G341/17

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Neuestes und gründlichstes

Alphabetisches

Lexicon

der

sämmtlichen Ortschaften

der

Deutschen Bundesstaaten

von

Johann Friedrich Kratzsch,
Oberlandesgerichts-Registrator zu Naumburg an der Saale.

Zweiter Abtheilung zweiter Band,

enthaltend die Großherzogthümer Baden, Hessen, Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und die Herzogthümer Holstein und Lauenburg.

Naumburg, 1845.
Verlag von Eduard Zimmermann.

Digitized by Google

Vollständiges

topographisch-justitiarisches

Handbuch

der

sämmtlichen

Deutschen Bundesstaaten

zum

Gebrauch

für

Gerichts- und andere Behörden, Sachwalter, Secretarien, Actuarien, Postbeamte, Kaufleute und andere Geschäftsmänner in und außer Deutschland

bearbeitet und herausgegeben

von

Johann Friedrich Kratzsch,
Oberlandesgerichts-Registrator zu Naumburg an der Saale.

Zweiter Abtheilung zweiter Band.

ECOLE SAINTE GENEVIEVE
BIBLIOTHÈQUE S.J.
Les Fontaines
60 - CHANTILLY

Naumburg, 1845.

Verlag von Eduard Zimmermann.

Digitized by Google

Digitized by Google

L.

Laase. — Hof mit Filialkirche von Eickelberg. — 13 H. 109 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Rostock.

Labee bei Feldberg. — Theerofen, zur Pfarre Triepkendorf gehörig. — 3 H. 38 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort liegt in der Grünowschen Haide.

Labenz. — Dorf mit einer Wasser- u. Windmühle, zum Kirchsp. Sandesneben gehörig. — 43 H. 269 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Regierung Ratzeburg.

Laberhof. — Hof, zur Gemeinde Thennenbach und Pfarrei Emmendingen gehörig. — 1 H. 11 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Laber Theerofen b. Feldberg; — (siehe Labee. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis).

Laboe bei Kiel. — Probsteierdorf, zum Kirchspiel Probsteierhagen gehörig. — 69 H. 468 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Laboe (vormals Lybode) liegt sehr anmutbig an einer beträchtlichen Anhöhe am Ufer der Ostsee und besteht aus 10 Vollh., 1 Viertelhufe, 21 Kathen mit und 7 Kathen ohne Land, nebst 1 Schule. Das Dorf enthält auch einige terrassenförmig gebaute Fischerkathen. Außer verschiedenen Handwerkern sind hier auch 1 Krugwirthschaft und 6 Schiffer. Nahe bei dem Dorfe und demselben gerade gegenüber ist eine gefährliche Sandbank.

Laboratorium. — Einzelnes Gehöft, nach Wismar eingepfarrt. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Lachen; — s. Ober- und Unter-Lachen. — Großherzogth. Baden).

Lachen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Steinach gehörig. — 24 H. 162 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofger. Rastadt. — Der Weiler Lachen, von Haslach 1½ St. nordwestlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Lackmannshausen bei Leuchtenburg. — Weiler, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 4 H. 27 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ladbergen bei Löningen; — (siehe Lodbergen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Ladenbek bei Bergedorf; — (siehe Lohbrügge. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ladenburg. — Stadt mit 2 Kirchen. — 284 H. 2431 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Ladenburg. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Ladenburg, mit Mauern und Gräben umgeben, liegt in einer fruchtbaren Ebene, am Kanzelbach, und hat außer den 2 Kirchen (1 evangelische und 1 katholische) 1 Bezirks-Synagoge auch 1 katholisches Waisenhaus, 10 Gast

Digitized by Google

Adler, A. Ritter von Brauneisberg, Ob.-Lt. — Artillerie-Offizier-Abtheilung.
Adler, Ludwig, Ob.-Lt. — Artillerie-Offizier-Abtheilung.
Adler, Wilhelm, Ob.-Lt. — Artillerie-Offizier-Abtheilung.
Adolf, Ludwig, Ob.-Lt. — Artillerie-Offizier-Abtheilung.
Adolf, Wilhelm

gehörig. — 5 H. 60 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofger. Rastadt. — Längert besteht aus Ober- und Unter-Längert.

Laer bei Vechta; — (s. Lahr. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Laerz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 41 H. 316 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Das große Dorf ist lang ausgedehnt und enthält 24 Bauern, 10 Kossathen, 4 Büdner und 1 Schule.

Läven oder Läben b. Feldberg. — Hof, zur Pfarre Triepkendorf gehörig. — 15 H. 123 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof hat 1 Holzwärterei, 1 Schule und 1 Schmiede. Es liegt auf ebener Fläche an der Carwitzer Haide.

Lage. — Landstadt mit 1 Pfarrkirche. — 220 H. 1624 E. (incl. 36 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogliches Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Stadt Lage liegt an der Recknitz, auf und am Abhange eines Hügels, in einer fruchtbaren, größtentheils ebenen Gegend. Sie hat keine Vorstädte, aber 3 Thore (das Mühlen-, Breeser- und Pinnower-Thor, beide letzteren nur aus Schlagbäumen bestehend), 5 Straßen, von denen die etwas gekrümmte Hauptstraße von beträchtlicher Länge ist, und einen unregelmäßig geformten Markt mit unansehnlichem Rathhause. Die große, altgothische Kirche liegt mit dem neuen Schulhause am westlichen Ende der Stadt, auf einem geräumigen Platze. Die meisten Privathäuser sind unansehnlich und klein. Unter den Gebäuden in der Hauptstraße zeichnet sich besonders die neuerbaute Apotheke aus. Am Mühlenthor ist eine Wassermühle, und auf einer nahen Höhe sind 2 Windmühlen. Lage ist der Sitz eines Magistrats, eines Postamtes, einer Steuer-Einnahme, eines Kreis-Physikats, eines vereinten ritterschaftlichen Patrimonial-Civil- und eines dergleichen Criminalgerichts. An der Kirche, in welche noch 11 Dörfer eingepfarrt sind, fungirt nur 1 Prediger und an der Bürgerschule sind 3 Lehrer. — Der bürgerliche Verkehr ist mittelmäßig. Außer einer Apotheke findet man hier 10 Gastwirthschaften, 15 Kauf- und Handelsleute und unter den Handwerkern sind die Grob- und Kleinschmiede, Schneider, Schuhmacher, Tischler und Weber die stärksten an Zahl. Die Stadt hat 3 Jahrmärkte. Durch dieselbe führt die Landstraße nach Rostock. Zum Stadtgebiete gehört die ¼ Meile von Lage entfernte, an einem Bache gelegene Papiermühle. — Lage, in alten Zeiten Lawe geschrieben, wurde im J. 1270 vom Fürsten Nicolas III. von Werle mit der Stadtverfassung bewidmet und gehörte zum Parchimschen Landesantheil. Seit dem Jahre 1436 ist sie mecklenburgisch.

Lage b. Addrup. — Adeliges freies Gut, zum Kirchspiel Essen gehörig. — 13 H. 94 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lager, im, b. Bümmerstede. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Osternburg gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lager, im, bei Littel. — Weiler, zum Kirchspiel Wardenburg gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lahr. — Stadt mit einer Pfarrk. — 700 H. 6048 E. (incl. 509 Kathol.) — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Lahr, am Eingange des Schutterthales in einer fruchtbaren Gegend belegen, hat ein freundliches Aussehen. Von ihren ehemaligen Befestigungen mit Gräben und Mauern sind kaum noch Spuren zu finden; ebenso sind auch keine Thore mehr vorhanden. Uebrigens hat die Stadt 3 Vorstädte (die Dinglinger-, Vogts- und Rappen-Vorstadt), 4 öffentliche Plätze (Engel-, Sonnen-, Kapellen- und Urthelsplatz), und viele Straßen, welche meistens krumm und eckig sind. Die Stadt hat nur 1 Kirche, die

Bezirk des Landgerichts Ansbach, Bezirk des Landgerichts Feuchtwangen, Bezirk des Landgerichts Gunzenhausen, Bezirk des Landgerichts Hersbruck, Bezirk des Landgerichts Hilpoltstein, Bezirk des Landgerichts Neustadt a. d. Aisch, Bezirk des Landgerichts Roth, Bezirk des Landgerichts Schwabach, Bezirk des Landgerichts Uffenheim, Bezirk des Landgerichts Weißenburg i. Bay., Bezirk des Landgerichts Windsheim, Bezirk des Landgerichts Wunsiedel, Bezirk des Landgerichts Ebermannstadt, Bezirk des Landgerichts Forchheim, Bezirk des Landgerichts Gräfenberg, Bezirk des Landgerichts Höchstadt a. d. Aisch, Bezirk des Landgerichts Pegnitz, Bezirk des Landgerichts Scheinfeld, Bezirk des Landgerichts Staffelstein, Bezirk des Landgerichts Bamberg, Bezirk des Landgerichts Burgebrach, Bezirk des Landgerichts Ebern, Bezirk des Landgerichts Hofheim, Bezirk des Landgerichts Königshofen i. Gr., Bezirk des Landgerichts Lichtenfels, Bezirk des Landgerichts Ludwigstadt, Bezirk des Landgerichts Marktheidenfeld, Bezirk des Landgerichts Neustadt a. d. Saale, Bezirk des Landgerichts Ochsenfurt, Bezirk des Landgerichts Rothenburg o. d. T., Bezirk des Landgerichts Staffelstein, Bezirk des Landgerichts Werneck, Bezirk des Landgerichts Würzburg, Bezirk des Landgerichts Aschaffenburg, Bezirk des Landgerichts Alzenau, Bezirk des Landgerichts Gemünden, Bezirk des Landgerichts Hammelburg, Bezirk des Landgerichts Karlstadt, Bezirk des Landgerichts Kissingen, Bezirk des Landgerichts Lohr, Bezirk des Landgerichts Obernburg, Bezirk des Landgerichts Orb, Bezirk des Landgerichts Schlüchtern, Bezirk des Landgerichts Brückenau, Bezirk des Landgerichts Mellrichstadt, Bezirk des Landgerichts Münnerstadt, Bezirk des Landgerichts Neustadt a. d. Saale, Bezirk des Landgerichts Bad Neustadt a. d. Saale, Bezirk des Landgerichts Bad Kissingen, Bezirk des Landgerichts Bad Brückenau, Bezirk des Landgerichts Bad Königshofen i. Gr., Bezirk des Landgerichts Bad Staffelstein

Lalendorf bei Goldberg. — Hof, zur Pfarre Wattmannshagen gehörig. — 15 H. 123 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Lalendorf. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 3 Kossathen und 1 Schule.

Lallingen. — Kleines Dorf, zur Gemeinde Esch an der Alzette gehörig. — 4 H. 28 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Lamadelaine (Rollingen). — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Petingen gehörig. — 50 H. 253 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Lambach; — (siehe Lampach. — Großherzogthum Baden).

Lambrechtshagen. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 31 H. 249 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Meierei, 1 Schule, 7 Bauern und 2 Büdner.

Lammershagen bei Lütjenburg. — Adeliges Gut, zum Kirchsp. Seelent gehörig. — 4 H. 29 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Lammershagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Lammershagen, am Seelenter-See, im Kieler Güterdistricte belegen, hat folgende Bestandtheile: den Haupthof, den Meierhof Friedeburg, die Dörfer Seelent, Bellin u. Bauersdorf und die einzelnen Stellen Temel (Erbpachtsst.), Lehm (Holzvogtsst.) und Finkbusch, deren Gesammtflächeninhalt 5577 Tonn., die Tonne zu 240 □R., beträgt (incl. eines Antheils an dem Seelenter-See mit 1792 Tonn. 6 R.). Der Hofbezirk enthält 1 Försterwohnung, 1 Gärtnerwohnung und 1 Wohnung für den Polizeidiener. Das Wohnhaus liegt an einem kleinen See.

Lammhöfe. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Kappel-Rodeck gehörig. — (Mit Hammerschmied) 4 H. 42 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Lammsohr bei Meldorf; — (siehe Schafstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lampach. — Weiler, zur Gemeinde Leustetten und Pfarre Weildorf gehörig. — 3 H. 23 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Lampach, von Heiligenberg ¾ St. südlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Lampenhein. — Weiler mit Filialkirche von Heiligkreuzsteinach. — 16 H. 144 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Lampertheim bei Heppenheim. — Marktflecken mit evangel. und kathol. Pfarrkirche. — 454 H. 3161 E. (incl. 1042 Kathol. und 79 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofger. Darmstadt. — Der Marktflecken Lampertheim, an der Grenze des Großherzogthums Baden belegen, hat große, breite Straßen, 1 gemeinschaftliche Kirche, 1 Rathhaus, 1 Amthaus, 2 Pfarrhäuser u. 3 Schulhäuser. Der Ort ist Sitz einer Districts-Steuereinnahme und eines Rentamtes, sowie eines Revierförsters. — Landwirthschaft und Handwerke sind die Erwerbszweige der Einwohner. Uebrigens findet man hier 1 Tabaksfabrik, bedeutende Torfstiche und Baumschulen. — 3 Jahrmärkte. — Der Ort, früher Langobardonheim genannt und zum Bisthum Worms gehörig, ist im J. 1802 Hessen überwiesen worden.

Lampertheimer Hütte b. Lorsch; — (siehe Hüttenfeld. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg).

Lamprechtshof. — Hof, zur Stadt und Pfarre Durlach gehörig. — 1 H. 21 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt.

Landeck. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Köndringen gehörig. — 26 H. 181 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Landeck. — Hof, zur Gemeinde Ober-Wolfach gehörig. — 1 H. 10 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Landeck, von Wolfach 1¼ St. nördlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Landenhausen bei Herbstein. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 138 H. 792 E. (incl. 4 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Landenhausen, in einer fruchtbaren Ebene des Vogelsbergs belegen und dem Freiherrn Riedesel zu Eisenbach gehörig, hat 3 Mahlmühlen und 2 Gemeinde-Backhäuser. Spinnerei und Weberei nebst Garn- und Leinwandhandel sind vorzügliche Nahrungszweige der Einwohner. Außerdem wird von den Ackerleuten viel Weißkraut gezogen und starke Obstzucht getrieben, und dann enthält die Gemarkung ergiebige Sandsteinbrüche. Der Ort gehört übrigens erst seit dem J. 1806 zu dem Großherzogthum Hessen.

Lander bei Uetersen. — Dorf, zum Kirchsp. Uetersen gehörig. — 14 H. 51 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Lander (Länder) besteht aus 3 Vollh., 7 Siebenachtelh., 2 Halbh., 1 Dreiachtelhufe und 1 Kathe mit Land.

Landersberg. — Hof, zur Gemeinde Untermünsterthal und Pfarre St. Trudpert gehörig. — 1 H. 7 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Landeswarfen, bei, unweit Groß-Werdum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Landeswarfen. — Weiler, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Landgrabenstelle b. Kiel; — (siehe Schönhorst. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Landkrug b. Cordshagen. — Kruggehöft, nach Volkenshagen eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Des Heiligen-Geist-Hospitals zu Rostock Patrimonialgericht ebendaselbst. — Obergericht der Stadt Rostock.

Landkrug bei Rostock. — Holzwärterei, zur Pfarre Blankenhagen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Landkrug bei Doberan. — Kruggehöft, nach Doberan eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock.

Landmühle b. Gadebusch. — Korn- und Oelmühle am Radegastflusse, zur Pfarre Gadebusch gehörig. — 1 H. 17 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Landrecht. — District, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 54 H. 372 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Landrecht, in der Wilstermarsch belegen, hat 54 Stellen mit und ohne Land nebst einer königl. Korn-Windmühle und einer Schule.

Landrecht bei Crempe; — (siehe Crempe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Landscheid. — Dorf, zur Commun Bastendorf gehörig. — 18 H. 121 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Landscheide b. Hamburg; — (siehe Altenfelder-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Landscheide b. Glückstadt; — (siehe Elmshorn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Landscheide bei Itzehoe; — (siehe Nordbünge. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Landscheide bei Itzehoe; — (siehe Osterducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Landscheide b. Elmshorn; — (siehe Spiekerhörn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Landsdorf bei Grevismühlen. — Taglöhnerkathen, zur Pfarre Prosecken gehörig. — 7 H. 61 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Landshausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 113 H. 742 (meistens katholische) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Landshausen hat 4 Wirthshäuser, und seine Einwohner treiben Feld- und Wiesenbau, Obst- und Viehzucht.

Landskrone b. Bünne. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Dinklage gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Landskrone bei Oppenheim. — Ruine. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Landwasser. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Ober-Prechthal gehörig. — 8 H. 67 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofger. Freiburg.

Landwege, am, bei Glückstadt; — (siehe Bülowsche Wildniß. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Landwege, am, bei Herzhorn. — Einzelne Höfe, zum Kirchsp. Herzhorn gehörig. — 3 H. 19 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Herzhorn. — Administration der Grafschaft Rantzau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort am Landwege begreift 1 großen und 2 kleine Höfe. Der Boden der Länderei ist Marsch- und Moorland.

Landwehr, in der, bei Blocken. — Weiler, zum Kirchsp. Stuhr gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Landwehr unweit Cleve bei Eutin. — Einzelne Hausstellen, nach Neusefeld eingepf. — 4 H. 25 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin.

Landwehr b. Grabstede. — Weiler, zum Kirchspiel Bockhorn gehörig. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Landwehr bei Hartwarden. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Landwehr bei Holzkamp. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 7 H. 52 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Landwehr bei Itzehoe. — Kathenstellen, zum Kirchsp. Heiligenstedten gehörig. — 5 H. 43 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Heiligenstedten. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Name Landwehr bezeichnet einen zur Zeit Carls des Großen hier längs der Stör zur Abwehr der Normänner aufgeworfenen Damm. Er fängt bei der Heiligenstedtener Mühle an und zieht sich bis zu dem sogenannten Lübschen Camp, und an demselben stehen obige Kathen.

Landwehr bei Nordlohne. — Weiler, zum Kirchspiel Lohne gehörig. — 5 H. 35 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld

zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Land-Würden. — Amtsbezirk. — 277 H. 1718 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Land-Würden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Amt Land-Würden (ehemals Worden, lat. terra Wurdena s. Wordensis, auch Worda) hat ohne Zweifel seinen Namen von dem altdeutschen Worte Wurth (Wurt), welches, so wie Warf, Worf oder Wurp, einen durch die Natur oder Kunst aufgeworfenen Hügel oder eine Anhöhe bedeutet, welche von den ersten Anbauern dieses Ländchens, die wahrscheinlich aus Friesland kamen, entweder hier schon angetroffen oder auch erst aufgeworfen wurden, um sich, in Ermangelung der Deiche, mittelst derselben vor Ueberschwemmungen zu sichern. Es grenzt auf 3 Seiten, im Norden, Osten und Süden, an das Herzogthum Bremen, und gegen Westen an die Weser, die es auch vom Butjadingerlande und dem übrigen oldenburgischen Festlande trennt. Das Land Würden gehörte ehedem, als noch Stotel eine eigene Grafschaft war, zu dieser und lag im Gau (pagus) Wigmodi, der unter den Herzogen von Sachsen stand. Der Flächeninhalt desselben kann bei der sehr ungleichen Länge und Breite nicht über $\frac{3}{4}$ □ Meile angenommen werden. Das Amt besteht nur aus 1 Kirchspiel, und ist das kleinste unter allen oldenburgischen Aemtern. Die Land-Würdener haben seit alten Zeiten ihre besonderen Gewohnheitsrechte, die im J. 1434, als das Ländchen von der Stadt Bremen unterpfändlich besessen wurde, der Bremer Senat bestätigte. Im J. 1446 wurden sie revidirt und verbessert, demnächst zu des Grafen Anton I. Zeit, als Würden wieder an Oldenburg gekommen war, vermehrt und im Jahre 1574 vom Grafen Johann XVI. bestätigt, nachdem sie mit Zuthun der Land-Würdener Eidgeschwornen und Belehnten von Neuem mit einigen Artikeln vermehrt worden waren. Es besteht aus 18 Satzungen, und ist in dem Corp. Constitut. Oldenb. III. Nr. 86. u. IV. Nr. 9 abgedruckt. — Da die Besitzungen der Eingesessenen des Landes Würden und der Einwohner des angrenzenden hannöverschen Amtes Hagen durcheinander liegen — erstere besitzen zum Theil Ländereien im Osterstadischen, und die Osterstader im Amte Land-Würden, — und wegen der Jurisdiction, Herren-Intraden, Deich-, Kirchen- und Schul-Anlagen (Beiträge) u. s. w. öfters Streitigkeiten entstanden, so wurden endlich nach langen desfallsigen Verhandlungen zwischen beiderseitigen Regierungen im J. 1651 (den 29. November) und 1653 (den 25. Juli) zu Stotel 2 Vergleiche von beinahe völlig gleichem Inhalte geschlossen, wovon der letzte noch zur Richtschnur dient.

Langackern. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Horben gehörig. — 15 H. 118 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Langackern gehörte früher der Stadt Freiburg.

Langaue (von Molsberger Aue) bei Ginsheim. — Rheininsel, zur evangel. Pfarrei Ginsheim, resp. kathol. Pfarrei Astheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Die Langaue, von Ginsheim $\frac{1}{2}$ St. entfernt und $1\frac{1}{2}$ St. lang, besteht aus dem Hadersano mit der Jacobsberger Aue, der Molzbergschen Aue, der Schrautenbachschen Aue und der Nonnen- oder Universitäts-Aue.

Langd bei Nidda. — Dorf mit einer Ziegelei und luther. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Oppershofen gehörig. — 102 H. 545 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Langeberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kappel-Rodeck gehörig. — 1 H. 15 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofger. Rastadt.

Langebrügge bei Helle. — Weiler, zum Kirchspiel Zwischenahn gehörig. — 8 H. 54 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Langeck. — Hof, zur Pfarrgemeinde Reichenbach gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-

Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Langeck, von Lahr 1¼ St. östlich entfernt, gehört dem Fürsten von der Leyen und den Freiherren Röder v. Dierburg.

Langefahr bei Bielstedt. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lang(e)haus b. Oldorf. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Oldorf gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Langeln b. Barmstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Barmstedt gehörig. — 29 H. 214 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration der Grafschaft zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Langeln, an einer Aue belegen, besteht aus 2 Vollh., 3 Halbh., 1 Fünfsechszehntelh., 5 Sechszehntelh., 14 Vierundzwanzigstelh., 1 Kathe mit und 1 Kathe ohne Land, nebst 1 Schule und 1 Wirthshause. Dazu gehören die einzelnen Stellen Heidekathen, Schäferei und Kahlendorfer-Marsch, mit welchen Langeln eine Vogtei ausmacht.

Langelohe b. Kiel; — (s. Felde. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Langelohe b. Elmshorn. — Kathendorf, zum Kirchsp. Elmshorn gehörig. — 61 H. 347 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Langelohe besteht aus 25 Kathen mit und 20 Anbauerstellen ohne Land (incl. 3 Kathen, welche Hösel heißen), nebst einer Korn-Windmühle u. einer Schule. Eine Wegstrecke im Dorfe heißt Sandhöhe. Elderlo ist der alte Name eines Dorftheils von Langelohe, sowie Rameskamp (Ramskamp) ein Ackerstück in Hainholz heißt.

Langelohe bei Hamburg. — Dorf, zum Kirchspiel Siek gehörig. — 21 H. 182 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Langelohe enthält 7 Vollh., 4 Kathen, 3 Anbauerstellen und 7 Instenstellen.

Langen. — Marktflecken mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Oberroden gehörig. — 310 H. 2552 (meistens luther.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofger. Darmstadt. — Der Marktflecken Langen, ein langgedehnter, schöngebauter Ort, hat eine große lutherische Pfarrkirche, ein neues Rathhaus mit Bezirksgefängniß, 6 Mühlen und 7 Ziegeleien. Der Ort ist Sitz einer Forstinspection über den Forst Langen, eines Steuercommissärs, einer Districts-Steuereinnahme, eines evangel. Dekanats, einer Salzmagazin-Verwaltung, einer Posterpedition und des schon oben genannten Landgerichts. Demnächst hat der Ort eine Volks- und Elementarschule mit 4 Lehrern, eine Apotheke und 3 Jahrmärkte. In der Gemarkung des Flekkens sind mehrere herrschaftliche Teiche und große Sandsteinbrüche. Zur Bürgermeisterei Langen gehören noch: das Jagdschloß Wolfsgarten, das Forsthaus Mitteldick mit dem dabei gelegenen Wirthshause, das Forsthaus Koberstadt nebst Fallthorhaus, das Forstschützenhaus Buschschlag, das Fallthorhaus an der Gehspitze, die Springmühle und eine Lederfabrik.

Langenacker bei Oldesloe. — Erbpachtsstelle zum Kirchspiel Woldenhorn gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Langenalb. — Dorf mit Pfarrkirche. — 78 H. 517 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Langenalb liegt am Meisenbach und an der württembergischen Grenze. Es treibt Feldbau und Viehzucht.

Langenau. — Dorf mit Filialk. von Schopfheim. — 50 H. 257 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Langenau, von Schopfheim ½ St. westlich entfernt, hat 2 Wirthshäuser u. viele Kettenschmiede.

Langenbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Kinzigthal gehörig. — 20 H. 203 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Langenbach, von Wolfach ¾ St. nordöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Langenbach. — Dorf mit Filialkirche von Vöhrenbach. — 40 H. 376 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Langenbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Langenbach. — Zinken, zur Gemeinde Ramsbach und Pfarre Oppenau gehörig. — 5 H. 43 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Langenbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach u. Pfarre Hornberg gehörig. — 5 H. 28 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Langenberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Harmersbach gehörig. — 1 H. 24 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Langenberg. — Zerstreute Häuser, zur kathol. Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 7 H. 48 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Langenberg bei Nordenholz. — Weiler, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Langen-Bergheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Eckartshausen, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 96 H. 604 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Langen-Bergheim, an der churhessischen Grenze und am Krebs- oder Köbelbach liegend, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Isenburg-Meerholz und hat 1 Kirche, 2 Mühlen und 1 Schulhaus. Es sind hier verschiedene Handwerker, darunter mehrere Strumpfwirker; auch giebt es hier Branntweinbrennereien und eine Wollenmanufactur. Der Ort ist im J. 1816 der hessischen Hoheit unterworfen worden.

Langenbrand. — Dorf an der Murg, mit Filialkirche von Weißenbach. — 40 H. 388 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt.

Langen-Brombach b. Breuberg. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Kirch-Brombach, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 71 H. 557 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Langen-Brombach, dessen Häuser sehr zerstreut im Thale liegen, wird durch einen Bach in 2 Theile geschieden, in Langen-Brombach auf der linken Seite der Brombach (Breuberger Seite) und in Langen-Brombach auf der rechten Seite der Brombach (Fürstenauer Seite). Der erstere Theil gehört zu der zwischen den Standesherren, dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Grafen von Erbach-Schönberg, gemeinschaftlichen Herrschaft Breuberg, und enthält, wie angegeben, 71 H. mit 557 E., darunter 1 Papierfabrik und 3 Mahlmühlen. Der andere Theil gehört zum Landrathsbezirk Erbach und begreift 12 H. mit 106 E. (incl. 1 Mahl- und Oelmühle. Der ganze Ort ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Langen-Brombach bei Erbach. — Dorf zur evangel. Pfarrei Michelstadt gehörig. — 12 H. 106 luther. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofger. Darmstadt. — (Uebrigens siehe Langen-Brombach bei Breuberg).

Langenbrook b. Itzehoe. — Höfe und Kathe, zum Kirchspiel Collmar gehörig. — 4 H. 23 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Neuendorf (z. Thl., über 1 Hof und 1 Kathe); 2) Patrimonialgericht des Gutes Klein-Collmar (z. Thl., über 2 Höfe) — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Lan-

genbrook besteht aus 3 Höfen und 1 Kathe.

Langenbrücken. — Dorf mit Pfarrkirche. — 215 H. 1668 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Langenbrücken, an der Heerstraße von Carlsruhe nach Frankfurt und Würzburg liegend, hat 1 Apotheke, 3 Wirthshäuser und 1 Posthalterei. Die Einwohner treiben Feld-, Wiesen-, Weinbau, sowie auch Viehzucht nebst Handel mit Wein, Hopfen, Tabak, Hanf und Raps. Südlich vom Dorfe liegt ein Schwefelbad, zu Ehren der Markgräfin Amalie von Baden Amalienbad genannt, welches aus dem Bade- und Wohngebäude, Kursaal, Trinksaal und den nöthigen Oekonomiegebäuden besteht. Das Wasser quillt in 14 Quellen aus dem Boden hervor, von denen jedoch nur 4 zu Tage kommen. Das Mineralwasser wird sowohl zum Trinken, als zum Baden benutzt und hat einen starken Schwefelgeschmack. Die Mineralquellen sind ungefähr in der Mitte des vorigen Jahrhunderts entdeckt und unter dem damaligen Fürstbischofe von Speier, Franz Christoph von Hutten-Stolzenberg, im J. 1766 gefaßt worden.

Langen-Brütz bei Schwerin. — Hof, mit Filialkirche von Zittow. — 22 H. 176 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin (z. Thl.); 2) vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Sternberg (z. Thl.). — Justizcanzlei Schwerin. — Der große, regelmäßig gebaute Hof liegt an einem kleinen See und hat 2 Bauern. Dabei befindet sich ein großer Buchenwald.

Lang(en)brunnen. — Zinken, zur Gemeinde Welsch-Steinach gehörig. — 28 H. 257 katholische E. (incl. Birlinsbach und Klettner). — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofger. Rastadt. — Der Ort Langenbrunnen, von Haslach 1½ St. westlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Langenbrunn. — Dorf, zur Gemeinde Werrenweg und Pfarre Hausen gehörig. — 12 H. 103 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stetten am kalten Markt. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Langenbrunn, unweit der Donau belegen, gehört dem Fürsten von Fürstenberg.

Langenbusch b. Plön. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Langendeich. — Dorf, theils zum Kirchspiel Berne, theils zum Kirchspiel Warfleth gehörig. — 31 H. 175 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Langen-Denzlingen; — (s. Denzlingen. — Großherzogth. Baden).

Langenelz. — Dorf mit Filialkirche von Mudau. — 35 H. 271 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Langenelz gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Langenfelde b. Pinneberg; — (siehe Stelling. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Langenfurth. — Häuser, zur Pfarrgemeinde Grafenhausen gehörig. — 3 H. 28 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Langengroden b. Hooksiel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Pakens gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Langengrund. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Lautenbach gehörig. — 7 H. 37 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Langenhagen b. Eutin. — Dorf, zum Kirchspiel Schönwalde gehörig. — 36 H. 391 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Mönch-Neversdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Langenhagen besteht aus 8 Vollhufen, 18 Kathen und 1 Försterhause, nebst 1 Ziegelei u. 1 Schule. Von den Kathen sind 3 ausgebaut, welche Mönch-

Kaufmann, Kaufmann, Kaufmann,

Lebensmittelhandlung. — Hans Bergmann, Kaufmann, Inhaber der Firma Hans Bergmann, Lebensmittelhandlung, Bergmannstraße 1

Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofger. Rastadt.

Langenschlag bei Ahrensbök; — (s. Gnissau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Langenseden b. Plön. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Langensee b. Bützow. — Kleiner Hof an der Nebel, zur Pfarre Parum gehörig. — 9 H. 78 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Güstrow.

Langensee. — Dorf, zur Pfarre Tegernau und Gemeinde Elbenschwand gehörig. — 13 H. 80 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Langenstein. — Schloß mit mehreren Gebäuden, zur Pfarrgemeinde Orsingen gehörig. — 5 H. 56 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Das Schloß Langenstein, 2½ St. westlich von Stockach, ist schön eingerichtet und hat eine sehenswerthe Kapelle. Die Wohngebäude stehen um einen hohen, aus dem 11. Jahrh. stammenden Thurm. Besitzerin des Schlosses ist die Frau Katharina Werner, welche von dem Großherzoge Ludwig von Baden zur Gräfin von Langenstein erhoben worden ist. Von dem Schlosse hat die Herrschaft den Namen, zu deren Complexus Beuren, Eigeltingen, Ebringen, Gondelsheim, Gottmadingen, Gutenstein, Hausen, Heimbronn, Mainau, Meinwangen, Mühlhausen, Münchhof, Neidingen, Nusplingen, Ober-Glashütte, Orsingen, Sickingen, Stetten am kalten Markt, Unter-Glashütte, Volkertshausen und Worndorf mit Parcellen gehören.

Langen-Steinbach. — Dorf am Bocksbache, mit Pfarrkirche. — 159 H. 1120 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofger. Rastadt.

Langenstück b. Neu-Buckow. — Büdnerkathen, zur Kirche Passee gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Die Kathen Langenstück gehören zum Hofe Goldberg.

Langen-Tangstedt b. Pinneberg. — Dorf, zum Kirchspiel Rellingen gehörig. — 75 H. 528 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Langen-Tangstedt besteht aus 7 Vollh., 8 Halbh., 6 Drittelh., 1 Viertelh., 5 Zweisiebentelh., 8 Zwölftelhufen und 7 Anbauerstellen, nebst einer Schule und der in der Borsteler Feldmark belegenen königl. Erbpachts-Wassermühle (Wulfsmühle). Unweit der Wulfsmühle liegt die Anhöhe Burghorst, worauf eine Burg gestanden haben soll.

Langenthal b. Hirschhorn. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Neckar-Steinach, resp. katholischen Pfarrei Hirschhorn gehörig. — 34 H. 235 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Langenthal, am Ulvenbach belegen, gehörte ehedem zum Ritterkanton Odenwald und ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Langenthal. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Serau gehörig. — 4 H. 11 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Langenthal. — Hof, zur Pfarrgemeinde Dauchingen gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Langen-Trechow bei Bützow. — Hof mit Kapelle, nach Bützow eingepfarrt. — 17 H. 138 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Bützow I. — Justizcanzlei Rostock.

Langenwinkel. — Dorf mit Filialkirche von Dinglingen. — 30 H. 230 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum

Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf, erst im vorigen Jahrhundert entstanden, hat 2 Wirthshäuser.

Langenwisch b. Iprump. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Hasbergen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Langenzell. — Hof mit Schloß, zur Pfarrgemeinde Wiesenbach gehörig, hinsichtlich der Evangel. nach Bammenthal eingepfarrt. — 3 H. 35 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kr. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofger. Mannheim.

Langesleben bei Kiel; — (siehe Felde. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Langestraße (Berner) b. Berne; — (s. Berne. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Langestraße (Jader) b. Rastede; — (s. Jader Langestraße. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Langewand b. Iserloy. — Weiler, zum Kirchspiel Dötlingen gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Langewerth. — Dorf, zum Kirchspiel Accum gehörig. — 36 H. 183 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinck'sches Landgericht Kniphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Langfeld. — Erbpachtshof, nach Boitzenburg eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boitzenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Langfelder-Holzkathe b. Barmstedt; — (s. Rantzau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Langfeltsmühle bei Hergershausen. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Sickenhofen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Langförden. — Dorf mit Pfarrkirche. — 37 H. 331 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Langgassen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Denkingen gehörig. — 9 H. 82 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Langgöns b. Gießen. — Dorf, mit luther. Pfarrkirche, resp. zur katholischen Pfarrei Rockenberg gehörig. — 196 H. 1151 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Langgöns hat seit dem Jahre 1775 einen Jahrmarkt. Unter den Einwohnern des Dorfes sind viele Leinweber. Der Ort war bis zum Jahre 1703 Condominat mit Nassau-Weilburg, in diesem Jahre aber erhielt Hessen die alleinige Territorialhoheit.

Langhärdtle. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Ober-Harmersbach gehörig. — 5 H. 32 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Langhagen b. Goldberg. — Hof, mit Filialkirche von Serrahn. — 21 H. 173 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Langhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine Schule.

Langhagen bei Stavenhagen. — Hof, zur Pfarre Peckatel gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Langhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Langhagen liegt an einem beträchtlichen See, unfern der Grenze, auf sandiger Feldmark.

Langhard. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Ober-Harmersbach gehörig. — 5 H. 46 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Langhurst. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Schutterwald gehörig. — 40 H. 254 kathol. E. — Großherzogth. Ba-

den. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofger. Rastadt.

Langklingen, im, bei Hammelbach. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Hammelbach gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Langmehne b. Sillens. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Burhave gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Langmühle b. Nieder-Wöllstadt. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Nieder-Wöllstadt, resp. kathol. Pfarrei Ilbenstadt gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Langmühle b. Schotten. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Schotten, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Lang-Niendorf bei Reinfeld; — (s. Niendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Langsdorf. — Hof mit Büdnereien, nach Lübchin eingepfarrt. — 14 H. 111 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Salineamt Sülze. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof Langsdorf liegt nahe an der Trebel, am südlichen Ende des Sülzer Torfmoores, und hat 11 Büdnereien, 1 Schule und 1 Moorwärterei. Den Namen hat der im J. 1817 angelegte Hof von dem Professor Langsdorf in Heidelberg erhalten. An der Trebelbrücke auf der Grenze ist eine Zollerhebung.

Langsdorf. — Marktflecken mit reformirter Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Rockenberg gehörig. — 128 H. 828 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Hungen. — Hofger. Gießen. — Der Marktflecken Langsdorf, zur Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Braunfels gehörig, hat auch ein Rathhaus und eine Ziegelei. Die Einwohner treiben Landwirthschaft und bürgerliche Gewerbe, vorzüglich Leinweberei, auch Branntweinbrennerei. Dabei hat der Ort 3 Jahrmärkte. Langsdorf ist im Jahre 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Langstadt bei Dieburg. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Umstadt gehörig. — 88 H. 529 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Langstadt gehörte früher (seit dem J. 1521) zu der Hanau'schen Herrschaft Babenhausen. Nach dem Erlöschen der Hanau-Lichtenbergschen Linie im J. 1736 und der demnächstigen Theilung des Amtes durch die Vergleiche von den J. 1762 u. 1771 fiel Langstadt an Hessen-Cassel. Im J. 1807 occupirte Frankreich den Hessen-Casselschen Antheil am Amte Babenhausen und schlug solchen zu dem im Jahre 1810 neu errichteten Großherzogthume Frankfurt, welches ihn aber noch in demselben Jahre an Hessen-Darmstadt cedirt hat.

Langwaden b. Bensheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Schwanheim, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 34 H. 216 (meistens lutherische) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf, welches schon im 9. Jahrhundert vorkommt, ist im J. 1621 an Hessen gelangt.

Langwarden. — Dorf mit Pfarrkirche. — 31 H. 176 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Langewarden (ehemals Longowarthe genannt) hat 1 Pastorei, 1 Küsterei, 1 Schule, mehrere Hofstellen und Kötereien, und verschiedene Handwerker. Die hiesige, im J. 1419 erbaute, dem heiligen Laurentius geweihte Kirche ist wohl die größte in Butjadingen. In alten Zeiten war sie eine von den 4 Hauptkirchen in Rüstringen, und wie an mehreren Orten, der befestigte Sitz eines Häuptlings. In Langwarden ist auch eine Posterpedition.

Langwarder Deichstrich b. Langwarden. — Weiler, zum Kirchsp. Lang-

Ausschuß 14 ff. 16 ff. 20 ff. 24 ff. 27 ff. 30 ff. 33 ff. 36 ff. 39 ff. 42 ff. 45 ff. 48 ff. 51 ff. 54 ff. 57 ff. 60 ff. 63 ff. 66 ff. 69 ff. 72 ff. 75 ff. 78 ff. 81 ff.

Lannen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Redingen gehörig. — 37 H. 217 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Lansen bei Stavenhagen. — Hof und Dorf mit Pfarrkirche. — 29 H. 235 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule und 1 Mühle.

Lanze (urspr. Lantsaze). — Dorf, zum Kirchsp. Lütau gehörig. — 10 H. 103 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg.

Lanzenbachhäuser b. Neckar-Steinach. — Häuser auf der rechten und linken Seite des Lanzenbachs, zur evangelischen Pfarrei Neckar-Steinach gehörig. — 9 H. 56 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt.

Lanzenhain. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Engelrod, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 71 H. 492 E. (incl. 4 Kathol.). — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Lanzenhain, im Vogelsberg liegend, ist Eigenthum des Freiherrn von Riedesel, und hat 1 Kirche und 3 Mahlmühlen mit einer Oelmühle.

Lapitz b. Stavenhagen. — Hof mit Pfarrkirche. — 23 H. 188 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Lapitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt am Abhange eines Hügels, nahe an einem See, und hat eine bedeutende Stuterei und Schäferei; übrigens sind hier 1 Schule, 1 Mühle und 4 Bauern.

Lappen (**Schwarzer-**) b. Oldenburg; — (s. Cayhof. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Lardenbach bei Hungen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Gießen gehörig. — 57 H. 286 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Lardenbach gehört zu der Standesherrschaft des Grafen v. Solms-Laubach und ist im Jahre 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden. Nebst verschiedenen Handwerken wird in dem Dorfe die Siamoisenweberei stark getrieben.

La-Rochette b. Mersch; — (s. Fels [Feltz]. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg).

La-Sauvage. — Eisenhammer und Schloß, zur Gemeinde Differdingen gehörig. — 7 H. 35 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Lasbek b. Oldesloe. — Dorf mit Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Eichede gehörig. — 71 H. 428 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Tremsbüttel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Lasbek besteht aus dem im J. 1776 parcellirten adeligen Gute und zwar aus 22 Erbpachtsstellen auf dem ehemaligen Hoffelde, einer Wasser- und Windmühle, dem Dorfe Lasbek, welches 6 Dreiviertelh., 13 Zweidrittelh. und 2 Kathen (incl. der Kathe Stangenmühle bei Tremsbüttel) enthält, und 1 Schule.

Laschendorf. — Hof mit Ziegelei, in die Malchower Klosterkirche eingepfarrt. — 11 H. 86 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Malchow. — Justizcanzlei Güstrow.

Lassabek bei Plön. — Erbpachtsstelle und Wirthshaus, zum Kirchspiel Lebrade gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Lehmkuhlen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Haus liegt an der Landstraße von Preetz nach Plön und hat an Areal 60 Tonnen, die Tonne zu 240 □R.

Lassahn bei Ratzeburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 21 H. 147 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum

Lauenburg. — Patrimonialgericht Stintenburg. — Hofgericht Ratzeburg.

Lassahn b. Grabow. — Feldmark. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin.

Lastrup. — Dorf mit Pfarrkirche. — 52 H. 293 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Latendorf b. Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Großenaspe gehörig. — 31 H. 159 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Latendorf hat 7 Vollh., 3 Halbhufen, 1 Drittelh., 6 Kathen und 4 Instenstellen, mit 1 Schule. Dazu gehört Littlo, welche aus 1 ausgebauten Vollh. und 1 dergl. Halbh. besteht.

Latrich. — Hof, zur Pfarrgemeinde Petersthal gehörig. — 1 H. 9 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Latzenmühle b. Grünberg. — Mühle, zur luther. Pfarrei Grünberg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Laubach. — Stadt mit lutherischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Gießen gehörig. — 310 H. 1871 E. (incl. 112 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofgericht Gießen. — Die Stadt Laubach, an der Wetter belegen und zur Standesherrschaft des Grafen von Solms-Laubach gehörig, hat ein gräfl. Schloß, die Friedrichsburg genannt, außer der Stadtkirche noch 1 Gottesackerkirche, 1 Rathhaus, 1 Armen- und Waisenhaus, 1 Mühle und 1 Apotheke. Nächst dem Landgerichte haben hier die Forstinspection über die standesherrl. Forstreviere Laubach, Gonterskirchen u. Arnsburg, eine Districts-Steuereinnahme und eine Posterpedition ihren Sitz. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 Predigern (incl. 1 gräflichen Hofpredigers). Auch hat die Stadt 1 Volks- und Elementarschule mit 3 Lehrern. Das Schloß enthält eine starke Bibliothek von ungefähr 45,000 Bänden. — Außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben findet man hier eine Barchentmanufactur und 5 Jahrmärkte, 1 Ziegelei, 1 Steingutsfabrik und 1 Eisenwerk mit Eisenschmelze (das Friedrichshüttenwerk genannt), unweit der Stadt belegen. — Der Ort Laubach erscheint schon im J. 786, wo das Kloster Hersfeld hier Besitzungen hatte. Seit dem Jahre 1419 gehört Laubach dem gräflichen Hause Solms und zu dieser Zeit soll es auch mit Stadtrechten begnadigt worden sein. Im J. 1806 ist die Stadt der großherzoglich hessischen Hoheit unterworfen worden.

Laubacher Hof bei Hungen. — Hof, zur reformirten Pfarrkirche Hungen, resp. kathol. Pfarrei Rockenberg gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Hungen. — Hofgericht Gießen.

Laubegg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Ludwigshafen gehörig. — 7 H. 50 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz.

Lauben, der. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schonach gehörig. — 5 H. 37 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Lauben, die hintere. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schonach gehörig. — 11 H. 91 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Laubenheim b. Niederolm. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangel. nach Mainz eingepf. — 100 H. 749 E. (incl. 8 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Lauberg bei Hamburg; — (siehe Hoisbüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lauchringen; — (s. Ober- und Unter-Lauchringen. — Großherzogthum Baden).

Lauckenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Freudenberg gehörig. — 3 H. 30 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirks-

amt Wertheim. — Hofger. Mannheim. — Der Lauckenhof, von Wertheim 3¼ St. westlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.

Lauda. — Stadt mit 1 Kirche. — 128 H. 1077 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Städtchen Lauda, an der Tauber belegen und rings von einer Mauer mit 5 alten Thürmen umgeben, hat 1 Vorstadt, außer der Kirche noch 1 Kapelle, und übrigens 1 Bierhaus und 4 Wirthshäuser. Feld-, Wiesen und Weinbau nebst Viehzucht und Handel mit Gerste und Wein sind die Nahrungszweige der Einwohner. Das Städtchen gehörte in der Vorzeit zu dem Hochstifte Würzburg, von welchem es durch den Frieden von Lüneville an das fürstliche Haus Leiningen und durch den Preßburger Frieden unter badensche Hoheit gekommen ist.

Laudenau. — Dorf, theils zur evangel. Pfarrei Neunkirchen, theils zur evangel. Pfarrei Reichelsheim gehörig. — 36 H. 286 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Laudenau liegt in einem hohen Thale und hat 1 Mahl-, Oel-, Schneide- u. Pappendeckelmühle. Es werden hier jährlich 2 Märkte gehalten. Ein Theil des Dorfes von 7 Häusern wird Laudenau unter den Bäumen genannt; dieser ist es, der zur Pfarrei Reichelsheim gehört. Das Dorf ist schon alt, denn es kommt sowohl in der Beschreibung der Heppenheimer Mark (773), als in der Grenzbeschreibung des Lorscher Wildbanns im Odenwald (1012) vor. Ein Theil des Dorfes (der gräfl. von Erbach-Erbachsche) gehörte früher zum Ritterkanton Odenwald. Das Ganze ist im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Laudenauer Freiheit bei Erlau. — Wirthshaus, zur evangel. Pfarrei Neunkirchen, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Laudenbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 220 H. 1512 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Laudenbach hat 3 Wirthshäuser. Die Einwohner treiben Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht. Auf dem nahen Kreuzberge liegt eine Wallfahrtskapelle.

Laudenbach bei Heppenheim; — (s. Ober-Laudenbach. — Großherzogthum Hessen).

Laudenberg. — Dorf mit Filialk. von Limbach. — 51 H. 335 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Laudenberg gehört den Freiherren von Adelsheim, welche früher damit von Churmainz belehnt waren.

Lauen (olim Lewen). — Dorf und Meierei, zur Pfarre Selmsdorf gehörig. — 9 H. 93 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, nahe an der Lübeckschen Grenze belegen, hat 1 Erbpachtsgehöft, 2 Bauern, 1 Büdner und 1 Krug.

Lauenbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ottenhöfen gehörig. — 21 H. 174 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Lauenberg b. Barmstedt; — (siehe Cölln. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lauenburg. — Stadt an der Elbe, mit 1 Kirche. — 469 H. 2280 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — 1) Stadtmagistrat daselbst, hinsichtlich der innern Stadt; 2) Justizamt daselbst, über die 3 Vorstädte. — Regierung Ratzeburg. — Consistor. zu Ratzeburg, vor welches alle Ehe-, Kirchen- und Schulsachen, sowie die Klagesachen wider den clerum majorem (Prediger, geistliche Consistorial-Assessoren und den Superintendenten) gehören. — Die Stadt liegt ziemlich hoch, an der Elbe, worin sich hier die Delvenau oder der Ausfluß des Steckenitzkanals mündet. — Die amtsässigen Vorstädte von Lauenburg sind die Oberbrücker-, Hohlweger- und Unterberger-Communen, zusammen 207 Häuser mit 1450 Einwohner zählend. — Lauenburg hat 1 Marktplatz, 1 Bürgerschule, 1 Hospital, das Annen-Armenhaus und 1 herrschaftl. Vorwerk mit 1471 Morg.

im Schloß Lehen, so ist der Lehenherr verbunden, dem Lehenmann, wenn er ihn darum ersucht, das Lehen zu verleihen. Wenn aber der Lehenherr ohne Leibeserben stirbt, so fällt das Lehen an seine Verwandten zurück, und wenn der Lehenmann ohne Leibeserben stirbt, so fällt das Lehen an den Lehenherrn zurück. Wenn der Lehenherr sein Lehen verkauft, so muß er es zuerst seinem Lehenmann anbieten, und wenn der Lehenmann sein Lehen verkauft, so muß er es zuerst seinem Lehenherrn anbieten. Wenn der Lehenherr sein Lehen verschenkt, so muß er es zuerst seinem Lehenmann anbieten, und wenn der Lehenmann sein Lehen verschenkt, so muß er es zuerst seinem Lehenherrn anbieten. Wenn der Lehenherr sein Lehen vertauscht, so muß er es zuerst seinem Lehenmann anbieten, und wenn der Lehenmann sein Lehen vertauscht, so muß er es zuerst seinem Lehenherrn anbieten. Wenn der Lehenherr sein Lehen verpfändet, so muß er es zuerst seinem Lehenmann anbieten, und wenn der Lehenmann sein Lehen verpfändet, so muß er es zuerst seinem Lehenherrn anbieten. Wenn der Lehenherr sein Lehen vermacht, so muß er es zuerst seinem Lehenmann anbieten, und wenn der Lehenmann sein Lehen vermacht, so muß er es zuerst seinem Lehenherrn anbieten. Wenn der Lehenherr sein Lehen vererbt, so muß er es zuerst seinem Lehenmann anbieten, und wenn der Lehenmann sein Lehen vererbt, so muß er es zuerst seinem Lehenherrn anbieten. Wenn der Lehenherr sein Lehen verliert, so muß er es zuerst seinem Lehenmann anbieten, und wenn der Lehenmann sein Lehen verliert, so muß er es zuerst seinem Lehenherrn anbieten. Wenn der Lehenherr sein Lehen zurückgibt, so muß er es zuerst seinem Lehenmann anbieten, und wenn der Lehenmann sein Lehen zurückgibt, so muß er es zuerst seinem Lehenherrn anbieten. Wenn der Lehenherr sein Lehen aufgibt, so muß er es zuerst seinem Lehenmann anbieten, und wenn der Lehenmann sein Lehen aufgibt, so muß er es zuerst seinem Lehenherrn anbieten. Wenn der Lehenherr sein Lehen verzichtet, so muß er es zuerst seinem Lehenmann anbieten, und wenn der Lehenmann sein Lehen verzichtet, so muß er es zuerst seinem Lehenherrn anbieten. Wenn der Lehenherr sein Lehen verwirkt, so muß er es zuerst seinem Lehenmann anbieten, und wenn der Lehenmann sein Lehen verwirkt, so muß er es zuerst seinem Lehenherrn anbieten. Wenn der Lehenherr sein Lehen verliert, so muß er es zuerst seinem Lehenmann anbieten, und wenn der Lehenmann sein Lehen verliert, so muß er es zuerst seinem Lehenherrn anbieten. Wenn der Lehenherr sein Lehen zurückgibt, so muß er es zuerst seinem Lehenmann anbieten, und wenn der Lehenmann sein Lehen zurückgibt, so muß er es zuerst seinem Lehenherrn anbieten. Wenn der Lehenherr sein Lehen aufgibt, so muß er es zuerst seinem Lehenmann anbieten, und wenn der Lehenmann sein Lehen aufgibt, so muß er es zuerst seinem Lehenherrn anbieten. Wenn der Lehenherr sein Lehen verzichtet, so muß er es zuerst seinem Lehenmann anbieten, und wenn der Lehenmann sein Lehen verzichtet, so muß er es zuerst seinem Lehenherrn anbieten. Wenn der Lehenherr sein Lehen verwirkt, so muß er es zuerst seinem Lehenmann anbieten, und wenn der Lehenmann sein Lehen verwirkt, so muß er es zuerst seinem Lehenherrn anbieten.

der Landstandschaft ausüben zu können, von Adel sein müsse. Vier aus der Ritterschaft von den Ständen erwählte Landräthe bilden einen fortwährenden engern Ausschuß. Das Landmarschallsamt ist seit älteren Zeiten mit dem Gute Gudow erblich verknüpft gewesen. Vermöge einer Belehnung Herzogs Johann vom Jahre 1471 ist die Würde bei der Familie von Bülow mit dem Gute erblich verblieben. Der Landsyndicus ist Rechtsconsulent der Ritter- und Landschaft. Landschaftssecretär ist der Titel des landschaftlichen Kassirers. Das wichtigste Document für die lauenburgsche Verfassung ist der zwischen Georg Wilhelm und den Ständen verabschiedete Landes-Receß vom 15. September 1702, welcher durch die Versicherungsacte des Königs Frederik VI. vom 6. Decbr. 1815 bestätigt worden ist. — Feierliche Landtage sind selten, aber besondere Versammlungen werden jährlich gehalten. Ihre Hauptgegenstände sind das Steuerwesen u. s. w. — An der Spitze der Verwaltung steht ein Gouverneur und Landdrost. — Die Landescollegien des Herzogthums sind die Regierung, das Hofgericht und das Consistorium zu Ratzeburg. Zum Ressort der Regierung gehören alle Regierungs-, Polizei- und Regaliensachen, die Beachtung der Verhältnisse der beiden anderen Landescollegien, sowie der Ritter- und Landschaft, die Oekonomie der Städte, die Bestätigung der Stadtmagistrate; Zunft- und Handwerks-Sachen; ferner die Criminalia aus den Aemtern, die Appellationen von den Amts- u. Stadtgerichten und die Klagesachen gegen die Beamten in personalibus und Canzleisässigen in erster Instanz. — Das Hofgericht ist reines Justizcollegium. Bei demselben haben in erster Instanz ihren Gerichtsstand die Mitglieder der Ritterschaft, wohin auch der Adeligen Wittwen, Vormünder, Curatoren, sowie Verwalter und Bedienten, wenn sie ratione officii belangt werden, zu rechnen sind. Auch ganze Gemeinden, Städte, Flecken und Dörfer, Stadträthe als solche; ingleichen alle Beamte, wenn sie ratione officii und des landesherrlichen Interesses halber zu belangen sind, fortiren das Hofgericht. Außerdem ist dasselbe die zweite Instanz für die Gerichte der adeligen Güter in Sachen, deren Werth sich über 50 Mark Lübisch beläuft (siehe lauenburgsche Hofgerichts-Ordnung, Tit. 29). — Dem Consistorium sind alle Ehe-, Kirchen- und Schulsachen nebst der Jurisdiction über den clerum majorem, wozu alle Prediger, die geistlichen Consistorial-Assessoren und der Superintendent gehören, beigelegt. Die Städte Ratzeburg, Lauenburg und Mölln haben, so lange sie Illiteratos zu Assessoren präsentiren, ein assidium sine voto im Consistorio, dergestalt, daß jährlich abwechselnd der Bürgermeister einer dieser Städte den drei solennen Sitzungen beiwohnt. — Alle drei lauenburgschen Landescollegia stehen, insoweit sie Justizcollegia sind, unter dem schleswig-holstein-lauenburgschen Oberappellationsgericht zu Kiel, an welches in Sachen, deren Werth 400 Thaler beträgt, appellirt werden kann. — Die Unterbehörden sind: die Justizämter, die Magistrate der 3 Städte Ratzeburg, Lauenburg und Mölln, und die Patrimonialgerichte von 22 adeligen Gütern. In Bezug auf die Justizadministration besteht noch ein besonderes Criminalgericht zu Mölln (für die Stadt), welchem Gericht ein königl. Stadthauptmann präsidirt. Die Aemter sind zugleich Administrativbehörden. Die sämmtlichen Patrimonialgerichte sind sogenannte geschlossene und mit Civil- und Criminaljurisdiction versehen. Eine gesetzliche Bestimmung über die Grenzen der Competenz der Untergerichte in Criminalsachen giebt es zur Zeit noch nicht. — Das Amt Lauenburg hat zufolge des Placats vom 28. September 1823 zugleich die Functionen des Elbzollgerichts wegen des zu Lauenburg bestehenden Elb- und Steckenitz-Zollgelds. — Das Forstwesen respiciren 2 Forstinspectionen (zu Ratzeburg und Schwarzenbek). Der Flächeninhalt sämmtlicher königl. Forsten beträgt 52,789 Morg. (den Morg. zu 120 □Ruth.), wovon 31,000 mit Buchen und Eichen bestanden sind. In dem Forstinspectionsbezirke Schwarzenbek liegt namentlich der Sachsenwald.

Lauenburg b. Schlüte. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchsp. Berne gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lauenstede bei Wüppels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Wüppels gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lauerbach b. Erbach. — Dorf, zur evangel. und resp. kathol. Pfarrei Erbach gehörig. — 15 H. 116 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Lauerbach, oberhalb Erbach im Mimlingthale belegen, gehört zu der Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach. Die Gemarkung enthält Brüche von guten rothen Sandsteinen und eine Mühle. Der Ort ist im Jahre 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Lauerwichsche Wildniß b. Glückstadt; — (s. Bülowsche Wildniß. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lauf. — Dorf, mit Pfarrkirche. — 117 H. 993 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Lauf liegt am Fuße der Burg Neu-Windeck, in einem freundlichen Thale. Feldbau und Viehzucht, besonders aber Weinbau sind die Erwerbszweige der Einwohner.

Laufenburg; — (s. Klein-Laufenburg. — Großherzogth. Baden).

Laufenmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Thiengen gehörig. — 2 H. 20 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Lauffen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 90 H. 446 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Lauffenwehr. — Einzelner Hof, zur Commun Berdorff gehörig. — 1 H. 15 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Laukmühle bei Dömitz. — Erbmühle, zur Pfarre Leussow gehörig. — 1 H. 16 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin.

Laulisgraben. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Schutterthal gehörig. — 5 H. 36 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler Laulisgraben, von Lahr 2¾ St. südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Laupin. — Dorf an der Rögnitz, zur Pfarre Leussow gehörig. — 19 H. 188 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 11 Bauern, 6 Büdner, 1 Schule und 1 Industrieschule.

Laurenziberg b. Gau-Algesheim. — Hof, zur evangel. Pfarrei Appenheim, resp. kathol. Pfarrei Gau-Algesheim gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Bingen. — Friedensger. Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Lausbühl. — Weiler, zur Gemeinde Malsburg und Pfarre Vogelbach gehörig. — 8 H. 44 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Lausdorn. — Weiler, zur Commun Heinerscheid gehörig. — 3 H. 12 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Lausheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 43 H. 307 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Lautenbächel. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Lauf gehörig. — 6 H. 63 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Lautenbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 7 H. 56 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Lautenbach. — Dorf mit Filialkirche von Gernsbach. — 56 H. 383 E.

— Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt.

Lautenbach; — (s. Laudenbach. — Großherzogthum Baden).

Lautenbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Herdwangen gehörig. — 6 H. 40 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Lautenbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 85 H. 844 kathol. E. (incl. 9 Zinken). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Lautenbach, im Renchthale belegen, hat 2 Wirthshäuser und eine besonders schöne Kirche, weshalb es berühmt ist. Feld-, Wiesenbau und Viehzucht, auch Weinbau, Handel mit Holz, Obst und Kirschwasser machen die Nahrungszweige der Einwohner aus.

Lautenmühle bei Fränkisch-Crumbach. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Fränkisch-Crumbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Lautenweschnitz b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Rimbach gehörig. — 15 H. 103 (meistens reformirte) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Lautenweschnitz war früher churpfälzisch und ist im Jahre 1802 an Hessen abgetreten worden.

Lauter. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Queckborn gehörig. — 76 H. 408 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Lauter hat 1 Kirche, 1 Hof, die Bing genannt, 4 Mühlen (die Bing-, Tröllers-, Arzt- und Walkmühle) und 1 Hammer (Georgenhammer).

Lauterbach b. Obernburg. — Hof, zur luther. Pfarrei Obernburg gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landger. Vöhl. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Lauterbach, zwischen den Orten Vöhl, Marienhagen, Obernburg u. der Waldeckschen Grenze liegend, ist ein Erbleihhof.

Lauterbach b. Herbstein. — Stadt mit lutherischer Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Herbstein gehör. — 571 H. 3380 E. (incl. 21 Kathol.). — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen. — Die Stadt Lauterbach, dem Freiherrn v. Riedesel gehörig, liegt in einem Thale des Vogelsbergs, hat 1 Vorstadt (Wörth), 2 Schlösser (das Burg- und Hohhausschloß), außer der Stadtkirche noch eine Begräbnißkirche, 1 Rathhaus, 1 Siechenhaus, 1 Hospital, 1 Schießhaus, 10 Mühlen (5 Mahl- u. 2 Oelmühlen, 1 Papier-, 1 Schneide- und 1 Lohmühle). — Die Stadt ist Sitz des Kreis-Landrathes, des großherzogl. hessischen, freiherrlich Riedeselschen Consistoriums über den Landrathsbezirk Lauterbach, mit Ausnahme einiger Orte, und über die zu dem vormaligen Mediatgerichte Ober-Ohmen gehörigen Orte in dem Kreise Grünberg, ferner eines evangelischen Dekanats, zweier Districts-Steuereinnahmen für den Erhebungsdistrict Stockhausen und Lauterbach, eines Kreisbaumeisters, einer Salzmagazinverwaltung, eines Nebenzollamtes und einer Postexpedition. An der Stadtkirche fungiren 2 Pfarrer und an der Knaben- und Mädchenschule 4 Knaben- und 2 Mädchenlehrer. — In gewerblicher Hinsicht gehört Lauterbach zu den industriereichsten Orten des Großherzogthums; man findet hier Spinnereien von Leinengarn (am meisten wird weißes Leinentuch oder sogenanntes Schocktuch, doch aber auch farbige Leinwand, sowie farbiges Leinen mit Wollengarn vermischt, gemacht), Bleichereien, Roth- und Weißgerbereien, Wachstuchfabriken, Messerschmieden, Büchsenmachereien, Leimsiedereien, Töpfereien, Seifensiedereien, Bierbrauereien u. Branntweinbrennereien. Uebrigens hat die Stadt 4 Kram- und Viehmärkte, welche auch den hiesigen Handel sehr befördern. — Der Ort Lauterbach wird im Jahre 812 zum ersten Mal erwähnt und soll im J. 1265 zur Stadt erhoben worden sein, im J. 1806 aber ist die Stadt mit dem Großherzogthum Hessen vereinigt worden.

Lauterborn. — Weiler, zur Commun Echternach gehörig. — 4 H. 29 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirks-

gericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Lautern bei Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Reichenbach, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 29 H. 208 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmſtadt. — Das Dorf Lautern, an der Lauter (Winkelbach) belegen, gehört zu der Standesherrſchaft des Grafen von Erbach-Schönberg und hat 3 Mahl-, 2 Oel- u. 1 Schneidemühle. — Lautern, welches im J. 1012 unter dem Namen Ludbera vorkommt, iſt im J. 1561 durch Tauſch von Churpfalz an Erbach und im J. 1806 an das Großherzogthum Heſſen abgetreten worden.

Layenhof bei Finthen. — Hof, zur kathol. Pfarrei Finthen, hinſichtlich der Evangel. aber zur evangel. Pfarrei in Mainz gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Layenmühle b. Ober-Ingelheim. — Mühle, zur evangel. und resp. kathol. Pfarre Ober-Ingelheim gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Rheinheſſen. — Kreis Bingen. — Friedensger. Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Lay'ſche Aue b. Kaſtel; — (ſ. Petersaue. — Großherzogthum Heſſen).

Lebaz. — Dorf, zum Kirchſpiel Ahrensbök gehörig. — 27 H. 244 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Amt Ahrensbök. — Holſteinſches Obergericht, resp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Lebaz beſteht aus 2 Vollh., 3 Halbh., 4 Viertelh., 1 Achtelh. und 8 Kathen, mit Land, von denen 2 Heckkathen heißen. Das Dorf hat 1 Schule, welche zwiſchen dem Dorfe und Grevenhagen auf dem Harberge liegt.

Lebbin oder Neu-Göhren bei Wredenhagen. — Hof, zur Pfarre Poppentin gehörig. — 14 H. 116 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Patrimonialgericht Lebbin. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Der Hof, mit Kalkbrennerei u. Ziegelei, liegt unfern des Fleeſenſee's, auf einer Anhöhe mit weiter und ſchöner Ausſicht.

Leberbach, in der, b. Weſchnitz. — Einzelne Häuſer, zur kathol. Pfarrkirche Fürth gehörig. — 6 H. 46 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmſtadt. — Der Ort Leberbach beſteht aus mehreren, in einem Thale zerſtreut liegenden Häuſern.

Lebrade bei Eutin. — Dorf mit Pfarrkirche. — 63 H. 441 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Rixdorf. — Holſteinſches Obergericht, resp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Lebrade (vorm. Liberade, Lybrade), unweit der Landſtraße von Preetz nach Eutin, enthält außer dem Prediger- und Schulhauſe 6 Vollh., 1 Halbh., 27 Landinſtenſtellen und 25 Inſtenſtellen mit etwas Gartenland. Außerdem gehört dazu eine ausgebaute Hufe, Buchholz genannt, dann 1 Schule, 1 Erbpachts-Windmühle und 1 Wirthshaus mit Hökerei- und Brauerei-Gerechtigkeit.

Lechterſeite b. Berne; — (ſ. Bardewiſch u. Hiddigwarden in der Lechterſeite. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Leckerhönken bei Preetz; — (ſiehe Klein-Buchwald. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Leeheim bei Dornberg. — Dorf, mit evangel. Pfarrkirche, hinſichtlich der Kathol. zur Pfarrei Ginsheim gehörig. — 128 H. 936 E. (incl. 41 Juden). — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmſtadt.

Leersbüttel bei Meldorf; — (ſiehe Lehrsbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Leeſt b. Oldenburg; — (ſiehe Hobſtin. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Leezen bei Segeberg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 56 H. 354 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Amt Segeberg. — Holſteinſches Oberger., resp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Dorf Leezen (vorm. Lescinghe, Lezing), an der Landſtraße von Segeberg nach Hamburg an einem See belegen, beſteht aus 3 Theilen: a) Leezen, welches die Kirche, das Prediger- und Küſterhaus, 1 Halbhufe u. 2 Kathen enthält; b) Budorf, welches

1 Doppelh., 7 Vollh., 1 Halbh. und 5 Kathen, gegen Norden liegend, begreift, und c) Camp, welches 1 Halbhufe, 8 Viertelhufen und 5 Kathen (incl. 1 Kathe, Baumkathe genannt) begreift und südlich liegt. Das Dorf hat 1 Schule, 2 Gastwirthschaften, 1 Reepschlägerei und 1 Schmiede. Außer mehreren Handwerkern hat der Ort auch 1 Jahrmarkt, und über die nordöstlich vom Dorfe fließende Leezener Aue führt eine Brücke.

Leezen bei Schwerin. — Hof am Schweriner-See, zur Pfarre Zittow gehörig. — 13 H. 107 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Legan bei Meldorf; — (s. Neu-Legan. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Legan bei Rendsburg; — (siehe Schaffstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Legbank b. Preetz; — (s. Sophienhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Legelsau. — Zinken, zur Gemeinde Seebach und Pfarre Ottenhöfen gehörig. — 6 H. 51 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Legelshurst. — Dorf mit Pfarrkirche. — 248 H. 1408 (meistens evangelische) E. (incl. Bolzhurst). — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Kork. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Legelshurst, an dem Fischgießenbach belegen, hat 3 Bier- und 8 Weinwirthschaften. Uebrigens wird hier Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht, sowie auch Handel mit Victualien u. s. w. getrieben.

Legerdorf bei Itzehoe; — (s. Lägerdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lehde bei Heide; — (s. St. Annen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lehe bei Blangenmoor. — Höfe, zum Kirchsp. Eddelak gehörig. — 5 H. 41 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Lehe (Groß- und Klein-Lehe) bei Lunden. — Dörfer, zum Kirchspiel Lunden gehörig. — 71 H. 403 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Dörfer Groß- und Klein-Lehe (vorm. Lae) enthalten zusammen 71 Häuser nebst Schule.

Lehe. — Dorf, zum Kirchspiel Wiefelstede gehörig. — 8 H. 53 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lehen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Deggenhausen gehörig. — 3 H. 34 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof ist Zubehör der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Lehen. — Dorf an der Treisam, mit Pfarrkirche. — 85 H. 518 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Lehen; — (s. Nieder-Lehen. — Großherzogth. Baden).

Lehen; — (siehe Todtmoos-Lehen. — Großherzogthum Baden).

Lehen. — Hof, zur Gemeinde Ehrenstetten und Pfarre Kirchhofen gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Lehen. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberwinden gehörig. — 5 H. 31 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Lehen, auf dem. — Hof, zur Stadt und Pfarre Tryberg gehörig. — 1 H. 3 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Lehengericht b. Langen-Schiltach. — Abtheilungen (2) der Gemeinde Langen-Schiltach, zur Filialkirche zu Schiltach gehörig. — 116 H. 933 E. (incl. 58 Katholiken. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofger. Freiburg. — Lehengericht besteht aus den 2 Abtheilungen Vorder- u. Hinter-Lehengericht. Erstere begreift die 18 zerstreuten Höfe

Bohmen, den untern Erdlinsbach, Bühl, Schmelze, Weiden, Sulzbächle, Fischbach, Elmlensberg, Hoberg, Eulersbach, Höllgraben, Liefersberg, Mosenmättle, Heuwiese, Schöngrund, Grumppen, Hohenstein, Grumpbächle, mit zusammen 426 E.; die zweite Abtheilung (Hinter-Lehengericht) besteht aus 31 zerstreuten Höfen, als: an der Steig, bei den Höfen, Rothlach, Breitenreute, im Loch, Heidenbühl, Eichberg, den hintern Erdlinsbach, im Grund, Herrenweg, Teufelsgut, Grün, Pfundsteinsgut, am Steg, Gehringsgut oder Theisenbauer, Kienbach, auf dem Stollen, Staigenbach, Kienbächle, Hinterholz, Hinterlehen, Kienbronnen, auf der Hohlaich, Ramsel, auf der Hütte, Hundsail, vor dem Reichenbächle, Sommerwies, Welschdorf, auf dem Hof, mit überhaupt 507 Einw.

Lehenhof. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Inner-Urberg gehörig. — 2 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Lehenholz. — Hof, zur Pfarrgemeinde Emmingen gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Lehenwies. — Hof, zur Gemeinde Schlageten und Pfarre Urberg gehörig. — 1 H. 3 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Lehenwies. — Zerstreute Häuser, zur evangelischen Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 4 H. 23 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Lehm b. Preetz; — (s. Bauersdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lehmbek bei Rendsburg. — Dorf, zum Kirchspiel Bünsdorf (im Schleswigschen) gehörig. — 9 H. 101 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Lehmbek, an der nördlichen Seite der Eider belegen, hat 6 Vollh. und 2 Kathen. Durch das Dorf fließt der sogenannte Mühlenbach.

Lehmberg b. Itzehoe; — (s. Kellinghusen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lehmberg b. Preetz; — (s. Passau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Lehmden. — Dorf, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 35 H. 236 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lehmden. — Dorf, zum Kirchspiel Steinfeld gehörig. — 67 H. 318 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lehmder-Moor. — Dorf, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 23 H. 140 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lehmhorst bei Waren. — Kleiner Hof, zur Pfarre Federow gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Federow. — Justizcanzlei Schwerin.

Lehmkamp b. Kiel; — (s. Schrevenborn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lehmkamp bei Reinfeld; — (siehe Steinhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lehmkuhl b. Glückstadt; — (siehe Elmshorn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lehmkuhl bei Itzehoe. — Kathen, zum Kirchspiel Münsterdorf gehörig. — 5 H. 27 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Lehmkuhl (bei der Lehmkuhl) besteht aus 4 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land.

Lehmkuhle, auf der, b. Lintel. — Zwei Brinksitzereien, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 2 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lehmkuhle, hinter der. — Weiler, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 4 H. 28 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lehmkuhlen b. Plön; — Adeliges Gut, zum Kirchspiel Lebrade gehörig. — 11 H. 74 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Lehmkuhlen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Lehmkuhlen, östlich vom Lanker-See, im Preetzer Güterdistricte belegen, begreift 1 Haupthof, der von einem Burggraben eingeschlossen ist, 2 Meierhöfe (Marienwarder und Trenthorst), die Dörfer Trent und Lepahn, die Erbpachtsstellen Lassabek u. Glinde, die Häuerstelle Stauung u. die Schulstelle Neuenwohl, und hat im Ganzen ein Areal von 3280 Tonn. $1\frac{7}{16}$ Sch., die Tonne zu 240 □R. Ein Pertinenzstück des Gutes ist der fischreiche Trenter-See. Uebrigens gehören dazu 8 Diensthäuser, die an der zum Haupthofe führenden Allee liegen, ingleichen eine Korn-Windmühle. In der Nähe des Hofes ist der Bakersberg, eine der größten Anhöhen des Herzogthums.

Lehmkuhlen. — Dorf, zur Pfarre Warsow gehörig. — 21 H. 200 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 9 Bauern, 1 Erbpächter, 8 Büdner, 1 Schmiede, 1 Krug und 1 Schule.

Lehmkuhlen. — Weiler, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lehmrade. — Dorf, zum Kirchspiel Gudow gehörig. — 14 H. 150 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Lehmrade b. Preetz; — (s. Rasdorfer-Passau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lehmsal b. Hamburg. — Dorf, zum Kirchspiel Bergstedt gehörig. — 14 H. 82 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Tangstedt. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Lehmsal (vorm. Lemsadel) begreift 4 Vollhufen, 2 Halbhufen und 7 kleine Eigenthumsstellen. Dazu gehört das Wirthshaus an der Landstraße von Hamburg nach Segeberg, Tannenbaum genannt.

Lehmteich, im, bei Kiel; — (siehe Mielkendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lehmwerder b. Altenesch; — (siehe Lemwerder bei Berne. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Lehnacker. — Dorf, zur Gemeinde Endenburg und Pfarre Weitenau gehörig. — 21 H. 157 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Lehnehof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Mundingen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Lehnenhof b. Dargun. — Hof auf einem Wiesengrunde, zur Pfarre Recknitz gehörig. — 15 H. 120 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock.

Lehnenhof b. Neu-Buckow. — Hof, zur Pfarre Westenbrügge gehörig. — 7 H. 61 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Lehner Rotte. — Abtheilung der Thalgemeinde Obermünsterthal, z. Pfarre St. Trudpert gehörig. — 63 H. 624 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg. — Die Lehner Rotte, $2\frac{1}{2}$ St. östl. von Obermünsterthal entfernt, liegt im hintern Theile des Münsterthales, durch welches die Straße nach Schönau führt, und besteht aus 28 Zin-

ken und zerstreuten Höfen: Armengaß, Berg, Branden, Eisengraben, Elend, Elendgaß, Gipf, G'stähl, Giggenengut, Gräble, Glashöfe, Helmiseck, Hörhalden, Lochmatte, Milchmatte, Ringweg, Rhain, Schelbendobel, Sattelgrund, Schöneck, Schürlebuk, Scheuern, Sonnhalden, Sorbaum, Spielweg, Spielweggasse, Stampf, Wasserhaus, Wald, Wolfgarten.

Lehnheim b. Grünberg. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Grünberg gehörig. — 59 H. 321 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Lehningen. — Dorf mit Filialkirche von Neuhausen. — 50 H. 321 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Lehningen liegt an der württembergschen Grenze, und hat nur 1 Wirthshaus. Feld-, Wiesenbau und Viehzucht sind die Erwerbszweige der Einwohner.

Lehneusruh b. Wismar. — Hof, in die Wismarsche Georgenkirche eingepfarrt. — 5 H. 48 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wismarscher District. — Justizamt Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Lehrbach b. Kirtorf. — Dorf mit Schloß und lutherischer Pfarrkirche. — 59 H. 429 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Homberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Lehrbach, an dem Kleinbach belegen, hat 1 Hof u. 4 Mühlen. In der Nähe des Dorfes liegen noch der Schmitthof mit 1 Mühle unterhalb, u. der Retschenhäuser-Hof mit 1 Mühle oberhalb. Die Gemarkung enthält mehrere Sandsteinbrüche und noch eine Mühle, die Teichmühle.

Lehrbachsche Mühle b. Bechtolsheim. — Mühle, zur Pfarrei Bechtolsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Lehrsbüttel od. Leersbüttel. — Dorf, zum Kirchsp. Meldorf gehörig. — 14 H. 80 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Lehrsbüttel, mit einem schönen Gehölze umgeben, enthält 9 Höfe.

Lehrsmühlen. — Einzelnes Haus, zur Commun Hacheville gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich der Niederlande. — Großherz. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Lehsen b. Wittenburg. — Hof, nach Wittenburg eingepf. — 31 H. 253 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Mühle, 1 Ziegelei und 3 Kossathen. In dem hiesigen schönen Garten werden alljährlich zur Sommerzeit verschiedene Gartenfeste mit Tanz und anderen Lustbarkeiten veranstaltet und von den Bewohnern der Umgegend zahlreich besucht; auch ist hier eine große, ausgezeichnete Baumschule. Seit dem J. 1834 hat der Ort die Jahrmarktsgerechtigkeit, zu welchem Zwecke ein eigener Marktplatz angelegt worden. Der Hof ist ein Fideicommiß. Hier befindet sich übrigens auch ein vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht für Criminalsachen.

Lehsten. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Groß-Varchow gehörig. — 35 H. 344 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Stavenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, rings um einen Teich gebaut, hat 4 Bauern, 27 Büdner, 1 Schule, 1 Holzwärterei und 1 Erbkrug.

Lehsten od. Hopfenberg b. Neustadt. — Hof, nach Groß-Varchow eingepfarrt. — 16 H. 115 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Lehsten. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, nahe beim gleichnamigen Dorfe belegen, hat 6 Büdner und 1 Roßmühle.

Lehsten; — (s. Langen-Lehsten. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Leibchesmühle b. Arheilgen. — Mahlmühle an dem Leibches- od. Sülzbach, zur evangel. Pfarrei Arheilgen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth.

Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Leibenstadt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 60 H. 538 (meistens evangel.) Einw. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Leibenstadt, dem Frhrn. Carl Gustav Casimir v. Gemmingen-Hornberg zu Bürg gehörig, hat 2 Wirthshäuser. — Feld-, Wiesenbau und Viehzucht.

Leiberstung. — Dorf mit Filialkirche von Schwarzach. — 78 H. 370 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Leibertingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 80 H. 611 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Leibertingen liegt ziemlich hoch und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg. Der Ort hat 2 Wirthshäuser u. treibt Feldbau und Viehzucht.

Leidenharderhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Neunkirchen gehörig. — 5 H. 29 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofger. Mannheim.

Leidhecken b. Nidda. — Dorf, mit lutherischer Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Wickstadt gehörig. — 78 H. 421 evangel. E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Nidda. — Hofgericht Gießen.

Leihgestern b. Gießen. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 154 H. 845 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landger. Gießen. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Leihgestern hat 1 Kirche, 1 Rathhaus, 1 Synagoge, 1 Mahlmühle und 1 unbenutzte Mineralquelle. — Der Ort war früher zwischen Hessen und Nassau-Weilburg gemeinschaftlich, ist aber bei Aufhebung dieses Condominatverhältnisses im J. 1703 allein an Hessen übergegangen.

Leihwiesen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ittendorf gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meresburg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof gehörte bis zum J. 1693 dem Kloster Weingarten und kam sodann an das Hochstift Constanz.

Leimbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Bollschweil gehörig. — 6 H. 34 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg. — Leimbach gehörte früher den Freiherren v. Bollschweil, jetzt aber dem Frhrn. v. Berstett.

Leimbach. — Dorf, zur Gemeinde Riedheim u. Pfarre Bergheim gehörig. — 26 H. 165 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Das Dorf gehört zur Standesherrschaft des Fürsten v. Fürstenberg.

Leimberg, der. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nußbach gehörig. — 13 H. 93 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Leimberg b. Frohnhofen. — Kapelle auf dem Begräbnißplatze. — 1 H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Leimen. — Marktflecken. — 215 H. 1498 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Der Marktflecken Leimen, mit Mauern und zum Theil auch mit einem Graben umgeben, hat 2 Kirchen (1 evang. u. 1 kath.) u. 1 Rathhaus, welches zugleich Schulhaus ist, sowie 3 Bier- und 3 Wirthshäuser. Erwerbszweige der Einwohner sind Feldbau, Viehzucht und Handel mit Tabak, wovon selbst eine Fabrik hier ist. Der Ort ist mit der Pfalz an Baden gelangt.

Leimen. — Hof, zur Stadt und Pfarre Oberkirch gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Leimenhaus b. Bessungen. — Einzelnes Wirthshaus, zur evangel. Pfarrei Bessungen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogl. Stadtger. Darmstadt. — Hofger. Darmstadt.

Leimenkante b. Niederolm; — (siehe Kömmingerscher Hof. — Großherzogth. Hessen).

Leimgruben. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gütenbach gehörig. — 11 H. 83 E. (mit Hübschenthal). — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-

Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Leimrain. — Hof, zur Pfarrgemeinde Harmersbach gehörig. — 1 H. 7 kathol. Einw. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Leinegg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Berau gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Leinegg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Röggenschwiel gehörig. — 1 H. 7 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Leingesmühle bei Holzmühl. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Freienſteinau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenſchlirf. — Hofger. Gießen.

Leipferdingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 109 H. 607 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Leipferdingen, in einem Thale belegen, hat 1 Bierbrauerei, 2 Wirthshäuſer und 1 Kunſtmühle. — Der Ort wird ſchon im J. 778 urkundlich erwähnt, gehörte früher dem deutſchen Orden und iſt im J. 1806 unter badenſche Hoheit gekommen.

Leiſa b. Battenberg. — Dorf mit Kirche, zur lutheriſchen Pfarrei Battenberg gehörig. — 53 H. 332 E. (incl. 1 Kathol.). — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Leiſel. — Dorf mit 1 Mühle und 1 lutheriſchen Pfarrkirche. — 41 H. 328 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürſtenth. Birkenfeld. — Juſtizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Juſtiz-Senat. — Die Kirche des Dorfes liegt ¼ St. entfernt und ganz iſolirt auf einer Anhöhe.

Leiſelheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 69 H. 388 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breiſach. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Leiſelheim liegt am nördlichen Fuße des Kaiſerſtuhls und hat 2 Wirthshäuſer.

Leiſelheim bei Pfeddersheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Hochheim, reſp. zur kathol. Pfarrei Pfeddersheim gehörig. — 113 H. 587 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Leiſelheim, an der Pfrimm belegen, hat 1 evangel. u. 1 kathol. Kirche, 1 kathol. Pfarrhaus, 2 evangeliſche Schulhäuſer, 1 kathol. Schulhaus, 1 Rathhaus und 3 Mühlen, darunter die Neu- und Schellenmühle.

Leiſten b. Plau. — Hof, nach Plau eingepfarrt. — 15 H. 126 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Patrimonialgericht Leiſten. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Der Hof, mit 1 Schule, liegt nahe am Plauer-See. Entfernt an der Landſtraße befindet ſich ein Kruggehöft mit Mühle.

Leiſtenmühle b. Bensheim; — (ſiehe Haſenmühle. — Großherzogthum Heſſen).

Leiſterförde bei Boitzenburg. — Meierei an der Boitze, zur Pfarre Greſſe gehörig. — 5 H. 45 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialger. Boitzenburg I. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Leitishofen. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Menningen gehörig. — 11 H. 56 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möſkirch. — Hofger. Constanz. — Das Dorf gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Leizen b. Wredenhagen. — Hof mit Pfarrkirche. — 21 H. 184 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Patrimonialgericht Leizen. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Zu dem Hofe, welcher 1 Schule hat, führt eine Kaſtanienallee. Die von hohen Linden umgebene Kirche hat einen hübſchen Thurm.

Lelkendorf b. Neu-Kalden. — Hof, zur Pfarre Schorrentin gehörig. — 25 H. 207 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Patrimonialger. Lelkendorf. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Der Hof hat 1 Schule und 2 Bauern.

Lellig. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Manternach gehörig. — 33 H. 242 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. —

Kleine Bauernhäuser, Bauernhöfe, Villen und Landhäuser. Mit 100 Grundrissen, Ansichten und Kostenberechnungen. Herausgegeben von Architekt Ludwig Bohnstedt. Zweite Auflage. 1894. 8. Geh. 2 M.

Kreis Dieburg. — Landger. Umstadt. — Hofger. Darmstadt. — Der Marktflecken Lengfeld, in einer fruchtbaren Gegend belegen, hat eine gemeinschaftliche Kirche, 1 Pfarrhaus, 2 Schulhäuser, 1 Rathhaus, 1 Synagoge, 2 Mahlmühlen und 1 Gut. Die Einwohner nähren sich theils von der Landwirthschaft, theils von Handwerken. Die Gemarkung enthält ein bedeutendes Lager von rothen Sandsteinen, die sowohl behauen, als rauh benutzt werden. Uebrigens hat der Ort 5 Jahrmärkte. Lengfeld ist im J. 1802 von Churpfalz an Hessen übergegangen.

Lengenfeld. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Leibertingen gehörig. — 15 H. 101 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Lengenfeld gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Lengenfelder-Hof; — (s. Mittelhof. — Großherzogth. Baden).

Lengenrieden. — Dorf mit evangelischer Filialkirche von Unterschüpf u. kathol. Filialkirche von Kupprichhausen gehörig. — 45 H. 329 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Lengenrieden, ehemals Mainzisch, dann Würzburgisch, gehört jetzt zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Lengfelder b. Zipfen. — Forsthaus, zur evangel. Pfarrei Lengfeld, resp. katholischen Pfarrei Hering gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Umstadt. — Hofger. Darmstadt.

Lenningen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 61 H. 377 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Lensahn b. Neustadt. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Lensahn gehörig. — 9 H. 104 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der herzogl. schleswig-holsteinschen Fideicommißgüter zu Lensahn. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Lensahn (vormals Lentzan), zu den älteren Fideicommißgütern der jüngern herzogl. holstein-gottorpschen Linie gehörig und seit dem J. 1829 im Besitze des Großherzogs von Oldenburg, Paul Friedrich August, begreift folgende Stücke: den Haupthof, den Meierhof Nienrade, das Dorf Lensahn mit Altdorf, Brunskrog, Hohenberg, Kabelhorster-Hufe, Kronbruchskamp, Prienfelde (Prien), Rosenhof und das Dorf Beschendorf mit Neuenkrug, und hat im Ganzen einen Flächeninhalt von 4266 Tonn. 185¾ R., die Tonne zu 240 □R. Auf dem Hoffelde am Mühlenholze, unweit des Dorfes Lensahn, liegt das Gerichtshaus mit Gefängnissen, Wohnungen des Gefangenwärters und des Landreiters. Außerdem befinden sich dabei 4 Kathen für Hofdienstleute.

Lensahn b. Neustadt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 53 H. 561 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. der herzogl. schleswig-holsteinschen Fideicommißgüter zu Lensahn. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Lensahn, in der Nähe einer Holzung sehr anmuthig belegen, begreift, außer dem Pastorate, dem Prediger-Wittwenhause, dem Försterhause und der Wohnung des Districtsarztes, 12 Vollh. und 16 zum Hofe gehörige Kathen (Langenreihe). Darunter befinden sich 7 ausgebaute Vollhufen, mit Namen Altdorf, Brunskrog, Hohenberg, Kabelhorster-Hufe, Kronbruchskamp, Prienfelde und Rosenhof. In dem Dorfe befinden sich eine Hauptschule mit 2 Lehrern und eine Industrieschule für die sämmtliche weibliche Jugend, ein sehr gut eingerichtetes Krankenhaus, eine Erbpachts-Wassermühle, in der Nähe des Dorfes aber, am Wege nach Eutin, liegt ein Wirthshaus mit Brennerei, Brauerei, Bäckerei und Bökerei.

Lenschow bei Lübz. — Hof, zur Pfarre Herzberg gehörig. — 15 H. 145 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Parchim. — Justizcanzlei Schwerin.

Lenste b. Neustadt. — Dorf, zum Kirchspiel Grömitz gehörig. — 50 H. 328 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Cismar. —

Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Lenste (vormals Lendist), unweit der Ostsee, am Klostersee belegen, besteht aus einem Erbpachtshofe, Lenster-Hof, 3 Vollh., 2 Großkathen, 5 Kleinkathen, 13 Bödener- und 6 Instenstellen, mit Einschluß von Rothenhuse, welches 6 Bödener- und 4 Instenstellen enthält, u. Lenster-Bek, welches 5 Kleinkathenstellen bestreift. Dazu kommt noch eine auf dem Hoffelde befindliche Parcellenstelle, welche Jasen heißt. Außer einer Ziegelei und einer Schmiede sind im Dorfe verschiedene Handwerker.

Lenster-Bek b. Neustadt; — (siehe Lenste. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Lenster-Hof b. Neustadt; — (siehe Lenste. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lente b. Eutin; — (s. Malente. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Lentförden b. Bramstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Kaltenkirchen gehörig. — 43 H. 215 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Lentförden begreift 1 Doppelhufe, 10 Vollh., 1 Viertelh., 2 Kathen mit, 3 Kathen ohne Land und 25 Instenstellen, nebst 1 Schule. Außer einigen Handwerkern sind hier 1 Schmiede und 1 Krughaus.

Len(t)schow b. Schönberg. — Nebenhof von Warsow, zur Pfarrkirche Herrnburg gehörig. — 4 H. 35 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof Lentschow, an der Wackenitz belegen, hat 1 Krug, 1 Büdnerei und 1 Zollstelle. Den Zoll, zur Zeit der einzige im Fürstenthume, erhebt der Büdner für Effecten, die den Wasserweg hierselbst über die Wackenitz ins Lübeckische Gebiet (mittelst einer Fähre) gehen. Uebrigens wohnt hier noch ein Holzwärter.

Lentzau b. Neustadt; — (s. Lensahn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lenz b. Malchow. — Baumwärter- und Schifferhaus mit Erbpachtshof, in die Malchower Stadtkirche eingepfarrt. — 2 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Güstrow.

Lenzen b. Dobbertin. — Hof, zur Pfarre Ruchow gehörig. — 8 H. 71 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine freundliche Lage am Abhange eines Hügels und an einem See.

Lenzenmühle (Linsenmühle) bei Metzlos. — Mühle, zur luther. Pfarrei Niedermoos gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Lenzkirch; — (s. Ober- u. Unter-Lenzkirch. — Großherzogthum Baden).

Lenzlisberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Seelbach gehörig. — 3 H. 32 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Lenzlisberg, von Lahr 2 St. südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Leonhardts-Hof b. Falkengesäß. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Beerfelden gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt.

Leonhardts-Kapelle b. Falkengesäß. — Kapell-Ruine. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt.

Leopoldshafen (Schröck). — Dorf mit Filialkirche von Eggenstein. — 94 H. 703 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Leopoldshafen, sonst Schröck genannt, liegt am Rhein, und hat einen Freihafen, welcher aber nicht mehr stark besucht wird.

Leopoldshöhe. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Weil gehörig. — 8 H. 65 evangelische E. (mit Schuster-Insel). — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hof-

gericht Freiburg. — Der Weiler Leopoldshöhe, von Lörrach 1¼ St. südwestlich entfernt, ist erst in neuerer Zeit angelegt und nach dem gegenwärtig regierenden Großherzoge benannt.

Lepahn b. Plön. — Dorf, zum Kirchsp. Lebrade gehörig. — 22 H. 132 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Lehmkuhlen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Lepahn (vorm. Lippan) besteht aus 8 Halbh. und 12 Kathen, und hat 1 Schule, welche zwischen Lepahn und Trent liegt und Neuenwohl heißt. Die Windmühle des Dorfes mit Wohnhaus liegt bei Lehmkuhlen, und es wird hier zugleich Bäckerei, Brauerei und Hökerei getrieben.

Leppermühle b. Großen-Buseck. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Großen-Buseck gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landger. Gießen. — Hofgericht Gießen.

Leppin bei Parchim. — Hof, zur Pfarre Marnitz gehörig. — 4 H. 37 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Güstrow.

Leppin bei Parchim. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Göhren. — 43 H. 344 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Mühle, 1 Ziegelei und 1 Schmiede. Das Gut ist eines der vorzüglichsten Güter Mecklenburgs, dessen Feldmark auf ebener, wellenförmiger Oberfläche, fast durchgehends Weizenboden und treffliche, zu 477 Fuder Heu veranschlagte Wiesen enthält und ein Areal von 0,21 □M. hat. Der regelmäßige, sehr wohlgebaute Hof, zu welchem man durch eine Kastanienallee und ein bethürmtes Thorhaus gelangt, enthält ein schönes und großes Palais, welches im Hauptgebäude 3 Geschosse, in den beiden halbmondförmig gekrümmten Flügeln aber 2 Stockwerke hoch ist, und im Ganzen 72 Zimmer und 4 Säle begreift; dabei ein ansehnlicher Garten.

Leptin b. Preetz; — (s. Löptin. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lerchenfeld bei Itzehoe. — Landstelle, zum Kirchspiel Hademarschen gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Landstelle Lerchenfeld ist neben dem Hofe Hanerau im Jahre 1819 erbaut.

Lerchenhof (Berghof) b. Guntersblum. — Hof, zur evangel. und resp. kathol. Pfarre Guntersblum gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Lerchenthal b. Plön; — (s. Dörnik. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Leschfeld bei Crempe. — Höfe und Kathe, zum Kirchspiel Herzhorn gehörig. — 6 H. 41 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Klostergericht Uetersen (z. Thl., über 1 Hof); 2) Klostergericht Itzehoe (z. Thl., über 2 Höfe); 3) Amt Steinburg (z. Thl. über 1 Hof), und 4) Administration der Grafschaft Rantzau (z. Thl., über 2 Höfe und 3 Kathen). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Leschfeld (Lesigfeld) besteht aus 5 Höfen und 1 Kathe, worunter 1 Krughaus mit Brauerei und Branntweinbrennerei ist. Auch ist bei dem Orte eine Schleuse.

Lesigfeld b. Crempe; — (s. Leschfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Lethe. — Dorf an der Lethe, zum Kirchsp. Großenkneten gehörig. — 8 H. 59 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lethe bei Halen. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Emstek gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Letschow. — Dorf, nach Schwaan eingepfarrt. — 18 H. 139 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf Letschow hat 5 Bauern, 12 Büdner und 1 Forsthof.

Letten b. Vechta; — (s. Lutten. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Lettenkäutermühle bei Wallertheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Wallertheim, resp. zur kathol. Pfarrei Nieder-Weinheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Letze. — Hof, zur Gemeinde Markdorf und Pfarre Berkheim gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz.

Leuchtenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 22 H. 128 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der kleinere Theil von diesem Orte ist nach Rastede eingepfarrt.

Leudelingen. — Dorf mit Pfarrk., zur Commun Reckingen a. d. Meß gehörig. — 71 H. 458 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch a. d. Alzette. — Friedensgericht Esch a. d. Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Leusel bei Romrod. — Dorf mit einer Mühle und luther. Pfarrkirche. — 73 H. 493 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Leussow oder Loissow. — Dorf am Ludwigslust er Kanal, mit Pfarrkirche. — 36 H. 361 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Forsthof, 1 Schmiede, 13 Bauern, 17 Büdner und 1 Krug.

Leussow b. Mirow. — Dorf mit Filialkirche von Mirow. — 18 H. 151 E. — Großherz. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 2 Freischulzen und 8 Kossathen. Es liegt an einem Holze und zwischen 2 kleinen Seen.

Leustadt b. Ober-Morstadt. — Hof, zur evangel. Pfarrei Rohrbach gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen.

Leustetten. — Dorf mit Filialkirche von Weildorf. — 45 H. 216 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz.

Leutersberg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Wolfenweiler gehörig. — 18 H. 142 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Leutersberg, von Freiburg 1¼ südwestlich entfernt, hat ein Wirthshaus und Bad, gewöhnlich zum Leimstollen genannt.

Leutershausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 108 H. 1429 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Leutershausen, dem Grafen von Wiser zugehörig, hat ein schönes Schloß des Grundherrn, 1 Bierbrauerei u. 3 Wirthshäuser. Die Einwohner, worunter 156 Juden sind, treiben Feldbau und Viehzucht, ingleichen Wein- und Tabaksbau. Bei Leutershausen hat einst die Burg Hirzberg gestanden.

Leutesheim. — Dorf am Rhein, mit Pfarrkirche. — 130 H. 823 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rhein-Bischofsheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Leutesheim, welches schon im J. 722 existirte, hat 2 Wirthshäuser und 1 Bierhaus. Sonst sind Feldbau und Viehzucht nebst Handel mit Hanf, der hier viel gepflanzt wird, die Erwerbszweige der Einwohner.

Leutkirch. — Vorstadt der Stadt Gengenbach. — 54 H. 342 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Leutkirch. — Weiler, zur Gemeinde Neufrach gehörig. — 8 H. 70 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Leutkirch, von Salem 1¼ St. südöstlich entfernt, gehört den Markgrafen von Baden.

Leuwitz bei Alt-Strelitz. — Krug-Vorwerk, zur Kirche Thurow gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis.

— Großherzogl. Stadtgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Vorwerk (vulgo Knakenkrug) gehört der Kämmerei zu Alt-Strelitz.

Levekendorf. — Großer Hof, zur Kirche Weitendorf gehörig. — 12 H. 97 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Roſſewitz. — Justizcanzlei Güstrow.

Levensaue b. Kiel; — (s. Suchsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Levenstorf od. Löwenstorf b. Stavenhagen. — Dorf, zur Pfarre Schwinkendorf gehörig. — 22 H. 184 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Faulenroſt. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule und 7 Bauern.

Levenstorfer Glashütte. — Glashütte, nach Schwinkendorf eingepfarrt. — 9 H. 122 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Faulenroſt. — Justizcanzlei Güstrow.

Levezow bei Neu-Kalden. — Großes Gut mit Hof und Pfarrkirche. — 26 H. 215 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle, 1 Stuterei, sehr große Holländerei, eine Feldmark von 0,22 □M. Areal, zum Theil aus schwerem Boden bestehend, mit besonders vieler Weide und Heuwerbung. Der tief im Grunde und an einem Bache gelegene Hof besteht aus 2 Abtheilungen und hat ein bethürmtes Thorhaus zum Eingange. Das weitläufige Herrnhaus mit vorspringenden Erkern und hohen Schornsteinen stammt seinem Haupttheile nach aus dem 15. Jahrhundert, ist mit vielen kleinen Anbauten versehen und daher höchst unregelmäßig. Die übrigen Hof- und Dorfgebäude sind meistens massiv; letztere liegen neben dem Hofe auf einem Berge.

Levezow bei Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Lübow gehörig. — 8 H. 69 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar II. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt an einem Bache, getrennt vom Amtsbezirk Grevismühlen.

Levin. — Dorf mit Pfarrkirche. — 24 H. 276 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, in einer Niederung belegen, hat 1 Schule, 2 Erbpachtsgehöfte, 7 Bauern und 12 Büdnereien, welche zerstreut auf der fruchtbaren Feldmark liegen.

Leviner Werder. — Dorf, nach Levin eingepfarrt. — 7 H. 72 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Erbpachtsgehöft und 6 Büdnereien.

Levinghausen bei Löningen; — (s. Lewinghausen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Levkendorfer-Woland. — Erbpachtshof, nach Weitendorf eingepf. — 19 H. 124 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Roſſewitz zu Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule.

Lewinghausen oder Levinghausen. — Dorf, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 14 H. 53 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ueber einen Theil der Bauerschaft (4 H. mit 24 E.) ist die Landeshoheit mit Hannover streitig.

Lewitz bei Crivitz. — Wald- und Wiesendistrict. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Lexfähre bei Wrohm. — Zerstreut liegende Stellen, zum Kirchsp. Tellingstedt gehörig. — 5 H. 46 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. —

Der Ort **Lexfähre** besteht aus 5 zerstreut liegenden Stellen, größtentheils auf der Geest, mit einer Fähre über die Eider.

Lexow. — Dorf mit Hof und Filialkirche von Malchow. — 21 H. 184 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Kloſteramt Dobbertin. — Juſtizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 11 Erbpachtsgehöfte und liegt, lang ausgedehnt, in einer Niederung, davor der Hof.

Leydenbach. — Weiler, zur Commun Heffingen gehörig. — 2 H. 16 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Leyleckerhörn. — Weiler, zum Kirchsp. Sande gehörig. — 3 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Juſtizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Lich. — Stadt mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Rockenberg gehörig. — 338 H. 2143 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Lich. — Hofger. Gießen. — Die Stadt Lich, an der Wetter belegen, ganz von einer Mauer mit Thürmen, Wall und Graben eingeſchloſſen, hat 3 Thore, 1 in gothiſchem Geſchmacke erbaute Stiftskirche, 1 ſchönes standesherrliches Schloß, 1 Rathhaus, 1 Brauhaus, 2 Ziegelhütten, 2 Mahlmühlen, 1 Lohmühle und 2 Höfe (Albach mit Jägerhaus und Kolnhauſen mit Mühle). — Außer dem Landgerichte haben hier eine Districts-Steuereinnahme, ein Steueraufſeher, eine Poſterpedition und das evangel. Dekanat Laubach ihren Sitz. — Auch hat der Ort 1 Volks- und Elementar-Schule in beſonderem Schulhauſe, mit 1 Knaben-, 1 Mädchen- und 1 Elementar-Lehrer. — Unter den meiſtens evangeliſchen Einwohnern ſind 9 Katholiken, 8 Mennoniten und 71 Juden, deren Erwerbszweige beſonders Ackerbau und Branntweinbrennerei ſind. Uebrigens hat die Stadt 1 Apotheke und 3 Jahrmärkte. — Lich hat zwar ſchon im 8ten Jahrhundert exiſtirt, iſt aber erſt von Kaiſer Albrecht im Jahre 1300 mit Stadtgerechtigkeit begnadigt, auch bald darauf die Kirche zu einer Collegiatkirche erhoben worden. Das Stift hat jedoch nur bis zur Reformation beſtanden. — Der Ort gehört zur Standesherrſchaft der Grafen von Solms-Lich, welche im J. 1792 in den Fürſtenſtand erhoben worden ſind, und erſt ſeit dem Jahre 1806 zu dem Großherzogthum Heſſen.

Lichtenau. — Stadt. — 189 H. 1272 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rhein-Biſchofsheim. — Hofgericht Raſtadt. — Die Stadt Lichtenau, an der Acher, in einer fruchtbaren Ebene belegen, ohne Stadtthore und Mauern, war der Hauptort der im J. 1803 an Baden gekommenen Herrſchaft Lichtenberg. Sie hatte ehedem ein Schloß mit hohen Thürmen, welche beide abgebrochen ſind, ſowie der Feſtungsgraben größtentheils ausgefüllt und in Gärten verwandelt iſt. Man findet hier 1 Apotheke, 1 Mahl- u. 2 Oelmühlen, 1 Ziegelhütte, 7 Wirthshäuſer, ferner 2 Seidenfabriken, 4 Wolltuchfabriken, 1 Wollſpinnerei, 1 Wollhandſchuh- und Wollſchuh-Strickerei, 7 Kaufläden, 1 Färberei, 1 Rothgerberei und 2 Bierbrauereien. Uebrigens treiben die Einwohner, unter denen 149 Juden ſind, Feld-, Wieſenbau und Viehzucht, Handel mit dem gebauten Hanf, und Tuchmacherei. An der evangeliſchen Pfarrkirche fungirt nur ein Prediger. 1 Volksſchule.

Lichtenberg b. Reinheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Großbieberau, resp. kathol. Pfarrei Hering gehörig. — 24 H. 212 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmſtadt. — Das Dorf Lichtenberg liegt auf einem öſtlich ſteil anſteigenden Berge, und hat ein geräumiges Schloß mit Kirche und einem halbverfallenen runden Thurme, welche, nebſt einigen Privatwohnungen, von einer Mauer, mit einem Thore verſehen, umgeben ſind. Der Ort und namentlich das Schloß iſt Sitz eines Rentamtes und des ſchon oben genannten Landgerichts, mit dem Bezirksgefängniſſe.

Lichtenberg b. Feldberg. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Bredenfelde. — 28 H. 225 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht

daſelbſt. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Schule, 1 Ziegelei und Kalkbrennerei. Es liegt in einem Thale nahe am Roshauer-See. Zum Gute gehört eine beträchtliche Meierei und eine Holzwärterei, am öſtlichen Buſen des Luzinſee's gelegen u. Rothehaus genannt. Die Feldmark von 0,22 □Meil. hat Mittelboden und iſt durchaus bergig und ſteinig.

Lichtenberg b. Fünfhauſen. — Weiler, zum Kirchſp. Elsfleth gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Oldenburg. — Juſtizamt Elsfleth, reſp. Landgericht Oldenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Lichteneck b. Hecklingen. — Ruine und ehemalige Herrſchaft. — — H. — E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg. — Die Ruine Lichteneck, von Kenzingen ¼ St. ſüdlich entfernt, gehörte im Jahre 1358 den Pfalzgrafen von Tübingen, welche oft hier wohnten und an welche die Herrſchaft durch die Gräfin Clara von Freiburg gekommen war.

Lichtenegg; — (ſ. Alt- und Neu-Lichtenegg. — Großherzogth. Baden).

Lichtenhagen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 31 H. 291 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Erbmühle, 3 Erbpachtsgehöfte, 11 Bauern und 13 Büdner.

Lichtenhof b. Meldorf; — (ſ. Röſt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Lichtenholz b. Erzbach. — Forſthaus, zur lutheriſchen Pfarrei Reichelsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelſtadt. — Hofgericht Darmſtadt.

Lichtenklingen (Klingenhof) b. Siedelsbrunn. — Hof an dem Euterbach, zur evangeliſchen, reſp. kathol. Pfarrkirche Waldmichelbach gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmſtadt.

Lichtenplatte, an der, b. Eulbach. — Parkhaus, zur evangel. Pfarrkirche Michelſtadt gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelſtadt. — Hofgericht Darmſtadt.

Lichtenthal. — Lehr- u. Erziehungs-Inſtitut, zur Pfarrgemeinde Beuern gehörig. — 2 H. 110 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Raſtadt. — Das Frauenkloſter Lichtenthal, von Baden ¼ St. ſüdlich entfernt, liegt am Fuße des Cäcilienberges, in einem ſehr freundlichen Thale. Der Ort beſteht aus einer kleinen Kloſterkirche, einer daneben liegenden Todtenkapelle, einer Mühle und mehreren Remiſen u. Stallungen, welche das große Kloſtergebäude umſchließen. Das im J. 1245 von Irmengard, Gemahlin des Markgrafen Hermann V. von Baden, für Ciſterzienſernonnen geſtiftete Kloſter iſt nach der Säculariſation der geiſtlichen Stifter und Güter in Deutſchland nicht aufgehoben, ſondern in ein Lehr- und Erziehungsinſtitut verwandelt worden, welches gegenwärtig 1 Aebtiſſin, 1 Priorin, 1 Seniorin, und 14 Inſtitutsfrauen hat. In einem Seitengebäude befindet ſich ein im Jahre 1835 eröffnetes Waiſenhaus für 45 Waiſen.

Lichterſpill. — Hof, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Raſtadt.

Liebach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Lautenbach gehörig. — 7 H. 39 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Raſtadt.

Liebeck b. Friedland. — Meierei, nach Brohm eingepfarrt. — 4 H. 36 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargard'r Kreis. — Patrimonialgericht Brohm. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz.

Liebenau b. Hochheim. — Hof und Mühle, zur evangel. Pfarrei Hochheim, reſp. zur kathol. Pfarrei Herrnsheim gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Rheinheſſen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Liebeneck. — Hof, z. Pfarrgemeinde Würm gehörig, mit Ruine. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-

Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Liebeneck, von Pforzheim 2 St. südöstl. entfernt, liegt im Thale der Würm, und gehört dem Freiherrn von Leutrum.

Lieblingshof b. Tessin. — Hof, zur Pfarre Petschow gehörig. — 18 H. 149 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Ziegelei.

Liedberg b. Rendsburg; — (s. Emkendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Liedbergskathe b. Rendsburg; — (s. Deutsch-Nienhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Liedenbach, an der, b. Falkengesäß. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Beerfelden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt.

Liedenmühle bei Airlenbach. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Beerfelden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt.

Liederbach b. Romrod. — Dorf, zur luther. Pfarrei Romrod gehörig. — 45 H. 360 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Liedolsheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 260 H. 1613 E. (incl. Dettenheim). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Liedolsheim, ½ St. vom Rhein entfernt, hat 1 Bierhaus und 6 Weinwirthschaften. Seine Einwohner, worunter 27 Juden sind, treiben Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht, auch Handel mit Heu, Getreide, Hanf und Torf.

Liedolshof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Sinzheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Liefersberg, am hintern. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Liefersberg. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde (Vorder-) Lehengericht und Pfarre Schiltach gehörig. — 5 H. 34 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Liefringen. — Dorf, zur Commun Mecher gehörig. — 27 H. 144 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Liehenbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Bühlerthal gehörig. — 43 H. 367 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Liel. — Dorf mit Pfarrkirche. — 124 H. 790 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Liel, den Freiherren von Warsberg und von Türkheim zugehörig, treibt Feld-, Wiesenbau und Viehzucht. Auch wächst hier guter Wein, und in der Gemarkung wird viel Eisenerz gegraben.

Lieler. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Heinerscheid gehörig. — 41 H. 212 E. — Königreich der Niederlande. — Großherz. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Lienen oder Lynen. — Dorf, zum Kirchspiel Elsfleth gehörig. — 52 H. 371 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Liener oder Lines. — Dorf, zum Kirchspiel Lindern gehörig. — 53 H. 326 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lienheim. — Dorf mit Pfarrkirche, 110 H. 691 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Lienheim liegt am Rheine und hat 3 Wirthshäuser. Die Gemarkung enthält Eisen-

gruben. Ehe der Ort an Baden fiel, gehörte derselbe zum Hochstifte Constanz.

Liensfelde b. Eutin. — Dorf, nach Sarau im Dänischen eingepfarrt. — 29 H. 313 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Liensfelde besteht aus 6 Vollh., 1 Halbh. und 20 Kathen, mit 1 Schule und 1 Försterwohnung. Bei dem Dorfe hat ehemals ein Hof, Rastleben, gelegen.

Liepe. — Dorf mit einem Erbpachtshofe, nach Eldena eingepfarrt. — 10 H. 104 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Eldena. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Erbpachtsgehöft, 7 Bauern, 1 Büdner und 1 Schule.

Liepen. — Dorf, zur Pfarre Hohen-Wangelin gehörig. — 12 H. 147 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Klosteramt Malchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, an einem kleinen See belegen, hat 1 Schule und 10 Erbpachtsgehöfte.

Liepen b. Friedland. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Eichhorst. — 23 H. 185 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Liepen. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt zwischen Anhöhen und Bruch, auf fruchtbarer Feldmark, und hat 1 Schule.

Liepen b. Penzlin. — Dorf mit Hof und Filialkirche von Peckatel. — 13 H. 109 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Liepen. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, in bergiger Gegend und in der Nähe von 2 Seen belegen, hat 1 Schule und 3 Erbpachtsbauern.

Liepen bei Stavenhagen. — Hof, nach Rittermannshagen eingepfarrt. — 14 H. 119 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Schule und Holzwärterei, liegt in einer Niederung am Saume der Basedower Haide. Das alterthümliche, hohe und massive Wohnhaus ist von einem breiten Wallgraben umgeben und liegt mitten auf dem Hofe.

Liepen b. Tessin. — Hof, am rechten Recknitzufer, zur Pfarre Thelkow gehörig. — 23 H. 186 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine Schule.

Lieps bei Wismar. — Wüste Insel in der Ostsee. — Unbewohnt. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Lieps. — Kleiner Hof, nach Hohen-Viecheln eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt auf einer Insel im Schweriner-See.

Liepzer Bruch b. Neu-Brandenburg; — (s. Nonnenhof. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Lierbach. — Dorf mit Filialkirche von Oppenau. — 59 H. 429 (meistens kathol.) E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kr. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt. — Der Ort Lierbach besteht aus den Zinken u. Höfen Allerheiligen, Ameisenbühl, Eckenfels, Hirschbach, Hirzig, Holzplatz, Niedermättle, Ofersbach, Rinckhalt, Rothenbach, Silberbach, Steig und Wahlholz, deren Einwohner von Feld-, Wiesenbau, Viehzucht, Kienrußbrennen u. Holzhandel ꝛc. leben. Auch sind hier eine Sägemühle und mehrere Mahlmühlen.

Lierenbach. — Hof, zur Gemeinde Sasbachwalden und Pfarre Sasbach gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Liesbüttel b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchsp. Hademarschen gehörig. — 20 H. 175 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Liesbüttel enthält 10 Bauerstellen, 3 Kathen mit und 2 Kathen ohne Land (incl. 1 ausgebauten

Kathe, welche Wilhelmsburg heißt). Die Schule liegt am Orte Spann.

Liesch bei Plön; — (s. Lisch. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Liesow b. Schwerin. — Hof an einem See, zur Pfarre Retchendorf gehörig. — 17 H. 143 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule.

Liete b. Brink. — Weiler, zum Kirchsp. Rastede gehörig. — 3 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lieth. — Dorf, zum Kirchsp. Hemmingstedt gehörig. — 22 H. 131 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Lieth (vorm. thor Lidt), auf einer von Moor und Marsch begrenzten Sanddüne belegen, hat 11 Höfe, 7 Stellen mit und 3 Stellen ohne Land, nebst 1 Windmühle.

Lieth bei Elmshorn. — Dorf zum Kirchspiel Elmshorn gehörig. — 56 H. 358 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei zu Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Lieth besteht aus 1 Vollh., 1 Halbh., 47 Kathen mit und 7 Kathen ohne Land. Dazu gehören die Kathen Sandweg.

Liethkathen b. Segeberg; — (siehe Seekamp. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Liggeringen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 56 H. 387 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofger. Constanz.

Lilach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Poppenhausen gehörig. — 3 H. 37 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof liegt an der baierschen Grenze.

Lilie, zur blauen, bei Kiel; — (s. Seelent. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Lilienburg b. Heppens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Heppens gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lilienthal b. Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Preetz gehörig. — 25 H. 202 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Dobersdorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsist. Glückstadt. — Das Dorf Lilienthal (vorm. wahrscheinlich Mistesthorp, Mystorp) hat 5 Vollh., 14 Instenstellen mit Land und 6 Instenstellen nur mit Gärten, und 1 Schule. Außerdem gehören zu dem Dorfe 1 südlich ausgebaute Stelle, Rehburg genannt, und 3 westlich belegene Instenstellen, welche im Mörken heißen.

Limbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 77 H. 461 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Limbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen. Bei dem Dorfe, südlich, befinden sich noch Ueberbleibsel (Wall und Graben) eines churmainzischen festen Schlosses, welches im Bauernkriege zerstört worden ist.

Limberg. — Hof, zur Thalgemeinde Untermünsterthal und Pfarre St. Trudpert gehörig. — 1 H. 15 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Limburg b. Saspach. — Ruine. — — H. — E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Die Ruine Limburg, von Breisach 3½ St. nördlich entfernt, liegt auf dem Lützelberge, am Rheine, und war Eigenthum der Grafen v. Habsburg und Wohnsitz der Landgrafen im oberen Elsaß. Das Schloß Limburg war auch der Geburtsort des nachmaligen Kaisers Rudolph I. (geb. 1 Mai 1218).

Limpach. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Reckingen a. d. Meß gehörig. — 9 H. 69 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch a. d. Alzette. — Friedensger. Esch a. d. Alzette. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Limpach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 19 H. 135 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. —

Das Dorf Limpach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten v. Fürstenberg.

Limrain. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ober-Harmersbach gehörig. — 15 H. 100 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt.

Linach. — Dorf mit Filialkirche von Schönenbach. — 38 H. 266 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz. — Das Dorf ist Zubehör der fürstlich Fürstenbergschen Standesherrschaft.

Linau. — Dorf mit einer Försterwohnung, zum Kirchspiel Sandesneben gehörig. — 41 H. 302 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Regierung Ratzeburg.

Lindach. — Wirthshaus, zur Pfarrgemeinde Zell am Harmersbach gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Lindach. — Dorf am Neckar, mit Filialkirche von Gerach. — 15 H. 96 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Eberbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Lindach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten v. Leiningen.

Lindach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 7 H. 47 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt.

Lindau. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Unter-Ibach gehörig. — 4 H. 19 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Lindau b. Plön. — Meierhof, zum Kirchsp. Plön gehörig. — 3 H. 27 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Lindau hat an Länderei 203¼ Tonn., die Tonne zu 240 □R., und nahe beim Hofe liegen 2 Taglöhnerwohnungen.

Lindauer-Kamp b. Plön. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Lindauer-Lehenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Herrischried gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofger. Freiburg.

Lindauer-Redder b. Plön. — Erbpachtsstelle u. Kathen, zum Kirchsp. Plön gehörig. — 4 H. 22 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Linde, zu der. — Wallfahrtskirche, zur Pfarrgemeinde Ottersweier gehörig. — 1 H. — E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Lindelbach. — Dorf mit Filialkirche von Bettingen. — 47 H. 306 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Lindelbach, mit 2 Weinwirthschaften, gehört zur Standesherrschaft des Gesammthauses Löwenstein-Wertheim.

Linden. — Hof, zur Stadt und Pfarre Möhringen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofger. Constanz. — Der Hof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Linden. — Hof, zur evangel. Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Linden. — Dorf, zum Kirchsp. Hennstedt gehörig. — 94 H. 380 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Linden besteht aus 30 Höfen, 26 Stellen mit u. 1 Stelle ohne Land, mit 1 Schule, 5 Krugwirthschaften und 1 Ziegelei.

Lindenbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schönau gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Lindenbach, von Heidelberg 2 St. westlich entfernt, liegt an der hessischen Grenze, unweit der Steinach.

Lindenbeck bei Lübz. — Hof, zur Pfarre Granzin gehörig. — 3 H. 32 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwe-

rin. — Patrimonialger. Greven. — Justizcanzlei Schwerin.

Lindenberg b. Freiensteinau. — Hof, zur lutherischen Pfarrei Freiensteinau gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen. — Der Hof Lindenberg, von Freiburg 3 St. östlich entfernt, hat eine Wallfahrtskirche und gehört dem Grafen v. Kageneck.

Lindenfels. — Stadt mit evangel. u. kathol. Pfarrkirche. — 99 H. 880 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Städtchen Lindenfels, auf dem westlichen Abhange eines Berges belegen, hat 1 reformirte und 1 katholische Kirche, und auf dem Berge sind die Ruinen der Burg Lindenfels. Von den Einw. sind 453 Reformirte, 365 Katholiken und 61 Lutheraner. Die Stadt ist Sitz der Districts-Steuereinnahme für den Erhebungsdistrict Fürth, einer Steuerreceptur und eines Revierförsters. Auch hat sie 5 Jahrmärkte. Die erste Nachricht von Lindenfels findet sich im 14ten Jahrhundert und ihre städtischen Rechte und Märkte hat es dem Könige Ludwig zu verdanken. Im J. 1802 ist die Stadt von Churpfalz an Hessen übergegangen.

Lindenhardterhof b. Neunkirchen; — (s. Leidenharderhof. — Großherzogth. Baden).

Lindenhof b. Engelthal. — Hof, zur lutherischen Pfarrei Höchst an der Nidder gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofger. Gießen.

Lindenhof b. Hatzfeld. — Hof, zur lutherischen Pfarrei Hatzfeld gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Lindenkamp b. Uetersen; — (siehe Schloburg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lindenmühle b. Mainz. — Mühle, zur evangelischen Pfarrei in Mainz gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Stadtbezirk. — Friedensgericht Mainz, 2ten Bezirks. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Lindenmühle b. Nipperg; — (siehe Linkenmühle. — Großherz. Baden).

Lindenstruth b. Grünberg. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Wirberg, Kirchsp. Veitsberg, gehörig. — 51 H. 291 evangel. Einw. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Lindenthal bei Kiel; — (s. Bordesholm. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lindern. — Dorf mit Pfarrkirche. — 82 H. 482 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lindern bei Grabstede. — Klosterhof, zum Kirchspiel Bockhorn gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lindern. — Dorf, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 23 H. 149 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Linderuland bei Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lindheim. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 88 H. 614 E. (incl. 59 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Lindheim, an der Nidder belegen, hat 1 Schloß, 1 Schulhaus, 1 Rathhaus und 1 Synagoge. — Der Ort, welcher in einer Fulda'schen Schenkungsurkunde

vom J. 930 erwähnt wird, ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Lindhorn b. Lintel. — Brinksitzerei, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lindhorst b. Itzehoe; — (s. Bokhorst. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lindow bei Schönberg. — Dorf, zur ersten Pfarre in Schönberg gehörig. — 15 H. 104 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 6 Bauern und 1 Schule.

Lindow b. Woldegk. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Schönbeck. — 27 H. 218 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Krug u. 1 Schmiede.

Lines bei Löningen; — (s. Liener. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Lingenthal. — Hof, zur Gemeinde Ochsenbach und Pfarre Mauer gehörig. — 4 H. 34 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim.

Linger. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Niederkerschen gehörig. — 35 H. 147 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensger. Capellen. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Lingersberg. — Dorf, zur Gemeinde Eich gehörig. — 41 H. 250 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Linkenheim. — Dorf mit Pfarrk. — 147 H. 1033 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Linkenheim hat 3 Wirthshäuser und 1 Bierbrauerei. — Feldbau, Schweine- und Pferdezucht nebst Handel mit Kartoffeln, Hanf und Mais machen die Nahrungszweige der Einwohner aus.

Linkenmühle. — Mühle an der Murschbach, zur Pfarrgemeinde Nipperg gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Die Mühle gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Linnenbach b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Rimbach gehörig. — 13 H. 108 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Linnenbach ist im Jahre 1802 von Churpfalz an Hessen übergegangen.

Linsacker bei Untermünsterthal; — (siehe Laisacker. — Großherzogthum Baden).

Linsenmühle b. Metzlos; — (siehe Lenzenmühle. — Großherzogthum Hessen).

Linspher-Mühlen bei Bromskirchen; — (siehe Ober- und Unter-Linspher-Mühle. — Großherzogthum Hessen).

Linstow. — Hof, zur Pfarre Kieth gehörig. — 6 H. 50 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt freundlich an einem von der Nebel durchströmten See, mit ausgedehnter, sandiger Feldmark.

Linswege. — Dorf, zum Kirchsp. Westerstede gehörig. — 67 H. 448 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lintel. — Dorf, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 45 H. 320 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Zu der Bauerschaft gehören als besondere Abtheilungen: Großen-Haverkamp, ein voller Bau, Kleinen-Haverkamp mit 3 Brinksitze-

reien, auf dem Brink mit einem Bau, einer Köterei und 3 Brinksitzereien, auf der Höhe mit einer Brinksitzerei, der Lemmel, eine Köterei, Hahnenkampshöhe, eine große Brinksitzerei, der Lindhorn, eine Brinksitzerei, auf der Lehmkuhle, 2 Brinksitzereien.

Lintgen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 201 H. 1050 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Linx. — Dorf mit Pfarrkirche. — 123 H. 706 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rhein-Bischofsheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Linx hat 1 Bierwirthschaft und 4 Wirthshäuser. Uebrigens machen Feld- und Wiesenbau nebst Handel mit Hanf die Erwerbszweige der Einwohner aus.

Linz. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schloßhofe. — 68 H. 429 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Linzgau. — Alter Gau. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Hofgericht Constanz. — Der Linzgau, welcher südlich vom Bodensee, östlich vom Argengau u. Schussengau, nördlich vom Eritgau und westlich vom Hegau begrenzt wurde, enthielt den größten Theil der jetzigen Aemter Meersburg, Ueberlingen, Salem, Heiligenberg und Pfullendorf mit 30,000 Einwohnern.

Lipburg. — Dorf am Ramsbach, mit Filialkirche von Badenweiler. — 28 H. 178 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Lippach. — Weiler, zur Gemeinde Riedheim u. Pfarre Kluftern gehörig. — 8 H. 52 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Lippach, von Heiligenberg 4 Stunden südöstlich entfernt, liegt am Lippach, welcher hier die Grenze zwischen Baden und Württemberg macht, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Lippan b. Precz; — (s. Lepahn. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Lippe bei Lütjenburg. — Schmaler Strich Landes mit Kathen, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 5 H. 26 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Water-Neversdorf (zum Theil); 2) Patrimonialgericht des Gutes Neudorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Landstrich Lippe liegt an der Ostsee, und wird von einem Strome, welcher einen Binnensee, über eine halbe Meile lang und eine Viertelmeile breit, bildet, durchflossen. Auf der Lippe liegen einige Fischerkathen, von denen 2 zum Gute Water-Neversdorf und die übrigen zum Gute Neudorf gehören.

Lipperscheid. — Dorf, zur Commun Bourscheid gehörig. — 18 H. 111 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Lippertsbacherhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Obereggenen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofger. Freiburg.

Lippertsreute. — Dorf mit Pfarrk. — 24 H. 193 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Lippmühle bei Romrod. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrei Romrod gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsf. ld. — Landger. Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Lipptingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 117 H. 935 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Lipptingen, welches schon im Jahre 761 vorkommt, wo es ein Marktflecken gewesen sein soll, hat in seiner Nähe die Ruinen eines Schlosses, welches die Grafen von Nellenburg erbaut haben, im 30jährigen Kriege aber zerstört worden ist. — Feldbau, Viehzucht und Erzgraben.

Lisch (oberste und unterste) bei Plön. — Erbpachtsstellen an der Wahlsdorfer Scheide, zum Kirchsp. Plön ge-

hörig. — 2 H. 14 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Lischow b. Neu-Buckow. — Wohlgebauter Hof, zur Pfarre Alten-Buckow gehörig. — 14 H. 136 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das große Herrnhaus liegt an einem hübschen, von einem Bache durchströmten Park. Der Hof hat eine Schule und eine gute Feldmark.

Lischredder b. Plön. — Kathe, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Lißberg bei Nidda. — Stadt mit Schloßruine u. lutherischer Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 83 H. 522 E. (incl. 1 Kathol.). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Das Städtchen Lißberg, im Vogelsberg an der Nidder belegen, hat 4 Mühlen, in seiner Nähe die Burgruine Rumpelsburg, und 2 Höfe, Breitenhaide und Mühlhof, mit einer Ziegelei. Handwerke und Landwirthschaft sind die Nahrungszweige der Einwohner. Unter den Handwerkern sind vorzüglich viel Nadler, welche Stecknadeln fabriciren. Uebrigens hat der Ort 3 Kram- und Viehmärkte. — Bei der Stadt ist ein kleiner Teich.

Lissow bei Güstrow. — Dorf, zur Pfarre Warnkenhagen gehörig. — 19 H. 163 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Diekhof. — Justizcanzlei Güstrow.

Lissow. — Dorf, zur Pfarre Recknitz gehörig. — 18 H. 197 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Rossewitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Erbpachtsgehöft, 3 Bauern, 11 Büdner, 1 Schmiede, 1 Schule und 1 Armenhaus.

Lith bei Pinneberg; — (s. Lieth. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Litschenthal. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Seelbach gehörig. — 16 H. 137 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Die Häuser gehören zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Littel. — Dorf, zum Kirchsp. Wardenburg gehörig. — 45 H. 315 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- u. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Littel ist eins der ältesten Dörfer im Lande, da es schon in dem Walbertschen Stiftungsbriefe vom Jahre 872 über das Alexandersstift zu Wildeshausen unter dem Namen von Litelove vorkommt.

Littenweiler. — Dorf, unweit der Treisam, mit Filialkirche von Kappel. — 79 H. 639 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Littistobel. — Hof, zur Gemeinde Homberg u. Pfarre Limpach gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Der Hof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Littlo bei Neumünster; — (s. Latendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Litzart bei Zell. — Forsthaus, zur evangel. Pfarrei Michelstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Litzelbach bei Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Hammelbach, resp. kathol. Pfarrei Abt-Steinach gehörig. — 9 H. 64 kathol. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Litzelbach ist im Jahre 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

tzelberg. — Wallfahrtskapelle, zur Gemeinde Saspach gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Der

Ort Litzelberg, 3¼ St. nördlich von Breisach entfernt und ehemals eine stark besuchte Wallfahrt, ist jetzt Begräbnißstätte der Grundherren von Girardi.

Litzelbronn. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Buchenberg gehörig. — 3 H. 14 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofger. Freiburg.

Litzelforstmühle (Brennersmühle) bei Richen. — Mühle, zur ersten lutherischen Pfarrei, resp. zur ersten reformirten Pfarrei in Umstadt gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Litzel-Rimbach. — Weiler, zur evangel. Pfarrei Rimbach, resp. kathol. Pfarrei Mörlenbach gehörig. — 3 H. 26 luther. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Der Weiler Litzel-Rimbach, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Schönberg gehörig, ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Litzelsachsen oder Lützelsachsenheim. — Dorf mit Filialkirche von Hohensachsen. — 172 H. 998 (meistens evangel.) E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Litzelsachsen liegt am Fuße des Geiersberges, an einem kleinen Bache, und hat 2 Mühlen, die von diesem Bache getrieben werden. Die Einwohner, unter denen 90 Juden sind, treiben starken Obstbau.

Litzelstetten. — Dorf mit Pfarrkirche. — 33 H. 204 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Litzelstetten, am Ueberlinger-See belegen, gehörte ehedem zur Deutsch-Ordens-Commende Mainau und hat ein Wirthshaus.

Litzenstallerhof. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Heuweiler gehörig. — 4 H. 22 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Litzloch. — Weiler am Acherner Mühlbache, zur Pfarrgemeinde Gamshurst gehörig. — 8 H. 52 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler liegt am Acherner Mühlbache.

Litzlung. — Hof, zur Pfarrgemeinde Sinzheim gehörig. — 1 H. 7 kathol. Einw. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof liegt am Enzdorfbache.

Livingen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Röser gehörig. — 24 H. 163 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Lixfeld b. Gladenbach. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 63 H. 357 evangel. Einw. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Lixfeld gehört zu dem sogen. Breidenbacher Grunde, gemeinschaftlich zwischen dem Staate und den Patrimonial-Gerichts-Herrschaften Freiherren v. Breidenbach und v. Breidenstein. Es sind hier 3 Mahlmühlen mit 1 Oelmühle und 2 Eisengruben.

Lizelshausen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schienen gehörig. — 1 H. 7 kathol. Einw. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Lobdengau. — Alter Gau. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Hofgericht Mannheim. — Der Lobdengau, welcher schon im 7. Jahrhundert vorkommt und nördlich an den Rheingau, östlich an den Weingartweibegau, südlich an den Elsenz- und Kraichgau und westlich an den Rhein grenzte, begriff die jetzigen Aemter Mannheim, Ladenburg, Weinheim, Heidelberg, Wiesloch und Schwetzingen mit mehr als 60,000 Bewohnern. Der Hauptort des Gau's war Ladenburg, von welchem er auch den Namen erhalten haben soll.

Lobenbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Stein gehörig. — 1 H. 15 kathol. Einw. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim.

Lobenfeld. — Dorf und Kloster, mit evangelischer Filialkirche von Wimmersbach u. kathol. Filialkirche von Spechbach. — 47 H. 333 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht

Mannheim. — Der Ort Lobenfeld, an der Lobbach liegend, besteht aus 2 Theilen, dem Dorfe mit 252 Einw., und dem Kloster mit 81 (meistens evangel.) Einwohnern. Das Kloster, ein Nonnenkloster vom Augustinerorden und im J. 1152 vom Bischof Burkard von Worms erbaut, ist vom Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz aufgehoben worden. Jetzt befindet sich daselbst eine dem katholischen Kirchenfond zuständige Schaffnerei. — Bei dem Dorfe, an der Lobbach, ist eine Mühle.

Lobenfeld (Kloster-) bei Lobenfeld. — Klosterhof mit evangel. Filialkirche von Wimmersbach und kathol. Filialkirche von Spechbach. — 11 H. 81 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim.

Locberge b. Neustadt; — (s. Logeberg. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Loch. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Blasiwald und Pfarre St. Blasien gehörig. — 8 H. 53 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Loch, im. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Steig u. Pfarre Hinterzarten gehörig. — 2 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Loch, im. — Hof, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht und Pfarre Schiltach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Lochbrunn. — Hof, zur Gemeinde Peterzell und Pfarre St. Georgen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Locherhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Lottstetten gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Lochermühle b. Langgöns. — Mühle, zur luther. Pfarrei Langgöns gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Lochhäuser(n). — Dorf, zur Gemeinde Wehrhalden u. Pfarre Herrischried gehörig. — 17 H. 115 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Lochmatt. — Weiler, zur Gemeinde Hogschür und Pfarre Herrischried gehörig. — 19 H. 132 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Lochmatte. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 4 H. 33 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Lochmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Weiterdingen gehörig. — 1 H. 6 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Freiherr Ign. v. Hornstein zu Weiterdingen.

Lochmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Bran gehörig. — 2 H. 16 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Lochmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Munde'fingen gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Die Mühle gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Lochmühle. — Mühle, zur Gemeinde Wintersulgen und Pfarre Bettenbrunn gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Die Mühle gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Lochmühle. — Hof, zur Pfarrgemeinde Gersbach gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Lochmühle bei Unterschmitten. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Nidda gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Lochmühle b. Neuhausen. — Mahl- und Oelmühle, zur evangel. Pfarrei Hochheim, resp. kathol. Pfarrei Herrnsheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht

Pfeddersheim. — Kreisger t Alzey. — Obergericht Mainz.

Lochmühle bei Worms. — Mühle am Eisbach, nach Worms eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kr. Worms. — Friedensgericht Worms. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Lochmühle b. Allertshofen. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarre Allertshofen, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Lochmühle b. Münster. — Mühle, zur luther. Pfarrei Münster, resp. kathol. Pfarrei Obermörlen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Butzbach. — Hofgericht Gießen.

Lochtenhusen b. Itzehoe; — (siehe Schlotfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lockstedt b. Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchspiel Kellinghusen gehörig. — 16 H. 186 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Lockstedt, an einer Aue und einer bedeutenden Holzung belegen, besteht aus 8 Vollh., 1 Halbh., 1 Achtelh. und 1 Sechszehntelh., mit 1 Schule.

Lockwisch bei Schönberg. — Dorf mit einem Hofe, zur ersten Pfarre in Schönberg gehörig. — 25 H. 214 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 9 Bauern, 2 Büdner, 2 Krüge, Wasser- und Windmühle u. 1 Schule. Die Mühle liegt entfernt vom Orte an einem Bache.

Lodbergen oder Ladbergen. — Dorf, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 28 H. 148 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lodderstorf b. Oldenburg; — (siehe Löhrsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lodkenberg b. Neuenkirchen. — Weiler, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 5 H. 34 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Löcherberg. — Dorf, zur Gemeinde Ibach und Pfarre Oppenau gehörig. — (Mit den Zinken Rollwasser, Schellenberg u. Löchle) 32 H. 225 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Löcherberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oberharmersbach gehörig. — 2 H. 22 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Löchle. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberwolfach gehörig. — 2 H. 7 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Die Häuser sind Zubehör der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Löchle. — Zinken, zur Gemeinde Ibach und Pfarre Oppenau gehörig. — 5 H. 27 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Löchlemühle. — Mühle, zur Gemeinde Rüßwiel und Pfarre Niederwihl gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Löcknitz. — Büdnerdorf, nach Brunow eingepf. — 8 H. 60 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin.

Löffelhäuser. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Todtnauberg gehörig. — 5 H. 26 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Löffingen. — Stadt. — 182 H. 1191 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz. — Die Stadt Löffingen, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, hat 1 Rath- und Schulhaus, 1 Kaufhaus, 3 Weinwirthschaften, 3 Bierhäuser, 2 Bierbrauereien, und ist Sitz einer Posthalterei und eines Fürstenbergschen Rentamtes. Feldbau u. Viehzucht, Handel mit Früchten, Strohflechterei, Uhrenmacherei und Uhrenschildmalerei sind die Erwerbszweige der Einwohner. Bei dem Orte liegt der sogen. Allenberg, und bei der sogen. Oele

stehen noch einige Ruinen, die Burg genannt.

Löges-Mühle b. Kaichen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Kaichen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Löhndorf b. Kiel. — Meierhof, zum Kirchspiel Brügge gehörig. — 10 H. 138 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Depenau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Löhndorf (Löndorf) hat an Länderei 1001 Tonnen $3\frac{1}{16}$ Sch., die Tonne zu 260 □ R. Außerdem gehören dazu: 5 Kathen, Köllingbek, 1 Katte, Plötzen, und einige Taglöhnerwohnungen, Kloster genannt, welche letzteren in einem Gehölze liegen.

Löhningen. — Dorf mit Filialkirche von Untermattingen. — 9 H. 78 E. — Großherzogtb. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Löhrbach bei Büdingen. — Dorf, zur kathol. Pfarrei Abt-Steinach, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Birkenau gehörig. — 30 H. 309 kathol. Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Löhrbach ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Löhrsdorf b. Heiligenhafen. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Neukirchen gehörig. — 8 H. 56 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Löhrsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Löhrsdorf (vorm. Lodderstorf, Loyerstorp), zu dem Oldenburger Güterdistricte gehörig, hat folgende Bestandtheile: den Haupthof, den Meierhof Seekamp, das Dorf Lütjenbrode, die Instenstellen Klinkstein, die bei Seekamp belegene Bergmühle, und die einzelnen Stellen Cremperkathe, Suchsdorfer-Wiese, Mittelhof, Lütjenhof, Feldscheide und Rossee (vorm. Fuchssteert), welche zusammen einen Flächeninhalt von 2790 Tonn. 5 Sch. haben. Dazu kommt noch eine außerhalb belegene Holzung von 300 Tonnen, sowie auch bei dem Hofe einige Kathen, dann die 2 Kathen, Suchsdorfer-Wiese genannt, auf dem Hoffelde, und 1 Kathe, bei Neukirchen liegend.

Löja b. Plön. — Dorf, nach Bosau eingepfarrt. — 12 H. 90 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Löja enthält 5 Halbh., 1 Viertelh. und 2 Kathen.

Löndorf bei Kiel; — (siehe Löhndorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Löningen od. Wiek-Löningen. — Flecken an der Hase, mit 1 Pfarrkirche. — 213 H. 1381 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der Ort unterhält einige Gewerbe und hat 3 Kram- u. Viehmärkte. Es sind hier 1 Postverwaltung und 1 Grenzsteueramt.

Löninger Mühle b. Löningen. — Einzelne Hausstätten und Mühle, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Löptin oder Leptien b. Preetz. — Dorf, zum Kirchsp. Preetz gehörig. 21 H. 261 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Löptin (vorm. Groß-Lübbetyn), an einem kleinen See belegen, hat 7 Vollh., 2 Halbh., 2 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land, mit 1 Schule u. 1 Schmiede. Uebrigens gehören zu dem Dorfe die einzelnen Stellen Hohenwühren und Krähenberg.

Lörch. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Serau gehörig. — 25 H. 167 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Lörrach. — Stadt mit 1 Kirche. — 235 H. 2283 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Die Stadt Lörrach liegt am linken Ufer der Wiese und am Ausgange des Wiesenthales, mit äußerst reizenden Umgebungen, und

hat breite, meistens gerade Straßen, die auf einem schönen, regelmäßigen, viereckigen Platze zusammenstoßen, eine neue protestant. Kirche und sonst mehrere schöne Gebäude, worunter das Amthaus, das Pädagogium, die Burgvogtei, das vormalige Kapitelhaus, das Dekanathaus, die Zollgebäude und einige andere zu bemerken sind. Lörrach ist der Sitz einer Wasser- u. Straßenbau-Bezirksinspection, einer Domänenverwaltung, einer Obereinnehmerei, einer Bezirks-Bauinspection, eines Postamtes mit Posthalterei, eines evangel. Dekanats, eines Physikats, sowie des schon oben angezeigten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat und Amtskasse. Das geistliche Ministerium besteht aus 3 Pfarrern, mit Einschluß des Dekans als ersten Stadtpfarrers. Lörrach hat auch 1 Pädagogium, mit höherer Bürgerschule verbunden, u. 1 Fabrikschule. Die Erwerbsquellen der Einwohner, unter denen 366 katholische und 152 israelitische sich befinden, sind im Allgemeinen Gewerbe, Handel, Feld-, Weinbau und Viehzucht. Es sind hier ferner 1 Apotheke, 1 Buchhandlung, 1 Buchdruckerei und lithographische Anstalt, 2 Leihbibliotheken, 3 Färbereien, 2 Mühlen, 1 Sägemühle, mehrere gute Handlungen und Kramläden, 1 Glaswaarenlager, 1 Verfertiger von chirurgischen Instrumenten, mehrere Wirthshäuser und einige, jedoch unbedeutende Bierbrauereien. Außerdem giebt es hier mehrere Fabriken, als: 1 ausgezeichnete Zitz- und Kattunfabrik, 1 Tabaksfabrik, mehrere Seidenweber, Halbleinfabriken, welche vielen Einwohnern Unterhalt verschaffen. Besonders bemerkenswerth ist die Köchlinsche Indiennefabrik, deren Erzeugnisse vorzüglich im Auslande starken Absatz finden. Handel wird auch mit Manufacturstoffen, Bauholz, Dielen, Eisenwaaren, Mehl und Wein getrieben. Uebrigens hat die Stadt eine Lesegesellschaft und einige unbedeutende Jahrmärkte. — ¼ St. von Lörrach, an der Wiese, liegen die Ruinen der Burg Rötteln bei dem Dorfe gleiches Namens. — Der Ort Lörrach, welcher schon seit der frühesten Zeit zu Baden gehört, ist zwar ziemlich alt, aber erst im J. 1682 vom Markgrafen Friedrich Magnus von Baden zur Stadt erhoben worden und hat seine städtischen Privilegien im Jahre 1756 vom Markgrafen Carl Friedrich bestätigt erhalten.

Lörzenbach b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Schlierbach, resp. kathol. Pfarrei Fürth gehörig. — 18 H. 169 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Lörzenbach, am Bache gleiches Namens belegen, hat eine Mahlmühle, und ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Lörzweiler b. Oppenheim. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen nach Mommenheim eingepfarrt. — 99 H. 595 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensger. Oppenheim. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Lörzweiler hat ein Schlößchen.

Löthen b. Lübeck; — (s. Goldenbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lövelingen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Gemeinde Oberpallen gehörig. — 10 H. 75 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensger. Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Löwenhof bei Friedberg; — (siehe Straßheim. — Großherz. Hessen).

Löwenhube bei Oberkeinsbach unweit Michelstadt; — (s. Lohhof. — Großherzogth. Hessen).

Löwenruh bei Offenbach. — Hof, zur evangelischen Pfarrei Offenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofger. Darmstadt.

Löwenstorf b. Waren; — (s. Levenstorf. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Löwenthal bei Niedermörlen. — Einzelnes Haus, zur luther. Pfarrei Steinfurth gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Friedberg. — Hofger. Gießen. — Ehedem hieß der Ort Wisselsheimer Saline.

Löwitz bei Gadebusch. — Hof, zur Pfarre Rehna gehörig. — 15 H. 121 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Löwitz. — Justizcanzlei Schwerin. —

Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle an der Ratzeburger Grenze.

Logeberg b. Neustadt — Dorf, zum Kirchsp. Altenkrempe gehörig. — 22 H. 132 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Brodau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Logeberg (vorm. Locberge) besteht aus 5 Hufen und 15 Kathen, nebst einem Wirthshause und einer Ziegelei.

Logemannsdeich b. Popkenhöge. — — Weiler, zum Kirchsp. Strückhausen gehörig. — Großherz. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Loh. — Hof, zur Stadt und Pfarre Oberkirch gehörig. — 1 H. 7 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Loh. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schweighausen gehörig. — 17 H. 132 kath. Einw. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg.

Lohbarbek b. Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchspiel Kellinghusen gehörig. — 43 H. 246 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Lohbarbek besteht aus 9 Vollhufen, 3 Halbh., 1 Achtelh., 2 Kathen mit, 5 Kathen ohne Land und 11 Instenstellen, mit 1 Schule.

Lohbrügge b. Hamburg. — Dorf, zum Kirchsp. Steinbek gehörig. — 96 H. 616 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Lohbrügge, unweit der Bille liegend, enthält 6 Vollh., 2 Halbh., 5 Kathen und 20 Instenstellen. Dazu gehören noch die hart an Bergedorf liegende Ortschaft Sande (auf dem Sande), welche jetzt aus 19 Kathen und 7 Anbauerstellen mit 1 Zollhause und 1 Chausseeeinnehmer-Wohnung besteht, und 4 unmittelbar an der Bille belegene Kathen, Ladenbek genannt. Uebrigens hat das Dorf eine Schule, welche im Mittelpunkte der vorgenannten 3 Orte liegt, und 2 Krugwirthschaften. Unter den Einwohnern sind verschiedene Handwerker, viele nähren sich auch vom Kräutersammeln.

Lohe b. Wandsbek. — Kathen, zum Kirchsp. Alt-Rahlstedt gehörig. — 16 H. 140 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Wandsbek, königlichen Antheils. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Lohe hat in seiner Nähe 1 Wind- und 2 Wassermühlen.

Lohe. — Dorf, zum Kirchspiel Hemmingstedt gehörig. — 32 H. 165 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Lohe begreift 19 Höfe u. 3 Stellen ohne Land, nebst Schule. Dazu gehört die einzelne Stelle Diekfand bei Heide.

Lohe, auf der, b. Pinneberg; — (s. Egenbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lohe. — Dorf, zum Kirchsp. Barsel gehörig. — 8 H. 65 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lohe. — Bauerschaft mit einem Gute, zum Kirchsp. Bakum gehörig. — 36 H. 318 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lohe, an der, b. Altona; — (s. Lokstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lohe b. Hamburg; — (s. Sievershütten. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lohe b. Lübeck; — (s. Stockelsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lohe b. Altona; — (s. Uetersen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Lohfiert od. Schäferei b. Itzehoe. — Erbpachtsstelle und Schäferei, zum Kirchspiel Hohenaspe gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Drage. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Lohhof (Löwenhube) bei Oberkeinsbach. — Hof, zur evangel. Pfarrei Reichelsheim gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. —

Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Lohklint bei Rendsburg; — (siehe Breiholz. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lohmen, auch Lohm genannt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 25 H. 208 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, am Lohmer-See belegen, hat 1 Schule, 7 Erbpächter, 1 Ziegelei und 1 Fischerei.

Lohmühle bei Lich. — Mühle, zur luther. Pfarrei Lich, resp. kathol. Pfarrei Rockenberg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Lich. — Hofgericht Gießen.

Lohmühle od. Willerts-Mühle in den Sarrahnschen Bergen bei Alt-Strelitz. — Wassermühle, zur Pfarre Alt-Strelitz gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Lohmühle b. Krickow unweit Neu-Strelitz. — Mühle, zur Pfarrkirche Ballwitz gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Stadtgericht Neu-Brandenburg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Lohmühle b. Bühren. — Einzelne Haussätte, zum Kirchspiel Wildeshausen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lohmühle bei Worms. — Mahlmühle, zur Pfarrei Wachenheim gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kr. Worms. — Friedensgericht Worms. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Lohmühle b. Itzehoe. — Landstelle am Lindhorster Teich, zum Kirchspiel Hademarschen gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Lohmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Eigeltingen gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Grundherr davon ist der Graf von Langenstein.

Lohmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Mößkirch gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Die Mühle gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Lohne. — Kirchdorf mit kathol. Pfarrei und Vicarie. — 95 H. 665 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg. — Lohne ist Sitz eines Nebensteueramtes.

Lohnerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hindelwangen gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Lohnerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Wollmatingen gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Lohrbach. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schlosse. — 145 H. 954 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Lohrbach hat eine Mühle und eine Weinwirthschaft. Südwestlich vom Dorfe befindet sich ein Schloß, welches noch in gutem Zustande ist und der Wittwensitz der Wittwe des Churfürsten Friedrich III. von Churpfalz war. Der Ort gehört jetzt zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Lohrbek b. Barmstedt; — (s. Heede. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lohsack bei Oldesloe; — (siehe Wakendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Loissow b. Grabow; — (s. Leussow. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin).

Loitz. — Dorf mit Filialkirche von Teschendorf. — 19 H. 161 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Kr. Stargard. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, auf einer Hochfläche, hat 1 Schule und 1 Krug.

Loiz. — Dorf am Sternberger-See, nach Groß-Raden eingepfarrt. — 16 H. 134 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Amtsge-

richt Sternberg (zum größten Theil); 2) großherzogl. Stadtgericht zu Sternberg (über 2 Bauergehöfte mit 24 E.). — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 6 Bauern und 4 Büdner.

Lokfeld b. Reinfeld. — Dorf, zum Kirchspiel Reinfeld gehörig. — 26 H. 210 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Lokfeld (vorm. Loccefeld), an der Trave sehr angenehm liegend, enthält 7 Halbh., 5 Viertelh., 2 Zwölftelh. und 4 Kathen, von denen eine Lokfelder-Heckkathe heißt, mit 1 Schule. Bei dem Dorfe ist eine Privatfähre für Fußgänger über die Trave nach Groß-Barnitz, mit welcher Fährstelle die Krug- und Schmiedegerechtigkeit verbunden ist.

Lokfelder-Heckkathe b. Reinfeld; — (s. Lokfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lokrade b. Preetz; — (s. Passau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Lokstedt bei Altona. — Dorf, zum Kirchspiel Niendorf gehörig. — 65 H. 640 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Lokstedt (vorm. Locstede), in einem Thale schön belegen, enthält 9 Vollh., 2 Drittelh. 1 Viertelh., 17 Zwölftelh. u. 14 Privat-Anbauerstellen, worunter viele Landsitze und Gartenhäuser sich befinden. Theile des Dorfes sind: an der Lohe, in der Marsch, am Reutersberge und Gartenstraße. Auch gehören dazu die 2 Zwölftelhufen Collau, von denen eine, an einer kleinen Aue, ein Freigut mit Gastwirthschaft ist; ferner eine in der Nähe liegende Schmiede mit Nebengebäuden, bei der Collau genannt; eine Hester, Zwölftelhufe und Wirthshaus mit einer Anbauerstelle; Hoheluft, eine Anbauerstelle u. Wirthshaus an der Hamburger Grenze mit Zollcontrole; und Deebenstökken, eine Zwölftelhufe an der Eimsbütteler Grenze. Uebrigens hat das Dorf 1 Schule und 1 Armenhaus. Unter den Einwohnern sind verschiedene Handwerker. Nahe bei dem Dorfe liegt der Reutersberg.

Vollar b. Gießen. — Dorf, zur luther. Pfarrei Kirchberg gehörig. — 115 H. 759 E. (incl. 45 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Vollar, zwischen der Lahn und der Lumda belegen, hat mehrere sehr bedeutende Viehmärkte.

Londorf bei Grünberg. — Marktflecken mit luther. Pfarrkirche. — 120 H. 844 E. (incl. 103 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Der Marktflecken Londorf, an der Lumda belegen, gehört der freiherrlichen Familie von Nordeck zur Rabenau. Außer einer Kirche hat der Ort 1 Schulhaus, 1 Rathhaus und 3 Mahl- und Oelmühlen (die Burg-, Schmitt- u. Reitzenmühle). Londorf ist der Sitz des evangel. Dekanats Grünberg. Spinnerei und Leinweberei nebst Landwirthschaft sind die herrschendsten Erwerbszweige der Einwohner. Demnächst hat der Ort 3 Jahrmärkte. Bei dem Flecken liegt die Burg Rabenau und eine Ziegelei.

Lonsheim b. Alzey. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Bornheim, resp. zur kathol. Pfarrei Heimersheim gehörig. — 68 H. 361 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Looft bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Hohenaspe gehörig. — 30 H. 214 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Drage. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Looft besteht aus 4 Vollh., 3 Halbh., 9 Viertelh. und 10 Kathen, mit 1 Schule und 1 Krughause.

Lookshob bei Heide; — (s. Hollingstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Loop b. Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Nortorf gehörig. — 30 H. 269 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Loop, bestehend aus 7 Vollh., 2 Großkathen, 1 Kleinkathe, 6 Bödenerstellen mit und 2 Bödenerstellen ohne Land, hat 1 Schule und 1 Armenhaus.

Loosen. — Dorf, zur Pfarre Leussow gehörig. — 40 H. 389 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg od. Herzogthum Schwerin.

— Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 19 Bauern, 18 Büdner, 1 Schule, 1 Krug und 1 Schmiede. Die Feldmark enthält ein sehr großes Torfmoor und auf einer sandigen Hochebene ein bis zu 87 Fuß mächtiges Alaunlager, welches jedoch bis jetzt nicht benutzt wird.

Loosten. — Dorf, zur Pfarre Hohen-Viecheln gehörig. — 14 H. 115 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf liegt an einem vom Schiffgraben durchströmten See und hat 2 Erbpächter, 3 Büdner, 1 Erbfischer und Kathen.

Lopert. — Weiler, zur Gemeinde Feulen gegörig. — 2 H. 14 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensger. Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Loppin. — Dorf, zur Pfarre Jabel gehörig. — 9 H. 94 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Malchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 5 Erbpachtsgehöfte und 1 Holzwärterei.

Lorbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Herrnhaag, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 48 H. 304 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Lorbach, zu der Standesherrschaft des Grafen von Isenburg-Büdingen gehörig, hat ein gräfliches Sommerschloß und ist im J. 1816 unter hessische Hoheit gekommen.

Lorentzweiler od. Lorentzweiller. — Dorf mit Pfarrkirche. — 100 H. 909 E. — Königreich der Niederlande. — Großherz. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Loretto. — Hof und Kapelle, zur Pfarrgemeinde Stockach gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Lorsch bei Heppenheim. — Marktflecken mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangel. zur Pfarrei Schwanheim gehörig. — 314 H. 2459 E. (incl. 63 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Lorsch. — Hofgericht Darmstadt. — Der Marktflecken Lorsch hat außer einer schönen Kirche auch 1 Kapelle, 1 Rathhaus und 1 Bezirksgefängniß. Ehemals war hier eine Prämonstratenser-Abtei, deren Gebäude im J. 1621 größtentheils zerstört worden sind. Außer dem Landgerichte haben hier ein katholisches Dekanat und die Forstinspection über den Forst Heppenheim ihren Sitz. — Früher gehörte Lorsch zu Churmainz, von welchem es im J. 1802 an Hessen übergegangen ist.

Lorzenbach bei Fürth; — (s. Lörzenbach. — Großherzogth. Hessen).

Losbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schonach gehörig. — 4 H. 23 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Lossendorp b. Ahrensbök; — (siehe Luschendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lottbek b. Oldesloe; — (s. Hoisbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lotterbeke b. Kiel; — (s. Lutterbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lottstetten. — Dorf mit Pfarrkirche. — 70 H. 503 (meistens kathol.) Einw. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Lotzenhäuser bei Oberschönmattenwag. — Häuser, zur evangel. Pfarrkirche Waldmichelbach gehörig. — 5 H. 34 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Lotzenmühle bei Mornshausen an der Salzböde. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrei Gladenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Louisenberg b. Kellinghusen. — Hof, zum Kirchspiel Kellinghusen gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Louisenhammer b. Schellnhausen. — Eisenhammer auf dem rechten Ufer der Felda, zur luther. Pfarrei Felda

gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichſtein. — Hofgericht Gießen.

Louiſenhof b. Lübz. — Kleiner Hof, zur Pfarre Kirchkögel gehörig. — 1 H. 18 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Krakow. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Louiſenhof b. Neu-Brandenburg. — Meierei, zur Pfarre Neuenkirchen gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherz. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. Neuenkirchen. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei liegt in einem Wieſenthale.

Louiſenluſt (Neuhof) bei Uſenborn. — Hof, zur luther. Pfarrei Uſenborn gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen.

Louiſenthal bei Itzehoe; — (ſiehe Dägeling. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Louiſenthal b. Kiel; — (ſ. Fargau. — Herzogthum Holſtein).

Loutſchen. — Einzelnes Haus, zur Commun Echternach gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Loy. — Dorf nebſt einem adel. freien Gute, zum Kirchſpiel Raſtede gehörig. — 36 H. 242 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Juſtizamt Raſtede, reſp. Landgericht Neuenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Loyerberg. — Weiler, zum Kirchſpiel Raſtede gehörig. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Juſtizamt Raſtede, reſp. Landgericht Neuenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Loyerende. — Dorf, zum Kirchſpiel Oldenburg gehörig. — 14 H. 103 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Juſtizamt Oldenburg, reſp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Loyermoor b. Großenmeer. — Weiler, zum Kirchſp. Großenmeer gehörig. — 4 H. 17 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Juſtizamt Elsfleth, reſp. Landgericht Oldenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Loyerſtorp b. Oldenburg; — (ſiehe Löhrsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Lubbetyn b. Preetz; — (ſ. Löptin. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Luchenbrook b. Eutin; — (ſiehe Neu-Glasau. — Königr. Dänemark. Herzogthum Holſtein).

Luchle. — Zerſtreute Häuſer, zur Gemeinde Schlageten und Pfarre Urberg gehörig. — 4 H. 44 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blaſien. — Hofgericht Freiburg.

Luchmühle b. Oberohmen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Oberohmen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Luchsrade b. Lütjenburg; — (ſiehe Gowens. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Luchtenhof. — Hof, zur Parcelle Wolfhag u. Pfarre Oberkirch gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Raſtadt.

Luckwitz b. Wittenburg. — Dorf, zur Pfarre Drei-Lützow gehörig. — 11 H. 100 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Lehſen. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 6 Bauern und 1 Schule.

Luddenhuſen b. Itzehoe; — (ſiehe Schlotfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Ludewigshöhe bei Beſſungen. — Wirthſchaftsgebäude auf einem Berge, zur evangel. Pfarrei Beſſungen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmſtadt. — Großherzogl. Stadtgericht Darmſtadt. — Hofgericht Darmſtadt.

Ludorf bei Wredenhagen. — Hof mit Filialkirche von Röbel. — 23 H. 186 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis

oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, in naturschöner Lage an der Müritz, ist groß, wohlgebaut und hat ein ansehnliches Herrnhaus, 1 Schule, 1 Mühle und 1 Ziegelei. Die Feldmark ist sehr umfangreich, meistens von ergiebigem Boden und enthält nebst einem Antheil an der Müritz 0,57 □Meil.; dazu gehört das wegen seiner schönen Aussicht bekannte Vorgebirge Steinhorst.

Ludwigsaue (vorm. von Wallbrunnsche Aue) b. Trebur. — Hof am Rhein, zur evangel. Pfarrei Trebur gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Ludwigsbrunnen b. Großkarben. — Mineralbrunnen, zur luther. Pfarrei Großkarben gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Ludwigsdorf oder Korsika bei Hirschhorn. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Waldmichelbach, resp. kathol. Pfarrei Unterschönmattenwag gehörig. — 15 H. 112 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Ludwigsdorf ist im Jahre 1802 von Mainz an Hessen abgetreten worden.

Ludwigsdorf bei Neu-Kalden. — Bauergehöfte, zur Pfarre Schorrentin gehörig. — 3 H. 21 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Groß-Markow. — Justizcanzlei Rostock.

Ludwigseiche bei Ober-Ramstadt. — Anlage. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Ludwigshafen. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Freihafen. — 124 H. 819 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Ludwigshafen, früher Sernatingen genannt, liegt am Bodensee und hat jenen Namen erst seit dem 7. November 1826 erhalten und zwar von dem Großherzoge Ludwig, welcher hier einen Freihafen hat anlegen lassen. Es befinden sich hier 1 Haus, das Schlößle genannt, 2 Gasthäuser, 5 Bier- und Weinwirthschaften, 1 Weinhandlung, 1 Bierbrauerei und 1 Ziegelhütte, dann 3 Speditionshandlungen, 1 Großhandlung für Landesproducte, Droguerien und Farbwaaren. Hinsichtlich des Freihafens sind hier 1 Grenz-Hauptzollamt mit eigenem Gebäude und 2 Lagerhäusern. Demnächst ist hier 1 Posterpedition. Die Einwohner des Dorfes treiben Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht. Der Ort ist übrigens erst im Jahre 1810 von Württemberg an Baden gelangt.

Ludwigshalle b. Wimpfen. — Saline, zur evangel. Pfarrkirche Wimpfen am Berg gehörig. — 4 H. 38 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg — Kreis Wimpfen. — Landgericht Wimpfen. — Hofgericht Darmstadt.

Ludwigshöhe bei Lindenfels. — Anlage. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Ludwigshöhe b. Dienheim. — Dorf mit kathol. Filialkirche von Guntersblum, resp. zur evangel. Pfarrei Dienheim gehörig. — 52 H. 278 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Ludwigshöhe liegt nahe am Rhein und ist die Anlage des wegen öfterer Rheinüberschwemmungen auf einen höher gelegenen Gemarkungstheil versetzten Dorfes Rudelsheim. Es hat eine Schule und ein Rathhaus.

Ludwigshof b. Wredenhagen. — Hof, zur Pfarre Dambeck gehörig. — 1 H. 18 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Finken. — Justizcanzlei Güstrow.

Ludwigshof b. Eutin. — Meierhof, zum Kirchspiel Nüchel gehörig. — 2 H. 14 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Klethkamp. — Hol-

steinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Ludwigshütte b. Oberwöllstadt. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Friedberg, resp. kathol. Pfarrei Oberwöllstadt gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Ludwigshütte bei Biedenkopf. — Eisenschmelze und Eisenhammer mit Maschinenfabrik, zur luther. Pfarrei Biedenkopf gehörig. — 8 H. 57 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Die großherzogl. Eisenhütte Ludwigshütte, ½ St. oberhalb Biedenkopf, dicht an der Lahn belegen, besteht aus einer geräumigen Hütten-Inspectors- und Hüttenschreiberwohnung mit Oekonomiegebäuden, der Hüttenvogtswohnung mit Eisenmagazin, und der Eisenschmelze mit Hochofen, welcher ein ausgezeichnetes Kettengebläse, ganz von Eisen, hat. Außerdem sind dabei noch 1 Stabhammer mit 2 Feuern, 3 geräumige Kohlenschoppen, 1 Schlacken-Pochwerk mit 1 Waschseisenmagazin, 1 Stein-Pochwerk mit einem Gichtenzug, einige Schoppen für Eisen- und Kalksteine, 1 geräumiges Eisenmagazin und 1 Kohlenbehälter, nebst einer Schlosser- und Tischler-Werkstätte, auch Stuben und Kammern für die Hüttenleute. Die Schmelze setzt 7 und das Hammerwerk 17 Hammerschmiede in Thätigkeit. Die Erze bezieht die Hütte von Königsberg, Rachelshausen und Lixfeld. Die Hütte producirt jährlich 11,000 Ctnr. Roheisen von vorzüglicher Qualität. Der größte Theil des Roheisens wird auf der Hütte selbst zu Stabeisen verarbeitet, ein Theil auf die Hämmer zu Battenberg, Breidenstein und Hatzfeld gebracht, und ein Theil ins Ausland verkauft. Ein kleiner Theil des Roheisens wird in allerlei Gußwaaren verwandelt, nämlich zu Oefen, Groppen, Tiegeln u. s. w. Das Eisenwerk ist verpachtet.

Ludwigslust. — Marktflecken mit 2 Pfarrkirchen und einem großherzogl. Schlosse. — 621 H. 5256 E. (incl. 100 Juden und des Militärs). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Gericht daselbst. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Marktflecken Ludwigslust, vormals ein Jagdschloß, seit dem Jahre 1756 die Residenz der Landesherren, welche im J. 1837 nach Schwerin verlegt worden ist, liegt in einer der natürlichen Beschaffenheit nach höchst einförmigen Gegend, welche auf der einen Seite eine weite, leere Ebene von dürrem, sandigem Boden, auf der andern ein wildverwachsenes Gehölz darstellt; demnach ist es einzig und allein die Kunst, welcher Ludwigslust alle seine Schönheiten zu verdanken hat. Unter der Regierung des Großherzogs Friedrich Franz noch vielfältig verschönert und vergrößert, ist der Ort im Jahre 1792 zum Marktflecken erhoben worden. Der Ort, zur größeren Hälfte von einer Mauer umschlossen, enthält außer einigen Nebenstraßen 3 Hauptstraßen (die Schloß-, Kanal- und Louisenstraße, von denen erstere schnurgerade, breit und in der Mitte eine doppelte Linden-Allee enthält), 3 Plätze (Schloßplatz, Hofplatz, groß u. viereckig, und Alexandrinenplatz) und 3 Thore (Grabower-, Hamburger- und Schweriner-Thor), aus gemauerten Pfeilern mit Staketenwerk bestehend. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind: das großherzogl. Schloß, welches von moderner, prächtiger Architektur, 250 Fuß Länge in der vordern Fronte hat, 3 Stockwerke hoch ist, hinterwärts in 3 beträchtliche Flügel sich ausdehnt, und in einem der 3 großen Säle die Gemäldesammlung, die Kunst-, Naturalien- und Alterthümersammlungen mit sonstigen Sehenswürdigkeiten enthält. Hinter dem Schlosse hin, in einem sehr weiten Umfange die ganze Gegend einnehmend, ist der Schloßgarten, oder eigentlich Park genannt. Ferner das Prinzenpalais, nahe an einem aus der Stör abgeleiteten Kanale; der großherzogl. Marstall, imponirend, von ansehnlicher Länge, am Alexandrinenplatze liegend; die neue Kaserne in der Louisenstraße; der Posthof an der Schloßstraße; das Seminar- und Schulgebäude in der Kanalstraße. Dazu kommen noch folgende, im Umfange des Schloßgartens gelegene Gebäude: 2 sonst erbgroßherzogl. Marställe; das Schweizerhaus auf einem freien, erhöhten Platze, etwa in der Mitte des Parks; das kleine Schweizerhaus; das Mausoleum der verstorbenen Herzogin Louise, in einem schönen Buchenhain, unweit des Schlosses; die Ruinen an

einem mit Gesträuch bewachsenen Hügel, von schwarzen Klumpsteinen hinaufgebaut und in Bruchstücken von Thürmen, Mauern und Treppen bestehend; demnächst vor dem Grabower-Thore das schöne, in italienischem Geschmack erbaute Landhaus des Herzogs Gustav, inmitten eines neuangelegten Gartens. — Die 2 Kirchen sind: die Schloßkirche, auf einem eigenen Platze, und die katholische Kirche zu St. Helenen, auf einer vom Kanal gebildeten Insel, mit einem außerhalb der Insel stehenden Thurme. Die übrigen Häuser des Ortes sind größtentheils geschmackvoll und ansehnlich, fast alle auch massiv und zweistöckig. — Ludwigslust ist der Sitz einer Forstinspection, eines Haupt- und Hof-Postamtes, einer Steuereinnahme, einer Commandantur, eines Kreis-Physikats und des schon oben angezeigten Gerichts. Außerdem garnisonirt hier das Dragoner-Regiment. Das geistliche Ministerium besteht aus 1 Ober-Hofprediger und 2 Hülfspredigern bei der Schloßkirche und 1 Prediger bei der katholischen Kirche, in welche auch sämmtliche Katholiken in Dömitz, Grabow, Neustadt und Parchim eingepfarrt sind. Für den Unterricht hat Ludwigslust 1 höhere Bürgerschule mit 4 Lehrern, 1 Landschullehrer-Seminarium mit Mädchen- und Industrieschule, und ein seit dem Jahre 1840 eingerichtetes Taubstummeninstitut mit 2 Lehrern, 1 Lehrerin und 19 Zöglingen. — Die Einwohner zogen zeither ihre Nahrung hauptsächlich aus der großherzogl. Hofhaltung, daher war der Gewerbebetrieb verhältnißmäßig nicht groß. Es sind hier unter Anderem 1 Apotheke, 1 Branntweinbrennerei, 2 Brauereien, 33 Kaufleute und Krämer, 1 Wattenfabrik und Wollspinnerei mit Weberei, 1 Buchhandlung, 1 Mühle und 1 chemische Fabrik für alle Arten künstlicher Mineralwasser neben den gewöhnlichen städtischen Handwerken, und 8 Gastwirthschaften. Demnächst hat der Ort 5 Kram- und Viehmärkte.

Ludwigslust bei Preetz. — Meierhof, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 2 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bundhorst. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Ludwigslust, wozu 1 Kathe gehört, hat eine Brennerei und Brauerei.

Ludwigs-Saline (Dürrheim). — Saline, zur Pfarrgemeinde Dürrheim gehörig. — 6 H. 102 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz. — Die Ludwigs-Saline (Dürrheim) von Villingen 1 Meile südöstlich entfernt, liegt südwestlich von Dürrheim, und die Sole ist erst im Jahre 1821 entdeckt worden. Die vorhandenen 3 Siedehäuser enthalten 14 Pfannen, und es werden 203,750 Centner Kochsalz und im Durchschnitt jährlich 7200 Centner Viehsalz producirt.

Ludwigs-Saline (Rappenau). — Salzwerk, zur Pfarrgemeinde Rappenau gehörig. — 8 H. 123 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofger. Mannheim. — Die Ludwigs-Saline (Rappenau) liegt an der hessischen Grenze, 1 Stunde von Wimpfen, und enthält 3 Siedehäuser und 2 Reservoirs mit den sonst nöthigen Werkstätten und Lagerhäusern. Die Saline hat 1 Wirthshaus, welches stark besucht wird.

Ludwigsthal (Saubuche) bei Raubach. — Forsthaus, zur evangel. Pfarrei Beerfelden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofger. Darmstadt.

Ludwigswörth b. Lampertheim. — Rheinau. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofger. Darmstadt. — Die Rheinau Ludwigswörth besteht aus Wald und Wiesen.

Lübbendorf. — Dorf, zur Pfarre Lübtheen gehörig. — 23 H. 260 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Lübtheen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 13 Bauern, 8 Büdner, 1 Schule, 1 Krug und 1 Schmiede.

Lübbenhausen. — Bauerpflichtiges Gut, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justiz-

canzlei Oldenburg. — Das Gut ist frei von allen Abgaben, mit Ausnahme der Prediger- und Schullehrer-Gebühren, und seit 1785 in Erbpacht gegeben. Es ist hier eine guteingerichtete öffentliche Bleiche.

Lübbersdorf bei Oldenburg. — Adeliges Gut, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 5 H. 69 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Lübbersdorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Lübbersdorf (vormals Lutbrechtsdorp), vormals ein dem Stifte Lübeck gehöriges, im J. 1708 niedergelegtes Dorf, besteht aus dem Haupthofe, dem Dorfe Sipsdorf mit Schanze und Grüner-Hirsch (Saraukathe) und der Kathe Tollhaus, und hat einen Flächeninhalt von 1681 Tonnen 67 Ruth., die Tonne zu 240 □Ruthen. Bei dem Hofe befinden sich 4 Dienstkathen. Das Gut gehört übrigens zu dem Fideicommiß der jüngern Linie des herzogl. holstein-gottorpschen Hauses.

Lübberstorf bei Warin. — Dorf, zur Pfarre Neukloster gehörig. — 14 H. 181 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsger. Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 8 Bauern, 5 Büdner u. 1 Schule.

Lübberstorf bei Friedland. — Dorf mit Filialkirche von Kotelow u. 1 Hofe. — 37 H. 302 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Mühle u. 1 Schmiede, sowie 2 Erbpachtsbauern. Die Flur des Gutes hat 1 Areal von 0,22 □Meil. sehr ergiebigen Bodens. Bei dem Gute ist eine große, besonders feine Schäferei. Uebrigens hat der Hof ein sehr ansehnliches Herrnhaus von guter Bauart.

Lübchin bei Gnoien. — Hof mit Pfarrkirche. — 19 H. 166 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock. Der Hof hat 1 Schule und 1 Ziegelei. Zur Parochie gehören 12 Ortschaften.

Lübesse. — Dorf, zur Pfarre Uelitz gehörig. — 14 H. 132 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 7 Bauern, 2 Büdner u. 1 Schule.

Lübkow bei Stavenhagen. — Dorf mit Filialkirche von Penzlin. — 13 H. 114 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Penzlin. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 5 Bauern und 1 Schule.

Lüblow. — Dorf mit Filialkirche von Neustadt. — 39 H. 548 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, an einem Tannenwalde belegen, hat 2 Schulen, 19 Bauern, 15 Büdner, 1 Krug und 1 Schmiede.

Lübow. — Dorf mit Pfarrk. — 19 H. 228 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Erbschmiede, 1 Krug, 1 Armenhaus, 1 Erbpachtshof, 6 Bauern und 6 Büdner.

Lübsche Burg b. Wismar. — Kleiner Ackerhof, in die Wismarsche Georgenkirche eingepfarrt. — 1 H. 17 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Lübscher Baum b. Kiel. — Kleines Krughaus, zum Kirchspiel Kiel gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Kiel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Lübsche Baum, an der Landstraße von Kiel nach Preetz und Lübeck liegend, ist zugleich Wegegeld-Einnahme.

Lübscher Brunnen bei Itzehoe; — (s. Itzehoe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lübscher Camp b. Itzehoe. — Höfe und Kathen, zum Kirchspiel Itzehoe gehörig. — 13 H. 78 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (S. übrigens auch Itzehoe.)

Lübsee bei Schwerin. — Dorf an der Grenze, mit Pfarrkirche. — 7 H. 69 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburger Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 4 Büdnereien (der Pfarre zugehörig) und Katben.

Lübsee bei Güstrow. — Hof mit Filialkirche von Lüdershagen. — 21 H. 172 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Lübsee. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule.

Lübseerhagen bei Schönberg. — Dorf, zur Pfarre Lübsee gehörig. — 9 H. 66 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem kleinen See belegen, hat 4 Bauern, 2 Büdner und 1 Schule. In diesem Dorfe und in Grieben besaß Mecklenburg-Schwerin Antheile, welche aber im Jahre 1821 gegen das bis dahin zu Ratzeburg gehörige Dorf Bennin ausgetauscht worden sind.

Lübsin bei Sternberg; — (s. Lübzin. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Lübskamp. — Weiler, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 5 H. 34 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lübstorf. — Dorf am Schweriner-See, zur Kirche Kirchstück gehörig. — 19 H. 169 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Stiftsamt Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf Lübstorf hat eine Schule, 6 Erbpächter und 5 Büdner.

Lübtheen. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 125 H. 1500 E. (incl. 20 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübtheen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Marktflecken Lübtheen, in öder, einförmiger Gegend belegen, hat einen Marktplatz, 1 Hauptstraße und mehrere Nebengassen, 1 im Jahre 1821 neuerbaute, ziemlich große Kirche, 3 Schulen, 1 Posthaus, 22 Bauern, 87 Büdner, 1 Holzwärterhaus, 3 Häusler, 1 Erbkrug und 7 Nebenkrüge, von denen die meisten mit Stroh gedeckt, sowie die Straßen sämmtlich ungepflastert sind. Südöstlich, ¼ St. von dem Orte, ist in einem fast isolirten Sandhügel ein überaus mächtiges, zu allen technischen Zwecken sehr brauchbares Gypswerk. — Außer dem Amtsgerichte haben in Lübtheen ein Postamt und eine Steuer-Einnahme ihren Sitz. In gewerblicher Hinsicht findet man hier 1 Apotheke, 2 Gastwirthschaften, 6 Krugwirthschaften, 2 Branntweinbrennereien u. Brauereien, und übrigens die nöthigen Handwerker, unter denen die Schuhmacher, Tischler, Weber u. Schneider die zahlreichsten sind, sowie 6 Krämerhandlungen. Der Ort hat auch 4 Jahrmärkte. — Das seit dem Jahre 1830 neugebildete Amt ist ursprünglich ein Theil des Landes Jabel. Es enthält auf 1,11 □M. 1 Marktflecken und 8 Ortschaften mit 2761 Einwohnern.

Lübz. — Landstadt an der Elde, mit einer Pfarrkirche. — 287 Häuser 1984 Einwohner (incl. 29 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogliches Stadtgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Städtchen Lübz liegt in einem schmalen, zu beiden Seiten der Elde sich hinziehenden Thale, und größtentheils auf einer Insel der Elde, indem sie von derselben in drei Armen durchflossen wird; nur ein Theil der Hauptstraße geht noch über das rechte Eldeufer hinaus. Die Stadt hat zwei Thore (das Parchimer und Plauer), vor diesen Thoren 2 Vorstädte, welche über ein Drittel der Stadt ausmachen, 1 sehr lange Hauptstraße mit noch 6 anderen Straßen, wovon 2 die Parchimer und 3 die Plauer Vorstadt enthält. Uebrigens sind die Straßen meistens krumm und enge, die Häuser unansehnlich und großentheils einstöckig und die besten in den Vorstädten. Die Kirche, mit einem gewöhnlichen Thurme, liegt auf einem kleinen, erhöhten Platze, das Rathhaus, worin der Bürgermeister zugleich wohnt, liegt nebst einigen anderen Häusern auf einer kleinen Insel. Eine Zierde macht das ansehnliche Amthaus aus, neben welchem ein

runder Thurm mit einer Uhr (Ueberbleibsel der vormaligen Burg) steht. Es liegt ziemlich hoch auf einer dritten Insel, die durch einen Arm der Elde von dem Marktplatze getrennt ist. Dabei ist ein Wirthschaftshof, und die hintere, nach der Stadt zugekehrte Seite ist mit einem hübschen terrassenartigen Garten umgeben. Auf derselben Insel befindet sich der Amtsbauhof, wozu eine aus Taglöhnerhäusern bestehende Straße der Vorstadt am Plauer-Thor gehört. Außerdem sind zu bemerken: das Oberforstgehöft in der Plauer Vorstadt, die am Markte belegene große landesherrliche Wassermühle von 4 Gängen, und das auf einem Hügel außerhalb der Stadt an der Elde belegene Armenstift mit einer kleinen Kirche und 8 Wohnungen. Ueber die verschiedenen Arme der Elde führen in und bei der Stadt 5 steinerne und 3 hölzerne Brücken. — Außer dem Stadtgerichte und einem Magistrate haben in Lübz ein Amtsgericht, ein Postamt, ein vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht für Criminalsachen, eine Forstinspection, eine Steuer-Einnahme, eine Wegebesichtigungs-Behörde und ein Vice-Kreis-Polizeimeister für den District Parchim, ingleichen eine geistliche Präpositur ihren Sitz. Der Präpositus hat 1 Hülfsprediger, indem zum Kirchspiel noch 2 Landfiliale gehören. Die Stadt hat 1 Bürgerschule mit 2 Lehrern. Die bürgerliche Nahrung der Stadt ist gut. Die Mehrzahl unter den Handwerkern findet sich bei den Bäckern, Grob- und Kleinschmieden, den Schneidern, Schuhmachern, Tischlern und Webern. Uebrigens hat die Stadt 1 Apotheke, 2 Branntweinbrennereien, 4 Brauereien, 4 Gastwirthschaften u. 9 Kauf- u. Handelsleute. Der Ackerbau beschäftigt viele Einwohner ausschließlich. Durch die Stadt führt die Landstraße nach Parchim u. Schwerin. — 3 Jahrmärkte. — Die Umgebungen der Stadt sind ohne Reize, ebenso fehlt es an ansehnlichen Gärten. Vor dem Plauer-Thore befindet sich das Schießhaus. Die Stadt hat eine umfangreiche, meistens sandige Feldmark von 1053½ Morg. Acker und 198½ zweispännigen Fudern Heu. — Lübz war früher ein Dorf, welches vor dem Jahre 1370 Stadtgerechtigkeit erhalten hat, und liegt auf der Stelle der ehemaligen Veste Eldenburg im Lande Thure. Es gehörte bis zum Jahre 1308 den Herren zu Werle, seit dem Jahre 1319 aber zu der Herrschaft, dem nachherigen Herzogthume Mecklenburg, insbesondere (1352 — 1471) der Stargardschen Linie.

Lübz (Amtsbauhof). — Hof an der Elde, nach Lübz eingepf. — 7 H. 63 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt nahe am Amtshofe, auf einer Insel, die durch einen Arm der Elde von dem Markte der Stadt Lübz getrennt ist. — (S. auch Lübz.)

Lübzin oder Lübsin b. Sternberg. — Hof, zur Pfarre Boitin gehörig. — 18 H. 165 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Lübzin. — Justizcanzlei Güstrow.

Lüchau. — Dorf, zum Kirchspiel Sandesneben gehörig. — 18 H. 185 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Regierung Ratzeburg.

Lüchow bei Gnoien. — Hof, zur Pfarre Alt-Kalden gehörig. — 11 H. 93 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Lüchow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat ein Gestüt, 1 hochveredelte Schäferei, 1 Oelmühle und Branntweinbrennerei.

Lüdersbüttel od. Lüttersbüttel. — Dorf, zum Kirchspiel Tellingstedt gehörig. — 24 H. 83 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Lüdersbüttel begreift 9 Höfe u. 1 Stelle mit Land, nebst 1 Wassermühle, welche ein Bach treibt, und 1 Schule.

Lüdersdorf. — Dorf, zur Pfarre Groß-Tessin gehörig. — 12 H. 161 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 8 Bauern, 3 Büdner und 1 Schule.

Lüdersdorf b. Schönberg. — Dorf, zur Pfarre Herrnburg gehörig. — 17 H. 188 E. — Großherzogthum Mecklen-

burg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem Bache belegen, hat 7 Bauern, 10 Büdner und 1 Krug.

Lüdershagen b. Güstrow. — Hof mit Pfarrkirche, unfern des Nebelflusses. — 14 H. 116 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine Schule.

Lüdershof b. Stavenhagen. — Meierei, zur Pfarre Groß-Helle gehörig. — 9 H. 85 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Groß-Helle. — Justizcanzlei Güstrow.

Lüerte. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Wildeshausen gehörig. — 9 H. 78 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lühburg b. Gnoien. — Hof mit einer Mühle, zur Pfarre Bassee gehörig. — 7 H. 60 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock. — Das weißgetünchte, mit 2 Flügeln versehene Palais des Hofes liegt in einem Boscage, welches von einem breiten, fischreichen Wallgraben umgeben wird; dabei ein anmuthiger Garten. Der Wirthschaftshof liegt außerhalb des Grabens. Das Gut hat übrigens eine große, feine Schäferei.

Lühnhuser-Deich b. Glückstadt. — District, zu den Kirchspielen Collmar und Neuendorf gehörig. — 16 H. 119 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Groß-Collmar (z. Thl., über 1 Hof und 10 Kathen); 2) Patrimonialgericht des Gutes Klein-Collmar (z. Thl., über 2 Höfe und 3 Kathen); 3) Patrimonialgericht des Gutes Neuendorf (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District Lühnhuser-Deich besteht aus 3 Höfen und 13 Kathen.

Lüllingen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Bövingen gehörig. — 22 H. 129 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Lüningsdorf. — Hof, zur Pfarre Warnkenhagen gehörig. — 10 H. 85 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt in sehr bergiger Gegend und hat 1 Schule.

Lüningshagen. — Dorf, zur Pfarre Retschow gehörig. — 12 H. 100 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 2 Erbpachtsgehöfte, 3 Bauern und 3 Büdner.

Lüningshof b. Uetersen. — Einzelne Landstellen, zum Kirchspiel Horst gehörig. — 5 H. 26 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Uetersen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Lüningshof enthält 1 Halbh., 2 Kathen, 1 Plinkenstelle mit und 1 Plinkenstelle ohne Land.

Lüsche. — Dorf, zum Kirchsp. Bestrup gehörig. — 80 H. 407 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lüssow bei Güstrow. — Hof mit Pfarrkirche. — 21 H. 194 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Lüssow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, in einem weiten Thale und an einem Bache belegen, hat 1 Schule, 1 Mühle, 2 Bauern und 1 Ziegelei. Derselbe ist regelmäßig erbaut, mit ansehnlichem Herrnhause und Garten. Die Kirche, ein ziemlich großes Gebäude, ist kürzlich mit einem neuen, geschmackvollen Thurme versehen worden, nachdem der ältere, der für den höchsten Dorfkirchthurm Mecklenburgs gehalten wurde, im J. 1819 vom Blitze größtentheils zerstört war. In der Nähe des Orts befinden sich Trümmer der alten Raub-

veste Lassau, welche die Lübecker im 14. Jahrhundert zerstörten. Die Feldmark, von sehr gutem Boden, umfaßt eine der Güstrowschen Domkirche gehörige Holzung. — Feine Schäferei.

Lütau (urspr. Luttecowe). — Dorf mit Pfarrkirche. — 38 H. 367 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg.

Lütgendorf; — (s. Hof- u. Kirch-Lütgendorf. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Lütgenhof bei Heiligenhafen; — (s. Lütjenbrode. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lütgenhof b. Dassow. — Großer, wohlgebauter Hof, zur Pfarre Dassow gehörig. — 12 H. 103 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lütgenhof. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Mühle und 1 Ziegelei. Das schöne, massive Herrnhaus liegt an einem längs der Stepenitz situirten, sehr anmuthigen Garten, in welchem in neuester Zeit ein artesischer Brunnen angelegt ist, der das Wasser aus einer gußeisernen Röhre 4 Fuß hoch treibt. Lütgenhof ist auch der Sitz eines vereinten ritterschaftlichen Patrimonialgerichts für Criminalsachen.

Lütgen-Rade b. Meldorf; — (siehe Rade. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lütgensee b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchsp. Trittau gehörig. — 65 H. 582 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Lütgensee (Kleinensee), an einem See belegen, begreift außer einer Holzvogtswohnung 1 Dreiviertelhufe, 7 Halbb., 4 Viertelb. und 7 Kathen, mit 1 Schule. Dazu gehören folgende ausgebaute Einzelorte und Stellen: Bollmoor (1 Viertelh. mit Kruggerechtigkeit); 4 Kathen u. 1 Anbauerstelle; 2 Erbpachtsstellen (incl. Schleusehörn, am Gehege Karnap liegend); Dwerkathe, 1 Kathe mit Hökerei und Krügerei an der lauenburgschen Grenze, mit einer königlichen Zollstätte; 14 Anbauerstellen; die ehemalige Kupfermühle, Oberste Mühle, und die ehemalige Messingschlägerei, Mittelste Mühle genannt. — Das Dorf hat 1 Armenhaus, welches nahe am See liegt, 4 Krugwirthschaften und 2 Schmiede. Außer verschiedenen Handwerken treiben die Einwohner Handel mit Brennholz, sowie auch Landwirthschaft.

Lütgen-Wistedt b. Rendsburg. — Dorf, zum Kirchsp. Schenefeld gehörig. — 50 H. 491 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Lütgen-Wistedt besteht aus 7 Vollh., 5 Dreiviertelh., 3 Halbh., 5 Drittelh., 5 Viertelh., 10 Achtelh., 1 Zwölftelh., 3 Sechszehntelb. und 10 Kathen, mit 1 Schule.

Lütjen-Apenseet b. Barmstedt; — (s. Offenseth. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lütjen-Bokwohld bei Preetz; — (s. Buchwald. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lütjen-Bornholt (Klein-Bornholt). — Dorf, zum Kirchspiel Hademarschen gehörig. — 16 H. 105 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Lütjen-Bornholt besteht aus 8 Bauerstellen, 4 Kathen mit und 2 Kathen ohne Land.

Lütjenbrode oder Kleinbrode b. Heiligenhafen. — Dorf, zum Kirchspiel Großenbrode gehörig. — 21 H. 127 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Löhrsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Lütjenbrode, ehemals dem Kloster zu Reinfeld gehörig, besteht aus 3 Doppelhufen, 4 Hufen und 13 Kathen- und Instenstellen, mit 1 Schule u. 1 Wirthshause. Darunter befinden sich die 2 Doppelhufen Mittelhof und Lütgenhof, und 1 Hufe nebst einigen Kathen und 1 Dienerwohnung, welche zusammen Feldscheide heißen.

Lütjenbüttel b. Meldorf; — (siehe Elversbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lütjenburg. — Stadt mit einer Pfarrkirche. — 183 H. 2011 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Magistrat Lütjenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stadt

Lütjenburg liegt in einer reizenden Gegend, an einer Anhöhe unweit des Ausflusses der Kußaue, 1½ Stunde von der Ostsee entfernt, und wird in 4 Quartiere eingetheilt. Sie hat 2 öffentliche Plätze (den Markt am Rathhause und den Amaker Markt) und 10 unregelmäßige Straßen. Die Michaeliskirche, angeblich im J. 1156 erbaut, hat einen neuen, achteckigen Thurm, dessen Bau im Jahre 1834 vollendet ist. Von den 183 Häusern sind 44 Vollhäuser, 49 Halbhäuser u. 82 Buden, die übrigen öffentliche Gebäude. — Außer dem Magistrate, bestehend aus 1 Bürgermeister und 2 Rathsverwandten mit einem Bürgercollegium von 9 Mitgliedern, ist die Stadt Sitz einer Zollverwaltung und eines Postamtes. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 Predigern. Die Stadt hat 1 Bürgerschule in 3 Klassen (höhere Knaben-, höhere Mädchen- u. Elementarklasse) und außerdem eine Industrieschule für die weibliche Jugend. Für die Armen hat die Stadt eine Armenanstalt nebst neu gebautem Armenhause. — Nächst dem Feldbau und städtischen Gewerben macht die Branntweinbrennerei und Brauerei den wichtigsten Erwerbszweig der Einwohner aus. Der Handel (durch die 14 Kaufleute) ist unbedeutend. Uebrigens sind hier 1 Apotheke, 2 Gasthäuser, und 1 Graupen-Windmühle mit Lohgang; demnächst hat die Stadt 3 Krammärkte u. mehrere Pferde- u. Viehmärkte. — Zum Gebiete der Stadt gehören der ehemalige Hof Bunendorf, das Gehöft Nienthal und das niedergelegte Dorf Holm. — Als städtischer Ort erscheint Lütjenburg schon im 12. Jahrhundert und im Jahre 1275 ist ihm das Lübsche Recht mit einem freien Jahrmarkte verliehen worden.

Lütjendorf b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 18 H. 104 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Gaarz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Lütjendorf besteht aus 3 Vollh. (incl. Giebelberg), 4 Kathen und 10 Instenstellen.

Lütjenfelde b. Reinfeld; — (siehe Reinsbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lütjen-Hastedt. — Höfe nebst Kathe, zum Kirchsp. Süder-Hastedt gehörig. — 4 H. 26 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Lütjen-Hastedt (Hastedter-Hof, Klein-Hastedt) besteht aus 2 Höfen nebst 1 Kathe, und hat 1 Windmühle.

Lütjenmühlen bei Schwartau; — (s. Kleinmühlen. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Lütje-Nordorp b. Kiel; — (siehe Nordorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lütjen-Wisch b. Itzehoe; — (siehe Uhrendorfer-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lütschenbach. — Dorf, zur Gemeinde Malsburg und Pfarre Vogelbach gehörig. — 21 H. 145 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Lüttenhagen. — Dorf mit Filialkirche von Bredenfelde. — 12 H. 96 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt in durchaus bergiger Waldgegend und hat 1 Schule und 1 Försterei.

Lüttenklein bei Rostock. — Dorf, zur Pfarre Lichtenhagen gehörig. — 15 H. 126 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Klostergericht zum heil. Kreuz in Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Das Dorf hat 4 Bauern, 4 Kossathen und 1 Schule.

Lüttenmark. — Dorf an der Boitze, mit Filialkapelle von Gresse. — 21 H. 180 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boitzenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Lüttersbüttel b. Heide; — (siehe Lüdersbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lüttmöhl b. Plön; — (s. Kleinmühlen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lüttmöhlen od. Lütjenmühlen; — (s. Kleinmühlen b. Schwartau. — Großh. Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck).

Lüttow. — Dorf, zur Pfarre Zarrentin gehörig. — 24 H. 251 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum

Schwerin. — Amtsgericht Zarrentin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 16 Bauern, 7 Büdner u. 1 Schule.

Lützelbach bei Breuberg. — Dorf an der Neunkirchener Höhe, zur evangel. Pfarrei Neunkirchen, resp. katholischen Pfarrei Lindenfels gehörig. — 22 H. 170 luther. E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Lützelbach (Lützel-Wiebelsbach) b. Wiebelsbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Seckmauern, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 40 H. 296 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Lützelhard b. Seelbach. — Ruine. — — H. — E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofger. Rastadt. — Die Ruine Lützelhard, von Lahr 2 St. südöstlich entfernt, liegt ziemlich hoch, der Burg Geroldseck gegenüber, und gehört dem Fürsten von der Leyen.

Lützelsachsenheim; — (s. Litzelsachsen. — Großherzogthum Baden).

Lützel-Wiebelsbach. — Gemeinde, zur Pfarre Seckmauern gehörig. — 104 H. 731 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Der Ort besteht aus den 2 Dörfern Lützelbach und Wiebelsbach, welche unter obigem Namen Eine Gemeinde bilden, und hat 1 Schloßruine und 1 römisches Kastell. Beide Dörfer, Lützelbach u. Wiebelsbach, sind zwar durch eine Anhöhe getrennt, grenzen aber mit den unteren Endtheilen nahe an einander. Lützelbach hat eine neue Kirche, 40 Häuser mit 296 Einw. (incl. 49 Katholiken). Wiebelsbach enthält 64 Häuser mit 435 Einw., nämlich 319 Luther. und 116 Kathol. Der Ort gehört zu der zwischen den Standesherren dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Grafen von Erbach-Schönberg gemeinschaftlichen Herrschaft Breuberg und ist im J. 1806 dem Großherzogthum Hessen einverleibt worden.

Lützow bei Gadebusch. — Ansehnlicher Hof, zur Pfarre Pokrent gehörig. — 19 H. 163 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat eine Schule.

Luftmühle b. Wallertheim. — Mahlmühle u. Hanfreibe nebst Brennerei, zur evangel. Pfarrei Wallertheim, resp. zur kathol. Pfarrei Nieder-Weinheim gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Lugen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Owingen gehörig. — 2 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Lugen, von Salem 2¼ St. nordwestlich entfernt und an der Straße von Ueberlingen nach Pfullendorf belegen, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Lugendorp bei Tesdorf. — Wüste Dorfstätte. — — H. — E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Tesdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das ehemalige Dorf Lugendorp soll in der Nähe des Gutes Tesdorf, zwischen Lütjenburg und Cismar, gelegen haben.

Luggerey bei Nord-Sillenstede. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Sillenstede gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Luhmühle bei Großenlinden. — Mühle, zur luther. Pfarrei Großenlinden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofger. Gießen.

Luhner Plate. — Große Insel in der Weser. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Land-Würden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Luhnstedt b. Rendsburg. — Dorf, zum Kirchspiel Jevenstedt gehörig. — 46 H. 304 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Luhnstedt, zum Theil von Holzungen umgeben, hat 3 Vollh., 8 Halbh., 2 Viertelh., 2 Achtelh., 1 Sechszehntelh. und 14 Kathen, mit 1 Schule u. 2 Wirths-

häusern. Bei dem Dorfe liegt eine Holzvogtswohnung.

Luhnviehe b. Rendsburg; — (siehe Hörsten. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Luhnviehe b. Rendsburg; — (siehe Rendsburg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Luisenhof b. Ratzeburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Siebeneichen gehörig. — 1 H. 10 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Müssen. — Hofgericht Ratzeburg.

Lukas Kellers Hof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Emmingen ab Egg gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Lulshausen. — Dorf, zur Commun Neunhausen gehörig. — 8 H. 55 E. — Königreich der Niederlande. — Großherz. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksgericht Dickirch. — Obergericht Luxemburg.

Lumda (Groß-Lumda) b. Grünberg. — Dorf, zur luther. Pfarrei Wirberg gehörig. — 56 H. 283 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen. — (Uebrigens s. Groß-Lumda.)

Lumpensammlershaus bei Eberstadt. — Einzelnes Haus, zur Pfarrei Eberstadt gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Haus liegt bei der Nieder-Ramstädter Papierfabrik.

Lumvy b. Rendsburg; — (s. Rendsburg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lunden. — Flecken mit einer Pfarrkirche. — 198 H. 1399 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Königliche Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Flecken Lunden, unweit der Eider, zwischen Heide und Friedrichstadt belegen, wird in 3 Quartiere abgetheilt, und hat 1 Posterpedition, 1 Zollcontrole, 1 Bürgerschule in 3 Klassen und 3 Armenhäuser. Landwirthschaft ist die vorzüglichste Erwerbsquelle der Einwohner. Es finden sich hier aber auch einige Kaufleute u. Handwerker fast aller Art, ingleichen einige Brauereien und Brennereien, 3 Hutfabriken, 1 Gerberei, 1 Reifschlägerei, 1 Färberei, 2 Lichtgießereien und 2 Mühlen, die außerhalb des Fleckens liegen. Dazu hat der Ort 1 Wochenmarkt und 2 Kram-, Vieh- und Pferdemärkte. — Der Ort erscheint schon im 12. Jahrhundert, wo das Bisthum Bremen hier Besitzungen hatte. Im J. 1529 wurde Lunden mit Stadtrecht begnadigt, sank aber späterhin wieder zum Flecken herab.

Lundener-Koog. — Koog, zum Kirchspiel Lunden gehörig. — 2 H. 14 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Lundener-Koog, nordwestlich von Lunden belegen, erstreckt sich von Wollersum bis Preil, und enthält 2 Höfe. Am westlichen Deiche des Lundener-Kooges liegt ein Vorland, der Leher- und Darenwurther-Außendeich genannt u. etwa 60 Morg. haltend, welches den Bauerschaften Preil, Lehe und Darenwurth gehört.

Lungishof. — Meierei, zur Pfarrgemeinde Bernau gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Lupendorf b. Stavenhagen. — Dorf, zur Pfarre Schwinkendorf gehörig. — 25 H. 202 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — 1) Patrimonialgericht Klein-Luckow (zum Theil); 2) vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Faulenrost (z. Theil). — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 5 Bauern, Taglöhnerkathen und 1 Schule.

Luplow bei Stavenhagen. — Hof mit Filialkirche von Groß-Varchow. — 23 H. 197 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Luplow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Luplow, in ebener, niedriger Gegend belegen, hat eine Schule und ein großes, sehr ansehnliches Herrnhaus, von welchem eine Kastanien-Allee nach dem mit einem Thurme versehenen Thorgebäude führt. Die Feldmark enthält meistens Weizenboden. Zu dem Hofe gehört die Meierei Carlshof.

Lurup b. Segeberg; — (s. Nützen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Lurup bei Meldorf; — (s. Schafstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lurup bei Kiel; — (siehe Steinfurth. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lurup od. Schenefelder-Haide b. Altona. — Anbauerstellen, zum Kirchspiel Nienstedten gehörig. — 31 H. 171 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Lurup, an der Landstraße von Altona nach Uetersen, aus 18 Anbauerstellen bestehend, mit 1 Schule, ist erst vor etwa 70 Jahren neu angebaut, und hat den Namen von einem kleinen Wirthshause Lurup.

Luschendorf b. Ahrensbök. — Dorf, zum Kirchspiel Ratkau gehörig. — 33 H. 296 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Luschendorf (vorm. Lossendorp) liegt an einer Aue, die in die Schwartau fällt, und besteht aus 1 Vorwerke, 1 Schule, 1 Viertelh., 7 Achtelh. und 1 Kathe nebst 17 Erbpachtsstellen und 2 Kathen, welche die Erbpachtscommun Luschendorf ausmachen. Besondere Theile der Erbpachtscommun sind: der Luschendorfer-Hof, der Holländer-Hof, Viklenburg, Kattenhöhlen, Fresenholz, Oeverdiek und Friedrichsberg (Windberg), welche letztere eine Korn-Windmühle mit Branntweinbrennerei ist.

Luschendorfer-Hof b. Ahrensbök; — (siehe Luschendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lußheim; — (s. Alt- und Neu-Lußheim. — Großherzogth. Baden).

Lust b. Rendsburg; — (s. Haale. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lusthausen b. Biebesheim. — Hof nahe am Rhein, zur evangel. Pfarrei Biebesheim gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt.

Lustiger Bruder b. Kiel; — (siehe Clausdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lustiger Bruder b. Segeberg; — (s. Schierensee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lustige Schwester b. Kiel; — (siehe Schierensee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lutbrechtsdorp b. Oldenburg; — (s. Lübbersdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Luteshorne b. Barmstedt; — (siehe Lutzhorn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lutheran. — Dorf mit Filialkirche von Lübz. — 29 H. 249 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Forsthaus, 17 Bauern und 9 Büdner.

Lutlage. — Weiler, zum Kirchspiel Lastrup gehörig. — 7 H. 41 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lutten od. Letten nebst **Ammerbusch.** — Dorf mit einer kathol. Pfarrei. — 47 H. 329 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Lutterbek bei Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Probsteierhagen gehörig. — 49 H. 285 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Lutterbek (vorm. Lotterbeke) besteht aus 5 Vollh., 1 Viertelh., 14 Katheu mit u. 8 Kathen ohne Land, nebst 1 Schule, 1 Wasser- und 1 Windmühle, wozu 3 kleine Inseln im Binnensee gehören. Uebrigens hat das Dorf 1 Krug und 2 Schmieden.

Luttern b. Münsterdorf. — Ehemaliger Hof, zum Kirchspiel Münsterdorf gehörig. — — H. — E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Lutterstorf bei Grevismühlen. — Allodial-Gut, zur Pfarre Beidendorf ge-

Kirche, z. B. die Bf. d. — Gemeinde, Kirchengemeinde, Gemeinde-Angelegenheiten, Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde-Vorstand, Gemeinde-Versammlung, Gemeinde-Beschluß, Gemeinde-Ordnung, Gemeinde-Verfassung, Gemeinde-Rechte, Gemeinde-Pflichten, Gemeinde-Lasten, Gemeinde-Steuern, Gemeinde-Schulden, Gemeinde-Vermögen, Gemeinde-Wald, Gemeinde-Weide, Gemeinde-Land, Gemeinde-Grundstücke, Gemeinde-Gebäude, Gemeinde-Schule, Gemeinde-Lehrer, Gemeinde-Diener, Gemeinde-Bote, Gemeinde-Rechnung, Gemeinde-Rechnungsführer, Gemeinde-Rechnungsjahr, Gemeinde-Rechnungsprüfung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Kommission, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Mitglied, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Vorsitzender, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Mitglied, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Vorsitzender, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Mitglied, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Vorsitzender, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Mitglied, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Vorsitzender, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Mitglied, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Vorsitzender, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Mitglied, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Vorsitzender, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Mitglied, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Vorsitzender, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Mitglied, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Vorsitzender, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Mitglied, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Vorsitzender, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Mitglied, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Vorsitzender, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Mitglied, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Vorsitzender, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Mitglied, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Vorsitzender, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Protokoll, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Bericht, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Verhandlung, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Termin, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Mitglied, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Vorsitzender, Gemeinde-Rechnungsprüfungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-Sitzungs-Ausschuß-

geschlossen, das Bestreben, die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu befördern, ist ihr Leitstern. Sie ist eine Gesellschaft, die sich nicht mit Gebet und Predigt begnügt, sondern auch Schulen errichtet, Bücher schreibt, Missionen hält, Exerzitien gibt, Kranke pflegt, Gefangene besucht, Sterbende tröstet, Verirrte zurückführt, Sünder bekehrt, Gerechte heiligt, Ungläubige bekämpft, Irrlehrer widerlegt, Ketzer verdammt, Heiden bekehrt, Christen unterrichtet, Kinder erzieht, Alte und Junge, Arme und Reiche, Hohe und Niedere, Gelehrte und Ungelehrte, Gesunde und Kranke, Lebende und Sterbende, Gerechte und Sünder, Freunde und Feinde, Katholiken und Ungläubige, Christen und Heiden, Europäer und Asiaten, Afrikaner und Amerikaner, Bewohner der Tropen und der Polarländer, Bewohner der Ebene und des Gebirges, Bewohner der Küste und des Binnenlandes, Bewohner der Städte und des Landes, Bewohner der Wüste und des Urwaldes, Bewohner der Steppe und des Meeres, Bewohner der Luft und der Erde, Bewohner der Tiefe und der Höhe, Bewohner der Nacht und des Tages, Bewohner der Sommer- und der Winterzeit, Bewohner der Frühlings- und der Herbstzeit, Bewohner der Jahre und der Monate, Bewohner der Wochen und der Tage, Bewohner der Stunden und der Minuten, Bewohner der Sekunden und der Augenblicke, Bewohner der Ewigkeit und der Zeit, Bewohner des Himmels und der Hölle, Bewohner des Fegefeuers und der Vorhölle, Bewohner des Paradieses und der Erde, Bewohner des Himmels und der Erde

das Grab des Helden, dem der Staat und die Kirche so viel verdankten, profanirt, des Generals Beck, eines geborenen Luxemburgers, Asche in den Wind gestreut und der größte und beste Theil des Klosters abgetragen. Im J. 1830 wurde der übrige Theil der Klostergebäude mit der Kirche abgerissen, um einen geräumigern Platz zu gewinnen und um die Materialien zum Bau des neuen Stadthauses zu verwenden. 8) Das Kapuzinerkloster mit der Kirche wurde unter den Franzosen in eine Besatzungsbäckerei umgewandelt, welche noch heute sich darin befindet. Der schöne Garten ist ein Privateigenthum. 9) Das Dominikanerkloster wurde von den Franzosen an einen Privatmann verkauft, der mehrere Wohnungen daraus machen ließ. Die Kirche, welche 1798 zum Decadärtempel und Nationaltheater diente, ist seit dem J. 1803 die Pfarrkirche zum heiligen Michel. 10) Das Congregationskloster. In dieses weibliche Erziehungshaus ward die französische Gendarmerie einquartirt und die niedlich schöne Kirche desselben in ein Komödienhaus verwandelt. Doch im J. 1814 brachen die Franzosen das Theater, das 21,000 Francs gekostet hatte, ab, um Brennholz daraus zu machen. Die Kirche wurde im J. 1818 dem protestantischen Garnisonsgottesdienste angewiesen. Se. Majestät der König Großherzog schenkte der Bürgerschaft das Kloster, um die Primärschulen darein zu verlegen, welche es im Octbr. 1839 auch wirklich in Besitz nahm. 11) Das Heilige-Geists-Nonnenkloster im Paffenthale wurde von Joseph II. aufgehoben und verkauft. Es ist jetzt gut wiederhergestellt, und hat auch einen großen und schönen Garten. Vor nicht langer Zeit befanden sich darin mehrere Fabriken und Werkstätten. 12) Das Hospitium der Elisabetherinnen im Grund, welches im J. 1309 von dem luxemburgschen Grafen und deutschen Kaiser Heinrich VII. gestiftet ward, ist vor einiger Zeit mit mehreren ansehnlichen Gebäuden vergrößert worden. Dasselbe hat beträchtliche Einkünfte und dient zur Aufnahme alter und unvermögender Personen aus der Stadt Luxemburg. Es ist gegenwärtig in das Heilige-Geistkloster im Paffenthale verlegt und befinden sich darin 104 Personen. Ueber der Kirchthür liest man das Chronogramm:

Carolo regnante,
Monterlo vices regias Belgio gerente,
Philippo Arenbergio gubernante,
Hospitale sancto Joanni sacratur, d. i.
1624.

13) Das Waisenhaus im Grund wurde im J. 1727 von menschenfreundlichen Privatleuten gestiftet. 14) Das Civil- und Criminalgefängniß im Grund wurde in den Jahren 1806 und 1807 erbaut, an der Stelle, wo die ehemalige Garnisonsbäckerei stand. 15) Das Gebäude am Paradeplatze, bekannt unter dem Namen Cercle-Littéraire, wurde vor etwa 12 Jahren aufgeführt, und ist eins der schönsten von Luxemburg; allein es fehlt noch viel, um es gänzlich zu vollenden. — Nicht nur die Abteien, sondern auch mehrere Edelleute des Landes hatten Häuser in der Stadt, theils zu ihrem einstweiligen Aufenthalte, wenn sie dahin kamen, theils um sich und ihre Kostbarkeiten bei gefährlichen Zeiten in Sicherheit bringen zu können. Zuerst werden hier die Klosterrefugien aufgezählt, und dann die Häuser des Adels kurz angeführt. a) Das Refugium des heiligen Maximinus von Trier in der Athenäumsstraße ist ganz von blauen Hausteinen erbaut. In der Mitte der Vorderseite steht noch die Aufschrift: „Refugium Sti. Maximini". Die deutsche Bundesversammlung kaufte es im J. 1839 und bestimmte es zur Wohnung des Festungsgouverneurs. Das Innere des Hauses wurde ganz umgeändert. Eine schöne Aussicht fehlt demselben. b) Das Refugium der Benedictinerabtei Echternach. Ueber dem Hauptthore las man: „Refugium Sti. Willibrordi 1751". Es ist jetzt Eigenthum zweier Privatpersonen. c) Das Refugium der Abtei Orval ist jetzt ein Eigenthum der Familie Dutreux-Boch. d) Das Refugium der Abtei Münster. Es ist jetzt ein Landes-Eigenthum und enthält die weibliche Erziehungsanstalt der Damen von St. Sophie, mit welcher zugleich die Mädchen-Armenschule verbunden ist. e) Das Refugium der Bernhardinerinnen von Badenburg (Claire-Fontaine) ist jetzt eine Privatwohnung. f) Das Refugium der Bernhardinerinnen von Differding, im J. 1608 erbaut, war ein ganz unansehnliches Gebäude und ist jetzt die jüdische Synagoge. g) Das Refugium der Clarisserinnen vom heiligen Geist ist das dem Congregationskloster nördlich gegen-

über liegende Gebäude. h) Das Refugium der Frauenabtei von Bonnevoie stößt auf der Südseite an das Refugium Orval. i) Das Refugium der Dominikanerinnen von Marienthal, 1696 erbaut. Vor der französischen Revolution gehörte es dem Baron von Feltz. Es wurde als Emigrantengut verkauft, und liegt in der Athenäumsstraße, dem Mariminer-Refugium gegenüber. k) Das vom Jesuitencollegium abhängende kleine Seminarium wurde im Jahre 1654 von Herrn Keurcher von Wisenbach, Pfarrer in Arlon, gestiftet, und nach der Aufhebung des Jesuitenordens als Nationalgut verkauft. Es liegt auf dem Fruchtmarkte und besteht jetzt aus mehreren Bürgerwohnungen. — Die Häuser des luxemburgischen Adels in der Oberstadt sind: A. In der Großgasse: a) das Haus der Familie von Zötern bei dem Rothenbrunnen. Der Feldmarschall von Bender kaufte es zum Festungsgebrauche und ist das heutige Proviantamt; b) das Haus des Grafen von Elter, Statthalters von Luxemburg, in den Jahren 1712—1714 erbaut. B. In der Philippsstraße: a) die Häuser der Baronen von Schauwenburg; b) Marechal von Bale; c) von Tornaco; d) von Marechal; e) von Anethan; f) das im J. 1730 erbaute Haus des Generals Lefevre. C. Auf dem Paradeplatze: das Haus der Baronen Arnault von Zolver. D. In der Pastorsgasse: das Haus der Familie des Vice-Grafen de Lafontaine, Herrn von Bettingen. E. In der Fleischgasse: das Haus der Herren von Chancles oder von Esch. F. In der Wallgasse: das Haus der Herren von Gaillot. G. Auf dem Obstmarkt: das Haus der Freiherren von Cassal. H. In der Wassergasse: die Häuser der Grafen von Brias, der Herren von Grisen und der Baronen Breiderbach von Birtringen. I. In der Heiligen-Geists-Gasse: die Häuser der Baronen de Wald de Mohr, der Baronen von Anethan von der Trapperie, der Grafen von Wiltz, der Baronen von Huart, der Ritter des teutonischen Ordens u. a. m. — Luxemburg hat zwei Hauptpfarren, zum heil. Peter und heil. Michel, und drei Succursalpfarren. Die eine davon, zum heil. Johann, ist im Grund in der ehemaligen Münsterkirche errichtet, die andere in Clausen, hat aber noch zur Zeit weder Kirche, noch Pfarrhaus; die dritte heißt: **extra muros**, hat aber weder Kirche, noch Pfarrhaus, noch Pfarrkinder. Seit dem J. 1818 dient die Congregationskirche zum protestantischen Gottesdienste für die Garnison. In der Nähe dieser letztern besitzen auch die Juden in einem abgelegenen Gäßchen ein Bethaus. Im Paffenthal befindet sich die Kapelle zum heil. Matthäus. Die in einem Felsen ausgehauene Kirche oder vielmehr Grotte des heil. Märtyrers Quirinus liegt auf der untern Petrusse und gehört der Succursalkirche zum heil. Johann. Die St. Ulrichs- (Udalricus-) Kirche lag im Grund, nahe an dem Diedenhovener-Thore. Die Pfarrkirche wurde im J. 1577 dem Dominikanerkloster überlassen. Ein Dominikaner-Mönch versah daselbst den Gottesdienst bis zur französischen Regierung, wo sie verkauft wurde. Heute sieht man noch einige wenige Reste davon. Die Mutter-Gottes-Kapelle lag vor dem Neuthor in der Nähe des Friedhofes von St. Peter. Der erste Stein dazu wurde im Jahre 1625 von dem Grafen Barlaymont, Gouverneur der Stadt und des Landes, von den Grafen von Egmont und Manderscheid und von den Aebten von Münster und Maximin gelegt. Der Bau derselben wurde durch die im Jahre 1626 in Luxemburg wüthende Pest etwas verspätet. Den 5. August 1627 sang man darin auf einem Tragaltar die erste heil. Messe. Der Weihbischof von Trier, Georg von Helfenstein, weihte den 10. Mai 1628 dieselbe feierlich ein. Der Jesuit Jacobus Brocquart, gebürtig aus Diedenhoven, war der erste Stifter derselben. Die feierliche, noch jährlich am fünften Sonntage nach Ostern stattfindende Mutter-Gottes-Procession wurde im Jahre 1639 eingeführt. Unter der Statthalterschaft des Generals Johann von Beck wurde im Jahre 1640 die Kapelle von Grund aus in einem vergrößerten Maaßstabe aufgebaut. Peter Petit, Schlossermeister zu Luxemburg, der 1804 allhier starb, verfertigte im J. 1766 den kunstreichen eisernen Mutter-Gottes-Altar. Er kostete 2200 Luxemburger Thaler. Viele Luxemburger erinnern sich noch mit Vergnügen an das Jubiläumsfest vom Jahre 1781, welches mit einer außerordentlichen Feierlichkeit und einem ungeheuren Zusammenströmen von Menschen begangen wurde. Nachdem die Franzosen die Stadt in Besitz genommen hatten, errichtete man anfänglich ein Schlachthaus oder Metzgerbude darin; bald darauf wurde sie zer-

ſtört, ſo daß man heute keine Spur davon mehr ſieht. — Auf dem Kirchhofe der St. Michels-Pfarre ſieht man die ſogenannte Siechenhofskapelle mit einem paar Siechenhäuschen. Jährlich, am dritten Sonntage nach Oſtern, wallfahrtet man dorthin, und der Succurſalpfarrer von Klauſen hält darin feierlichen Gottesdienſt. — Für die Feſtung ſind in der Oberſtadt 4 Kaſernen, im Paffenthale 2, auf dem Ram 5 doppelte zweiſtöckige Pavillons, welche Ludwig XIV. im J. 1685 erbauen ließ, ein Schoppen zur Aufbewahrung der Laffetten und eine ſeit der Wiederausbeſſerung der Feſtungswerke erbaute Dampfküche; eine ähnliche befindet ſich auch hinter den Kaſernen des heil. Geiſtes, wobei auch eine bedeckte Reitbahn ſeit einigen Jahren erbaut wurde. Das große Zeughaus in der Judenſtraße wurde im Jahre 1658 erbaut. Es ſind 3 Pulverthürme in der Oberſtadt und einer im Paffenthale. Seit einigen Jahren wurden auch Pulvermagazine für die Friedenszeit in den Außenwerken der Feſtung erbaut. Die Mehl-, Heu- und Strohmagazine befinden ſich größtentheils im Paffenthale. — Luxemburg iſt der Sitz der Oberbehörden der Civilverwaltung. Dieſe beſtehen, zufolge der königl. großherzogl. Verordnung vom 4. Januar 1840, aus der Landesregierung, der Rechnungskammer und der Staatskaſſen-Direction. Ferner haben hier das Obergericht und der Caſſationshof nebſt General-Staatsanwalt, ſowie das Bezirksgericht nebſt Staatsanwalt und das Friedensgericht, ingleichen ein Diſtricts-Commiſſär und das apoſtoliſche Vicariat für die Provinz Luxemburg ihren Sitz. Obgleich Se. Maj. der König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg das ihm zuſtehende Souveränitätsrecht in der Stadt Luxemburg ausübt, ſo ſteht die Stadt, welche durch die Friedensverträge vom Jahre 1815 zur deutſchen Bundesfeſtung erklärt iſt, doch in militäriſcher Hinſicht, nach dem Tractate vom 12. März 1817, unter einem preußiſchen Gouverneur und Commandanten, welche beide der König von Preußen ernennt. Es befinden ſich daher in Luxemburg auch noch die oberen Militärbehörden der königl. preuß. Garniſon, die gewöhnlich aus 3 — 4000 Mann beſteht. — Luxemburg hat Fabriken in Leder, Tabak, Tuch, Leinwand, Handſchuhen, Baumwolle, Strümpfen, Hüten, Seife, Leim, Tabakspfeifenröhren und Köpfen aus Horn und Holz, ferner Wachsbleichen, Branntweinbrennereien u. Bierbrauereien, Färbereien, auch Handel mit Gold- u. Silberwaaren, Eiſen, Papier, Pappe, Weineſſig, Mehl, Wein und Holz, Porzellan und Fayence u. a. m. — Es hat 2 Buch-, 1 Steindruckerei und 5 Buchhandlungen. Handel und Spedition ſind ſeit der belgiſchen Revolution ziemlich herabgekommen, obgleich ſich hier eine Waarenniederlage befindet. — Luxemburg hat 7 Mahlmühlen nebſt einigen Schneide- und Lohmühlen, die alle vom Waſſer getrieben werden. — Von Bildungsanſtalten beſitzt die Stadt ein Athenäum mit 16 Lehrern und 3 Nebenlehrern; mit der Gelehrtenſchule iſt auch eine Realſchule verbunden; mehrere Primär- und Kleinkinderſchulen, die, in verſchiedene Klaſſen abgetheilt, unter mehreren Lehrern und Lehrerinnen ſtehen; Armenſchulen für Knaben und Mädchen und eine weibliche Erziehungsanſtalt unter der Leitung der Kloſterfrauen von St. Sophie. Hierzu kommen noch das erſt jetzt errichtete katholiſche Prieſterſeminarium in dem oben angeführten Jeſuitencollegium, und die gegenwärtig ins Leben getretene Normalſchule für angehende Primärlehrer. — Als der Graf Siegfried im Jahee 963 durch einen Tauſch ſeiner Beſitzungen zu Feulen, den er mit dem Mariminer Abte Wicker machte, den Ort an ſich brachte, beſtand er nur aus einem Schloſſe, welches auf dem ſogenannten Bock lag, und von der einen Seite durch die Natur ebenſo feſt, als es von der andern vernachläſſigt war. Des neuen Herrn erſte Sorge war, daſſelbe auszubeſſern und gegen die weſtliche Seite mit einer Mauer, Thürmen und Graben zu verſehen. Siegfrieds Anſehn zog bald einige Bewohner nicht nur in das Schloßthal, wo jetzt die unteren Städte, der Grund und das Paffenthal ſich befinden, ſondern auch auf die weſtliche Seite des Schloſſes, welche der Graf von ihren Hecken und Geſträuchen hatte reinigen laſſen. Gegen das Jahr 1050 erhielt die Stadt ihren zweiten Bering. Der Graben fing beim Militär-Caſino an, lief durch die Wallſtraße, den Graben, den Fruchtmarkt hinab, bis zum Anfange der Heiligen-Geiſts-Gaſſe. Unter der Regierung des Grafen Wilhelm (1086 bis 1128) hatte die Bevölkerung von Luxemburg ſchon ſo ſehr zugenommen, daß ein Bürger Namens Heinrich Hetzelin die Er-

bauung einer Kirche als ein Bedürfniß für die Oberstadt ansah und im Jahre 1120 die sogenannte Nicolauskirche auf dem Platze vor dem Regierungs-Gebäude auf seine Kosten wirklich erbaute. Bis dahin gehörte die Stadt zur Pfarre Weimerskirch. Unter der langen Regierung des Grafen Heinrich des Blinden vom J. 1136 bis 1196 nahm die Bevölkerung noch mehr zu. Der nämliche Graf ertheilte den Mönchen von Münster das Vorrecht, die Stadtjugend zu unterrichten. Ohne ihre Erlaubniß durfte keine Schule errichtet werden. Die Gräfin Ermesinde schenkte im Jahre 1243 den Bewohnern von Luxemburg die Freiheit. Johann der Blinde, König von Böhmen und Graf von Luxemburg, bezeigte eine große Vorliebe für die Luxemburger. Er verweilte gern unter ihnen, und kam, sobald seine Geschäfte ihm es erlaubten, sich aus Böhmen zu entfernen, sie zu besuchen. Viele Luxemburger waren an seinem Hofe angestellt und wichtige Aemter waren ihnen anvertraut worden. Das wechselseitige Bürgerrecht zwischen den Luxemburgern und Pragern wurde von ihm veranstaltet und bewilligte im J. 1340 der Stadt Luxemburg die Errichtung der Bartholomäusmesse (Schobermesse). Der Herzog Wenzeslaus I. ertheilte im J. 1357 den Luxemburgern die goldene Bulle, welche große Vorrechte für sie enthielt, und schenkte ihnen auch das Eingangsrecht auf fremde Weine. Der Herzog Wenzeslaus II., deutscher Kaiser, erweiterte den Bering der Stadt. Auf der westlichen Seite ließ er die Stadtmauern niederreißen und der Stadt einen neuen, viel ausgedehntern Ring geben. Auch gab er den Bürgern die hohe und niedere Stadtgerichtsbarkeit. Unter der Herzogin Elisabeth von Görlitz wurde im J. 1443 die Stadt nächtlicher Weile von den burgundischen Truppen überrumpelt, ausgeplündert und aller Freiheiten beraubt. Philipp der Gute, Herzog von Burgund, gab im J. 1460 der Stadt einen Theil ihrer Privilegien und den Baumbusch zurück. Er behielt sich die ihr von Wenzeslaus II. ertheilte hohe Gerichtsbarkeit vor; dennoch wurde sie derselben im Jahre 1673 für eine Summe von 4000 Livres wiedergegeben. Seitdem das Land durch die Vereinigung mit Burgund seine Volksthümlichkeit verloren hatte, wurde es ausschließlich von den zu Luxemburg residirenden Statthaltern verwaltet. Diese waren zugleich Civil- und Militär-Oberbehörden. Maria von Burgund gab im Jahre 1477 der Bürgerschaft das Stadthaus wieder und die von Wenzeslaus II. erbauten Stadtmauern wurden im nämlichen Jahre von ihr mit 11 Thürmern und einem Bollwerke auf der Nordwestseite befestigt. Im Jahre 1671 (am 13. April) kam Dom Joseph Dominik von Zumja und Fonseca, Graf von Montereye, Generalgouverneur der Niederlande, nach Luxemburg, um die Stadt zu vergrößern und die Festungswerke zu erweitern. Viele Gärten wurden daher mit Festungswerken angefüllt, und im Grund wurden 52, und im Paffenthale 43 Häuser abgerissen. Der Landesherr wies den Einwohnern der niedergerissenen Wohnungen Bauplätze in dem südwestlichen Theile der Oberstadt an. Aus den damals neu erbauten Häusern entstanden die Gassen Montereye (Maria Theresia), Chimay und Louvigny. Sie erhielten die Namen der Generalgouverneurs, des Stadt- und Festungs-Commandanten Prinzen von Chimay und des General-Kriegsbaumeisters Louvigny, unter dessen Leitung die Werke vollendet wurden. Im J. 1685 stach der berühmte Feldmarschall Sebastian Le Prestre von Vauban neue, weitschichtige Werke aus, welche die beiden unteren Städte umfassen sollten, und ließ sie, weil 3000 Mann einige Jahre hindurch ohne Unterlaß daran arbeiteten, endlich wirklich umfassen. Auch die schöne Kaserne im Paffenthale, die früher zum Spital diente, ist Vaubans Werk. — In den Jahren 1713—1715 bekam die Stadt, zufolge einer Uebereinkunft zwischen den Generalstaaten und der spanischen Regierung, holländische Besatzung. — Durch den Frieden von Utrecht kamen das Land und die Stadt Luxemburg an das Haus Oestreich. Carl VI. nahm den 7. Januar 1715 Besitz davon. De Beaufe, General-Kriegsbaumeister der Niederlande, welcher im J. 1726 nach Luxemburg beordert war, um die Festung nach allen ihren Theilen zu untersuchen, und dieselbe, wo nöthig, noch unüberwindlicher zu machen, verordnete Außenwerke zur Seite der Petrusse und auf den Höhen oberhalb des Mansfeldschen Thiergartens, sowie neue Minen rings um die Festung. Alle diese Werke wurden vom Jahre 1729 bis 1733 vollendet. Die

Werke vor dem Trierschen Thore wurden im J. 1735 und die vor dem Neuthore im J. 1736 gebaut. Der Bau der Schloßbrücke, mittelst welcher der Bock mit der Oberstadt zusammenhängt, und der der Neuthorsbrücke wurden im J. 1737 beendigt. — Folgende Bemerkungen Göthe's über die Beschaffenheit und Befestigungen Luxemburgs mögen hier noch einen Platz finden: „Wer Luxemburg nicht gesehen hat, wird sich keine Vorstellung von diesem an- und übereinander gefügten Kriegsgebäude machen. Die Einbildungskraft verwirrt sich, wenn man die seltsame Mannigfaltigkeit wieder hervorrufen will, mit der sich das Auge des hin- und hergehenden Wanderers kaum befreunden konnte. Plan und Grundriß vor sich zu nehmen, wird nöthig sein, Nachstehendes nur einigermaßen verständlich zu finden. Ein Bach, Petrus genannt, erst allein, dann verbunden mit dem entgegenkommenden Fluß (die Else, Alzette), schlingt sich mäandermäßig zwischen Felsen durch und um sie herum, bald im natürlichen Laufe, bald durch Kunst genöthigt. Auf dem linken Ufer liegt hoch und flach die alte Stadt; sie, mit ihren Festungswerken nach dem offenen Lande zu, ist anderen befestigten Städten ähnlich. Als man nun für die Sicherheit derselben nach Westen Sorge getragen, sah man wohl ein, daß man sich auch gegen die Tiefe, wo das Wasser fließt, zu verwahren habe; bei zunehmender Kriegskunst war auch das nicht hinreichend; man mußte auf dem rechten Ufer des Gewässers, nach Süden, Osten und Norden, auf ein- und ausspringenden Winkeln unregelmäßiger Felspartien neue Schanzen vorschieben, nöthig, immer eine zur Beschützung der andern. Hieraus entstand nun eine Verkettung unübersehbarer Bastionen, Redouten, halber Monde, und solches Zacken- und Krakelwerk, als nur die Vertheidigungskunst im seltsamsten Falle zu leisten vermochte. Nichts kann deshalb einen wunderlichern Anblick gewähren, als das mitten durch dies Alles am Flusse sich hinabziehende enge Thal, dessen wenige Flächen, dessen sanft oder steil aufsteigende Höhen, zu Gärten angelegt, in Terrassen abgestuft und mit Lusthäusern bedeckt sind, von wo aus man auf die steilsten Felsen, auf hoch aufgethürmte Mauern rechts und links hinaufschaut. Hier findet sich so viel Größe und Anmuth, so viel Ernst mit Lieblichkeit verbunden, daß wohl zu wünschen wäre, Poussin hätte sein herrliches Talent in solchen Räumen bethätigt. — Nun besaßen die Eltern unseres lockern Führers in dem Paffenthal einen artigen, abhängigen Garten, dessen Genuß sie mir gern und freundlich überließen. Kirche und Kloster, nicht weit entfernt, rechtfertigte den Namen dieses Elysiums, und in dieser geistlichen Nachbarschaft schien auch den weltlichen Bewohnern Ruh' und Friede verheißen, obgleich sie mit jedem Blick in die Höhe an Krieg, Gewalt und Verderben erinnert wurden. (Campagne in Frankreich 1792, den 15. October.) Nachdem ich nun also mehrere Tage in diesen Labyrinthen, wo Naturfels und Kriegsgebäu wetteifernd seltsam steile Schluchten gegen einander aufgethürmt, und daneben Pflanzenwachsthum, Baumzucht und Lustgebüsch nicht ausgeschlossen, mich sinnend und denkend einsam genug herumgewunden hatte, fing ich an, nach Hause kommend, die Bilder, wie sie sich der Einbildungskraft nach und nach einprägten, aufs Papier zu bringen, unvollkommen zwar, doch hinreichend, das Andenken eines höchst seltsamen Zustandes einigermaßen festzusetzen. (Am 20. October.)" — Mehrere Verschönerungen der letzteren Zeiten zeichnen auch die Umgebungen der Stadt aus: die mit fünffachen Baumreihen bepflanzte Promenade vor dem Neuthor, die Baumallee, welche nach der nahen Fayencefabrik von Siebenbrunnen führt, und die längs des Kanals der Alzette in Klausen; die Gärten des Kammerpräsidenten de la Fontaine, des Rathes Wellenstein auf dem Limpertsberge, des Stadtschöffen Würth und des Herrn Bre in Klausen; die Anpflanzungen verschiedenartiger Bäume und besonders weißer Maulbeerbäume an und auf dem Berge des ehemaligen Mansfeldschen Thiergartens. Sehenswerth sind auch in der Umgegend von Luxemburg die Fayencefabrik von Siebenbrunnen und die im Mühlenbacher Thale bei Eich, in welchem auch eine Papiermühle sich befindet; die Eisenwerke von Dommeldingen, die Handschuhfabrik von Bonnevoie, die Tuchmanufactur und Wollenspinnerei der Schleifmühle an der Alzette unterhalb des Dörfchens Hamm. — Name des Landes Luxemburg. Das Land Luxemburg hat seinen Na-

men von der Hauptstadt desselben. Diese aber sollte eigentlich nicht Lützemburg und noch weniger Luxemburg, sondern Lützelburg heißen, von dem alten hochdeutschen Worte lützel, klein, und Burg. In der luxemburger Volkssprache klingt der Name Letzeburg. Ueberhaupt giebt es wohl nicht leicht irgend eine Stadt, deren Name im Wechsel der Jahrhunderte verschiedenartiger geschrieben worden wäre. Im J. 963 schrieb man: Castellum Lucilinburhut. Im 12. Jahrhundert: Lucelemburgh, Lucelburg, Lucemburg. Im 13. Jahrhundert: Lucelemburg, Lucenburg, Luccellenburg, Lützelburg, Lucelliburg, Lucembourg, Lucemburch, Lucemborch, Luscelebor, Lucenborc, Luceleborch, Lucelbourg, Lucembourc, Lucelburch, Lucembourch, Lucelburg, Lucemburgs u. s. w. Im 14. Jahrhundert: Lucembourg, Luxemburg, Lutzemburg, Luxembourg, Lussembourgh, Lützenburg u. s. w. Im 15. Jahrhundert: Lutzemburg, Luceleburg, Luccemburg, Lucemburg u. a. m. — Geschichtliche Momente. Das luxemburger Land, als zu dem Theile Galliens gehörend, der mit dem Namen Belgien bezeichnet war, stand längere Zeit unter römischer Herrschaft, wie die vielen Ueberreste von Denkmälern (römischen Heerstraßen und Kriegslager, Münzen und Gefäße, die man zu verschiedenen und auch noch in den neueren Zeiten an manchen Orten gefunden hat) beweisen. Nach der Eroberung Galliens durch Chlodwig, König der Franken, im J. 511, und der Theilung des durch Chlodwig gegründeten Frankenreiches unter seine 4 Söhne, wurde Luxemburg ein Theil Austrasiens, wovon Metz die Hauptstadt war, so daß sich hier die luxemburger Geschichte in die Geschichte Frankreichs verliert. Siegfried (963—998), der Sohn Rikuins, Grafen der Ardennen, aus der Familie Carls des Großen, war der erste luxemburger Graf. Mit Konrad II. (1136) erlosch der männliche Stamm der luxemburger Grafen, nachdem er während 173 Jahren seit Siegfried I. die Regierung behauptet hatte. Die Grafschaft Luxemburg fiel nun nach dem Erbrechte dem Grafen Heinrich von Namur, dem Sohne Ermesindens, einer Tante Konrads II. und Tochter Konrads I., anheim. Dieser Heinrich, bekannt unter dem Namen Heinrich der Blinde (1136—1196), ist unter allen luxemburger Grafen der, welcher am längsten, nämlich 60 Jahre hindurch, regierte. Das Glück schien dem luxemburger Hause einen außerordentlichen Glanz verleihen zu wollen, als Heinrich IV. im J. 1308 zu Reysan (bei Coblenz) zum deutschen Kaiser gewählt und im J. 1312 in Rom gekrönt wurde. Von nun an hieß er als deutscher Kaiser Heinrich VII. Die deutschen Fürsten trafen diese Wahl, weil zu der Zeit, wo in Deutschland die größten Unordnungen und Unruhen herrschten, der Landfrieden von Heinrich in seinen Staaten stets streng gehandhabt wurde. Sie erwarteten daher mit Recht von ihm, er werde auch als Kaiser die Angelegenheiten des Reichs mit Kraft und Weisheit ordnen, und besonders als Nachbar der Franzosen die Grenzen mannhaft vertheidigen. Von dieser Zeit an greift die Geschichte Luxemburgs wieder eng in die Geschichte Deutschlands ein. Unter der Regierung Wenzeslaus' oder Wenzels I. wurde die Grafschaft Luxemburg (im März 1354) durch Kaiser Carl IV., den Bruder Wenzels, zu einem Herzogthume erhoben. Um Geldnöthen abzuhelfen, verpfändete Wenzeslaus II. oder der Faule (1383 — 1419), Herzog von Luxemburg und Chiny, das Herzogthum im J. 1388 an Jodock von Luxemburg, Marquis von Mähren und Sohn Johannes' von Luxemburg, mit Vorbehalt eines sichern Antheils an der Regierung, welches eine Doppelherrschaft über das Land herbeiführte. Diese Pfandinhaberschaft ging im J. 1411 auf Elisabeth von Görlitz, einer Nichte Wenzels, vermählt mit dem Herzoge von Brabant, und im J. 1443 (20. Decbr.) auf den Herzog von Burgund, Philipp den Guten, über, wodurch das Herzogthum mit den burgundischen Staaten vereinigt wurde. Philipp, bekannt unter dem Namen des Schönen (1495 bis 1506), brachte durch seine Verbindung mit Johanna von Castilien, der Erbin der spanischen Krone (zu Lierre im J. 1502) die Niederlande unter die östreichisch-spanische Herrschaft. Während Philipps II. Regierung brach die Empörung der Niederlande aus, durch welche die nördlichen Provinzen

von den südlichen getrennt wurden, indem im J. 1579 zu Utrecht die Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Overyssel, Gröningen und Friesland in eine Verbindung, die Utrechter Union genannt, traten, aus welcher sich nachher die Republik der vereinigten Niederlande bildete. Die Luxemburger hatten sich während dieser Unruhen ruhig verhalten und waren ihrem Herrn treu geblieben. Im J. 1633 verband sich Ludwig XIII., König von Frankreich, mit den Holländern, um die katholischen Niederlande der spanischen Herrschaft zu entreißen und unter sich zu theilen. Bei dieser Theilung sollte Luxemburg Frankreich anheimfallen. Der am 9. November 1659 zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossene Friede, bekannt unter dem Namen des Friedens der Pyrenäen, führte auch wirklich eine Zerstückelung (die erste des luxemburger Landes) herbei, wonach Thionville, Montmedy, Dampvillers, Ivoir und Marville Frankreich zufielen. Der Ryswicker Friede vom J. 1697 gab das luxemburger Land, mit Ausnahme jenes Theils, dem Könige von Spanien, der seine alten Rechte auf Luxemburg nicht vergessen hatte, wieder zurück. Nach dem kinderlosen Ableben Carls II. von Spanien (1. Novbr. 1700) sollte, gemäß seines Testamentes, Philipp von Anjou, ein französischer Prinz, unter dem Namen Philipp V. den spanischen Thron besteigen; dieser gelangte aber erst nach langen Streitigkeiten (den 13jährigen spanischen Erbfolgekrieg) dazu. Im J. 1711 übergab Philipp V. die spanischen Niederlande dem Herzog von Baiern, Maximilian Emanuel, der aber nur von den Provinzen Namur und Luxemburg Besitz nehmen konnte und auch über diese blos 3 Jahre lang regierte. Endlich kam durch den Frieden von Utrecht (1714) das Herzogthum Luxemburg von Neuem unter östreichisch-deutsche Oberhoheit. Lange genug der Zankapfel der mächtigsten Fürsten Europa's, kam das Land am 2. Januar 1715 unter den starken Scepter Carls VI., welchem am 21. Febr. desselben Jahres in Luxemburg gehuldigt wurde. Carl VI. (gestorben 1740) folgte, gemäß der am 13. April 1713 zu Wien herausgegebenen und am 9. Novbr. 1723 von den luxemburger Ständen genehmigten pragmatischen Sanction (soviel als Thronerbfolgerecht), zufolge welcher „alle östreichischen Länder ungetrennt, nach dem Rechte der Erstgeburt und, in Ermangelung männlicher Nachkommen, auf die Töchter vererben sollten", in einem Alter von 23 Jahren seine Tochter, Maria Theresia (1740—1780), die mit dem Herzoge Franz von Lothringen vermählt war. Während ihrer Herrschaft (1769) wurden die Grenzen zwischen dem Herzogthum Luxemburg und Frankreich, welches die im Jahre 1741 an sich gerissenen Niederlande in dem Frieden von Aachen (1748) wieder herausgeben mußte, so bestimmt, wie sie heute sind. Die Revolution, welche im J. 1789 in Frankreich ausgebrochen war, drohte jetzt, sich auch über die benachbarten Länder zu verbreiten. Den Franzosen unterwarfen sich nach dem Siege bei Fleurus die Niederlande völlig, und auch das Land Luxemburg wurde endlich eine Beute der französischen Republik (5. Juni 1795). Durch den Beschluß vom 31. August desselben Jahres, welcher 2 Jahre darauf durch den Frieden von Campo-Formio bestätigt wurde, ward Luxemburg Frankreich einverleibt, und theilte, nachdem am 8. October desselben Jahres die französische Gesetzgebung hier eingeführt worden war, fortan dessen Schicksale. Zwei Drittheile desselben bildeten das Wälder-Departement (département des forêts), die übrigen Theile wurden mit den benachbarten Departements der Ourthe, Sambre und Maas vereinigt. Die berühmte Völkerschlacht bei Leipzig erschütterte die Macht des französischen Gewalthabers so, daß ein Bundesland nach dem andern von ihm abfiel und auch Luxemburg am 3. Mai 1814 von den Franzosen geräumt werden mußte. Luxemburg kam im Namen der verbündeten Mächte provisorisch unter preußische Oberhoheit, und gemäß einer Verordnung von Justus Gruner (Trier, 9. März 1814) das Wälder-Departement in Vereinigung mit der Provinz Mittelrhein (den Länderstrich zwischen der Maas, Mosel und dem Rhein). Schon im Jahre 1813 hatten die Holländer ihre Freiheit wiedererrungen, Wilhelm von Oranien-Nassau, den Sohn des im Jahre 1806 verstorbenen Erbstatthalters, aus England ins befreite Vaterland zurückgerufen und ihm die Würde eines souveränen Fürsten übertragen, als durch

die Wiener Congreßacte (9. Juni 1815) ihr Land mit dem von Frankreich losgerissenen Belgien, dem ehemaligen Bisthum Lüttich nebst Luxemburg, zu einem Reiche, unter dem Namen „Königreich der vereinigten Niederlande," umgeändert wurde, jedoch so, daß das luxemburger Land als ein für sich unabhängig bestehender, besonderer Staat im deutschen Bunde, zu einem Großherzogthum erhoben wurde, weswegen der König der Niederlande auch jedes Mal noch den besondern Titel eines Großherzogs von Luxemburg führt. Denn zufolge einer Bestimmung des Congresses wurde dasselbe an Wilhelm von Oranien-Nassau abgetreten, als eine Entschädigung für die ihm seit dem J. 1807 entrissenen deutschen Stammländer des Hauses Oranien-Nassau, nämlich die Fürstenthümer Nassau-Dietz, Nassau-Dillenburg, Nassau-Hadamar und Nassau-Siegen, von denen, in Folge der in Deutschland nothwendig gewordenen Territorial-Ausgleichung, die drei ersteren an das herzogliche Haus Nassau und das letztere unter dem Namen Westphalen an Preußen fielen. Die Wiener Congreßacte führte übrigens die zweite Theilung des luxemburger Landes herbei, denn dadurch wurden alle auf dem rechten Mosel- und linken Saarufer gelegenen Ortschaften, sowie fast das ganze Arrondissement Bittburg nebst dem Kanton St. Vith ꝛc. mit mehr als 50,000 Einwohnern an Preußen abgetreten. Das Großherzogthum Luxemburg kam so als ein Erbland des Hauses Oranien-Nassau unter den Scepter des Königs der Niederlande, ohne darum weder Holland noch Belgien einverleibt zu werden. Es bildete auch eine Provinz dieses Königreiches und zwar die 18te, und erhielt demnächst, zufolge der Erklärung einer Deputation der luxemburger Ständeversammlung vom 19. August 1815, eine gleiche Verfassung mit den übrigen Provinzen der vereinigten Niederlande. Die Stadt Luxemburg wurde zu einer Bundesfestung erklärt, und, wie oben bemerkt ist, unter einen preußischen Militär-Gouverneur und Commandanten gestellt. Durch die entscheidende Schlacht von Waterloo (18. Juni 1815) erhielt das neue Reich äußere und innere Festigkeit. Am 21. September 1815 empfing der Prinz Wilhelm von Oranien-Nassau zu Brüssel die Huldigung als König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg. Am 26. Juni 1816 wurden die Grenzen zwischen Preußen und den Niederlanden festgesetzt. — In der Folge hatten sich in Belgien die beiden Parteien, die der sogen. Liberalen und der Ultra's, wovon die eine für die Regierung bis dahin gewesen, die andere stets dagegen war, vereinigt, und eine förmliche Opposition gegen die Regierung gebildet. Daraus entsprang allmälig die lange Reihe der sogen. Volksbeschwerden (griefs nationaux), die bald in völlige Empörung ausarten sollten. Die Julirevolution in Paris gab das Signal zu einem Volksaufstande in Brüssel, der von lange her vorbereitet war. Der Aufstand verbreitete sich wie ein elektrisches Feuer über alle Städte und Dörfer Belgiens, und in wenigen Tagen wehte von allen Thürmen die Fahne des Aufruhrs. Da der dreitägige Angriff der holländischen Truppen auf die Hauptstadt Brüssel den gehofften Erfolg nicht hatte, so schlug die belgische Revolution immer mehr Wurzel und verbreitete sich im Monat October auch über das luxemburger Land. Die zu der Zeit in Brüssel niedergesetzte provisorische Regierung erklärte am 4. Octbr. 1830 die von Holland abgerissenen Provinzen für einen unabhängigen Staat und am 18. Octbr. das Großherzogthum Luxemburg für einen Bestandtheil Belgiens, womit das Schicksal des luxemburger Landes, das sich bis dahin ganz ruhig verhalten und kein Zeichen der Empörung gegeben hatte, entschieden zu sein schien. Durch die Londoner Conferenz, die sich seit dem Beginn der Unruhen als Schiedsrichterin in den Streitigkeiten zwischen Holland und Belgien aufgestellt hatte, wurde letzteres als ein selbstständiges Königreich erklärt, und am 4. Juni 1831 erwählte der unterdeß zusammengetretene National-Congreß den Prinzen von Sachsen-Coburg, unter dem Titel Leopold I., König der Belgier, zu ihrem erblichen Regenten. Durch den im Namen der 5 Hauptmächte Europa's in der Londoner Conferenz entworfenen Friedensplan zwischen Holland und Belgien, bekannt unter dem Namen Vertrag der 24 Artikel, war aber eine neue (die dritte) Zerstückelung des luxemburger Landes festgesetzt worden, gemäß wel-

cher ein Theil desselben an Belgien fallen, der andere als ein besonderes Großherzogthum unter dem Scepter des Königs von Holland fortbestehen sollte. Der König Leopold von Belgien gab seine Beistimmung, nicht aber der König von Holland, der sich zu sehr in seinen Rechten gekränkt fühlte. So blieb das Schicksal des luxemburger Landes noch immer unsicher und schwankend, bis endlich der König und Großherzog, den Wünschen der holländischen Nation nachgebend, am 14. März 1838 der Londoner Conferenz durch seinen Abgeordneten erklären ließ, er sei bereit, den Vertrag zu unterzeichnen. Am 19. April 1839 erfolgte der Beitritt Belgiens zu dem im vorhergehenden Monat Januar noch in einigen Punkten von der Conferenz modificirten Vertrage der 24 Artikel. Demzufolge blieben zum Großherzogthume Luxemburg die Gerichtsbezirke Luxemburg (ausgenommen ein Theil der Kantone Arlon und Messancy) und Diekirch, wie auch ein Theil der zum Bezirke Neufchateau gehörigen Kantone Fauvillers und Sibret (169,730 Einw.); das Uebrige des Landes bildet die belgische Provinz Luxemburg mit 158,887 Einw. — Durch königlichen Beschluß vom 11. Juni wurden 2 Commissäre beauftragt, im Namen Sr. Majestät des Königs Großherzogs das sich abgesonderte Land wieder in Besitz zu nehmen, was sie durch ihre Proclamation vom 25sten desselben Monats thaten. Bald nachher legte Wilhelm I., von Alter, mehr aber noch von den langen Widerwärtigkeiten, die er seit der belgischen Revolution erlitten hatte, tiefgebeugt, am 10. Octbr. 1840 freiwillig seine königliche und großherzogliche Krone ab, und übertrug sie seinem ältesten Sohne, dem Prinzen von Oranien, der in dem darauf folgenden Monat November zu Amsterdam unter feierlichen Zubereitungen die Huldigung seiner neuen Unterthanen empfing. Auf Ihn, den Helden von Waterloo, richtete sich jetzt die Hoffnung der Nation. Bei seiner persönlichen Gegenwart in der Hauptstadt des Großherzogthums im Juni 1841 gab derselbe sein königl. Wort, „daß Er Alles thun werde, um das luxemburger Land zu beglücken." — Das gegenwärtige Großherzogthum macht einen Theil des ehemaligen Herzogthums Luxemburg aus und ist ein gut abgerundetes, völlig geschlossenes Land, steht aber, in Folge der Theilung vom Jahre 1831, mit dem Haupt-Staatskörper nicht mehr in unmittelbarer Verbindung, sondern ist davon durch belgisches Gebiet getrennt. — Enclaven giebt es nicht, weder äußere, die zum Großherzogthume gehören, noch innere, welche Zubehörungen benachbarter Territorien sind. — Geographische Lage des Landes. Es erstreckt sich von 49° 35′ bis 50° 16′ Breite, und von 23° 25′ bis 24° 8′ Länge. Die größte Ausdehnung von Norden nach Süden beträgt ungefähr 15 Stunden und die von Westen nach Osten ungefähr 10 Stunden. Die Oberfläche des zerstückelten Großherzogthums beträgt 256,591 Bonniers oder ungefähr 130 □ Stunden zu 25 auf den Grad. Fast ein Drittel des großherzoglichen Gebietes ist mit Wäldern bedeckt; daher unter der französischen Regierung der Name Wälderdepartement. — Die Grenzen des Großherzogthums sind: Nord- und ostwärts an die preuß. Provinz Niederrhein, südwärts an das französ. Moseldepartement, und westwärts an das belgische Luxemburg. Die Grenzausdehnung gegen Preußen beträgt ungefähr 20, gegen Frankreich 10, und gegen Belgien 15 Stunden. Die Mosel, der beträchtlichste Fluß des Landes, macht die Grenzscheide gegen Preußen, von Schengen bis Wasserbillig, in einer Strecke von ungefähr 8 Stunden. — Wohnplätze und Bevölkerung. Im Großherzogthume Luxemburg giebt es keine großen Städte, keinen durch zahlreiche Bevölkerung mächtigen Ort, wie die nachfolgenden Data ergeben. Das Land zählt 7 Städte (Diekirch, Echternach, Grevenmachern, Luxemburg, Remich, Vianden und Wiltz), 4 Flecken (Klerf, Esch an der Sauer, Esch an der Alzette, und Ettelbrück) und 120 Gemeinden. Nach der Volkszählung vom J. 1839 betrug die Bevölkerung des Großherzogthums Luxemburg überh. 169,730 Einwohner, wovon der Bezirk Luxemburg 100,018, und zwar der Kanton Capellen 13,481, Esch an der Alzette 15,327, Grevenmachern 14,214, Luxemburg 28,477, Mersch 13,689, und Remich 14,830; der Bezirk Diekirch aber 69,712, und zwar der Kanton Klerf 11,642, Diekirch 17,434, Echternach 12,979, Redingen 13,810 und Wiltz 13,847 Einwohner begreift. Im J. 1838 war die Bevölkerung des ungetheilten Groß-

herzogthums so nach den Religionen abgetheilt: 323,786 Katholiken, 26 Protestanten, 141 Juden. Von den ersteren waren: a) männlichen Geschlechts: Verheirathete 52,801, Wittwer 6,229, und Ehelose 101,367 (zusammen 160,397); b) weiblichen Geschlechts: Verheirathete 52,828, Wittwen 11,126, und Ehelose 99,602 (zusammen 163,556). Die Zahl der Häuser betrug 57,166. In den Städten des niederländischen Luxemburg befinden sich 24,379 Einwohner, wovon Diekirch 2396, Echternach 3534, Grevenmachern 2190, Luxemburg 11,143, Remich 2349, Vianden 1532, und Wiltz 1235 Einwohner hat. — Die 4 Flecken enthalten zusammen 5109 Einwohner. — Um für die Wahlen zur Zusammensetzung der Landstände eine Grundlage zu haben, ist durch das darüber erlassene Reglement vom 16. October 1841 eine Volkszählung von 6 zu 6 Jahren angeordnet, und soll danach die nächste Zählung im zweiten Halbjahre 1847 stattfinden. — Die Abstammung der Landesbewohner des Großherzogthums ist offenbar germanischen Ursprungs; aber das nun getrennte wallonische Luxemburg ist ein rein gallischer Stamm. Die Wallonen sind nämlich die alten Wahlen, Galen, Gälen oder Kelten, welche ursprünglich dieses Land, sowie den größten Theil des linken Rheinufers, die Schweiz bis tief in Deutschland, einen Theil Italiens und Spaniens, und Britannien bewohnten, beim Andrange der germanischen Stämme aber im Osten und Norden aus ihren Sitzen ausgetrieben und in die gegenwärtigen Grenzen eingeengt worden sind. Im Verhältniß nämlich, wie die neu einwandernden Stämme siegreich weiter vordrangen, wurden die vorliegenden Urbewohner aufgerollt und in die Gebirge hineingetrieben, wo sie sich festsetzten, und sich entweder behaupteten oder ausgerottet wurden. Darum giebt es ein von solchen Wahlen oder Welschen bewohntes Wallis in England, wie in der Schweiz, und gleicher Weise in Galizien in Spanien, und so ist auch das luxemburgsche Wallonenland ein von den Aborigenern der Gegend bewohntes Wallis. Vergebens würde der Versuch sein, den ersten Ursprung der alten Landesbewohner sicher zu entdecken. — Physische und moralische Beschaffenheit. Die Bewohner des Großherzogthums sind im Durchschnitt ein starker, kräftiger, wohlgebildeter und aufgeweckter Schlag Menschen. Die vortheilhafte Körperconstitution, verbunden mit dem guten moralischen Charakter, ist unstreitig die Ursache, warum ihnen noch bis diesen Tag das Lob gebührt, welches Cäsar allen Belgiern ertheilte. Auf den moralischen Charakter des Luxemburgers hat seine materielle Lage großen Einfluß. Im Lande giebt es keine großen Städte, keine großen Reichthümer, keine mächtigen Männer in industrieller, commerzieller und finanzieller Hinsicht; hier besteht eine bis ins Kleine zerstückelte Theilung der Grundgüter, eine Ackerbau treibende Bevölkerung, die $\frac{3}{4}$ der Landesbewohner ausmacht; folglich mangeln hier alle Folgerungen, die man gewöhnlich aus dem Dasein großer Städte, großer Glücksgüter, hoher, einflußreicher Menschenklassen zieht. Der ehemals so zahlreiche alte luxemburgsche Adel ist größtentheils heutzutage erloschen oder ausgewandert. — Sprache. Die Ursprache der ältesten Bewohner des großen Ardennerwaldes war unstreitig die keltische. Nachdem aber die Urinsassen von den vorgedrungenen Germanen theils weiter vertrieben, theils in das unzugänglichste und unfruchtbarste Bergland der Ardennen eingeengt waren, ward und blieb die deutsche Sprache in dem östlichen Theile des Landes die Nationalsprache. Bei der feierlichen Einsetzung Alberts und Isabella's nahmen die Gesandten des Herzogthums Luxemburg das Recht, ihren Eid stehend und in deutscher Sprache zu leisten, in Anspruch; Patentbriefe über die Anerkennung ihres Vorrechts wurden ihnen unter dem 26. August 1598 ausgefertigt und selbige im Jahre 1725 erneuert. — Seit der Vereinigung der Niederlande unter dem burgundschen Hause drohte die französische Sprache ausschließlich die amtliche zu werden; es war sogar anfänglich eine Beschwerde der Einwohner der Stadt Luxemburg gegen die Regierung Philipps des Guten. Unter der östreichischen Regierung war der Gebrauch beider Sprachen willkürlich, und die Bekanntmachungen der Behörden geschahen zugleich in beiden Sprachen. Jetzt, da das ganze Land Deutsch spricht, ist die deutsche Sprache, wie natürlich, auch die vorherrschende, doch nicht ausschließlich. — Die Gerichtsverhandlungen und

Notariatsacten werden, nach dem Wunsche des Betheiligten, in der einen oder andern Sprache verfaßt; auch die Bekanntmachungen der öffentlichen Behörden geschehen noch gegenwärtig in beiden Sprachen, gemäß des königl. Beschlusses vom 22. Febr. 1834. — Religion. Von der Einführung des Christenthums an bis in die Franzosenzeit war die christkatholische ausschließlich die Landesreligion. Rings um das Luxemburgsche hat die Reformation schon sehr früh mehr oder weniger Anhänger bekommen, nur in diesem Lande konnte sie nie Eingang finden. Die Anhänglichkeit des Luxemburgers an die Religion seiner Väter ist auch zur Franzosenzeit bewährt gefunden worden. Uebrigens ist der Luxemburger sehr fern von jedem Verfolgungsgeist und religiösem Fanatismus. — Politische Eintheilung. Das Großherzogthum ist gegenwärtig in politischer Hinsicht in 3 Districte und 11 Kantone eingetheilt. Der District Luxemburg besteht aus 4 Kantonen, der District Grevenmachern aus 3 Kantonen und der District Diekirch aus 4 Kantonen. Jeder Kanton ist aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt, deren jede 4—12 und mehr Dörfer, Weiler, Höfe und einzelne Etablissements umfaßt. — Der Regent des Landes ist gegenwärtig Wilhelm II., König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, mit dem Titel: Großherzog von Luxemburg (geboren den 6. Decbr. 1792), seit dem 28. Novbr. 1840. Der König ist wegen des Großherzogthums Luxemburg, auf welches die Familienverhältnisse übertragen sind, Mitglied des deutschen Bundes, und hat als solcher Eine, nämlich die 11te Stimme in der engern u. drei Stimmen in der weitern Bundesversammlung. — Das Königreich der Niederlande hat ein Grundgesetz, d. d. 24. August 1815, nach dessen §. 1 das Großherzogthum Luxemburg, da es unter Einer Souveränität mit dem Königreiche der Niederlande steht, auch nach demselben Fundamentalgesetze regiert wird, seinen Verhältnissen zu dem deutschen Bunde unbeschadet. — Die Krone ist nach dem Recht der Erstgeburt erblich, so daß der älteste Sohn des Königs oder sein männlicher Descendent nach Repräsentationsrecht ihm nachfolgt (Artikel 14 des angeführten Grundgesetzes). In Ermangelung einer männlichen Descendenz des ältesten Sohnes geht die Krone auf die Brüder oder deren männliche Descendenten über, ebenfalls nach Erstgeburts- und Repräsentationsrecht (Art. 15). Bei gänzlicher Ermangelung männlicher Descendenz im Hause Nassau-Oranien sind die Töchter des Königs nach der Erstgeburtsordnung berufen (Art. 16). Hat der König auch keine Töchter hinterlassen, so geht die Krone auf die älteste Prinzessin der ältesten männlichen absteigenden Linie des letzten Königs und auf ihr Haus über, und im Fall sie vorher verstorben ist, wird sie durch ihre Descendenten vertreten (Art. 17). Existirt keine männliche absteigende Linie des letzten Königs, so folgt die ältere weibliche absteigende Linie dieses Königs, und zwar so, daß immer der männliche Zweig dem weiblichen, und der ältere dem jüngern, und in jedem Zweige der Mann der Frau, und der ältere dem jüngern vorgeht (Art. 18). Der König der Niederlande kann keine andere Krone tragen. In keinem Falle darf der Sitz der Regierung außerhalb des Königreichs verlegt werden (Art. 29). Der König genießt aus dem öffentlichen Schatz ein jährliches Einkommen von 2,400,000 Fl. (Art. 30). Der älteste Sohn des Königs oder sein männlicher Descendent, präsumtiver Thronerbe, ist des Königs erster Unterthan und führt den Titel Prinz von Oranien (Art. 36). Der Prinz von Oranien erhält als solcher, wenn er 18 Jahre alt ist, ein jährliches Einkommen von 100,000 Fl. aus dem öffentlichen Schatze; dieses Einkommen wird auf 200,000 Fl. erhöht, wenn er eine Ehe nach den Bestimmungen des Art. 13 des Grundgesetzes eingeht (Art. 37). Der König wird mit dem Ablauf seines 18ten Jahres volljährig (Art. 38). Im Fall der Minderjährigkeit steht der König unter der Vormundschaft einiger Mitglieder des königlichen Hauses und einiger angesehenen Eingeborenen des Königreichs (Art. 39). Diese Vormundschaft wird schon vorher durch den regierenden König in Uebereinstimmung mit den Generalstaaten bei vereinigten Kammern angeordnet (Art. 40). Der Regent u. der Vormund legen vor der Versammlung der Generalstaaten in die Hände des Präsidenten einen Eid ab (Art. 42 und 45). Der König wird bei seinem Regierungsantritt in einer öffentlichen

u. vereinigten Sitzung der Generalstaaten feierlich eingesetzt (Art. 52). Nachdem in dieser öffentlichen Sitzung das ganze Grundgesetz dem Könige vorgelesen worden, leistet er in derselben den vorgeschriebenen Eid ab (Art. 53). Nach der Eidesableistung wird der König in derselben Sitzung durch die Generalstaaten förmlich eingesetzt. Zu dem Ende verliest der Präsident die grundgesetzlich vorgeschriebene feierliche Erklärung, die er und alle Mitglieder, jeder durch einen besondern Eid, bekräftigen (Art. 54). Der König macht den Provinzialständen seine Einsetzung bekannt, die ihm dann in der grundgesetzlichen Weise huldigen. Eine feierliche Deputation einiger Mitglieder der Provinzialstände überbringt dem Könige diese Erklärung (Art. 55). Der König hat die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, erklärt Krieg und schließt Frieden; ihm gehört das Recht, alle anderen Verträge und Uebereinkommen zu schließen und zu ratificiren, doch giebt er den Generalstaaten Kenntniß davon. Der König gebietet über die Land- und Seemacht, er hat die oberste Leitung der Finanzen, das Recht zu begnadigen, nachdem er den Bericht des obersten Gerichtshofes des Königreichs darüber vernommen; er hat das Recht, Münzen mit seinem Bildnisse schlagen zu lassen, er erhebt in den Adelstand, genehmigt die Annahme fremder Orden, Titel und Würden; er entscheidet über alle Streitigkeiten zwischen zwei oder mehreren Provinzen, im Fall sie nicht gütlich ausgeglichen werden können. Kurz, in des Königs Hand ruhen alle Zweige der ausübenden Gewalt. — Landständische Verfassung. Das ehemalige Herzogthum Luxemburg hatte schon vor der Vereinigung mit den Niederlanden und resp. Frankreich, ja schon im Jahre 1444 seine Landstände, welche aus 3 Kammern (den Geistlichen, den Adeligen und dem Bürgerstande [den Deputirten der 15 Städte der Provinz]) bestanden und regelmäßig 2 Versammlungen des Jahres hatten. Die Verfassung des Königreichs der Niederlande stellte die unter dem französischen Interregnum aufgehobenen Landstände wieder her, denn das nunmehrige Großherzogthum Luxemburg hatte danach, wie alle Provinzen des Königreichs, besondere Provinzialstände, welche aus 60 Personen bestanden, u. 4 Deputirte in die zweite Kammer der niederländ. Stände wählten. Die Zerstückelung des Großherzogthums führte in dieser Beziehung eine Umänderung herbei. Diese erfolgte durch die königl. großherzogl. Verordnung vom 12. Octbr. 1841. Nach dieser mit den Gesetzen des deutschen Bundes in Einklang stehenden landständischen Verfassung bestehen die Stände aus Abgeordneten, welche durch die in den Kantonal-Wahl-Collegien versammelten Wahlmänner gewählt werden. Die Stimmberechtigten jedes Kantons ernennen das Wahl-Collegium und besetzen die darin erledigten Stellen. Die Wahl-Collegien bestehen aus einer Anzahl von Wahlmännern, nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, so daß auf 500 Einwohner Ein Wahlmann gerechnet wird. Zur Wahl versammeln sich die Wahlmänner im Hauptorte des Kantons. Die Zahl der ständischen Deputirten ist nach der Bevölkerung im Verhältniß von einem auf fünftausend Einwohner bestimmt. Die Mitglieder der Landstände sowohl, als die Wahlmänner, werden auf eine Dauer von 6 Jahren ernannt. Einer Reihefolge gemäß, welche durch ein besonderes Wahlreglement eingeführt ist, tritt alle drei Jahre eine neue Hälfte ein. Bis der König Großherzog anderweit verfügt haben wird, werden die großherzoglichen Landstände ohne Unterschied des Standes gebildet. Die Versammlungen der Stände haben in der Residenz der großherzoglichen Verwaltung Statt. Berathschlagungen können nur bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der ordnungsmäßigen Mitglieder vorgenommen werden. Die Mitglieder der Landstände, bevor sie ihre Functionen antreten, leisten, jeder nach den Vorschriften seiner Religion, einen Eid. Die Landstände versammeln sich zum gewöhnlichen Landtage jedes Jahr am ersten Dienstage des Monats Juni. Der König Großherzog eröffnet und entläßt den Landtag in eigener Person oder durch einen dazu in seinem Namen Bevollmächtigten. Neben diesem gewöhnlichen Landtage steht es dem König Großherzog frei, die Stände in außerordentlicher Versammlung zusammenzuberufen. Der König Großherzog kann die Ständeversammlung vertagen, auch auflösen. Die Dauer des gewöhnlichen Landtags ist funfzehn Tage. Sie kann weder verkürzt, noch verlän-

gert werden, außer durch ein Einverständniß der Stände und des Gouverneurs. In keinem Falle darf der Landtag über einen Monat dauern. Das Präsidium der Landstände führt der Gouverneur, der jedoch bei der Berathschlagung mitzustimmen nicht berechtigt ist. Die Beschlüsse werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Tritt Gleichheit der Stimmen ein, so ist die Entscheidung für verneinend anzusehen. Die Sitzungen der Landstände sind nicht öffentlich, doch kann Bericht darüber durch den Druck veröffentlicht werden. Die vorgängige Berathschlagung der Landstände ist im Allgemeinen nöthig für jede Verfügung, welche Gesetzeskraft haben soll. Die Landstände sollen besonders gehört werden bei Verfassung von Gesetzen, betreffend die Civilrechte, die Stiftung und die Verbesserung öffentlicher Anstalten, den Bau von Straßen, Kanälen und anderen öffentlichen Arbeiten, Erwerbung, Veräußerung oder Austauschung des Staatseigenthums, vorgeschlagene Veränderungen in den Eintheilungen der Districte, Kantone und Gemeinden, und der Bestimmung der Hauptorte; die Vollziehung von Verträgen, welche Abtretungen oder Auswechselungen von Gebietstheilen betreffen. Die Zustimmung der Stände ist erforderlich zu jeder Veränderung in Strafgesetzen und in solchen, welche Abgaben und den Zolltarif betreffen; hiervon sind jedoch hinsichtlich des Zolltarifs diejenigen Abänderungen ausgenommen, welche in Folge eines Handelsvertrags oder einer von dem König Großherzog geschlossenen Uebereinkunft nöthig werden könnten. Die Landstände bestimmen auch die Civilliste für die Dauer der Regierung, sowie die nöthige Summe für Einrichtung eines zur Wohnung des Königs Großherzogs oder dessen Stellvertreters bestimmten Palastes. Die Mitwirkung der Landstände ist endlich zur Festsetzung des Staatsbudjets nothwendig. Die Landstände haben die Befugniß, Verwaltungsreglements zu machen. Ehe sie zur Ausführung kommen, müssen sie die königlich großherzogliche Genehmigung erhalten. Es steht ihnen das Recht der obern Aufsicht über die Interessen der Gemeinden zu. Sie verfügen, mit Vorbehalt der Genehmigung des Königs Großherzogs, über Anträge der Gemeinden, die Errichtung, Abschaffung, Abänderung der Jahr- und Wochenmärkte im Lande betreffend. Sie entscheiden über den Antheil der Gemeinden in den für die Besorgung der armen Wahnsinnigen gemachten Ausgaben. Sie verfügen über die Ausführung der mehrere Gemeinden zugleich betreffenden Arbeiten. Sie können die Angelegenheiten der Luxemburger bei dem König Großherzog unterstützen und ihm das gemeinschaftliche Wohl des Landes betreffende Anträge vorlegen. Die Gesetzeskraft habenden Verfügungen werden durch den König Großherzog in der üblichen Form bekannt gemacht. — Die Zahl der in der Ständeversammlung Sitzung nehmenden Abgeordneten muß nach dem Grundgesetz mit der Bevölkerung der Kantone in Verhältniß stehen und ist daher ihrem Wesen nach veränderlich. Deshalb soll, wie schon oben bemerkt ist, von 6 zu 6 Jahren eine Volkszählung stattfinden. Bis zur nächsten Zählung (1847) soll die Ständeversammlung des Großherzogthums aus 34 Mitgliedern bestehen. — Staatsverwaltung. Die Eroberung des Landes durch die Franzosen im Jahre 1795 hatte eine gänzliche Umwälzung in der Verwaltung, der Gesetzgebung, den Gebräuchen u. s. w. zur Folge. Insbesondere wurden am 8. Octbr. desselben Jahres die französischen Gesetze in dem Luxemburgschen executorisch erklärt, obgleich man sich diesem von allen Seiten widersetzte. In diesem Zustande sind auch in der Folge überhaupt nur wenige Veränderungen vorgenommen worden, und denjenigen Organisationen, welche in neuester Zeit, nach der Theilung des Großherzogthums, stattgefunden haben, sieht man das Vorbild der französischen Institutionen an. Der gegenwärtige Organismus des Großherzogthums ist folgender: In der gewöhnlichen Residenz des Königs Großherzogs (im Haag) besteht unter Leitung eines Staatscanzlers eine für die großherzogl. luxemburgschen Angelegenheiten errichtete Canzlei. Der König Großherzog kann sich auch durch einen Prinzen seines Hauses, der den Titel eines Stellvertreters des Königs Großherzogs führt und im Großherzogthum residirt, repräsentiren lassen (Art. 49 der großherzoglichen Verordnung, in Betreff der landständischen Verfassung). Hiernächst

bestehen zur Verwaltung des Landes innerhalb desselben folgende Behörden: das Regierungs-Collegium zu Luxemburg, bestehend aus dem Gouverneur und aus 4 durch den König Großherzog ernannten Mitgliedern (Regierungsräthen). Dazu kommt noch ein General-Secretär, dessen Amtsverrichtungen zugleich der General-Secretär der Stände versieht. Chefs oder Beamte einer Verwaltung können nicht gleichzeitig Mitglieder des Regierungs-Collegiums sein. — Dieses kann nur bei Anwesenheit von wenigstens 3 Mitgliedern eine Berathschlagung vornehmen. Wenn die Sitzung von 4 Mitgliedern gehalten wird, hat der General-Secretär berathschlagende Stimme. Den Vorsitz im Regierungs-Collegium führt der Gouverneur, oder der, welcher ihn in diesem Amte ersetzt. Der Präsident hat berathschlagende Stimme. Das Regierungs-Collegium verwaltet das Land in Gemäßheit der Gesetze und Reglements. Ein Reglement vom 29. August 1842 bestimmt die Ausübungsart seiner Dienstbefugnisse, sowie die Organisation der Büreau's. In diesem Reglement sind die Berufungsfälle an den König Großherzog festgestellt. Das Regierungs-Collegium legt alle Jahre den Ständen eine Darstellung über die Lage des Landes und der Gemeinden in administrativer, commerzieller und industrieller Hinsicht vor. Der Gouverneur ist mit der Vollziehung der durch den König Großherzog, durch die Landstände und durch das Regierungs-Collegium getroffenen Verfügungen beauftragt. Er besorgt die nöthige Vorarbeitung der den Ständen oder dem Regierungs-Collegium vorzulegenden Sachen. Er leitet und beaufsichtigt die Büreau-Arbeiten; der General-Secretär und die Beamten der Büreau's sind ihm untergeordnet. Er ernennt und widerruft die letzteren. Der General-Secretär der Stände wohnt als General-Secretär des Regierungs-Collegiums auch dessen Sitzungen bei und ist mit der Abfassung der Protocolle besonders beauftragt. Er bewahrt die Archive und die Siegel der Verwaltung (Art. 42 — 48 der Verordnung vom 12. Octbr. 1841, in Betreff der landständ. Verfassung). Die untergeordneten Behörden des Landes sind: für die Finanzverwaltung eine Rechnungskammer zu Luxemburg, nebst einer General-Kasse daselbst; eine Zoll-Direction nebst Hauptbüreau zu Luxemburg. Von diesem abhängende Ober-Controleurs sind angestellt zu Esch a. d. Alzette, Steinfurt, Perle, Trome (Trotten), Beßlingen (Basbellain), Mondorf, Baschara ge, Wiltz, Frisingen und Redingen. Unter-Büreau's befinden sich zu Frisingen, Steinfurt, Doncols, Düdelingen, Esch an der Alzette, Petingen, Oberpallen, Perle, Trotten. Ferner eine Enregistrements- und Domänen-Verwaltung zu Luxemburg, mit den Einnehmern zu Luxemburg, Mersch, Capellen, Esch an der Alzette, Grevenmachern, Remich, Diekirch, Echternach, Klerf, Wiltz und Redingen; eine Steuer-Direction zu Luxemburg, nebst Steuereinnahmen daselbst, zu Diekirch, Remich, Hesperingen, Eich, Straßen, Körich, Sandweiler, La-Rochette, Mersch, Bettemburg, Sanem (Sassenheim), Bascharage, Dahlheim, Grevenmachern, Roodt, Consdorf, Echternach, Ettelbrück, Redingen, Folschette, Esch an der Sür (Sauer), Wiltz, Klerf, Vianden und Hosingen. Hinsichtlich der Salzregie sind Factoreien eingesetzt zu Luxemburg, Remich, Wiltz, Echternach u. Ettelbrück. Das Forstwesen respicirt ein Forstmeister zu Luxemburg, welchem die Oberförstereien zu Luxemburg, Diekirch, Mersch und Grevenmachern unterstehen. Das Postwesen beaufsichtigt eine Postdirection zu Luxemburg. Local-Postanstalten sind etablirt zu Luxemburg, Diekirch, Wiltz, Frisingen, Esch an der Alzette, Steinfurt, Mersch, Remich, Grevenmachern, Echternach, Redingen und Klerf für Briefe; zu Luxemburg, Grevenmachern und Frisingen sind auch Fahrposten. Die Behörde für Gewichte und Maaße (Aichungsamt) hat in Luxemburg ihren Sitz, ebenso die Behörde für die öffentlichen Arbeiten (Bauinspection). Die Districts- und Gemeinde-Verwaltung versehen 3 Districts-Commissäre zu Luxemburg, Diekirch u. Grevenmachern. Jede Stadt hat ihre eigene Stadtbehörde, welche mit 1 Bürgermeister, 2 Schöppen, 1 Secretär und 1 Einnehmer besetzt ist. Das Personal der Stadtregierung zu Luxemburg besteht aus 1 Bürgermeister als Präsidenten, 2 Schöppen, 11 anderen Rathsmitgliedern, 1 Secretär, 1 Einnehmer,

1 Polizeicommissär, 1 Inspector der Stadtabgaben, 1 Unterinspector, 1 Stadt-Baumeister und 1 Aufseher über die Stadtbeleuchtung. Zur Aufsicht über das Sanitätswesen ist ein Medicinal-Collegium zu Luxemburg eingesetzt, welches aus 1 Präsidenten u. 6 Aerzten besteht, von denen einer die Secretariatsgeschäfte besorgt. — Gerechtigkeitspflege. Wie bereits oben bemerkt worden, bestehen alle die französischen Gesetze, welche im Jahre 1814 bei Besitznahme des Landes Seitens der hohen alliirten Mächte in Wirkung waren, zum größten Theile heute noch. Das Großherzogthum hat demnach das französische bürgerliche Gesetzbuch, den Code de Procédure civile, das Handelsgesetzbuch, das Gesetzbuch über den Criminalproceß und den Code pénal vom Jahre 1810, wie auch alle organischen Gesetze, Decrete und Reglements, welche unter Napoleons Regierung veröffentlicht wurden. Zwar wurden diese Bestimmungen mehrmals, je nach den Zeitumständen und Verhältnissen, abgeändert, doch dienen sie noch heute als Grundlage in allen Rechtsverhältnissen. Es soll aber nach Art. 163 des Grundgesetzes vom 24. August 1815 für das ganze Königreich ein allgemeines Gesetzbuch über das bürgerliche, peinliche und Handelsrecht, über die Einrichtung der richterlichen Gewalt und über das Verfahren in bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen eingeführt werden. — Die Gerichtsbarkeit wird im ganzen Umfange des Königreichs im Namen des Königs verwaltet; es giebt mithin keine Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Die Behörden, welche die richterliche Gewalt ausüben, sind neuerdings, durch die Verordnung vom 4. Januar 1840, organisirt worden. Diesem nach bestehen dazu 11 Friedensgerichte in eben so viel Kantonen (Beschluß vom 12. Octbr. 1841), 2 Bezirksgerichte (Luxemburg und Diekirch) und 1 Obergericht oder Appellationsgericht und Cassationshof, die ihren Sitz in Luxemburg haben. Die Competenz der Friedensrichter in Civilsachen ist durch ein Gesetz vom 27. December 1842, das mehrentheils auf das französische Gesetz vom 25. Mai 1838 und auf das belgische vom 25. März 1841 gegründet ist, bestimmt worden. Sie erkennen in allen rein persönlichen oder Mobilien betreffenden Sachen in letzter Instanz bis zu einem Werthe von 35 Fl. (Art. 1). Sie erkennen auch über die Klagen auf Zahlung von Zinsen, Rückständen von Renten, Mieth- oder Pachtgeldern, wenn das Kapital mit Hinzurechnung der Interessen, welche den Hauptgegenstand der Klage bilden oder der Betrag der Mieth- oder Pachtgelder für die ganze Dauer des Contractes nicht die oben bestimmten Grenzen überschreitet (Art. 2). Sie erkennen über dieselben Klagen, gleichviel wie hoch das Kapital oder der Betrag der Mieth- oder Pachtgelder für die ganze Dauer des Contractes sich belaufen mag, wenn der Betrag der Interessen, der Rückstände, der Mieth- oder Pachtgelder, welche den Gegenstand der Klage bilden, nicht ihre Zuständigkeit übersteigt und der Titel nicht bestritten ist (Art. 3). Diese Bestimmungen beziehen sich auf die Miethgelder, Pachtgelder, Interessen u. Renten, welche in Lebensmitteln und solchen Leistungen bestehen, die sich nach den Marktplätzen abschätzen lassen (Art. 4). Sie erkennen gleichfalls über die Klagen, welche Auflösung eines Mieths- oder Pachtvertrages, und über diejenigen, welche die Austreibung beim Ablaufe des Contractes zum Gegenstand haben, wenn der Werth der Mieth- oder Pachtgelder für die ganze Dauer des Vertrags nicht die Grenzen ihrer Zuständigkeit übersteigt (Art. 5). Sie erkennen über die Klagen auf Bestätigung oder Aufhebung von Beschlagnahme zur Sicherheit einer Forderung, und von Arresten gegen auswärtige Schuldner, wenn die Ursachen dieser Maßregeln in ihrer Zuständigkeit liegen (Art. 6). Sie erkennen ohne Appell bis zu einem Werthe von 35 Fl. und mit Appell und ohne Rücksicht auf den Werth des Gegenstandes: 1) über Klagen wegen durch Menschen oder Thiere verursachten Schadens, auf Feldern, an Früchten, Ernten u. s. w.; 2) über Klagen wegen Abschneidens von Baumästen, wegen Beschädigung von Hecken, wegen Reinigung von Gräben und Kanälen, welche zur Bewässerung der Aecker oder zur Betreibung der Gewerbe dienen, wenn die Rechte des Eigenthums oder der Servituten nicht bestritten sind; 3) über die dem Miether zur Last fallenden Reparaturen an Häusern und Pachtgütern; 4) über Entschädigungen,

welche der Pachter oder Miether wegen Nichtgenusses erhebt, wenn das Recht der Entschädigung nicht bestritten ist; 5) über die Verschlechterungen und Verluste in den durch die Art. 1732 und 1735 des bürgerl. Gesetzbuches vorgesehenen Fällen; 6) über Ansprüche in Bezug auf die respectiven Verbindlichkeiten von Leuten, welche tag-, wochen-, monat- oder jahrweise arbeiten, und von denjenigen, welche dieselben in Taglohn nehmen, von Herrschaften und Gesinde, von Meistern und ihren Arbeitern oder Lehrgesellen; 7) über Klagen wegen wörtlicher Beleidigungen, Zank und Gewaltthätigkeiten, für welche den Parteien nicht der Straf-Rechtsweg offen steht (Art. 7). Die Friedensrichter erkennen außerdem mit Vorbehalt der Berufung: 1) über Unternehmungen, welche im Laufe des Jahres, in Bezug auf den Lauf von Wasser, welches zur Bewässerung von Grundeigenthum oder zum Betriebe von Gewerken und Mühlen dient, ausgeführt sind, unbeschadet der Befugnisse der Verwaltungsbehörde, in den durch die Gesetze bestimmten Fällen, über die **novi operis denunciatio**, Klagen auf Schutz im Besitze, Wiedereinsetzung in den Besitz, oder andere Besitzklagen, sich auf Handlungen gründend, welche ebenfalls im Laufe des Jahres vorgenommen sind; 2) über Klagen in Betreff der Grenzen, oder der nach den Gesetzen, besonderen Reglements und Ortsgebräuchen einzuhaltenden Entfernung für Pflanzungen von Bäumen und Hecken, im Fall das Eigenthum unbestritten ist; 3) über Klagen, welche die in Art. 674 des bürgerlichen Gesetzbuches erwähnten Bauten und Arbeiten zum Gegenstande haben, wenn das Eigenthum oder die Gemeinschaftlichkeit der Mauer nicht bestritten sind; 4) über Klagen, welche auf Leistung von Alimenten ausgehen, und in Gemäßheit der Art. 205, 206 und 207 des bürgerl. Gesetzbuches vorgebracht werden, wenn die eingeklagten Alimente nicht mehr als 35 Fl. jährlich betragen (Art. 9). Die Friedensgerichte erkennen über alle Gegen- und Compensationsklagen, welche ihrer Natur oder dem Werthe des Gegenstandes nach in den Grenzen ihrer Zuständigkeit liegen, selbst dann, wenn diese Klagen in den durch Art. 1 vorhergesehenen Fällen aus der Hauptklage zusammen den Werth von 70 Fl. übersteigen sollten. Außerdem gehören zu ihrer Erkenntniß, gleichviel wie hoch sich der Gegenstand beläuft, Gegenklagen auf Leistung von Schaden und Interesse, welche ausschließlich auf die Hauptklage selbst gestützt sind (Art. 10). — Die Competenz der Bezirksgerichte ist bestimmt durch die Art. 4. u. 5. Tit. IV. des Gesetzes vom 16. bis 24. August 1790. Sie erkennen in erster Instanz über alle Sachen, welche nicht von der Competenz der Friedensgerichte sind; sie allein sind befugt, in Handelssachen zu entscheiden, die Berufung jedoch vorbehalten. Diese Berufung an das Obergericht kann stattfinden in allen Sachen, deren Werth 1000 Franken übersteigt. Die Competenz der Friedensgerichte und die der Bezirksgerichte in polizeilichen und resp. zuchtpolizeilichen Sachen ist durch das französische **Code d'instruction criminelle** bestimmt. Die beiden Bezirksgerichte sind besetzt mit 1 Präsidenten und 6, resp. 5 Richtern, worunter 1 Untersuchungsrichter, ferner 1 Staatsprocurator und dessen Substituten, 1 Gerichtsschreiber und 2, resp. 1 Gehülfen. Das Obergericht, bestehend aus 1 Präsidenten, 1 General-Staatsanwalt und Substituten, 7 Räthen, 2 Assessoren, 1 Gerichtsschreiber und 1 Untergerichtsschreiber, verwaltet die ihm übertragene Gerichtsbarkeit in zwei Senaten, von welchen jeder aus 5 Mitgliedern besteht. Der eine Senat hat über alle, gegen in Civilsachen von den Bezirksgerichten ausgesprochene Entscheidungen, eingelegten Berufungen, und der andere über Appellationen, die in Zuchtpolizei- und Handelssachen ergriffen werden, zu erkennen. Drei Mitglieder des Obergerichts haben das Amt der Anklagekammer zu verwalten. Das Obergericht bestimmt nach dem jedesmaligen Bedürfnisse die Abhaltung der Assisen und die dazu zu berufenden 5 Richter, die sowohl unter den Mitgliedern des Obergerichts, als unter den bei den beiden Bezirksgerichten fungirenden Richtern gewählt werden können, und unter ihnen den Präsidenten, welcher ohne Rücksicht auf Dienstalter bezeichnet werden kann. Die Jury besteht im Großherzogthume nicht. Der Cassationshof tritt für die einzelnen Cassationsgesuche in der Zahl von 7 Mitgliedern zusammen. Er wird gebildet aus Mitgliedern des

Obergerichts; im Falle ein oder mehrere Obergerichtsräthe verhindert wären, werden dieselben von dem Präsidenten und den Richtern der Bezirksgerichte der Rangordnung nach ersetzt. Der König Großherzog ernennt den jedesmaligen Präsidenten. Die Zusammensetzung des Cassationshofes bestimmt sich je nach dem Gerichte, von welchem das durch das Cassationsgesuch angefochtene Urtheil herrührt, und besteht hiernach, wenn das angefochtene Urtheil ausgesprochen ist: 1) von einem Friedensrichter oder einem der beiden Bezirksgerichte: aus dem Präsidenten und den 6 ältesten Obergerichtsräthen; 2) von dem Assisenhof: aus den 5 Obergerichtsräthen, welche weder in der Anklagekammer, noch als Mitglieder des Assisenhofes bei dem betreffenden Urtheile mitgewirkt haben, und aus dem Präsidenten des einen oder des andern Bezirksgerichts, insofern er nicht Mitglied der Assisen war; 3) von einem der beiden Senate des Obergerichts: aus den 5 anderen Mitgliedern des Obergerichts, welche in der Sache noch nicht erkannt haben, und aus dem Präsidenten desjenigen Bezirksgerichts, bei welchem die Sache in erster Instanz nicht anhängig war (Beschluß vom 4. Januar 1840 und vom 6. Jan. 1841). — Wenn eine ausländische Gerichtsstelle in den Fall kommt, einem luxemburger Eingesessenen eine Verfügung insinuiren oder einen solchen als Zeugen vernehmen zu lassen, so hat dieselbe lediglich ihren Antrag an den General-Staatsanwalt beim Obergerichte u. Cassationshofe zu Luxemburg gelangen zu lassen, der, nachdem das Nöthige verhandelt worden, Alles wieder an die anfragende Gerichtsstelle abgehen läßt. — Kirchliche Verwaltung. Seit dem Jahre 1823 gehörte die geistliche Verwaltung dem Bischofe von Namur an. Durch den königl. Beschluß vom 16. December 1833 ist aber dieser Verwaltungszweig von dem Bischofe unabhängig erklärt und ein apostolischer Vicar (derzeit Herr Johann Theodor Laurent, Bischof von Chersones, Thron-Assistent und Haus-Prälat Seiner päpstlichen Heiligkeit) in Luxemburg eingesetzt. Der Sprengel des apostolischen Vicariats daselbst begreift 13 Dekanate und zählt 231 Pfarreien, 84 Vicarien und 93 Kaplaneien. Die Hauptkirche des Vicariats ist die Pfarrkirche St. Peter zu Luxemburg. Die Dekanate sind: Luxemburg (Stadt-Dekanat), mit 22 Pfarreien, 11 Vicarien und 6 Kaplaneien; Bettemburg mit 25 Pfarreien, 5 Vicarien und 7 Kaplaneien; Betzdorf, mit 8 Pfarreien, 2 Vicarien und 5 Kaplaneien; Klerf, mit 16 Pfarreien, 7 Vicarien und 14 Kaplaneien; Dickirch, mit 19 Pfarreien, 7 Vicarien und 8 Kaplaneien; Echternach, mit 16 Pfarreien, 4 Vicarien und 1 Kaplanei; Grevenmachern, mit 10 Pfarreien, 2 Vicarien und 2 Kaplaneien; Körich, mit 19 Pfarreien, 7 Vicarien und 10 Kaplaneien; Mersch, mit 17 Pfarreien, 5 Vicarien und 14 Kaplaneien; Ospern, mit 23 Pfarreien, 10 Vicarien und 12 Kaplaneien; Remich, mit 10 Pfarreien, 8 Vicarien und 2 Kaplaneien; Vianden, mit 10 Pfarreien, 3 Vicarien und 5 Kaplaneien; Wiltz, mit 27 Pfarreien, 7 Vicarien und 7 Kaplaneien. — Oeffentlicher Unterricht. Das Schulwesen war im Luxemburgschen, wie überhaupt in den südlichen Niederlanden, von der Regierung in der tiefsten Erniedrigung gefunden worden. Eigentliche Volksschulen fanden sich nur wenige vor, und auch diese noch in dem elendesten Zustande. Nur Wenige aus den niederen Klassen konnten lesen und schreiben. Die für das Wohl ihrer Unterthanen besorgte Regierung hat daher vor Allem auf die Volksbildung ihr Augenmerk gerichtet. Es haben sich in den meisten Dörfern geräumige, schöngebaute Schulhäuser erhoben, welche auch fleißig besucht werden. Schon im Jahre 1825 wurde eine gänzliche Umgestaltung u. zweckmäßigere Einrichtung der luxemburgschen Primärschulen vorgenommen. In neuester Zeit (durch das Gesetz vom 26. Juli 1843, Nr. 1709 b) ist für die Bedürfnisse des Primärunterrichts im Großherzogthume abermals geeignete Fürsorge getroffen worden. Hiernach giebt es in dem Lande Privatschulen und öffentliche oder Gemeindeschulen. Jedes Jahr zu Anfange des Monats September berathschlagt jede Gemeindeverwaltung über die Art der Einrichtung der Primärschulen ihres Bezirkes. Am Ende des Schuljahres finden für jede Schule öffentliche Uebungen Statt, welche mit der Vertheilung von Preisen, vorzugsweise in Büchern bestehend, an die verdientesten Schüler endigen. Die Schulen überhaupt werden von den Gemeindebehörden und den Districts-Commissären beaufsichtigt. Die

Beaufsichtigung des Primär-Unterrichts insbesondere geschieht durch die Schulinspectoren und die königl. großherzogl. Unterrichts-Commission zu Luxemburg. Ein Schulinspector besteht in jedem Kanton, welcher wenigstens zwei Mal im Jahre jede Schule seiner Inspection zu besuchen hat, auch wenigstens zwei Mal im Jahre unter seinem Vorsitze alle Lehrer seiner Inspection versammelt zu Besprechungen, welche die Fortschritte des Primärunterrichts befördern sollen und denen auch die Privatlehrer beizuwohnen gehalten sind. — Uebrigens besteht zu Luxemburg eine Normalschule, welche (incl. des Directors) 3 Professoren hat und worin der Unterricht unentgeldlich ertheilt wird. Die Unterrichts-Commission wacht über die Beobachtung des Gesetzes über den Primärunterricht und hat die Leitung und Beaufsichtigung der permanenten Normalschule zu Luxemburg. Nicht minder Sorge hat die Regierung für den höhern Unterricht getragen. Gleichzeitig mit der Errichtung mehrerer Athenäen in Belgien, im Jahre 1817, ist auch das Luxemburger Collegium zu einem königl. Athenäum erhoben, ein neuer Studienplan dort eingeführt, der Kreis des Unterrichts erweitert und das Lehrerpersonal bedeutend vermehrt. Letzteres besteht dermalen aus 1 Director und 16 Lehrern. Außer diesem befinden sich in dem Großherzogthume noch 2 königl. Progymnasien, nämlich zu Diekirch u. Echternach, ersteres mit 6, letzteres mit 5 Lehrern. — Aeußere Verhältnisse. Um die Vortheile eines möglichst freien gegenseitigen Verkehrs zu genießen, ist das Großherzogthum dem Zollsysteme des Königreichs Preußen und der mit diesem zu einem deutschen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, nämlich der Kronen Baiern, Sachsen und Württemberg, des Großherzogthums Baden, des Churfürstenthums und des Großherzogthums Hessen und der den thüringischen Zoll- u. Handelsverein bildenden Staaten (namentlich des Großherzogthums Sachsen, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha, der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Lobenstein-Ebersdorf), der Herzogthümer Braunschweig und Nassau, und der freien Stadt Frankfurt, durch den Vertrag, d. d. Haag, den 8. Februar 1842, beigetreten. In Folge dessen hat sich das Großherzogthum Luxemburg auch den Verabredungen angeschlossen, welche zwischen den zu dem Zoll- und Handelsvereine gehörigen Regierungen wegen Herbeiführung eines gleichen Münz-, Maaß- und Gewichts-Systems getroffen worden sind, wohin insbesondere die zwischen den gedachten Regierungen unter dem 30. Juli 1838 abgeschlossene allgemeine Münz-Convention gehört. Die Dauer des mit dem 1. April 1842 zur Ausführung gekommenen Vertrages ist im Art. 23 bis zum letzten März 1846 festgesetzt, und wird weiter als auf 6 Jahre verlängert angesehen, wenn spätestens 9 Monate vor dem Ablaufe des Sexenniums keine Aufkündigung von der einen oder der anderen Seite erfolgt.

Luxenburg. — Weiler, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 4 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Luxrade b. Lütjenburg; — (siehe Gowens. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lybode b. Kiel; — (s. Laboe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lybrade bei Preetz; — (siehe Lebrade. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Lynen b. Elsfleth; — (s. Lienen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Lynowe. — Wüste Dorfstätte, zum Kirchspiel Schönberg gehörig. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klosterger. Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die ehemalige Ortschaft Lynowe, deren Lage unbekannt ist, wird in Urkunden der Könige Christian I. und Christian II. angeführt gefunden.

M.

Maade b. Heide; — (s. Mahde. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Maalzow oder Mahlzow bei Schönberg. — Dorf, zu der 2ten Pfarre in Schönberg gehörig. — 15 H. 125 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an der Mündung der Maurin in die Stepenitz, hat 8 Bauern, 2 Büdner und 1 Schule.

Maar b. Herbstein. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 157 H. 987 E. (incl. 1 Kathol.) — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Maar, dem Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach zugehörig, hat 1 Schulhaus und 1 unbewohntes Jägerhaus, im Walde liegend.

Maase b. Kiel; — (s. Mielkendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Machtum. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Wormeldingen gehörig. — 73 H. 389 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Mackenheim b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Waldmichelbach, resp. kathol. Pfarrei Abt-Steinach gehörig. — 7 H. 58 kathol. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Mackenheim gehörte früher zu Churmainz, von welchem es im J. 1802 an Hessen gekommen ist.

Mackenrode b. Birkenfeld; — (siehe Mackenrodt. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld).

Mackenrodt, Machenrodt, auch Mackenrode. — Dorf, zum Kirchsp. Idar gehörig. — 22 H. 180 E. — Großherz. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat. — In Mackenrodt wohnen mehrere Achatschleifer.

Madachhöfe. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Meinwangen gehörig. — 2 H. 36 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Der Ort Madachhöfe, von Stockach 2¾ St. nordöstlich entfernt, gehört dem Grafen von Langenstein und hat eine Tavernwirthschaft. Dabei liegt ein kleiner Weiher.

Madenfelde b. Eutin; — (s. Majenfelde. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Madsow b. Neu-Buckow. — Hof, zur Pfarre Neuburg gehörig. — 14 H. 100 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Mägdberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Mühlhausen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Mägdberg, dem Grafen von Langenstein zugehörig, liegt nordwestlich auf einem breiten Gebirge, das steil abschießt. Von dem Schlosse sind noch Ruinen vorhanden. Der Ursprung der Burg ist unbekannt.

Mähacker b. Erbach. — Forst- und Parkhaus, zur evangel. Pfarrei Erbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Männerskamp b. Oldenburg; — (s. Dannau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Märkt. — Dorf mit Filialkirche von Eimeldingen. — 34 H. 205 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Märkt liegt nahe am Rheine, zwischen dem Altwasser und Seebache,

und hat 1 Gyps- und Schleifmühle und 1 Wirthshaus.

Märschendorf. — Dorf, zum Kirchsp. Lohne gehörig. — 60 H. 281 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Märschendorf. — Dorf, zum Kirchsp. Batum gehörig. — 20 H. 189 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Magdalenen-Luſt b. Güſtrow. — Erbpachtsgehöft, zur Güſtrower Domkirche gehörig. — 1 H. 16 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Güſtrow. — Justizcanzlei Güſtrow. — Der Hof hat eine anmuthige Lage am Gutower-See, mit geſchmackvollem Garten und Orangerie.

Magermühle b. Allendorf an der Lumda. — Mühle, zur Pfarre Allendorf an der Lumda gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Mahde od. Maade. — Hausſtellen, zum Kirchſp. Lunden gehörig. — 6 H. 23 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Landſchaft Norder-Dithmarſchen. — Landvogtei Heide. — Holſteinſches Obergericht, resp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Der Ort Mahde (Maade), aus 6 Stellen beſtehend, hat den Namen von dem niederſächſiſchen Worte Mäde, welches Moraſt bedeutet.

Mahlberg. — Stadt mit Pfarrkirche. — 166 H. 1688 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofger. Freiburg. — Die Stadt Mahlberg liegt auf einem Vorhügel des Schwarzwaldes, in einer der fruchtbarſten Gegenden des Großherzogthums, und hat ein ziemlich hochliegendes Schloß, um welches herum das Städtchen erbaut iſt. Mahlberg, der ehemalige Hauptort der Herrſchaft gleiches Namens, iſt ſehr alt und ſoll ſchon von den Römern erbaut ſein. Es ſind hier eine evangeliſche und eine katholiſche Pfarrei und eine höhere Bürgerſchule. Feldbau und Viehzucht nebſt Weinbau und Handwerke machen die Nahrungszweige der Einwohner aus.

Mahlengrund. — Zerſtreute Häuſer, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 3 H. 17 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Raſtadt.

Mahlsbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Unterbeuren gehörig. — 10 H. 96 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Raſtadt.

Mahlſpüren. — Dorf mit Filialkirche von Raithaslach. — 37 H. 248 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Conſtanz.

Mahlſpüren. — Dorf mit Pfarrkirche. — 19 H. 129 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Conſtanz. — Das Dorf Mahlſpüren (im Thal), zur Gemeinde Seelfingen gehörig, liegt an der Landesgrenze gegen Hohenzollern-Sigmaringen und hat 1 Wirthshaus.

Mahlzow b. Schönberg; — (ſiehe Maalzow. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Mahnhamm b. Wiarden. — Einzelne Hausſtätten, zum Kirchſp. Wiarden gehörig. — 2 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrſchaft) Jever. — Justizamt Minſen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Maibach b. Butzbach. — Dorf, zur luther. Pfarrei Münſter, resp. zur katholiſchen Pfarrei Obermörlen gehörig. — 57 H. 296 E. (incl. 1 Kathol.) — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen.

Maibacher Mühle b. Butzbach. — Mühle, zur luther. Pfarrei Münſter, resp. kathol. Pfarrei Obermörlen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen.

Majenfelde od. Madenfelde. — Dorf mit einem Gute, halb nach Eutin, halb nach Bosau eingepfarrt. — 17 H. 157 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürſtenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Majenfelde, ehemals ein Vorwerk, im J. 1751 aber in 15 Erbpachtsſtellen und einige kleine Parcellen zerlegt, hat

1 Korn-Wassermühle und 1 Windmühle, 1 Ziegelei und 1 Wirthshaus.

Maierhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Steinenstadt gehörig. — 1 H. 15 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Mainau. — Insel im Bodensee, mit einem Schlosse, zur Pfarrgemeinde Litzelstetten gehörig. — 1 H. 23 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofger. Constanz. — Die Insel Mainau, von Constanz 1½ St. entfernt, hat nur ½ St. im Umfange, ist aber einer der reizendsten Punkte des südlichen Deutschland. Ein hölzerner Steg führt die Fußgänger und ein Floß die Pferde und Chaisen hinüber. Rechts vom Stege stehen im See 1 großes und 2 kleine Kreuze von Metall. Die Insel war der Sitz eines Deutschordens-Comthurs und eines dazu gehörigen Ober- und Rentamtes. Nach dem Kriege des J. 1805 fiel dieselbe an Baden. Das im vorigen Jahrhundert in modernem Styl erbaute Schloß zeichnet sich durch seine interessante Stellung aus. Auf der Insel ist eine Wirthschaft.

Mainflingen bei Seligenstadt. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangel. zur Pfarrei Babenhausen gehörig. — 70 H. 528 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Mainflingen, am Main belegen, kommt in früheren Zeiten unter dem Namen Manolfingen vor und ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Mainspitze b. Ginsheim; — (siehe Gustavsburg. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg).

Mainwangen b. Stockach; — (siehe Meinwangen. — Großherz. Baden).

Mainz. — Provinzial-Hauptstadt mit 12 Kirchen u. 1 großherzogl. Schlosse. — 2167 H. 28,439 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Stadtbezirk. — Friedensgerichte (2) daselbst, a) 1sten Bezirks (über die 3 Abtheilungen A. B. C. und b) 2ten Bezirks (über die 3 Abtheilungen D. E. und F). — Kreisgericht ebendaselbst. — Obergericht ebendaselbst. — (Außer diesen großherzogl. hessischen Gerichtsbehörden befindet sich hier auch ein königl. preußisches Gouvernements-Gericht, welchem, als außerordentlichem Militärgericht (im weitern Sinne des Worts) nicht nur über alle zur preuß. Besatzung gehörenden Militärpersonen, sondern auch über andere dazu gehörende Individuen, deren Frauen, Angehörigen und Dienstboten die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit in erster Instanz übertragen ist. Die zweite Instanz ist das königl. Oberlandesgericht zu Hamm). — Die Stadt und Bundesfestung Mainz (**Moguntia. Mogontiacum**) liegt dicht am linken Rheinufer, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden, theils eben, theils am Abhange einer Höhe. Sie hat, mit Einschluß aller Außenwerke, von dem Rhein bei der nördlich liegenden Ziegelhütte an bis wieder zum Rhein bei dem Dorfe Weissenau, einen Umfang von beinahe 3 Stunden, und die Länge des Rheins vom Bocksthor bis zum Raimundithor beträgt ½ Stunde. Mainz zählt 27 öffentliche Plätze, darunter der Paradeplatz oder Schloßplatz, der Platz Gutenberg (zu Ehren des Erfinders der Buchdruckerkunst so benannt), der Speisemarkt, der Heumarkt, mit dem vorgenannten in Verbindung stehend, der Thiermarkt, der Brand oder Kaufhausplatz, der Flachsmarkt, der Karmeliterplatz, der Mitternachtsplatz, der Bischofsplatz, der Fischmarkt, der Münsterplatz die wichtigsten sind, gegen 130 meistens enge, finstere und krumme Straßen, welche in 6 Districte eingetheilt sind und unter welchen die große Bleiche, die Ludwigs-, die neue Präsenz-, die Weihergarten-, die Thiermarktstraße, die mittlere u. hintere Bleiche wegen ihrer Regelmäßigkeit und Breite sich auszeichnen; demnächst 9 Thore, 4 auf der Landseite zugleich mit doppelten Zugbrücken versehen, und 5 auf der Rheinseite, von denen 4 mit Thürmen versehen sind. — Unter den Gebäuden verdienen folgende erwähnt zu werden: das großherzogl. Schloß, am Rhein und Paradeplatz stehend, ehemals Deutschordenshaus; das ehemalige Regierungsgebäude, in der Thiermarktstraße; der Justizpalast, nahe am Flachsmarkt; der bischöfliche Palast; die Festungs-Commandantur, auf dem Thiermarkt; der Palast des Vice-Gouverneurs, auf der großen Bleiche; das Gebäude der preußischen Genie-Direction, ehemals Malteserordenshaus, das heilige Grab genannt; das Zeughaus am Rhein, neben dem

Schlosse liegend; die 2 östreichischen Kasernen; die 2 preußischen Kasernen; die östreichische Artillerie-Kaserne, früher der alte Marstall, der Löwenhof genannt; die preußische Artillerie-Kaserne, das goldne Roß genannt, an der großen Bleiche belegen; die zweite preußische Artillerie-Kaserne; die östreichische Sappeur-Kaserne; die hessische Kaserne; die hessische Gendarmerie-Kaserne; der Militär-Bauhof; das Militär-Hospital; die Militär-Schlächterei; die Militär-Bäckerei; das Stadthaus; das Kaufhaus; das Bibliothekgebäude, vormals der Universität gehörig; der Hof zum Gutenberg, ehemals das Wohnhaus des Erfinders der Buchdruckerkunst; das Gymnasialgebäude; das Seminariumsgebäude mit dabeistehender Seminariumskirche; das St. Rochus-Hospital; das Entbindungshaus; das Waisenhaus; das Besserungshaus, und ein zweites Besserungshaus für Weibspersonen, das Vicariat genannt. Von den Kirchen der Stadt sind folgende bemerkenswerth: die Domkirche zum heiligen Martin, am Heu- und Speisemarkt liegend, ein weitläufiges und imposantes Gebäude, dessen Bau im J. 978 angefangen, aber erst im J. 1009 vollendet wurde, mit 14 Altären, 20 Nebenkapellen und 6 Thürmen, von denen der Hauptthurm 390 Fuß hoch ist; die Ignatiuskirche, die schönste Kirche in Mainz, in der Kapuzinerstraße, ohne Thurm; die Kirche zum heil. Emmeran, in der großen Emmeransstraße; die Kirche zum heil. Christoph; die St. Peterskirche, am Paradeplatze, schon im J. 773 vorhanden, mit 2 imposanten Thürmen; die Kirche zum heil. Quintin, in der Straße gleiches Namens; die Stephanskirche, auf der Höhe des Gauthors stehend; die Welschnonnenkirche, jetzt Pfarrkirche der Evangelischen; die St. Johanniskirche; die Seminariumskirche oder ehemalige Augustinerkirche; die Franziskanerkirche, jetzt Festungseigenthum. Außer diesen angeführten Gebäuden befinden sich hier noch mehrere öffentliche und viele schöne Privatgebäude. — Merkwürdig sind auch einige römische Alterthümer, als: der (räthselhafte) Eichelstein (**Monumentum Drusi**), in der Citadelle, bestehend aus einer runden, thurmähnlichen Masse; dann die Pfeiler der ehemaligen Römerbrücke (nur bei niederem Wasserstande noch sichtbar). — Mainz ist eine der stärksten Festungen in Europa und durch den Art. 8. Nr. 2 des Tractats, d. d. Frankfurt, den 30. Juni 1816, für eine deutsche Bundesfestung erklärt, indem sie die Vormauer Deutschlands gegen Frankreich bildet, deren Werke immer noch erweitert werden. Wegen ihres außerordentlichen Umfangs erfordert sie zur Vertheidigung beinahe eine Armee. Obgleich die Festung im Thale liegt, so hat doch keine der umliegenden Höhen Einsicht in die Stadt. Das Hauptwerk wird von der Citadelle, einem Oblongum, gebildet, und hat sein eigenes Thor, eine Zugbrücke und 4 Bastionen (die Allarm-Bastion, die Bastionen Germanicus, Drusus und Tacitus). Bastionen sind auf der Landseite 20, und auf der Rheinseite sind noch 10 Batterien angelegt. Das Hauptaußenwerk ist der Hauptstein auf dem Hardenberg, ein allen übrigen vorspringendes Werk, auf einer Anhöhe, welche besonders das Gartenfeld und die Fläche zwischen Mombach und der Festung bestreicht. Außerdem sind noch mehrere auf dem Linsenberge links des Hauptsteines, dann auf der Kante des Stahlberges, und die befestigten Rheininseln Peters- und Ingelheimer-Au. Das Besatzungsrecht der Festung haben Oestreich und Preußen gemeinschaftlich und jeder Theil stellt eine gleiche Truppenzahl. Zufolge des Artikels 11 des angef. Tractats hat der Großherzog von Hessen an dem Besatzungsrechte Antheil, so daß Er die Festung mit 1 Bataillon Infanterie versehen kann. Uebrigens sind in Gemäßheit des Art. 13 des angef. Tractats dem Gouverneur in Hinsicht auf Vertheidigung des Platzes und in jeder andern militärischen Beziehung alle Civil- und Localbehörden untergeordnet. Zur Zeit eines Kriegs oder bei einer Belagerung der Festung ist die Gewalt des Gouverneurs nur in soweit beschränkt, als Klugheit und Völkerrecht es verlangen. Die Gouvernements- und Commandantur-Stelle wechselt von 5 zu 5 Jahren zwischen Oestreich und Preußen ab. Die Besatzung beträgt 6000 Mann.— Die Einwohnerzahl betrug im J. 1828 28,439 (**incl.** Zahlbach, aber ohne Militär). Darunter waren 13,455 männlichen und 14,984 weiblichen Geschlechts. Der Confession nach ist die Mehrzahl (damals) 24,279 katholisch. Evangelische waren 2545, Juden 1612 und Mennoniten 3 gezählt worden. — Mainz ist der Sitz mehrerer Provin-

zial- und Kreisbehörden, namentlich: des Provinzialcommissärs für die Prov. Rheinhessen, des Obergerichts für dieselbe mit Zuchtpolizeigericht u. General-Staatsprocuratur, der Prüfungscommission für das Justizfach in der genannten Provinz, des Handelsgerichts, des Rheinzollgerichts, des Kreisgerichts mit Staatsprocuratur, zweier Friedensgerichte (wie oben bemerkt), der Kreisräthe für den Stadt- und Landbezirk, des Hypothekenamtes für den Bezirk des Kreisgerichts, des Steuercommissärs für den Stadt- und Landbezirk Mainz und des Steuercommissärs für den Steuerbezirk Ober-Ingelheim, einer Ober-Einnehmerei, zweier Districts-Steuereinnehmereien für die Erhebungsdistricte Mainz und Bretzenheim, ferner einer Ortseinnehmerei, der Stempelverwaltung, einer Salzmagazinverwaltung, eines Rentamtes, der Domänen-Centralkasse für Rheinhessen und des Hauptzollamtes für die Provinz, ingleichen des Provinzial- und Kreisbaumeisters, eines Steuercontroleurs, einer Handelskammer und eines Postamtes. An geistlichen Behörden befinden sich hier: der katholische Bischof für das Bisthum Mainz, das Domkapitel, das bischöfliche Ordinariat, das bischöfliche Consistorium oder Officialat, die bischöfliche Dotationsverwaltung, eine evangelische Superintendur für die Provinz Rheinhessen, ein katholisches und ein evangelisches Dekanat und ein Rabbinat. Das geistliche Ministerium für die Stadt besteht aus 8 katholischen Pfarrern und 2 evangelischen Predigern. Die katholischen Pfarreien sind: die Dompfarrei mit der bischöflichen Kathedralkirche zum heil. Martin, die Pfarrei zu St. Ignaz, die Pfarrei zu St. Quintin, die Pfarrei zu St. Christoph, die Pfarrei zu St. Stephan, die Pfarrei zu St. Peter und die Hospitalpfarrei mit der Kirche zum heil. Rochus. Die evangelische Gemeinde bildet nur Eine Pfarrei. — Der Militärstellen ist bereits oben Erwähnung geschehen. — Nachdem die hier im Jahre 1477 gestiftete Universität im J. 1802 aufgelöst worden ist, hat Mainz noch folgende Unterrichts- und sonstige zur Beförderung der Wissenschaften u. Künste dienende Anstalten: ein Gymnasium mit Maturitätsprüfungscommission, besetzt mit 1 Director, 10 ordentlichen Lehrern, 7 außerordentlichen und 2 Hülfslehrern; eine katholische Domschule; ein bischöfliches Seminarium für angehende katholische Geistliche; eine Real- oder Bürgerschule; 6 andere kathol. Volks- und Elementarschulen und 2 dergleichen evangelische. Außerdem giebt es noch mehrere Privatlehrinstitute für Knaben und Mädchen. Dazu kommen die Entbindungsanstalt, die Stadtbibliothek, aus mehr als 90,000 Bänden bestehend, mit vielen alten, merkwürdigen Manuscripten; das Naturalienkabinet, das Münzkabinet; die Sammlung physikal. u. mechanischer Instrumente; das Gemäldekabinet; die Sammlung römischer Alterthümer; die Sammlung von Naturalien, physikal., mechanischen und optischen Instrumenten; außer 2 Privatsammlungen von römischen Alterthümern 2 dergleichen von Gemälden und 1 dergleichen von Vögeln. Ferner findet man einen Verein für Literatur und Kunst, eine Privat-Zeichnenakademie und eine Musikalien-Leihanstalt. — Die Hauptnahrungszweige sind: Gewerbsindustrie, Handel, Schifffahrt, Garten-, Wein- und etwas Ackerbau. Auch giebt es hier mehrere Fabriken, als: 3 Rauch- und Schnupftabaksfabriken, 1 Spielkartenfabrik, 1 Nudelfabrik, 1 Chokoladenfabrik, einige Hut- und Lederfabriken, welche alle eine große Anzahl Arbeiter beschäftigen; ferner 1 Glas- und Wachsperlenfabrik, 1 Schwarzseifenfabrik, 1 Fabrik, welche Metzer Stühle verfertigt, mehrere Fabriken von musikalischen, physikalischen und mathematischen Instrumenten, 1 Stockfabrik, 2 Chaisenfabriken, 1 Schrift- und Glockengießerei, 1 Steingutfabrik, 1 Fabrik für lackirte Blechwaaren und gute Gewehrfabriken. Unter den Handwerkern zeichnen sich besonders die Tischler u. Schuhmacher durch ihre schönen und geschmackvollen Waaren aus. Mit der Notenstecherei und der lithographischen Anstalt ist eine Musikalien- und Instrumentenhandlung verbunden. Demnächst sind hier 2 Stein- und 4 Buchdruckereien, Stempel- und Steinschneider, Weinessig- und Liqueurfabrikanten, Gerber, Seifensieder, 5 Leihbibliotheken, 3 Kunsthandlungen und 4 Buchhandlungen. Schifffahrt und Handel, besonders der Speditionshandel, sind sehr ansehnlich und befinden sich unter den Handelsleuten mehrere, die große Geschäfte in Wechseln und Wein machen. Diesen Handelsverkehr befördern der Freihafen, der eine ober-, der andere unterhalb der Rheinbrücke,

dann der Winterhafen, der Krahn, die 2 Jahrmärkte, jeder 14 Tage dauernd, 2 bedeutende Wochen-Fruchtmärkte, 5 Heerstraßen, die von Mainz ausgehen (nach Frankfurt, Wiesbaden, Bingen, Alzey und Worms), so wie auch Wasserdiligencen täglich nach Coblenz u. Cöln u. Marktschiffe nach Frankfurt u. Bingen gehen. Ferner findet auch Dampfschifffahrt Statt, durch 3 Dampfschiffe, die abwechselnd, jeden Tag eins, nach Cöln und zurückfahren. Da Mainz eine sehr fruchtbare Gemarkung hat, so ist auch die Landwirthschaft, besonders der Gemüse-, Obst- und Weinbau sehr bedeutend. 17 Mühlen am und im Rhein versorgen die Stadt mit Mehl. — An Mildthätigkeits- u. Besserungsanstalten hat die Stadt: das Armen- und Krankenhaus zum heil. Rochus, womit 8 Spitäler in Mainz in Verbindung stehen; ein Waisenhaus mit Sonntagsschule; die Anstalt zur Verpflegung hülfsbedürftiger Armen nebst Armenschule und Sonntagsschule; der Frauenverein zur Unterstützung u. Verpflegung von Kindbetterinnen und anderer hülfsbedürftiger Personen weiblichen Geschlechts; der israelitische Professionisten-Verein; das Pfandhaus; das Arresthaus und das Correctionshaus für männliche und weibliche Individuen. — Orte und Anstalten zum Vergnügen in der Stadt Mainz sind: das Theater mit neuem Theatergebäude, am Platze Gutenberg; die Favorite vor dem Neuthore, mit Garten; die Pappel-Allee, den Rhein hinab sich ziehend; das Bosquet vor dem Münsterthore, und mehrere andere Bosquette auf dem Glacis des Hauptwalls, der Umfangslinie des Festungsterrains von Mainz und Kastel entlang. Dazu kommen mehrere Musikvereine, das Casino in dem Hof zum Gutenberg mit Lesezirkel und die musikalischen Aufführungen der Musik-Chöre der östreichischen u. preußischen Regimenter. — Eine auf 49 Schiffen ruhende, 1666 rhein. Fuß lange Schiffbrücke setzt Mainz mit dem jenseitigen Ufer in Verbindung, und es wird diese Brücke auf der Seite von Kastel durch einen Brückenkopf gedeckt. — Kastel sowohl, als Kostheim, welche beide auf dem rechten Rheinufer liegen, sind zwar besondere Gemeinden, gehören aber mit in den Festungsbereich. (Uebrigens siehe Kastel und Kostheim.) — Von der Stadt Mainz hatte einst das Erzstift Mainz den Namen, welches 150 □Meil. enthielt und wozu auch das Eichsfeld und das Erfurter Gebiet nebst der Grafschaft Blankenhayn gehörten. — Die Stadt ist uralt. Das Mainz, welches der römische Feldherr Drusus anlegte, hat aber nicht hart am Rhein gelegen. Es ist mehrmals zerstört worden. Der fränkische König Dagobert ist als der eigentliche Begründer der jetzigen Stadt anzusehen; er baute das in Trümmern liegende Mainz um das Jahr 622 wieder auf und dehnte es bis zum Rhein hin aus. Unter den nachherigen Erzbischöfen, welche ihre weltliche Herrschaft immer weiter über die Stadt ausdehnten und sich unabhängig machten, vergrößerte sich die Stadt und erhielt auch große und ausgedehnte Gerechtsame; im Jahre 1255 trat die Stadt sogar dem Städtebunde bei. Das wichtigste Ereigniß in Mainz ist die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch von Sorgenloch, von seinem Hause „zum guten Berg" auch Gutenberg genannt, im Jahre 1436. Die Stadt, vom Jahre 1462—1797 Haupt- und Residenzstadt der Churfürsten von Mainz, fiel durch den Lüneviller Frieden (9. Februar 1801) mit dem ganzen linken Rheinufer an Frankreich, dessen Herrschaft erst am 4. Mai 1814, als dem Tage der Uebergabe an die verbündeten Mächte, endigte. Von dieser Zeit an bis zum Juni des Jahres 1816 stand die Stadt unter der provisorischen Verwaltung eines kaiserl. östreichischen und königlich preußischen Gouvernements. An das Großherzogth. Hessen ist Mainz durch den Tractat, d. d. Frankfurt a. M., den 30. Juni 1816, Art. 8., mit voller Landeshoheit und Oberherrlichkeit übergegangen, jedoch mit der im Art. 9 stipulirten Ausnahme hinsichtlich sämmtlicher Werke, Gebäude, Grundstücke und Einkünfte, die zur Festung Mainz gehörten, als sie in Gemäßheit der Convention vom 23. April 1814 an die verbündeten Truppen übergeben wurde.

Main-Ziegelhütten b. Steinheim. — Ziegelbrennereien, zur evangelischen Pfarrei Babenhausen, resp. kathol. Pfarrei Steinheim gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Mainzlar b. Gießen. — Dorf mit einer Mühle an der Lumda, zur luther.

Pfarrei Kirchberg gehörig. — 92 H. 517 E. (incl. 19 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landger. Gießen. — Hofgericht Gießen.

Maisach. — Dorf mit Filialkirche von Oppenau. — 47 H. 388 kathol. E. (incl. 9 Zinken). — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Maisach, am Fuße des Kniebis liegend, hat 3 Säge- und mehrere Mahlmühlen.

Maisbach. — Weiler am Maisbache, zur Gemeinde Ochsenbach und Pfarrkirche Mauer gehörig. — 15 H. 131 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim.

Maisborstel bei Rendsburg. — Dorf, zum Kirchsp. Schenefeld gehörig. — 23 H. 158 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Maisborstel (Meisborstel), zum Theil von Holzungen umgeben, enthält 1 Dreiviertelh., 1 Zweidrittelh., 1 Halbh., 3 Drittelh., 1 Dreizehntelhufe, 1 Viertelh., 1 Fünftelh., 2 Sechstelh., 1 Achtelh., 2 Kathen mit und 3 Kathen ohne Land. Außerdem gehören dazu noch 3 Kathen, welche Söhren heißen, und 1 Kathe, Mückenbusch genannt.

Maisenbühl. — Dorf mit Filialkirche von Nußbach. — 24 H. 198 kathol. E. (incl. 4 Höfe). — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Maisenmühle. — Mühle am Maisenbach, zur Pfarrgemeinde Langenalb gehörig. — 1 H. 12 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Die Maisenmühle, von Pforzheim 4½ St. südwestlich entfernt, liegt in einer wilden und rauhen Gegend.

Malchen bei Bensheim. — Dorf mit einer Kapelle, zur evangel. Pfarrei Niederbeerbach, resp. katholischen Pfarrei Darmstadt gehörig. — 22 H. 159 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Malchen hat gute Leinwandbleichen.

Malchin. — Landstadt mit einer Pfarrkirche. — 494 H. 3852 E. (incl. 84 Juden). — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Malchin. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Stadt Malchin, ohne Vorstädte, liegt mitten in dem Wiesenthale, welches zwischen dem Cummerower- und Malchiner-See 1½ Meile lang sich erstreckt und von der Peene durchflossen wird, und hat einen kreisförmigen, von starken, wohl erhaltenen Mauern gebildeten Umfang, 4 Thore (das Kaldensche-, Warknetiner-, Stein- und Mühlen-Thor) und 21 Straßen, welche, gerade und breit, sich rechtwinkelig durchschneiden, dann einen geräumigen, länglich-viereckigen Marktplatz, in dessen Mitte das neuaufgeführte 3stöckige Rathhaus mit 2 sehr großen Sälen steht. Die Pfarrkirche, in schönem gothischen Style erbaut, ziemlich lang und bedeutend hoch, mit hohem Thurme versehen, steht an der Westseite des Marktes zwischen Lindenalleen. Eine zweite Kirche, die vormalige Heilige-Geist-Kirche, ein kleines, hausähnliches Gebäude unweit des Mühlenthors, dient zum Bauholzmagazin. Einige große und ansehnliche Häuser abgerechnet, macht das Ganze wegen der altmodischen Bauart keinen angenehmen Eindruck. Vor dem Mühlenthore liegen das Schießhaus und eine große Anzahl Scheunen, und vor dem Steinthore befinden sich das Jägerhaus und ein Turnplatz. — Außer dem Stadtgerichte haben in Malchin ein Magistrat, ein Postamt, eine Steuereinnahme und ein Kreisphysikat ihren Sitz; demnächst ist Malchin der Ort, wo alle 2 Jahre die Landtagsversammlungen gehalten werden. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 Pfarrern, und die Bürgerschule ist mit 4 Lehrern besetzt, neben welcher eine Schwimm- und Turnanstalt bestehen. Zur Unterhaltung der Armen dienen einige Armenhäuser. — In gewerblicher Beziehung giebt es hier unter Anderem 1 Apotheke, 18 Branntweinbrennereien und Brauereien, 20 Gastwirthschaften, 1 Kornmühle, 10 Kauf- und Handelsleute, 8 Tuch-, Fries- und Boymacher, 3 Weinhändler, und von den Handwerkern sind die Bäcker, Drechsler, Riemer und Sattler, Grob- und Kleinschmiede, Schuh-

macher, Tischler, Schneider und Weber am zahlreichsten. Ein Hauptnahrungszweig der meisten Einwohner ist bei alledem der Ackerbau. Zur Belebung des Verkehrs tragen noch die Landstraßen nach Rostock, Güstrow und Neu-Brandenburg, die Landtagsversammlungen und die 4 Jahrmärkte bei. — Das Gebiet der Stadt, von ansehnlichem Umfange, enthält sehr ergiebigen Boden, ausgedehnte Wiesen, große Torflager und beträchtliche Waldungen. Zur Stadtgemeinde gehören die Krebs- und Walkmühle an einem Bache, sowie 1 Ziegelei und Kalkbrennerei und 2 Vorwerke (Höfe), Pisede und Viezenhof. — Malchin, welches im J. 1236 vom Fürsten Nicolas mit dem Schwerinschen Stadtrechte bewidmet worden ist, hat zum Fürstenthum Wenden gehört und zwar der Güstrowschen Linie, vom J. 1316—1375 aber der Parchimschen und ist seit dem J. 1436 mecklenburgisch.

Malchow. — Landstadt mit 2 Pfarrkirchen. — 330 H. 2887 E. (incl. 86 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Großherzogl. Stadtgericht Malchow; 2) Patrimonialgericht Stuer. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Stadt Malchow besteht aus der eigentlichen Stadt oder Altstadt, welche auf einer Insel im Malchowschen See liegt, und aus der Neustadt oder Vorstadt, die sich am westlichen Ufer des See's lang und terrassenmäßig ausdehnt und durch einen Erddamm mit der Stadt in Verbindung steht. Die Neustadt enthält meistens neuere und auch große massive Gebäude, und ist größer als die Altstadt. In dieser befinden sich der Marktplatz und 4 Gassen mit kleinen, unansehnlichen Häusern. Die Altstadt hat ein Thor, die Neustadt dagegen ist offen. Die Stadt hat ein neues, mit einem Balkon versehenes Rathhaus und eine im J. 1816 erbaute einfache Kirche, nahe dabeistehend. Das Schulhaus und ein neues Wollwaschhaus liegen in der Vorstadt. Jenseits des hier nur 800 Fuß breiten See's liegt das Kloster Alt-Malchow, zu welchem von der Altstadt aus eine Fähre führt. — Außer dem Stadtgerichte und dem Magistrate, sowie dem Klosteramte (welches jedoch unter Alt-Malchow besonders vorkommt), haben hier noch ein Postamt, eine Steuereinnahme und ein vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht für Criminalsachen ihren Sitz. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 Predigern (1 an der Kloster- und 1 an der Stadtkirche). Malchow hat 1 Bürgerschule mit 4 Lehrern. Das Jungfrauenkloster besteht aus 1 Domina u. 75 Conventualinnen mit voller und theilweiser Hebung; auch ist hier eine Ersparnißkasse. — In Bezug auf die bürgerliche Nahrung findet man in Malchow Gewerbe aller Art; besonders sind zu bemerken: 1 Apotheke, 7 Branntweinbrenner, 2 Brauer, 9 Gastwirthe, 7 Kauf- u. Handelsleute, 1 Lohmühle, 3 andere Mühlen, 1 Walkmühle, 1 Tabaksspinner und 110 Tuchmacher mit 5 Tuchscheerern. Die Tuchweberei, das Hauptgewerbe, beschäftigt nahe an 400 Personen; das Spinnen u. Kratzen der Wolle und dergl. geschieht auf Maschinen; größtentheils wird ordinäres Tuch, Coating, Flanell und Boy verfertigt, mitunter auch ziemlich feines Tuch. Von den Branntweinbrennern treibt einer das Geschäft ins Große und exportirt den Spiritus nach Hamburg. Die Fischerei und Kahnfahrt geben ebenfalls einen Hauptnahrungszweig ab, denn es werden gegen 200 Kähne gehalten, und viele Einwohner tummeln sich von früher Jugend an auf dem Wasser umher, mehr als dies bei anderen, an großen Binnenseen gelegenen Städten der Fall ist. Nach Plau ist täglich eine Wasserpost (ein Privatunternehmen) im Gange; vorzüglich lebhaft ist der Wasserverkehr nach Waren, Röbel und anderen Orten. Der Ackerbau ist wegen des sandigen Bodens unergiebig, und bei der geringen Landschaft hat die Stadt auch von Außen sehr wenig Nahrung. — Jahrmärkte werden 2 gehalten. — Der Stadt gehört der Malchowsche See, die Fähre, eine Ziegelei, eine Kornmühle und die Walkmühle. — Bei der Stadt, auf dem sogenannten Borgwerder, fast ganz von Wasser umflossen, lag in der Vorzeit eine Burg, Melicow oder Malcow, welche der Sachsen-Herzog, Heinrich der Löwe, um's J. 1161 eroberte und noch bis ins 15. Jahrhundert existirt haben soll. Mit Stadtgerechtigkeit ist Malchow im J. 1235 vom Fürsten Nicolaus III. zu Werle versehen worden. Vom J. 1316—1375 gehörte es zum Parchimschen Landesantheil, seit dem

J. 1436 aber zu Mecklenburg und seit dem J. 1621 zum Herzogthum Schwerin.

Malchow b. Parchim. — Dorf, zur Pfarre Damm gehörig. — 5 H. 72 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, am rechten Ufer der Elde belegen, hat 4 Bauern und 1 Holzwärterei.

Malchow b. Wismar. — Dorf, zur Pfarre Kirchdorf auf Pöl gehörig. — 6 H. 115 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Wismar-Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Der Ort liegt an der Meerenge Breitling und wird von den Insulanern Maalchow genannt. Es sind hier 6 Erbpachtsgehöfte und 1 Büdnerei.

Maleck. — Dorf mit Filialkirche von Emmendingen. — 40 H. 260 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Malente. — Dorf mit Pfarrkirche u. einem Försterhause. — 79 H. 554 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Malente (vorm. Melente, gewöhnlich auch Lente genannt), am Keller-See und am Fuße eines Berges, der Godinberg genannt, belegen, hat besonders schöne Umgebungen und enthält außer dem Pastorate, einer Predigerwittwen-Wohnung, einer Organisten- und Organistenwittwen-Wohnung und dem Försterhause 4 Vollh., 2 Halbh., 4 Viertelh., 42 Kathen, 70 Heuerinsten-Wohnungen und 1 Schule. Der an der östlichen Seite der Aue liegende Theil des Dorfes hieß vormals Eggersdorf. Im westlichen Theile des Dorfes, auf einer kleinen Anhöhe, liegt die Kirche. Das Dorf hat ein Wirthshaus. Unter den Einwohnern sind verschiedene Handwerker.

Maletzreuthe. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Winterspüren gehörig. — 2 H. 12 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Malghurst. — Weiler, zur Gemeinde Sasbachried und Pfarrkirche Sasbach gehörig. — 9 H. 64 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Malghurst liegt an einem Bache.

Malk. — Dorf mit Erbpachtshof, zur Pfarre Eldena gehörig. — 11 H. 114 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Eldena. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 7 Bauern u. 3 Büdner.

Malkwitz. — Dorf, nach Neukirchen eingepfarrt. — 22 H. 226 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Malkwitz, von Anhöhen und Niederungen umgeben, besteht aus 5 Vollh. und 18 Kathen, mit 1 Schule und 1 Kruge.

Malkwitz bei Malchow. — Hof, zur Pfarre Kieth gehörig. — 8 H. 56 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Malchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt in einer steinigen Gegend an einem See. Die Kathen sind abgelegen.

Mallaien. — Hof, zur Pfarrgemeinde Denkingen gehörig. — 2 H. 19 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Mallentin. — Dorf, zur Pfarre Mummendorf gehörig. — 19 H. 135 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 2 Bauern, 9 Büdner und 1 Krug.

Mallin bei Stavenhagen. — Hof mit Filialkirche von Alt-Rehse. — 16 H. 117 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Mallin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Schule und neu angelegter Meierei, liegt in einem Thale, ziemlich fern vom gleichnamigen See.

Mallis oder **Mallitz** bei Dömitz. — Erbpachtshof, zur Pfarre Konow gehörig. — 4 H. 49 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow-Eldena. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt auf der Bockuper Hügelkette. Dabei ist ein jetzt nicht benutzt werdendes Braun-

kohlenwerk. Die Grube ist etwa 1000 Schritte vom Orte entfernt, führt den Namen Friederich-Franz-Grube und ist mit einem zweiten Schachte durch eine Hauptstrecke verbunden, von welcher in verschiedenen Richtungen Nebenstrecken angelegt sind. Die Braunkohlen stehen mindestens 30 Fuß tief in einem durchschnittlich 5 Fuß mächtigen Lager und sind von großer Brauchbarkeit, doch wird aus Mangel an Absatz das Bergwerk zur Zeit nicht angebaut. Sonst wurden die Kohlen von den Schmieden, Zieglern und Kalkbrennern der Umgegend, auch zur Heizung der Gefangenhäuser in Dömitz benutzt. Außer den Braunkohlen findet man in diesen Hügeln Alaunerde (ein 49 Fuß mächtiges Lager nahe bei Bockup), Alaunschiefer, Schwefelkies und eine bis 10½ Fuß mächtige Sandsteinbank, das einzige anstehende Gestein, welches bisher in Mecklenburg bekannt ist. Auch war vor Zeiten zu Mallis eine Alaunsiederei, die, im Jahre 1577 angelegt, jährlich an 500 Centner Alaun lieferte und erst durch den 30jährigen Krieg zerstört wurde. So öde und unfreundlich übrigens die Gegend ist, so hat man doch von der Höhe des Bergwerks eine weite, romantische Aussicht.

Mallitz bei Grabow; — (s. Mallis. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Malmsteg bei Itzehoe; — (siehe Hohenfelde. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Malow bei Parchim. — Incamerirter Hof, zur Pfarre Marnitz gehörig. — 17 H. 125 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Erbmühle und 1 Krug.

Malower Mühle bei Parchim. — Erbmühle und Krug, zur Pfarre Siggelkow gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Güstrow.

Malpendorf. — Hof, zur Pfarre Neu-Buckow gehörig. — 9 H. 71 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Malsburg. — Dorf mit Filialk. von Vogelbach. — 22 H. 179 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Malsburg hat 1 Mühle und 1 Wirthshaus.

Malsch. — Dorf mit Pfarrkirche. — 430 H. 2868 E. (incl. 160 Juden). — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Malsch liegt am Zusammenflusse des Walperts- und des Kaufmannsbaches, und hat 7 Wirthshäuser und 1 Bierbrauerei. Bei dem Dorfe, ¾ Stunde von demselben, an der Straße von Ettlingen nach Rastadt, liegen 1 Bier- und 2 Weinwirthschaften, gewöhnlich Neumalsch genannt, mit einer Posthalterei. Feldbau, Viehzucht und einiger Weinbau sind die Erwerbszweige der Einwohner.

Malsch. — Dorf mit Pfarrkirche. — 210 H. 1295 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wiesloch. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Malsch, südlich vom Letzenberg belegen, hat 1 Bier- und 3 Weinwirthschaften, und in der Gemarkung sind zwei Kalköfen. Außerdem findet man hier eine Schwefelquelle, welche sich bei verschiedenen Krankheiten sehr wirksam gezeigt hat. Sonst leben die Einwohner von Feld- und Weinbau nebst Viehzucht.

Malschenberg. — Dorf mit Filialkirche von Malsch. — 80 H. 444 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wiesloch. — Hofgericht Mannheim.

Malterdingen. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 206 H. 1406 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Flecken Malterdingen hat eine gewöhnliche Wasser-Badeanstalt. Uebrigens macht Landwirthschaft den hauptsächlichsten Nahrungszweig der Einwohner aus.

Maltheserhof bei Hangenweißheim — Hofgut, zur kathol. Pfarrei Gundersheim gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

den Schloßhof führt. In der Mitte und auf allen Ecken befinden sich Pavillons. Bewohnt wird der westliche Theil von der verwittweten Großherzogin Stephanie, und ein Theil des östlichen Flügels von dem Stadtcommandanten. Im östlichen Flügelgebäude befinden sich einige Kunstsammlungen, deren unten Erwähnung geschieht. An den westlichen Schloßflügel ist b) das Lyceum angebaut; neben diesem befindet sich die überaus prächtige, aber überladene Kirche der ehemaligen Jesuiten, jetzt die große Hof- und Stadtkirche; c) die Sternwarte, hinter dieser Kirche stehend, ein ziemlich einfacher Thurm in 3 Absätzen und 5 gewölbten Stockwerken, überhaupt von 107 Fuß Höhe, unten mit einem Saale, der 5te Stock zu astronomischen Beobachtungen dienend, über welchem noch ein kleines Gemach mit einem beweglichen Dache sich befindet; d) das Theatergebäude, vielleicht das größte in Deutschland, ein ganzes Quadrat einnehmend, mit mehreren Statuen geziert und 3 Haupteingängen; e) das Zeughaus, von 4 Stockwerken, mit von einer Mauer umschlossenen Kugelhofe; f) die neue Kaserne, 3 Stockwerke hoch, mit geräumigem Hofe; g) das Kaufhaus, ein ganzes Quadrat bildend, mit Bazar und viereckigem Thurme, welcher die Stadtuhr enthält. Von diesem Kaufhause ist übrigens blos der nördliche Theil öffentliches Gebäude, der größere, südliche Theil aber Privateigenthum; h) die frühere Stückgießerei; i) die kleine Kaserne; k) die ehemalige Münze; l) das Zuchthaus, auf der Heidelberger Seite liegend; m) das Armen-Krankenhaus; n) die Concordienkirche; o) das Rathhaus und p) die Pfarrkirche zu St. Sebastian, beide am Marktplatze liegend und durch einen in der Mitte stehenden Thurm verbunden; q) die lutherische Kirche; r) das lutherische Hospital, und s) das Lazareth, im nordöstlichen Stadttheile liegend. Uebrigens gehören zu den schöneren Gebäuden auch t) die Harmonie; u) mehrere Gasthäuser und v) das Hafengebäude bei dem Rheinhafen (s. unten), sowie w) die Synagoge u. x) mehrere fürstliche, gräfliche und freiherrliche Hôtels und einige andere Privatwohnhäuser. — Unter den Einwohnern Mannheims sind 10,086 evangelische, 11,003 katholische, 62 mennonitische und 1483 israelitische. — Mannheim ist der Sitz des Ober-Hofgerichts, des Hofgerichts und der Regierung für den Unterrheinkreis, der Wasser- und Straßenbau-Bezirksinspection, der Bezirks-Bauinspection, einer Kreiskasse, einer Domänenverwaltung, einer Obereinnehmerei, eines Haupt-Zollamtes, eines Rheinoctroiamtes, eines Rheinzoll-Richteramtes, eines Oberaichamtes, eines Postamtes mit Posthalterei, einer Eisenbahnstation, einer Kirchencollectur, einer milden Stiftungs-Verwaltung, eines evangelischen und eines katholischen Dekanats, eines Physikats, eines Synagogenraths, einer Steuerregulirungs-Commission, einer Zuchthausverwaltung und des schon oben gedachten Stadtamtes mit Stadt-Direction und Amtsrevisorat. Vom Militär stehen hier das Infanterie-Regiment Stockhorn No. 4, und das Dragoner-Regiment von Freystedt No. 2 in Garnison. Außerdem befinden sich in Mannheim eine Commandantschaft und ein Gendarmerie-Divisions-Commando. Für die Stadtgemeinde sind hier noch folgende Behörden und Beamten: die Armencommission, der große und kleine Bürgerausschuß, eine Handelskammer, eine Beleuchtungsanstalt, ein Bauhof, eine Einquartierungs- u. Vorspann-Commission, ein Feldgericht, ein Fruchtmarktgericht, eine Holzmarkt- und eine Mehlwageinspection, eine Pflastercommission, ein Gemeinderath, eine Neckarbrückecommission, sowie eine städtische Depositencommission. In Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten besteht hier ein evangelisches Pfarr-Ministerium, wozu der Stadtpfarrer als Präses, 2 Prediger der Pfarrei zur Concordienkirche und 2 Prediger der Pfarrei zur Trinitatiskirche gehören. — Endlich sind in Mannheim mehrere Agenturen in- und ausländischer Versicherungsgesellschaften, als: der rheinischen Dampfschifffahrtsgesellschaft in Cöln, der badenschen Phönirgesellschaft, der allgemeinen badenschen Versorgungsanstalt, der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, der Lebensversicherungsbank in Gotha, der Feuerversicherungsbank ebendaselbst, der allgemeinen Fluß-, See-, Kanal- und Landtransportversicherungsgesellschaft in Paris, der Elberfelder Feuerversicherungsgesellschaft, der Gesellschaft des Phönix in Paris, der Lebensversicherungsanstalt in Lübeck, der

badenschen Schifffahrts-Assecuranzgesellschaft, der Azienda assicuratrice in Triest, der niederrheinischen Schifffahrts-Assecuranz in Wesel, der niederländischen allgemeinen Versicherungsgesellschaft in Tiel, der württemberg. Schifffahrts-Assecuranzgesellschaft in Heilbronn, der Mainzer Assecuranzgesellschaft, der sächsischen Lebensversicherungsgesellschaft in Leipzig, der Lebensversicherungsgesellschaft in Paris. Außerdem ist in Mannhein ein öffentliches Geschäftsbureau des F. A. Lissignolo (Lit. C. 4. No. 2). — Für den Unterricht und die Bildung der Jugend hat Mannheim mehrere Anstalten. Darunter sind zu bemerken: das Lyceum mit 14 Lehrern und reichhaltiger Bibliothek; dann die höhere Bürgerschule mit 9 Lehrern; 2 evangel. Volksschulen; 1 evangelische Freischule, 1 dergleichen Sonntagsschule; 3 kathol. Volksschulen (incl. 1 Freischule); 1 israelitische Schule und 1 Gewerbeschule. Dazu kommen noch 1 Reit- und 1 Schwimmschule, 1 Knaben-Erziehungsinstitut, 1 Handelsschule und 1 Feiertagsschule. Sonstige Anstalten für Kunst und Wissenschaft in Mannheim sind: die Bildergallerie im Schlosse, das Antiquarium, das Antikenkabinet und die Kupferstichsammlung, sowie das naturhistorische Museum ebenfalls im Schlosse, von dessen Garten der botanische einen Theil ausmacht. Auch gehört in die obige Kategorie der Verein für Naturkunde und die Sternwarte, wohleingerichtet und mit Instrumenten reich versehen.— Die Hauptnahrungszweige der Stadtbewohner bestehen in Feld-, Wiesen-, Garten- und Hopfenbau, im Betriebe der Handwerke, Künste, Fabriken, Handel und Schifffahrt. Auch halten sich hier viele privatisirende Fremde auf. Unter den Gewerbtreibenden sind besonders zu bemerken: 6 Apotheker, 5 Buchdrucker, 2 Bleiweißfabrikanten, 4 Chicorienfabrikanten, 3 Chokoladenfabrikanten, 1 Dosenfabrikant, 1 Eisengießerei, 5 Buchhändler, 1 Antiquar, 7 Steindrucker, 32 Wirthe mit Logis, 5 Kaffeers, 34 Speise- und Getränkewirthe, 3 Speisewirthe, 16 Getränkewirthe, 18 Weinhändler, 13 Zuckerbäcker, 3 Bierbrauer, 13 Schiffer und noch verschiedene andere, außer den vielen zunftmäßigen Handwerksleuten. Unter den Gasthöfen sind die vorzüglichsten: der russische Hof, Pfälzer-Hof, König von Portugal, König von Preußen, Pariser-Hof, Rheinische Hof, Hof von Holland, Deutsche Hof, Weinberg, schwarze Bären, der europäische Hof am Rheine, zwischen dem Hafen und der Rheinbrücke, und die treffliche Restauration am Rheine, Rheinlust genannt. — Was den Handel anlangt, der sich in neuester Zeit bedeutend gehoben hat, so ist Mannheim die erste Handelsstadt Badens, was sie ihrer günstigen Lage am Rheine, Neckar und den Straßen nach Carlsruhe und Heidelberg zu verdanken hat. Es sind in neuester Zeit 240 Geschäfte treibende Handelsleute gezählt worden, darunter mehrere weitausgebreitete Handlungen besitzen, und zu den Handelsartikeln gehören vorzüglich Eisenwaaren, Getreide, Holz, Hopfen, Modewaaren, Tabak, Tuch, Vieh u. dergl. Der Commissions- und Speditionshandel ist besonders stark. Der Handelsbetrieb wird theils durch die 2 Messen, theils durch den schönen Rheinhafen befördert. Dieser vor dem Rheinausgang liegende Hafen ist, weil eine weitere Fahrt aufwärts mit 4000—5000 Ctnr. der schwächere Strom nicht gestattet, der natürliche Stapelplatz für den Oberrhein, die Schweiz und die Neckargegenden. Das Hafengebäude ist zur Lagerung von mehr als 250,000 Ctnr. Güter geräumig, und 4 eiserne Krahnen, nach neuester Art gefertigt, versehen stets den Dienst. Eine große, von Quadern erbaute und mit 8 Thüren versehene Schleuse setzt den Rhein mit dem Neckar in Verbindung, sowie diesen mit dem Rhein ein Querdamm durch den Rhein unterhalb des Neckars in den Friesenheimer Durchstich leitet, wodurch die Schiffe eine weit kürzere Wasserstraße vom Frankenthaler Kanal her gewinnen. Die Dampfschifffahrt ist bedeutend, denn täglich geht zwei Mal ein Dampfschiff nach Straßburg und Basel und drei Mal fahren Dampfschiffe von hier nach Mainz, Coblenz und Cöln. Auf dem Neckar geht ebenfalls ein Dampfschiff nach Heilbronn. Seit dem September 1840 ist auch der Eisenbahnverkehr zwischen Mannheim und Heidelberg eröffnet, und es gehen täglich mehrmals Wagenzüge hin und her, besonders an Theatertagen. Der Bahnhof liegt an der Straße nach Schwetzingen und Heidelberg. — Mannheim hat verschiedene gesellschaftliche Vereine

als: die Harmonie; das Casino; die Ressource; 2 Schießliebhabergesellschaften; den Kunstverein; den Verein für Naturkunde; den Musikverein mit Vereinssingschule, und den Verein für Declamation. Auch verdient das Theater erwähnt zu werden. — An Wohlthätigkeitsanstalten hat Mannheim nicht wenige aufzuweisen. Es sind hier 1 Kleinkinderschule; ein Verein für Verbesserung des Dienstbotenwesens; ein Veteranenverein; ein Sterbekassenverein für Leute männlichen Geschlechts; einer dergleichen für das weibliche Geschlecht; ein kleiner Sterbekassenverein in der Artischocke; noch einer desgleichen; dann 10 Wittwen- und Waisenunterstützungsvereine; ein Kranken- und Sterbeverein im Habrack; ein Krankenunterstützungsverein für das weibliche und männliche Geschlecht, in der goldenen Uhr; noch 2 Sterbekassenvereine; 2 israelitische Krankenunterstützungsvereine; 1 Polizeiarmenschule und Marienanstalt, auch 1 Fortbildungsschule für arme, aus der Schule entlassene Bürgerstöchter; ferner 1 evangel., 1 kathol. Bürger- und 1 israelit. Spital, 1 allgemeines städtisches Krankenhaus, ingleichen 1 Leihhaus und 1 Sparkasse. Außerdem giebt es hier noch einige Stiftungen der Evangelischen, Katholischen und Israeliten. — Die Stadt hat angenehme Umgebungen. Der Schloßgarten zieht sich hinter dem Schlosse am Rhein hin um einen Theil der Stadt. Mit dem Schloßgarten stehen die neuen Anlagen in Verbindung, welche mit jenem beinahe die ganze Stadt umschließen. Auf einer beim Ausflusse des Neckars in den Rhein gelegenen Insel liegt die Mühlau, ein Schlößchen mit schönen Anlagen; zwischen der Schwetzinger Chaussee und dem Schloßgarten liegt der Lindenhof. Hiernächst verdienen noch die Neckargärten, die Gärten vor dem Heidelberger-Thore mit den darin befindlichen Wirthschaften genannt zu werden. — An der Stelle Mannheims stand in uralter Zeit ein Dorf dieses Namens, das in Lorscher Urkunden vom Jahre 764 erwähnt wird. Der Grundstein zur Stadt ist erst im J. 1606 vom Churfürsten Friedrich IV. gelegt worden. Nachdem sie zwei Mal gänzlich zerstört worden (nämlich im 30jährigen Kriege und im Jahre 1689 durch die Franzosen), ist das gegenwärtige Mannheim das dritte. Der Wiederaufbau in der streng regelmäßigen Form begann um das Jahr 1700 unter dem Churfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, wozu Mannheim damals gehörte. Sehr viel zum Emporkommen trug der Umstand bei, daß der Churfürst Carl Philipp seine Residenz und mit ihr den Sitz der höchsten Landesstellen von Heidelberg nach Mannheim verlegte. Der folgende Churfürst Carl Theodor (reg. von 1743 — 1792) war es aber, welchem Mannheim seinen nachherigen Glanz zu verdanken hatte. Seit dem Jahre 1803 gehört Mannheim zu Baden.

Mansholt. — Dorf, zum Kirchsp. Wiefelstede gehörig. — 12 H. 77 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mansie (ehem. Mansingen). — Dorf, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 34 H. 197 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Manternach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 46 H. 304 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Mappach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 51 H. 339 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg.

Mappesmühle b. Mornsbausen an der Salzböde. — Mahl- und Oelmühle, zur lutherischen Pfarrei Gladenbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzgth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Marbach. — Dorf mit Filialkirche von Königshofen. — 34 H. 218 kathol. Einw. — Großherzogthum Bayern. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Tauber-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Marbach, in einem Seitenthale des Taubertales belegen, gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten v. Leiningen.

Marbach. — Dorf mit Filialkirche von Kirchdorf. — 46 H. 31 (meistens

kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Marbach. — Schloß, zur Pfarrgemeinde Wangen gehörig. — 2 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Das Schloß Marbach, von Radolphszell 2¼ St. südwestlich entfernt, liegt sehr schön, an der Straße von Hemmenhofen nach Wangen, und gehört den Herren von Ulm.

Marbach, auch Mönchhof genannt. — Hof, zur Pfarrgemeinde Großsachsen gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Marbach, von Weinheim 1½ St. südlich entfernt, liegt auf einer Anhöhe hinter Großsachsen.

Marbourg. — Dorf, zur Commun Munsbausen gehörig. — 18 H. 83 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Margaretenburg bei Itzehoe; — (s. Hohenaspe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Margaretenhof b. Segeberg. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Warder gehörig. — 5 H. 64 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Margaretenhof. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Margaretenhof, am Pronsdorfer-See belegen und zu dem Preetzer Güterdistricte gehörig, hat 4 Kathen und an Länderei 554 Tonnen 84 Ruth., die Tonne zu 240 □R.

Margarethen (St.-) b. Itzehoe. — Dorf mit Pfarrkirche. — 105 H. 711 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf St. Margarethen (auch Margareten, vorm. Elredeflete) besteht aus 6 größeren Höfen und 99 Stellen mit und ohne Land; darunter befinden sich: 1 Stelle, welche auf dem Stuven heißt, und einige östlich von St. Margarethen gelegene Häuser, welche beim Huckwehr heißen. Im Außendeiche, an der Mündung des Bütteler Hafens, liegt das Böschhaus (die Bösch) mit einem Leuchtfeuer, wo sich mehrere Elblootsen aufhalten. Außer einer Schule ist hier auch eine Roßmühle. Das Dorf ist Sitz eines Kirchspielvogts und eines Zollcontroleurs. Ferner befinden sich in diesem großen Dorfe 12 Krugwirthschaften, 3 Brauereien und Brennereien, einige Kaufleute und verschiedene Handwerker.

Margarethenburg (Krötenburg) bei Nidda. — Mühle und Wirthschaftsanlage, zur luther. Pfarrei Nidda, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Margarethenhof. — Landstelle an der Eider, zum Kirchspiel der Christkirche in Rendsburg gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Maria-Einsiedel b. Gernsheim. — Wallfahrtskapelle, zur kathol. Pfarrei Gernsheim gehörig. — 1 H. — E. Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt.

Mariahof. — Hof, zur Gemeinde Illwangen und Pfarrkirche Illmensee gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Mariahof liegt vom Amtsorte Heiligenberg 2 St. nordöstlich entfernt und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Mariahülf-Kapelle. — Kapelle, zur Pfarrgemeinde Jöhlingen gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt.

Maria-Münster bei Worms. — Hofgut und ehemal. Kloster, zur kathol., resp. evangel. Pfarrei in Worms gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Worms. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz. — Bei dem Hofe liegt an dem Eisbache die Maria-Münstermühle.

Marienberg b. Kiel. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger.

Aſcheberg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — (Uebrigens ſ. Klein-Schierenſee.)

Marienborn bei Eckartshauſen. — Weiler mit Schloß und Hof, zur evangel. Pfarrei Eckartshauſen, reſp. katholiſchen Pfarrei Engelthal gehörig. — 7 H. 136 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Der Weiler Marienborn, dem Grafen von Iſenburg-Meerholz zugehörig, enthält außer dem Schloſſe 1 Pachthof, 1 Mühle mit Ziegelhütte, 1 Wirthshaus und einige andere Häuſer mit 75 evangeliſchen, 9 katholiſchen und 52 mennonitiſchen Einw. (eigentlich Inſpirirten). Das Schloß beſteht aus dem Hauptgebäude mit einem Flügel und einem Garten an der Stelle des andern Flügels. In dem Schloßgebäude, welches auf 3 Seiten von Waldungen umgeben iſt, befindet ſich eine Kirche. Früher war der Ort ein Kloſter, welches im Jahre 1557 aufgehoben worden iſt, und in den Jahren 1730—1750 hat ſich hier eine Herrnhuter Gemeinde befunden.

Marienborn b. Niederolm. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinſichtlich der Evangeliſchen zur Pfarrei Mainz gehörig. — 67 H. 474 (meiſtens kathol.) Einw. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Marienehe bei Roſtock. — Hof an der Warnow, zur Pfarre Lichtenhagen gehörig. — 8 H. 60 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Ehedem war hier ein Kloſter, welches im Jahre 1398 von dem Roſtocker Bürgermeiſter Baggeln geſtiftet und 1566 zum Bau der Citadelle vor Roſtock niedergeriſſen wurde.

Marienhagen. — Dorf, zur luther. Pfarrei Vöhl gehörig. — 48 H. 325 E. (incl. 13 Juden). — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Bezirk Vöhl. — Landger. Vöhl. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Marienhagen, auf einer geringen Anhöhe liegend, hat 1 Kirche, 1 Lohmühle und 1 Gerberei.

Marienhauſen b. Jever; — (ſiehe Alt- und Neu-Marienhauſen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Marienhöhe. — Hof, zur Stadt- und Pfarrkirche Oſterburken gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Marienhöhe, von Buchen 4 St. ſüdöſtlich entfernt, gehört zu der Standesherrſchaft des Fürſten von Leiningen.

Marienhof b. Plön. — Erbpachtsſtelle, zum Kirchſpiel Plön gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Aſcheberg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt.

Marienhof b. Rendsburg; — (ſiehe Rendsburg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Marienhof bei Goldberg. — Hof, zur Pfarre Bellin gehörig. — 6 H. 44 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Patrimonialgericht Marienhof. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Der Hof liegt auf einer Anhöhe, an einem parkartigen Buchengehölze, mit ſchönem Herrnhauſe, welches Steindächer hat.

Marienhof b. Grabow. — Meierei, zur Pfarre Neeſe gehörig. — 1 H. 18 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialger. Parchim. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Marienhof b. Neu-Brandenburg. — Meierei, zur Pfarre Dewitz gehörig. — 2 H. 21 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Dabei befindet ſich eine Ziegelei.

Marienhof bei Neu-Kalden. — Meierei und Ziegelei, zur Pfarre Jördenſtorf gehörig. — 13 H. 96 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Patrimonialgericht Suckow. — Juſtizcanzlei Roſtock.

Marienhof bei Stavenhagen. — Meierhof, zur Kirche Groß-Helle gehörig. — 3 H. 28 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Patrimonialger. Schwandt. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Marienholz b. Oldesloe; — (siehe Frauenholz. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Marienlust b. Kiel; — (s. Gaarden. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Marienschloß bei Rockenberg. — Zucht- und Besserungshaus, zur luther. Pfarrei Münzenberg gehörig. — 3 H. 333 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen. — Die Strafanstalt Marienschloß, in einer anmuthigen Gegend an der Wetter belegen, war ehedem ein Kloster und wurde im Jahre 1803 von Mainz an Hessen abgetreten, welches dasselbe aufhob und die Gebäude im Jahre 1804 zu einer Correctionsanstalt einrichten ließ. Das Ganze umfaßt 3 Gebäude, unter deren 333 Einwohnern sich im Jahre 1829 229 Evangelische befanden. Diese Landes-, Zucht- und Besserungs-Anstalt hat (nach Wagner's „Topographie vom Großherzogthume Hessen") 11 Schlafzimmer, 14 Arbeitszimmer, 4 Krankenzimmer, 4 Strafkerker, 1 Lehrstube, 1 Badehaus, sowie 1 Waschhaus und 1 Schmiede. Die Gefangenen sind in 2 Klassen eingetheilt. Jeder Züchtling gehört bei seinem Eintritt zur zweiten Klasse, und kann nur durch Fleiß und gutes Betragen in die erste Klasse gelangen. In dieser Anstalt muß ein jeder Züchtling ein Gewerbe treiben. Hat derselbe bereits eine Profession erlernt, so arbeitet er in derselben fort, im Gegenfall wird er in irgend einer unterrichtet. Züchtlinge ertheilen Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, und jeden Morgen und Abend werden von einem hierzu tauglichen Züchtling moralische Abhandlungen und religiöse Betrachtungen vorgelesen. Der Religionsunterricht wird von dem evangelischen Pfarrer zu Steinfurt und von dem katholischen Pfarrer zu Rockenberg ertheilt, welche auch jeden Sonntag abwechselnd predigen und in jeder Woche einige Stunden katechisiren müssen. Die Verwaltung und Aufsicht wird von einem Officier als Director, dem Physikatsarzte zu Butzbach, einem Wundarzte, einem Verwalter, einem Werkmeister, zwei Gefangenwärtern und einem Militär-Commando von 60 Mann versehen. Die entlassenen Gefangenen erhalten ihre mitgebrachte Kleidung wieder, einen Reisepaß und das nöthige Reisegeld.

Mariensiel. — Dorf, zum Kirchsp. Sander gehörig. — 16 H. 96 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Marienstädt bei Ratzeburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Seedorf gehörig. — 1 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Zecher. — Hofger. Ratzeburg.

Marienthal bei Lübeck; — (siehe Stockelsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Marienthal b. Gadebusch. — Meierei, zur Pfarre Roggendorf gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Marienwarder b. Plön. — Meierhof, zum Kirchspiel Lebrade gehörig. — 2 H. 17 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Lehmkuhlen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Marienwarder hat an Länderei 575 Tonnen, die Tonne zu 240 □R., Aecker, Wiesen und Gärten. Auch gehört dazu eine Kathe.

Marienwolde. — Vorwerk und Schäferei an einem kleinen See, zum Kirchsp. Mölln gehörig. — 2 H. 16 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg. — Dieses Vorwerk war ehemals ein Nonnenkloster, im J. 1413 gestiftet und im J. 1534 in den Wollenweberschen Unruhen zerstört. Die Nonnen retteten sich nach Lübeck und erhielten daselbst den Brigittenhof zum Aufenthalt.

Marin b. Neustadt. — Hof mit Filialkirche von Groß-Luckow. — 31 H. 223 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Marin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine Schule.

Markdorf. — Stadt mit Pfarrk. — 256 H. 1476 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz. — Die Stadt Markdorf

liegt am Fuße des Göhrenberges, an einem kleinen Bache, und hat 3 Thore und 2 Vorstädte, auch 1 Schloß, ingleichen 1 Pfarrhaus, 1 Rathhaus, 1 Schulhaus, 3 Kaplaneihäuser, 1 ehemaliges Frauenkloster mit Kirche (jetzt Spital) und das sogen. Waldsee'sche Haus. Die Stadt ist Sitz einer Posterpedition und einer Bezirksforstei. — Die Nahrungsquellen der Einw. sind im Allgemeinen Handwerke, besonders Leinweberei, Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht. Demnächst findet man hier viele Bierwirthschaften, 5 Gast-, 3 Speise- und 14 Schenkwirthschaften, auch 2 Baumwollwebereien, welche viele Arbeiter beschäftigen. Außerdem hat die Stadt mehrere Viehmärkte, welche besonders von der Schweiz aus stark besucht werden.

Markewitz b. Oldenburg; — (siehe Christiansthal. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Markgrafenheide bei Rostock. — Kossathengehöft, zur Pfarre Rövershagen gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Kämmerei Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Das Gehöft liegt in der Rostocker Haide.

Markhaus b. Grünberg; — (siehe Schießhaus. — Großherz. Hessen).

Markhausen. — Kirchdorf an dem Flüßchen Markae od. Markau, mit katholischer Pfarrei. — 57 H. 371 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Markhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Herthen gehörig. — 1 H. 7 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg.

Markow. — Hof, zur Pfarre Borgfeld gehörig. — 13 H. 114 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Stavenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, an der preußischen Grenze belegen, hat 1 Schule und 1 Erbmühle, welche entfernt vom Hofe an einem Bache und in einem freundlichen Thale liegt.

Markower-Mühle b. Parchim. — Erbmühlengehöft, in die Parchimer Georgenkirche eingepfarrt. — 1 H. 15 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Mühle liegt an einem kleinen See.

Markteich. — Zinken, zur Gemeinde Seebach und Pfarrkirche Ottenhöfen gehörig. — 6 H. 35 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Marktelfingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 65 H. 397 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Marktelfingen, an einem Bache, nicht weit vom Bodensee belegen, hat 4 Mühlen und 2 Wirthshäuser. — Feldbau und Viehzucht.

Mark-Ziegelhütte bei Eppertshausen; — (s. Thomashäuserhütte. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg).

Marlen. — Dorf mit Pfarrk. — 144 H. 744 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Marlen hat mehrere Wein- und Bierwirthschaften. Uebrigens treiben die Einwohner Feldbau und Viehzucht, auch Handel mit Holz und Hanf. Der Ort gehört seit dem Jahre 1805 zu Baden.

Marlow. — Landstadt mit einer Pfarrkirche. — 185 H. 1391 E. (incl. 14 Juden). — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Rostock. — Die kleine, unansehnliche Landstadt Marlow, am Abhange eines Berges und in einem engen Thale belegen, ist unregelmäßig gebaut und hat nur 3 Straßen mit einem kleinen, dreieckigen Marktplatze. In der Hauptstraße, die von ungleicher Breite ist, liegen die Häuser der einen Seite bedeutend höher, als die der andern. Vorstädte hat die Stadt nicht, aber 2 Pfeilerthore (das Sülzer u. Ribnitzer), auch ein nicht sonderliches Rathhaus an dem Markte und eine Kirche von mittlerer Größe. Die Privathäuser sind fast alle unansehnlich. — Nebst dem genannten Stadtgerichte und einem Magistrate haben in Marlow ein Postamt, eine Steuereinnahme und ein vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht ihren Sitz. An der Kirche ist

nur 1 Prediger angestellt, welchem noch eine beträchtliche Landgemeinde zugewiesen ist. Die Bürgerschule hat 2 Lehrer. — Was den bürgerlichen Nahrungsstand anlangt, so befinden sich unter den Gewerbtreibenden: 1 Apotheker, 2 Branntweinbrenner, 7 Gastwirthe, 6 Kauf- und Handelsleute, 1 Müller, 1 Oelmüller und viele andere. Die beiden Mühlen sind Windmühlen und Domanialeigenthum. Ackerwirthschaft, namentlich Rübenbau, und Salzfuhren sind Hauptbeschäftigungen. Uebrigens hat die Stadt 2 Jahrmärkte. — Marlow bestand zwar schon im Jahre 1228 als ein städtischer Ort in der Herrschaft Rostock und hatte damals ein Salzwerk; die eigentliche Stadtverfassung und Gerechtigkeit desselben wurde jedoch erst im J. 1459 vom Herzoge Heinrich bestätigt. Die Stadt ist seit dem J. 1323 mecklenburgisch und bis zum J. 1768 der Familie von der Lühe gehörig, seitdem mit großherzogl. Niedergerichtsbarkeit canzleisässig.

Marly (gewöhnlich die Madly genannt) bei Alt-Strelitz. — Krugvorwerk, zur Pfarrgemeinde Alt-Strelitz gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Großherzogl. Stadtger. Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Vorwerk gehört der Kämmerei zu Alt-Strelitz.

Marnach und **Baraque** (Feldhütte). — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Munshausen gehörig. — 29 H. 180 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Marne. — Flecken mit einer Pfarrkirche. — 194 H. 1227 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Königliche Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Flecken Marne (vorm. Mergene, Rodemarne) besteht aus 36 Höfen, 58 Stellen mit und 84 Stellen ohne Land, nebst 1 einzelnen Stelle, welche Halbweg heißt, und der sehr alten, der heil. Maria Magdalena geweihten Kirche. Uebrigens hat der Ort 1 Apotheke, 1 Korn-Windmühle und 1 Bürgerschule, aus 3 Klassen bestehend (Knaben-, Mädchen- und Elementarklasse). — Der Handel und Verkehr des Fleckens ist nicht unbedeutend; es finden sich hier nicht nur Handwerker fast aller Art und sonstige Gewerbtreibende, sondern auch mehrere Kaufleute. Ueberhaupt ist Marne nach Meldorf der bedeutendste Ort in der Landschaft. Derselbe hat auch 2 bedeutende Kram- und Viehmärkte, und außer jedem Mittwoch auch des Sonntags einen Kornmarkt. Zur Unterstützung der Armen giebt es hier mehrere Legate.

Marnerdeich. — Dorf, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 25 H. 185 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Marnerdeich hat eine Schule.

Marnitz. — Dorf mit Pfarrk. — 66 H. 644 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, auf einer Hochfläche belegen, hat 2 Schulen, 1 Forsthof, 1 Frohnerei, 1 Erb-Wasser- und Windmühle, 1 Erbschmiede, 2 Erbkrüge, 16 Bauern, 33 Büdner, 1 Erbpachtshof, 4 Lehenbauern, 1 Landzollerhebung und 15 Handwerker. Der Ort besteht aus mehreren Straßen und ist enge und unansehnlich gebaut; auch die Kirche mit hölzernem Thurme ist nicht von Bedeutung. Am nördlichen Ende des Dorfes liegt der Bauhof; das Wohnhaus (Amthaus) ist ziemlich groß und liegt getrennt von den Wirthschaftsgebäuden auf einem steilen Hügel, den ein breiter Graben und ein mit Eichen besetzter Wall umgeben; die Seiten des Amtsberges und ein Theil des Grabens sind in Gartenanlagen umgeschaffen. Von der vormaligen Burg hierselbst ist wenig Geschichtliches bekannt. — Die Umgegend von Marnitz ist öde und einförmig; auf der Landstraße von hier nach Lübz passirt man zwei Mal den Maustbach, welcher nicht nur ohne Brücken ist, sondern überdies noch bei hohem Wasserstande bedeutende Hohlwege ausfüllt, so daß die Passage sehr schwierig und im Frühjahre beim Eisgange oft gefährlich wird.

Marnitz (Bauhof). — Erbpachtshof, nach Marnitz eingepfarrt. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. —

Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Güstrow.

Marquartsdorp bei Neustadt; — (s. Marxdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Marren. — Dorf, zum Kirchspiel Lindern gehörig. — 31 H. 176 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Marsch (**Aper-**) b. Westerstede; — (s. Aper-Marsch. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Marsch, in der, bei Altona; — (siehe Lokstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Marscherwald. — Einzelnes Haus, zur Commun Consdorf gehörig. — 1 H. 12 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksger. Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Marschkamp. — Erbpachtshof, nach Boitzenburg eingepf. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boitzenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Marsow bei Wittenburg. — Dorf mit Filialkirche von Vellahn. — 24 H. 174 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 7 Bauern und Taglöhnerhäuser.

Marstadt. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Messelhausen gehörig. — 5 H. 34 kathol. E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Weiler liegt vom Amtsorte Gerlachsheim $1\frac{3}{4}$ St. südöstlich entfernt, 1050 Fuß über dem Meere. Die Grundherren sind die Freiherren von Zobel.

Martelinville. — Einzelnes Haus, zur Commun Bondorf gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Martensdorf. — Dorf, zur Pfarre Beidendorf gehörig. — 6 H. 54 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 3 Bauern u. 3 Büdner.

Martensdorf b. Wismar. — Erbpachtshof, zur Pfarre Beidendorf gehörig. — 12 H. 86 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Hebungsgericht zu Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Martensrade b. Preetz. — Dorf, zum Kirchsp. Seelent gehörig. — 17 H. 85 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wittenberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Martensrade enthält 5 Vollhufen, 4 Häuerstellen, 5 Instenstellen und 3 Abschiedskathen. Darunter sind begriffen: Schien und Haferklinten, 2 ausgebaute Vollhufen; Rägen, 3 Häuerstellen u. 1 Instelle; Elhornsberg, 1 Stelle, und Klinten, 1 Häuerstelle. Bei letzterer ist ein Armenhaus.

Martinsberg b. Bessungen; — (siehe Herrgottsberg. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg).

Martinshof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hausach gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Martinshof, von Haslach $1\frac{1}{2}$ St. östlich entfernt, hat eine Kapelle und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Martinshof. — Hof, zur Gemeinde Babstadt und Pfarrkirche Treschklingen gehörig. — 1 H. 8 (meistens mennonit.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofger. Mannheim. — Der Hof Martinshof, von Neckar-Bischofsheim 3 St. südöstlich entfernt, gehört dem Freiherrn H. A. F. F. von Gemmingen-Hornberg.

Martinsmühle bei Darmstadt. — Oelmühle, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei in Darmstadt gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogl. Stadtgericht Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Martinsmühle b. Felda. — Mühle, zur luther. Pfarrei Felda gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grün-

berg. — Landger. Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Martinsmühle (Treppesmühle) b. Gönnern. — Mühle, zur luther. Pfarrei Obereisenhausen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Martinsweiler. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Buchenberg gehörig. — 23 H. 206 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Martlingen-Rombüsch. — Dorf, zur Gemeinde Perl gehörig. — 14 H. 64 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Marutendorf bei Kiel. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Flemhude gehörig. — 2 H. 14 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Marutendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Marutendorf, am Westensee belegen und zu dem Kieler Güterdistricte gehörig, besteht aus einem Haupthofe mit dem naheliegenden Fischerhause Binnenholz und dem Dorfe Schönwohld mit Seeberg, Langenreihe, im Fegefeuer, Griesenbötel u. auf dem Fuchsberg, deren Areal über 1336 Tonnen, die Tonne zu 240 □ Ruth., beträgt. Das Gut hat Antheil an der Fischerei im Westensee, wogegen der Abrensee ganz zu dem Gute gehört.

Marxberg. — Dorf, zur Commun Medernach gehörig. — 8 H. 40 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Marxdorf bei Neustadt. — Dorf, zum Kirchsp. Altenkrempe gehörig. — 29 H. 242 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Des St. Clemens-Caland in Lübeck Patrimonialger. zu Bliesdorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Marxdorf (vorm. Marquartsdorp), welches dem St. Clemens-Caland in Lübeck zugehört, besteht aus 8 Vollh. und 4 Kathen mit Land, und hat 1 Krug. Im Dorfe wohnen auch verschiedene Handwerker.

Marx- oder Markshagen b. Stavenhagen. — Hof, zur Kirche Rambow gehörig. — 18 H. 144 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Marxhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Kalkbrennerei, liegt auf beraiger, holzreicher Feldmark.

Marxzell. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Schillberg und Pfarrkirche Burbach gehörig. — 4 H. 20 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt.

Marzell. — Dorf mit Filialkirche von Vogelbach. — 68 H. 473 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Marzell, beim Blauen liegend, hat 1 Mühle und 1 Wirthshaus. Die Einwohner leben von Holzhandel und Kohlenbrennen; Feldbau ist gering.

Masseler. — Dorf, zur Commun Gösdorf gehörig. — 6 H. 46 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Massen. — Weiler mit Mühle, zur Commun Beßlingen (Basbellain) gehörig. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Massenbacher-Mühle. — Mühle a. d. Tauber, z. Pfarrgemeinde Uissigheim gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Bischofsheim an der Tauber. — Hofgericht Mannheim. — Diese Mühle liegt 758 Fuß über dem Meere, 2 St. vom Amtsorte Bischofsheim entfernt, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Massow bei Wredenhagen. — Hof an einem See, mit Pfarrkirche. — 19 H. 139 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Massow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Maßlow b. Wismar. — Hof, zur Pfarre Lübow gehörig. — 19 H. 145 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Wismar II. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 2 Kossathen und 1 Mühle.

Matersen b. Rostock. — Hof, zur Pfarre Neuenkirchen gehörig. — 14 H. 111 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock.

Matgendorf b. Güstrow. — Hof, zur Pfarre Belitz gehörig. — 14 H. 138 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Matgendorf. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Schule und Mühle, liegt nahe bei einem See und Lustgehölze. Er ist regulär und gut gebaut und hat ein sehr ansehnliches, massives Herrnhaus mit schönen Garten-Anlagen. Vormals sind hier 12 Bauern gewesen. Zu Matgendorf gehört noch eine beträchtliche Holzung auf der 1 Meile entfernten Feldmark Jürgenstorf, mit einem Holzwärterhause.

Mathildenbad bei Wimpfen am Berg. — Soolbad, zur evangel. Pfarrei in Wimpfen am Berg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Wimpfen. — Hofgericht Darmstadt.

Mathildenplatz bei Nieder-Ramstadt. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Matlage. — Dorf, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 11 H. 68 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Matrum. — Dorf, zum Kirchspiel Lastrup gehörig. — 21 H. 121 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Matten. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberwolfach gehörig. — 7 H. 44 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofger. Rastadt. — Die Häuser Matten liegen vom Amtsorte Wolfach 1¼ St. nördlich entfernt und gehören zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Mattenhof. — Hof, zur Gemeinde Ramsbach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Mattenmühle. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Hofstetten und Pfarrkirche Haslach gehörig. — 6 H. 66 kathol. E. (incl. Mittelweiler und Geistbürde). — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Mattenmühle, von Haslach 1 St. südlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Mattmühle-Hof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Niedereggenen gehörig. — 1 H. 7 evangel. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Matzdorf bei Friedland. — Dorf mit einem Hofe, zur Pfarre Badresch gehörig. — 17 H. 140 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, mit 1 Ziegelei, Schule, Krug u. Schmiede, liegt in bergiger Gegend, an einem Gehölze und kleinem See.

Matzenhöfe. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Lauf gehörig. — 11 H. 101 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Matzhagen b. Barmstedt; — (siehe Lutzhorn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Matzlow. — Dorf an der Elde, mit Filialkapelle von Damm. — 23 H. 241 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 18 Bauern, 3 Büdner und 1 Schule.

Matzwitz (Mazewitz) bei Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Lütjenburg gehörig. — 32 H. 192 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Hohenfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Matzwitz enthält 6 Vollh., 1 Drittelh. und 23 Instenkathen nebst 1 Schule. Bei

dem Dorfe liegen 1 Ziegelei und 1 Kalkbrennerei.

Mauchen. — Dorf mit Filialkirche von Bettmaringen. — 74 H. 518 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Mauchen liegt an der Alb und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Mauchen. — Dorf mit Filialkirche von Schliengen. — 100 H. 477 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Mauchen, ehedem zum Hochstifte Basel gehörig, ist durch den Lüneviller Frieden an Baden gelangt.

Mauenheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 63 H. 352 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Mauenheim hat 1 Mühle und 2 Wirthshäuser. Die Einwohner treiben theils Feld- und Wiesenbau mit Viehzucht, theils auch Handel mit Getreide. Der Ort gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Mauer. — Dorf, mit einer evangel. und einer kathol. Pfarrkirche. — 123 H. 778 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Mauer, dem Frhrn. Karl Göler von Ravensburg gehörig, liegt an der Elsenz, in einem freundlichen Thale, und hat 1 Mühle, 1 grundherrschaftliches Wohnhaus mit Wirthschaftsgebäuden, 3 Wirthshäuser, 1 Bierbrauerei und 1 Branntweinbrennerei. In der Nähe des Dorfes, südwestlich, liegt noch ein Lustschlößchen, Sorgenfrei genannt.

Mauerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ottenhöfen gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Mauern, in den, b. Itzehoe; — (s. Dammducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Maugenhardt. — Weiler, z. Pfarrgemeinde Mappach gehörig. — 9 H. 97 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg.

Maulbach b. Kirtorf. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 76 H. 433 E. (incl. 11 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Maulbeeraue bei Nordheim. — Hof und Jägerhaus, zur evangel. Pfarrei Nordheim, resp. katholischen Pfarrei Wattenheim gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Die Maulbeeraue, am Rhein belegen, ist herrschaftlich, und besteht aus einem Wohnhause mit Oekonomiegebäuden, Acker- und Wiesenland. Sie gehörte früher zu dem Bisthume Worms und ist erst im Jahre 1802 an Hessen gelangt.

Maulburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 104 H. 788 (meistens evangelische) Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Maulburg, im Wiesenthale belegen, hat 3 Weinwirthschaften, 1 Sägemühle, 1 Ziegelhütte, 1 Gypsmühle und Grube, 1 gute Mahlmühle und 1 Maschinen-Papierfabrik. Außerdem ist hier eine, jedoch nur geringhaltige Mineralquelle, welche schon im J. 1386 bestanden haben soll, mit Badehaus. Uebrigens beschäftigen sich die Einwohner mit Feld-, Wiesenbau und Viehzucht.

Maulesmühlen. — Weiler, zur Comuun Asselborn gehörig. — 2 H. 6 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Maurach. — Schloß u. Pachthof, zur Gemeinde Oberuhldingen und Pfarrkirche Seefelden gehörig. — 2 H. 25 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Der Ort Maurach, von Salem 1¼ St. südwestlich entfernt und früher ein Nonnenkloster, liegt an der Straße von Ueberlingen nach Meersburg und gehört den Markgrafen von Baden.

Mauracher-Hof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Denzlingen gehörig. — 1 H. 12 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofger. Freiburg. — Der Mauracher-Hof, von Emmen-

dingen 1¾ St. südöstlich entfernt, liegt sehr freundlich gegen das Elzthal hin.

Mauren. — Hof, zur Pfarrgemeinde Petersthal gehörig. — 1 H. 7 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Maus. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Todtnau gehörig. — 3 H. 23 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Maushalden. — Hof, zur Pfarrgemeinde Winterspüren gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Maximiliansau. — Weiler am Rhein, zur Pfarrgemeinde Knielingen gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler Maximiliansau, am Rhein, 1¾ St. westlich von Carlsruhe belegen, ist erst in neuester Zeit angelegt und nach dem Besitzer, dem Markgrafen Maximilian, benannt worden. Außer einer Rhein-Badeanstalt sind hier auch einige andere Gebäude, nämlich ein Zollhaus und Wohnung der Agenten der Cölnischen und der Baseler Rhein-Dampfschifffahrtsgesellschaften mit Passagierzimmern und Büreau's, weil in der Nähe die neue, auf 36 Pontons ruhende Rhein-Schiffbrücke und der Landungsplatz der Dampfschiffe sich befinden.

Maybusch. — Dorf, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 20 H. 179 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf Maybusch macht eine ziemlich langgedehnte Häuserreihe zwischen dem Kirchdorfe Hude und dem Dorfe Neuenkoop aus und ist wahrscheinlich erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf abgegrabenen Torfspäten allmälig erbaut worden.

Mayerhof b. Bodenheim. — Hof, zur evangel. Pfarrei Mommenheim, resp. kathol. Pfarrei Bodenheim gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Mayhausen, auch Mennighausen genannt. — Dorf, zum Kirchspiel Dedesdorf gehörig. — 16 H. 70 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Land-Würden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mayhausen b. Hooksiel. — Vorwerke (ein herrschaftl. und ein Erbpachts-Vorwerk), zum Kirchsp. Pakens gehörig. — 2 H. 21 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mayhauser-Groden bei Hooksiel. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Pakens gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Maysidden(s) b. St. Jost. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchsp. St. Jost gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Maytagshörne b. Altenesch. — Weiler, zum Kirchsp. Altenesch gehörig. — 2 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mechelstorf b. Neu-Buckow. — Hof an der offenbaren See, zur Pfarre Alten-Gaarz gehörig. — 11 H. 81 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat ein ansehnliches Wohnhaus und schönen Garten. Die Feldmark wird durch den von der See ausgeworfenen Tang jährlich verbessert.

Mecher. — Dorf u. Gemeindeort. — 10 H. 83 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Mecher. — Dorf, zur Commun Klerf gehörig. — 8 H. 60 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Mechow b. Feldberg. — Dorf mit Filialkirche von Triepkendorf. — 15 H. 124 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Holzwärterei, 1 Krug und 1 Schmiede, sowie 1 Nebenzoll, auch 1 Erbpachtsgehöft und 4 Bauern. Es liegt zwischen 3 kleinen Seen, nahe an der Grenze, und gehörte in alten Zeiten dem Kloster Broda.

Mechow b. Ratzeburg. — Dorf mit einem Hofe, zur Pfarre Ziethen gehörig. — 15 H. 124 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in freundlicher Lage am See gleiches Namens, hat 2 Bauern, 2 Käthner, 1 Büdner, Schmiede und Krug. Der beträchtliche, wohlgebaute Hof enthält eine Brennerei und Brauerei.

Meckelsmühle b. Weiskirchen. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Weiskirchen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Meckenbach. — Dorf, zum Kirchspiel Achtelsbach gehörig. — 13 H. 111 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Nohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Meckesheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 175 H. 1070 (meistens evangelische) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Meckesheim liegt am rechten Ufer der Elsenz, wo die Lobbach sich mit derselben vereinigt. — Feld-, Wiesenbau und Viehzucht.

Mecklenburg-Schwerin. — Großherzogthum. — Es hat seinen Namen von der uralten Stadt Mecklenburg, die jetzt zu einem Dorfe herabgesunken ist, den Unterscheidungsnamen aber von der Haupt- und Residenzstadt Schwerin angenommen. In staatsrechtlicher Hinsicht besteht das Großherzogthum aus 5 Provinzen, als: a) dem Herzogthume Schwerin oder dem mecklenburgschen Kreise, b) dem Herzogthum Güstrow wendischen Kreises, c) dem Fürstenthume Schwerin, d) dem Rostocker Districte mit den übrigen dorthin gehörenden gemeinschaftlichen Orten, und e) der Herrschaft Wismar, welche vormals abgesonderte Länder bildeten. — Das Land macht ein zusammenhängendes und gut ausgerundetes Ganzes aus; nur einige geringe Parcellen sind in der preußischen Provinz Brandenburg (Priegnitz) und im Strelitz'schen zerstreut. Dagegen machen nahe der östlichen Grenze die preußischen Dörfer Rottmannshagen, Zettmin, Pinnow, Duckow und Rützenfelde eine zusammenhängende Enclave aus, und an der südlichen Grenze ist das ebenfalls preußische Dorf Lindow enclavirt. — Der Flächeninhalt beträgt 228 □ Meilen. Der Größe nach ist also Mecklenburg-Schwerin der 8te Staat des deutschen Bundes. — Es grenzt im Norden an das baltische Meer oder die Ostsee, im Osten an die preußische Provinz Pommern und das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, im Süden an die preußische Provinz Brandenburg, im Süd-Westen, durch die Elbe geschieden, an die hannoversche Provinz Lüneburg, im Westen aber an das dänische Herzogthum Lauenburg, an das strelitz'sche Fürstenthum Ratzeburg und an den Dassower Binnensee. — Das Großherzogthum hat im Ganzen 2597 Wohnplätze, nämlich 40 Städte, 9 Flecken, 308 größere Dörfer (mit mehr als 200 Einw.), 1241 Höfe, 183 Meiereien und 908 kleinere Dörfer und einzelne Gehöfte. — Die Zahl der Einwohner betrug nach der kirchlichen Bevölkerungs-, Geburts- ꝛc. Liste des Großherzogthums vom 28. November 1841 (incl. bis 26. Novbr. 1842) 501,428; davon sind geboren 9331 Knaben, 8686 Mädchen, überhaupt 18,017 (incl. 2798 unehelicher und 974 todtgeborner oder vor der Taufe gestorbener). Gestorben sind (mit Ausschluß der Todtgebornen) 6268 männlichen, 6162 weiblichen Geschlechts, überhaupt 12,430. Getraut sind 3847 Paare; darunter 624 Wittwer, 322 Wittwen, 5429 Söhne, 5189 Töchter, überhaupt 10,618. Nach den Listen des Jahres 1834 betrug die Einwohnerzahl 463,362, war also seit

den 8 Jahren um 37,066 gestiegen. Von den 501,428 Einwohnern kommen 152,120 auf die Städte, und auf jede der 228 geographischen □Meilen etwas über 2199 Seelen, also 14 mehr als im vorigen Jahre. — Die Mecklenburger stammen größtentheils von den Obotriten, einer wendischen Völkerschaft, ab, haben sich aber allmälig in Deutsche verwandelt, so daß hauptsächlich nur unter den Bauern die wendische Abkunft allgemeiner ist. Unter dem mecklenburgschen Adel giebt es auch noch einige Familien wendischen Ursprungs. — Die Volkssprache ist das Plattdeutsche; unter den Gebildeten wird das Hochdeutsche vorzüglich rein ausgesprochen. — Die Leibeigenschaft (Unterthänigkeit), deren Vorhandensein in einigen neuern Schriften noch immer berichtet wird, ist seit dem J. 1824 sowohl in den Domänen, als auch in den Rittergütern völlig aufgehoben, nachdem schon 4 Jahre vorher durch die Verordnung vom 18. Januar 1820 diese Aufhebung von dem Landesherrn, mit Zustimmung der Stände, beschlossen war. — Der herrschende Cultus ist der lutherische; doch werden auch Katholiken, Reformirte und Juden geduldet. Bekenner des römisch-katholischen Glaubens sind in Mecklenburg-Schwerin 573 (incl. 142 Kinder), welche unter dem Bischofe von Hildesheim stehen, und die Zahl der Juden beträgt (nach der Zählung vom Herbste des J. 1842) 3264; es giebt deren in allen Städten des Großherzogthums, mit Ausnahme von Rostock und Wismar, wo sich gesetzlich keine Juden niederlassen dürfen. — Von den Besitzungen in dem Großherzogthume sind 659 Hauptlehengüter (338 im Herzogthume Schwerin, 319 im Herzogthume Güstrow, 2 der übrigen Landbegüterten) und 331 Allodien (129 im Herzogthume Schwerin, 71 im Herzogthume Güstrow und 131 der übrigen Landbegüterten). Die Zahl der Gutsbesitzer beträgt 612, worunter die Landesherrschaft, 1 fürstliche Familie, 24 gräfliche, 259 freiherrliche u. adelige, 290 bürgerliche Familien, 13 geistliche Stiftungen, 18 weltliche Communen und 6 Bauerschaften sind. — Die 228 □M. des Großherzogthums gehören theils zu den landesherrlichen Domänen, theils zu den Besitzungen der Ritterschaft und der Klöster, theils endlich zu den Stadt-Feldmarken und städtischen Gütern. Insbesondere umfassen a) die landesherrl. Domänen auf 95,92 □Meilen 350 Höfe der Landgüter, 26 Meiereien oder Nebengüter und 445 Erbpachts- oder Erbzinsgehöfte, mit 4950 Bauern und Kossathen, und 5723 Büdnern oder Kolonisten; b) die ritterschaftlichen Besitzungen auf 100,23 □Meilen 804 Höfe oder Landgüter, 151 Meiereien oder Nebengüter und 16 Erbpachts- oder Erbzinsgehöfte, mit 1248 Bauern und Kossathen und einer geringen Anzahl Büdnern oder Kolonisten; c) die Besitzungen der 3 Landesklöster auf 7,42 □Meilen 33 Höfe oder Landgüter, 5 Meiereien oder Nebengüter und 50 Erbpachts- oder Erbzinsgehöfte, mit 188 Bauern und Kossathen, und 15 Büdnern oder Kolonisten; d) die Städte mit ihren Feldmarken und Gütern auf 24,43 □M. 54 Höfe oder Landgüter, 1 Meierei oder Nebengut und 17 Erbpachts- oder Erbzinsgehöfte, mit 290 Bauern und Kossathen und 133 Büdnern oder Kolonisten. — Die mecklenburgschen Güter sind in der Regel von sehr großem Gebietsumfange. Ein Hof mit 100,000 □Ruthen Land gilt für sehr klein, und solcher sind auch nicht viele; die meisten Güter haben zwischen 2 u. 400,000 □Ruthen. Die Zahl der größeren Güter, von 5—700,000 □R. und darüber, ist sehr beträchtlich; einige haben sogar einen Flächeninhalt von 1 — 1½ Mill. □Ruthen (also über ½ □Meile), worin aber zum Theil auch Seen und große Waldstrecken mit begriffen sind. Ueberhaupt hegt man in Mecklenburg große Abneigung und Vorurtheile gegen kleinere Besitzthümer, die in der Regel auch verhältnißmäßig theurer sind, als die ganz großen. — Die Bauerstellen sind ebenfalls sehr verschieden an Flächeninhalt; im Allgemeinen haben wohl im Domanio die Vollbauern 15 bis 20,000 □Ruthen; doch giebt es auch größere. In der neuesten Zeit sind sehr viele Erbpachts- oder Erbzinshöfe gebildet, theils aus kleinen Höfen, theils aus vormaligen Bauerhufen, und daher auch sehr verschieden an Größe. — Die Kolonisten endlich, oder, wie sie gewöhnlich genannt werden, Büdner (in der Regel Taglöhner, zuweilen auch Handwerker), haben bei ihren eigenen Häusern mindestens 100 □Ruthen nebst Weidefreiheit für eine Kuh. Es giebt aber auch größere Büdnereien bis zu

mehreren 1000 □Ruthen. Daß der bei weitem größere Theil des Landes aus sehr umfänglichen Gütern oder Höfen besteht, wird als die Hauptursache der geringen Bevölkerung Mecklenburgs angesehen, und prophezeit, daß, wenn die Bevölkerung Mecklenburgs fortschreitend dergestalt zunimmt, wie in den letzten Jahrzehnten, nach einem Jahrhundert viel Platz wird gemacht werden müssen durch Zerstückelung der großen Güter. — Die Regentenhäuser der Großherzogthümer Mecklenburg sind die einzigen noch blühenden europäischen Regentenfamilien von slavischer Abstammung. In Folge des im 42sten Lebens- u. 6ten Regierungsjahre erfolgten Ablebens des Großherzogs Paul Friedrich ist die Regierung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin auf den nach der Bestimmung des Hausgesetzes vom 23. Juni 1821 am 28. Februar des Jahres 1843 nach vollendetem neunzehnten Lebensjahre volljährig gewordenen ältesten Sohn des Verstorbenen, den jetzigen Großherzog Friederich Franz, den 7. März 1842 übergegangen. — Das Großherzogthum ist eine beschränkte Monarchie und der Großherzog souveräner Fürst, doch steht er mit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz in genauer Verbindung durch das gemeinschaftliche Verhältniß zu den nur Einen Körper bildenden Landständen. Die Thronfolge ist im Mannsstamme erblich, doch kommen die bei Primogenituren geltenden Grundsätze in Anwendung; die Volljährigkeit des Regenten, sowie auch der übrigen Mitglieder des großherzogl. Hauses, tritt erst mit zurückgelegtem 25sten Lebensjahre ein; doch findet auch eine frühere Volljährigkeitserklärung Statt. Seit dem J. 1821 ist mit der mecklenburg-strelitzer Dynastie ein Hausgesetz fundirt, welches Bestimmungen für künftige Successionsfälle und Volljährigkeit, auch wegen Abfindung und Versorgung jüngerer Prinzen und Prinzessinnen festsetzt. Beim Erlöschen des beiderseitigen Mannsstammes folgt, vermöge des Wittstocker Staatsvertrags vom Jahre 1442, das brandenburgsche, jetzt preußische Haus, in allen mecklenburgschen Landen erblich nach; doch müssen die Einwohner dann durchaus bei ihren Gerechtsamen und Freiheiten gelassen werden. — Das großherzogl. Haus bekennt sich zur evangelisch-lutherischen Religion. Das Prädicat des Regenten und des Erbgroßherzogs ist „Königl. Hoheit", das der nachgebornen Herzoge und Herzoginnen „Hoheit." — Das mecklenburgsche Wappen ist in einfacher Gestalt ein Büffelskopf, ursprünglich von dem Götzenbilde des Radegast herstammend; das vollständige Wappen aber besteht aus 6 Feldern und einem Mittelschilde. — Im J. 1225 traten die Herrscher Mecklenburgs in den deutschen Reichsverband und erhielten im Jahre 1348 die Herzogswürde. Durch die Auflösung des deutschen Reichs wurde der Landesherr am 6. August 1806 souverän, und war vom J. 1808 bis 1813 Mitglied des Rheinbundes. Nach Beendigung der Freiheitskriege nahm er (17. Juni 1815) den großherzoglichen Titel an, und trat dem neugestifteten deutschen Bunde mit seinem Staate bei. Dem Range nach ist das Großherzogthum der 13te Staat des Bundes und hat in der engern Bundesversammlung gemeinschaftlich mit Mecklenburg-Strelitz die 14te Stimme, im Pleno aber 2 Separat-Stimmen. Beide Staaten werden bei dem Bundestage nur durch Einen Gesandten repräsentirt, dessen Stellbesetzung zwischen beiden Höfen alternirt. — Die gesammte Staatsgewalt ist im Großherzogthume zwar in dem souveränen Landesherrn vereinigt, doch ist dieser durch die ständische Verfassung in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden. Ueberhaupt beruht die jetzige Landesverfassung auf den zwischen Regenten und Ständen errichteten Verträgen von den J. 1523, 1572, 1621 und hauptsächlich auf dem im J. 1755 abgeschlossenen landesgrundgesetzlichen Erbvergleich (Landesvergleich). Alles, was nicht in diesen Verträgen den Ständen eingeräumt und zugestanden worden, bleibt den Regierungsrechten der Landesherren vorbehalten. Die Großherzoge haben die gesammte vollziehende Macht ausschließlich allein, theilen aber die Rechte der Gesetzgebung und Besteuerung mit den Ständen. Betrifft die Gesetzgebung nur die Domänen, so ist ständische Zuziehung nicht erforderlich; betrifft sie aber die wohlerworbenen Gerechtsame und Freiheiten der Stände insgesammt, oder auch nur eines Standes besonders, so muß vor Formirung des Gesetzes unbedingt die ständische Zustimmung erfolgt sein; ist

sie endlich anderer Art, z. B. auf Justiz-, Polizei- und Kirchensachen gerichtet, und berührt nicht die ständischen Gerechtsame, so wird nur das rathsame Bedenken der Landstände erfordert, welchem die Landesherren alle billige Aufmerksamkeit zugesichert haben, ohne jedoch dadurch in der Ausführung gebunden sein zu wollen. Das Steuerbewilligungsrecht ist dahin zu verstehen, daß die Landesherrn ohne vorherige Bewilligung der Stände keine Steuern für das ganze Land ausschreiben und erheben lassen dürfen; doch steht den Ständen keineswegs das Recht zu, solche Steuern zu verweigern, die in bereits abgeschlossenen Verträgen ihren Grund haben. — Die Stände des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin sind seit dem J. 1523 durch eine unzertrennliche Verbindung, welche die Landesunion genannt wird, mit denen des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz vereinigt. Sie bestehen, seitdem nach der Reformation durch Säcularisirung der Stifter und Klöster der erste Stand, der der Prälaten, eingegangen ist, aus der Ritterschaft und aus der Landschaft. Zum ersten Stande, der Ritterschaft, gehören alle eigenthümlichen Besitzer ritterschaftlicher Hauptgüter in dem mecklenburgschen, wendischen und Stargardschen Kreise; doch sind regierende Fürsten, Bauerschaften und Communen von der Landstandschaft ausgeschlossen. Den zweiten Stand bildet die Landschaft, zu welcher die Städte gehören (excl. Neu-Strelitz). Die Klöster und der Rostocker District werden von gesammter Ritter- und Landschaft vertreten. In den Fürstenthümern Schwerin und Ratzeburg giebt es keine Landstände; auch die Stadt Wismar hat ihre, durch die schwedische Herrschaft verlorenen ständischen Rechte noch nicht wiedererlangt. Außer dem Landstandsrechte haben die Ritterguts-besitzer, sowohl adelige als bürgerliche, noch verschiedene bedeutende Real- und Personal-Vorrechte, zu denen vornehmlich die Zoll- und Accisefreiheit, oder freies Commercium im weitesten Umfange, sowie die abgabenfreie Brau- und Brennereigerechtigkeit gehören. Von den zur Landschaft gehörigen 44 stimmfähigen Städten, die auf den Landtagen durch ihre Bürgermeister vertreten werden, stehen die sogenannten Vorderstädte (in jedem Kreise 1: Parchim, Güstrow und Neu-Brandenburg im Mecklenburg-Strelitz'schen) an der Spitze und führen das Directorium auf den städtischen Conventen. Das ständische Directorium auf Landtagen und Landesconventen, und überhaupt in jeder Beziehung, bilden die 8 Landräthe, die 3 Erblandmarschälle und 1 Deputirter der Stadt Rostock. Die ersteren werden nach vorgängiger, ständischer Seits geschehener Präsentirung von der Landesherrschaft erwählt und beeidigt, und sind sowohl dem Regenten, als auch den Ständen zur Berathung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame verpflichtet. Die Erblandmarschälle, deren Würde erblich ist, und zwar in der Familie von Lützow auf Eikhof für das Herzogthum Mecklenburg, in der v. Maltzahn auf Penzlin für das Fürstenthum Wenden, und in der v. Hahn auf Pleez für die strelitz'sche Herrschaft Stargard, sind die Anführer und Redner der Ritter- und Landschaft, namentlich bei allen Begebenheiten, wo im Namen der Stände an den Landesherrn mündliche Vorträge zu machen sind, auch wenn Deputationen zu feierlichen Gelegenheiten abgeordnet werden. — Außerhalb des Landtages besteht der engere Ausschuß der Ritter- und Landschaft zu Rostock, constituirt den 27. Juni 1620, mit unwiderruflicher landesherrlicher Genehmigung als ein permanentes, die gesammte Ritter- und Landschaft vorstellendes Collegium. Dieses ist berechtigt, in eiligen Sachen definitiv zu resolviren und hat auch die Aufsicht über die gemeinsame ständische Kasse (den sogen. Landkasten). Außer dem gemeinsamen engern Ausschusse besteht ebenfalls zu Rostock noch der engere Ausschuß der Ritterschaft, als ein repräsentirendes Collegium in privativen ritterschaftlichen Angelegenheiten. — Der Landtag wird alljährlich, abwechselnd zu Sternberg und Malchin, gehalten, und muß verfassungsmäßig im Herbste, oder, was aber selten der Fall ist, im Frühlinge stattfinden. Jeder Großherzog schreibt den Landtag in seinem Staate aus und beruft seine Eingesessenen, nachdem sich beide Landesherren zuvor ihre gegenseitigen Propositionen communicirt haben. In der Regel dauert der Landtag 4, auch wohl 6 Wochen. Nach Abschluß des Landtages publiciren beide Großherzoge die auf demselben bestimmten und genehmigten Verordnungen und Beschlüsse.

Sonstige allgemeine und besondere ständische Zusammenkünfte sind: die beiden Landesconvente zu Rostock, die Kreisconvente zu Neu-Brandenburg, die ritterschaftlichen Convente oder die sogen. Amtsconvente im Mecklenburg-Schwerinschen, und die landschaftlichen Convente aller 3 Kreise. — In Bezug auf die Staatsverwaltung ist das geheime Staatsministerium, besetzt mit 2 Ministern, 1 geheimen Rath und 1 geheimen Legations-Rath, das höchste Landes-Collegium, sowohl für die innern als äußern Angelegenheiten. Unter demselben stehen das Revisions-Departement, die Renterei oder Hauptkasse, und die Gesandtschaften, Agenten und Consuln. Unter der unmittelbaren Leitung des Ministeriums stehen auch die Reluitions-Commission, die Schuldentilgungs-Commission und das vereinte Haupt- und Landgestüt zu Redefin und Pätow. — Die großherzogl. Regierung und Lehen-Kammer zu Schwerin ist die gesetzgebende und oberste Behörde in allen Verwaltungs-, Polizei-, Kirchen- und Gnadensachen; als Lehen-Kammer ist sie administrirende Behörde der lehensherrlichen Obereigenthumsrechte, nebenbei macht sie das Hypotheken-Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen aus, in Gemäßheit der Hypothekenordnung vom 12. Novbr. 1819. Sonstige Special-Departements der Regierung sind: das Special-Departement für städtische und Polizei-Angelegenheiten, das Schul-Departement, das Censur-Collegium, das Steuer- und Zoll-Departement. Außerdem stehen unter der unmittelbaren Aufsicht der Regierung: das geheime u. Haupt-Archiv nebst der Sammlung mecklenburgscher Münzen, die Civil-Administrations-Kasse, das landesherrliche Commissariat für die Polizei-Angelegenheiten der Residenzstadt Schwerin und die Lotterie-Direction ebendaselbst. — Den Cameral-Staat besorgt das Kammer-Collegium zu Schwerin, in welchem ein geheimer Postrath das Postwesen und ein Ober-Baurath nebst einem Baurathe das Bau-Departement respiciren. — Das Forstregal besorgt das großherzogl. Forst-Collegium zu Schwerin. — Das Zollregal (excl. der Landzölle) gehört zu dem speciellen Departement des Kammer-Directors. — Die Militär-Angelegenheiten besorgt, unter der obersten Leitung des Großherzogs, das Militär-Collegium zu Schwerin. — Das großherzogl. Consistorium zu Rostock ist seit dem 30. Novbr. 1756, mit Ausnahme aller Civil- und Proceß-Sachen, nur auf Doctrinal-, Ceremonial-, und Disciplinar-Sachen der Prediger und Kirchendiener (mit Ausschluß derer in Rostock und Wismar, welche unmittelbar unter Aufsicht der Regierung stehen), auch öffentliche Scandale und Irreligiösität beschränkt. Zur Aufsicht über das gesammte Medicinalwesen, unter Leitung der Regierung, ist durch die Patent-Verordnung vom 18. Februar 1830 eine Medicinal-Commission zu Rostock errichtet, welche aus 1 Canzlei-Director und 5 Mitgliedern besteht. — Für verschiedene Verwaltungs-Gegenstände finden mehrere specielle Districtsabtheilungen Statt, die aber alle von einander abweichen. 1) Für das Bau-Departement bestehen 6 Districte, deren jeder 6 bis 9 Aemter umfaßt. 2) Der Kammer-Districts-Eintheilung nach sind die Domänen in 5 Districte abgetheilt. 3) In Ansehung des Forstregals existiren 3 Forstdistricte, deren jeder 7 bis 8 Forstinspectionen begreift. 4) In Bezug auf die Militär-Rekrutirung giebt es 2 Behörden, eine für den Schwerinschen und eine für den Güstrowschen Haupt-District. 5) Für die geistlichen Angelegenheiten ist das Großherzogth. in 5 Superintendenturen und 36 Präposituren eingetheilt. 6) In polizeilicher Hinsicht ist das Land in 6 Districte eingetheilt, von denen jeder einen Vice-Kreis-Polizeimeister an der Spitze hat. Für die Sicherheit des platten Landes und der Heerstraßen ist die Gendarmerie in 7 Brigaden eingetheilt, deren jede einen bestimmten Standort hat. 7) Für 30 Districte sind Wegebesichtigungs-Behörden bestellt. 8) In Bezug auf das Medicinalwesen bestehen 15 Kreis- und resp. Stadt-Physikate. — Zur Verwaltung der Justiz bestehen in dem Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin: A. als höchste Instanz das für beide Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin u. Mecklenburg-Strelitz gemeinschaftlich zufolge der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815, Art. 12, vermittelst der unterm 8. Juli promulgirten Ober-Appellationsgerichts-Ordnung, sowie der revidirten Ober-Appellationsgerichts-Ordnung

vom 20. Juli 1840, am 6. Octbr. 1818 zu Parchim eröffnete und am 1. Octbr. 1840 nach Rostock verlegte Ober-Appellationsgericht. Es wird von beiden Großherzogen besetzt und nimmt Appellationen an von den Erkenntnissen und Querelen über das Verfahren der 3 mecklenburg-schwerinschen Justizcanzleien zu Schwerin, Güstrow und Rostock, des Consistoriums zu Rostock, des academischen Gerichts ebendaselbst, auch der Magistrate zu Rostock und Wismar, ingleichen der Kriegsgerichte in bürgerlichen Sachen und aller übrigen Gerichte über landesherrliche Diener oder sonstige Eximirte, ist auch zugleich Obergericht und letzte Instanz für Criminalsachen und Prüfungsbehörde für die Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts, der Justizcanzleien, des Criminal-Collegiums, der Amts-, Stadt- und sonstigen Specialgerichte, auch der Magistrats- und aller übrigen Patrimonialgerichte. Es steht übrigens unter landesherrlicher Oberaufsicht, und ist besetzt mit 1 Präsidenten, 1 Vice-Präsidenten und 5 Ober-Appellationsräthen. Die Präsidenten- und 1 Rathsstelle besetzt der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die Stelle des Vice-Präsidenten der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, zu 3 Rathsstellen concurriren die Stände beider Staaten, und die Besetzung der neufundirten fünften Rathsstelle alternirt zwischen der Landesherrschaft und den Ständen. Als Sachwalter fungiren bei dem Gerichtshofe 5 Procuratoren. Die Unterhaltungskosten werden zur einen Hälfte von beiden Landesherren, zur andern von den Ständen getragen. — **B.** Tribunale zweiter Instanz sind die 3 Justizcanzleien zu Schwerin, Güstrow und Rostock, an welche in Sachen vom Betrage nicht unter 30 Thlr. eine Appellation von der Entscheidung der unter ihnen stehenden Niedergerichte stattfindet; auch bilden die Justizcanzleien die erste Instanz für sämmtliche, in wirklichem Staatsdienste stehenden Personen, für alle Edelleute und Geistliche, für die Besitzer ritterschaftlicher Güter und endlich für alle charakterisirte Personen. Außerdem sind die Prüfungs-Behörden für die vom Dekan der Juristen-Facultät zu Rostock creirten Notarien zum Zweck deren Immatriculirung, und die erste Instanz für die in Lehenssachen sich hervorthuenden Rechtsstreite, welche demnach von der Lehen-Kammer an die Justizcanzlei zu erweisen sind (Verordn. v. 1. Juli 1818, §. 10 u. 12). Von den 3 Justizcanzleien ist a) die zu Schwerin aus den früheren Hof- und Regierungscanzleien am Hoflager der Herzoge zu Mecklenburg-Schwerin nach der Canzleiordnung vom J. 1569 zu einem Gerichtshofe gebildet, für bürgerliche und peinliche Sachen höherer Instanz: (1611—1701) für den privativen schwerinschen Landes-Antheil, nach den Canzleiordnungen vom J. 1612 und 25. August 1637; seit dem 1. Octbr. 1818 wieder auf einen abgesonderten Jurisdictionsbezirk angewiesen, namentlich: über die Städte und Flecken Boitzenburg, Brüel, Crivitz, Dassow, Dömitz, Gadebusch, Grabow, Grevismühlen, Hagenow, Klütz, Ludwigslust, Neustadt, Parchim, Rehna, Schwerin, Sternberg, Warin, Wittenburg, Zarrentin und resp. deren Kämmereigüter, ferner die Domanial- und ritterschaftlichen Aemter Boitzenburg, Gadebusch, Grabow, Grevismühlen, Sternberg, die Domanial-Aemter Bakendorf, Crivitz, Dömitz, Eldena, Hagenow, Lübtheen, Neustadt, Rehna, Schwerin, Tempzin, Toddin, Walsmühlen, Warin, Wittenburg, Zarrentin, die ritterschaftlichen Aemter Crivitz, Schwerin, Wittenburg (excl. einiger Güter und eines Theils des ritterschaftlichen Amtes Lübz); b) die Justizcanzlei zu Güstrow, in die Stelle des vormals concurrirenden, seit dem 1. October 1818 aufgelösten Hof- und Landgerichts daselbst errichtet, und sowohl in zweiter, als erster Instanz (vermöge der Bekanntmachung vom 1. August 1818) zum abgesonderten Landesgerichte angewiesen: für die Städte und Flecken, Domanial-, Kloster- und ritterschaftlichen Aemter Dobbertin, Goldberg, Güstrow, Ivenack, Lage, Krakow, Lübz, Malchin, Malchow, Marnitz, Neustadt, Penzlin, Plau, Rossewitz, Röbel, Stavenhagen, Teterow, Waren, Wredenhagen und resp. die zu den Städten gehörigen Kämmereigüter und einige zu den Aemtern Crivitz, Schwerin und Schwaan gehörende Güter; demnächst als erste Instanz für die Stadt Rostock und deren Magistrat; c) die Justizcanzlei zu Rostock, zur Ausübung der landesherrlichen Gerichtsbarkeit in höherer Instanz, aus den fürstlichen Räthen der früher schon (1573) angeordneten Hofcanzlei zu Gü-

ſtrow (1598) errichtet, in den Jahren 1611—1701 auf den güſtrowſchen Landes-Antheil, nach den Canzleiordnungen vom 26. Octbr. 1617 u. 2. März 1669, beſchränkt, demnächſt (1701) mit der Schwerinſchen Juſtizcanzlei über beide Herzogthümer, mit Ausnahme der Stadt Roſtock und des Stargardſchen Kreiſes, concurrirend, in den Jahren 1702—1722 und 1748 nach Roſtock verlegt, hat ſeit dem 1. Octbr. 1818, ſowohl in erſter, als zweiter Inſtanz ihren abgeſonderten Jurisdictionsbezirk über die Aemter und Städte Bützow, Buckow, Doberan, Dargun, Gnoien, Kröpelin, Marlow, Mecklenburg, Neu-Kalden, Ribnitz, Rühn, Schwaan, Sülze, Teſſin, Teutenwinkel, reſp. mit Inbegriff der Kämmereigüter, ingleichen die Roſtockſchen Diſtrictsgüter und das Kloſtergericht zum heiligen Kreuz in Roſtock und einige ritterſchaftliche Güter des Amtes Güſtrow, auch vom 1. Juli 1829 über die Aemter Pöl und Neukloſter, ſowie in erſter Inſtanz über die Stadt Wismar und deren Magiſtrat. — Der Perſonal-Etat jeder Juſtizcanzlei beſteht aus 1 Director, 1 Vice-Director, 3 Juſtiz-Räthen, 1 oder 2 Canzlei-Räthen, 2 Auditoren u. 9 bis 11 Subalternen; der eine Rath iſt zugleich ritter- und landſchaftlicher Präſentatus, daher denn auch die Stände einen gewiſſen Beitrag zu den Unterhaltungskoſten der Canzleien aufbringen müſſen. Mit obergerichtlicher Function iſt auch d) die Landesregierung zu Schwerin in ſofern beauftragt, als ſie Recurſe in Sachen Roſtockſcher Bürger von den Erkenntniſſen des Magiſtrats zu Roſtock, ſowie in Forſt-, Steuer- und Lotterie-Sachen über das Verfahren der reſpectiven Behörden annimmt. — Beſondere Obergerichte beſtehen e) zu Roſtock und f) zu Wismar; für dieſe 2 Städte vermöge der denſelben zuſtehenden eigenen Obergerichtsbarkeit, wie bei dieſen Orten ſelbſt näher angeführt iſt. Endlich gehören zu den Gerichten, an welche die Appellation Statt hat, auch die Magiſtrate der Stadt Parchim, Güſtrow und Malchin, an welche theils mit, theils ohne Concurrenz mit den Landesgerichten appellirt werden kann. — Den Obergerichten kann noch beigezählt werden: g) das Criminal-Collegium zu Bützow, errichtet am 12. Octbr. 1812. Daſſelbe führt nach Vorſchrift der Criminalgerichtsordnung vom 31. Januar 1817 und der Verordnung vom 12. Jan. 1838 die Criminal-Inquiſitionen in allen nicht beſonders ausgenommenen peinlichen Fällen aus dem ganzen Lande, die Herrſchaft Wismar mit einbegriffen, bis zum definitiven, von einer der 3 Juſtizcanzleien oder der Juriſten-Facultät zu Roſtock einzuholenden Erkenntniß, unter Oberaufſicht des Ober-Appellationsgerichts, als Obergericht und letzter Inſtanz für Criminalfälle. Nach der letztgedachten Verordnung vom 12. Januar 1838 (Officiell. Wochenblatt v. 1838, Stück 3), welche die Beſtimmung der Criminalgerichts-Ordnung indirect aufhebt, iſt das Criminalgericht insbeſondere competent für 31 ſchwerere und wichtigere, reſp. Verbrechen und Fälle, außerdem auch beim Zuſammentreffen mehrerer beſonderer Umſtände; jedoch nicht von Anfang an, ſondern immer erſt, wenn es ſeine Competenz ausgeſprochen hat oder vom Ober-Appellationsgerichte für competent erklärt iſt und das zuſtändige Ober- oder Niedergericht das präparatoriſche Verfahren erledigt hat. — Requiſitionen können nie an das Criminal-Collegium gehen, es ſei denn, daß die Vernehmung einer gerade bei demſelben inhaftirten Perſon gewünſcht würde. — Das Criminal-Collegium hat 1 Director, 2 Criminal-Räthe, 1 außerordentliches Mitglied und 3 Auditoren mit 7 Subalternen u. 5 Gefangenhaus-Officianten. Bei Beſetzung der ordentlichen Richterſtellen alternirt die Landesherrſchaft mit den Ständen, welche letzteren auch zu den Unterhaltungskoſten des Criminal-Collegiums beitragen müſſen. — Daſſelbe ſteht in allen Dienſt-Angelegenheiten, welche deſſen collegialiſche Verhältniſſe betreffen und nicht zur eigentlichen Rechtsverwaltung gehören, unmittelbar unter der Regierung. Als Gericht aber iſt das Criminal-Collegium in allen Rechtsangelegenheiten dem Obergerichte unterworfen, jedoch mit Vorbehalt der landesherrlichen Oberaufſicht. Zur Beſetzung der Gerichtsbank iſt, außer dem Richter und Actuarius, ein Beiſitzer erforderlich. Die ſpruchreif befundenen Acten werden mit einem kurzen Berichte an das betreffende Spruch-Collegium (eine der 3 Juſtizcanzleien) oder die Juriſten-Facultät zu Roſtock eingeſandt. Alle Strafen vollzieht das Criminal-Collegium da, wo es ſeinen Sitz hat, wenn nicht durch das Erkenntniß ein

anderes bestimmt ist. Eine Strafanstalt für Criminalverbrecher ist das Zucht- und Stockhaus zu Dömitz, welches nicht nur die zur Gefängnißstrafe Verurtheilten aus Mecklenburg-Schwerin, sondern auch die strelitz'schen Verbrecher, gegen Erstattung der Kosten, aufnimmt. Die Stadt Rostock hat ein eigenes Zucht- und Werkhaus. — C. Die Niedergerichte sind: a) die großherzogl. Amtsgerichte in den Domänen; b) die großherzogl. Stadtgerichte, wozu auch das großherzogl. Gericht zu Ludwigslust gehört; c) die Stadtmagistrate, welche in Pupillensachen der Christen Waisengerichte heißen; d) die Kloster-Amtsgerichte und e) die Patrimonialgerichte in den ritterschaftlichen und übrigen Landgütern, welche entweder vereinte ritterschaftliche Patrimonialgerichte, oder einzelne (Separat-) Patrimonialgerichte und zwar erstere theils Civil-, theils Criminal-Patrimonialgerichte sind. Die Competenz dieser Gerichte ist bereits an einem andern Orte (vergl. des Verfassers tabellarische Uebersicht des Justiz-Organismus der deutschen Bundesstaaten, Leipzig 1836, Tab. XXIV., Anmerk. 1—4) bezeichnet, wogegen die Verfassung und Competenzverhältnisse der städtischen Niedergerichte zu Rostock und Wismar in gegenwärtiger Topographie am Schlusse der Beschreibung dieser Städte näher dargestellt zu finden sind. Was die vereinten ritterschaftlichen Patrimonialgerichte für Civilsachen anlangt, so bestehen deren gegenwärtig (nach dem Staatskalender f. d. J. 1843) folgende 26: Boitzenburg (Nr. I. u. II.), Bützow (Nr. I. u. II.), Crivitz, Faulenrost, Gadebusch, Gnoien, Grevismühlen, Güstrow, Ivenack, Krakow, Lage, Lehsen, Lützenhof, Marlow, Neu-Buckow, Parchim, Röbel, Rostock, Schwerin, Sternberg, Tessin, Teterow und Wismar (Nr. I. u. II.) In neuester Zeit (auf den Grund der Verordnung vom 13. Januar 1838) müssen seit dem 1. März 1839 alle Patrimonialgerichte für die Ausübung der Criminal-Jurisdiction einem Gerichtsverbande beigetreten sein, resp. einen solchen mit anderen Gerichten gebildet haben. Daher giebt es 33 vereinte ritterschaftl. Patrimonial-Criminalgerichte, nämlich zu: Boitzenburg, Bützow, Crivitz, Faulenrost, Gadebusch, Gnoien, Grevismühlen, Güstrow (Nr. I. und II.), Ivenack, Kirch-Grubenhagen, Krakow, Lage, Lehsen, Lübz, Lützenhof, Malchow, Neu-Buckow, Parchim, Penzlin (Nr. I. und II.), Röbel, Rostock, Schwerin, Stavenhagen, Sternberg, Tessin, Teterow (Nr. I. und II.), Waren (Nr. I. u. II.), und Wismar (Nr. I. und II.). Diese vereinten ritterschaftlichen Patrimonial-Criminalgerichte üben die Jurisdiction überall selbstständig aus und sind regelmäßig für alle Fälle competent. In den zur Competenz des Criminal-Collegiums zu Bützow gehörigen Criminalsachen haben jene ritterschaftlichen Criminalgerichte hinsichtlich der Jurisdictionsverwandten ihrer Bezirke nur das präparatorische Verfahren. — Die Zahl der einzelnen (Separat-) Patrimonialgerichte beträgt gegenwärtig 270, darunter das freiherrl. v. Maltzahnsche Patrimonial-Stadtgericht zu Penzlin sich mit befindet. — Außer den bisher genannten allgemeinen Gerichtsstellen giebt es noch eine ziemliche Anzahl besonderer Gerichte (fora specialia), theils für bestimmte Klassen von Personen, theils für einzelne Gegenstände. Diese sind: das academische Gericht zu Rostock, die Hofstaatsgerichte, die Militärgerichte, die Forstgerichte, die Steuerstuben in den Städten, die Elbzollgerichte in Boitzenburg und Dömitz, deren Competenzverhältnisse ebenfalls in der oben angeführten Uebersicht angezeigt zu finden sind. — Zur mündlichen oder schriftlichen Vertheidigung der Rechte der Parteien, auch Abfassung der sonstigen gerichtlichen Vorträge sind im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin die Advocaten als Anwälte bestellt. Außerdem giebt es noch Procuratoren, deren Bestimmung ist: die Unterschrift und Ueberreichung der Eingaben, der Auftritt vor Gericht, die Einführung der Partei oder des auswärtigen Advocaten und die Auslösung der gerichtlichen Erkenntnisse. In der Regel ist, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Geschäfte, außer den Procuratoren beim Ober-Appellationsgerichte, die Berechtigung zur Procuratur in der Advocaten-Matrikel, jedoch ohne Vermischung ihrer rechtlichen Verhältnisse, enthalten und jeder am Orte des Gerichts wohnende Advocat zugleich Procurator. Advocaten sind bei den Landesgerichten in der Regel in allen Sachen, bei den Niedergerichten aber

nur beschränkt zulässig. Bei dem Ober-Appellationsgerichte werden die Vorträge ohne Unterschrift eines der Procuratoren durchaus nicht angenommen. Die Zahl der Advocaten und Procuratoren beträgt bei der Justizcanzlei zu Schwerin 98, bei der Justizcanzlei zu Güstrow 75, und bei der Justizcanzlei zu Rostock 138, welche Zahlen beweisen, daß die Processe in Mecklenburg zahlreich und lohnend sein müssen. — Noch stärker ist die Anzahl der Notarien, deren es 370 giebt. Dieselben müssen 2 Jahre die Rechte studirt haben, geprüft und zum Betrieb der Notariats-Praxis von einer der 3 Justizcanzleien immatriculirt sein. Zur Creirung der Notarien und zur Ertheilung der Notariatsdiplome ist der jedesmalige Dekan der Juristen-Facultät zu Rostock, vermöge einer von der Landesherrschaft ausgebrachten kaiserlichen Comitive vom 23. Juli 1582, berechtigt. Das Examen dazu geschieht in Gegenwart von Zeugen und mit Zuziehung eines immatriculirten Notars, und demnächst nach dessen Befund die Beeidigung (Verordn. vom 12. Septbr. 1812). Die immatriculirten Notarien haben sich bei der Unterschrift der Benennung: **Notarius publicus juratus et immatriculatus** zu bedienen, in ihren Instrumenten aber blos die Jahreszahl, Monat, Tag und Stunde der christlichen Zeitrechnung, nebst den gewöhnlichen Ortsbezeichnungen, ohne Erwähnung der Römer-Zinszahl u. s. w., auszudrücken (Verordn. vom 15. Septbr. 1806). Uebrigens können nur Notarien Actuarien beim Patrimonialgerichte werden. — Das rechtliche Gehör ist entweder ein ordentliches oder ein summarisches, und hinsichtlich der Art ein schriftliches oder mündliches. Schriftliches Verfahren findet in der Regel bei den Landesgerichten Statt, dagegen ist das mündliche Verhör bei den Untergerichten Regel. — Das gerichtliche Verhör hat zu allen Zeiten, mit Ausnahme der Gerichtsferien, Statt, welche nicht allein an Sonn-, Feier- und Bettagen und in den Fasten, sondern auch in der Ernte stattfinden. — Die allgemeine deutsche Ausnahme von eigenem gerichtlichen Rechtsspruche, die Verschickung der Acten an dazu öffentlich angeordnete Spruch-Collegien hat seit dem 16. Jahrhundert in Mecklenburg mehrere gesetzliche Bestätigungen erhalten, außerdem ist sie auch durch die gerichtliche Praxis eingeführt. Wenn auch die Actenversendung, besondere Fälle ausgenommen, keine Pflicht des Richters ist, so wird sie doch, als ein Recht einer jeden Partei, bis auf wenige Ausnahmen nicht versagt und es ist jeder Partei auch gestattet, 2 oder 3 Academien zu verbitten. Wenn die Verschickung nicht Statt hat, werden die rotulirten Acten vom Directorium des Gerichts einem Mitgliede desselben zur Relation zugetheilt; nach Befinden wird auch ein Correferent bestellt, was beim Ober-Appellationsgerichte alle Mal geschieht. Die Urthel werden von den Ober- und Niedergerichten in deren Namen, bei dem Ober-Appellationsgerichte aber im Namen des Landesherrn gesprochen. Uebrigens muß das Urthel die hauptsächlichsten Entscheidungsgründe enthalten oder selbige müssen ihm beigefügt sein. Ein richterliches, eines Suspensiv-Rechtsmittels fähiges Erkenntniß erhält durch den Ablauf eines durch die zulässige Einlegung eines solchen Rechtsmittels nicht unterbrochenen Zeitraums von resp. 10 u. 20 Tagen die Rechtskraft.

Mecklenburg-Strelitz. — Großherzogthum. — Dasselbe ist aus den 2 vormals abgesonderten Ländern, der Herrschaft Stargard oder dem Herzogth. Mecklenburg-Strelitz und dem Bisthume Ratzeburg zusammengesetzt. Jene gehörte vormals unzertrennt zu dem durch den fürstbrüderlichen Theilungsvertrag vom 5. März 1621 abgesonderten Herzogthume Mecklenburg-Güstrow; dieses wurde durch den westphälischen Frieden (1648) sowie das Bisthum Schwerin säcularisirt und als abgesondertes Fürstenthum dem Herzoge von Mecklenburg-Schwerin zur Entschädigung für die der Krone Schweden abgetretene Herrschaft Wismar beigelegt. Mit dem Aussterben der güstrowschen Linie (1695) wurde deren Landes-Antheil mit den mecklenburg-schwerinschen Staaten consolidirt. Nur durch eine neuere Vereinbarung in dem Hamburger Vergleiche vom 8. März 1701 ward der jüngern Linie des schwerinschen Hauses von dem Herzogthume Güstrow der Stargardsche Kreis mit den 2 Johanniter-Comthureien Mirow und Nemerow und das Fürstenthum Ratzeburg eigenthümlich überlassen. Die Art. 49 und 50 der zu Wien am 9. Juni 1815 geschlossenen Congreßacte sicherten dem damaligen Großherzoge von Mecklen-

burg-Strelitz ein Gebiet von 10,000 Seelen auf dem linken Rheinufer zu. Zur Befriedigung dieser Ansprüche wurden von dem Könige von Preußen durch Tractat, d. d. Frankfurt a. M., den 18. Sept. 1816, die 3 Kantone Reifferscheid mit 3620 Einwohnern, Schleyden (excl. der Gemeinde Wolffseiffen mit 3917 Einw.), und Cronenburg (excl. der Gemeinde Steffler und Schuler mit 2795 Einw.), zusammen mit 10,332 Einwohnern an den Großherzog von Mecklenburg-Strelitz abgetreten. Da jedoch diese ringsum von königl. preuß. Gebiete umgebenen Districte von den alten Landen des Großherzogs völlig getrennt und weit davon entfernt sind; so wurde eine anderweite Vereinbarung beider Theile vorbehalten und es blieb die Ueberweisung des genannten Gebiets noch ausgesetzt. Dieses vorbehaltene Abkommen ist nach den fortgesetzten Verhandlungen endlich in dem unterm 21. Mai 1819 förmlich abgeschlossenen Staatsvertrage zu Stande gekommen. Danach hat der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz allen Rechten und Ansprüchen an das durch den Staatsvertrag vom 18. Sept. 1816 abgetretene Gebiet in den obgenannten Kantonen zu Gunsten des Königs von Preußen entsagt und dafür eine Entschädigung von 1 Million Thaler preuß. Cour. (excl. der Zinsen für die entgangenen Einkünfte) erhalten. Zugleich ist Ersterem nach Art. 4. des Vertrags die Landstraße, welche von der Stadt Fürstenberg nach Strelitz führt, soweit sie in seinem Gebiete liegt, nebst demjenigen unbewohnten Domanial-Festlande, welches sich zwischen gedachter Straße und der jetzigen großherzoglichen Landesgrenze eingeschlossen befindet, von dem Könige von Preußen mit voller Landeshoheit und Eigenthum abgetreten worden. — Der gegenwärtige Regent des Großherzogthums ist der Großherzog Georg Friedrich Carl Joseph, geboren den 12. August 1779, welcher seinem am 6. November 1816 verstorbenen Vater, Carl Ludwig Friedrich, succedirte. Dieser trat am 18. Februar 1808 noch als Herzog dem Rheinbunde bei, verließ ihn aber im Jahre 1813 und schloß sich später dem deutschen Bunde an. Erst am 28. Juni 1815 nahm derselbe die auf dem Wiener Congresse erhaltene großherzogliche Würde an. — Das großherzogl. Haus bekennt sich zur evangelisch-lutherischen Religion. — Die Residenz ist die gegenwärtige Hauptstadt Neu-Strelitz, zuweilen auch auf einige Wochen Neu-Brandenburg. — Das großherzogl. Haus ist mit dem großherzogl. Hause Mecklenburg-Schwerin durch die Hausverträge von den Jahren 1701 und 1755 genau verbunden, doch besitzt das mecklenburg-strelitz'sche Dynastenhaus seine Länder völlig getrennt, so daß es seine eigenen Landes-Collegien unterhält. Im J. 1821 ist ein neues Hausgesetz mit Mecklenburg-Schwerin fundirt, welches Bestimmungen über die Successionsfälle und Volljährigkeit u. s. w. enthält. Der Großherzog wird mit dem 25sten Jahre mündig; die Vormundschaft führt der nächste Agnat. Die Erbfolge besteht nach dem Rechte der Erstgeburt in directer männlicher Linie; würde diese in beiden Stämmen erlöschen, so tritt in Gemäßheit des Wittstocker Staatsvertrags vom Jahre 1442 das brandenburgsche, jetzt preußische Haus erblich ein, zu welchem Ende auch in den strelitzer Staaten dem Könige von Preußen gehuldigt wird. — Der Großherzog hat als Mitglied des deutschen Bundes bei dessen Versammlung in Frankfurt a. M. mit Mecklenburg-Schwerin gemeinschaftlich die 14te Stimme, im Plenum aber eine Separat-Stimme. — Die ehemalige Hauptstadt Alt-Strelitz hat dem Großherzogthume den Unterscheidungs-Namen gegeben. — Von den beiden Bestandtheilen des Staates liegt der größere, die Herrschaft Stargard, östlich, umschlossen von Mecklenburg-Schwerin im Westen, und von den preußischen Provinzen Pommern und Brandenburg im Norden, Osten und Süden. Sie schließt einige fremdherrliche Orte, nämlich 1 mecklenburg-schwerinschen (das Gut Abrensberg und die 2 brandenburgschen Orte Krummbeck und Menow) ein. Der kleinere Theil, das Fürstenth. Ratzeburg, liegt 16—17 Meilen von dem Hauptlande, westlich, und wird umgrenzt im Norden von dem Dassower-See, im Osten von Mecklenburg-Schwerin, im Süden von dem dänischen Herzogthume Lauenburg, und im Westen von dem Ratzeburger-See, nebst dem Gebiete der freien Hansestadt Lübeck. — Der Flächeninhalt des ganzen Landes beträgt $36\frac{62}{100}$ □Meil., wovon der Stargarder Kreis gegen $29\frac{3}{8}$ und das Fürstenthum Ratzeburg, nach stattgehabter Vermessung, $6\frac{1}{4}$ □Meile

oder 15,823,777 □Ruthen, mit Ausschluß der Privatgüter Torriesdorf, Horst und Dodow, enthält. Hempel (s. dessen Handbuch des mecklenburger Landes vom J. 1843, S. 281, Th. I.) erklärt diese von neuern Statistikern aufgestellte Berechnung für viel zu niedrig, und nimmt dagegen die freilich auch nur ungefähre Messung auf der Schmettau'schen Charte, wonach die Herrschaft Stargard 40½ □M. enthält, als der Wahrscheinlichkeit am nächsten kommend, an, sowie auch auf der Güssefeloschen Charte vom Jahre 1823 die Größe der Herrschaft Stargard zu 40½ □Meile bestimmt wird. Diesem nach hat das Großherzogthum einen Gesammtflächeninhalt von 47 □Meilen. Auf diesem Flächenraume befinden sich 9 ganze Städte, 1 Stadttheil (Ratzeburg), 2 Marktflecken und 228 Dörfer mit 15 Kabinets-, 221 Domänen- u. 77 ritterschaftlichen und Privatgütern. — Die Einwohnerzahl ist im Steigen. Im J. 1817 hatte das Großherzogthum 71,769 E., worunter 11,734 im Fürstenthume Ratzeburg. Nach der Zählung vom J. 1839 befanden sich: a) in dem Kabinetsamte und den 5 Domänenämtern des Stargarder Kreises 31,497 E.; b) in den ritterschaftlichen und Privatgütern desselben Kreises 15,899 Einw.; c) in den 8 Städten desselben Kreises 27,614 E.; d) in den 2 Marktflecken 2278 E. (in der Herrschaft Stargard also zusammen 77,288 E.); ferner in dem Fürstenthume Ratzeburg, nach der im J. 1839 stattgefundenen Volkszählung: e) in einer ganzen Stadt und einem Stadttheile 1845 E.; f) in 5 Domänen-Vogteien 12,537 E. und g) in 3 Rittergutsbezirken 514 E. Hiernach hat das Großherzogthum gegenwärtig eine Bevölkerung von 91,184 Einwohnern. — Das Land soll, der Bevölkerung nach, der 21ste Staat, dem Arealgehalte nach, der 17te Staat des deutschen Bundes sein. — Besage eines Verzeichnisses im Staatskalender für das Jahr 1843 sind im Stargarder Kreise vom 1sten Advent 1841 bis zum 1sten Advent 1842 geboren 966, gestorben 702 in den Städten und in dem Flecken Mirow; 1663 geboren, 1001 gestorben auf dem platten Lande und in Feldberg, zusammen also: geb. 2629, gestorben 1703, welches schon für diesen einjährigen Zeitraum einen Ueberschuß von 926 Seelen giebt. In dem Fürstenthume Ratzeburg sind vom 1. Oct. 1841 bis 30. Septbr. 1842 526 geboren, aber nur 315 gestorben, daher auch hier 211 Einw. Ueberschuß sind. — Gleich dem Regentenhause sind auch die meisten Unterthanen der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Katholiken sind ungefähr 50 im Großherzogthum und ihr Gottesdienst wird durch auswärtige Geistliche besorgt. In Strelitz und Fürstenberg sind 2 landesherrlich bestätigte Judengemeinden. — Die Volkssprache ist das Plattdeutsche; unter den Gebildeten wird das Hochdeutsche vorzüglich rein ausgesprochen. — Die Aufhebung der Leibeigenschaft (Unterthänigkeit), die übrigens im Mecklenburgschen weniger drückend war, als in anderen Ländern, ist seit dem J. 1824 sowohl in den Domänen, als auch in den Rittergütern völlig durchgeführt, nachdem sie schon durch die Patentverordnung vom 18. Januar 1820 ausgesprochen worden war. — Obgleich jede der beiden großherzoglichen Dynastien in ihrem Landestheile gänzlich unabhängig von dem andern regiert, so besteht doch zwischen beiden Staaten eine Real-Union, welche im J. 1523 geschlossen und durch den landesgrundgesetzlichen Erbvergleich vom 18. April 1755 von Neuem bestätigt ist. Nach diesem Grundgesetze haben beide Staaten eine gemeinschaftliche landständische Verfassung, und folglich gemeinschaftliche Landtage. Die Ritter- und Landschaft des Stargarder Kreises (denn das Fürstenthum Ratzeburg hat noch keine Landstände) ist wie die schwerinsche organisirt, und hat 1 Directorium, bestehend aus 1 Landrathe, 1 Erblandmarschall und 1 Vicelandmarschall. Zu den Landesconventen gehen 1 ritterschaftlicher und 1 städtischer Deputirter, und zu dem engern Ausschuß der Ritterschaft zu Rostock sendet das Herzogthum Mecklenburg-Strelitz oder der Stargardsche Kreis 1 ritterschaftlichen Deputirten. (Uebrigens s. Mecklenburg-Schwerin.) — Behufs der Administration des Landes ist dasselbe in Aemter eingetheilt, von denen der Stargarder Kreis 8 und das Fürstenthum Ratzeburg 1 enthält, welches letztere wieder in 5 Vogteien abgetheilt ist. Unter den 8 Stargardschen Aemtern sind 1 Kabinetsamt, 4 Domanial- und 3 ritterschaftliche Aemter. — Für einige Geschäftszweige be-

stehen besondere Abtheilungen, deren weiter unten Erwähnung geschieht. — Die gesammte Staatsverwaltung dirigirt das großherzogliche Staatsministerium zu Neu-Strelitz, besetzt mit 1 Staatsminister, unter welchem die geheime Canzlei mit dem geheimen Archive steht. Die innere Landesverwaltung ist der Landesregierung zu Neu-Strelitz übertragen, worin der Staatsminister präsidirt. Dieselbe bildet auch die Lehen-Kammer, welche demnächst als Gerichtsbehörde für die Fälle, in denen die großherzogl. Justizcanzlei oder einzelne Mitglieder derselben aus ihren amtlichen Handlungen oder als Hypotheken-Behörde vermittelst rechtlich zulässiger Entschädigungsklagen in Ansprache genommen werden können, durch die Verordnung vom 26. Decbr. 1827 einstweilen und bis auf weitere Verfügung bestellt ist. — Der Bau und die Verwaltung der Chausseen stehen ebenfalls unter der Oberaufsicht der Landesregierung. Außerdem ist in Gemäßheit des großherzogl. Resc. vom 24. Juli 1817 noch eine Wegebesserungs-Commission angeordnet. — Die obere geistliche Behörde ist das Consistorium zu Neu-Strelitz. Für das Fürstenthum Ratzeburg ist durch das landesherrliche Rescript vom 29. August 1842 eine permanente Commission des Consistoriums zu Ratzeburg angeordnet. In Bezug auf deren Wirkungskreis sind Synodalbezirke angeordnet, deren für den Stargarder Kreis 6 bestehen, nämlich: Neu-Strelitz mit 9 Pfarreien; Neu-Brandenburg mit 11 Pfarreien; Friedland mit 11 Pfarreien; Stargard mit 10 Pfarreien; Woldegk mit 9 Pfarreien; Wesenberg-Mirow mit 6 Pfarreien, welche sämmtlich unter der Superintendentur zu Neu-Strelitz stehen. Die Vorsteher der Synoden heißen Präpositi. — In dem Fürstenthume Ratzeburg hat der Probst zu Ratzeburg die nächste Aufsicht über die 9 Pfarreien. Mehrere Orte des Fürstenthums sind in fremdherrliche Orte (mecklenburg-schwerinsche, lauenburgsche und Stadt-Lübecksche) eingepfarrt. Das großherzogl. Consistorium zu Neu-Strelitz bildet zugleich nach dem landesherrlichen Rescripte vom 20. Mai 1809 das Ober-Schulcollegium. In dieser Eigenschaft unterstehen demselben auch die sämmtlichen Schulanstalten des Landes, insbesondere das Gymnasium Carolinum zu Neu-Strelitz und die Gymnasien zu Neu-Brandenburg und Friedland nebst der Bildungs-Anstalt für Küster und Landschullehrer in Mirow. Die besondere Aufsicht über Lehranstalten in einigen Städten ist landesherrlich bestätigten Schulcommissionen oder Schulvorständen nach landesherrlich bestätigten Schulordnungen übertragen. Für die Schulen im Ratzeburgschen bestehen als Specialaufsichtsbehörden Scholarchate, von denen das zu Ratzeburg von der Commission des Consistoriums allein verwaltet, das zu Schönberg aber zugleich von Mitgliedern der Landvogtei, den Predigern und dem Bürgermeister zu Schönberg gebildet wird. — Das Kammer- und Forst-Collegium zu Neu-Strelitz ist nach dem großherzogl. Rescript und der Bekanntmachung der großherzogl. Landesregierung vom 29. Januar 1829 die oberste Administrations-Behörde für das gesammte Forstwesen in den Domänen. Der Ober-Forstmeister ist in Gemäßheit des gedachten großherzogl. Rescripts bestimmt und delegirt, nicht nur für die Ausführung der vom Kammer- und Forstcollegium beschlossenen Maßregeln im Forstwesen zu sorgen, sondern auch zugleich im Namen des Collegiums die unmittelbare Inspection der gesammten und einzelnen Forsten zu führen. Die einzelnen Forsten, deren jeder mehrere Reviere begreift, sind: A. Im Kreise Stargard: 1) der Rowaer Forst von 1,974,576 □R., bestehend aus dem Rowaer, dem Rülower, dem Wanzkaer Revier und der Holzung des Gutes Döwitz; 2) der Lüttenhagener Forst von 3,734,020 □R., bestehend aus dem Grünower, dem Lüttenhagener, dem Schlichter, dem Carwitzer und dem Gnewitzer Revier; 3) der Hinrichshagener Forst von 1,005,523 □R., bestehend aus dem Hinrichshagener, dem Neugartenschen und dem Badreschen Revier; 4) der Blumenhagener Forst von 806,503 □R., bestehend aus dem Blumenhagener und Zechower Revier; 5) der Alt-Strelitzer Forst von 5,019,270 □R., bestehend aus dem Alt-Strelitzer, dem Rödliner und dem Dabelower Revier; 6) der Steinförder Forst von 2,597,255 □R., bestehend aus dem Steinförder, dem Fürstenberger, dem Canower und Wustrower Revier; 7) der Mirower Forst von

3,361,248 □R., bestehend aus dem Mirower und dem Wesenberger Revier; 8) der Neu-Strelitzer Forst von 719,051 □R., bestehend aus dem Neu-Strelitzer Reviere (zusammen 19,217,446 □R.); B. im Fürstenthume Ratzeburg: 9) der Rupensdorfer Forst von 271,552 □R. Lübisch; 10) der Schlagsdorfer Forst von 348,828 □R. Lübisch; 11) der Stover Forst von 202,498 □R. Lübisch; 12) der Schönberger Forst von 338,648 □R. Lübisch; 13) der Mannhagener Forst von 33,900 □R. Lübisch (zusammen 1,145,426 □R. Lüb.). — Das Steuer-, Zoll- und Postregal, letzteres nur in Ansehung des Stargarder Kreises, respicirt das Kammer-Collegium. In dieser Beziehung stehen unter demselben auch die Steuereinnehmer, die Steuerstuben in den Städten, die Mühlen- und Thorschreiber, die Postämter und Postverwaltungen und die Hauptzollberechner mit ihren Nebenzöllen. In den ritterschaftlichen Gütern besorgt der engere Ausschuß der Ritter- und Landschaft das Steuerregal. — Die Ausübung des Postregals in dem Fürstenthume Ratzeburg ist an Mecklenburg-Schwerin überlassen. — Dem Jagd-Departement steht ein Forstmeister vor. — Das Militär-Collegium zu Neu-Strelitz, angeordnet durch die großherzogl. Reser. vom 29. Juni 1813 und 3. Octbr. 1842, dirigirt die Militär-Angelegenheiten. Das durch die Verordnung vom 24. Febr. 1818 errichtete Medicinal-Collegium leitet die dahin einschlagenden Angelegenheiten. Unter ihm stehen die 6 Physikate des Stargarder Kreises und 1 Physikat des Fürstenthums Ratzeburg. — Die Local-Polizei-Verwaltung haben in den Städten die Magistrate mit den Stadtrichtern, ausgenommen in Neu-Strelitz und Fürstenberg, wo ein Polizei-Collegium besteht; in den Domänen die Beamten jedes Amtes, in den ritter- und landschaftlichen Gütern aber die resp. Gutsherrschaften. Zur Handhabung der Polizei wegen Abstellung der Bettelei und Abwehrung der Vagabonden versehen Commando's vom Districts-Husaren-Corps den Dienst der Gendarmerie. — Die Local-Armenkassen und die Armen-Polizei-Verwaltungen stehen in den Domänen unter den Beamten, in den ritterschaftlichen Gütern unter der Gutsherrschaft, in der Stadt Neu-Brandenburg unter einem besonderen Armen-Collegium, in den Städten Friedland, Woldegk, Stargard, Strelitz und Wesenberg unter dem Magistrate, zum Theil mit Zuziehung der Prediger oder anderer Beisitzer und Deputirten aus den Eximirten und der Bürgerschaft, in Fürstenberg unter dem Polizei-Collegium, in Neu-Strelitz aber wird das Armenwesen zur Zeit von einem landesherrlichen Commissarius und von einer Gesellschaft Armenpfleger beiderlei Geschlechts unter dem Schutze der Frau Großherzogin besorgt. — In dem Fürstenthume Ratzeburg besorgt das Domänenamt der Landvogtei zu Schönberg alle ökonomischen und Cameral-Geschäfte und ressortirt in allen dahin einschlagenden Angelegenheiten zunächst zum Kammer- und Forst-Collegium in Neu-Strelitz. Unter Controle, Oberaufsicht und Direction der Landvogtei steht auch die Armenunterstützung in dem Fürstenthume. — In Bezug auf die Justizpflege ist die höchste Instanz das Ober-Appellationsgericht, errichtet durch die unterm 1. Juli 1818 promulgirte Ober-Appellationsgerichts-Ordnung, eröffnet zu Parchim am 1. Oct. 1818, verlegt nach Rostock den 1. Oct. 1840. Die Stellung und der Geschäftskreis desselben ist in der revidirten Ober-Appellationsgerichts-Ordnung vom 20. Juli 1840, §. 1. näher bezeichnet. Die großherzogl. Justizcanzlei zu Neu-Strelitz ist 1) das competente Forum erster Instanz für die mit der Canzleisässigkeit versehenen Personen, Corporationen und Institute; 2) die oberrichterliche od. Appellations-Instanz gegen die untergerichtlichen Erkenntnisse in Sachen von mehr als 30 Thlr. an Betrag; 3) die Aufsichtsbehörde über die Niedergerichte und deren Personale; 4) das Criminalgericht erster Instanz hinsichtlich seiner Gerichtsbefohlenen und Spruchbehörden zweiter Instanz in Criminalsachen, wenn sie nicht schon in erster Instanz in der Sache gesprochen hat; und 5) die Hypothekenbehörde für die ritterschaftlichen Güter nach der Hypothekenordnung vom 22. Novbr. 1819. Für diesen Gegenstand besteht jedoch unter deren Aufsicht und Leitung eine besondere Hypotheken-Kammer. Außerdem gehören zur Cognition der Justizcanzlei alle Ehe- u. Verlöbnißsachen

ohne Unterschied der Parteien. — Die Niedergerichte sind: a) die großherzogl. Stadtgerichte zu Friedland, Neu-Brandenburg, bei denen der Magistrat zur Hälfte concurrirt, Neu-Strelitz, Woldegk, Alt-Strelitz, Fürstenberg, Wesenberg u. Stargard; ferner b) die 5 Amtsgerichte zu Feldberg, Mirow, Stargard, Alt-Strelitz und Fürstenberg; c) das Kabinets-Amtsgericht zu Neu-Strelitz; d) das Justizamt der Landvogtei zu Schönberg im Fürstenthume Ratzeburg, und e) die Patrimonialgerichte der ritterschaftlichen und übrigen Landgüter, 73 an der Zahl, wovon 2 im Fürstenthume Ratzeburg sich befinden. Die Gerichtsbarkeit derselben beschränkt sich im Allgemeinen blos auf weltliche Gegenstände, mit gänzlicher Ausschließung der geistlichen Gerichtsbarkeit, erstreckt sich aber über alle Gegenstände der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, sowohl in, als außer Streitsachen, und nicht allein über den ganzen Umfang des Grundstücks, sondern auch über alle Bewohner des Amtes oder Gutes, insoweit sie nicht canzleisässig sind. Dem Justizamte der Landvogtei zu Schönberg ist auch die Cognition in Matrimonial- u. Sponsaliensachen seiner Gerichtsbehörigen beigelegt. — In Criminalsachen sprechen alle Gerichte des Landes in den von ihnen untersuchten Sachen die ersten Erkenntnisse selbst. Ein jedes zweite Erkenntniß wird von einer der 5 allgemeinen Spruchbehörden, nämlich der Justizcanzleien zu Neu-Strelitz, Schwerin, Güstrow und Rostock und der Juristen-Facultät zu Rostock, abgegeben, welche nicht etwa schon in erster Instanz gesprochen hat. Alle dritten Erkenntnisse spricht das Ober-Appellationsgericht zu Rostock. Sollten bei den Untersuchungsgerichten, wo nicht wenigstens 3 rechtsgelehrte Richter an der Abfassung des ersten Erkenntnisses Theil nehmen, in besonders schwierigen Fällen sich solche Bedenken herausstellen, die das Untersuchungsgericht nach seiner Ueberzeugung bestimmen, von der Abfassung des ersten Erkenntnisses abzustehen, so ist bis auf anderweite Vorschrift dann ausnahmsweise gestattet, die Acten zum Spruch an die Justizcanzlei zu Neu-Strelitz zu senden. Ist die Justizcanzlei zu Neu-Strelitz als Untersuchungsgericht aus allgemeinen Rechtsgründen am ersten Spruch behindert, so hat sie mit Anführung der Behinderungsgründe die Acten an eine der 4 übrigen allgemeinen Spruchbehörden gelangen zu lassen. — Diejenigen, das erste Erkenntniß sprechenden Untersuchungsgerichte, bei welchen nicht mindestens 3 rechtsgelehrte Richter an der Urtheilsfassung Theil genommen haben, sind verpflichtet, am Schlusse eines jeden Jahres ihre abgegebenen Erkenntnisse bei der Justizcanzlei zu Neu-Strelitz einzureichen (Verordnung vom 8. Januar 1839, §. 5, 6 und 7). — Jedes einzelne ritterschaftliche Gut hat seine eigene Patrimonialgerichtsbarkeit. Die Einrichtung der Patrimonialgerichte ist durch die Verordnung vom 23. Juli 1821 normirt und hinsichtlich der Prüfung der Justitiarien enthält die Verordnung vom 29. Septbr. 1837 Bestimmungen. Rücksichtlich fast sämmtlicher, nicht incamerirten ritterschaftlichen Güter des Stargardschen Kreises existirt eine Vereinbarung, in Folge deren ein für dieselben gemeinsames Criminalgericht unter dem Namen des „vereinten ritterschaftlichen Criminalgerichts zu Neu-Brandenburg" errichtet ist, wobei der jedesmalige Landsyndicus daselbst als Justitiarius und der jedesmalige Kreissecretär als Actuarius fungirt, nach der seit dem 2. Oct. 1777 unter der Ritterschaft des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz bestehenden, bisher wiederholt landesherrlich genehmigten und bestätigten Vereinbarung. — Außer diesen ordentlichen Gerichtsstellen giebt es in dem Großherzogthume auch noch folgende außerordentliche Gerichtsbehörden, theils für bestimmte Klassen von Personen, theils für einzelne Gegenstände: das Hofmarschallamt zu Neu-Strelitz, das Militär-Collegium ebendaselbst, das Forstcollegium daselbst, das provisorische Forstgericht zu Schönberg, die Steuerstuben in den Städten, die großherzogl. Kammer zu Neu-Strelitz und die Landesregierung ebendas., wegen deren Competenz, sowie hinsichtlich der Gerichtsverfassung in dem Großherzogthume überhaupt schon in meiner tabellarischen Uebersicht des Justiz-Organismus in den deutschen Bundesstaaten (Leipzig 1836, b. Weber) das Nöthige angezeigt zu finden ist. — Das Großherzogthum hat auch ein Land-Arbeits-, Zucht- und Irrenhaus zu Alt-Strelitz mit einem Directorium u. einer Oberinspection in Gemäßheit der herzoglichen Rescripte vom 12. Dec. 1805.

— Zu Neu-Strelitz besteht übrigens eine Intelligenz-Expedition, eröffnet den 1. Oct. 1765.

Mecklenburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 26 H. 342 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf Mecklenburg liegt am Schiffgraben, in einer ebenen und wiesengründigen Gegend, welche von einem geringen Höhenzuge durchschnitten wird, und hat 1 Schule, 1 Forsthof, 15 Bauern und 7 Büdner. Mecklenburg, in uralten Zeiten der Hauptort der Obotriten, hat dem ganzen Lande den Namen gegeben. Der Ursprung des Ortes ist äußerst dunkel. Schon als die wendischen Völker in der Geschichte bekannt wurden, war Mecklenburg (wendisch Rereg, deutsch Mikilenborg genannt) ein lebhafter Handelsplatz. Dieser wurde im J. 808 von den Dänen zerstört und sank nun von der frühern Bedeutsamkeit herab, bis endlich im J. 1164, bei der Eroberung der Stadt durch den Fürsten Pribislaw, dieselbe ganz in Feuer aufging. Sie wurde seitdem nicht wieder aufgebaut, sondern die Einwohner zogen sich meistentheils nach Wismar.

Mecklenburg. — Hof, nach Dorf Mecklenburg eingepfarrt. — 22 H. 155 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt an der Chaussee, getrennt vom Dorfe, und hat 1 Mühle, 1 Erbschmiede u. 1 Erbkrug, auch 1 Chausseehaus u. 1 Büdner. Mit der Erbschmiede ist eine Sensenfabrik verbunden. Auf dem Hofe war früher der Amtssitz.

Mecklenburger Paß; — (siehe Grenzpaß. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin).

Meddewade oder Middewade b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchsp. Oldesloe gehörig. — 40 H. 324 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rethwisch. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Meddewade (vorm. Medewalde), an der Trave belegen, besteht aus 6 Halbh., 7 Viertelh., 3 Zwölftelh. u. 18 Kathen. Darunter ist 1 ausgebaute Kathe, welche Buhrholz heißt.

Mederhoff. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Ettelbrück gehörig. — 1 H. 11 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Medernach. — Dorf mit Pfarrk. — 94 H. 554 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensger. Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Mederns. — Dorf, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 34 H. 150 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mederuser Altendeich. — Weiler, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 8 H. 34 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mederuser-Rott bei Tettens; — (s. Johann-Meiners-Rott. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Medewalde b. Oldesloe; — (siehe Meddewade. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Medewege; — (siehe Groß- und Klein-Medewege. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Medingen. — Dorf, zur Commun Contern gehörig. — 44 H. 283 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Medow bei Goldberg. — Großer Hof mit einer Ziegelei, zur Pfarre Goldberg gehörig. — 16 H. 119 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt am Fuße einer Höhe, die eine freundliche Ansicht der nahen Stadt gewährt.

Medschen bei Friesoythe. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Friesoythe gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Meer, beim großen, od. Meersfelde bei Oberlethe. — Weiler, zum Kirchspiel Wardenburg gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- u. Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Meerdorf. — Dorf, zum Kirchsp. Löningen gehörig. — 16 H. 112 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Meerkirchen bei Elsfleth; — (siehe Großenmeer. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Meersburg oder Mörsburg. — Stadt. — 202 H. 1346 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz. — Die Stadt Meersburg liegt in einer romantischen Gegend, dicht am Bodensee, an der Abstufung einer hohen Felsenwand, und wird in die obere und untere Stadt eingetheilt, welche beide durch eine Berggasse zusammenhängen. Sie erscheint eigentlich nur als Anhang von dem auf einem mächtigen Felsen aufgethürmten, weitläufigen Schlosse. Die Stadt ist mit Mauern und Gräben umgeben und hat 3 Thore. Merkwürdigkeiten der Stadt sind: das alte Schloß mit einem massiven, im Viereck erbauten Thurme und einem ebenso alten Langhause, erweitert im Jahre 1508 durch Bischof Hugo von Breitenlandenberg; das neue Schloß, jenseits der Brücke liegend, die zum alten Schlosse führt, von Bischof Anton von Siggingen von Hohenburg erbaut und seitdem Residenz der Fürstbischöfe von Constanz; das Rathhaus, ein dreistöckiges Gebäude mit einem geräumigen Saal, worin ein niedliches Theater errichtet ist; die sogenannte Tray oder der Schussenrieder-Hof, worin sich die Postverwaltung befindet; das bischöfliche Seminarium ad St. Carolum Borromaeum, ein sehr massives Gebäude mit schöner Kirche, großem Garten und herrlicher Aussicht; das Dominikaner-Frauenkloster, jetzt Privatwohnung und Brauhaus; der Kapitelhof in der untern Stadt, jetzt das Wirthshaus zum Schiff; die Kirche in der Unterstadt; die Reitschule; die Kapelle auf dem Gottesacker, und das uralte Getreidehaus oder Gredhaus, am Hafendamm liegend. — Außer dem Bezirksamte mit Amtsrevisorat haben hier eine Domänenverwaltung, ein katholisches Dekanat, ein Physikat, eine Posterpedition und eine Seminarkasse-Verwaltung ihren Sitz. Ferner ist hier ein kathol. Schullehrer-Seminarium und ein Filial-Lehrinstitut von dem Lehrinstitute Zofingen in Constanz. — Die vorzüglichsten Nahrungsquellen der Einwohner sind Feld-, Obst-, Weinbau, Fischerei und Schifffahrt auf dem Bodensee, Handwerke und Handel mit Getreide, Obst, Cider u. s. w. Für die Armen besteht hier ein ziemlich reiches Spital. — Meersburg ist uralt, und sein Schloß soll schon von den Merovingern, vielleicht von König Dagobert, der hier eine Schiffslände gegen Constanz angelegt habe, erbaut sein. Die Grafen von Rohrdorf und Mößkirch sollen als Reichsvögte (930) hier ihren Sitz gehabt haben. Es war ein Bestandtheil der Besitzungen des welfischen Hauses, wurde von Kaiser Friedrich I. als eröffnetes Reichslehen zum Herzogthum Schwaben gezogen, und kam unter dem Bischof Eberhard von Waldburg an das Hochstift Constanz, dessen Fürstbischöfe seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in dem Schlosse zu Meersburg residirt haben. Der berühmte Carl Theodor von Dalberg (nachher Fürst Primas von Deutschland und Großherzog von Frankfurt) war der letzte Bischof, der in Meersburg residirte.

Meersfelde bei Oberlethe. — Weiler, zum Kirchsp. Wardenburg gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Meeschendorf b. Heiligenhafen. — Dorf, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 16 H. 83 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bürau. — Holsteinsches Oberger., resp. Obercon-

ſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Meeſchendorf beſteht aus 3 Vollh. und 10 Kathen nebſt einer vererbpachteten Windmühle, 1 Schule u. 1 Armenhauſe. Außerdem gehören zu dem Dorfe 2 ausgebaute Vollhufen. Bei dem Dorfe iſt ein mit Buſchholz bewachſener und mit einem breiten Graben umgebener Hügel, welcher Jeruſalemsberg heißt.

Meezen bei Kellinghuſen. — Dorf, zum Kirchſp. Kellinghuſen gehörig. — 17 H. 156 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Amt Rendsburg. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Meezen, an einer Aue belegen, beſteht aus 8 Vollh., 1 Achtelh., 1 Sechszehntelh., 4 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land, mit 1 Schule und 1 vererbpachteten Waſſermühle.

Meezen oder Metzen bei Gadebuſch. — Dorf mit Kapelle, zur Pfarre Gadebuſch gehörig. — 18 H. 146 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Gadebuſch. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Megedeberg bei Plön; — (ſiehe Plön. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Mehde bei Zennhuſen. — Einzelne Stelle, zum Kirchſp. Hemme gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Landſchaft Norder-Dithmarſchen. — Landvogtei Heide. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt.

Mehlbek bei Itzehoe. — Adeliges Gut, zum Kirchſpiel Schenefeld gehörig. — 5 H. 28 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Mehlbek. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Gut Mehlbek, zu dem Itzehoer Güterdiſtricte gehörig, beſteht aus dem Haupthofe und den Dörfern und einzelnen Stellen Mehlbek mit Bahrenhoop, Emphorn, Hörſten, Hohenlieth, Muldsberg, Oha, Steinörtgen, Kaaks mit Kaaksburg, Bekmoor, Griensborn, Hollgrube, Hohenaspe (z. Thl.), Huje (zum Theil), u. hat ein Areal von 3070 Tonnen 40 R., die Tonne zu 240 □R., an Acker, Wieſen, Holzung, Moor, Haide, Wegen und Gärten. Auch hat das Gut 4 kleine Fiſchteiche und die Fiſcherei in der Mühlenaue.

Mehlbek. — Dorf, zum Kirchſpiel Schenefeld gehörig. — 35 H. 175 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialger. des Gutes Mehlbek. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. Das Dorf Mehlbek beſteht aus 2 Vollh., 6 Halbh., 7 Viertelh., 2 Achtelh. und 5 Kathen, mit 1 Schule u. 1 Wirthshauſe. Folgende Stellen ſind ausgebaut: Hohenlieth (1 Achtelhufe, 1 Kathe), Oha (1 Viertelh., 1 Kathe), Steinörtgen (1 Viertelh., 3 Kathen), Muldsberg (1 Vollh.), Bahrenhoop (1 Viertelh.), Hörſten (1 Halbhufe, 1 Kathe) u. Emphorn (1 Viertelhufe). Oeſtlich vom Dorfe liegt eine Waſſermühle.

Mehlrott bei Preetz; — (ſ. Honigſee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Mehrenkamp, beim, bei Frieſoythe. — Einzelne Hofſtelle, zum Kirchſp. Frieſoythe gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Juſtizamt Frieſoythe, reſp. Landger. Cloppenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Mehringsburg bei Waddewarden. — Adel. freies Gut, zum Kirchſpiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrſchaft Jever. — Juſtizamt Minſen zu Hooksiel, reſp. Landger. Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Meiches bei Alsfeld. — Dorf mit luther. Pfarrk. — 100 H. 524 evangel. Einw. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Grünberg. — Landger. Ulrichſtein. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Meiches, im Vogelsberg liegend, hat außer der Pfarrkirche noch 1 Todtenkirche (Kapelle) unfern des Orts und 2 Gemeinde-Backhäuſer. Die Einwohner beſchäftigen ſich theils mit Leinweberei, theils mit anderen Handwerken; auch findet man einige Branntweinbrennereien.

Meiendorf bei Hamburg.— Dorf, zum Kirchſpiel Rahlſtedt gehörig. — 46 H. 276 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Amt Trittau. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Dorf

Meiendorf besteht aus 1 Vollhufe, 10 Dreiviertelh., 1 Halbh., 6 Kathen und 4 Anbauerstellen, mit 1 Schule. Unter den Einwohnern sind mehrere Handwerker.

Meierei bei Basepohl unweit Ivenack. — Meierhof, nach Ivenack eingepf. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Ivenack. — Justizcanzlei Güstrow.

Meierei bei Friedland. — Meierei, nach Jatzke eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgr. Jatzke. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Meierei bei Gadebusch. — Meierhof, nach Pokrent eingepf. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Meierei bei Grambow, unweit Schwerin. — Meierei, nach Groß-Brütz eingepf. — 1 H. 12 E. Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Grambow. — Justizcanzlei Schwerin.

Meierei b. Klein-Bölkow. — Meierhof, nach Heiligenhagen eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Meierei bei Lichtenberg. — Meierei, nach Lichtenberg eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Lichtenberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Meierei b. Lübbersdorf. — Meierhof, nach Lübbersdorf eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder-Kreis. — Patrimonialger. Lübbersdorf. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Meierei bei Vietlübbe. — Meierhof, nach Vietlübbe eingepf. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Meierei bei Ruchow unweit Sternberg. — Meierhof, nach Ruchow eingepfarrt. — 2 H. 19 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Schwerin.

Meierei bei Torgelow unweit Neustadt. — Meierhof, nach Schlön eingepfarrt. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Torgelow. — Justizcanzlei Güstrow.

Meierei bei Wittenburg. — Meierhof, nach Döbbersen eingepfarrt. — 2 H. 22 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Meiereischeune bei Kiel; — (siehe Obbendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Meierhaus bei Itzehoe. — Erbpachtshof, zum Kirchspiel Breitenberg gehörig. — 3 H. 15 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Erbpachtshof Meierhaus (Breitenberger-Meierhaus), wozu 2 Kathen gehören, hat alle Freiheiten eines adeligen Meierhofes. Von den 2 Kathen heißt eine Höbek.

Meierhaus (Wulfsmoorer-Meierhaus) bei Kellinghusen; — (s. Wulfsmoor. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Meierhöfe. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Mühlhausen gehörig. — 4 H. 25 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Der Ort Meierhöfe, von Blumenfeld 4 St. östlich entfernt, gehört dem Grafen von Langenstein.

Meierstorf bei Grabow. — Hof mit Filialkirche von Marnitz. — 16 H. 118 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule und 4 Bauern.

Meierstorf. — Hof mit 1 Schmiede, zur Pfarre Gressow gehörig. — 9 H.

73 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Meilsdorf b. Wandsbek. — Meierhof und Dorf, zum Kirchspiel Siek gehörig. — 32 H. 192 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Meilsdorf besteht aus dem Meierhofe und dem Käthnerdorfe. Zu dem erstern gehören die Erbpachtsstelle (ehemalige Schäferei) Fleischgaffel und 16 Kathenstellen, mit 1 Fischteiche und gegen 540 Tonnen Land. Das Dorf hat 8 Kathen u. 2 Instenstellen, mit 1 Schule. Unter den Einwohnern des Ortes sind einige Handwerker.

Meimersdorf b. Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Kiel gehörig. — 27 H. 185 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Meimersdorf besteht aus 15 Vollh., 5 Kathen mit und 7 Kathen ohne Land, nebst 1 Schule.

Meinershausen. — Weiler, zum Kirchsp. Sengwarden gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinck'sches Landgericht Kniphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Meiners-Rott bei Tettens; — (s. Hoffinger- und Johann-Meiners-Rott. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Meinsdorf bei Plön; — (siehe Klein-Meinsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Meinwangen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 32 H. 216 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Meinwangen, am Oeschbach liegend, hat 1 Oelmühle, Gypsstampfe, Hanfreibe und 1 Wirthshaus. Grundherr ist der Graf von Langenstein. — Feldbau und Viehzucht, auch Handel mit Oelsamen und Hanf, Früchten und Vieh.

Meinwanger-Hof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schwandorf gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Der Ort hat eine Bierschenke.

Meisborstel bei Rendsburg; — (s. Maisborstel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Meischensdorf bei Oldenburg. — Adeliges Gut, zum Kirchspiel Hansühn gehörig. — 11 H. 96 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Meischensdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Meischensdorf, zu dem Oldenburger Güterdistricte gehörig, hat außer dem Haupthofe 4 Kathen, welche Hofkathe, Kreuzkathe (Kreuzweg, ein Wirthshaus), Krögenkathe und Stückerkathe genannt werden, und ein Areal von 560 Tonnen 4⅓ Sch., die Tonne zu 240 □R., Acker, Wiesen, Holzung, Moor, Wasser, Wege, Gärten u. s. w.

Meisengrund. — Hof, zur Gemeinde Ohlsbach und Pfarrkirche der Amtsstadt Gengenbach gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Meispelt. — Dorf, zur Commun Kehlen gehörig. — 30 H. 175 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Meissenheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 179 H. 942 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Meissenheim, in einer fruchtbaren Ebene, nur ¼ St. vom Rheine belegen, gehört zu ⅚ dem Grafen von Wurmser und zu ⅙ dem Freiherrn von Berkheim. Es hat 3 Wirthshäuser, 1 Bierbrauerei, 1 Kartoffelmehlfabrik, u. an einem Rheinkanale ist eine Mühle. Die Einwohner treiben übrigens Feldbau und Viehzucht, auch Handel mit Brennholz, sowie mit dem von ihnen gebauten Tabak und Hanf, Kartoffeln und Cichorien.

Meißners-Mühle bei Niedereisenhausen. — Mahl- und Oelmühle, zur luther. Pfarrei Obereisenhausen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Melbach bei Butzbach. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Wickstadt gehörig. — 88 H. 492 E. (incl. 24 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Melbach hat 1 Schul- u. 1 Rathhaus. Bei dem Orte liegt ein isolirter Hügel, der Ottilienberg genannt, wo sich noch eine verfallene Nische befindet. Der Ort ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Melchiorsgrund bei Hopfgarten. — Weiler, zur luther. Pfarrei Hopfgarten gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Melckenhof. — Erbpachtsgehöft, nach Pasenow eingepf. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Meldorf. — Flecken mit einer Pfarrkirche. — 551 H. 2975 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen (größern Theils) und Landschaft Norder-Dithmarschen (kleinern Theils). — 1) Königliche Landvogtei Meldorf (über den erstern); 2) königliche Landvogtei Heide (über den andern Theil). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Flecken Meldorf (vormals Melingthorp, Mildingthorp), vor Alters befestigt, liegt an der Miele, die bei ihrer Mündung den Mieler Hafen bildet. Der Ort ist gut gebaut und in 5 Viertel getheilt, nämlich das Norderviertel mit 548, das Burgviertel mit 630, das Rosenviertel mit 752, das Geerviertel mit 518 und das Klosterviertel mit 527 Einwohnern. Die Kirche ist alt und ansehnlich, und auch das Hauptpastoratgebäude, welches von eigenthümlicher Bauart und mit dicken Mauern versehen ist, zeichnet sich durch sein Alter aus. Das vormals hier gewesene Dominikanerkloster, mit welchem das Pastoratgebäude durch einen unterirdischen Gang in Verbindung gestanden haben soll, ist im Jahre 1540 aufgelöst worden und es steht auf dessen Stelle, welche daher der Klosterhof heißt, das Schulhaus. Uebrigens hat der Flecken 3 Windmühlen, von denen eine, nördlich belegen, Domanialeigenthum ist. — Außer der königlichen Landvogtei haben hier das Unterconsistorium der Landschaft, 1 Postamt, 1 Zollverwaltung, und der Kirchenprobst von Süder-Dithmarschen ihren Sitz. Das geistliche Ministerium besteht aus 3 Predigern. Meldorf hat 1 Gelehrtenschule, 1 Knaben-, 1 Mädchen-, 1 Elementarschule und 1 Armenschule nebst Industrieschule, ferner 1 Gast- oder Armenhaus, mehrere andere bedeutende Stiftungen, worunter 1 Arbeitsanstalt, 1 Spar- und Leihkasse, 1 Waisen- und 1 Armenhaus. Neben den gewöhnlichen Professionen und Gewerben, worunter die Tischler, Schmiede, Schneider und Weber die zahlreichsten sind, giebt es hier auch mehrere Brauereien und Brennereien, Kleinhändler und Kaufleute. Die Schifffahrt ist ohne, und der Handel blos in Getreide von Bedeutung. Viele Einwohner treiben die Schenkwirthschaft theils als Haupt-, theils als Nebenerwerb. Außer einem ziemlich lebhaften Wochenmarkt (am Freitage) hat der Flecken auch 2 kleine Jahrmärkte. Eine halbe Stunde von Meldorf ist der Hafen mit Ladeplatz und Zollcontrole. — Meldorf hatte früher Stadtrechte, von dem Erzbischof Gerhard II. zu Bremen (gest. 1259), ist aber seit Anfang des 16. Jahrhunderts zum Flecken herabgesunken.

Meldorfer-Moor. — Kleine Höfe, zum Kirchsp. Meldorf gehörig. — 4 H. 26 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Meldorfer-Moor ist in neuerer Zeit erbaut und liegt östlich von Meldorf, im Mielthale. Von den Hofstellen hieß eine vormals Niebuhrslust.

Melibokusthurm bei Auerbach. — Thurm auf dem Melibokusberge. — 1 H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Der Melibokusthurm, auf dem Melibokusberge in der Bergstraße stehend, ist im Jahre 1772 erbaut, 80 Fuß hoch, viereckig und in weiter Ferne sichtbar. Der Berg selbst, zu den höchsten Bergen des Odenwaldes gehörig, besteht aus Granit und ist 2195 hess. (1690 Par.) Fuß hoch.

Melichshoff. — Einzelnes Haus, zur Commun Echternach gehörig. — 1 H. 4 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensger. Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Melingthorp; — (s. Meldorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Melkhof bei Wittenburg. — Hof, nach Vellahn eingepfarrt. — 31 H. 221 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle an einem in die Sude fließenden Bache.

Mel(len). — Dorf mit Filialk. von Boberow. — 13 H. 184 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin (zum Thl., mit 3 H. u. 24 E.). — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Eldena zu Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Der übrige Theil des Dorfes gehört zur preußischen Mark Brandenburg, resp. der Westpriegnitz, Regierungsbezirk Potsdam. In Ansehung der Jurisdiction steht der preußische Antheil unter 4 verschiedenen Gerichten, nämlich: a) unter dem königlichen Land- und Stadtgerichte zu Lenzen (mit 1 Halbhüfner); b) unter dem Patrimonialgerichte des Rittergutes zu Mellen (mit 1 Vollhüfner, 1 Kossathen und 1 Erbpachtsmüller); c) unter dem Patrimonialgerichte des Rittergutes Zapel (mit 1 Anderthalbhüfner), und d) unter dem Patrimonialgerichte des Rittergutes Bochin (mit 1 Voll- und 1 Halbhüfner). Der mecklenburgsche Theil des Dorfes besteht aus 1 Halb-, 1 Viertel- und 1 Achtelhüfner.

Mellenburg bei Poppenbüttel. — Landstelle, zum Kirchspiel Bergstedt gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Landstelle Mellenburg liegt an der Alster und es befindet sich dabei eine Alsterschleuse.

Mellingstedt b. Hamburg. — Dorf, zum Kirchspiel Bergstedt gehörig. — 12 H. 64 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Tangstedt. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Mellingstedt, unweit der Alster belegen, enthält 3 Vollh., 1 Halbh. und 7 kleinere Eigenthumsstellen, und hat 1 Schule. Dazu gehört 1 Hufe an der Alster, welche Trillup heißt.

Melsbach b. Breidenstein. — Hof, zur luther. Pfarrei Breidenbach gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Melsdorf bei Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Flemhude gehörig. — 53 H. 318 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Quarnbek. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Melsdorf besteht aus 10 Vollh., 5 Halbh., 7 Kathen und 22 Instenstellen, mit 1 Schule. Dazu gehören noch 6 Halbh., 1 Viertelh. und 2 Kathen, von welchen letzteren eine Hoherberg und die andere Heidholm heißt.

Melsword. — Wüste Dorfstätte, zum Kirchsp. Lunden gehörig. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Melusinenthal bei Lauenburg in Holstein. — Vorwerk, zum Kirchspiel Gültzow gehörig. — 1 H. 10 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Gültzow. — Hofgericht Ratzeburg.

Melz bei Wredenhagen. — Großer Hof mit Pfarrkirche. — 29 H. 207 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Melz. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Schule und Mühle, hat eine freundliche Lage an einem See, ist regelmäßig und massiv erbaut, mit ansehnlichem Herrnhause und schönem Garten. Die fruchtbare Feldmark wird von schnurgeraden, langen Baumreihen durchschnitten und gewährt einen lieblichen Anblick.

Memmenburg b. Sinswührden. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Eckwarden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne.

— Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Memmhausen. — Weiler, zum Kirchsp. Accum gehörig. — 5 H. 28 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landger. Kniphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Memprechtshofen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 120 H. 694 (meiſtens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rhein-Biſchofsheim. — Hofgericht Raſtadt. — Das Dorf Memprechtshofen liegt in einer ſehr fruchtbaren Gegend und hat eine Mühle an der Rench und einen Entenfang. — Landwirthſchaft und ſtarker Handel mit Hanf.

Mendlishauſen. — Dorf, zur Gemeinde Tüfingen und Pfarrkirche Mimmenhauſen gehörig. — 5 H. 19 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Conſtanz. — Das Dorf Mendlishauſen, ehedem Wenzelshauſen genannt, gehört den Markgrafen von Baden.

Menegat bei Moordeich. — Weiler, zum Kirchſpiel Stuhr gehörig. — 2 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Delmenhorſt, resp. Landger. Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Mengelbach oder Mangelsbach bei Eulbach. — Hof, zur lutheriſchen Pfarrei Michelſtadt gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelſtadt. — Hofgericht Darmſtadt.

Mengelbach bei Heppenheim; — (ſ. Ober- und Unter-Mengelbach. — Großherzogthum Heſſen).

Mengen. — Dorf mit Pfarrk. — 136 H. 767 (meiſtens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Mengen, welches ſchon im Jahre 780 vorkommt, hat 3 Wirthshäuſer. Die Einwohner treiben Feld- und Wieſenbau nebſt Viehzucht und pflanzen viele Runkelrüben.

Mengershauſen. — Bauerſchaft, zum Kirchſp. Langwarden gehörig. — 4 H. 23 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Juſtizamt Burhave zu Tossens, resp. Langer. Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Menghuſen. — Einzelne Landſtellen, zum Kirchſpiel Marne gehörig. — 35 H. 200 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Landſchaft Süder-Dithmarſchen. — Landvogtei Meldorf. — Holſteinſches Obergericht, resp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Der Ort Menghuſen begreift überhaupt 14 Höfe, 11 Stellen mit und 10 Stellen ohne Land, und hat 1 Schule. Darunter ſind 6 Häuſer, welche Menghuſener-Weſterdeich, und 13 Häuſer, welche Menghuſener-Neuendeich heißen. Beide zuſammen nennt man auch Platenrönne.

Menkendorf. — Büdnerdorf, nach Conow eingepf. — 10 H. 107 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Eldena zu Grabow. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Mennhauſen (richtiger Menohauſen). — Dorf, zum Kirchſp. Accum gehörig. — 7 H. 40 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrſchaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landger. Kniphausen. — Ober-Appellationsger. Oldenburg.

Menningen. — Dorf mit Pfarrk. — 34 H. 243 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möſkirch. — Hofger. Conſtanz. — Das Dorf Menningen, an der Ablach belegen, hat eine Bier- und Weinwirthſchaft und ein altes Schloß, und gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Menohauſen bei Accum; — (ſiehe Mennhauſen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrſchaft Kniphausen).

Menow. — Erbpachtshof, nach Fürſtenberg eingepf. — 2 H. 20 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder-Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof liegt am Ausfluſſe der Havel aus dem Zierenſee.

Menſchecker. — Dorf, zur Commun Manternach gehörig. — 16 H. 120 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Di-

ſtrict Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Mensdorff. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Betzdorff gehörig. — 120 H. 698 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Diſtrict Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Mentin bei Grabow. — Hof, zur Pfarre Suckow gehörig. — 9 H. 70 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Mentin. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Menwangen. — Dorf, zur Gemeinde Wittenhofen und Pfarrkirche Unterſiggingen gehörig. — 16 H. 108 katholiſche E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Conſtanz. — Das Dorf Menwangen gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Menzendorf b. Grabow. — Bauergehöfte, zur Pfarre Möllenbeck gehörig. — 3 H. 44 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Möllenbeck. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Menzendorf bei Rehna. — Dorf mit einem Pachthofe, zur Pfarre Lübſee gehörig. — 35 H. 249 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürſtenthum Ratzeburg. — Juſtizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 4 Bauern, 8 Büdner, 1 Krug und 1 Schmiede.

Menzenſchwand. — Dorf mit Pfarrkirche. — 51 H. 528 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blaſien. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Menzenſchwand, an der Alb, in einem engen und rauhen Thale am ſüdöſtlichen Fuße des Feldberges belegen, beſteht aus 2 Theilen, Menzenſchwand-Vorderdorf u. Menzenſchwand-Hinterdorf, von denen erſteres 25 Häuſer mit 254 Einw., letzteres 26 Häuſer mit 274 Einw. zählt, und welche beide ¼ St. aus einander liegen. Außer 2 Mühlen und 2 Wirthshäuſern giebt es hier eine Eiſenhandlungscompagnie. Die Einwohner des Dorfes treiben einige Gewerbe und fabriciren Holzwaaren, beſonders Schachteln, Kübel, Kochlöffel, Blasbälge u. ſ. w., auch findet man einige Viehzucht. Bei dem Dorfe, am Feldberge, liegt eine Viehhütte.

Menzingen. — Marktflecken mit einer Pfarrk. — 183 H. 1370 (meiſtens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofger. Raſtadt. — Der Marktflecken Menzingen, den Freiherren von Menzingen gehörig, liegt an einem kleinen Bache und hat 2 Mühlen, 8 Wirthshäuſer u. 2 Schlöſſer mit einem ſchönen Schloßgarten. Der Ort relevirte früher als Lehen von dem Landgrafen zu Heſſen-Darmſtadt. Die Einwohner, unter denen 98 Juden und 28 Mennoniten ſind, beſchäftigen ſich mit Feld-, Wieſen-, Obſtbau und Viehzucht. Auch wird Handel mit Früchten und Vieh getrieben.

Merchingen. — Dorf an der Keſſach, mit Pfarrk. — 172 H. 1194 (meiſtens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Merchingen, mit einem adel. Schloſſe, den Freiherren v. Berlichingen (Jarthauſer Linie) gehörig, liegt in einem freundlichen und ziemlich fruchtbaren Thale.

Merckholz. — Dorf mit Mühle und Pfarrkirche, zur Commun Alſcheid gehörig. — 22 H. 129 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Merdingen bei Breiſach; — (ſiehe Mördingen. — Großherzogthum Baden).

Merekendorp b. Neuſtadt; — (ſiehe Merkendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Mergenbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 5 H. 35 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Raſtadt.

Mergene; — (ſiehe Marne. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Merkendorf b. Neuſtadt. — Dorf, zum Kirchſpiel Altenkrempe gehörig. —

23 H. 176 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Des St. Clemens-Caland in Lübeck Patrimonialger. zu Bliesdorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Merkendorf (vormals Merekendorp), dem St. Clemens-Caland in Lübeck zuständig, besteht aus 6 Vollh. und 5 Kathen, mit 1 Schule und 1 vererbpachteten Korn-Wassermühle.

Merkenfritz bei Büdingen. — Dorf, zur reform. Pfarrei Wenings, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 32 H. 217 E. (incl. 1 Kathol.). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landger. Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Merkenfritz, im Vogelsberg liegend, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Birstein und hat außer einem Eisenhammer in der Nähe mehrere Mühlen. Unter den Einwohnern sind mehrere Handwerker.

Merlau b. Grünberg. — Dorf am Seebach, mit luther. Pfarrk., resp. zur kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 78 H. 421 E. (incl. 18 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Merlauer-Vorwerk bei Merlau. — Hof, zur luther. Pfarrei Merlau, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Merll. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Hollerich gehörig. — 72 H. 457 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Merlos bei Bieben. — Hof, zur luther. Pfarrei Grebenau gehörig. — 6 H. 29 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofger. Gießen.

Mersch. — Dorf mit Vicarie- und Pfarrkirche. — 135 H. 745 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Merscheid. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Heidenscheid gehör. — 33 H. 189 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Merscheid. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Putscheid gehörig. — 28 H. 161 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Mertert. — Dorf mit Pfarrkirche. — 109 H. 591 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Merzenbach. — Zinken, zur Gemeinde Reichenbach u. Pfarrkirche Hornberg gehörig. — 4 H. 29 evang. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Merzenbach, auch Jezenbach genannt. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberwolfach gehörig. — 9 H. 89 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofger. Rastadt. — Merzenbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Merzhausen. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schlosse. — 44 H. 327 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Merzhausen, dem Frhrn. von Warsberg gehörig, liegt in einem freundlichen Thale, am Fuße des Schönberges, und hat 2 Weinwirthschaften. Das dem Grundherrn gehörige Schloß wird Jesuitenschlößchen genannt, weil es früher den Jesuiten zu Freiburg zugehört hat. Feld-, Wiesen- u. Weinbau nebst Viehzucht sind die Nahrungszweige der Dorfbewohner.

Merzmühle b. Crainfeld. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Crainfeld gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen.

— Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Merzmühle bei Rüdingshain. — Mühle, zur luther. Pfarrei Rüdingshain gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Meschendorf. — Dorf an einem Bache, zur Pfarre Alten-Gaarz gehörig. — 4 H. 37 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — 1) Amtsger. Buckow zu Neu-Buckow (z. Thl.); 2) vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Neu-Buckow (z. Thl.). — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 2 Bauern und 1 Büdner. Dabei ist ein ritterschaftlicher Bauerhof.

Meschenhal bei Eutin; — (siehe Mönch-Neversdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Meschensee b. Pinneberg; — (siehe Quickborn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Messel bei Langen. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Eppertshausen gehörig. — 114 H. 652 E. (incl. 84 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Messel, ringsum von Wald umgeben und ehedem zum Ritterkanton Odenwald gehörig, war sonst ein Eppenstein-Königsteinsches Lehen, welches die Grafen von Stolberg besaßen. Der Ort ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Messeler-Fallthorhaus. — Jägerhaus, zur evangel. Pfarrei Messel gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Großgerau. — Landger. Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Messeler-Forsthaus b. Arheilgen. — Forsthaus, zur evangel. Pfarrei Arheilgen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Messelhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 56 H. 375 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Messelhausen, den Freiherren v. Zobel zugehörig, liegt zwischen zwei kleinen Wäldern und hat eine bedeutende Branntweinbrennerei und 3 Wirthshäuser.

Messenhausen b. Langen. — Höfe, zur evangel. Pfarrei Dudenhofen und resp. kathol. Pfarrei Oberroden gehörig. — 7 H. 80 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Langen. — Hofger. Darmstadt. — Der Ort Messenhausen, aus mehreren Höfen bestehend, ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Mestlin. — Hof mit Pfarrkirche und Dorf. — 24 H. 503 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort hat 1 Schule, 1 Forsthof, 1 Mühle, 1 Ziegelei und 15 Erbpachtsgehöfte. Das Dorf ist vor einigen Jahren abgebrochen und die Bauerhäuser sind nebst denen von Groß-Breesen mit verkleinertem Ackerwerk zerstreut auf dem Felde verlegt worden, daher den Namen Mestlin jetzt nur der Hof nebst Pfarre, Schule, Forsthof und Ziegelei führen, die separirten Erbpachtsgehöfte dagegen zur Dorfschaft Rust gerechnet werden, wohin auch die frühere Jahrmarktsgerechtigkeit von Mestlin verlegt worden ist.

Meßbach b. Reinheim. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Großbieberau, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 11 H. 78 E. (incl. 6 Kathol.). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Meßhof, der vordere. — Hof, zur Gemeinde Steinbach und Pfarrkirche Hundheim gehörig. — 3 H. 43 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Der vordere Meßhof, von Wertheim 3 St. südwestlich entfernt, gehört dem Gesammthause der Fürsten von Löwenstein-Wertheim.

Meßhof, der hintere. — Hof, zur Gemeinde Steinbach und Pfarrkirche Hundheim gehörig. — 1 H. 16 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Der hintere Meßhof, von Wertheim 3 St. südwestlich entfernt, gehört dem fürst-

lichen Gesammthause Löwenstein-Wertheim.

Metaes (Metz). — Wüste Dorfstätte, zum Kirchsp. Lunden gehörig. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Meteln. — Dorf mit Hof u. Pfarrkirche. — 36 H. 569 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburger Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der ansehnliche Hof liegt getrennt vom Dorfe und gehört zu demselben noch die sogenannte Moisaller Hufe, eine incamerirte Feldmark. Das Dorf hat 2 Schulen, 1 Forsthof, 1 Erbschmiede, 1 Krug, 1 Nebenzoll, 8 Erbpächtereien, 5 Bauern und 15 Büdner.

Metelstorf. — Dorf, zur Pfarre Beidendorf gehörig. — 25 H. 176 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 2 Erbpachtsgehöfte, 5 Bauern, 4 Büdner, 1 Krug und 1 Schule.

Methkrug b. Plön. — Wirthshaus, zum Kirchspiel Süsel gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Oevelgönne. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Methorststeich bei Rendsburg; — (s. Haßmoor. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Metjendorf. — Dorf, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 14 H. 98 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Metjenhof b. Kiel; — (s. Mettenhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mettenberg. — Dorf an der Mettma, mit Filialkirche von Riedern. — 24 H. 168 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Mettenbuch. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Bergweiler gehörig. — 8 H. 48 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Mettenheim b. Osthofen. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtl. der Katholischen zur Pfarrei Alsheim gehörig. — 125 H. 817 E. (incl. 98 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Mettenheim hat außer der Kirche 1 Rathhaus, 1 Schule, 1 Schloß und 1 Synagoge. Auch wird hier 1 Kram-Jahrmarkt gehalten. Zu der Gemeinde gehören 3 Häuser auf der Sandwogbrücke an der Rheinstraße.

Mettenhof b. Kiel. — Meierhof, zum Kirchspiel Flemhude gehörig. — 9 H. 54 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Quarnbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Mettenhof (Metjenhof) hat an Länderei 350 Tonn. $3\frac{6}{16}$ Sch., die Tonne zu 240 □R., Acker, Wiesen, Holz- und Teichland.

Metternichsche Au b. Trebur. — Hof, zur luther. Pfarrei Trebur gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Zu der Au gehört die Jesuiter-Au, welche, sowie die Metternichsche, privat ist. Beide heißen nun die Balthasar-Hessemersche Au.

Mettingen; — (siehe Ober- und Unter-Mettingen. — Großherzogthum Baden).

Mettlen. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Wehr gehörig. — 5 H. 32 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Mettlen liegt vom Amtsorte Säckingen $3\frac{1}{2}$ St. entfernt. Der Grundherr ist der Freiherr von Schönau-Wehr.

Mettnau od. Mattenau. — Hof, nach Radolphszell eingepfarrt. — 2 H. 15 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofger. Constanz. — Der Hof Mettnau, von Radolphszell $\frac{3}{4}$ St. südöstlich entfernt, liegt auf einer südlich in den Untersee sich erstreckenden Landzunge.

Metz bei Lunden; — (s. Metaes. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Metzen b. Gadebusch; — (s. Meezen. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Metzlinschwand. — Hof, zur Pfarrgemeinde Burbach gehörig. — 4 H. 35 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofger. Rastadt.

Metzlos bei Herbstein. — Dorf, zur luther. Pfarrei Niedermoos, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 27 H. 172 E. (incl. 6 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Metzlos, im Vogelsberg liegend, gehört zu den patrimonialherrlichen Besitzungen des Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach. Außer 26 Bauern hat das Dorf 2 Mahlmühlen mit einer Oelmühle und 1 Gemeinde-Backhaus. Zu dem Großherzogthume Hessen gehört der Ort erst seit dem Jahre 1806.

Metzlosgehag b. Herbstein. — Dorf, zur luther. Pfarrei Niedermoos gehörig. — 31 H. 207 E. (incl. 3 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Metzlosgehag, im Vogelsberg am Moosbach liegend, gehört dem Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach und hat außer 27 Bauern und einigen Handwerkern 2 Mahlmühlen und 1 Gemeinde-Backhaus. Der Ort ist im Jahre 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Meutin bei Neu-Buckow; — (siehe Moitin. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Meyerey b. Salzengroden. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Meyerhausen bei Elmendorf. — Weiler, zum Kirchspiel Zwischenahn gehörig. — 4 H. 25 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die in der Nähe des Dorfes am nördlichen Ufer des lieblichen Zwischenahner Landsee's belegenen 3 Berge (Anhöhen) werden wegen der schönen Aussicht von da über's Zwischenahner Meer und wegen der Schönheit von dessen Umgebungen von den Stadt-Oldenburgern und Anderen häufig besucht. In einem daselbst nahe am Ufer und bei einer anmuthigen Holzung belegenen ländlichen Wirthshause findet der Genügsame eine gute Aufnahme und Bewirthung, wenigstens gutschmeckende Fische, vorzüglich Barsche aus dem dortigen Landsee, und herrliche Kartoffeln.

Meyerhave oder Meyerhof bei Havekost. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 7 H. 45 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Meyerhöfen bei Halter. — Einständiger Hof, zum Kirchspiel Visbek gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Meyerhof bei Ollen. — Weiler, zum Kirchspiel Berne gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Meyerhof bei Havekost; — (siehe Meyerhave. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Meyerhofe, im, b. Stuhrreihe. — Weiler, zum Kirchsp. Stuhr gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Meyershof. — Holzwärterhaus, nach Neuen-Rheese eingepfarrt. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Haus liegt am Tollenser-See und in der Broda'schen Haide.

Meynerstorp bei Plön; — (siehe Meinsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Meyſembourg. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Heffingen gehörig. — 48 H. 260 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Luxemburg. — Kanton Merſch. — Friedensgericht Merſch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Michaelis-Donn (St.-) b. Marne. — Dorf mit Pfarrkirche. — 131 H. 793 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Landſchaft Süder-Dithmarſchen. — Landvogtei Meldorf. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf St. Michaelis-Donn (Rethdieker-Donn, vormals Röſthuſener-Donn), unmittelbar an der Marſch, auf einer vom Meere aufgeſpülten Sanddüne erbaut, beſteht aus 47 Höfen, 40 Stellen mit und 43 Stellen ohne Land, nebſt 1 Mühle und 1 Schule. Weil das Kirchſpiel von Süden nach Norden ſich erſtreckt, unterſcheidet man die beiden Enden durch die Benennung Süder- und Norder-Donn. Auf dem Süder-Donn liegt ein See (Boordorfer-See), welcher theils der Landſchaft, theils dem Paſtorate zugehört. In dem Dorfe wohnen mehrere Handwerker, ſowie auch einige Krugwirthſchaften hier ſind. Uebrigens hat der Ort einen bedeutenden Jahrmarkt.

Michaelsdorf (Michelsdorf) bei Heiligenhafen. — Kathen, zum Kirchſpiel Neukirchen gehörig. — 8 H. 36 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Goddersdorf. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Der Ort Michaelsdorf, aus 8 Kathen beſtehend und ehemals ein großes Dorf, wird jetzt nur von Taglöhnern bewohnt.

Michaelsrütte. — Weiler, zur Gemeinde Thunau und Pfarrkirche Schönau gehörig. — 4 H. 32 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Michaelsrütte, von Schönau ½ St. nordöſtlich entfernt, liegt ſehr freundlich auf dem weſtlichen Abhange eines ziemlich ſteilen Berges.

Michelau. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Bourſcheid gehörig. — 63 H. 368 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensger. Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Michelau bei Büdingen. — Dorf, hinſichtlich der Evangeliſchen nach Wolferborn in Churheſſen, hinſichtlich der Katholiſchen nach Engelthal eingepfarrt. — 40 H. 217 evangel. E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Bezirk Büdingen. — Landger. Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Michelau, zu der Standesherrſchaft des Grafen von Iſenburg-Wächtersbach gehörig, iſt im Jahre 1816 der großherzoglich heſſiſchen Souveränität unterworfen worden.

Michelbach. — Dorf mit Pfarrkirche und kathol. Filialkirche von Neunkirchen. — 63 H. 370 (meiſtens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Michelbach, den Freiherren von Berlichingen (Roſſacher Linie) zur Hälfte und von Schmitz-Auerbach zur Hälfte gehörig, liegt an einem in den Schwarzbach fließenden Bache.

Michelbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 2 H. 18 katholiſche E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Raſtadt.

Michelbach. — Dorf am Michelbache, mit Pfarrkirche. — 176 H. 970 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Raſtadt. — Das Dorf Michelbach hat 3 Wirthſchaften und 1 Bierhaus. Uebrigens leben die Einwohner größtentheils vom Feldbau.

Michelbach bei Bierbach. — Dorf, zur luther. Pfarrei Fränkiſch-Crumbach, reſp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 8 H. 52 luther. E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofgericht Darmſtadt. — Das Dorf Michelbach, dem Freiherrn von Gemmingen zugehörig, iſt im Jahre 1806 an das Großherzogthum Heſſen abgetreten worden.

Michelbach. — Dorf, zur luther. Pfarrei Schotten gehörig. — 80 H. 374 evangel. E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Nidda. — Landger. Schotten. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Michelbach liegt im Vogelsberg, auf der Höhe, auf welcher ſich der Bilſtein befindet. Die Aecker des Dorfes ſind mit hohen

Wällen von zusammengehäuften Steinen umfaßt, was ihnen ein festungsartiges Ansehen giebt.

Michelbronner-Hof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schutterthal gehörig. — 6 H. 50 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Michelbronner-Hof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Michelbuch. — Zinken, zur Gemeinde Wildthal u. Filialkirche von Zähringen gehörig. — 2 H. 18 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofger. Rastadt.

Michelbuch; — (s. Unter-Michelbach. — Großherzogth. Baden).

Michelbuch. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Gemeinde Vichten gehörig. — 15 H. 116 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Michelbucher-Hof. — Hof, zur Stadt- und Pfarrkirche Schönau gehörig. — 5 H. 36 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofger. Mannheim.

Michelfeld. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schlosse. — 175 H. 1273 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wiesloch. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Michelfeld, dem Freiherrn Ludwig v. Gemmingen-Hornberg zugehörig, liegt am Angelbach und hat eine Mühle, einige Wirthshäuser und eine Tuchfabrik. Die Einwohner, worunter 242 Juden, treiben Feldbau und Viehzucht.

Michelnau b. Nidda. — Dorf, zur luther. Pfarrei Nidda, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 33 H. 185 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Michelsberg b. Kenzingen. — Berg mit Kapelle. — 1 H. — E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Berg Michelsberg, eigentlich Michaelsberg, 800 Fuß über der Meeresfläche, ist der nordöstliche Endpunkt des Kaiserstuhls. An seinem Fuße vereinigen sich bald nach einander die Glotter, Treisam und Elz.

Michelsberg. — Einzelner Hof, zur Commun Echternach gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensger. Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Michelsberg (Sanct-) b. Siebenborn. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Siebenborn gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Michelshaus. — Hof, zur Pfarrgemeinde Markdorf gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Michelskirch. — Einzelnes Haus, zur Commun Berdorff gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Michelstadt b. Erbach. — Stadt mit einer evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Erbach gehörig. — 272 H. 2728 E. (incl. 177 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Die Stadt Michelstadt, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau gehörig, liegt in einer der schönsten Gegenden der Mimling und an der von Darmstadt durch den Odenwald ziehenden Chaussee. Die Kirche, von gothischer Bauart, enthält unter anderen die Begräbnißgruft der Grafen von Erbach. Außer dem Landgerichte haben hier 1 Steuercommissär, 1 Districts-Steuereinnehmer, 1 Steueraufseher, 1 Kreis-Baumeister, 1 großherzogl. hessisches, gräflich Erbach-Fürstenau'sches Consistorium über die standesherrliche Grafschaft Erbach-Fürstenau und die dazu gehörige Herrschaft Rothenberg, ingleichen die Forstinspection über die standesherrlichen Forstreviere Rehbach, Bullau, Airlenbach und Gammelsbach, die Rentkammer für die gräfl. Erbachschen Lande, 1 evan-

gelisches Dekanat und 1 Rabbinat ihren Sitz. Das geistliche Ministerium besteht aus 1 Ober- und 1 Stadtpfarrer. Für den Jugendunterricht hat die Stadt 2 Knaben-, 2 Mädchen- u. 2 Elementarschulen mit zusammen 6 Lehrern, außerdem 1 weibliche Lehr- und Arbeitsschule von 3 Klassen (incl. 2 Freiklassen). — Ein großer Theil der Einwohner lebt von Handwerken, besonders von Tuchmacherei und Gerberei. Uebrigens findet man hier 1 Wollenmaschinenspinnerei, Potaschesiedereien, Walk-, Loh-, Schneide- und Oelmühlen, 1 Kattunfabrik, 1 Lederfabrik, 1 Eisenhammer (der obere genannt), und in der Gemarkung 1 Eisenbergwerk, sowie Kalk- und Sandsteinbrüche. Endlich hat der Ort 6 Viehmärkte. — Die Stadt ist im J. 1806 der Souveränität des Großherzogs von Hessen unterworfen worden.

Michelstädter-Eisenhammer (oberer) b. Michelstadt. — Eisenhammer, zur evangel. Pfarrei Michelstadt, resp. kathol. Pfarrei Erbach gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Middelbecks-Hof b. Dinklage; — (s. Dinklage. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Middelburg b. Ahrensbök. — Dorf, zum Kirchsp. Süsel gehörig. — 9 H. 78 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Middelburg, an einem See belegen, enthält 4 Viertelh. und 4 Kathen.

Middeldorp. — Wüste Dorfstätte, zum Kirchsp. Büsum gehörig. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das ehemalige Dorf Middeldorp hat auf der Insel Büsum, wo vormals die Büsumer Kirche stand, gelegen.

Middeldorp b. Hurrel. — Weiler mit 3 Kötereien und 3 Brinksitzereien, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 7 H. 45 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Middelsfähr bei Jever; — (siehe Middelsfehrde. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Middelsfehrde oder Middelsfähr. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Schortens gehörig. — 9 H. 52 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis od. Erbherrsch. Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Middelswarfe b. Wiefels. — Weiler, theils zum Kirchsp. Wiefels gehörig, theils nach Cleverns eingepfarrt. — 7 H. 27 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Middoge. — Dorf mit Pfarrkirche und einer Küsterei. — 17 H. 103 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Miekenhagen b. Neu-Buckow. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Satow gehörig. — 15 H. 110 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, mit Schule und 2 Kossathen, hat einen angenehmen Buchenwald mit Gängen.

Miekenhof b. Teterow; — (siehe Miekow. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Miekow oder Miekenhof b. Güstrow. — Hof, zur Pfarre Teterow gehörig. — 9 H. 78 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Teterow. — Justizcanzlei Güstrow.

Mielkendorf b. Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Flintbek gehörig. — 31 H. 162 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Mielkendorf, an der Eider belegen, besteht aus 4 Vollh., 1 Halbh., 4 Großkathen, 3 Bödenerstellen mit und 7 Bödenerstellen ohne Land, mit 1 Schule und 1 Armenhause. Dazu gehören die ausgebaute Großkathe im Lehmteich, und 1 Bödenerstelle, Maase genannt.

Mielsdorf b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchsp. Segeberg gehörig. — 14 H. 105 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Mielsdorf besteht aus 6 Vollh. u. 5 Kathen, mit 1 Schule u. 1 Kruge. An der Segeberg-Lübecker Landstraße liegt die Anbauerstelle Mielsdorfer-Feld, welche mit dem auf Stadtgrund stehenden Scheidekruge unter Einem Dache ist.

Mielsdorfer-Feld b. Segeberg; — (s. Mielsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mierendorf bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Recknitz gehörig. — 18 H. 137 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine Schule.

Mietersheim. — Dorf mit Filialkirche von Dinglingen. — 88 H. 421 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt.

Milben. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Petersthal gehörig. — 5 H. 38 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Milber. — Hof, zur Gemeinde Peterzell u. Pfarrkirche St. Georgen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Milch-Insel b. Plön; — (s. Insel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Milchmatte. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 3 H. 8 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Milchschap b. Iffens. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Stollhamm gehörig. — 2 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mildenitz b. Woldegk. — Dorf mit einem Hofe u. Filialkirche von Groß-Daberkow. — 33 H. 267 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 2 Erbpachtsbauern und 1 Krug. Es liegt in freundlicher Gegend, an einem Bruche, von Höhen umgeben. Der wohlgebaute Hof hat ein ansehnliches Herrnhaus mit schönem Garten. Von dem mit einem Pavillon versehenen Wolfsberge hat man eine weite Aussicht bis Pasewalk, Prenzlau und Stettin.

Mildinthorp; — (s. Meldorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mimmenhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 70 H. 554 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Mimmenhausen, an der Aach belegen, gehört den Markgrafen von Baden und hat 2 Bierbrauereien und 2 Weinwirthschaften.

Minenhof b. Stavenhagen. — Meierei, zur Pfarre Groß-Gievitz gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Groß-Gievitz. — Justizcanzlei Güstrow.

Mingolsheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 306 H. 1840 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Mingolsheim, am Freibach belegen, hat 4 Real- und 3 Gastwirthschaften, sowie 1 Mühle, die Buchmühle genannt. Bei dieser Mühle ist eine Schwefelquelle nebst Kuranstalt. Die Einwohner, unter denen 52 israelitische sind, treiben, außer Feld- und Wiesenbau und Viehzucht, auch Handel mit Heu, Spelz, Gerste und Mastochsen. Der Ort kommt schon im 8. Jahrhundert unter dem Namen Munigoldesheim vor.

Minneburg b. Guttenbach. — Ruine. — — H. — E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Die Ruine Minneburg liegt Neckar-Gerach gegenüber, auf waldiger Höhe. Von der Burg stehen noch ein Thurm und einige schöne Gewölbe. In einem der letzteren hatte sich vor geraumer Zeit ein Einsiedler von nicht gewöhnlicher Bildung angebaut und lebte hier gegen 14 Jahre. Die Burgruine gehört dem Fürsten von Leiningen.

Minnort (**Wiemsdorfer-**) b. Dedesdorf; — (s. Wiemsdorfer-Minnort. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Minschbach (Mönchsbach) bei Lindenfels. — Dorf mit 3 einzelnen Höfen, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Rimbach, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Mörlenbach gehörig. — 8 H. 67 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Minseln (**Ober-, Mittel-** und **Unter-**). — Dorf mit Pfarrkirche. — 109 H. 817 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Minseln, welches schon im Jahre 754 existirt hat, hat 3 Wirthshäuser. Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht und Handel mit Dinkel, Hafer, Hanf und Mastvieh sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Minsen. — Kirchdorf mit 2 Pastoreien. — 22 H. 132 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf Minsen liegt ganz nahe an der Nordsee oder eigentlich an einem Watte derselben. Die hiesige Kirche soll eine der ältesten in Jeverland sein. Es ist hier eine Posterpedition.

Minßen-Stelle bei Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mintewede. — Dorf, zum Kirchsp. Cappeln gehörig. — 11 H. 98 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Minzow. — Dorf an einem See, zur Pfarre Dambeck gehörig. — 31 H. 209 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Wredenhagen zu Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 12 Bauern, 11 Büdner, 4 Erbpächter, 1 Schule, 1 Ziegelei, Holzvogt und Fischer.

Mirow. — Marktflecken mit 1 Pfarrkirche und 2 großherzogl. Schlössern. — 114 H. 1563 E. (incl. 85 Juden). — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Marktflecken Mirow, an der Westseite des Mirower-See's in einer weiten Ebene belegen, besteht aus dem eigentlichen Flecken, dem nördlich davon belegenen Amtshofe und dem 2409 □R. großen Schloß- u. Burgplatze, welcher unmittelbar am See liegt und im Osten von einem mit 3 Bastionen versehenen Wall und Graben umgeben und dadurch vom Flecken getrennt ist. Dieser, nach dem Brande vom Jahre 1730 regelmäßig wieder aufgebaut, enthält 4 gerade Straßen, welche nach allen 4 Himmelsgegenden auslaufen und in der Mitte den ziemlich großen Marktplatz einschließen. Vom Ende der Schloßstraße läuft eine fünfte Straße parallel mit der nach Süden gehenden Straße, und am Ausgange der Schloßstraße neben dem Walle ist auch noch ein irregulärer Platz, der neue Markt genannt. Der Eingang führt über eine Brücke durch den Wall und das Thorhaus. Die Häuser des Ortes sind im Allgemeinen klein und einstöckig und viele haben beträchtliche Gärten; es giebt aber auch manche große und geschmackvolle Gebäude. Die bemerkenswerthesten sind: das großherzogliche Schloß, 3 Stockwerke hoch, mit 4 ausspringenden Flügeln, schönem, großem Schloßgarten und sonstigen durch Rasenplätze, Gesträuche u. s. w. verschönerten Umgebungen. Außerdem gehören dazu das sogen. Cavalierhaus, die Küche nebst Kastellanswohnung, der Marstall, eine Wagenremise, eine Polizeidiener-Wohnung mit Gefängniß, die herrschaftliche Brauerei und Brennerei und eine Kirche mit daran erbauter großherzogl. Familiengruft und Leichenhause, welche Gebäude nebst dem oben erwähnten Thorhause auf dem Schloß- und Burgplatze stehen. Die übrigen bemerkenswerthen Gebäude sind: die neuerbaute Kirche, das ansehnliche Amthaus auf dem Amtshofe, das neue Schloß auf dem neuen Markte mit Garten und das Schulhaus daneben, die Pfarrwohnung, das Forsthaus am

Markte und das Posthaus in der Mühlenstraße. Auch befindet sich in Mirow eine jüdische Synagoge. — Mirow hat seine besondere Communal-Verfassung, deren Angelegenheiten nach der landesherrlichen Bestätigung vom 11. August 1839 von 4 Alterleuten besorgt werden. — Außer dem Amtsgerichte haben in Mirow ein Domänenamt, eine Post, eine Steuereinnahme, eine Försterei (über den Mirower Forst, wozu das Mirower und Wesenberger Revier gehören) und eine Schulcommission ihren Sitz. An der Kirche fungirt nur 1 Prediger. — Mirow hat ein Land-Schullehrer-Seminarium, wozu das oben bemerkte neue Schloß eingerichtet ist, und eine Bürgerschule, welche mit dem Schullehrer-Seminarium durch das großherzogl. Reglement vom 26. Juli 1826 in der Art verbunden ist, daß theils die Lehrer am Seminar und die ältesten Seminaristen auch in der Ortsschule Unterricht ertheilen, theils daß Seminaristen mit Kindern dieser Schule in derselben gemeinschaftlich unterrichtet werden. Sonst befindet sich hier noch eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge. — Die Einwohner ernähren sich meistens von bürgerlichen Gewerben, theils auch vom Ackerbau, in welcher letzteren Beziehung man zu Mirow zwischen 33 Voll-, 19 Halbfleckner u. 40 Büdner unterscheidet. Besondere Nahrungszweige sind Garnweberei, Brauerei und Brennerei in der herrschaftlichen Domanial-Brauerei u. Brennerei; außerdem gibt es hier 1 Schwammdosenfabrik, 1 Tabaksfabrik, 1 Apotheke, 6 christliche und 15 jüdische Kauf- und Handelsleute, 5 Gastwirthe, 1 Herbergirer, 1 Windmüller und verschiedene andere Gewerbtreibende. Der Ort hat auch 3 Jahrmärkte. — Vor Mirow liegen eine Schäferei, die Bauhofs-Schäferei, und an der Landstraße nach Strelitz 21 Scheunen. — Mirow war vormals eine Johanniter-Comthurei, die zum Heermeisterthum Sonnenburg in der Neumark gehörte, und der Hauptort derselben. Sie wurde im Jahre 1227 gestiftet und nach und nach zu einer sehr ansehnlichen Besitzung vergrößert, theils durch Schenkungen, theils durch Kauf. Im westphälischen Frieden ward die Comthurei säcularisirt und dem mecklenburgischen Staatsgebiete für immer einverleibt, so viele Einwendungen auch der Orden dagegen machte. Späterhin ist Mirow die Residenz einiger Herzöge, sodann bis zum Jahre 1761 die Apanage und der Wittwensitz zweier Herzoginnen gewesen.

Mirow. — Dorf an der Stör, mit Filialkirche von Uelitz. — 23 H. 198 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburger Kreis oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Erbpächter, 7 Bauern und 12 Büdner.

Mirowdorf. — Dorf, zur Pfarre Mirow gehörig. — 38 H. 305 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in fast unmittelbarer Angrenzung an den Flecken und an der Westseite des See's belegen, hat 1 Freischulzenhof, 11 Bauern und 1 Schule.

Mirower Schaferei. — Kleines Dorf, nach Mirow eingepf. — 6 H. 50 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die 6 Eigenthumsgehöfte, aus denen der Ort besteht, gehörten vormals zum Bauhofe Mirow.

Mislinke. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Harmersbach gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt.

Mißmaaßen b. Segeberg; — (siehe Stolpe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mistelbrunn. — Dorf, zur Gemeinde Bruggen u. Pfarrk. Hubertshofen gehörig. — 14 H. 99 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofger. Constanz. — Mistelbrunn, von Hüfingen 2¾ St. nordwestlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Mistesthorp bei Kiel; — (siehe Lilienthal. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mistorf. — Dorf mit Kapelle, nach Schwaan eingepf. — 25 H. 185 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 8 Bauern und 5 Büdner.

Mitlechtern. — Dorf, zu den evangel. Pfarreien Rimbach u. Schlierbach, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Lindenfels gehörig. — 17 H. 140 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Mitlechtern ist im Jahre 1561 tauschweise von Erbach an Churpfalz und von dieser im J. 1802 an Hessen übergegangen.

Mittel-Außendeich bei Itzehoe; — (siehe Außendeich. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mittel-Außendeich bei Marne. — Vorland. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Königl. Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Mittel-Außendeich, zwischen der Miele und dem Kronprinzen-Kooge liegend, ist sehr schmal und besteht aus 3 Theilen: dem Elpersbütteler-, Busenwurther- und Barlter-Außendeich. Das Vorland hat im Jahre 1797 angeblich 538 Morgen enthalten.

Mittelbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarrk. Gengenbach gehörig. — 25 H. 190 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Mittelbach; — (siehe Wittelsbach. — Großherzogthum Baden).

Mittelberg. — Zerstreute Häuser u. Jagdschloß, zur Gemeinde Freiolsheim und Pfarrkirche Mooshronn gehörig. — 9 H. 75 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofger. Rastadt. — Der Ort Mittelberg gehörte früher zur Herrschaft Eberstein.

Mittelbruch bei Grube; — (siehe Quaal. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mittelburg b. Neckar-Steinach. — Burg, zur evangel. und resp. kathol. Pfarrei Neckar-Steinach gehörig. — — H. — E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt.

Mittelbusch bei Worms. — Forsthaus dicht am Rhein, zur katholischen Pfarrei St. Peter in Worms gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensger. Worms. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Mitteldeich, beim, unweit Sengwarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Sengwarden gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinckscher Landger. Kniphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Mitteldeich, am, b. Sarve. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Abbehausen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mitteldeich (Blexer- und Seevernser-) bei Ellwürden; — siehe Blexer- und Seevernser-Mitteldeich. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Mitteldeich (Kniphauser-) bei Fedderwarden. — Weiler, zum Kirchspiel Fedderwarden gehörig. — 6 H. 27 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinckscher Landger. Kniphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Mitteldeich (Wiarder-) — Dorf, zum Kirchsp. Wiarden gehörig. — 17 H. 75 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mitteldick b. Langen. — Forsthaus nebst Wirthshaus, zur evangel. Pfarrei Langen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt. — Das Forsthaus Mitteldick liegt mitten im Walde.

Mitteldorf. — Dorf, zum Kirchsp. Schönemoor gehörig. — 20 H. 114 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mittelfeld. — Höfe, zum Kirchsp. Herzhorn gehörig. — 8 H. 42 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Herzhorn. — Admi-

nistration der Grafschaft Rantzau zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Mittelfeld besteht aus 5 großen und 3 kleinen Höfen, welche zur Vogtei Herzhorn gehören.

Mittelgründau bei Büdingen. — Dorf, hinsichtl. der Evangelischen nach Berg in Churhessen und hinsichtlich der Katholischen nach Engelthal eingepf. — 73 H. 524 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landger. Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Mittelgründau, auch Mittelgründ genannt, liegt am Gründaubach und gehört zu der Standesherrschaft des Grafen v. Isenburg-Büdingen. Der Ort ist im Jahre 1816 unter hessische Souveränität gekommen.

Mittelhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Reicholzheim gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Mittelhof, von Wertheim 1¾ St. südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Mittelhof bei Heiligenhafen; — (s. Lütjenbrode. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mittelhof bei Meldorf; — (siehe Sophienkoog. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mittelhof bei Stavenhagen. — Meierei, zur Pfarre Kittendorf gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Kittendorf. — Justizcanzlei Güstrow.

Mittelhofschlag (Strückhauser-) bei Brake; — (siehe Strückhauser-Mittelhofschlag. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Mittelkinzig b. Breuberg. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Kirchbrombach, resp. zur kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 14 H. 107 lutherische E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Mittelkinzig, zu der Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg gehörig, ist im Jahre 1802 von Churpfalz an Hessen, im Jahre 1805 durch Tausch an Löwenstein und im Jahre 1806 unter hessische Souveränität gekommen.

Mittelmühle bei Wöllstein. — Mahlmühle, nach Wöllstein eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Mittelmühle b. Worms. — Mühle am Eisbach, nach Worms eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Worms. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Mittelmühle b. Flomborn. — Mahlmühle, zur kathol. Pfarrei Oberflörsheim, resp. zur evangel. Pfarrei Flomborn gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Mittelort. — Dorf mit Pfarrkirche. — 56 H. 392 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mittel-Rövershagen. — Dorf mit Pfarrk. — 33 H. 237 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Kämmereigericht Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Der Ort, welcher im engern Sinne auch Rövershagen genannt wird, hat 1 Schule, 1 Forsthof und 4 Bauern.

Mittelschefflenz. — Evangelisches Pfarrkirchdorf mit kathol. Filialk. von Oberschefflenz. — 98 H. 686 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Mittelschefflenz, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, hat 2 Wirthshäuser und 1 Mühle an der Schefflenz. — Feldbau und Viehzucht.

Mittelseemen bei Nidda. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen nach Engelthal eingepf. — 52 H. 288 E. (incl. 1 Kathol.). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Mittelseemen, am Seemenbach liegend, gehört zu der

Standesherrschaft des Grafen von Stolberg-Roßla und hat 1 Mahl- und 1 Oelmühle. Von den Einwohnern treiben mehrere bürgerliche Gewerbe. — Der Ort gehört seit dem J. 1806 zu dem Großherzogthume Hessen.

Mittelsmühle bei Zahmen. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Niedermoos gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Mittelste Heide. — Weiler, zum Kirchsp. Oldenbrok gehörig. — 4 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mittelste Mühle b. Oldesloe; — (s. Lütgensee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mittelste Mühle b. Neu-Brandenburg. — Mühle, nach Neu-Brandenburg eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Großherzogliches Stadtgericht Neu-Brandenburg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Mühle liegt mit der hintersten Mühle und der Papiermühle in dem anmuthigen, meistens von buschigen Höhen begleiteten Flußthale des Stargardschen Baches.

Mittelsten Thüle. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Friesoythe gehörig. — 11 H. 87 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mittelstfelde b. Plön; — (siehe Krems. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mittelstkoppel b. Preetz; — (siehe Christiansruhe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mittelstweiler. — Dorf mit Filialkirche von Leutkirch. — 25 H. 86 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Mittelstweiler gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Mittel-Süderschweyer-Köter. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Schwey gehörig. — 17 H. 127 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mittelweiler. — Zerstreute Häuser der Gemeinde Hofstetten, Filial von Haslach. — 3 H. 21 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Mittelweiler gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Mittel-Wendorf. — Kleines Dorf, zur Pfarre Prosecken gehörig. — 18 H. 127 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Hebungsger. zu Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar. — Das Dorf hat 4 Bauern, 1 Büdner und 1 Schule.

Mittenfelde. — Weiler, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 5 H. 33 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mittershausen bei Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Rimbach, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 20 H. 142 (meistens reform.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Mittershausen ist im J. 1802 von Churpfalz an Hessen übergegangen.

Mödenthin bei Wismar. — Hof mit einer Erbmühle am Schiffgraben, zur Pfarre Mecklenburg gehörig. — 16 H. 124 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock.

Möderitz bei Grabow. — Hof unweit der Elde; in die Georgenkirche zu Parchim eingepf. — 15 H. 105 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburger Kreis od. Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Möderitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule.

Möggenweiler. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Markdorf gehörig. — 12 H. 73 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Möggingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 40 H. 249 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Möggingen, dem Frhrn. v. Bodmann zu Möggingen gehörig, hat 1 Schloß, 1 altes Klostergebäude, jetzt Bierbrauerei, 1 Ziegelhütte und 2 Wirthshäuser.

Möglin b. Kiel. — Meierhof, zum Kirchsp. Bovenau gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Groß-Nordsee. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Möglin ist von dem jetzigen Besitzer im J. 1820, nachdem eine Fläche wüstes Land urbar gemacht worden, erbaut und, nach dem Gute des berühmten A. Thaer, Möglin benannt worden. Das Areal des Hofes beträgt 201 Tonn. 7 Ruth.

Möhlberg b. Barmstedt; — (siehe Westerborn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Möhlenbek b. Kiel; — (s. Kiel. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Möhlenbek bei Kellinghusen; — (s. Mühlenbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Möhlenkamp b. Crempe; — (siehe Mühlenkamp. — Königreich Dänemark — Herzogthum Holstein).

Möhringen. — Stadt mit Pfarrkirche. — 229 H. 1136 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Die Stadt Möhringen, am linken Ufer der Donau, unweit der württembergischen Grenze liegend, ist sehr alt und war früher mit Mauern, Gräben und Thürmen versehen. Außer einem Amthause, welches ehemals ein Jagdschloß gewesen, hat der Ort 1 Ziegelhütte, 3 Wirthshäuser, mehrere Weinwirthschaften und 3 Bierbrauereien. Uebrigens treiben die Einwohner Feld- u. Wiesenbau nebst Viehzucht. Unter den Handwerkern ist auch ein Tuchfabrikant. Endlich hat die Stadt starkbesuchte Viehmärkte. Der Ort ist Sitz einer Posterpedition und des erzbischöflichen Dekans des Landkapitels Geisingen, sowie des schon genannten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat. — Möhringen gehört nebst dem ganzen Amtsbezirke dem fürstl. Hause von Fürstenberg.

Möllen (Mölln, urspr. Mulne). — Stadt an der Steckenitz und am Möllner Teiche, mit einer Kirche. — 274 H. 2663 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — 1) Stadt-Magistrat daselbst, in Civilsachen; 2) Criminalgericht ebendaselbst, in Strafsachen, selbst in geringen, z. B. Injuriensachen und bei Unzuchtsfällen. — Regierung Ratzeburg. — (Vor das Consistorium zu Ratzeburg gehören alle Ehe-, Kirchen- und Schulsachen, und außerdem hat es die Jurisdiction über den clerum majorem, wozu Prediger, geistliche Consistorial-Assessoren und der Superintendent gehören). — Die Stadt Mölln ist meistentheils von 2 ihr angehörigen Seen umgeben, und hat 2 Apotheken, 1 Bürgerschule, 1 Siechenhaus vor der Stadt und 1 Hospital zum heiligen Geist. — Außer den oben genannten Behörden haben hier ihren Sitz eine Landzolleinnahme und eine Postverwaltung. — Die Einwohner sind meistens Handwerker oder Landbauer, und treiben auch Branntweinbrennerei, sowie Korn- u. Holzhandel. Bier und Zwieback haben sich Ruf erworben. — Uebrigens hat die Stadt 4 Kram- und Viehmärkte. — Man zeigt hier Till Eulenspiegels, des allbekannten Abenteurers, Leichenstein mit der Anspielung auf seinen Namen, einem Spiegel und einer Eule. — Im J. 1359 wurde Mölln mit dem See und der Vogtei an die Stadt Lübeck wiederkäuflich überlassen, im J. 1748 aber nach einem langen Processe wieder an Lauenburg abgetreten.

Möll(e)n b. Stavenhagen. — Pfarrkirchdorf mit Hof. — 31 H. 210 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Möllen. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, mit 1 Schule, liegt am Möllenschen See. Entfernt davon, da, wo die Penzlin-Demminer Landstraße mit dem alten Wege von Neu-Brandenburg nach Stavenhagen sich kreuzt, liegt der Möllensche Krug.

Möllenbeck b. Feldberg. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Rödlin. — 19 H. 167 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem See belegen,

hat 1 Schule und 1 Schmiede. Der wohlgebaute Hof hat ein ansehnliches Herrnhaus.

Möllenbeck b. Grabow. — Großer Hof mit Pfarrkirche. — 29 H. 212 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburger Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Möllenbeck. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt an der Löcknitz, in fruchtbarer Niederung, und hat 1 Schule, sowie 1 Ziegelei.

Möllenhagen b. Neustadt. — Hof mit Filialkirche von Ankershagen. — 31 H. 214 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Möllenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Schule und Mühle, liegt in hügeliger, mit zahllosen Geröllen bedeckter Gegend.

Möllenrade; — (s. Mühlenrade. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg).

Möllenscher Krug b. Stavenhagen. — Krug, zur Pfarre Möllen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Möllen. — Justizcanzlei Güstrow.

Möllenstorf bei Penzlin. — Hof mit Filialkirche von Groß-Vielen. — 26 H. 189 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Möllenstorf. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule und 2 Bauern.

Möllerchesmühle b. Ilbeshausen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Ilbeshausen, resp. zur kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Möllin. — Kleines Dorf, zur Pfarre Gadebusch gehörig. — 8 H. 94 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 7 Bauern und 1 Büdner.

Mölln. — Dorf am Krakower-See, zur Pfarre Krakow gehörig. — 10 H. 51 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 3 Bauern, 4 Büdner, 1 Holzvogt und Kathen.

Mölsheim bei Pfeddersheim. — Dorf mit einer Mühle, zur katholischen Pfarrei Oberflörsheim gehörig. — 101 H. 604 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Mölsheim, an einem Hügel an der Pfrimm liegend, hat 1 evangel. und 1 kathol. Kirche, 1 Rathhaus und 2 Mühlen. Der Ort gehörte früher zu Churpfalz.

Möltenort b. Kiel. — Kathen und Instenstellen, zum Kirchspiel Schönkirchen gehörig. — 21 H. 141 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Schrevenborn. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Möltenort besteht aus 6 Kathen und 15 Instenstellen, welche am Kieler Hafen liegen. Schifffahrt und Fischerei im Kieler Hafen sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Mömling-Grumbach oder Mimling-Grumbach bei Breuberg. — Dorf mit 2 Mühlen, zur evangelischen Pfarrei Höchst, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 61 H. 473 (meistens luther.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Mömling-Grumbach, an der Mimling belegen, gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen von Erbach-Schönberg, und hat 2 Mahl- und eine Oel- mit Schneidemühle. Der Ort ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen übergegangen.

Mönchbischheim oder Münchbischheim b. Gundersheim. — Hof, zur evangel. Pfarrei Hangenweißheim und kathol. Pfarrei Gundersheim gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Mönchbruch bei Königstätten. — Jagdschloß und Mühle, zur evangel. Pfarrei Mörfelden, resp. kathol. Pfarrei Haßloch gehörig. — 2 H. 19 E. —

Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofger. Darmſtadt. — Das Jagdſchloß Mönchbruch liegt mitten im Walde, welcher früher dem Kloſter Eberbach gehörte, von welchem er ſpäterhin an Mainz und endlich im J. 1608 an Heſſen-Darmſtadt gelangt iſt.

Mönchbuſch b. Plau. — Meierei, zur Pfarre Alt-Schwerin gehörig. — 3 H. 23 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Patrimonialger. Alt-Schwerin. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Die Meierei liegt unfern des Alt-Schweriner-See's.

Mönchbuſchkathe bei Eutin; — (ſ. Langenhagen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Mönchhagen b. Roſtock. — Dorf, zur Pfarre Volkenshagen gehörig. — 34 H. 243 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Das Dorf, an einem Bache belegen, hat 10 Bauern, 2 Erbpachtsgehöfte, 2 Büdner, 1 Schule, 2 Erbmühlen und 1 Erbkrug.

Mönchhagen b. Reinfeld. — Dorf, zum Kirchſp. Zarpen gehörig. — 27 H. 274 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Amt Reinfeld. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Dorf Mönchhagen (Mönkhagen, vorm. Munkehagen) beſteht aus 4 Halbhufen, 2 Viertelh., 1 Zwölftelh. u. 11 Kathen, mit 1 Schule und 1 Krughauſe. Am Nordende des Dorfes liegt der Mönchhagener-Hof, welcher anſehnliche Wirthſchaftsgebäude hat. Außerdem gehören zu dem Dorfe 3 Parcellen, welche Steinkoppel heißen, und 1 dergleichen, Mönchhagener-Teich genannt.

Mönchhagener-Hof bei Reinfeld; — (ſ. Mönchhagen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Mönchhagener-Teich b. Reinfeld; — (ſ. Mönchhagen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Mönchhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Mundingen gehörig. — 1 H. 7 evangel. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Mönchhof, vom Amtsorte Emmendingen 1 Stunde entfernt, gehörte früher dem Kloſter Thennenbach.

Mönchhof. — Hof, zur Gemeinde Neuenheim und Pfarrkirche Ziegelhauſen gehörig. — 3 H. 37 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Mönchhof. — Zerſtreute Häuſer, zur Pfarrgemeinde Buchenberg gehörig. — 8 H. 39 evangel. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofger. Raſtadt.

Mönchhof b. Florſtadt. — Hof, zur luther. Pfarrei Florſtadt, reſp. kathol. Pfarrei Wickſtadt gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Friedberg. — Landger. Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Mönchhof bei Kelſterbach. — Hof und Forſthaus, zur evangel. Pfarrei Raunheim, reſp. kathol. Pfarrei Haßloch gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmſtadt. — Der Hof Mönchhof, früher dem St. Clarenkloſter zu Mainz gehörig, iſt im J. 1802 an Heſſen-Darmſtadt übergegangen.

Mönchmühle bei Beuern unweit Gießen; — (ſ. Münchmühle. — Großherzogthum Heſſen).

Mönchmühle b. Segeberg. — Korn- und Walk-Waſſermühle, zum Kirchſpiel Segeberg gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Magiſtrat Segeberg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Die Mönchmühle, an der Trave, vor Segeberg liegend, hat über die Orte Fahrenkrog, Geſchendorf, Högersdorf, Mözen, Negernbötel, Niendorf, Schackendorf, die Stadt Segeberg, Steinbek, Söhren, Struckdorf, Wahlſtedt, Weſterrade und Wittenborn den Mahlzwang.

Mönch-Neversdorf bei Eutin. — Adel. Gut, zum Kirchſpiel Schönwalde gehörig. — 8 H. 128 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Mönch-Neversdorf. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Gut Mönch-Neversdorf (auch blos Neversdorf genannt) iſt eines der älteren Fideicommißgüter der jüngeren herzoglich holſtein-gottorpſchen Linie und hat den Namen von den ehemaligen

Besitzern, den Mönchen zu Cismar. Das Gut besteht aus dem Haupthofe mit Gestüthof (Füllenhof); Meschenhal, dem Meierhofe Halendorf mit Hollergrabenkathe, den Dörfern Schönwalde mit Neu-Petersdorf, Langenhagen mit Mönchbuschkathe, Mückenkathe und Steinbuschkathe, Groß-Schlamin mit Moorkathe und im Sack, und hat ein Areal von 6461 Tonn. 101½ R., die Tonne zu 240 □R., Acker, Wiesen, Holzung, Wasser, Wege, Gärten u. s. w. Gestüthof (Füllenhof) ist eine Parcelle nebst Kathe für Hof-Dienstboten, und ein Gestüt, wo Füllen und Beschäler guter Art zur Bedeckung der Stuten der Gutsuntergehörigen gehalten werden. Meschenhal ist die zum Haupthofe gehörige Ziegelei mit 4 Kathen. In dem Gutsbezirke, unweit der Koppel Lehmkamp, ist der Bungsberg, einer der höchsten Punkte Holsteins, 486 Fuß hoch.

Mönchsau b. Heidesheim. — Rheinau. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz. — Die Rheinau besteht aus Acker- u. Wiesenland und ist Privateigenthum.

Mönchsbach bei Fürth; — (siehe Minschbach. — Großherz. Hessen).

Mönch(s)hof b. Röbel. — Hof mit Erbschmiede, zur Pfarre Kieve gehörig. — 7 H. 63 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Wredenhagen zu Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Dies Gut verlieh Fürst Nicolaus von Rostock im Jahre 1233 an das rheinische Kloster Campen. Dazu gehörte auch Kieve und mehrere in der Priegnitz gelegene Dörfer.

Mönchteich b. Reinfeld. — Einzelne Stelle, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stelle Mönchteich (Mönkdiek, vorm. Munkediek), früher ein Teich, liegt an der Landstraße zwischen Reinfeld und Segeberg.

Mönchteich, bei, b. Segeberg; — (siehe Bühnsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mönchweiler. — Dorf mit Pfarrkirche. — 98 H. 776 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Mönchweiler hat 3 Wirthshäuser und 1 Bierhaus. Die Einwohner treiben theils Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht, theils Uhrenmacherei, viele auch Handel mit Uhren und Vieh. In der Gemarkung sind auch gute Steinbrüche. Der Ort ist im J. 1810 von Württemberg an Baden abgetreten worden.

Mönchzell. — Dorf mit evangel. Filialkirche von Eschelbronn und kathol. Filialkirche von Spechbach. — 60 H. 511 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden). — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Mönchzell, dessen Grundherr der Frhr. v. Uexküll ist, liegt am Lobbach, und hieß ehedem Waldolfeshausen. Es erscheint schon im J. 795 als Besitzthum des Klosters Lorsch. — Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht.

Mönk- oder **Mönchweden** b. Rostock. — Forsthaus, zur Pfarre Lambrechtshagen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Forsthaus liegt in einem Buchenwalde.

Mönkeberg b. Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Schönkirchen gehörig. — 18 H. 141 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Kiel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Mönkeberg, unweit des Kieler Hafens belegen, besteht aus 3 Vollh., 1 Halbh., 8 Kathen und 2 Anbauerstellen, mit 1 Schule. Zu dem Dorfe gehören Kattenbek, Eckfoll und Kindersoll, welche 3 nördlich belegene kleine Landstellen sind.

Mönkenbrook b. Oldesloe. — Königliches Domanialgut, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. — 49 H. 319 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Tremsbüttel. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Domanialgut Mönkenbrook, zu dem Itzehoer Güterdistricte gehörig, ist in 37 größere u. kleinere Erbpachtsstellen parcellirt. Der Stammhof hat ein Areal von 85 Tonnen. Pertinenzien des Gutes sind: 4 Halbhufen

in Elmenhorst, 1 Kathe in Bekmüssen, 1 Hufenstelle, Bargerhorst, 1 Kathe, Papenborn, ferner 1 Erbpachtsstelle, Rauchshorst, und 4 Erbpachtsstellen, Siebenbergen genannt.

Mönkerecht b. Uetersen; — (siehe Sonnendeich. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mönkhagen b. Reinfeld; — (siehe Mönchhagen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mönkhof b. Dalsper; — (s. Mönnichhof. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Mönkloh bei Bramstedt. — Dorf, zum Kirchsp. Kaltenkirchen gehörig. — 10 H. 53 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Mönkloh (vorm. Monnekelohe) besteht aus 3 Vollh., 1 Großkathe und 6 Kathen ohne Land, mit 2 Krugwirthschaften.

Mönnichhof bei Neuenlande. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Schönemoor gehörig. — 7 H. 59 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mönnichhof oder Mönkhof bei Dalsper. — Adel. freies Gut mit einer Mühle, zum Kirchspiel Bardenfleth gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mönnichhofer Mühle bei Dalsper. — Herrschaftl. Mahlmühle, zum Kirchsp. Bardenfleth gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mönsen. — Dorf, zum Kirchsp. Sandel gehörig. — 22 H. 132 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mönsen (urspr. Monessen). — Dorf, zum Kirchsp. Basthorst gehörig. — 17 H. 206 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg.

Mörbachsmühle bei Niederweidbach. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Niederweidbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Mörburgerhof. — Hof, zum Weiler Höfen und der Pfarrgemeinde Schutterwald gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Mördingen oder Merdingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 315 H. 1622 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Mördingen hat 3 Wirthshäuser und einen ergiebigen Steinbruch. Feld-, Wiesenbau und Viehzucht, sowie Handel mit Wein, Hanf und Früchten machen die Erwerbszweige der Einwohner aus. Ehedem hat die Deutschordens-Commende Freiburg $\frac{2}{3}$ des Dorfes besessen.

Mörel bei Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchsp. Hohenwestedt gehörig. — 26 H. 190 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Mörel besteht aus 2 Vollh., 4 Halbh., 1 Dreiachtelh., 1 Viertelh., 1 Achtelh., 2 Sechszehntelh. und 6 Kathen mit Land, mit 1 Holzvogtsstelle und 1 Schule.

Mörfelden b. Langen. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Oberroden gehörig. — 142 H. 991 (meistens luther.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Mörfelden, von einem sehr breiten, trockenen Graben umgeben, über welchen 2 Brücken führen, hat 1 Mühle und 1 Ziegelhütte und ist im J. 1600 käuflich an Hessen gekommen.

Mörken, im, b. Kiel; — (s. Lilienthal. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mörlenbach bei Lindenfels. — Marktflecken mit einer kathol. Pfarrkirche, hinsichtl. der Evangelischen zur Pfarrei Rimbach gehörig. — 83 H. 683 (mei-

stens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Der Marktflecken Mörlenbach, an der Einmündung des Mörlenbachs in die Weschnitz belegen, ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen. Von den Einwohnern des Ortes treiben die meisten Handwerke, mehrere auch Landwirthschaft. Uebrigens hat der Ort 3 Viehmärkte. Bei dem Flecken liegen der Eulenhof, der Bobbergshof, die Bettenbacher Höfe, 6 Mühlen, von denen eine die Weschnitzmühle heißt, und 1 Eisenschmelze. In Urkunden des 15. und 17. Jahrhunderts wird Mörlenbach als Stadt bezeichnet, und es soll früher auch mit Wällen, Graben und Mauer umgeben gewesen sein.

Mörsburg b. Constanz; — (siehe Meersburg. — Großherzogthum Baden).

Mörsch. — Dorf mit Pfarrkirche. — 222 H. 1209 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Mörsch hat 4 Wein- und 2 Bierwirthschaften.

Mörschenhardt. — Dorf mit Filialkirche von Mudau. — 18 H. 156 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Mörschenhardt gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Mörschied. — Dorf, zum Kirchsp. Herrstein gehörig. — 79 H. 633 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat. — Ein Theil von Mörschied mit etwa 450 Einw. und 3 Mühlen war ehedem badisch; nur 1 Haus war rheingräflich salmisch.

Mörsdorff. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Mompach gehörig. — 74 H. 346 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. Obergericht Luxemburg.

Mörsmühle bei Dieburg. — Mahlmühle an der Gersprenz, zur kathol. Pfarrei Dieburg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofger. Darmstadt.

Mörstadt b. Pfeddersheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Pfeddersheim und kathol. Pfarrei Dalsheim gehörig. — 92 H. 525 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Mörstadt (auch Mörrstadt), welches in den Carolingischen Zeiten unter dem Namen Mergestadt und Mergistadt vorkommt, hat 1 evangel. Schulhaus und 1 Rathhaus, sowie 1 evangel. Kirche. Es gehörte früher zur Churpfalz.

Mörtelstein. — Dorf mit evangel. Filialkirche von Obrigheim und kathol. Filialkirche von Neckarelz. — 43 H. 304 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Mörtelstein gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Mösbach. — Dorf mit Filialkirche von Ulm. — 142 H. 884 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Mösbach, ehedem zum Bisthume Straßburg gehörig, ist im Jahre 1803 an Baden gefallen.

Mösdorff-Pettingen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Mersch gehörig. — 68 H. 322 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensger. Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Möstroff. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Bettendorff gehörig. — 50 H. 338 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Mößkirch. — Stadt mit Pfarrkirche. — 309 H. 1630 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Die Stadt Mößkirch, an der Ablach, in der ehemaligen Herrschaft gleiches Namens belegen und dem Fürsten von Fürstenberg zugehörig, hat ein Schloß auf einer Anhöhe mit einer reizenden Aus-

ſicht und großem Garten, und ein Kapuzinerkloſter, das jedoch aufgehoben iſt. — Außer dem Bezirksamte mit Amtsreviſorat ſind hier noch ein Phyſikat, eine Bezirksforſtei und eine Poſthalterei. — Die Einwohner des Städtchens treiben Ackerbau, Viehzucht und Handwerke. In der Nähe, auf einem Hügel an der Donau, liegen die Trümmer des Schloſſes Falkenſtein, die eine maleriſche Lage haben.

Mötendorf bei Hamburg; — (ſiehe Oetjendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Mözen bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchſpiel Segeberg gehörig. — 30 H. 228 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Amt Segeberg. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Mözen (vorm. Mützing), an einem romantiſch belegenen See, beſteht aus 5 Vollhufen, 8 Halbhufen, 1 Zwölftelhufe, 1 Kathe mit 2 Kathen ohne Land und 4 Anbauerſtellen, nebſt 1 Schule.

Mogetsweiler. — Hof, zur Gemeinde Homberg und Pfarrkirche Roggenbeuren gehörig. — 1 H. 15 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Conſtanz. — Der Hof Mogetsweiler gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Moholz bei Rendsburg; — (ſiehe Nübbel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Mohrenhof bei Calübbe. — Erbpachtsſtelle, zum Kirchſpiel Bornhöved gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Aſcheberg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt.

Mohrenmühle b. Heppenheim. — Mahl- und Oelmühle, zur evangeliſchen Pfarrei Framersheim, reſp. zur kathol. Pfarrei Heppenheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Rheinheſſen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Mohrſeden bei Preetz; — (ſiehe Schädtbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Moiſall bei Schwerin. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 11 H. 153 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Moiſall. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Das Dorf hat 1 Schule und 1 Mühle.

Moiſaller Hufe bei Meteln. — Incamerirte Feldmark. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Die Feldmark gehört zum Hofe Meteln.

Moitin oder Meutin. — Dorf, zur Pfarre Mulſow gehörig. — 35 H. 201 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Das Dorf hat 5 Bauern, 5 Büdner, 1 Schule und 1 Erbſchmiede.

Molbergen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 81 H. 486 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Juſtizamt Cloppenburg, reſp. Landgericht Cloppenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Molfſee bei Kiel. — Dorf, zum Kirchſpiel Flintbek gehörig. — 33 H. 263 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Amt Bordesholm. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Molfſee (Moltſee vormals Molveſſe), an einem See und in einer hügeligen Gegend belegen, beſteht aus 7 Vollh., 9 Großkathen, 1 Kleinkathe und 3 Bödenerſtellen, von denen eine ausgebaute Paggenkrug genannt wird, und 1 Schule. Bei dem Dorfe, nördlich, liegen der kleine Molfſee und der Ramsſee.

Molkenſtraße. — Dorf, zum Kirchſpiel Bakum gehörig. — 20 H. 118 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Amt Vechta, reſp. Landger. Vechta. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Molkerei bei Waddewarden. — Einzelne Hausſtätte, zum Kirchſp. Waddewarden gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrſchaft Jever. — Juſtizamt Minſen zu Hooksiel, reſp. Landgericht Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Mollberg. — Dorf, zum Kirchſpiel Wiefelſtede gehörig. — 14 H. 91 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Juſtizamt Raſtede, reſp. Landgericht Neuenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Mollbergen bei Oldesloe; — (siehe Mollhagen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mollenkopf bei Schutterthal. — Ruine. — — H. — E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Die Ruine Mollenkopf, von Lahr 2¼ St. südöstlich entfernt, war der Sitz eines gleichnamigen Adelsgeschlechts.

Mollhagen bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchsp. Eichede gehörig. — 36 H. 209 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Mollhagen (vorm. Mollbergen) besteht aus 5 Vollhufen, 3 Drittelh., 4 Viertelh., 1 Achtelh., 2 Anbauerstellen und 10 Kathen, mit 1 Schule und 1 Armenhause. Auch ist im Dorfe 1 Krug.

Molrade bei Itzehoe. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Woldenhorn gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Molsberger (von) Aue b. Ginsheim; — (s. Langaue. — Großherzogthum Hessen).

Moltenow. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Bernitt gehörig. — 23 H. 185 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 4 Bauern, 1 Büdner und 1 Schule.

Moltenow bei Schwerin. — Hof, zur Pfarre Mühlen-Eichsen gehörig. — 12 H. 96 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar II. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Moltow bei Wismar. — Kleines Dorf, zur Pfarre Hohen-Viecheln gehörig. — 11 H. 107 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Wismar I. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf Moltow hat 2 Bauern, Taglöhner und 1 Schule.

Molvesse bei Kiel; — (s. Molfsee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Molzow b. Stavenhagen. — Großer Hof, zur Kirche Rambow gehörig. — 17 H. 136 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Molzow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt auf bergiger Feldmark.

Momart bei Erbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Michelstadt, resp. kathol. Pfarrei Erbach gehörig. — 32 H. 280 (meistens luther.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Momart, auf einer Anhöhe liegend, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau. — Der Ort, welcher übrigens schon im J. 816 vorkommt, ist im Jahre 1806 der hessischen Souveränität untergeben worden.

Mombach bei Ober-Ingelheim. — Dorf am Rheine, mit kathol. Pfarrei, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Mainz gehörig. — 133 H. 902 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Mombach, ein hübscher Ort, liegt in einer wegen ihrer Sümpfe ungesunden Gegend, gleichsam in einem einzigen Obstgarten, der sich bis an den Rhein hinzieht, und hat 1 kathol. Kirche, 1 Rathhaus, worin die Schule ist, und 1 Ziegelhütte. Auch findet man hier 1 Leimsiederei und 1 Lederfabrik. Mombach ist der Sitz der Forstinspection über den Forst Mombach. Die Gemarkung enthält Steinbrüche. Der Ort ist im Jahre 1802 vom Churfürstenthume Mainz an Hessen übergegangen.

Mommenheim bei Oppenheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Lörzweiler gehörig. — 140 H. 852 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Mommenheim hat 2 Kirchen, 2 Schulhäuser und 1 Rathhaus. Die Einwohner, wor-

unter gegen 40 Juden sind, treiben zum Theil auch bürgerliche Gewerbe.

Mompach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 14 H. 95 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensger. Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Mondercange bei Luxemburg; — (siehe Monderich. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg).

Monderich oder Monderingen (Mondercange). — Dorf mit Vicariekirche. — 125 H. 759 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch a. d. Alzette. — Friedensgericht Esch a. d. Alzette. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Mondfeld. — Dorf mit Filialkirche von Borthal. — 57 H. 370 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Mondfeld gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.

Mondorff. — Dorf mit Vicariekirche. — 99 H. 597 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Monnekelohe bei Bramstedt; — (s. Mönkloh. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Monsheim bei Pfeddersheim. — Marktflecken mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Hohensülzen gehörig. — 116 H. 819 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Monsheim, an der Pfrimm belegen, hat 1 evangel. Filialkirche, 1 Mennoniten-Bethaus, 1 Schulhaus, 1 Synagoge und 1 Rathhaus. Außerdem sind hier 1 Schloß mit einem Gute und 2 Mühlen, die obere und untere Schloßmühle. Der Ort hat 2 Krām-Jahrmärkte.

Monzernheim bei Osthofen. — Filialdorf, zur evangel. Pfarrei Dittelsheim und kathol. Pfarrei Westhofen gehörig. — 74 H. 447 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Worms. — Friedensger. Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Monzernheim hat 1 evangel. und 1 kathol. Kirche, 1 kathol. Pfarrhaus, 1 evangel. und 1 kathol. Schulhaus und 1 Rathhaus. Der Ort hat früher zur Churpfalz gehört.

Moor, auf dem, b. Segeberg; — (s. Renswühren. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Moor b. Grevismühlen. — Bauergehöfte, zur Pfarrei Damshagen gehörig. — 4 H. 46 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Moor bei Neuenlande; — (siehe Neuenlander Moor. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Moor. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Schönemoor gehörig. — 9 H. 53 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Moor, im, b. Heide; — (s. Neufeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Moor, im (bei der Tannenkoppel) b. Itzehoe. — Erbpachtsstellen, zum Kirchsp. Münsterdorf gehörig. — 3 H. 21 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort im Moor besteht aus 3 Erbpachtsstellen mit Land.

Moor, beim weißen, b. Etzhorn. — Einständiger Hof, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Moor, hinter und auf dem, bei Barrel. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Stuhr gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp.

Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Moor, unterm, oder Tungler Moor b. Oldenburg; — (s. Tungler Moor. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Moor, vor dem, b. Hohenböken. — Dorf, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 14 H. 98 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Moore, im, b. Hude. — Weiler, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 2 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mooraas. — Dorf, zur Filialkirche Kraak gehörig. — 35 H. 448 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, am Sudebache, in niedriger, morastiger Gegend belegen, hat 1 Schule, 16 Bauern, 16 Büdner, 1 Schmiede und 1 Krug.

Moorbek b. Amelhusen. — Einzelne Hausstätte, znm Kirchspiel Huntlosen gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Moorbrink b. Schwerin. — Meierei, zur Pfarre Kirch-Stück gehörig. — 2 H. 24 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Moorbrook b. Kiel; — (s. Felde. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Moorburg. — Dorf, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 21 H. 165 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — In Moorburg ist eine Posthalterei.

Moordeich. — Einige Stellen der Dorfschaft Norderwisch, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 4 H. 19 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Moordeich. — Dorf, zum Kirchsp. Stuhr gehörig. — 14 H. 259 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Moordiek b. Elmshorn. — District, zum Kirchspiel Horst gehörig. — 32 H. 168 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Klostergericht Uetersen (z. Thl.); 2) Klostergericht Itzehoe (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Moordiek begreift 16 Kathen mit und 3 Kathen ohne Land. Zu Moordiek gehört das sogenannte Horstmoor, welches in einzelnen Stücken von ¼ Morgen von Eingesessenen des Klosters Uetersen und anderen Einwohnern besessen wird. Dieses Horstmoor ist mit einer Stelle bebaut.

Moordiek bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchsp. Breitenberg gehörig. — 16 H. 159 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Moordiek besteht aus 2 Vollhufen, 3 Halbh., 2 Kathen mit und 9 Kathen ohne Land.

Moordorf b. Itzehoe. — Kathen, zum Kirchspiel Breitenberg gehörig. — 13 H. 64 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Moordorf besteht aus 9 zerstreut liegenden Kathen mit und 4 Kathen ohne Land.

Moordorf. — Dorf, zum Kirchspiel Elsfleth gehörig. — 28 H. 185 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Moorgarten b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchsp. Klein-Wesenberg gehörig. — 30 H. 168 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Niendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Moorgarten besteht aus 25 kleinen Erbpachtsstellen und 5 herrschaftlichen Dienstwohnungen, mit 1 Schule. Auch ist im Dorfe 1 Wirthshaus, Wacholderkrug genannt.

Moorgroden b. Vorwerk Seefeld. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Seefeld gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Moorhagen b. Bützow. — Meierei, zur Pfarre Moisall gehörig. — 2 H. 29 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Moisall. — Justizcanzlei Rostock.

Moorhausen. — Dorf, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 41 H. 275 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der Ort wird in Alt- und Neu-Moorhausen eingetheilt.

Moorhausen. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 17 H. 165 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Moorhausen, nördlicher Theil. — Weiler, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 3 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Moorhausen, südlicher Theil, b. Süd-Sillenstede. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Moorhörn b. Kiel; — (s. Felde. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Moorhusen b. Glückstadt. — District, zum Kirchspiel Neuendorf gehörig. — 44 H. 264 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Klein-Collmar (über 12 Höfe u. 11 Kathen); 2) Patrimonialger. des Gutes Neuendorf (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Moorhusen. — Einzelne Höfe, zum Kirchspiel Herzhorn gehörig. — 7 H. 38 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Herzhorn. — Administration der Grafschaft Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Moorhusen begreift 5 größere und 2 kleinere Höfe.

Moorhusen bei Wilster. — Dorf, zum Kirchsp. Krummendiek gehörig. — 27 H. 141 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Krummendiek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Moorhusen (vorm. Morsatenhusen) besteht aus 16 Vollh., 3 Halbh., 3 Viertelh., 2 Achtelh. und 1 Kathe.

Moorkamp bei Rendsburg; — (s. Krummenwisch. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Moorkamp b. Rothensande. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Malente gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin.

Moorkamp und **Keet.** — Dorf, zum Kirchsp. Lohne gehörig. — 38 H. 266 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Moorkathe bei Kiel; — (s. Bokse. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Moorkathe b. Itzehoe; — (s. Kuhlen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Moorkathe b. Kiel; — (s. Mühbrook. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Moorkathe b. Crempe; — (s. Groß-Schlamin. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Moorkathe b. Barmstedt; — (siehe Osterhorn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Moorkathe b. Plön; — (s. Stockfee. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Moorkathe b. Preetz; — (s. Stolpe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Moorkathe b. Rendsburg; — (siehe Vaale. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Moorkathe b. Segeberg; — (siehe Wilhelminenhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Moorkathen bei Oldenburg. — Einige Bödenerstellen, zum Kirchspiel Lensahn gehörig. — 2 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Koselau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Moorkathen besteht aus 2 an einem großen Moore belegenen Bödenerstellen.

Moorkrug b. Wittenburg. — Krug, nach Körchow eingepf. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Moorloch bei Kiel; — (s. Suchsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Moorrägen bei Kiel. — Gehöfte, zum Kirchsp. Westensee gehörig. — 2 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Klein-Nordsee. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Hof Moorrägen hat auf dem Hoffelde eine Kathe mit einigen Wohnungen.

Moorrege bei Uetersen. — Dorf, zum Kirchsp. Uetersen gehörig. — 30 H. 251 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Moorrege besteht aus 8 Vollhufen, 2 Halbh., 7 Kathen mit und 9 Anbauerstellen größtentheils ohne Land, mit 1 Schule. Außer einer Schiffbauerei und einem Kruge, wo zugleich Brauerei und Brennerei getrieben wird, sind im Dorfe 2 Kalkbrennereien.

Moorrege bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Breitenberg gehörig. — 10 H. 47 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Moorrege (Moorreihe) besteht aus 5 Vollh. und 1 Kathe mit Land.

Moorrehmen bei Lütjenburg. — Meierhof, zum Kirchsp. Giekau gehörig. — 1 H. 9 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Neuhaus. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Moorreihe bei Itzehoe; — (siehe Moorrege. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Moorreihe bei Neuenkop. — Weiler, zum Kirchspiel Berne gehörig. — 3 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Moorsee bei Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Kiel gehörig. — 48 H. 235 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Kiel. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Moorsee, auf einer Anhöhe belegen, enthält 1 Anderthalbh., 4 Vollh., 1 Halbh., 6 Viertelh., 6 Kathen und 21 Instenstellen, nebst 1 Schule, 1 Kruge und 1 Landstelle und Wohnung eines königl. Holzvogts, Poppenbrügge genannt.

Moorsee bei Ovelgönne; — (siehe Ost- und West-Moorsee. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Moorseer-Sande b. West-Moorsee. — Weiler, zum Kirchsp. Abbehausen gehörig. — 7 H. 47 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Moorseite. — Dorf, zum Kirchsp. Großenmeer gehörig. — 50 H. 347 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf Moorseite liegt am Ende des sogen. Salzen-Dei-

ches, in einer angenehmen, buschigen Gegend.

Moorsum. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Sillenstede gehörig. — 8 H. 44 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Moorteich bei Plön; — (siehe Gnissau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Moorwarfen. — Dorf mit einem Landgute, zum Kirchsp. Vorstadt Jever gehörig. — 15 H. 85 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Bei dem Landgute ist ein anmuthiges Gehölz mit der Grosse'schen und Janssenschen Familiengruft. Der Ort ist einer von den Lustorten der nur ¼ Stunde davon entfernten Stadt Jever.

Moorwarfergast. — Dorf, zum Kirchspiel Vorstadt Jever gehörig. — 11 H. 58 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Moos. — Dorf mit Pfarrkirche. — 93 H. 597 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Moos, am Scheidbach belegen, hat 1 Hanfmühle u. 3 Wirthshäuser.

Moos. — Dorf am Bodensee, mit Filialkirche von Bohlingen. — 48 H. 269 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Moos. — Zinken, zur Gemeinde Oedsbach und Pfarrkirche Oberkirch gehörig. — 5 H. 27 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Moos. — Weiler, zur Gemeinde Hattenweiler und Pfarrk. Schönach gehörig. — 4 H. 39 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Moos, auf dem, bei Bielstedt. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Moosbronn. — Weiler mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Freiolsheim gehörig. — 6 H. 56 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler Moosbronn liegt an der württembergischen Grenze und hat eine sehr besuchte Wallfahrtskapelle zu Maria Hilf.

Moosbrunn. — Dorf mit Filialkirche von Haag. — 39 H. 189 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Moosbrunn, dem Grafen von Erbach-Fürstenau gehörig, hat 1 Mühle und 2 Wirthshäuser.

Mooshof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bodmann gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Grundherrschaft des Mooshofes ist der Freiherr von Bodmann zu Bodmann.

Mooshof. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Neukirch gehörig. — 21 H. 152 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Mooshütte bei Jever; — (s. Moeshütte. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Mooswies. — Hof, zur Gemeinde Niedern und Pfarrkirche Bühl gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Mooswiese bei Oberscharbach. — Wohnung, zur reform. Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Moraschmühle bei Etzengesäß. — Mahl-, Schneide- und Gypsmühle an der Mimling, zur luther. Pfarrei Höchst gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. —

Landgericht Höchst. — Hofger. Darmstadt.

Mordach-Mühlen bei Nieder-Ramstadt. — Mahlmühlen (3), zur evangel. Pfarrei Nieder-Ramstadt gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Von den Mordach-Mühlen heißt eine Glashütte.

Moreft b. Grube; — (s. Cismar. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Moreft bei Oldenburg; — (siehe Rathjensdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Morgend, in der. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — 1 H. 9 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Morgenland. — Dorf mit einer Schule, zum Kirchsp. Seefeld gehörig. — 27 H. 173 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Morgenland bei Osternburg; — (s. Klein-Bümmerstede. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Mori bei Lübeck. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Rensefeld gehörig. — 2 H. 14 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Mori. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Mori (vorm. Rienhof, Neuenhof, Morien), ein zu den sogenannten Lübschen Gütern gehöriges Gut, besteht aus den Dörfern Mori und Fackenburg, den Parcellenstellen Ravensbusch mit drei Linden, dem Gehöft Holzkamp u. einer Hufe im Dorfe Heckkathen, und hat ein Areal von 299 Steuertonnen. Das Wohnhaus des Haupthofes hat einen Thurm mit Uhr und auf dem Hofe ist auch eine Kapelle.

Mori (Klein-Steinrade) bei Lübeck. — Dorf, zum Kirchspiel Rensefeld gehörig. — 17 H. 85 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Mori. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Mori (Klein-Steinrade) enthält 9 Erbpachtsstellen und 8 Kathen.

Morien-Mühle (vorm. Morde-Mühle) bei Rehna. — Papiermühle an der Maurin, mit einem Kruge, zur Kirche Kuhlrade gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Moritzstein b. Wenings; — (siehe Wenings. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen).

Mornshausen an der Dautphe bei Gladenbach. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Dautphe gehörig. — 39 H. 242 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Mornshausen an der Salzböthe bei Gladenbach. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Gladenbach gehörig. — 68 H. 415 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Mornshausen an der Salzböthe hat 4 Mahlmühlen mit 2 Oelmühlen.

Morsatenhusen bei Itzehoe; — (s. Moorhusen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Morsburg bei Kirchbeerfurth. — Schloßruine. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Mosbach. — Stadt mit 3 Kirchen. — 341 H. 2497 (meist evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Mosbach, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, liegt unweit des Elzbachs und ½ St. östlich vom Neckar, in einer freundlichen und angenehmen Gegend, hat aber übrigens ein alterthümliches Aussehen und ist mit Mauern umgeben. Die Stadt hat 1 altes Schloß oder Burg, deren im Jahre 1410 zum ersten Mal gedacht wird, ferner 1 Rathhaus, welches ehemals die St. Cäcilienkirche war, 1 Amt-

haus, welches das nordöstlich von der Stadt belegene, durch die Reformation aufgehobene Franziskanerkloster war, außerdem 9 Mahl-, 3 Schneide-, 2 Gyps-, 4 Oelmühlen und 3 Papierfabriken, sowie einige Wirthshäuser. Merkwürdig ist die Kirche wegen ihres hohen Alters, indem schon Kaiser Friedrich II. sie erbaut haben soll. Sie war zuerst eine Abtei, ist in Folge der Reformation aufgehoben, und der Chor den Katholiken, das Langhaus aber den Reformirten zugetheilt. Die im Jahre 1762 errichtete Saline, Elisabeth-Auguste-Halla genannt, ist wegen der weit ergiebigern zu Rappenau eingegangen. — Mosbach ist der Sitz einer Wasser- und Straßenbau-Bezirksinspection, eines Kataster-Revisorats, einer Obereinnehmerei, eines evangelischen und eines katholischen Dekanats, eines Physikats, einer Stifts-Schaffnei, einer Posthalterei, einer Bezirks-Synagoge und des oben angezeigten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat, neben welchem auch das Bezirksamt Neudenau sich hier befindet. Als Unterrichtsanstalten sind hier eine höhere Bürger- u. eine Gewerbeschule. Im Allgemeinen sind Gewerbe, Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht die Nahrungszweige der Einwohner. Uebrigens giebt es hier auch mehrere Bierbrauereien und mehrere vielbesuchte Märkte, 1 Leinwandmarkt, 2 Garnmärkte und 6 Viehmärkte, sowie auch die durchziehende Landstraße nach Würzburg den Verkehr sehr belebt. — Der Ort kommt zuerst unter Kaiser Otto II. im J. 976 vor und ist von Rudolph von Habsburg zur Stadt erhoben worden. Von Churpfalz ist Mosbach an das fürstl. Haus Leiningen gefallen.

Mosbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 7 H. 61 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Mosbach bei Dieburg. — Dorf mit kathol. Pfarrk. — 88 H. 591 E. (incl. 25 Luther.) — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Mosbach (Moßbach), am Welzbach, auf einer sanften Anhöhe liegend, hat 1 Commendehof, 2 Mahlmühlen, 1 Farbenfabrik und 4 Jahrmärkte. Der Ort ist im Jahre 1817 von Baiern an das Großherzogthum Hessen vertauscht worden.

Mosbacher-Mühle (Kreuther-Mühle) b. Erbesbüdesheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Wendelsheim und zur kathol. Pfarrei Erbesbüdesheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Mosberg bei Rohfelden. — Hof, zum Kirchsp. Wolfersweiler gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Rohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Mosenberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schönwald gehörig. — 4 H. 21 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Mosenberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schonach gehör. — 2 H. 18 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Mosenberg. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarrkirche Hornberg gehör. — 4 H. 14 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Mosenmättle. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — 6 H. 26 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Mosenmättle. — Hof, zur Gemeinde (Vorder-) Lehengericht u. Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 1 H. 6 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Moseshütte oder Mooshütte bei Jever. — Landhaus, zum Kirchsp. Vorstadt Jever gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Moseshütte ist eigentlich nur ein großer Garten mit einem angenehmen Gebüsch, schönen Partien und einem niedlichen Wohnhause.

Moseshütte b. Wiarder-Altendeich. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel

Wiarden gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mossau b. Michelstadt; — (s. Ober- und Unter-Mossau. — Großherzogthum Hessen).

Mossauer Forsthaus bei Michelstadt; — (s. Reichenberger Forsthaus. — Großherzogthum Hessen).

Mosselberg b. Oldenburg; — (siehe Schwienkuhl. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Motzen. — Dorf, zum Kirchspiel Warfleth gehörig. — 22 H. 197 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — In Motzen ist ein Grenz-Steueramt.

Motwitzer Feldmark b. Kaarz. — Feldmark. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin.

Mucheln b. Plön. — Dorf, zum Kirchspiel Seelent gehörig. — 33 H. 231 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rixdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Mucheln besteht aus 4 Vollh., 15 Landinstenstellen und 8 Instenstellen mit etwas Gartenland. Dazu gehört die ausgebaute Landstelle Winterfeld, welche zugleich Krughaus ist. Außerdem hat das Dorf 1 Wasser- und 1 Windmühle, sowie auch 1 Schule.

Muchelndorf b. Crempe. — Höfe, zum Kirchsp. Neuenbrook gehörig. — 2 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Muchelwitz bei Crivitz. — Feldmark. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Muchenland; — (s. Blasiwald. — Großherzogthum Baden).

Muchow bei Grabow. — Großes Dorf mit Pfarrkirche. — 57 H. 706 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, in einer weiten Sandebene belegen, hat 2 Schulen, 38 Bauern, 1 Erbpächter, 11 Büdner, 1 Krug, 1 Schmiede und 1 Holzvogt.

Muckenloch. — Dorf, zur Gemeinde Amrigschwand und Pfarrkirche Höchenschwand gehörig. — 1 H. 7 kathol E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Muckenschopf. — Dorf mit Filialkirche von Scherzheim. — 63 H. 360 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rhein-Bischofsheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Muckenschopf, an der Acher belegen, gehörte früher zur Herrschaft Hanau und hat 2 Wirthshäuser.

Muckensturm. — Weiler, zur Pfarrgemeinde **Heddesheim** gehörig. — 8 H. 69 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Ladenburg. — Hofger. Mannheim.

Muckenthal. — Dorf mit Filialkirche von Rittersbach. — 38 H. 254 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Muckenthal gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Muckenthaler Mühle. — Mühle, zur Amtsstadt und Pfarrkirche Kenzingen gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg.

Muckwies. — Häuser, zur Pfarrgemeinde Riedern am Wald gehörig. — 3 H. 18 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Muckwies gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Mudau. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 227 H. 1329 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Der Flecken Mudau, an der Mudbach belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen, welchem er im J. 1803 von Churmainz zugefallen ist. Der Ort hat 10 Wirthshäuser.

Uebrigens werden hier verschiedene Handwerke nebst Feldbau und Viehzucht getrieben.

Mückenbusch bei Rendsburg; — (s. Maisborstel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mückendorf b. Itzehoe; — (siehe Fockendorfer-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mückenhausen b. Rhein-Dürkheim. — Hof, zur evangelischen, resp. kathol. Pfarrei Osthofen gehör. — 2 H. 19 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Der Hof Mückenhausen, unweit des Seebachs liegend, hat eine Mühle. Der Hof war früher churpfälzisch.

Mückenhörn b. Itzehoe; — (siehe Grönland. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mückenkathe b. Eutin; — (s. Langenhagen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mückenkrug bei Stavenhagen. — Holzwärterhaus, zur Pfarre Alt-Rehse gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Penzlin. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Haus liegt am Walde. — Es wird hier ein freiherrl. Maltzahnscher Zoll erhoben.

Mückenkuhl b. Kiel; — (s. Hassee. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mückenloch. — Dorf, zur evangel. Filialkirche von Wimmersbach und kathol. Filialkirche von Dilsberg gehörig. — 60 H. 509 (meistens evang.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Mückenloch gehörte ehedem zu Churpfalz.

Mückenwirthshaus b. Flensungen. — Wirthshaus, zur luther. Pfarrei Merlau, Kirchsp. Flensungen, gehör. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Müggenburg b. Demen. — Bauerhöfe an der Warnow, zur Pfarre Bülow gehörig. — 2 H. 33 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Müggenburg b. Wismar. — Erbpachtshof, zur Pfarre Hornstorf gehörig. — 3 H. 46 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Müggewarden b. Schweewarden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Bleren gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mühbrook b. Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Bordesholm gehörig. — 48 H. 262 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Mühbrook, am Einfelder-See belegen, besteht aus 5 Vollh., 5 Viertelh., 9 Bödenerstellen und 17 Kathen. Dazu gehören: Hohenhorst, bestehend aus 1 Viertelh., 7 Bödenerstellen und 2 Kathen, welche ausgebaut sind, 1 Bödenerstelle, Moorkathe, und 1 Kathe an einer kleinen Holzung, Teckshorst genannt. Das Dorf hat auch 1 Schule.

Mühlau; — (s. Mannheim. — Großherzogthum Baden).

Mühlbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 98 H. 690 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Mühlbach ist sehr alt und bestand ehedem aus Ober- und Nieder-Mühlbach. Die Stadt Eppingen, welche das Dorf seit 1372 besitzt, hat hier ein Viertel des Frucht- und Weinzehentens, 13 Erbbestandhöfe, verschiedene Gülten und Zinsen, mehrere Morgen Aecker und Wiesen nebst der Schäferei- und Jagdgerechtigkeit auf der Dorfgemarkung. Feld-, Wiesen- und Weinbau machen die Nahrungszweige der Einwohner aus.

Mühlbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Peterzell und Pfarrkirche St. Georgen gehörig. — 4 H. 21 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Mühlbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Welsch-Steinach gehörig. — 28 H. 249 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Mühlbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Mühlbach. — Weiler, zur Commun Contern gehörig. — 4 H. 20 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Mühlberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Liggeringen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Mühlberg gehört dem Freiherrn von Bodmann zu Bodmann.

Mühlburg. — Stadt mit Pfarrkirche. — 158 H. 1606 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Mühlburg, welche vom Markgrafen Philipp I. erbaut und unter dem Markgrafen Friedrich VI. mit Stadtrechten begnadigt worden ist, liegt ¾ St. von Carlsruhe, wohin eine aus Ahorn und Pappeln bestehende Allee führt. Durch den Ort fließt der flößbare Landgraben, welcher bei Rüppurr aus der Alb geleitet ist und sich unterhalb Mühlburg wieder mit der Alb vereinigt. Der Ort hat 1 vom Markgrafen Wilhelm Ludwig erbautes Landhaus, 1 Mühle (Beutter-Mühle) und 10 Wirthshäuser. Die Einwohner treiben mehrere Gewerbe ziemlich stark, namentlich die Weberei (Leinendamast), auch Feldbau und Viehzucht. Dabei giebt es hier 1 Cichorien- und 1 Krappfabrik, ingleichen 1 Commissionsbüreau. Das Landgut hat 1 Brauerei. Der Ort wird, vorzüglich an Sonntagen, von den Carlsruhern fleißig besucht.

Mühle. — Mühle, zum Eulscherbenhof und zur Pfarrkirche Gamburg gehörig. — 2 H. 29 kathol. E. (mit Einschluß von Eulscherbenhof). — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim. — Grundherr der Mühle ist der Graf von Ingelheim.

Mühle. — Mühle und Weiler, zur Pfarrgemeinde Herrischried gehörig. — 8 H. 62 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Mühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Mauenheim gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Die Mühle gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Mühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Meinwangen gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Grundherr der Mühle ist der Graf von Langenstein.

Mühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Sölden gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Mühle. — Hof, zur Pfarrgemeinde Steinenstadt gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Mühle. — Mühle, zur Gemeinde Stetten und Pfarrkirche Kirchen gehörig. — 1 H. 3 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Die Mühle ist standesherrlich fürstlich von fürstenbergisch.

Mühle. — Mühle, zur Gemeinde Unterwangen u. Pfarrkirche Schwaningen und Bettmaringen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Die Mühle ist Zubehör der fürstlich von fürstenbergischen Standesherrschaft.

Mühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Honstetten gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Die Mühle gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Mühle. — Mühle, zur Stadt und Pfarrkirche Geisingen gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Die Mühle gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Mühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Weitzen gehörig. — 1 H. 13 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Die Mühle ist Zubehör der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Mühle (gewöhnlich Wöllinger Mühle genannt). — Mühle, zur Pfarrgemeinde Wyhl gehörig. — 1 H. 14 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg.

Mühle, bei der, bei Heide; — (s. Neufeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühle (**neue**) bei Pinneberg; — (s. Nordende. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühlebächle. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Serau gehörig. — 9 H. 64 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Mühlen bei Lütjenburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Giekau gehörig. — 2 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Neuhaus. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Mühlen hat 1 Wasser- und 1 Windmühle.

Mühlen. — Dorf, zum Kirchspiel Steinfeld gehörig. — 104 H. 798 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mühlenaue b. Barmstedt; — (siehe Bokel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühlenaue bei Itzehoe; — (siehe Bücken. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühlenaue bei Itzehoe; — (siehe Meierhaus. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühlenbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 45 H. 327 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Mühlenbach, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, hat mehrere Mühlen.

Mühlenbach bei Rendsburg; — (siehe Lehmbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühlenbarbek bei Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchsp. Kellinghusen gehörig. — 41 H. 260 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Mühlenbarbek, an einer Aue belegen, besteht aus 8 Vollhufen, 2 Halbh., 1 Viertelh., 4 Kathen mit, 6 Kathen ohne Land und 10 Instenstellen, mit 1 Schule u. 1 Kruge. Der Theil des Dorfes an der Aue, worüber hier eine Brücke führt, heißt Mühlenholz, und in der Nähe des Dorfes liegt 1 Wassermühle, Neumühlen genannt, welche über die Dörfer u. Orte Brookstedt, Kellinghusen (zum Theil), Lockstedt, Lohbarbek, Mühlenbarbek, Oeschebüttel, Quarnstedt, Rensing und Willenscharen den Mahlzwang hat.

Mühlenbäck b. Ratzeburg; — (siehe Beek, auf der. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Mühlenbeck bei Wittenburg. — Hof, nahe an der Sude, nach Parum eingepfarrt. — 19 H. 158 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 2 Kossathen und 1 Schule.

Mühlenbek bei Itzehoe; — (siehe Mühlenbarbek u. Ohe. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Mühlenbek bei Kellinghusen. — Kathen-Dorf, zum Kirchspiel Stellau gehörig. — 9 H. 42 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Mühlenbek (Möhlenbek) besteht aus 3 Großkathen, 3 Kleinkathen und 3 Kathen ohne Land. Bei Mühlenbek soll vormals eine Wassermühle, die Gell-Mühle (Gellen-Mühle) genannt, gelegen haben.

Mühlenbek b. Wandsbek. — Meierhof, zum Kirchspiel Wandsbek gehörig. — 2 H. 13 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wandsbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Mühlenbek ist aus wüsten Stellen der Dörfer Hinschendorf und Todendorf zusammengesetzt.

Mühlenberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schönwald gehörig. — (Mit Höfle) 12 H. 99 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Mühlenberg. — Dorf, zum Kirchspiel Nienstedten gehörig. — 57 H. 342 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Mühlenberg, in einem schönen Thale belegen, besteht aus 1 Wassermühle, 1 Windmühle und 55 Häusern, welche zum Theil zu Blankenese und zum Theil zu Dockenhuden gerechnet werden. — Außer mehreren Handwerkern sind im Dorfe auch Schiffer und Fischer und 4 Krugwirthschaften.

Mühlenberg b. Pinneberg; — (siehe Blankenese. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühlenberg bei Preetz; — (siehe Stolpe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühlenberg bei Preetz; — (siehe Wahlsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühlenberg bei Grabow. — Schäferei, zur Pfarre Siggelkow gehörig. — 2 H. 22 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Kummin. — Justizcanzlei Schwerin.

Mühlenbrook. — Vorwerk, zum Kirchspiel Sandesneben gehörig. — 1 H. 12 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Regierung Ratzeburg.

Mühlendamm bei Rostock. — Vorstadt von Rostock, in die Nicolaikirche zu Rostock eingepf. — H. u. E. siehe bei Rostock. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Niedergericht der Stadt Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock.

Mühlendorf bei Itzehoe; — (siehe Uhrendorfer-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Mühlendorf bei Rendsburg; — (s. Alt- und Neu-Mühlendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühl(en)-Eichsen bei Gadebusch. — Hof mit Pfarrkirche. — 10 H. 89 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, mit Schule und Mühle, hat 2 Jahrmärkte.

Mühlenfeld. — Weiler, zum Kirchspiel Zwischenahn gehörig. — 5 H. 34 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mühlengeez b. Schwaan. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Tarnow gehörig. — 28 H. 209 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, mit 6 Bauern, liegt am Prüzener See.

Mühlenhof bei Lütjenburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Helmsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Mühlenhof bei Güstrow. — Bauergehöfte und Mühle, nach Jördenstorf eingepfarrt. — 4 H. 20 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Güstrow.

Mühlenhof. — Hof, nach Mestlin eingepf. — 8 H. 71 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow.

Mühlenhof bei Wismar. — Einzelnes Gehöft, in die Wismarsche Marienkirche eingepf. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Mühlenholz bei Itzehoe; — (siehe Mühlenbarbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühlenkamp bei Neustadt. — Meierhof, zum Kirchspiel Altenkrempe gehörig. — 3 H. 14 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Sierhagen. — Holsteinsches Oberger., resp. Ober-

consistorium Glückstadt. — Der Hof Mühlenkamp (Möhlenkamp), zum Gute Sierhagen gehörig, hat ein Areal von 674 Tonn., die Tonne zu 240 □R., Acker, Wiesen, Holzung, Wasser, Wege, Gärten u. s. w. Bei dem Hofe befinden sich eine Jäger- und Vogtswohnung, sowie eine Holländerwohnung.

Mühlenkamp bei Preetz; — (siehe Klein-Buchwald. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühlenkamp bei Glückstadt; — (siehe Elmshorn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühlenkathe bei Oldenburg; — (s. Güldenstein. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Mühlenkoppel bei Calübbe. — Kathe und Instenstellen, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 6 H. 34 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Aschberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Mühlenkoppel besteht aus 1 Kathe und 5 Instenstellen.

Mühlenrade od. Möllenrade. — Dorf, zum Kirchspiel Basthorst gehörig. — 10 H. 145 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg. — Im Dorfe ist ein Förster stationirt.

Mühlenreihe. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 6 H. 37 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mühl(en)-Rosin. — Dorf, am Gutower-See, zur Pfarre Kirch-Rosin gehörig. — 12 H. 196 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 4 Bauern, 4 Büdner, 1 Erbpächter, 1 Erbmühle, 1 Krug und 1 Schule.

Mühlenstraße. — District, zum Kirchsp. Brunsbüttel gehörig. — 19 H. 95 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Mühlenstraße hat 1 Mühle. Nordöstlich liegen einige Stellen, welche Diekshörn heißen.

Mühlenstrich b. Itzehoe; — (siehe Fockendorfer-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühlenteich bei Neumünster. — (s. Neumünster. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühlenwege, am, bei Lübeck; — (s. Stockelsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühlenwurth bei Hohenhorst. — Höfe und Kathen, zum Kirchsp. Haselau gehörig. — 6 H. 34 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Haselau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Mühlenwurth b. Itzehoe. — Vererbpachtete Korn-Windmühle, zum Kirchspiel Breitenberg gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Mühlenwurth b. Itzehoe; — (siehe Breitenberg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühlenwurth b. Itzehoe; — (siehe Haselau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühlenwurth b. Itzehoe; — (siehe Haseldorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Mühlethal. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ibrigen gehörig. — 1 H. 7 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg.

Mühlhalden. — Hof, zur Pfarrgemeinde Dettingen gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Mühlhalden gehörte früher zur Commende Mainau.

Mühlhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 130 H. 930 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wiesloch. — Hofgericht Mannheim. — Mühlhausen, am Angelbach belegen, hat 4 Wirthshäuser. Feld- Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Mühlhausen. — Dorf mit einem Schlosse und Pfarrkirche. — 103 H. 567 (meistens kathol.) E. — Großher-

zogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Mühlhausen, an der Würm, nahe an der württembergischen Grenze belegen, hat 1 Mahl- und Oelmühle, 1 Schloß, 1 Papiermühle, 2 Wirths- und 2 Bierhäuser. Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht, auch Handel mit Hafer und Mühlsteinen sind die Erwerbszweige der Einwohner.

Mühlhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 130 H. 562 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Mühlhausen, an der Aach belegen, hat 1 Wirthshaus (ehemals ein Schloß), 1 Bierbrauerei und noch 2 andere Wirthshäuser. Grundherr vom Orte ist der Graf von Langenstein.

Mühlhausen. — Häuser, zur Pfarrgemeinde Herdwangen gehörig. — 2 H. 19 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz. — Mühlhausen gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Mühlhausen b. Breuberg. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Sandbach, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 8 H. 36 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Mühlhausen, zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen von Erbach-Schönberg gehörig, besteht aus im Thale zerstreut liegenden Häusern, darunter ein Eisenhammer und eine Mahlmühle sich befinden. — In der Nähe, nach Litzelbach zu, mitten in einem Wiesengrunde, liegt die Ruine Mühlhausen.

Mühlheim bei Seligenstadt. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Lutheraner und Reformirten zu der lutherischen, resp. reformirten Pfarrei in Umstadt gehörig. — 191 H. 1233 E. (incl. 18 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Mühlheim liegt an dem Rodaubach, nahe am Main, über welchen hier eine Ueberfahrt ist. Das Dorf hat einen Wartthurm (rothe Warte genannt) mit Ziegelei, 7 Mühlen und noch 1 Mühle, die Straßenmühle genannt. Die Einwohner treiben Fischerei und Schifffahrt, viele sind auch blos Handwerker, darunter mehrere Tuchmacher; andere sind Fabrikanten. Ein großer Theil aber treibt Landwirthschaft. — Der Ort ist im J. 1802 von Mainz an Hessen gelangt.

Mühlheim bei Osthofen. — Hof mit 3 Mühlen, zur kathol. und resp. evangel. Pfarrei Osthofen gehörig. — 4 H. 35 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensger. Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz. — Der Hof Mühlheim, unweit des Seebachs liegend, hat einen Schwefelbrunnen.

Mühlhof bei Lißberg. — Mühle, zur luther. Pfarrei Lißberg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Ortenberg. — Hofgericht Gießen.

Mühlhof bei Romrod. — Hof, zur luther. Pfarrei Romrod gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Mühlhofen. — Dorf mit Filialk. von Seefelden. — 24 H. 158 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Mühlhofen, an der Seefelder Aach liegend, hat eine Papiermühle und gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Mühlingen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Saig gehörig. — 12 H. 107 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Mühlingen gehört zur Standesherrschaft der Fürsten von Fürstenberg.

Mühlingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 51 H. 388 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Mühlingen, am sogenannten Mühlenbach belegen, hat 2 Mühlen (incl. 1 Mahl-, Oel-, Sägemühle u. Hanfreibe) und 2 Wirthshäuser. Grundherr ist der Freiherr von Buol.

Mühllehen. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Buchenberg gehörig. — (Mit Nägelesee) 18 H. 112 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. —

Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Rastadt.

Mühlsachsen bei Ober-Bessingen. — Hof mit Mühle, zur luther. Pfarrkirche Münster gehörig. — 2 H. 21 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Lich. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Mühlsachsen gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Lich.

Mühlschau. — Hof, zur Pfarrgemeinde Mambach gehörig. — 1 H. 19 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Mühlschau, an der Wiese belegen, gehört dem Freiherrn von Schönau-Zell.

Mühlstein. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 3 H. 27 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt.

Mühlwerk bei Bingen. — Rheininsel, zur kathol. Pfarrei Bingen und evangel. Pfarrei Gensingen gehörig. — — H. — E. — Großherz. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensger. Bingen. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Mühlwörth b. Stockstadt. — Hof, zur luther. Pfarrei Stockstadt, resp. zur kathol. Pfarrei Gernsheim gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Der Hof Mühlwörth, nahe am Rhein liegend, ist im Jahre 1802 von Churpfalz an Hessen-Darmstadt übergegangen.

Mülben. — Dorf mit Filialkirche von Strümpfelbrunn. — 33 H. 245 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Eberbach. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Mülben, zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden gehörig, hat 2 Wirthschaften.

Müllen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Nußbach gehörig. — 2 H. 17 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler Müllen, von Oberkirch 1 St. nordwestlich entfernt, liegt an einem Seitenarme der Rench und besteht aus den Mühlen Schnecken-Mühle und Zöllerhöfen-Mühle.

Müllen. — Dorf mit Pfarrk. — 24 H. 141 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Müllen, an der Schutter belegen, hat ein Wirthshaus und ist im Jahre 1805 mit der Ortenau an Baden gefallen. — Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht.

Müllenbach. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Eisenthal gehörig. — 46 H. 325 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Müllenbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Unterbeuren gehörig. — 6 H. 49 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Müllenbach. — Dorf, zur Commun Eich gehörig. — 91 H. 456 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Müllenbach. — Weiler, zur Commun Beaufort gehörig. — 2 H. 11 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensger. Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Müllerarms-Mühle bei Schotten. — Mahl- und Oelmühle, zur lutherischen Pfarrei Schotten gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Müllerhaus bei Kiel; — (siehe Pratjau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Müller-Mühle bei Strebendorf. — Mühle, zur luther. Pfarrei Oberbreidenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Müllershaus b. Heßloch. — Einzelnes Haus, zur kathol. Pfarrei Heßloch und resp. evangel. Pfarrei Dittelsheim gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Frie-

densgericht Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Müllershaus (Sulzmannshaus) bei Niedermodau. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Niedermodau gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt.

Müllerthal. — Dorf, zur Commun Waldbillig gehörig. — 18 H. 104 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Müllerthal. — Einzelnes Haus, zur Commun Consdorff gehörig. — 1 H. 2 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Müllheim. — Stadt mit Pfarrkirche. — 400 H. 2543 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Müllheim, im J. 758 Mulinheim, ehemals Marktflecken, seit mehreren Jahren aber zur Stadt erhoben, hat eine sehr schöne und gesunde Lage in einem fruchtbaren Thale und zieht sich von der Landstraße bis zum Fuße des mächtigen Blauen, von welchem auf einer Seite das Thal begrenzt wird; auf der andern Seite liegen Rebhügel, wo vorzüglicher Wein wächst, besonders auf dem sogenannten Rebenhag. Der Ort hat mehrere schöne Gebäude, gute Wirthshäuser, auch eine lauwarme Quelle, welche zum Baden benutzt wird, und ist Sitz einer Domänenverwaltung, einer Obereinnehmerei, eines evangelischen Dekanats, eines Physikats, des schon oben angezeigten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat und einer Post, welche jedoch nebst dem Wirthshause „zum Kreuze" von der Stadt etwas entfernt an der Landstraße liegt. Außerdem hat die Stadt 1 höhere Bürgerschule, 1 Synagoge und 1 Casino. Die Einwohner, worunter 280 Juden sind, ernähren sich von der Landwirthschaft und die Wochenmärkte in Müllheim sind stark besucht.

Müllhofen. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Sinzheim gehörig. — 11 H. 124 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Freiburg.

Mümling-Grumbach b. Höchst; — siehe Mömling-Grumbach. — Großherzogthum Hessen).

Münchbischheimer Hof (Mönchbischheimer Hof) bei Enzheim. — Hof, zur evangel. Pfarrei Hangenweißheim und kathol. Pfarrei Gundersheim gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Münchhausen bei Middoge. — Herrschaftl. Vorwerk, zum Kirchspiel Middoge gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Münchhöf. — Dorf mit Filialkirche von Raithaslach. — 10 H. 65 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Münchhöf liegt ziemlich hoch und hat ein dem Grundherrn Grafen von Langenstein gehöriges Schloß.

Münchhöf(e). — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Buchenberg gehörig. — 6 H. 39 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Münchingen. — Dorf mit Filialkirche von Ewatingen. — 30 H. 259 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Münchleusel b. Romrod. — Dorf, zur luther. Pfarrei Heidelbach gehörig. — 15 H. 89 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Münchleusel, an der Schwalm belegen, hat 1 Hof, der Kleinhof genannt, und 1 Mahlmühle.

Münchmühle (Mönchmühle) bei Beuern. — Mühle, zur Pfarre Beuern gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Münchweyer. — Dorf am Ettenbach, mit Pfarrkirche. — 156 H. 914 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Rastadt.

Münkeberg b. Kiel; — (s. Mönkeberg. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Münkhagen b. Reinfeld; — (siehe Mönchhagen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Münster. — Rotte, zur Gemeinde Untermünsterthal und Pfarrkirche St. Trudpert gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg. — Die Rotte begreift mehrere Höfe und Zinken unter sich.

Münster b. Butzbach. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Obermörlen gehörig. — 55 H. 326 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Münster, an der nassauischen Grenze liegend, ist mit dem Schlosse Ziegenberg, Ostheim u. s. w. von Gottfried X. von Eppenstein im J. 1478 käuflich an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen übergegangen.

Münster b. Hungen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtl. der Katholischen nach Gießen eingepf. — 53 H. 292 E. (incl. 1 Kathol.). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Lich. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Münster, unfern der Wetter belegen, gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Lich und ist im Jahre 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Münster b. Offenbach. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche. — 176 H. 1604 E. (incl. 9 Lutheranern und 77 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Münster, zwischen Dieburg und Babenhausen, vom Bezirk getrennt auf dem rechten Gersprenzufer belegen, gehört zu den 5 Deputatorten des Grafen von Isenburg-Philippseich und zu der fürstlichen Standesherrschaft Isenburg-Birstein. Flachsbau macht einen Hauptnahrungszweig der Ortsbewohner aus. Das Dorf gehört seit dem J. 1816 unter großherzoglich hessische Souveränität.

Münster, das. — Zerstreute Häuser, zur Thalgemeinde Obermünsterthal u. Pfarrkirche St. Trudpert (Krumlinder Rotte) gehörig. — 5 H. 23 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Münsterdorf b. Itzehoe. — Dorf mit Pfarrkirche. — 93 H. 356 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Münsterdorf, an der Stör liegend, besteht aus 2 Vollh., 6 Halbh., 16 Großkathen, 25 Kleinkathen und 44 Instenstellen nebst Pfarr-, Organisten- und Küsterwohnung, einer Schule und der Kirche. Der Kirchhof begreift den alten und neuen Kirchhof, die cella Welana und einen Glockenthurm. Außer 2 Krugwirthen sind im Dorfe mehrere Handwerker.

Münsterhalden. — Rotte, zur Gemeinde Untermünsterthal und Pfarrkirche St. Trudpert gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Münsterthal. — Pfarrgemeinde. — (Mit Ettenheimmünster und St. Landolin) 59 H. 529 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Rastadt. — Münsterthal bildet kein eigenes Dorf, sondern blos eine Pfarrgemeinde, welche außer Ettenheimmünster und St. Landolin noch die Zinken Kecherhof, Gysenburgerhof, Sennhof, Geigerhöfle und Bürgenberg begreift.

Münsterthal bei Kiel; — (siehe Schlesen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Münzenberg b. Butzbach. — Stadt mit lutherischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Rockenberg gehör. — 151 H. 821 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Hungen. — Landgericht Hungen. — Hofger. Gießen. — Die Stadt Münzenberg, am Fuße eines Berges belegen, hat außer der Pfarrkirche noch 1 Hospitalskapelle, 1 Rathhaus, 1 Hospital und 1 Hof ohne Namen; ferner 2 Mühlen (die Ketten- und Junker-

mühle) und 1 Torfgräberei mit Gebäude. Nebst bedeutender Länderei gehören zu dem Hofe 1 Brauerei, 1 Brennerei und 1 Schäferei. Die Einwohner des Städtchens, unter denen 97 Juden sind, treiben Landwirthschaft und bürgerliche Gewerbe. Auf dem Gipfel des Berges liegen die Ruinen des Schlosses Münzenberg, welche in 2 Thürmen bestehen. — Münzenberg ist im 13. Jahrhundert mit Stadtrechten bewidmet worden, welche nach dem Erlöschen des Mannsstammes derer von Münzenberg im J. 1235 die Erben derselben bestätigt haben. Der Ort ist in den Jahren 1806 und 1810 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden und ist zu $\frac{5}{18}$ Solms-Laubachisch, zu $\frac{1}{18}$ Solms-Braunfelsisch und zu $\frac{10}{18}$ Stolberg-Ortenbergisch.

Münzesheim. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 120 H. 1145 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — Der Flecken Münzesheim, welcher sehr alt ist, denn das Kloster Lorsch hat schon zu Zeiten des Königs Ludwig hier Güter besessen, liegt am Kraichbach und gehörte späterhin den Grafen von Eberstein. Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht sind die Erwerbsquellen der Einwohner.

Müritz. — Dorf an der Ostsee, in die Ribnitzer Klosterkirche eingepf. — 21 H. 107 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Erbpächter, 1 Holzwärterei und 19 Büdner. Es ist hier auch eine kleine See-Badeanstalt, die jedoch nur wenig besucht wird. Der Ort ist von mecklenburgischen Matrosen, die in der französischen Marine gedient hatten, angelegt.

Mürrenbach. — Zerstreute Häuser der Gemeinde Unter-Entersbach, Filial von Zell am Harmersbach. — 4 H. 26 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Mürrwarden. — Weiler, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 4 H. 34 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mueß oder **Müß.** — Dorf, zur Pfarre Plate gehörig. — 17 H. 180 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 5 Bauern, 11 Büdner und 1 Schule. Es liegt auf einer Landzunge am Schweriner-See, in sandiger Gegend.

Müssel bei Borbek. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Wiefelstede gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Müsselmoor b. Calübbe. — Kathe, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 1 H. — E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Müsselmow bei Brüel. — Hof an einem See, mit Filialkirche von Holzendorf. — 17 H. 141 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Crivitz. — Justizcanzlei Rostock.

Müssen bei Barmstedt; — (siehe Ellerhoop. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Müssen bei Pinneberg; — (siehe Hummelsbüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Müssen b. Ratzeburg. — Dorf mit einem adel. Lehengute, zum Kirchspiel Siebeneichen gehörig. — 52 H. 549 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Müssen. — Hofger. Ratzeburg.

Müssen bei Segeberg. — Adeliges Gut, zum Kirchsp. Warder gehörig. — 6 H. 39 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Müssen. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Müssen, zu dem Preetzer Güterdistricte gehörig, begreift den Haupthof, den Meierhof Albrechtshof, das Dorf Göls, die Schmiedestelle Schlagberg und die einzelnen Kathen Rugenbergen, Scheidekathe und Wegekathen, und hat im Ganzen ein Areal von 1016 Tonnen, die Tonne zu 240 □R.,

Acker, Wiesen, Holzung, Wasser, Wege und Gärten.

Müß bei Schwerin; — (s. Mueß. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin).

Mützer-Mühle oder Voigtsdorfer-Mühle b. Parchim. — Erbmühlengehöft, zur Filialkirche Dargelitz gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin.

Mützing bei Segeberg; — (siehe Mözen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Muggart. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Britzingen gehörig. — 22 H. 133 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Muggart zieht vortrefflichen Wein.

Muggenbrunn. — Dorf mit Filialkirche von Todtnau. — 31 H. 344 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Muggenbrunn liegt in einer düstern und rauhen Gegend und hat ein Wirthshaus.

Muggensturm. — Dorf mit Pfarrkirche. — 320 H. 1534 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Muggensturm, am Federbach belegen, gehörte ehedem zur Grafschaft Eberstein und hat 7 Wirthshäuser. In der Gemarkung ist ein Torflager. Uebrigens nähren sich die Einwohner von Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht.

Muggesfelde b. Segeberg. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Schlamersdorf gehörig. — 10 H. 62 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Muggesfelde. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Muggesfelde, zu dem Preetzer Güterdistricte gehörig, hat folgende Bestandtheile: den Haupthof, den verkauften Meierhof Grönwohld mit Brauner-Hirsch, das Dorf Krems mit den Erbpachtsstellen Mittelsfelde, Schönböken und Vierenwohld, die Erbpachtsstellen Devenkuhlkamp, Hengstenkoppel, Hohlegruft, Kühlkamp, Vorholz, Voßberg, Warderbrücke und Ziegelkoppel; die Erbzinsstellen Rehms mit Seekoppel und Freudenberg, ferner Heide, Hornbrook, Söhren und die Muggesfelder Mühle, mit einem Areal des ganzen Gutes von 3643 Tonn. (die Tonne zu 240 □R.) an Acker, Wiesen, Holzung, Moor, Wasser, Wegen und Gärten. Außerdem hat das Gut die Fischerei in dem Muggesfelder- und Rehmser-See ausschließlich, in dem Blunker-See und in der Trave aber gemeinschaftlich mit dem Amte Segeberg. Zu dem Hauptgute, welches von Seen und großen Holzungen umgeben ist, gehören die Landstelle Freudenberg am Wege nach Segeberg und eine Ziegelei nebst 8 Wohnungen für Taglöhner, Hofbediente und andere Leute. Die obengedachte Mühle, eine Erbpachts-Windmühle, hat die Krug-, Häkerei-, Brennerei- u. Brauerei-Gerechtigkeit.

Muksal bei Kiel; — (s. Muxal. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Mulberbühl. — Hof, zur evangel. Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Mulberg b. Barmstedt; — (siehe Hemdingen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Mulden. — Rotte, zur Gemeinde Untermünsterthal und Pfarrkirche St. Trudpert gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Muldsberg bei Rendsburg; — (s. Mehlbek. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Mulpenbühl. — Hof, zur evangel. Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Multen b. Schönau; — (s. Ober- und Unter-Multen. — Großherzogthum Baden).

Mummendorf; — (s. Hof- und Kirch-Mummendorf. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Mummenroth bei Brensbach. — Hof, zur evangel. Pfarrei Brensbach gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starken-

burg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Mundahn. — Bauerschaft mit einer Schule, zum Kirchspiel Eckwarden gehörig. — 6 H. 29 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mundelfingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 102 H. 704 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Mundelfingen, welches schon in Urkunden vom J. 791 vorkommt, liegt nicht weit von der Gaucha, und hat 1 Bierwirthschaft und 2 Weinwirthschaften.

Mundenhofen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Umkirch gehörig. — 4 H. 24 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg. — Der Hof Mundenhofen, von Freiburg 1¾ St. nordwestlich entfernt, gehört der Universität Freiburg.

Munderloh. — Dorf, zum Kirchsp. Hatten gehörig. — 45 H. 301 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Mundingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 139 H. 805 (meistens evangel.) Einw. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Mundingen liegt an einem Bache, der hier eine Mühle treibt, und hat 2 Wirthshäuser. Auch sind in der Gemarkung mehrere Sandsteinbrüche.

Munkehagen b. Reinfeld; — (siehe Mönchnagen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Munkediek b. Segeberg; — (siehe Mönchteich. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Munshausen. — Dorf mit Vicariekirche. — 31 H. 196 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksger. Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Munzingen. — Dorf mit Pfarrk. — 136 H. 852 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Munzingen, welches schon im Jahre 720 existirt hat, liegt am südwestlichen Theile des Tuniberges und gehört den Grafen Heinrich und Carl von Kageneck. Die Ortsbewohner treiben Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht. Auch ist hier eine Badeanstalt und eine Posthalterei.

Murbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Randegg gehörig. — 16 H. 97 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Murberg. — Zinken, zur Gemeinde Sasbachwalden und Pfarrk. Sasbach gehörig. — 5 H. 35 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofger. Rastadt.

Muren. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Endermettingen und Pfarrkirche Untermettingen gehörig. — 7 H. 60 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofger. Constanz. — Muren gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Murg. — Dorf am Rhein, mit Pfarrkirche. — 85 H. 628 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Muschenheim bei Hungen. — Dorf mit reformirter Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Rockenberg gehörig. — 94 H. 519 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Hungen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Muschenheim, an der Wetter belegen, gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Braunfels und hat außer einer verfallenen Burg 1 Rathhaus, 1 Hof, der dem Fürsten von Solms-Braunfels privative gehört, und 1 Mühle. Es wird hier viel Leinwand fabricirt, welche Södeler Handelsleute nach Frankfurt exportiren. Der Ort ist im J. 1806 der hessischen Souveränität unterworfen worden.

Musikantenkathe bei Langenrade. — Kathe, zum Kirchsp. Plön gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Muſtin. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Vorwerke, an einem kleinen See. — 36 H. 338 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Juſtizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg. — Im Orte hat ein Holzvogt ſeinen Sitz.

Muſtin bei Sternberg. — Hof am Bolzer-See, zur Pfarre Ruchow gehörig. — 22 H. 199 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Mußbach. — Dorf, zur Gemeinde Freiamt und Pfarrkirche Ottoſchwanden gehörig. — 103 H. 720 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Mußbach. — Zerſtreute Häuſer, zur Gemeinde Siegelau und Pfarrkirche Bleybach gehörig. — 26 H. 160 katholiſche E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Mutfort. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Contern gehörig. — 58 H. 330 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensger. Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Mutſchelbach; — (ſ. Ober- und Unter-Mutſchelbach. — Großherzogthum Baden).

Muttenbühl. — Zerſtreute Häuſer, zur Pfarrgemeinde Häg gehörig. — 5 H. 21 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Muttenbühl gehört zur Grundherrſchaft des Freiherrn v. Schönau-Zell.

Mutter-Gottes-Mühle b. Bensheim; — (ſiehe Hirſenmühle. — Großherzogth. Heſſen).

Mutterslehen. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Unter-Ibach gehörig. — 10 H. 71 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blaſien. — Hofgericht Freiburg.

Muttert. — Zinken, zur Gemeinde Furſchenbach und Pfarrkirche Ottenhöfen gehörig. — 4 H. 27 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Raſtadt.

Muxal (Mukſal) b. Kiel. — Dorf, zum Kirchſpiel Probſteierhagen gehörig. — 27 H. 181 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Hagen. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf beſteht aus 5 Vollhufen und 1 weſtlich ausgebauten, welche Chriſtinenthal heißt, dann den 2 Kathen, Bockholt u. Rabenhorſt genannt, und 13 Landinſtenſtellen, mit 1 Schule.

Myſtorp b. Kiel; — (ſ. Lilienthal. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

N.

Nabbenkamp bei Vielſtedt. — Einzelne Hausſtätte, zum Kirchſp. Hude gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Ganderkeſee zu Falkenburg, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Nachtmanderſcheid. — Dorf, zur Commun Putſcheid gehörig. — 7 H. 61 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Nachtſchatten b. Preetz; — (ſiehe Diekhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Nachtſchatten bei Segeberg; — (ſ. Kaltenkirchen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Nachtweid. — Zerſtreute Häuſer, zur Gemeinde Durbach gehörig. — 4 H. 24 kathol. E. — Großherzogth.

Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Nack bei Alzey. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Wendelsheim und zur kathol. Pfarrei Erbesbüdesheim gehörig. — 85 H. 520 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Nack. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Lottstetten gehörig. — 17 H. 156 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Nackenheim bei Oppenheim. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Nierstein gehörig. — 192 H. 1123 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Nackenheim, am Rhein belegen, hat 1 kathol. Kirche, 1 Rathhaus, 1 Schulhaus u. 9 Mühlen (incl. 1 Oelmühle). Der Ort gehörte früher zu Churmainz.

Nadel. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Stegen und Pfarre Kirchzarten gehörig. — 8 H. 71 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Nadelloch bei Segeberg; — (siehe Stolpe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nadelmühle bei Holzhausen vor der Höhe. — Mühle, zur lutherischen Pfarrkirche Holzhausen vor der Höhe gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Nadorst. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 64 H. 509 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nadorst oder Nadost bei Niens. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nadorst bei Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nadost bei Niens; — (siehe Nadorst bei Niens. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Nägelesee. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Buchenberg gehörig. — 12 H. 112 E. (mit Mühlleben). — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Nägelesee. — Zerstreute Häuser, zur Gemarkgemeinde Wiehre u. Pfarre Freiburg gehörig. — 3 H. 17 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Nägelesee, zu Freiburg gehörig, liegt zwischen dem Schützen- und Schiffwirthshause, von der Stadt nur ¼ Stunde entfernt.

Nägelhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bonndorf gehörig. — 1 H. 16 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Nägelsforsterhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Steinbach gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Der Nägelsforsterhof, von Bühl 1 St. nordöstlich entfernt, liegt nicht weit von der Yburg.

Nägnkarken bei Ibehoe; — (siehe Neuenkirchen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Näher-Passau bei Kiel; — (siehe Passau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nätebow b. Wredenhagen. — Taglöhner-Dorf mit Filialkirche von Röbel. — 14 H. 103 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Nätebow. — Justizcanzlei Güstrow. — Durch eine mit neuen Häusern bebaute Straße ist der Ort zusammenhängend mit Bollewick und wird als ein

Hauptgut angesehen. Das Dorf hat eine Schule.

Nagem. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Redingen gehörig. — 50 H. 290 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Nagler Friedlishof. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Rickenbach gehörig. — 2 H. 14 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Nahe bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchsp. Sülfeld gehörig. — 70 H. 527 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Nahe besteht aus 4 Vollh., 1 Dreiviertelh., 7 Halbh., 3 Viertelh., 9 Kathen, 19 Anbauerstellen und vielen Instenstellen nebst 1 Windmühle und 1 Ziegelei. Im Dorfe wohnen verschiedene Handwerker. Nahe bei dem Dorfe, nördlich, befindet sich ein kleiner See, Itzstedter-See genannt.

Nakenstorf. — Kleines Dorf am Neuklosterschen See, nach Neukloster eingepfarrt. — 4 H. 68 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock. — Die Häuser des Dorfes sind Bauerhöfe.

Nauckykathe bei Oldenburg; — (s. Cayhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nanndorf od. Nannendorf bei Oldenburg. — Dorf, nach Oldenburg im königl. Dänischen eingepf. — 13 H. 78 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Collegiatstift zu Lensahn. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Nanndorf, vormals dem Collegiatstifte in Eutin gehörig, besteht aus 4 Vollhufen und 3 Zwölftelhufen.

Nannemannhusen (Almenhusen). — Einzelne Höfe, zum Kirchspiel Wöhrden gehörig — 4 H. 24 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort besteht aus 2 Höfen und 1 Stelle ohne Land.

Nannendorf bei Oldenburg; — (siehe Nanndorf bei Oldenburg. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Nantrow. — Dorf, nach Alt-Buckow eingepf. — 18 H. 124 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 5 Bauern, 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Holzwärterwohnung.

Nappenhorn bei Barmstedt; — (s. Großendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Narberhausen. — Dorf, zum Kirchsp. Neuenkirchen gehörig. — 29 H. 191 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Naschendorf. — Dorf, nach Grevismühlen eingepfarrt. — 19 H. 105 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 4 Bauern, 3 Büdnern, 1 Schmiede u. 1 Kruge. — In der Nähe des Dorfes befindet sich ein sehr großes Hünengrab.

Nassenhof (Nesselhof). — Hof, zur Gemeinde Billafingen u. Pfarre Pfaffenhofen gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Freiherr Roth von Schreckenstein.

Nassig. — Dorf mit Pfarrkirche. — 143 H. 740 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Nassig, zur Standesherrschaft des fürstl. Gesammthauses Löwenstein-Wertheim gehörig, hat 2 Wirthshäuser. Uebrigens treiben die Einwohner Feld- und Weinbau nebst Viehzucht u. Holzhandel.

Nathans Stärkefabrik bei Finthen. — Stärkemühle, zur katholischen Pfarrei Finthen, resp. zur evangelischen Pfarrei in Mainz gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz,

Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz.

Nathenkuhl bei Rothensande. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Malente gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin.

Naudin bei Grevismühlen. — Hof am Dambecker-See, nach Dambeck eingepfarrt. — 8 H. 76 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Nauens bei Wüppels. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchsp. Wüppels gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nauheim bei Dornberg. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Astheim gehörig. — 84 H. 606 (meistens luther.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Nauheimer Fallthorhaus im Unterwald b. Nauheim. — Jägerwohnung, zur evangel. Pfarrei Nauheim, resp. kathol. Pfarrei Astheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofger. Darmstadt. — Das Haus liegt an der Straße von Nauheim nach Mörfelden.

Nauheimer Forstschützenwohnung im Oberwald b. Nauheim. — Försterhaus, zur evangel. Pfarrei Mörfelden, resp. kathol. Pfarrei Astheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Naunheim. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Waldgirmes gehörig. — 101 H. 651 (meistens evangel.) E. — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Naunheim wurde früher mit Solms gemeinschaftlich besessen. In Gemäßheit des Hauptvergleichs vom 30. Octbr. 1629 ist aber der Ort nebst dem Amte Königsberg ausschließlich an das damalige landgräfl. Haus Hessen-Darmstadt gelangt.

Naunheimer Mühle bei Naunheim. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Waldgirmes gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Nauses bei Höchst; — s. Schloß Nauses. — Großherzogth. Hessen).

Ne bei Preetz; — (s. Preetz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nebenau. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Wollbach gehörig. — 20 H. 109 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Nebenau, in einer unfreundlichen Gegend belegen, hat 2 Ziegelhütten und eine warme Quelle.

Nebenkrug bei Minsen. — Krugstätte, zum Kirchsp. Minsen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Necheln bei Mecklenburg. — Kleiner Hof an der Warnow, mit Ziegelei, nach Brüel eingepf. — 8 H. 61 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar I. — Justizcanzlei Rostock.

Neckarau. — Dorf mit einer evangelischen und einer kathol. Pfarrei. — 240 H. 1631 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Neckarau, nahe am Rhein belegen, wird von einem aus dem Rhein entspringenden Altwasser umflossen, wodurch der Ort von Natur befestigt ist. Das Dorf hat 6 Wein-, 2 Bierwirthschaften und 2 Bierbrauereien. Der Thurm der evangel. Kirche stammt aus dem 8. Jahrhundert. Feldbau, Viehzucht und Tabakshandel machen die Erwerbszweige der Einwohner aus. Die ärmere Einwohnerklasse arbeitet um Taglohn. In der Gemarkung des

Ortes liegt die wüste Dorfstätte Hermsheim.

Neckar-Bischofsheim. — Stadt. — 270 H. 1930 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Neckar-Bischofsheim, deren Grundherr der Graf von Helmstadt ist, liegt, von alten Mauern umgeben, theils an einem Berge, theils in einem Thale, am Rodenbach, und hat 2 Schlösser, 1 Amthaus, 7 Bier- und 13 Weinwirthschaften. Bei der Stadt liegen eine Pulvermühle und mehrere Kalksteinbrüche. — Außer dem Bezirksamte nebst Amtsrevisorat haben in Neckar-Bischofsheim der Dekan der Diöcese Neckar-Bischofsheim, ein Physikat und eine Posterpedition ihren Sitz. — Die Einwohner, unter denen gegen 200 Juden sind, treiben Ackerbau, Viehzucht und Leinweberei. Besonders wird hier viel und schöner Hanf gebaut.

Neckarburken. — Dorf mit Pfarrkirche, hinsichtlich der kathol. Einwohner nach Dallau eingepf. — 65 H. 380 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Neckarburken, am Elzbach sehr freundlich liegend, hat 2 Weinwirthschaften. Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Handel mit Leinwand, Holz und Spelz machen die Erwerbszweige der Einwohner aus. Der Ort gehört übrigens zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Neckar-Elz. — Dorf mit einer evangel. und einer kathol. Pfarrei. — 162 H. 917 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Neckar-Elz, am rechten Ufer des Neckars belegen, wo er den Elzbach aufnimmt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen und hat 1 Hammerwerk, 1 Mahl-, 1 Schleif-, 1 Oel-, 2 Gypsmühlen, 1 Hanfreibe, 1 Ziegelhütte und 3 Bier- und 5 Weinwirthshäuser. — Der Ort ist interessant wegen der bedeutenden Reste eines Tempelhofs; er stand auf der Stelle, wo jetzt die Kellerei ist. Die katholische Pfarrkirche war auch einst eine Templerkirche, und über dem Kirchengewölbe war die Kapitelstube der Templer. Neckar-Elz ist der Sitz eines fürstl. Leiningenschen Rentamtes. Die Einwohner leben von Acker- und Weinbau und treiben daneben Viehzucht.

Neckar-Gemünd. Stadt mit 3 Kirchen. — 221 H. 2159 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Neckar-Gemünd, am Einflusse der Elsenz in den Neckar und in einem freundlichen, aber engen Thale belegen, hat 1 Amthaus, 1 Rathhaus, 3 Pfarrhäuser und 11 Wirthshäuser. Außer dem Bezirksamte mit Amtsrevisorat haben hier eine Domänenverwaltung, ein evangelisches und ein katholisches Dekanat, ein Physikat und eine Posterpedition ihren Sitz. Neckar-Gemünd ist eine sehr gewerbsame Stadt; die Einwohner treiben Feld- und Wiesenbau, Viehzucht u. Gewerbe; viele ernähren sich von der Rothgerberei, Schiffbauerei, Schifffahrt, von der Töpferei und als Steinhauer in den vielen Sandsteinbrüchen, die in der Nähe sich befinden. Außerdem ist der Verkehr wegen der von Heidelberg nach Heilbronn und Würzburg durchgehenden Straße und auch auf dem Neckar, welchen jetzt ein Dampfschiff befährt, lebhaft. Ueber die Elsenz führt eine ordentliche, über den Neckar aber blos eine fliegende Brücke. — Die Stadt gehörte früher mit dem ganzen Amtsbezirke zur Pfalz.

Neckar-Gerach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 150 H. 945 (theils evangel., theils kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Eberbach. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Neckar-Gerach, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, liegt am Einflusse der Gerach in den Neckar und am nordöstlichen Abhange des Gretelberges, den Trümmern der Minnaburg gegenüber. Es sind hier 1 evangelische und 1 katholische Pfarrei u. Schule, 1 Rathhaus, 1 Armenhaus, 2 Mahl-, 1 Gyps-, 2 Oel-, 3 Sägemühlen, 3 Hanfreiben an der Gerach, 3 Weinwirthschaften und 4 Gasthäuser. Von den Mühlen liegt die sogen. Geracher-Mühle ½ St. hinter dem Dorfe. Nahrungsquellen der Einwohner sind Feldbau, Gewerbebetrieb, Taglohnen, Viehzucht, Bienenzucht, Obstzucht, Handel mit Holz,

Vieh, Früchten, frischem und gedörrtem Obst, sowie auch Schifffahrt.

Neckarhäuserhof. — Hof, zur Gemeinde Mückenloch, resp. zur evangelischen Filialkirche von Wimmersbach und kathol. Filialkirche von Dilsberg gehörig. — 5 H. 52 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Der Neckarhäuserhof, von Neckar-Gemünd $1\frac{3}{4}$ St. nordöstlich entfernt, liegt am Neckar, dem hessischen Orte Neckarhausen gegenüber.

Neckarhausen. — Dorf mit Pfarrkirche und evangel. Filialkirche von Ladenburg. — 136 H. 805 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Ladenburg. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Neckarhausen, am linken Ufer des Neckars, Ladenburg gegenüber belegen, ist sehr alt, indem das Kloster Lorsch schon im J. 773 hier Güter besaß, und macht einen Theil der Grundherrschaft des Grafen von Oberndorf aus, welcher hier 1 Landgut u. 3 schöne Gärten besitzt. Uebrigens sind hier 4 Wirthshäuser und 1 Bierbrauerei. Die Dorfbewohner nähren sich vorzüglich vom sogen. Schiffreiten und vom Taglohn; auch ist die Vieh- u. Gänsezucht nicht unbedeutend. Hopfen und Tabak geben Handelsartikel ab.

Neckarhausen. — Dorf, hinsichtlich der Katholischen u. Evangelischen nach Neckar-Steinach eingepfarrt. — 16 H. 157 (meistens protestantische) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Neckarhausen, am Neckar belegen, ist im J. 1802 von Churmainz an das landgräfl. Haus Hessen-Darmstadt übergegangen, mit Ausnahme jedoch des am jenseitigen Neckarufer belegenen Theils, welcher zum Großherzogthume Baden gehört.

Neckar-Katzenbach. — Dorf mit evangel. Filialkirche von Breitenbronn und kathol. Filialkirche von Neunkirchen. — 34 H. 227 (theils evangel., theils kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim.

Neckar-Mühlbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 36 H. 244 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Neckar-Mühlbach, wovon die Freiherren v. Gemmingen-Guttenberg Grundherren sind, liegt am Fuße der Ruine Guttenberg.

Neckar-Schwarzach oder Ober- und Unter-Schwarzach. — Dorf mit Filialkirche von Neunkirchen. — 95 H. 666 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Neckar-Schwarzach ist Sitz einer Bezirksforstei.

Neckar-Steinach. — Stadt mit evangel. u. kathol. Pfarrkirche. — 143 H. 1271 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt. — Das Städtchen Neckar-Steinach, am Neckar belegen und mit einer Ringmauer umgeben, hat außer einer Kirche ein Rathhaus und unter seinen Einwohnern sind gegen 50 Juden. Nahrungszweige der Einwohner sind Handwerke, besonders Rothgerberei, Schifffahrt, Schiffbau, Fischerei, Holzhandel und Steinbrechen. Auch ist hier 1 Tabaksfabrik. Außerdem hat der Ort 3 Jahrmärkte. — In der Nähe der Stadt liegen 4 Burgen, nämlich: Mittelburg, Vorderburg, Hinterburg und Schadeck oder das Schwalbennest genannt, welche der Sitz der verschiedenen Linien des weit berühmten, im Jahre 1653 erloschenen Geschlechts derer v. Landschaden von Steinach waren. — Neckar-Steinach ist im J. 1802 von Mainz an das landgräfl. hessen-darmstädtsche Regentenhaus übergegangen.

Neckar-Wimmersbach. — Dorf mit Filialkirche von Eberbach. — 71 H. 478 (theils evangel., theils kathol.) E. (incl. Brackerhof). — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Eberbach. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Neckar-Wimmersbach, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, liegt Eberbach gegenüber, etwa 700 Schritte vom Neckar entfernt, am nordwestlichen Abhange des Böhrberges und an einem hier entspringenden kleinen Bache.

Neckar-Zimmern. — Dorf mit Pfarrkirche. — 103 H. 598 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht

Mannheim. — Das Dorf Neckar-Zimmern, am rechten Ufer des Neckars an freundlichen Rebhügeln belegen, gehört den Freiherren von Gemmingen-Hornberg zu Neckar-Zimmern, und hat 3 Weinwirthschaften und 1 Bierhaus. Uebrigens treiben die Einwohner Weinbau, sowie auch Handel mit Obst, Wein und Holz.

Neddemin b. Neu-Brandenburg. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Hofe. — 27 H. 218 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Mühle und 1 Schmiede. Es liegt unfern der Tollense, an einem Wiesenthale dieses Flusses, der hier mit einem Arme des Landgrabens zusammenfließt. Der gutgebaute Hof besteht aus 2 regelmäßigen Vierecken.

Neddenhagen bei Grevismühlen. — Bauergehöfte, nach Damshagen eingepf. — 5 H. 40 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Neddermühle bei Lütjenburg; — (s. Schmiedendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neerstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Dötlingen gehörig. — 48 H. 318 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neese bei Grabow. — Dorf mit Pfarrkirche. — 31 H. 221 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — In dem Dorfe sind 1 Schule und 6 Bauern.

Neeß bei Heide; — (s. Nesserdeich. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neetzka. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Kuhblank. — 39 H. 315 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Windmühle und 1 Krug, sowie 1 Nebenzoll, und liegt am See gleiches Namens, dessen nordwestliche Seite ein Höhenzug begleitet. — Große Schäferei, starker Rapsbau, ausgedehnte, fruchtbare Feldmark.

Negenharrie bei Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Bordesholm gehörig. — 40 H. 262 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Obercousistorium Glückstadt. — Das Dorf Negenharrie (vorm. Kerstorfersharrie, Christophershargbe) besteht aus 9 Vollhufen, 2 Großkathen, 4 Bödenerstellen mit und 1 Bödenerstelle ohne Land und 23 Instenstellen, nebst einem Armenhause.

Negernbötel b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 34 H. 236 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Negernbötel besteht aus 6 Vollh., 1 Zwölftelh., 5 Kathen mit, 6 Kathen ohne Land und 4 Anbauerstellen, welche letzteren Haidekathen genannt werden.

Negern- (Näher- oder Wittenberger-) **Passau** bei Kiel; — (siehe Passau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nehms bei Plön. — Erbpachts- und Erbzinsstellen, zum Kirchspiel Schlamersdorf gehörig. — 13 H. 91 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Muggesfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Nehms, ehemals ein Dorf, besteht jetzt aus 2 Erbpachts- und 11 Erbzinsstellen in der Nähe eines See's gleiches Namens. Von den Erbpachtsstellen heißt eine Seekoppel und eine kleine Stelle wird zum Freudenberg genannt.

Nehmten bei Plön. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Bosau gehörig. — 17 H. 102 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Nehmten. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Nehmten (vorm. Nembde, Nembden), zu dem Preetzer Güterdistricte gehörig, liegt am Plöner-See, äußerst anmuthig, in einer Gegend, wo Hügel und Thäler abwechseln und die durch Anpflanzungen und Anlagen noch reizender gemacht ist. Das Gut begreift den Haupthof und die Stellen im Sande, Ziegelei, auf dem Po-

henstein, auf der Hufe, auf dem Holm und Haideberg, ferner die Dörfer Godau und Sepel und die einzelnen Stellen Kühland, Vogelsang und Paßopp, welche zusammen 2300 Tonn. 122 □R., die Tonne zu 240 □R., enthalten. Uebrigens gehört zu dem Gute ungefähr der 4te Theil des Plöner-See's. Von den auf dem Hofe befindlichen Stellen bestehen im Sande aus einigen Häusern und Instenstellen am östlichen Ufer des Stocksee's, worunter eine mit der Kruggerechtigkeit verbundene Schmiede; Ziegelei in einer Ziegelei mit einer verpachteten Landstelle und einer Taglöhnerwohnung; auf dem Hohenstein aus 2 Instenstellen an der Grenze der Stockseer Feldmark; auf der Hufe aus 2 Instenstellen, ebenfalls an der Stockseer Grenze; auf dem Holm aus 2 Instenstellen an der Hornsdorfer Scheide, und Haideberg aus 2 auf einer Anhöhe belegenen Instenstellen.

Nehren (vormals thom Ehren) bei Heide. — Hof, zum Kirchspiel Hemmingstedt gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Nehrtze bei Hamburg; — (s. Neritz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neibsheim bei Bretten. — Dorf mit Pfarrkirche. — 179 H. 1213 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Neibsheim, an einem kleinen Bache zwischen niederen Hügeln belegen, gehörte früher zu dem Hochstifte Speier.

Neidelsbach. — Dorf mit evangel. Filialkirche von Hohenstadt und kathol. Filialkirche von Rosenberg. — 14 H. 82 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Neidelsbach gehörte zur Standesherrschaft des Fürsten v. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, welcher es tauschweise von den Grafen von Hatzfeld erworben hat.

Neidenstein. — Dorf mit evangel. Filialkirche von Eschelbronn und kathol. Filialkirche von Waibstadt. — 127 H. 869 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Neidenstein, welches dem Frhrn. v. Venningen zu Eichtersheim zugehört, liegt am Schwarzbach und hat 5 Wirthshäuser und mehrere Mühlen. Die Einwohner, unter denen 254 Juden sich befinden, treiben Feld-, Wiesen- und Weinbau, sowie auch Viehzucht.

Neidhausen. — Dorf, zur Gemeinde Hosingen gehörig. — 21 H. 119 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Neidingen. — Dorf mit Filialkirche von Hausen. — 20 H. 130 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stetten am kalten Markt. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Neidingen, wovon der Graf v. Langenstein Grundherr ist, begreift außer dem eigentlichen Dorfe Neidingen noch die 1½ St. davon entfernte herrschaftliche Bachmühle mit 2 anderen Häusern und den ¼ St. davon entfernten Zinken zu den Steighäusern mit 4 Familien. Der Ort hat eine Wein- und Bierwirthschaft.

Neidingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 128 H. 759 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Neidingen, an der Donau belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Nellenburg. — Schloß, zur Pfarre Hindelwangen gehörig. — 4 H. 40 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Die Burg Nellenburg, Stammsitz der ehemaligen Grafen von Nellenburg, ist nur noch in wenigen Resten sichtbar, welche durch Taglöhnerhütten, wie Schwalbennester an die Mauern der Burg angeklebt, entstellt sind. Die Landgrafschaft kam im J. 1618 an Oestreich, bei welchem sie bis zum J. 1806 blieb, wo sie an Württemberg und demnächst im J. 1810 an Baden gefallen ist. Die Landschaft umfaßte 3 Städte und 35 Pfarrdörfer.

Nellinghof. — Dorf, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 59 H. 413 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. —

Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nembde b. Plön; — (s. Nehmten. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nembs bei Plön; — (s. Nehms. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuendorf. — Weiler, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 5 H. 25 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nenzingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 123 H. 726 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Nenzingen hat 1 Oel-, 1 Sägemühle, 1 Eisendrehbank, 1 Papiermühle, 1 Oelpresse und 1 Hanfreibe; ferner sind hier 2 Bierbrauereien und 2 Weinwirthschaften. Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Obst- und Viehzucht sind die Erwerbszweige der Einwohner. Durch das Dorf führen 3 Straßen, nach Donaueschingen, Schaffhausen und Stockach.

Neperstorf bei Mecklenburg. — Ansehnlicher Hof mit Mühle, nach Jesendorf eingepfarrt. — 21 H. 149 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar II. — Justizcanzlei Rostock.

Neritz bei Oldesloe. — Dorf, zu den Kirchspielen Oldesloe und Sülfeld gehörig. — 40 H. 243 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Neritz (vormals Nehrtze), durch die Beste in zwei Hälften getheilt, welche eine steinerne Brücke verbindet, enthält 7 Vollh., 1 Halbh., 3 Drittelh., 1 Achtelh. und 5 Katen, von denen 3 ausgebaute Fluggensee und eine Schnurtschimmel genannt werden.

Nerß bei Heide; — (s. Nesserdeich. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neschow b. Schönberg. — Dorf an der Maurin, zur Pfarre Karlow gehörig. — 16 H. 134 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 5 Bauern, 2 Büdner, 1 Schmiede und 1 Schule.

Neshausen. — Weiler, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 2 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nesow. — Hof am Radegastflusse, mit Dorf, nach Rehna eingepfarrt. — 14 H. 215 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 7 Bauern und 5 Büdner.

Nesseldeich, beim, bei Preetz. — Katen und Landinstenstelle, zum Kirchspiel Sarau gehörig. — 3 H. 16 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Glasau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort enthält 2 Katen mit 4 Wohnungen und 1 Landinstenstelle.

Nesselhof; — (s. Nassenhof. — Großherzogthum Baden).

Nesselladen. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Breitnau gehörig. — 5 H. 28 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Nesselried. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 38 H. 246 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Nesselwangen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 29 H. 163 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Nessendorf b. Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Hansühn gehörig. — 53 H. 318 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Klethkamp. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Nessendorf besteht aus 12 Vollhufen, 6 Häuerstellen, 16 Landinstenstellen und 8 kleineren Instenstellen. In dem Dorfe befinden sich 1 Wasser- u. 1 Windmühle, 1 Schmiede und 1 Krug. Dazu gehören auch Ha-

senberg, 1 Hufengut; Ellert, desgleichen; Windmühlenkamp, 2 Hufengüter; Geschenberg, 1 Häuerstelle; und Colonie, 4 Landinstenstellen.

Nesserdeich. — Dorf, zum Kirchspiel Lunden gehörig. — 19 H. 129 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Bei dem Dorfe Nesserdeich, welches zum Schuldistrict Groven gehört, hat ehemals ein Dorf, Neeß (Nerß), gelegen, welches seit langer Zeit von der Eider zerstört ist.

Nest, im, b. Wilster. — Hof und Stellen, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 4 H. 23 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort besteht aus 1 Hofe und 3 Stellen.

Nest, im, b. Wilster; — (s. Rumfleth. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nestenbach. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Weinheim gehörig. — 3 H. 37 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofger. Mannheim. — Der Ort Nestenbach, von Weinheim ½ St. nordwestlich entfernt, liegt in einem freundlichen Thale.

Neßlershaus. — Haus, zur Pfarrgemeinde Wieden gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Nethen. — Dorf, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 23 H. 140 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nettelau bei Preetz. — Meierhof, zum Kirchsp. Bornhöved gehörig. — 3 H. 37 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Depenau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Nettelau liegt in einem zum Theil von Holzung umgebenen Thale und es gehören dazu 373 Tonnen, $5\frac{1}{16}$ Sch. Acker, Wiesen, Holzung und Moor. In der Nähe des Hofes liegt 1 Kathe, und entfernter davon, an der Grenze, die sogenannte Nettelaukathe. Außerdem befindet sich bei Nettelau der Holzsee.

Nettelaukathe b. Plön; — (siehe Nettelau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nettellohe b. Barmstedt; — (siehe Bevern. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nettelsee b. Preetz. — Dorf, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 31 H. 204 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Nettelsee (vormals Rigardescamp), an einem kleinen See belegen, besteht aus 6 Vollh., 1 Dreiviertelh., 1 Viertelh., 8 Kathen und 5 Instenstellen. Das Dorf hat 1 Ziegelei, auch gehört dazu die ausgebaute Stelle Bekeberg. Bei dem Dorfe, nördlich, liegen ein Fischteich und 2 kleine Seen, der Nettelsee und der Holzsee und an der Grenze der Taterberg, wo man eine weite und schöne Aussicht hat.

Netzeband b. Wredenhagen. — Hof mit Filialkirche von Rossow. — 14 H. 191 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Der große, ansehnliche Hof hat ein Palais; dazu gehören 1 Schule, 1 Mühle und 10 Bauern.

Neuacker bei Meldorf; — (siehe Röst. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neu-Arfrade bei Segeberg. — Meierhof, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 1 H. 15 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Arfrade. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Neuaue bei Ginsheim. — Rheininsel, zur evangel. Pfarrei Ginsheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Neu-Augusten-Groden. — Dorf, theils zum Kirchsp. Hohenkirchen, theils zum Kirchsp. Middoge gehörig. — 8 H. 99 E. — Großherzogth. Oldenburg. —

Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neu-Bamberg bei Wöllstein. — Stadt, zur kathol. Pfarrei Freilaubersheim und evangel. Pfarrei Fürfeld gehörig. — 90 H. 553 (theils evangel., theils kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kr. Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz. — Das Städtchen Neu-Bamberg, auch Baumburg genannt, liegt auf einem Hügel, am Appelbach, und hat 2 Filialkirchen, 1 Schulhaus, 1 Rathhaus und 3 Mühlen (die Weiden-, Junker- u. Hesselborner-Mühle). — Unweit der Stadt, auf einer Anhöhe, liegen die Ruinen des alten Schlosses Baumburg. — Neu-Bamberg hat früher zu Churmainz gehört.

Neu-Basedow b. Stavenhagen. — Taglöhner-Kathen, nach Basedow eingepfarrt. — 9 H. 61 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow. — Dabei befindet sich ein Theerofen mit 24 Einwohnern.

Neu-Bauhof, gewöhnlich Schwarzenhof genannt. — Hof, nach Schwarz eingepf. — 13 H. 90 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Stavenhagen. — Justizcanzlei Güstrow.

Neubaute. — Dorf, nach Röcknitz eingepf. — 67 H. 469 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf macht einen Theil des Marktfleckens Dargun aus.

Neuberg. — Hof, zum Dorfe Herzthal, Gemeinde Maisenbühl u. Pfarre Nußbach gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Neu-Beruitt. — Dorf, nach Beruitt eingepf. — 38 H. 263 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hängt mit Beruitt zusammen. Es hat 37 Büdnereien mit 1 Schule.

Neu-Boddin b. Gnoien. — Bauergehöft, nach Boddin eingepf. — 4 H. 30 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock.

Neu-Bokhorst b. Neumünster. — Meierhof, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 4 H. 25 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bothkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Neu-Bokhorst hat 3 Kathen u. an Länderei 404 Tonn. 6 Sch. 15 R., die Tonne zu 320 □R.

Neu-Brandenburg. — Stadt mit einem Schlosse und 2 Kirchen. — 654 H. 6145 E. (im J. 1839). — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Großherzogl. Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Stadt Neu-Brandenburg, die Vorderstadt des Stargardschen Kreises und die größte und schönste Stadt des Großherzogthums, einen ovalen Zirkel bildend, hat eine sehr anmuthige, ja romantische Lage, unfern der nördlichen Spitze des Tollensee's und am Flusse Tollense, in einer Niederung, welche in Osten und Westen von sanftaufsteigenden Hochebenen und einzelnen Hügeln begrenzt wird, nördlich aber, längs den Ufern des Flusses ein breites, meilenlanges Wiesenthal bildet. Neu-Brandenburg ist nächst Neu-Strelitz die am regelmäßigsten gebaute Stadt Mecklenburgs. Sie hat 3 öffentliche Plätze, nämlich einen sehr geräumigen Markt in der Mitte der Stadt, ein Viereck bildend, und 2 durch Anpflanzungen von Bäumen und Gesträuchen zu Spaziergängen umgeschaffene Kirchenplätze; ferner 4 gewölbte Thore, mit Thürmen versehen (das Treptowsche, Stargardsche, Friedländer und neue Thor), keine Vorstädte, aber eine ziemlich hohe u. starke Stadtmauer mit 25 sogenannten Wiekhäusern (vormals Warten) und 2 hohen Wartthürmen versehen. Unter den 44 Straßen, welche alle schnurgerade, sowie auch beträchtlich breit und gut gepflastert sind, zeichnen sich die Treptowsche und Kastanienstraße aus. Von

den Straßen laufen 5 parallel neben einander durch die ganze Länge des Orts und 4 ebenfalls parallel laufende Straßen durchschneiden in entgegengesetzter Richtung die Breite desselben, daher gerade 28 mit Häusern besetzte Quadrate gebildet werden. Nach dem großen Brande vom Jahre 1737 sind alle Häuser von 2 Stockwerken in neuerem Styl erbaut; den Markt zieren viele große, geschmackvolle Gebäude, auch giebt es dergleichen in den von hier abführenden Straßen. In den übrigen Stadttheilen giebt es häufig noch kleine, ärmlich aussehende und einstöckige Häuser. Die innerhalb der Ringmauern der Stadt befindlichen 644 Häuser werden übrigens eingetheilt in 259 volle, 6 Dreiviertel-, 146 halbe, 196 Viertel- und 37 Achtel-Häuser; außerhalb der Ringmauern sind 2 volle, 2 halbe und 6 bewohnbare Gartenhäuser. Eine besondere Erwähnung verdienen folgende landesherrliche und öffentliche Gebäude: 1) das großherzogl. Palais, welches die ganze östliche Seite des Marktplatzes einnimmt, aber nur 2 Geschosse hoch, übrigens in einfachem, gefälligem Styl aufgeführt ist und an jedem Ende einen Pavillon hat; 2) das 110 Fuß lange und 50 Fuß tiefe Rathhaus, welches mitten auf dem Markte steht, 3 Stockwerke hoch und mit einer zierlichen kupfergedeckten Thurmspitze versehen ist; 3) die seit dem Jahre 1832 vollständig restaurirte Marienkirche, im südlichen Stadttheile gelegen; 4) die Johanniskirche, am nördlichen Ende der Stadt, nahe an der Mauer gelegen und ehedem zu dem hiesigen Franziskanerkloster gehörig, an welche Kirche unmittelbar das vormalige Klostergebäude, jetzt als Wollmagazin eingerichtet, stößt; 5) das Schulhaus, in der Kastanienstraße, nahe bei der Marienkirche; und 6) das verhältnißmäßig ziemlich geräumige und gut eingerichtete Schauspielhaus. Außerhalb der Ringmauer liegen, und zwar dicht vor dem Treptowschen Thore, an dem Tollensee, die landesherrliche Vierradenmühle, weiterhin der Sanct Georg mit einer kleinen gothischen Kirche und mehreren Häusern, die der Marienkirche gehören; vor dem Stargardschen Thore eine Oel- u. Lohmühle und vor dem neuen Thore am Walle das Schießhaus, übrigens nur Scheunen, 98 an der Zahl. — Mit Wasser ist die Stadt reichlich versorgt, denn sie hat 36 öffentliche und 388 Privatbrunnen. — Die mit alten, ehrwürdigen Eichen und dichtem Gebüsch bestandenen Wälle gewähren einen sehr schönen Spaziergang. Bei der Stadt befinden sich auch zahlreiche Gärten, unter denen sich verschiedene durch niedliche Anlagen und Lusthäuser auszeichnen. — Nebst dem Stadtgerichte befinden sich in Neu-Brandenburg ein Magistrat mit 2 Bürgermeistern, ein Postamt, ein Hauptzollamt und eine Steuereinnahme. Ferner ist Neu-Brandenburg der Sitz des Directoriums der mecklenburger Hagelschaden-Assecuranz und Mobiliar-Brand-Societät (nach den erneuerten großherzogl. Bestätigungen vom 27. Mai 1842), ingleichen der Central-Steuerkasse, des ritterschaftl. Criminalgerichts und der ritterschaftl. Brandversicherungs-Gesellschaft. Uebrigens werden hier die landständischen Convente des Stargardschen Kreises gehalten. — Das geistliche Ministerium besteht aus 3 Predigern (2 bei der Marienkirche und 1 bei der Johanniskirche). — An Unterrichtsanstalten hat die Stadt ein Gymnasium, mit welchem die Bürgerschule oder die große in 7 Klassen bestehende Schule verbunden ist, mit 9 ordentlichen Lehrern; eine Mädchenschule mit 2 Lehrern und 2 Lehrerinnen, und eine Armenschule mit 1 Lehrer für die Knaben und 1 Lehrer für die Mädchen. Zur Versorgung der Armen besteht eine aus den Beiträgen der Einwohner fundirte Armenkasse, die von einem besondern Collegium verwaltet wird; auch ist ein Hospital bei der Johanniskirche. — Landwirthschaft, Handwerke u. Handel mit verschiedenen Landesproducten, auch in Material- und Kolonialwaaren, sowie mit Tuch- und anderen Ellenwaaren blühen in Neu-Brandenburg, wozu hauptsächlich die vortheilhafte Lage des Orts beiträgt. — Unter den Gewerbtreibenden sind auch noch zu bemerken: 26 Branntweinbrenner, 13 Brauer, 1 Essigbrauer, 2 größere und 13 kleinere Gastwirthe (der Fürstenhof und die goldene Kugel sind die vornehmsten Gasthäuser), 2 Apotheker (1 Hof- und 1 Rathsapotheker), 2 Buchdrucker, 2 Buchhändler, 2 Instrumentenmacher, 24 Kaufleute, 2 Lederhänder, 1 Kunsthändler, 3 Weinhändler, 2 Tabaksfabriken und 3 Kattundruckereien. Hierzu kommt die Fische-

rei auf dem Tollensee, welche ziemlich ergiebig ist. An der Tollense ist ein gut eingerichtetes Badehaus, und in der Stadt ein russisches Dampfbad. — In Neu-Brandenburg werden 3 Jahrmärkte und ein immer mehr an Bedeutung zunehmender Wollmarkt abgehalten. Endlich findet hier das alljährliche, mit einer Auction verbundene Pferderennen Statt. — Eine gesellschaftliche Verbindung unter den höheren Ständen ist der „gesellige Verein" mit Lesezirkel in der Ressource; außerdem ist hier eine Freimaurerloge „zum Friedensbunde", die einzige im strelitz'schen Lande. — Die Stadt hat ein sehr beträchtliches Gebiet, welches mit Einschluß des Tollensee's über 1,04 □Meilen enthält. Der Stadt gehören: das Liepzer Bruch nebst den dazu gehörigen Gebäuden, der Nonnenhof genannt, welcher einen Flächeninhalt von 278,432 □Ruth. hat; die hinterste Mühle, eine Wassermühle nebst Schneide- und Oelmühle; die Oelmühle vor dem Stargardschen Thore; die Lohmühle und die Papiermühle. — Die Stadt Neu-Brandenburg ist vom Markgrafen Johann I. von Brandenburg im J. 1248 nach dem Muster von Alt-Brandenburg gegründet und hat gleich anfangs 250 Hufen Acker- und Weideland beigelegt erhalten, nebst der Zollfreiheit und der Fischerei auf dem Tollensee. Der neuangelegte Ort hob sich schnell zu einiger Bedeutsamkeit und es war auch schon sehr frühe eine fürstliche Residenz. Die Rechte und Freiheiten der Stadt sind verschiedentlich von den Landesherren bestätigt und vermehrt worden, namentlich in den Jahren 1440, 1471, 1477, 1505 und 1548.

Neu-Brandenburger-Baum. — Taglöhnerhäuser, nach Neu-Brandenburg eingepf. — 4 H. 25 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Neu-Brenz. — Büdnerdorf, nach Brenz eingepf. — 30 H. 179 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin.

Neu-Brodersdorf. — Erbzinsgehöft, nach Kessin eingepf. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Kämmereigericht Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock.

Neubronn; — (s. Ernstthal. — Großherzogthum Baden).

Neubrück b. Alt-Strelitz. — Kruggehöft mit Nebenzoll, zur Pfarre Wokuhl gehörig. — 2 H. 32 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort liegt an einem Bache im Walde.

Neu-Brütz b. Goldberg. — Bauergehöfte, nach Brütz eingepf. — 3 H. 24 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Brütz. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Brützkow. — Büdnereien, nach Rehna eingepf. — 4 H. 32 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin.

Neubrunn. — Dorf, zur Gemeinde Ruschweiler und Pfarre Denkingen gehörig. — 21 H. 131 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Neu-Buckow. — Landstadt mit einer Pfarrkirche. — 207 H. 1649 E. (incl. 78 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Großherzogl. Stadtgericht daselbst; 2) Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow (über 4 H., die Mühle, die Frohnerei und 2 Büdnerstellen). — Justizcanzlei Rostock. — Die Stadt Neu-Buckow, an dem Zusammenflusse zweier, dem nahen Salzhaff zuströmenden Bäche und in einem Thale belegen, hat keine Vorstädte, aber 3 Thore (das Wismarsche, Kröpeliner- und Kneeser-Thor), einen nicht ganz unbedeutenden Marktplatz und 8 Straßen und Gassen, von denen einige nicht durchweg bebaut und ganz oder theilweise nicht gepflastert sind. Die Hauptstraße zieht in ziemlich gerader Richtung durch die Länge der Stadt über den Marktplatz. Einige massive Häuser abgerechnet, sind die meisten derselben klein und unansehnlich. — Die Stadt hat ein frei auf dem Markte stehendes Rathhaus, in dessen Nähe, je-

doch auf einem noch nicht geebneten Platze, die Kirche mit ansehnlichem, spitzem Thurme steht. Am Kirchhofe liegt auch das Schulhaus. An einem Ende der Stadt, nahe am Mühlenteiche, der hier eine kleine, durch eine Brücke mit dem Amtsplatze zusammenhängende Insel bildet, befindet sich das Amthaus mit einem großen, hübschen Garten. Außerhalb der Thore befinden sich einige Häuser. Die nächste Umgebung des Städtchens ist einförmig und sandig. — Außer dem Stadtgerichte und einem Magistrate befinden sich in Neu-Buckow ein vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht für Civilsachen, ein vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht für Criminalsachen, eine Steuereinnahme, ein Postamt und eine Wegebesichtigungsbehörde. Das geistliche Ministerium besteht aus 1 Prediger und an der Bürgerschule sind 3 Lehrer angestellt. Außer derselben besteht hier noch eine Sonntagsschule für Handwerker. — Die Stadt hat eine Armen-Versorgungs-Anstalt, ein Hospital (das Georgs-Hospital), eine Todtengilde und eine Ersparnißkasse. — Die Nahrung der Stadt ist mittelmäßig; es befinden sich in derselben unter anderen Gewerben: 1 Apotheke, 3 Branntweinbrennereien, 4 Brauereien, 5 Gastwirthschaften, 8 Kauf- u. Handelsleute und 1 Mühle. Unter den Handwerksleuten giebt es viel geschickte; namentlich werden vortreffliche Sattelgurte u. gewebte Spritzenschläuche verfertigt. Uebrigens hat die Stadt 3 Jahrmärkte. — Neu-Buckow hat vor dem J. 1306 die Stadtgerechtigkeit erhalten, ist aber bis zum J. 1775 noch amtsässig gewesen. Das Amt Buckow ist eine ursprüngliche Vogtei der ehemaligen Herrschaft, des nachherigen Herzogthums Mecklenburg-Schweriner Linie, und gehört zu den volkreichsten Gegenden Mecklenburgs, indem hier auf 1,62 □M. Areal nicht weniger als 4240 Einw. leben.

Neu-Buckow. — Amtsbauhof, nach Neu-Buckow eingepf. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Die Ländereien des Bauhofes gehören zum Hofe Malpendorf.

Neu-Büdelsdorf b. Rendsburg; — (s. Büdelsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neubunnen. — Dorf, zum Kirchsp. Löningen gehörig. — 32 H. 184 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuburg. — Burg in der Pfarrgemeinde Obrigheim. — — H. — E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Die Neuburg, von Mosbach 1 St. westlich entfernt, liegt Neckar-Elz gegenüber, auf einem Bergvorsprunge, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Neuburg. — Gut, zur Pfarrgemeinde Ziegelhausen gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Gut (Stift) Neuburg, etwa ½ St. nordöstlich von Heidelberg, am rechten Ufer des Neckars, auf einer Anhöhe belegen, bietet mit seiner Kirche und mit der Mühle am Fuße des Hügels einen anmuthigen Prospect dar. Der Ort ist mit einer Mauer umgeben, und östlich vom Stifte befindet sich in einem kleinen Thale ein künstlicher Wasserfall und ein Weiher. Die am Neckar belegene Mühle enthält eine kleine Gartenwirthschaft. Der Besitzer des Gutes hat die Umgebungen des Ortes noch durch herrliche Anlagen verschönern lassen. Es war hier früher ein Mönchskloster (1135) erbaut, dann ein adeliges Frauenkloster und zuletzt ein protestantisches Fräuleinstift. Der Weg hierher ist einer der schönsten in der Umgebung Heidelbergs.

Neuburg bei Heldenbergen. — Hof, zur luther. Pfarrei Büdesheim gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofgericht Gießen. — Der Hof besteht aus Wohnhaus, Oekonomiegebäuden, Acker-, Wiesen- und Gartenland.

Neuburg. — Erbpachtshof an der Elde, nach Neuburg eingepf. — 6 H. 47 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Parchim. — Justizcanzlei Rostock.

Neuburg bei Wismar. — Dorf mit Pfarrkirche. — 26 H. 280 E. — Groß-

herzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Redentin mit Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, in hügeliger Gegend liegend, enthält 1 Schule, 1 Erbkrug, 1 Schmiede, 1 Erbpachtsgehöft, 6 Bauern und 14 Büdner. Nahe beim Orte, auf einer beträchtlichen Höhe, sind noch die Wall-Bruchstücke der gleichnamigen Burg, einer der bedeutendsten, die Mecklenburg gehabt, vorhanden. Diese Burg, vom Fürsten Johann I. als Wittwensitz für seine treue Luitgard etwa um's Jahr 1250 erbaut, hatte 20 Thürme und war von 3 tiefen Gräben umgürtet. Wann die Neuburg ihren Untergang gefunden hat, ist geschichtlich nicht bekannt.

Neuburg. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Bleren gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuburgweier. — Dorf mit Filialkirche von Mörsch. — 32 H. 275 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt.

Neu-Canow vo. Neu-Wustrow. — Dorf, nach Strasen eingepfarrt. — 8 H. 81 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf besteht aus 5 Eigenthümern (Kolonisten), 1 Schule und 1 Theerofen (Dolbecks Theerofen).

Neu-Canower oder **Dolbecks Theerofen.** — Theerofen, nach Strasen eingepf. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Neu-Dammerstorf bei Gnoien. — Meierei, nach Kölzow eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Dammerstorf. — Justizcanzlei Rostock.

Neudenau. — Stadt mit einer Pfarrkirche. — 188 H. 1222 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Neudenau, an der Jart belegen, über welche hier eine steinerne Brücke führt, gehört seit dem Jahre 1802 dem Grafen von Leiningen-Neudenau als Standesherrschaft, und hat 1 Eisenhammer, sowie 6 Wein- und 2 Bierwirthschaften. Auch ist hier auf einer mit Weinreben und einem hübschen Garten umgebenen Anhöhe eine Burg, und ¼ St. von der Stadt eine dem heil. Gangolf gewidmete Kapelle mit einer Quelle, deren Wasser von den Landleuten als eine Heilquelle für kranke Pferde gebraucht wird. — Die Einwohner des Städtchens nähren sich von Acker-, Wiesen- und Weinbau, sowie auch von der Viehzucht und einigen Handwerken. Früher gehörte der Ort zu Churmainz.

Neudorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 131 H. 908 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Philippsburg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Neudorf hat 5 Wirthshäuser und 1 Bierhaus. Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht, besonders aber Torfstecherei sind die Nahrungsquellen der Einwohner.

Neudorf bei Steinbuch. — Weiler, zur evangel. Pfarrei Michelstadt gehörig. — 4 H. 28 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofger. Darmstadt.

Neudorf bei Höringshausen. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Höringshausen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landger. Vöhl. — Hofger. Gießen. — Der Hof Neudorf besteht aus einem Wohnhause und den nöthigen Oekonomiegebäuden mit 126 Morgen an Acker-, Wiesen-, Weide- und Gartenland und Teichen.

Neudorf bei Lütjenburg. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 1 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Neudorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Neudorf, vormals Lehngut, am Ufer der Ostsee, zu dem Oldenburger Güterdistricte gehörig, liegt in einer reizenden Gegend und ist in den letzten Jahren sehr verschönert worden. Es besteht aus dem Haupthofe, den Dörfern Schmiedendorf und Haßberg mit Kleiskrug, Neddermühle, Buchholz u. Haßberger-Feld und

dem Lösch- und Ladeplatze **Hohwacht**, und enthält 1675 Tonn., die Tonne zu 240 □Ruthen, wovon der Haupthof 1278 Tonnen Acker, Wiesen, Holzung, Wasser, Wege und Gärten u. s. w. hat. Zu dem Gute gehört zum Theil der Binnensee, welcher mit der Ostsee in Verbindung steht. Bei dem Wohnhause des Haupthofes ist ein Thiergarten.

Neudorf. — Dorf unweit der Rögnitz und den Karenzer Bergen, nach Conow eingepf. — 37 H. 346 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 17 Bauern, 15 Büdnern, Schmiede, Krug, Holzwärterei, Schule und Nebenzoll.

Neudorf oder Niendorf, unterscheidungsweise auch Klein-Neudorf oder Neudorf bei Bosau genannt. — Dorf, nach Bosau eingepf. — 9 H. 81 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf hat 5 Halbhufen und 5 Heuer-Insten.

Neudorf bei Eutin. — Dorf, nach Eutin eingepf. — 34 H. 320 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Neudorf, in einer schönen, holzreichen Gegend belegen, besteht aus 6 Vollhufen, 1 Halbh., 1 Achtelh. und 18 Kathen. Im Dorfe befinden sich mehrere Handwerksleute. Nördlich vom Dorfe liegt die Försterwohnung, Dodauer-Forsthof genannt, in welcher Gegend wahrscheinlich das ehemalige Gut Dodau gelegen hat. Auch soll in der Gegend sonst ein Hof, Garberhof (Gavershof oder Garbershagen) genannt, existirt haben.

Neudorf. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Varel gehörig. — 17 H. 163 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinckſches Amtsger. der edlen Herrschaft Varel zu Varel, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neudorf bei Bosau unweit Eutin; — (s. Neudorf oder Niendorf. — Großherzogth. Oldenburg, resp. Fürstenthum Lübeck).

Neudorff. — Dorf, zur Gemeinde Eich gehörig. — 82 H. 455 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Neu-Dragun. — Büdnerei und Forsthof, nach Vietlübbe eingepf. — 5 H. 63 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Neu-Drefahl. — Büdnereien, nach Brunow eingepf. — 5 H. 31 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort hat 4 Büdner und 1 Holzwärterei.

Neu-Drosedow. — Erbpachts-Vorwerk, nach Drosedow eingepf. — 5 H. 43 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Neu-Dutzow. — Meierei und Holländerei, nach Mustin eingepf. — 6 H. 46 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Neue Anlage bei Mombach. — Stärkefabrik, zur evangel. Pfarrei in Mainz, resp. kathol. Pfarrei Mombach gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz.

Neue Anlage bei Freiweinheim. — Rheininsel, zur evangel. Pfarrei Ober-Ingelheim und kathol. Pfarrei Nieder-Ingelheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz.

Neue Bauhof (Darguner). — Dorf, nach Levin eingepf. — 12 H. 62 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 5 Bauern und 6 Büdnern, mit 1 Schule.

Neue Bohlenmühle bei Nieder-Ramstadt. — Mühle, zur luther. Pfarrei Nieder-Ramstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Neue-Damm. — Büdnereien, nach Boitzenburg eingepf. — 2 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtger. Boitzenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Neue Häuser bei Berne; — (siehe Berne. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Neue Heide. — Büdnerdorf, nach Ribnitz eingepfarrt. — 6 H. 45 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Neue Helmer bei Fünfhausen. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Elsfleth gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Stadt- und Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neue-Hof; — (s. Meßhof. — Großherzogthum Baden).

Neue-Horst. — Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. — 3 H. 19 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. Jersbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Neue-Kathe bei Oldenburg; — (siehe Tesdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neue-Koppel bei Itzehoe. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Woldenhorn gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Neue-Krug b. Ratzeburg. — Wirthshaus, zum Kirchsp. Niendorf gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Niendorf an der Steckenitz. — Hofgericht Ratzeburg.

Neue-Krug bei Woldegk; — (siehe Hasenkrug. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Neue-Welt bei Bielstedt. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 7 H. 44 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neue Meierei bei Dewitz. — Meierei, nach Dewitz eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherz. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Neue Mühle b. Heubach. — Mühle, zur 2ten luther. Pfarrei Umstadt, resp. zur kathol. Pfarrei Hering gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Dieburg. — Landger. Umstadt. — Hofger. Darmstadt.

Neue Mühle bei Precz; — (siehe Behnkenmühle. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neue Mühle. — Mühle, zum Kirchspiel Pötrau gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg.

Neu(e) Mühle. — Erbmühle an dem Lüssowschen Bache, nach Lüssow eingepf. — 1 H. 19 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Neue Mühle b. Kotelow. — Wasser- und Schneidemühle, nach Kotelow eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. Kotelow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Neu(e) Mühle. — Mühlengehöft an der Maust, nach Marnitz eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu(e) Mühle. — Erbmühle am Neumühlschen See und an der Stepenitz, nach Sülstorf eingepf. — 2 H. 35 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Neu(e) Mühle. — Erbmühle am Sudebache, nach Wittenförden eingepf. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin.

Neu(e) Mühle. — Wassermühle, nach Neukloster eingepf. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwe-

rin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Doberan. — Justizcanzlei Rostock.

Neu(e) Mühle. — Erb-Wassermühle und Holzwärterei am Südende des Neuklosterschen See's, nach Vilz eingepfarrt. — 2 H. 20 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsger. Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock.

Neu(e) Mühle bei Gnoien. — Mühle, nach Doberan eingepf. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Marlow. — Justizcanzlei Rostock.

Neuenbach. — Zinken, zur Gemeinde Einbach und Pfarre Hausach gehörig. — 8 H. 57 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofger. Rastadt. — Der Zinken gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Neuenbrok. — Dorf mit Pfarrkirche. — 104 H. 511 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das ganze Kirchspiel besteht eigentlich nur aus einem Dorfe und zwei Bauerschaften, Oberhörne und Niederhörne, die zusammen Neuenbrok heißen.

Neuenbrook (Nienbrook) bei Itzehoe. — Dorf mit Pfarrkirche. — 104 H. 768 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Neuenbrook, welches sich in einer Länge von ¾ M. erstreckt, besteht aus Altendorf (Altenbrook, Osterende), Westerende und Kirchort (Karkbleck, die Häuser bei der Kirche), und zählt 42 Höfe, 30 Stellen mit und 28 Stellen ohne Land. Außer mehreren Handwerkern befinden sich in dem Dorfe 6 Krüge und 2 Brauereien und Branntweinbrennereien. Auch wird hier jährlich ein Pferdemarkt gehalten.

Neuenbrook bei Preetz; — (siehe Warnau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuenbürg. — Dorf mit Filialkirche von Oberöwisheim. — 57 H. 468 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Neuenbürg gehörte früher zum Bisthume Speier.

Neuenburg. — Stadt mit Pfarrkirche. — 200 H. 1120 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Die Stadt Neuenburg, am Rheine belegen, ist ein alter Ort, der schon im J. 794 dem Kloster St. Gallen Zins gab und im J. 1212 mit Mauern umgeben worden ist. Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht und Gewerben, sowie Fischerei und Schifffahrt machen die Erwerbszweige der Einwohner aus. Im J. 1418 hat die Stadt von dem Kaiser Sigismund das Recht zu 2 Jahrmärkten erhalten. Zu Baden ist sie mit dem Breisgau gekommen.

Neuenburg. — Dorf mit Filialkirche von Bachheim. — 10 H. 59 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Neuenburg, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, hat ein Wirthshaus, und in der Nähe ist die Ruine des Schlosses der Herren von Schellenberg, welche den Ort früher besessen haben.

Neuenburg. — Flecken mit einem Schlosse, zum Kirchspiel Zetel gehörig. — 65 H. 481 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der Flecken Neuenburg besteht eigentlich aus Vorburg, einem Theil von Astede, und Neuenburger- oder Herren-Esch. Ehemals war es eine Festung, welche Graf Gerhard der Muthige im J. 1462 hauptsächlich zur Vertheidigung und Sicherung der ihm von Ostfriesland so oft streitig gemachten sogen. friesischen Wede anlegen und das Schloß darin bauen ließ, wovon jedoch außer einer Kapelle nur eine bequeme, geräumige Wohnung noch übrig ist. — Der Ort ist Sitz des Landgerichts, einer Postverwaltung und einer Oberförsterei. — Von dem Orte hat der Kreis seinen Namen. Derselbe besteht aus den 3 Aemtern Rastede, Westerstede, Bockhorn und der edlen Herrschaft Varel, mit 9 Kirchspielen, und

hat einen Flächeninhalt von 14,07 □M. mit 31,538 Einw., wovon 15,727 männlichen und 15,811 weiblichen Geschlechts, 31,202 Lutheraner, 72 Reformirte, 179 Katholiken und 85 Israeliten sind.

Neuenburger-Esch b. Bockhorn; — (s. Neuenburg. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Neuende (Kirchreihe). — Kirchdorf mit 2 Pfarreien und 1 Schule. — 16 H. 99 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuendehl bei Hasbergen. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchsp. Hasbergen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuendeich (Barlter Neuendeich). — Dorf, zum Kirchspiel Barlt gehörig. — 25 H. 193 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Neuendeich besteht aus Neuendeich zu Süden und aus Neuendeich zu Norden.

Neuendeich; — (s. Funnenser-, Hooks- und Sander-Neuendeich. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Neuendeich (**Wester-**) b. Marne; — (s. Wester-Neuendeich. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuendeich, am, bei Glückstadt; — (s. Blome'sche Wildniß. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neuendeich bei Marne; — (siehe Kattrepeler-Neuendeich. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuendeich bei Meldorf; — (siehe Menghusen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuendeich b. Glückstadt; — (siehe Neuerdeich. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuendeich b. Uetersen. — Dorf, zum Kirchsp. Uetersen gehörig. — 51 H. 342 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Neuendeich, an der Pinnaue belegen, besteht aus 10 Vollh., 5 Halbh., 3 Viertelh., 18 Kathen mit, 2 Kathen ohne Land und 13 Anbauerstellen (incl. Rosengarten, Schadendorf u. Schlickburg). Das Dorf hat 1 Sägemühle mit Papiermühle, 3 Kalkbrennereien, 1 Fähre für Fußgänger über die Pinnaue und 3 Krüge.

Neuender Altengroden bei Jever; — (s. Altengroden bei Neuende. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Neuenderdorf. — Weiler, zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 5 H. 32 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuender Hof b. Schaar. — Einzelner Hof, zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuender Neuengroden bei Jever; — (s. Neuengroden. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Neuender Neugrodendeich b. Jever; — (siehe Neugrodendeich. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Neuendorf bei Glückstadt. — Adel. Marschgut, zum Kirchspiel Neuendorf gehörig. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Neuendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Neuendorf, in der Bielenberger Marsch belegen und zu dem Itzehoer Güterdistricte gehörig, begreift folgende Districte und Stellen, die aber zum Theil mit Grundstücken von Groß- und Klein-Collmar völlig vermischt sind: Collmar-Deichstraße (z. Thl.), Collmardeich (zum Theil), Daten, Datendorf, Fleien, Helle (z. Thl.), Hellhof, Himmel, Kleine-Kirchreihe (zum Theil), Kronsnest, Kurzenreihe, bei der Kuhle (z. Thl.), Langenbrook (z. Thl.), Lühnhuserdeich (z. Thl.), Moorhusen (z. Thl.),

Neuendorf (Dorf, zum Theil), am Steige.

Neuendorf bei Glückstadt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 17 H. 108 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Neuendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Neuendorf (vorm. Langenbroof) hat außer den Wohnungen der Prediger und des Organisten 9 Höfe und 4 Kathen. Mitten im Dorfe liegt 1 Kathe, welche zum Gute Klein-Collmar gehört und Tütenort heißt.

Neuendorf b. Ribnitz. — Hof, nach Neuburg eingepf. — 14 H. 93 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Neuendorf oder Neundorf bei Neu-Brandenburg. — Dorf, nach Zirzow eingepfarrt. — 23 H. 184 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Holzwärterei, 3 Erbpachtsstellen und 4 Bauern.

Neuendorf. — Dorf, nach Kessin eingepfarrt. 24 H. 216 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 9 Bauern, 1 Erbpächter, 3 Büdner und 1 Schule.

Neuendorf b. Buckow. — Hof, nach Bützow eingepf. — 15 H. 103 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar II. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine Schule.

Neuendorf bei Gadebusch. — Hof, nach Pokrent eingepf. — 4 H. 38 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Neuendorf, auf dem, bei Meldorf; — (s. Barlt. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuenfelde. — Dorf, zum Kirchspiel Elsfleth gehörig. — 40 H. 269 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuenfelde, im, bei Heide; — (s. Neufeld. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuenfelder Vorwerk b. Neuenfelde. — Vorwerk, zum Kirchspiel Elsfleth gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuenfeldsdeich bei Uetersen. — District, zum Kirchspiel Seester gehörig. — 36 H. 189 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Seestermühe. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District Neuenfeldsdeich enthält 36 Kathen (incl. 1 Wirthshauses).

Neuenfels b. Britzingen. — Ruine. — Großherzogth. Baden. — Oberrheinkreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Die Ruine Neuenfels, von Müllheim 1½ St. nordöstlich entfernt, liegt in einem Walde und gehörte einem gleichnamigen Geschlechte.

Neu(en)-Gaarz bei Buckow. — Dörfchen, nach Alt-Gaarz eingepf. — 11 H. 71 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Neu-England b. Wardenburg. — Weiler, zum Kirchspiel Wardenburg gehörig. — 5 H. 34 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neu-England. — Dorf, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 9 H. 61 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuen-Görs b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 25 H. 270 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Neuen-Görs besteht aus 8 Vollh., 1 Dreiviertelh., 5 Halbh. und 2 Kathen mit Land, nebst 1 Schule und 1 Kruge.

Neuen-Görs (ursprünglich Nien-Goritz) bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 40 H. 192 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Siehe auch Goritz.)

Neuengroden. — Dorf, zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 11 H. 64 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuenhagen b. Grevismühlen. — Hof und Bauerdorf, nach Kalkhorst eingepfarrt. — 35 H. 247 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — 1) Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen; 2) Patrimonialger. Schwansee (üb. 5 Bauern); 3) Patrimonialger. Wieschendorf (über 4 Bauern). — Justizcanzlei Schwerin.

Neuenhamm bei Ovelgönne. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Ovelgönne gehörig. — 17 H. 132 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuenhausen oder Häuslings-Groden. — Weiler, zum Kirchspiel Zetel gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuenheim. — Dorf mit evangel. Filialkirche von Ziegelhausen und kathol. Filialkirche von Handschuchsheim. — 137 H. 829 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf liegt Heidelberg gegenüber, am rechten Ufer des Neckars, und ist ein Vergnügungsort der Heidelberger. Nahrungszweige der Einwohner sind Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht.

Neuenhoben bei Morgenland. — Vorwerke, zum Kirchspiel Seefeld gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuenhöven b. Stetten. — Ruine. — — H. — E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Die Ruine Neuenhöven, gewöhnlich das Stettener Schloß genannt und von Möhringen 3 Stunden südwestlich entfernt, liegt ziemlich hoch und bildet die natürliche Wasserscheide des Rheins und der Donau. Die Ruine gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Neuen-Huntorf. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Rittergute. — 38 H. 208 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — In dem Dorfe befinden sich, außer der Pastorei, auch 1 Küsterei mit der Hauptschule des Kirchspiels, und verschiedene Handwerker. Ueberhaupt zeichnet es sich, wie das ganze Kirchspiel, vor vielen anderen dieses Landes durch eine hier nur seltene Industrie in der Obstbaumzucht und im Hanf- und Flachsbau rühmlich aus. Bei dem Dorfe liegt ein Gut, welches ein roßdienstpflichtiges, vom Oldenburgschen Lehenhofe relevirendes Mann- und Weiberleben ist. Es gehören dazu 140 Jück Landes, 1 Haus auf der Füllje, 2 Häuser zu Herrenmoor und 1 Köterei zu Bäke.

Neuen-Huntorfer-Moor. — Dorf, zum Kirchspiel Neuen-Huntorf gehörig. — 13 H. 77 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuenjäger b. Segeberg; — (siehe Wankendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neuenkirchen bei Itzehoe. — Dorf mit Pfarrkirche. — 41 H. 243 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bahrenfleth. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Neuenkirchen, in der Crempermarsch, am Stördeiche belegen und von den Einwohnern Nägukarken (9 Kirchen) genannt, besteht aus 2 Predigerwohnungen, dem Schulhause, dem Armenhause und 37 Häusern. Im Dorfe befinden sich 2 Gastwirthschaften

und mehrere Handwerker verschiedener Art, indem die Landwirthschaft nur wenig betrieben wird, und eine bedeutende Lohgerberei. Auch hat das Dorf eine Windmühle.

Neuenkirchen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 53 H. 291 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Königliche Landvogtei Heide. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Neuenkirchen besteht aus 1 Kirche, 3 Höfen, 3 Stellen mit und 27 Stellen ohne Land, mit 1 Armenhause und 1 Schule. Außer mehreren Handwerkern sind hier auch 6 Krüge. Uebrigens ist Neuenkirchen der Wohnsitz des Kirchspielvogts und des Kirchspielschreibers.

Neuenkirchen bei Heiligenhafen; — (siehe Neukirchen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neuen- oder **Neukirchen** b. Wittenburg. — Dorf mit Pfarrkirche und Hof. — 34 H. 243 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf liegt am Neukirchener-See und an einem Bache. Es hat 1 Schule und 6 Kossathen.

Neuenkirchen oder Neukirchen bei Neu-Brandenburg. — Dorf mit einem Hofe und Pfarrkirche. — 45 H. 363 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Ziegelei. Der Hof, geräumig und gut gebaut, ist eins der vorzüglichsten Güter und hat ein ansehnliches Herrnhaus mit einem hübschen Garten dabei. Die obere Feldmark besteht fast durchgehends aus Weizenboden. Zu dem Hofe gehört die Meierei Louisenhof.

Neuenkirchen. — Kirchdorf mit einer lutherischen und einer katholischen Pfarre. — 65 H. 455 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg. — In der der heil. Jungfrau Maria gewidmeten Kirche halten die katholischen und lutherischen Mitglieder der Gemeinde ihren Gottesdienst nach einander, die Katholiken bis um 9 Uhr des Morgens und von 1—3 Uhr Nachmittags, und nach ihnen die Lutheraner, wie durch Art. 21 der zu Nürnberg im J. 1650 den 28. Juli errichteten beständigen Wahlcapitulation für das Hochstift Osnabrück bestimmt worden ist. Die Pfarreinkünfte werden getheilt, und jeder Pastor erhält von seinen religionsverwandten Pfarrkindern die Accidentien (jura stolae).

Neu(e)nkirchen. — Dorf mit einer kathol. Kirche und 2 Mühlen. — 26 H. 207 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Rohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat. — Das Dorf hat in seiner Feldmark vielen und guten Röthelstein, wovon die Einwohner jährlich eine gute Einnahme haben.

Neuenkirchen bei Abbehausen; — (s. Seefeld. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Neuen- oder **Nienkoop.** — Dorf am Berneflusse, theils nach Hude, theils nach Berne eingepf. — 57 H. 337 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — 1) Justizamt Berne (über 31 Feuerstellen mit 193 Einw., incl. Schwarzenweg, Hullen, Ochholt u. Moorreihe, welche auch zum Kirchspiel Berne gehören); 2) Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg (über die zum Kirchspiel Hude gehörigen 26 Stätten mit 144 E.), resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die so sehr durchkreuzende Lage der zerstreut stehenden, zu diesem oder jenem Kirchspiel gehörigen Häuser haben die Ziehung einer ordentlichen Kirchspiels- oder Amtsgrenze fast unmöglich gemacht.

Neuenkrug bei Dobersdorf. — Wirthshaus, zum Kirchspiel Seelent gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Dobersdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Neuenkrug. — Dorf, zum Kirchspiel Wöhrden gehörig. — 16 H. 58 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Neuenkrug (Nienkrog), zu der Südervogtei gehörig, besteht aus 7 Höfen, 1 Stelle mit und 1 Stelle ohne Land, mit 1 Schule.

Neuenkrug bei Preetz. — Heuerstelle und Wirthshaus, zum Kirchspiel Seelent gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Salzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Wirthshaus liegt am Wege von Preetz nach Schönberg.

Neuenkrug b. Oldenburg; — (siehe Beschendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neuenkrug bei Preetz; — (siehe Neuerkrug. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neuenkrug bei Itzehoe; — (siehe Schlotfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neuenkrug. — Erbkrug, nach Neu-Brandenburg eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Krug liegt an der Chaussee.

Neuenkrug. — Dorf, zum Kirchsp. Wiefelstede gehörig. — 25 H. 139 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuenkrug. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Jade gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuenkrug bei Westrum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Westrum gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuenlande. — Dorf, zum Kirchsp. Schönemoor gehörig. — 19 H. 135 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuenlander-Moor. — Kleines Dorf, zum Kirchspiel Schönemoor gehörig. — 9 H. 53 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuenrade bei Neumünster. — Meierhof, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 2 H. 21 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bothkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Neuenrade b. Oldenburg; — (siehe Nienrade. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuenrade b. Plön; — (s. Hornsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neu(en)-Rhese bei Penzlin. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Wulkenzin. — 13 H. 107 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt auf einer Anhöhe an der schwerinschen Grenze. Die Schäferei des Hofes ist ungemein wollreich und der Acker der Feldmark fruchtbar.

Neuenrode b. Schwerin. — Dorf, nach Pritzier eingepf. — 12 H. 85 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Neuenshoff. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Medernach gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Neuensiel b. Heide; — (s. Neufeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neuenstein; — (s. Hubacker. — Großherzogth. Baden. — Den Namen Neuenstein führt eigentlich nur die Burg, wogegen die Meierei und das Wirthshaus Hubacker heißen).

Neuenthaler Hof bei Fürth; — (siehe Neuthal. — Großherzogthum Hessen).

Neuenwalde bei Hinnenkamp. — Einzelne Häuser, zum Kirchsp. Damme gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuenweg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 59 H. 234 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Baden. —

Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Neuenweg liegt am südlichen Abhange des Belchen, in einem tiefen Thale, und hat 3 Weinwirthschaften und 1 Bierhaus. Die Einwohner treiben Feldbau, Viehzucht und Fruchthandel nach Müllheim, sowie auch Handel mit Holz und Holzgeschirr. — Bei Neuenweg, in einem Bergkessel am nordöstlichen Fuße des Kohlgartenberges, liegt der Nonnenmattweiher, ein Weiher, welcher wegen seiner schwimmenden Insel merkwürdig ist.

Neuenweg. — Kolonisten-Dorf, zum Kirchspiel Osternburg gehörig. — 10 H. 78 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuenweg b. Ost-Moorsee. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuenweg b. Wüsting. — Weiler, zum Kirchsp. Holle gehörig. — 10 H. 86 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuenwege. — Dorf, zum Kirchspiel Varel gehörig. — 18 H. 100 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel zu Varel, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuenwisch. — Dorf, zum Kirchspiel Wöhrden gehörig. — 21 H. 103 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Neuenwisch (Süderwisch), zerstreut liegend, enthält 8 Höfe, 1 Stelle mit und 4 Stellen ohne Land, mit einer Schule.

Neuenwohl b. Plön; — (s. Lepahn. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuenwohl b. Preetz; — (s. Lepahn. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuenzell; — (s. Unter-Ibach. — Großherzogth. Baden).

Neuerbau. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bretten gehörig. — 1 H. 4 evangelische Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt.

Neuerdeich bei Glückstadt. — Höfe und Stellen, zum Kirchspiel Glückstadt gehörig. — 5 H. 26 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort begreift 2 Höfe und 3 Stellen (sogen. reluirte Höfe) und liegt nördlich von Glückstadt.

Neuerdeich bei Marne; — (siehe Fahrstedter-Neuerdeich. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuerhof bei Reinfeld; — (siehe Mönchhagen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuer-Koog (**Brunsbütteler**) b. Brunsbüttel. — Koog, zum Kirchsp. Brunsbüttel gehörig. — 173 H. 881 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Brunsbütteler Neue-Koog begreift im Ganzen 26 Höfe, 29 Stellen mit und 52 Stellen ohne Land, welche aber, mit Ausnahme des Brunsbütteler Hafens, zerstreut liegen. Der Eddelaker Antheil heißt der Eddelaker-Koog. Letzterer, auch der Neue-Koogs- oder Neuhafen genannt, ist ein guter Ladeplatz, welcher, da die Häuserzahl sich vermehrt, zu einem bedeutenden Orte erwachsen kann. — Es gehen von hier wöchentlich mehrere Ever nach Hamburg; auch findet man hier eine Elbfähre. Der Koog enthält mehrere Krüge und 3 Ziegeleien, und auf dem Elbdeiche beim Hafen ist eine Mühle.

Neuer-Koog b. Itzehoe; — (siehe Büttel. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuer-Koog bei Itzehoe; — (siehe Haseldorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuer-Krug bei Oldenburg; — (s. Neuenkrug. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuer-Krug bei Bergedorf; — (siehe Braak. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuershausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 129 H. 744 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Neuer-Weg b. Klein-Collmar; — (s. Weg. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neue-Werder. — Gehöft an der Warnow, nach Rostock eingepf. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Kämmereigericht Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock.

Neu-Farpen. — Erbpachtshof, nach Neuburg eingepf. — 5 H. 35 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Redentin mit Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock.

Neufeld b. Wilster. — District, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 15 H. 107 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District Neufeld, zur Kirchspielvogtei auf der neuen Seite (Neufelder-Ducht) gehörig, enthält 14 Höfe, von denen einer am Rehwege genannt wird, und 1 Kathe.

Neufeld. — Hausstellen, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 6 H. 34 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Hausstellen Neufeld, zum Kattrepeler-Neuendeiche gehörig, hat einen besonders zu Kornversendungen sehr benutzten Elbhafen mit einer Badeanstalt.

Neufeld. — Dorfschaft, zum Kirchspiel St. Annen gehörig. — 66 H. 389 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Neufeld, welches etwa $\frac{3}{4}$ M. sich erstreckt, begreift folgende einzelne Orte: Westerbuhr, 1 Hof und 3 Stellen, von denen ersterer größtentheils nach Dammsfelde zu ausgebaut ist; Dammsdeich, 1 Hof und 5 Häuser; Siel (Neuensiel), 9 Häuser (incl. des Armenhauses); bei der Kirche, 2 Höfe und 8 Häuser, wo auch Pastorat u. Rectorat (Schulhaus) sind; im Ort, 1 parcell. Hof u. 2 Häuser; Deichstrich, 20 Häuser; bei der Mühle, 1 Mühle und 9 Häuser; im Moor, 1 Haus; bei der Pumpe, 1 Haus, und im Neuenfelde, 1 Haus. — Die Dorfschaft hat 4 Krüge und 2 Schmieden.

Neufeld (Norddeich-Neufeld). — Landstelle, zum Kirchsp. Wesselburen gehörig. — 3 H. 16 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Neufeld. — Weiler, zum Kirchsp. Sande gehörig. — 5 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der Ort ist ein Theil des herrschaftl. Vorwerkes Alt-Marienhausen.

Neufeldt. — Eigenthumsgehöfte, nach Roggentin eingepf. — 4 H. 37 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Neufrach. — Dorf mit Filialkirche von Leutkirch. — 80 H. 504 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Seekreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Neufrach gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden. Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Neu-Frauenmark bei Gadebusch. — Kossathengehöfte, nach Bietlübbe eingepfarrt. — 5 H. 40 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Neu-Freistett. — Stadt mit Filialkirche von Alt-Freistett. — 86 H. 587 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rhein-Bischofsheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Städtchen Neu-Freistett, erst vor etwa 100

Jahren regelmäßig erbaut, mit freundlichen Häusern, hängt mit Alt-Freistett zusammen, hat mehrere Wirthshäuser und ist Sitz eines Grenz-Hauptzollamtes. Die Einwohner, unter denen gegen 50 Juden sich befinden, nähren sich theils von Handwerken, theils von Feldbau und Viehzucht. Uebrigens befindet sich hier eine Bandfabrik.

Neu-Fresenburg bei Oldesloe. — Meierhof, zum Kirchspiel Oldesloe gehörig. — 5 H. 31 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Gemeinschaftliches Patrimonialgericht zu Oldesloe. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Neu-Fresenburg hat 4 Kathen mit 12 Wohnungen und an Ländereien gehören dazu 516 Tonn. 1 Sch. 4 R., die Tonne zu 240 □R.

Neu-Friederiken-Groden b. Friederikensiel. — Weiler, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 3 H. 27 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neu-Gaartz. — Dorf, nach Vietzen eingepf. — 6 H. 48 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Bei dem Dorfe liegt eine Mühle, gewöhnlich die Gehrensche Mühle genannt.

Neu-Gaarz bei Lübz. — Hof an einem See, nach Lützendorf eingepf. — 13 H. 93 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Neu-Gaarz. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Gallin. — Büdnerdorf, nach Granzin eingepf. — 6 H. 41 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boitzenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 6 Büdnern.

Neugarms-Siel. — Dorf, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 37 H. 103 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neugarten bei Feldberg. — Dorf, zur Pfarre Bredenfelde gehörig. — 31 H. 249 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Holzwärterei, 1 Krug, 1 Schule und 27 Eigenthumsgehöfte. Es liegt zerstreut am südlichen Saume der Wüsteneu in bergiger Gegend.

Neu-Gehmkendorf bei Neu-Kalden. — Bauergehöfte, nach Jördenstorf eingepf. — 3 H. 27 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Rostock.

Neugereuth. — Hof, zur Pfarrgemeinde Leipferdingen gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz.

Neu-Glasau bei Plön. — Meierhof, zum Kirchsp. Sarau gehörig. — 12 H. 72 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Glasau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Neu-Glasau, zum Gute Glasau gehörig und aus Ländereien des niedergelegten Dorfes Hagen gebildet, hat ein Areal von 1182 Tonn., die Tonne zu 240 □R., Acker, Wiesen, Holzung, Wasser, Wege, Gärten u. s. w. Bei dem Hofe liegen 5 Kathen und 6 Instenwohnungen, welche Jägerwischredder, Luchenbrook und Flachslande heißen.

Neu-Glashagen b. Grevismühlen. — Dorf, nach Beidendorf eingepf. — 32 H. 226 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Bauerhof und 24 Büdnereien.

Neuglashütte. — Dorf mit Filialkirche von Altglashütte. — 16 H. 102 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Neuglashütte, an der Haslach belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg. Die Einwohner treiben neben Feld-, Wiesenbau u. Viehzucht besonders Handel mit Uhren, Schachteln und Strohgeflechten.

Neu-Godern. — Erbmühle mit Büdnereien, nach Pinnow eingepf. — 5 H. 44 E. — Großherzogthum Meck-

lenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Neu-Göllin. — Büdnerdorf, nach Qualitz eingepf. — 7 H. 48 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Rostock.

Neu-Goldewin. — Dorf, nach Lüssow eingepf. — 5 H. 49 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf besteht aus 5 Büdnern.

Neu-Grabow. — Meierei, nach Kladrum eingepf. — 1 H. 19 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Lübz. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Greschendorf. — Büdnerdorf, nach Roggenstorf eingepf. — 7 H. 60 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat eine Schule.

Neu-Griebenitz. — Büdnerdorf, nach Kavelstorf eingepf. — 4 H. 77 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Schwaan. — Justizcanzlei Rostock.

Neugroden-Deich. — Weiler, zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 7 H. 30 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neugroden-Deich. — Weiler, zum Kirchsp. Heppens gehörig. — 4 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neu-Gülze. — Dorf, nach Boitzenburg eingepfarrt. — 19 H. 159 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boitzenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 13 Erbpachtsgehöften, 1 Schule und 5 Büdnern.

Neu-Güster bei Lauenburg in Holstein. — Vorwerk, zum Kirchspiel Siebeneichen gehörig. — 1 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialger. Wotersen. — Hofgericht Ratzeburg.

Neu-Guthendorf bei Ribnitz. — Meierei, nach Kloster-Wulfshagen eingepfarrt. — 6 H. 46 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Marlow. — Justizcanzlei Rostock.

Neuhäuser. — Dorf mit Filialkirche von Kirchzarten. — 21 H. 150 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Neuhäuser. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schutterthal gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Neuhäuser bei Stavenhagen. — Taglöhnerkathen, nach Basedow eingepfarrt. — 9 H. 69 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Kathen, mit einer Schule, liegen in der Basedower Haide.

Neuhäuser Rotte. — Rotte, zur Gemeinde Untermünsterthal und Pfarre St. Trudpert gehörig. — 4 H. 26 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Neuhafen b. Brunsbüttel; — (siehe Brunsbütteler Neuer-Koog. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neu-Hagebök bei Buckow. — Hof, nach Neuburg eingepf. — 10 H. 74 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Wismar II. — Justizcanzlei Rostock.

Neuhahnenknop bei Rodenkircher-Wurp. — Weiler, zum Kirchsp. Rodenkirchen gehörig. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuhamm bei Coldewarf. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Atens gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ein Theil von diesem Orte gehört zur Bauerschaft im Kirchspiel Bleren.

Neu-Harmhorst b. Eutin. — Dorf, zum Kirchsp. Rüchel gehörig. — 22 H. 119 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Grünhaus. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Neu-Harmhorst besteht aus 4 Vollh., von denen eine Vogelsang heißt, 14 Landinstenstellen und 4 kleineren Instenstellen.

Neuhaus. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ehrstadt gehörig. — 2 H. 23 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Neuhaus, von Sinsheim 1¾ St. südöstlich entfernt, gehört den Freiherren Johann Christoph und Ferd. Christoph v. Degenfeld und hat ein Schlößchen und eine Kirche mit dem Erbbegräbnisse der Grundherrschaft.

Neuhaus. — Hof, zur Pfarrgemeinde Friedingen gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Neuhaus. — Hof, zur Pfarrgemeinde Gersbach gehörig. — 2 H. 18 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Neuhaus. — Hof, zur Pfarrgemeinde Lipptingen gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Neuhaus. — Hof, zur Gemeinde Nordhalden und Pfarre Kommingen gehörig. — 5 H. 46 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz.

Neuhaus bei Lütjenburg. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Giekau gehörig. — 11 H. 68 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Neuhaus. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Neuhaus (vorm. Nyenhuse), zu dem Oldenburger Güterdistricte gehörig, liegt an der nordöstlichen Seite des Seelenter-See's. Es hat eine Ausdehnung von 1½ Meile, südöstlich vom Gute Rantzau bis nördlich an die Probstei, und besteht aus dem Haupthofe, den Meierhöfen Gottesgabe, Köhn, Moorrehmen, Mühlen, Warderhof, den Dörfern Dransau, Emkendorf, Engelau, Giekau, Gleschendorf, Köhn, Pülsen, und den einzelnen Stellen Altenkrog, Blankenwater, Dickenbusch, Fetthörn, Forstenmoor, Fürstenholt, Hahnenkamp, Hasenkrug, Hegbök, Hohenhoop, Jägerberg, auf dem Klinker, Klinker, Köhnerbrücke, Kuhteich, Oelbohm, Redderkrug, am Rögen, Schulenfurth, Seekrug, Selkenrade, Stubbenrade, Theerkulen, auf dem Tröndel, Tröndel, Volkenscheide, Wettelbek, welche im Ganzen ein Areal von 9998 Tonn. 4⅛ Sch., die Tonne zu 240 □R., haben. Zu dem Gute gehört auch ein Theil des Seelenter-See's mit 1321 Tonn. und ein Teich von etwa 7 Tonn. auf dem Lütjenburger Stadtfelde. Auf dem Hofefelde stehen: 4 Kathen, Oelbohm; eine Holzvogtswohnung, am Rögen, und am Seelenter-See ein Wirthshaus, Seekrug. Ferner liegen am Hofe die Meierei, eine Wohnung für den Förster und 3 Kathen. In der Nähe des See's ist eine Stelle, welche die Waterburg heißt.

Neuhaus bei Preetz; — (s. Honigsee. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neuhaus bei Woldegk. — Freischulzen-Hof, zur Pfarre Bredenfelde gehörig. — 3 H. 42 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof liegt auf ebener Fläche an einer Waldung.

Neuhaus bei Ribnitz. — Hof unfern des Meeres, nach Ribnitz eingepf. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtger. Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Neuhaus. — Weiler, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und

Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 122 H. 774 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Neuhausen, im Hagenschießwalde belegen, hat 4 Wein- u. 2 Bierwirthschaften und 1 Ziegelhütte. Feldbau und Viehzucht nebst Haferhandel sind die Erwerbsquellen der Einwohner.

Neuhausen. — Dorf mit Filialkirche von Engen. — 48 H. 280 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Neuhausen, an der Engener Aach belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Neuhausen. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Berghaupten gehörig. — 4 H. 23 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Neuhausen. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Zell am Harmersbach gehörig. — 14 H. 165 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt. — Der Zinken Neuhausen, von Gengenbach 2 St. südöstlich entfernt, liegt in einem freundlichen Thale.

Neuhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 62 H. 436 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Neuhausen, welches von Württemberg an Baden gekommen ist, hat in seiner Nähe die Ruinen einer Burg.

Neuhausen bei Pfeddersheim. — Dorf, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarre Herrnsheim, hinsichtl. der Evangelischen zur Pfarrei Hochheim gehörig. — 38 H. 234 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Neuhausen, an der Pfrimm belegen, hat 1 evangel. Pfarrhaus, 1 kathol. Schulhaus und 4 Mühlen, nämlich: die Gersten-, Denzen-, Kaiser- und Schleifmühle. Außerdem gehört dazu ein Haus, ehemals Zollhaus.

Neuhausen bei Phiesewarden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Blexen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht zu Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuhavendorfersand. — Weiler, zum Kirchsp. Esenshamm gehörig. — 2 H. 23 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neu-Heikendorf b. Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Schönkirchen gehörig. — 35 H. 365 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Schrevenborn. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Neu-Heikendorf, in einer anmuthigen Gegend belegen, besteht aus 6 Vollh., 9 Kathen und 4 Instenstellen. Dazu gehören folgende einzelne Hufen und Kathen, welche außerhalb des Dorfes liegen: Dähnkathe (2 Kathen), Haffkamp (¼ Hufe), Wohld (¼ Hufe), Brammerkrug (2 Kathen) u. 1 kleine Viertelhufe, Silberthurm genannt. Das Dorf hat ein Wirthshaus mit einer Malzerei.

Neuheinde oder Heinde b. Lage unweit Neu-Kalden. — Hof, nach Belitz eingepf. — 3 H. 29 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt getrennt von dem übrigen Amtsbezirke.

Neuherberge b. Niederwöllstadt. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Niederwöllstadt gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Neu-Herzberg b. Criviz. — Bauergehöfte, nach Herzberg eingepf. — 3 H. 19 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Parchim. — Justizcanzlei Schwerin.

Neu-Herzfeld. — Büdnerdorf, nach Herzfeld eingepf. — 12 H. 108 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin.

Neuheusgen. — Dorf, zur Commun Schüttringen gehörig. — 7 H. 48 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogty. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Neuhilffurth. — Sägemühle an der Murg, zur Pfarrgemeinde Ottenau gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofger. Rastadt.

Neuhöfer Hütte b. Friedland. — Glashütte, zur Pfarrkirche Carwitz gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Brunn. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Neuhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Sulzfeld gehörig. — 8 H. 80 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Neuhof, von Eppingen 1 St. südwestlich entfernt, liegt an der Straße von Eppingen nach Bretten und gehört den Freiherren Göler v. Ravensburg.

Neuhof. — Hof, zur Gemeinde Bronnacker und Pfarre Rosenberg gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofger. Mannheim. — Der Hof Neuhof, von Adelsheim 2¼ St. nordöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Neuhof. — Hof, zur Gemeinde Bockenroth und Pfarre Sachsenhausen gehörig. — 3 H. 23 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofger. Mannheim. — Der Hof Neuhof, von Wertheim ½ St. südwestlich entfernt, liegt an der Straße von Wertheim nach Miltenberg und gehört zur Standesherrschaft des Gesammthauses Löwenstein-Wertheim.

Neuhof. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Neuhofer Rotte) gehörig. — 9 H. 67 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Neuhof (Beundehof) b. Altwiedermus. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Eckartshausen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landger. Büdingen. — Hofger. Gießen.

Neuhof b. Götzenhain. — Hof, zur evange. Pfarrei Dreieichenhain gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt.

Neuhof b. Leihgestern. — Hof, zur luther. Pfarrei Leihgestern, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 4 H. 23 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Neuhof gehörte ehedem der Deutsch-Ordens-Commende Schiffenberg.

Neuhof (Louisenluſt) bei Usenborn. — Weiler, zur luther. Pfarrkirche Usenborn gehörig. — 10 H. 47 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Der Weiler Neuhof war ehedem ein Kloster. Dabei ist das Vorwerk Louisenluſt mit einer guten Landwirthschaft.

Neuhof (Neu-Ulrichſtein) bei Dannenrod. — Gestütshof, zur luther. Pfarrkirche Maulbach gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Neuhof (Oppelshäuſer Hof) b. Engelthal. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Höchst an der Nidder, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Neuhof b. Ahrensbök. — Parcellirtes Vorwerk, zum Kirchspiel Ahrensbök gehörig. — 27 H. 295 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Vorwerk Neuhof, im Jahre 1771 parcellirt, begreift jetzt 20 bebaute Parcellen und 7 Kathen, von denen Heldahl, Gonersteich und die Krugstelle Walkmühle einzelne Stellen sind. Es ist hier auch eine Ziegelei.

Neuhof b. Lübeck. — Meierhof, zum Kirchspiel Curau gehörig. — 2 H.

13 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Dunkelsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Hof hat an Areal 89 Steuertonnen.

Neuhof b. Kiel; — (s. Deutsch-Nienhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neuhof b. Meldorf; — (s. Krumstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neuhof b. Reinfeld; — (s. Steinhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neuhof b. Wittenburg. — Hof mit Kapelle, nach Neukirchen eingepf. — 23 H. 163 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Neuhof bei Stavenhagen. — Hof, nach Penzlin eingepf. — 6 H. 46 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Penzlin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt in einem Thale unfern des Lübkower-See's.

Neuhof b. Stavenhagen. — Meierei, nach Woggersin eingepf. — 3 H. 21 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Kalübbe. — Justizcanzlei Güstrow.

Neuhof b. Schwerin. — Hof, nach Groß-Brütz eingepf. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Neuhof auf Pöl. — Hof, nach Pöl eingepf. — 5 H. 39 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsger. Wismar-Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Die Feldmark ist an die Bauern zu Seedorf verpachtet.

Neuhof bei Ratzeburg. — Domanial-Vorwerk, nach Schlagsdorf eingepfarrt. — 10 H. 86 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof liegt in hügeliger Gegend.

Neuhof. — Hof, nach Ribnitz eingepfarrt. — 14 H. 99 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Neuhof b. Ribnitz. — Kleiner Hof, nach Thelkow eingepf. — 1 H. 24 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock.

Neuhof. — Hof, nach Neukloster eingepf. — 10 H. 75 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsger. Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock.

Neuhof bei Güstrow. — Kleines Allodial-Gut, nach Zehna eingepf. — 6 H. 42 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Neuhof. — Justizcanzlei Güstrow.

Neuhof b. Grevismühlen. — Kleiner Hof, nach Friedrichshagen eingepf. — 6 H. 49 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Neuhof bei Grabow. — Meierei, nach Möllenbeck eingepf. — 8 H. 59 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Möllenbeck. — Justizcanzlei Schwerin.

Neuhof bei Grabow. — Kleiner Hof, nach Parchim eingepf. — 6 H. 48 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Schwerin.

Neuhof b. Grabow. — Hof an einem See, nach Gorlosen eingepf. — 9 H. 62 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin.

Neuhof bei Gnoien. — Meierei, nach Vilz eingepf. — 4 H. 36 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum

Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Marlow. — Justizcanzlei Rostock.

Neuhof. — Büdnerdorf mit 2 Erbpachtshöfen, an der Elde, auf einem Wiesengrunde, nach Neustadt eingepf. — 8 H. 163 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin.

Neuhof. — Hof, nach Dobbertin eingepf. — 3 H. 23 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsger. Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow.

Neuhof. — Kleiner Hof, nach Hanstorf eingepf. — 1 H. 26 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt in bügeliger Gegend.

Neuhof. — Erbpachtshof, nach Brütz eingepf. — 11 H. 86 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Wredenhagen zu Röbel. — Justizcanzlei Güstrow.

Neuhof b. Lübz. — Mühlengehöft, nach Grubenhagen eingepf. — 4 H. 31 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Klocksin. — Justizcanzlei Güstrow.

Neuhof b. Lübz. — Kleiner Hof, nach Wredenhagen eingepf. — 6 H. 43 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht zu Dieselow bei Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow.

Neuhof bei Mecklenburg. — Hof, nach Bibow eingepf. — 18 H. 116 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Wismar I. — Justizcanzlei Rostock.

Neuhof b. Stavenhagen; — (siehe Neu-Schlön. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Neuhof bei Wantzka unweit Neu-Strelitz. — Meierhof, zur Kirche Zachow gehörig. — 4 H. 33 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Neuhof. — Meierei, nach Wantzka eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei liegt nahe an der Westspitze des Wantzkaer See's.

Neuhof bei Feldberg. — Hof, zur Pfarre Carwitz gehörig. — 21 H. 171 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof hat 1 Ziegelei und 1 Krug, sowie 1 Nebenzoll. Er liegt am südlichen Rande der Bergfeldschen Haide.

Neuhof b. Buchholz unweit Friedland. — Bauergehöfte, zur Kirche Ganzkow gehörig. — 4 H. 37 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. Brunn. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Neuhof b. Travemünde. — Allodialgut, nach Ratkau eingepf. — 4 H. 21 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Kaltenhof zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin.

Neuhof b. Rohfelden. — Hof, zum Kirchsp. Achtelsbach gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Rohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat. — Der Hof liegt auf einer Anhöhe im Walde.

Neuhof (**Granzower-**); — (siehe Granzower-Neuhof. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Neuhofer Rotte. — Rotte, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal gehörig. — 22 H. 133 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Die Neuhofer Rotte umfaßt die Höfe Jetzenwald, Neuhof, Breitnau u. Bittenhäuser.

Neuhofer-Teich b. Reinfeld; — (s. Steinhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neuhoff. — Einzelnes Haus, zur Commun Ettelbrück gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensger. Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Neuhoff. — Einzelnes Haus, zur Commun Berg gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Neu-Hohenfelde oder Fulgenkoppel. — Erbpachtshof mit Büdnereien, nach Parkentin eingepf. — 9 H. 112 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf enthält 8 Büdnereien, der Retschower Pfarre gehörig.

Neu-Hornshagen, jetzt Hornshurrah, bei Woldegk. — Hof, nach Mildenitz eingepf. — 8 H. 66 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — (Uebrigens siehe Hornshurrah.)

Neuhorst bei Ratzeburg; — (siehe Christinenthal. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Neuhütte b. Offenbach. — Hof mit Lederfabrik, zur luther. Pfarrei in Offenbach gehörig. — 1 H. 23 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Offenbach. — Hofger. Darmstadt. — Der Hof Neuhütte, am Ufer des Mains belegen, hat die Wirthschafts-, Brennerei- und Ziegelei-Berechtigung.

Neu-Jabel. — Büdnerdorf, nach Jabel eingepf. — 18 H. 176 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat eine Schule.

Neu-Jägersdorf bei Battenberg; — (s. Kröge. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen).

Neu-Jamel. — Erbpachtshof an der Stör, nach Goldenstädt eingepf. — 8 H. 55 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Neu-Jassewitz bei Grevismühlen. — Hof an einem kleinen See, nach Jassewitz eingepf. — 5 H. 34 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Neu-Isenburg bei Offenbach. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtl. der Katholischen zur Pfarrei Heusenstamm gehörig. — 120 H. 1576 (m. istens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Neu-Isenburg, zur Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Birstein gehörig, ist unter dem Grafen Johann Philipp von Isenburg zu Anfang des 18. Jahrhunderts von einer französischen Kolonie gegründet, und hat mehrere Straßen, die von dem in der Mitte stehenden Rathhause in Form eines Sterns auslaufen. Außer der Pfarrkirche mit Pfarrhaus hat der Ort auch 2 Schulhäuser, und 1 Mahlmühle, die Bansa'sche Mühle genannt. — Es befindet sich hier ein Steueraufseher. Die Einwohner treiben verschiedene Gewerbe; vorzüglich aber werden viele floretseidene Waaren, Strümpfe, Geldbeutel u. s. w. fabricirt. Dabei hat der Ort auch 2 Jahrmärkte. Neu-Isenburg steht seit dem J. 1816 unter der Souveränität des Großherzogs von Hessen.

Neu-Jürgenstorf b. Stavenhagen. — Bauergehöfte, nach Jürgenstorf eingepfarrt. — 4 H. 32 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Jürgenstorf. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Käbelich b. Woldegk. — Hof, zur Pfarre Alt-Käbelich gehörig. — 14 H. 117 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof, unfern des See's von Neetzka, hat 1 Schule und vorzüglichen Boden.

Neu-Käterhagen. — Dorf, nach Groß-Tessin eingepf. — 13 H. 112 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 12 Büdnern und 1 Erbschmiede.

Neu-Kätwin b. Güstrow. — Hof, nach Cammin eingepf. — 6 H. 47 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Ver-

eintes Patrimonialgericht Neu-Kätwin. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Kalden. — Landstadt mit einer Pfarrkirche. — 293 H. 2150 E. (incl. 51 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogliches Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Rostock. — Die Stadt Neu-Kalden liegt auf einer mäßigen Anhöhe und an einem Bache, Peene genannt, ¼ Meile von den Ufern des Cummerower-See's, und nimmt sich von der Seeseite ansehnlich aus. Es hat 6 größere, theils gerade fortlaufende, theils krumme Straßen, einen geräumigen, aber unregelmäßigen Marktplatz und 2 einfache Thore (das Malchinsche und Mühlenthor) und noch einen Nebeneingang (das Amtsthor genannt). Vorstädte hat die Stadt nicht, aber ein Rathhaus, am Markte liegend; daneben auf einem erhöheten Platze steht die Kirche, ein alterthümliches, beträchtlich großes Gebäude, nebst hohem Thurme. Unter den übrigen Häusern, welche meistens in neuerem Style aufgeführt sind, giebt es wenig große und hübsche. Uebrigens liegen außerhalb der Stadt, und zwar vor dem Mühlenthore, eine Wassermühle, und südlich auf den Höhen zwei Windmühlen, darunter eine holländische. — Außer dem großherzogl. Stadtgerichte und einem Stadtrathe haben hier auch eine Steuereinnahme und ein Postamt ihren Sitz. Bei der Kirche ist nur 1 Prediger angestellt und die Bürgerschule ist mit 3 Lehrern besetzt. Zu den Armenanstalten gehört ein Hospital. Das Amt Neu-Kalden ist mit dem von Dargun verbunden, wo es auch seinen Sitz hat. — Der Nahrungsstand von Neu-Kalden ist wegen der isolirten Lage und der geringen Landschaft nicht sonderlich. Es befinden sich in der Stadt unter anderen Gewerben: 1 Apotheke, 7 Branntweinbrennereien, 2 Gastwirthschaften, 6 Kauf- und Handelsleute, 16 Tischler, 1 Tuchmacher u. 15 Weber. Am zahlreichsten sind die Handwerke der Schneider und Schuhmacher. Viele Einwohner leben hauptsächlich von der Ackerwirthschaft. Außerdem werden in der Stadt 3 Jahrmärkte gehalten. — Die Stadt Neu-Kalden ist das ehemalige Dorf Bugelmost, welchem Fürst Waldemar im J. 1281 Stadtgerechtigkeit mit jenem Namen verliehen hat. Auf der Stelle des jetzigen Pfarrdorfes Alten-Kalden war von dem Vater des Fürsten, Heinrich Borowin III. zu Rostock, die Stadt Kaland erbaut worden, welche sonach beides, Namen und städtische Eigenschaft, verloren hat. Im J. 1314, wo Nicolas das Kind, der letzte Fürst des Rostocker Landes, gestorben war, kam Neu-Kalden an die Werle'schen Herren oder Fürsten zu Wenden von der Güstrowschen Linie, und gehört seit dem J. 1436 zu Mecklenburg-Schwerin.

Neu-Karin (auch Neu-Carin). — Dorf, nach Alt-Karin eingepf. — 12 H. 153 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 5 Bauern, 6 Büdner und 1 Schmiede.

Neu-Karstädt. — Dorf, nach Groß-Laasch eingepf. — 38 H. 381 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtger. Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 37 Büdnereien und 1 Schule.

Neu-Kattbek (Nien-Kattbek) b. Rendsburg. — Dorf, zum Kirchsp. Jevenstedt gehörig. — 17 H. 115 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Neu-Kattbek (Nien-Kattbek), an der Landstraße nach Bramstedt liegend, hat 5 Halbh., 2 Viertelh., 3 Achtelh. und 4 Kathen, von denen die Viertelhufe und die 3 Achtelhufen, nordwestlich belegen, Pollhorn, 2 Kathen, westlich vom Dorfe belegen, Katzhaide heißen.

Neukirch. — Dorf mit Pfarrkirche. — 23 H. 152 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Neukirch hat 2 Wirthshäuser. Die Einwohner nähren sich meistens von der Uhrenfabrikation. Man verfertigt besonders Uhren in Stahl, nach Art der englischen Stockuhren, die im Auslande für englische Fabrikate verkauft werden.

Neukirch. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Wasenweiler gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg.

Neukirchen b. Heide; — (s. Neuenkirchen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neukirchen bei Heiligenhafen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 21 H. 127 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Bürau (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht des Gutes Löhrsdorf (z. Thl.); 3) Patrimonialgericht des Gutes Satjewitz (z. Thl.); 4) Patrimonialgericht des Gutes Siggen (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Neukirchen (vormals Kergvelde, Nienkarken) besteht aus der Prediger- und Organistenwohnung, 5 Eigenthumsstellen und 4 Kathen, von denen je 1 zu den adeligen Gütern Bürau, Löhrsdorf, Satjewitz und Siggen gehört. Außer 2 Wirthshäusern sind im Dorfe mehrere Handwerker.

Neukirchen, auch Neuenkirchen genannt, b. Wittenburg. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 34 H. 243 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort, mit 6 Kossathen und 1 Schule, liegt am Neukirchener-See und an einem Bache, der die Grenze gegen Lauenburg macht. Der Hof ist groß, hat jedoch kein Wohnhaus. Das Dorf liegt zerstreut und enthält meistens neue Gebäude von Lehm. Vom Pfarrhause hat man eine überraschende Aussicht auf den See mit dessen freundlichen Umgebungen.

Neukirchen b. Buckow. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 17 H. 123 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Bützow I. — Justizcanzlei Rostock. — Der Ort, mit 1 Schule, 1 Mühle und 3 Bauern, liegt an einem in den nahen See fließenden Bache. Es wird hier 1 Jahrmarkt gehalten. — Zur Parochie gehören 13 Ortschaften.

Neukirchen b. Neu-Brandenburg. — (s. Neuenkirchen. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Neukirchen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 45 H. 385 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf, an einem nach ihm benannten Landsee belegen, besteht aus einer Pastorswohnung, 1 Predigerwittwenhause, 1 Organistenwohnung, 3 Vollh., 6 Halbh., 17 Eigenkathen, 4 Kirchenkathen und 44 Instenstellen. Im Dorfe befindet sich ein Krug, der zugleich die Bäckerei-, Brennerei-, Brauerei- und Hökereigerechtigkeit hat. Uebrigens findet man in demselben verschiedene Handwerker.

Neu-Klocksin bei Lübz. — Bauergehöfte, nach Grubenhagen eingepf. — 3 H. 21 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Klocksin. — Justizcanzlei Güstrow.

Neukloster. — Großes Dorf und Marktort mit Pfarrkirche. — 74 H. 717 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsger. Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf liegt am Neuklosterschen See, der in seiner Mitte eine Insel enthält. Dasselbe hat 2 Schulen, 1 Forsthof, 1 Erbkrug, 2 Erbschmieden, 1 Erb-Windmühle, 1 Korn- und Oelmühle, 1 Pachtfischerei, 60 Büdner und 1 ansehnliches Gasthaus. Außer einigen Nebengassen hat der ziemlich gut gebaute Ort eine lange, in mehreren Krümmungen fortlaufende Hauptstraße, an deren einem Ende, nahe am See, die Kirche und das Amt liegen. Die hier befindliche altgothische Kreuzkirche hat einen runden, niedrigen Glockenthurm, der aber entfernt an der Kirchhofsmauer steht und das Ansehen eines Zwingers hat. Von den alten Klostergebäuden steht noch das zweistöckige massive Conventshaus mit hohen gothischen Giebeln, jetzt die Pächterwohnung bildend, das untere Stockwerk des Backhauses und der Marstall mit gothischen Giebeln. Neben der Kirche liegt das Amt, der jetzige Pachthof. In einiger Entfernung, südlich nach dem See zu, ist der Sonnenberg. Dieses Kloster, ursprünglich vom Fürsten Heinrich Borowin I. auf dem Sonnenkampe bei Parchow im J. 1211 angelegt und späterhin hierher versetzt, war eine sehr bedeutende Stiftung, für Nonnen Benedictiner-Ordens bestimmt, und ist im Jahre 1555 säcularisirt worden. — Der Ort hat 2 Jahrmärkte.

Neu-Kockendorf bei Nibnitz. — Bauergehöfte, nach Petschow eingepf. — 4 H. 37 E. — Großherzogthum Meck-

lenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Teffin. — Justizcanzlei Rostock.

Neukoppel bei Kiel; — (s. Schrevenborn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neukoppel b. Preetz; — (s. Goldenbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neukoppel b. Preetz; — (s. Honigsee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neukoppel b. Reinfeld; — (siehe Rehhorst. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neu-Kräukingen; — (s. Kränkingen. — Großherzogth. Baden).

Neu-Kreuzlin. — Erbpachtshof und Dorf, nach Picher eingepf. — 31 H. 219 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort hat 6 Bauern, 9 Büdner, 2 Krüge und 1 Schmiede.

Neukrug bei Gadebusch. — Kruggehöft, nach Witzin eingepf. — 2 H. 21 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Neukrug. — Dorf mit Erbpachtsgehöft, nicht weit vom Mönchsee, nach Wredenhagen eingepf. — 10 H. 78 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Wredenhagen zu Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort hat 1 Erbkrug, 1 Nebenzoll und 7 Büdner.

Neu(e)-Krug. — Erbkruggehöft und Nebenzoll, nach Vietlübbe eingepfarrt. — 2 H. 12 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin.

Neukrug. — Erbpachtskrug, nach Belitz eingepf. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Kussow b. Güstrow. — Bauergehöfte, nach Reinshagen eingepf. — 2 H. 44 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Kussow. — Justizcanzlei Güstrow.

Neulandsweg bei Wesselburen. — Landstelle, zum Kirchspiel Wesselburen gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Neu-Lauterborn. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Echternach gehörig. — 1 H. 11 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Neulechtern bei Weschnitz. — Einzelnes Haus, zur kathol. Pfarrei Fürth gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Neu-Legan bei Meldorf. — Außendeich. — — H. — E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Außendeich Neu-Legan, ½ M. westlich vom Kronprinzen-Kooge belegen, besteht aus Süder- u. Norder-Legan.

Neu-Legan bei Meldorf; — (siehe Schafstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neu-Leppin bei Wredenhagen. — Meierei, nach Rechlin eingepf. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Lichtenegg; — (siehe Alt-Lichtenegg. — Großherzogthum Baden).

Neu-Lissow b. Güstrow. — Meierei, nach Lissow eingepf. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Schwerz. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Luckwitz bei Wittenburg. — Hof, nach Dreilützow eingepf. — 14 H. 104 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes

ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Neu-Ludwigsdorf (Pfütze) bei Bromskirchen. — Kolonie, zur luther. Pfarrkirche Bromskirchen gehörig. — 12 H. 84 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Neu-Lüblow. — Büdnerdorf mit Forsthof, nach Neustadt eingepfarrt. — 25 H. 168 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat eine Schule.

Neu-Lübstorf. — Büdnerdorf, nach Kirch-Stück eingepf. — 8 H. 83 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Stiftsamt Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Neu-Lußheim. — Dorf mit Filialk. von Alt-Lußheim. — 121 H. 825 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Neu-Lußheim ist regelmäßig gebaut.

Neu-Malsch. — Häuser, zur Pfarrgemeinde Malsch gehörig. — 3 H. 31 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Neu-Malsch, von Ettlingen 2¼ St. südwestlich entfernt, liegt an der Straße von Ettlingen nach Rastadt, und hat eine Posthalterei, ein anderes Wirthshaus und ein Bierhaus.

Neu-Marienhausen bei Seedeich. — Herrschaftliches Vorwerk, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neu-Markhausen. — Kolonie, zum Kirchsp. Markhausen gehörig. — 16 H. 120 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neu-Maxmühle. — Einzelnes Haus, zur Commun Mamer gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensger. Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Neumeierei bei Eutin. — Herrschaftliches Vorwerk, nach Eutin eingepfarrt. — 3 H. 35 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin.

Neu-Mistorf. — Büdnerdorf, nach Hohen-Sprenz eingepfarrt. — 8 H. 51 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Moorhausen bei Ganderkesee; — (s. Moorhausen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Neumühl. — Dorf mit Filialkirche von Kork. — 93 H. 600 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Kork. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Neumühl liegt am rechten Ufer der Kinzig und hat 5 Wirthshäuser. Die Einwohner nähren sich vorzüglich vom Holzflößen.

Neumühle. — Mühle, zur Stadt und Pfarre Breisach gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg.

Neumühle. — Mühle an der Donau, zur Pfarrgemeinde Kreenheimstetten gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möskirch. — Hofgericht Constanz. — Die Mühle gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Neumühle. — Mühle am Grünbach, zur Stadt und Pfarre Grünsfeld gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim. — Die Mühle liegt am Grünbach, zwischen Grünsfeld und Grünsfeldhausen.

Neumühle. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Tiefenhäusern u. Pfarre Höchenschwand gehörig. — 3 H. 16 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kr. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Neumühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Köndringen gehörig. — 1 H. 6 evangel. E. — Großherzogth. Ba-

den. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Neumühle. — Mühle, zur Gemeinde Untermünsterthal und Pfarre St. Trudpert gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Die Mühle liegt am Neumagen.

Neumühle b. Darmstadt. — Oelmühle, zur evangelischen, resp. kathol. Pfarrei in Darmstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogl. Stadtger. Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Neumühle (Straßenmühle) bei Großgerau. — Mühle, zur evangelischen Pfarrei Großgerau, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Astheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Neumühle b. Reinheim. — Mahlmühle am Wembach, zur lutherischen Pfarrei Reinheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Neumühle b. Höchst. — Mahl-, Oel- und Gypsmühle an der Mimling, zur luther. Pfarrei Höchst gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofger. Darmstadt.

Neumühle b. Münster. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Münster gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt.

Neumühle b. Brandau. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Neunkirchen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Neumühle oder Obermühle bei Neustadt. — Mahl-, Oel- u. Schneidemühle an der Mimling, zur luther. Pfarrei Neustadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Neumühle b. Roßdorf. — Mahl- und Oelmühle, zur evangel. Pfarrei Roßdorf, resp. kathol. Pfarrei Großzimmern gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Neumühle (Schlößchesmühle) bei Stockstadt. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Stockstadt, resp. kathol. Pfarrei Gernsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt.

Neumühle b. Worfelden. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Großgerau, resp. kathol. Pfarrei Haßloch gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Neumühle b. Pfungstadt. — Mahlmühle am Modaubach, zur evangel. Pfarrei Pfungstadt, resp. kathol. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Neumühle b. Ilbeshausen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Ilbeshausen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Neumühle b. Lauterbach. — Mühle, zur luther. Pfarrei Lauterbach gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen.

Neumühle bei Burggemünden; — (s. Oppermühle. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen).

Neumühle b. Grünberg. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrkirche Grünberg, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Neumühle bei Weidenhausen. — Mahl- u. Oelmühle an der Salzböthe, zur luther. Pfarrei Gladenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis

Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Neumühle b. Keſſelbach. — Mühle, zur lutheriſchen Pfarrkirche Londorf gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Neumühle b. Lißberg. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Lißberg, reſp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Nidda. — Landger. Ortenberg. — Hofger. Gießen.

Neumühle bei Muſchenheim. — Mühle, zur reform. Pfarrkirche Muſchenheim, reſp. katholiſchen Pfarrei Rockenberg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Hungen. — Landger. Hungen. — Hofgericht Gießen.

Neumühle b. Okarben. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Okarben, reſp. kathol. Pfarrei Holzhauſen v. d. Höhe gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofger. Gießen.

Neumühle b. Rodheim. — Mahl- und Oelmühle, zur lutheriſchen Pfarrkirche Rodheim an der Horloff, reſp. hinſichtlich der Katholiſchen zur Pfarrei Oppershofen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Neumühle oder **Selterſer-Mühle** bei Selters. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrkirche Selters, reſp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen.

Neumühle b. Beuern. — Mühle, zur lutheriſchen Pfarrkirche Beuern gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Neumühle b. Büßfeld. — Mahl- und Oelmühle am Krebsbache, zur luther. Pfarrkirche Oberofleiden, reſp. katholiſchen Pfarrei Herbſtein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Neumühle b. Friedberg. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Friedberg, reſp. kathol. Pfarrei Ockſtadt gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Neumühle b. Friedensdorf. — Mahlmühle an der Lahn, zur luther. Pfarrkirche Dautphe, reſp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofger. Gießen.

Neumühle b. Gießen. — Mahlmühle, zur lutheriſchen und reſp. kathol. Pfarrkirche Gießen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofger. Gießen.

Neumühle b. Steinberg. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Watzenborn gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Gießen. — Landger. Gießen. — Hofgericht Gießen.

Neumühle b. Köngernheim an der Selz. — Mahlmühle, zur evangeliſchen Pfarrei Hahnheim und kathol. Pfarrei Frieſenheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Rheinheſſen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Neumühle b. Leiſelheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Hochheim und zur kathol. Pfarrei Pfeddersheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Rheinheſſen. — Kreis Worms. — Friedensger. Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz.

Neumühle b. Nieder-Ingelheim. — Mühle, zur katholiſchen, reſp. evangel. Pfarrei Nieder-Ingelheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Rheinheſſen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Neumühle bei Niederwieſen. — Mahl- und Oelmühle, zur evangeliſchen Pfarrei Niederwieſen, reſp. zur kathol. Pfarrei Erbesbüdesheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Rheinheſſen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Neumühle b. Uffhofen. — Mahlmühle, zur kathol. und resp. evangel. Pfarrei Flonheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz.

Neumühle b. Wachenheim. — Mühle, zur evangelischen Pfarrei Wachenheim, resp. kathol. Pfarrei Oberflörsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensger. Pfeddersheim. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz.

Neumühle b. Weinheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Offenheim und kathol. Pfarrei Weinheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Neumühle b. Westhofen. — Mahl- u. Oelmühle, zur kathol., resp. evangel. Pfarrei Westhofen gehör. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Neumühle bei Flonheim. — Mahlmühle, zur kathol. u. resp. evangel. Pfarrei Flonheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz.

Neumühle b. Essenheim. — Mahl- u. Oelmühle, zur evangel. Pfarrei Essenheim und zur kathol. Pfarrei Oberolm gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Mainz, Landbezirk. — Friedensger. Niederolm. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Neumühle b. Büdesheim. — Mahlmühle, zur kathol. Pfarrei Büdesheim u. evangel. Pfarrei Gensingen gehör. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz.

Neumühle (Spatzenmühle) bei Bodenheim. — Mühle, zur evangelischen Pfarrei Mommenheim und katholischen Pfarrei Bodenheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz.

Neumühle b. Gonsenheim; — (siehe Bruchmühle. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen).

Neumühle. — Einzelnes Haus, zur Commun Arsdorf gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Neumühle. — Einzelnes Haus, zur Commun Berdorff gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Neumühle bei Endel. — Einständiger Hof mit Mühle, zum Kirchsp. Visbek gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neumühlen. — Erbpachts-Wassermühle, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Mühle Neumühlen liegt mit einer dazu gehörigen Windmühle auf dem Bokelberge und hat den Mahlzwang über 15 Ortschaften.

Neumühlen b. Altona. — Dorf, zum Kirchspiel Ottensen gehörig. — 67 H. 316 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Magistrat Altona. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Neumühlen, welches nahe westlich von Altona, hart an dem Ufer der Elbe liegt, hat größtentheils wohlgebaute Häuser, die sich durch ihre Reinlichkeit im Innern und Aeußern auszeichnen und worunter auch 2 große Landhäuser sich befinden. Nahrungszweige der Einwohner sind größtentheils Schifffahrt, Schiffsbauerei, Lootsenwesen und bürgerliche Gewerbe. Demnächst findet man hier 1 Papierfabrik, 2 Segeltuchfabriken, 1 Cichorienfabrik, 1 Tabaksfabrik, 1 Wachsbleiche und 1 Kalkbrennerei. Außerdem wohnen hier 1 Holzhändler, Krämer, Höker und Handeltreibende, sowie auch 1 Gastwirthschaft, 1 Wasser-Mahlmühle und 1 Windmühle sich hier befinden. Mehrere Einwohner des Dorfes haben Badekarren zum Gebrauch für die Fremden. Landbau wird gar nicht betrieben.

Neumühlen bei Kiel. — Kathendorf, zum Kirchspiel Schönkirchen ge-

hörig. — 30 H. 337 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Kiel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Neumühlen, am Ausflusse der Schwentine liegend, besteht aus 25 Kathen und 5 Anbauerstellen, und hat eine Wassermühle, welche über die Stadt Kiel und die Dörfer und Ortschaften Dietrichsdorf, Gaarden, Mönkeberg, Moorsee, Neumühlen, Schönkirchen, Viehburg, Wellingdorf und Wellsee den Mahlzwang hat. Uebrigens findet man hier 1 Oel- und Lohmühle, 1 Seifensiederei, 1 Lichtgießerei, 1 Kalkbrennerei und 1 Malzmühle. — Ueber die Schwentine führen hier 2 Brücken.

Neumühlen bei Itzehoe; — (siehe Fockendorfer-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neumühlen bei Reinfeld; — (siehe Heilskoop. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neumühlen b. Kellinghusen; — (siehe Mühlenbarbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neumühlen b. Rendsburg; — (siehe Klein-Vollstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neumühlen. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Tüntingen gehörig. — 1 H. 3 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Neumühlen. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Lorentzweiler gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Neumühlen. — Einzelnes Haus, zur Commun Mamer gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Neumühlen. — Weiler, zur Commun Hacheville gehörig. — 3 H. 22 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Neumühlen bei Bookhorn. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neumühlen bei Neuenkoop. — Wassermühle mit einer Kalkbrennerei, zum Kirchspiel Berne gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neumühlen bei Neuenkoop. — Dorf, zum Kirchsp. Berne gehör. — 7 H. 44 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neumühlen bei Eutin. — Herrschaftl. Wasser- und Windmühle, nach Eutin eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — die Mühle liegt an der aus dem Eutiner- in den Keller-See fließenden Aue (Bache).

Neu-Mühlendorf b. Rendsburg. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Nortorf gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Emkendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die aus dem vormaligen Meierhofe Mühlendorf entstandene Erbpachtsstelle Neu-Mühlendorf hat ein Areal von 245 Tonnen, die Tonne zu 260 □R.

Neumünster. — Marktflecken mit einer Pfarrkirche. — 386 H. 4120 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der ansehnliche Flecken Neumünster (vormals Wippentorp, Wypentorp genannt), a. d. Schwale, in einer sandigen, baumleeren Gegend belegen, ist wohlgebaut, mit gut unterhaltenen Häusern, und hat gutgepflasterte Straßen, welche zu beiden Seiten mit Linden besetzt sind. Es besteht aus dem großen und dem kleinen Flecken, welche beide zwar durch den Mühlenteich getrennt, durch 3 Brücken aber wieder verbunden werden. Die Pfarrkirche, neu in italienischem Style aufgeführt,

steht auf der Stelle der alten, schon unter Vicelin erbaut gewesenen Domkirche. Die übrigen bemerkenswerthen Gebäude des Ortes sind: das am östlichen Ausgange des Fleckens belegene Amthaus nebst davor befindlichem Gefängnißhause, das zwischen beiden Hälften belegene Spritzenhaus, 2 Armenhäuser u. 3 Mühlen, von denen eine Wassermühle im Flecken selbst liegt. Außer dem Amte haben in Neumünster ein Postamt und eine Zollverwaltung und ein Amtsphysikus ihren Sitz. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 Predigern und an der Bürgerschule sind 2 Lehrer angestellt. Was den bürgerlichen Nahrungsstand anlangt, so werden hier hauptsächlich städtische Gewerbe und Ackerbau getrieben; hinsichtlich der ersteren zeichnen sich die Tuchmanufacturen aus, und die Ackerbauer theilen sich in Vollhüfner und in Halbhüfner, neben welchen es noch Käthner, Halbkäthner und Bödener giebt. Demnächst findet man hier 1 Apotheke, 13 Branntweinbrennereien, 6 Brauereien und 14 Kaufleute. Jahrmärkte werden hier 3 gehalten. In der Nähe von Neumünster liegt die Stätte des ehemaligen Dorfes Dragersdorp. Den Namen Neumünster hat der Flecken von dem von Vicelin im Jahre 1127 hier erbauten Kloster Neumünster (novum monasterium), welches auf der kleinen Schwalinsel (jetzt der Klosterhof genannt) lag und ein Domstift bildete, im J. 1177 aber abbrannte und späterhin nach Bordesholm verlegt worden ist.

Neumünster bei Neumünster; — (siehe Brammer. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neu-Nantrow. — Büdnerdorf, nach Alt-Buckow eingepf. — 12 H. 100 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Neundorf bei Neu-Brandenburg; — (siehe Neuendorf. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Neunhausen. — Dorf u. Gemeindeort mit Kaplaneikirche. — 16 H. 112 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Neu-Niekör b. Gnoien. — Hof, zur Pfarre Boddin gehörig. — 8 H. 56 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock.

Neunkirchen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 149 H. 1038 (meistens evangelische) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Neunkirchen liegt in einer gebirgigen Gegend und es wird hier neben Feldbau starker Obstbau und Viehzucht getrieben.

Neunkirchen b. Reinheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtl. der Katholischen zur Pfarrei Lindenfels gehörig. — 15 H. 102 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Neunkirchen liegt beinahe auf dem Gipfel der sogen. Neunkirchener Höhe. In der Nähe von Neunkirchen befindet sich eine Masse hochgethürmter Granitblöcke, welche der Wildweibchenstein heißen.

Neu-Nordsee bei Rendsburg. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Flemhude gehörig. — 4 H. 60 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Neu-Nordsee. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Neu-Nordsee, zu dem Kieler Güterdistricte gehörig, liegt an dem Flemhuder-See, da, wo die Eider in denselben fällt, und besteht aus dem Haupthofe und 3 Kathen, von denen eine Goldrade genannt wird.

Neunstetten. — Dorf mit Pfarrkirche. — 118 H. 581 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Krautheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Neunstetten, den Freiherren v. Berlichingen (Rossacher Linie) und den Freiinnen v. Gemmingen-Widdern gehörig, liegt am Erlenbach und hat ein grundherrliches Schloß. Außerdem sind hier 2 Wirthshäuser und 3 Mühlen. Feldbau nebst Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Neu-Ober-Ahmer-Groden b. Jever; — (siehe Salzengroden. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Neu-Ohlhamm oder Neu-Ohlhausen b. Grebswarden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Bleren gehör. — 2 H. 9 E. — Großherzogthum Olden-

burg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neu-Ohlhausen bei Grebswarden; — (siehe Neu-Ohlhamm bei Grebswarden. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Neu-Oppertshausen bei Homberg. — Wirthshaus, zur luther. Pfarrkirche Homberg, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Neu-Pakenser-Groden. — Weiler, zum Kirchspiel Pakens gehörig. — 3 H. 30 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neu-Pannekow bei Gnoien. — Kleiner Hof an einem See, zur Pfarre Alt-Kalden gehörig. — 5 H. 39 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Neu-Pannekow. — Justizcanzlei Rostock.

Neu-Panstorf bei Stavenhagen. — Hof, zur Pfarre Alt-Panstorf gehörig. — 4 H. 46 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt auf einer Höhe an der Chaussee.

Neu-Petersdorf bei Eutin; — (s. Schönwalde. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neu-Pohrstorf bei Neu-Buckow; — (siehe Neu-Poorstorf. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Neu-Polchow bei Güstrow. — Nebengehöft, nach Polchow eingepf. — 1 H. 18 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Poorstorf od. Neu-Pohrstorf. — Meierei, nach Passee eingepf. — 6 H. 42 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Ort gehört zu Wendisch-Mulsow.

Neu-Poserin bei Lübz. — Hof am Damerower-See, mit Mühle, nach Groß-Poserin eingepfarrt. — 19 H. 144 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Neu-Poserin. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Quitzenow od. Avenshöhe bei Gnoien. — Bauer- und Schmiedegehöft, nach Wasdow eingepf. — 3 H. 18 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Quitzenow. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Rachow. — Büdnerdorf, nach Wattmanshagen eingepf. — 7 H. 78 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Rahlstedt bei Hamburg. — Dorf, zum Kirchspiel Alt-Rahlstedt gehörig. — 16 H. 98 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Tremsbüttel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Neu-Rahlstedt, an der Landstraße nach Lübeck belegen, enthält 5 Zweidrittelh., 2 Viertelh., 3 Kathen und 1 Anbauerstelle.

Neu-Remlin b. Gnoien. — Bauergehöfte, nach Jördenstorf eingepf. — 3 H. 21 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Remlin. — Justizcanzlei Rostock.

Neu-Rethwisch. — Dorf, nach Rethwisch eingepf. — 10 H. 122 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Der Ort besteht aus 1 Pachtgehöft und 9 Büdnerstellen.

Neureuth; — (s. Deutsch- und Welsch-Neureuth. — Großherzogthum Baden).

Neurothwasser-Glashütte; — (s. Neuglashütte. — Großherzogthum Baden).

Neu-Rukieten. — Büdnerdorf, nach Bandow eingepf. — 10 H. 72 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzog-

thum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Rupperstorf b. Travemünde. — Eigenhof an einem kleinen Landsee, nach Ratkau eingepf. — 4 H. 35 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. thum Lübeck. — Justizamt Kaltenhof zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin.

Neusägehof. — Haus, zur Gemeinde Zizenhausen und Pfarre Hindelwangen gehörig. — 2 H. 17 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Freiherr von Buol.

Neu-Sammit bei Lübz. — Hof, nach Krakow eingepf. — 9 H. 70 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Neu-Sammit. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat einen anmuthigen Garten, der das Wohnhaus umgiebt und vom See begrenzt wird, hinter welchem sich beraige Waldpartien erheben.

Neu-Sanct-Joster-Groden. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel St. Jost gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neusand; — (s. Sand. — Großherzogthum Baden).

Neusand b. Leeheim. — Rheinau. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Die Au Neusand ist herrschaftlich und besteht aus Wiesen und Weidenanlagen.

Neu-Sander-Groden bei Seebeich; — (s. Tannescher-Groden. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Neu-Sanitz. — Erbpachtsgehöft und Erbkrug, nach Sanitz eingepf. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Neu-Sapshagen bei Lübz. — Hof am Lütgendorfer-See, nach Lütgendorf eingepf. — 11 H. 75 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Neu-Sapshagen. — Justizcanzlei Güstrow.

Neusaß. — Weiler, zur Gemeinde Geroldshahn und Pfarre Walldürn gehörig. — 11 H. 75 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Neusaß gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Neusatz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 220 H. 1107 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Neusatz liegt auf dem Gebirge zerstreut, hinter dem Hubbade, und hat 3 Wirthshäuser. Das Pfarrhaus war ehemals das Schloß der Grundherrschaft, Freiherren v. Windeck. Die Einwohner treiben hauptsächlich Feld-, Wiesen- und Weinbau, sowie Viehzucht, einige aber auch Handel mit Holz, Oel, Wein, Kastanien und Kirschwasser, welches hier in vorzüglicher Güte bereitet wird.

Neu-Saunsdorf b. Grevismühlen. — Bauergehöfte, nach Beidendorf eingepfarrt. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Neu-Scharrel. — Kolonie, zum Kirchspiel Scharrel gehörig. — 53 H. 377 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuschlag bei Plön; — (s. Schönweide. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neu-Schlagstorf bei Mecklenburg. — Hof, unfern des Schweriner-See's, nach Retgendorf eingepfarrt. — 23 H. 161 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Rostock.

Neuscheernhof. — Hof, zur Stadt und Pfarre Sanct Blasien gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofger. Freiburg.

Neu-Schlemmin. — Büdnereien, nach Moisall eingepf. — 4 H. 35 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin.

— Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Bützow. — Justizcanzlei Rostock.

Neu-Schlieven bei Criviz. — Bauergehöfte, nach Schlieven eingepf. — 2 H. 28 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Criviz. — Justizcanzlei Schwerin.

Neu-Schlön oder Neuhof bei Stavenhagen. — Großer Hof, nach Schlön eingepf. — 16 H. 125 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Torgelow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt auf einer Höhe und ist in Form eines Achtecks vor etwa 50 Jahren angelegt.

Neuschloß bei Lampertheim. — Weiler, zur evangelischen, resp. kathol. Pfarrei Lampertheim gehörig. — 8 H. 76 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Neuschloß, früher zum Bisthume Worms gehörig, ist im Jahre 1802 an das landgräfl. Haus Hessen-Darmstadt gekommen. Es befindet sich hier 1 Seifensiederei, 1 Salmiak- und 1 Leimfabrik.

Neu-Schönau bei Neustadt. — Hof, nach Groß-Gievitz eingepfarrt. — 10 H. 71 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Alt-Schönau. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Schönberg bei Preetz; — (siehe Schönberg. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Neu-Schoren; — (s. Schoren. — Großherzogth. Baden).

Neu-Schwasdorf bei Neu-Kalden. — Bauergehöfte, nach Jördenstorf eingepfarrt. — 2 H. 12 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Schwasdorf. — Justizcanzlei Rostock.

Neu-Sickingen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Sickingen gehörig. — 1 H. 10 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Neu-Sickingen, von Bretten 2½ St. nordöstlich entfernt, liegt an der Straße von Gochsheim nach Zaisenhausen und gehört dem Grafen von Langenstein.

Neustadt; — (s. Neu-Freistett. — Großherzogthum Baden).

Neustadt. — Stadt mit Pfarrkirche. — 204 H. 1701 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz. — Die Stadt Neustadt, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, liegt im Schwarzwalde, an der Gutach, die nach Aufnahme der Haßlach Wutach genannt wird. Sie ist Sitz einer Bezirksforstei, einer Posthalterei, eines Physikats, sowie des schon oben angezeigten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat. Außer einer Volksschule ist hier auch 1 Gewerbeschule. Was den bürgerlichen Nahrungsstand anlangt, so befinden sich hier 1 Segeltuchfabrik, 1 Tuchfabrik, 1 Bierbrauerei, 1 Ziegelhütte, 1 Kupferhammer, 4 Mahlmühlen (incl. 1 Kunstmühle), 1 Sägemühle, mehrere Oelmühlen und 5 Bier- und 9 Gasthäuser. Uebrigens sind Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht, hauptsächlich aber die Verfertigung der sogenannten Schwarzwälder-Uhren, die durch ganz Europa bis nach Amerika verbreitet sind, die Nahrungszweige der Einwohner. Auch der Strohhuthandel wird stark betrieben, und das in neuerer Zeit angefangene Strohflechten hat eine nicht unbedeutende Nahrungsquelle eröffnet. — Neustadt war eine Besitzung der Herzoge von Zähringen und ist durch Erbschaft an das Haus Fürstenberg gekommen.

Neustadt bei Breuberg. — Stadt mit kathol. und evangel. Pfarrkirche (unirt mit Sandbach). — 147 H. 892 (meistens luther.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Die Stadt Neustadt, an der Mimling belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen von Erbach-Schönberg, und ist Sitz des Landrathes für den Landrathsbezirk Breuberg, sowie der Forstinspection über die standesherrlichen Forstreviere Neustadt und Seckmauern. Die Einwohner des Städtchens nähren sich vom Betriebe der Handwerke, auch hat man angefangen, Wein zu bauen. Uebrigens hat der Ort 4 Jahrmärkte. Zu dem Gemeindebezirk gehören noch das Schloß

Breuberg, der Wolferhof, sowie 1 Ziegelei und 2 Mühlen. Neustadt ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Neustadt. — Stadt mit 1 Pfarrkirche. — 280 H. 2647 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Magistrat Neustadt. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Stadt Neustadt (vorm. Nien- oder Neu-Krempe) liegt ungefähr 2000 Schritte von der Ostsee, an einem Arme derselben, das Binnenwasser genannt, welches den Hafen bildet. Sie ist nach dem Brande im Jahre 1817 neu aufgebaut und ihre Gestalt hat mit der von Kiel Aehnlichkeit. Die Stadt ist in 3 Quartiere eingetheilt, nämlich in das Brückstraßer-, Krempersstraßer- und Hochthorstraßer-Quartier, und zählt 10 Hauptstraßen mit mehreren Quer- und Verbindungsstraßen, sowie 4 öffentliche Plätze (Marktplatz, Kirchhof, fürstlicher Hof und Klosterhof), außer den Landungsplätzen an beiden Seiten des Hafens. Der neue Aufbau der Häuser hat der Stadt ein freundliches Ansehen gegeben, auch hat der Ort seit dem J. 1826 eine nächtliche Erleuchtung. — Besonders bemerkenswerthe Gebäude hat die Stadt nicht, doch findet man an öffentlichen Gebäuden 1 Rathhaus, 2 Thorhäuser, einige Stadtdiener-Wohnungen und 1 herrschaftliches Gehöft, welches ehemals ein Kloster Augustiner-Ordens gewesen und nach der Reformation säcularisirt worden ist. — Außer dem Magistrate haben hier 1 Zollverwaltung, 1 Unterconsistorium, 1 Postamt, 1 Quarantäne-Commission und 1 Hospitalcollegium ihren Sitz. — Für den Unterricht hat Neustadt 2 Knaben-, 2 Mädchen-, 2 Elementar- und dabei einige Kleinkinderschulen. — Die hauptsächlichsten Nahrungszweige der Einwohner sind Getreidehandel, Ackerbau, Fischerei und Schiffbauerei, übrigens Handwerksbetrieb und einige Fabriken, als: 1 Seifen-, 1 Essigfabrik, 1 Kalkbrennerei, 10 Brennereien und Brauereien, dazu 1 Apotheke und 2 Gasthäuser. Auch hat die Stadt 3 Jahrmärkte, von denen einer zugleich Pferde- und ein anderer zugleich Viehmarkt ist. An Wohlthätigkeitsanstalten hat Neustadt 1 Hospital zum heil. Geist mit einer Kirche, 2 Armenhäuser und einige Geldstiftungen. — Nahe an der Stadt, vor dem Krempertore, liegt die Landstelle Marienhof, und in der Feldmark befindet sich die Stätte des eingegangenen Dorfes Dörpstede. — Neustadt war anfänglich blos ein Fischerdorf und hat im J. 1244 von dem Grafen Gerhard I. Stadtgerechtigkeit nebst dem Lübschen Rechte erhalten.

Neustadt b. Itzehoe; — (s. Dammducht. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neustadt. — Landstadt mit einem großherzoglichen Palais, einem alten Schlosse und einer Pfarrkirche. — 205 H. 1771 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg, oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Stadt Neustadt, vom Eldeflusse rund umströmt und durch 2 Nebenarme desselben in eine größere und zwei kleinere Inseln getheilt, wird noch durch einen Kanal, der aber im Sommer gewöhnlich austrocknet, bogenförmig durchschnitten. Dieselbe hat 2 Thore (das Parchimsche und das Schweriner) und dazu noch einen auf der Schleuse angelegten Ausgang zur Verbindung mit dem unmittelbar grenzenden Dorfe Kietz. Die Stadt hat meistens krumme und schmale Gassen, welche sich verschiedenartig durchkreuzen. Die lange Straße, welche die Hauptstraße ist, geht von einem Thore zum andern, wobei sie ihre Richtung zwei Mal verändert. Uebrigens hat die Stadt einen beinahe mitten inne liegenden viereckigen Marktplatz, ein Rathhaus mit Thurm und eine Kirche ohne Thurm, ferner ein großherzogl. Palais, das neue Schloß genannt, welches am Parchimer Thore, hart an einem Arme der Elde liegt und eine Bildergallerie enthält, dann ein ziemlich großes Amthaus, ebenfalls an der Elde, rechts vom Palais gelegen, und noch ein altes Schloß, welches außerhalb der Stadt auf einer mäßigen Anhöhe liegt und einen runden, ziemlich hohen Thurm hat. Uebrigens sind in der Stadt noch 2 Domanial-Wassermühlen. Die Bürgerhäuser sind in der Regel klein, doch findet man auch darunter einige ansehnliche und wohlgebaute. — Außer dem Stadtgerichte ist Neustadt auch der Sitz eines Amtsgerichts, einer Steuereinnahme, eines Postamtes und einer Wegebesichtigungs-Behörde, sowie eines Magistrats. An der Kirche fungiren 2 Prediger,

und der Bürgerschule stehen 3 Lehrer vor. Die Stadt hat 2 milde Stiftungen, darunter die Vollbrügge'sche. — Ein Haupterwerbszweig der Einwohner ist der Ackerbau, viele treiben aber auch Handwerke, deren hier fast aller Art anzutreffen sind. Demnächst sind aber besonders zu bemerken: 1 Apotheke, 4 Branntweinbrennereien, 5 Gastwirthschaften, 9 Kauf- und Handelsleute, 6 Tabaksspinnereien, 3 Weinhändler und 1 Zwirnfabrik. Außerdem tragen der Amtssitz und die 3 Jahrmärkte, womit die Stadt privilegirt ist, zur Belebung des Verkehrs bei. — Das Gebiet der Stadt enthält 0,58 □M., worauf viele Gärten, 229 Morgen Acker, eine umfangreiche Tannenholzung und sehr bedeutende Wiesen sich befinden. Die Beschaffenheit des Bodens anlangend, so ist die ganze Umgegend eine weite Sandebene, die nur durch den breiten Saum üppig grünender Wiesen zu beiden Seiten des Flusses unterbrochen wird. Nordwestlich, nahe beim Orte, liegt der Neustädter-See. — Die Stadt hieß ehedem Glebe, weil sie sonst auf der Stelle des alten Dorfes Glebe oder Gleve stand. Nach einem Brande der ältern Stadt ist die neue auf die jetzige Stelle verlegt und späterhin statt Glebe schlechtweg Neustadt genannt worden.

Neustadt b. Steinkimmen. — Weiler, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neustadt b. Kirchkimmen. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 6 H. 34 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neustadt b. Hengsterholz. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 8 H. 46 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neustadt. — Dorf, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 42 H. 293 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neustadt, in der, bei Waldmichelbach. — Einzelne Häuser, zur evangel. Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 4 H. 27 Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Neu-Stassow bei Gnoien. — Bauergehöfte, nach Thelkow eingepf. — 3 H. 18 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock.

Neustatt (Neue Stätte). — Dorf, zum Kirchspiel Strückhausen gehörig. — 69 H. 548 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neu-Stawedder b. Neustadt. — Hufengüter und Kathen, zum Kirchspiel Süsel gehörig. — 14 H. 74 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Oevelgönne. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Neu-Stawedder besteht aus 1 Vollh., 1 Halbh., 2 Kathen mit und 6 Kathen ohne Land.

Neu-Steinbeck. — Hof, nach Groß-Salitz eingepf. — 9 H. 61 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Neu-Steinhorst bei Ribnitz. — Hof, zur Pfarre Marlow gehörig. — 5 H. 36 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereinigtes ritterschaftl. Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Neu-Stieten b. Grevismühlen. — Hof, nach Beidendorf eingepf. — 8 H. 58 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Wismar II. — Justizcanzlei Schwerin.

Neu-Strelitz. — Haupt- und Residenzstadt mit 1 großherzogl. Schlosse und 2 Kirchen. — 372 H. 6484 E. (incl. 52 Juden). — Großherz. Mecklen-

burg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Großherzogl. Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei ebendaselbst. — Neu-Strelitz, die Residenz des Großherzogs, erst seit dem J. 1733 vom Herzog Adolph Friedrich angelegt, hat eine hohe und freie Lage, theils an, theils auf einigen Hügeln, und zwischen dem Zierker- und Glambecker-See. Die Stadt ist ganz offen, ohne Mauern und Thore, schön und regelmäßig in Form eines achteckigen Sterns gebaut, besteht aus der Stadt, der Schloßfreiheit, der Burg und dem Bauhofe nebst dem Wildmeisterhofe, und enthält außer einigen anderen Plätzen einen geräumigen, im Mittelpunkte und am höchsten liegenden Marktplatz; 12 gutgepflasterte und meistens 50 Fuß breite Straßen, von denen die 4 Hauptstraßen (die Schloß-, Glambecker-, Alt-Strelitzer- und Zierker-Straße) und 4 Nebenstraßen von dem Marktplatze in gerader Richtung bergab laufen und die Zierker-Straße die längste ist. Unter den Wohnhäusern, deren 339 zu Stadtrecht liegende vorhanden sind, finden sich viele einstöckige mit Mansarddächern; die schönsten u. größten stehen in der Schloß- und Thiergarten-Straße, sowie auf dem Marktplatze. Da fast alle Häuser in Zwischenräumen von etwa 20 Fuß neben einander stehen, und mit zahlreichen, sogar bewohnten Hintergebäuden versehen sind, auch zu jedem Hause ein Garten gehört, so hat die Stadt, ungeachtet ihrer geringen Häuserzahl, doch einen bedeutenden Umfang. Eine allgemeine nächtliche Erleuchtung wird in dieser Residenzstadt noch vermißt, zur Zeit genießt diese nur die Schloßstraße. Unter den Gebäuden verdienen einer vorzüglichen Erwähnung: a) das großherzogl. Schloß, welches, auf einer Erhöhung und 78 Ruthen vom Ufer des Zierker-See's liegend, in dorischem u. römischem Styl erbaut ist, und 2 Flügel hat, die sich mit 2 Pavillons endigen. Das Innere des Schlosses enthält 5 Säle und 78 mit fürstlicher Pracht ausgeschmückte Zimmer, unter denen die Zimmer der Frau Großherzogin, der Speisesaal, das Audienzzimmer, die Fremdenzimmer und der Concertsaal sich besonders auszeichnen. Der Pavillon des rechten Flügels enthält die Schloßkirche. An die 2 Schloßflügel reihen sich 2 lange Nebengebäude, in deren einem die Hauptwache, die Conditorei, Küche, Silberkammer, Gewehrkammer u. s. w., in dem andern aber die Kellerei, das Wäsche- und Möbel-Magazin und einige Fremdenzimmer sich befinden. Den beträchtlichen Raum zwischen dem Schlosse und der Stadt nehmen 2 freie Plätze, die Promenade und der Paradeplatz, ein, zwischen welchen hindurch der Weg zum Schlosse führt. Zu den höchst anziehenden und mannigfaltigen Umgebungen gehören außer dem Schloßplatze der beträchtliche Thiergarten, in welchem über 200 Dammhirsche gehalten werden, und der Schloßgarten, welcher in einer abhängigen Lage hinter dem Schlosse bis zu den Ufern des Zierker-See's sich erstreckt; b) mehrere von der Hofdienerschaft bewohnte herrschaftl. Gebäude, rechter Hand vom Schlosse, an und neben dem nach Mirow führenden Landwege; c) das Schauspielhaus mit einer schönen Lindenpromenade; d) die Marstallgebäude nebst Reitbahn; e) die Hofgärtnerei mit Gewächshaus und 2 Treibhäusern; f) das Orangeriehaus an der Seite nach der Stadt zu, mit der Fronte im Garten. Ferner g) das Collegiengebäude in der Thiergartenstraße, mit der Fronte dem Schlosse zugekehrt; h) daneben das Militärcollegium-Gebäude, und i) das sogenannte Prinz-Ernst-Palais; dann in der Stadt: k) die im J. 1778 eingeweihte Kirche an der Nordseite des Marktes, mit einem vom J. 1828 — 1831 errichteten Thurme; l) das Mädchen-Schulhaus hinter der Kirche, und m) das Spritzenhaus, beide neu in griechischem Style aufgeführt; n) das neuerbaute Rathhaus am Markte; o) das Schulhaus in der Glambecker Straße; p) das Badehaus am Ende der Seestraße mit freundlichen Anlagen; q) das neufundirte Armenhaus nahe am Ende der Thiergartenstraße; r) der herrschaftliche Bauhof mit Wildmeisterhaus und dem Hundehofe. — Unter der oben angegebenen Gesammtbevölkerung der Stadt, welche auf die Zählung im Oct. 1842 sich gründet, befinden sich 1249 Männer, 1320 Söhne, 261 Gesellen, 141 Lehrlinge, 176 männliche Dienstboten (zusammen 3147 männlichen Geschlechts); ferner 1446 Frauen, 1341 Töchter, 550 weibliche Dienstboten (zusammen 3337 weiblichen Geschlechts). Ferner befinden sich darunter 242 Militärper-

sonen, 38 vom Schauspielerpersonal, 79 fremde Schüler und Schülerinnen, und 895 fremde Dienstboten, Gesellen u. s. w. beiderlei Geschlechts. — Als Hauptstadt des Großherzogthums und Residenz des großherzogl. Hauses ist Neu-Strelitz der Sitz des großherzogl. Ministeriums nebst geheimen Canzlei, des geheimen Archivs, des großherzogl. Hofstaates, des Hofmarschallamtes, mehrerer auswärtiger, am großherzoglichen Hofe accreditirter Gesandten, des Hofbauamtes, des Kammer-Collegiums, der Landesregierung und Lehen-Kammer, der Justizcanzlei, des Militär-Collegiums, der Hypotheken-Kammer, der zur Abtragung der Schulden angeordneten geheimen Commission, der Jagd- und Forst-Direction, des Medicinal-Collegiums, des Consistoriums mit Ober-Schulcollegium, der Wegebesserungs-Commission, des Landgestüts für die Domänen des Herzogthums; ferner eines Polizei-Collegiums, einer Superintendentur, des Kabinetsamtes nebst Kabinets-Amtsgericht, eines Hof-Postamtes, eines Magistrats, einer Steuereinnahme, einer Försterei und der Intelligenz-Expedition. — Außer dem oben angegebenen Militär garnisonirt in Neu-Strelitz das Corps der District- u. Ordonnanz-Husaren, bestehend aus 1 Wachtmeister, 2 Unterofficieren und 22 Husaren. — An Unterrichtsanstalten hat Neu-Strelitz: das Gymnasium Carolinum mit 8 Lehrern (incl. des Directors); 1 Realschule mit 4 Lehrern; 1 Bürgerschule mit 5 Lehrern; 1 Mädchenschule mit 2 Lehrern u. 3 Lehrerinnen; 1 Armenschule für Mädchen mit 1 Lehrerin; 1 Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge, errichtet durch das Regiminal-Rescript vom 4. Oct. 1827, und einer Kleinkinder-Bewahranstalt (Louisen-Stiftung), von der Frau Großherzogin gegründet und unter deren Schutze stehend. — Eine Bibliothek (großherzoglich) von ungefähr 50,000 Bänden und eine Sammlung der obotritischen Götzenbilder befinden sich im Schlosse. — In kirchlicher Hinsicht bestehen in Neu-Strelitz 3 Gemeinden, die Hofgemeinde, nach dem Reglement vom 25. März 1761, die Stadtgemeinde, nach demselben Reglement, und die Militärgemeinde, welche mit der Stadtgemeinde vereinigt ist. Ein Filial von der Stadtkirche ist das Dorf Zierke. — Seit dem 6. Juni 1827 hat Neu-Strelitz eine unterm 5. Mai desselben Jahres landesherrlich bestätigte Ersparniß-Anstalt. — Nahrungszweige der Einwohner sind meistens Handwerke aller Art; viele leben auch von den Ausflüssen des Hofes und der Landescollegien. Hiernächst befinden sich in Neu-Strelitz 2 Apotheken, 22 Branntweinbrennereien und Bierbrauereien, welche ein sehr wohlschmeckendes u. starkes Bier liefern, 1 Buchdruckerei, 1 Buchhandlung, 3 Conditoreien, 1 Damastweberei, 8 Gastwirthschaften, 1 Ginghamweberei, 4 jüdische Handlungen, von welchen 2 Wechselgeschäfte treiben, 17 andere Kaufleute, 1 Kupferstich- und Kunsthandlung, 1 Lederhandlung, 25 Schenkwirthschaften und Herbergen, 1 Tabaksfabrik u. 1 Weinhandlung. — Bei der Stadt befinden sich 1 Wassermühle und 4 Windmühlen, welche landesherrlich sind. Ackerbau wird eigentlich gar nicht betrieben, daher ist die Kornzufuhr hier sehr beträchtlich. — Die Stadt hat auch 3 Jahrmärkte. — Die Umgegend von Neu-Strelitz hat gegen Norden einförmige Sandflächen und Hügel, von Waldungen begrenzt; in Süden gestaltet sich dieselbe ungleich freundlicher und wird namentlich durch die Schloßkoppel an der Mirower Landstraße und längs des Zierker-See's verschönert. — In der Nähe der Stadt liegen: eine Gartenanlage à la Tivoli; die Fasanerie; das Schützenhaus mit dem Schießplatze nahe am Glambecker-See; die im J. 1816 angelegte Turnanstalt; der Begräbnißplatz am Ende der Alt-Strelitzer Straße, und der Kämmereihof Torwitz, am westlichen Ufer des Zierker-See's. Außer diesem Hofe gehören der Stadt 40 Ackerparcellen und die Wiesen bei Torwitz. — Das Stadtgebiet von Neu-Strelitz hat ein Areal von $0,\frac{31}{100}$ □Meilen, mit Einschluß der zahlreichen Gärten, großen Wiesen und Weideflächen, wovon die Kämmerei über den 4ten Theil besitzt. Der Zierker-See, von mehr als 200,000 □Ruthen Areal, ist fast ringsum von trefflichen Wiesen umgeben; der kleine, nur 6612 □Ruthen enthaltende Glambecker-See ist wegen seiner Tiefe merkwürdig. Die höchsten Punkte sind der Mühlenberg, nordöstlich von der Stadt, und der Thiergartenberg, südwestlich von derselben. — Neu-Strelitz ist eine neue Stadt, welche am 20. Mai 1833 ihr hundertjähriges Gründungsfest gefeiert

hat. Es liegt zum Theil auf dem Grunde des Hofes Glienke, welcher späterhin in ein Jagdschloß verwandelt wurde. Der Brand des Residenzschlosses zu Alt-Strelitz im October 1712 und die beschränkten Localumstände in der Stadt Alt-Strelitz, nebst den Mißverhältnissen mit der Bürgerschaft, bewogen den damaligen Herzog, zu Glienke nicht nur ein neues Residenzschloß aufzuführen, sondern auch eine neue Stadt anzulegen. Nachdem die ersten Häuser erbaut waren, erhielt der neue Ort am 20. Mai 1733 den Fundationsbrief mit Stadtrecht und mehreren Freiheiten. Die nachfolgenden Regenten haben die neue Gründung fortgesetzt, auch vergrößert und verschönert. — Obgleich Neu-Strelitz schon vor dem Abschlusse des Landesvergleichs Stadtrecht erhalten hat, so ist es doch nicht in dem Collegium der Stargardschen Stände aufgenommen und besitzt daher keine ständischen Rechte.

Neu-Strenz. — Dorf, nach Lüssow eingepf. — 9 H. 118 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanlei Güstrow. — Der Ort, zerstreut neben Strenz liegend, hat 5 Büdner und Kathen.

Neu-Struckhausen b. Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neu-Stuer b. Lübz. — Hof, nach Stuer eingepf. — 4 H. 30 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Stuer. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Südende. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 66 H. 399 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neu-Sührkow b. Neu-Kalden. — Kleiner Hof, nach Hohen-Mistorf eingepfarrt. — 7 H. 49 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereinigtes ritterschaftliches Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Rostock.

Neu-Tangrim bei Gnoien; — (s. Tangrim. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Neu-Techau bei Lübeck; — (siehe Alt-Techau. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Neu-Teschow. — Büdnerdorf, nach Alt-Buckow eingepf. — 14 H. 154 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 13 Büdnern und 1 Schmiede.

Neu-Tesdorf bei Oldenburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Hansühn gehörig. — 6 H. 84 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Tesdorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Neu-Tesdorf, im J. 1800 angelegt, hat ein Areal von 362 Tonnen, die Tonne zu 240 □R., Acker, Wiesen, Wasser, Wege, Gärten u. s. w., mit 5 Kathen, welche Fuhlenfurth, Holzkathe, Neuekathe, Papierkathe (wo ehemals eine Papiermühle war) und Steenrodskathe heißen. Bei der Papierkathe ist ein Berg, der Peeberg genannt, welcher den Schiffen in der Ostsee zum Wahrzeichen dient. Auf der Neu-Tesdorfer Feldmark befanden sich ehedem 2 Kathen, welche Wulfsbrook und Seekathe hießen.

Neuthal (Neuenthaler Hof) b. Winkel. — Hof, zur evangel. Pfarrei Schlierbach gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Neuthard. — Dorf mit Pfarrkirche. — 90 H. 694 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Neuthard, früher zum Hochstift Speier gehörig, liegt an der Pfinz und hat 3 Wirthshäuser.

Neutheil b. Plön. — Instenstelle, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 2 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Neutjenthal bei Rendsburg; — (s. Stafstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neu-Tornow bei Fürstenberg. — Hof mit Theerofen, nach (Alt-)Tornow eingepf. — 3 H. 25 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. Tornow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Neutsch b. Reinheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Neunkirchen, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 10 H. 94 E. (incl. 8 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Neutscher Hof bei Neutsch. — Hof, zur evangel. Pfarrei Oberbeerbach gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Neu-Tüzen. — Büdnerdorf, nach Borgfeld eingepf. — 6 H. 41 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Stavenhagen. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Ulrichstein (Neuhof) bei Dannenrod. — Gestütshof, zur luther. Pfarrkirche Maulbach gehörig. — 3 H. 21 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Neu-Viecheln. — Erbpachtsgehöft, nach Hohen-Viecheln eingepf. — 1 H. 21 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock.

Neu-Volkshagen. — Erbpachtsgehöfte, nach Blankenhagen eingepf. — 2 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Neu-Vorwerk. — Vorwerk, zum Kirchspiel St. Georg vor Ratzeburg gehörig. — 1 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Neu-Vorwerk bei Grevismühlen. — Büdner-Kolonie, nach Dassow eingepfarrt. — 39 H. 239 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lütgenhof. — Justizcanzlei Schwerin.

Neu-Vorwerk b. Gnoien. — Meierei mit Mühle, zur Pfarre Boddin gehörig. — 2 H. 33 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Alt-Vorwerk. — Justizcanzlei Rostock.

Neu-Wäldershausen b. Homberg. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Homberg gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Neu-Wangelin oder Hexen-Wangelin. — Taglöhnerhäuser, nach Groß-Poserin eingepf. — 6 H. 37 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Plau zu Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow.

Neuwarfen, bei, unweit Oldorf. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Oldorf gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuwarfen. — Dorf, zum Kirchspiel Oldorf gehörig. — 6 H. 33 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neu-Wasdow bei Gnoien. — Meierei, nach Wasdow eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock.

Neuweg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 4 H. 30 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Neuweg. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Alt- u. Pfarre Unter-Simonswald gehörig. — 14 H. 94 kathol. E.

— Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Neuweger-Mühle b. Enzheim. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Gundersheim, resp. evangel. Pfarrei Hangenweißheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Neuweier. — Dorf mit Filialkirche von Steinbach. — 155 H. 1013 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Neuweier, nebst 1 Schlößchen, gehört der Freifrau v. Fechenbach-Sommerau, geb. Freiin v. Brabeck, und liegt in einem freundlichen Thale. Es hat viel Weinberge, auch Obst- und Kastanienbäume.

Neuweiler. — Weiler, zur Gemeinde Hattenweiler u. Pfarre Schönach gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofger. Constanz.

Neu-Wendorf b. Nübnitz. — Neuangelegter Hof, zur Pfarre Sanitz gehörig. — 4 H. 33 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereinigtes ritterschaftliches Patrimonialgericht Teffin. — Justizcanzlei Rostock.

Neuwerk b. Wüppels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wüppels gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Neuwiesenmühle b. Münster. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Münster gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofger. Darmstadt.

Neu-Windeck; — (s. Windeck. — Großherzogthum Baden).

Neuwirthshaus b. Hausen hinter der Sonne. — Wirthshaus, zur kathol. Pfarrei Lämmerspiel gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Neuwirthshaus bei Nidda. — Wirthshaus, zur luther. Pfarrkirche Nidda, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Nidda. — Hofgericht Gießen.

Neuwisch b. Rendsburg. — Landstelle, zum Kirchsp. Bovenau gehörig. — 1 H. 4 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Cronsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Neu-Wokern. — Dorf, nach Groß-Wokern eingepf. — 11 H. 122 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, am Saume eines Waldes belegen, hat 7 Büdner und Taglöhner.

Neu-Wrechen bei Feldberg; — (siehe Wrechen. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Neuwühren b. Kiel. — Parcellenstellen und Kathen, zum Kirchsp. Elmschenhagen gehörig. — 7 H. 44 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Neuwühren (vormals Bruvenwisch, später Gyworen, Geworne, Nyenworden) besteht aus 3 Parcellenstellen u. 4 Kathen ohne Land des Klosters Preetz und liegt ¾ M. südöstlich von Kiel an der Neuwührener-Aue. Auf der nördlichen Scheide an der Aue lag früher die Wilsower-Mühle.

Neuwührener-Aue b. Preetz; — (s. Neuwühren. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neu-Wüstenfelde b. Klein-Wüstenfelde. — Feldmark. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Die Feldmark ist dem ritterschaftlichen Gute Klenz vererbpachtet.

Neu-Wustrow; — (s. Neu-Canow. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Neu-Zachun. — Dorf mit Erbpachtshof, zur Pfarre Warsow gehörig. — 31 H. 285 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Meck-

lenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 4 Bauern, 22 Büdner, 1 Krug, 1 Erbschmiede, 1 Schule und 1 Forsthof.

Neu-Zarchelin. — Erbpachtsgehöft, nach Plauerhagen eingepfarrt. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Plau zu Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow.

Neuzenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Heddesheim gehörig. — 2 H. 23 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Ladenburg. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Neuzenhof, von Ladenburg 1½ St. nördlich entfernt, liegt an der hessischen Grenze.

Neu-Zierhagen bei Güstrow. — Kossathengehöfte, nach Warnkenhagen eingepf. — 5 H. 36 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereinigtes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Zietlitz bei Goldberg. — Bauergehöfte, nach Dobbin eingepf. — 4 H. 34 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereinigtes ritterschaftliches Patrimonialgericht Krakow. — Justizcanzlei Güstrow.

Neu-Zweedorf. — Bauergehöfte, nach Zweedorf eingepf. — 4 H. 38 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boitzenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Neverin bei Neu-Brandenburg. — Pfarrkirchdorf mit einem Hofe. — 22 H. 179 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem fischreichen See belegen, hat 1 Schule, 1 Mühle, 1 Schmiede u. Ziegelei. Der ein großes Achteck bildende Hof enthält ein ansehnliches und geschmackvolles Herrnhaus; auch befindet sich hier ein angenehmer Garten.

Nevern. — Dorf, nach Neukloster eingepfarrt. — 12 H. 182 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 9 Bauern, 2 Büdnern und 1 Schule.

Neversdorf bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Leezen gehörig. — 18 H. 182 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Neversdorf besteht aus 6 Vollh., 2 Halbh., 1 Drittelh., 1 Viertelh., 1 Kathe mit Land und 6 Anbauerstellen.

Neversdorf (Water-Neversdorf) b. Lütjenburg. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Lütjenburg gehörig. — 3 H. 24 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Water-Neversdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Neversdorf (Water-Neversdorf), vormals Lehengut und zum Oldenburger Güterdistricte gehörig, liegt an einer Bucht der Ostsee und begreift außer dem Haupthofe den Meierhof Stoefs mit Jägerhaus, Ziegelkathe, die Dörfer Behrensdorf, Kembs mit Osterkamp und die einzelnen Stellen Deichkamp und Lippe (z. Thl.) mit einem Arealgehalte von 3039 Tonn. 141 R., die Tonne zu 240 □R., Acker, Wiesen und Gärten. Zu dem Gute gehört auch ein Theil des Binnensee's — Auf dem Felde des Haupthofes, Deichkamp genannt, ist eine Schule erbaut, und vor dem Hofe liegt eine Schmiede.

Neversdorf (Mönch-) bei Lütjenburg; — (s. Mönch-Neversdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Neversfelde b. Eutin. — Dorf, nach Malente eingepf. — 5 H. 39 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Neversfelde besteht aus 2 Vollhufen, 3 Kathen und 4 Instenstellen.

Neverstaven b. Oldesloe. — Meierhof, zum Kirchspiel Leezen gehörig. — 4 H. 42 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Tralau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Neverstaven hat 1 Viertelhufe, Heideteich (Heiddiek), 1 Kathe, Klingenberg, und 1 Kathe, Ziegeleikathe genannt. Auch gehört dazu eine Koppel, welche Klingenberg heißt und 234 Fuß hoch

liegt, sowie eine weite und schöne Aussicht darbietet. An Länderei hat der Hof überhaupt 603 Tonnen 1 Scheffl. 26 Ruth. Acker, Wiesen, Holzung, Moor, Wasser u. s. w.

Neverstaven b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchsp. Leezen gehörig. — 22 H. 111 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Tralau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Neverstaven besteht aus 4 Halbh., 1 Achtelh., 8 Kathen und 9 Instenstellen.

Niclashausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 65 H. 357 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Niclashausen liegt am rechten Ufer der Tauber und gehört zur Standesherrschaft des fürstl. Gesammthauses Löwenstein-Wertheim.

Nicolausdorp bei Preetz; — (siehe Clausdorp. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nidda. — Stadt mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 303 H. 1700 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Nidda. — Hofgericht Gießen. — Die Stadt Nidda liegt in einer sumpfigen Gegend, an der Nidda, über welche hier eine Brücke führt, ist ummauert und mit Thoren versehen. Außer einer schönen Kirche hat der Ort 1 Kirchhofskapelle, 1 Thurm, der Johanniter-Thurm genannt, 1 Schloß von einem Wall umgeben, 1 Rathhaus, 2 Mühlen und 1 Hospital. — Nidda ist der Sitz des Kreisrathes, einer Obereinnehmerei, einer Districts-Steuereinnahme, eines Steuercontroleurs mit Steueraufseher, eines Rentamtes, eines Kreisbaumeisters, einer Bezirks-Schulcommission und einer Posterpedition, sowie des schon oben angezeigten Landgerichts. Für den Jugendunterricht hat die Stadt 1 Knaben-, 1 Mädchen- und 1 Elementarschule. — Die Nahrungszweige der Stadtbewohner, unter denen gegen 50 Juden sich befinden, sind größtentheils bürgerliche Gewerbe, besonders die Leinweberei, Strumpfwirkerei und Gerberei; einige beschäftigen sich auch mit Getreide- und Holzhandel. Uebrigens hat die Stadt 1 Apotheke und 4 Jahrmärkte. Zu der Stadtgemeinde gehören die Mühle und Wirthschaftsanlage Margarethenburg (Krötenburg) und das Wirthshaus Neuwirthshaus. — Als Stadt erscheint Nidda im J. 1234. Schon früher, in der letzten Hälfte des 11. Jahrhunderts, hatten Grafen von Nidda in Nidda ihren Sitz, was den Ort ohne Zweifel emporgehoben hat.

Niddermühle bei Heldenbergen. — Mühle, zur lutherischen Pfarrkirche Büdesheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Niebuhrslust b. Meldorf; — (siehe Meldorfer-Moor. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein.

Nieder-. — (Was man hier nicht findet, suche man unter dem Namen ohne dieses Vorwort, oder auch unter Unter-).

Niederanven. — Dorf mit Kaplaneikirche. — 68 H. 454 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Niederbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Steinach gehörig. — 20 H. 141 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Niederbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Nieder-Beckum b. Beckum. — Weiler, zum Kirchsp. Rodenkirchen gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nieder-Beerbach. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, Schloßruine und 3 Mühlen, hinsichtl. der Katholischen nach Darmstadt eingepfarrt. — 79 H. 552 (meistens luther.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Nieder-Beerbach, ehedem ein Pertinenzstück des Schlosses Frankenstein, mit welchem es im J. 1662 käuflich an das landgräfl. Haus Hessen-Darmstadt gekommen ist, hat 3 Mühlen, 1 Ziegelei im Breiteloh und 1 Forsthaus. Die Einwohner sind theils Landwirthe, theils Handwerker oder Tag-

löhner. In der Gemarkung des Dorfes liegt die Dorfstätte Dunkelbach.

Niederberg. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Beitendorf gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensger. Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Nieder-Beſſingen bei Hungen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 58 H. 313 evangel. E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Hungen. — Landger. Hungen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Nieder-Beſſingen, an der Wetter belegen, gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Solms-Braunfels und hat 1 Schulhaus und 1 Mühle (die Pein- oder Ranzenmühle). Unter den Einwohnern wird die Leinweberei ſtark getrieben. Der Ort gehört erſt ſeit dem Jahre 1806 zu dem Großherzogthume Heſſen.

Nieder-Böllen. — Weiler, zur Gemeinde Böllen u. Pfarre Schönau gehörig. — 9 H. 60 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Nieder-Bolz bei Sternberg. — Einzelnes Fiſcherhaus, nach Ruchow eingepfarrt. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereinigtes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Güſtrow. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Nieder-Breidenbach oder Unter-Breidenbach bei Romrod. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Romrod gehörig. — 37 H. 224 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Nieder-Brombach. — Dorf mit einer lutheriſchen Pfarrkirche und einer Mühle. — 30 H. 246 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürſtenthum Birkenfeld. — Juſtizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Juſtizſenat.

Niederbühl. — Dorf mit Pfarrkirche. — 115 H. 687 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Raſtadt. — Hofgericht Raſtadt. — Das Dorf Niederbühl, links von der Murg belegen, hat 1 Mahl- und 1 Gypsmühle, ſowie auch mehrere Wirthshäuſer. Sonſt beſchäftigen ſich die Einwohner mit Feld- und Wieſenbau nebſt Viehzucht. Es wächſt hier ein vorzüglich guter Meerrettig, der daher weit verführt wird.

Nieder-Cleveez bei Plön. — Dorf, zum Kirchſpiel Plön gehörig. — 9 H. 68 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Amt Plön. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Nieder-Cleveez, in einer anmuthigen Gegend, zwiſchen dem Diek- und Suhrer-See belegen, hat 1 Vollh., 2 Viertelh. und 4 Kathen. In der Nähe liegen der Suhrer-, Diek- u. Cleveezer-See, welcher letzterer 700 R. lang und an der nördlichen Seite 350 R. breit iſt und mit allen Krümmungen einen Umfang von 1½ M. hat.

Niederdieten im Breidenbacher Grunde bei Battenberg. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Breidenbach gehörig. — 41 H. 268 evangel. E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Niederdieten gehört zu dem ſogenannten Breidenbacher Grunde, gemeinſchaftlich zwiſchen dem Staate und den Patrimonialherrſchaften, Freiherren von Breidenbach und von Breidenſtein, und hat 2 Mahlmühlen.

Niederdonven. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Farweiler gehörig. — 76 H. 429 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Nieder-Doſſenbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Ober-Schwörſtadt gehörig. — 11 H. 85 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Grundherr von Nieder-Doſſenbach iſt der Freiherr von Schönau-Wehr.

Nieder-Dottingen. — Dorf mit Filialkirche von Ballrechten. — 40 H. 229 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Nieder-Dottingen liegt in einer ſehr fruchtbaren Gegend am Ausgange des Sulzburger Thales.

Nieder-Eggenen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 91 H. 428 (meiſtens evangel.)

Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Nieder-Eggenen liegt in einem fruchtbaren Thale, und hat 2 Mühlen und 1 Wirthshaus. Feld-, Wein- und Wiesenbau sind die Erwerbszweige der Einwohner.

Nieder-Eichsel. — Dorf zur Pfarrgemeinde Eichsel gehörig. — 44 H. 297 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Nieder-Eichsel hat 1 Ziegelhütte und 1 Wirthshaus.

Nieder-Eisenhausen bei Gladenbach. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Ober-Eisenhausen gehörig. — 36 H. 245 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Nieder-Eisenhausen, an der Perf belegen, gehört zu dem sogen. Breidenbacher Grunde, gemeinschaftlich zwischen dem Staate und den Patrimonialherrschaften Freiherren von Breidenbach und von Breidenstein, und hat 1 Kapelle, 2 Mahlmühlen und 1 Oelmühle, worunter die Sandmühle.

Nieder-Emmendingen. — Dorf mit Filialkirche von Emmendingen. — 90 H. 616 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Nieder-Emmendingen, unter dessen Einwohnern 107 Juden sich befinden, ist an Emmendingen nordwestlich angebaut.

Nieder-Eschach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 102 H. 699 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Nieder-Eschach, an der württembergischen Grenze belegen, hat 2 Wein- und 2 Bierwirthschaften. Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht sind die Nahrungsquellen der Einwohner. Uebrigens befindet sich hier auch eine Seidenzwirnspinnerei. Das Dorf gehört erst seit dem J. 1810 zu Baden.

Nieder-Eschbach. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Ober-Erlenbach gehörig. — 110 H. 561 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Nieder-Eschbach, am Dornbach belegen, gehört seit dem J. 1810 zu dem Großherzogthume Hessen, an welches es von Hanau gekommen ist. Ackerbau und Leinweberei sind die Haupterwerbszweige der Einwohner.

Nieder-Feulen. — Dorf mit Kaplaneikirche. — 106 H. 724 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensger. Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Nieder-Flörsheim bei Pfeddersheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Dalsheim gehörig. — 110 H. 727 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Nieder-Flörsheim hat außer der Pfarrkirche 1 evangelisches Pfarrhaus, 1 evangel. Schulhaus, 1 Rathhaus, welches eine kathol. Kapelle enthält, und 1 Synagoge. Der Ort gehörte früher zu Churpfalz.

Nieder-Florstadt bei Butzbach; — (siehe Florstadt. — Großherzogthum Hessen).

Nieder-Gebisbach. — Dorf mit Filialkirche von Rickenbach. — 40 H. 371 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofger. Freiburg.

Nieder-Gemünden bei Kirtorf. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 95 H. 475 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Nieder-Gemünden, an der Felda belegen, hat 4 Mahl- und Oelmühlen.

Niedergieß. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Niederwasser gehörig. — 7 H. 43 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Nieder-Glabach. — Dorf, zur Commun Nomern gehörig. — 4 H. 29 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Niederhagen; — (siehe Nieder-Röpershagen. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Nieder-Hambach bei Lorsch; — (s. Unter-Hambach. — Großherzogthum Hessen).

Niederhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 196 H. 1151 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Niederhausen, am Rhein belegen, hat 1 Mahlmühle, 2 Wirthshäuser und 1 Gemeinde-Backofen; außerdem ist hier 1 Erdäpfelstärkemehl-Fabrik. Uebrigens nähren sich die Einwohner von Feldbau, Viehzucht, Fischerei, sowie vom Fischhandel und der Frachtschifffahrt.

Nieder-Hebschingen. — Weiler, zur Gemeinde Frönd und Pfarre Schönau gehörig. — 4 H. 29 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Nieder-Hilbersheim bei Ober-Ingelheim. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Appenheim und kathol. Pfarrei Ober-Hilbersheim gehörig. — 77 H. 422 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Nieder-Hilbersheim liegt in einem schönen Wiesenthale und hat 1 evangel. u. 1 kathol. Kirche, 1 Schulhaus, 1 ganz neues Rathhaus und 1 Oel- und 4 Mahlmühlen.

Niederhörlen (Niederhörle) bei Battenberg. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Breidenbach gehörig. — 23 H. 171 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Niederhörlen gehört zu dem sogenannten Breidenbacher Grunde, gemeinschaftlich zwischen dem Staate und den Patrimonialherrschaften Freiherren von Breidenbach und von Breidenstein, und hat eine Mahlmühle.

Niederhörne. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Neuenbrok gehörig. — 63 H. 298 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Niederhof bei Säckingen. — Dorf mit Filialkirche von Murg. — 38 H. 229 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Niederhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Singen gehörig. — 1 H. 7 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Grundherr von Niederhof ist der Graf von Enzenberg.

Nieder-Hohenbach. — Dorf mit 2 Mühlen, zum Kirchspiel Wickenrodt gehörig. — 38 H. 310 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat. — Der größte Theil dieses Orts, nämlich 2 Mühlen und etwa 270 Einwohner, gehörte ehedem an Baden, 7 Häuser besaß der Herr von Warsberg unter churtrierscher Landeshoheit.

Nieder-Ilbenstadt (Nonnenhof) bei Ilbenstadt. — Weiler, zur luther. Pfarrkirche Nieder-Wöllstadt, resp. kathol. Pfarrei Ilbenstadt gehörig. — 8 H. 73 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofger. Gießen. — Der Weiler Nieder-Ilbenstadt, zur Standesherrschaft des Grafen von Leiningen-Westerburg gehörig, hat ein Schloß, welches ehemals ein Abteigebäude gewesen, mit einem schönen Garten und einer Kirche. In der Vorzeit waren hier auch 2 Klöster, ein Mönchs- und ein Nonnenkloster, welche beide der Reichsdeputationsreceß vom J. 1802 aufgelöst und dem Grafen von Leiningen-Westerburg überwiesen hat.

Nieder-Ingelheim b. Ober-Ingelheim. — Marktflecken mit evangelischer und kathol. Pfarrkirche. — 306 H. 1937 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Der Marktflecken Nieder-Ingelheim, an der Selze und am Abhange einer Höhe belegen, hat 2 Kirchen, 1 Rathhaus, 2 Schulhäuser, 2 Höfe (den Sporkenheimer-Hof u. den Häuser- [Harthäuser-Hof]), 1 Mühle (die Neumühle), 1 Ziegelhütte und 1 Rheinaue (die Altensander-Aue). Der Ort ist Sitz einer Posterpedition

und einer Districts-Steuereinnehmerei. Der Wein, welcher hier wächst, sowohl der weiße, als der rothe, ist vorzüglich, daher der Weinbau stark getrieben wird. In Nieder-Ingelheim, welches in alten Urkunden unter den Namen Engilonheim, Hingilenheim vorkommt, stand einst der Palast, den Kaiser Carl der Große zwischen den Jahren 768 bis 774 hat erbauen lassen.

Nieder-Keinsbach (Unter-Keinsbach, auch Nieder-Kainsbach geschrieben). — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Brensbach, resp. katholischen Pfarrei Hering gehörig. — 54 H. 399 (meistens luther.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Nieder-Keinsbach liegt in einem engen, von hohen Gebirgen umgebenen Thale, und war früher Condominat zwischen Churpfalz und Hessen, welches letztere im J. 1802 den pfälzischen Antheil mit erhielt.

Niederkerschen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 103 H. 580 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensger. Capellen. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Nieder-Kinzig bei Breuberg. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Kirchbrombach, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 38 H. 359 (meistens luther.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Nieder-Kinzig, zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen von Erbach-Schönberg gehörig, hat 3 Mahlmühlen und einen Bruch von rothen Sandsteinen. Der Ort gehört seit dem J. 1806 zu dem Großherzogth. Hessen.

Niederkirn oder Niederkorn. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Differdingen gehörig. — 133 H. 665 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch a. d. Alzette. — Friedensgericht Esch a. d. Alzette. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Nieder-Klingen bei Breuberg. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Ober-Klingen, resp. kathol. Pfarrei Hering gehörig. — 74 H. 446 (meistens reform.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Nieder-Klingen, zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg gehörig, ist im Jahre 1802 von Churpfalz an Hessen gelangt, welches dasselbe im J. 1805 an das fürstl. Haus Löwenstein-Wertheim vertauschte und bei dessen Mediatisirung im Jahre 1806 die Souveränität darüber erhielt.

Nieder-Klütz b. Grevismühlen. — Bauergehöfte nahe am Meere, nach Klütz eingepf. — 4 H. 41 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Nieder-Kolpach. — Dorf, zur Gemeinde Ell gehörig. — 17 H. 110 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Nieder-Kunzenbach bei Fürth; — (s. Kunzenbach. — Großherzogthum Hessen).

Niederlehen. — Zinken, zur Gemeinde Thiergarten und Pfarre Ulm gehörig. — 5 H. 27 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Nieder-Liebersbach b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Birkenau gehörig. — 64 H. 485 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Nieder-Liebersbach hat 1 Kapelle u. 1 Mahlmühle und ist im Jahre 1802 von Mainz an Hessen-Darmstadt übergegangen.

Niedermättle. — Zinken, zur Gemeinde Lierbach und Pfarre Oppenau gehörig. — 5 H. 27 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Nieder-Mockstadt bei Büdingen; — (s. Nieder-Morstadt. — Großherzogthum Hessen).

Nieder-Modau bei Reinheim. — Dorf am Modaubache, mit evangel.

Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 67 H. 606 (meistens luther.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Nieder-Mönchhagen bei Rostock; (s. Ober-Mönchhagen. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Niedermörlen b. Butzbach. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Steinfurth gehörig. — 118 H. 639 E. (incl. 5 Evangel.) — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Friedberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Niedermörlen, an der Use belegen, hat außer einer Kirche auch 1 Kapelle u. 1 Rathhaus. Der Ort ist im J. 1803 von Churmainz an Hessen übergegangen.

Niedermoos bei Herbstein. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 42 H. 259 E. (incl. 3 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Altenschlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Niedermoos, im Vogelsberg, am Moosbach liegend, gehört dem Freiherrn von Riedesel und hat 2 Mahlmühlen. Der Ort gehört seit dem Jahre 1806 zu dem Großherzogthume Hessen.

Nieder-Mockstadt (Nieder-Mockstadt). — Dorf mit einer Ziegelei, zur evangel. Pfarrkirche Mockstadt, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 114 H. 576 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Nieder-Mockstadt gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Büdingen und seit dem J. 1816 unter die Souveränität des Großherzogs von Hessen. Das Dorf hat eine Ziegelei.

Niedermühle. — Mühle u. Höfe, zur Gemeinde Wilfingen und Pfarre Unteralpfen gehörig. — 7 H. 82 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Sanct Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Niedermühle bei Lütjenburg; — (s. Schmiedendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nieder-Mumbach (Unter-Mumbach). — Weiler, zur evangel. Pfarrei Birkenau, resp. kathol. Pfarrei Mörlenbach gehörig. — 2 H. 21 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Der Ort ist im J. 1802 an Hessen gekommen.

Niederndorf bei Stockhausen. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Stockhausen gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Niedernhausen bei Reinheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Groß-Bieberau, resp. kathol. Pfarrei Hering gehörig. — 54 H. 421 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Niedernhausen, an dem Fischbache und am Fuße des Lichtenberger Berges belegen, hat eine Mahl- und Schneidemühle.

Nieder-Ofleiden bei Kirtorf. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Ober-Ofleiden, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 79 H. 503 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Nieder-Ofleiden, an der Ohm belegen, hat 1 Kirche und 1 Schulhaus. In der Gemarkung ist ein Bruch von weißen Sandsteinen.

Niederohmen bei Grünberg. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 171 H. 1052 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Niederohmen, an der Ohm belegen, hat 1 Rathhaus, 4 Backhäuser, 1 Papierfabrik und 2 Mühlen (die Kirsch- und Langwiesenmühle). Außerdem gehören zu der Gemeinde die Höfe Königsfaasen, Ober-Grubenbach und Windhain.

Niederolm. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtl. der Evangelischen zur Pfarrei Essenheim gehörig. — 188 H. 1142 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisge-

richt Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Niederolm, unweit der Selze belegen, hat außer der katholischen Kirche 1 Schloß, 1 Rathhaus, 3 Ziegelhütten, 4 Mahlmühlen (die Eulen-, Wingerts-, obere und untere Ecklocher-Mühle) und 1 Häfnerei. Nebst dem Friedensgerichte haben hier 1 Posterpedition, 1 katholisches Dekanat, 1 Districts-Steuereinnehmerei und der Steueraufseher für den Steueraufsichtsdistrict Oberolm ihren Sitz.

Niederorke bei Vöhl. — Dorf mit einer Mühle, nach Viermünden in Churhessen eingepf. — 17 H. 161 evangel. Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landger. Vöhl. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Niederorke, an der Orke belegen, über welche hier eine Brücke führt, hat 1 bedeutende Branntweinbrennerei, 1 Mahl- und Oelmühle und 1 Potaschesiederei. Auch werden hier 2 Vieh- und Krammärkte gehalten.

Niederort. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenbrok gehörig. — 38 H. 277 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Niederpallen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Gemeinde Redingen gehörig. — 25 H. 200 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensger. Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Nieder-Raidelbach bei Zwingenberg; — (s. Raidelbach. — Großherzogthum Hessen).

Nieder-Ramstadt b. Reinheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 159 H. 1283 (meistens luther.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Nieder-Ramstadt liegt auf beiden Seiten des Modaubaches, über welchen eine schöne steinerne Brücke führt, und hat außer der Kirche 1 Pfarrhaus, 2 Schulhäuser, 1 Rathhaus und mehrere Mühlen, als: die 2 Bruchmühlen, die Schleifmühle, die alte und neue Bohlen-Mühle, die 3 Mordach-Mühlen, 1 Schachen-Mühle, 1 Oelmühle, die Pulvermühle, dann 1 Papierfabrik. Außerdem gehören dazu: die Emmelinen- und Waldhütte, die Anlage Mathildenplatz und der Carlsplatz. Die Einwohner des Dorfes sind theils Ackerleute, theils Gewerbtreibende.

Nieder-Reihe. — District, zum Kirchspiel Hohenfelde gehörig. — 22 H. 135 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Nieder-Reihe enthält 8 Höfe und 14 Stellen mit und ohne Land.

Nieder-Rimsingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 107 H, 616 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Nieder-Rimsingen, am Hünenberge sehr freundlich belegen, ist sehr alt, und gehörte in grauer Vorzeit dem Kloster Sulzburg. Es hat 2 Wirthshäuser, 1 schönes Privathaus, 1 Kelter und 1 Zehentscheuer, der Stadt Breisach gehörig. Feld- und Weinbau nebst Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner. Uebrigens giebt es hier auch Steinbrüche und die Steine werden nach dem Elsaß oder zum Rheinbau verhandelt.

Niederroden bei Langen. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Dudenhofen gehörig. — 132 H. 787 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Niederroden, am Rodaubache belegen und vorher Mainzisch, ist im J. 1802 an Hessen-Darmstadt übergegangen.

Nieder-Röversbagen. — Hof, nach Röversbagen eingepfarrt. — 9 H. 75 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Kämmerei zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock.

Nieder-Roßbach bei Butzbach. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Ober-Wöllstadt gehörig. — 84 H. 458 E. (incl. 2 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Nieder-Roßbach, am Roßbach belegen, hat einen Sauerbrunnen. Die Einwohner des Ortes treiben vorzüg-

lich Leinweberei und Strumpfweberei. Der Ort ist im J. 1633 von Nassau-Saarbrücken an das landgräfl. Haus Hessen-Darmstadt gekommen.

Nieder-Rothweil. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Ober-Rothweil gehörig. — 19 H. 108 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Nieder-Rothweil gehört den Freiherren v. Fahnenberg.

Nieder-Saulheim b. Wörrstadt. — Dorf mit kathol. und evangel. Pfarrkirche. — 263 H. 1606 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Nieder-Saulheim, unter dessen Einwohnern 53 Juden sind, hat 1 Schloß und 2 Kirchen, von denen eine (1324 erbaut) merkwürdiger Weise mit 3 Halbmonden verziert ist. Der Ort ist Sitz des katholischen Dekanats Gau-Bickelheim u. der Districts-Steuereinnahme für den Erhebungs-District Udenheim.

Nieder-Schleem bei Reinbek; — (s. Schleem. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nieder-Schopfheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 209 H. 1248 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Nieder-Schopfheim gehört dem Frhrn. von Frankenstein. Die Nahrungszweige der Einwohner sind Feld-, Wiesen-, Weinbau und Viehzucht.

Nieder-Schwörstadt. — Dorf mit Filialkirche von Ober-Schwörstadt. — 65 H. 386 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Grundherr von Nieder-Schwörstadt ist der Frhr. Otto v. Schönau-Wehr.

Niederseemen bei Nidda. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Mittelseemen, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 52 H. 288 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Niederseemen, am Seemenbach belegen, gehört zu der Standesherrschaft des Grafen von Stolberg-Roßla und hat 1 Kirche und 1 Mahlmühle. Unter den Einwohnern treiben mehrere bürgerliche Gewerbe. Der Ort gehört seit dem J. 1806 zu dem Großherzogthume Hessen.

Nieder-Spitzenbach. — Dorf, zur Gemeinde Katzenmoos u. Pfarre Ober-Winden und Ober-Spitzenbach gehörig. — 36 H. 295 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Nieder-Steffenshagen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 25 H. 314 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Erbschmiede, 9 Bauern und 12 Büdner. Es ist weitläufig gebaut, mit Ober-Steffenshagen fast zusammenhängend.

Nieder-Steinheim bei Seligenstadt; — (s. Klein-Steinheim. — Großherzogthum Hessen).

Niederstoll bei Schlitz. — Dorf mit einer Kirche, zur luther. Pfarrkirche Kreuzersgrund gehörig. — 27 H. 185 E. (incl. 3 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Niederstoll, an der Schlitz belegen und zur Standesherrschaft des Grafen v. Schlitz, ehedem zum Ritterkanton Rhönwerra gehörig, ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Nieder-Tegernau. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Tegernau gehörig. — 15 H. 109 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Niederterhoff. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Bartringen gehörig. — 1 H. 12 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Niederthal. — Zinken von Mußbach, zur Waldgemeinde Freiamt und Pfarre Ottoschwanden gehörig. — 5 H. 27 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Nieder-Tiefenbach bei Oberstein; — (s. Hinter-Tiefenbach. — Groß-

herzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld).

Nieder-Ursel bei Vilbel. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtl. der Katholischen zur Pfarrei Rödelheim gehörig. — 65 H. 400 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Hessen (z. Thl.). — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Rödelheim. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Nieder-Ursel, vom Bezirk ganz getrennt, zwischen nassauischen und churhessischen Gebietstheilen liegend, gehört zur Hälfte zur Standesherrschaft des Grafen von Solms-Rödelheim und zur Hälfte zum Gebiete der freien Stadt Frankfurt. Zu der hessischen Hälfte gehören 1 Tabaksmühle und 1 Papierfabrik. Zu dem Großherzogthume Hessen gehört der solms'sche Theil seit dem J. 1816.

Nieder-Wampach. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Ober-Wampach gehörig. — 31 H. 180 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Niederwasser. — Dorf mit Pfarrkirche. — 9 H. 79 ((meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Niederwasser, an der Gutach belegen, hat 2 Wirthshäuser. Landwirthschaft, Holzverkauf, Strohflechten und Bienenzucht sind die Nahrungsquellen der Einwohner. Auf einem Hofe werden viele Käse zum Verkauf bereitet und außerdem wird mit Kirschwasser, Holz und Strohgeflechten starker Handel getrieben.

Niederwasserthal. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gremmelsbach gehörig. — 8 H. 63 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Nieder-Weidbach b. Gladenbach. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 97 H. 515 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Nieder-Weidbach hat 1 Kapelle und 2 Mahlmühlen. Es ist durch den Vergleich vom 30. Octbr. 1629 mit dem Hause Solms ausschließlich an das hessische Regentenhaus gekommen.

Niederweiler. — Weiler, zur Gemeinde Illwangen und Filialkirche von Pfrungen gehörig. — 9 H. 61 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Niederweiler, vom Amtsorte Heiligenberg 2¼ St. nordöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Niederweiler. — Dorf mit Filialkirche von Badenweiler. — 91 H. 598 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Niederweiler liegt seitwärts von Badenweiler, in einem freundlichen Thale, und hat 1 herrschaftliche, zum Eisenwerke in Oberweiler gehörige Zainschmiede, 1 Baumwollespinnerei und 2 Wirthshäuser.

Niederweiler. — Hof, zur Gemeinde Hohenbodmann u. Pfarre Pfaffenhofen gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Nieder-Weinheim bei Wörrstadt. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarre Wallertheim gehörig. — 86 H. 491 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Nieder-Weinheim, auch Gau-Weinheim, genannt, hat 1 evangel. und 1 kathol. Kirche und 1 kathol. Schulhaus. Es gehörte früher zu Churpfalz.

Niederweisel. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Rockenberg gehörig. — 224 H. 1596 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Butzbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Niederweisel, welches zur Standesherrschaft des Fürsten v. Solms-Lich gehört, hat 1 Schulhaus, 1 Rathhaus und 1 Ziegelhütte. Die Einwohner treiben Landwirthschaft und Handwerke. Zu der Bürgermeisterei gehören der Commendehof u. die Einhäuser-Mühle. Der Ort gehört seit dem J. 1806 zu dem Großherzogthum Hessen.

Nieder-Widdersheim bei Nidda; — (siehe Unter-Widdersheim. —

Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen).

Niederwieſen bei Alzey. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinſichtlich der Katholiſchen zur Pfarrei Erbesbüdesheim gehörig. — 66 H. 550 (meiſtens evangel.) Einw. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Niederwieſen, am Wisbach belegen, hat außer einer evangel. Kirche 1 neues Schulhaus, 1 Synagoge und 1 Mahl- und Oelmühle.

Niederwihl. — Dorf mit Pfarrkirche. — 46 H. 486 (meiſtens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Niederwihl hat 2 Weinwirthſchaften. Außer Feld-, Wieſenbau und Viehzucht beſchäftigen ſich die Einwohner größtentheils mit Baumwollweberei.

Nieder-Wiltz bei Wiltz. — Weiler, zur Gemeinde Wiltz gehörig. — 14 H. 98 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Nieder-Winden. — Dorf mit Filialkirche von Ober-Winden. — 72 H. 419 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Nieder-Winden, wovon der Frhr. v. Berſtett Grundherr iſt, liegt an der Elz und hat 2 Wirthshäuſer. Die Einwohner nähren ſich zum Theil durch Spinnen und vom Holzverkauf, welcher ſtark betrieben wird, übrigens aber von Feldbau und Viehzucht, in welcher letzteren Hinſicht beſonders viele Schweine gehalten werden.

Nieder-Wöllſtadt. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, reſp. hinſichtlich der Katholiſchen zur Pfarrei Ilbenſtadt gehörig. — 139 H. 710 (meiſtens evangel.) Einw. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Friedberg. — Landger. Friedberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Nieder-Wöllſtadt, unfern der Nidda belegen, gehört zur Standesherrſchaft des Grafen von Solms-Rödelheim und iſt im Jahre 1806 der großherzogl. heſſiſchen Souveränität unterworfen worden. In dem Orte befindet ſich ein Steueraufſeher.

Nieder-Wörsbach oder Nieder-Wörresbach. — Dorf mit 1 luther. Pfarrkirche und 2 Mühlen. — 72 H. 578 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürſtenthum Birkenfeld. — Juſtizamt Oberſtein. — Regierung Birkenfeld, Juſtizſenat.

Niederzell; — (ſ. Reichenau, Inſel. — Großherzogth. Baden).

Niedingen. — Zerſtreute Häuſer, zur Gemeinde Schlageten und Pfarre Urberg gehörig. — 2 H. 11 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blaſien. — Hofgericht Freiburg.

Nieendorf oder Neuendorf bei Schönberg. — Dorf, zur Kirche Lockwiſch gehörig. — 12 H. 98 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürſtenth. Ratzeburg. — Juſtizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 5 Bauern, 1 Büdner und 1 Schule.

Niefeld bei Wilſter, Marne und Heide; — (ſ. Neufeld. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Niefern. — Dorf mit Pfarrkirche. — 195 H. 1270 (meiſtens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Raſtadt. — Das Dorf Niefern liegt am rechten Ufer der Enz, wo der Kirnbach ein kleines Seitenthal bildet, und hat 1 Mühle mit Sägemühle, 1 Oelmühle, 1 ausgezeichnete Papierfabrik, 3 Wein- u. 2 Bierwirthſchaften, ſowie auch 1 herrſchaftliche Schäferei, welche in der Niefernburg iſt. Viehzucht mit Feld-, Wieſen- und Weinbau ſind die Nahrungszweige der Einwohner.

Niegleve bei Güſtrow. — Hof an einem See, nach Wittmannshagen eingepfarrt. — 15 H. 107 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Güſtrow. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Niehof b. Meldorf; — (ſ. Krumſtedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Nieholt. — Dorf, zum Kirchſpiel Crapendorf gehörig. — 12 H. 88 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Juſtizamt Cloppenburg, reſp. Landgericht Cloppenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Nieklitz. — Hof, nach Granzin eingepfarrt. — 9 H. 70 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Zarrentin. — Justizcanzlei Schwerin.

Niekoppel b. Langenrade. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Niekrenz b. Ribnitz. — Hof, nach Sanitz eingepf. — 14 H. 106 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Nienborstel b. Rendsburg. — Dorf, zum Kirchsp. Hohenwestedt gehörig. — 41 H. 385 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Nienborstel, vormals ein Gut, Wolfsborstel genannt, hat 1 Fünfviertelh., 1 Viertelh., 6 Kathen und 16 Instenstellen. Dazu gehören einige ausgebaute Kathen, welche Weide genannt werden, und 1 Viertelhufe und 1 Kathe, Stüdten genannt. — Das Dorf hat 1 Krug, 1 Armenhaus und 1 Ziegelei. Sonst war hier auch eine Försterei, Nienborsteler-Waldvogtshof genannt, welche unter die Nienborsteler Einwohner vertheilt ist.

Nienbrook b. Crempe; — (siehe Neuenbrook. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Nienbrügge b. Kiel. — Groß- und Kleinkathen, zum Kirchspiel Kiel gehörig. — 8 H. 77 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Cronshagen. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Nienbrügge besteht aus 4 Großkathen und 2 Kleinkathen, von welchen ersteren 2 Bornbrook heißen und 1 Kleinkathe Heisch genannt wird.

Nienbüttel bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 19 H. 118 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Nienbüttel besteht aus 1 Dreiviertelhufe, 2 Drittelh., 1 Viertelh., 1 Zwölftelhufe und 3 Kathen.

Niendeel bei Bergedorf; — (siehe Havighorst. — Königr. Dänemark. — — Herzogth. Holstein).

Niendorf b. Boizenburg. — Dorf an der Kränke, mit Kapelle, nach Beidendorf eingepf. — 38 H. 269 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Niendorf. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 22 Bauern und 3 Büdner.

Niendorf b. Grevismühlen. — Meierei, unfern der See, nach Groß-Laasch eingepf. — 10 H. 87 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Wismar II. — Justizcanzlei Schwerin.

Niendorf b. Grevismühlen. — Hof mit großem Herrnhause, nach Blücher eingepf. — 10 H. 79 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Niendorf. — Hof, nach Pöl eingepfarrt. — 14 H. 138 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Neukalden. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Unterförsterei, welche letztere an der Rostocker u. Neu-Brandenburger Chaussee liegt.

Niendorf. — Dorf nach Hohenkirchen eingepf. — 8 H. 87 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 6 Bauern, 1 Schule und 1 Armenhause.

Niendorf. — Dorf, nach Biestow eingepf. — 19 H. 128 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Gericht des St. Georg-Hospitals zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Das Dorf Niendorf hat 8 Bauern und 1 Schule.

Niendorf. — Dorf, nach Schwaan eingepf. — 16 H. 126 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan.

— Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 6 Bauern, 3 Büdner und 1 Schule.

Niendorf.— Dorf am Kirchsee, nach Hohen-Mistorf eingepf. — 17 H. 121 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 4 Erbpachtsgehöfte, 4 Büdnereien und 1 schön gebaute holländische Windmühle. Es liegt, hinter hohen Pappeln versteckt, sehr nahe bei Kirchdorf.

Niendorf. — Dorf, nach Dreveskirchen eingepf. — 17 H. 120 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Redentin mit Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 6 Bauern und 2 Büdner.

Niendorf bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 26 H. 183 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Niendorf besteht aus 7 Vollh., 1 Zwölftelh., 5 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land. Außerdem gehört dazu eine an der Grenze der Stadtgemarkung liegende Kathe, bei der Vogelstange genannt, wo sich Anlagen befinden.

Niendorf bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Leezen gehörig. — 42 H. 270 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Niendorf besteht aus 10 Vollh., 1 Halbh., 1 Viertelh., 2 Zwölftelh., 9 Kathen und 12 Instenstellen, mit 1 Schule.

Niendorf b. Altona. — Dorf mit Pfarrkirche. — 92 H. 687 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das ansehnliche Dorf Niendorf, in einer schönen Lage, besteht aus dem Pastorate, der Organisten- und Küsterwohnung, 11 Vollh., 3 Drittelh., 4 Fünftelh., 1 Sechstelh., 14 Sechszehntelh. und 10 Anbauerstellen. Dazu gehört der Garstedter Damm, welcher aus 2 östlich ausgebauten Sechszehntelhufen besteht. Das Dorf enthält außer einer Schule 4 Krüge und mehrere städtisch eingerichtete Gebäude, sowie auch unter den Einwohnern verschiedene Handwerker hier wohnhaft sind und 2 Jahrmärkte gehalten werden.

Niendorf bei Reinfeld. — Dorf, zum Kirchsp. Zarpen gehörig. — 28 H. 221 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Niendorf (Lang-Niendorf), an der Landstraße von Segeberg nach Lübeck liegend, hat 1 Halbh., 9 Viertelh. (incl. Krübbenberg) und 8 Kathen.

Niendorf b. Rendsburg; — (siehe Holsten-Niendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Niendorf b. Rendsburg; — (siehe Nindorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Niendorf bei Ratzeburg. — Dorf mit Pfarrkirche und einem adel. Gute. — 76 H. 462 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Niendorf an der Stecknitz. — Hofgericht Ratzeburg.

Niendorf. — Dorf, zum Kirchsp. Berkentien gehörig. — 7 H. 131 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Niendorf bei Ratzeburg. — Dorf am Schallsee, mit 1 adel. Gute, zum Kirchspiel Seedorf gehörig. — 27 H. 231 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Niendorf am Schallsee. — Hofgericht Ratzeburg.

Niendorf b. Travemünde. — Dorf mit einer Försterei, nach Travemünde eingepf. — 31 H. 198 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Niendorf, an der Ostsee belegen, enthält 6 Vollh. und 20 Kathen, welche letzteren größtentheils von Fischern bewohnt werden. In der Nähe, bei dem Hammelsdorfer-See, ist ein Brückenpaß.

Niendorf bei Eutin; — (s. Neudorf. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Nien-Görs b. Segeberg; — (siehe Neuen-Görs u. Goritz. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nienhagen b. Neustadt. — Dorf, zum Kirchsp. Grömitz gehörig. — 18 H. 134 E. — Königreich Dänemark. —

Herzogthum Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Nienhagen, in einer niedrigen Lage, besteht aus 5 Vollh., 2 Großkathen, 3 Bödener- und 8 Instenstellen (excl. Stadtfurth, welches aus 3 Bödenerstellen und 1 Instenstelle besteht).

Nienhagen. — Erbpachtsgehöfte, nach Klaber eingepf. — 6 H. 44 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow.

Nienhagen. — Dorf mit Hof, nach Lichtenhagen eingepf. — 19 H. 159 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, nahe an der See belegen, hat 4 Bauern, 3 Büdner und 1 Holzwärter.

Nienhagen. — Dorf, nach Lohmen eingepf. — 23 H. 242 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — In dem Dorfe sind 2 Erbpächter, 5 Bauern, 3 Büdner, 1 Schule, 1 Forsthof und 1 Krug.

Nienhagen bei Güstrow. — Hof, nach Reinshagen eingepf. — 11 H. 75 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Nienhagen. — Dorf am Binnensee, auf der Halbinsel Fischland, nach Wustrow auf Fischland eingepfarrt. — 26 H. 155 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 5 Bauern und 21 Büdnern.

Nienhagen. — Hof, nach Teutenwinkel eingepfarrt. — 11 H. 78 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Teutenwinkel zu Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Nienhausen. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Damme gehörig. — 6 H. 38 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nienhöfen b. Pinneberg. — Hufengüter, zum Kirchsp. Rellingen gehörig. — 8 H. 63 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Nienhöfen besteht aus 2 Vollh. u. 1 Halbhufen-Gute.

Nienhof bei Rendsburg; — (siehe Deutsch-Nienhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nienhusen. — Dorf, nach Buchholz eingepf. — 8 H. 99 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 7 Bauern und 1 Büdner.

Nien-Jahn b. Rendsburg; — (siehe Grauel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nienkarken bei Heiligenhafen; — (s. Neukirchen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nien-Kattbek bei Rendsburg; — (s. Neu-Kattbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nienkoop b. Berne; (s. Neuenkoop b. Delmenhorst. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Nienkrog b. Preetz; — (s. Neuenkrug. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nien-Legan bei Rendsburg; — (s. Stafstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nienmark b. Schwerin. — Kleiner Hof, nach Cramon eingepf. — 11 H. 81 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Nienrade b. Oldenburg. — Meierhof, zum Kirchsp. Lensahn gehörig. — 4 H. 69 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Lensahn. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Nienrade, aus 8 niedergelegten Hufen des vormaligen Dorfes Nienrade entstanden, hat außer 882 Tonn. 178 R., die Tonne zu 240 □R., Acker,

Wiesen, Holzung, Wasser, Wege, Gärten u. s. w., 3 sogenannte Langereihen, Häuser, worin Hofdienstleute wohnen.

Nienrade b. Oldenburg; — (siehe Lensahn. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Nienrade b. Oldenburg; — (siehe Neuenrade. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Niens. — Dorf, zum Kirchsp. Langwarden gehörig. — 11 H. 92 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nienser Deichstrich b. Tossens; — (s. Deichstrich b. Niens. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Nienser Weg bei Niens. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nienstedten bei Altona. — Dorf mit Pfarrkirche. — 84 H. 509 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Nienstetten, welches am hohen Elbufer in einer höchst anmuthigen Gegend liegt und sich durch die schönen Land- und Gartenhäuser mehrerer Hamburger und Altonaer auszeichnet, besteht aus 4 Vollh., 1 Halbh., 13 Fünftelh., 7 Zehntelh., 9 Sechszehntelh. und 30 Anbauerstellen. Auch gehören dazu ein aus 11 Häusern bestehender Theil von Teufelsbrücke, wo eine Wassermühle und eine Schiffswerfte ist, und eine Stelle, Berg und Thal genannt. Uebrigens hat das Dorf 1 Schule u. 1 Armenhaus, sowie mehrere Wirthshäuser. Sodann befinden sich unter den Einwohnern mehrere Handwerker, besonders Tischler und Schiffszimmerleute.

Nienthal b. Lütjenburg; — (siehe Lütjenburg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nienwohld b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchsp. Sülfeld gehörig. — 20 H. 123 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Jersbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Nienwohld besteht aus 8 Halbh. und 12 Anbauerstellen, von denen 1 Halbh. und 7 Anbauerstellen ausgebaut sind.

Nierstein bei Oppenheim. — Dorf mit kathol. und evangel. Pfarrkirche. — 295 H. 2201 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Nierstein, am Rhein belegen, hat 2 Kirchen, 2 Schulhäuser, 1 Rathhaus, 8 Mühlen (näml. 6 Rheinmühlen, die Ried- und die Kreuzmühle), 1 Bad, Sirona genannt, und ist Sitz einer Districts-Steuereinnahme. Nahrungszweige der Ortsbewohner sind Landwirthschaft und bürgerliche Gewerbe, viele nähren sich auch als Taglöhner. Uebrigens ist Nierstein wegen seines kostbaren Weines berühmt, der zu den vorzüglichsten Rheinweinen gezählt wird. Zu der Gemeinde Nierstein gehören noch die Brückengebäude, das Gast- und Posthaus zum gelben Hause, das Gasthaus zum goldnen Anker, 1 Ziegelhütte und die Brunnenleitung, Dalheimer Brunnen genannt.

Niex. — Hof, zur Pfarre Kavelstorf gehörig. — 19 H. 133 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt auf einer Höhe unweit der Warnow.

Nikolaus-Mühle bei Ruppertenrod. — Mahl- und Oelmühle, zur luther. Pfarrkirche Ober-Ohmen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Nikolaus-Pforte bei Großgerau. — Forsthaus, zur evangelischen Pfarrei Mörfelden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Das Forsthaus Nikolaus-Pforte liegt im Walde, auf der Stelle einer abgebrochenen Kapelle.

Nill. — Hof, zur Gemeinde Fischerbach und Pfarre Weiler gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Be-

zirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Nillingsches Gut b. Wardenburg. — Weiler, zum Kirchsp. Wardenburg gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Old nburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nimburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 132 H. 681 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Nimburg liegt am linken Ufer der Glotter, am nördlichen Fuße eines Hügels, und hat 1 Mühle und 4 Wirthshäuser. Uebrigens sind Viehzucht nebst Feld- und Wiesenbau und Fruchthandel die Erwerbszweige der Einwohner.

Nindorf. — Dorf, zum Kirchspiel Meldorf gehörig. — 26 H. 191 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Nindorf besteht aus 8 Höfen, 5 Kathen und 13 Stellen größtentheils ohne Land, sowie 1 Mühle. Im Dorfe ist 1 Krug.

Nindorf od. Nienborf b. Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchsp. Hohenwstedt gehörig. — 47 H. 368 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Nindorf besteht aus 1 Vollh., 1 $\frac{15}{16}$ Hufe, 3 Siebenachtelh., 1 Dreiviertelh., 3 Fünfachtelh., 7 Halbh., 4 Dreiachtelh., 3 Viertelh., 1 $\frac{3}{16}$ Hufe, 1 Achtelh., 8 Kathen mit und 4 Kathen ohne Land.

Nisbill bei Warin. — Hof, zur Pfarre Warin gehörig. — 9 H. 71 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Warin. — Justizcanzlei Schwerin.

Nobiskrug b. Rendsburg. — Halbhufe und Wirthshaus, zum Kirchspiel Altstadt Rendsburg gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Magistrat zu Rendsburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Nobiskrug, ein sehr besuchtes Wirthshaus, liegt an der Ober-Eider und auf dem Gebiete der Stadt Rendsburg. Dabei ist eine sehr gut befestigte Schanze, als Vorwerk der Festung Rendsburg, und vor derselben ein Pulverthurm.

Nobiskrug b. Sandel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sandel gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nocher. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Gösdorff gehörig. — 35 H. 196 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Nockenthal. — Dorf, zum Kirchsp. Nieder-Brombach gehörig. — 10 H. 81 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Nöggenschwiel. — Dorf mit Pfarrkirche. — 40 H. 388 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg.

Nördingen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Bekerich gehörig. — 17 H. 144 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensger. Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Nörtringen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Winseler gehörig. — 39 H. 221 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Nörtzingen. — Dorf, zur Commun Bettembourg gehörig. — 10 H. 65 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensger. Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Nösberts bei Herbstein. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Altenschlirf, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 18 H. 122 E. (incl. 5 Katholiken). —

Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Altenſchlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Nösberts, im Vogelsberg unweit der Lüder liegend, gehört dem Freiherrn von Riedeſel zu Eiſenbach, und hat 1 Schulhaus, 1 Backhaus und 1 Mahlmühle. Der Ort gehört ſeit dem J. 1806 zu dem Großherzogthume Heſſen.

Nöttingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 100 H. 674 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Raſtadt. — Das Dorf Nöttingen, an der Pfinz belegen, hat 2 Mühlen und 2 Wirthshäuſer. — Feldbau und Viehzucht.

Nohen. — Dorf an der Nahe, mit luther. Pfarrkirche und einer Mühle. — 36 H. 295 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürſtenthum Birkenfeld. — Juſtizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Juſtizſenat.

Nohfelden. — Marktflecken an der Nahe, mit einer lutheriſchen Kirche. — 78 H. 631 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürſtenthum Birkenfeld. — Juſtizamt Nohfelden. — Regierung Birkenfeld, Juſtizſenat. — Nohfelden hat 1 Schloßgebäude, welches während des franzöſiſchen Interregnums veräußert worden iſt, und 1 Korn- und Oelmühle. Nebſt dem Juſtizamte beſteht hier eine neuangelegte Briefſammlung. — Bei dem Orte liegt der Holzhauſer-Hof und die Türkes-Mühle.

Nollingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 104 H. 727 (meiſtens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Nollingen liegt am ſüdlichen Fuße des Dinkelberges, ¼ St. vom Rhein, und hat 3 Wirthshäuſer, 1 Oel- und 1 Mahlmühle. Auch iſt hier eine Bezirksforſtei und ein Hauptzollamt, deſſen Gebäude nahe am Rhein ſteht. Die Einwohner des Ortes bauen vielen rothen Wein und treiben übrigens Feld- und Wieſenbau, ſowie Obſt- und Viehzucht.

Nomern od. Nommeren. — Dorf mit Pfarrkirche. — 52 H. 297 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Diſtrict Luxemburg. — Kanton Merſch. — Friedensgericht Merſch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Nonnenaue bei Heidesheim. — Rheininſel mit Hof, zur kathol. Pfarrei Heidesheim gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Rheinheſſen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Nonnenbach. — Zerſtreute Häuſer, zur Pfarrgemeinde Ober-Simonswald gehörig. — 17 H. 154 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Nonnenbach. — Zerſtreute Häuſer, zur Gemeinde Alt- und Pfarre Ober-Simonswald gehörig. — 13 H. 88 katholiſche E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Nonnenbacher-Hof. — Zerſtreute Häuſer, zur Gemeinde Alt-Simonswald und Pfarre Gütenbach gehörig. — 5 H. 42 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Nonnenbacher-Hof. — Zerſtreute Häuſer der Gemeinde Ober-Simonswald und Pfarrei Gütenbach. — 3 H. 17 katholiſche E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Nonnenhof b. Friedberg; — (ſiehe Nieder-Ilbenſtadt. — Großherzogthum Heſſen).

Nonnenhof bei Ilbenſtadt; — (ſiehe Nieder-Ilbenſtadt. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen).

Nonnenhof oder Liepzer Bruch bei Neu-Brandenburg. — Ackerhof mit einer Ziegelei, zur Pfarre Ballwitz gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Stadtger. Neu-Brandenburg. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Nonnenhof mit dem Liepzer Bruche, welcher einen Flächeninhalt von 278,432 □R. hat, gehört der Stadt Neu-Brandenburg. Er liegt am Südende des Tollenſer-See's und dem hier mündenden Nonnenbache.

Nonnenhof bei Neuſtadt. — Einzelnes Fiſcherhaus, nach Ankershagen eingepf. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Ankershagen. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Nonnenmühle bei Oppershofen. — Mühle, zur kathol. Pfarrkirche Op-

persbofen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofger. Gießen.

Nonnenmühle. — Einzelnes Haus, zur Commun Echternach gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Nonnenmühle bei Usadel unweit Neu-Strelitz. — Wassermühle, zur Pfarre Prillwitz gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Mühle liegt am Nonnenbache, der aus dem See von Wantzka in den Tollenser-See fließt.

Nonnenroth bei Hungen. — Dorf mit einer Kirche, zur reform. Pfarrkirche Villingen, resp. kathol. Pfarrei Rockenberg gehörig. — 64 H. 414 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Hungen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Nonnenroth, zur Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Braunfels gehörig, hat 1 Rathhaus, 1 Back- und 1 Brauhaus. Unter den Einwohnern sind viele Leinweber und in der Gemarkung befinden sich bedeutende Eisengruben. Der Ort gehört seit dem J. 1806 zum Großherzogthume Hessen.

Nonnenweier. — Dorf am Rhein, mit Pfarrkiche. — 183 H. 1080 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Nonnenweier, welches im Jahre 845 dem Frauenkloster St. Stephan zu Straßburg gehörte, jetzt aber 3 verschiedene Grundherrschaften hat, nämlich die Freifrau von der Tann zu $\frac{5}{8}$, den Freiherrn von Böcklin zu $\frac{1}{4}$ und den Freiherrn von Oberkirch zu $\frac{1}{8}$, hat 4 Wirthshäuser und 1 Mühle; außerdem ist hier 1 Landgut. Die Einwohner, unter denen 187 Juden sich befinden, treiben Feld- Wiesen- u. Hanfbau und daneben Viehzucht, Fischerei, Goldwaschen, Garn-, Tabak- und Cichorienhandel und verkaufen die erbauten dicken und gelben Rüben in die Fabriken nach Lahr.

Nonrod bei Reinheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Groß-Bieberau, resp. kathol. Pfarrei Hering gehörig. — 8 H. 60 (meistens luther.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Nonrod liegt sehr ausgedehnt in einem hohen Thale.

Norderding bei Molkenstraße. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Bakum gehörig. — 4 H. 29 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nordbünge bei Wilster. — District, zum Kirchspiel St. Margareten gehörig. — 30 H. 115 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Nordbünge besteht aus 10 Höfen und 9 Stellen mit und ohne Land. Von den letzteren heißen 7 Stellen Landscheide, wo sich die Schule befindet, und 3 Höfe und 1 Stelle werden auf dem Stuven genannt. Der Ort hat 1 Korn-Windmühle.

Nordbüttel (Nord-Bütteler-Ducht). — District, zum Kirchspiel Sanct Margareten gehörig. — 45 H. 229 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Nordbüttel besteht aus 12 Höfen und 22 Stellen mit und ohne Land, darunter eine Kruthof heißt. Im Orte befinden sich 4 Krüge.

Norddeich. — Dorf, zum Kirchspiel Wesselburen gehörig. — 122 H. 493 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Norddeich besteht aus 20 Höfen, 17 Stellen mit und 26 Stellen ohne Land. Außer einigen westlich belegenen Stellen, Norddeicher Weide genannt, gehören zu dem Dorfe noch 3 Mühlen. Im Dorfe sind übrigens mehrere Krüge.

Norddeicher-Außendeich b. Heide. — Vorland mit Landstellen, zum Kirchspiel Wesselburen gehörig. — 7 H. 62 E.

— Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Norddeicher-Außendeich, westlich von Hillgroven belegen, hat einen Arealgehalt von 447 Morgen, mit Einschluß des Norddeicher-Queller.

Norddeicher-Weide bei Heide; — (siehe Norddeich. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Norddeich-Neufeld bei Wesselburen; — (s. Neufeld. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Norddöllen. — Dorf, zum Kirchsp. Visbek gehörig. — 35 H. 240 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Norddorp bei Büsum; — (s. Büsum. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nord-Edewecht bei Zwischenahn; — (s. Edewecht. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Nordenbrok. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Cappeln gehörig. — 7 H. 41 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nordende bei Pinneberg; — (siehe Groß- und Klein-Nordende. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nordende bei Varel; — (s. Vareler Nordende. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Nordenhamm bei Atenser-Sande. — Weiler, mit einer adel. freien Hofstelle, zum Kirchspiel Atens gehörig. — 3 H. 29 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nordenholz. — Dorf, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 39 H. 256 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nordenholzer-Moor bei Nordenholz. — Weiler, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 3 H. 28 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Norder-Achtermeerschen. — Weiler, zum Kirchsp. Schweyburg gehörig. — 4 H. 24 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Norder-Altendeich (Minser). — Dorf, zum Kirchsp. Minsen gehörig. — 40 H. 205 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Norder-Außendeich bei Meldorf; — (siehe Außendeich. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Norder-Außendeich bei Minsen. — Weiler, zum Kirchspiel Minsen gehörig. — 4 H. 17 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Norder-Außendeich. — Dorf, zum Kirchspiel Seefeld gehörig. — 17 H. 126 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Norder-Bargen b. Heide; — (siehe Bargen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Norder-Bollenhagen bei Rastede; — (s. Groß-Bollenhagen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Norder-Bünge (Bingen). — Dorf, zum Kirchspiel St. Margareten gehörig. — 27 H. 125 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Norder-Busenwurth. — Dorf, zum Kirchspiel Meldorf gehörig. — 53 H. 230 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. —

Das Dorf Norder-Busenwurth, zu der Südervogtei gehörig, besteht aus 30 Höfen und 7 Stellen ohne Land, und hat 1 Kapelle und 1 Mühle.

Norder-Cleve bei Meldorf; — (s. Barlt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Norder-Dithmarschen; — (siehe Dithmarschen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Norder-Donn b. Meldorf; — (siehe Michaelis-Donn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Norderfeld. — Dorf, zum Kirchsp. Hammelwarden gehörig. — 22 H. 141 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Norder-Friescheumoor-Hausleute. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Strückhausen gehörig. — 17 H. 104 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Norder-Friescheumoor-Köter. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Strückhausen gehörig. — 53 H. 322 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nordergast. — Einzelne Landstelle, zum Kirchspiel Vorstadt Jever gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Norder-Hastedt (gewöhnl. Nord-Hastedt genannt). — Dorf mit Pfarrkirche. — 101 H. 551 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Königliche Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das schöne Dorf Norder-Hastedt (vorm. Herstede, Repherstede), von Holzungen umgeben, besteht aus 21 Höfen, 40 Stellen mit und 45 Stellen ohne Land. Oestlich vom Dorfe liegt das neuangelegte Wirthshaus Hohenhain, und neben dem Dorfe, in einem schönen Thale, eine Wassermühle. Außer mehreren Handwerkern sind im Dorfe auch 5 Krüge und 2 Schmieden, sowie 1 Schule.

Norder-Heistedt. — Dorf, zum Kirchspiel Hennstedt gehörig. — 21 H. 71 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Norder-Heistedt besteht aus 9 Höfen, 1 Stelle mit u. 1 Stelle ohne Land.

Norderhof bei Heide; — (s. Hedwigenkoog. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Norderhof bei Heide; — (siehe Sophienkoog. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Norderhofschlag oder Strückhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 39 H. 211 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Norderlandsteig. — Einzelne Landstellen, zum Kirchsp. Marne gehörig. — 7 H. 42 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Landstellen liegen zerstreut und gehören zur Dorfschaft Süderwisch.

Norder-Legan bei Meldorf; — (s. Neu-Legan. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nordermoor. — Dorf mit einer adeligen freien Hofstelle, zum Kirchspiel Bardenfleth gehörig. — 44 H. 285 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Norder-Norderschweyer-Köter. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Schwey gehörig. — 31 H. 201 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Norder-Rott. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 65 H. 386 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Norder-Rott bildet keinen einzelnen für sich bestehen-

den Ort, sondern ist der Inbegriff folgender Ortschaften: Ziallerns, Tettenser-Altendeich und Altengroden, Hofhamm, Oesterdeich und Struckerei.

Norderschwey. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Schwey gehörig. — 48 H. 334 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ein Theil von dem Dorfe (9 H. 80 E.) gehört zur Bauerschaft Norderschweyer-Hausleute, ein anderer Theil (11 H. 73 E.) zur Bauerschaft Süder-Norderschweyer-Köter, und noch ein Theil (28 H. 181 E.) zur Bauerschaft Norder-Norderschweyer-Köter.

Norderschweyburg. — Pfarrkirchdorf. — 31 H. 233 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastade, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Norderschweyer-Hausleute. — Dorf, zum Kirchspiel Schwey gehörig. — 41 H. 343 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Zu dem Dorfe gehören folgende Theile: Schweyer-Kirchdorf, Süderschwey, Schweyer-Mühle, Schweyerfeld, Schwey, Norderschwey u. Schweyer-Außendeich.

Norder-Sietwendung bei Wüppels. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchsp. Wüppels gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Norder-Süderschweyer-Köter. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Schwey gehörig. — 20 H. 162 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Norderwisch. — Dorf, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 22 H. 104 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf besteht aus 4 Höfen, 11 kleinen Stellen und 7 Stellen ohne Land, worunter Moordeich mitbegriffen ist.

Norderwisch bei Marne; — (siehe Edemannswisch. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nordfeld bei Heide. — Höfe und Landstellen, zum Kirchspiel Hennstedt gehörig. — 5 H. 21 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Nordfeld besteht aus 3 Höfen und 2 Stellen mit Land, und liegt an der Eider.

Nordfeld bei Heide; — (s. Borgholt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nordgroven bei Büsum. — Außendeich, zum Kirchsp. Büsum gehörig. — — H. — E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Außendeich Nordgroven, welcher in der Nähe des Hedwigenkoogs liegt, enthielt sonst 82 Morg., ist aber im Laufe der Zeit bedeutend kleiner geworden. An diesen Außendeich grenzt der Außendeich Südgroven.

Nordhalden. — Dorf mit Filialkirche von Kommingen. — 21 H. 160 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Nordhalden, ehedem dem Deutsch-Orden gehörig, hat 1 Mühle, 1 Bier- und 1 Weinwirthschaft, sowie 1 Nebenzollamt (eigentlich in Neuhaus).

Nordheide bei Meldorf; — (siehe Offenbüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nordheide. — Dorf, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 16 H. 104 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nordheim bei Heppenheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Wattenheim gehörig. — 142 H. 936 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Gernsheim. — Hofger. Darm-

stadt. — Das Dorf Nordheim gehörte zum Bisthume Worms und ist im J. 1802 an Hessen gelangt.

Nordhofe bei Damme. — Weiler, zum Kirchspiel Damme gehörig. — 5 H. 37 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nordholte. — Bauerschaft zum Kirchsp. Essen gehörig. — 7 H. 38 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nordhusen. — Dorf, zum Kirchsp. Brunsbüttel gehörig. — 32 H. 184 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Nordloh. — Dorf, zum Kirchspiel Apen gehörig. — 34 H. 246 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nordlohne. — Dorf, zum Kirchsp. Lohne gehörig. — 19 H. 138 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nordmede. — Landstelle, zum Kirchspiel Wesselburen gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Nordoe bei Itzehoe. — Meierhof, zum Kirchspiel Münsterdorf gehörig. — 2 H. 18 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Nordoe, in einer hohen Lage, hat gegen 700 Tonnen Acker, Moor, Marschland, Tannen- und Buschwerk u. s. w. Bei dem Hofe ist auch eine in Erbpacht gegebene Korn-Windmühle, welche den Mahlzwang über die Stadt Itzehoe, die Dörfer Münsterdorf, Lägerdorf, Nethwisch, Cremperheide und den Lübschen Camp hat.

Nordorf (vorm. Lütje Nordorp). — Dorf zum Kirchsp. Brunsbüttel gehörig. — 23 H. 138 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Nordrach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 13 H. 70 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Nordrach, welches bis 1803 zur Reichsstadt Zell am Harmersbach gehörte, hat 1 Bierhaus, 1 Ziegelhütte und 2 Weinwirthschaften. Es befindet sich hier eine Bezirksforstei. Die Pfarrgemeinde besteht aus 25 zerstreuten Häusern und Höfen, welche zusammen 1802 katholische Einwohner haben.

Nordschwaben. — Dorf mit Filialkirche von Minseln. — 45 H. 263 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Nord-Sillenstede. — Kirchdorf mit 2 Pfarrkirchen. — 95 H. 511 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Diese Bauerschaft umfaßt folgende besondere Abtheilungen: Sillenstede nördlicher Theil, Luggerey, Moorhausen nördlicher Theil, Bosselhausen, Wiedel, Gummelstede, Mühlenreihe, Taddikenhausen, Depenhausen, Putswarfe, am Sengwarder Wege und Warferreihe.

Nordstetten. — Weiler, zur Gemeinde des Amtsortes Villingen gehörig, jedoch nach Mönchweiler eingepf. — 10 H. 72 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Nordstetten, von Villingen ¾ St. nordöstlich entfernt, gehört der Stadt Villingen.

Nordtorf bei Wilster. — District, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 65 H. 440 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District Nordtorf begreift 35 größere und kleinere Höfe und 30 Kathen. Von den Höfen heißen 2 mit 15 Kathen auf der Brookreihe,

1 Hof wird Salat und ein Wirthshaus Dukunder genannt.

Nordwasser. — Hof und Bad, zur Pfarrgemeinde Oppenau gehörig. — 2 H. 18 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Nordwasser, von Oberkirch 2¼ St. südöstlich entfernt, liegt im Lierbacher Thale. Die Mineralquelle ist noch nicht chemisch untersucht worden, und soll auch nicht rein gefaßt sein.

Nordweil. — Dorf mit Filialkirche von Bleichheim. — 138 H. 795 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Nordweil liegt im Gebirge und ist im J. 1805 von Württemberg an Baden abgetreten worden.

Nord-Wolhuse b. Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Norsingen. — Dorf mit Filialkirche von Kirchhofen. — 82 H. 484 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Norsingen ist im J. 1810 an Baden abgetreten worden und gehörte früher dem Kloster St. Gallen. Der Feld- und Wiesenbau gedeiht hier gut, sowie die Viehzucht; außerdem wird hier guter, besonders rother Wein gezogen.

Nortorf bei Rendsburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 85 H. 710 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Rendsburg (über die Kirchspielvogtei, das Diakonat, die Organistenwohnung, 3 Halbhufen, 22 Achtelhufen, 3 Kathen mit und 22 Kathen ohne Land); 2) Klostergericht Itzehoe (über das Pastorat, 1 Fünfsechstelhufe, 1 Zweidrittelh., 2 Viertelh., 13 Achtelhufen und 11 Kathen ohne Land). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Nortorf (vorm. Nordtorpe), welches eine hohe Lage hat, besteht, außer dem Pastorate, dem Diakonate, der Organistenwohnung, der Kirchspielvogtswohnung und der Schule, aus 3 Halbh., 1 Fünfsechstelh., 1 Zweidrittelh., 2 Viertelhufen, 35 Achtelh., 3 Kathen mit und 33 Kathen ohne Land. Der Ort hat 1 Apotheke und 17 Krugwirthschaften. Auch ist hier 1 Posterpedition. Außer 4 Branntweinbrennereien und 4 Handelsleuten wohnen hier verschiedene Handwerker, sowie auch 2 Jahrmärkte hier gehalten werden. An der Kirche fungiren 2 Prediger.

Nospelt. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Kehlen gehörig. — 109 H. 591 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Nossentin. — Hof mit Pfarrkirche. — 9 H. 98 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Plau zu Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt in einer Niederung am Fleesen-See. — Der Hof hat große, massive Gebäude mit ansehnlichen Wohnhäusern. Dazu gehören 1 Mühle, Kalkbrennerei und Ziegelei.

Nossentiner Hütte. — Dorf, nach Nossentin eingepf. — 48 H. 384 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Plau zu Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort, in der Tannenhaide gleiches Namens belegen, enthält 20 Büdnereien, 1 Forsthof, 1 Schule und 1 nahe gelegenen Theerofen mit 11 Einwohnern. Früher war hier eine Glashütte.

Nostorf bei Boizenburg. — Dorf an einem Bache, mit Filialkirche von Zweedorf. — 17 H. 145 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf enthält 10 Bauern, 5 Büdner und 1 Schmiede.

Nothdeich. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Bleren gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nothhelfer-Kapelle, die vierzehn, bei Gonsenheim. — Kapelle im Walde, mit 1 Häuschen, zur katholischen Pfarrei Gonsenheim gehörig. — 2 H. 5 E. — Großherzogth. Hessen. — Pro-

vinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Nothhelfer-Kapelle, die vierzehn, bei Ockenheim. — Kapelle auf dem Berge, zur kathol. Pfarrei Ockenheim gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Nothmühle bei Breidenbach. — Mahlmühle an der Perf, zur luther. Pfarrei Breidenbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Biedenkopf. — Hofger. Gießen.

Nothomb. — Dorf zur Commun Mecher gehörig. — 18 H. 121 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Notzenberg. — Einzelnes Haus, zur Pfarrgemeinde Mühlingen gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Nucheln b. Eutin; — (s. Nüchel. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Nübbel b. Rendsburg. — Dorf, zum Kirchsp. der Christkirche in Rendsburg gehörig. — 54 H. 568 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das ansehnliche Dorf Nübbel, an der nördlichen Seite der Eider liegend, besteht aus 2 Vollh., 2 Dreiviertelhufen, 13 Halbh., 3 Dreiachtelhufen, 8 Viertelh., 3 Achtelh., 26 Kathen mit und 4 Kathen ohne Land, mit 2 ausgebauten Halbhufen und 1 Kathe, welche Moholz heißen, und 1 Schule. Im Dorfe sind mehrere Handwerker, vorzüglich aber wird hier nächst Ackerbau die Schiffsbauerei getrieben. Ueber die Eider geht eine Fähre für Fußgänger.

Nüchel bei Eutin. — Kirche, Pastorat, Organistenwohnung mit Schule und Wirthshaus. — 5 H. 28 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Grünhaus. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Kirche Nüchel (Kirchnüchel, vorm. Nucheln) war früher eine berühmte Wallfahrtskapelle, woher sich auch die 2 Märkte schreiben, die hier gehalten werden.

Nüstenbach. — Dorf mit Filialkirche von Neckar-Elz. — 43 H. 286 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Nüstenbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Nütschau bei Oldesloe. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Oldesloe gehörig. — 14 H. 78 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Nütschau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Nütschau (vorm. Nuzschouwe, Nutzkow), zu dem Preetzer Güterdistricte gehörig, liegt an beiden Ufern der Trave und besteht aus dem Haupthofe, den Dörfern Sühlen mit der Kupfermühle, Vinzier und Klein-Rönnau (z. Th.), der Nütschauer-Mühle, der Sühlener-Mühle und einigen Erbpachtsstellen, welche im Ganzen ein Areal von 1699 Tonn. 19 R., die Tonne zu 240 □R., haben. — Auf dem Hoffelde sind 3 Hufenstellen und 6 Kathen nebst 1 Schmiede und einigen Taglöhnerwohnungen. Der Haupthof ist von einem Burggraben umgeben, über welchen 2 Brücken führen.

Nütschow. — Hof, nach Lübchin eingepf. — 8 H. 88 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — 1) Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gnoien; 2) Salineamt Sülze. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 2 Bauern, 1 Schmiede, 1 Krug, 1 Mühle, 1 Holzwärterei u. 1 Schule.

Nützen bei Bramstedt. — Dorf, zum Kirchsp. Kaltenkirchen gehörig. — 52 H. 219 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Nützen, auf einer sandigen Höhe liegend, besteht aus 4 Vollh., 4 Halbh., 2 Viertelh., 11 Kathen mit, 1 Kathe ohne Land, und 28 Instenstellen, nebst der Viertelhufe und Krugstelle Lurup, welche südlich an der Poststraße nach Lentförden zu liegt.

Nusloch. — Marktflecken mit kathol. Pfarrkirche und evangel. Filialkirche von Leimen. — 260 H. 2054 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden.

— Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Der Marktflecken Nusloch, in einer sehr freundlichen Lage, hat 3 Kirchen, 1 Rathhaus, 1 Pfarrhaus, 2 Schulhäuser, 3 Bier- u. 7 Weinwirthschaften. Auch sind in der Nähe die Ueberbleibsel zweier Burgen. Die Einwohner nähren sich meistens von Ackerbau, viele auch vom Handwerksbetriebe. Nächstdem sind in der Umgegend mehrere Steinbrüche, welche vielen Einwohnern Unterhalt verschaffen.

Nusplingen. — Dorf mit Filialkirche von Stetten am kalten Markt. — 30 H. 177 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Nusplingen liegt in einer etwas rauhen Gegend. Grundherr ist der Graf von Langenstein.

Nussau (Nürsau) bei Ratzeburg. — Dorf, zum Kirchsp. Siebeneichen gehörig. — 37 H. 221 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialger. Müssen. — Hofgericht Ratzeburg.

Nussee bei Kiel; — (s. Pohlsee. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Nusserhof. — Hof, zur Gemeinde Seelfingen und Pfarre Mahlspüren gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Nustrow b. Gnoien. — Hof, nach Basse eingepfarrt. — 25 H. 180 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Gnoien. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof Nustrow hat ein schönes, palastartiges Herrnhaus.

Nußbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 113 H. 693 kathol. E. (incl. der Mühlen). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Nußbach hat 2 Wirthshäuser und 1 Bierbrauerei, und ist im J. 1803 an Baden gekommen. Die Einwohner treiben neben Feld-, Wiesen-, Weinbau und Viehzucht auch Handel mit Kirschen, Kirschenwasser, Obst und Wein.

Nußbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 35 H. 243 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Nußbach liegt in einem engen und rauhen Thale. Feld-, Wiesenbau und Viehzucht, sowie Strohflechten und Uhrenmachen sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Nußbaum. — Dorf mit Pfarrkirche. — 73 H. 658 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt.

Nußdorf. — Dorf mit Filialkirche von Seefelden. — 25 H. 169 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofger. Constanz. — Das Dorf gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Nußkrug; — (s. Seefeld. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Nuttel. — Dorf, zum Kirchspiel Wiefelstede gehörig. — 26 H. 126 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nuttel b. Barel. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Dötlingen gehörig. — 6 H. 45 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nutteln b. Wilster. — Dorf, zum Kirchsp. Krummendiek gehörig. — 13 H. 110 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialger. des Gutes Krummendiek (zum Thl., über 1 Vollh., 1 Halbh. und 2 Sechszehntelh.); 2) Amt Rendsburg (z. Thl., über 2 Halbh., 1 Drittelh., 1 Viertelh., 1 Achtelh., 2 Zwölftelh. und 1 Kathe). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Nutteln, an einem großen Moore liegend, besteht aus 1 Schule, 1 Vollh., 3 Halbhufen, 1 Drittelh., 1 Viertelh., 1 Achtelhufe, 2 Zwölftelh., 2 Sechszehntelh. und 1 Kathe.

Nutteln bei Crivitz. — Hof an einem See, zur Pfarre Brüel gehörig. — 7 H. 68 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Wismar II. — Justizcanzlei Schwerin.

Nutteln. — Dorf, zum Kirchspiel Crapendorf gehörig. — 27 H. 133 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth.

Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nutzhorn. — Weiler mit einem adel. freien Gute und einer Ziegelei, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 5 H. 31 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nutzwedel b. Elmshorn; — (siehe Reihe (Horstreihe). — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Nuzschouwe b. Oldesloe; — (siehe Rütschau. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Nyenhuse b. Oldenburg; — (siehe Neuhaus. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Nygenhove bei Kiel; — (siehe Deutsch-Nienhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

O.

Obbendorf oder Oppendorf bei Kiel. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Schönkirchen gehörig. — 6 H. 38 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes daselbst. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Obbendorf (vorm. Ubbenthorp und Lehengut, zum Kieler Güterdistricte gehörig) liegt am östlichen Ufer der Schwentine und besteht aus dem Haupthofe, dem Dorfe Flüggendorf mit Kirchholzkathe und einigen Kathen auf dem Hoffelde, worunter Meiereischeune, Röbenhofskathe, Spitzenkampskathe und Holzkathen, welches im Ganzen ein Areal von 1148 Tonn., die Tonne zu 280 □R., Acker, Wiesen, Holzung, Brüche, Wasser, mit Einschluß eines Theils der Schwentine und Wege, Gärten u. s. w., hat.

Obbornhofen. — Dorf mit reformirter Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Oppershofen gehörig. — 90 H. 506 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Hungen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Obbornhofen, an der Wetter liegend, gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Braunfels und hat außer einer Kirche 1 Rathhaus und 1 Burg. Landwirthschaft und Handel sind hier die Erwerbszweige der Einwohner. — Das Dorf Obbornhofen gehört seit dem Jahre 1806 zu dem Großherzogthume Hessen.

Obenbrück; — (s. Lauenburg. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg).

Obendorf bei Segeberg; — (siehe Wankendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Obenhausen b. Wüppels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wüppels gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Obenstrohe. — Dorf, zum Kirchspiel Varel gehörig. — 78 H. 482 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel zu Varel, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Obenstroher Brink. — Kleines Dorf, zum Kirchsp. Varel gehörig. — 6 H. 32 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinckſches Justizamt der edlen Herrschaft Varel zu Varel, resp. gräfl. Bentinckſches Amtsgericht daselbst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ober-Abtsteinach bei Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Waldmichelbach, resp. kathol. Pfarrei Abt-Steinach gehörig. — 48 H. 358 kathol.

Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Ober-Abtsteinach, in einem von hohen Bergen umgebenen Thale an der Steinach belegen, ist im J. 1802 von Mainz an Hessen gekommen. In der Nähe des Dorfes liegt ein Berg, der Waldknopf genannt.

Ober-Achern. — Dorf mit Pfarrkirche. — 185 H. 1126 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Ober-Achern, am Eingange des Acherthales sehr freundlich belegen, hat 7 Mahl- u. 2 Oelmühlen, sowie 3 Papiermühlen und 4 Wirthshäuser. In der Nähe des Dorfes befindet sich noch eine Kapelle des heil. Anton. Nahrungszweige der Einwohner sind: Feld-, Wiesen-, Weinbau u. Viehzucht nebst Handel mit Wein und Hanf.

Oberacker. — Dorf mit Pfarrkirche. — 78 H. 493 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt.

Ober-Aha. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Schluchsee gehörig. — 12 H. 77 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Ober-Ahm. — Weiler, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 9 H. 30 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ober-Ahmer-Vorwerk. — Einzelnes Vorwerk, zum Kirchsp. Sande gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das über 700 Grasen (mit Einschluß des sogen. Schwarzen Braaks etwa 789 Grasen) große Vorwerk ist wohl das größte in Jeverland und vielleicht im ganzen Großherzogthum.

Ober-Alp. — Hof, zur Gemeinde Ober-Wangen und Pfarre Bettmaringen gehörig. — 2 H. 17 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofger. Constanz. — Der Hof Ober-Alp, vom Amtsorte Stühlingen $1\frac{3}{4}$ St. nordwestlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ober-Alpfen. — Dorf an der Alp, mit Filialkirche von Waldkirch. — 64 H. 445 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Ober-Ambringen. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Kirchhofen gehörig. — 29 H. 196 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Ober-Anven. — Dorf, zur Commun Nieder-Anven gehörig. — 52 H. 358 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Ober-Asphe bei Battenberg. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Frohnhausen gehörig. — 45 H. 285 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ober-Asphe hat 1 Mahl- u. Oelmühle und unter seinen Einwohnern 30 Juden.

Oberau. — Dorf mit einer Mühle und luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtl. der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 43 H. 264 E. (incl. 78 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Oberau, an der Nidder liegend, gehörte früher zur Burggrafschaft Friedberg und ist im J. 1806 der hessischen Hoheit unterworfen worden. Der Ort hat 1 Schulhaus und 1 Mühle.

Oberau bei Trebur; — (siehe Kornsand u. Schrautenbachsche Oberau. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg).

Oberbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Steinach gehörig. — 8 H. 54 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofger. Rastadt. — Der Zinken Oberbach, 1 St. von Haslach entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ober-Balbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 90 H. 564 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hof-

gericht Mannheim. — Das Dorf Ober-Balbach, wovon die eine Hälfte Domanial, die andere aber Eigenthum der Freiherren v. Zobel ist, liegt an einem kleinen Bache, an der württembergischen Grenze, und hat 3 Wirthshäuser. Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Ober-Baldingen. — Dorf mit Filialkirche von Orsingen. — 100 E. 840 evangel. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Billingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Ober-Baldingen, in einem Thale am Köthenbach belegen, gehörte ehedem zur Herrschaft Oberkarpfen und ist im J. 1810 von Württemberg an Baden abgetreten worden.

Ober-Beerbach bei Bensheim. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtl. der Katholischen zur Pfarrei Bensheim gehörig. — 58 H. 415 E. (incl. 7 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Ober-Beerbach ist im J. 1662 von den Herren von Frankenstein durch Kauf an Hessen gekommen. — Zu der Gemeinde gehören: das einzelne Haus Ziegelschall (Wallhausen) auf der Gemarkung des ehemaligen Dorfes gleiches Namens, und 3 Häuser auf dem vordern Steigerts.

Ober-Beerbacher Thal-Mühle b. Seeheim. — Mühle und Haus (Tuchbleiche), zur evangel. Pfarrei Ober-Beerbach, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Oberberg. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Waldulm gehörig. — 25 H. 204 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Oberbergen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 160 H. 840 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Oberbergen, Grundherrschaft der Freiherren von Fahnenberg, liegt in einem Thale des Kaiserstuhls und hat 2 Wirthshäuser. Feld-, Weinbau und Viehzucht sind die Erwerbsquellen der Einwohner.

Ober-Bessingen bei Hungen. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Münster gehörig. — 75 H. 414 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Hungen. — Landgericht Lich. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ober-Bessingen, an der Wetter belegen, gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Lich und hat 1 Rathhaus und 1 Papierfabrik. Der Ort ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Ober-Beuren. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Unter-Beuren gehörig. — 56 H. 387 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Ober-Beuren, 1 St. südöstlich vom Amtsorte Baden entfernt, gehörte früher dem Kloster Lichtenthal.

Ober-Bichtlingen. — Dorf, zur Gemeinde Wasser und Pfarre Mößkirch gehörig. — 22 H. 93 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Ober-Bichtlingen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ober-Biederbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 94 H. 667 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Ober-Biederbach, im Elzthale belegen, gehört den Freiherren v. Wittenbach.

Ober-Biegelhof. — Hof, zur Gemeinde Hasselbach und Pfarre Adersbach gehörig. — 6 H. 45 (meistens evang.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Ober-Biegelhof, von Neckar-Bischofsheim $1\frac{3}{4}$ St. südöstlich entfernt, gehört dem Grafen v. Helmstadt.

Ober-Bilstein. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Inner-Urberg gehörig. — 3 H. 21 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Ober-Birken. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Stegen und Pfarre Kirchzarten gehörig. — 13 H. 111 E. (mit Unter-Birken). — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg. — Der Ort Ober-

Birken, 2½ St. südöstlich von Freiburg entfernt, gehört dem Grafen Philipp von Kageneck.

Ober-Böllen; — (s. Böllen. — Großherzogthum Baden).

Ober-Boshasel. — Hof, zur Gemeinde Winterfulgen und Pfarre Illmensee gehörig. — 4 H. 35 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Ober-Boshasel, von Heiligenberg 1¼ St. nordöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Oberbränd. — Dorf mit Filialkirche von Bubenbach. — 27 H. 165 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bräunlingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Oberbränd, eine Kolonie von Bräunlingen, hat eine hohe Lage. Außer einigen Feldbau treiben die Einwohner Uhrenhandel.

Ober-Bregenbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Neukirch gehörig. — 14 H. 106 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Ober-Bregenbach liegt in einem rauhen Thale.

Ober-Breidenbach b. Romrod. — Dorf mit luther. Pfarrkirche (unirt mit Storndorf). — 92 H. 500 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Ober-Breidenbach, im Vogelsberg an der Andreft liegend, hat 1 Mühle (die Bruch-Mühle genannt) und 3 Vieh- und Krammärkte.

Ober-Brombach. — Dorf, zum Kirchsp. Nieder-Brombach gehörig. — 33 H. 268 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Oberbruch. — Dorf mit Filialkirche von Vimbuch. — 47 H. 255 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Oberbruch, früher dem Kloster Schwarzach gehörig, hat 2 Wirthshäuser. In der Gemarkung des Dorfes ist ein Torflager.

Oberbrückenmühle b. Pfungstadt; — (s. Galgenmühle. — Großherz. Hessen).

Oberbühl. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schienen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Oberburg (Rohdenburg) b. Heldenbergen. — Schloß, zur kathol. Pfarrkirche Heldenbergen, resp. evang. Pfarrei Büdesheim gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofger. Gießen.

Oberbusch bei Worms. — Forsthaus am Rhein, zur kathol. Pfarrei zu St. Peter in Worms gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Worms. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Ober-Cleveez b. Plön. — Dorf, zum Kirchsp. Plön gehörig. — 11 H. 81 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Ober-Cleveez enthält 2 Vollhufen, 1 Dreiviertelh. und 4 Kathen.

Ober-Dauernheim bei Dauernheim. — Hof an der Nidda, zur luther. Pfarrkirche Dauernheim gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Nidda. — Hofger. Gießen.

Oberdeich. — Dorf, zum Kirchsp. Rodenkirchen gehörig. — 20 H. 155 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Amt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ein kleiner Theil des Dorfes (3 Häuser mit 22 Einw.) gehört zur Bauerschaft Havendorf im Kirchspiel Esenshamm und ein anderer Theil (5 H. mit 34 Einw.) zur Bauerschaft Esenshamm.

Oberdeich, am, bei Glückstadt. — Hofstellen, zum Kirchspiel Herzhorn gehörig. — 3 H. 17 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Herzhorn. — Administration der Grafschaft Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Boden ist Marschland.

Oberdeich (Esenshammer-) bei Hartwarden; — (s. Esenshammer-Oberdeich. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Oberdeichs b. Moordeich. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Stuhr gehörig. —

8 H. 53 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ober-Diel; — (s. Unter-Diel. — Großherzogth. Baden).

Ober-Dielbach. — Dorf mit Filialkirche von Strümpfelbrunn. — 63 H. 374 E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Eberbach. — Hofgericht Mannheim.

Oberdieten b. Battenberg. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Breidenbach gehörig. — 39 H. 249 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Oberdieten, zu dem sogenannten Breidenbacher Grunde, gemeinschaftlich zwischen dem Staate und den Patrimonialherren Freiherren v. Breidenbach und v. Breidenstein, gehörig, hat 2 Mahlmühlen. In der Nähe steht eine Warte.

Oberdonwen. — Dorf, zur Commun Flarweiler gehörig. — 23 H. 136 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Oberdorf. — Vorstadt von Gengenbach. — 46 H. 564 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — (Uebrigens s. Gengenbach.)

Oberdorf. — Vorstadt von Markdorf; — (s. Markdorf. — Großherzogthum Baden).

Oberdorf; — (s. Oberkirch. — Großherzogth. Baden).

Ober-Dottingen. — Weiler, zur Gemeinde Dottingen und Pfarre Ballrechten gehörig. — 5 H. 40 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Obere-Gaß. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 8 H. 65 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Ober-Eggenen bei Müllheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 70 H. 474 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Ober-Eggenen hat eine Oel- und eine Mahlmühle, sowie auch 3 Wirthshäuser. Feld-, Wiesen- und Weinbau, Obst- u. Viehzucht, ingleichen Handel mit Wein, Obst, Vieh u. Holz machen die Nahrungszweige der Einwohner aus.

Ober-Eggingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 40 H. 266 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Ober-Eggingen liegt in einem Nebenthale auf der rechten Seite der Wutach, von dieser nur ¼ Stunde entfernt, und ist auf drei Seiten von hohen Bergen umschlossen. Der Ort gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ober-Eisenbach. — Dorf, zur Commun Hofingen gehörig. — 32 H. 177 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Ober-Eisenhausen bei Gladenbach. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 36 H. 245 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ober-Eisenhausen, an der Perf belegen, gehört zu dem sogenannten Breidenbacher Grunde, gemeinschaftlich zwichen dem Staate und den Patrimonialherren Freiherren v. Breidenbach und v. Breidenstein, und hat außer der Kirche 2 Mahlmühlen mit 1 Oelmühle, worunter die Sterns-Mühle.

Obere Kupfermühle auf der Beek bei Schlagbrügge. — Kupfermühle, nach Schlagsdorf eingepf. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Obere Mühle. — Mühle, zur Stadt und Pfarre Hüfingen gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Die Obere Mühle gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Obere Mühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Thannheim gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum

Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Die Obere Mühle, $2\frac{3}{4}$ St. von Hüfingen entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ober-Entersbach; — (s. Unterthal und Oberthal. — Großherzogthum Baden).

Obere Rickusbrucher-Mühle bei Höringshausen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Höringshausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen.

Ober-Erlenbach bei Vilbel. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche. — 143 H. 839 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ober-Erlenbach, dem Grafen von Ingelheim zugehörig, hat auch ein Rathhaus und 2 Mahlmühlen, nämlich die Stein-Mühle und die Falkensteins-Mühle, sowie 1 Ziegelei und 1 Braunkohlenbergwerk. — Der Ort, unter dessen Einwohnern viele Wollkämmer sind, ist im J. 1816 unter die Souveränität des Großherzogs von Hessen gestellt worden. Ehedem gehörte Ober-Erlenbach zu dem Erzstifte Mainz.

Ober-Eschach mit **Sommertshausen**. — Dorf mit Filialkirche von Neuhausen. — 85 H. 573 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Ober-Eschach mit Sommertshausen, am Eschbach belegen, gehörte früher dem Johanniter-Orden und ist im J. 1806 an Baden gelangt.

Ober-Eschbach. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Ober-Erlenbach gehörig. — 86 H. 568 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ober-Eschbach, am Dornbach belegen, hat eine Papiermühle. Unter den Einwohnern sind viele Handwerker, besonders Strumpfwirker. Der Ort gehört seit dem Jahre 1810 zum Großherzogthume Hessen, an welches derselbe von der Grafschaft Hanau gefallen ist.

Obere Schloß-Mühle b. Monsheim. — Mühle, zur Pfarre Monsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Ober-Eubigheim. — Hof, zur Pfarrgemeinde Unter-Eubigheim gehörig. — 5 H. 50 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim.

Ober-Fallengrund. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Neukirch gehörig. — 9 H. 45 kathol. E. (mit Unter-Fallengrund). — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Ober-Feulen. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Feulen gehörig. — 69 H. 453 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Ober-Finkenbach bei Erbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Beerfelden, resp. kathol. Pfarrei Unterschönmattenwaag gehörig. — 28 H. 270 E. (incl. 4 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Ober-Finkenbach, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau gehörig, hat eine Papiermühle. Der Ort ist im Jahre 1806 an das Großherzogthum Hessen übergegangen.

Ober-Fischbach. — Häuser, zur Pfarrgemeinde Markdorf gehörig. — 2 H. 16 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Ober-Flockenbach. — Dorf mit Filialkirche von Leutershausen. — 44 H. 210 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Ober-Flockenbach liegt in einem rauhen Thale und gehörte früher zur Pfalz.

Ober-Flörsheim bei Pfeddersheim. — Dorf mit einer kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Flomborn gehörig. — 173 H. 1061 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht

Pfeddersheim. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Ober-Flörsheim, welches in einer Urkunde vom J. 776 unter dem Namen Florlesheim superior vorkommt und im 13. Jahrhundert dem deutschen Orden zugehörte, hat außer der kathol. Pfarrkirche auch noch 1 evangel. Filialkirche, 1 evangel. und 1 kathol. Schulhaus, 1 Rathhaus, 1 Ziegelhütte und 2 Mühlen. Unter den Einwohnern sind gegen 240 Katholiken und 90 Mennoniten. Der Ort ist von Churpfalz an Hessen gelangt.

Ober-Florstadt bei Butzbach. — Dorf mit einem Gute, zur lutherischen Pfarrkirche Florstadt, resp. katholischen Pfarrei Wickstadt gehörig. — 46 H. 208 E. (incl. 5 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ober-Florstadt, an der Nidda belegen, die es von Unter-Florstadt trennt, gehört, sowie das Gut, der Münchhof genannt, der Freifrau von Löw. Der Ort hat 2 Jahrmärkte und gehört seit dem Jahre 1806 zu dem Großherzogthume Hessen.

Ober-Gailingen. — Hof am Rhein, nach Gailingen eingepfarrt. — 2 H. 19 (meistens kathol.) E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Ober-Gebisbach. — Weiler, zur Gemeinde Hornberg und Pfarre Rickenbach gehörig. — 24 H. 191 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofger. Freiburg.

Ober-Gersprenz. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Reichelsheim, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 18 H. 158 luther. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Ober-Gersprenz, an der Gersprenz belegen, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach und ist im J. 1806 unter großherzogl. hessische Souveränität gekommen. Zu der Gemeinde gehört der Ober-Keinsbacher Schafhof und 1 Haus, Hutzwiese genannt.

Obergieß. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Niederwasser gehörig. — 6 H. 44 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Ober-Gimpern. — Dorf mit Pfarrkirche. — 113 H. 1106 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Ober-Gimpern liegt am Krebsbach, in einem freundlichen Thale, und gehört den Grafen von Yrsch. Feld-, Wiesenbau und Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Ober-Glabach. — Dorf, zur Commun Nomern gehörig. — 15 H. 102 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Ober-Glashütte. — Dorf mit Filialkirche von Stetten am kalten Markt. — 36 H. 148 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stetten am kalten Markt. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Ober-Glashütte gehört dem Grafen von Langenstein.

Ober-Glashütte; — (s. Glashütte. — Großherzogth. Baden).

Obergleen bei Kirtorf. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 132 H. 773 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Homberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Obergleen, am Kleinbach belegen, hat außer der Kirche 4 Mühlen, nämlich die Klobergs-, Werners-, Eich- und Kamberger-Mühle, 4 Backhäuser und 3 Ziegeleien. Der Ort gehört zu dem zwischen dem Staate und den adel. Vasallen Freiherren von Schenk, Ganerben zu Schweinsberg, gemeinschaftlichen Euß er Patrimonialgericht.

Ober-Glinde b. Uetersen. — Dorfhäuser, zum Kirchspiel Rellingen gehörig. — 9 H. 38 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Ober-Glinde besteht aus 2 Halbhufen und 2 Katben mit Land.

Ober-Glotterthal. — Dorf mit Filialkirche von Unter-Glotterthal. — 85 H. 563 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofger. Freiburg. —

Das Dorf Ober-Glotterthal liegt in einem freundlichen Thale.

Ober-Grombach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 130 H. 851 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bruchsal. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf liegt in einem kleinen Thale, an einem kleinen Bache, und hat 2 Wirthshäuser. Dabei ist eine Eisenerzgrube. Auch findet man hier eine Ruine von einem Schlosse. Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht sind die Nahrungszweige der Ortsbewohner.

Ober-Grubenbach b. Niederohmen. Hof, zur luther. Pfarrkirche Niederohmen gehörig. — 1 H. 16 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofger. Gießen.

Oberhäußer. — Dorf, zur Gemeinde Raich und Pfarre Tegernau gehörig. — 16 H. 89 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofger. Freiburg.

Ober- oder **Overhagen** b. Grevismühlen. — Gehöft, zur Pfarre Friedrichshagen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herzogth. Schwerin oder Mecklenburger Kreis. — Patrimonialgericht Friedrichshagen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Gehöft gehört der Pfarre Friedrichshagen.

Oberhagen b. Rostock; — (siehe Ober-Röverhagen. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Ober-Haibach; — (s. Unter-Haibach. — Großherzogth. Baden).

Ober-Hainbrunn b. Rothenberg; — (s. Hainbrunn. — Großherzogth. Hessen).

Oberhalden. — Hof, zur Gemeinde Boll und Pfarre Bonndorf gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofger. Constanz.

Ober-Hambach. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Gronau, resp. kathol. Pfarrei Heppenheim gehörig. — 11 H. 89 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Ober-Hambach, von Unter-Hambach durch den ziemlich hohen Lohnstein getrennt, ist im Jahre 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Ober-Hammelwarden b. Brake; — (s. Obrist-Hammelwarden. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Ober-Harmersbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 36 H. 288 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Ober-Harmersbach hat 3 Bier- und 3 Weinwirthschaften. Die Einwohner treiben übrigens Landwirthschaft. Auf der Höhe des Waldes befindet sich die sogenannte Heidenkirche, welche sich aus ungeheuren Felsenmassen gebildet und mit einer gewölbten Hütte Aehnlichkeit hat.

Ober-Haslach. — Hof, zur Gemeinde Wintersulgen und Pfarre Denkingen gehörig. — 2 H. 17 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Ober-Haslach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ober-Hatzenweier. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ottersweier gehörig. — 14 H. 105 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofger. Rastadt.

Oberhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 294 H. 1838 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Oberhausen, in einer Ebene am Rhein belegen, hat 4 Wirths- und 2 Bierhäuser. Außer Feld- und Wiesenbau treiben die Einwohner auch Viehzucht, Frachtschifffahrt, sowie auch Cichorien, Tabak und Hanf gebaut werden.

Oberhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 186 H. 1186 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Philippsburg. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Oberhausen gehörte früher zu Speier.

Oberhausen. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Holle gehörig. — 32 H. 192 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ober-Hebschingen. — Weiler, zur Gemeinde Frönd und Pfarre Schönau

gehörig. — 15 H. 98 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Ober-Hebstahl b. Freienstein; — (siehe Hebstahl. — Großherzogthum Hessen).

Oberhessen. — Provinz des Großherzogthums Hessen. — Dieselbe, die größte des Landes, ist zusammengesetzt aus: 1) dem Oberfürstenthume Hessen mit den altmediaten Orten; — 2) den durch den Reichsdeputationsreceß vom 25. Febr. 1803 erlangten Mainzischen Aemtern Vilbel und Rockenberg, der vormaligen freien Reichsstadt Friedberg und dem Kloster Marienschloß; — 3) den durch die rheinische Conföderationsacte vom 12. Juli 1806 erhaltenen standesherrlichen Besitzungen, nämlich: a) der Burggrafschaft Friedberg; b) der Herrschaft des Grafen von Stolberg-Roßla; c) der Herrschaft des Grafen von Stolberg-Wernigerode; d) den Aemtern Hungen, Wölfersheim und Grüningen des Fürsten von Solms-Braunfels; e) den Aemtern Lich und Niederweisel des Fürsten von Solms-Lich; f) den Aemtern Laubach und Utphe des Grafen von Solms-Laubach; g) den Aemtern Rödelheim und Nieder-Wöllstadt des Grafen von Solms-Rödelheim; h) dem Amte Engelthal des Grafen von Solms-Wildenfels; i) der Grafschaft Schlitz, genannt Görz; k) der Herrschaft Schloß (Nieder-) Ilbenstadt des Grafen von Leiningen-Westerburg; l) den Patrimonialgerichten des Freiherrn Riedesel, den Patrimonialgerichtsorten Beyenheim, Höchst, Lindheim, Melbach, Ockstadt, Ober-Florstadt, Unter-Florstadt, Steinfurt und Wisselsheim; — 4) den im J. 1809 von dem deutschen Orden erhaltenen Orten Kloppenheim und Schiffenberg; — 5) den durch den mit Frankreich am 11. Mai 1810 abgeschlossenen Vertrag erhaltenen Ländertheilen, nämlich: a) der Stadt Herbstein von dem Fürstenthume Fulda; b) von der Grafschaft Hanau: aa) dem Amte Rodheim, bestehend aus Rodheim, Holzhausen, Nieder-Eschbach, Ober-Eschbach und Steinbach; bb) dem Dorfe Heuchelheim, wovon aber $\frac{5}{12}$, die dem Grafen von Stolberg-Roßla gehören, unter hessischer Hoheit stehen; cc) dem Amte Münzenberg, welches die Orte Münzenberg, Assenheim und Trais-Münzenberg enthält; dd) dem Amte Ortenberg, bestehend aus $\frac{1}{2}$ der Stadt Ortenberg, sodann aus den Orten Bergheim, Bleichenbach, Enzheim, Gelnhaar zur Hälfte, Hainchen, Selters und Wippenbach; — 6) den im Jahre 1816 erhaltenen Ländertheilen: a) dem Amte Wenings des Fürsten von Isenburg-Birstein; b) der Grafschaft Isenburg-Büdingen des Grafen von Isenburg-Büdingen; c) dem Amte Marienborn des Grafen von Isenburg-Meerholz; d) dem Amte Assenheim des Grafen von Isenburg-Wächtersbach; e) der churhessischen Hälfte von Vilbel; f) dem hessen-homburgischen Antheile an Petterweil; g) der Patrimonialgerichtsherrschaft Ober-Erlenbach des Grafen von Ingelheim, und h) der gräflich Solms-Rödelheimschen Hälfte von Nieder-Ursel. — Die Provinz Oberhessen bildet kein geschlossenes Ganzes, sondern mehrere größere und kleinere Theile liegen von dem Haupttheile getrennt. Ein Theil des Bezirks Gießen steht nur durch einen schmalen Streifen mit dem Haupttheile der Provinz in Verbindung. Ebenso schließt sich an diesen Theil der Bezirk Gladenbach nördlich an, und an dessen nördlicher Grenze der Bezirk Battenberg. Noch weiter gegen Norden und 4 Stunden von der äußersten nördlichen Grenze des Bezirks Battenberg liegt ganz isolirt, im Waldeckschen, der Bezirk Vöhl (Herrschaft Itter), der wieder aus 3 getrennt liegenden Theilen besteht, von welchen die 2 kleineren von dem größern in nordwestlicher und in nordöstlicher Richtung liegen. Auch an der südlichen Grenze der Provinz liegen einzelne Theile von derselben getrennt, nämlich die Orte Vilbel, Rödelheim, Nieder-Ursel und Steinbach, die unter sich alle wieder durch fremde Gebietstheile geschieden sind. Dagegen umschließt die Provinz mehrere fremde Gebietstheile, und zwar das churhessische Amt Dorheim und Gericht Katzenberg, an welches sich das nassauische Amt Reichelsheim anschließt, die zusammen durch die Bezirke Friedberg, Hungen Nidda und Büdingen enclavirt werden. Ein zweites zu Churhessen gehöriges Stück liegt innerhalb des Kreises Alsfeld. Unerklärbar ist es, daß die beiden Höfe ihr Gebiet nicht durch gegenseitige Austausche abgerundet haben. — Die Provinz wird begrenzt gegen Norden und Osten von Churhessen; gegen Süden von Churhessen und dem

Gebiete der freien Stadt Frankfurt; gegen Westen von dem Herzogthume Nassau und der preuß. Provinz Westphalen. Den Bezirk Vöhl umschließt größtentheils das Fürstenthum Waldeck, nur auf der östlichen Seite bestreicht ihn churhessisches Gebiet. — Der Flächeninhalt der Provinz wird von hessischen Topographen auf Grund einer trigonometrischen Aufnahme auf 74 □M. angegeben; andere Geographen zeigen bedeutend mehr, nämlich 91,15 □M. an. Von dieser Fläche sind 655,801 Morgen Ackerfeld, 238,128 Morg. Wiesen, 14,051 Morg. Weiden, 174 Morgen Weinland, 859 Morgen Gärten und 566,984 Morgen Waldungen, welche letzteren mit 214,849 Morg. domanial, mit 151,852 Morg. standes- und patrimonialgerichtsherrlich, 24,111 Morgen privat und mit 176,172 Morg. gemeinheitlich sind. Die größte Länge der Provinz, soweit sie im Zusammenhange liegt, erstreckt sich von Vilbel an bis Bromskirchen 23¼ Stunde, und die größte Breite von Bischoffen an bis Fraurombach 19½ Stunde. Auf obigem Flächenraume befinden sich 34 Städte, 24 Marktflecken, 487 Dörfer, 8 Weiler, 148 Höfe, 483 Mühlen, 144 Ziegeleien, Forst-, Jagd-, Wirths-, Fabrik- und andere einzelne Wohnhäuser, 2 Salinen, 7 Mineralbrunnen, 7 Braunkohlen- und 2 Kupferbergwerke, 1 Eisensteinbergwerk, 3 Eisenschmelzen, 19 Hütten- und Hammerwerke und 1 Torfgräberei. Die Domanialande enthalten 314 Orte, in den standesherrlichen Districten befinden sich 128 Orte und in den Patrimonialgerichtsherrschaften 115 Orte. — Die Bevölkerung betrug nach Angaben vom Jahre 1828 271,642 Einw., wovon 251,260 Evangelische, 12,699 Katholiken, 354 Mennoniten und 7329 Juden waren. Dem Geschlechte nach enthielt die Provinz nach jener Zählung 134,877 männliche und 136,765 weibliche Bewohner. Nach einem Durchschnit der J. 1825, 1826 und 1827 wurden 8688 geboren und 6051 starben (incl. 323 Todtgebornen). Getraut wurden 1883 Paare. Von jener Bewohnerzahl fanden sich in den Domanialorten 161,390 Einwohner, in den standesherrl. Districten 61,029 Einwohner und in den ritterschaftlichen Bezirken 49,223 Einwohner. — Die Provinz hat ihre abgesonderte Verwaltung in dem Provinzialcommissär zu Gießen, als der Hauptstadt. Die speciellere Administration hat der Kreisrath in jedem der 10 Kreise (Gießen, Alsfeld, Biedenkopf, Friedberg, Grünberg, Nidda, Büdingen, Vöhl, Hungen und Lauterbach). Die Angelegenheiten der evangelischen Kirche besorgt, unter Leitung des Oberconsistoriums zu Darmstadt, der Superintendent zu Gießen. Die Organe des Oberconsistoriums und resp. Stellvertreter des Superintendenten sind die Dekanate, deren in der Provinz 20 sind. Für die standesherrlichen Gebiete bestehen, als Mittelbehörden zwischen dem Oberconsistorium und den Dekanen, standesherrliche Consistorien, und zwar: zu Gedern ein großherzoglich hessisches, gräflich Stolbergsches Gesammt-Consistorium, zu Hungen ein großherzogl. hessisches, fürstl. Solms-Braunfels'sches Consistorium, zu Assenheim ein großherzogl. hessisches, gräfl. Solms-Rödelheimsches Consistorium, und zu Lauterbach ein großherzoglich hessisches, freiherrlich Riedesel'sches Consistorium, bei welchen allen der jedesmalige Dekan desjenigen Bezirks, wo das Consistorium seinen Sitz hat, die Stelle eines geistlichen Raths bekleidet. Die Gesammtzahl der evangelischen Pfarreien in der Provinz beträgt 238. Die katholische Geistlichkeit steht unter dem Bischof des Bisthums Mainz. Die Provinz hat, da die Anzahl der katholischen Einwohner nicht stark ist, nur 2 Dekanate (Gießen mit 2 Pfarreien, und Ockstadt mit 13 Pfarreien). Für den israelitischen Kultus bestehen in der Provinz 2 Rabbinate (zu Gießen und Friedberg), deren jedes seinen bestimmten Wirkungskreis hat. Für den öffentlichen Unterricht sorgen, außer der Landes-Universität, welche in der Provinz Oberhessen zu Gießen ihren Sitz hat, die Gymnasien zu Gießen und Büdingen unter Leitung des Ober-Studienraths zu Darmstadt, ingleichen die Realschulen zu Gießen, das evangelische Schullehrer-Seminarium zu Friedberg und eine Unterrichtsanstalt für taubstumme Kinder und für künftige Taubstummenlehrer, welche, sowie die 472 Volks- und Elementarschulen, unter Leitung des Ober-Schulraths zu Darmstadt stehen. Die nächste Aufsicht über die letztgedachten Schulen, welche in 14 Schulbezirke vertheilt sind, haben die Bezirks-Schulcommissionen, resp. die standesherr-

lichen Consistorien. — Zur Einziehung und Verrechnung der directen Steuern und der inneren indirecten Auflagen sind in der Provinz 15 Steuercommissarien für ebensoviel Steuerbezirke angeordnet. Für den Zweck der Obererhebung der directen Steuern sind, in Gemäßheit der Verordnung vom 12. Juni 1820, 4 besondere Obereinnehmer, zu Gießen, Biedenkopf, Nidda und Romrod, angestellt, deren wesentliche Bestimmung ist, die directen Steuern unter der Leitung der Ober-Steuerbehörde und nach den ihnen zugetheilten Erhebungsdistricten, deren 48 sind, von den Districts-Steuereinnehmern, welche sie von den Steuerpflichtigen zu erheben haben, zu empfangen, beizutreiben und unmittelbar an die Haupt-Staatskasse abzuliefern. Die Aufsicht der inneren indirecten Auflagen haben 2 Steuercontroleure, für den Controlbezirk Gießen und resp. Nidda, unter Leitung der Steuercontrole. Jeder dieser Controlbezirke begreift 7 bis 8 Steueraufsichtsdistricte. Die Domänenverwaltung ist in der Provinz Oberhessen 10 Rentämtern übertragen. In Absicht auf das Zollwesen bildet die Provinz einen Haupt-Zollamtsbezirk und es sind dem Haupt-Zollamte zu Gießen 6 Neben-Zollämter zugegeben. Für die Forstverwaltung sorgen in den 43 Domanialforsten 9 Forstinspectionen, in den 13 standes- und adeligen gerichtsherrlichen Forstpolizei-Bezirken 14 Forstbeamte. Das Civil-, Wasser- und Straßenbauwesen beaufsichtigen 7 Kreisbaumeister in ebensoviel Baubezirken. — Die zur Justizverwaltung bestellten Behörden sind: in der untern Instanz für Civilsachen das großherzogl. Stadtgericht zu Gießen und 24 Landgerichte, welche zugleich Forst- und Polizeigerichte erster Instanz sind; das peinliche Gericht zu Gießen als untersuchendes Gericht in eigentlichen Criminalfällen; als höhere Instanz das Hofgericht zu Gießen, welches zugleich Forst- und Polizeigericht zweiter Instanz ist. Dasselbe ist besetzt mit 1 Präsidenten, 1 Director, 11 Räthen und 6 Assessoren. Das Canzleipersonal besteht aus 5 Secretären, 2 Registratoren mit 2 Registraturgehülfen, 1 Protocollisten, 1 Botenmeister mit 2 Canzlisten und 2 Canzleidienern. Uebrigens fungiren bei dem Hofgerichte dermalen 24 Accessisten, welche das zweite Examen bestanden haben. Das Collegium des Hofgerichts ist in 4 Senate abgetheilt, deren jeder an einem bestimmten Tage seine Sitzung hält, sowie auch die Extrajudicial-Deputation. Das Plenum hält Freitags seine Sitzung. Die höchste Instanz ist das Ober-Appellations- und Cassationsgericht zu Darmstadt, welchem zugleich die Functionen als Forst- und Polizeigericht dritter Instanz beigelegt sind. Die Administrativ-Justizsachen entscheidet der besonders constituirte Administrativ-Justizhof zu Darmstadt, sowie derselbe auch der Lehenhof für die Provinz Oberhessen mit ist. — (Uebrigens s. den Artikel Hessen, welcher sowohl die Gerichtsverfassung, als die übrigen Verwaltungszweige ausführlicher darstellt.

Ober-Hilbersheim bei Wörrstadt. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Wolfsheim gehörig. — 134 H. 877 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Ober-Hilbersheim hat außer der Kirche auch 1 Schulhaus, 1 Rathhaus und 1 Mühle. In der Nähe hat ehedem das Dörfchen Bergen gelegen. Es gehörte früher der vordern Grafschaft Spanheim und ist im J. 1707 ausschließlich an Churpfalz übergegangen.

Ober-Hippensbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Unter-Hippensbach gehörig. — 5 H. 39 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Oberhöge. — Häuser, zur Gemeinde Homberg und Pfarre Limpach gehörig. — 2 H. 20 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Ort Oberhöge gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Oberhölle. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Lautenbach gehörig. — 5 H. 27 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Oberhöllgrund. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Strümpfelbrunn gehörig. — 6 H. 55 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis.

— Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Der Zinken Oberhöllgrund, von Mosbach 1 St. nordwestlich entfernt, liegt in einem rauhen Thale und gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Oberhörgern bei Hungen. — Dorf mit Mühle und reformirter Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Rockenberg gehörig. — 51 H. 323 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Lich. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Oberhörgern, an der Wetter liegend, gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Lich und hat 1 Kirche, 1 Rathhaus, 2 Backhäuser und 3 Mühlen. In der Gemarkung ist eine Salzquelle, die aber wahrscheinlich ihrer Geringhaltigkeit wegen nicht benutzt wird. Der Ort gehört seit dem Jahre 1806 zu dem Großherzogthume Hessen.

Oberhörlen bei Gladenbach. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Gießen gehörig. — 49 H. 314 evangel. Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Oberhörlen, welches mit Niederhörlen früher Zweyhorle hieß, gehört zu dem sogenannten Breidenbacher Grunde, welcher zwischen dem Staate und den Patrimonialherren Freiherren von Breidenbach und von Breidenstein gemeinschaftlich ist.

Oberhörne. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Neuenbrok gehörig. — 41 H. 175 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oberhof. — Weiler, zur Gemeinde Horrenberg und Pfarre Balzfeld gehörig. — 11 H. 83 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wiesloch. — Hofgericht Mannheim.

Oberhof. — Hof, zur Gemeinde Ober-Uhldingen und Pfarre Seefelden gehörig. — 3 H. 20 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Oberhof gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Oberhof. — Dorf mit Filialkirche von Hänner. — 73 H. 595 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Oberhof bei Reinfeld; — (s. Wesenberg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oberhof. — Incamerirter Hof mit Meierei und Mühle, zur Pfarre Sanitz gehörig. — 3 H. 45 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Oberhof bei Grevismühlen. — Hof mit einer Ziegelei, nach Klütz eingepf. — 22 H. 160 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, wohlgebaut, hat eine anmuthige Lage an einem in das nahe Meer fließenden Bache.

Ober-Hohenbach. — Dorf, zum Kirchspiel Wickenrodt gehörig. — 18 H. 149 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Ober-Homberg. — Hof mit Pfarrkirche und Schulhaus. — 3 H. 26 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Ober-Homberg, an der württembergischen Grenze belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg. — Die Gemeinde Ober-Homberg besteht aus 30 einzelnen Höfen und Weilern mit 723 katholischen Einwohnern.

Oberhorst (Gehhorst) bei Biblis. — Forstschützenhaus, zur kathol. Pfarrei Biblis gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt.

Ober-Ibenthal. — Dorf mit Filialkirche von Unter-Ibach. — 43 H. 308 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Ober-Ibach. — Dorf mit Filialkirche von Unter-Ibach. — 35 H. 243 kathol. E. — Großherzogth. Baden. —

Oberrhein-Kreis. – Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Ober-Ingelheim. — Marktflecken mit 2 Pfarrkirchen (1 evangelischen und 1 kathol.) — 324 H. 2212 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensger. Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Ober-Ingelheim, in einem schönen Thale, auf beiden Ufern der Selze belegen und mit Mauern und Thürmen versehen, hat außer 2 Pfarrkirchen 1 evangel. und 1 katholisches Schulhaus, 1 Rathhaus, 1 Papiermühle, 1 Mahl-, 3 Oel- und Mahlmühlen und 1 Hof (der Westerhäuser-Hof). Die evangel. Kirche ist uralt und wegen der vielen Denkmäler, Grabschriften und gemalten Glasfenster, Begebenheiten aus dem Leben Carls des Großen darstellend, sehenswerth. Unter den Einwohnern sind gegen 600 Katholiken, 12 Mennoniten und 140 Juden. Ober-Ingelheim ist auch der Sitz eines evangelischen Dekanats. Für den Kinderunterricht sind hier 3 Lehrer (incl. 1 katholischen). Handwerksbetrieb mit Ackerbau, besonders aber Weinbau, sind die Hauptnahrungsquellen der Einwohner. Der Wein, besonders der rothe, gehört zu den besten in Rheinhessen. Uebrigens hat Ober-Ingelheim auch 3 Viehmärkte.

Ober-Keinsbach bei Erbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Reichelsheim, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 41 H. 359 (meistens luther.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Ober-Keinsbach (ehem. Küningisbach), in einem engen, von hohen Bergen umgebenen Thale belegen, gehört zu der Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach und hat 1 Mahlmühle und 1 Hof (Lohhof). In der Gemarkung sind Eisengruben und ergiebige Sandsteinbrüche. Der Ort ist im J. 1806 der großherzoglich hessischen Souveränität unterworfen worden.

Ober-Keinsbacher Schafhof bei Ober-Gersprenz. — Schäfereihof, zur evangel. Pfarrei Reichelsheim, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Oberkerschen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Niederkerschen gehörig. — 85 H. 482 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Ober-Kinzig bei Breuberg. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Kirchbrombach, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 41 H. 288 (meistens luther.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Ober-Kinzig, zur gemeinschaftlichen Herrschaft Breuberg des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen von Erbach-Schönberg gehörig, ist im J. 1806 der Souveränität des Großherzogs von Hessen unterworfen worden. Die Gemarkung des Dorfes enthält Brüche von blauem Kalk.

Oberkirch. — Stadt mit einer Pfarrkirche. — 196 H. 1570 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Das Städtchen Oberkirch, seit dem Jahre 1225 bekannt und Hauptort der Herrschaft Oberkirch, liegt im Renchthale, in einer sehr freundlichen Gegend, am Fuße des Kniebis, war früher mit Ringmauern und Gräben umgeben, welche letzteren geebnet und in Gärten verwandelt sind, und hat 2 Thore und 2 Vorstädte, im Loh und Allmend genannt. Zu der Stadt gehören auch noch Fernach, Grendel, Heimbach, Leimen, die nahe an der Stadt liegen, und auf der linken Seite der Rench liegt Oberdorf und nördlich Wolfhag und Luchtenhof, welche ebenfalls Vorstädte ausmachen und mit Oberkirch Eine Gemeinde bilden. Der Ort hat mehrere schöne Gebäude, namentlich ein geräumiges und schöngelegenes Amthaus und eine schöne, in gothischem Styl erbaute Pfarrkirche; jenseits der Rench ist bei dem Friedhofe eine Begräbnißkapelle und ein am Eingange der Stadt gelegenes Kapuzinerkloster ist jetzt Privateigenthum. — Oberkirch ist der Sitz einer Posthalterei, eines Physikats, einer Domänenverwal-

tung, und hat außer einer Volks- auch eine Gewerbschule. — Die Einwohner treiben Gewerbe, Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht. Uebrigens findet man hier 1 Apotheke, 1 Papierfabrik, 8 Handlungen, 1 Stärkefabrik, mehrere Bierbrauereien, 1 Ziegelhütte, mehrere gute Wirthshäuser und 1 Badeanstalt. Die Stadt hat außer einem Wochenmarkte auch noch 3 Jahrmärkte und im Sommer wöchentlich noch 3 Kirschenmärkte. — Auf den umliegenden Bergen wächst ein vorzüglicher Wein, gewöhnlich Klingelberger genannt. — Eine halbe Stunde von Oberkirch, auf einem Berge zur Linken, bei den Dörfern Gaisbach und Hilsen, liegen die Trümmer der Schauenburg, welche auf der südlichen Seite noch am besten erhalten sind. Auf der andern Seite von Oberkirch, ebensoweit entfernt, liegen die wenigen Ueberreste des alten Schlosses Fürsteneck. Eine dritte Ruine in der Nähe von dem Städtchen ist das alte Schloß Ullenburg. — Oberkirch gehörte früher dem Hochstifte Straßburg und fiel im Jahre 1802 mit der Herrschaft Oberkirch an Baden.

Oberkirnach. — Dorf mit Filialkirche von Sanct Georgen. — 64 H. 422 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Ober-Kisselwörth b. Rhein-Dürkheim. — Rheinau, zu Rhein-Dürkheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensger. Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Ober-Kleingumpen. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Neunkirchen, resp. katholischen Pfarrei Lindenfels gehörig. — 17 H. 164 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Ober-Klingen bei Breuberg. — Dorf mit reformirter Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Hering gehörig. — 107 H. 615 (meistens reform.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Ober-Klingen, zu der standesherrl. fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergschen Herrschaft Habitzheim gehörig, hat 3 Mahlmühlen, worunter die Schmelz- u. Kohlbacher-Mühle. Es gehörte früher zur Pfalz und wurde im J. 1802 dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt zugewiesen, welcher es im J. 1805 dem fürstl. Hause Löwenstein tauschweise abtrat, jedoch bald darauf im J. 1806 die Souveränität darüber erhielt.

Ober-Kolpach. — Dorf, zur Commun Ell gehörig. — 14 H. 104 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Oberkorn. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Differdingen gehörig. — 41 H. 212 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Ober-Kornsand bei Leeheim. — Rheinaue, zur evangel. Pfarrei Leeheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Ober-Krappmühle b. Pfungstadt; — (s. Krappmühle. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg).

Ober-Kreidach b. Fürth; — (siehe Kreidach. — Großherzogth. Hessen).

Ober-Krummen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Schluchsee gehörig. — 2 H. 14 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofger. Freiburg.

Ober-Kutterau. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Inner-Urberg gehörig. — 3 H. 29 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Ober-Lachen. — Hof, zur Gemeinde Wittenhofen und Pfarre Roggenbeuren gehörig. — 1 H. 15 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Ober-Lachen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ober-Längert; — (s. Längert. — Großherzogthum Baden).

Ober-Lais. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Wallernhausen, Kirchspiel

Lais, gehörig. — 87 H. 489 E. (incl. 4 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ober-Lais liegt im Vogelsberg auf einem Hügel. Dazu gehört der Hof Unter-Lais.

Ober-Lauchringen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 70 H. 500 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Ober-Lauchringen hat 1 Posthalterei und 1 Wirthshaus.

Ober-Lauda. — Dorf mit Filialkirche von Lauda. — 140 H. 609 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Ober-Lauda, in einem freundlichen Thale belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Ober-Laudenbach bei Lindenfels. — Dorf, zur kathol. Pfarrei Heppenheim gehörig. — 44 H. 340 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Ober-Laudenbach ist im J. 1561 tauschweise von Erbach an Churpfalz und im J. 1802 an Hessen gekommen.

Oberlehen; — (siehe Bernau-Oberlehen. — Großherzogthum Baden).

Ober-Lenzkirch. — Marktflecken. — 114 H. 664 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz. — Der Marktflecken Ober-Lenzkirch, dem Fürsten von Fürstenberg zugehörig, liegt am Ursenbach und der Haslach, und hat 3 Wirthshäuser, 2 Bierwirthschaften, 1 Schützenhaus und 1 Posthalterei. Die Einwohner nähren sich von der Viehzucht, dem Ackerbau, der Uhrenmacherei jeder Art, besonders Schwarzwälder-Uhren, Spieluhren und Musikwerke, und von dem Glashandel. Auch ist Ober-Lenzkirch ein Hauptort der Strohhutfabrikation; ferner findet man hier einen Bleizug für Glasmacher, dessen Fabrikate wegen ihrer Härte sehr gesucht sind, und weithin, selbst nach Amerika, versendet werden. Außerdem wird auch mit Wein und Schweinen ein starker Handel getrieben. — Der Ort ist sehr alt und gehörte früher den Grafen von Urach. Nahe dabei liegen die Trümmer von Alt-Eura (Alt-Urach), welches die Grafen von Urach bewohnt hatten.

Oberlethe (ehemals Harbergen oder Harbern genannt). — Dorf mit einem adel. Gute, zum Kirchspiel Wardenburg gehörig. — 44 H. 308 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ober-Lichtenegg; — (siehe Alt-Lichtenegg. — Großherzogth. Baden).

Ober-Liebersbach b. Lindenfels. — Dorf, zur kathol. Pfarrei Mörlenbach gehörig. — 9 H. 64 kathol. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Ober-Liebersbach, welches schon im J. 877 vorkommt, ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Ober-Linspher Mühle b. Bromskirchen. — Mahl-, Oel- und Schneidemühle am Linspher Bache, zur luther. Pfarrkirche Bromskirchen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Battenberg. — Hofger. Gießen.

Ober-Marienthal. — Weiler, zur Commun Tüntingen gehörig. — 2 H. 22 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensger. Mersch. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Ober-Martlingen. — Dorf, zur Commun Perl gehörig. — 14 H. 79 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksger. Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Ober-Mengelbacher Höfe (Mengelbacher Höfe) b. Waldmichelbach. — Höfe (3), zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofger. Darmstadt.

Ober-Mertzig. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Feulen gehörig. — 76 H. 462 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. —

Friedensger. Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Ober-Mettingen. — Dorf mit Filialkirche von Unter-Mettingen. — 34 H. 243 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Ober-Mettingen, in einem freundlichen Thale belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Obermeyelgroden oder **Wachthaus.** — Weiler, zum Kirchsp. Zetel gehörig. — 2 H. 22 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ober-Mockstadt b. Büdingen; — (s. Ober-Morstadt. — Großherzogth. Hessen).

Ober-Modau bei Reinheim. — Dorf am Modaubache, zur evangel. Pfarrei Nieder-Modau, resp. kathol. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 31 H. 234 luther. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Ober-Modauer Mühle b. Ober-Modau. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Nieder-Modau, resp. kathol. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt.

Obermörlen b. Butzbach. — Dorf mit einem Hofe und kathol. Pfarrkirche. — 300 H. 1958 E. (incl. 6 Evangel.) — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Obermörlen, an der Use belegen, ist im J. 1803 von Churmainz an Hessen-Darmstadt übergegangen.

Obermoos b. Herbstein. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Niedermoos gehörig. — 46 H. 299 E. (incl. 5 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Altenschlirf. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Obermoos, im Vogelsberg liegend, gehört zu der Patrimonialherrschaft des Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach, hat 1 Kapelle und gehört seit dem J. 1806 zu dem Großherzogthume Hessen.

Ober-Mossau b. Erbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Michelstadt, resp. kathol. Pfarrei Erbach gehörig. — 51 H. 335 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Ober-Mossau, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau gehörig, hat 1 Kirche und 1 Mühle. In der Gemarkung sind Eisengruben und Brüche von rothen und weißen Sandsteinen. Der Ort gehört seit dem J. 1806 zu dem Großherzogthume Hessen.

Ober-Morstadt b. Büdingen. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 89 H. 572 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landger. Büdingen. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Ober-Morstadt, unweit der Nidda belegen und zur Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Büdingen gehörig, kommt schon im 9. Jahrhundert als Stadt vor und ist im J. 1816 der großherzogl. hessischen Souveränität untergeben worden. — Zu der Gemeinde gehören der Hof Leustadt, die Hessenmühle und 1 Ziegelei.

Obermühle b. Höringshausen; — (s. Rickusbruch. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen).

Obermühle b. Ober-Eisenhausen; — (s. Sternsmühle. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen).

Obermühle b. Biedenkopf. — Mahl-, Oel- und Schneidemühle an der Lahn, zur luther. Pfarrei Biedenkopf gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Biedenkopf. — Hofger. Gießen.

Obermühle bei Düdelsheim. — Mahl- und Oelmühle, zur evangel. Pfarrei Düdelsheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landger. Büdingen. — Hofger. Gießen.

Obermühle bei Königsberg. — Mühle, zur luther. Pfarrei Königsberg gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Stadtger. Gießen. — Hofger. Gießen.

Obermühle b. Eichelhain. — Mühle, zur luther. Pfarrei Engelrod gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen.

— Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Lauterbach. — Hofger. Gießen.

Obermühle b. Engelrod. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Engelrod gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofger. Gießen.

Obermühle b. Radmühl. — Mahlmühle am Salzbach, zur Pfarrei Unter-Reichenbach in Churhessen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Obermühle b. Zahmen. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Niedermoos gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Obermühle b. Rimbach. — Mühle, zur luther. Pfarrei Queck gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Schlitz. — Hofger. Gießen.

Obermühle bei Vöhl. — Mahl-, Oel- und Schneidemühle, zur luther. Pfarrei Vöhl gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofger. Gießen.

Obermühle bei Battenberg. — Mühle, zur luther. Pfarrei Battenberg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Battenberg. — Hofger. Gießen.

Obermühle b. Gönnern. — Mühle, zur luther. Pfarrei Ober-Eisenhausen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofger. Gießen.

Obermühle bei Großzimmern. — Mahlmühle an der Gersprenz, zur kathol. Pfarrei Großzimmern gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Umstadt. — Hofger. Darmstadt.

Obermühle bei Schlierbach. — Mühle, zur luther. Pfarrei Schaafheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Obermühle b. Urberach. — Mühle, zur luther. Pfarrei Offenthal gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Offenbach. — Hofger. Darmstadt.

Obermühle b. Bieber. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Bieber gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofger. Darmstadt.

Obermühle b. Neustadt; — (siehe Neumühle. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg).

Obermühle b. Flomborn. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Flomborn, resp. kathol. Pfarrei Ober-Flörsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz.

Obermühle bei Freimersheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Kettenheim, resp. kathol. Pfarrei Freimersheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Obermühle bei Weinheim. — Lohmühle, zur evangel. Pfarrei Offenheim, resp. katholischen Pfarrei Weinheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz.

Obermühle bei Gonsenheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Mainz, resp. kathol. Pfarrei Gonsenheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Obermühle bei Heppenheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Heppenheim, resp. kathol. Pfarrei Offstein gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Obermühle b. Horchheim. — Mahl- und Oelmühle, zur evangel. Pfarrei Heppenheim, resp. kathol. Pfarrei Horchheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedens-

gericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Obermühle bei Ober-Flörsheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Flomborn, resp. kathol. Pfarrei Ober-Flörsheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz.

Obermühle bei Planig. — Mahlmühle, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Planig gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz.

Obermühle bei Wöllstein. — Mahlmühle, zur evangelischen, resp. kathol. Pfarrei Wöllstein gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Obermühle bei Worms. — Mühle am Eisbach, nach Worms eingepf. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Worms. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz.

Obermühle bei Glienke. — Wassermühle, nach Glienke eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Obermünsterthal. — Pfarrgemeinde. — 165 H. 1254 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Die Gemeinde Obermünsterthal besteht aus 4 Rotten, mit Namen: Krumlinden, Leben, Neuhof u. Stobren, welche 53 Höfe und die obige Häuser- und Einwohnerzahl enthalten. Die Pfarrei befindet sich in St. Trudpert, einer vormaligen Abtei. — Die Gemeinde enthält 4 Wein- und 2 Bierwirthschaften, 4 Mahl- und 4 Oelmühlen und außerdem ist hier ein Silberbergwerk mit Grube, Pochwerk und Schmelzhütte. Uebrigens treiben die Einwohner Feldbau, Vieh- u. Bienenzucht.

Ober-Multen. — Weiler, zur Gemeinde Aitern und Pfarre Schönau gehörig. — 3 H. 27 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Ober-Multen, sehr hoch am nördlichen Abhange des Belchen liegend, hat 1 Wirthshaus.

Ober-Mumbach bei Lindenfels. — Dorf, zu den evangel. Pfarreien Birkenau und Waldmichelbach, resp. kathol. Pfarrei Mörlenbach gehörig. — 22 H. 149 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Ober-Mumbach gehörte bis zum J. 1802 zu Churpfalz.

Ober-Mutschelbach. — Dorf mit Filialkirche von Nöttingen. — 52 H. 306 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt.

Ober-Nauses. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Höchst, resp. kathol. Pfarrei Hering gehörig. — 14 H. 75 luther. Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Ober-Nauses, zu der standesherrlichen fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergschen Herrschaft Habitzheim gehörig, hat ein fürstliches Schloß. Der Ort ist im J. 1806 unter großherzogl. hessische Souveränität getreten.

Oberuburg bei Vöhl. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 24 H. 156 evang. Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Obernburg liegt an der Itter, auf einer geringen Anhöhe. Dazu gehört der Hof Lauterbach. Eine Viertelstunde vom Dorfe ist der Eingang zu einer ausgemauerten Höhle, die bis unter die Kirche sich erstreckt und welche der weiße Stein genannt wird.

Oberndorf. — Dorf am linken Ufer der Murg, mit Filialkirche von Kuppenheim. — 70 H. 386 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofger. Rastadt.

Oberndorf. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Dingelsdorf gehörig. — 4 H. 35 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Oberndorf, $2\frac{1}{4}$ St. von Constanz entfernt, gehörte früher zur Mainau.

Oberndorf. — Dorf am Erlenbach, mit Filialkirche von Krautheim. — 24 H. 135 kathol. E. — Großherzogth. Baden.

— Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Krautheim. — Hofgericht Mannheim.

Oberndorf. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Ehringshausen gehörig. — 25 H. 166 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen. — Oberndorf, an der Felda belegen, hat 2 Mühlen und 1 Ziegelei, und bildet mit Ehringshausen Eine Gemeinde.

Oberndorf bei Hatzfeld. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Hatzfeld gehörig. — 4 H. 36 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Biedenkopf. — Landger. Battenberg. — Hofger. Gießen.

Ober-Neudorf. — Dorf mit Filialkirche von Hollerbach. — 19 H. 147 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Ober-Neudorf gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen, welcher es im J. 1803 von der Abtei Amorbach erworben hat.

Obernhausen. — Dorf, zur luther. Pfarrei Groß-Bieberau, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Hering gehörig. — 20 H. 195 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Obernhausen liegt theils am südlichen Abhange des Lichtenberger Berges, theils am Fuße desselben. Unter seinen Einwohnern befinden sich viele Nagelschmiede.

Ober(u)heide. — Dorf, zum Kirchspiel Stuhr gehörig. — 16 H. 104 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ober-Nimburg. — Domäne, zur Pfarrgemeinde Nimburg gehörig. — 1 H. 9 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Obern-Werba bei Vöhl. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Gießen gehörig. — 24 H. 93 evangel. Einw. — Großherzogthum Hessen (z. Thl.). — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Obern-Werba wird durch die Werbe in 2 Theile getheilt, von denen der diesseitige hessisch ist, der jenseitige aber zum Fürstenthum Waldeck gehört. Zu dem hessischen Theile gehört die Kampfmühle, eine Mahl-, Oel- und Schneidemühle.

Obern-Wohlde oder Oevern-Wohld bei Lübeck. — Dorf, nach Curau im Dänischen eingepf. — 29 H. 245 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Obern-Wohlde besteht aus 9 Vollh., 1 Halbh., 6 Sechstelh. und 11 Kathen.

Obern-Wohlder-Hof bei Eutin; — (s. Krummbeker-Hof. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Ober-Oewisheim. — Dorf an einem kleinen Bache, mit Pfarrkirche. — 154 H. 1029 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt.

Ober-Ofleiden b. Kirtorf. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 57 H. 354 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Ober-Ofleiden, an der Ohm belegen, hat außer der Kirche 1 Schulhaus und 2 Mahlmühlen mit 1 Oelmühle. Die Einwohner nähren sich vorzüglich von der Spinnerei und Weberei. Die Gemarkung enthält einen Sandsteinbruch.

Ober-Ohmen bei Grünberg. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtl. der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 153 H. 810 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ober-Ohmen, im Vogelsberg an der Ohm belegen und dem Freiherrn von Riedesel zugehörig, hat außer einer Pfarrkirche 4 Mahl- und Oelmühlen, mit Einschluß der Rahns- u. Luchmühle. Branntweinbrennerei, Handel mit gesponnenem Garn und Gänsezucht, sowie Handwerke, besonders die Schnallenfabrikation, machen die hauptsächlichsten Nahrungszweige der Einwohner aus.

Oberolm b. Niederolm. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Essenheim gehörig. — 213 H. 1199 (meistens kathol.) E. —

Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensger. Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz. — Oberolm, an einer Anhöhe belegen, hat außer der Kirche noch 1 Kapelle, 1 Rathhaus, worin die Schule ist, u. 1 Mühle. Die Gemarkung des Dorfes ist eine der stärksten in Rheinhessen, denn sie enthält 5337 Morgen. Die Einwohner treiben starken Weinbau. Oberolm gehörte früher zu Churmainz.

Oberolmer Jägerhaus bei Oberolm. — Forstaufseherwohnung, zur katholischen Pfarre Oberolm gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Oberort. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schönwald gehörig. — 10 H. 87 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Ober-Ostern bei Erbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Reichelsheim, resp. kathol. Pfarrei Fürth gehörig. — 44 H. 347 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Ober-Ostern, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach gehörig, hat 1 Mahlmühle und steht seit dem Jahre 1806 unter großherzogl. hessischer Souveränität. — Zu Ober-Ostern gehört der bekannte Felsen Ranzenberg, in welchem eine 60 Schritte lange Höhle eingehauen, die so hoch ist, daß man aufrecht darin gehen kann. Ungefähr in der Mitte des Ganges befindet sich ein großer Raum, der, allen Spuren nach, früher bewohnt war. Die Höhle wurde erst vor einigen Jahren entdeckt.

Oberpallen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 32 H. 269 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Ober-Petrus. — Dorf, zur Commun Hollerich gehörig. — 17 H. 95 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensger. Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Ober-Prechthal. — Dorf im Elzthale, mit einer kathol. u. einer evangelischen Pfarre. — 85 H. 681 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofger. Freiburg.

Ober-Prechthal; — (s. Prechthal. — Großherzogthum Baden).

Ober-Raderach. — Dorf mit Filialkirche von Berg (im Württembergschen). — 14 H. 85 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Ober-Raidelbach bei Bensheim; — (s. Raidelbach. — Großherzogth. Hessen).

Ober-Ramstadt bei Reinheim. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Darmstadt gehörig. — 252 H. 1946 (meistens luther.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Ober-Ramstadt, auf beiden Seiten des Modaubaches belegen, über welchen eine große steinerne Brücke führt, hat außer einer hochgelegenen Kirche nebst dem Pfarrhause 2 schöne Schulhäuser, 1 Rathhaus und 11 Mahlmühlen mit 3 Oelmühlen u. 1 Hanfreibe. Es werden hier verschiedne Handwerke getrieben, doch giebt es auch viele Landwirthe. Der ältere Theil des Dorfes liegt im Thale, und die neue Anlage, der Schießberg genannt, auf einer Anhöhe. Ober-Ramstadt ist der Sitz der Forstinspection über den Forst Reinheim.

Oberrege bei Fünfhausen. — Dorf, zum Kirchspiel Elsfleth gehörig. — 38 H. 229 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ober-Reichenbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach, Filial von Hornberg, gehörig. — 20 H. 124 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Ober-Reihe bei Heide. — Höfe, zum Kirchspiel Hohenfelde gehörig. — 4 H. 31 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Crempermarsch.

— Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Ein Hof in Ober-Reihe heißt Uhlenflucht.

Ober-Reuthe. — Dorf an der Glotter, mit Pfarrkirche. — 86 H. 508 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Ober-Rhena. — Weiler, zur Gemeinde Wintersulgen und Pfarre Rohrenbach gehörig. — 4 H. 43 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Ober-Rhena, ½ St. von Heiligenberg entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Oberried. — Dorf mit Pfarrk. — 44 H. 306 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Oberried liegt an der Brugga, am nördlichen Fuße des Feldberges, und hat 2 Mühlen und 2 Wirthshäuser. Der Feldbau beschränkt sich auf Hafer, Korn und Kartoffeln; übrigens treiben die Einwohner Viehzucht und Holzhandel. — Oberried ist Sitz einer Bezirksforstei.

Ober-Rieden. — Hof, zur Gemeinde Mühlhofen und Pfarre Seefelden gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Ober-Rieden, von Salem 1¾ St. südwestlich entfernt, gehört den Markgrafen von Baden.

Ober-Riedern; — (s. Riedern. — Großherzogth. Baden).

Ober-Rimsingen. — Dorf mit Pfarrk. und einem Schlosse. — 110 H. 636 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Ober-Rimsingen liegt am westlichen Fuße des Tuniberges, und hat 2 Wirthshäuser. — Das Schloß gehört dem Freiherrn von Falkenstein, welcher Grundherr des Ortes ist.

Ober-Rod(e) b. Romrod. — Pächterhof mit luther. Pfarrkirche. — 2 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Ober-Rode, wozu nebst der Kirche noch eine Glöckner-wohnung gehört, liegt auf einer kleinen Anhöhe, in einem waldigen Thale, und ist gewöhnlich die Kirche für Nieder-Breidenbach und Liederbach, und zu Pfingsten jeden Jahres dem Gesammt-Gottesdienst der Parochianen gewidmet. Zu dieser Zeit wird der Gottesdienst im Freien gehalten. Ein umgekehrter Weihkessel bildet unter der Linde den Altar; die Männer haben ihren Sitz auf der Mauer des Kirchhofs, während das weibliche Geschlecht auf den Gräbern sich lagert. Unter dieser Linde soll schon Bonifacius gepredigt haben.

Ober-Roden bei Langen. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Dudenhofen gehörig. — 162 H. 1295 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Ober-Roden, am Rodaubach belegen, ist im Jahre 1802 von Mainz an Hessen übergegangen. Die Einwohner treiben stark das Häfnergewerbe und die Krugbäckerei. Namentlich werden Salmiakkrüge verfertigt und nach Niederrad bei Frankfurt gebracht.

Ober-Röversbagen. — Dorf mit Hof, nach Mittel-Röversbagen eingepfarrt. — 24 H. 173 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Kämmerei zu Rostock. — Obergericht Rostock.

Ober-Rollsbach. — Weiler, zur Gemeinde Aitern und Pfarre Schönau gehörig. — 3 H. 23 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Ober-Rollsbach, von Schönau 1¾ St. nördlich entfernt, liegt ziemlich hoch.

Ober-Roßbach bei Butzbach. — Stadt mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtl. der Katholischen zur Pfarrei Ober-Wöllstadt gehörig. — 177 H. 1076 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Friedberg. — Hofgericht Gießen. — Die Stadt Ober-Roßbach, am Fuße des Taunus und am Roßbach belegen, hat 1 Rathhaus und 2 Mahlmühlen. Handwerke, besonders Leinweberei, machen fast den einzigen Erwerbszweig der Einwohner aus. Uebrigens hat der Ort 2 Vieh- und Krammärkte. — Ober-Roßbach gehörte früher theils zu Trier, theils zu Nassau-Saarbrücken, welcher letztere Theil im J. 1633 an das land-

gräfl. Haus Hessen-Darmstadt fiel. Was den Trierschen Theil (¼) anlangt, so ist dieser im J. 1666 tauschweise ebenfalls an Hessen übergegangen.

Ober-Rothweil. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schlosse. — 270 H. 1407 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Ober-Rothweil, in einem Thale des Kaiserstuhls belegen und den Freiherren von Fahnenberg zugehörig, hat 4 Mühlen und 1 Schlößchen des Frhrn. v. Gleichenstein, sowie 1 Bierhaus und 6 Weinwirthschaften.

Ober-Rüting. — Hof, nach Mühlen-Eichsen eingepf. — 1 H. 23 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Ober-Säckingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 60 H. 500 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Ober-Säckingen, am Rhein liegend, gehört dem Frhrn. Otto von Schönau-Wehr.

Ober-Sasbach. — Dorf mit Filialkirche von Sasbach. — 83 H. 579 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Ober-Sasbach liegt am Eingange des Sasbachwaldener Thales.

Ober-Saulheim b. Wörrstadt. — Dorf mit einer evangel. Pfarrkirche, hinsichtl. der Katholischen zur Pfarrei Nieder-Saulheim gehörig. — 88 H. 597 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Ober-Saulheim hat außer der Kirche 1 Schulhaus, 1 Rathhaus und 2 Mahlmühlen, die Kirchen- u. St. Veitsmühle genannt. Die Einwohner treiben Weinbau und der beste Wein wächst auf dem sogenannten Geisberge. Der Ort gehörte ehedem zur Grafschaft Rheingrafenstein.

Ober-Schaffhausen. — Dorf mit Pfarrkirche; — (s. Bötzingen. — Großherzogthum Baden). — Der Ort ist mit Bötzingen in Eine Gemeinde vereinigt und beide haben zusammen 2062 Einwohner.

Ober-Scharbach b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 25 H. 197 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Ober-Scharbach gehört seit dem Jahre 1802 zum Großherzogthume Hessen.

Ober-Schefflenz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 114 H. 892 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Ober-Schefflenz, welches schon in Urkunden des 9. Jahrhunderts erwähnt wird, liegt am Schefflenzbach und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen. Es hat 1 Mühle und 4 Wirthshäuser, ingleichen 1 Posthalterei. Feld- und Wiesenbau, auch starker Hanfbau und Viehzucht wird hier getrieben. Fast jedes Haus hat einen Webestuhl.

Ober-Scheidenthal. — Dorf mit Filialkirche von Mudau. — 43 H. 271 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Ober-Scheidenthal gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Ober-Schleem bei Bergedorf; — (s. Schleem. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oberschlinder. — Dorf, zur Commun Bourscheid gehörig. — 9 H. 44 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Oberschlinder. — Dorf, zur Commun Hoscheid gehörig. — 6 H. 20 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Oberschmitten b. Nidda. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Eichelsdorf, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 78 H. 423 E. (incl. 5 Katholiken). — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Oberschmitten, an der Nidda, in einem Hain von Obstbäumen be-

legen, hat eine der bedeutendsten Papiermühlen.

Oberschönmattenwaag b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 39 H. 270 (meistens evang.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Oberschönmattenwaag, auf beiden Seiten des Ulvenbachs belegen und gewöhnlich Schimmertewog genannt, hat 1 Schneide-, 1 Oel-, 1 Gyps- und 2 Mahlmühlen und ist im J. 1802 von Churpfalz an Hessen übergegangen.

Ober-Schopfheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 220 H. 1203 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt.

Ober-Schüpf. — Dorf mit Filialkirche von Unter-Schüpf. — 102 H. 610 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Ober-Schüpf, dessen Grundherren der Fürst von Leiningen, Graf v. Fugger-Kirchheim, Graf von Fugger-Hoheneck, die Freiinnen v. Gemmingen-Widdern und Freifrau v. Stetten, geb. v. Gemmingen, sind, liegt an einem Bache und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten v. Leiningen. Es befinden sich hier 2 Schlösser, ein altes zerfallenes und ein neueres, nebst 1 Mühle.

Ober-Schwarzach. — Dorf an einem Bache, mit Filialkirche von Neunkirchen. — 31 H. 211 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofger. Mannheim.

Ober-Schwörstadt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 66 H. 451 (meistens kathol.) E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofger. Freiburg. — Ober-Schwörstadt, am Rhein belegen, gehört dem Frhrn. Otto von Schönau-Wehr.

Oberseemen b. Nidda. — Marktflecken mit luther. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 154 H. 832 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofger. Gießen. — Der Marktflecken Oberseemen, im Vogelsberg, am Seemenbach belegen, gehört zu der Standesherrschaft des Grafen von Stolberg-Ortenberg und hat 2 Mahlmühlen und 1 Oelmühle, auch 4 Vieh- und Krammärkte. Uebrigens sind Oekonomie und Handwerke, besonders Leinweberei, dann Branntweinbrennerei mit Schweinezucht und Handel mit Mastschweinen die Erwerbsquellen der Einwohner, unter denen gegen 150 Juden sich befinden. Das Dorf gehört erst seit dem J. 1806 zu dem Großherzogthume Hessen.

Oberseemer Hof b. Freienseen, — Hof am Ursprung des Seebachs, zur luther. Pfarrei Freienseen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Laubach. — Hofgericht Gießen.

Oberseen b. Freienseen. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Freienseen gehörig. — 5 H. 42 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Laubach. — Hofgericht Gießen.

Oberseibertenrod b. Schotten. — Dorf im Vogelsberge, mit 1 Kirche, zur luther. Pfarrkirche Bobenhausen II. gehörig. — 47 H. 250 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Ober-Sensbach b. Erbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Beerfelden, resp. kathol. Pfarrei Hesselbach gehörig. — 30 H. 229 E. (incl. 3 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dor Ober-Sensbach, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau gehörig, ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität untergeben worden.

Ober-Serau. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Serau gehörig. — 15 H. 121 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Ober-Sickendorf b. Herbstein; — (s. Sickendorf. — Großherzogthum Hessen).

Ober-Siggingen. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Deggenhausen gehörig. — 19 H. 130 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. —

Das Dorf Ober-Sigzingen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ober-Simonswald. — Dorf mit Pfarrkirche. — 37 H. 368 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Ober-Simonswald liegt zerstreut an der wilden Gutach, in einem rauhen und wilden Thale, und hat 3 Wirthshäuser. 1¼ St. vom Pfarrhause entfernt befindet sich ein schöner Wasserfall des Zwerenbaches.

Ober-Sötern b. Sötern. — Hof, nach Sötern eingepf. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Rohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Oberſorg b. Romrod. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Hopfgarten gehörig. — 29 H. 195 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Oberſorg, an der Schwalm belegen, hat 2 Mühlen (1 Mahl- und 1 Oelmühle).

Ober-Spitzenbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 27 H. 184 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofger. Freiburg. — Ober-Spitzenbach liegt in einem rauhen Thale und hat ein Wein- und Bierhaus. Unterhalb des Ortes findet man die Ruinen einer Burg der Herren von Spitzenberg.

Oberſtaad. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oehningen gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Oberſte Blaumühle b. Erdhausen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Gladenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Oberſte Bruchmühle b. Erdhausen. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Gladenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofger. Gießen.

Oberſte Deichreihe b. Itzehoe. — Kathenstellen, zum Kirchsp. Beienfleth gehörig. — 8 H. 52 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. Krummendieker-Campen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Ober-Steffenshagen. — Dorf, nach Nieder-Steffenshagen eingepf. — 10 H. 127 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 4 Bauern und 6 Büdner.

Oberſte Hahnkopfsmühle b. Hartenrod. — Mühle, zur luther. Pfarrei Hartenrod gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Oberſteig. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Hornberg gehörig. — 5 H. 21 evang. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Oberſtein. — Marktflecken an der Nahe, mit 1 Schlosse und 2 Kirchen. — 283 H. 2261 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat. — Oberſtein, an der Landstraße nach Kreuznach belegen, hat außer dem Schlosse noch 1 Hof (der Göttſchieder-Hof) u. 1 Mühle (die Schwarzenmühle), sowie 2 Kirchen (1 lutherische u. 1 katholische). Die romantisch gelegene Ruine des alten Schlosses ist mit wenigen angrenzenden Ländereien im J. 1841 von dem Gouvernement angekauft worden. — Es sind hier mehrere Steinschleifereien, in welchen nicht nur die inländischen Halbedelsteine, als Achate, Chalcedone ꝛc., sondern auch orientalische Edelsteine geschliffen und eingefaßt werden, zu Dosen, Petschaften, Ringen und dergleichen, von welchen Waaren hier bedeutende Niederlagen sind und jährlich für mehr als 60,000 Thlr. verfertigt und abgesetzt werden. — Nebst dem Justizamte haben hier 1 Steuerreceptur, 1 Districtsförsterei und 1 Postverwaltung ihren Sitz. — Der Ort hat 1 Apotheke und 4 jährliche Vieh- und Krammärkte, sowie 1 wöchentlichen Frucht- und Gemüsemarkt. — Oberstein nebst Volmersbach und ⅔ von Idar gehörte vormals den Grafen von Limburg-Styrum. Es war seit den ältesten Zeiten (schon im 11. Jahrhundert)

eine kleine, unabhängige, reichsunmittelbare Herrschaft, zu keinem der deutschen Kreise gehörend, dergleichen es ehedem mehrere in Deutschland gab. Sie war seit dem 13. Jahrhundert lothringensches Lehen, und, obgleich mitten in der Grafschaft Spanheim belegen, doch von derselben nicht abhängig. Ursprünglich gehörte sie den Grafen von Dhaun und Falkenstein (in der Pfalz), in deren Besitz sie mehrere Jahrhunderte blieb. Der letzte Besitzer der reichsunmittelbaren Herrschaft Oberstein nebst Styrum war der Graf Ernst von Limburg-Styrum, welcher seinem im J. 1794 kinderlos verstorbenen Bruder in der Regierung folgte und durch den französischen Revolutionskrieg u. den Lüneviller Frieden (1801) die Herrschaften verlor, wofür er aber, kraft Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Febr. 1803, durch eine von Württemberg zu beziehende Rente (12,000 Gulden) entschädigt wurde.

Ober-Steinberg b. Leihgestern. — Hof, zur kathol. Pfarrkirche Gießen, resp. evangel. Pfarrei Leihgestern gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Gießen. — Landger. Gießen. — Hofgericht Gießen.

Ober-Steinheim b. Seligenstadt; — (s. Steinheim. — Großherzogth. Hessen).

Oberste Koppel b. Kiel; — (siehe Clausdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oberste Mühle bei Homberg. — Mühle, zur luther. Pfarrei Homberg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Alsfeld. — Landger. Homberg. — Hofgericht Gießen.

Oberste Trippmühle b. Merlau. — Mühle, zum luther. Kirchsp. Merlau gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Oberste Mühle b. Oldesloe; — (s. Lütgensee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oberstoppelgroden oder Capitänerei. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Zetel gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ober-Straßheimer Hof b. Ockstadt; — (s. Straßheim. — Großherzogthum Hessen).

Oberströmsche Seite. — Dorf, zum Kirchspiel Großenmeer gehörig. — 50 H. 325 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oberstweiler. — Dorf mit Filialkirche von Leutkirch. — 25 H. 136 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Oberstweiler gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Obersyren. — Dorf, zur Commun Schüttringen gehörig. — 24 H. 180 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensger. Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Oberteich bei Reinfeld; — (siehe Steinhof. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Ober-Tetingen. — Dorf, zur Commun Kayl gehörig. — 4 H. 23 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch a. d. Alzette. — Friedensger. Esch a. d. Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Ober-Thal. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Waldulm gehörig. — 36 H. 256 E. (incl. Unter-Thal). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Oberthal. — Zerstreute Häuser, ein Theil von Ober-Entersbach, zur Gemeinde Unter-Entersbach und Pfarre Zell am Harmersbach gehörig. — 10 H. 89 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Oberthal, das. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schonach gehörig. — 16 H. 116 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Oberthal; — (s. Unterthal. — Großherzogth. Baden).

Ober-Tiefenbach nebst **Tiefenbacher Hof**. — Dorf mit 1 Mühle, zum Kirchspiel Weyersbach gehörig. — 28 H. 228 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Ober-Traisaer Hof (Dippelshof, Traisaer Hof) b. Traisa. — Hof, zur evangel. Pfarrei Ober-Ramstadt gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt.

Obertshausen b. Seligenstadt. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Dudenhofen, resp. kathol. Pfarrei Heusenstamm gehörig. — 60 H. 479 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Obertshausen, am Rodaubach belegen, gehört dem Grafen von Schönborn und kam im J. 1806 unter die Souveränität des Fürsten von Isenburg-Birstein. Seit dem J. 1816 steht der Ort unter der Souveränität des Großherzogs von Hessen.

Obertsroth. — Dorf mit Filialkirche von Gernsbach. — 80 H. 534 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Obertsroth liegt am linken Ufer der Murg, unterhalb der Burg Eberstein.

Ober-Uhldingen. — Dorf mit Filialkirche von Seefelden. — 47 H. 354 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Ober-Uhldingen gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Ober-Waldmichelbach b. Fürth; — (s. Waldmichelbach. — Großherzogth. Hessen).

Oberwaldmühle b. Weidenhausen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Gladenbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofger. Gießen.

Ober-Wampach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 36 H. 215 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Oberwangen. — Dorf mit Filialkirche von Bettmaringen. — 17 H. 120 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofger. Constanz. — Oberwangen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ober-Warfleth. — Dorf, zum Kirchspiel Warfleth gehörig. — 29 H. 169 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oberwasser. — Dorf mit Filialkirche von Unzhurst. — 54 H. 365 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofger. Rastadt.

Oberwasser. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Ober-Wolfach gehörig. — 13 H. 82 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Oberwasser gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ober-Wegfurth bei Schlitz. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Queck gehörig. — 16 H. 101 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Ober-Wegfurth, unweit der Fulda belegen, gehörte zu dem ehemaligen Ritterkanton Rhönwerra, buchischen Quartiers, und ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Ober-Weidbach b. Gladenbach. — Dorf mit einer Kapelle, zur lutherischen Pfarrei Nieder-Weidbach gehörig. — 39 H. 209 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ober-Weidbach ist durch den Hauptvergleich mit Solms vom 30. October 1629, wodurch die Aemter Königsberg und Hohensolms getheilt wurden, mit andern Orten ausschließend an Hessen gelangt.

Oberweier. — Dorf mit Filialk. von Vimbuch. — 34 H. 226 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittel-

rhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Oberweier. — Dorf mit Filialk. von Ettlingen-Weier. — 43 H. 281 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt.

Oberweier. — Dorf mit Pfarrkirche. — 120 H. 748 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofger. Rastadt.

Oberweier. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtl. der Evangelischen mit Filialkirche von Friesenheim. — 125 H. 778 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Oberweier liegt im Gebirge und treibt Feld-, Wiesen-, Weinbau und Viehzucht.

Oberweiler. — Dorf mit Filialk. von Badenweiler. — 97 H. 559 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Oberweiler, in einem freundlichen Thale belegen, hat einen Hochofen mit 2 Frischfeuern und 1 Kleinfeuer, sowie 4 Wirthshäuser. Es befindet sich hier eine Berg- und Hüttenverwaltung.

Oberweiler. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 6 H. 45 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofger. Rastadt. — Der Ort Oberweiler, 1½ St. von Offenburg entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Oberweiler. — Weiler, zur Gemeinde Homberg und Pfarre Roggenbeuren gehörig. — 2 H. 15 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Oberweiler gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ober-Weschnegg. — Dorf, zur Gemeinde Tiefenhäusern und Pfarre Höchenschwand gehörig. — 19 H. 126 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Ober-Widdersheim b. Nidda. — Dorf mit einem Mineralbrunnen und luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Wickstadt gehörig. — 75 H. 455 evangelische E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Ober-Widdersheim liegt zwischen der Nidda und der Horloff. Dazu gehört der Häuserhof mit einem Mineralbrunnen.

Ober-Wieden; — (s. Wieden. — Großherzogthum Baden).

Ober-Wihl. — Dorf mit Filialkirche von Nieder-Wihl. — 67 H. 617 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Ober-Wihl hat eine hohe Lage und 2 Wirthshäuser.

Oberwiesenmühle bei Eberstadt. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Eberstadt, resp. kathol. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Oberwiesenmühlen b. Umstadt. — Mühlen (3), zur ersten luther. Pfarrei, resp. kathol. Pfarrei in Umstadt gehörig. — 3 H. 23 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Dieburg. — Landger. Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Ober-Winden. — Dorf mit Pfarrkirche. — 146 H. 336 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Ober-Winden, an der Elz belegen, hat 3 Wirthshäuser und gehörte früher zur Herrschaft Kastelberg.

Ober-Wittighausen. — Dorf mit Filialkirche von Unter-Wittighausen. — 27 H. 191 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Ober-Wittighausen, am Wittigbach belegen, hat 2 Wirthshäuser.

Ober-Wittstadt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 159 H. 843 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Ober-Wittstadt, am Erlenbach belegen, hat 1 Bierbrauerei und 5 Wirthshäuser. Der Ort gehört seit dem J. 1806 zu dem Großherzogthume Baden, früher zu Mainz.

Ober-Wöllstadt. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Friedberg

gehörig. — 127 H. 712 E. (incl. 17 Evangelischen). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Friedberg. — Landger. Friedberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Ober-Wöllstadt ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen. Die Einwohner treiben vorzüglich Obstzucht. Die Gemarkung enthält auch ein Braunkohlenwerk. Zu dem Dorfe gehören die Hain- und Ried-Mühle.

Ober-Wörsbach oder Ober-Wörresbach. — Dorf mit Mühle, zum Kirchsp. Herrstein gehörig. — 12 H. 102 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat. — Ober-Wörsbach war vormals ein Communionort, wovon Baden den größten Theil, die Rheingrafen von Salm aber nur 1 Haus besaßen.

Ober-Wolfach. — Dorf mit Pfarrgemeinde. — 179 H. 2128 kathol. E. (incl. zugehör. Orte). — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofger. Rastadt. — Ober-Wolfach, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, besteht aus 24 Ortschaften, namentlich Allmend, Battengott, bei der Kirch, Frohnbach, Gelbach, Grünach, Happach, Hinter-Rankach, Hofbruck, Krongach, Kürzenbach, Landeck, Löchle, Matten, Merzenbach, ob der Kirche, Oberwasser, Schranen, Schwarzenbruch, Steig, Tiefenbach, Unterwasser, Vorder-Rankach und Walke, und enthält 6 Mühlen, 1 Bier- und 5 Weinwirthschaften. Die Einwohner treiben nebst Handel mit Holz auch Feld-, Wiesenbau und Viehzucht.

Oberzell; — (s. Reichenau, Insel. — Großherzogthum Baden).

Obrigheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche u. kathol. Filial von Neckar-Elz. — 171 H. 1202 (theils evangel., theils kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Obrigheim liegt am linken Ufer des Neckars, über welchen hier eine Schiffbrücke führt, und gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen. Es ist hier auch eine Burg, welche ein römisches Kastell gewesen sein soll. Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Obrist- oder Ober-Hammelwarden. — Dorf, zum Kirchsp. Hammelwarden gehörig. — 58 H. 364 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf, mit 1 Schule, wird größtentheils von Landwirthen (Hausleuten) und einigen Handwerkern bewohnt. Die hiesige Fähre zur Ueberfahrt über die Weser ist herrschaftlich.

Ochholt bei Neuenkoop. — Weiler, zum Kirchspiel Berne gehörig. — 6 H. 34 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ochholt. — Dorf, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 26 H. 195 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ochsenbach. — Dorf mit Filialkirche von Mauer. — 23 H. 144 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofger. Mannheim.

Ochsenbach. — Dorf am Ochsenbach, mit Filialkirche von Denkingen, aber zur Gemeinde Burgweiler gehörig. — 19 H. 134 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Ochsenbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ochsenhals b. Eutin; — (s. Stendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ochsenkoppel bei Plön; — (siehe Depenau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ochsenlager. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oberried gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Ochsenzoll bei Pinneberg; — (siehe Garstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Ochtum. — Bauerschaft am Flusse Ochtum, zum Kirchspiel Altenesch ge-

hörig. — 7 H. 61 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ochtum ist Sitz eines Grenz-Steueramtes.

Ockenheim bei Bingen. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtl. der Evangelischen zur Pfarrei Gensingen gehörig. — 137 H. 869 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Ockenheim, am Fuße des malerischen Laurenziberges belegen, hat außer der Kirche noch 1 Kapelle zu den 14 Nothhelfern, sowie 1 Pfarrhaus, 1 Rathhaus und 1 Synagoge. Es wächst hier ein Wein von guter Qualität, daher der Weinbau auch stark getrieben wird. Früher war der Ort churmainzisch.

Ockstadt. — Dorf mit katholischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Friedberg gehörig. — 146 H. 910 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ockstadt, durch eine Allee mit Friedberg verbunden, gehört dem Freiherrn von Frankenstein und hat außer einer Kirche noch ein halb verfallenes Schloß, außerdem 1 Rathhaus, 1 Hof (Straßheim oder Löwenhof), 2 Mühlen (die mittlere u. Schmelzmühle), 1 Ziegelhütte u. im Felde noch 2 Kapellen. Der Ort ist im J. 1806 der Souveränität des Großherzogs von Hessen unterworfen worden.

Odderade. — Dorf, zum Kirchsp. Meldorf gehörig. — 33 H. 126 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Odderade, in einer angenehmen Gegend liegend und von einem Gehölze umgeben, besteht aus 28 Höfen und 4 Stellen ohne Land.

Odelshofen. — Dorf mit Filialkirche von Kork. — 60 H. 435 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Kork. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Odelshofen gehörte früher zur Grafschaft Hanau.

Odenhausen b. Grünberg. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Londorf gehörig. — 58 H. 382 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Odenhausen, an der Lumda belegen und der freiherrl. Familie von Nordeck zur Rabenau zugehörig, hat 1 Kirche, 1 Hof, Appenborn genannt, 1 Schulhaus u. 1 Mahlmühle. Außer Landwirthschaft und einigen Handwerken wird die Spinnerei und Leinweberei hier stark getrieben.

Odenheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 216 H. 1924 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Odenheim, ein uralter Ort, liegt am Katzbach, zwischen 2 hohen Bergen. Nahe bei dem Orte, am Fuße des Wiegoldsberges, liegen die Ruinen des Ritterstiftes Odenheim, einer ehemaligen Benedictiner-Abtei. Die Einwohner des Dorfes, worunter sich gegen 90 Juden befinden, treiben Feld-, Wein- und Wiesenbau nebst Viehzucht. Odenheim ist Sitz einer Bezirksforstei.

Odermühle bei Gleimenhain. — Mühle an einem Bache, zur lutherischen Pfarrkirche Wahlen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Homberg. — Hofger. Gießen.

Odernheim oder Gau-Odernheim bei Alzey. — Stadt mit 2 Pfarreien (1 evangel. und 1 kathol.) und 1 gemeinschaftlichen Pfarrkirche. — 251 H. 1514 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — (Uebrigens s. Gau-Odernheim.)

Odesfelde bei Segeberg; — (siehe Todesfelde. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Odikendorp bei Hamburg; — (siehe Ojendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oedenbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde und Pfarre Hinterzarten gehörig. — 6 H. 41 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Oedenbach, von Freiburg 5¼ St. südöstl. entfernt, gehört den Freifrauen v. Meyronet und v. Montureux.

Oedsbach. — Dorf an der Rench, mit Filialkirche von Oberkirch. — (Mit

seinen 5 Zinken) 88 H. 586 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Oedsbach liegt in einem Thale am linken Ufer der Rench.

Oedengesäß. — Dorf mit Filialkirche von Nassig. — 7 H. 66 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Oedengesäß gehört zur Standesherrschaft des fürstl. Gesammthauses Löwenstein-Wertheim.

Oedengesäßer-Hof. — Hof, zur Gemeinde Oedengesäß u. Pfarre Nassig gehörig. — 1 H. 11 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Oedengesäßer-Hof, 1 St. von Wertheim südöstlich entfernt, gehört dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Oefingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 120 H. 935 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Oefingen liegt sehr hoch, in einer rauhen Gegend, und ist im J. 1810 von Württemberg an Baden abgetreten worden.

Oeflingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 115 H. 805 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Oeflingen, dem Frhrn. Otto v. Schönau-Wehr zugehörig, liegt an der Werra und hat 2 Mahl-, 1 Oel- und 2 Gypsmühlen, sowie 3 Wirthshäuser. — Feld-, Wiesenbau und Viehzucht.

Oegens. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Waddens gehörig. — 13 H. 89 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oehle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Ehingen gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Die Mühle Oehle, 1¼ St. südöstlich von Engen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Oehle. — Hof, zur evangel. Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 1 H. 9 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Oehlinsweiler. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Pfaffenweiler gehörig. — 97 H. 688 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Oehlmühle. — Mühle am Schonertsbach, zur Pfarrgemeinde Dörlesberg gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Constanz. — Die Oehlmühle, von Wertheim 1½ St. südlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Oehlmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Mößkirch gehörig. — 1 H. 2 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Die Oehlmühle gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Oehningen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 130 H. 680 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Oehningen, am Bodensee belegen und ehedem der Hauptort einer Grafschaft gleiches Namens, hat in seiner Nähe einen merkwürdigen Steinbruch, worin man Ueberreste von urweltlichen Thieren gefunden hat.

Oehnsbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 212 H. 1107 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Oehnsbach hat 3 Wirthshäuser und 1 Bierbrauerei.

Oehrle-Mühle. — Sägemühle, zur Gemeinde Wittlekofen und Pfarre Bettmaringen gehörig. — 2 H. 12 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Oelberg bei Elmshorn; — (siehe Westerhorn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oelbohm bei Oldenburg; — (siehe Neuhaus. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oelendorf bei Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 13 H. 67 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Godderdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Ober-

consistorium Glückstadt. — Das Dorf Oelendorf (vormals Oliendorp) besteht aus 4 Hufen und 6 Kathen, von welchen letzteren eine an der Ostsee liegende Ostermade heißt.

Oelixdorf oder Oelsdorf b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Itzehoe gehörig. — 53 H. 265 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Oelixdorf (Oelsdorf) besteht aus 11 Hufen, 39 Kathen mit und ohne Land, nebst einer Ziegelei u. einem Armenhause. Die Häuser liegen zum Theil zerstreut und sind durch schroffe Anhöhen von einander getrennt, wodurch das Dorf ein romantisches Ansehen erhält.

Oelmühle bei Oldesloe; — (siehe Rethwisch. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oelmühle. — Einzelnes Haus, zur Commun Echternach gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Oelsdorf bei Itzehoe; — (siehe Oelixdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oendorf bei Hamburg; — (siehe Ojendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oering bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchsp. Sülfeld gehörig. — 65 H. 325 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Borstel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Oering besteht aus 8 Vollh., 4 Halbh., 41 Stellen mit und 12 Stellen ohne Land. Darunter befinden sich die Vollhufe Brunshorst und die Halbhufe Oeringerdamm, beide an der Sievershüttener Scheide liegend, und eine kleinere Stelle am Itzstedter-See, Seemoor genannt. — Das Dorf hat ein Wirthshaus mit einer Häkerei, auch sind hier verschiedene Handwerker.

Oeringerdamm bei Oldesloe; — (s. Oering. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oersdorf bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchsp. Hademarschen gehörig. — 24 H. 153 E. — Königreich Dänemark. Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Oersdorf besteht aus 9 Bauerstellen, 4 Kathen mit und 3 Kathen ohne Land.

Oersdorf bei Bramstedt. — Dorf, zum Kirchsp. Kaltenkirchen gehörig. — 34 H. 177 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Oersdorf, in einer niedrigen, quelligen Gegend belegen, besteht aus 1 Anderthalbhufe, 4 Vollh., 2 Fünfzwölftelh., 1 Zwölftelh., 4 Kathen mit Land und 12 Instenstellen. Außer einer Brauerei u. Brennerei u. 2 Krugwirthschaften sind im Dorfe einige Handwerker.

Oerzenhof b. Wismar. — Hof, zur Pfarre Kirchdorf auf der Insel Pöl gehörig. — 9 H. 69 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Wismar-Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Güstrow.

Oerzenhof bei Woldegk. — Meierhof, zur Filialkirche Holzendorf gehörig. — 4 H. 36 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Helpte. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei liegt an einer Höhe.

Oes. — Weiler, zur luther. Pfarrkirche Hausen, resp. kathol. Pfarrei Obermörlen gehörig. — 7 H. 35 evangel. Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen. — Der Weiler Oes liegt dicht an der nassauischen Grenze und gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Lich. An das Großherzogthum Hessen ist der Ort im Jahre 1806 gelangt.

Oesau bei Itzehoe; — (s. Schlotfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oeschebüttel bei Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchsp. Kellinghusen gehörig. — 31 H. 212 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Oeschebüttel besteht aus 1 Vollh., 1 Dreiviertelh., 4 Viertelh., 4 Achtelh., 4 Kathen mit und 4 Kathen ohne Land. Da-

zu gehören Hollenbek, 2 Kathen nebst 1 Ziegelei, und Wrak, 2 Kathen.

Oeschelbronn. — Dorf mit Pfarrkirche. — 158 H. 991 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Oeschelbronn, in einem kleinen Thale an der württembergischen Grenze belegen, ist im Jahre 1810 von Württemberg an Baden abgetreten worden. Es hat 5 Wirthshäuser. Uebrigens treiben die Einwohner Feld- und Wiesenbau, nebst Viehzucht.

Oester-Bulmhusen (vorm. Bulmhusen). — Dorf, zum Kirchsp. Brunsbüttel gehörig. — 19 H. 152 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Oester-Borstel. — Dorf, zum Kirchspiel Tellingstedt gehörig. — 74 H. 373 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Oester-Borstel, in einer sehr schönen Lage, hat 25 Höfe, 19 Stellen mit und 8 Stellen ohne Land, sowie 4 Töpfereien, 1 Windmühle und 3 Krüge. Auch sind hier verschiedene Handwerker.

Oesterdeich. — Dorf, zum Kirchsp. Tettens gehörig. — 20 H. 70 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oester-Dehling bei Meldorf; — (s. Epenwöhrden. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Oesterdicken oder Osterdieken bei Wüppels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wüppels gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oesterfeld. — Dorf, zum Kirchsp. St. Annen gehörig. — 27 H. 154 E. — Königre ch Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Oesterfeld enthält 7 Höfe, 1 Stelle mit Land und 1 Schulhaus. Zum Dorfe werden noch gerechnet: Eiderdeich (10 Häuser), Bösbüttel (vorm. Huusbytel, Hunnengatt), 1 Hof, 4 Stellen, 1 Fährstelle für Fußgänger, Wittjarrenfähre genannt, welche Eigenthum der St. Annenkirche ist, und bei der Friedrichstädter Fähre (1 Haus), eine königliche Haupt-Fährstelle über die Eider. — Das Dorf hat 3 Krüge. Bei Bösbüttel hat sonst ein Ort, Flette genannt, gelegen.

Oesterrade. — Dorf, zum Kirchspiel Albersdorf gehörig. — 53 H. 227 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Oesterrade begreift 18 Höfe und 3 Stellen ohne Land nebst einer einzelnen Stelle, Heikenstruck genannt. Außerdem gehört dazu Schormoor.

Oestermoor. — Dorf, zum Kirchspiel Brunsbüttel gehörig. — 56 H. 377 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Ostermoor besteht aus 11 Höfen, 14 Stellen mit und 22 Stellen ohne Land. Ehemals befand sich zu Oestermoor eine Kapelle in einem Marschkooge, Queet genannt, wo auch ein einzelnes Haus, Quithslipp genannt, war.

Oestermoor bei Heide. — Dorf, zum Kirchspiel Hennstedt gehörig. — 10 H. 52 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Oestermoor, an der Eider belegen, hat 4 Höfe und 6 Stellen mit Land.

Oesterwohld. — Dorf, zum Kirchspiel Norder-Hastedt gehörig. — 35 H. 135 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Oesterwohld enthält 13 Höfe und 4 Stellen ohne Land.

Oestlicher Theil bei Dedesdorf; — (s. Wiemsdorf-Minneort bei

Land-Würden. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Oestringen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 470 H. 2267 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Oestringen, am Freibach belegen, hat 2 Bierbrauereien u. 6 Wirthshäuser. Feld-, Wein- und Wiesenbau nebst Viehzucht sind die Erwerbszweige der Einwohner. Der Ort gehörte früher zu Speier.

Oestringfelde bei Schortens; — (s. Ostringfelde. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Oetjendorf oder Mötendorf bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Siek gehörig. — 22 H. 161 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Oetjendorf (vorm. Oytkendorp), sehr anmuthig belegen und von allen Seiten mit Gebüsch umgeben, enthält 3 Halbh., 6 Kathen und 4 Anbauerstellen nebst 1 ausgebauten Kathe, Göllm genannt.

Oetigheim. — Dorf am Federbach, mit Pfarrkirche. — 300 H. 1850 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Oetigheim hat 1 Mühle, 3 Bier- und 4 Weinwirthschaften. Feld-, Wein-, Wiesenbau und Viehzucht sind die Erwerbszweige der Einwohner.

Oetlingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 83 H. 500 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Oetlingen, in freundlicher Lage, treibt Feld-, Wein- und Wiesenbau nebst Viehzucht, sowie auch Handel mit Wein.

Oetringen. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Contern gehörig. — 31 H. 224 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensger. Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Oettelin. — Dorf mit einem Försterhofe und Filialkapelle von Lüssow. — 27 H. 332 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, in der Nähe eines See's, hat 16 Vollhüfn., 7 Büdner, 1 Kapelle, 1 Schule, 1 Krug und 1 Schmiede.

Oettiswald. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bonndorf gehörig. — 2 H. 20 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Oettiswald, von Bonndorf 1¼ St. westlich entfernt, gehörte früher zur Herrschaft Bonndorf, mit welcher er dann an St. Blasien kam.

Oevelgönne bei Neustadt. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Süsel gehörig. — 3 H. 26 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Oevelgönne. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Oevelgönne (vorm. Ouelgünne und zum Oldenburger Güterdistricte gehörig) liegt an der Ostsee und dem Süseler-See, und besteht aus dem Haupthofe, dem Meierhofe Altona, den Dörfern und Stellen Methkrug, Neu-Stawedder, der Pohnsdorfer Mühle, Roge, Siedenkamp, Sierksdorf, Stabie, Steinberg, welches ein Areal von 3047 Tonn. 3⅓ Sch., die Tonne zu 240 □Ruthen, Acker, Wiesen, Holzung, Moor und Gärten, hat.

Oevelgönne. — Dorf am Elbstrande, zum Kirchspiel Ottensen gehörig. — 84 H. 372 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Dorfschaft Oevelgönne (Ovelgönne), mit sehr schönen Häusern, schließt sich an Neumühlen an und wird nur durch einen Fußsteig, welcher von der Chaussee aus nach der Elbe führt, davon geschieden. Die Einwohner sind Lootsen, Fischer und Chaloupenbauer. Der Ort hat 1 Schule und 1 Korn-Windmühle.

Oevelgünde bei Güstrow. — Holzwärterhaus, zur Pfarre Reinshagen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herzogthum Güstrow od. wendischer Kreis. — Großherzogl. Stadtgericht zu Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Haus liegt am östlichen Rande des großen Primerwaldes, in einem tiefen Thale, ¼ Meile von der Stadt. Vor

dem Hause erhebt sich ein hoher, mit Laubwald bestandener Berg, der eine weite Fernsicht gewährt. Trotz der ziemlichen Entfernung von Güstrow lockt der angenehme Weg und die freundliche Gegend Viele zu ländlichen Partien hierher.

Oevelgünde oder Oevelgünne bei Stavenhagen. — Meierei, zur Pfarre Kittendorf gehörig. — 2 H. 26 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herzogthum Güstrow oder wendischer Kreis. — Patrimonialgericht Kittendorf. — Justizcanzlei Güstrow.

Oeverdiek b. Plön; — (s. Luschendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oevergönne bei Grube; — (siehe Cismar. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oeverkamp(e). — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 16 H. 112 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oevernwohld bei Eutin; — (siehe Obernwohlde. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Oeverstieg bei Itzehoe; — (siehe Ueberstieg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oeverwisch. — Dorf, zum Kirchspiel Wöhrden gehörig. — 10 H. 53 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Oeverwisch hat 5 Höfe, 1 Stelle mit und 2 Stellen ohne Land. Dazu gehört die an der Hemmingstedter Grenze belegene Stelle und Krügerei Ellernhaus.

Ofen b. Oldenburg; — (s. Oven. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Ofenbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Hornberg gehörig. — (Mit Frombach) 10 H. 75 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Ofenerfeld. — Dorf, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 23 H. 138 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ofersbach. — Zinken, zur Gemeinde Lierbach und Pfarre Oppenau gehörig. — 5 H. 27 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastatt.

Offenau bei Barmstedt; — (siehe Bokholt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Offenbach. — Stadt mit 1 Schlosse und 4 Pfarrkirchen. — 530 H. 7466 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Offenbach. — Hofger. Darmstadt. — Die Stadt Offenbach, zur Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Birstein gehörig, ist offen und liegt auf dem linken Ufer des Mains, in einer freundlichen, fruchtbaren Ebene. Sie ist schön gebaut, und unter den Straßen, welche des Nachts erleuchtet sind, zeichnet sich die Frankfurter, sowie unter den öffentlichen Plätzen der Paradeplatz aus. Die Stadt hat mehrere schöne und ansehnliche Gebäude, darunter zu bemerken sind: das dicht am Main stehende Schloß, welches das Dienstlocal mehrerer Behörden ist und früher bis zum J. 1718 die Residenz der in genanntem Jahre mit dem Grafen Johann Philipp erloschenen Special-Linie des Isenburgschen Hauses war; ferner die 4 Kirchen, nämlich die lutherische, die deutsch-reformirte, die französisch-reformirte und die katholische; 4 Pfarrhäuser; 2 Schulgebäude; die Synagoge; 2 Armenhäuser; die Kaserne und das Lagerhaus. — Unter der oben angegebenen Einwohnerzahl befanden sich im J. 1828 3654 Menschen männlichen u. 3812 weiblichen Geschlechts, der Religion nach aber 2826 Lutheraner, 2773 Reformirte, 1019 Katholiken und 848 Juden. — Offenbach ist der Sitz folgender Behörden: des Kreisraths, des großherzogl. hessischen, fürstl. Isenburgischen Gesammt-Consistoriums über die standesherrlich fürstlich Isenburg-Birsteinschen Gebietstheile, sowie des schon oben genannten Landgerichts, dann einer Handelskammer, eines Steuercommissärs, eines Haupt-Zoll-, eines Postamtes, eines Kreisbaumeisters, einer Districts-Steuereinnehmerei, einer Orts-einnehmerei, eines Steueraufsehers, ei-

ner Forstinspection über das standesherrliche Forstrevier Wenings, des katholischen Dekanats Seligenstadt, ingleichen zweier Bezirks-Schulcommissionen (1 für die Stadt und 1 für den Kreis) und des Rabbinats für den Offenbacher Kreis. Demnächst ist hier wegen der mit Churhessen gemeinschaftlichen Schifferücke eine gemeinschaftliche Direction, welche die Leitung der Verwaltung dieser Brücke sowohl in technischer als finanzieller Hinsicht besorgt. Die Geschäfte des Brückenrichters sind dem Landrichter mit zugewiesen. Das geistliche Ministerium besteht für die lutherische Gemeinde aus 2 Predigern, für die deutsch-reformirte Gemeinde ebenfalls aus 2 Predigern, für die französisch-reformirte Gemeinde aus 1 Prediger und für die katholische Gemeinde auch aus 1 Prediger. Uebrigens ist Offenbach Garnison des Regiments-Stabes und des 1sten Bataillons vom 4ten Infanterie-Regimente. — An Unterrichtsanstalten hat die Stadt 1 Realschule, 1 Knaben-, 1 Mädchen- u. 2 Freischulen (1 für Knaben und 1 für Mädchen), nebst mehreren Privat-Erziehungsanstalten für Knaben und Mädchen. Dann findet man hier auch einige naturhistorische, Kunst- und Gemäldesammlungen, welche Privaten gehören. — Offenbach ist der Haupt-Fabrikort nicht nur der Provinz Starkenburg, sondern des ganzen Großherzogthums. Es giebt hier 1 Baumwollen-Maschinenspinnerei, 1 Fabrik in gewickeltem englischen Baumwollengarn, mehrere Fabriken, in welchen seidene u. floretseidene Strümpfe, Geldbeutel, Handschuhe, Kappen, gefärbte Sayette u. s. w. verfertigt werden; ferner mehrere Strumpffabriken, die sowohl feine baumwollene, nach englischer Art, als seidene und wollene Strümpfe verfertigen; ferner 1 Schnupftabaks-, 1 Rauchtabaks-, 1 Spielkarten-, 1 Oblaten- u. Siegellack-, 1 Cichorien-, 1 Wachstuch- und Wachstaffet-, 1 Wachslichter-, 1 Chaisen-, 1 Waagebalken-, 1 Bleiweiß-, 1 Stecknadel-, 1 Fayence- und Steingut-Fabrik; ferner mehrere Fabriken in Papiermachee, mehrere Chokolade-, Hut-, Saffian- und Schafleder-, Bijouteriewaaren-, Posamentirwaaren- und Pfeifendeckel-Fabriken; dann Fabriken, die allerlei Arbeiten in Leder fertigen, 1 Fabrik in Violin- u. s. w. Saiten, 1 Wachsbleicherei, 1 Stuhl- und Sessel-Fabrik, 1 Stocklackirerei, 1 Regen- u. Sonnenschirm-Fabrik, 1 Schrift- und Schnittgießerei, 1 Schneiderei von Haasen- und Kaninchenhaaren zu Hutstoffen und mehrere Fabriken in lackirten Blechwaaren. Demnächst giebt es hier Leinwandbleichereien, Färbereien, Seifen- u. Essig-Siedereien, Talglichterziehereien, Stickereien in Gold u. s. w., mehrere Steindruckereien, 4 Buchdruckereien, 1 Kupferdruckerei, Stuccaturarbeiter, Steinstecher und Steinschneider, Gold- u. Silberarbeiter, Orgelmacher und verschiedene andere Künstler. Dann findet man in Offenbach auch sehr gute und ausgezeichnete Handwerker. Auch der Handel, und zwar der Groß- und Speditionshandel, ist in Offenbach bedeutend; an dem Flußhandel auf dem Rhein, Neckar und Main hat die Stadt vorzüglich Antheil. Der Weinhandel wird lebhaft betrieben. Ueberhaupt wird der Handelsverkehr Offenbachs theils durch die Lage an einem schiffbaren Flusse, theils durch die Schiffbrücke, theils durch die neuangelegten Kunst- und Commerzial-Straßen, welche die Verbindung mit Frankfurt a. M., Baden, der Schweiz u. s. w. bewirken, sehr befördert. Dazu kommen noch, außer dem wöchentlichen Fruchtmarkte, die 2 Messen, welche die Stadt zu der Zeit und auf die Dauer der Frankfurter Messen erhalten hat. Wegen des bedeutenden Handels besitzt Offenbach das Wechselrecht. — Die Wohlthätigkeits-Anstalten der Stadt sind: 1 Leihhaus, 1 Armenverpflegungs-Anstalt, 1 Judenhospital und 1 israelitischer Professionisten-Verein. — Zum geselligen Vergnügen und zur Unterhaltung bestehen hier 1 Singverein, 1 Theater, 1 Casino, sowie 1 Freimaurerloge. Andere Vergnügungsorte sind: einige Privatgärten, der sogen. fürstliche Garten dicht am Main, die schöne Promenade an der Westseite der Stadt, die Allee nach Bieber, die Chaussee nach Frankfurt und die Allee nach dem churhessischen Dorfe Fechenheim. — Die Entstehung Offenbachs wird 2 römischen Kastellen zugeschrieben. Um das Jahr 1628 wird der Ort zum ersten Mal ein Flecken genannt. Im J. 1816 ist Offenbach mit einem Theil der Isenburg-Birsteinschen Lande der Souveränität des Großherzogs von Hessen überwiesen worden. Dem gräflichen, jetzt fürstlichen Hause Isenburg gehört der Ort bereits seit dem Jahre 1433.

Offenbüttel. — Dorf, zum Kirchspiel Albersdorf gehörig. — 62 H. 287 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Offenbüttel besteht aus 22 Höfen. Dazu gehören die einzelnen Stellen Nordheide, Dammsknöll und Hinrichshörn, welche östlich und südöstlich davon liegen.

Offenburg. — Stadt mit 3 Kirchen. — 514 H. 3706 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Offenburg liegt in einer sehr angenehmen, an Wein und Getreide reichen Gegend, auf einer mäßigen Anhöhe, am Fuße mehrerer Vorhügel des Schwarzwaldes und am Eingange des Kinzigthales, am rechten Ufer der Kinzig, ist mit einer Mauer umgeben, und hat südöstlich eine Vorstadt, außerhalb welcher eine schöne Brücke über die Kinzig führt, aus welcher der südlich an der Stadt vorüberfließende Mühlbach geleitet ist. Der um die Stadt geführte Graben ist jetzt in Gärten und Rebgelände umgeschaffen, und schöne Gärten liegen um die Stadt, in welche 3 Thore, von Nordwest, Osten und Süden, führen. Unter den Straßen zeichnet sich die vom Carlsruher- bis zum Freiburger-Thore die Stadt der Länge nach durchziehende Hauptstraße aus. — Die schönsten Gebäude der Stadt sind: die Pfarrkirche mit einem schönen Thurme, das Pfarrhaus und das Knabenschulhaus; im südwestlichen Theile derselben, an der Hauptstraße, sind: das Stadthaus, Kaufhaus, Salzhaus, das Landvogtei-Gebäude, jetzt Oberforstamt, und einige Privathäuser; ferner die Tabaksfabrik, das Gasthaus zur Fortuna, das Oberamtshaus, ehemalige Ritterhaus, das Gymnasium, ehemalige Kapuzinerkloster, mit einer Kirche, das weibliche Erziehungsinstitut, ehemalige Minoritenkloster, mit einer schönen Kirche, das St. Andreasspital oder Pfründhaus mit einem reichen Fond, und das guteingerichtete Krankenhaus und einige andere Privatgebäude. Offenburg ist gegenwärtig der Sitz einer Wasser- und Straßenbau-Bezirksinspection, einer Bezirks-Bauinspection, einer Domänenverwaltung, einer Obereinnehmerei, eines Postamtes mit Posthalterei, eines Physikats und eines katholischen Dekanats, sowie des schon oben genannten Oberamtes mit Amtsrevisorat. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 Predigern. — Für den Jugendunterricht hat die Stadt 1 Gymnasium mit 1 höheren Bürgerschule, 1 Gewerbsschule und 1 weibliches Lehr- und Erziehungsinstitut mit 1 Oberin, 1 Assistentin und 13 Lehrfrauen. — Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht und Gewerben sind im Allgemeinen die Nahrungszweige der Einwohner. Daneben findet man aber auch 1 Tabaksfabrik, 1 Segeltuchfabrik, 1 Zucker- und 1 Glasfabrik; ferner findet man 2 Apotheken, 1 Buchhandlung, 1 Buchdruckerei, 1 Steindruckerei, 1 Branntweinbrennerei, 6 Bierbrauereien, gegen 20 Schildwirthschaften, 1 Schneidemühle mit Hanfreibe, 1 Oel- und Gypsmühle und 2 Bleichen, sowie ein Badehaus, am Mühlbache liegend; sodann am eigentlichen Flößbache mehrere Gerbereien mit 1 Lohmühle, 1 Gyps- und 2 Mahlmühlen. — Da sich in Offenburg zwei Hauptstraßen (die von Frankfurt nach Basel und die von dem nur 4 St. entfernten Straßburg durch das Kinzigthal nach Württemberg) durchkreuzen, so ist auch der Handel in dieser Stadt blühend. Endlich hat die Stadt 2 ansehnliche und starkbesuchte Märkte. — Ueber den Ursprung von Offenburg herrscht große Dunkelheit. Jedenfalls ist es ein alter Ort, und soll von den Herzogen von Zähringen als Stadt gegründet worden sein. Die Stadt ist eine Zeitlang freie Reichsstadt gewesen unter östreichischem Schutze, in Folge des Lüneviller Friedens aber im Jahre 1802 an Baden gefallen.

Offendorf bei Lübeck. — Dorf, nach Ratkau eingepf. — 22 H. 220 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Kaltenhof zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Offendorf, am Hemmelsdorfer-See belegen, besteht aus 4 Vollh., 1 Dreiviertelh., 4 Halbh., 1 Viertelh., 1 Achtelh. und 12 Kathen nebst einer ausgebauten Halbhufe, welche Kreuzkamp heißt. Das Dorf hat 1 Krug. Im Dorfe ist die Wohnung eines Controleurs und in der Nähe desselben der Hofplatz einer wüsten Hufe, der Klosterhof genannt, dessen Ländereien parcellirt sind.

Offenheim. — Dorf am Steinbach, mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Weinheim gehörig. — 92 H. 625 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kr. Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Offenheim, welches schon im 8. Jahrhundert vorkommt, hat 1 evangelische und 1 katholische Kirche, sowie 2 Schulhäuser, und ist von Churpfalz an Hessen übergegangen.

Offenseth bei Barmstedt; — (siehe Groß- und Klein-Offenseth. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Offenthal bei Offenbach. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Oberroden gehörig. — 76 H. 473 (meistens luther.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Offenthal, zu den 5 Deputatorten des Grafen von Isenburg-Philippseich gehörig, ist im J. 1816 der großherzogl. hessischen Souveränität untergeben worden. Die Gemarkung enthält Basaltbrüche.

Offnadingen. — Dorf mit Filialkirche von Kirchhofen. — 29 H. 179 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Offnadingen liegt am Möhlinsbach, in einer fruchtbaren Ebene, und treibt Feld-, Wiesen- u. Weinbau nebst Viehzucht.

Offstein bei Pfeddersheim. — Dorf mit einer kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Heppenheim an der Wiese gehörig. — 90 H. 758 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Offstein, am Eisbach belegen, hat 2 evangel. Kirchen, 1 kathol. Kirche, 1 Rathhaus und 2 Mahl- und Oelmühlen. Auch enthält die Gemarkung 3 Schwefelquellen. Dabei sind die Ruinen der Burg Oberstein.

Offtenhäven bei Rostock. — Erbpachtshof, zur Pfarre Bentwisch gehörig. — 3 H. 23 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Teutenwinkel zu Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Ofteringen. — Dorf mit Filialkirche von Tegernau. — 24 H. 172 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Ofteringen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Oftersheim. — Dorf mit Filialkirche von Schwetzingen. — 150 H. 1118 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Oftersheim, am Leimbach belegen, hat eine Mühle und gehörte früher zur Pfalz.

Oha bei Langenrade. — Instenstelle, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Oha bei Itzehoe; — (s. Mehlbek. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Oha bei Pinneberg; — (s. Ahrenlohe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oha bei Preetz; — (s. Sieversdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ohe bei Hamburg. — Dorf, zum Kirchspiel Steinbek gehörig. — 45 H. 335 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Ohe (vorm. Ohebuhr), unweit der Bille, besteht aus 1 Anderthalbh., 5 Vollhufen, 4 Halbh., 6 Kathen, 4 Anbauer- und 10 Instenstellen, nebst noch 1 Halbhufe mit 2 Instenstellen, welche Hahnenkathe heißt, und dem schönbelegenen Hofe Mühlenbek mit 2 Anbauer- und 8 Instenstellen, bei welchem eine Papiermühle ist. Der Ort hat 1 Armenhaus.

Ohe bei Rendsburg. — Dorf, zum Kirchspiel Altstadt Rendsburg gehörig. — 17 H. 109 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Ohe besteht aus 3 Halbh., 1 Viertelh., 3 Achtelh. und 4 Kathen, mit Einschluß der Achtelhufe, Höbek (Hövebek).

Ohe b. Barmstedt; — (s. Großendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ohe bei Bergedorf. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 4 H. 28 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ohe bei Vielstedt. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ohe. — Dorf, zum Kirchspiel Dötlingen gehörig. — 10 H. 62 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ohebuhr b. Reinbek; — (s. Ohe. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Ohelle bei Dodenau. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Dodenau gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Ohlacker bei Sengwarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landgericht Kniphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Ohlen b. Brunsbüttel; — (s. Ohling. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ohlenbusch. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ohlenfelde bei Reinfeld; — (siehe Steinhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ohlen-Görs b. Segeberg; — (siehe Alten-Görs. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ohlenhof bei Plön; — (s. Safel. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Ohlenjahn b. Rendsburg; — (siehe Grauel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ohlen-Kattbek bei Rendsburg; — (s. Alt-Kattbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ohlhamm oder Ohlhausen bei Grebswarden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Bleren gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ohlhausen bei Grebswarden; — (s. Ohlhamm bei Grebswarden. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Ohling (Ohlen). — Dorf, zum Kirchsp. Brunsbüttel gehörig. — 14 H. 85 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinſches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf hat 4 Höfe und 3 kleinere Landstellen.

Ohlmöhl bei Plön; — (s. Görnitz. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

O(h)lmütz bei Oldorf. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Oldorf gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ohlsbach. — Dorf im Kinzigthale, mit Filialkirche von Gengenbach. — 70 H. 612 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Ohmstede. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 97 H. 679 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ohrenbach bei Breuberg. — Weiler, zur evangel. Pfarrei Vielbrunn, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 4 H. 27 E. (incl. 12 Evangel.) — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breu-

berg. — Landgericht Höchst. — Hofger. Darmstadt. — Der Weiler Ohrenbach, seit dem J. 1806 unter großherzoglich hessischer Souveränität, gehört zu der zwischen den Standesherren, dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Grafen von Erbach-Schönberg, gemeinschaftlichen Herrschaft Breuberg, jedoch nur zum Thei', indem der übrige und größere Theil dem Fürsten von Leiningen unter königl. baierscher Hoheit zusteht.

Ohrenbrücker Mühle bei Ober-Ingelheim; — (siehe Engelthaler Mühle. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen).

Ohrensbach. — Dorf mit Filialkirche von Unter-Glotterthal. — 29 H. 284 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Ohrensbach, in einem Seitenthale des Glotterthals belegen, hat ein Wirthshaus.

Ohrsee bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 26 H. 158 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Ohrsee besteht aus 2 Halbh., 3 Drittelhufen, 1 Viertelhufe, 2 Achtelhufen, 3 Sechszehntelh. und 5 Kathen.

Ohrt (auch Wehrder-Ohrt genannt) b. Weserdeich. — Bauerschaft zum Kirchsp. Berne gehörig. — 8 H. 45 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ohrwege (ehemals Oyewege genannt). — Dorf, zum Kirchspiel Zwischenahn gehörig. — 17 H. 123 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ohrwegerfeld. — Dorf, zum Kirchspiel Zwischenahn gehörig. — 28 H. 185 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizconzlei Oldenburg.

Oiligs-Mühle. — Einzelnes Haus, zur Commun Medernach gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Ojendorf bei Hamburg. — Dorf mit einem Hofe, zum Kirchspiel Steinbek gehörig. — 33 H. 159 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Ojendorf (Oendorf, vorm. Odikendorp), ehemals dem Reinbeker Kloster gehörig, hat 7 Vollh., 2 Halbh., 6 Kathen u. 18 Instenstellen. Der Hof Ojendorf, wozu 2 Instenstellen gehören, hat die Brauerei-Gerechtigkeit.

Okarben. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Holzhausen v. d. Höhe gehörig. — 87 H. 530 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Okarben, an der Nidda belegen, gehörte früher zur Burggrafschaft Friedberg und ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität unterworfen worden. Der Ort hat 1 Vieh- und Krammarkt, und 1 Mühle, die Neumühle genannt.

Okarber (Selzer-) Brunnen bei Großkarben. — Mineralbrunnen, zur luther. Pfarrei Großkarben gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Friedberg. — Hofgericht Gießen. — (Uebrigens s. Großkarben.)

Okarber Mineralbrunnen bei Großkarben; — (s. Selzerbrunnen. — Großherzogth. Hessen).

Oken. — Höfe, zum Kirchsp. Wesselburen gehörig. — 6 H. 18 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Okens bei Untergadingen. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Esenshamm gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Olbarwurden b. Meldorf. — Wüste Dorfstätte im Kirchsp. Brunsbüttel. —

— H. — E. — Königr Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Olbarwurden lag ½ M. östlich von Brunsbüttel, hart am Deiche, und ist wahrscheinlich in einer Wasserfluth im 16. Jahrhundert vergangen.

Oldeacker (**Groß- und Klein-**) bei Wiefels. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchsp. Wiefels gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oldenborstel bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 16 H. 99 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Oldenborstel (Altenborstel) besteht aus 1 Halbhufe, 2 Drittelhufen, 1 Viertelh., 1 Achtelh., 1 Zwölftelh., 1 Sechszehntelh. und 2 Kathen.

Oldenbrok (**Altendorfer-**) bei Elsfleth; — (s. Altendorfer-Oldenbrok. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Oldenbroker (**Mittelort, Niederort, Kirchenmoor**); — (siehe Kirchenmoor, Mittelort u. Niederort bei Elsfleth. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Oldenbroker Mühle bei Mittelort. — Herrschaftl. Zwangs-Mahlmühle, zum Kirchsp. Oldenbrok gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oldenbüttel bei Itzehoe; — (siehe Bokhorst. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Oldenburg. — Stadt mit Pfarrkirche. — 285 H. 2366 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Magistrat Oldenburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stadt Oldenburg (vormals Aldenborch), an dem Wesseker Kanal und an der nordöstlichen Seite des Herzogthums belegen, wird in vier Quartiere getheilt, und hat 3 Thore (das Schmützthor, Dolgenthor u. Kuhthor), 9 Straßen u. 3 öffentliche Plätze (den Markt, Johannisplatz und Hopfenmarkt). An öffentlichen Gebäuden hat die Stadt, außer der im J. 1778 eingeweihten Kirche, ein im J. 1828 am Markte neuerbautes Rathhaus, und ein Stadtarmen-Hospital, nahe vor dem Schmützthore. Nahe an der Stadt liegen 2 königl. Windmühlen. — Die Stadt ist der Sitz des schon oben angezeigten Magistrats, eines Postamtes und einer Probstei, sowie einer Zollcontrole, und hat eine Bürgerschule in mehreren Klassen nebst einer Industrie- und einer Zeichnenschule. — Die hauptsächlichsten Nahrungszweige der Einwohner sind: Ackerbau, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Weberei und andere städtische Gewerbe. Uebrigens findet man 1 Ziegelei, 1 Senf-, Licht- und Seifenfabrik, 13 Wirthshäuser, gegen 15 Kaufleute, 1 Apotheke, 1 Leihbibliothek, 1 Buchdruckerei und 1 Buchhandlung, aus welcher 2 Zeitblätter (wöchentlich die Wagrisch-Fehmarnschen Blätter und vierteljährlich das Schleswig-Holsteinsche Schulblatt) erscheinen. Auch ist die Stadt mit 5 Jahrmärkten privilegirt, unter denen 1 Pferde- und 1 Viehmarkt ist. Vormals war der Handel der Stadt wegen ihrer Lage an einem Hafen bedeutend, dieser ist aber im Fortgange der Zeit durch Versandung unfahrbar geworden. — Als nützliche und wohlthätige Anstalten sind die Spar- und Leihkasse und 4 Stiftungen zu bemerken. — Außerhalb der Stadt liegen 3 Privatwohnungen, mit Namen: der Feldhof, eine Landstelle vor dem Kuhthore, eine Ziegelei vor dem Dolgenthore am Bruchwege, und das Wirthshaus Bellevüe, vor demselben Thore, mit Garten. In der Vorzeit lag an der Stadtgrenze auch ein Landgut, Hirm genannt. — Oldenburg, von den heidnischen Wagerwenden Rethra oder Stargard genannt, war damals ein Grenzort des Obotriten-Landes. Kaiser Otto I. legte im Jahre 947 hier ein Bisthum an, welches im J. 1158 nach Lübeck verlegt wurde. Im J. 1233 erhielt der Ort von dem Grafen Adolph IV. das Stadtrecht, und 2 Jahre darauf ward ihr der Gebrauch des lübschen Rechts verstattet.

Oldenburg. — Haupt- und Residenzstadt mit 3 Kirchen und 1 Residenzschlosse. — 974 H. 7829 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Stadt-Magistrat daselbst, resp. Stadt-

und Landgericht daselbst. — Justizcanzlei ebendaselbst. — Die Stadt Oldenburg (lat. Oldenburgum) liegt an der schiffbaren Hunte und Haaren, welche durch einen Theil der Stadt fließen, sich in der nordöstlichen Vorstadt, Stau genannt, mit einander vereinigen und daselbst den Hafen dieser Stadt bilden. Oldenburg ist die Hauptstadt des ganzen Landes, die Residenz des Großherzogs und des Erbgroßherzogs, sowie der unten genannten Landescollegien und anderer Behörden. Es besteht aus der Alt- und Neustadt, wovon erstere noch im Geschmacke des Mittelalters gebaut und mit breiten, weitläufigen westphälischen Gebäuden besetzt ist, letztere aber schönere und stattlichere Wohnhäuser, auch breite und gutgepflasterte Straßen besitzt. Die Stadt hat sich vorzüglich in der neuern Zeit sehr verschönert, so daß sie den meisten Städten Deutschlands von ihrer Größe an Schönheit nichts nachgiebt, sondern eher viele davon übertrifft. Von den ehemaligen Festungswerken sind nur noch die mit Bäumen bepflanzten Wälle und die Stadtgräben geblieben. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich vorzüglich aus: das großherzogliche Schloß mit dem nahe dabei, zwischen der Hunte und der Eversten-Landstraße belegenen, in englischem Geschmacke angelegten Garten; das im J. 1822 u. f. erbaute Prinzen-Palais; das schöne, ansehnliche Kasernen-Gebäude vor dem Heiligen-Geist-Thor; das neue Regierungs- u. Archiv-Gebäude und das sogenannte Collegien- oder Canzlei-Gebäude. Oldenburg hat 2 lutherische Kirchen (zu St. Lamberti und zu St. Nicolai) und 1 katholische; erstere im J. 1791 u. f. inwendig ganz neu und geschmackvoll ausgebaut und zu einer auf 12 Säulen getragenen Rotonde eingerichtet, enthält in einem Gewölbe die gräfl. oldenburgsche Familigengruft, und in einer Vorhalle die Sarkophage des letzten oldenburgschen Grafen, Anton Günther, und des ersten oldenburgschen Herzogs, Friedrich August, auch das Landes-Kirchen-Archiv. Die zur Zeit der französischen Occupation verdorbene Nicolaikirche wird nun auch wohl wieder in brauchbaren Stand gesetzt sein. Uebrigens hat die Stadt 1 Armenhaus, 1 Waisenhaus, 1 Zucht- und Werkhaus und 1 Sternwarte, auch 1 Militärhaus. — Die Stadt hat 5 Thore: das Damm-Thor gegen Südosten, das Eversten-Thor gegen Süden, das Haaren-Thor gegen Westen, das Heilige-Geist-Thor gegen Norden, und das Stau-Thor gegen Osten, welches nach dem daselbst befindlichen Hafen führt. Ansehnliche Thürme, außer dem Schloßthurm, hat Oldenburg nicht, daher es sich auch nicht sonderlich in der Ferne präsentirt. Vor dem Heiligen-Geist-Thore ist ein geräumiger mit Linden-Alleen besetzter Platz. — Als Vorstädte von Oldenburg kann man ansehen: den äußersten Damm und Osternburg nebst Wunderburg, die Häuser vor dem Eversten-Thore, die Häuser vor dem Haaren- und Heiligen-Geist-Thore, und der Stau, wovon ein Theil, obgleich außerhalb des Thores belegen, doch zur Stadt, der andere Theil aber zum Amte Oldenburg gehört. Vor dem Haaren-Thore liegt die der Stadt zugehörige Haaren-Mühle. — Als Residenz des Landesherrn ist Oldenburg der Sitz des Staats- und Kabinets-Ministeriums, der zum Hof-Etat gehörigen Personen, des Kammerherrn-Stabes, des Hofmarschall-Stabes nebst Hof-Marschallamt, des Hof-Stallmeister-Stabes mit Hof-Stallamt, der Hofkapelle mit Directorium, der Hof-Intendantur, ingleichen verschiedener Gesandten und Consuln auswärtiger Staaten; ferner des Ober-Appellationsgerichts, der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Kasse, der Prüfungs-Commission, des Militär-Commando's, des Brigade-Stabes, einer Stadt-Commandantur, des Militär-Obergerichts, des Garnison-Gerichts für das Herzogthum Oldenburg, der Regierung, des Consistoriums, der Commission zur Wahrnehmung des landesherrlichen Hoheitsrechts über die römisch-katholische Kirche, der Justizcanzlei für das Herzogthum Oldenburg mit Hypothekenamt, des Deichamtes, der Postdirecton, eines Haupt-Postamtes, der Ober-Polizeiinspection, des collegii medici, des Kammer-Collegiums, einer Forstinspection, einer Oberförsterei, eines Vermessungsamtes, eines Bauamtes, der Direction der indirecten Steuern, eines Haupt-Steueramtes; des General-Directoriums des Armenwesens, einer General-Superintendentur, eines Magistrats, eines Amtes und des oben genannten Stadt- u. Landgerichts. Ferner befindet sich hier das Haus- und Central-Archiv, eine öffentliche Bibliothek

von etwa 42,000 Bänden nebst Redaction und Expedition der wöchentlichen Anzeigen, der Zeitung, der oldenburgischen Blätter und des Staatskalenders; ferner giebt es hier auch eine Gemälde- und Antiken-Sammlung (letztere in Pariser Gyps-Abdrücken), und Clubbs mit Lesekabinetten. — Für den Unterricht bestehen hier ein Gymnasium mit 9 Lehrern, ein Schullehrer-Seminarium, eine Militärschule und mehrere Elementarschulen. Als milde Stiftung ist das Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital zu bemerken. — Hauptnahrungsquellen der Einwohner sind: die Ausflüsse der fürstlichen Hofhaltungen, des Personals der Landes-Collegien und übrigen Behörden; ferner Handlung und Schifffahrt, viele Krämerei, verschiedene Manufacturen u. Fabriken, worunter eine Zuckersiederei, 2 Seifensiedereien, mehrere Gerbereien, Lichtziehereien, Brauereien, Branntweinbrennereien und Handwerke aller Art; 1 Blasinstrumentenmacher und 1 Pianoforte-Fabrik, 1 Buchhandlung, 2 Buchdruckereien und 1 lithographisches Institut. Die Stadt hält acht Kram-, Vieh- und Pferdemärkte, welche letzteren besonders stark besucht werden. — Zu den angenehmen Umgebungen von Oldenburg gehört das herrschaftliche Everstenholz, nahe vor dem Thore gleiches Namens, welches mit Alleen durchhauen und zu einem angenehmen Lustgehölze eingerichtet ist.

Oldenburg, das Großherzogthum, besteht aus 3 einzelnen, ziemlich weit von einander getrennt liegenden, zwar unter Einem Regenten vereinten, aber übrigens mit besonderen, von einander unabhängigen Landesregierungen versehenen Staaten, nämlich: dem Herzogthume Oldenburg, dem Fürstenthume Lübeck, und dem Fürstenthume Birkenfeld. 1) Das Herzogthum Oldenburg ist aus den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst entstanden, welche, nachdem sie nach dem Tode des letzten Grafen Anton Günther (1667) an die Krone Dänemark gekommen waren, (1773) gegen die Ansprüche der holstein-gottorpschen Linie an Holstein an den damaligen Großfürsten Paul Petrowitsch von Rußland, als Chef der ältern Linie des Hauses Holstein-Gottorp, vertauscht, von diesem der jüngern Linie des Hauses Holstein-Gottorp abgetreten und (1774) zu einem unmittelbaren Herzogthum des heil. röm. Reichs erhoben wurden. — Mit diesem Herzogthume Oldenburg wurden durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803 als Entschädigung für den aufgehobenen Elsflether Weserzoll die vormals Münsterschen Aemter Vechta und Cloppenburg u. das hannöversche Amt Wildeshausen verbunden, und durch Cession des Kaisers Alexander I. von Rußland kam (18. April 1818) auch die Herrschaft Jever hinzu, damit dieselbe forthin zu ewigen Tagen mit dem Herzogthum unter Einer Regierung vereinigt bleibe. — Durch die Wiener Congreßacte war (9. Juni 1815) dem Herzogthume Oldenburg noch ein District mit 6000 Seelen beigelegt, welchen Hannover abtreten mußte, und welcher (1817) dem Kreise Vechta einverleibt ist. — Durch das Berliner Abkommen (8. Juni 1826) wurde bestimmt, daß die Hoheit über die dem Grafen Bentinck mit der Landeshoheit, wie ihm solche vor Auflösung der deutschen Reichsverfassung zugestanden, angehörende Herrschaft Knyphausen, sowie über den Grafen selbst und seine Familie, als Besitzer dieser Herrschaft, jedoch nur so, wie sie vorhin bei Kaiser und Reich gewesen ist, von dem Herzoge von Oldenburg und dessen Nachfolgern in der Regierung dieses Herzogthums ausgeübt werde, wogegen derselbe für sich und seine Nachfolger die Pflichten übernommen hat, welche mit der Reichshoheit verbunden waren. — 2) Das Fürstenthum Lübeck. Das Bisthum Lübeck, welches der letzte Herzog von Oldenburg, Peter Friedrich Ludwig, als erwählter Bischof besaß, wurde durch den Reichsdeputationsschluß (1803) säculariſirt und, nebst dem Domkapitel, als ein erbliches Fürstenthum, gleichfalls zur Entschädigung für den aufgehobenen Weserzoll, mit dem Herzogthum Oldenburg vereinigt. — 3) Das Fürstenthum Birkenfeld. Durch den Art. 49 der Schlußacte des Wiener Congresses wurde (9. Juni 1815) bestimmt, daß der Herzog von Oldenburg, als Entschädigung für die durch die französische Occupation seines Landes und deren Folgen erlittenen Verluste, von dem ehemaligen Saar-Departement des französischen Reichs ein Territorium mit 20,000 Einwohnern erhalte. Hieraus wurde nachher das Fürstenthum Birkenfeld gebildet. — Das Herzogthum Oldenburg ist in 6 Kreise, mit Ein-

schluß der Erbherrschaft Jever aber in 7 Kreise eingetheilt; jeder Kreis besteht aus mehreren Aemtern (25 an der Zahl). Das Fürstenthum Lübeck begreift 5 und das Fürstenthum Birkenfeld 3 Amtsbezirke. Weitere Unterabtheilungen sind die in Kirchspiele, deren das Herzogthum Oldenburg (incl. der Herrschaft Kniphausen) 111, das Fürstenthum Lübeck aber 6 hat. In dem Fürstenthume Birkenfeld sind die Amtsbezirke in Bürgermeistereien eingetheilt, deren 9 sind. Die Kirchspiele und Bürgermeistereien bestehen wieder aus Bauerschaften. — Das Herzogthum Oldenburg bildet ein unregelmäßiges, längliches Viereck, das seiner Länge nach sich von Norden nach Süden ausdehnt, mit seiner, durch den Jader Meerbusen getrennten, ungleich hervorragenden nördlichen Seite in die Nordsee hinausläuft, nach der Mitte hin sich verbreitert, dann wieder schmäler wird, und sich mit seiner südlichen Seite in eine schmale Spitze endigt. — Es grenzt gegen Osten, mittelst der Weser und des jenseits dieses Flusses belegenen oldenburgschen Amtes Würden, an das hannöversche Herzogthum Bremen, das Gebiet der freien Stadt Bremen und die hannöverschen Grafschaften Hoya und Diepholz; gegen Süden an das hannöversche Fürstenthum Osnabrück; gegen Westen an den hannöverschen Kreis Meppen (Theil des vormaligen Herzogthums Aremberg) und an das hannöversche Fürstenthum Ostfriesland; gegen Norden an die Nordsee oder das deutsche Meer. Es macht, mit Ausnahme des Amtes Würden, welches auf dem rechten Ufer der Weser abgesondert liegt, einen, nach allen Richtungen zusammenhängenden, durch kein fremdes Gebiet unterbrochenen Landstrich aus, der beinahe ringsum durch tractatenmäßige Grenzen eingeschlossen ist. — Das Fürstenthum Lübeck liegt in dem östlichen, von der Ostsee, dem Trave-Flusse, dem Plöner Landsee, dem Schwentine-Flusse und dem Kieler Meerbusen begrenzten Theile des Herzogthums Holstein, welcher Wagrien heißt, und macht kein zusammenhängendes, sondern ein fast allenthalben vom königlich dänisch-holsteinschen Staatsgebiete umgebenes und durchschnittenes Ganzes aus, wovon der größere Theil im mittleren und südlichen Wagrien, der kleinere Theil aber im nördlichen Wagrien belegen ist. Die zum Amte Eutin gehörigen Ortschaften und die Stadt Eutin liegen meistentheils ununterbrochen im mittlern Wagrien beisammen, sowie im südlichen die zum Amte Kaltenhof gehörigen Ortschaften, und im nördlichen Wagrien die zum neugeschaffenen Amte Collegiatstift gehörigen Ortschaften; ganz zerstreut liegen aber die, das jetzige Amt Großvogtei bildenden vormaligen Domkapitels-Dörfer. — Das Fürstenthum Birkenfeld ist fast ganz, mit Ausnahme eines kleinen nordöstlichen Strichs, welcher an das landgräflich hessische Oberamt Meisenheim grenzt, von den preußischen Regierungsbezirken Trier und Coblenz umschlossen. — Die Landesgrenzen sind an den meisten Punkten noch nicht definitiv regulirt. Durch ein mit der königl. preußischen Regierung vor mehreren Jahren abgeschlossenes Compromiß sind die bedeutendsten Grenz-Differenzen, welche mehrere Tausend Morgen Staats-Waldungen betreffen, der Entscheidung des königl. hannöverschen Ober-Appellationsgerichts zu Celle unterworfen. — Der Flächeninhalt des ganzen Großherzogthums beträgt 115,20 □Meilen, wovon auf das Herzogthum Oldenburg mit Kniphausen 99,20 □Meil., auf das Fürstenthum Lübeck 8,20 □Meil. und auf das Fürstenthum Birkenfeld 8,20 □Meil. kommen. — Die größte Ausdehnung des Haupttheils des Herzogthums Oldenburg, in die Länge von Norden nach Süden, beträgt, ohne die Insel Wangeroge, etwa 19½ geographische Meilen (15 auf 1 Grad), die größte Breite, von Osten nach Westen, etwa 9 Meilen. — Die Zahl der Wohnplätze beläuft sich a) im Herzogthume Oldenburg mit Kniphausen auf 7 Städte, 11 Marktflecken und 614 Bauerschaften, wovon jede aus 1 oder mehreren Dörfern u. Weilern besteht, und 33,439 Feuerstellen; b) im Fürstenthume Lübeck auf 1 Stadt, 1 Flecken, 13 Güter u. 82 Dörfer nebst einer Anzahl einstelliger Höfe; c) in dem Fürstenthume Birkenfeld auf 1 Stadt, 2 Flecken, 86 Gemeinden oder Dorfschaften und 7 Höfe. — Die Bevölkerung des Großherzogthums beträgt (nach dem Staatskalender für das J. 1842) überhaupt 266,376 Einwohner, davon hat das Herzogthum Oldenburg mit der Herrschaft Jever, Kniphausen und dem Militär 217,744, das Fürstenthum Lübeck 19,972 und das Fürstenthum Birkenfeld 28,660 Einw. Nach

der Zählung vom 1. Juli 1840 befanden sich in dem Herzogthume Oldenburg den Geschlechtern nach in dem Kreise Oldenburg: 17,411 männliche und 18,181 weibliche; in dem Kreise Neuenburg: 15,727 männl. u. 15,811 weibl.; in dem Kreise Ovelgönne: 13,754 männl. und 13,990 weibl.; in dem Kreise Delmenhorst: 16,233 männl. u. 16,774 weibl.; in dem Kreise Vechta: 17,885 männl. und 18,832 weibl.; in dem Kreise Cloppenburg: 16,027 männl. u. 16,325 weibl., und in dem Kreise Jever: 9713 männl. und 9904 weibliche, überhaupt 106,750 männliche und 109,794 weibliche Einwohner, mit Ausnahme der bei der Fahne dienenden Militärpersonen. Der Religionsverschiedenheit nach wurden gezählt überhaupt: 146,971 Lutheraner, 382 Reformirte, 64,847 Katholiken, 1 Grieche, 7 Mennoniten, 707 Israeliten und außerdem noch 96 Taubstumme. In dem Herzogthume sind ferner vom 1. Januar bis 31. Decbr. 1840 copulirt: 1618 Paare; geboren: 3329 Knaben und 3272 Mädchen; gestorben: 4567; mehr geboren als gestorben: 2015; mehr gestorben als geboren: 19. — In dem Fürstenthume Lübeck befanden sich nach der Zählung vom 1. April 1838 unter den 19,972 Einwohnern 10,036 männliche und 9900 weibliche; der Religionsverschiedenheit nach: 19,888 Lutheraner, 2 Reformirte, 31 Katholiken, 2 Mennoniten, 11 Israeliten; ferner 7 Taubstumme. — Vom 1. Advent 1839 bis dahin 1840 wurden copulirt: 121 Paare; geboren: 298 Knaben und 253 Mädchen; mehr geboren als gestorben sind: 145, und mehr gestorben als geboren: 14. — In dem Fürstenthume Birkenfeld sind, nach der Zählung im December 1840, unter den 28,660 Einwohnern 14,257 männliche und 14,412 weibliche. Copulirt sind: 254; geboren: 537 Knaben und 438 Mädchen; gestorben: 607; im Vergleich mit 1839 mehr geboren als gestorben: 386; also mehr geboren: 114; weniger gestorben: 123, und mehr copulirt: 50. — Die Mehrzahl (etwa 22,000) gehört der evangelischen Confession an; die Zahl der Katholiken beträgt über 6000, der Juden etwa 650. — Die Einwohner sind in Oldenburg und Lübeck Niederdeutsche mit plattdeutschem Dialekte. Der Charakter der Oldenburger ist in seinen Grundzügen deutsch, doch nüancirt durch mancherlei Individualitäten, die meistens in der Localität ihren Grund haben. Der isolirte Bewohner des Saterlandes trägt noch manche Spuren der friesischen Abkunft, und der Katholicismus hat hier mehr oder weniger seinen unverkennbaren Stempel aufgedrückt. Die Bewohner des Fürstenthums Lübeck sind Holsteiner; die Birkenfelder sind Rheinländer; beide unterscheiden sich in Sprache, Sitten und Gebräuchen weit merklicher von den Oldenburgern, vorzüglich aber die Birkenfelder, die weit weniger Phlegma und weit mehr Reizbarkeit besitzen, auch ganz andere Beschäftigungen als die Oldenburger treiben. — Die herrschende Religion in dem Herzogthume Oldenburg und im Jeverlande ist die lutherische; dasselbe ist der Fall in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld. Die von Münster getrennten Aemter Vechta und Cloppenburg werden meistens von Katholiken bewohnt. — Die Einwohner des Landes zerfallen in 3 Hauptklassen, in Adelige, wovon jedoch der landbegüterte Adel (Land-Adel) sehr schwach ist, Bürger und gemeine Landwirthe oder Bauern, wovon es hier mehrere Unterabtheilungen giebt, — Hausleute, — Bauleute (Zeller), — Käther oder Käthener (Köter), Brinksitzer, — Häuslinge, Insten u. Heuerlinge, welche gemeiniglich Handwerker oder Taglöhner sind und nur zur Heuer wohnen gegen Entrichtung eines geringen Schutzgeldes. — Die politische Verfassung des Großherzogthums ist schon seit den ältesten Zeiten monarchisch. Der Landesregent ist, außer einigen Haus- oder Familien-Vergleichen, weder durch sonstige besondere Landes-Grundgesetze, noch durch eine repräsentative (landständische) Verfassung in der Ausübung der Hoheitsrechte beschränkt. — Die Regierungsfolge der oldenburgschen Regenten ist erblich nach dem Rechte der Erstgeburt (Primogenitur), und zwar in der Art und Weise, wie solche nach den diesfälligen besonderen Familien-Tractaten in dem herzogl. holstein-gottorpschen Hause schon vor dem J. 1773 gebräuchlich gewesen ist. Die Majorennität tritt mit dem vollendeten 18ten Jahre ein. — Seit dem J. 1785 führte statt des gemüthskranken Herzogs der Herzog Peter, Fürst zu Lübeck, als Administrator die Regierung Oldenburgs, bis nach des Er-

stern Tode am 2. Juli 1823 der Letztere den Besitz des erledigten Landes übernahm und die Regierung in seinem Namen führte. Er nahm den großherzoglichen Titel, welchen der 34. Art. der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 dem herzoglichen Hause zutheilte, nicht an; dies geschah erst von seinem Sohne und Nachfolger August bei seinem Regierungsantritt durch das Patent vom 28. Mai 1829, welches daher zugleich verordnete, daß sämmtliche Lande dieses Hauses hinfüro unter der Benennung des Großherzogthums Oldenburg begriffen werden sollten. — Obgleich der Herzog Peter den 13. Art. der deutschen Bundesacte in seinem Staate nicht verwirklichte, so regierte er doch mit großer Weisheit, Gerechtigkeit, Milde und Wirthschaftlichkeit, und durch mehrere von ihm erlassene Gesetze und Verfügungen, besonders durch die „Instruction für die Beamten im Herzogth. Oldenburg vom 26. Sept. 1814, bereitete er den Eintritt neuer Verfassungsformen vor. Bei der Bundesversammlung zu Frankfurt am Main ließ er im J. 1818 die Erklärung abgeben: „Für die oldenburgschen Lande ist die landständische Verfassung durchaus neu, und es fordert reife Ueberlegung, um eine heilsame Einwirkung der verschiedenen Klassen der Staatsbürger zweckmäßig und dauernd zu ordnen. Vieles ist bereits vorgearbeitet." — Sein Sohn und Nachfolger, der Großherzog August, erklärte am 5. Oct. 1830: „Daß er Alles, was durch die Bundesversammlung zugesichert wäre, auf's Gewissenhafteste erfüllen würde." Er erfüllte auch dieses fürstliche Wort im J. 1831 für das Herzogthum Oldenburg und die Erbherrschaft Jever in der von einer besondern Commission bearbeiteten „Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden vom 28. Dec. 1831", vor deren Bekanntmachung er darüber das Gutachten sachkundiger, aus jedem Kirchspiele des Landes einberufener Männer eingeholt hatte. — Durch diese Verordnung begann der Großherzog das constitutionelle Leben auf dem sichern Wege von unten hinauf, statt daß man in anderen Staaten von oben herab organisirte, indem man mit dem Grundgesetze anhob, ohne vorher Gemeinde-, Städte- und Kreisordnungen erlassen zu haben. Auch erklärte die großherzogliche Bestätigung dieser Verordnung dieselbe „für eine wesentliche Grundlage der einzuführenden landständischen Verfassung", die derselben folgen solle. Diese Verordnung ist jedoch nicht auf Lübeck und Birkenfeld ausgedehnt, wahrscheinlich deshalb, weil bei diesen andere eigenthümliche und örtliche Verhältnisse zu berücksichtigen sind, sowie in den Bestimmungen jener Verordnung zunächst der geschichtlich bestehende Kirchspielsverband der Gemeinden, der seinen Grund in der eigenthümlichen mittelalterlichen Gestaltung der Gemeinden in dem nordwestlichen Deutschland hat, festgehalten ward. — Daß übrigens die Einführung einer landständischen Verfassung in dem Fürstenthume Lübeck allerdings schon beschlossen, ist den Eutinern auf ihre im Sommer 1831 vorgetragene Bitte um Einführung einer Repräsentativverfassung durch die großherzogliche Resolution vom 8. August 1831 bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß die Ausführung nur durch manche in den örtlichen Verhältnissen liegende Schwierigkeit verzögert werde. — Ebenso ist dem Fürstenthume Birkenfeld auf die von einzelnen Gemeinden vorgebrachten Wünsche und Petitionen im J. 1832 bekannt gemacht worden, daß dieselben wahrscheinlich bei der nahe bevorstehenden landständischen Verfassung des Fürstenthums Gegenstand der Verhandlungen werden würden. — Zur Zeit ist die zugesagte landständische Verfassung überall noch nicht ins Leben getreten. — Die zu Anfange des Jahres 1811 eingetretene französische Besitznahme des Landes hatte die Folge, daß im August desselben Jahres die völlige französische Gerichts- und Administrations-Verfassung eingeführt wurde. Nach Deutschlands Befreiung von dieser Fremdherrschaft wurden zwar, um die entstandene Verwirrung durch eine zu rasche Reform nicht noch zu vermehren, einstweilen die einmal bestehenden französischen Gesetze und Behörden beibehalten, und für die obere Leitung aller Geschäftszweige, sowie zur Vorbereitung einer Reorganisation, eine provisorische Regierungscommission angeordnet, welche unter dem Vorsitze des Landesherrn die allmälige zeitgemäße Wiederherstellung der alten Ordnung durch zweckmäßige Einrichtungen

und Anordnungen beschaffte. Endlich wurde aber durch ein transitorisches Gesetz vom 25. Juli 1814 die Aufhebung der von der französischen Regierung aufgedrungenen Gesetze, Einrichtungen und Verfassung, und die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge, nebst den der deutschen Denkungsart, den heimischen Sitten und Bedürfnissen mehr entsprechenden Rechten und Staatsverwaltungsformen angekündigt, und mit dem 1. Oct. 1814 begann solche Wiederherstellung und Reorganisation unter zeit- und zweckgemäßen Modificationen, wie die nachfolgende Darstellung zeigt. — Die höchste Behörde ist das Staats- und Kabinets-Ministerium zu Oldenburg. Dieses bildet ein berathendes Collegium in allen an das Kabinet gelangenden Sachen, besorgt die auswärtigen Angelegenheiten und auch die, welche die Herrschaft Kniphausen betreffen, auch ist es die oberste Dienstbehörde für sämmtliche großherzogliche Lande (Verordnung vom 22. Dec. 1837). — Die General-Consuln und die Consuln im Auslande werden vom Staats- und Kabinets-Ministerium in Vorschlag gebracht, erhalten landesherrliche Bestallungen, bekommen Instructionen vom Ministerium und berichten an dasselbe. — Zur Ausübung der vormals Kaiser und Reich zugestandenen Hoheit über die Herrschaft Kniphausen ist eine Immediat-Commission ernannt. — Die Publication der Gesetze, welche das gesammte Großherzogthum angehen, die Gesetz-Sammlung, sowie Bekanntmachungen von Dienstanstellungen und Beförderungen, hat die Kabinetscanzlei zu besorgen (Regier.-Bekanntm. vom 19. März 1830). — Unter dem Kabinet stehen und berichten an dasselbe unmittelbar in den dazu geeigneten Fällen folgende für das ganze Großherzogthum angeordnete Landesbehörden: A. Das Ober-Appellationsgericht und B. das Militär-Obergericht, deren Competenz unten bei der Darstellung der Gerichtsverfassung angezeigt ist. C. Die Prüfungs-Commission, welche mit den Rechts-Candidaten, die sich dem Civil-Staatsdienste widmen wollen, sowohl die vorläufigen, als die Haupt-Prüfungen anstellt, darüber Zeugnisse nach verschiedenen Graden ertheilt, und an das Kabinet, ob und zu welchem Theile des Staatsdienstes der Geprüfte fähig scheine, berichtet (Reser. vom 25. Oct. 1832, vom 15. Juni und 9. Nov. 1835, Bekanntm. v. 29. Juni 1836). D. Das Militär-Collegium, am 18. April 1831 errichtet, mit besonderem Normativ vom 28. April desselben Jahres, für die Wahrnehmung des Rekrutirungswesens, die eigentliche Militär-Verwaltung und das Rechnungswesen des Militärs. Zum Ressort desselben gehört, was das Rekrutirungswesen betrifft, nach den näheren Bestimmungen des Rekrutirungsgesetzes vom 19. Juli 1837: a) die Gestattung des freiwilligen Eintritts in den Dienst (§. 6—11); b) die Verfügung der Loosung und Untersuchung der Wehrpflichtigen (§. 12); c) die Entscheidung, ob ein wegen Verbrechens oder Vergehens zur Untersuchung gezogener Wehrpflichtiger in den Dienst aufgenommen werden darf, sowie über dessen eventuelle Einstellung in das Straf-Commando oder Aufnahme in das Zwangs-Arbeitshaus (§. 30); d) die Entscheidung über die gegen Entscheidungen der Rekrutirungs-Commission eingelegten Recurse (§. 31); e) die Repartition der auszuhebenden Mannschaft über die einzelnen Aemter (§. 33); f) die Untersuchung gegen widerspenstige und solche Wehrpflichtige, welche sich durch erdichtete Gebrechen oder durch Verstümmelung dem Dienste zu entziehen suchen, deren Bestrafung, vorbehaltlich des Recurses an das landesherrliche Kabinet (§. 37—48) und die Beitreibung der erkannten Geldstrafe (§. 49 bis 52); g) die Leitung des Nummertausch- und Stellvertretungs-Wesens (§. 54—83), namentlich auch die Aufnahme der diesfälligen Contracte (§. 69) und vorbehaltlich des Recurses an das landesherrliche Kabinet die Entscheidung der aus solchen Contracten entstehenden Streitigkeiten (§. 82). — E. Das Militär-Commando für alle rein militärischen Geschäfte, welche auf den Dienst, die Uebungen und die Disciplin der Truppen Bezug haben. — F. Die Direction der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Kasse; dieselbe verwaltet die Geschäfte dieses Instituts im ganzen Umfange des Großherzogthums nach den darüber bestehenden Verordnungen und Instructionen, und zwar im Herzogthume Oldenburg unmittelbar, in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld mittel-

bar durch besondere Comptoire. — Außerdem sind dem Staats- und Kabinets-Ministerium nachfolgende Provinzial-Collegien subordinirt: a) für das Herzogthum Oldenburg, mit Einschluß der Herrschaft Jever: 1) die Regierung zu Oldenburg; 2) die Justizcanzlei zu Oldenburg; 3) das Garnisonsgericht zu Oldenburg; 4) die Kammer; 5) das Consistorium zu Oldenburg, nebst der Consistorial-Deputation zu Jever; 6) die Commission zur Wahrnehmung des landesherrlichen Hoheitsrechts über die römisch-katholische Kirche, nebst dem bischöflichen Officialat zu Vechta; 7) die Commission für die Angelegenheiten der öffentlichen Bibliothek; 8) die Commission des Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitals nebst der Direction desselben, und 9) das General-Directorium des Armenwesens blos für das Herzogthum Oldenburg; und b) für die Herrschaft Jever allein, die General-Armeninspection zu Jever. — Die Ressort- und Competenzverhältnisse dieser Oberbehörden sind in nachfolgender Art festgesetzt: Zu 1) Die Regierung besorgt überhaupt alle Regiminal- und Polizeisachen im Herzogthum Oldenburg, mit Einschluß der Herrschaft Jever. Die besonderen Geschäftszweige sind: a) die Erhaltung der Hoheitsrechte (der äußeren), der Landesgrenzen und der nachbarlichen Verhältnisse, soweit diese nicht auf diplomatischem Wege verhandelt werden; (der inneren), namentlich der Landeshoheit über die Patrimonialgerichtsbarkeiten, der Grenzen verliehener Privilegien, das Lehenwesen, soweit es beibehalten ist (die Lehensgerichtsbarkeit ist aufgehoben), die Aufnahme von Ausländern als hiesige Unterthanen, die Entlassung aus dem Unterthanenverbande, die Untersuchung und Berichterstattung wegen Errichtung solcher Fideicommisse, wozu es (Verordn. vom 10. März 1814, §. 5, Declarat. vom 2. August 1819) landesherrlicher Genehmigung bedarf, und die Verstattung einer Ausnahme vom Fideicommißgesetze durch Anleihen auf die Fideicommißgüter. Die Anordnung einer Curatel über die Erhaltung eines Fideicommisses steht dem Gerichte zu, unter dem die Güter belegen sind (Regier.-Bekanntm. vom 22. April 1815); b) die höhere Polizei und vermöge derselben Alles, was die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit betrifft; c) die Aufsicht über die Landesökonomie (mit Ausnahme der der Kammer vorbehaltenen Entscheidungen über Zerstückelungsgesuche, Einweisungen ꝛc.); d) die Aufsicht über das gesammte Vermögens-, Abgaben- und Rechnungswesen der weltlichen Communen; e) die Aufsicht über Handel und Schifffahrt (mit Ausnahme des Consulatwesens); f) das Deich- und Sielwesen und die Regulirung aller dabei vorkommenden Streitigkeiten. Wegen der Beiträge der Deichfreien in der Herrschaft Jever und der Sielfreien sind Immediat-Commissionen niedergesetzt; g) der Wegebau, nebst den Wegegeldssachen, sowohl öffentlicher Landstraßen, als der Communalwege, und der Bau der von Communen oder Privatpersonen zu unterhaltenden Brücken und Höhlen in den Landstraßen. Der Bau der herrschaftlichen Brücken und Höhlen in den Städten und Landstraßen wird unter Mit- und Einwirkung der Regierung von der Kammer ausgeführt (Landesh. Regulat. vom 1. April 1835); h) Postsachen; i) das Münzwesen in polizeilicher Hinsicht (die Ausübung des Münzregals hat die Kammer); k) die Sachen der Brandversicherungsgesellschaft; l) das Bequartierungswesen fremder und ausländischer Truppen; m) die Einrichtung bestimmter Dienstwohnungen bei den Aemtern. Die Zahlung der aus herrschaftlicher Kasse wegen der Registratur und des Gefängnisses zinsfrei dazu erfolgenden Summe und die Sicherheit derselben gehört zum Ressort der Kammer (Kabin.-Resc. v. 19. August 1817 und 14. Mai 1832). In diesen Geschäftszweigen sind der Regierung unmittelbar untergeordnet: das Deichamt, die Postdirection, die Inspection der höhern Polizei, das Strom-Richteramt, das Collegium medicum, das Landesarchiv, die Commission der Strafanstalten in Vechta, die Aemter des Landes, die Stadtmagistrate mit Amtscompetenz, und verschiedene einzelne Officialen. — Die Aemter sind in allen den Fällen, wo das Generelle des Dienstes, sowie die Persönlichkeit der Beamten in Frage kommt, und insbesondere wegen ihrer Dienstführung im Allgemeinen, der Regierung, als der ihnen in dieser Hinsicht zunächst vorgesetzten Dienstbehörde, speciell untergeordnet (Resc. vom 10. April 1830).

— Was die Attributionen der Oberbehörden zu Nr. 2) und 3) anlangt, so wird davon weiter unten bei der Gerichtsverfassung das Nöthige bemerkt werden. — Zu 4) Die Kammer hat Alles, was mit dem Vermögen, den Einkünften und Ausgaben des Staats und der Verwaltung der landesherrlichen Domänen in Verbindung steht, mithin: a) die Sorge für richtige Vertheilung und Hebung aller Arten von öffentlichen directen Abgaben und das gesammte Hebungs- und Kassewesen überhaupt; b) die Verwaltung der Domänen, aller guts-, dienst- und zehentherrlichen Rechte des Landesherrn, der landesherrlichen Forsten, Jagden und Vehnanstalten; c) die Entscheidung der Gesuche um Zerstückelung von Landstellen, Ausweisungen, Gemeinheits- u. Markentheilungen und Regulirung der dabei entstehenden Streitigkeiten; d) die Forst- und Jagdpolizei; e) das landesherrliche u. öffentliche Bauwesen; f) Vermessungssachen, namentlich auch die Landesvermessung, behufs des Katasterwesens; g) Münzsachen. — Der Kammer sind unmittelbar subordinirt: die Aemter in den zum Ressort derselben gehörenden Gegenständen, ferner die Hebungs- u. Kassenbedienten, die Jagd- und Forstbedienten, das Vermessungs- und das Bauamt, der Domänen-Inspector, der Gemeinheits-Commissär und der Administrator der Vehnanstalten. Ein besonderes Departement der Kammer ist das Kammer-Departement für die Verwaltung der indirecten Steuern, welches dem Gegenstande seiner Geschäfte nach in 3 Abtheilungen zerfällt, nämlich: Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs-, Durchgangs- und Verbrauchs-Abgaben, Verwaltung der Salzregie, Verwaltung der Stempelpapier- und Sportelnsachen. Hinsichtlich dieser Gegenstände sind dem Kammer-Departement unmittelbar subordinirt: die Direction der indirecten Steuern, die Salz-Administration, der Stempelpapier-Verwalter und die verschiedenen Sporteln-Rendanten. — Zu 5) Dem Consistorium zu Oldenburg steht die Führung des Kirchenregiments, verbunden mit der Leitung der Schulangelegenheiten, zu, und es ist dabei dem Kabinet unmittelbar untergeordnet. Es ist in allen Gegenständen der landesherrlichen obersten Aufsicht und der landesherrlichen gesetzgebenden und anordnenden Gewalt in Kirchen- und Schulsachen berathende und ausführende Behörde. Zur Competenz dieses Collegiums gehören: a) Lehrsachen der Kirchen und Schulen, Dienstsachen der Geistlichkeit u. Schullehrer, die Prüfung der Candidaten des Prediger-Amts mit der Oberaufsicht über Lebenswandel u. wissenschaftliche Fortbildung, ingleichen die Oberaufsicht über das Schullehrer-Seminarium u. das Taubstummen-Institut; b) die Aufsicht über das Vermögen aller Kirchen, Schulen und anderer frommen Stiftungen, und dessen Verwaltung, sowie über die Diensteinkünfte der Prediger u. Schullehrer; c) die Erhaltung der landesherrlichen Patronatrechte außer Landes und die Oberaufsicht über die ordnungsmäßige Ausübung der Patronatrechte Anderer im Lande; d) die Erledigung der Dispensationsgesuche von kirchlichen Ehehindernissen, von der Trauer, sowie von der Advents- und Fastenzeit, vom öffentlichen Verlöbniß, vom Aufgebote und zur Haustrauung. Dispensationsgesuche von kirchlichen Ehehindernissen, soweit sie nach der Verordnung vom 8. März 1830 zulässig sind, werden mit gutachtlichem Berichte dem Landesherrn vorgelegt. In Angelegenheiten gemischter Ehen werden die Verhandlungen, wenn dabei Dispensationen in Betracht kommen, zwischen dem Consistorium und dem Officialat durch die Commission zu Wahrnehmung des landesherrlichen Hoheitsrechts über die römisch-katholische Kirche geführt; e) die Sorge für die Erhaltung und Ordnung der Kirchen-Archive und die vorschriftsmäßige Führung der Tauf-, Heiraths- und Sterberegister und deren Duplicate. — Zu 6) die Consistorial-Deputation der Herrschaft Jever ist die für dieselbe durch das landesherrl. Rescr. vom 28. August 1826 niedergesetzte erste Behörde in Kirchen- u. Schulangelegenheiten, und hat im Administrativen die Competenz des Consistoriums, steht jedoch unter der Dienstaufsicht des Consistoriums, so daß sie in Fällen, wo Vorfragen nöthig sind, unmittelbar an letzteres ihre Berichte zu erstatten hat. — Für die Herrschaft Varel besteht eine besondere geistliche Behörde unter dem Namen: geistliches Collegium der Herrschaft Varel, dessen Niedersetzung dem Grafen Bentinck, als Herrn der edlen Herrschaft, zur Wahr-

nehmung seiner Patronatrechte und des Rechts der nächsten Aufsicht über die Kirchen und Schulen, Erziehungsanstalten, milden Stiftungen u. s. w. daselbst gestattet ist, welches Collegium jedoch an die Landesgesetze und Anordnungen gebunden ist (Verordn. vom 14. Jan. 1830, §. 14. 15.). — Zu 7) Die Commission zur Wahrnehmung des landesherrlichen Hoheitsrechts über die römisch-katholische Kirche und das bischöfliche Officialat. Die Immediat-Commission verfügt in Gemäßheit der ihr ertheilten Instruction entweder selbstständig, oder nach den auf erstattete Berichte an das Kabinet ertheilten Resolutionen. In Unterordnung unter diese Commission ist diese Ausübung des landesherrlichen Hoheitsrechts (juris circa sacra) über die römisch-katholische Kirche im Herzogthume Oldenburg und in der Herrschaft Jever theils dem Anwalte der geistlichen Güter (advocatus piarum causarum), welcher zugleich als landesherrlicher Bevollmächtigter (Procurator) bei dem bischöflichen Officialat angestellt ist, theils dem Amtmann in seinem Districte, welcher mit dem Pastor, dem Kirchspielsvogt und dem Juraten (Emonitor, Provisor) in den die Temporalien betreffenden Angelegenheiten der Kirchen, Schulen und frommen Stiftungen den Kirchen- u. Schulvorstand bildet, übertragen. Erstere, die Immediat-Commission, verhandelt mit dem Bischof und dem Officialat, ertheilt den päpstlichen, erzbischöflichen, bischöflichen und anderen Anschreiben oder Verfügungen das Placet oder Visum und sorgt für den Schutz der Geistlichkeit und die Aufsicht über dieselbe. Bei Besetzung der Curate und anderer Curat-Beneficien ertheilt sie die eingeholte landesherrliche Approbation und empfängt den Unterthanen-Eid des Nominirten. Die Einführung in die Temporalien geschieht durch den Anwalt der geistlichen Güter als landesherrlichen Commissarius. Die Errichtung, Umwandlung, Vereinigung oder Theilung, Grenzbestimmung von Parochien oder geistlichen Beneficien kann nur im Einverständnisse zwischen der Commission und dem Officialate und unter landesherrlicher und, soweit nöthig, bischöflicher Genehmigung geschehen. Unter Aufsicht der Commission stehen auch die Güter und Fonds, welche der Landesherr zu den Kosten des Officialats und anderen allgemeinen Abgaben der katholischen Kirche gestiftet. Dahingegen concurriren der Official und die zur Wahrnehmung der landesherrlichen Kirchen-Hoheitsrechte bestimmten Behörden bei der Aufsicht über die fundirten geistlichen Güter der einzelnen kirchlichen Anstalten nach den im Normativ v. 5. April 1831, im Regulativ vom 1. Aug. 1833 über die Anwendung der Gemeindeordnung auf die Kirchen- und Schulsachen der katholischen Gemeinden und in der Instruction für die Provisoren u. Beneficiaten vom 1. Aug. 1833 enthaltenen Bestimmungen; die Patrimonial- und Kirchenbücher stehen unter der Aufsicht der Commission. Das bischöfliche Officialat (Sitz zu Vechta) ist die Behörde, welcher die ordentliche Amtsgewalt des Bischofs übertragen ist, so daß sie nicht nur die gemeinrechtlichen Befugnisse eines General-Vicars ausüben, sondern überhaupt alle, nicht ausdrücklich vorbehaltenen Geschäfte giltig versehen kann. In Verwaltungs- und Disciplinar-Sachen findet kein Recurs an den Bischof Statt, außer in sehr wichtigen Angelegenheiten, mit Vorwissen u. Genehmigung der Commission zur Wahrnehmung der landesherrlichen Hoheitsrechte. Rücksichtlich der päpstlichen Reservate überträgt der Bischof die ihm ertheilten Facultäten dem Official. In Fällen, welche diese überschreiten, geht zwar der Recurs an den Papst, jedoch werden die Vorstellungen vom Official vollzogen und die Antworten und Beschlüsse des Papstes oder der römischen Behörden an ihn gerichtet. — Bei den vom Official vorzunehmenden Kirchenvisitationen führt der Anwalt der geistlichen Güter das Protocoll über alle die Temporalien betreffenden Gegenstände. Unter der Aufsicht des Officials steht, jedoch unter Mitwirkung der gedachten landesherrlichen Behörden, nach den Bestimmungen des Normativs, auch das Landschulwesen. Zur Bildung der Schul-Candidaten ist eine Normalschule in Vechta errichtet. — Was die geistliche Jurisdiction des Officialats anlangt, so wird das Nöthige davon weiter unten bei der Gerichtsverfassung bemerkt werden. Der äußere Geschäftsbereich des Officialats begreift den Oldenburgschen Bezirk, welchen die Pfarreien der Kreise Vechta und Cloppenburg bilden. Da-

gegen gehören sämmtliche übrige römisch-katholische Pfarreien im Herzogthume Oldenburg und der Herrschaft Jever zum Bisthum Münster. — Zu 8) Das General-Directorium des Armenwesens in Oldenburg und die General-Armeninspection zu Jever haben die Aufsicht über die Verwaltung der ihrer Administration anvertrauten allgemeinen Fonds. Ersterem steht auch die Aufsicht über die Irren- und Verpflegungsanstalt im vormaligen Kloster Blankenburg zu. Untergeordnet sind ihm die Special-Directionen der Kirchspiele, welche aus dem Amtmann, dem Pastor, dem Kirchspielsvogt, den Juraten oder Provisoren und den Armenvätern bestehen (Verordn. wegen Einrichtung des Armenwesens vom 1. Aug. 1786). Die Verwaltung der Armensachen ist den Vorschriften der Gemeindeordnung angepaßt (Bekanntm. des General-Directoriums des Armenwesens vom 24. Decbr. 1832). — Die der General-Armeninspection zu Jever für die Herrschaft Jever untergeordneten Special-Armeninspectionen der Kirchspiele sind ganz wie die Special-Directionen im Herzogthume organisirt, sowie auch die Gemeindeordnung auf die Verwaltung der Armensachen angewandt ist (Bekanntm. der General-Armeninspection vom 17. März 1834). Uebrigens ist in der Herrschaft Jever die Armenverordnung vom 17. März 1798 rigorisirt (Kabin.-Rescr. vom 20. Mai 1817). — Zu 9) Die Commission für die Angelegenheiten der öffentlichen Bibliothek führt die specielle Aufsicht über die öffentliche Bibliothek, über die Redaction der öffentlichen Anzeigen, der Oldenburgschen Zeitung, der Oldenburgschen Blätter und des Staatskalenders, ingleichen über den Debit der Verordnungen, Gesetzbücher und Gesetzsammlungen, deren Ertrag der Bibliothekkasse zugewiesen ist. — Ihr liegt zugleich die Aufsicht über die mit diesen Gegenständen verbundenen Hebungen und Berechnungen, ingleichen die Verwendung des Ertrags zum Besten der öffentlichen Bibliothek ob. — Das bei der Bibliothek und dem Intelligenzwesen u. s. w. angestellte Personal ist ihrer besondern Aufsicht untergeben und sie controlirt die Arbeiten derselben, hat auch beim Abgange dieser Officialen Vorschläge zur Wiederbesetzung ihrer Stelle beim Kabinet einzubringen, sowie sie, sobald die Umstände es erfordern, wegen Ergänzung und Vervollständigung der Bibliothek, ingleichen über deren Gebrauch, weitere Vorschläge daselbst einzureichen hat. — Die Bibliothek ist dem Publikum (Festtage ausgenommen) Montags u. Donnerstags Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Mittwochs und Sonnabends aber Nachmittags von 3 bis 6 Uhr geöffnet, und die Anordnungen wegen Benutzung derselben sind daselbst angeschlagen. — Zu 10) Die Commission des Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitals hat die obere Leitung u. Beaufsichtigung der Angelegenheiten des genannten Hospitals. In Unterordnung unter dieser Commission steht eine Direction als nächste Behörde für die Verwaltung der Hospital-Angelegenheiten. — Dem Staats- u. Kabinets-Ministerium sind endlich auch die oberen Justiz- und Verwaltungs-Behörden der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld subordinirt, nämlich die Regierung, die Justizcanzlei, die Rentekammer und das Consistorium des Fürstenthums Lübeck zu Eutin, und die Regierung, das Consistorium, die Schulcommission, die Commission für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten und die Predigerwittenkasse-Direction des Fürstenthums Birkenfeld zu Birkenfeld, von welchen allen das Nähere bei Eutin und resp. Birkenfeld bemerkt zu finden ist. — In Hinsicht der speciellen Verwaltung ist das Herzogthum Oldenburg nach der Verordnung vom 15. Sept. 1814 und späteren Verfügungen in 7 Kreise eingetheilt. Jeder derselben besteht aus mehreren (3—5) Aemtern, und jedes Amt, mit Ausnahme der Aemter Varel und Landwürden, aus mehreren Kirchspielen. In jedem Kirchspiel sind mehrere Bauerschaften, doch haben einige Kirchspiele auch nur eine. — Dem Kirchspiel steht ein Kirchspielsvogt mit einem oder mehreren Beigeordneten vor. Er ist mit Unterordnung unter das ihm vorgesetzte Amt die nächste Obrigkeit seines Kirchspiels. — Ueber die Art seiner Ernennung und Anstellung, die Dauer und die Natur seines Dienstes u. s. w., sowie über seine Obliegenheiten als Gemeinde-Official enthält die Gemeindeordnung vom 28. Decbr. 1831 die erforderlichen Bestimmungen. Außerdem ist derselbe aber von der Regierung mit der polizeilichen Aufsicht

in dem Kirchspiel und der Ausführung anderer Verwaltungsgegenstände beauftragt, worüber ihm eine Instruction vom 9. Januar 1832 zur Richtschnur dient. Auf der Insel Wangeroge und in den 3 Kirchspielen des Saterlandes (Scharrel, Ramsloh und Strücklingen) haben die Kirchspielsvögte lediglich die als Gemeinde-Officialen ihnen obliegenden Geschäfte; zur Wahrnehmung der übrigen Dienstverrichtungen sind besondere landesherrliche Vögte bestellt. Die Instruction und Competenz des Vogts zu Wangeroge ist in der Regierungs-Bekanntmachung vom 5. bis 10. August 1815 (Gesetzsamml. Bd. 4. Hft. 1. S. 70) mitgetheilt; der Vogt des Saterlandes ist auf die Instruction der Kirchspielsvögte beeidigt. — Dem Kirchspielsvogt als Gemeinde-Official steht berathend, controlirend und beschließend ein Kirchspielsausschuß von 3 — 18 Personen zur Seite, in dessen Versammlungen er den Vorsitz und das Protocoll führt, wenn nicht der Amtmann solches thun will. Die Ausschußmänner werden von der Kirchspielsversammlung auf 4 Jahre gewählt. — Dem Kirchspielsvogt als Polizei-Official sind die Bauervögte untergeordnet, welche den Bauerschaften, als kleineren Polizeibezirken, vorstehen und deren Obliegenheiten und Befugnisse durch die Instruction vom 26. Septbr. 1814 bestimmt sind. Es ist indeß auch jeder Bauerschaft gestattet, für gewisse Gemeindezwecke sich als Genossenschaft zu constituiren. — Auch andere in oder neben dem Kirchspielsverbande bestehende oder einzurichtende Corporationen und Genossenschaften, z. B. Deich-, Siel- und Schlengenachten, können sich nach den Vorschriften der Gemeindeordnung einen Vorsteher, Ausschuß u. Rechnungsführer wählen. — Der Kirchspielsvogt, dessen Dienst, sowie der des Beigeordneten, ein Ehrenamt ist und unentgeldlich verwaltet wird (doch passirt für einige Leistungen eine jährliche billige Entschädigung aus der Kirchspielskasse), hat das Siegel, welches einem jeden Kirchspiele beigelegt ist, in seiner Verwahrung, und bedient zur Ausführung seiner Befehle sich des Kirchspiels-Feldhüters. Die Bauervögte haben dazu Auskündiger. — Jedem Amts-Districte steht das Amt vor, bestehend aus einem Amtmann, dem ein Amts-Assessor oder Amts-Auditor beigeordnet ist. Wo Amts-Assessoren angestellt sind, ist die Dienststellung derselben derjenigen völlig gleich, welche durch den §. 4. der Beamteninstruction den neben den Ober-Amtmännern früher angestellten Amtmännern beigelegt ist. Die Kirchspiels- u. Bauervögte sind dem Amte untergeordnet und ein Amtsbote und die Kirchspiels-Feldhüter haben die Befehle des Amtes zu verkündigen und zu vollstrecken, worüber ihre Instructionen das Nähere enthalten. — Bei jedem Amte befindet sich ein Amtseinnehmer zu Erhebung der Abgaben, dem auch Communalerhebungen aufgetragen werden können. — In den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg, mit Ausnahme des Amtes Varel und im Amte Wildeshausen, sind auch Amts-Auctionatoren angestellt, deren Rechte und Pflichten durch die Verordnung vom 22. April 1835 bestimmt sind. — Das Amt ist in seinem Districte in allen Cameral- und Polizeisachen die erste Behörde. Als Verwaltungsbehörde liegt dem Amte ob, die landesherrlichen Hoheitsrechte gegen äußere und innere Schmälerungen zu bewahren, für Erhaltung und Ausübung der landesherrlichen Rechte in Ansehung der Domänen und anderer Regalien und für richtige Erhebung der directen und indirecten Abgaben zu sorgen. Es führt die Aufsicht über alle öffentliche Sachen und Anstalten, als Deiche, Siele, Flüsse und andere Wasserleitungen, über Heerstraßen und Wege, Medicinalwesen, Brandanstalten, Einquartierungen und Truppenmärsche, sowie es bei der Aushebung zum Militär mitwirkt. — Der Amtmann ist zugleich Vorsitzender im Kirchen- und Schulvorstande, in der Special-Direction oder Inspection des Armenwesens und in den Kirchspiels-Versammlungen. Sein Verhältniß zu der Communal-Verwaltung überhaupt ist in der Gemeindeordnung und in den darauf gegründeten Bekanntmachungen der oberen Behörden bestimmt. — In allen Fällen, wo der Amtmann abwesend oder verhindert ist, wird er durch den Amts-Assessor oder Amts-Auditor vertreten. — In Bezug auf vorstehende Ressortgegenstände sind die Aemter den höheren Verwaltungsbehörden untergeordnet und haben dabei die Beamteninstruction vom 26. Septbr. 1814 und die verschiedenen späteren Verfügungen zu beobachten. Uebrigens sind die Aemter auch Hülfsbehörden in Justizsachen, wovon weiter unten die Rede ist. — Die

in Bezug auf die Justizpflege bestehenden Behörden sind folgende: 1. Das Ober-Appellationsgericht zu Oldenburg. Dasselbe ist die höchste Justizbehörde des Großherzogthums und führt als solche die Aufsicht über den gesammten Justizdienst darin, wie schon bemerkt, unter Oberaufsicht des Staats- und Kabinets-Ministeriums, und wirkt beantragend oder begutachtend auf die privativ- u. strafrechtliche Gesetzgebung. — Aus dem Herzogthume Oldenburg gelangen an das Ober-Appellationsgericht: 1) durch Appellation die bürgerlichen Rechtssachen, die bei der Justizcanzlei in erster oder zweiter Instanz entschieden sind, insoweit gegen solche Erkenntnisse der Justizcanzlei überhaupt ein Rechtsmittel zulässig ist (Proc.-Reglem. vom 15. März 1824, §. 23). — 2) In Criminalsachen: a) von Amtswegen, wenn der Angeschuldigte zur Todes-, Ketten- oder mindestens zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt ist; b) wenn der Inquisit das Rechtsmittel der Revision ausdrücklich in gesetzlicher Ordnung eingewendet hat; c) wenn das vorsitzende Mitglied des Criminalgerichts die Revision eingewendet hat (Strafgesetzb. Art. 850 ff., und Verordn. vom 4. Febr. 1834). — 3) Das Ober-Appellationsgericht ist die zweite Instanz in allen Fällen, wo solche in Strafsachen eröffnet ist: a) für Verbrechen und Vergehen wegen politischer Umtriebe, welche von der Justizcanzlei untersucht sind (Verordnung vom 1. Februar 1836); b) für Dienstverbrechen und Vergehen der mit landesherrlicher Bestallung versehenen Staatsdiener im Großherzogthume Oldenburg, worüber die Justizcanzlei in erster Instanz erkannt hat. — In der gräfl. Bentinckschen Herrschaft Knipbausen vertritt das Ober-Appellationsgericht die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte und bildet in Hoheitsstreitigkeiten ein Schiedsgericht, in gewissen Fällen unter Zulassung der Verschickung der Acten zum Spruch an eine auswärtige Juristen-Facultät und des Rechtsmittels der Revision; in Criminalsachen ist es Revisionsgericht auf weitere Vertheidigung (Abkommen vom 8. Juni 1825, Convention vom 28. Febr. 1834, bekannt gemacht 16. Juli 1834). — Aus den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld gelangen an das Ober-Appellationsgericht: A. bürgerliche Rechtssachen, bei der Justizcanzlei zu Eutin, resp. dem Justizsenat der Regierung zu Birkenfeld entschieden, soweit dagegen nach dem Lübecker Proceßreglement vom J. 1824, resp. dem Birkenfelder vom J. 1832, Rechtsmittel zulässig sind. B. Criminalsachen, wie aus dem Herzogthume Oldenburg. C. Civilstrafsachen, auf eingewendetes Rechtsmittel von Seiten des Angeschuldigten oder des Gerichtsvorstandes an einen Senat aus 3 Mitgliedern des Ober-Appellationsgerichts (Lübecker Verordn. vom 18. Oct. 1837, §. 15, und Birkenfelder Verordn. v. 14. Dec. 1836). — II. Die Justizcanzlei zu Oldenburg bildet als oberes Landes-Justizcollegium für das Herzogthum Oldenburg: 1) in bürgerlichen Rechtssachen: a) die erste Instanz für die Landsassen, welche Patrimonialgerichtsbarkeit haben und wirklich ausüben lassen (jetzt nur noch der Graf Bentinck als Besitzer der Herrschaft Varel, und der Graf Galen als Besitzer der Herrschaft Dinklage, indem dem Letztern bei Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit der privilegirte Gerichtsstand bei der Justizcanzlei vorbehalten ist); auch in den Ehesachen, welche sonst zur Gerichtsbarkeit des Consistoriums gehörten. Der Gerichtsstand in Ehestreitigkeiten wird durch die Confession des beklagten Theils bestimmt. Hat das Officialatsgericht (s. unten C.) bei einer gemischten Ehe die Scheidung von Tisch und Bett auf Lebenszeit ausgesprochen, so kann der unschuldige protestantische Theil sich an die Justizcanzlei mit der Bitte wenden, für ihn die völlige Trennung des Ehebandes auszusprechen und ihm die Eingehung einer anderweitigen Ehe zu gestatten. — In allen Ehesachen muß übrigens der klagende Theil vor Anstellung der Klage die Absicht, klagbar zu werden, seinem oder des zu verklagenden Theils Beichtvater mittheilen, und wird die Klage von der Justizcanzlei nicht angenommen, als nach Beibringung einer Bescheinigung des Predigers, daß diese Anzeige bei ihm gemacht und eine außergerichtliche Vereinigung oder Aussöhnung der Parteien von ihm versucht sei, oder warum er einen solchen Versuch für unangemessen gehalten habe; b) die zweite Instanz in den durch Appellation von den Landgerichten an sie gebrachten Sachen, und zwar zugleich als letzte

Instanz in Sachen bis zu 100 Thlr. und insofern ein Untergerichtserkenntniß durch das Erkenntniß der Justizcanzlei bestätigt worden, bis zu 300 Thlr. Capitalwerth. In anderen geht die Appellation an das Ober-Appellationsgericht nach den näheren Bestimmungen im Proc.-Reglem. vom Jahre 1824; c) die dritte und letzte Instanz der Nullitätsbeschwerden gegen Erkenntnisse der Aemter (Proc.-Reglem. S. 60 u. 61). — 2) In Straffachen ist die Justizcanzlei: a) erste Instanz in Fällen, welche in die Klasse der Verbrechen gehören. Sie erkennt hier mit Vorbehalt der weitern Vertheidigung beim Ober-Appellationsgerichte, und mit den Bestimmungen, welche sub 2) beim Ober-Appellationsgerichte angeführt sind. Hierzu gehören auch die Untersuchungen wegen Holzentwendungen, weshalb Arbeitshausstrafe erkannt werden müßte, wenn das Landgericht die Acten der von ihm geführten Untersuchung zum Spruch eingesandt hat (Forstordn. vom 28. Sept. 1840); b) zweite und letzte Instanz in den Fällen, wo von dem Landgerichte, als Civilstrafgericht, das Erkenntniß abgegeben und die Sache nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Verordnung vom 4. Febr. 1834 durch anderweitige Vertheidigung oder auf Antrag des vorsitzenden Mitgliedes an die Justizcanzlei gelangt ist. Auch ist sie die zweite und letzte Instanz in den von den Landgerichten entschiedenen u. durch anderweite Vertheidigung oder Appellation an sie gebrachten Steuer-Contraventionsfällen (Verordn. vom 18. Juli 1836, §. 121) und Untersuchungen wegen Holzentwendungen (Forstordn. vom 28. Septbr. 1840); c) die Untersuchung und Beurtheilung aller Verbrechen und Vergehen wegen politischer Umtriebe, worauf sich der Bundesbeschluß vom 20. Juni 1833 bezieht, steht der Justizcanzlei zu. Als zweite Instanz tritt in allen Fällen, wo solche in Straffachen eröffnet ist, das Ober-Appellationsgericht ein. Die Justizcanzlei ist auch die Behörde, welche mit der Centralbehörde des Bundes zu communiciren und deren Requisitionen zu genügen hat (Verordnung vom 1. Febr. 1826); d) die Erkennung der Special-Untersuchung und Gerichtsstellung wegen Dienstverbrechen und Dienstvergehen der mit landesherrl. Bestallung versehenen Civil-Staatsbeamten im Herzogthume Oldenburg, wenn die Sache zu diesem Zwecke an die Gerichte abgegeben wird, steht dem einen Senate der Justizcanzlei zu; von dem andern Senate wird darauf die Untersuchung geführt, vorbehaltlich der Befugniß, zu einzelnen Untersuchungshandlungen ein Untergericht zu committiren. Das Haupterkenntniß wird, sowohl bei Dienstvergehen, als bei Dienstverbrechen, von dem Plenum der Justizcanzlei gefällt; als zweite Instanz tritt in allen Fällen, wo solche in Straffachen zugelassen ist, das Ober-Appellationsgericht ein. Da der Graf Bentinck das ihm in der Herrschaft Varel zustehende Revisionsgericht vorläufig nicht eingerichtet hat, so ist auf seinen Antrag landesherrlich genehmigt, daß die Berufung von dem gräflich Bentinckschen Amtsgerichte in Varel in Civil- u. Untersuchungssachen an die Justizcanzlei und von da an das Ober-Appellationsgericht gehe (Reg.-Bekanntm. vom 27. Jan. 1830). — Der Justizcanzlei steht auch die nächste Dienstaufsicht über die Behörden nichtstreitiger Gerichtsbarkeit zu; es werden daher Beschwerden über dieselben, ohne daß es der Einlegung einer Appellation bedarf, an die Justizcanzlei gebracht. — Demnächst steht besonders das Vormundschaftsamt der Landgerichte unter der Oberaufsicht der Justizcanzlei und die Landgerichte müssen ihre gutachtlichen Berichte über Gesuche um Volljährigkeitserklärungen an dieselbe einsenden, welche darüber an das Kabinet berichtet (Regier.-Bekanntm. vom 22. April 1815; Bekanntm. der Justizcanzlei vom 9. April 1834). Beschwerden gegen eine vom Landgericht erkannte Curatelverhängung werden an die Justizcanzlei gebracht, gegen deren Entscheidung eine weitere Berufung nicht Statt hat (Verordn. vom 1. Juni 1836). — Endlich hat die Justizcanzlei die specielle Aufsicht über das Hypotheken- und Ingrossations-Wesen, für welches ein Central-Büreau in Oldenburg ist (Regier.-Bekanntm. vom 10. Mai 1815 und Bekanntm. der Justizcanzlei vom 17. Septbr. 1818). — Die übrigen Provinzial-Justiz-Collegien sind III. die Justizcanzlei zu Eutin für das Fürstenthum Lübeck, und IV. die Regierung zu Birkenfeld (Justizsenat) für das Fürstenthum Birkenfeld, deren Competenzverhältnisse an den genannten Orten verzeichnet zu finden sind. — V. Die niederen Gerichte in dem

Herzogthume Oldenburg sind: die Landgerichte, die Aemter und einige Patrimonialgerichte. 1) Die Landgerichte, deren 7 bestehen (für jeden Kreis eins), nämlich zu Oldenburg, Cloppenburg, Delmenhorst, Jever, Neuenburg, Ovelgönne und Vechta, sind a) in Civilsachen, die bei den Aemtern entschieden worden sind, die Appellations-Instanzen, und für die, welche zur Entscheidung des Amtes nicht geeignet sind, die ersten Instanzen. Für letztere Sachen ist, wie oben zu II. 1) b) bemerkt worden, die Justizcanzlei die zweite Instanz. Das Landgericht zu Jever hat übrigens auch die Instruction des Processes in Ehestreitigkeiten, worüber die geschlossenen Acten an die Justizcanzlei zur Entscheidung eingesendet werden; b) in Strafsachen, und zwar in den vom Amte an das Landgericht gebrachten Polizeistrafsachen, steht dem Landgerichte das Erkenntniß letzter Instanz, sowie die Untersuchung und das Erkenntniß erster Instanz über Vergehen zu. In Criminalsachen hat es blos die Untersuchung. Bei Steuer-Contraventionen erkennt es als erste Instanz in den die Amtscompetenz übersteigenden Fällen, mit Vorbehalt weiterer Vertheidigung bei der Justizcanzlei oder Appellation an dieselbe, als letzte Instanz in den von einem Amte an dasselbe gelangten Fällen (Verordn. vom 18. Juli 1836). — Wegen der mit Brüche zu bestrafenden Forstfrevel erkennt das Landgericht in letzter Instanz, wenn die Sache durch das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung an dasselbe gebracht wird. In erster Instanz hat es die Urtheilsfällung, wenn auf Gefängnißstrafe zu erkennen ist, und das Amt nach beendigter Untersuchung die Acten zum Spruch eingesandt hat. Gegen solche Erkenntnisse ist das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung bei der Justizcanzlei zulässig. Hat das Amt gefunden, daß auf eine Arbeitshausstrafe zu erkennen sei, und daher die Untersuchung an das Landgericht abgegeben, so führt dieses solche nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches und sendet die Acten zum Erkenntnisse an die Justizcanzlei ein. Dem Landgerichte steht jedoch in solchen Fällen die Erkennung der Special-Inquisition zu (Forstordn. v. 28. Septbr. 1840). — Bei den Landgerichten befindet sich auch das Depositenwesen und das Obervormundschaftsamt unter Oberaufsicht der Justizcanzlei. Auf die Gesuche um Volljährigkeits-Erklärungen tritt das Landgericht untersuchend ein und sendet solche mit seinem Gutachten an die Justizcanzlei, welche an das Kabinet berichtet (Regier.-Bekanntm. v. 22. April 1815; Bekanntm. der Justizcanzlei vom 9. Decbr. 1834). Die Verhängung aller Curatelen, auch der über Verschwender, steht den Landgerichten zu (Verordn. vom 1. Juni 1836). Den Landgerichten sind Pupillenschreiber untergeordnet, und die Aemter sind hauptsächlich durch den Vorschlag der Vormünder zu Hülfsleistungen verbunden. — Gerichtliche Vergantungen und Verheuerungen, unter Zuziehung der Auctionsverwalter, werden bei den Landgerichten gesucht und in der Regel durch einen von diesen gestellten Protocollisten abgehalten (Verordnung v. 11. Novbr. 1836). Auch Versiegelungen und Inventuren sind in der Regel bei den Landgerichten zu suchen, welche die Aemter dazu committiren. Rücksichtlich der Vergantungen und Verheuerungen sind jedoch in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg, mit Ausnahme des Amtes Varel und im Amte Wildeshausen, Abänderungen getroffen (Verordn. v. 22. April und 19. Juni 1835). — 2) Die Aemter fungiren nicht allein als Verwaltungsbehörden, sondern sind in der Regel auch in Justizsachen die erste Behörde, denn alle Civilklagen und Aufforderungen zu Klagen sollen, ehe ein processualisches Verfahren stattfindet, vor das Amt zum Versuch der Sühne gebracht werden, wovon nur die in der Beamten-Instruction §. 22 und im Proc.-Reglem. §. 9 angeführten Fälle und die Ehesachen nebst den Klagen wider die activen Militärpersonen ausgenommen sind. Die Entscheidung erster Instanz steht dem Amte zu, in Sachen, deren Gegenstand den Werth von 25 Thalern Gold nicht übersteigt, in Sachen des jüngsten Besitzes und zur Regulirung häuslicher oder nachbarlicher Streitigkeiten, auch über leichte Verbalinjurien. Für diese Civilsachen ist das Landgericht die zweite Instanz, dem auch das Amt in den die Amts-Competenz übersteigenden Sachen, besonders zur Insinuation und Vollstreckung seiner Decrete, als Hülfsamt beigeordnet ist. — Das Amt Wildeshausen hat die Competenz bis 50 Thlr.

Gold (Verordn. v. 19. Juni 1835). — Die Polizei-Strafgewalt steht den Aemtern in einem bestimmten Maße zu, und sie sind dabei dem Landgerichte ihres Kreises als zweiter Instanz subordinirt. Bei solchen einfachen Jagdvergehen, die ihre Competenz übersteigen, liegt den Aemtern die Untersuchung und Bestrafung ob (Verordnung vom 30. März 1839). In allen Contraventionsfällen gegen die Steuerverordnung vom 18. Juli 1836 steht den Aemtern das Ermäßigungsverfahren, sowie die weitere gerichtliche Untersuchung zu. Die Entscheidung haben jedoch die Aemter nur in den Fällen, wo die verwirkte Strafe 10 Thlr. Cour. nicht übersteigt und zwar mit Vorbehalt der weiteren Vertheidigung beim Landgerichte oder der Appellation an dasselbe. Zu provisorischen Verfügungen sind die Aemter auch in den ihre Competenz übersteigenden Fällen befugt. Bei Bestimmung dieser Competenz kommt der Werth der zu confiscirenden Waaren nicht in Anrechnung (Verordn. v. 18. Juli 1836). — Wegen aller mit Brüche zu bestrafenden Forstfrevel steht die Untersuchung und das Erkenntniß den Aemtern zu, und ist gegen das Erkenntniß das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung bei dem betreffenden Landgerichte zulässig. Würde aber auf eine Gefängnißstrafe zu erkennen sein, so hat das Amt die Untersuchung nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches zu führen und die Acten zum Urtheile an das Landgericht einzusenden. Den Aemtern steht in solchen Fällen die Erkennung der Gerichtsstellung zu. Wäre jedoch eine Arbeitshausstrafe zu erkennen, so hat das Amt, sobald sich solches ergiebt, die Untersuchung an das Landgericht abzugeben (Verordnung v. 28. Septbr. 1840). In Hinsicht der unter der Polizei-Strafgewalt nicht begriffenen Verbrechen und Vergehungen ist das Amt verpflichtet, die Ausübung der Criminal- und Civil-Strafgerechtigkeit zu unterstützen. — Den Aemtern steht auch die Ausübung der willkürlichen Gerichtsbarkeit zu, als Errichtung der Testamente, Ehestiftungen und anderer Verträge, sowie die Ausstellung öffentlicher Beglaubigungen, Armenscheine u. s. w. — Das Amt Brake ist ermächtigt, auch außerhalb seines Amtsbezirkes am Bord der unterhalb der Amtsgrenzen auf dem Weserstrome liegenden Schiffe Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit vorzunehmen (Verordn. v. 29. März 1836). — Bei Vormundschafts-Sachen, welche das Landgericht wahrnimmt, muß das Amt dasselbe als Hülfsamt unterstützen. Bei Versiegelungen, Inventuren und öffentlichen Verkäufen führt es die Aufträge des Landgerichts aus, indessen sind letztere in einigen Districten dem Amte zum Theil ganz überlassen. — 3) Die Patrimonialgerichte sind: der Stadtmagistrat zu Oldenburg, die Stadtämter zu Delmenhorst und Jever und das gräflich Bentinckſche Amtsgericht in der edlen Herrschaft Varel. Ersteren, den städtischen Patrimonialgerichten, ist blos die Amts-Competenz beigelegt, doch ist die Amts-Competenz des Stadtmagistrats zu Oldenburg nach der Stadtordnung vom 12. August 1833 in einigen Stücken etwas erweitert. Insbesondere hat derselbe in Civilsachen die Competenz bis 50 Thlr. Gold (Art. 110 a. a. O.) und das ganze Vormundschafts- und Curatelwesen. Die Competenz des Amtsgerichts zu Varel ist durch die Verordnung vom 14. Jan. 1830 normirt. — Die sonst noch vorhanden gewesenen Patrimonialgerichtsbarkeiten sind durch Verträge dem Landesherrn abgetreten. — Für das Hypotheken- und Ingrossationswesen ist ein Central-Büreau in Oldenburg unter dem Titel Hypothekenamt niedergesetzt, welches in Varel, Dedesdorf, Vechta und Jever Unterbehörden hat und mit denselben unter specieller Aufsicht der Justizcanzlei steht (Regier.-Bekanntm. v. 10. Mai 1815, Bekanntm. der Justizcanzlei v. 17. Sept. 1818). Jedoch ist das Hypothekenamt zu Jever zunächst unter die Dienstaufsicht des Landgerichts zu Jever, und das zu Varel unter die des dortigen Amtsgerichts gestellt. Das richterliche Ermessen, welchem in besonderen Fällen (Hypotheken-Ordn. §. 12. 16. 17) die Supplirung der Einwilligung des Schuldners und die Bestimmung des Quanti überlassen ist, wird erfordert bei dem Gerichte der belegenen Sache, worauf die Hypothek gesucht wird, vorbehaltlich weiterer Berufung an die höhere Instanz. — Außer den bisher genannten allgemeinen Gerichtsbehörden bestehen noch einige besondere, nämlich: A. das Garnisonsgericht zu Ol-

denburg, welches die Strafgerichtsbarkeit in erster Instanz über alle militärische Uebertretungen der im Herzogthume Oldenburg bei der Fahne befindlichen Militärpersonen, welche nicht blos ein Disciplinarvergehen enthalten und daher zur Competenz der militärischen Vorgesetzten gehören. Militärische Uebertretungen sind alle, welche bei der Fahne begangen werden, und diejenigen nicht bei der Fahne begangenen, welche unter eine der im zweiten Theile des Militär-Strafgesetzbuches vom 1. Mai 1841 enthaltenen Strafbestimmungen fallen. B. Das Militär-Obergericht zu Oldenburg, welches in den vorgedachten Uebertretungsfällen in zweiter und letzter Instanz erkennt. — Sind bei einer Untersuchung Civil- und Militär-Personen als socii delicti oder auf sonstige Weise implicirt, so tritt sowohl in erster als zweiter Instanz ein gemischtes Gericht aus Mitgliedern eines Civil-Justizhofes und Officieren ein. — Die Civilgerichtsbarkeit über alle Militärpersonen, sowohl in als außer Streitsachen, wird von den bürgerlichen Gerichten verwaltet, jedoch werden alle Streitigkeiten, welche aus Vertretungs-Contracten oder wegen Zahlung der Gratificationsgelder entstehen, im Herzogthume Oldenburg durch das Militär-Collegium entschieden. Wird eine Klage gegen eine bei der Fahne befindliche Militärperson beabsichtigt, so muß der Kläger sich zuvor an den militärischen Vorgesetzten der letztern wenden, wogegen der Sühneversuch beim Amte wegfällt. Sind die Truppen auf den Kriegsfuß gesetzt, so können Klagen wegen rein persönlicher Ansprüche, welche entstanden sind, nachdem die Truppen auf den Kriegsfuß gesetzt waren, gegen die zu dem auf den Kriegsfuß gesetzten Truppencorps gehörenden Militärpersonen, welche die Landesgrenze überschritten haben, oder sich auf dem Marsche dahin befinden, bei dem betreffenden Vorgesetzten (dem Chef des Brigadestabes, dem Regiments- oder dem Bataillons-Commandeur, bei dem Commandeur der ausgerückten Artillerie, oder bei dem Commandeur des ausgerückten Corps, wenn einer der vorgenannten Vorgesetzten selbst belangt werden soll) angebracht werden (Civilrecht der Militärpersonen Art. 70). — Außer dem Garnisonsgerichte zu Oldenburg besteht ein solches auch noch zu Eutin im Fürstenthume Lübeck und zu Birkenfeld im Fürstenthume Birkenfeld. C. Das bischöfliche Officialat zu Vechta, welches aus dem bischöflichen Official, 2 geistlichen und 2 weltlichen Assessoren mit 1 Secretär besteht, ist competent: a) in allen Beneficialsachen, jedoch nur insofern, als die Klage, gleichviel ob possessorisch oder petitorisch, entweder auf die Pfründe selbst oder auf die mit ihr verbundenen geistlichen Gerechtsame gerichtet ist; b) in Sponsal- und Ehesachen, jedoch nur soweit, als auf Vollziehung oder Aufhebung eines Verlöbnisses geklagt, oder die Nichtigkeit der Ehe behauptet, oder auf Scheidung von Tisch und Bett bestanden wird; c) bei allen rein kirchlichen Uebertretungen und Vergehen, die mit Excommunication, Suspension, Absetzung und anderen geistlichen Strafen bedroht sind. Dahin gehören Verletzungen der Lehre und der Disciplin, insonderheit was die Ehrbarkeit des Wandels eines Geistlichen betrifft, insofern es nicht zugleich ein gemeines Verbrechen in sich faßt, als in welchem Falle die Sache den weltlichen Gerichten anheimfällt. Der Official ist befugt, den Geistlichen eine Geldstrafe zur geistlichen Kasse bis zu 20 Thlrn. aufzuerlegen, auch ungehorsame oder in andere Fehler verfallene Geistliche zu Bußübungen anzuhalten oder bis 30 Tage in ehrbare Haft zu setzen. — Wo Appellation von den Entscheidungen des Officials stattfindet, soll diese nicht an den Bischof von Münster, unter welchem das Officialat steht, sondern an den Erzbischof in Cöln gehen, in dritter Instanz aber soll ein Prosynodalgericht entscheiden. — Ausgenommen von der Cognition des Officialats sind: die gemeinen Straffälle der Geistlichen, sowie die bürgerlichen Rechtssachen und Polizeisachen, welche den ordentlichen Landesgerichten und Polizeibehörden competiren. Dahin gehört auch die Berichtigung der Nachlassenschaft eines Geistlichen; doch muß bei der Entsiegelung u. Inventarisirung desselben, wegen Absonderung des darin etwa befindlichen Kircheneigenthums, ein Commissarius des Officials und der Anwalt der geistlichen Güter zugezogen werden. Auch ist die Auseinandersetzung zwischen einem abgehenden Geistlichen und dessen Erben und dem Nachfolger oder der Gemeinde. wegen der Diensteinkünfte, Verbesserun-

gen und dergl. zuvörderst vor dem Officialate auf dem Wege der gütlichen Vereinbarung zu versuchen. Die Erlaubniß zu letztwilligen Verfügungen ist bei dem Officialate zu suchen. Der Sprengel des Officialats begreift die 32 römisch-katholischen Pfarreien der Kreise Vechta und Cloppenburg, welche unter der Benennung des Oldenburgschen Bezirks einen besondern Theil des Bisthums Münster bilden. — Allgemeine Schlußbemerkungen in Bezug auf die Justizverfassung. Alle privilegirte Gerichtsstände sind aufgehoben, mit Ausnahme der solcher Landsassen, welche Patrimonialgerichtsbarkeit besitzen und wirklich ausüben lassen (siehe oben II. 1) a)). — Civilrechtssachen der Unterthanen gegen eine administrative Behörde sind zunächst im Wege der Supplication an das Kabinet zu bringen, welches dieselbe, wenn sie hier ihre Erledigung nicht gefunden haben, in den Rechtsgang verweist (Kabin.-Reser. v. 8. Novbr. 1814). — Die Visitationen der unteren Justizbehörden werden von den Vorständen des Ober-Appellationsgerichts und der Justizcanzlei, nach vorgängiger Einholung der landesherrlichen Genehmigung, angeordnet. Es wird dabei ein dreijähriger Turnus beobachtet (Kabin.-Reser. v. 17. Mai 1830). — Außer den zur Untersuchung und Beurtheilung der Gerichte verwiesenen Strafällen der Dienstentsetzung, Dienstentlassung und Suspension kann jeder Civil-Staatsbeamter, mittelbarer wie unmittelbarer, des Dienstes mit Verlust des Dienstranges und Gehaltes entlassen oder mit zeitiger Einziehung des Gehaltes suspendirt werden, wenn er sich durch Unfleiß, Ungeschicklichkeit, Unverträglichkeit und dergl. zu dem ihm anvertrauten Amte unbrauchbar erweist, oder durch seine Handlungen die zur Ausübung desselben nöthige Achtung und das Vertrauen einbüßt, oder sich dergestalt beträgt, daß seine Beibehaltung mit der Ehre des Dienstes nicht verträglich ist; wohin insbesondere auch der Fall des leichtsinnigen Schuldenmachens gehört. Ob ein solcher Fall vorliegt, hat ein besonderes Dienstgericht zu untersuchen, welches aus 5 Mitgliedern besteht, und zwar aus den Mitgliedern des Staats- und Kabinets-Ministeriums (mit Ausschluß desjenigen, welches den Vortrag in Dienstsachen hat), mit Beitretung der Vorstände des Ober-Appellationsgerichts und der Regierung zu Oldenburg, und soweit zur Vervollständigung der Zahl nöthig, der Vorstände der Justizcanzlei und der Kammer zu Oldenburg. Die Vorschriften wegen Zusammenberufung und Verfahrens des Dienstgerichts sind in der landesherrl. Verordnung vom 23. Juli (4. August) 1841 enthalten. Die Entscheidung erfolgt auf den gutachtlichen Antrag des Dienstgerichts vom Landesherrn. Dieser kann auch auf eine Versetzung des Beamten gerichtet sein, wenn das Dienstgericht solche im Interesse des Staatsdienstes rathsam findet. Erscheinen demselben disciplinarische Verfügungen nöthig, so werden die Acten zur diesfälligen Beschlußnahme an die betreffende Dienstbehörde abgegeben. — Die Regulirung der Ressort-Streitigkeiten unter den Behörden oder öffentlichen Dienern, die einer Oberbehörde ungetheilt untergeordnet sind, steht dieser zu. Ressort-Streitigkeiten zwischen unteren Behörden oder öffentlichen Dienern, welche verschiedenen Oberbehörden untergeordnet sind, und welche einen Gegenstand betreffen, der nicht vor eine dieser Oberbehörden allein gehört, werden von den Vorständen der Oberbehörden erörtert und durch gleichlautende Verfügungen der Oberbehörden entschieden. Vorstellungen gegen dieselben sind von den Betheiligten bei der ihnen vorgesetzten Dienstbehörde anzubringen, welche darüber an das Kabinet berichtet. Können die Oberbehörden sich über die zu erlassenden Verfügungen nicht vereinigen, so berichtet jede besonders an das Kabinet und erwartet dessen Entscheidung. Dasselbe geschieht, wenn Oberbehörden unter sich in Ressort-Differenzen gerathen sind (Verordnung v. 19. März 1830). — Können die Civilbehörden und das Garnisonsgericht über eine Competenzfrage sich nicht vereinigen so entscheidet das Militär-Obergericht (Milit.-Strafgesetzb. Art. 266). — Das von Oldenburg zum deutschen Bundesheere zu stellende Contingent beträgt 2986 Mann, nachdem durch Bundesbeschluß vom 9. December 1830 bestimmt ist, daß das Großherzogthum zum deutschen Bundesheere keine Cavallerie, sondern statt dessen für jeden ursprünglich zu stellenden Cavalleristen drei Infanteristen zu stellen hat, und nachdem durch die Convention

wegen Verbindung des oldenburgischen und der hanseatischen Contingente zu einer gemeinschaftlichen Brigade vom 6. Jan. 1834 Oldenburg die Stellung des hanseatischen Artillerie-Contingents von 157 Mann (welche durch freiwillige Werbung zusammengebracht werden) übernommen hat. Dieses Contingent muß nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen (Bundesbeschl. v. 12. April 1821 und vom 13. Sept. 1832) auch im Frieden stets vollständig und so marsch- und schlagfertig gehalten werden, daß es 4 Wochen nach der vom Bunde erfolgten Aufforderung in allen seinen Theilen zur Verfügung des Ober-Feldherrn auf die für das Armee-Corps zu bestimmenden Sammelplätze gestellt werden kann. Ueberhaupt besteht das großherzogl. Truppen-Corps auf dem Friedensfuße: 1) aus dem Brigadestabe von 59 Köpfen; 2) aus 2 Infanterie-Regimentern von, soweit sie zum Contingent gehören, 2562 Köpfen; 3) aus dem Artillerie-Corps von, soweit es zum Contingent gehört, 218 Köpfen; 4) aus der Reserve, und zwar: a) 4 Infanterie-Reserve-Compagnien von 1284 Köpfen; b) der Artillerie-Reserve von 96 Köpfen, überhaupt aus 4210 Köpfen. — Das außerdem vorhandene Landdragoner-Corps ist lediglich zum innern Dienst bestimmt. — Das oldenburgische Contingent bildet mit den aus 2 Bataillons und 2 Schwadronen (2033 Köpfen und 312 Pferden) bestehenden Contingenten der freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg die 3te Brigade des 10ten Bundes-Armeecorps. Wegen der Vereinigung dieser Contingente zu einer Brigade ist am 6. Januar 1834 eine Convention abgeschlossen. Darnach steht die Brigade auch im Frieden unter einem gemeinschaftlichen Commandeur, welchem ein gemeinschaftlicher Stab zur Seite steht.

Oldenburg b. Ratzeburg. — Meierei, nach Sterley im Lauenburgischen eingepfarrt. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Patrimonialgericht des Rittergutes Horst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Oldenburgskathen bei Heiligenstedten. — Kathen, zum Kirchspiel Itzehoe gehörig. — 4 H. 22 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Kathen liegen auf dem Gebiete des Klosters Itzehoe.

Oldendorf b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchsp. Heiligenstedten gehörig. — 37 H. 185 E. — Königr. Dänemark. — Herz. Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Krummendiek (zum Theil, über 10 Vollh., 3 Viertelh., 1 Sechszehntelh. und 3 Kathen); 2) Patrimonialger. des Gutes Drage (z. Thl., über 4 Vollh. und 5 Viertelh.); 3) Klosterger. Itzehoe (z. Thl., über 3 Vollh., 1 Halbh. und 2 Kathen). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Oldendorf (vorm. Aldenthorp) besteht aus 7 Vollh., 8 Viertelh., 1 Sechszehntelh., 1 Halbh. und 5 Kathen.

Oldendorf bei Rostock. — Meierei und Holzvogtshaus, nach Teutenwinkel eingepfarrt. — 2 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herzogth. Mecklenburg-Güstrow oder wendischer Kreis. — Amtsger. Teutenwinkel zu Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Oldendorf od. Ollendorf b. Feldberg. — Hof, zur Pfarre Grünow gehörig. — 5 H. 43 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Oldendorf b. Ratzeburg; — (siehe Ollndorf. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Oldendorf. — Bauerschaft mit einer Windmühle, zum Kirchspiel Dedesdorf gehörig. — 4 H. 24 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Landwürden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oldendorf. — Dorf, zum Kirchsp. Lastrup gehörig. — 25 H. 147 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oldenfelde oder Altenfelde bei Hamburg. — Dorf, zum Kirchsp. Rahlstedt gehörig. — 36 H. 202 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Oldenfelde besteht aus 6 Vollh., 3 Viertelh. und 6 Kathen.

Oldenhütten bei Rendsburg. — Dorf, zum Kirchsp. Nortorf gehörig. —

27 H. 167 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Oldenhütten hat 5 Halbh., 2 Dreiachtelh., 3 Kathen mit, 1 Kathe ohne Land und 10 Instenstellen, mit 1 Nebenschule für Kinder unter 12 Jahren und 1 Armenhause.

Oldensören b. Kiel; — (s. Sören. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oldenstorf bei Dobbertin. — Dorf, zur Pfarre Lohmen gehörig. — 10 H. 168 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herzogth. Mecklenburg-Güstrow oder wendischer Kreis. — Klosteramt Dobbertin. — Justicanzlei Güstrow. — Das Dorf, in hügeliger Gegend, auf einer Anhöhe belegen, hat 9 Erbpachtsgehöfte und 1 Schule.

Oldenwöhrden bei Meldorf; — (s. Wöhrden. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oldesloe. — Stadt mit einer Pfarrkirche und Saline. — 302 H. 2667 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Magistrat zu Oldesloe; 2) Amt Trittau (über die königl. Korn-Wassermühle). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stadt Oldesloe (vormals Odesloe, Todeslo oder tho Odeslo), zum Theil von zwei Armen der Trave umflossen, liegt an der Grenze Wagriens, in einer sehr anmuthigen Gegend, und hat ein freundliches und gefälliges Aeußeres. Sie wird in 4 Quartiere getheilt, hat 3 öffentliche Plätze (Markt, Pferdemarkt und Hude) und 10 Straßen. Unter den Gebäuden zeichnen sich das Rathhaus und das neue Schulgebäude aus. Ein großer Theil der Bürgerhäuser ist von Fachwerk mit spitzen Giebeln und für den ländlichen Verkehr eingerichtet. Die dem St. Petrus und Paul geweihte Kirche liegt auf einem Hügel zwischen der Trave und der Beste. Die Saline, Travensalze genannt und seit dem J. 1797 königlich, liefert jährlich im Durchschnitt 6—7000 Tonnen Salz. — Die Stadt ist Sitz einer Zollverwaltung, eines Postamtes, einer Salineninspection und des schon oben angezeigten Magistrats. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 Predigern. Für den Unterricht hat die Stadt eine Bürgerschule. — Die hauptsächlichsten Nahrungsquellen der Einwohner sind: Ackerbau, Frachtfahren auf der Trave, der Handwerksbetrieb, dann die Saline und die damit verbundene Badeanstalt. Hiernächst findet man in Oldesloe 1 Papier-, 1 Seifen-, 1 Tabaks-, 1 Essigfabrik, 2 Lichtfabriken, mehrere Gerbereien, Branntweinbrennereien und Bierbrauereien, und gegen 20 Kaufleute, die auch mit Holz und Getreide handeln, und einige Gasthöfe, von denen einer vor dem Lübschen Thore neben dem Posthause liegt; ferner 1 Apotheke und 1 Buchdruckerei, woraus ein Wochenblatt erscheint. Auch hat die Stadt 3 Vieh-, Pferde- und Krammärkte. — An Armenstiftungen hat die Stadt 1 Armenhaus und 1 Hospital nebst mehreren anderen Stiftungen und Legaten. Auch ist hier 1 Spar- und Leihkasse. — Unweit der Stadt liegt die Papiermühle, welche mit vielen Privilegien versehen ist. — Die alte wagrische Stadt Oldesloe, schon im J. 1183 bekannt, ist im J. 1238 von dem Grafen Adolph IV. mit dem Lübschen Rechte begabt worden. — Bei Oldesloe liegt die Stätte des ehemaligen Dorfes Elersdorf.

Oldewarfen. — Weiler, zum Kirchspiel Oldorf gehörig. — 4 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oldewarfen, bei, unweit Oldorf. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Oldorf gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oldorf. — Dorf, zum Kirchspiel Damme gehörig. — 29 H. 193 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oldorf. — Kirchdorf mit einer Pastorei und Küsterei. — 12 H. 68 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oldorf b. Varel; — (s. Varel. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Oldorf, bei, unweit Oldorf. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Oldorf gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oldorfer-Baum b. Oldorf. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchsp. Oldorf gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oldorfer-Baum, bei dem, unweit Oldorf. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Oldorf gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oldorferei b. Hooksiel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Pakens gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oldorfer-Hörn b. Wiarder-Altendeich. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wiarden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oldorferwarf. — Dorf, zum Kirchspiel Oldorf gehörig. — 14 H. 80 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oldorferwarf, bei dem, unweit Oldorf. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Oldorf gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Olfen b. Erbach. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Güttersbach, resp. katholischen Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 26 H. 238 (meistens luther.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Olfen, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau gehörig, ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität unterworfen worden.

Olfener Höfe (Ulvenhöfe) bei Affolterbach. — Höfe, zur evangelischen Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt.

Olingen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Betzdorff gehörig. — 34 H. 236 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensger. Grevenmachern. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Ollacker bei Tettens. — Einzelne Hausstelle, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ollen. — Dorf, zum Kirchsp. Berne gehörig. — 14 H. 89 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ollener-Moor b. Ollen. — Weiler, zum Kirchspiel Berne gehörig. — 4 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ollenhaus b. Ochtum. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Altenesch gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ollndorf od. Oldendorf. — Dorf, zur ersten Pfarre in Schönberg gehörig. — 14 H. 118 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an der Maurin belegen, hat 5 Bauern, 5 Büdner, 1 Schule und 1 Krug.

Olm. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Kehlen gehörig. — 29 H.

180 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergr. Luxemburg.

Olpenhütte. — Hof, zur Gemeinde Unter-Lenzkirch und Pfarre Ober-Lenzkirch gehörig. — 1 H. 15 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz. — Der Hof Olpenhütte, 2½ St. südlich von Neustadt entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Oltschlott b. Woldegk. — Hof, zur Pfarrkirche Hinrichshagen gehörig. — 5 H. 41 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof liegt an einem Bache und in hügeliger Gegend.

Omersbächle. — Hof, zum Marktflecken und Pfarre Seelbach gehörig. — 4 H. 36 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Omersbächle, von Lahr 1½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Ondrup. — Dorf, zum Kirchspiel Steinfeld gehörig. — 26 H. 182 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Vechta. — Amt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Onnen-Erben-Stelle bei Groß-Werdum. — Einzelne Hausstelle, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oos. — Dorf mit Pfarrkirche. — 140 H. 817 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Oos, am Oosbach belegen, hat 3 Wein- und 3 Bierwirthschaften. Uebrigens treiben die Einwohner Feldbau und Viehzucht.

Oosscheuern. — Zinken am Oosbach, zur Pfarrgemeinde Oos gehörig. — 15 H. 92 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Openbühl. — Hof, zur Gemeinde Mahlspüren und Pfarre Raithaslach gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Opferdingen. — Dorf mit Filialkirche von Mundelfingen. — 15 H. 106 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Opfingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 178 H. 1023 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Opfingen liegt am westlichen Fuße des Tuniberges sehr freundlich, hat 1 Mühle und 3 Wirthschaften und seine Einwohner bauen besonders schönen Flachs, vorzügliches Weißkraut und Wein. Im nahen Walde sieht man noch Mauerreste der alten Burg Hoheneck.

Oppelshäuser-Hof (Neuhof) bei Engelthal. — Hof, zur kathol. Pfarrkirche Engelthal, resp. hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Höchst an der Nidder gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofger. Gießen.

Oppenau. — Stadt mit einer Pfarrkirche. — 198 H. 2047 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Das Städtchen Oppenau, mit 2 Vorstädten, liegt sehr freundlich an einer hohen und steilen Bergwand, am rechten Ufer des Lierbachs, im Renchthal, und hat 1 Apotheke, 1 Ziegelbrennerei, 3 Färbereien, 1 Steinkrugfabrik, 1 Spitalgebäude, 13 Wirthshäuser u. 5 Bierbrauereien. Auch befindet sich hier seit dem J. 1834 eine eisenhaltige Mineralquelle. Die Einwohner bereiten vieles Kirschen- und Zwetschgenwasser, und treiben Handel mit Pech, Harz, Terpentin, Wachs und Holz, ingleichen Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht. Die hiesigen Wochenmärkte werden von den benachbarten Württembergern stark besucht. — Oppenau ist Sitz einer Posthalterei. — Von Oppenau aus führt über die Höhe des Schwarzwaldes, den Kniebis, welcher die ganze Gegend beherrscht, die Straße nach Württemberg. Diese Straße zieht sich von dem Fuße des

Knicbis 3 St. um den Berg herum bis zur Höhe und Ebene, wo sich das würtembergische Zollamt befindet. Auf der Mitte des Berges liegt der Steighof, wo die Fuhrleute, wenn nöthig, Vorspann erhalten. Der Ort Oppenau ist alt und schon im 14. Jahrhundert vom Bischof Johann I. von Straßburg zur Stadt erhoben worden.

Oppendorf b. Kiel; — (s. Obbendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oppenheim. — Stadt mit 1 evangelischen und 1 kathol. Pfarrkirche. — 372 H. 2358 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz. — Die Stadt Oppenheim (**Bauconica**), am Rhein und an dem Abhange eines Berges belegen und ummauert, hat 1 Vorstadt, 1 Marktplatz und mehrere Straßen, welche, mit Ausnahme der Rheinstraße, eng, finster und winkelig, sowie auch die meisten Häuser klein und unansehnlich sind. Doch hat die Stadt folgende bemerkenswerthe Gebäude: die Stifts- oder Katharinenkirche (anerkannt als ein Bauwerk der blühendsten Zeit); die St. Sebastianskirche, welche eine der ältesten Kirchen Deutschlands ist und welche beide Kirchen den Evangelischen zugehören; ferner die Franziskanerkirche, den Katholiken zugehörig; 2 Kapellen, 4 Schulhäuser, 1 Synagoge, 1 Rathhaus, 1 Burg, 1 Hospital, 1 Leichenhaus, 1 Kantonsgefängniß, 1 Färbhaus, 1 Gerbhaus, 1 Schlachthaus u. 4 Ziegelhütten. — Ueber der Stadt, auf der Spitze des Berges, liegen die Ruinen des Schlosses Landskron, welches ehemals eine Reichsburg gewesen ist, und unterhalb der Stadt, gegen Mainz hin, liegen die Ruinen des ehemaligen Nonnenklosters Marienkron. — Unter den Einwohnern sind (im Jahre 1828) 1106 Evangelische, 1088 Katholische und 163 Juden gezählt worden. — Oppenheim ist der Sitz eines Steuercommissärs, einer Districts-Steuereinnahme, eines Rentamtes, eines Steueraufsehers, eines Kreis-Baumeisters, einer Posterpedition und eines katholischen Dekanats, sowie des schon oben angezeigten Friedensgerichts. Für den Unterricht bestehen hier 3 Volksschulen (1 evangelische, 1 katholische und 1 israelitische). — Die hauptsächlichsten Erwerbszweige der Einwohner sind: Handwerke, Feld- und Weinbau nebst Viehzucht. Die besten Weinlagen sind der Sackträger, die Riesenscheuer, der neue Weg und das Kreuz. — Außer einem Wochen-Fruchtmarkte hat die Stadt 3 Kram-Jahrmärkte. — Die Gemarkung enthält große Kalk- und Pflastersteinbrüche, auch findet man hier Töpferthon. Unterhalb der Stadt geht eine fliegende Brücke über den Rhein. — Oppenheim ist sehr alt, und wird schon im J. 774 ein Dorf genannt. Kaiser Heinrich II. schenkte demselben im J. 1008 Marktrechte und schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts soll es das Ansehen einer ordentlichen Reichsstadt gehabt haben.

Oppenheimer Fahrt, am, bei Leeheim. — Wirthshaus auf der rechten Rheinseite, zur evangel. Pfarrei Leeheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Oppenheimer Rheinbrücken-Zollhaus bei Nierstein. — Brückenzollgebäude, zur evangelischen, resp. kathol. Pfarrei Nierstein gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Oppenheimer Rheinfahrt bei Nierstein. — Einige einzelne Häuser, zur evangelischen, resp. kathol. Pfarrei Nierstein gehörig. — 5 H. 56 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim, resp. Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Der Ort Oppenheimer Rheinfahrt besteht aus 5 Häusern, welche auf beiden Seiten des Rheins liegen, und zwar befinden sich auf der linken Rheinseite zwischen Oppenheim und Nierstein, sowie zwischen der Chaussee, dicht an derselben und dem Rhein, 4 Häuser in einer Reihe, von denen das erste, zunächst nach Oppenheim hin liegende, das Sironabad, das zweite, gegen 100 Schritte weiter, das Zollhaus, das dritte das Wirthshaus zum goldnen Anker, und das vierte, 200 Schritte weiter, das sogenannte Gelbe Haus, ebenfalls ein Wirthshaus, ist. Das fünfte Haus, eine Weinwirthschaft, steht auf dem

rechten Rheinufer, dicht an der Fahrt. Das Zollhaus und das Wirthshaus zum goldnen Anker liegen unmittelbar an der fliegenden Brücke.

Oppenrod b. Gießen. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Großen-Buseck gehörig. — 41 H. 222 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Oppermühle oder Neumühle bei Burg-Gemünden. — Mahl- und Oelmühle, zur luther. Pfarrei Burg-Gemünden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Homberg. — Hofgericht Gießen.

Oppermühle b. Nieder-Gemünden. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Nieder-Gemünden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Oppershofen. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Lutherischen zur Pfarrei Steinfurth gehörig. — 100 H. 590 E. (incl. 6 Evangelischen). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Oppershofen, an der Wetter liegend, gehört seit dem J. 1803 zu Hessen, an welches dasselbe von dem Erzstifte Mainz gefallen ist. Zu dem Dorfe gehört die Nonnenmühle.

Oppertshausen (Neu-Oppertshausen) bei Homberg. — Wirthshaus, zur kathol. Pfarrkirche Herbstein, resp. luther. Pfarrei Homberg gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Orbenmühle bei Erdhausen. — Mahl- und Oelmühle an der Salzböthe, zur luther. Pfarrei Gladenbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Orleshausen. — Dorf, zur evangelischen Pfarrkirche Büdingen, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 41 H. 223 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Orleshausen, unweit des Seemenbachs belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Büdingen, und ist im Jahre 1816 der Souveränität des Großherzogs von Hessen unterworfen worden.

Orlismühle bei Dieburg; — (siehe Erlesmühle. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg).

Orschweier. — Dorf mit Filialkirche von Mahlberg. — 94 H. 633 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Orschweier, in einer Ebene belegen, gehört dem Freiherrn von Türkheim. — Feld- Wiesenbau und Viehzucht.

Orsingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 68 H. 438 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Orsingen, dem Grafen von Langenstein zugehörig, hat 2 Bier- und Weinwirthschaften. — Feld- Wein- und Wiesenbau nebst Viehzucht.

Ort (eigentlich Holler-Ort). — Weiler, zum Kirchsp. Holle gehörig. — 10 H. 86 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ortbulten bei Wüsting. — Weiler, zum Kirchspiel Holle gehörig. — 4 H. 25 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ortenau. — Alter Gau, nachher Landvogtei. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Hofger. Rastadt. — Der mittelalterliche Gau Ortenau, welcher sich ziemlich weit über den Oberrhein-Kreis erstreckte, begriff namentlich den District zwischen der Wasserscheide des Schwarzwaldes im Osten, der Bleich im Süden, dem Rhein im Westen und dem Oosbach mit der Murg im Norden. Die spätere Landvogtei Ortenau umfaßte kaum den 3ten Theil davon und war zuletzt in 4 Gerichte eingetheilt: 1) Achern mit dem Aftergericht Ottersweier; 2) Ortenberg; 3) Griesheim mit dem Aftergericht Zunsweier, und 4) Appenweier, wozu die umliegenden

Orte gehörten; ferner die 3 Reichsstädte Offenburg, Gengenbach u. Zell. Jedes der 4 Gerichte hatte einen Gerichtsvogt, denen das Oberamt zu Offenburg, aus dem Landvogte und einigen Oberamtsräthen bestehend, vorgesetzt war.

Ortenberg. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schlosse. — 150 H. 981 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Das ansehnliche Dorf Ortenberg, mit einigen schönen Gebäuden, liegt am Eingange des Kinzigthales und hat 4 Weinwirthschaften. Das bei dem Dorfe auf einem ganz mit Reben bewachsenen Berge liegende Schloß, dem Herrn von Berkholz zugehörig und ehedem Sitz der Landvögte in der Ortenau, muß einst von großem Umfange und stark befestigt gewesen sein. In neuerer Zeit ist es in mittelalterlichem Style wiederhergestellt und hat 1 Haupt- und 5 andere Thürme, ist mit Ringmauern versehen und hat im Hintergrunde ein Wohngebäude mit Zinnen und Eckthürmen. Das sehr alte Schloß soll von den Römern im 4. Jahrhundert gegen die Streifzüge der Allemannen erbaut worden sein.

Ortenberg bei Nidda. — Stadt mit einem Schlosse und evangel. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 160 H. 1013 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Die Stadt Ortenberg, an der Nidder belegen und zu $\frac{2}{3}$ zur Standesherrschaft des Grafen von Stolberg-Roßla und Ortenberg gehörig, hat außer der Kirche auch 1 Rathhaus, 1 Brauhaus, 2 Mahlmühlen (die Stadt- und die Hanau'sche Mühle), 1 Oel-, 1 Loh- und 1 Papiermühle, sowie 1 Apotheke. Das auf einer hohen Basaltkuppe stehende Schloß ist durch eine Mauer in das obere und in das untere Schloß getheilt, von denen nur das obere dem Grafen von Stolberg-Roßla gehört, das untere hingegen großherzoglich ist. — Unter den Einwohnern Ortenbergs sind gegen 90 Juden. — Außer dem Landgerichte haben hier eine Districts-Steuereinnehmerei und eine Forstverwaltung der Standesherrschaft des Grafen von Stolberg-Roßla-Ortenberg ihren Sitz. — Ackerbau und Handwerksbetrieb sind die Nahrungsquellen der Einwohner. Dazu hat der Ort 4 Märkte, von denen der Viehmarkt, sowie der Flachs- und Garnmarkt sehr bedeutend sind. Die Stadt gehört erst seit dem J. 1806 hinsichtlich der Stolbergischen $\frac{2}{3}$ zum Großherzogthume Hessen, der unmittelbare Landesantheil ($\frac{1}{3}$) aber, welcher früher Hanau zugehörte, ist erst im J. 1810 an das großherzogl. Haus gelangt. — Als die früheren Besitzer Ortenbergs werden die Herren von Büdingen genannt, denen der Ort selbst seinen Ursprung zu verdanken haben soll.

Orthusen bei Hurrel. — Weiler mit 1 Bau, 1 Köterei und 1 Brinksitzerei, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 4 H. 26 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ortkrug bei Pian. — Krug- und Fischergehöft, zur Pfarre Alt-Schwerin gehörig. — 2 H. 21 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herzogthum Güstrow od. wendischer Kreis. — Patrimonialgericht Alt-Schwerin. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Gehöft liegt am nördlichen Ende des Alt-Schweriner-See's in einem Tannenholze.

Ortkrug bei Schwerin. — Hof, zur Pfarre Ulitz gehörig. — 3 H. 38 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herzogth. Mecklenburg-Schwerin oder mecklenburger Kreis. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Bei dem Hofe befinden sich 1 Gasthaus, 1 Posterpedition, 1 Posthalterei, 1 Gendarmeriestation, 1 Wehrzoll u. 1 Chausseehaus.

Ortmühle bei Friedensdorf. — Mühle, zur luther. Pfarrei Dautphe gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Osdorf bei Altona. — Dorf, zum Kirchsp. Nienstedten gehörig. — 37 H. 387 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Osdorf besteht aus 9 Vollh., 3 Halbh., 3 Drittelh., 4 Viertelh., 15 Zwölftelh. und 3 Anbauerstellen. Darunter sind 2 Wirthshäuser.

Ospern. — Dorf mit Haupt-Pfarrkirche, zur Commun Redingen gehörig. — 46 H. 320 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensger. Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Ossenbek. — Dorf, zum Kirchspiel Damme gehörig. — 10 H. 67 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ossenheim. — Dorf mit luther. Pfarrkirche und einem Jägerhause, resp. zur kathol. Pfarrei Wickstadt gehörig. — 39 H. 250 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ossenheim, an der Wetter belegen, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Solms-Rödelheim und hat außer der Kirche 1 Schulhaus, 1 Mahlmühle, 1 Ziegelei mit Krugfabrik und 1 Kalkhütte. — Der Ort ist im J. 1806 der großherzoglich hessischen Souveränität unterworfen worden.

Ostbünge bei Wilster. — Dorf-District, zum Kirchsp. St. Margareten gehörig. — 21 H. 150 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Ostbünge begreift 16 Höfe u. 5 Stellen mit und ohne Land.

Ostenburg b. Wöllstein. — Burgruine. — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kr. Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Die Burg Ostenburg, ehedem raugräflich, ist im J. 1690 von den Franzosen zerstört worden.

Ostendorf b. Dinklage. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchsp. Dinklage gehörig. — 4 H. 19 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ostenfeld b. Rendsburg. — Dorf, zum Kirchsp. Altstadt Rendsburg gehörig. — 22 H. 177 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Ostenfeld besteht aus 5 Vollh., 7 Halbh., 2 Dreiachtelh. und 2 Kathen, nebst 1 Schule und 1 Wirthshause an der Landstraße von Rendsburg nach Kiel.

Oster-Altendeich. — Dorf, zum Kirchsp. Minsen gehörig. — 17 H. 102 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oster-Außendeich. — Dorf, zum Kirchsp. Minsen gehörig. — 12 H. 65 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Osterbach. — Zinken, zur Gemeinde Einbach und Pfarre Hausach gehörig. — 7 H. 81 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Osterbach, 1¼ St. von Wolfach entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Oster-Bünge (Bingen). — Dorf, zum Kirchsp. St. Margareten gehörig. — 26 H. 156 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Osterbult (**Hollwarder**) b. Tossens; — (s. Hollwarder Osterbult. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Osterburken. — Stadt mit Pfarrkirche. — 200 H. 1106 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Osterburken, früher zu Würzburg, jetzt zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, liegt am Kirnaubach, in einem freundlichen Thale. — Osterburken ist Sitz einer Posthalterei. — Die Einwohner treiben, außer Handel mit Früchten, Feld- und Wiesenbau, Viehzucht u. städtische Gewerbe.

Osterdamme. — Dorf, zum Kirchspiel Damme gehörig. — 92 H. 562 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Osterdeichstrich. — Dorf, zum Kirchspiel Büsum gehörig. — 35 H. 148 E. — Königreich Dänemark. —

Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Osterdeichstrich besteht aus 13 Höfen, 18 Stellen mit und 4 Stellen ohne Land (incl. des Hofes Greifenhof). — Das Dorf hat eine Mühle.

Osterdiek b. Heide; — (s. Schülp. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Osterdieken b. Wüppels; — (siehe Oesterdieken. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Osterducht b. Wilster. — District, zum Kirchspiel Brockdorf gehörig. — 46 H. 234 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District Osterducht (Osterende) begreift 7 Höfe, 12 Stellen mit und 27 Stellen ohne Land. Theile davon sind: Päuser, 1 Hof und 1 Stelle mit Land, Landscheide, 6 Stellen ohne Land, und Todtenkopf, 1 Stelle mit Land. Außerdem gehört dazu 1 Hof in Roßkopf.

Osterende. — Dorf, zum Kirchspiel Lutten gehörig. — 34 H. 208 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Osterende b. Wilster; — (siehe Osterducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Osteressen. — Dorf, zum Kirchspiel Essen gehörig. — 65 H. 321 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Osterfeine. — Dorf, zum Kirchsp. Damme gehörig. — 146 H. 1022 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Osterfeld b. Allendorf an der Eder. — Kolonie, zur luther. Pfarrkirche Battenfeld gehörig. — 11 H. 81 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Ostergroden b. Sander-Ahm. — Weiler, zum Kirchsp. Sande gehörig. — 2 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ostergroden (Garmser) b. Garms. — Einzelne Hofstellen, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Osterhausen. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Cappeln gehörig. — 6 H. 44 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Osterhave b. Itzehoe; — (s. Osterhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Osterhof (vormals Osterhave) bei Itzehoe. — Wohnhaus mit Malz- und Walkmühle, zum Kirchspiel Itzehoe gehörig. — 2 H. 17 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Osterhof bei Heide; — (siehe Hedwigenkoog. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Osterholz bei Itzehoe. — Erbpachtshof, zum Kirchspiel Münsterdorf gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Osterhoop bei Steinkimmen. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Osterhorn bei Barmstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Hörnerkirchen gehörig. — 23 H. 228 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration der Grafschaft zu Rantzau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Osterhorn besteht aus 6 Vollh., 4 Halbh., 1 Dreiachtelh., 1 Viertelh., 8 Vierundzwanzigstelh., 2 Kathen ohne Land und 1 Anbauerstelle

mit der Vierundzwanzigstelhufe, welche 1 St. nördlich vom Dorfe im Osterhörner Moor liegt und Moorkathe heißt. — Das Dorf hat 1 Schule und 1 Wirthshaus.

Osterhusen bei Harkebrügge. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Barsel gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Osterhusen b. Jffens. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Stollhamm gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Osterkamp bei Oldenburg; — (siehe Kembs. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Osterkathe b. Oldenburg; — (siehe Görtz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Osterlindern. — Dorf, zum Kirchspiel Lindern gehörig. — 20 H. 127 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Lanoger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Osterloh. — Dorf, zum Kirchspiel Altenoythe gehörig. — 19 H. 137 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Osterloh oder **zum Holz** b. Jserloy. — Weiler, zum Kirchspiel Dötlingen gehörig. — 3 H. 14 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ostermade b. Oldenburg; — (siehe Oelendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oster-Menghusen. — Dorf, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 11 H. 47 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Ostermühlen bei Beringstedt. — Vererbpacht te Wassermühle, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Mühle Ostermühlen liegt südöstlich von dem Dorfe Beringstedt. Dazu gehört Stekkellohe.

Ostern bei Michelstadt; — (siehe Ober- und Unter-Ostern. — Großherzogthum Hessen).

Osterndurg. — Vorstadt von Oldenburg, mit Pfarrkirche. — 65 H. 492 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der Name des Ortes deutet auf eine ehemals hier gestandene Burg hin, von der sich aber weder Spuren, noch Nachrichten finden. Die Einwohner versehen die Stadt Oldenburg vorzüglich mit Gartengewächsen.

Osterrade bei Rendsburg. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Bovenau gehörig. — 6 H. 44 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Osterrade. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Osterrade, zu dem Kieler Güterdistricte gehörig, ist größtentheils von der alten Eider und dem Kanale umflossen, so daß es eine Insel bildet, und besteht aus dem Haupthofe, einem Theile der Dörfer Bovenau und Wakendorf, 5 Kathen auf dem Hoffelde, Dosenrade, 1 Kathe, im Pletzen, und 1 Kathe, Sandkampsknüll genannt, welche zusammen ein Areal von 2201 Tonn. 2 Ruth., die Tonne zu 240 □R., haben. Vormals lagen an der Scheide des Gutes Cronsburg 4 zum Gute gehörige Kathen, Katharinenborn genannt; diese sind in eine Hufenstelle gleiches Namens nebst einer Kathe, Teufelseck genannt, verwandelt. Auf dem Hoffelde befindet sich auch eine wüste Kathenstelle, Langenhorst genannt. Die obengenannten Kathenstellen Dosenrade sind ehemals ein bedeutendes Dorf gewesen.

Oster-Rönfeld b. Rendsburg. — Dorf, zum Kirchspiel Altstadt Rendsburg gehörig. — 39 H. 342 E. — Kö-

nigreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Oster-Rönfeld, an der Wehraue belegen, über welche im Dorfe eine Brücke führt, hat 1 Vollh., 4 Dreiviertelh., 4 Fünfachtelh., 6 Halbh., 4 Viertelh. und 19 Kathen, von denen 1 Vollh., 2 Halbh. und 6 Kathen zum Amte Rendsburg und die übrigen Stellen zur Stadt Rendsburg gehören. Südöstlich, ½ St. davon, liegt die Stampfmühle, welche den Rendsburger Weißgerbern gehört und dem Magistrate der Stadt Rendsburg unterworfen ist. Westlich vom Dorfe liegt der Exercierplatz der Rendsburger Garnison, und nahe beim Dorfe ist auch ein See, der Satis-See genannt.

Oster-Rott. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 77 H. 408 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die Bauerschaft bildet keinen einzelnen für sich bestehenden Ort, sondern ist der Inbegriff folgender Ortschaften: Tettens, Pievens, Bufenackshörne, Ridder, Belmshelm, Neshausen, Kopperburg, Ohlacker, Stumhausen, Birkshausen, Birkshof, Harzburg, Butterhamm, Fugels, Hallhausen, Weberhäuser, Hainburg, Zissenhausen, Forriesdorf, Vicarienhausen und Drosterei.

Osterscheps. — Dorf, zum Kirchsp. Edewecht gehörig. — 53 H. 371 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Osterstedt bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 39 H. 364 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Osterstedt besteht aus 1 Vollh., 3 Halbh., 3 Drittelh., 6 Viertelh., 6 Achtelh., 2 Zwölftelh., 6 Sechszehntelh. und 11 Kathen, nebst 1 Schule.

Ostheim bei Butzbach. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Obermörlen gehörig. — 96 H. 476 (meistens evang.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ostheim gehörte ehedem zur Grafschaft Königstein, die nach dem Aussterben der Grafen von Nüringen an die Münzenbergsche Familie und dann (1255) an die Grafen von Falkenstein kam.

Ost-Hochfeld. — District, zu den Kirchspielen Wilster und Beienfleth gehörig. — 28 H. 92 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District enthält 1 Schule, 19 Höfe und 6 Kathen. Außer diesen gehören 3 Stellen ohne Land zur Kirchspielsvogtei Beienfleth.

Osthof-Bössow; — (s. Bössow. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin).

Osthofen. — Marktflecken mit zwei Pfarrkirchen (1 evangel. u. 1 kathol.) — 357 H. 2739 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Der Marktflecken Osthofen, am Seebache belegen, hat 3 Kirchen, 1 Synagoge, 1 Rathhaus, 2 Schulhäuser, 1 Hof, 1 Ziegelhütte und 2 Mühlen. Unter den Einwohnern befinden sich gegen 50 Mennoniten und ungefähr 100 Juden. Außer dem Friedensgerichte haben in Osthofen ein Steuercommissär und der Steueraufseher für den District Bechtheim ihren Sitz. — Bürgerliche Gewerbe und Oekonomie nebst Weinbau sind die Nahrungszweige der Einwohner. Auch hat der Ort einen Jahrmarkt. — Zu der Gemeinde Osthofen gehören der Mühlenheimer Hof mit 3 Mühlen und 1 Schwefelbrunnen, die Stärke- u. Holzmühle, 1 Ziegelei u. das alte Zollhaus (Wirthshaus zum Karpfen). — Osthofen, ehedem (765) Hostoven geschrieben, war vor seiner Vereinigung mit Hessen churpfälzisch.

Ostiem bei Jever; — (s. Groß- u. Klein-Ostiem. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Ost-Moorsee. — Dorf nebst einer Windmühle, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 26 H. 195 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. —

Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf macht nebst West-Moorsee eine Strecke von Häusern aus, die in einer Länge nach dem Kirchdorfe Stollhamm zu liegen, und waren vor der Eindeichung ein offenes, durch den Oberdeich vom festen Lande geschiedenes Watt, wurden also oft vom Wasser überlaufen und glichen dann einem Landsee, daher auch wohl ihr Name herrührt. Bei dem Dorfe ist eine Windmühle.

Ostorf bei Schwerin. — Büdnerdorf mit einem Hofe, nach Schwerin in die Domkirche eingepf. — 16 H. 142 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herzogth. Schwerin oder mecklenburger Kreis. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort, in einem romantischen Thale am Ostorfer See belegen, ist zerstreut u. hat 1 Erb- u. 4 Pachtkrüge, sowie 11 Büdner. Der Erbkrug, ein wohleingerichtetes Gasthaus mit Gartenanlagen, wird von den Einwohnern Schwerins als Vergnügungsort häufig besucht, um so mehr, da ein sehr angenehmer Weg hierher führt. Auf der Feldmark des Ortes liegt noch ein schönes Sommerhaus, der geheimen Rätdin Krüger zugehörig.

Ostringfelde oder Oestringfelde (gewöhnlich Kloster Ostringfelde genannt). — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Schortens gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ost-Rittrum od. schlechtweg Rittrum. — Dorf mit Wassermühle, zum Kirchspiel Dötlingen gehörig. — 20 H. 149 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ostrohe. — Dorf, zum Kirchspiel Weddingstedt gehörig. — 41 H. 138 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Ostrohe (vorm. Ostrow), an einer Aue belegen, hat 13 Höfe, 4 Stellen mit u. 5 Stellen ohne Land, von denen 1 Stelle Spangrund heißt.

Ostrow bei Heide; — (s. Ostrohe. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Ost-Steinbek bei Hamburg; — (siehe Steinbek. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Ost-Steinbek bei Hamburg. — Dorf, zum Kirchspiel Steinbek gehörig. — 37 H. 314 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Ost-Steinbek, an einem Bache liegend, welcher in die Bille fließt, besteht aus 7 Vollh., 6 Viertelh. u. 6 Anbauerstellen, mit 1 Korn- und Walk-Wassermühle und 1 neuerbauten Wirthshause an der Landstraße.

Otaheite od. Freidorf b. Penzlin. — Meierei von Wendorf, zur Pfarre Ankershagen gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herzogth. Schwerin od. mecklenburger Kreis. — Patrimonialger. Wendorf. — Justizcanzlei Güstrow.

Othenstorf bei Gadebusch. — Hof, zur Pfarre Rehna gehörig. — 16 H. 116 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herzogth. Schwerin oder mecklenburger Kreis. — Vereintes Patrimonialgericht zu Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 2 Kossathen und 1 Schule.

Otschenfeld. — Zinken, zur Gemeinde Ramsbach und Pfarre Oppenau gehörig. — 5 H. 32 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Ottenau. — Dorf mit Pfarrkirche. — 200 H. 1151 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Ottenau, an der Murg belegen, über welche hier eine Brücke führt, hat 1 Oel-, 1 Mahl- und 2 Sägemühlen, sowie 3 Wirthshäuser. Die Einwohner treiben Feld-, Wiesen- und Weinbau, nebst Viehzucht und Flößerei.

Ottenberg. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Kappel-Rodeck gehörig. — 5 H. 36 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Ottenbüttel bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchsp. Hohenaspe gehörig. — 36 H. 175 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Klosterge-

richt Itzehoe (z. Thl., über 6 Vollh., 1 Halbh., 4 Kathen mit und 8 Kathen ohne Land); 2) Patrimonialgericht des Gutes Drage (z. Thl., über 1 Vollh., 3 Halbh., 3 Viertelh. u. 3 Kathen). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Ottenbüttel (vorm. Ottenbotele) besteht aus 7 Vollh., 4 Halbh., 2 Viertelhufen und 25 Kathen (incl. 8 ohne Land). Zu dem Itzehoer Antheile gehört auch die ausgebaute Stelle und Wirthshaus Stahfast. Außerdem ist hier ein mit adeligen Freiheiten versehener Freihof.

Ottenburger Weg bei Jever. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Vorstadt Jever gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ottendorf b. Ahrensbök. — Dorf, zum Kirchspiel Süsel gehörig. — 17 H. 151 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Ottendorf besteht aus 4 Vollhufen, 1 Viertelh., 4 Kathen mit u. 4 Kathen ohne Land. Südlich vom Dorfe befindet sich ein kleiner See, der Peper-See genannt.

Ottendorf bei Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Kiel gehörig. — 35 H. 271 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Cronshagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Ottendorf besteht aus 4 Vollh., 18 Kathen u. 5 Instenstellen, nebst 1 zwischen Ottendorf und Cronshagen liegenden Landstelle, Bahrenbrook genannt.

Ottenheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 230 H. 1339 (meistens evangelische) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Ottenheim, an einem Rheinarm belegen, hat 3 Branntweinbrennereien, 1 Mühle, 1 Bierhaus und 3 Weinwirthschaften. Feld- u. Wiesenbau, Viehzucht, Schifferei nebst Holz- und Branntweinhandel sind die Erwerbszweige der Einwohner.

Ottenhöfen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 203 H. 1364 kathol. E. (incl. 9 Zinken). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Das Pfarrdorf Ottenhöfen (Kapplerthal) besteht aus den Orten Lauenbach, Simmersbach, Wolfersbach, Heidenbach und Sohlberg, Unterwasser, Gottschläg, Edelfrauenloch und Hagenbruck mit den Häusern bei der Kirche, und hat 7 Wirthshäuser, darunter in Ottenhöfen selbst die zum Pflug und Wagen sich befinden. — Nahrungszweige der Einwohner sind Feld-, Wiesen- u. Weinbau nebst Viehzucht. — Ottenhöfen ist auch Sitz einer Bezirksforstei.

Ottenhöfen. — Zinken, zur Gemeinde Weitenung und Pfarre Steinbach gehörig. — 6 H. 32 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofger. Rastadt.

Ottenhof bei Kiel. — Meierhof, zum Kirchsp. Seelent gehörig. — 1 H. 16 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Salzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Ottenhof bei Reinfeld; — (siehe Heilshoop. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ottensen bei Altona. — Dorf mit Pfarrkirche. — 278 H. 2095 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Niedergericht, resp. Magistrat Altona. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Ottensen, welches westlich an Altona grenzt und in neuerer Zeit sehr an Ausdehnung zugenommen hat, liegt sehr anmuthig auf dem hohen Elbufer. Unter den Häusern zeichnen sich der Rainville'sche Hof und mehrere schöne Landhäuser aus. Darunter sind auch der Brommenhof, eine Stelle, und 2 Gasthäuser, Carlsruhe und Sommerhude genannt. — In enger Beziehung ist Ottensen ein Theil der Herrschaft Pinneberg, in Cameral- u. ökonomischen Angelegenheiten aber steht der Ort mit Altona in Verbindung. — Das große Dorf hat 1 Schule mit 3 Lehrern und 1 Erziehungsanstalt, auch befindet sich hier 1 Zollverwaltung. Außer verschiedenen Handwerkern findet man hier auch 1 Cichorienfabrik, 1 Tabaksfabrik, 1 Seifenfabrik, 4 Branntweinbrennereien, 15 Gastwirthschaften und Krüge,

1 Großhandlung, 13 Krämer, 23 Schiffbauer und 2 große Kornmühlen, von denen eine die Rolandsmühle heißt. Haupthabrungszweig der Einwohner ist jedoch Ackerbau. Merkwürdig ist Ottensen dadurch, daß auf dessen Kirchhofe der deutsche Dichter Klopstock begraben liegt.

Ottensteg. — Weiler, zur Gemeinde Gutach u. Pfarre Bleybach gehörig. — 7 H. 51 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Ottenweier. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ichenheim gehörig. — 4 H. 39 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Ottenweier, von Lahr 2¾ St. nordwestlich entfernt, liegt im Walde, zwischen Ichenheim und Schutterzell, und gehört dem Frhrn. K. L. v. Lotzbeck.

Otterbach bei Kirtorf. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Nieder-Gemünden gehörig. — 26 H. 145 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Otterhof. — Hof, zur Gemeinde Steinbach und Pfarre Hundheim gehörig. — 2 H. 24 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Otterhof, von Wertheim 3 St. südwestlich entfernt, liegt in einem Thale, und gehört dem fürstl. Gesammthause Löwenstein-Wertheim.

Ottersberg. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Oppenau gehörig. — 3 H. 21 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Ottersdorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 120 H. 652 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Ottersdorf hat 1 Bierhaus u. 3 Weinwirthschaften. Nahrungszweige der Einwohner sind Feldbau u. Viehzucht. Dabei wird Handel mit Vieh, Früchten und Spelz getrieben.

Ottersweier. — Dorf mit Pfarrkirche. — 210 H. 1045 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf, ehedem den Grafen von Eberstein zugehörig, hat 1 Bierhaus, 6 Weinwirthschaften und 1 Papiermühle. Feld-, Wiesen- u. Weinbau nebst Viehzucht sind die Erwerbszweige der Einwohner. Der Ort ist im Jahre 1806 wieder an Baden zurückgefallen, nachdem es eine Reihe Jahre hindurch zur Ortenau gehört hatte. Das hier sonst bestandene weibliche Erziehungsinstitut ist im J. 1823 nach Offenburg verlegt worden.

Otterteich bei Reinfeld; — (siehe Steinhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Otteshude bei Itzehoe; — (siehe Sude. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ottilienberg b. Friedberg; — (siehe Melbach. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen).

Ottilienmühle bei Wirbausen. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Wirbausen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Ottmar-Schäfle's-Hof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Emmingen ab Egg gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Ottmar-Schäfle's-Hof, 2½ St. von Engen entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ottmarschen bei Altona. — Dorf, zum Kirchsp. Ottensen gehörig. — 68 H. 370 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Ottmarschen enthält mit Oevelgönne, welches eine vormals zu Ottmarschen gehörige Reihe Häuser an der Elbe ist, 7 Vollh., 2 Halbh., 1 Drittelh., 1 Viertelh., 1 Sechstelh., 7 Sechszehntelh., 39 Vierundzwanzigstelh. und 10 Anbauerstellen, mit Einschluß der in Oevelgönne belegenen Stelle, welche Hölzerne-Klinke heißt. Es giebt im Dorfe mehrere Gastwirthe, Krüger, Höker, und Handwerker fast aller Art, auch ist in Oevelgönne eine Schiffbauerei. — Unter den Häusern sind mehrere geschmackvolle Land- und Gartenhäuser, welche Einwohnern Hamburgs und Altona's gehören; auch verdient der große Boothsche Kunstgarten bemerkt zu werden. In der Elbe bei Ottmar-

schen liegt die sogenannte Kreuz (Kreuzweide), ein beträchtlicher Weidendistrict, welcher Einwohnern zu Ottmarschen, Bahrenfeld und Ottensen zugehört.

Ottoburg bei Schlitz; — (siehe Schlitz. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen).

Ottoschwanden. — Dorf mit Pfarrkirche. — 174 H. 1190 (meistens evangelische) Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Ottoschwanden, im Brettenthal zerstreut liegend u. früher zum Stifte Andlau gehörig, hat 11 Mühlen und 2 Wirthshäuser. Obst- und Feldbau nebst Viehzucht sind die Erwerbszweige der Einwohner.

Ottwangen. — Weiler, zur Gemeinde Adelhausen und Pfarre Eichsel gehörig. — 6 H. 47 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Otzberg bei Hering. — Veste, zur evangelischen, resp. kathol. Pfarre Hering gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Umstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Schloß Otzberg, ehemals Ottersberg genannt, auf einem kegelförmigen und freistehenden Berge liegend, ist noch gut erhalten, und hat ein freundliches Aeußeres. In der Mitte des Burghofes steht ein hoher Thurm, wohl der älteste Theil, mit 14 Fuß dicken Mauern, die Weiße-Rübe genannt, zu dessen flachem, mit einer Einfassung versehenen Dache eine schmale steinerne Treppe führt. Oben genießt man eine schöne, überaus mannigfaltige Aussicht. Auch ein tiefer Ziehbrunnen ist vorhanden. — Die Burg ist im J. 1802 von der Pfalz an Hessen übergegangen.

Ovelgönne. — Marktflecken mit einer Pfarrkirche. — 99 H. 973 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ovelgönne an sich ist nur ein kleiner Ort; er hat obige Häuser- und Einwohner-Zahl nur mit Einschluß der dazu gerechneten Bauerschaft Neuenhamm, des Ovelgönner Vorwerks, der Ovelgönner Mühle und der Ovelgönner Hofstelle. — Ovelgönne ist nicht nur der Sitz des Landgerichts für den Kreis, sondern es sind hier auch 1 Postverwaltung, 1 Steuerinspection und ein Neben-Steueramt. Ferner ist hier 1 Schule u. 1 Apotheke. Unter den Gewerbtreibenden des Ortes sind 12 Handelsleute, 9 Gast- u. Krugwirthe, 1 Brauer, 2 Buchbinder, 3 Gold- und Silberarbeiter, 1 Kunstdrechsler, 1 Kupferschmied, 1 Lohgerber, 1 Maler, 3 Sattler, 4 Tischler, 3 Uhrmacher und 3 Weißgerber. Uebrigens hält der Flecken jährlich 3 Pferde- und Viehmärkte. — Richtiger ist die Schreibart Oevelgünne oder Oevelgönne, weil sie von dem plattdeutschen övel, d. h. übel, und günnen, gönnen, herkommt, ein Ort, der übel gegönnet, beneidet, mit neidischen Augen angesehen wird, und das war gerade bei demselben, als einer den bezwungenen Rüstringern zum Trotz erbauten Festung, der Fall. — Nach dem Orte ist der Kreis benannt. Derselbe umfaßt das sogen. Stadt- u. Butjadingerland (einen Theil vom ehemaligen Rüstringen) nebst einen Theil der vormaligen 4 Marschvogteien, oder die jetzigen 5 Aemter Brake, Rodenkirchen, Abbehausen, Burhave und Landwürden. Er enthält auf 8,64 □M. nach der Zählung vom 1. Juli 1840 27,744 E., also auf 1 □M. 3211 Einwohner, und 4041 Feuerstellen. Unter den Einwohnern sind 13,754 männl., 13,990 weibl. Geschlechts, 27,569 Lutheraner, 24 Reformirte, 53 Katholiken und 98 Israeliten, in 18 Kirchspielen.

Ovelgönne. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Emstek gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ovelgönne b. Oldenburg; — (siehe Oevelgönne. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ovelgönner Hofstelle bei Ovelgönne. — Hofstelle, zum Kirchsp. Ovelgönne gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ovelgönner Mühle b. Ovelgönne. — Mühle, zum Kirchsp. Ovelgönne gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Ovel-

gönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ovelgönner Vorwerk b. Ovelgönne. — Vorwerk, zum Kirchsp. Ovelgönne gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ovelgünne bei Wismar. — Einzelner städtischer Hof, nach Wismar in die Nicolaikirche gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht zu Wismar. — Oberger. Wismar. — Der Hof liegt vor dem Pöler Thore.

Oven oder Ofen. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 15 H. 101 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ovenbüttel b. Meldorf; — (siehe Auenbüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ovendorf b. Neumünster. — Hof, zum Kirchsp. Brügge gehörig. — 2 H. 15 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klosterger. Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Ovendorf b. Lübeck. — Dorf, nach Ratkau eingepf. — 15 H. 121 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Kaltenhof zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Ovendorf besteht aus 6 Viertelh., 3 Zwölftelh. u. 6 Kathen, nebst 1 ausgebauten Viertelh., Vierstücken genannt.

Ovendorf. — Herrschaftliches Vorwerk mit einigen Kathen, nach Ratkau eingepf. — 6 H. 39 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck. — Justizamt Kaltenhof zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin.

Overgünne bei Hooksiel. — Domäne, zum Kirchsp. Pakens gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Overndorf b. Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchsp. Kellinghusen gehörig. — 28 H. 177 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Overndorf besteht aus 6 Vollh., 9 Achtelh., 1 Sechstelh. und 11 Kathen und hat eine Ziegelei.

Overndorf b. Bergedorf; — (siehe Everndorf. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Overwarfe. — Dorf, zum Kirchsp. Dedesdorf gehörig. — 35 H. 188 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Landwürden zu Dedesdorf, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Overwarfersiel. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Dedesdorf gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Landwürden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Owingen, auch Pfaffenhofen genannt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 80 H. 518 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Owingen, an einem Bache belegen, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden und hat eine Mühle. Wiesenbau, Obst- und Viehzucht machen die Nahrungszweige der Einwohner aus.

Oyendorf bei Hamburg; — (siehe Ojendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Oyte oder Oyta. — Dorf mit einer kathol. Pfarrei. — 35 H. 288 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Oytkendorp b. Hamburg; — (siehe Oetjendorp. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

P.

Paarsch b. Parchim. — Dorf an der Elde, mit Filialkirche von Parchim. — 15 H. 119 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Großherzogl. Stadtger. Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 9 Bauern, 4 Büdner und 1 Papiermühle.

Padenstedt b. Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 25 H. 180 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf, an der Stör belegen, besteht aus 9 Vollh., 1 Halbh., 2 Drittelh. und 11 Kathen.

Pätow. — Dorf mit Hof, nach Hagenow eingepf. — 23 H. 237 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Toddin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 8 Bauern, 3 Büdner und 1 Schule. Der Hof gehört zum großherzogl. Gestütamte und wird von Redefin aus bewirthschaftet.

Pätower Steegen. — Büdnerdorf, nach Hagenow eingepf. — 14 H. 118 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg od. Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Toddin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 13 Büdner und 1 Holzvogt.

Pätrow. — Hof, zur Pfarre Vietlübbe gehörig. — 15 H. 107 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Päuschermühle b. Salz. — Mühle, zur luther. Pfarrei Freiensteinau, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Päuser b. Itzehoe; — (s. Osterbucht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Paffenthal. — Vorstadt von Luxemburg, mit Vicareikirche, zur Stadt-Commun Luxemburg gehörig. — H. u. E. s. b. Luxemburg. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Paggenkrug b. Kiel; — (s. Molfsee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pahlast b. Lübeck; — (s. Goldenbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pahlen. — Dorf, zum Kirchspiel Tellingstedt gehörig. — 100 H. 480 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Pahlen, unweit der Eider belegen, besteht aus 47 Höfen, 10 Stellen mit und 16 Stellen ohne Land, mit 1 Schule, 2 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei, 1 Töpferei und dem Orte Pahlhude. Außer verschiedenen Handwerkern sind hier auch noch 4 Kaufleute, 1 Holzhändler, 1 Essigfabrikant, 1 Branntweinbrenner und 2 Krüger.

Pahlhude b. Pahlen. — Löschplatz und Fähre, zum Kirchspiel Tellingstedt gehörig. — 2 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Pahlhude, mit Fähre über die Eider für Fußgänger, hat eine Zollhebungscontrole.

Pahlkrug oder Pfahlkrug bei Linden. — Wirthshaus, zum Kirchspiel Hennstedt gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Pahlkrug liegt

an der Landstraße von Linden nach Dörpling.

Paimar. — Dorf mit Filialkirche von Grünsfeld. — 34 H. 261 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim.

Pakens. — Dorf mit Pfarrkirche. — 9 H. 53 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Amt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Pakenser-Altendeich. — Dorf, zum Kirchsp. Pakens gehörig. — 18 H. 111 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Pakenser Neuengroden. — Einzelne Hofstellen, zum Kirchsp. Pakens gehörig. — 3 H. 30 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Palingen oder Pahlingen (vormals Polengawe) b. Schönberg. — Dorf, zur Pfarre Herrnburg gehörig. — 39 H. 318 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt an einem dem Dassower Binnensee zuströmenden Bache, in hügeliger Gegend, und hat 15 Bauern, 8 Büdner, 1 Erb-Wassermühle, Schmiede und Schule.

Palitzen b. Fürstenberg; — (siehe Pelzkuhl. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Pallas-Wiesenhaus b. Darmstadt. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrkirche Darmstadt gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Landgericht Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Palmbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 45 H. 272 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Palmbach, ursprünglich eine Waldenserkolonie, von französischen Emigrirten nach Aufhebung des Edicts von Nantes angelegt, hat 2 Weinwirthschaften. Feld-, Wiesenbau und Viehzucht, auch Handel mit Victualien u. Wildpret sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Palmberg b. Ratzeburg; — (siehe Ratzeburg. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Palmpohl. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Emstek gehörig. — 8 H. 54 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Palz (Sillenser) b. Tossens; — (s. Sillenser Palz. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Pampin. — Dorf mit 2 Erbpachtsgehöften, zur Kirche Drefahl gehörig. — 17 H. 175 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, an einem Grenzbache liegend, hat 4 Bauern, 8 Büdner, 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Eigenthümergehöft.

Pampow. — Großes Dorf mit Pfarrkirche u. Erbpachtshof. — 42 H. 529 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburger Kreis od. Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 2 Schulen, 1 Schmiede, 1 Erbkrug, 1 Nebenzoll, 1 Erbpachtsgehöft, 16 Bauern und 18 Büdner. Es liegt in einer öden, unfruchtbaren Gegend, die eine unübersehbare Sandebene bildet. Der Hof liegt entfernt vom Dorfe. Südlich von letzterem ist ein beinahe 1 Meile im Umkreise haltendes Torfmoor.

Pampow b. Stavenhagen. — Dorf, zur Pfarre Teterow gehörig. — 28 H. 172 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule u. 6 Bauern.

Pamprien. — Dorf unfern der Schaale, zur Pfarre Zarrentin gehörig. — 17 H. 180 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Zarrentin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 10 Bauern, 6 Büdner und 1 Schule.

Pankelow b. Ribnitz. — Hof, zur Pfarre Petschow gehörig. — 19 H. 131 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Dabei, an der alten Landstraße von Lage nach Rostock, liegt ein Krug gehört.

Panker b. Lütjenburg. — Adeliges Gut, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 3 H. 26 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Panker. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Panker, vorm. Lehengut, zu dem Oldenburger Güterdistricte gehörig, liegt in einer der schönsten Gegenden Holsteins, und der Hof, in einem Thale und an einem See, der in die Ostsee abfließt, ist von einem Parke umgeben. Außer dem Haupthofe begreift das Gut den Meierhof Friedrichshof, die Dörfer Gadendorf mit Bollbrügge, Finkfoll u. Futterkamp, das Dorf Darry, die Holzvogtsstelle Tannenbrook und die Kathenstellen Heda und Speckenberg, welche beide letzteren auf dem Hoffelde liegen, und es hat überhaupt ein Areal von 2430 Tonn. 60 □R., die Tonne zu 240 □R., Acker, Wiesen, Holzung, Wasser, Wege und Gärten. Zu dem Gute gehört der Grundlose See, welcher ein Teich im Gehege Boiz ist. Der Haupthof hat eine Kapelle, worin die Prediger in Lütjenburg monatlich an einem Sonntage vor den Bewohnern des hiesigen Armenhauses zu predigen haben, ingleichen ein Wirthshaus u. eine Schmiede.

Panschenhagen bei Neustadt. — Hof, zur Pfarre Vielist gehörig. — 5 H. 92 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Patrimonialgericht Marrhagen (z. Thl.); 2) vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Faulenrost (z. Thl.). — Justizcanzlei Güstrow.

Panschenhagener Jägerhof. — Forsthaus, nach Schwinkendorf eingepf. — 1 H. 26 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow.

Pansdorf b. Lübeck. — Dorf, nach Ratkau eingepf. — 30 H. 268 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Pansdorf besteht aus 6 Dreiviertelh., 2 Dreiachtelh., 1 Dreisechszehntelh., 1 $\frac{3}{32}$ Hufe und 9 Kathen nebst 1 Armenhause u. 1 Schule. Auch befinden sich im Dorfe 2 Krüge. Westlich vom Dorfe liegen 2 Wassermühlen und 1 Windmühle, welche über mehrere Dörfer den Mahlzwang haben.

Panstorf bei Crivitz. — Meierei, zur Pfarre Zittow gehörig. — 8 H. 52 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Panstorf; — (s. Alt- und Neu-Panstorf. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Panten bei Ratzeburg. — Dorf, nach Nusse im Lübeckschen eingepf. — 19 H. 168 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 8 Bauern, 2 Käthner und 1 Büdner. Es ist eine Enclave des Herzogthums Lauenburg.

Panzow. — Incamerirter Hof, zur Pfarre Neu-Buckow gehörig. — 12 H. 107 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Papenau b. Rendsburg; — (siehe Remmels. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Papenberg b. Kellinghusen; — (siehe Kellinghusen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Papenborn b. Bergedorf; — (siehe Mönkenbrook. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Papendorf bei Hamburg. — Erbpachtsstellen, Kathen und Instenstellen, zum Kirchspiel Sieck gehörig. — 22 H. 166 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Papendorf besteht aus 5 Erbpachtsstellen, 5 Kathen und 6 Instenstellen nebst einem Armenhause.

Papendorf. — Dorf an der Warnow, zur Pfarre Bieſtow gehörig. — 10 H. 131 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Schwerin. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Das Dorf hat 7 Bauern, 2 Büdner und 1 Schule.

Papenhöhe b. Glückſtadt; — (ſiehe Elmshorn. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Papenhuſen b. Grevismühlen. — Dorf, zur Pfarre Mummendorf im Mecklenburg-Schwerinſchen gehörig. — 6 H. 40 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürſtenth. Ratzeburg. — Juſtizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 2 Bauern.

Papenkamp b. Rendsburg; — (ſiehe Brammer. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Papentuhn b. Schooß. — Einzelne Hausſtätte, zum Kirchſpiel Schortens gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrſchaft Jever. — Juſtizamt Jever, reſp. Landgericht Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Papeterie (Papiermühle). — Dorf, zur Commun Wiltz gehörig. — 5 H. 26 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Dietkirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksgericht Dietkirch. — Oberger. Luxemburg.

Papierberg. — Dorf, zur Commun Eich gehörig. — 17 H. 78 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Diſtrict Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Papierfabrik b. Aſchbach. — Fabrik, zur evangel. Pfarrkirche Waldmichelbach gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmſtadt.

Papierfabrik bei Büdingen, — zur evangel. Pfarrei Büdingen, reſp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen.

Papierfabrik b. Corſika. — Fabrik, zur evangel. Pfarrkirche Waldmichelbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirſchhorn. — Hofgericht Darmſtadt.

Papierfabrik b. Dodenau. — Fabrik, zur luther. Pfarrei Dodenau, reſp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Papierfabrik bei Elmshauſen. — Einzelne Fabrik, zur evangel. Pfarrkirche Reichenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmſtadt.

Papierfabrik b. Gedern, — zur lutheriſchen Pfarrei Gedern, reſp. katholiſchen Pfarrei Engelthal gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen.

Papierfabrik b. Hatzfeld, — zur luther. Pfarrei Hatzfeld gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Papierfabrik b. Keſſelbach, — zur luther. Pfarrei Londorf gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Papierfabrik b. Langenbrombach. — Fabrik, zur Pfarrkirche Kirchbrombach gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchſt. — Hofger. Darmſtadt.

Papierfabrik b. Laudenau. — Fabrik, zur evangel. Pfarrkirche Neunkirchen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelſtadt. — Hofger. Darmſtadt.

Papierfabrik b. Lauterbach, zur luther. Pfarrei Lauterbach, reſp. katholiſchen Pfarrei Herbſtein gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Lauterbach. — Hofgericht Gießen.

Papierfabrik bei Maulburg; — (s. Maulburg. — Großherzogthum Baden).

Papierfabrik b. Niederohmen, — zur luther. Pfarrei Niederohmen, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Papierfabrik b. Nieder-Ramstadt. — Fabrikgebäude, zur evangel. Pfarrkirche Nieder-Ramstadt gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Papierfabrik bei Nieder-Ursel, — zur luther. Pfarrei Nieder-Ursel, resp. kathol. Pfarrei Rödelheim gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Rödelheim. — Hofgericht Gießen.

Papierfabrik bei Ober-Bessingen, — zur luther. Pfarrkirche Münster gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Lich. — Hofgericht Gießen.

Papierfabrik b. Ober-Ingelheim. — Papierfabrik, zur Pfarre Ober-Ingelheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Papierfabrik bei Oberschmitten, — zur evangel. Pfarrei Eichelsdorf, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Papierfabrik b. Ortenberg, — zur luther. Pfarrei Ortenberg, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen.

Papierfabrik bei Schlitz, — zur luther. Pfarrei Schlitz, resp. katholischen Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen.

Papierfabrik b. Storndorf, — zur luther. Pfarrei Storndorf gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofger. Gießen.

Papierfabrik b. Thalitter, — zur evangel. Pfarrei Obernburg, resp. katholischen Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landger. Vöhl. — Hofger. Gießen.

Papierfabrik bei Unter-Mossau. — Fabrik, zur evangel. Pfarrkirche Güttersbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein. — Hofgericht Darmstadt.

Papierfabrik b. Unterschmitten, — zur luther. Pfarrei Nidda, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Papierfabrik b. Waldmichelbach. — Fabrik, zur evangel. Pfarrkirche Waldmichelbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Papierfabrik bei Wallau, zur lutherischen Pfarrei Wallau gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Papierfabrik b. Weiber. — Fabrik, zur evangel. Pfarrkirche Waldmichelbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Papierfabrik bei Zell. — Fabrik, zur evangel. Pfarrkirche Michelstadt gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Papierkathe b. Oldenburg; — (siehe Tesdorf. — Königr. Dänemark; — Herzogth. Holstein).

Papiermühle. — Papiermühle, zur Pfarrgemeinde Volkertshausen gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Papiermühle, die obere. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Ober-Achern gehörig. — 5 H. 31 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Papiermühle b. Bergstedt; — (siehe Gurbek. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Papiermühle bei Plön; — (siehe Rantzau. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Papiermühle bei Preetz; — (siehe Rasdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Papiermühle. — Weiler, zur Gemeinde Eich gehörig. — 4 H. 19 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Papiermühle. — Dorf, zur Gemeinde Wiltz gehörig. — 5 H. 26 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Papiermühle bei Bellin. — Mühle, nach Bellin eingepf. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Bellin. — Justizcanzlei Güstrow

Papiermühle bei Lage. — Mühle an einem in die Recknitz fließenden Bache, nach Lage eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtger. Lage. — Justizcanzlei Güstrow.

Papier- und Walkmühle b. Wismar. — Papier- und Walkmühle am Schiffgraben, zur Pfarre Beidendorf gehörig. — 1 H. 21 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — District Wismar. — Niederger. Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Papiermühle b. Neu-Brandenburg. — Papiermühle, nach Neu-Brandenburg eingepf. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Großherzogl. Stadtgericht Neu-Brandenburg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Mühle liegt in dem anmuthigen, meistens von buschigten Höhen begleiteten Flußthale des Stargardschen Baches.

Papiermühle bei Neu-Brandenburg. — Papiermühle, zur Filialkirche Zachow gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Pappelnthal, das. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nußbach gehörig. — 6 H. 39 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Pappendeckelfabrik b. Dieburg. — Einzelne Fabrik, zur evangel. Pfarrkirche Großzimmern, resp. zur kathol. Pfarrkirche in Dieburg gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofger. Darmstadt.

Pappendeckelfabrik bei Großzimmern. — Einzelne Fabrik, zur kathol. Pfarrkirche Großzimmern gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Pappendeckelfabrik bei Harreshausen. — Fabrik, zur evangel. Pfarrkirche Babenhausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Pappendeckelfabrik b. Ober-Eschbach, — zur evangel. Pfarrei Ober-Eschbach, resp. kathol. Pfarrei Ober-Erlenbach gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofger. Gießen.

Paradies. — Vorstadt von Constanz. — 45 H. 303 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Paradies b. Kiel; — (s. Clausdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Paradies bei Gellen. — Weiler, zum Kirchsp. Alten-Huntorf gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der kleine Ort Paradies gab dem Oldenburgschen Grafen Gerhard dem Muthigen Veranlassung zu einem drolligen Wortspiel. Als einmal ein fremder Herr mit einer langen Reihe von Titeln an ihn geschrieben hatte, ab er lächelnd das Schreiben seinem Secretär und sagte: „Wenn's auf Titel ankömmt, so nenne mich Herrn vom Paradies, Himmel und Hölle."

Um dieses Wortspiel zu verstehen, muß man wissen, daß außer dem oben erwähnten Orte Paradies es im Großherzogthum auch zwei Orte Namens Helle und Hemmels- oder Himmelskamp giebt.

Parber. — Hof am Radegast, nach Reyna eingepfarrt. — 6 H. 44 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Reyna. — Justizcanzlei Schwerin.

Parchentkathe b. Rendsburg; — (s. Rendsburg. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Parchim. — Stadt, nahe am Wokensee, mit 2 Pfarrkirchen. — 782 H. 5637 E. (incl. 93 Juden). — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Schwerin. — Parchim (plattdeutsch Parchen, lateinisch Parchimum), vor Zeiten die größte und angesehenste unter den mecklenburgschen Landstädten und als Vorderstadt des mecklenburgschen Kreises dem Range nach die erste, liegt nahe am Wokensee, in einer theils ebenen, theils hügeligen Gegend, wird von der Elde zwei Mal durchflossen und von einer zum Theil sehr hohen Mauer umgeben, in welcher sich 3 Thore (das Kreuz- und Neue-Thor, beide doppelt und thurmhoch, und das in neuem Style aufgeführte Wokenthor) befinden. Es besteht aus der Altstadt, welche, ein Halbrund bildend, von der Elde zu einer sanften Erhöhung aufsteigt, und aus der Neustadt, welche kleiner (etwa 200 Häuser fassend), ovalförmig und niedriger, auch auf 2 Elde-Inseln gelegen ist, hat aber keine Vorstädte. In der Stadt führen 6 Brücken über die Elde. Die Stadt hat 4 Marktplätze (3 in der Altstadt, nämlich den Markt, Schuhmarkt und Ziegenmarkt, welche eigentlich nur als breitere Straßen zu betrachten sind, und 1 kleinen Marktplatz in der Neustadt, an welchen der Kirchenplatz stößt), und 30 Straßen, von denen nur wenige einen Namen haben, und die in der Altstadt meist krumm, wenngleich ziemlich breit sind, wogegen die Neustadt 3 gerade Hauptstraßen und mehrere Quergassen hat. Die schönste ist die Lange-Straße, welche vom Neuen- bis nahe zum Wokenthor die Stadt der Länge nach durchschneidet und außer einem vortrefflichen Pflaster zum Theil auch Trottoirs und eine gute Erleuchtung hat. Die Häuser, welche sämmtlich in 24 besonders benannte Kavelen und diese wieder nach den 3 Thoren in Heerdeschaften vertheilt sind, sind meistens unansehnlich und klein. Die besten Häuser stehen in der Langen- und Breiten-Straße, sowie an den Marktplätzen, und es zeichnen sich darunter aus: das ehemalige Ober-Appellationsgerichts-Gebäude von 3 Geschossen; das Präsidentenhaus, sonst die Dienstwohnung des Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten; das Schulhaus, neben dem vorigen Gebäude gelegen und mit einem kleinen Thurme nebst Uhr versehen; die Georgenkirche, in der Mitte der Stadt, an der Langen-Straße, auf einem geräumigen Platze, nebst einem starken, 216 Fuß hohen Thurme; das Superintendentenhaus, der Kirche gegenüber belegen; die Marienkirche, mit einem 236 Fuß hohen Thurme, in der Neustadt auf dem mit einer Linden-Allee bepflanzten und durch Barrieren vom Markte abgesonderten Kirchenplatze; eine dritte kleinere, die vormalige Bartholomäikirche, in der Altstadt, dient jetzt als Armenhaus; das Rathhaus, dem Ober-Appellationsgerichts-Gebäude gegenüber, ist nicht sonderlich und hat nicht einmal eine gerade Fronte. Sehr zierlich und geschmackvoll eingerichtet ist die Synagoge und die neue Mühle, ein ebenso kostbares als schönes Gebäude. Parchim zeichnet sich fast vor allen Städten Mecklenburgs durch schöne Promenaden und Gartenanlagen aus. Dahin gehören unter anderen: Philomelenslust, ein Wald mit geebneten Gängen, von der Elde bis zum Kreuzthore sich erstreckend und wegen der daselbst sich zahlreich aufhaltenden Nachtigallen so benannt; die Herzogslinden, eine in englischem Geschmack angelegte Partie, und vom Kreuz- und Neuen-Thore aus die mit vierfachen Birkenreihen besetzten Wege zum Brunnen, dem schönsten Vergnügungsorte der Stadt. Dazu kommen mehrere durch Größe und geschmackvolle Anlagen sich auszeichnende Gärten am Wokensee. — Außer dem Stadtgerichte und einem aus 2 Bürgermeistern bestehenden Magistrate mit einem Bürgerausschusse von 18 Repräsentanten und einem Bürgerworthalter, ist Parchim der Sitz eines

Postamtes, eines Steueramtes, eines vereinten ritterschaftlichen Patrimonial-Civil- und eines dergleichen Criminalgerichts, einer Superintendentur, einer Präpositur, eines Kreis- und eines Stadt-Physikats, auch ist es der Standort einer Gendarmerie-Brigade, sowie der Sitz einer concessionirten Zeitungs-Expedition. Das geistliche Ministerium besteht, außer dem Superintendenten und dem Präpositus, noch aus 1 Pastor an der Marienkirche, welche landesherrlichen Patronats sind. — Die öffentlichen Unterrichtsanstalten sind: das Friedrich-Franz-Gymnasium mit 9 Lehrern, 2 Elementarschulen, und die von der hiesigen Freimaurerloge (Friedericia Ludovica zur Treue) gestiftete Sonntagsschule für Handwerker. — Besondere milde Stiftungen hat die Stadt nicht, aber ein Armenhaus vor dem Wokenthore und ein Lazareth, welche von der allgemeinen Armenkasse erhalten werden. — Die bürgerliche Nahrung in der Stadt ist blühend. Namentlich sind die Tuchweberei, die Cichorienfabrikation, die Branntweinbrennerei, verbunden mit starker Viehmastung, und die Gerberei sehr bedeutend. Auch der Handel durch 32 christliche und 22 jüdische Kaufleute und Krämer ist nicht unerheblich; eine Großhandlung hierselbst macht eigene Geschäfte von Bedeutung in Colonial-, Färbe- und Apothekerwaaren. Viele Landesproducte, namentlich Getreide, gehen zu Wasser nach Hamburg. Eine Hauptbeschäftigung vieler Einwohner macht ferner der Ackerbau aus. Uebrigens befinden sich in Parchim 1 Apotheke, 12 Branntweinbrennereien, 5 Brauereien, 1 Buchdruckerei, 1 Buchhandlung, 11 Gastwirthschaften, 1 Instrumentenmacher, 2 Mühlenbauer, 1 Müller, 7 Tabaksspinnereien und viele andere Gewerbtreibende. Jahrmärkte werden 4 gehalten, 2 in der Alt- und 2 in der Neustadt. — Das Gebiet der Stadt ist fast das größte aller mecklenburgschen Städte, denn es begreift mit Einschluß des Kirchengutes Bergrade ein Areal von 2,63 □Meilen, und liegt zusammenhängend rings um die Stadt herum. Es enthält außer unübersehbaren Wiesenflächen (incl. 697 Morg. in der Lewitz) ein bedeutendes Torfmoor, große Waldungen, nebst 1360 Morg. im Sonnenberge, und die Fischerei in 2 Seen und im Eldeflusse. Auch gehören zum Stadtgebiete folgende Dörfer, Höfe und einzelne Etablissements: Brunnen, mit Ziegelei, Slate, Kiek in de Mark, Trotzenburg, Neuburg, Paarsch, Gischow, Rom, Schalentiner-Mühle, Stralendorf, Damm, Malchow, Mazlow u. Bergrade, welche am gehörigen Orte besonders aufgeführt sind.— Parchim, im Fürstenthume Wenden, gehört zu den ältesten Städten Mecklenburgs, denn schon im J. 1218 hat Fürst Heinrich Borowin I. die Altstadt als deutsche Kolonie gegründet und derselben Stadtrecht verliehen. Diese gehörte demnächst (1237 bis 1270) einer eigenen fürstlichen Linie, seit dem J. 1275 aber den Herren zu Werle und zwar von der älteren Linie. Ein Pfandinhaber, der Graf von Schwerin, hat im J. 1262 die Neustadt gestiftet. Nach dem Aussterben der Fürsten zu Wenden (1436) ist die Stadt mecklenburgisch geworden.

Parchow bei Buckow. — Dorf an einem Bache, mit Hof, zur Pfarre Westenbrügge gehörig. — 18 H. 123 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 4 Kossathen und 1 Schule.

Parin b. Grevismühlen. — Großer Hof, zur Pfarre Dammsbagen gehörig. 11 H. 88 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Parkentin. — Dorf mit Pfarrkirche. — 26 H. 287 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, bestehend aus 1 Schule, 1 Krug, 10 Bauern und 12 Büdnern, liegt in einer Wiesenniederung an dem muthmaßlichen alten Bette der Warnow.

Parkhaus am Michelstädter Thor bei Eulbach. — Aufseherwohnung, zur luther. Pfarrei Michelstadt gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Parkow. — Dorf zur Pfarre Bützow gehörig. — 21 H. 190 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Für-

stenthum Schwerin. — Amtsger. Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 11 Bauern, 8 Büdnern, 1 Schule und 1 Schmiede.

Parsch; — (s. Paarsch bei Parchim. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Partenheim b. Wörrstadt. — Marktflecken mit evangel. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Bendersheim gehörig. — 200 H. 1199 (meistens evangel.) Einw. — Großherz. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz. — Der Marktflecken Partenheim hat außer der Kirche noch 1 kathol. Kapelle, 1 evangel. Schulhaus, 1 Synagoge, 2 Oelmühlen und 1 Schloß, welches eine schöne Lage hat. Unter den Einwohnern sind gegen 140 Juden.

Parum bei Crivitz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 16 H. 98 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — 1) Amtsger. Bützow, über Pfarrkirche und Küsterei; 2) vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, am großen Parumer-See, in bergiger Gegend belegen, hat 5 Bauern.

Parum b. Wittenburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 27 H. 258 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — 1) Amtsgericht Wittenburg (z. Thl., über Kirche, Pfarre u. Küsterei); 2) vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lehsen (z. Thl.). — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule und 25 Bauern und Kossathen.

Paschburg b. Oldenburg; — (siehe Grömitz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Paschburg bei Itzehoe; — (siehe Itzehoe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Paschburger-Kamp bei Itzehoe. — Katbenstellen, zum Kirchspiel Itzehoe gehörig. — 2 H. 10 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Pasenow. — Dorf mit Filialkirche von Woldegk. — 39 H. 324 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargard r Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem kleinen See, hat 1 Krug, 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Windmühle, 1 Pfarr-Bauergehöft, 1 Freischulzenhof, 4 Erbpächter u. 10 Bauern, ingleichen 1 Nebenzollstelle.

Pasewerk bei Reinfeld; — (siehe Steinhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Passade bei Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Probsteierhagen gehörig. — 35 H. 206 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Passade (vorm. Potzade), sehr anmuthig am Passader- oder Wulfsdorfer-See belegen, besteht aus 4 Vollh., 11 Katben mit und 3 Katben ohne Land. Außerdem gehört dazu Passader-Redder, welches 2 ausgebaute Katben ohne Land sind. Im Dorfe wohnen verschiedene Handwerker. In der Nähe des Dorfes liegt der danach benannte, sehr fischreiche Passader-See (Stoltenberger-See, Varener-See, Wulfsdorfer-See), welcher dem Kloster Preetz und den Gütern Salzau und Hagen, obgleich die Ländereien des letztern Gutes den See gar nicht begrenzen, zugehört.

Passader-Redder b. Kiel; — (siehe Passade. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Passau oder Negern-, Wittenberger-Passau bei Preetz. — Dorf, zum Kirchsp. Seelent gehörig. — 49 H. 269 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wittenberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Passau besteht aus 10 Vollh., 2 Häuerstellen, 17 Instenstellen und 7 Abschiedskatben, darunter befinden sich 3 ausgebaute Vollhufen, welche Holenklampen, Kollstedt u. Speckeln heißen, 9 Instenstellen, welche Redderjahn, und 1 Instenstelle Hummel genannt werden, und die 2 Häuerstellen führen den Namen Grabensee und Fuhlenbrügge, welche letztere das Wirthshaus ist.

Passau (Fern-Passau od. Pasdorfer-Passau) bei Preetz. — Dorf, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 36 H. 216 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rasdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

sistorium Glückstadt. — Das Dorf Passau besteht überhaupt aus 10 Vollh., 1 Häuerstelle, 6 Kathen, 16 Landinstenstellen und 3 Erbpachtsstellen. Einzelne Theile und Stellen des Dorfes haben besondere Namen und zwar heißen 2 ausgebaute Vollhufen Hanskamp und Lokrade, die Häuerstelle, welche ebenfalls ausgebaut ist, Redderkrog. Dann heißt ein Theil des Dorfes Lehmrade, die 3 Erbpachtsstellen, welche ausgebaut sind, werden Röfroth, Hohenberg und Sackwisch genannt, und einzelne Landstellen führen den Namen Uhlenhorst, Schwienkuhl, Düsternbrook und Lehmberg.

Passee. — Hof mit Filialkirche von Mulsow. — 23 H. 138 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Krug und 1 Ziegelei.

Passentin b. Stavenhagen. — Dorf mit Hof und Filialkirche von Wolkenzin. — 18 H. 134 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Passentin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort, größtentheils neu und massiv erbaut, hat 1 Schule, Ziegelei und dabei 1 Meierei.

Passin. — Dorf mit Kapelle, nach Bützow eingepf. — 20 H. 238 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Amtsgericht Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Erbschmiede, 1 Krug, 2 Büdner und 14 Bauern. — Ein Antheil davon gehört dem Hospital zu Bützow. — Hier, sowie zu Parkow, Neuendorf, Zepelin, Seelow, Jürgensbagen, Penzin, Belitz, Wokrent und Bernitt herrscht unter dem Volke eine eigenthümliche Tracht, der von Mönchguth auf Rügen ähnlich.

Passopp b. Dersau. — Kathe, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Passopp b. Segeberg; — (s. Garbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Passopp bei Oldenburg; — (siehe Rantzaufeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Passopp bei Plön; — (s. Sepel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Passopp bei Itzehoe; — (s. Wetterndorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Passow. — Dorf mit Erbpachtshof, nach Vietlübbe eingepf. — 8 H. 61 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 6 Bauerhäuser u. 1 Büdnerei.

Passow bei Lübz. — Hof mit Filialkirche von Benthen. — 21 H. 126 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Passow. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, an einem kleinen von der Elde gebildeten See belegen, hat 1 Schule und 1 Mühle.

Pastin. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Gägelow gehörig. — 42 H. 254 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 4 Bauern, 3 Büdner, 1 Schule und 1 Schmiede.

Pastorei, erste, bei Hohenkirchen. — Einzelne Hausstellen, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 2 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Pastorei, zweite, bei Groß-Werdum. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Pastorei, bei der, bei Hude. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 7 H. 36 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Handorfsee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Paſtow. — Dorf, zur Pfarre Bieſtow gehörig. — 37 H. 223 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Das Dorf hat 8 Bauern, 1 Schule und 1 Büdnerſtelle.

Paß bei Ribnitz; — (ſ. Grenzpaß. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Paßauf oder Redefiner-Paß. — Fiſcherhaus an der Sude. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Paterhof bei Dienheim. — Hof, zur Pfarre Oppenheim gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Patershauſen bei Heuſenſtamm. — Hof, zur Pfarre Heuſenſtamm gehörig. — 1 H. 19 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenſtadt. — Hofgericht Darmſtadt. — Der Hof Patershauſen, am Urſprunge des Bieberbachs liegend, gehört dem Grafen von Schönborn, und ſoll ſeinen Urſprung dem Ciſterzienſer-Nonnenkloſter Padenhauſen, welches im Jahre 1252 geſtiftet worden, nach der Reformation aber eingegangen iſt, zu verdanken haben.

Paulshagen. — Erbpachtshof, nach Boizenburg eingepf. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Pechhofen. — Zinken, zur Gemeinde Freiamt und Pfarre Keppenbach gehörig. — 5 H. 29 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Peckatel. — Dorf unfern der Stör, mit Kapelle, nach Plate eingepf. — 24 H. 335 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Erbpachtshof, 10 Bauern und 11 Büdner.

Peckatel bei Stavenhagen. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Hofe. — 33 H. 202 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Patrimonialgericht Peckatel. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Mühle, 3 Bauern und 1 Ziegelei. Die weißgetünchte Kirche liegt auf einer Anhöhe.

Pedöhr bei Kiel; — (ſiehe Chriſtiansruhe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Peem bei Plön; — (ſ. Pehmen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Peenhäuſer bei Stavenhagen. — Taglöhnerdorf, zur Pfarre Grubenhagen gehörig. — 11 H. 102 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Patrimonialgericht Groß-Luckow. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Das Dorf liegt am Peenbache, nahe am Malchiner-See.

Peesberg bei Lütjenburg; — (ſiehe Tesdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Peetſch bei Criviz. — Meierei am Peetſcher-See, zur Pfarre Zernin gehörig. — 8 H. 66 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Peetſch bei Criviz. — Hof, zur Pfarre Zernin gehörig. — 7 H. 55 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Peetſch bei Mirow. — Dorf, zur Pfarre Mirow gehörig. — 29 H. 245 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt an einem kleinen See, in weiter Ebene, lang ausgedehnt, und hat 1 Freiſchulzenhof, 6 Bauern, 2 Koſſathen, 1 Schule, 1 Eigenthumsſtelle und Baumwärterhaus an der über den Mirowſchen Bach führenden hohen Brücke und einen im Walde am Rätzſee gelegenen Theerofen nebſt Holzwärterei.

Peez. — Hof, nahe am Breitling, nach Teutenwinkel eingepf. — 7 H.

60 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Teutenwinkel zu Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Peheim oder Pehen. — Dorf, zum Kirchspiel Molbergen gehörig. — 54 H. 357 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Pehen bei Cloppenburg; — (siehe Peheim. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Pehmeln bei Itzehoe; — (siehe Pemeln. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pehmen b. Plön. — Parcellenstellen und Kathen, zum Kirchspiel Bosau gehörig. — 8 H. 78 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Pehmen (vorm. Peem), an einem See anmuthig belegen, war sonst ein herzogl. Plönsches Kammergut, welches aber im J. 1777 parcellirt worden ist, und besteht jetzt aus 3 Parcellenstellen, 2 Kathen und 1 Instenstelle. Nördlich von Pehmen befindet sich ein kleiner See, der Pehmener-See, der durch einen Graben mit dem großen Plöner-See verbunden ist. Auch der südliche Theil des letztgenannten See's wird Pehmener-See genannt.

Pein bei Pinneberg; — (s. Prisdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pein-Mühle (Ranzen-Mühle) bei Nieder-Bessingen. — Mühle, zur lutherischen Pfarrkirche Nieder-Bessingen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Hungen. — Hofgericht Gießen.

Peissen bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Hohenwestedt gehörig. — 19 H. 165 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Klostergericht Itzehoe (z. Thl., über 3 Vollh., 2 Achtelh. und 2 Kathen mit Land); 2) Patrimonialgericht des Gutes Drage (z. Thl., über 3 Vollh., 3 Halbh. und 3 Kathen). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Peissen besteht aus 6 Vollh., 3 Halbh., 2 Achtelh. und 5 Kathen mit Land. Von den Halbhufen heißt eine, nämlich das an der Landstraße gelegene Wirthshaus, Peissenerpohl.

Peissenerpohl bei Itzehoe; — (siehe Peissen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pelzkuhl oder Palizen. — Theerofen, nach Strafen eingepf. — 2 H. 21 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Theerofen liegt in der südlich gelegenen Haide; dabei befindet sich 1 Holzwärterei.

Pemeln (Pehmeln) b. Rendsburg. — Dorf, zum Kirchsp. Hademarschen gehörig. — 9 H. 67 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Penitz bei Ahrensbök; — (siehe Pönitz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Penkow. — Hof, in die Malchower Klosterkirche eingepf. — 18 H. 129 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Malchow. — Justizcanzlei Güstrow.

Pennewitz. — Dorf, zur Pfarre Warin gehör. — 14 H. 259 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Warin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 7 Bauern, 5 Büdner, 1 Schule und 1 Schmiede.

Pennigkrug bei Rendsburg; — (siehe Beringstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Penzin b. Criwitz. — Hof mit Filialkirche von Eickelberg. — 14 H. 100 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt am Groß-Labenzer See und hat eine Schule.

Penzin. — Dorf, zur Pfarre Neukirchen gehörig. — 20 H. 275 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Güstrow. Das Dorf hat 14 Bauern, 4 Büdner, 1 Schule und 1 Erbschmiede.

Penzlin. — Landstadt mit einer Burg und einer Pfarrkirche. — 336 H. 2297 Einw. (incl. 77 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklen-

burg-Güstrow. — Patrimonialgericht Penzlin. — Justizcanzlei Güstrow. — De Stadt Penzlin, ringsum von einer alten, zum Theil noch sehr hohen Mauer umgeben, liegt auf einem hügeligen Boden und an einem See, übrigens in fruchtbarer, anmuthiger Gegend, und hat 2 Thore (das Warensche oder Unterthor und das Neu-Brandenburger- oder Oberthor), nebst noch einem Ausgange nach der Burg; ferner 1 Vorstadt vor dem Warenschen Thore, 1 kleinen Marktplatz, 5 Straßen, und mehrere kleine Nebengassen, welche sehr enge gebaut, übrigens fast alle krumm, winkelig und schmal sind. Die Hauptstraße läuft zwar ziemlich gerade, jedoch in ungleicher Breite zwischen den beiden Thoren hin. Die Häuser sind mit wenigen Ausnahmen klein und unansehnlich, doch meistens von 2 Stockwerken. Die Stadt hat ein Rathhaus am Markte, hinter welchem auf dem höchsten Punkte der Stadt, durch Barrieren und eine Lindenreihe vom Markte getrennt, die alterthümliche Kirche steht. Sonst bemerkenswerthe Gebäude sind nur der Bauhof der Gerichtsherrschaft (Freiherr von Maltzahn), links vor dem Neu-Brandenburger Thore liegend, nebst einer Mühle, u. das palaisartige Wohnhaus desselben, nördlich von der Stadt in schönen Gartenanlagen auf dem Burgplatze liegend. Bei der aus etwa 50 Häusern bestehenden Vorstadt liegen sämmtliche (132) meist neuerbaute Scheunen. Die südliche Hälfte der Stadt umgiebt ein Wall, der aber in einen angenehmen Spaziergang verwandelt ist, und vor dem Neu-Brandenburger Thore liegt rechts der See. Von der vormaligen Burg ist nur noch am Eingange nach der Stadt zu ein altes Thorgebäude übrig. — Außer dem oben genannten Patrimonialgerichte sind in Penzlin 1 Steuereinnahme, 1 Postamt, 2 vereinte ritterschaftliche Patrimonial-Criminal-Gerichte (I. und II.) und 1 Magistrat. — Das Dominium der Stadt hat hier auch einen Dammzoll nebst dem Patronate über die Kirche und Schule. Neben der Bürgerschule giebt es hier noch mehrere Elementar- und Nebenschulen, auch eine Sonntagsschule für Handwerker. — Penzlin, von zahlreichen Ortschaften umgeben und an den frequentesten Straßen nach Neu-Strelitz u. Neu-Brandenburg, hat gute Nahrung. Man findet hier unter anderen Gewerben 1 Apotheke, 6 Branntweinbrennereien, 3 Brauereien, 8 Gastwirthschaften, sowie 7 Kauf- und Handelsleute. Unter den Handwerkern sind die Bäcker, die Schlächter, die Grob- und Kleinschmiede, die Schneider, die Schuhmacher, die Tischler und die Weber die zahlreichsten. Von den jüdischen Familien treiben einige einen ansehnlichen Verkehr mit Wolle, Tabak u. s. w. Eine Essigbrauerei hat guten Absatz und die hiesigen Töpferarbeiten sind berühmt. Auch befindet sich hier ein russisches Dampfbad. Uebrigens hält die Stadt 3 Jahrmärkte. — Das umfangreiche städtische Gebiet von etwa 0,35 □M. erstreckt sich hauptsächlich im Südwesten der Stadt, und enthält nebst vorzüglichem Acker und trefflicher Ziegel- und Töpfererde auch 2 ansehnliche Eichen- u. Buchengehölze, beträchtliche Wiesen und einen kleinen Theil des See's an der westlichen Seite. Der Kämmerei gehört überdies eine Korn-, Oel- u. Loh-Wassermühle, eine Windmühle, eine Ziegelei und ein kleines Ackergehöft, der Stadthof genannt. In der Umgegend von Penzlin, welches durch viele, zum Theil beträchtliche und steile Höhen, Waldungen und Seen sehr anmuthig, ja hin und wieder romantisch ist, befinden sich verschiedene Burgruinen, als: der Grapenwerder, gegen Norden, nahe bei der Stadt; die Lapitzer Burg, weiter rechts, zwischen 2 Seen; der Räuberberg, ¼ Meile von der Stadt an einem tiefen See; der Radegastberg, südlich am Stadtsee, und die eiserne Pforte, auf einer Halbinsel an einem benachbarten See. — Penzlin war schon früher (1170) eine wendische Stadt, doch erst späterhin vom Herrn Heinrich Borowin II. zu Werle mit der Schwerinschen Stadtverfassung bewidmet, demnächst zum Güstrowschen Antheil des Fürstenthums Wenden gehörig, seit dem Jahre 1436 mecklenburgisch, bis zum J. 1777 der Herrschaft Penzlin unterbehörig und noch jetzt unter freiherrl. Maltzahnscher Niedergerichtsbarkeit.

Penzlin bei Lübz. — Hof mit Kalkbrennerei, zur Pfarre Kuppentin gehörig. — 25 H. 179 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Penzlin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt in einer Niederung am Penzliner-See.

Penzlin (Burg-) bei Stavenhagen. — Hof, nach Kuppentin eingepf. —

9 H. 87 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Penzlin. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Burg, Wohnsitz des Besitzers, ist von der gleichnamigen Stadt nur durch einen breiten Graben getrennt, an dessen Rande stadtwärts sich noch ein wohlerhaltenes Gebäude der alten Burg befindet. Dabei befindet sich aber noch ein schönes palastartiges Herrnhaus, von anmuthigen Gartenanlagen umgeben.

Penzliner Bauhof. — Wirthschaftshof nebst Wasser- u. Windmühle, nach Penzlin eingepf. — 16 H. 118 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Penzlin. — Justizcanzlei Güstrow.

Penzliner Stadthof. — Kleines Ackergehöft, nach Penzlin eingepfarrt. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Penzlin. — Justizcanzlei Güstrow.

Pepelow. — Dorf, nahe am Salzhaff, nach Alt-Buckow eingepfarrt. — 10 H. 121 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 5 Bauern, 4 Büdner und 1 Schule.

Peppingen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Röser gehörig. — 34 H. 222 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensger. Esch a. d. Alzette. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Perdöl bei Plön. — Adel. Gut und Wassermühle, zum Kirchsp. Bornhöved gehörig. — 6 H. 45 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Perdöl. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Perdöl (vorm. Perdole), an einem See liegend und zu dem Preetzer Güterdistricte gehörig, besteht aus dem Haupthofe, dem Meierhofe Diekhof, den einzelnen Stellen Katholz (9 Kathen), Nachtschatten und einer Wassermühle beim Abflusse des Belauer-See's. Das Hoffeld begreift die Ländereien des abgebrochenen Hofes Schierensee, wovon eine Kathe daselbst den Namen Schierenkathe hat. An Ländereien gehören zu dem Gute überhaupt 2442 Tonnen $7\frac{15}{16}$ Sch., die Tonne zu 240 □R., Acker (mit Inbegriff der Gärten), Wiesen, Holzung, Moor, auf der Feldmark des Canzleigutes Kuhlen, nebst dem Belauer- und Schierensee, worin Aale, Hechte, Schleien, Brachsen und Barsche gefangen werden.

Perdöhl. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Körchow gehörig. — 21 H. 246 Einw. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Wittenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 13 Bauern, 5 Büdner, 1 Schule und 1 Erbschmiede.

Perlé. — Dorf mit Mühle und Pfarrkirche. — 96 H. 521 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Perlin bei Wittenburg. — Dorf mit ansehnlichem Hofe und Pfarrkirche. — 36 H. 291 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lebsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, Mühle und 2 Bauern. Der Hof ist mit einem palaisartigen Herrnhause versehen.

Perniek. — Dorf, zur Pfarre Groß-Tessin gehörig. — 16 H. 202 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 7 Bauern, 8 Büdner und 1 Schule.

Perow b. Güstrow. — Kleiner Hof, zur Pfarrkirche Levezow gehörig. — 5 H. 43 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Perow. — Justizcanzlei Güstrow.

Perükenkrug b. Ratzeburg. — Büdnerstellen, nach Schlagsdorf eingepf. — 2 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenth. Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Von den 2 Büdnern treibt der Eine Krugwirthschaft.

Pestrup. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Wildeshausen gehörig. — 8 H. 47 E. — Großherzogthum Oldenburg.

— Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Petange (Petingen). — Dorf mit Pfarrkirche. — 76 H. 359 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch a. d. Alzette. — Friedensgericht Esch a. d. Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Petersau bei Kastel. — Rheininsel, zur evangel. Pfarre in Mainz gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Stadtbezirk. — Friedensgericht Mainz, 2ten Bezirks. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Die Rheininsel Petersau besteht aus der Karthäuserau, der Layischen Au und der Petersau. Letztere wurde im Jahre 1806 durch Vertrag von Nassau an Frankreich abgetreten. Außer einigen Verschanzungen ist hier auch ein Hof, wozu Acker- und Wiesenland gehört.

Petersberg bei Bechtolsheim. — Ruine. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz. — Die Ruine der ehemaligen Kapelle Petersberg liegt ½ St. von Alzey auf einem Berge, und die Kapelle gehörte mit dem Patronate dem Prämonstratenserkloster zu Arnstein an der Lahn.

Petersberg. — Kleines Dorf, zur Pfarre Pinnow gehörig. — 16 H. 112 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Erbpachtshof, 4 Bauern, 1 Büdner und 1 Schmiede.

Petersberg b. Schönberg. — Dorf, zu Schönberg eingepf. — 22 H. 147 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem Bache belegen, hat 10 Bauern, 4 Büdner, Schule, Krug und Schmiede.

Petersburg bei Kiel; — (s. Viehburg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Petersdorf b. Oldenburg. — Adel. Gut und Dorf, zum Kirchsp. Lensahn gehörig. — 17 H. 102 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Petersdorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Petersdorf, vormals Lehengut, an der Landstraße von Oldenburg nach Neustadt, im Oldenburger Güterdistricte liegend, hat an Zubehörungen den Haupthof mit einer Meierei, die Meierhöfe Christianenhain und Johannshof, das Dorf Petersdorf und die Kathe Speckholz, mit einem Flächeninhalt von überhaupt 1277 Tonn. 4 Sch. 1 R., die Tonne zu 240 □R., Acker, Wiesen und Holzung, nebst der Fischerei in dem Hausgraben und dem Mühlenteiche. Bei der Meierei ist eine Kathe. — Das Dorf Petersdorf, ehemals ein Hufendorf, besteht außer dem Schulhause, einem Krughause und einer Schmiede aus 10 Kathen, von denen eine Kathe Speckholz genannt wird. Das Krughaus ist zur Hökerei, Brauerei und Brennerei, sowie zur Essigbrauerei berechtigt.

Petersdorf. — Holzvogtswohnung mit Büdnereien (3), am Malchower-See, nach Malchow eingepf. — 4 H. 15 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow.

Petersdorf bei Woldegk. — Dorf mit Filialkirche von Alt-Käbelich. — 35 H. 281 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, hoch gelegen und an einem Bache, hat 1 Erbpachtshof, 1 Krug, 1 Schmiede und 1 Windmühle, mit 10 Büdnern und 1 Pfarrbauer. Auch ist hier 1 Nebenzoll.

Petersfeld. — Dorf, zum Kirchsp. Westerstede gehörig. — 18 H. 138 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Peter(s)feld bei Dwergte. — Kolonie, zum Kirchspiel Molbergen gehörig. — 5 H. 52 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Petersfelde. — Erbpachtsstellen an der Jersbeker Scheide, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. — 4 H. 26 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum

Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Borstel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Jede der Erbpachtsstellen hat 6 Tonnen Landes.

Petershain (Hainerhof) b. Wintershain. — Hof, zur luther. Pfarrei Londorf gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Petershainer-Hof b. Kölzenhain. — Hof, zur luther. Pfarrei Bobenhausen II., resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Grünberg. — Landger. Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Petershausen. — Vorstadt von Constanz, mit Schloß. — 25 H. 201 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Die Vorstadt Petershausen, ehemals Reichsabtei des Benedictiner-Ordens, jetzt zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden gehörig, liegt auf dem rechten Ufer des Rheins oder eigentlich der Seeenge, welche den Bodensee mit dem Untersee verbindet. Die Kirche ist niedergerissen und das Klostergebäude haben Miethsleute inne. Durch eine Brücke steht Petershausen mit Constanz in Verbindung. Das ehemalige, im J. 980 durch Bischof Gebhard III., den Heiligen, gestiftete und im J. 1803 aufgelöste Benedictiner-Reichsstift, jetzt großherzogl. Schloß Petershausen, ist, mit Einschluß des dazu gehörigen Gebiets von $1\frac{1}{2}$ □ Meile und 3300 Einw., als nunmehrige Grafschaft eine standesherrliche Privatbesitzung der großherzoglichen Familie.

Petershörne bei Popkenhöge. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Strückhausen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Peterskamp b. Langenrade. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Petersmühle bei Altenschlirf. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Altenschlirf, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Peterstorf bei Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Mecklenburg gehörig. — 9 H. 67 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Peterstorf. — Hof, nach Wustrow auf Fischland eingepf. — 13 H. 92 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Peterstorf. — Hof an der Warnow, zur Pfarre Teutenwinkel gehörig. — 9 H. 75 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Teutenwinkel zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock.

Peterstorf. — Meierei, zur Pfarre Beidendorf gehörig. — 1 H. 31 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Die Meierei, am Schiffgraben belegen, gehört zum Hofe Mecklenburg.

Petersthal. — Dorf mit Pfarrkirche und Bad. — 217 H. 1504 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Petersthal liegt an der Rench, in einem freundlichen Thale, und es gehören dazu die Zinken und Höfe am Wald, Böstenbach, Bistrich, Braunberg, Breitsod, Freiersbach, Hinterberg, Holderskopf, Ihreskopf, Kilchbach, Latrich, Mauren, Milben, Salmenspring, Seebächle, Spinnersberg, Vordersberg und Webersgrund. Es ist hier eine Badeanstalt mit 4 Quellen; nämlich die Stahl- oder Petersquelle, gewöhnliche Trinkquelle, welche in 1 Stunde 7,476 Kubikfuß Wasser liefert, eine Temperatur von + 8° R. hat, und deren Wasser klar, von angenehm säuerlichem Geschmack und geruchlos ist; die Laxir-

quelle, welche in 1 Stunde 4,11 Kubikfuß Wasser liefert, + 8° R. Wärme hat, klar, von salzigem Geschmacke ist und schwach nach Hydrothionsäure riecht; die Sophienquelle, von + 9° R. Wärme. Die vierte Quelle zwischen Petersthal und Freiersbach ist vor wenigen Jahren entdeckt, und das Wasser hat + 8° R. Wärme, ist hell und von säuerlichem Geschmacke. Das Badegebäude ist ein langes, geräumiges Haus an der Rench, die hinter dem Gebäude vorbeifließt, vor dem Hause ist die Landstraße und auf der andern Seite von dieser liegen die Wirthschaftsgebäude des Badeigenthümers. Das Badhaus enthält über 20 Badezimmer, einen sehr geräumigen Kursaal, Speise- und Billardzimmer und gegen 70 Gastzimmer. Das Bad hat auch eine freundliche Lage. In der Nähe giebt es noch mehrere Bäder, welche den Kurgästen Unterhaltung verschaffen. — Petersthal ist übrigens Sitz einer Bezirksforstei und einer Posterpedition.

Petersthal. — Dorf mit Filialkirche von Ziegelhausen. — 38 H. 280 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Petersthal, in einem kleinen Thale hinter Ziegelhausen belegen, hatte früher eine Glasfabrik, deren Pächter im Jahre 1737 hier eine Kapelle zu Ehren des heiligen Peter erbaut, wonach das Thal benannt worden ist.

Peterswörth b. Erfelden. — Rheininsel, zur Pfarre Erfelden gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Die Rheininsel Peterswörth, zur Erfelder Gemarkung gehörig, besteht aus einer Weiden-Anlage und ist durch eine Weidenpflanzung mit der Knoblauchsau, dem Carls- und Schusterwörth verbunden.

Peterzell. — Gemeinde mit Filialkirche von St. Georgen. — 34 H. 269 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Rastadt. — Die Gemeinde Peterzell besteht aus folgenden 8 Höfen und Zinken: Ruppertsberg, Ursprung, Hochbrunn, Mühlbach, Lochbrunn, am See, Hutneck und im Dörflein.

Petit-Marly (Klein-Marly). — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Stadt-Commun Luxemburg gehörig. — H. u. Einw. sind unter diesem mit begriffen. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Petluise (Petlüse) bei Segeberg. — Meierhof, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 4 H. 26 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rohlsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Petluise hat eine an der Brandsaue belegene Korn-Wassermühle, die Brandsmühle genannt, mit Oelgang.

Petschow bei Ribnitz. — Dorf mit Pfarrkirche und Hof. — 17 H. 116 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Bandelstorf. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf liegt auf unebener Fläche zerstreut und hat 1 Schule und 1 Mühle. Der Sprengel der Pfarre begreift 10 Ortschaften.

Petterweil b. Vilbel. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Holzhausen vor der Höhe gehörig. — 128 H. 677 (meistens evangel.) Einw. Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Petterweil hat 1 Rathhaus und war früher zwischen Hessen-Homburg und Solms-Rödelheim gemeinschaftlich, welches Verhältniß auch vom Jahre 1806 an unter großherzogl. hessischer Hoheit bis zum J. 1816 fortdauerte. In diesem Jahre wurde der hessen-homburgische Antheil an dem Dorfe dem Großherzogthume Hessen überlassen.

Pettingen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Mersch gehörig. — 47 H. 239 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Pettingen. — Dorf, zur Commun und Pfarrei Dippach gehörig. — 49 H. 338 E. — Königreich der Niederlande.

— Großherzogth. Luxemburg — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Peutsch bei Stavenhagen. — Hof, zur Pfarre Peckatel gehörig. — 4 H. 36 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Peutsch. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt an der strelitz'schen Grenze.

Pfählen, bei den, b. Neuenkoop. — Weiler, zum Kirchspiel Berne gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Pfälzer-Höfe bei Mittel-Kinzig. — Höfe, zur evangel. Pfarrkirche Kirchbrombach gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Pfälzer-Hof in Klein-Gumpen. — Hof, zur kathol. Pfarrkirche Lindenfels gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Pfälzerwörth bei Bensheim; — (siehe Augustenwörth. — Großherzogthum Hessen).

Pfaffenbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Gengenbach gehörig. — 17 H. 109 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Pfaffenbeerfurt bei Lindenfels. — Lutherisches Filialdorf von Reichelsheim. — 52 H. 528 (meistens luther.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Pfaffenbeerfurt, von Kirchbeerfurt durch einen Bach getrennt und ganz von Theilen des Bezirks Erbach umgeben, hat 1 Mahl-, Oel- und Schneidemühle. Der Ort ist im J. 1802 von Churpfalz an Hessen übergegangen.

Pfaffenberg. — Dorf mit Filialkirche von Zell. — 30 H. 306 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Pfaffenberg, sehr hoch gelegen, gehört dem Freiherrn von Schönau-Zell. — Viehzucht, weniger Feldbau u. Baumwollespinnen sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Pfaffenhofen; — (s. Owingen. — Großherzogth. Baden).

Pfaffenhofen bei Sauerschwabenheim. — Weiler, zur Pfarre Sauerschwabenheim gehörig. — 16 H. 101 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Pfaffenroth. — Dorf mit Filialkirche von Burbach. — 100 H. 631 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt.

Pfaffenschwabenheim. — Dorf mit evangel. und kathol. Filialkirche von Bosenheim. — 104 H. 557 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Pfaffenschwabenheim, am Appelbach belegen, hat außer einer Kirche 2 Schulhäuser, 1 Rathhaus, 1 Mühle und 1 ehemaliges Augustiner-Klostergebäude. Der Ort gehörte früher zu Churpfalz, welches ihn bis zum Jahre 1707 gemeinschaftlich mit Baden besessen hatte.

Pfaffenthal oder Paffenthal. — Vorstadt von Luxemburg, mit Vicariekirche, zur Stadtcommun Luxemburg gehörig. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Pfaffenweiler. — Dorf mit Pfarrkirche. — 83 H. 536 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg.

Pfaffenweiler. — Dorf mit Pfarrkirche. — 42 H. 237 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Pfaffenweiler liegt hoch, in einer waldigen Gegend.

Pfaffenwiesen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Weiterdingen gehörig. — 2 H. 23 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Der

Hof Pfaffenwiesen, von Blumenfeld 1¾ St. östlich-entfernt, ist Grundeigenthum des Freiherrn Ignaz v. Hornstein zu Weiterdingen.

Pfahlkrug b. Glückstadt; — (siehe Elmshorn. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Pfahlkrug bei Linden; — (siehe Pahlkrug. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Pfalzmühle b. Waldmichelbach. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Waldmichelbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Pfalz-Wiebelsbach b. Höchst; — (s. Wiebelsbach b. Hering. — Großherzogth. Hessen).

Pfannmühle b. Schlitz. — Mühle, zur luther. Pfarrei Schlitz gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofger. Gießen.

Pfarrmoos. — Hof, zur evangel. Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogtb. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Pfarrmühle b. Kefenrod. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Hitzkirchen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen.

Pfau, zum, bei Gießen. — Gasthaus, zur luther. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Pfauß. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Mühlenbach gehörig. — 9 H. 64 katbol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler Pfauß, von Haslach ¾ St. südwestlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Pfeddersheim. — Stadt mit 3 Kirchen. — 317 H. 1910 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Die Stadt Pfeddersheim, auf beiden Seiten der Pfrimm belegen und mit Mauern und Thürmen umgeben, hat 1 größere und 1 kleinere evangelische Kirche, 1 katholische Kirche, 2 evangelische Schulhäuser, 1 kathol. Schulhaus, 1 Kantonsgefängniß und 3 Mühlen. Bei der Stadt sind auch Ruinen einer Burg. — Unter den Einwohnern sind 357 Katholische, 11 Mennoniten und 46 Juden. — Pfeddersheim ist der Sitz einer Districts-Steuereinnahme, einer Posterpedition und des schon oben angezeigten Friedensgerichts. Das geistliche Ministerium besteht aus 1 evangelischen und 1 katholischen Pfarrer, und an der Gemeindeschule sind 3 Lehrer angestellt. — Landbau und einige Handwerke sind die Nahrungszweige der Einwohner. Uebrigens hat die Stadt einen Kram-Jahrmarkt. — Der Ort hat ein hohes Alter, denn schon im J. 923 ist derselbe mit Festungswerken versehen gewesen. Im J. 1349 hat Pfeddersheim von Kaiser Carl IV. Stadtgerechtigkeiten erhalten, und Kaiser Wenzel ertheilte dem Orte im Jahre 1379 einen Wochenmarkt.

Pfeffermühle bei Pfungstadt. — Mühle, zur evangelischen Pfarrkirche Pfungstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Pfeifenkopf b. Segeberg; — (siehe Stolpe. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Pfeifenmachershütte. — Hof, zur Pfarrgemeinde Worndorf gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Der Hof Pfeifenmachershütte, 4 St. nördlich von Stockach entfernt, ist Grundeigenthum des Grafen von Langenstein.

Pfeifersmühle bei Bischoffen. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Nieder-Weidbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofger. Gießen.

Pferdekoppel b. Dersau. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Pferdekrug. — Wirthshaus, zum Kirchspiel Hennstedt gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Her-

zogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Pferdsbach b. Büdingen. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Wolf, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 31 H. 173 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Pferdsbach, zur Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Birstein gehörig, hat 1 Jagdschloß und 2 Höfe. Seit dem J. 1816 gehört der Ort unter die Souveränität des Großherzogs von Hessen.

Pfiffligheim bei Pfeddersheim. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Pfeddersheim gehörig. — 134 H. 798 (meistens evangelische) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Pfiffligheim, an der Pfrimm belegen, hat 2 evangel. Kirchen, 1 kathol. Kirche, 1 evangel. Pfarrhaus, 2 evangel. Schulhäuser, 1 Rathhaus und 1 Mühle. Bei dem Dorfe steht eine Korkulme, die wegen ihrer ausgezeichneten Größe weit sichtbar ist und welche in der ganzen Gegend der Luthersbaum genannt wird. — Es gehörte früher zu Churpfalz.

Pfingstberg b. Plön; — (s. Augstfelde. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pfingstberg b. Plön; — (s. Meinsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pfingstmühle bei Niedermoos. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Niedermoos gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Pfirsbach oder Pfirschbach bei Breuberg. — Lutherisches Filialdorf von Höchst. — 16 H. 104 E. (incl. 3 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Pfirsbach, zu der zwischen den Standesherren, dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Grafen von Erbach-Schönbach, gemeinschaftlichen Herrschaft Breuberg gehörig, ist im J. 1806 unter großherzogl. hessische Souveränität gekommen.

Pförendorf. — Hof, zur Gemeinde Hattenweiler und Pfarre Altheim gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Pfohren. — Dorf mit Pfarrkirche. — 128 H. 861 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Pfohren, an der Donau belegen, hat 1 Mühle, 1 altes Schloß, Entenburg genannt, 3 Bier- und 5 Weinwirthschaften, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg. — Feldbau und Viehzucht.

Pfordt bei Schlitz. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Hartershausen, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 57 H. 387 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Alsfeld. — Landger. Schlitz. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Pfordt, an der Fulda belegen, über welche hier eine steinerne Brücke führt, gehört zu der Standesherrschaft des Grafen von Schlitz und ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität unterworfen worden. Früher gehörte der Ort zum Ritterkanton Rhönwerra.

Pforte b. Stollhammer-Ahndeich. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Stollhamm gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Pfortmühle bei Alzey. — Mühle, zur ersten evangel. Pfarre in Alzey gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Pforzheim. — Stadt mit einem großherzogl. Schlosse. — 792 H. 7138 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofger. Rastadt. — Die Stadt Pforzheim liegt am nördlichen Eingange des Schwarzwaldes, wo sich die Nagold und Würm mit der Enz vereinigen, in einem Thale, das sich von Westen nach Osten zieht. Sie hat 3 Vorstädte (die Brötzinger Vorstadt vor dem westlichen, die Aue jenseits der Enz vor dem südwestlichen

und die Altstadt vor dem östlichen Thore, in einer Entfernung von 520 Schritten liegend), 1 schönen Marktplatz, 25 Straßen, mehrere Staatsgebäude und 1 in gothischem Styl erbaute Schloßkirche, in welcher sich die jetzt geschlossene Gruft der badischen Regentenfamilie und mehrere Monumente fürstlicher Personen befinden. Die schöne Stadtkirche wurde im J. 1789 ein Raub der Flammen. — Unter den Einwohnern befinden sich 6376 evangelische, 630 katholische und 122 israelitische. — Pforzheim ist der Sitz einer Domänenverwaltung, eines Forstamtes mit Bezirksforstei, einer Obereinnehmerei, eines evangelischen und eines katholischen Dekanats, eines Physikats, einer Posterpedition und des schon oben angezeigten Oberamtes mit Amtsrevisorat. Der Pfarreien hat Pforzheim 4, nämlich 3 evangelische (die Stadtpfarrei, Altstadtpfarrei und Pfarrei am Arbeitshause) und 1 katholische Pfarrei. Ferner befinden sich hier außer einigen Stadtschulen für den Elementarunterricht 1 Pädagogium und 1 höhere Bürgerschule, beide mit einander verbunden, 1 Gewerbeschule, 1 Taubstummeninstitut und 1 allgemeines Arbeitshaus, sowie 1 landwirthschaftlicher Bezirksverein. — Pforzheim ist die reichste und bedeutendste Fabrik- und Handelsstadt des Großherzogthums. Die Heerstraße, welche aus Frankreich in das südliche Deutschland führt, und die Lage an drei Flüssen gewähren Pforzheim manche Vortheile für seinen Handel und besonders für seinen starken Holzhandel, den hier mehrere Gesellschaften nach Holland treiben. Den beträchtlichsten Theil des Handels machen aber die hiesigen Bijouteriefabriken, deren (im J. 1838) 54 an der Zahl sind und welche gegen 1000 Arbeiter beschäftigen, aus. Ihre Goldfabrikate dürfen nicht unter 14 Karat halten, wozu eine eigene großherzogl. Controle aufgestellt ist. Die übrigen Fabriken Pforzheims sind: 1 Uhrenfabrik, 1 Tuchfabrik mit Maschinenspinnerei, 1 Saffian- und Lederfabrik, 1 chemische Fabrik, viele Rothgerbereien, 1 große Zeugfabrik, 1 Bleiche, 1 Kupferhammerwerk mit 4 Hämmern, 1 Eisenhammerwerk mit 1 Hochofen, 5 Frischfeuern und 1 Kleinfeuer, ferner 1 Eisengießerei in Sandformen. Außer dem Holze geben auch das Oel, der Wein, Getreide und Vieh ansehnliche Handelszweige Pforzheims ab. Den Specerei- und Ellenwaarenhandel betreiben über 20 offene Läden. Uebrigens findet man hier noch 2 Buchdruckereien, 1 Buchhandlung mit Schriftgießerei, mehrere Mahl-, Oel- und 4 Sägemühlen. Dazu kommen mehrere Frucht- u. Viehmärkte, unter denen besonders der monatliche Roßmarkt zahlreich besucht wird. — An wohlthätigen Anstalten besitzt die Stadt 1 Flößerwittwen-Kasse zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Flößer, 1 Bürgerwittwen-Kasse, 1 Stipendienfond für Studirende, 1 evangelisches adeliges Fräuleinstift und das Siechen- u. Irrenhaus. Auch hat Pforzheim ein Bad, das sogen. Schlackenbad. — Die Umgegend ist in mineralogischer und botanischer Hinsicht interessant. Bei der Stadt, auf der rechten Seite der Enz, liegt der große Wald Hagenschieß, welcher den nördlichen Theil des Schwarzwaldes in sich begreift, soweit er nach Baden gehört, über 8000 Morgen enthält und meistens Domänengut ist. — Pforzheim ist wahrscheinlich römischen Ursprungs, was man aus dem in der Nähe der Stadt noch stehenden Wartthurme und aus den Spuren der römischen Heerstraße schließt. Schon frühe bildete sich der Flecken heran, und wurde zu einer Stadt, welche um die Mitte des 13. Jahrhunderts badisch wurde und vom J. 1300 bis 1565 Residenz der Markgrafen von Baden-Durlach gewesen ist.

Pfütze b. Biedenkopf; — (s. Neu-Ludwigsdorf. — Großherzogthum Hessen).

Pfullendorf. — Stadt mit einer Pfarrkirche. — 328 H. 1683 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz. — Die Stadt Pfullendorf, an dem Abhange einer Anhöhe und an einem kleinen Bache, nahe der Grenze gegen Hohenzollern-Sigmaringen gelegen und mit Graben umgeben, hat an bemerkenswerthen Gebäuden ein Rathhaus, die Hauptkirche mit einem gothischen Thurme, das Kloster der Dominikanerinnen, gewöhnlich das weiße Kloster genannt, mit einer guten Kirche und geräumigem Gebäude, das Nonnenkloster Franziskaner-Ordens, den Salmansweiler-Hof, den Wasserthurm, der die ganze Stadt mit Trinkwasser versieht, und außerdem ist bei dem oberen Thore ein altes Gebäude,

ehemals der Sitz der Edlen von Schellenberg, zu bemerken. Bei der Stadt, auf einer Anhöhe, liegt die Wallfahrtskirche Maria Schray. — Pfullendorf ist der Sitz einer Domänenverwaltung, einer Oberzinnehmerei, einer Bezirksforstei, eines Physikats, eines katholischen Dekanats und einer Posthalterei, sowie des schon oben angezeigten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat und Amtskasse. — Für den Unterricht hat die Stadt blos 1 Volksschule. — Feldbau, der hier sehr ausgedehnt ist, Gewerbe, Obstbau und Viehzucht machen die Hauptnahrungsquellen der Einwohner aus. Dabei findet man hier 10 Bierbrauereien, 21 Bier- und Weinwirthschaften (incl. 10 Gasthäuser) und 2 Sägemühlen. — Die Stadt hat mehrere wohlthätige Anstalten zur Unterstützung für Arme, darunter ein Hospital, welches viele Dörfer, Höfe und Grundstücke, und der Württembergische Pfleghof, welcher viele Höfe, Zehenten und Gülten besitzt. — Pfullendorf war ehedem die Hauptstadt der Grafschaft gleiches Namens, die aber nichts Anderes war, als die heutige Grafschaft Sigmaringen, welche im J. 1127 an Hugo von Pfullendorf kam. Sie erhob sich nach Absterben dieser Grafen mit ihrem $\frac{1}{3}$ □ Meil. großen Gebiete und ihren 2500 Einwohnern zur Reichsstadt, welche im J. 1803 als Municipalstadt an das Haus Baden gekommen ist.

Pfundsteinsgut. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht und Pfarre Schiltach gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Pfungstadt b. Bensheim. — Marktflecken mit einer Pfarrkirche. — 359 H. 2799 (meistens luther.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt. — Der Marktflecken Pfungstadt, vom Modaubach durchflossen, hat 1 neuerbaute Kirche, 2 Pfarrhäuser, 3 Schulen, 1 Synagoge und 9 Mahlmühlen, mit Namen: die Galgenmühle (Oberbrückenmühle), Bornmühle, Fleischmühle, Ströhmühle, Clöschesmühle (Hertorsmühle), Pfeffermühle, Schmeihmühle, Neumühle und Hahnmühle. — Unter den Einwohnern befinden sich gegen 130 Juden. — Der Ort ist Sitz einer Districts-Steuereinnahme für den Erhebungsdistrict Eberstadt, eines evangelischen Dekanats und eines Postamtes. — Landwirthschaft und bürgerliche Gewerbe, vorzüglich Leinweberei, sind die Nahrungszweige der Einwohner. Die Krappfabrik wird nicht mehr so stark als sonst betrieben. — Der Ort hat übrigens 4 Jahrmärkte. — Die Gemarkung enthält große Torfgräbereien. — Pfungstadt ist sehr alt und wird schon im 9. Jahrhundert erwähnt.

Phiesewarden oder Fiesewarden. — Dorf, zum Kirchspiel Bleren gehörig. — 34 H. 180 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der Ort, ehemals Friesewarden genannt, wird in drei sogenannte Bulten (Haufen) getheilt, nämlich in den ersten Bult (5 H. 32 E.), in den zweiten Bult (15 H. 75 E.) und in den dritten Bult (11 H. 60 E.).

Phiesewarder-Burg bei Phiesewarden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Bleren gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Phiesewarder-Busch bei Phiesewarden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Bleren gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Philippsburg. — Stadt mit einer Pfarrkirche. — 299 H. 1744 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Philippsburg. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Philippsburg, ehemals eine Festung, liegt nahe am Rhein, wo der Saalbach in denselben einmündet, und ist jetzt eine reinliche und offene Stadt ohne Thore, Graben und Wälle, so daß von der ehemaligen Festung kaum eine Spur mehr ersichtlich ist. Die Stadt ist gegenwärtig Sitz einer Bezirksforstei, eines Physikats, eines katholischen Dekanats, einer Posterpedition und des schon oben genannten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat. Auch ist hier eine

höhere Bürgerschule. — Feld- u. Wiesenbau nebst Viehzucht sind die Nahrungszweige der meisten Einwohner, worunter nur 20 evangelische u. 49 israelitische sich befinden. Mehrere treiben auch starken Handel mit Holz nach dem Unterrhein. Man findet hier auch 1 Bierbrauerei, 3 Wirthshäuser und mehrere Wein- und Bierhäuser. — Bei der Stadt liegt die Engelmühle. — Philippsburg war in frühester Zeit blos ein Dorf, Udenheim genannt, und gehörte zum Bisthum Speier. Unter dem Bischof Gerhard (1338) wurde Udenheim zur Stadt erhoben und späterhin mit Mauern umgeben. Der Bischof Philipp Christoph v. Sötern verwandelte die Stadt in eine Festung im Jahre 1616 und benannte sie nach sich Philippsburg. – Durch den westphälischen Frieden wurde Philippsburg zwar Frankreich überlassen, jedoch im Frieden von Ryswick dem deutschen Reiche zurückgegeben.

Philippseck b. Münster. — Burgruine. — —H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen. — Die Burgruine Philippseck liegt auf einer unmittelbar an das Dorf Münster grenzenden Anhöhe. Die vom Landgrafen Philipp im J. 1628 erbaute Burg ist so zerstört, daß nicht einmal der Standpunkt der Mauern noch bezeichnet werden kann.

Philippseich b. Offenbach. — Reformirtes, mit Dreieichenhain uniirtes Pfarrkirchdorf mit einem Schlosse. — 15 H. 95 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Philippseich, in einer freundlichen, romantischen Gegend belegen, hat ein Residenzschloß des apanagirten Grafen von Isenburg-Philippseich. Der Ort ist im J. 1806 der großherzoglich hessischen Souveränität untergeben worden.

Philippsmühle bei Ranstadt. — Mühle, zur luther. Pfarrei Ranstadt gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen.

Picher. — Großes Dorf mit Pfarrkirche. — 79 H. 827 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 2 Schulen, 1 Industrieschule, 1 Forsthof, 4 Krüge, 1 Schmiede, 30 Bauern, 40 Büdner, und hält 4 Jahrmärkte.

Piekhusen b. Funnens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tetten's, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Pieksburg bei Schmalenfleth. — Weiler, zum Kirchsp. Golzwarden gehörig. — 2 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Amt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Pielsberg, der, oder Hessenstein b. Panker. — Berg mit Thurm. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Panker. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der auf dem Pielsberge in den Jahren 1839—1841 von Backsteinen geschmackvoll erbaute Thurm ist 72 Fuß hoch und 24 Fuß weit und mit bequemen Treppen versehen. Man genießt von demselben eine 6—8 Meilen weit in der Runde sich erstreckende reizende Aussicht über Meer und Land.

Piependamm bei Weserdeich. — Bauerschaft mit einer Ziegelbrennerei, zum Kirchsp. Berne gehörig. — 9 H. 50 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Piepensack b. Ahrensbök; — (siehe Grevenhagen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pievens. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 7 H. 31 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Pieverstorf bei Grevismühlen. — Dorf, zur Pfarre Grambow gehörig. — 8 H. 76 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Bernstorf. — Justiz-

canzlei Schwerin. — Das Dorf hat 8 Bauern.

Pieverstorf bei Neustadt. — Hof am Dambecker See, zur Pfarre Ankershagen gehör. — 9 H. 70 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Pieverstorf. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine anmuthige Lage und ein großes Wohnhaus mit Garten.

Pilgerruhe b. Oldesloe; — (siehe Oldesloe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pingelshagen. — Kleines Dorf, zur Pfarrei Kirch-Stück gehörig. — 13 H. 93 E. — Großerzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 3 Erbpächter und 3 Büdner.

Pinneberg bei Altona. — Flecken, zum Kirchspiel Nellingen gehörig. — 85 H. 1029 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Königl. Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Pinneberg, ein im Jahre 1826 mit Fleckensgerechtigkeit versehener Ort an der Pinnaue und Hauptort der Herrschaft gleiches Namens, besteht größtentheils nur aus Einer Straße mit 2 neu angebauten Nebengassen, hat einige herrschaftliche Amtsgebäude und 1 Erbpachts-Wind- und Wassermühle. Der Ort ist Sitz einer Forstinspection, des Unterconsistoriums für die Herrschaft, einer Probstei, einer Zolleinnahme, einer Stempelpapierverwaltung, eines Postamtes, des Amtsverwalters der Herrschaft, des Kirchspielvogts der Haus- und Waldvogtei und der schon oben angezeigten Landdrostei. Hiernächst hat der Ort 1 Bürgerschule und 1 Spar- u. Leihkasse für die Herrschaft. — Es sind im Flecken Handwerker aller Art, auch 1 Apotheke, übrigens einige Brauereien. Eine ursprüngliche Feldmark hat der Ort nicht. — Von dem Orte ist das Pinnebergerdorf durch die Pinnaue geschieden. Nordöstlich von Pinneberg liegt das Hemmelmoor, ein etwa 800 Tonnen großes Moor, wovon ein Theil königlich ist und ein Theil zur Grafschaft Rantzau gehört. — Pinneberg, vormals eine sogenannte freie Dingstätte, ist eigentlich erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts durch allmäligen Anbau entstanden, nachdem die Grafen von Schauenburg das Schloß verlassen hatten, welches im J. 1720 völlig abgebrochen worden ist und dem Flecken den Namen gegeben hat. — Die Herrschaft Pinneberg liegt im südwestlichsten Theile des Herzogthums, zwischen der Elbe, den Gütern Hetlingen, Haseldorf, Haselau und Seestermühe, dem Gebiete des Klosters Uetersen, der Grafschaft Rantzau, dem Gute Caden, dem Canzleigute Tangstedt und den Städten Hamburg und Altona. Zwei Parcellen, Hummelsbüttel und Popenbüttel, welche getrennt liegen, grenzen nördlich an das Gut Tangstedt, östlich an das Amt Trittau und an das Canzleigut Wellingsbüttel, südlich und westlich aber an das Gebiet der Stadt Hamburg. — Mit Ausschluß der Klostervogtei Uetersen enthält die Herrschaft $9\frac{5}{16}$ □M. oder 93,858 Tonnen, à 260 □R., mit 34,978 E. (nach der Zählung vom J. 1835). Sie ist in 4 Vogteien eingetheilt, nämlich: in die Haus- u. Waldvogtei mit 81 Ortschaften (Dörfern und einzelnen Besitzungen), die Kirchspielvogtei Ottensen mit 17 dergleichen Ortschaften, die Kirchspielvogtei Hatzburg mit 34 dergleichen Ortschaften, und die Amtsvogtei Uetersen, welche wieder aus 3 Districten besteht, nämlich: dem Neuendeicher District mit 4 Ortschaften, dem Moorreger District mit 5 Ortschaften, und dem Groß-Nordender District mit 14 Ortschaften. Die oben erwähnte Klostervogtei Uetersen macht einen integrirenden Theil der Herrschaft Pinneberg aus, so daß die Unterthanen derselben privative königliche Unterthanen sind und in allen Fällen, wo das königliche Interesse unmittelbar in Betracht kommt, die obrigkeitliche Gewalt in der Klostervogtei durch die Beamten der Herrschaft Pinneberg ausgeübt wird. Alle der Jurisdiction des Klosters Uetersen unterworfenen Districte werden die Klostervogtei Uetersen genannt, welche überhaupt 17 Ortschaften (mit Einschluß des Fleckens Uetersen) umfaßt. — Zur Verwaltung der Herrschaft sind bestellt: ein Landdrost, welcher überhaupt als Oberbeamter fungirt, ein Amtsverwalter zur Besorgung des Hebungswesens, ein Actuarius, ein Haus- und Kirchspielvogt in der Haus-

und Waldvogtei zu Pinneberg, ein Amtsvogt zu Uetersen, ein Kirchspielvogt zu Hatzburg u. Ottensen, und ein Auctionarius, Gerichts- und Landnotar, auch Procurator Fisci. In Bezug auf das zum Ressort der Rentekammer gehörige Landwesen gehört die Herrschaft zum Geschäftskreis des Landcommissärs für den westlichen Theil des Herzogthums Holstein; hinsichtlich des Jagd- u. Forstwesens bildet die Herrschaft eine eigene Inspection unter dem Forst- u. Jägermeister in Plön. Die Kirchenangelegenheiten werden zunächst von dem Unterconsistorium der Herrschaft zu Pinneberg respicirt, dessen Mitglieder der Landdrost, der Kirchenprobst u. sämmtliche Hauptprediger und Diaconi der Herrschaft Pinneberg sind. Als Kirchenprobst der Probstei Pinneberg fungirt dermalen der Pastor in Rellingen. Den Dorfcommunen stehen im Allgemeinen Bauervögte vor. Die Ortschaft Ottensen ist in Justiz- und Polizeisachen dem Oberpräsidium, resp. dem Magistrate zu Altona untergeben. — Die Herrschaft Pinneberg machte in älteren Zeiten den Theil Holsteins aus, welcher, im Gegensatze zum Herzogthum Holstein, auch Grafschaft Holstein genannt wurde, und bereits vor dem Jahre 1390 an diejenige holsteinsche Grafenlinie, welche die Grafschaft Schauenburg in Westphalen besaß, gekommen war, indem in dem Kieler Vergleiche (1390) zwischen den holsteinschen und schauenburgschen Grafen der Besitz der Grafschaft Pinneberg den letzteren zugesichert ward. Vormals war die Grafschaft von größerem Umfange, als die Vogteien, welche jetzt die Herrschaft bilden, indem sie damals aus den Aemtern Pinneberg, Hatzburg, Herzhorn und Barmstedt bestand. Die damaligen Grafen, welche fast 300 Jahre im Besitze blieben, residirten zum Theil auf dem Schlosse Pinneberg und ließen die Grafschaft gewöhnlich durch Droste verwalten. Nach dem Erlöschen des schauenburgschen Grafenhauses durch den Tod des Grafen Otto IV. im J. 1640 nahm der König von Dänemark, Christian IV., von den gräflichen Ländern Besitz und ließ sich von den Eingesessenen huldigen. Der Herzog Friedrich III. von Holstein-Gottorp machte jedoch gleiche Ansprüche wie der König auf diese Lande. Beide verglichen sich unterm 7. Dec. 1640 dahin, daß der König von Dänemark, der dieser Lande wegen bereits mehrere Unkosten gehabt, $\frac{3}{5}$ und der Herzog $\frac{2}{5}$ haben solle, wonach auch die Theilung erfolgt ist. Jeder Landesherr ließ seinen Antheil durch einen Drost verwalten und bestellte zur Aufsicht über die Kirchen einen Probst. Der königliche Antheil, der jetzt allein noch die Herrschaft Pinneberg ausmacht, ist stets als ein für sich bestehender Landestheil verwaltet worden bis zum J. 1806, wo erst hierin Aenderungen stattfanden. Zu der Grafschaft Pinneberg gehörten auch die Stadt Altona und die Herrschaft Herzhorn. Diese sind aber schon längst von der Grafschaft Pinneberg separirt; Altona macht eigentlich eine eximirte Stadt aus, und Herzhorn steht in Justizsachen unter der Aufsicht des Administrators zu Rantzau als Intendanten und ist nur hinsichtlich des Hebungswesens mit Pinneberg in Verbindung geblieben.

Pinnebergerdorf. — Dorf, zum Kirchspiel Rellingen gehörig. — 74 H. 381 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei zu Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Pinnebergerdorf, durch eine steinerne Brücke über die Pinnaue mit dem Flecken Pinneberg zusammenhängend, besteht aus 2 Vollh., 3 Halbh., 10 Drittelh., 2 Sechstelh., 1 Zweineuntelh., 3 Neuntelh., 2 Zweizwölftelh., 3 Zwölftelh. u. 7 Anbauerstellen. Hier müssen Transit- und Frachtfuhrleute für die Passage Baumgeld erlegen.

Pinningkamp b. Cismar; — (siehe Cismar. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pinnow. — Dorf mit Pfarrkirche. — 15 H. 154 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 4 Bauern, 4 Büdner, 1 Fischerei und 1 Erbkrug.

Pinnow b. Stavenhagen. — Dorf mit Filialkirche von Breesen und einem Hofe. — 27 H. 193 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Chemnitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Ziegelei und 2 separirte Kossathengehöfte.

Pinnowhof. — Hof an einem Bache, nach Neukloster eingepf. — 8 H. 78 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock.

Pintsch. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Wilverwiltz gehörig. — 31 H. 165 E. — Königreich der Niederlande. — Großherz. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Pipi od. Kälberteicher-Wörthchen b. Guntersblum. — Rheininsel. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz. Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Pipi bei Mainz; — (s. Kälberteicher-Wörth. — Großherzogthum Hessen).

Pipingen. — Dorf, zur Commun Recklingen a. d. Meß gehörig. — 9 H. 69 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch a. d. Alzette. — Friedensgericht Esch a. d. Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Pirrmühle bei Allendorf an der Lumda. — Mühle, zur luther. Pfarrei Allendorf an der Lumda gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofger. Gießen.

Pisede bei Malchin. — Vorwerk, nach Malchin eingepf. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Malchin. — Justizcanzlei Güstrow.

Pittenhardt. — Hof, zur Pfarrgemeinde Wiechs gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Baden. — Seekreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz.

Plaatweg b. Schlaat. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Atens gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Plaaz bei Güstrow. — Dorf, zur Pfarre Recknitz gehörig. — 17 H. 123 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 3 Bauern, 1 Schule und 1 separirt liegenden Krug.

Plackenhof b. Gernsheim; — (siehe Johannishof. — Großherzogthum Hessen).

Plätschmühle bei Gambach. — Mühle, zur reform. Pfarrkirche Gambach, resp. kathol. Pfarrei Rockenberg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Hungen. — Landger. Hungen. — Hofgericht Gießen.

Plätschmühle bei Gonsenheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarre in Mainz gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Plätschmühle b. Homberg an der Ohm. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrei Homberg, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Homberg. — Hofgericht Gießen.

Plageberg bei Itzehoe; — (siehe Charlottenberg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Planig. — Dorf mit evangelischer und katholischer Pfarrkirche. — 102 H. 658 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz. — Das Dorf hat 2 Mühlen.

Plankstadt. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche und kathol. Filialkirche von Schwetzingen. — 199 H. 1335 (theils evangel., theils kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofgericht Mannheim.

Plate. — Dorf an der Stör, mit Pfarrkirche. — 48 H. 524 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — In dem Dorfe befinden sich 2 Schulen, 1 Krug, 1 Nebenzoll, 1 Schmiede, 12 Bauern und 30 Büdner. Vormals war hier eine feste Burg der Grafen von Schwerin, welche im Jahre 1323 von den Werlern,

Pommern und Dänen erobert und zerstört wurde.

Platenrönne b. Meldorf; — (siehe Menghusen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Plath(e). — Dorf mit Filialkirche von Göhren. — 33 H. 266 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Krug und 1 Windmühle, mit 9 Büdnerhäusern und 1 Halbhüfner. Es liegt zwischen Hügelreihen am See gleiches Namens lang ausgedehnt.

Platschow. — Dorf an einem Grenzbache, zur Pfarre Groß-Berge im Preußischen, der Priegnitz gehörig. — 15 H. 131 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 9 Bauern, 3 Büdner, 1 Häusler, 1 Schule und 1 Erbmühle.

Platte bei Erfelden. — Großherzoglicher Hof, zur evangel. Pfarrkirche Erfelden gehörig. — 1 H. 21 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Platten. — Dorf, zur Commun Bettborn gehörig. — 43 H. 283 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Plattenhof. — Hof, zur Gemeinde Ober-Simonswald und Pfarre St. Peter gehörig. — 5 H. 43 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Platthaus bei Funnens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Platzmühle bei Wallertheim. — Mahlmühle, zur evangelischen Pfarrei Wallertheim, resp. kathol. Pfarrei Nieder-Weinheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Plau. — Landstadt am Plauer-See, mit einer Pfarrkirche. — 462 H. 2625 E. (incl. 69 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Plau. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Stadt Plau, die am höchsten gelegene Stadt Mecklenburgs, am großen, gleichnamigen See, sowie an der Elde, welche die Südseite der Stadt umfließt, auf einer Anhöhe sehr wohlgebaut und freundlich, zum Theil (auf der nördlichen Seite) auch noch mit einer Mauer, hier und da auch mit Ueberbleibseln von Wällen und Gräben versehen, hat gegen Osten und Süden eine abschüssige Lage, sowie eine unregelmäßige, einem Viereck ähnliche Gestalt, 3 Thore (das zierliche Eldenthor, das Burgthor und das Steinthor mit einfachen Pfeilern) mit ebensoviel Vorstädten, und innerhalb der Stadt 10 größere, meist gerade und breite Straßen (darunter die lange Steinstraße), 6 Gassen mit einigen Verbindungsgängen, sowie 2 Plätze (den Marktplatz, welcher eigentlich nur eine sehr breite Straße bildet, und den Kirchenplatz, der mit Pappeln bepflanzt und durch Barrieren vom Markte abgesondert ist). Die Marienkirche, ein altgothisches Gebäude, steht auf dem Kirchenplatze, und an dessen Seiten sind die Predigerwohnungen und das Schulhaus; das unansehnliche, bethürmte Rathhaus steht an einer Ecke des Marktplatzes. Ein bemerkenswerthes Gebäude ist das große massive Fabrikgebäude, quer über einen Arm der Elde erbaut, mit einem großen Nebengebäude, verschiedene Tuchmacheranstalten enthaltend, nebst einer Walkmühle. Nordöstlich von der Stadt, von dieser durch einen Graben getrennt, ist der viereckige sogen. Amtswall, woselbst, außer einem runden Thurme, ein neues geschmackvolles Wohnhaus steht. Auch ist hier eine neue Fangschleuse. Uebrigens sind die Häuser der Stadt zwar nicht groß, sondern nur zweistöckig, aber von neuerer Bauart. Auf dem Kalüschenberge (Klüschenberge), unmittelbar an der Eldenthor-Vorstadt, steht das Schießhaus und daneben ist der Weinberg. — Außer dem Stadtgerichte haben in Plau ein Postamt, eine Steuereinnahme, ein mit Goldberg combinirtes Amtsgericht, ein Kreis-Physikat und ein Magistrat ihren Sitz, sowie Plau auch der Standort

einer Gendarmerie-Brigade ist. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 Predigern, und die sehr gute Bürgerschule ist mit 7 Lehrern besetzt. Außerdem hat die Stadt 1 Sonntagsschule für Handwerker, 1 Ersparnißkasse, 1 Heilanstalt (die Dornblüthsche) für Augenkranke und 3 Leichen-Beitragsgesellschaften. — Der Nahrungsstand in Plau ist nicht unbeträchtlich und wird durch die Schiffbarmachung der Elde noch einen regeren Aufschwung erhalten. Es befinden sich in Plau unter anderen: 1 Apotheker, 12 Branntweinbrenner, 3 Brauer, 13 Gastwirthe, 6 Grütz-Querren, 1 Maschinenfabrik, 8 Kauf- und Handelsleute und 4 Weinhändler. Haupterwerbszweige sind die Tuchweberei durch 38 Tuch- und Boymacher, die Prahm- und Kahnfahrt (in der Stadt selbst befinden sich bereits 18 Prahmen), die Ackerwirthschaft auf der übergroßen Feldmark, und der Handel mit grober Leinwand, Backobst, Honig und anderen Landeserzeugnissen. Demnächst hat die Stadt 4 Jahrmärkte und eine große Domanial-Korn-, Graupen- und Oelmühle. Die Bürger haben die Fischereigerechtigkeit auf dem Plauer-See mit Handnetzen und Angeln. Die Stadt hat zahlreiche Gärten, jedoch keine besonders bemerkenswerthen, auch giebt es einige öffentliche Spaziergänge und einige romantische Partien auf der Südseite, wogegen die Umgebungen auf der Nordseite ziemlich einförmig sind. Das Stadtgebiet hat mit Einschluß der Pfarrländereien, einen Flächeninhalt von $0,\frac{18}{100}$ □Meile, worin sich ausgedehnte Wiesenflächen, ein Torfmoor und hinlängliche Laub- und Nadelholzung, endlich 7 kleine, im Holze gelegene Seen befinden. In dem Stadtholze liegt ein Gasthaus, Appelburg genannt, welches ein Vergnügungsort der Plauer ist. Die Stadt-Feldmark an sich begreift, mit Einschluß der Garzer Ländereien, 1377 Morgen Acker und 516 2spänn. Fuder Heu. Der Kämmerei gehören: das Dörfchen Quetzin, die oben genannte Appelburg, eine Ziegel- und Kalkbrennerei an dem Stadtholze unweit des Plauer-See's, und den Pfarren zu Plau der Hof Klebe. — Die Stadt ist nicht nur eine der ältesten Mecklenburgs, sondern war auch schon lange vorher ein wendischer Ort, ja es soll im grauen Alterthume sogar die Hauptstadt der Kyssiner gewesen und damals Kuszin geheißen haben. Fürst Borowin I. bevölkerte den Ort mit deutschen Kolonisten und gab ihm im Jahre 1218 das Lübsche Stadtrecht nebst ausgezeichneten Privilegien.

Plauerhagen. — Dorf mit Filialkirche von Kuppentin. — 31 H. 313 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Plau zu Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, welches sich lang ausdehnt, hat 1 Schule, 21 Bauern, 7 Büdner und 1 Schmiede.

Pleez bei Friedland. — Dorf mit einem Hofe, zur Pfarre Roga gehörig. — 25 H. 200 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an den Wiesen des Friedländer Baches belegen, hat 1 Wassermühle. Bei dem gutgebauten Hofe befinden sich eine ausgezeichnete Schäferei und eine große Branntweinbrennerei. Auf dem Gute haftet die Erb-Landmarschallswürde des Stargardschen Kreises.

Pleickartsförsterhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kirchheim gehörig. — 5 H. 56 (theils evangel., theils kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Pleitersheim b. Wöllstein. — Dorf mit evangel. und kathol. Filialkirche von Badenheim. — 49 H. 248 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Pleitersheim, unweit des Appelbachs belegen, hat außer der Kirche auch 2 Schulhäuser. Der Ort gehörte früher den Raugrafen und den Grafen von Spanheim, kam in Folge zum Theil an Churpfalz und dieser Theil im J. 1714 durch Tausch an Churmainz. Der andere Theil war früher schon aus der Spanheimschen Erbschaft an Nassau gekommen.

Plessensche Wildniß bei Glückstadt; — (s. Blome'sche Wildniß. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Pletschette. — Weiler, zur Commun Medernach gehörig. — 2 H. 20 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Frie-

densgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Pletschmühle bei Oberhörgern. — Mühle, zur reform. Pfarrei Oberhörgern gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Grünberg. — Landgericht Laubach. — Hofgericht Gießen.

Pletschmühle bei Fraurombach. — Mühle, zur luther. Pfarrei Fraurombach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen.

Pletzen, im, bei Rendsburg; — (s. Osterrade. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pleutersbach. — Dorf mit Filialkirche von Eberbach. — 30 H. 197 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Eberbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Pleutersbach, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, hat 1 Mühle und 1 Fähre über den Neckar. — Feld-, Wiesenbau, Obst- und Viehzucht.

Plieterei bei Groß-Werdum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Plirup bei Rendsburg; — (s. Wester-Rönfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Plittersdorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 163 H. 926 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Plittersdorf, dicht am Rhein belegen, hat 4 Wirthshäuser und seine Bewohner nähren sich von Feldbau und als Taglöhner.

Plockmühle bei Wommelshausen. — Mahl- und Oelmühle an der Salzböthe, zur luther. Pfarrei Hartenrod gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Plön. — Stadt mit 2 Pfarrkirchen und 1 Schlosse. — 261 H. 2671 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Magistrat Plön (über die Altstadt); 2) Amt ebendaselbst (über die Neustadt, den Schloßgrund und den größern Theil der Klostergasse). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stadt Plön, (ursprl. Plone) liegt in einer sehr anmuthigen Gegend auf einer Erdzunge, zwischen dem großen und kleinen Plöner-See, besteht aus der Alt- und Neustadt nebst dem Schloßgrunde und dem Amtskloster, ist in 9 Quartiere getheilt, und hat 3 öffentliche Plätze (Marktplatz unweit der Kirche, Gänsemarkt u. Pferdemarkt) und 12 Straßen, welche seit dem J. 1825 eine gute Erleuchtung haben. Die 2 Kirchen sind die im J. 1690 erbaute schöne Kreuzkirche in der Altstadt, mit einem ausgezeichneten Thurme, und die im Jahre 1686 erbaute St. Johanniskirche in der Neustadt. Das im Jahre 1636 erbaute Schloß mit Thurm steht auf einer steilen Anhöhe, dicht am Ufer des großen Plöner-See's, und hat eine verfallene Schloßkapelle und einen erweiterten und verschönerten Garten. Sonst bemerkenswerthe Gebäude sind: das neue Rathhaus mit Spritzenlocal; das Waisenhaus, dem Rathhause gegenüber; das Thorhaus; das Krankenhaus; das Haus, die Lübsche Wache genannt, zur Beherbergung armer Reisenden; das im Jahre 1840 erbaute Criminalgefängniß für die Aemter Plön und Ahrensbök, und das ehemalige Reithaus mit der Reitbahn unter dem Schloßberge. Die Altstadt Plön zählt 193 Häuser, von denen 78 Vollhäuser, 4 Dreiviertelhäuser, 63 Halbhäuser, 45 Viertelhäuser und 3 privilegirte Häuser, welche meistens alterthümlich gebaut sind und 1751 Einwohner enthalten. In der Neustadt befinden sich 69 Häuser mit 733 Einwohnern, und im Amtskloster sind 187 Einwohner. — Plön, vormals die Residenz der Herzoge von Holstein-Plön, ist jetzt der Sitz des Forst- und Jägermeisters des Herzogthums Holstein, des Oberförsters der Plöner Forstinspection, der Zollinspection, des Landgerichts und Unterconsistoriums, einer Probstei, eines Postamtes, des oben angezeigten Amtes, sowie des Magistrats, welchem das Collegium der Stadtdeputirten, bestehend aus 1 Bürgerworthalter und 6 Deputirten, zugeordnet ist. Außerdem wohnt in Plön dermalen der General-Kriegscommissär des 2ten schleswig-holsteinschen Districts, sowie hier die 4te Escadron des Leibregiments leichter Dragoner in Garni-

son steht. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 Predigern. — Die Stadt hat 1 Gelehrtenschule nebst 1 Knaben- und Elementarschule, 1 Mädchenschule, dann 1 Mädchen-Arbeitsschule und noch 1 Armenschule. — Fabriken und Manufacturen giebt es in Plön nicht, auch ist der Handel der Stadt unbedeutend. Der bürgerliche Nahrungsstand der Einwohner beschränkt sich daher im Allgemeinen auf den Gewerbsbetrieb und die Ausflüsse der in der Stadt wohnhaften Beamten, Pensionäre und einiger Rentenirer. Vormals war das Spitzenklöppeln mehr als jetzt ein nicht unwichtiger Erwerb. Man findet hier jedoch 1 Apotheke, 1 Buchdruckerei, welche ein Wochenblatt liefert, 20 Wirthshäuser, worunter 2 ansehnliche Aubergen, und in der Altstadt mehrere, jedoch unbedeutende Brauereien und Brennereien. Einige Einwohner ernähren sich vom Fuhrwesen, von denen einige regelmäßige Fahrten nach Lübeck und Kiel machen. Es sind hier auch 2 Korn- und Graupenmühlen, welche über die Stadt und einige Dörfer den Mahlzwang haben, und außer dem Wochenmarkte (Freitags) hat die Stadt 1 Jahrmarkt, 1 Vieh- und Krammarkt und 1 Pferdemarkt. — An Wohlthätigkeitsanstalten hat Plön 2 Armenhäuser (1 vor dem Wentorfer-Thore und 1 in der Altstadt am Ende derselben), ferner 1 combinirtes Alt- und Neustädter Armeninstitut, 1 Waisenhaus in der Neustadt, 1 Speiseanstalt für Arme und 1 Frauenverein. Demnächst ist hier auch 1 Spar- und Leihkasse. — Die Stadt hat ein Gebiet von 832 Tonnen $\frac{6}{10}$ Sch., die Tonne zu 320 □R., worauf das Wirthshaus Fegetasche und die Schäferei Heide liegen. Bei der Stadt liegt auch der Klinkerteich. Ehemals lagen in der Nähe Plöns die Dörfer Wentorp und Alferstorp, deren Ländereien zu anderen Orten gelegt sind. Der bei Plön belegene Megedeberg war eine alte Gerichtsstätte. — Plön ist eine sehr alte Stadt und wird schon im J. 1067 eine Veste genannt. Im Jahre 1236 erhielt die Stadt von dem Grafen Adolph IV. außer dem Lübschen Rechte mehrere Privilegien und ein Wappen. In den Jahren 1671—1704 wurde die Stadt erweitert, insbesondere im Jahre 1685 die Neustadt angelegt. Neue Erweiterungen mit Verschönerungen erfuhr die Stadt unter dem Herzoge Friedrich Carl (reg. von 1729). Geschichtlich merkwürdig ist Plön wegen des Erbfolgevertrags, welcher mit dem Könige Friedrich V. im Jahre 1757 geschlossen wurde, dem zufolge, nach dem im Jahre 1761 erfolgten Ableben des Herzogs Friedrich Carl, das Fürstenthum mit der Stadt Plön an die königliche Linie überging. — Von den oben genannten 2 Seen ist der große Plöner-See, südlich von der Stadt belegen, der größte Landsee im Herzogthume. Er hat einen Umfang von $5\frac{1}{2}$ Meile und mit seinen kleinen Inseln einen Flächeninhalt von $\frac{58}{121}$ □M. Er besteht aus dem Bischofssee bei Bosau, dem Ascheberger-, Vierer- und Pehmener-See, und fließt durch 5 verschiedene Kanäle in den kleinen Plöner-See, welcher nördlich von Plön liegt, einen Umfang von $2\frac{1}{2}$ Meile hat, und übrigens ebenfalls, wie der große See, einige Inseln und Wärder enthält. Zu dem kleinen See gehören der Güsdorfer-, Schulen-, Mühlen-, Trenter-, Dreck-, Volk- und Schluren-See. Das Eigenthum an den beiden Seen ist getheilt zwischen dem Fiscus, einigen Privat-Rittergütern und, hinsichtlich des großen See's, dem Fürstenthume Lübeck. Es wird beabsichtigt, den großen Plöner-See trocken zu legen.

Plöner-Vorwerk bei Plön. — Parcellenstellen, zum Kirchspiel Plön (Neustadt) gehörig. — 9 H. 48 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Plöner-Vorwerk ist im J. 1765 in 9 Parcellen zerlegt, welche im J. 1774 zum Anbau verkauft worden sind und von denen eine Ziegelei Kaisersburg und eine Stelle Harmshorn heißt.

Plötzen bei Preetz; — (s. Löhndorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Plone bei Kiel; — (s. Plön. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Plügge (Pflügge) bei Oldenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 10 H. 64 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Gaarz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Plügge besteht aus 3 Vollhufen und 7 Kathen.

Plüschow. — Hof mit einer Erbmühle und Holzwärterei, zur Pfarre Friedrichshagen gehörig. — 23 H. 163 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, in einer sehr anmuthigen Gegend und an einem kleinen See belegen, hat ein ansehnliches Herrnhaus mit Garten. Der verstorbene Erbgroßherzog Friedrich Ludwig hielt sich hier zuweilen auf. Im J. 1359 wurde zu Plüschow der Kaufvertrag über die Grafschaft Schwerin abgeschlossen. — Plüschow ist der Hauptort der Vogtei Plüschow, welche aus incamerirten, bis zum Jahre 1822 erbgroßherzoglichen Gütern besteht und zum ritterschaftlichen Amte Grevismühlen gehört, jedoch in Hinsicht der Administration dem Amte Gadebusch einverleibt ist. Sie enthält 10 Ortschaften mit 4 Höfen, 1 Erbpachtshof, 1 Erbpachtsgehöft, 16 Bauern, 3 Büdner, 1 Mühle, 1 Ziegelei und 2 Forstgehöfte.

Plunkau (Blunkau) b. Neustadt. — Dorf, zum Kirchsp. Altenkrempe gehörig. — 33 H. 198 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Sierhagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Plunkau besteht aus 4 Vollh., 2 Halbh., 20 Landinstenstellen und 7 Kathen. Darunter sind 1 ausgebaute Vollhufe, Baumkrug genannt, 2 ausgebaute Instenstellen, Plunkauer-Holzkathe, und 4 ausgebaute Instenstellen, Wulfsberg genannt.

Plunkauer-Holzkathe bei Neustadt; — (s. Plunkau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Poche. — Zerstreute Häuser, zur Stadtgemeinde und Pfarre Todtnau gehörig. — 6 H. 45 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Poche. — Hof, zur Amtsstadt und Pfarre Staufen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Pochmühle b. Gladenbach. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Gladenbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Podewall b. Neu-Brandenburg. — Dorf mit einem Hofe, zur Pfarre Neddemin gehörig. — 13 H. 104 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schmiede und 1 Ziegelei. Der Hof liegt auf einer Höhe. Rings um denselben erstreckt sich ein ausgedehnter Garten. Zum Gute gehört eine ziemlich beträchtliche Holzung.

Pöhls b. Reinfeld; — (s. Pölitz. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Pöl (**Amtsbauhof**) oder Kaltenhof. — Hof, nach Pöl eingepfarrt. — 13 H. 105 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Wismar-Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock.

Pöl bei Wismar. — Insel in der Ostsee. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Wismar-Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Die Insel, vor dem Wismarschen Meerbusen gelegen, ist ungefähr 0,60 □Meil. groß, hat einen ebenen, sehr fruchtbaren Boden ohne Wald, und begreift 16 Ortschaften mit 2 Höfen, 24 Erbpachtsgehöften, 1 Mühle, 1 Kirche und 4 Schulen, mit 1690 Einwohnern. — Letztere sind von großem, kräftigem Körperbau, haben in der Kleidung manches Eigenthümliche, besonders das weibliche Geschlecht, und heirathen in der Regel nur unter sich. Ihre Beschäftigungen sind Ackerbau und Fischerei; besonders werden hier viele Aale gefangen, und an ländlichen Producten führt man namentlich eine große Menge weißen Kohl nach Holstein aus. — Seit dem Jahre 1833 ist die Insel zu einem Amte vereinigt und der Amtssitz zu Wismar. — Wie ältere Historiker berichten, hat Pöl ehedem an der östlichen Seite, wo jetzt in der Meerenge Breitling noch 9 kleine Eilande liegen, mit dem Festlande in Zusammenhang gestanden, so daß es nur eine Halbinsel gewesen ist. — Ums Jahr 1184 ist das damals unbewohnte Pöl vom Fürsten Heinrich Borowin I. mit deutschen Kolonisten besetzt worden; im Jahre 1348 ward die Insel von den Dänen verwüstet; im 30jährigen Kriege anfangs von den Dänen, dann von den Kaiserlichen und seit dem J. 1632 von den Schweden besetzt gehalten.

Pölchow b. Schwaan; — (s. Pelchow. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Pölitz (Pöhls). — Dorf, zum Kirchspiel Zarpen gehörig. — 24 H. 223 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Pölitz besteht aus 8 Vollh., 1 Viertelh. und 3 Kathen, nebst 1 nach Rehhorst zu erbauten Armenwohnung, Torfkathe genannt.

Pölitz b. Buckow. — Bauergehöfte u. Taglöhnerkathen, nach Hohen-Mistorf eingepf. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar I. — Justizcanzlei Rostock.

Pölitz bei Crivitz. — Dorf, zur Pfarre Neuburg gehörig. — 13 H. 94 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Steinhausen. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 2 Bauergehöfte und Taglöhnerkathen.

Pölitz bei Güstrow. — Dorf, nach Warnkenhagen eingepf. — 24 H. 170 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Pölitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule und 6 Bauern.

Pönitz oder Penitz. — Dorf, zum Kirchsp. Gleschendorf gehörig. — 16 H. 100 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Abrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Pönitz, zwischen dem großen und kleinen Pönitzer-See belegen, besteht aus 4 Dreiviertelh., 1 Viertelh., 1 Kathe mit und 1 Kathe ohne Land. Der kleine Pönitzer-See ist mit dem nicht weit davon entfernt liegenden Taschensee durch einen Kanal verbunden, der dem oft anschwellenden Süseler-See Abzug verschafft.

Pöschendorf (Päschendorf) bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchsp. Schenefeld gehörig. — 15 H. 96 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Amt Rendsburg (z. Thl., über 1 Halbh., 1 Drittelh., 3 Viertelh., 1 Achtelh., 1 Zwölftelh. und 1 Sechszehntelh.); 2) Patrimonialgericht des Gutes Drage (z. Thl., über 2 Vollh., 2 Halbh., 1 Viertelh. und 2 Anbauerstellen). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Pöschendorf besteht aus 2 Vollhufen, 3 Halbh., 1 Drittelh., 4 Viertelh., 1 Achtelh. 1 Zwölftelh., 1 Sechszehntelh. und 2 Anbauerstellen, mit einer Schule.

Pötrau (urspr. Putrowe). — Dorf mit Pfarrkirche und einer Erbpachtsmühle. — 18 H. 147 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg. — Das Dorf enthält eine Erbpachtsmühle.

Pötteken bei Süd-Sillenstede. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Sillenstede gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Pöyenberg bei Kellinghusen; — (s. Pojenberg. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Poge(e)tz bei Rehna. — Dorf an der Maurin, zur Pfarre Karlow gehörig. — 21 H. 195 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 7 Bauern und 7 Büdner.

Pogensand bei Uetersen. — Elbinsel mit Kathe, zum Kirchsp. Uetersen gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die kleine unbedeichte Insel Pogensand (Poggensand) liegt am Ausflusse der Krückaue.

Pogetz (urspr. Pogatse). — Dorf, zum Kirchsp. St. Georg vor Ratzeburg gehörig. — 6 H. 72 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regier. Ratzeburg.

Poggelow b. Gnoien. — Hof, zur Pfarre Jördenstorf gehörig. — 21 H. 148 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof ist zirkelförmig gebaut und in der Mitte steht das Wohnhaus.

Poggenburg b. Oldorf. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchsp. Oldorf gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Poggenmühle bei Oldenburg; — (s. Harmhorst. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Poggenpohl b. Eismar; — (siehe Eismar. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Poggenpohls-Deich. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Hasbergen gehörig. — 12 H. 71 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Poggensand b. Pinneberg; — (siehe Pogensand. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein.

Poggenschlatt b. Bühren. — Weiler, zum Kirchspiel Emstek gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Poggensee bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Oldesloe gehörig. — 29 H. 174 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Combinirtes Patrimonialgericht zu Oldesloe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Poggensee besteht aus dem Meierhofe Poggensee, 4 Vollhufen, 6 Landinstenstellen, 14 Kathen und dem Wirthshause Renzel. Dazu gehören die 2 Kathen Butterberg und Vogelsang. Bei dem Dorfe lag ehemals das Dorf Snapendorp.

Poggensiek bei Tremsbüttel; — (siehe Delingsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Pogreß b. Wittenburg. — Hof, zur Pfarre Parum gehörig. — 14 H. 112 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Pohleumühlen bei Dieburg; — (s. Bohlenmühlen. — Großherzogthum Hessen).

Pohlgöns b. Gießen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Rockenberg gehörig. — 79 H. 369 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Pohlgöns, an dem Gunsbach belegen, hat eine Ziegelhütte und in der Gemarkung vorzügliche Thongruben. Die Einwohner treiben die Leinwandfabrikation stark. Der Ort gehört seit dem Jahre 1703 ausschließlich zu Hessen-Darmstadt; früher war derselbe Condominat mit Nassau-Weilburg.

Pohlsee (Polsee) b. Kiel. — Adeliges Gut, zum Kirchsp. Westensee gehörig. — 5 H. 34 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Pohlsee. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Pohlsee (vorm. Nussee), an einem See gleiches Namens belegen und zum Kieler Güterdistricte gehörig, besteht aus dem Haupthofe, dem Dorfe Enkendorf mit Raumkathe, dem Dorfe Blocksdorf und der Manhagener-Wassermühle an der südlichen Grenze des Gutes, am Ausflusse des Pohlsee's in den Wardersee, und hat an Areal 1635 Tonnen, die Tonne zu 240 □R. Uebrigens gehören zu dem Gute der große und kleine Pohlsee, und mehrere andere kleine Seen, als der Bocksee, der grundlose See u. s. w., welche etwa 250 Tonnen haben, und auf dem Hoffelde ist eine Ziegelei.

Pohnsdorf b. Preetz. — Dorf, zum Kirchsp. Preetz gehörig. — 22 H. 110 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Pohnsdorf (vorm. Ponasthorp), am Postsee belegen, besteht aus 4 Vollhufen, 1 Pachtstelle mit der Kruggerechtigkeit, welche Stau (auch Pohnsdorfer-Stauung) genannt wird, ferner 3 Kathen ohne Land und 10 Instenstellen. Dazu gehören 2 ausgebaute Kathen, welche Verdruß und Jammerthal heißen.

Pohnsdorf b. Lübeck. — Dorf, nach Neusefeld eingepf. — 19 H. 144 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Pohnsdorf, vormals zum Lübeckschen Domkapitel gehörig, besteht

aus 5 Vollh., 6 Kathen und 6 Instenstellen.

Pohnsdorfer-Mühle bei Oldenburg. — Halbhufengut u. Windmühle, zum Kirchspiel Süsel gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Oevelgönne. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Pohnsdorfer-Mühle, östlich von Oevelgönne belegen, hat die Zwangsgerechtigkeit über das ganze Gut Oevelgönne mit der Krug-, Brau- und Brennereigerechtigkeit. Uebrigens dient diese Mühle als ein wichtiges Merkzeichen für Seefahrende.

Pohnsdorfer-Stauung b. Preetz. — (s. Pohnsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Pohnstorf bei Grevismühlen. — Dorf, zur Pfarre Damshagen gehörig. — 4 H. 53 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Pohnstorf b. Güstrow. — Bauergehöfte, zur Pfarre Hohen-Mistorf gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Pohnstorf. — Justizcanzlei Güstrow.

Pohnstorf b. Neu-Kalden. — Hof mit Mühle, zur Pfarre Jördenstorf gehörig. — 15 H. 107 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Pohnstorf. — Justizcanzlei Rostock.

Pojenberg b. Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchspiel Kellinghusen gehörig. — 39 H. 260 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Rendsburg (z. Thl., über 1 Vollh. und 1 Achtelh.); 2) Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg (z. Thl., über 2 Zweidrittelh., 2 Halbh., 1 Drittelh., 1 Achtelh., 5 Kathen mit und 2 Kathen ohne Land); 3) Amt Steinburg (zum Thl., über 1 Stelle mit und 2 Stellen ohne Land); und 4) Klosterger. Itzehoe (z. Thl., über 4 Vollhufen, 1 Achtelh., 1 Kathe mit und 1 Kathe ohne Land). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Pojenberg (Pöyenberg), in einer Niederung liegend, besteht aus 5 Vollh., 2 Zweidrittelh., 2 Halbh., 1 Drittelh., 3 Achtelh., 7 Kathen mit u. 5 Kathen ohne Land, nebst 1 Schule. Im Dorfe wohnen verschiedene Handwerker.

Poischendorf bei Buckow. — Hof mit einer Mühle, zur Pfarrkirche Passee gehörig. — 18 H. 127 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereinigtes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Poischower Mühle. — Erbmühlengehöft, nach Grevismühlen eingepf. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Poitendorf b. Parchim. — Försterhof mit Büdnereien, zur Pfarre Slate gehörig. — 6 H. 60 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin.

Pokrent bei Gadebusch. — Dorf mit Pfarrkirche u. Hof. — 24 H. 175 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule und 1 Mühle.

Polchow oder Pölchow. — Dorf, unfern der Warnow, zur Pfarre Buchholz gehörig. — 22 H. 174 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 8 Bauern, 1 Büdner, 1 Krug, 1 Holzwärterei und 1 Schule.

Polchow; — (s. Alt- und Neu-Polchow. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Polchower Heide b. Güstrow. — Bauergehöfte, nach Polchow eingepf. — 3 H. 29 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Alt-Polchow. — Justizcanzlei Güstrow.

Pollhorn b. Rendsburg; — (siehe Kattbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Poltnitz b. Grabow. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Slate gehörig. — 6 H. 133 E. — Großherzogth. Mecklenburg-

Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 4 Bauern u. 1 Schule.

Polvermühl (Pulvermühle). — Dorf, zur Commun Sandweiller gehörig. — 27 H. 157 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Polz. — Dorf an der Elde, nach Dömitz eingepf. — 41 H. 481 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 22 Bauern, 15 Büdner, 1 Schule, 1 Holzwärterei, 1 Krug und 1 Nebenzoll. — Die Elde hat von hier bis zu ihrer Mündung eine ansehnliche Breite und bildet mehrere kleine Eilande.

Polzermühle bei Fürstenberg. — Wassermühle, zur Filialkirche Dannenwalde gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. Dannenwalde. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Mühle liegt am Grenzbache, die Polz genannt, und an einem Tannenholze.

Pommermühle bei Bechtolsheim. — Mahlmühle, zur Pfarre Bechtolsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kr. Alzey. — Friedensger. Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Ponasthorp bei Preetz; — (siehe Pohnsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ponsdorf b. Preetz; — (s. Pohnsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pont-Pierre bei Luxemburg; — (s. Steinbrücken. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg).

Pophausen bei Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Pophausen bei Wüppels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Wüppels gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Popkenhöge. — Dorf, zum Kirchspiel Strückhausen gehörig. — 36 H. 211 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf besteht eigentlich aus 2 Bauer- oder Dorfschaften, zu deren einer die Hausleute nebst dem adel. Gute Witbeckersburg, zur andern die Köter nebst Logemanns-Deich und Winterbahn gehören.

Popken-Stelle b. Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Poppenbrügge (Papenbrügge) b. Kiel; — (s. Moorsee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Poppenbüttel bei Hamburg. — Dorf an der Alster, zum Kirchspiel Bergstedt gehörig. — 67 H. 442 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Poppenbüttel, in einer sehr anmuthigen Lage, besteht aus 7 Vollh., 2 Halbh., 10 Viertelh., 1 Dreiachtelh., 11 Achtelh. und 6 Anbauerstellen. Außerdem gehören dazu eine Oelmühle, früher Silberschmelze und Kupfermühle für die Altonaer Bank, das ehemalige sogenannte Herrnhaus und das Haus des Hamburgschen Schleusenmeisters wegen der hier befindlichen 2 Alsterschleusen. In dem Dorfe ist eine Zollverwaltung. Unter den Häusern befinden sich viele Landgüter und Gartenhäuser Hamburgischer Einwohner, auch ist Poppenbüttel ein Vergnügungsort derselben im Sommer, weshalb hier auch mehrere Gastwirthschaften und Krüge, Höker und Handwerker sich befinden. In neuester Zeit hat das Dorf

einen Kram-, Vieh- und Pferdemarkt erhalten. Das Dorf ist erst im J. 1803 tauschweise vom Domkapitel zu Hamburg an Pinneberg gekommen.

Poppendorf. — Dorf, nach Marlow eingepf. — 14 H. 106 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Klosteramt Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf enthält 1 Schule, 1 Mühle, 1 Holzwärterei, 4 Erbpächter und 4 Kossathen.

Poppendorf bei Ribnitz. — Hof mit einer Mühle, nach Volkenshagen eingepf. — 14 H. 107 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Poppendorf. — Justizcanzlei Rostock.

Poppenhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 21 H. 161 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Poppenhausen bestand früher aus 4 adeligen Gütern, die jetzt in 16 Bauergüter und 1 Pfarrgut vertheilt sind. Es hat 1 Wirthshaus. Der Ort war früher Mainzisch, kam im J. 1805 unter Leiningen, gleich darauf aber unter Salm.

Poppenhusen. — Dorf, zum Kirchspiel Wöhrden gehörig. — 13 H. 91 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Poppenhusen besteht aus 4 Höfen, 2 Stellen mit und 4 Stellen ohne Land. Darunter befinden sich 2 Häuser, welche Sachsenbande heißen.

Poppenmühle bei Weinheim. — Mühle, zur Pfarre Offenheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Poppentin bei Wredenhagen. — Dorf mit Meierei, nach Sietow eingepfarrt. — 7 H. 42 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — 1) Patrimonialgericht Göhren (z. Thl.); 2) Patrimonialger. Schlößchen-Poppentin (z. Thl.). — Justizcanzlei Güstrow. — Die bei der Meierei befindlichen 6 Häuser sind Taglöhnerwohnungen.

Poppenwurth. — Dorf, zum Kirchspiel Wesselburen gehörig. — 30 H. 124 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Poppenwurth besteht aus 6 Höfen, 11 Stellen mit und 3 Stellen ohne Land.

Por(epp). — Grenzdorf, mit Filialkirche von Suckow. — 11 H. 175 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin (z. Thl.) — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Rostock. — In dem Dorfe befinden sich 1 Schule, 7 Bauern, 1 Büdnerei und 1 Krug. Ein Theil des Dorfes ist preußisch und gehört zur Provinz Brandenburg, Regierungs-Bezirk Potsdam (Ost-Priegnitz), in jurisdictioneller Hinsicht aber theilweise zu den Patrimonialgerichten der Güter Nettelbeck, Stepenitz und Philippshof mit Burghoff Putlitz; Departement des Kammergerichts zu Berlin als Oberinstanz.

Poretz b. Kiel; — (s. Preetz. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Pornurre od. Purnurre b. Heide; — (s. Hedwigenkoog. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Portsielerstraße b. Untergadingen. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Esenshamm gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Portugiesischer Hof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Orsingen gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Der Portugiesische Hof, von Stockach 2 St. südwestlich entfernt, ist Grundeigenthum des Grafen von Langenstein. Früher gehörte der Hof dem Grafen von Welsberg, der ihn zur Erinnerung an seinen Gesandtschaftsposten in Portugal so benannt hat.

Post. — Weiler, zur Gemeinde Dielbach und Pfarre Strümpfelbrunn gehörig. — 6 H. 46 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Der Weiler Post, von Mosbach 3¼ St. nordwestlich entfernt,

liegt an der Straße von Zwingenberg nach Strümpfelbrunn und gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Post b. Heide. — Weiler, zum Kirchspiel Schönemoor gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Posthalden. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Steig und Pfarre Hinterzarten gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Posthaus. — Haus, zur Pfarrgemeinde Unadingen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz.

Posthaus b. Nierstein. — Hofhaus, zur evangel. Pfarre Nierstein gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensger. Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Posthaus, altes, bei Itzehoe. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Woldenhorn gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Posthaus, altes, b. Ganderkesee; — (s. Altes Posthaus. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Posthof b. Rendsburg; — (siehe Fockbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Postkamp b. Hasbergen. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Hasbergen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzl. Oldenburg.

Postmühle b. Enzheim. — Mühle, zur Pfarre Hangenweißheim gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz.

Poßfeld bei Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Preetz gehörig. — 49 H. 280 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klosterger. Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Poßfeld (vorm. Porsvelde), am Postsee belegen, besteht aus 12 Vollhufen, 5 Kathen mit und 4 Kathen ohne Land. Dazu gehören 3 ausgebaute Pachtstellen, Bornsdorf, und eine Armenkathe, Brandeburg genannt.

Poßfeld oder Postfeld (Groß- und Klein-) bei Wilster. — Dorfdistrict, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 27 H. 138 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District Groß- und Klein-Poßfeld besteht aus 12 Höfen und 6 Kathen.

Potenburg bei Ebkeriege. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Neuende gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Potenburg b. Kleyhausen. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchsp. Eckwarden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Potthuse b. Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Potzade b. Kiel; — (s. Passade. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Potzerne b. Fürstenberg; — (siehe Pozarn. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Poyenberg bei Kellinghusen; — (s. Pojenberg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pozarn od. Potzerne b. Brüel. — Holzwärterhof, nach Tornow eingepf. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. Dannenwalde. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof, wobei eine Windmühle, liegt am süd-

lichen Saume der großen Kalitzer Holzung.

Präg. — Dorf mit Filial von Schönau. — 33 H. 279 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Präg liegt am Prägbach, in einem engen u. rauhen Thale.

Präg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Furtwangen gehörig. — 78 H. 614 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg. — Präg, weit umher zerstreut, gehört eigentlich noch zu Furtwangen.

Prästeneck. — Schloß und Hof, zur Pfarrgemeinde Stein gehörig. — 2 H. 12 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Das Schloß mit Hof Prästeneck, von Mosbach 3¾ St. südöstl. entfernt, gehört dem Freiherrn Carl Gustav Casimir v. Gemmingen-Hornberg.

Praggerbusch b. Heide; — (siehe Borgholt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Praggerbusch b. Heide; — (siehe Weddingstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pragsdorf. — Dorf mit Filialkirche von Warlin. — 32 H. 262 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, zwischen 2 kleinen Seen belegen, hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Holzwärterei u. 1 Windmühle mit 3 Gängen.

Prangendorf. — Dorf, zur Pfarre Kammin gehörig. — 11 H. 141 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Im Dorfe sind 8 Bauern, 2 Büdner und 1 Schule.

Prangenhof bei Esenshamm. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Esenshamm gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Prasdorf bei Kiel. — Probsteierdorf, zum Kirchspiel Probsteierhagen gehörig. — 66 H. 344 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klosterger. Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Prasdorf (vormals Pravestesdorp, Probstorf) besteht aus 8 Vollh., 2 Halbh., 1 Viertelh. und 18 Kathen mit Land. Im Dorfe befinden sich verschiedene Handwerker.

Pratjau bei Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Seelent gehörig. — 34 H. 168 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Salzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Pratjau besteht aus 5 Hufen und 21 Landinstenstellen. Darunter ist eine Kathe, Müllerhaus genannt, welche von der vormaligen Korn-Wassermühle noch herrührt.

Pravestesdorp b. Kiel; — (siehe Prasdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Prebberede bei Gnoien. — Dorf mit 1 Mühle und 1 Hofe, zur Pfarre Belitz gehörig. — 29 H. 207 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf liegt in einer mit sanft aufsteigenden Hügeln durchschnittenen Ebene. Der umfangreiche Hof bildet ein regelmäßiges Viereck, welchen ansehnliche und massive Gebäude umgeben. Bei dem großen und hohen Palais befindet sich, außer einem schönen Pferdestalle mit bedeckter Reitbahn, ein umfangreicher Garten, welcher sehr anmuthige Partien und Anlagen enthält. Das Gut hat eins der vorzüglichsten Gestüte im Lande und eine große, hochveredelte Schäferei.

Preensberg b. Neu-Buckow. — Hof mit 1 Mühle, zur Pfarre Goldebee gehörig. — 22 H. 156 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Hebungsger. Preensberg. — Justizcanzlei Rostock.

Preetz b. Kiel. — Flecken mit 1 Pfarrkirche und 1 adel. Fräuleinkloster. — 405 H. 4647 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht, resp. Cönobialger. des Klosters Preetz, hinsichtlich der Conventualinnen und klösterlichen Officialen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Flecken Preetz (urspr.

Poretz), an der Schwentine und dem hier von ihr gebildeten Kirchsee belegen, bildet eine lange und breite Straße mit einigen kleinen Seitengassen. Das Kloster, gestiftet im J. 1216 unter dem Namen Marienfelder Nonnenkloster für Benedictinerinnen von Albrecht, Grafen von Orlamünde, bestätigt im J. 1226 vom Grafen Adolph IV., ist nach der Reformation eine Stiftung für Töchter der Familien des eingeborenen und des recipirten schleswig-holsteinschen Adels geworden. Der Klosterhof begreift 34 Gebäude mit 189 Einwohnern. Im Flecken führen 2 Brücken über die Schwentine und über eine Aue, die die Schwentine mit dem Postsee verbindet. Außer der Fleckenskirche, welche schon zur Zeit des Vicelin vorhanden gewesen ist, befindet sich auch bei dem Klostergebäude unter demselben Dache eine schöne Klosterkirche mit hübschem Thurme. Uebrigens zeichnet sich unter den Gebäuden die im J. 1839 neu erbaute Wohnung des Klosterprobstes aus. — Preetz ist der Sitz einer Zollverwaltung, eines Postamtes und hinsichtlich des Klosters eines adeligen Convents, bestehend aus einer Priorin, einem Probste, 38 Fräulein-Conventualinnen, 1 Schulfräulein, 88 erspectivirten Fräulein, 5 Officialen (1 Klostersyndicus u. Assessor des klösterlichen Gerichts, 1 Klosterschreiber, 1 Unterprobst, 1 Klostervogt und Polizei-Official und noch 1 Klostervogt, resp. der klösterlichen Hebungsbeamten) und 1 Klosterprediger. Die Conventualen wohnen fast alle innerhalb des eigentlichen Klosterhofes, welcher jeden Abend geschlossen wird. — Der Ort hat 1 Bürgerschule in mehreren Klassen für Knaben und Mädchen mit 2 Elementarschulen, 1 Freischule, 1 Industrieschule, ingleichen 1 Warte- oder Kleinkinderschule; und an milden Stiftungen 1 Kloster-Armenhaus am Damm, 1 Waisenhaus und 1 Werkhaus für Erwachsene, 1 Spar- und Leihkasse, sowie auch 1 Prediger-Wittwenkasse. — Was den bürgerlichen Nahrungsstand anlangt, so findet man hier 1 Seifensiederei, 2 Essigbrauereien, 1 sehr rühmlich bekannte Wagenfabrik, 1 Wasser- und 1 Windmühle (klösterliches Eigenthum), und dann Handwerker fast aller Art, unter denen die Färber, Drucker, Damastweber und Tischler durch ihre vorzüglichen Arbeiten sich auszeichnen. Das wichtigste Gewerbe in Preetz ist das der Schuhmacher, von denen mehrere zugleich Lohgerber sind. Der Schuhmacherzunft gehört auch 1 Lohmühle. Preetz hat auch 2 Kram-, Vieh- und Pferdemärkte und außerdem noch 2 Vieh- u. Pferdemärkte. — Zwischen Preetz und dem Gute Rastorf, in der Nähe der Schwentine, liegt die Stätte des ehemaligen Dorfes Ebbenthorp, welches im J. 1224 erwähnt wird.

Preetzer-Kamp b. Preetz; — (siehe Honigsee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Preetzer-Redder b. Plön. — Kathen- und Instenstellen, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 8 H. 42 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Preil bei Lunden. — Dorf, zum Kirchspiel Lunden gehörig. — 23 H. 110 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Prelank. — Holzwärterei, Ziegelei und Kalkofen an einem See, zur Kirche Zierke gehör. — 9 H. 78 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Preseck bei Wittenburg. — Dorf, zur Pfarre Gammelin gehörig. — 28 H. 197 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Im Dorfe sind 2 Bauern, Taglöhnerkathen und 1 Schule.

Prestenberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde St. Märgen gehörig. — 4 H. 25 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Constanz.

Prestenberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Untermünsterthal gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Prestenberg; — (s. Todtmoos-Prestenberg. — Großherzogthum Baden).

Prestenegg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hausen gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. —

See-Kreis. — Bezirksamt Stetten. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Prestenegg, von Stetten 1½ St. südwestlich entfernt, ist Grundeigenthum des Grafen von Langenstein.

Prestin b. Sternberg. — Dorf mit Pfarrkirche und Hof, unweit der Warnow. — 29 H. 209 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburgscher Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin. — In dem Dorfe befinden sich 1 Schule, 1 Ziegelei und 1 Holzwärterhaus, Speuß genannt.

Pretlackſche (von) Meierei bei Fränkisch-Crumbach. — Meierhof, zur evangel. Pfarrkirche Fränkisch-Crumbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Pribbenow. — Dorf an einem Tannengehölze, mit Kapelle, nach Stavenhagen eingepf. — 26 H, 313 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Stavenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Im Dorfe befinden sich 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Erbkrug, 1 Erbpachtsgehöft, 9 Bauern, 11 Büdner u. 1 Holzvogt.

Priborn b. Wredenhagen. — Dorf mit Hof und Filialkirche von Vipperow. — 23 H. 166 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Priborn. — Justizcanzlei Güstrow. — Im Dorfe befinden sich 1 Schule, 5 Bauern, 1 Ziegelei und 1 Holzwärterei.

Prie. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Eckwarden gehörig. — 6 H. 38 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Pri(e)merburg. — Forsthof, in die Güstrower Pfarrkirche gehörig. — 1 H. 22 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtger. Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt im Priemer Walde und an einem Bache.

Prienfelde b. Preetz; — (s. Rosenfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Priepert. — Dorf mit Filialkirche von Strasen. — 36 H. 295 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Nebenzoll, auch 1 Holzwärterei und 1 im Walde gelegenen Theerofen. Es liegt auf einer kleinen Landzunge zwischen dem Priepertschen und Ellbogensee. Vor Zeiten war hier ein herzogl. Jagdschloß.

Priepertſche Ziegelei b. Priepert. — Ziegelei, nach Priepert eingepf. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Priepertſche Ziegelei. — Ziegelbrennerei, nach Strasen eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Ziegelei liegt nahe am Ellbogensee.

Prieſchendorf oder **Benedictenwerk** bei Grevismühlen. — Großer Hof an der Stepenitz, zur Pfarre Dassow gehörig. — 11 H. 79 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lütgenhof. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Feldmark hat vortreffichen Acker.

Prieſterbeck b. Neustadt. — Theerschwälerei. — 2 H. 26 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialger. Bök. — Justizcanzlei Güstrow.

Prieſterbeck bei Neu-Strelitz. — Holzwärterei, zur Pfarre Kratzeburg gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Holzwärterei liegt in der Krienker Haide und an der schwerinschen Grenze.

Prieweg bei Tossens. — Weiler, zum Kirchsp. Langwarden gehörig. — 4 H. 20 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Prillwitz b. Neu-Strelitz. — Dorf mit Pfarrkirche, 1 Kabinetsgute und 1 Försterhofe. — 25 H. 206 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Kabinets-Amtsgericht zu Neu-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat auch 1 Holzwärterei, 1 Ziegelei, 1 Krug, 1 Schmiede und 1 Schule. Es liegt in einer wiesengründigen Niederung, unmittelbar am Liepzer-See, welcher durch einen Kanal mit dem Tollenser-See verbunden ist und 3 kleine Eilande enthält, auch hier einen Bach in sich aufnimmt. Das große und ansehnliche Herrnhaus ist zur einen Hälfte für Besuche der fürstlichen Familie reservirt, die andere Seite bildet die Wohnung des Gutspächters. Neben demselben erstreckt sich längs des See's ein ziemlich beträchtlicher anmuthiger Garten, der verschiedene Lustpartien enthält, auch von einigen Punkten romantische Aussichten gewährt, besonders von dem an der Südgrenze des Parks gelegenen terrassenförmigen Berge, woselbst früher Ruinen einer Burg befindlich gewesen; jetzt ist auf dem Gipfel zur Erweiterung der wirklich schönen Aussicht eine etwa 20 Fuß hohe Warte errichtet. — Im 16. Jahrhundert wird Prillwitz noch ein Städtchen genannt, und früher war hier eine feste Ritterburg. — In der Nähe von Prillwitz ist eine Quelle, Eliasbäck genannt, die stark inkrustirt; auch findet man hier eine beträchtliche Zahl sogenannter Kegelgräber. Das wohlgebaute Pfarrhaus liegt in einem Blumengarten.

Prinzbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 57 H. 524 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Prinzbach, in einem Seitenthale des Kinzigthales belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen und hat 2 Wirthshäuser. Außer Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht treiben die Einwohner Wein- und Obstbau, sowie auch Handel mit Holz, Hafer und Hanf.

Prinzbach. — Zinken, zur Gemeinde Dörlinbach und Pfarre Schweighausen gehörig. — 6 H. 39 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg.

Prisannewitz. — Dorf, zur Pfarre Kavelstorf gehörig. — 8 H. 147 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Im Dorfe befinden sich 7 Bauern und Kathen.

Prisdorf bei Pinneberg. — Dorf, zum Kirchspiel Rellingen gehörig. — 27 H. 230 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Prisdorf besteht aus 4 Vollhufen, 2 Halbhufen, 2 Drittelh., 1 Sechstelh., 2 Siebentelhufen und 5 Anbauerstellen. Dazu gehören noch 2 Vollhufen und 1 Drittelh., welche Pein heißen und an der Pinnaue liegen. Hier ist auch ein Lösch- und Ladungsplatz für kleine Fahrzeuge. Unter den Einwohnern sind mehrere Handwerker, besonders Weber. Bis Pein sind in der Aue die Wirkungen der Ebbe und Fluth zu spüren.

Prisen. — Zinken der Pfarrgemeinde Schönwald. — 14 H. 117 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Prislich. — Dorf, zur Pfarre Neese gehörig. — 36 H. 314 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Im Dorfe befinden sich 13 Bauern, 20 Büdner, 1 Schule, 1 Krug und 1 Schmiede.

Pritzier (vorm. Prescire) bei Wittenburg. — Wohlgebauter Hof und Marktort mit Pfarrkirche. — 41 H. 363 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf begreift 1 Schule, 1 Mühle und 5 Kossathen.

Probsteierhagen bei Kiel. — Dorf mit Pfarrkirche. — 18 H. 116 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Klostergericht Preetz (zum größten Theil); 2) Patrimonialgericht des Gutes Hagen (über 2 Häuser). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Probsteierhagen (vorm. Kercenhagen, d. i. Hagen an der Kercenitz), sehr schön belegen, hat 3 Wirthshäuser, von denen das eine die Braunt-

weinbrennerei, das andere die Bäcker-Gerechtigkeit hat. Von den Häusern hat nur eins Länderei, und die zum Gute Drage gehörigen 2 Häuser sind durch einen kleinen Bach vom Dorfe getrennt. Unter den Einwohnern sind verschiedene Handwerker.

Probstenkrog bei Kiel; — (siehe Krog. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Probsthof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Eigeltingen gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Der Probsthof, von Stockach 2¼ St. westlich entfernt, ist Grundherrschaft des Grafen von Langenstein.

Probst-Jesar. — Dorf, zur Pfarre Lübtheen gehörig. — 17 H. 162 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübtheen. — Justizcanzlei Schwerin. — Im Dorfe sind 3 Erbpachtshöfe, 7 Bauern, 6 Büdner und 1 Schule, und nahe dabei ist ein kleiner See, der wegen der darin aufrecht stehenden Bäume fast gar nicht befischt werden kann; er ist höchst wahrscheinlich durch einen Erdfall entstanden.

Probstorf bei Kiel; — (s. Prasdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Probstwoos. — Erbpachtshof, zur Pfarre Konow gehörig. — 1 H. 23 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Eldena. — Justizcanzlei Schwerin.

Projensdorf bei Kiel. — Adeliges Gut, zum Kirchspiel Kiel gehörig. — 15 H. 165 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Projensdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Projensdorf (vorm. Prodenstorp), am Kanal liegend und zu dem Kieler Güterdistricte gehörig, hat 1 Haupthof, 3 Erbpachtsstellen und 7 Kathen, von denen 2 zu den Erbpachtsstellen gehören. Auch gehört dazu das bei der Knooper-Schleuse belegene Wirthshaus und 1 Windmühle. Der Flächeninhalt des Gutes beträgt 666 Tonn. 173 R., à 240 □Ruthen.

Prometsberg (Brometsberg), **am**, bei Schmalbeerbach. — Einzelnes Haus, zur Pfarre Oberbeerbach gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Pronau bei Oldenburg; — (siehe Putlos. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pronsdorf bei Lübeck. — Adeliges Gut, zum Kirchspiel Pronsdorf gehörig. — 9 H. 58 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Pronsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Pronsdorf (vorm. Peronisdorp), am Warder-See, im Preetzer Güterdistricte belegen, besteht aus einem Haupthofe, dem dabei belegenen Kirchdorfe Pronsdorf, den Meierhöfen Rösing und Diekhof, dem Dorfe Strenglin mit Steinrade, Wühren, Kählen, Hardenkamp, dem Dorfe Goldenbek mit Pahlast, Klingenbrook, Löthen, bei der Ziegelei, einem Theile des Dorfes Struckdorf mit Verwalterhof, dem Gehöfte Neukoppel und dem Wirthshause zum goldenen Hahn, welches zusammen ein Areal von 5190 Tonn. 2 Sch., die Tonne zu 240 □R., an Acker, Wiesen, Holzungen, Moor, Wasser, Teichen und Wegen, Gärten u. s. w. hat. Vor dem Hofe liegen 8 Häuser (incl. 1 Wirthshauses) und auf dem Hoffelde 1 Kathe. Das Gut Pronsdorf enthält ein ziemlich vollständiges Archiv mit manchen interessanten Nachrichten, besonders aus dem 30jährigen Kriege.

Pronsdorf bei Lübeck. — Dorf mit Pfarrkirche. — 10 H. 58 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Pronsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Pronsdorf, auf einer Anhöhe am Pronsdorfer-See liegend, besteht außer den Wohnungen des Predigers und des Organisten aus 8 Häusern (incl. 1 Wirthshauses). Das Dorf soll seinen Namen von dem slavischen Götzen Prone erhalten haben.

Proseken. — Kleines Dorf an einem kleinen See, mit Pfarrkirche. — 8 H. 57 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Amtsgericht Grevismühlen (z. Thl.); 2) vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Grevismühlen (z. Thl.). — Justizcanz-

lei Güstrow. — Das Dorf Proseken hat 1 Schule und 1 Erbkrug. Zum Sprengel der Kirche gehören 16 Ortschaften.

Provenau bei Oldenburg; — (siehe Putlos; — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Protz. — Dorf, zur Commun Bettborn gehörig. — 46 H. 445 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Prützen bei Schwaan. — Hof mit Kapelle, zur Pfarre Tarnow gehörig. — 19 H. 137 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt am Prützener See und enthält 1 Schule, sowie 1 Ziegelei. Längs des See's erstreckt sich ein großer anmuthiger Garten.

Puchow bei Stavenhagen. — Hof mit Mühle, nach Penzlin eingepf. — 14 H. 125 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Puchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt nahe an einem See.

Pülfringen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 125 H. 537 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Pülfringen, ehedem zu dem Hochstifte Würzburg, jetzt zu der Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, hat 3 Wirthshäuser. Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht und Handel mit Früchten sind die Nahrungsquellen der Einwohner.

Pülsen bei Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Giekau gehörig. — 16 H. 84 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Neuhaus. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Pülsen besteht aus 4 Kathen mit Land, 6 Instenstellen mit einem Garten und 6 Vollh., von denen 2 Selkenrade heißen.

Pünsdorf b. Itzehoe. — Erbpachtshof, zum Kirchspiel Itzehoe gehörig. — 5 H. 34 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klosterger. Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Erbpachtshof Pünsdorf war ehemals ein Dorf, darauf eine klösterliche Schäferei.

Püschow. — Erbpachtshof an einem Bache, zur Pfarre Retschow gehörig. — 10 H. 88 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock.

Püßer-Krug. — Erb-Kruggehöft, nach Schwerin eingepf. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Pützjen b. Pinneberg; — (s. Egenbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Püttelkow. — Dorf, nach Wittenburg eingepfarrt. — 27 H. 264 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Wittenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 10 Bauern, 12 Büdnern, 1 Schule, 1 Holzwärterei, 1 Krug, 1 Schmiede und 1 Nebenzoll.

Pütthausen bei Sengwarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landgericht Kniphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Pütthusen bei Meldorf; — (siehe Brunsbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pukrade bei Segeberg; — (siehe Wankendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Puls bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 32 H. 287 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Puls besteht aus 2 Halbh., 2 Drittelh., 4 Viertelh., 9 Achtelh., 1 Zwölftelhufe und 11 Kathen. Außerdem gehört zum Dorfe die ausgebaute Stelle Kammersborst (Horst).

Pulterei bei Oldorf. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Oldorf gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth.

Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Pulverbek bei Oldesloe; — (siehe Fresenburg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pulverhof bei Hamburg. — Königliche Korn-Wassermühle, zum Kirchspiel Rahlstedt gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wandsbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Pulverhof. — Holzwärterei und Büdnerei, nach Sületorf eingepfarrt. — 5 H. 47 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — 4 Büdner.

Pulver-Laboratorium bei Bessungen. — Pulvermagazin, zur evangelischen Pfarrkirche Bessungen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogl. Stadtger. Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Pulvermacherei b. Groß-Werdum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Pulvermagazin bei Bessungen, — zur evangel. Pfarrkirche Bessungen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Landgericht Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Pulvermühle b. Gießen. — Wirthshaus, zur luther. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Pulvermühle b. Nieder-Ramstadt. — Mühle, zur evangelischen Pfarrkirche Nieder-Ramstadt gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Pulvermühle b. Krickow. — Büdnerei, nach Ballwitz eingepf. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Pulverthurm b. Wilster; — (siehe Rethwisch. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pumpe bei Seeverns. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Amt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Pumpe, bei der, bei Wilster; — (s. Neufeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Pumpsiel bei Friederikensiel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Puppendorf bei Oldenburg; — (s. Clausdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Purben. — Zerstreute Häuser, zur kathol. Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 7 H. 46 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Purbenhalde. — Zerstreute Häuser, zur kathol. Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 4 H. 22 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Purkshof. — Hof, zur Pfarre Rövershagen gehörig. — 3 H. 40 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Des Heiligen-Geist-Hospitals zu Rostock Patrimonialgericht zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock.

Purkswarfe bei Nord-Sillenstede; — (siehe Putswarfe. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Purnurre bei Heide; — (s. Hedwigenkoog. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Purriesbrücke bei Ober-Hammelwarden. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Hammelwarden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Purt bei Büttel. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Neuen-Huntorf gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Pustohl. — Dorf an der Warnow, zur Pfarre Berendshagen gehörig. — 12 H. 100 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Amtsgericht Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Im Dorfe sind 6 Bauern, 1 Büdner und Taglöhnerkathen.

Pustohl bei Buckow. — Dorf, zur Pfarre Rühn gehörig. — 13 H. 111 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Putlos bei Oldenburg. — Adeliges Gut, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 2 H. 19 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Putlos. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Putlos, vorm. Lehngut, zu dem Oldenburger Güterdistricte und ehemals dem Reinfelder Kloster gehörig, besteht aus dem Haupthofe, den Meierhöfen Ernsthausen u. Georgenhof, und dem Dorfe Cröß, mit einem Arealgehalte von 1798 Tonnen, die Tonne zu 240 □R., an Acker, Wiesen, Holzung und Teichen. — Bei Putlos lag ehedem das Dorf Pronau oder Provenau.

Putscheid. — Dorf und Gemeindeort. — 7 H. 61 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Putswarfe od. Purkswarfe. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Putzwey bei Sengwarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landger. Kniphausen. — Ober-Apellationsgericht Oldenburg.

Q.

Quaal b. Grevismühlen. — Dorf, zur Pfarre Gressow gehörig. — 22 H. 134 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 4 Bauern und 1 Schule.

Quaal oder Qualen bei Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Grube gehörig. — 23 H. 186 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Coselau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Quaal besteht aus 4 Vollh., von denen eine ausgebaut ist, und 9 Eigenthumskathen.

Quaal oder Qualen bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Warder gehörig. — 36 H. 252 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Rohlsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt — Das Dorf Quaal enthält 9 Vollh., 12 Landinstenstellen,

1 Parcelle und 14 Instenstellen, mit einer Schule. Dazu gehören 4 ausgebaute Hufen, welche Herenberg, Imrade, Kabelsberg und Mittelbruch genannt werden.

Quaalerteich bei Stipsdorf. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Segeberg gehörig. — 2 H. 26 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Landstelle Quaalerteich, welche mitten in einem ehemaligen Teiche liegt, besteht aus 2 Parcellenstellen und hat eine bedeutende Ziegelei.

Quadenschönfeld b. Neu-Buckow. — Dorf mit Filialk. von Warbende. — 29 H. 242 Einw. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in ebener, fruchtbarer Gegend, hat 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Windmühle und 1 Ziegelei. Der Hof hat ansehnliche Gebäude, darunter ein schönes Herrnhaus; auch gehört dazu eine Meierei.

Quaelberg b. Segeberg; — (siehe Wankendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Quaens. — Weiler, zum Kirchspiel Wiefels gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Qualen oder Quaal b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Grube gehörig. — 23 H. 186 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. Coselau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Quaal b. Oldenburg.)

Qualen oder Quaal b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Warder gehörig. — 36 H. 252 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. Rohlsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens siehe Quaal b. Segeberg.)

Qualitz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 49 H. 330 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Amtsgericht Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Forsthof, 1 Erbkrug, 1 Erbschmiede, 2 Erbpachtsgehöfte, 7 Bauern und 4 Büdner.

Quals (urspr. Qualitze). — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 19 H. 136 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Gaarz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Quals besteht aus 12 Kathen und 3 ausgebauten Vollh., welche Qualserfelde heißen. Das Wirthshaus hat Hökerei.

Qualserfelde bei Oldenburg; — (s. Quals. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Qualzow b. Fürstenberg. — Meierei, nach Barsdorf eingepfarrt. — 3 H. 26 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. Barsdorf. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei liegt an der Haide gleiches Namens.

Qualzow b. Mirow. — Dorf, nach Schillersdorf eingepfarrt. — 16 H. 135 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf Qualzow hat 1 Schule, 1 Freischulzenhof und 6 Kossathen.

Quarkenkrug b. Alt-Strelitz; — (s. Düsterfurth. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Quarnbek b. Kiel. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Flemhude gehörig. — 158 H. 1111 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Quarnbek. — Holsteinsches Oberger. resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut, am Kanal und Flemhuder-See, im Kieler Güterdistricte belegen, jetzt ein Demercieres'sches Fideicommiß, besteht außer dem Haupthofe und den beiden Meierhöfen Dorotheenthal und Mettenhof aus den Dörfern Flemhude, Melsdorf mit Heidholm, Hoherberg, Rajensdorf und Stampe, den einzelnen Stellen Fegefeuer, Strohbrück und mehreren von dem Quarnbeker Hoffelde getrennten Stellen, und hat zusammen an Areal 4402 Tonnen $\frac{4}{16}$ Sch., die Tonne zu 240 □R., mit 1111 Eingesessenen. Zu dem Gute gehört übrigens noch 2 Drittel des Flemhuder See's mit der Fischerei.

Quarustedt bei Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchspiel Kellinghusen ge-

hörig. — 26 H. 240 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Klosterger. Itzehoe (z. Thl., über 3 Vollh., 1 Achtelh., 2 Kathen und 3 Instenstellen); 2) Amt Segeberg (z. Thl., über 9 Vollh., 4 Achtelh. und 1 Kathe mit Land). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium zu Glückstadt. — Das Dorf Quarnstedt besteht aus 12 Vollh., 5 Achtelh., 3 Kathen und 3 Instenstellen, mit 1 Schule.

Quartier b. Sengwarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Sengwarden gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landgericht Kniphausen. — Ober-Appellationsger. Oldenburg.

Quassel b. Wittenburg. — Dorf mit Hof an der Sude, zum Theil nach Lübtheen, zum Theil nach Pritzier eingepf. — 34 H. 206 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — 1) Amtsgericht Lübtheen (über 1 Erbpachtsgehöft, 1 Büdner, 1 Krug und 1 Brücken- und Wehrzollstelle); 2) vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lehsen (z. Thl.). — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule und 2 Kossathen.

Quast. — Forsthof und Büdnereien, zur Pfarre Jabel gehörig. — 6 H. 44 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt an einer großen Waldung.

Quastenberg. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Stargard. — 20 H. 167 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in bergiger Gegend, hat 1 Schule und 1 Schmiede.

Quaßlin. — Kleiner Hof, zur Kirche Karbow gehörig. — 8 H. 60 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Quaßlin liegt auf sandiger Fläche an der Grenze. Die dabei liegende Wassermühle gehört dem Kloster Stepenitz.

Quatelbach, in der, b. Balkhausen. — Einzelne Häuser, zur Pfarre Jugenheim gehörig. — 4 H. 26 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Queck. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 93 H. 646 E. (incl. 4 Kathol.). — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Schlitz. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Queck, an der Fulda belegen, über welche hier eine steinerne Brücke führt, gehört der freiherrl. Familie von Schlitz und hat 2 Mühlen. Ein hauptsächlicher Nahrungszweig der Einwohner ist die Leinweberei, woneben noch Viehzucht getrieben wird. — Der Ort, ehemals zum Ritterkanton Rhönwerra gehörig, ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Queckborn. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 110 H. 641 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Queckborn hat 1 Rathhaus und 1 Mahl- u. Oelmühle. Garnspinnerei zu Leinwand und Leinweberei sind die Erwerbszweige der Einwohner.

Queller (Norddeicher-) b. Wesselburen. — Außendeichsinsel, zum Kirchspiel Wesselburen gehörig. — — H. — E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landvogtei der Landschaft Norder-Dithmarschen zu Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Norddeicher-Queller, ¼ M. vom festen Lande in Norder-Dithmarschen, zwischen dem Kirchspiele Wesselburen und der Eider belegen, enthält gegen 238 Morgen.

Querbach. — Dorf mit Filialkirche von Kork. — 25 H. 140 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Kork. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Querbach liegt in einer fruchtbaren Ebene, nicht weit von Bodersweier, und hat ein Wirthshaus.

Querblöcken b. Oldesloe; — (siehe Elmenhorst. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Querenstede bei Eckern. — Weiler, zum Kirchspiel Zwischenahn gehörig. — 5 H. 38 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Querlenburg b. Brockdorf; — (siehe Brockdorf. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg.

Quernheim. — Gut, zum Kirchspiel Bakum gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Quersack bei Seeverns. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Questin. — Dorf, zur Pfarre Alten-Buckow gehörig. — 13 H. 150 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 6 Bauern, 6 Büdner und 1 Holzwärterei.

Questin. — Hof, nach Grevismühlen eingepf. — 24 H. 155 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule.

Quettich. — Hof, nach Baden eingepf. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofger. Rastadt. — Der Hof Quettich, zur Stadt Baden gehörig und von dieser ¼ St. südlich entfernt, liegt sehr schön, südöstlich vom Wege nach Lichtenthal, auf einer Anhöhe.

Quetzin. — Dorf, nach Plau eingepf. — 10 H. 87 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Plau. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 4 Bauern, 5 Büdner und 1 Schule.

Quickborn bei Altona. — Dorf mit Pfarrkirche. — 147 H. 1084 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landdrostei der Herrschaft Pinneberg zu Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Quickborn, eines der größten Dörfer im Herzogthume, besteht aus 4 Vollh., 7 Halbh., 5 Zweiviertelh., 6 Drittelh., 9 Viertelh., 2 Zweiachtelh., 11 Achtelh., 1 Dreisechszehntelh., 1 Zwölftelh., 39 Sechszehntelh., 16 Vierundzwanzigstelh. und 7 Anbauerstellen. Von diesen heißen eine große Halbhufe und eine Anbauerstelle an der Cadener Scheide Grönau, 1 Sechszehntelh. in der Nähe der Armenkolonie Friedrichsgabe Dreibecken, und einige einzelne Häuser Großensee (Seekathen), Heide (Ellerauerheide, zum Schuldistricte Ellerau gehörig), Bilsenerwald und Meschensee. Ferner sind in dem Dorfe 1 Posthaus, 1 Hegereiterwohnung, 1 Schule, 7 Gasthöfe, 2 Schmieden. Unter den Einwohnern sind mehrere Handwerker. Bei dem Dorfe sind zwei Seen, der große See und der Propheten-See genannt. Ueber die Pinnaue führt hier eine Brücke.

Quickborn. — Dorf mit einer Wassermühle, zum Kirchspiel Burg gehörig. — 27 H. 178 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Quickborn, welches von einem Bache, vorm. Quickbek genannt, seinen Namen hat, enthält 13 Höfe und 4 Stellen ohne Land, mit 1 Schule. Außerdem gehört dazu die einzelne Stelle Rothenhahn.

Quisdorf. — Dorf, nach Eutin eingepf. — 14 H. 140 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Quisdorf, an der Landstraße von Eutin nach Segeberg belegen, enthält 4 Hufen und 4 Kathen.

Quitzenow bei Gnoien. — Hof, zur Pfarre Wasdow gehörig. — 18 H. 109 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Quitzenow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt am Gnoienschen Bache und einem Buchenwalde, von Wiesen umgeben. Dabei befindet sich eine Ziegelei.

Quixmühle bei Nieder-Ramstadt. — Mahlmühle am Modaubache, mit

3 Mahlgängen, zur Pfarre Nieder-Ramstadt gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Quotshausen. — Dorf mit Filialkirche von der lutherischen Pfarrei Breidenbach. — 19 H. 136 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Quotshausen, an der Perf belegen, gehört dem Freiherrn von Breidenstein und hat 2 Mahlmühlen mit 1 Oelmühle.

R.

Raa. — District, zum Kirchspiel Elmshorn gehörig. — 32 H. 220 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration der Grafschaft zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Raa (vorm. Rahe), westlich von Elmshorn, zerstreut an der Krückaue und an der Grenze der Crempermarsch liegend, besteht aus 21 Vollh., 4 Halbh. und 5 Kathen mit Land, nebst 1 Schule und 1 am sogenannten alten Deiche an der Neuendorfer Gutsgrenze liegenden Schmiedekathe.

Raade bei Rendsburg; — (s. Rade — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Raaerteich, am, bei Raa. — Ehemalige Landstelle, zum Kirchspiel Elmshorn gehörig. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration der Grafschaft zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rabenau bei Londorf. — Burg, zur luther. Pfarrkirche Londorf gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Die Burg Rabenau, auf einer Anhöhe bei dem Dorfe Londorf belegen, ist das Stammschloß der freiherrl. Familie von Nordeck zur Rabenau. Die Geschichte des Londorfer Grundes nebst Nordeck geht bis in die ältesten Zeiten zurück. Der Ort ist Sitz der Forstinspection für den Forst Seligenstadt.

Rabenhof. — Hof, zur Amtsstadt und Pfarrkirche Möhringen gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Der Rabenhof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Rabenhorst b. Kiel; — (s. Mural. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rabenhorst bei Doberan. — Hof, zur Pfarre Rethwisch gehörig. — 8 H. 69 Einw. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Doberan. — Justizcanzlei Rostock.

Rabenhorst b. Güstrow. — Kleines Dorf, zur Pfarre Belitz gehörig. — 8 H. 74 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 2 Bauern und 1 Erbpachtsgehöft.

Rabensdamm bei Kiel; — (siehe Bruchs. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rabensdorf. — Dorf mit 1 Hofe, zu der ersten Pfarre in Schönberg gehörig. — 9 H. 73 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, unmittelbar an der schwerinschen Grenze, hat 2 Bauern, 3 Büdner, Krug und Schule.

Rabenshorst bei Kiel; — (siehe Bruchs. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Raben-Steinfeldt b. Schwerin. — Hof, zur Pfarre Pinnow gehörig. — 16 H. 131 Einw. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, in einer angenehmen Gegend am Schweriner-See belegen, hat 1 Ober-Forsthof, 3 Büdnereien und 1 Schmiede.

Rabertshausen b. Nidda. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Nodheim an der Horloff, resp. kathol. Pfarrei Oppershofen gehör. — 35 H. 219 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen. — Zu dem Dorfe Rabertshausen gehören der Hof Ringelshausen, die Haubenmühle, die Weißmühle (Reinhäuser-Hof) und 1 Mühle ohne Namen.

Raboysse (Raboſſe) b. Elmshorn. — Wüste Hofstätte, zum Kirchspiel Elmshorn gehörig. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klosterger. Uetersen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rachelshausen b. Gladenbach. — Dorf mit einem Bergwerke, zur luther. Pfarrkirche Gladenbach gehörig. — 12 H. 95 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Rachelshausen, auf einer Anhöhe liegend, hat in der Nähe ergiebige Eisengruben, die auf Rechnung des Staats betrieben werden.

Rachow. — Dorf, zur Pfarre Wattmannshagen gehörig. — 14 H. 113 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, in hügeliger, holzreicher Gegend, hat 3 Erbpachtsgehöfte, 1 Bauergut, 2 Büdnereien und 1 Schule.

Rachuten b. Rothensande. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Malente gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin.

Rackow bei Neu-Buckow; — (siehe Rakow. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Raddenfort. — Dorf, zur Pfarre Konow gehörig. — 19 H. 164 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 8 Bauern, 3 Büdner, 1 Schule und 1 Krug.

Rade bei Hamburg. — Dorf, zum Kirchspiel Bergstedt gehörig. — 22 H. 132 Einw. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wulksfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rade, an der Alster belegen, besteht aus 7 Viertelhufen und 12 Kathen, nebst einer Wassermühle.

Rade bei Rendsburg. — Dorf, zum Kirchsp. Altstadt Rendsburg gehörig. — 24 H. 200 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rade (Raade), unweit der Eider belegen, mit schönen Gebäuden, besteht aus 9 Vollh. und 7 Kathen, von denen 1 Vollh. und 1 Kathe zur Stadt Rendsburg gehören. Das Dorf hat übrigens 1 Schule, 2 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei und 1 Wirthshaus. Westlich vom Dorfe liegt der Trentsee.

Rade bei Kellinghusen. — Dorf mit Erbpachts-Wassermühle, zum Kirchspiel Hohenwestedt gehörig. — 14 H. 109 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rade besteht aus 1 $\frac{15}{16}$ Hufe 2 Dreiviertelh., 2 Halbh., 1 Sechszehntelh., 4 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land, nebst 1 Erbpachts-Wassermühle.

Rade bei Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchspiel Kellinghusen gehörig. — 21 H. 108 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg (z. Thl., über 1 Dreiviertelh., 1 Viertelh. und 5 Kathen); 2) Klostergericht Itzehoe (z. Thl., üb. 3 Vollh. u. 6 Kathen). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rade, an einer Aue belegen, besteht aus 3 Vollhufen, 1 Dreiviertelhufe, 1 Viertelh., 7 Kathen mit und 4 Kathen ohne Land, und hat 1 Nebenschule, sowie 1 Krug.

Rade (**Groß- u. Klein-** [Lütgen-Rade]). — Dorf, zum Kirchsp. Süderhastedt gehörig. — 31 H. 238 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum

Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Groß- und Klein-Rade besteht aus 30 Höfen und 1 Stelle ohne Land.

Radegast bei Gadebusch. — Dorf, zur Pfarre Groß-Salitz gehörig. — 12 H. 99 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Radegast bei Neu-Buckow. — Hof, zur Pfarre Satow gehörig. — 11 H. 105 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Radekuhl bei Preetz; — (siehe Stellböken. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Radeland. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Bargteheide gehörig. — 1 H. 6 Einw. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Tremsbüttel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Radeland bei Lütjenburg; — (siehe Hohenfelde. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Radeland bei Reinfeld; — (siehe Steinfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Radeland bei Neu-Strelitz. — Ziegelei, zur Pfarre Neu-Strelitz gehörig. 1 H. 19 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht zu Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Ziegelei liefert vermittelst einer Schlemmmaschine ganz vorzügliche Thonarbeiten, die namentlich bei den landesherrlichen Bauten zu Neu-Strelitz angewandt werden.

Radelübbe. — Dorf an der Sude, zur Pfarre Gammelin gehörig. — 18 H. 144 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Bakendorf mit Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 8 Bauern, 8 Büdner, 1 Schule und 1 Schmiede.

Rademacherei bei Wiarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wiarden gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Raden oder Rahden bei Teterow. — Dorf mit Hof, am Radensee, zur Pfarre Wattmannshagen gehörig. — 24 H. 197 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule und 1 Mühle. Die Dorfgebäude nebst dem Kruge liegen getrennt vom Hofe an der Güstrow-Teterowschen Landstraße.

Radensee bei Fürstenberg. — Meierei am Zierensee, zur Kirche Priepert gehörig. — 4 H. 37 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Radepohl bei Crivitz. — Hof, zur Pfarre Wessin gehörig. — 9 H. 74 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Radesforde bei Heidmühlen. — Zwölftel-Hufengut, zum Kirchspiel Großenaspe gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Radestorp bei Kiel; — (s. Rasdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Radewardestorp bei Preetz; — (siehe Raisdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Radheim. — Dorf, zur kathol. Pfarrei Mosbach gehörig. — 76 H. 457 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Radheim, am Welzbach auf einer sanften Anhöhe liegend, hat in der Gemarkung einen rothen Sandsteinbruch. Es ist im J. 1817 von Baiern tauschweise an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Radmühl bei Herbstein. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Unter-Reichenbach in Churhessen gehörig. — 27 H. 188 evangel. E. — Großherzogthum Hessen (z. Thl.) — Prov. Oberhessen. — Land-

rathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Radmühl, im Vogelsberg liegend, wird durch den Salzbach in 2 Theile geschieden, von denen nur der eine, dem Freiherrn von Riedesel gehörige, der großherzogl. hessischen Hoheit (seit 1806), der andere Theil aber, dem Fürsten von Isenburg-Birstein gehörig, unter churhessischer Hoheit steht (siehe Abtheilung I. S. 570. Radmühl(e). Der großherzogl. hessische Theil hat 5 Mahlmühlen, womit 1 Oelmühle verbunden ist.

Radolphszell. — Stadt mit 1 Pfarrkirche. — 212 H. 1205 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Die Stadt Radolphszell, an der nordwestl. Bucht des Untersee's, in einer wiesenreichen Gegend belegen, hat 1 in gothischem Style erbaute Kirche, 1 alterthümliches Rathhaus, 1 Amthaus, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 1 Domänenverwaltungshaus, das sogen. Ritterhaus, 1 Spital und einige ansehnliche Privatgebäude. Vor der Stadt liegt ein Kapuzinerkloster äußerst angenehm und romantisch. — Die Stadt hat Mangel an gutem Trinkwasser. Dieselbe ist Sitz einer Domänenverwaltung, einer Posthalterei, eines Physikats und des schon oben angezeigten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat. An der Kirche fungiren 2 Prediger. Für den Unterricht hat die Stadt nur 1 Volksschule. — Die Einwohner treiben Feld-, Wiesen- und Weinbau, welcher letzterer einen Hauptnahrungszweig ausmacht, ferner Gewerbe und Getreidehandel nach der Schweiz, welcher durch den wöchentlichen Gemüse- und Fruchtmarkt befördert wird; außerdem wird monatlich ein sehr stark besuchter Viehmarkt gehalten. Uebrigens findet man in gewerblicher Beziehung unter Anderem 3 Bierbrauereien, 4 Handlungen, 4 Rothgerbereien, 1 Kupferschmiede, 6 Gast- und 12 Kranz-, Busch- und Bierwirthschaften. — Die Stadt, sehr alt, hat ihren Ursprung von Ratold oder Radolf, einem Allemannen, der Bischof von Verona geworden und von dort in die Heimath zurückgekehrt war, wo er vom Abt Hatto in der Reichenau, der zugleich Bischof von Basel war, einen Platz am See erhielt und für sich eine Kirche und eigene Zelle baute, um welche nachher die Stadt Radolphszell entstand. Nach dem Tode des Stifters (874) fiel die Stadt an das Gotteshaus Reichenau, war aber schon vor dem J. 1415 eine östreichische Stadt. Die Reichsvogtei derselben kam in demselben Jahre als Reichslehen an Reichenau, bald darauf aber ebenfalls an Oestreich, von welchem sie im Jahre 1462 der Stadt Radolphszell in Pfandschaft gegeben wurde, die in ihrem Besitz bis zum J. 1788 blieb. Im J. 1805 wurde die Stadt württembergisch und endlich im J. 1810 badisch.

Radolvestede b. Hamburg; — (siehe Rahlstedt. — Königreich Dänemark. Herzogthum Holstein).

Raduhn. — Dorf mit Filialkirche von Klinken. — 39 H. 456 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, zwischen 2 in die Lewitz fließenden Bächen belegen, hat 1 Schule, 1 Erbschmiede, 22 Bauern und 14 Büdner.

Rägen bei Preetz; — (s. Martensrade. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rähkrug b. Kiel; — (siehe Klein-Barkau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Raclesstette b. Hamburg; — (siehe Rahlstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Raguth bei Wittenburg. — Hof, zur Pfarre Döbbersen gehörig. — 16 H. 133 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lebsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Rahde oder Rhade bei Wehe. — Weiler, zum Kirchsp. Dötlingen gehörig. — 4 H. 28 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rahde bei Itzehoe. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Krummendiek gehörig. — 12 H. 70 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rahde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Rahde, westlich von der Bekaue belegen und zu dem Itzehoer Güterdistricte gehörig, hat 1 Hufe, 9 Erbpachtsstellen

und 2 Katen, mit einem Areal von 269 Tonnen, die Tonne zu 260 □R.

Rahde bei Hamburg, Itzehoe, Kellinghusen und Rendsburg; — (siehe Rade. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rahden bei Süderholz. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Bakum gehörig. — 5 H. 36 Einw. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rahe bei Elmshorn; — (s. Raa. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rahling. — Weiler, zum Kirchsp. Varel gehörig. — 8 H. 44 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel zu Varel, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rahnenfelde bei Penzlin. — Kleiner Hof, zur Pfarre Penzlin gehörig. — 6 H. 41 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Patrimonialgericht Rahnenfelde. — Justizcanzlei Güſtrow. — Der Hof hat eine liebliche Lage an einem See und nahe bei Penzlin.

Rahnsmühle bei Ober-Ohmen. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Ober-Ohmen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Rahrdum. — Bauerſchaft, zum Kirchsp. Cleverns gehörig. — 9 H. 50 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrſchaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Raibach bei Dieburg; — (s. Rai-Breitenbach. — Großherzogthum Hessen).

Raibacher-Mühle bei Raibach (Reibach). — Mühle, zur ersten luther., resp. ersten reformirten Pfarrei, und kathol. Pfarrei in Umstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Rai-Breitenbach (Raibach und Breitenbach). — Dorf, zur evangel. Pfarrei Sandbach, resp. katholiſchen Pfarrei Neustadt gehörig. — 35 H. 259 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Rai-Breitenbach, zur Standesherrſchaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen von Erbach-Schönberg gehörig, ist im Jahre 1806 der großherzoglich hessiſchen Souveränität untergeben worden.

Raibsch, die. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Rohrbach gehörig. — 9 H. 71 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg. — Die zerstreuten Häuser, die Raibsch genannt, von Tryberg 1¾ St. südöstlich entfernt, liegen ziemlich hoch, in rauher Gegend.

Raich. — Dorf mit Filialkirche von Tegernau. — 19 H. 95 ½ evangel. und 15 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Raich liegt hoch, am Hörnliberg.

Raidelbach (Ober- und Unter-Raidelbach). — Dorf, zur evangel. Pfarrei Reichenbach, resp. katholiſchen Pfarrei Lindenfels gehörig. — 9 H. 77 evangel. Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Raidelbach, zur Standesherrſchaft des Grafen von Erbach-Schönberg gehörig, zerfällt in Ober- und Nieder-Raidelbach und ist im Jahre 1806 der großherzogl. hessiſchen Souveränität unterworfen worden. Früher, vor dem J. 1561, wo der Ort erst an das Haus Erbach vertauscht worden, gehörte derselbe zu Churpfalz.

Rajensdorf bei Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Flemhude gehörig. — 14 H. 84 Einw. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Quarnbek. — Holsteinſches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rajensdorf (vorm. Radekestorp) besteht aus 4 Vollh., 1 Halbh. und 9 Instenstellen.

Rain, auf dem obern. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gutach

gehörig. — 2 H. 10 evangel. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofger. Freiburg.

Rain, auf dem untern. — Zerstreute Häuser, z. Pfarrgemeinde Gutach gehörig. — 4 H. 25 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Rainbach. — Weiler am Neckar, zur Pfarrgemeinde Dielsberg gehörig. — 19 H. 134 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim.

Rainhof. — Hof, zur Gemeinde Burg und Pfarrkirche Kirchzarten gehörig. — 2 H. 18 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Rainhof, von Freiburg 2¾ St. östlich entfernt, ist zugleich Wirthshaus und gehört den Freiherren von Neveu.

Rainmühle, hohe, b. Ober-Ramstadt. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Ober-Ramstadt gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Rainmühle oder Mühle unterm Rain bei Battenberg. — Mühle, zur luther. Pfarrei Battenberg, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Rainmühle bei Griedel. — Mühle, zur reformirten Pfarrkirche Griedel, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Rockenberg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Hungen. — Hofger. Gießen.

Rainrod bei Schotten. — Dorf mit einer Mühle und luther. Pfarrkirche. — 111 H. 590 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Rainrod, im Vogelsberg an der Nidda liegend, hat 1 Rathhaus und 3 Mühlen. Unter den Einwohnern sind viele Handwerker, besonders Nagelschmiede. Auch ist hier eine Spinnfabrik. An der Grenze gegen Eichelsdorf ist das sogenannte Drachenloch, eine tiefe, in einem Basaltfelsen befindliche Höhle mit runder Oeffnung.

Raisdorf bei Preetz. — Dorf, zum Kirchsp. Preetz gehörig. — 59 H. 415 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Raisdorf (vorm. Wendisch-Radewardestorp), besteht aus 8 Vollh., 2 Viertelh., 2 Achtelh., 8 Kathen mit und 23 Kathen ohne Land, mit 1 Schule und 1 Holzvogtsstelle, welche Vogelsang heißt. Das Dorf hat auch 1 Krug und 1 Schmiede. Der westlich vom Dorfe belegene Theil desselben, bestehend aus 2 Viertelh., 3 Achtelh. und 2 Kathen, heißt der Erdbeerenberg.

Raisdorf (Rethwischer-) b. Preetz; — (siehe Sophienhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Raitbach. — Dorf mit Filialkirche von Schopfheim. — 30 H. 154 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofger. Freiburg.

Raithaslach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 38 H. 258 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Raithaslach hat 1 Ziegelhütte und 2 Wein- und Bierwirthschaften.

Raithebuch. — Dorf mit Filialkirche von Ober-Lenzkirch. — 22 H. 158 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Raithebuch, dessen Häuser zerstreut umher liegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten v. Fürstenberg.

Rakow od. Rackow b. Neu-Buckow. — Hof, zur Pfarre Neu-Buckow gehörig. — 15 H. 140 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Rambehl bei Gadebusch. — Dorf mit Meierei, zur Pfarre Grambow gehörig. — 13 H. 110 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Wendorf. — Justizcanzlei Schwerin. —

Das Dorf hat 1 Schule und 6 Koſſathen.

Rambow b. Stavenhagen. — Dorf mit 1 Pfarrkirche. — 16 H. 134 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Patrimonialgericht Molzow. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Das Dorf liegt in freundlicher Gegend an einem See, und hat 1 Schule, 1 Mühle und 5 Bauern.

Rambow bei Wismar. — Hof an einem Bache, zur Pfarre Beidendorf gehörig. — 13 H. 109 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule.

Rambr(o)uch. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Folſchette gehörig. — 53 H. 301 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Ramelow bei Friedland. — Hof, zur Pfarre Schwanbeck gehörig. — 22 H. 178 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daſelbſt. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof liegt unfern des Landgrabens, in ganz ebener Gegend, und hat 1 Holzwärterei, 1 Schule und 1 Theerofen. Die Feldmark von 0,16 □Meil. beſteht faſt zur Hälfte aus Wald, im Uebrigen meiſtens aus Roggenboden. Vor Zeiten war hier ein Raubſchloß.

Ramhuſen. — Dorf, zum Kirchſp. Marne gehörig. — 31 H. 164 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Landſchaft Süder-Dithmarſchen. — Landvogtei Meldorf. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Zu dem Dorfe Ramhuſen gehört Dieksbörn, welches aus einigen Stellen beſteht.

Ramm. — Dorf, zur Pfarre Jabel gehörig. — 18 H. 148 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, an der gleichnamigen großen Waldung belegen, hat 3 Bauern, 8 Büdner, 1 Schule und 1 Unterförſterei.

Rammelsmühle bei Dorfitter. — Mahl-, Oel-, Schneide- und Gypsmühle an der Itter, zur luther. Pfarrkirche Obernburg gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen.

Rammenbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Untermünſterthal gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg.

Rammershörn b. Plön. — Kathen, zum Kirchſpiel Neukirchen gehörig. — 2 H. 10 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Rantzau. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt.

Rammersweier. — Dorf mit Filialkirche von Weingarten. — 157 H. 883 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Raſtadt. — Das Dorf Rammersweier, zwiſchen freundlichen Rebhügeln belegen, wurde früher in Ober- und Unter-Rammersweier unterſchieden, von denen erſteres zur Untervogtei Ortenberg, letzteres zur Untervogtei Grießheim gehörte.

Rampe. — Hof, zur Pfarre Zittow gehörig. — 12 H. 101 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürſtenthum Schwerin. — Stiftsamt Schwerin. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Der Hof, mit 1 Schmiede, liegt in einer romantiſchen Gegend am Schweriner-See, welcher hier eine Halbinſel, das Ramper-Moor genannt, bildet. Auf hieſiger Feldmark führt die neugebaute Kunſtſtraße von Schwerin nach Güſtrow durch den Schweriner-See.

Ramsbach. — Dorf mit Filialkirche von Oppenau. — 57 H. 532 kathol. E. (incl. der dazu gehörigen Zinken). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Raſtadt. — Das Dorf Ramsbach, im Renchthale belegen, hat 1 Säge- und 1 Mahlmühle. Zu dem Dorfe gehören die Zinken und Höfe Bürenbach, Börsgritt, Ehrenbächle, Haltenhof, Höfle, Hütteneck, Kallikut, Kuhbach, Langenbach, Mattenhof, Ochſenfeld, Rieken, Suſchert und Stemmenbach.

Ramsbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gutach gehörig. — 21 H. 139 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofger. Freiburg. — Der Ort Ramsbach liegt im Gutachthale, 1½ St. von Hornberg entfernt.

Ramsberg. — Dorf, zur Gemeinde Hattenweiler und Pfarrkirche Schönach gehörig. — 2 H. 20 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Ramsel. — Hof, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht und Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 1 H. 6 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Ramselhof. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Rohrhardsberg und Pfarrkirche Schonach gehörig. — 15 H. 103 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Ramskamp. — Bauerstellen, zum Kirchspiel Elmshorn gehörig. — 5 H. 26 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Ramsloh. — Dorf mit katholischer Pfarrkirche. — 50 H. 352 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ramsloh gehört zu dem wegen seiner Sonderbarkeiten bekannten Saterlande. Es befindet sich hier 1 Nebensteueramt.

Ramstein. — Zerstreute Häuser, zur kathol. Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 20 H. 146 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Randegg. — Dorf mit Pfarrkirche und 1 Schlosse. — 108 H. 781 (theils kathol., theils israelit.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Randegg, an der Bieber belegen, hat 1 Mühle, 3 Wirthshäuser, 1 Bierbrauerei und 1 Heilquelle. Das Schloß oder die Burg, ehedem der Sitz der Edlen von Randegg, liegt auf einem Hügel. Von den Einwohnern treiben die christlichen Feldbau und Viehzucht, die israelitischen aber Handel mit Vieh und anderen Gegenständen. Es befinden sich hier 1 Posthalterei und 1 Grenzhauptzollamt.

Randen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Blomberg gehörig. — 13 H. 88 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Amtsbezirk Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Randen, von Hüfingen 4 St. südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Rankendorf b. Grevismühlen. — Hof am Dassower Bache, nach Kalkhorst eingepf. — 17 H. 136 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Ziegelei und 2 Bauern.

Ranstadt b. Nidda. — Marktflecken mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtl. der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 103 H. 677 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Der Marktflecken Ranstadt, zur Standesherrschaft des Grafen von Stolberg Gedern gehörig, hat 1 gräfl. Jagdschloß, 1 Ziegelhütte und 2 Mahlmühlen, nämlich die Weide- und Philippsmühle. Die Einwohner nähren sich theils von Ackerbau, theils vom Handwerksbetriebe. Auch hat der Ort einen Jahrmarkt. In der Gemarkung werden viele Zwiebeln gebaut, auch enthält dieselbe einen vorzüglichen Steinbruch. Der Ort gehört erst seit dem J. 1806 zu dem Großherzogthume Hessen.

Rantzau b. Barmstedt. — Hof mit Wassermühle, Beamtenwohnungen, Kaserne und Wirthschaftsgebäuden, zum Kirchsp. Barmstedt gehörig. — 11 H. 65 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Königl. Administratur der Grafschaft Rantzau zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Hof Rantzau, ehemals die Residenz der Reichsgrafen Rantzau, liegt südwestlich ungefähr 1000 Schritte von dem Flecken Barmstedt an der Barmstedter Aue, welche hier 3 künstliche Inseln bildet, die durch Brücken verbun-

den sind. Diese Inseln enthalten zusammen ungefähr eine Tonne Landes; sie sind mit einem zweiten Burggraben umgeben, wodurch 2 lange schmale Inseln gebildet werden, welche die 3 Hauptinseln zum Theil umschließen. An der Südseite wird das Wasser der Aue durch einen Damm aufgehalten und zur Treibung der Mühle benutzt. Während des Sommers darf das Wasser nicht bis über die Ufer der Aue aufgestaut werden, welches während des Winters geschieht und wodurch die zu 3 Seiten den Hof Rantzau umgebenden Wiesen unter Wasser gesetzt werden. Die Landschaft erhält dadurch ein ganz anderes Ansehen. Während Rantzau im Herbste und Winter in einem See zu liegen scheint, wird es im Sommer von grünen Wiesen umgeben. Nur an der einen Seite befindet sich Ackerland; von dieser gelangt man mittelst einer Zugbrücke auf die erste Insel. Auf dieser befindet sich die Wohnung des Amtsverwalters, die Wohnung des Gerichtsdieners mit 6 Gefängnissen und eine Scheune. Auf der zweiten Insel steht das Gerichtshaus, außer dem Gerichtslocale auch Wohnstuben für den Secretär des Administrators und dessen Copisten enthaltend, und neben dem Gerichtshause eine alte verfallene Baracke, welche einem sonst hier stationirten Commando zum Aufenthalte diente. Auf der dritten Insel steht die Dienstwohnung des Administrators, auf derselben Stelle, wo das vom Grafen Christian Rantzau im Jahre 1657 erbaute Schloß stand. Außerhalb der Zugbrücke liegen die Wirthschaftsgebäude des Administrators und Amtsverwalters, sowie die Gärten dieser Beamten, welchen die zum Hofe gehörigen Ländereien theils als Dienstländereien beigelegt, theils in Pacht gegeben sind. Am Damme liegt die königl. Wassermühle. — Rantzau ist mit seinen Umgebungen der anmuthigste Punkt in der ganzen Grafschaft. Diese besteht aus 4 Communen, 2 Flecken-Communen (Barmstedt und Elmshorn) und 2 Landcommunen, die Landdistricte des Kirchspiels Barmstedt u. Hörnerkirchen und die Marschcommun Raa u. Besenbek. Die Commun der Landdistricte der Kirchspiele Barmstedt und Hörnerkirchen zerfällt in geographischer Hinsicht in 3 Districte oder Gilden, nämlich a) die Hörnergilde, welche den nördlichen Theil der Grafschaft oder das Kirchspiel Hörnerkirchen begreift; b) die Mittelgilde, welche den mittleren Theil der Grafschaft, zwischen den Kirchspielen Elmshorn und Hörnerkirchen belegen, bezeichnet; und c) die Ueberauergilde, welche den südlich von der Langeler oder Barmstedter Aue liegenden Theil umfaßt. Diese Commun der Landdistricte besteht aus 18 Vogteien, die nach den Hauptortschaften, woraus sie gebildet werden, benannt sind. Eigentliche Dörfer giebt es in der Grafschaft nicht, man müßte denn die einzelnen Vogteien als solche betrachten, denn einestheils liegen die eine Commun bildenden Landstellen in größerer oder geringerer Entfernung von einander, und führen verschiedene Benennungen, anderntheils bilden die zusammenliegenden, mit einem Namen bezeichneten Stellen in keiner Hinsicht eine Commun, wovon nur das Kirchdorf Hörnerkirchen als Ausnahme angesehen werden kann. — Die Grafschaft enthält nach einer im J. 1792 vorgenommenen Vermessung $4\frac{1}{2}$ □M. und liegt zwischen der Herrschaft Pinneberg, dem Amte Steinburg, dem Uetersener Klostergebiete, der Herrschaft Breitenburg, dem Amte Segeberg und dem Gute Caden. Die Einwohnerzahl derselben betrug nach der Zählung v. 1. Febr. 1840 überhaupt 11,996, wovon die beiden Flecken zusammen 4950 und die Landdistricte der Grafschaft 7046 Einw. haben. — Die Grafschaft, in Stormarn belegen, ist aus dem holstein-gottorpschen Antheile an der Herrschaft Pinneberg oder dem damaligen Amte Barmstedt entstanden, indem Herzog Friedrich III. dasselbe im Jahre 1649 mit aller Landeshoheit an Christian Rantzau verkauft und dafür einige Güter, worunter das Stammgut Rantzau in Wagrien war, und eine Summe Geldes erhalten hatte. Im J. 1650 wurde vom Kaiser dieser Vergleich nicht nur bestätigt, sondern auch das Land unter dem Namen Rantzau zu einer unmittelbaren Reichsgrafschaft erhoben. Der Sohn des ersten Grafen machte im J. 1669 eine späterhin vom Kaiser bestätigte Disposition, daß bei dem Abgange männlicher Nachkommen die Grafschaft sowohl, als die ihm gehörige Herrschaft Breitenburg an die Krone Dänemark fallen, jedoch von der Herrschaft Pinneberg jederzeit getrennt bleiben und den

Namen Rantzau behalten sollte. Als nun im J. 1721 der jüngere Bruder den ältern regierenden meuchelmörderischer Weise erschießen ließ und in der Grafschaft succedirte, aber vom Könige auf dem Wege nach Hamburg aufgefangen und zur ewigen Gefangenschaft gerichtlich verurtheilt wurde, so nahm auch der König von der Grafschaft Besitz, und überließ der einzigen Schwester der letzten Grafen, die mit dem Tode des Grafen im J. 1734 ausstarben, die Herrschaft Breitenburg. Von der Zeit an und zufolge der Donationsacte des Grafen Christian Detlef wurde die Grafschaft getrennt von den übrigen holsteinschen Landen verwaltet und für dieselbe ein besonderes Appellationsgericht, als letzte ordentliche Instanz in allen Sachen der Civil- und Criminaljustiz, angeordnet. Durch ein Patent vom 3. Mai 1799 erhielt dieser Gerichtshof eine andere Einrichtung, welche jedoch nur bis zum Jahre 1806 währte, wo durch Patent vom 9. Sept. und Canzleischreiben vom 27. Septbr. desselben Jahres die Grafschaft Rantzau sammt der Herrschaft Pinneberg u.s.w. den übrigen Landen des Königs von Dänemark als ungetrennte Theile incorporirt wurden und mit dem übrigen Holstein den gemeinsamen Namen „Herzogthum Holstein" erhielten. Gegenwärtig ist die Administratur das einzige Civilgericht erster Instanz für die Grafschaft, welches aus dem Administrator allein besteht und von dessen Erkenntnissen die Berufung unmittelbar an das königl. holsteinsche Obergericht geht. Auch hat der Administrator die ausschließliche Jurisdiction in Strafsachen, wie alle holsteinschen Oberbeamten (Amtmänner), jedoch nur die Generalinquisition, wogegen in den seltenen Fällen, in welchen der förmliche Criminalproceß eintritt, eine Zusammenberufung des Landgerichts Statt hat, welches ziemlich als ein außergebräuchliches Institut zu betrachten ist. Außerdem hat die Grafschaft ihr eigenes Unterconsistorium, dessen Mitglieder der Administrator, der Kirchenprobst und sämmtliche Prediger sind. Die Polizei wird in den Kirchspielen Barmstedt und Hörnerkirchen unmittelbar von der Administratur, im Kirchspiel Elmshorn aber, Namens der Administratur, von dem dortigen Kirchspielvogte verwaltet. — Was die ständischen Verhältnisse anlangt, so ist die Grafschaft durch deren Regulirung mehr als je mit den übrigen holsteinschen Landen verschmolzen, indem dieselbe nach der Verordn. vom 15. Mai 1834 drei verschiedenen Wahldistricten zugetheilt worden ist.

Rantzau bei Plön. — Adel. Gut mit Wassermühle und Kathen, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 7 H. 55 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes daselbst. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Rantzau, zum Güterdistrict Preetz gehörig, besteht aus dem Haupthofe mit der Papiermühle, Korn-Wassermühle, Großkoppelredderkathe, Langfelderholzkathe, welche auf dem Hoffelde liegen, dem Meierhofe Hohenhof mit Rethkathe, dem Meierhofe Hohensasel, dem Dorfe Dannau mit Gerstenkampholz, Männerskamp, Grellenkamp, dem Dorfe Gowens mit Luchsrade, Timmrade, Hahnenberg, Gänsekrug, Schweinehorst, Unterster-Heisch und Oberster-Heisch, dem Dorfe Rantzau mit Bocksberg und dem Dorfe Sasel mit Kuhlenbrook, Rammershörn, Söhren und Ziegeleikathe, und hat überhaupt ein Areal von 4763 Tonn. $\frac{11}{16}$ Sch., die Tonne zu 240 □R., Acker, Wiesen, Holzung, Moor, Wasser, Wege und Gärten. — Rantzau war das Stammgut des berühmten Geschlechts derer v. Rantzau und ist während einer langen Reihe von Jahren im ununterbrochenen Besitze verschiedener Zweige desselben gewesen. Jetziger Besitzer ist (seit 1814) der Kammerjunker Wulf Carl Heinrich Graf v. Baudissin. — Nach Erlöschung des männlichen Namens der Baudissinschen Familie fällt das Gut, nach dem Testamente des Ober-Hofmarschalls v. Plessen an die Moltens-Plessensche Familie.

Rantzau bei Plön. — Dorf, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 13 H. 98 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Rantzau besteht aus 2 Vollh. und 7 Kathen, von denen 1 Kathe Bocksberg genannt wird.

Rantzaufeld bei Lütjenburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Hansühn ge-

hörig. — 3 H. 19 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Güldenstein. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Rantzaufeld, erst zu Ende des 18. Jahrhunderts aus Bauerländereien zusammengesetzt, hat ein Areal von 222 Tonn. 120 □Ruth., die Tonne zu 240 □Ruthen, Acker, Wiesen, Gärten und Wege, nebst 2 Kathen, welche Weidekathe und Passopp genannt werden.

Ranzenbüttel. — Dorf, zum Kirchspiel Berne gehörig. — 14 H. 107 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Zu dem Dorfe gehört der Weiler Felde.

Ranzenmühle b. Hungen; — (siehe Peinmühle. — Großherzogth. Hessen).

Ranzenmühle b. Nieder-Bessungen; (siehe Peinmühle. — Großherzogth. Hessen).

Rappenau. — Dorf mit Pfarrkirche und 1 Schlosse. — 100 H. 1038 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Rappenau, wovon der Frhr. Sigm. von Gemmingen-Hornberg Grundherr ist, liegt am Mühlbach, zwischen niederen Hügeln, in ziemlich freundlicher und fruchtbarer Gegend. Die alte und kleine Kirche liegt etwas höher, als das Dorf. Uebrigens befinden sich hier 6 Wirthshäuser u. 1 Bierbrauerei. Das grundherrliche, alterthümlich gebaute Schloß liegt westlich von dem Dorfe in einem Weiher, welchen ein schöner Garten umgiebt. Bei dem Dorfe ist eine wichtige neue landesherrliche Saline, die Ludwigs-Saline genannt, welche das ganze Land mit Salz versorgt und weshalb hier eine Salinenverwaltung ist. Auch befindet sich hier eine Posthalterei.

Rappeneckhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oberried gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Rappenloch. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bubenbach gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Rappersweiler. — Zinken, zur Gemeinde Adelhausen und Pfarrkirche Eichsel gehörig. — H. und E. sind bei Adelhausen mitbegriffen. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofger. Freiburg. — Der Zinken Rappersweiler, von Schopfheim 1¾ St. südwestlich entfernt, ist an Adelhausen fast angebaut.

Rappmühle bei Worfelden. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Großgerau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Rasdorf b. Kiel. — Adel. Gut an der Schwentine, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 7 H. 65 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Rasdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Rasdorf (vormals Radestorp), an der Schwentine, im Kieler Güterdistricte und in einer romantischen Gegend belegen, besteht aus dem Haupthofe, den Meierhöfen Hoheneichen und Wildenhorst und den Dörfern und einzelnen Stellen Hohenberg, Passau, Kluuth, Langensaal, Röfroth, Prieskamp, Rosenfeld, Sackwisch, Stubbenstedt, einer Papiermühle und 2 Korn-Wassermühlen, und hat ein Gesammt-Areal von 3691 Tonn. 7 1/16 Sch., die Tonne zu 240 □Ruth., Acker, Wiesen, Holzung, Wasser, Wege, Gärten u. s. w. Zum Gute gehört ein kleiner See, der Tenger-See, sowie auch ein Theil der Schwentine mit der Fischerei. Bei dem Haupthofe an der Landstraße liegt ein Wirthshaus; außerdem sind auf dem Hoffelde 4 Kathen und 1 Schmiede.

Rasdorfer-Papiermühle bei Preetz. — Mühle, zum Kirchsp. Preetz gehörig. — 3 H. 31 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rasdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Rasdorfer-Papiermühle liegt an der Schwentine, in einem romantischen Thale, und hat dabei 2 Korn-Wassermühlen.

Rasdorfer-Passau bei Preetz; — (s. Passau. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rasemeer b. Funnens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rasenwasser bei Esenshamm. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Esenshamm gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rast. — Dorf mit Pfarrkirche. — 50 H. 386 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Rast, ehedem zur Commende Mainau gehörig, fiel im J. 1803 an das fürstl. Haus Hohenzollern-Sigmaringen, von welchem es im J. 1811 gegen das Dorf Ablach ausgetauscht worden ist. Gegenwärtig gehört es zu der Standesherrschaft der Markgrafen von Baden. Im Dorfe ist 1 Mühle und 1 Wirthshaus.

Rastadt. — Stadt mit 4 Kirchen. — 650 H. 6036 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Rastadt liegt in einer Ebene, die Rastädter Haide genannt, an der Murg, über welche hier 3 Brücken führen, ist regelmäßig gebaut, besteht aus der eigentlichen Stadt und 3 Vorstädten, nämlich der Augusten-Vorstadt, sonst Schwabengasse genannt, der Georgen-Vorstadt und der Ludwigs-Vorstadt, gewöhnlich das Dörflein genannt, von denen die beiden letzteren auf dem linken Ufer der Murg liegen und die Ludwigs-Vorstadt überdieß mit der Stadt nicht zusammenhängt, und hat 1 öffentlichen Platz (den sogen. Paradeplatz, dessen nördliche Hälfte mit Bäumen bepflanzt ist) und 40 Straßen und Gassen, unter denen die Hauptstraße breit ist und 3 Brunnen mit schönen steinernen Statuen hat. Die 4 Kirchen sind: die evangelische Kirche (früher ein Franziskanerkloster), die katholische Stadtkirche mitten in der Hauptstraße, eine Kirche auf dem alten Kirchhofe und die Lyceumskirche, sonst Schloßkapelle. Außerdem finden sich hier im östlichen Theile der Stadt ein Kloster mit einer kleinen Kapelle, schönem Garten und der Pagodenburg, und daneben, auf einer Anhöhe, die freundliche Lorettokapelle. Hiernächst sind folgende Gebäude bemerkenswerth: das nördlich von der Stadt ziemlich hoch liegende, im Jahre 1701 in französischem Style nach dem Plane des Schlosses zu Versailles erbaute Schloß, welches aus einem Hauptgebäude und 2 Flügelgebäuden besteht und wovon das Mittelgebäude für den Großherzog vorbehalten ist, die beiden Seitengebäude aber theils Geschäftszimmer einiger Behörden, theils eine Kaserne, theils das Museum enthalten, wobei übrigens auch ein großer Schloßgarten ist; ferner das der Schloßkapelle oder Lyceumskirche gegenüberliegende 3stöckige Lyceumsgebäude, ehemals Piaristenkloster; das Amthaus; das mitten auf der Hauptstraße liegende schöne Rathhaus, und die Kaserne, von einem geräumigen Hofe umschlossen. Uebrigens giebt es auch unter den Privatgebäuden mehrere große und ansehnliche. — Von den Einwohnern sind, nach der neueren Zählung, 5256 katholisch, 669 evangelisch, 1 mennonitisch und 100 israelitisch. — Rastadt war der Sitz der letzten Markgrafen von Baden, gegenwärtig aber befinden sich hier: die Regierung und das Hofgericht des oben genannten Kreises, das Katasterrevisorat, eine Wasser- und Straßenbau-Bezirksinspection, eine Bezirks-Bauinspection, eine Domänenverwaltung, eine Obereinnehmerei, eine Bezirksforstei, ein Postamt mit Posthalterei, ein katholisches Dekanat, ein Physikat und das bereits oben genannte Oberamt mit Amtsrevisorat. — Die Stadt wird zu einer Festung ersten Ranges eingerichtet; daher haben in dieser Beziehung hier auch eine großherzoglich badensche Festungs-Baudirection und eine Commandantschaft ihren Sitz, und außerdem ist Rastadt die Garnison des Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm Nr. 3 und eines Divisions-Commando's der Gendarmerie. — Demnächst hat Rastadt 1 Lyceum mit 12 Lehrern, 1 Gewerbsschule, 1 evangelische, 1 katholische und 1 weibliche Elementarschule im Frauenkloster, und außerdem 1 weibliches Lehr- und Erziehungsinstitut mit 1 Superiorin, 1 Seniorin und 7 Lehrfrauen. — Erwerbszweige der Einwohner sind Handel, Gewerbe, Feld-, Wiesenbau und Viehzucht. Dazu findet man hier 2 Tabaksfabriken, mehrere

gute Handlungen, darunter eine Speditionshandlung, 1 Tabaksdosen- und Cichorienfabrik, 1 Spinnanstalt, 2 Apotheken, 1 Buchhandlung, 1 Buchdruckerei, 1 Mahlmühle mit holländischer Einrichtung, 2 andere Mahlmühlen, 1 Sägemühle, mehrere Wirthshäuser und eine Murgschiffergesellschaft, welche auf dem großen Holzhof im Dörflein immer eine Menge Floßholz liegen hat, das auf einem dazu erbauten Kanal von Ruppenheim hergeflößt wird. Auch hat die Stadt einen Wochenmarkt. — Als wohlthätige Anstalt besteht hier ein Spital und an der Straße nach Offenburg, nahe an der Murg, ist ein Badehaus. — Die Stadt hat in ihrer Nähe auch einige Gärten und Spaziergänge, z. B. den Murgdamm, den Weg nach dem Wäldchen, nach der Rheinau u. s. w. — Rastadt ist sehr alt, jedoch erst durch Markgraf Wilhelm gegen das Ende des 17. Jahrhunderts zur Stadt erhoben worden, und seine Blüthezeit begann, als die Markgrafen von Baden hier Residenz nahmen. Rastadt ist merkwürdig wegen des im J. 1714 (6. März) hier geschlossenen Friedens zwischen Oestreich und Frankreich und wegen des in den Jahren 1797 und 1798 gehaltenen Friedenscongresses, der mit der Ermordung der französischen Gesandten durch Szekler-Husaren endigte. Ein Denkmal vor dem Rheinauer-Thore bezeichnet die Stelle, wo diese schauderhafte Handlung geschah.

Rastede. — Dorf mit Pfarrkirche. — 101 H. 909 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt daselbst, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf besteht aus 2 Bauerschaften, Brink und Rasteder-Südende, wozu noch die Weiler Kleybrock, Hohemoost, Liete und das Dorf Schniedershusen gehören. In Rastede lag ehemals das reiche, berühmte Benedictiner-Mönchskloster gleiches Namens, welches, nach der Erzählung mehrerer alter Chroniken, vom oldenburgschen Grafen Huno und dessen Sohne Friedrich bald nach der Mitte des 11. Jahrhunderts gestiftet sein soll. Zur Zeit der Reformation wurde das Kloster säcularisirt und die Güter desselben zu den gräflichen Allodialstücken geschlagen. Graf Anton Günther ließ aus dem abgebrochenen Kloster ein Lust- oder Jagdschloß daselbst bauen, wo er auch starb (19. Juni 1667). Späterhin wurde das Schloß von Grund auf prächtiger aufgebaut und erweitert. Jetzt ist es Eigenthum des Landesherrn, der es nebst dem dazu gehörigen schönen, in englischem Geschmack angelegten Garten beträchtlich hat erweitern und verschönern lassen, so daß es zu einem schönen Lustschlosse und anmuthigen Sommeraufenthalt für die großherzogliche Familie umgeschaffen ist. Durch den an den Garten stoßenden Park mit etwas Hochwild erhält das Ganze noch mehr Schönheit. Außer dem großherzoglichen Schlosse nebst Garten gehören zu den Sehenswürdigkeiten von Rastede auch die dortige Kirche mit einigen gräflich oldenburgischen Grabmälern, und die sehr gut eingerichtete Hagendorpsche Bleiche. Durch ein neuerbautes Landhaus hat der Ort noch eine Schönheit mehr bekommen. Rastede ist nur an sich und in seinen nächsten Umgebungen schön; die entferntere Gegend bietet dem Auge wenig Angenehmes dar. Doch hat die Gegend an beiden Seiten des Weges von Oldenburg nach Rastede durch die in den letzten Decennien sehr zugenommene Kultur beträchtlich gewonnen. Außer dem Amte sind hier eine Posterpedition und ein Nebensteueramt.

Rastederberg. — Dorf, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 15 H. 99 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rasteder-Brink; — (siehe Brink bei Rastede. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Rasteder-Südende. — Dorf, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 46 H. 345 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf ist ein Theil von Rastede.

Rastelhof. — Hof, zur Gemeinde Deisendorf und Pfarrkirche Seefelden gehörig. — 1 H. 10 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofger. Constanz.

Rastleben bei Oldesloe. — Hofstelle, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Däne-

mark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Jersbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rastleben unweit Liensfelde b. Eutin. — Herrschaftl. Erbpachtshof, nach Sarau im Dänischen eingepf. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin.

Rastorf bei Wismar. — Hof, zur Pfarre Beidendorf gehörig. — 11 H. 88 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Rastow bei Neustadt. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Uelitz gehörig. — 27 H. 329 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 7 Bauern, 18 Büdner und 1 Schule.

Raßbach. — Dorf, zur Gemeinde Löhningen und Pfarrkirche Untermettingen gehörig. — 7 H. 53 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Raßbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ratekau b. Plön; — (s. Ratkau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ratekendorpe bei Lütjenburg; — (s. Ratjendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rathekau (Ratkow). — Dorf mit Pfarrkirche. — 36 H. 316 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Kaltenhof zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Die geistlichen Gebäude, als Kirche, Pastorei und Schulhaus mit der Organistenwohnung, gehören zum königlich dänischen Amte Ahrensbök; übrigens gehört das ganze Dorf zum Fürstenth. Lübeck und es enthält dasselbe 9 Dreiviertelbüfner und 21 Eigenkäthner. — Historisch merkwürdig ist der Ort durch die Convention geworden, welche in der hiesigen Pfarrei am 7. Novbr. 1806, nach dem für die Preußen unglücklich ausgefallenen Treffen bei Lübeck, zwischen dem Prinzen Bernadotte (dem verstorbenen Könige von Schweden) und dem preußischen General, nachmaligen Feldmarschall von Blücher, zum Abschluß kam.

Rathgendorf bei Oldenburg; — (s. Rathjensdorf. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Rathjensdorf bei Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Grube gehörig. — 28 H. 222 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rathjensdorf, am Gruber-See belegen, besteht aus 6 Vollhufen, 2 Großkathen, 9 Bödener- und 3 Instenstellen, mit 1 Schule. Zu dem Dorfe gehören 2 ausgebaute Bödenerstellen, welche Moreft (Moresse) heißen und früher ein Dorf waren.

Rathjensdorf od. Rathgendorf bei Heiligenhafen. — Dorf, nach Heiligenhafen eingepf. — 24 H. 176 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck. — Amt Collegiatstift zu Lensahn. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Rathjensdorf, mit guten Gebäuden versehen, besteht aus 4 Vollh., 2 Dreiviertelh., 6 Drittelh., 2 Zwölftelhufen, 3 Sechszehntelh. und 2 Kathen, mit 1 Schulhause und 1 Armenhause.

Rathjensdorf bei Preetz. — Dorf, zum Kirchspiel Lebrade gehörig. — 48 H. 288 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rixdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rathjensdorf besteht aus 5 Vollhufen, 10 Instenstellen mit Land und 25 Instenstellen größtentheils mit etwas Gartenland, nebst 1 Schule. Dazu gehören 7 zwischen Rathjensdorf und Theresienhof belegene Instenstellen, welche Langenreihe heißen, und das Wirthshaus Uhlenkrog, nebst 1 Ziegelei. Die Gemarkung enthält den Plussee.

Rathlau bei Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Blekendorf gehörig. — 29 H. 174 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Klethkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rathlau besteht aus 6 Vollh., 1 Häuerstelle, 12 Landinstenstellen und 10 kleineren Instenstellen, von denen eine Stubbusch genannt wird. Das Dorf hat ein Wirthshaus.

Rathskamp bei Itzehoe; — (siehe Itzehoe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rathsmede bei Heide; — (siehe Mehde. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ratjendorf b. Lütjenburg. — Probsteierdorf, zum Kirchspiel Giekau gehörig. — 27 H. 162 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Ratjendorf (vorm. Ratekendorpe) besteht aus 5 Vollh., 7 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land.

Ratingesmede b. Heide; — (siehe Mehde. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ratkau. — Dorf mit Pfarrkirche. — 41 H. 330 E. — 1) Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein (z. Thl.). — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — 2) Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck (z. Thl.). — Amt Kaltenhof. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Ratkau (Ratekau, vorm. Ratecowe), am Ratkauer-See, nicht weit von dem Thale der Trave belegen, besteht außer der Kirche, den Pastoratgebäuden, dem Predigerwittwenhause und dem Organistenhause, welche zum Herzogthume Holstein gehören, aus 6 Vollhufen, 1 Dreiviertelh., 5 Halbh., 1 Viertelh., 2 Achtelh., 6 Eigenkathen, welche nebst 18 Kathen, worin Arbeitsleute wohnen, zum Großherzogthume Oldenburg, resp. Fürstenthume Lübeck gehören. In dem Dorfe befinden sich 1 Schule, 3 Krughäuser und 2 Schmieden. Die Pfarrwohnung ist deshalb merkwürdig, weil hier General Blücher nach der Schlacht bei Lübeck am 7. November 1806 capitulirte.

Ratkow b. Schwartau; — (s. Rathekau. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Rattey bei Friedland. — Dorf mit 1 Hofe und Filialkirche von Badresch. — 34 H. 275 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Im Dorfe befinden sich auch 1 Mühle, 1 Ziegelei, 1 Schmiede, 1 Schule und 5 Bauern. Es liegt in einer von Höhen umgebenen Wiesen-Niederung und an einem Bache. Zu dem Gute gehören 2 Meiereien, von denen die eine Charlottenhof genannt wird.

Rattingsdorf. — Dorf, zu der 2ten Pfarre in Schönberg eingepf. — 8 H. 64 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, unfern der Maurin, hat 5 Bauern, 1 Büdner u. 1 Schule.

Ratzbek b. Reinfeld. — Dorf, zum Kirchspiel Zarpen gehörig. — 28 H. 168 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Ratzbek (vorm. Rottsbek) besteht aus 7 Halbhufen, 3 Viertelh., 3 Zwölftelh., mit 1 Schule, 1 Kruge und 1 Chaussee-Einnehmerhause. Außerdem gehört zum Dorfe eine an der Chaussee belegene Schmiede, die Eckernschmiede genannt.

Ratzeburg. — Ummauerte Stadt mit 2 Kirchen. — 341 H. 3088 E. — 1) Königreich Dänemark (z. Thl.). — Herzogthum Lauenburg. — a) Stadt-Magistrat Ratzeburg (über die Stadt mit der Feldmark u. die Langenbrücker Vorstadt); b) Amt daselbst (über die Vorstadt St. Georgenberg). — Regierung, resp. Hofger. ebendaselbst. (Dem Consistorium ebendaselbst steht die Jurisdiction in allen Ehe-, Kirchen- und Schulsachen, sowie über den clerum majorem [die Prediger, die geistlichen Consistorial-Assessoren und die Superintendenten] zu). — 2) Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz (z. Thl.). — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Ratzeburg, die Hauptstadt des königl. dänischen Herzogthums Lauenburg, ehemals befestigt, liegt auf einer Insel des nach ihr benannten See's und hängt mit dem Festlande auf der Ostseite, nach Mecklenburg zu, durch eine 460 Schritte lange Brücke, auf der Westseite durch einen Damm zusammen. Sie ist klein, aber gut gebaut, mit ansehnlichen Gebäuden. Der mecklenburg-strelitz'sche Condominatantheil begreift den nördlichen Theil der Stadt, insbesondere Domhof und Palmberg, bestehend aus der Domkirche, dem damit verbundenen Schul- und Collegiengebäude, der Probstei, dem sogen. Herrnhause, dem ehemaligen Bischofshause,

dem Hospital, der Reserve-Wache und 36 Privatgebäuden mit 233 E. (nach der Zählung von 1839), incl. der großherzogl. Dienerschaft, der Kirchen- und Schulbedienten, 1 Apothekers und einiger Handwerksleute. — Die beiden Hauptstraßen der Stadt Ratzeburg münden nach dem Domhof hin auf einen freien, mit Pappeln, Linden und Kastanienbäumen besetzten Platz aus, welcher der oben genannte Palmberg ist. An der Grenze stehen hier 2 Thore (Gitterthore), die jedoch niemals verschlossen werden, übrigens wird die Grenze zwischen den beiderseitigen Landestheilen nur durch einen Rinnstein und andere gewöhnliche Befriedigungen gebildet. An der Nordseite dieses Platzes liegt die Domkirche auf einem eingefriedeten Kirchhofe; der Theil des Domhofes, der nordwärts von dieser Kirche liegt, heißt der innere Domhof. Der Dom gehört unstreitig zu den ältesten und schönsten Bauwerken vaterländischer Kunst in Norddeutschland. Die Kirche ist in byzantinischem Styl und in Kreuzesform aufgeführt; ihre ganze Länge beträgt 225 Fuß, die Breite 79 und im Kreuze 111 F., die Höhe im Gewölbe 60 F., die ganze Höhe der Kirche aber 91 F. — Mit der Kirche zusammenhängend ist das im J. 1261 erbaute Refectorium mit seinen Kreuzgängen und Gewölben (das vormalige Kloster). In diesem Gebäude befinden sich die Lehrzimmer der Domschule, der große Versammlungssaal, die Dom- u. Schulbibliothek, das Sessionszimmer u. die Registratur der Consistorial-Commission, endlich die Dienstwohnungen von 3 Lehrern. Auf dem Palmberge wird von der dänischen Besatzung in Ratzeburg ein, mecklenburgischer Seits widersprochenes, Waffenrecht ausgeübt. — Der herzogl. lauenburgsche Antheil enthält unter 300 Häusern mit 2855 E. die Stadtkirche, 1 Bürger- u. 1 Garnisonschule und 1 Armenhaus mit Schule. Zu diesem Antheile gehört auch die über den See zur Stadt führende hölzerne Brücke, welche über 400 Schritte lang ist, sowie der ganze See. — Als Hauptstadt des dänischen Herzogthums Lauenburg ist Ratzeburg der Sitz des Gouverneurs und Landdrosten, der oben genannten 2 Landescollegien, ferner der Forstinspection, des Superintendenten, eines Justizamtes, eines Magistrats, dessen Präses der vom Könige ernannte Stadtcommissarius und Polizei-Dirigent ist, eines Postamtes und eines Zöllners (bei der Palmschleuse). Uebrigens werden hier die besonderen Versammlungen der Landstände gehalten, sowie sich hier auch eine Bibelgesellschaft befindet. — Für den mecklenburg-strelitzer Antheil hat auf dem Palmberge eine Consistorial-Commission und ein Ober-Forstmeister seinen Sitz. An der Domkirche ist ein einziger Prediger, der Probst. Die Domschule hat 5 Lehrer und 1 Hülfslehrer und wird von 70—80 Schülern besucht. — Die Einwohner der Stadt nähren sich von den Ausflüssen der Collegien, den Handwerken, dem Transitohandel und dem Ackerbau. Auch werden 4 Jahrmärkte gehalten. 1 Apotheke. — Einst, seit dem J. 1158, war Ratzeburg der Sitz eines deutschen Bisthums. Dieses wurde im westphälischen Frieden (1648) zu einem weltlichen Reichsfürstenthum gemacht und dem Herzoge von Mecklenburg-Schwerin zugewiesen. Zufolge einer neueren Vereinbarung in dem Hamburger Vergleiche (1701) fiel der jüngeren Linie des schwerinschen Hauses, dem Herzoge Adolph Friedrich II., welcher die neue Linie Mecklenburg-Strelitz gründete, von dem erledigten Herzogthume Güstrow unter anderen jenes Fürstenthum Ratzeburg eigenthümlich anheim. Dieses, der westliche Theil des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz, grenzt im Norden an den Dassower-See, im Osten an das Schwerinsche, im Süden an das Lauenburgsche, im Westen an den Ratzeburger-See und an das Gebiet der freien Hansestadt Lübeck. — Es hat nach stattgehabter Vermessung, mit Ausschluß der Privatgüter Torriesdorf, Horst und Dodow, einen Gesammtflächeninhalt von 15,823,777 □R. oder 6¼ □M. Davon haben inne: 1) die Dorfschaften 11,346,249 □R.; 2) die Kirchen, Pfarren ꝛc. 213,005 □R.; 3) die Kammer-Pachtungen 3,119,097 □R.; 4) die großherzogl. Forsten 1,145,426 □R. Auf obigem Flächenraume liegen: 1 Stadt, 6 Pfarrkirchdörfer, 63 andere Dörfer, 88 Domänen und 5 Allodialrittergüter, mit zusammen 11,695 E., wovon 1845 Stadtbewohner sind. In dem Zeitraume vom 1. Oct. 1841 bis 30. Sept. 1842 sind 526 geboren und 315 gestorben. — Verwaltung. Die in Gemäßheit

des herzogl. Reser. vom 14. Juni 1814 angeordnete, den 14. Oct. desselb. Jahres installirte Landvogtei zu Schönberg ist die untere obrigkeitliche und administrirende Behörde des Fürstenthums in allen Regiminal- und Polizeisachen, und ressortirt unmittelbar zur Landesregierung in Neu-Strelitz. Die Justiz erster Instanz über alle Einwohner des Bürger- und Bauerstandes wird von dem Justizamte der Landvogtei und den 2 Patrimonialgerichten zu Dodow und Horst verwaltet, und die Justizbehörde über die Schriftsässigen ist die Justizcanzlei zu Neu-Strelitz. Die höchste Instanz ist das Ober-Appellationsgericht zu Rostock. — In Hinsicht der kirchlichen Angelegenheiten ist für das Fürstenthum durch das landesherrliche Reser. vom 29. Aug. 1842 eine permanente Commission zu Ratzeburg, von dem Consistorium zu Neu-Strelitz dependirend, angeordnet. — Das Kammer- und Forst-Collegium zu Neu-Strelitz respicirt das Cameral- und gesammte Forst- und Jagdwesen in den Domänen; unter demselben steht in allen dahin einschlagenden Angelegenheiten das Domänenamt der Landvogtei zu Schönberg. Die vorhandenen 5 Forstreviere enthalten an Forstgrund zusammen 1,145,426 □R. Lübisch, und sind folgende: 1) Forstrevier Schönberg-Rupensdorf 271,552 □R.; 2) Schlagsdorf 348,828 □Ruthen; 3) Stove 202,498 □R.; 4) Schönberg 338,648 □R.; 5) Mannbagen 33,900 □R. Zufolge der Verordnung vom 10. Febr. 1817 besteht eine eigene Forst-Justiz-Behörde, der durch das Reser. vom 31. Mai 1817 der Name provisorisches Forstgericht im Fürstenthum Ratzeburg beigelegt worden ist. Dasselbe erkennt in allen Forst- oder Holzdelicten finaliter. — Die Ausübung des Postregals ist an Mecklenburg-Schwerin überlassen. — Die Steuer und Contribution aus dem ganzen Fürstenthum erhebt zur Ratzeburger Hauptkasse ein Steuer-Commissär zu Schönberg. — Polizei-Anstalt zur Abwendung von Vagabonden. Commando's, welche alle 6 Monate abgelöst werden, von 4 Mann Husaren, nebst 1 Unteroffizier des Districts-Husarencorps zu Neu-Strelitz, verrichten den Dienst der Gendarmerie.

Ratzenmühle bei Frohnhausen. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Frohnhausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofger. Gießen.

Raubach b. Erbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Beerfelden, resp. kathol. Pfarrei Unterschönmattenwaag gehörig. — 12 H. 77 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Raubach, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau gehörig, ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität untergeben worden.

Raubenstein b. Nidda; — (siehe Aechzeller-Hof. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg).

Rauchenaue b. Ginsheim. — Privat-Hof am Rhein, zur evangel. Pfarrei Ginsheim, resp. kathol. Pfarrei Astheim gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofger. Darmstadt. — Zu dem Hofe gehört die kleine Rheininsel, das Körberwörth.

Rauchenmühle b. Oberklingen. — Mahlmühle, zur reform. Pfarrei Oberklingen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Rauchshorst bei Bergedorf; — (s. Mönkenbrook. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rauenberg. — Dorf mit Filialkirche von Freudenberg. — 61 H. 364 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Rauenberg gehört zur Standesherrschaft der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.

Rauenberg. — Dorf mit Pfarrkirche und 1 Schlosse. — 165 H. 1064 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wiesloch. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Rauenberg, am Angelbach, in einem freundlichen und fruchtbaren Thale belegen, hat 1 Bierbrauerei, 4 Weinwirthschaften, 2 Mühlen und 1 Schloß. Rauenberg ist der Sitz einer Domänenverwaltung. Die Einwohner des Ortes treiben Feld-

Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht und Weinhandel.

Rauenmühle b. Ober-Ramstadt. — Mahlmühle an dem Modaubache, zur evangel. Pfarrei Ober-Ramstadt, resp. kathol. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Rauenthal. — Dorf mit Filialkirche von Kuppenheim. — 53 H. 331 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt.

Rauenthal b. Bornheim. — Herrschaftlicher Hof, zur evangel. Pfarrei Bornheim, resp. zur kathol. Pfarrei Flonheim gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Raufenmühle bei Undenheim. — Mahlmühle an dem Goldbache, zur kathol. Pfarrei Undenheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Rauhehund bei Rethorn. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rauheuranzel bei Kiel; — (siehe Felde. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rauhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Adersbach gehörig. — 1 H. 18 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Rauhof gehört dem Freiherrn von Gemmingen-Hornberg.

Raum bei Plön; — (s. Grebin. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Raumühle b. Alzey. — Mühle an dem Mühlbache, zur kathol., resp. ersten evangel. Pfarrei zu Alzey gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Raunheim. — Dorf am Main, mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Haßloch gehörig. — 64 H. 497 (meistens luther.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Rausdorf bei Hamburg. — Dorf, zu den Kirchsp. Siek und Trittau gehörig. — 23 H. 201 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rausdorf (vormals Rowederstorp, Rowstorp), an einem kleinen Bache belegen, besteht aus 3 Vollh., 2 Halbh., 6 Kathen und 3 Anbauerstellen, nebst 1 Kupfermühle, 1 Armenhause und 1 Schule.

Rautenhof. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Grube gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rauwiesenmühlen b. Umstadt. — Mahlmühlen, zur ersten luther. Pfarrei in Umstadt gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Ravensberg bei Neu-Buckow. — Hof, zur Pfarre Neu-Buckow gehörig. — 11 H. 101 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schmiede und 1 Krug.

Ravensburg. — Schloß, zur Pfarrgemeinde Sulzfeld gehörig. — 2 H. 12 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofger. Rastadt. — Das Schloß Ravensburg, 1½ St. südwestlich von Eppingen entfernt, gehört den Freiherren Göler von Ravensburg.

Ravensburg b. Alzey. — Schloßruine. — —H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Ravensbusch bei Lübeck. — Parcellen und Kathen, zum Kirchsp. Rensefeld gehörig. — 21 H. 128 E. — Kö-

nigr. Dänemark. Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Mori. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Ravensbusch besteht aus 3 größeren u. 3 kleineren Parcellen mit 13 Kathen und 1 Schule. Im Dorfe ist eine Reifschlägerei und an der Landstraße liegt das Wirthshaus, drei Linden genannt.

Ravensruh bei Wismar. — Hof an einem See, zur Pfarre Zurow gehörig. — 10 H. 88 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Wismar I. — Justizcanzlei Rostock.

Rebgeshain b. Herbstein. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Engelrod gehörig. — 63 H. 437 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Rebgeshain, im Vogelsberg liegend, gehört dem Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach.

Rebhöfe. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Bieberach gehörig. — 3 H. 16 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Rebsgrund b. Ober-Mumbach. — Hof, zur evangel. Pfarrei Birkenau, resp. kathol. Pfarrei Mörlenbach gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Rechberg. — Dorf mit Filialkirche von Erzingen. — 53 H. 265 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Staabsamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Rechberg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Hauingen gehörig. — 4 H. 29 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg.

Rech(en)berg oder Richthof bei Unterschwarz. — Schloß und Hof, zur luther. Pfarrkirche Queck gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofger. Gießen.

Rechenmühle b. Alzey. — Mühle an der Selze, zur ersten evangelischen, resp. zur kathol. Pfarrei zu Alzey gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Rechgraben. — Hof, zur Gemeinde Fischerbach und Pfarrkirche Weiler gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Rechgraben gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Rechlin bei Röbel. — Hof mit Pfarrkirche. — 9 H. 74 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, auf einer von der Müritz gebildeten Halbinsel belegen, hat 1 Schule und 4 Bauern.

Rechtenbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Espach gehörig. — 1 H. 11 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Rechtenbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Stegen und Pfarrkirche Kirchzarten gehörig. — 8 H. 71 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Grundherr von Rechtenbach ist der Graf Philipp von Kageneck.

Rechterfeld. — Dorf, zum Kirchsp. Visbek gehörig. — 27 H. 219 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Reckenberg. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Stegen und Pfarrkirche Kirchzarten gehörig. — 4 H. 37 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Grundherr von Reckenberg ist der Graf Philipp von Kageneck.

Reckerthal. — Dorf, zur Commun Bartringen gehörig. — 10 H. 106 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Reckingen. — Dorf mit Filialkirche von Rheinheim. — 30 H. 153 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Reckingen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Mersch gehörig. — 97 H. 923 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Reckingen an der Meß. — Dorf mit Pfarrkirche. — 50 H. 378 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch a. d. Alzette. — Friedensgericht Esch a. d. Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Reckingerhoff. — Einzelner Hof, zur Gemeinde Dalheim gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensger. Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Recknitz bei Güstrow. — Dorf mit Pfarrkirche. — 24 H. 192 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — 1) Patrimonialger. Spotendorf (z. Thl.); 2) vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Güstrow (z. Thl.) — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, nahe am Recknitzflusse belegen, hat 1 Schule, 3 Bauern und Taglöhner.

Reddelich. — Dorf, zur Pfarre Nieder-Steffenshagen gehörig. — 31 H. 251 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 9 Bauern, 7 Büdner, 1 Schmiede, 1 Schule und dabei ist ein Chausseehaus.

Redder bei Kiel; — (siehe Buchwald. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Redder bei Kiel; — (siehe Cronsburg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Redder bei Plön; — (siehe Lindauer-Redder. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Redder bei Plön; — (siehe Lischredder. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Redder b. Plön; — (s. Preetzer-Redder. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Redderjahn bei Preetz; — (siehe Passau (Negern- oder Wittenberger-Passau). — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Redderkathe bei Barmstedt; — (siehe Rantzau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Redderkathen bei Schwartau. — Kathenstelle, nach Pronsdorf eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin.

Redderkrog bei Preetz; — (siehe Passau (Fern- oder Rasdorfer-Passau). — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Redderkrug bei Rendsburg; — (siehe Emkendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Redderkrug bei Eutin. — Krug-geböft, nach Eutin eingepf. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin.

Redderschmiede bei Oldesloe; — (siehe Fresenburg. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Redderschmiede bei Reinfeld; — (siehe Wesenberg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Redderstorf bei Ribnitz. — Hof, zur Pfarre Sülz gehörig. — 19 H. 166 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 2 Bauern.

Reddighausen bei Battenberg. — Dorf mit einem Eisenhammer, zur lutherischen Pfarrkirche Dodenau gehörig. — 60 H. 408 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Redefin. — Dorf mit Hof, am Sudefluße, nach Jabel eingepf. — 64 H. 519 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, sehr weitläufig ge-

baut, enthält das großherzogl. Haupt- und Landgestüt, 1 Posthaus, 1 Chausseehaus, 2 Schulen, 1 Mühle, 1 Erbkrug, 2 Pachtkrüge, 1 Schmiede, 1 Fischerei, 1 Nebenzoll, 11 Bauern und 16 Büdner. Der Gestütshof ist groß und geräumig und sämmtliche Gebäude desselben sind neu, geschmackvoll, und sehr zweckmäßig eingerichtet; auch befindet sich hier ein ansehnliches Herrnhaus. Am Ende des Hofes liegt die große, mit einem schönen Portale und allegorischen Reliefs versehene Reitbahn, auf deren Giebel die Statue eines Pferdes steht. Der Gestütshof ist von schönen parkartigen Anlagen umgeben, auch liegen daneben noch verschiedene Nebenställe, artige Häuser der Dienstleute und Gebäude für die Oekonomie. Unterhalb des Dorfes, da, wo die Sude sich in 2 Arme theilt, ist eine große Schleuse in diesen Fluß. In der Vorzeit war Redefin eine berüchtigte Raubveste.

Redefiner-Paß oder Paßauf. — Fischerhaus an der Sude, nach Jabel eingepf. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin.

Redegestorp bei Kiel; — (siehe Reesdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Redentin. — Hof, nach Neuburg eingepf. — 14 H. 119 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Redentin mit Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof ist von dem Dorfe ¼ Meile entfernt.

Redentin bei Wismar. — Dorf, zur Pfarre Hornstorf gehörig. — 15 H. 174 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Redentin mit Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf liegt an einer Meeresbucht und besteht aus 6 Bauern, 7 Büdnern, 1 Schule und 1 Erbmühle.

Rederstall (Rehrstall). — Dorf, zum Kirchspiel Tellingstedt gehörig. — 11 H. 40 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rederstall besteht aus 4 Höfen und 1 Stelle mit Land. Dabei, östlich, liegt ein kleiner See, der Eckse genannt.

Rederank b. Neu-Buckow. — Hof, zur Pfarre Satow gehörig. — 16 H. 130 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Rederank. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Korn- und Oelmühle.

Redewisch bei Lübz. — Meierhof, zur Pfarre Groß-Poserin gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Dammerow. — Justizcanzlei Güstrow.

Redingen. — Dorf mit Vicariekirche. — 79 H. 499 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Redingstorf oder Relingstorf, auch Regenstorf genannt, b. Eutin. — Herrschaftl. Meierhof, nach Süsel im Königreich Dänemark eingepf. — 4 H. 52 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Der Hof Redingstorf, am Redingstorfer- (Busendorfer-) See belegen, hat 2 Kathen mit Wohnungen für 8 Familien. Außerdem gehören dazu das Dorf Busendorf mit Hashoop und der Jappensee, welcher ein Areal von 8 Tonn. 45 R., die Tonne zu 240 □R., hat.

Reepen oder Reitmoor, auch Wührdisch-Reepen genannt. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Dedesdorf gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Landwürden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Wührdisch-Reepen wird der Ort zum Unterschiede des daran liegenden Bremischen Reepen genannt.

Reesdorf bei Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Brügge gehörig. — 22 H. 143 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Reesdorf (vorm. Redege-

storp), von Anhöhen umgeben, liegt in einer schönen Gegend und besteht aus 5 Vollh., 3 Kathen und 2 Bödnerstellen, nebst 1 Schule. Dazu gehören 2 Kathen an der Elder, Eiderkathen genannt.

Reeshoop bei Wandsbek. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Woldenhorn gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Reetz b. Güstrow. — Hof, zur Pfarre Kavelstorf gehörig. — 25 H. 202 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Reetz. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, mit Schule, Mühle und Ziegelei, liegt an einem in die nahe Warnow fließenden Bache, und bildet 2 Hauptgüter, von denen 1 Allodium ist.

Regelsbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Schutterthal gehörig. — 21 H. 140 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler Regelsbach, von Lahr 2½ St. südöstlich entfernt, in einem Seitenthale des Schutterhals belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Regelstelle bei Oldesloe; — (siehe Elmenhorst. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Regenstorf bei Eutin; — (siehe Redingstorf. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Regentsweiler. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Ludwigshafen gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Regulshausen. — Dorf, zum Kirchspiel Weyersbach gehörig. — 12 H. 96 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Rehbach bei Erbach. — Dorf mit Kirchenruine, zur evangel. Pfarrei Michelstadt, resp. katholischen Pfarrei Erbach gehörig. — 16 H. 157 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Rehbach liegt in einem kleinen Thale und gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau. Bei dem Dorfe ist ein Eisenbergwerk, dessen Erze in der Steinbacher Eisenhütte geschmolzen werden, ingleichen 1 Kirchenruine, und zur Gemeinde gehören der Rehbacher-Hof, das Jagdhaus Achtbuchen und 1 Haus in der Kohlgrube. Das Dorf gehört erst seit dem Jahre 1806 zu dem Großherzogthume Hessen.

Rehbacher-Hof b. Rehbach. — Hof, zur evangel. Pfarrei Michelstadt, resp. katholischen Pfarrei Erbach gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Rehberg bei Woldegk. — Dorf mit 1 Hofe und Filialkirche von Hinrichshagen. — 19 H. 159 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 2 Krüge und 1 Schmiede, auch 1 Schule. Es liegt unfern des Ballinschen See's, in ebener Gegend, an der Straße von Woldegk nach Neu-Strelitz.

Rehburg bei Itzehoe. — Hof auf einer Anhöhe, zum Kirchspiel St. Margareten gehörig. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rehburg bei Preetz; (s. Lilienthal. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rehdershof bei Itzehoe; — (siehe Wellen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Reher (Rehr) b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 48 H. 437 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Drage. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Reher besteht aus 3 Vollh., 9 Halbh., 3 Drittelh., 1 Eilfzwölftelh., 2 Siebenzwölftelh., 1 Fünfachtelh., 1 Dreiachtelh., 6 Viertelh. und 11 Kathen, mit 1 Wirthshause und 1 Schule.

Rehhagen b. Crivitz. — Meierei an der Warnow, zur Pfarre Kladow gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. —

Vere'ntes ritterschaftliches Patrimonialgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Rehhagen bei Pinneberg; — (siehe Hummelsbüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rehhalden. — Hof, zur Gemeinde Detzeln und Pfarrkirche Thiengen gehörig. — 4 H. 27 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Rehhalden. — Hof, zur Gemeinde Hecheln und Pfarrkirche Mühlingen gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Rehhof bei Waren. — Meierhof, zur Kirche Speck gehörig. — 6 H. 51 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Speck. — Justizcanzlei Güstrow.

Rehhorn oder Rehehorn bei Lehmden. — Weiler, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rehhorst bei Reinfeld. — Dorf, zum Kirchspiel Zarpen gehörig. — 62 H. 494 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rehhorst besteht aus 3 Vollh., 2 Dreiviertelh., 4 Halbh., 3 Viertelh., 2 Zwölftelh., 12 Katen, 5 Erbpachtsstellen und 1 Schule. In dem Dorfe sind 2 Krughäuser und 1 Schmiede, sowie 1 Ziegelei. Außerdem gehören zu dem Dorfe 2 getrennt am Gehege Fohlenkoppel gelegene Viertelhufen, Voßkathen genannt, die 2 Erbpachtsstellen Hamannssöhlen und Neukoppel, und 1 Kathe, Heckkathe genannt.

Rehhütte. — Einzelne Häuser, zur Amtsstadt und Pfarrkirche Bretten gehörig. — 2 H. 13 evangel. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt.

Rehm. — Dorf am Lundener-See, mit 1 Mühle, zum Kirchspiel Lunden gehörig. — 45 H. 240 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Rehmhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bodmann gehörig. — 2 H. 16 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Grundherr von Rehmhof ist der Frhr. von Bodmann zu Bodmann.

Rehna. — Landstadt mit 1 Kirche. — 211 H. 2579 E. (incl. 79 Juden). — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Stadt Rehna liegt am Radegastflusse, in sehr fruchtbarer Gegend, die wellenförmig Ebene und Thal wechseln läßt, ist ziemlich regulär und sehr freundlich gebaut, in langgedehnter Form, und hat 4 Thore (das Gadebuscher, Bülower, Glitzower und Mühlenthor) mit offener Durchfahrt, welche blos mit Schlagbäumen versehen ist, 2 Plätze (Amts- und den niedlichen Marktplatz) und 7 Straßen, welche alle vorzüglich gut gepflastert, sehr breit und meistens gerade fortlaufend sind. Vor dem Mühlenthore ist eine Vorstadt. An Gebäuden sind besonders zu bemerken: das neue geschmackvolle Rathhaus am Markte, die altgothische, sehr lange Kirche und das mit der Kirche durch einen langen Corridor zusammenhängende Amthaus, jetzt Forsthaus. Ein Schulhaus hat der Ort nicht. Außer am Markte und in der Hauptstraße, wo manche schöne Gebäude stehen, sind die Häuser nur klein. Der oben erwähnte Amtshof ist mit Rasenplätzen und Kastanienbäumen geschmückt, auch befinden sich neben demselben einige neue Anpflanzungen. Außerdem hat der Ort gar keine Promenade. — Rehna ist der Sitz eines Magistrats, einer Forstinspection, eines Postamtes, einer Steuereinnahme, sowie des oben genannten Stadtgerichts. An der Kirche, zu welcher 17 ländliche Orte eingepfarrt sind, stehen 2 Prediger, und bei der Bürgerschule fungiren jetzt 4 Lehrer. — Gemeinnützige Anstalten sind die Ersparnißkasse und 2 Todtenzünfte. — Rehna ist ein nahrhafter Ort mit viel bürgerlichem Gewerbe und ziemlich lebhaftem Verkehr. Es sind hier unter anderen 1 Apotheker, 9 Branntweinbrenner, 9 Brauer, 1 Essigbrauer, 11 Gastwirthe, 11 Kauf- und Handelsleute und 1 Korn-, Walk- und Lohmühle,

welche landesherrlich ist und am Mühlenthore, am Radegastflusse, liegt. Am stärksten ist, wie überall, das Schuhmacherhandwerk, welches 70 Meister zählt; dann sind 12 Tischler, 11 Tuchmacher und 10 Weber hier. Der Handel ist für diese kleine Stadt ganz ansehnlich. Dagegen wird hier fast gar kein Ackerbau getrieben, indem die Feldmark von geringem Belang ist. Jahrmärkte werden 4 gehalten. — In der Feldmark befindet sich ein kleines Torfmoor. Wegen des geringen Umfanges der städtischen Feldmark hat die Stadt in der Nähe viele Dörfer und Höfe. — Ursprünglich gehörte Rehna zum Lande Gadebusch, und war noch ein Dorf, als im J. 1237 die mecklenburgischen Fürsten gemeinschaftlich hier ein Nonnenkloster Benedictiner-Ordens stifteten, welches im J. 1555 säcularisirt wurde. Die Zeit, in welcher Rehna Stadtgerechtigkeit erhielt, ist nicht bekannt.

Rehrstall b. Heide; — (s. Rederstall. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rehwege, am, bei Wilster; — (s. Neufeld. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Reibach oder Raibach. — Dorf mit einer Mühle, zur ersten lutherischen, resp. ersten reformirten, und zur katholischen Pfarrei in Umstadt gehörig. — 91 H. 602 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Reibach (auch Pfalz-Raibach genannt) hat 1 gemeinschaftliche Kirche und 1 Mahlmühle. Die Gemarkung enthält Brüche von guten rothen Sandsteinen. Der Ort, früher zwischen Hessen und Pfalz gemeinschaftlich, ist im Jahre 1802 ganz an Hessen übergegangen.

Reiberteurod b. Romrod. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Alsfeld gehörig. — 22 H. 134 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Reichartshausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 111 H. 700 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Reichartshausen, dem Herrn v. Kettner zugehörig, liegt am Wartscheftbach und hat 3 Wirthshäuser und 1 Mühle.

Reichelsheim b. Erbach. — Marktflecken mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Lindenfels gehörig. — 143 H. 1240 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Der Marktflecken Reichelsheim liegt am Fuße eines Berges, auf dessen Höhe das Schloß Reichenberg steht, und gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach. Der Ort wird durch einen Bach in 2 Theile geschieden. Außer der Pfarrkirche, die auf einer Anhöhe liegt, hat der Marktflecken 2 Pfarrhäuser, 1 Schulhaus, 1 Mühle und 1 schöne Synagoge mit israelitischem Schullocal. Im Innern ist Reichelsheim ein häßlicher Ort, unter dessen Einwohnern gegen 180 Juden sind. — Es haben hier eine Districts-Steuereinnahme und ein gräfl. Erbachsches Rentamt ihren Sitz. Der Schulen sind 2 hier, von denen 1 lutherische mit 2 Lehrern und 1 israelitische mit 1 Lehrer. Außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben findet man hier eine Stockfabrik. Uebrigens hat der Ort 10 besuchte Viehmärkte. — Reichelsheim ist erst im Jahre 1806 an das Großherzogthum Hessen gelangt.

Reichelsheimer-Hof (Frohnhofer-Hof) bei Reichelsheim. — Hof, zur evangel. Pfarrei Reichelsheim, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Reichenau oder Mittelzell. — Insel im Untersee, mit 3 Pfarreien. — 290 H. 1365 E. (mit Oberzell, Mittelzell [Reichenau], Nieder- od. Unterzell. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofger. Constanz. — Die Insel Reichenau, von Constanz 2 St. nordwestlich, ebensoweit von Radolphszell und $\frac{1}{3}$ St. vom schweizerischen Ufer entfernt, $1\frac{1}{4}$ St. lang und $\frac{1}{2}$ St. breit, erhebt sich von 2 Seiten zu einem Ovale und steigt gleichsam aus dem Wasser des See's empor. Sie enthält 3 Dörfer: Oberzell, Mittelzell und Niederzell (oder Unterzell), mit der bei ersterem belegenen Ruine des uralten

Schlosses Schopfeln (Scopula), welches im Jahre 1382 zerstört worden ist. Mittelzell führt den Namen Münsterpfarrei. In der Mitte der Insel erhebt sich eine reizende Anhöhe, wo ein Kreuz aufgerichtet ist und von da man die ganze Insel nebst den Ufern des Untersee's übersieht. Ihre Oberfläche bedecken 354 badische Jauchart Getreidefelder, 353 Jauchart Wiesen, 59 Jauchart Weideplätze und 496 Jauchart Weinberge, welche einen der besten Seeweine hervorbringen; besonders ist der sogenannte Schlaitheimer ausgezeichnet, der an Farbe und Geschmack dem Johannisberger gleicht und theuer verkauft wird. Die Einwohner der 3 Dörfer treiben, außer dem Acker-, Wein- und Obstbau nebst Viehzucht, auch starke Fischerei. — Im Jahre 724 baute hier der fromme Pilger Pirmin ein Kloster, das an Macht und Reichthum so zunahm, daß die Insel Au den Namen davon erhielt und alle Besitzungen zusammen wohl ein Fürstenthum ausmachten. Außer mehreren Reliquien sind auf der Insel merkwürdig: die alte, schon ums J. 806 aufgeführte Klosterkirche; das Grab Kaiser Carls des Dicken, welches jedoch nicht mehr kenntlich sein soll; das an die Münsterkirche angebaute Benedictinerkloster; die Pfalenz (Pfalz) in der Nähe des Klosters, im J. 1312 erbaut. Nur etwa 100 Schritte von Niederzell liegt das zum Kloster gehörige Schlößchen Bürglin, welches ein Erholungsort für Mönche war. Neben dem Gasthause „zur Krone" in der Münsterpfarrei steht die alte St. Pelagiuskirche.

Reichenbach. — Dorf, zur Gemeinde Freiamt und Pfarrkirche Keppenbach gehörig. — 61 H. 580 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Reichenbach. — Dorf mit Filialkirche von Busenbach. — 92 H. 636 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Reichenbach hat 1 Bierhaus und 2 Wirthshäuser.

Reichenbach. — Meierhof, zur Pfarrgemeinde Wittnau gehörig. — 1 H. 3 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Reichenbach. — Dorf im Kinzigthale, mit Filialkirche von Gengenbach. — 48 H. 315 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Reichenbach. — Gemeinde, zur Pfarrkirche Hornberg gehörig. — 116 H. 926 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Rastadt. — Die Gemeinde Reichenbach besteht aus folgenden 26 zerstreuten Höfen: Schonach, Frombach mit Ofenbach, Schwanenbach, Schandelgrund, Unter-Reichenbach, Tiefenbach, Langenbach, Taubenbach, Schenkenbach, Rohrenbach, Kostbach, Schondelhöhe, Obersteig, Kumbach, Kuchersbach, Wolfsstaig, Kräher, Ober-Reichenbach, Rötbenbach, Fohrenbühl, Mosenberg, Windkapf, Schembach, Winterskopf, Igelbach und Reichenstein.

Reichenbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 91 H. 638 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Reichenbach, im Schutterthale recht freundlich liegend, gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen; grundherrliche Rechte haben die Freiherren Röder von Diersburg. Außer mehreren Mahl- und Sägemühlen befinden sich hier auch 1 Hammerwerk und 1 Waffenschmiede.

Reichenbach. — Weiler, zur Gemeinde Rudenberg und Pfarrkirche Friedenweiler gehörig. — 4 H. 39 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Amtsbezirk Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Reichenbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Reichenbach. Zinken, zur Gemeinde Ober-Biederbach und Pfarrkirche Elzach gehörig. — 9 H. 59 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Der Zinken Reichenbach, von Waldkirch $3\frac{3}{4}$ St. nördlich entfernt und früher zu der Herrschaft Schwarzenberg gehörig, ist Grundeigenthum der Freiherren von Wittenbach.

Reichenbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Ober-Prechthal gehörig. — 19 H. 128 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. —

Bezirksamt Waldkirch. — Hofger. Freiburg.

Reichenbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Rippoldsau gehörig. — 13 H. 89 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Reichenbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Reichenbach. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Bensheim gehörig. — 104 H. 830 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Reichenbach, an der Lauter belegen und zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Schönberg gehörig, hat 3 Mahlmühlen und 1 Papiermühle, sowie auch 3 Krammärkte. In der Gemarkung wird Bergbau getrieben. Der Ort ist im J. 1806 erst unter großherzogl. hessische Souveränität gestellt worden.

Reichenbächle. — Zinken, z. Pfarrgemeinde Seraau gehörig. — 8 H. 55 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Reichenbächle, vor dem. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde (Hinter-) Lehengericht u. Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 2 H. 15 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Reichenberg bei Reichelsheim. — Schloß, zur evangel. Pfarrei Reichelsheim gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Schloß Reichenberg, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach gehörig, liegt auf dem steilen Berge, an dessen Fuße der Marktflecken Reichelsheim gelegen ist. Es besteht aus einem Hauptgebäude mit nicht hohem Thurme, sowie aus einigen Oekonomiegebäuden.

Reichenberger Forsthaus bei Ober-Mossau. — Forsthaus, zur evangelischen Pfarrei Reichelsheim gehörig. — 4 H. 39 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Die Häuser, 1 Forsthaus und 3 Unter-Forsthäuser, liegen 2 St. von Erbach, im Reichenberger Forst zerstreut.

Reichenbuch. — Dorf mit Filialkirche von Gerach. — 37 H. 208 (theils evangel., theils kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim.

Reichenreihe. — Hof und Kathen, zum Kirchspiel Herzhorn gehörig. — 15 H. 81 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Herzhorn. — Administration der Grafschaft Rantzau zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Reichenreihe besteht aus 1 Hofe und 8 Kathen.

Reichenstein. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarrkirche Hornberg gehörig. — 2 H. 8 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Reichenthal. — Dorf im Schwarzwalde, am Reichenbach mit Filialkirche von Weißenbach. — 60 H. 592 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Reichenthal liegt in wilder und rauher Gegend.

Reichlingen. — Dorf, zur Commun Redingen gehörig. — 12 H. 93 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Reichlingshard. — Hof, zur Pfarrgemeinde Mühlingen gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Grundherr von Reichlingshard ist der Freiherr von Buol.

Reichlos b. Herbstein. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Freiensteinau, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 32 H. 225 E. (incl. 14 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Altenschlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Reichlos, im Vogelsberg liegend, gehört dem Freiherrn von Riedesel, u. hat 1 Hof, 1 Mahlmühle und 3 Teiche (der große Weiher, der Ziegelteich u. Schloßgrabenteich genannt). Der Ort gehört erst

seit dem J. 1806 zu dem Großherzogthume Hessen.

Reicholzheim. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 168 H. 921 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofger. Mannheim. — Der Marktflecken Reicholzheim, am rechten Ufer der Tauber belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und hat 1 Oelmühle, 1 Bierbrauerei u. 3 Wirthshäuser. Uebrigens sind Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht, sowie Handel mit Getreide und Kartoffeln die Erwerbszweige der Einwohner. In der Vorzeit gehörte der Flecken zu der im J. 1802 aufgehobenen Abtei Bronnbach oder Brombach.

Reigerwald. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Bieberach gehörig. — 3 H. 19 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Reihe (Horstreihe) b. Elmshorn. — Dorf, zum Kirchsp. Horst gehörig. — 42 H. 216 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht zu Uetersen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Reihe besteht aus 13 Vollh., 3 Halbh., 8 Kathen, 11 Plinken mit und 7 Plinken ohne Land, mit Einschluß von Blömkenhof, Heidehof, Heisterende und Nutzwedel.

Reihen b. Sinsheim; — (s. Reyhen. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis).

Reiherholze, beim, bei Hude. — Weiler, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 4 H. 22 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Reilingen. — Dorf mit Pfarrkirche und kathol. Filialkirche von Hockenheim. — 198 H. 1371 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Reilingen, am Kraichbach belegen, und von französischen Emigrirten erweitert, hat 1 Mühle, 3 Wirthshäuser und 1 Bierhaus. — Unter den theils evangelischen, theils katholischen Einwohnern sind auch gegen 130 Juden.

Reilinsberg. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Ratbrunn und Pfarrkirche Wittichen gehörig. — 5 H. 33 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Amtsbezirk Wolfach. — Hofger. Rastadt. — Reilingsberg gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Reilsheim. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Bammenthal gehörig. — 61 H. 367 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Reilsheim, in einer freundlichen Gegend, am linken Ufer der Elsenz belegen, hat 1 Wirthshaus.

Reimberg. — Dorf, zur Commun Bettborn gehörig. — 47 H. 264 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensger. Redingen. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Reimeroth. — Dorf, zur luther. Pfarrei Grebenau gehörig. — 26 H. 175 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofger. Gießen.

Reimershagen bei Goldberg. — Kleines Dorf, zur Pfarre Kirchkogel gehörig. — 11 H. 94 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Krakow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 3 Bauern, 1 Schule und 1 Mühle.

Reimersholm (Reimershorst) bei Ahrensburg. — Wüste Dorfstätte, zum Kirchsp. Woldenhorn gehörig. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Reinbek bei Hamburg. — Schloß mit herrschaftlichen Wohnungen u. Erbpachtstellen, Mühle und Ziegelei, zum Kirchspiel Steinbek gehörig. — 54 H. 432 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Reinbek, bestehend aus Schloß (jetzt Amthaus), mehreren herrschaftlichen Wohnungen, 8 Erbpachtstellen, 1 Halbh., 12 Kathen, 1 Mühle und 1 Ziegelei, liegt reizend in einem Thale an der Bille und ist zum Theil von Holzungen

eingeschlossen. Das hier zwischen den Jahren 1227 und 1229 von dem Grafen Adolph gestiftete Nonnenkloster Cistercienserordens ist zur Zeit der Reformation eingegangen, und in der Nähe des Platzes, wo das eingeäscherte Klostergebäude gestanden hat, das Schloß, in dessen einem Flügel eine Kapelle sich befindet, erbaut worden. Uebrigens stehen auf dem Schloßgrunde die Amtsschreiberwohnung, die Mühle und das Gefangenhaus. Ferner gehören zu Reinbek das Hausvogteigebäude, das Schulhaus, die Halbhufe (Wirthshaus) und 12 Kathen. Die Erbpachtschaft Reinbek oder Hinschendorf (das ehemalige Vorwerk gleiches Namens) besteht aus 8 Erbpachtstellen mit einer bedeutenden Ziegelei. Zwei Erbpachtstellen heißen Hinschendorf und Carolinenhof. Auch gehört zu Reinbek noch eine Hegereiterwohnung. — Unter den Einwohnern sind auch mehrere Handwerker. — Zu dem ehemaligen Kloster sollen auch die Ortschaften Herbekhagen, Kahlenroth, Kysbye, Langenhorst und Philippshorst gehört haben, deren Lage aber nicht bekannt ist.

Reinershausen b. Friesoythe; — (s. Reinshausen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Reinfeld. — Flecken mit 1 Pfarrkirche. — 92 H. 780 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Flecken Reinfeld, seit dem 27. März 1840 zunftberechtigt, liegt in morastigen Umgebungen und an einem der Trave zugehenden Bache, zwischen Oldesloe und Lübeck. Die Kirche liegt auf einer Anhöhe. Vor dem Platze des im J. 1772 abgebrochenen Schlosses stehen die Amtsverwalterswohnung mit ansehnlichem Garten, die Amtsdienerwohnung, die Pförtnerei, das Prediger- und das Organistenhaus mit dem Hause der Haupt-Mädchenschule, welche alle eigentlich noch nicht zum Flecken gehören. Dagegen sind die 32 Bauplätze mit Gärten, incl. 29 bereits bebauter Plätze, in welche der alte und neue Schloßgarten vertheilt worden, dem Flecken einverleibt. Auf dem Platze des ehemaligen Schlosses aber steht das ansehnliche Schulhaus. Früher stand auf der Stätte des Schlosses das von dem Grafen Adolph III. im J. 1189 gestiftete Cistercienserkloster, welches in großem Ansehn stand, auch reich dotirt war, im J. 1582 aber einging und dessen Gebäude im J. 1599 abgebrochen wurden. Zur Besorgung der Communangelegenheiten sind 3 Fleckensvorsteher bestellt. Sonst haben hier ihren Sitz der Amtsverwalter und der Oberförster der Plöner Forstinspection. An der Kirche steht gegenwärtig nur 1 Prediger, und es gehören zu der Pfarrei mehrere Dörfer und einzelne Stellen. Der Flecken hat 1 Schule mit 3 Lehrern, daneben auch 1 Warteschule, 1 königl. Wassermühle, 1 ansehnliches Wirthshaus und 1 Apotheke. Sonst sind hier in gewerblicher Beziehung außer den gewöhnlichen Handwerken auch 2 Brennereien und Brauereien, 9 Krämer, 1 Gold- und Silberarbeiter, 1 Uhrmacher, 1 Kupferschmied und 2 Lohgerber. Dazu hat der Flecken 2 Jahrmärkte. Zur Unterstützung von Wittwen, Waisen und Armen sind hier auch einige Stiftungen und Legate. Eine Gemarkung hat der Flecken nicht, sondern es besitzen nur einige Fleckenseingesessene Ländereien, welche von den Schloßgärten herrühren. Bei dem Flecken liegt der sogenannte Herrenteich von 108 Tonnen. Zur Fleckengemeinde aber gehören noch 4 Stellen ohne Land, nämlich: Dröhnhorst, Messingmühle, Düvelsbroot (jetzt Holzvogtswohnung) und Behnkenkathe (ehemals eine Hirtenkatte).

Reinhäuser-Hof (Weißmühle) b. Rabertshausen. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Rodheim an der Horloff gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Nidda. — Hofger. Gießen.

Reinhardshain bei Grünberg. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Wirberg, Kirchspiel Wirberg, gehörig. — 58 H. 312 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Reinhardshof. — Hof, zur Amtsstadt und Pfarrkirche Wertheim gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofger. Mannheim. — Reinhardshof gehört zur Standesherrschaft des fürstlichen Gesammthauses Löwenstein-Wertheim.

Reinhardtsachsen. — Dorf mit Filialkirche von Walldürn. — 20 H. 126 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Reinhardtsachsen, an einem Bache, ganz nahe an der baierschen Grenze belegen, hat 1 Mühle und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Reinheim. — Stadt mit luther. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Großzimmern gehörig. — 190 H. 1196 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt. — Die Stadt Reinheim, an dem Wembach und unweit der Gersprenz belegen und zum Theil noch mit Mauern und Wällen umgeben, besteht aus der eigentlichen Stadt und der Vorstadt und hat nebst der Kirche 2 Pfarrhäuser, 1 Rathhaus nebst Schullocal, 1 adel. Hof, 1 Synagoge, 3 Mahlmühlen mit 2 Oelmühlen und 1 Apotheke. Der Ort ist Sitz einer Districts-Steuereinnahme u. einer Posterpedition, und hat 2 Schulen, jede mit einem Lehrer. — Die Haupterwerbszweige der Einwohner, worunter gegen 70 Juden sich befinden, sind Landwirthschaft und Handwerksbetrieb. Uebrigens hat die Stadt 4 Krammärkte. Die Gemarkung enthält bedeutende Brüche von Kugelbasalt. — Reinheim wird im Jahre 1318 ausdrücklich eine Stadt genannt.

Reinheimer-Teich b. Reinheim. — Einzelnes Haus mit Zehentscheuer, zur evangel. Pfarrei Reinheim, resp. kathol. Pfarrei Großzimmern gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt.

Reinoldsburg bei Kiel; — (siehe Rendsburg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Reinrod. — Dorf mit 1 Forsthause, zur luther. Pfarrkirche Hopfgarten gehörig. — 72 H. 501 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Reinsbek bei Reinfeld. — Dorf, zum Kirchspiel Pronsdorf gehörig. — 21 H. 137 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Reinsbek besteht aus 3 Halbh., 6 Achtelh., 1 Zwölftelh. und 2 Kathen nebst 1 ausgebauten Halbhuse an der Grenze von Krummbek, welche Lütjenfelde heißt.

Reinsbüttel. — Dorf, zum Kirchsp. Wesselburen gehörig. — 40 H. 264 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Reinsbüttel besteht aus 10 Höfen, 12 Stellen mit und 15 Stellen ohne Land nebst 1 Schule und 1 Mühle, mit Einschluß der Reinsbütteler-Weide. Im Dorfe sind 3 Krüge und 1 Schmiede.

Reinsbütteler-Weide b. Heide; — (s. Reinsbüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Reinshagen bei Güstrow. — Hof mit Pfarrkirche. — 8 H. 68 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Schule und Mühle, liegt am Saume der Dewinkelschen Waldung und dem Losnitzbache.

Reinshagen bei Rostock. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Retschow gehörig. — 29 H. 242 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Erbpachtsgehöft, 6 Bauern, 5 Büdner, 1 Krug, 1 Schule u. 1 Schmiede.

Reinshausen (richtiger Reinershausen). — Weiler, zum Kirchspiel Altenoythe gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Reinstorf bei Bützow. — Hof am Neukirchener See, zur Pfarre Neuenkirchen gehörig. — 12 H. 100 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Reinstorf. — Justizcanzlei Rostock.

Reinstorf bei Wismar. — Dorf, zur Pfarre Neukloster gehörig. — 14 H. 148 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Neukloster zu Warin. —

Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 6 Bauern, 1 Erbpachtsgehöft, 4 Büdner, 1 Schule, 1 Krug und 1 Ziegelei.

Reisdorff. — Dorf mit Pfarrkirche. — 33 H. 299 E. — Königr. der Niederlande. — Großherz. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Reiseburg b. Westrum. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchsp. Westrum gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Reiselfingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 56 H. 385 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Reiselfingen, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, hat 1 Gypsmühle, 1 Bierbrauerei und 1 Weinwirthschaft.

Reisenbach. — Dorf mit Filialkirche von Mudau. — 160 H. 379 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofger. Mannheim. — Reisenbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Reisenkreuz b. Krähberg. — Jägerhaus, zur evangel. Pfarrei Beerfelden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt.

Reisik b. Barmstedt; — (s. Cölln. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Reiskirchen bei Gießen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 98 H. 590 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landger. Gießen. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Reiskirchen, der freiherrlichen Familie von Buseck zugehörig, beschäftigt sich stark mit Leinweberei.

Reissen b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Birkenau gehörig. — 32 H. 178 (meistens luther.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Reissen, auf beiden Seiten der Weschnitz belegen, hat 1 Gypsmühle. — Es ist im Jahre 1802 von Churpfalz an Hessen übergegangen.

Reißmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Meinwangen gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Grundherr von Reißmühle ist der Graf von Langenstein.

Reitland. — Dorf, zum Kirchspiel Seefeld gehörig. — 37 H. 250 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Reitlander-Herrenweg. — Weiler; zum Kirchsp. Seefeld gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Reitmoor b. Dedesdorf; — (siehe Würdisch-Reepen b. Landwürden. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Reitzenmühle b. Londorf. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Londorf gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Relaishaus. — Hof, zur Pfarrgemeinde Seckenheim gehörig. — 1 H. 6 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofger. Mannheim. — Der Hof Relaishaus, von Schwetzingen 2 St. nordwestlich entfernt, liegt nicht weit vom Rheine, beim Stengelhof, an der Straße von Schwetzingen nach Mannheim.

Relingstorf b. Eutin; — (s. Redingstorf. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Rellin (Röllin) b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 12 H. 72 E. — 1) Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein (z. Thl., über 2 Hufengüter). — Des St. Johannisklosters zu Lübeck Patrimonialgericht zu Kaköl. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — 2) Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck (z. Thl., über 2 Vollh. und 2 Kathen). — Amt Collegiatstift zu Lensahn. — Großherzogl. olden-

burgsche Justizcanzlei zu Eutin. — Das Dorf Rellin ist hinsichtlich der Landeshoheit getheilt in dem Maaße, wie vorstehend angegeben. Die 2 Hufengüter im holsteinschen Hoheitsantheile gehören dem St. Johannis-Jungfrauenkloster in Lübeck, welches dieselben bereits in den Jahren 1271 und 1272 von den holsteinschen Grafen Johann und Gerhard durch Kauf erworben hat.

Rellin bei Oldenburg. — Dorf, nach Oldenburg im Dänischen eingepf. — 5 H. 16 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Collegiatstift zu Lensahn. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf gehört theils dem Johanniskloster in Lübeck (2 Hufen), theils zum Fürstenthum Lübeck, nämlich 2 Hufen mit der oben angegebenen Häuser- und Seelenzahl.

Rellingen bei Pinneberg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 104 H. 669 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rellingen (vorm. Rellinghe) besteht, außer den Wohnungen der Geistlichen und übrigen Kirchendiener, aus 5 Vollh., 1 Fünfsechstelh., 1 Zweidrittelh., 2 Halbh., 12 Drittelh., 2 Viertelh., 8 Siebentelh., 18 Zwölftelh. und 11 Anbauerstellen, nebst 2 ausgebauten Drittelhufen, von denen die eine Eckerkamp, die andere aber Stawedder heißt, und 1 ausgebauten Zwölftelhufe, welche in der Heide genannt wird. Das Dorf hat 1 Schule, 9 Krughäuser, 1 Brennerei, 1 Brauerei und 2 Schmieden. Es ist in 2 Parochien getheilt, zu deren jeder die Hälfte und außerdem mehrere andere Orte gehören, daher hier auch 2 Prediger sich befinden. Unter den Einwohnern sind nicht allein Bauerleute und Handwerker, sondern auch mehrere andere Privatpersonen. Der Ort hat 2 Jahrmärkte und wird wegen seiner schönen Lage oft von Hamburgern besucht.

Remayerhof oder Engelhof bei Worms. — Hof, nach Worms eingepf. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Worms. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Der Remayerhof, in der Liebfrauen-Gewann zu Worms belegen, besteht aus einem massiven zweistöckigen Wohnhause nebst Oekonomiegebäuden und 4 Morg. Wingert.

Rembrücken bei Seligenstadt. — Dorf mit 1 Kapelle, zur evangel. Pfarrei Dudenhofen, resp. katholischen Pfarrei Weiskirchen gehörig. — 29 H. 170 kathol. Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Rembrücken ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Remchingen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Wilferdingen gehörig. — 1 H. 8 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Remchingen, von Durlach 2¼ St. südwestlich entfernt, liegt an der Straße von Durlach nach Pforzheim und hatte in der Vorzeit eine Burg mit eigenem Adel.

Remelhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Reicholzheim gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Remelhof, von Wertheim 1½ St. südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Remerschen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 120 H. 700 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Remetschwiel. — Dorf mit Filialkirche von Waldkirch. — 55 H. 392 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Remich. — Stadt und Hauptort eines Kantons, mit 1 Pfarr-Vicariekirche. — 469 H. 2349 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensger. Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg. — Remich liegt 4 St. südöstlich von Luxemburg, am linken Moselufer, theils auf dem Abhange eines Berges, theils auf dem Moselufer, und bietet eine der ausgedehntesten und reizendsten Aussichten des ganzen Landes dar. Die Stadt hat außer einem Gemeindehause ein Schulhaus und ein altes Schloß. In

der Umgegend, dem sogen. Remicher Hof, zieht man viel Wein, welcher aber nicht unter die geringsten an der Mosel gerechnet wird. Auch der Obstbau ist sehr beträchtlich, und das Klima ist gesund und mild. Es hat mehrere Gerbereien, Ziegel-, Kalk- und Gypsbrennereien und treibt einen starken Handel mit Wein und Obst, welches sogar nach Trier auf der Mosel stark ausgeführt wird. Außer einem Wochenmarkte hat es noch 4 Jahrmärkte. Durch eine Landstraße ist es mit Luxemburg, und durch den längs der Mosel hinlaufenden Leinweg mit Grevenmachern in Verbindung gesetzt. Diesem Städtchen gegenüber befindet sich die preußische und 2 Stunden westlich die französische Grenze.

Remishof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Singen gehörig. — 1 H. 6 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofger. Constanz. — Grundherr von Remishof ist der Graf v. Enzenberg.

Remlin bei Gnoien. — Hof, zur Pfarre Jördenstorf gehörig. — 17 H. 138 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Gnoien. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule.

Remmelhausen. — Weiler, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 4 H. 24 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräflich Bentinck'sches Landgericht Kniphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Remmels bei Rendsburg. — Dorf, zum Kirchsp. Hohenwestedt gehörig. — 30 H. 165 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Remmels besteht aus 2 Siebenachtelh., 1 Dreiviertelh., 3 Halbh., 3 Fünftelh., 5 Viertelh., 3 Achtelh., 6 Kathen mit und 2 Kathen ohne Land, mit 1 Armenhause und 1 Schule. Dazu gehören noch Grevensberg, 1 Parcellenstelle, und Papenau, 1 Viertelhufe. Im Dorfe ist ein Postamt.

Remplin bei Stavenhagen. — Hof, nach Hohen-Mistorf eingepf. — 32 H. 229 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Forsthaus, 1 Wasser- und 1 Windmühle. Der Ort liegt in lieblicher, naturschöner Gegend, an einem Wiesenthale, nördlich von einer beträchtlichen Bergkette umgeben. Eine schöne Linden-Allee bildet den Hauptweg zu dem großen, aus 2 Theilen bestehenden Hofe durch ein bethürmtes Thorgebäude. Das Palais mit den parallel laufenden Seitenflügeln ist ein sehr großes Gebäude und hat zahlreiche Wirthschaftsgebäude. Die Dorfhäuser sind solid gebaut und haben Ziegeldächer. Durch den Ort führt die Chaussee. — Als Hauptgut begreift Remplin mit Pertinenzien sehr ergiebigen Acker, ausgedehnte Wiesen, Weiden und Waldungen, und hat eine zahlreiche Schäferei und Holländerei. Besitzer des Gutes ist der Graf von Hahn auf Basedow.

Renchen. — Stadt mit Pfarrkirche. — 402 H. 2573 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Renchen, an der Rench, in einer schönen, ebenen und ziemlich fruchtbaren Gegend belegen, hat 2 Mahlmühlen, 1 Oelmühle, 2 Bierbrauereien, 4 andere Bier- und 10 Weinwirthschaften. Uebrigens treiben die Einwohner Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht, ferner das Hanfhecheln, die Käsebereitung und Handel mit Hanf, Holz und Pech. Außer einer Posterpedition ist hier auch eine Bezirksforstei. Renchen wurde zeither als Marktflecken behandelt, hat aber im J. 1836 wieder Stadtrechte erhalten.

Rendel. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Vilbel gehörig. — 133 H. 671 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Rendel, welches schon zur Zeit des Kaisers Carl des Großen existirte, enthält 1 Schulhaus, 1 Rathhaus und mehrere adelige Höfe. — Es ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen gelangt, vorher gehörte das Dorf zur Burggrafschaft Friedberg.

Rendsburg. — Stadt und Festung an der Eider, mit 2 Pfarrkirchen. — 661 H. 10,009 E. (incl. 298 Juden). —

Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Magistrat Rendsburg; 2) Niedergericht ebendaselbst; 3) Amt ebendaselbst (über den Schloßgrund). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stadt und Festung Rendsburg (vormals Reinoldsburg), an der Grenze des ehemaligen deutschen Reichs, liegt in einer flachen, sandigen Gegend, auf einer Insel in der Eider. Sie ist regelmäßig und gut gebaut und wird von den beiden Eiderarmen in 3 Theile getheilt: die Altstadt, die Neustadt oder das Neuwerk im Süden der Stadt auf der holsteinschen Seite, und das Kronwerk, von denen die Altstadt aus 5, die Neustadt aber aus 4 Quartieren besteht. Einen Theil der Stadt macht der aus 7 Häusern bestehende Schloßgrund aus. Die Stadt hat 4 Thore (darunter das Kronwerker-, holsteinsche und Schleswigsche), 3 freie Plätze (in der Altstadt den Altstädter Markt und Schloßplatz, und in der Neustadt den Paradeplatz, welcher groß und regelmäßig angelegt ist), und 30 Straßen (12 in der Altstadt und 18 in der Neustadt). Von den 2 Kirchen der Stadt liegt die Marienkirche (1287 erbaut) in der Altstadt, die Christ- und Garnisonskirche (1700 eingeweiht) in der Neustadt. Sonst hat die Stadt folgende besonders bemerkenswerthe Gebäude: die beiden Schloßbaracken, das Stock- und Sclavenhaus, das Exercierhaus, das Provianthaus, die Hauptwache, den Reitstall, das sogen. neue Gebäude, den Materialhof, das Schauspielhaus (1822 erbaut) und das Haus in der Altstadt, wo Wallenstein sich aufgehalten haben soll, sämmtlich in der Altstadt; ferner das Zeughaus in Neuwerk, und das Kanal-Packhaus im Kronwerk. — Was die Festungswerke anlangt, so wird die Altstadt durch 7 Bastionen, 4 Ravelins und 2 irreguläre Außenwerke, das Neuwerk durch 6 Bastionen und Ravelins, und das Kronwerk durch 3 Bastionen, 2 Ravelins und 1 Redoute vertheidigt, welche Festungswerke seit dem J. 1814 in allen Theilen jährlich sehr verstärkt und verbessert worden. — Die städtische Verwaltung hat der Magistrat, bestehend aus einem Präsidenten, welcher zugleich erster Bürgermeister ist, einem zweiten Bürgermeister, 6 Rathsverwandten und einem Stadtsecretär, welchem das aus 12 Mitgliedern bestehende Collegium der Stadtdeputirten zur Seite steht. Das oben erwähnte Niedergericht ist nur eine Abtheilung des Stadtmagistrats, bestehend aus 2 Rathsverwandten als Gerichtsverwaltern und dem Stadtsecretär als Protocollführer. Außerdem haben in Rendsburg ihren Sitz: das oben erwähnte Amt, das Unterconsistorium des Amtes Rendsburg, der Oberförster der Forstinspection Rendsburg, die schleswig-holsteinsche Hauptkasse, eine Zollinspection, der Amtsverwalter, ein Postamt, eine Kanalaufsichts-Commission und der Probst der Probstei Rendsburg, außer welchem noch 3 Prediger hier sind. — Vom Militär stehen hier, außer einer Artilleriebrigade, das oldenburgische und das holsteinsche Infanterie-Regiment und das holsteinsche Ingenieur-Detachement in Garnison. — Für den Unterricht hat die Stadt 1 Gelehrtenschule, 1 Bürgerschule nebst Arbeitsschule und 1 Freischule in der Altstadt, dann noch 1 Bürgerschule, 1 Garnisonsschule und 1 Unterrichtsanstalt für Unterofficiere im Neuwerk. Demnächst sind hier 1 Lombard, 1 Versorgungs- und Leibrenten-Verein für Bürger, 1 Spar- und Leihkasse, 1 Industrie-Verein und die Redaction eines Wochenblattes. — Hinsichtlich der bürgerlichen Nahrung findet man in Rendsburg allerhand Handwerker, zünftige und nichtzünftige; vorzüglich sind die Posamentir-Arbeiten; Handelsleute, welche theils Handel mit Holz und schwedischen Producten, theils Speditionshandel, theils Weinhandel treiben; ferner verschiedene Fabriken, als: 1 privilegirte Glockengießerei, 1 Strumpfwirkerei, 1 Essigbrauerei, 2 Tabaksfabriken, 1 Papierfärberei und 1 Zuckerraffinerie. Dann machen Brauerei und Brennerei, Schiffsrhederei und Schifffahrt, Ackerbau und Gärtnerei und die Hökerei sehr starke Erwerbszweige aus, und übrigens hat die Stadt 2 Apotheken, 3 bedeutende Gasthöfe, 1 Buchdruckerei, 1 Oel- und Graupenmühle, am Jungfernstiege liegend, und 1 Wassermühle in der Altstadt, sowie auch das hier stehende Militär den Verkehr befördert. — Anstalten für die Armen sind: das Gasthaus, das Heilige-Geist-Hospital und der Steinkeller. — In den nächsten Umgebungen der Stadt befinden sich: vor dem holsteinschen Thore die sogen. neue Anlage, vor dem Kronwerker-Thore ein schöner

Garten, auch giebt es auf und an den Wällen Spaziergänge, darunter die Schlangen-Allee. — Zu dem Stadtgebiete, welches 4420 Tonnen, die Tonne zu 260 □R., enthält, gehören folgende einzelne Stellen und Ortschaften: Nobiskrug, Schützenhof, Aukrug, Aalkathe u. Parchentkathe, sämmtlich vor dem holsteinschen Thore; Sandhof, Rothenhof, Suhmshof, Butterberg, Storch, Seemühen, Kortenfohr, Marienhof, Hörsten und Luhnviebe vor dem Kronwerker-Thore. — Der eigentliche Anfang der Stadt ist gänzlich unbekannt. Ohne Zweifel verdankt sie ihre Entstehung dem Schlosse Reinoldeburg, welches im J. 1196, nachdem es zerstört worden war, wiederhergestellt worden ist. Als Stadt erscheint Rendsburg schon im J. 1261. Das älteste bekannte Privilegium der Stadt ist aus dem J. 1339. Zur Festung ist dieselbe erst im J. 1539 gemacht worden.

Rengoldshausen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Andelshofen gehörig. — 1 H. 10 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Rennertehausen b. Battenberg. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Battenfeld, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 118 H. 726 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Rennertehausen, unweit der Eder belegen, hat 1 Mahl-, Oel- und Schneidemühle und einige Potaschesiedereien.

Rennhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hemsbach gehörig. — 6 H. 55 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Rennhof, von Weinheim 2 St. nordwestlich entfernt, liegt dicht an der hessischen Grenze und dem hessischen Dorfe Hüttenfeld.

Rennow b. Segeberg; — (s. Groß- und Klein-Rönnau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rennweg; — (s. Hafenhof. — Großherzogthum Baden).

Rensberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schonach gehörig. — 13 H. 105 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Rastadt.

Rensdorf. — Dorf an einem Bache, mit Kapelle, zur Pfarre Boizenburg gehörig. — 11 H. 107 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 7 Erbpachtsgehöfte und 4 Büdner.

Rensefeld b. Lübeck. — Dorf mit Pfarrkirche. — 41 H. 319 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Kaltenhof zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Rensefeld, in alten Urkunden Rancivelt genannt, besteht aus 6 Vollh., 1 Dreiviertelh., 5 Halbh., 1 Viertelh., 15 Eigenkathen, 1 Predigerwohnung, 1 Prediger-Wittwenhause, der Organisten- und Küsterstelle und der Kirche, welche mitten im Orte liegt. Im Dorfe wohnen verschiedene Handwerker, auch findet man hier eine bedeutende Kratzenfabrik, womit eine Gerberei verbunden ist.

Rensing b. Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchspiel Kellinghusen gehörig. — 12 H. 79 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rensingen, welches eine schöne Lage an der Stör hat, besteht aus 4 Vollh. und 1 Kathe mit Land, mit 1 Ziegelei, nahe bei Kellinghusen liegend.

Rensow bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Belitz gehörig. — 17 H. 139 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Rensow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt an einem Buchengehölze und hat 1 Schule und 1 Mühle.

Rensower-Mühlenhaus b. Güstrow. — Kathen, nach Belitz eingepf. — 2 H. 27 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Rensow. — Justizcanzlei Güstrow.

Renswühren bei Preetz. — Dorf, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 13 H. 74 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bothkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf

Renswühren (vorm. Reyneswöhren) besteht aus 5 Halbh. und 8 Instenstellen, nebst 1 Viertelhufe mit Krügereigerechtigkeit, welche Wischfegen, und 4 ausgebauten Halbhufen, welche Böhren, auf dem Moor, Boßacker und Wühren, zusammen aber Renswührenerfeld genannt werden. — Das Dorf hat 1 Korn-Windmühle, welche mit der Brennerei- und Hökerei-Gerechtigkeit versehen ist.

Renswührenerfeld bei Preetz; — (s. Renswühren. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Renzel bei Pinneberg. — Dorf, zum Kirchspiel Quickborn gehörig. — 48 H. 197 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Renzel, an der Pinnaue belegen und mit Quickborn eine Bauervogtei bildend, besteht aus 2 Vollh., 2 Drittelh., 1 Viertelh., 1 Achtelh., 2 Zweisechszehntelh., 6 Sechszehntelh., 1 Vierundzwanzigstelh. und 1 Anbauerstelle, mit 1 Schule.

Renzel b. Oldesloe; — (s. Poggensee. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Renzendorf b. Romrod. — Dorf an der Schwalm, mit 2 Mahlmühlen, zur luther. Pfarrkirche Brauerschwend gehörig. — 17 H. 112 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Repherstede b. Meldorf; — (siehe Norder-Hastedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Repke oder Röpke. — Dorf, zum Kirchsp. Emstek gehörig. — 23 H. 163 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Replin b. Teßin; — (s. Reppelin. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Repnitz bei Teßin. — Hof, zur Pfarre Basse gehörig. — 13 H. 109 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Teßin. — Justizcanzlei Rostock.

Reppelin oder Replin b. Teßin. — Hof an einem Bache, zur Pfarrei Sanitz gehörig. — 13 H. 104 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Marlow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule.

Reppenhagen b. Grevismühlen. — Kleiner Hof beim gleichnamigen Domanialgute, zur Pfarre Dammshagen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Reppenhagen. — Domanialhof mit Bauergehöften, nach Dammshagen eingepf. — 14 H. 117 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Reppentin b. Plau. — Hof, zur Pfarre Gnevstorf gehörig. — 13 H. 103 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Plau zu Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt in einer Niederung, hart an der Grenze des Plauer Stadtgebietes.

Repzin bei Grabow. — Hof, nach Möllenbeck eingepf. — 7 H. 54 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialger. Repzin. — Justizcanzlei Schwerin.

Reschenberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberwinden gehörig. — 7 H. 62 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Resdorf bei Kiel; — (s. Reesdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Reselage. — Dorf, zum Kirchspiel Damme gehörig. — 29 H. 226 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Resenbüttel b. Wandsbek. — Erbpachtsstellen, zum Kirchsp. Woldenhorn gehörig. — 2 H. 12 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. —

Patrimonialgericht des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Resthausen. — Dorf, zum Kirchsp. Krapendorf gehörig. — 24 H. 154 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Restorf bei Schönberg; — (siehe Bottin-Restorf. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Retchendorf b. Schwerin. — Hof mit Pfarrkirche. — 24 H. 196 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar II. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, mit Schule, liegt in lieblicher Gegend am Schweriner-See.

Retelsdorf bei Grabow. — Dorf, zur ersten Pfarre in Schönberg gehörig. — 13 H. 96 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 6 Bauern, 1 Büdner, Schule und Holzwärterei.

Rethbucht. — Stellen an der Eider, zum Kirchspiel Tellingstedt gehörig. — 4 H. 22 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rethdamm b. Kiel; — (s. Schrevenborn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rethdieker-Donn b. Meldorf; — (s. Sanct-Michaelis-Donn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rethfurth bei Segeberg. — Erbpachtsstelle und Wirthshaus, zum Kirchspiel Bergstedt gehörig. — 2 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wulksfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rethkamp b. Plön. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Plön gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rethkathe b. Eutin; — (s. Hohenhof. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rethkuhl b. Lütjenburg. — Fischerhaus, zum Kirchsp. Giekau gehörig. — 1 H. 5 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Schmool. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rethorn. — Dorf, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 37 H. 259 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rethra b. Oldenburg; — (s. Oldenburg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rethwisch b. Crempe. — District, zum Kirchspiel Neuenbrook gehörig. — 36 H. 200 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg (z. Thl.); 2) Klosterger. Itzehoe (z. Thl.); 3) Patrimonialger. des Gutes Heiligenstedten (z. Thl.), und 4) Amt Steinburg (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Rethwisch, in der Crempermarsch liegend, besteht aus 21 Vollh., 3 Viertelh., 1 Dreiachtelh. und 7 Kathen ohne Land und einigen Stellen, wovon 7 Vollh., 3 Viertelh., 1 Dreiachtelh. und 2 Kathen der Herrschaft Breitenburg, 5 Vollh. u. 4 Kathen dem Kloster Itzehoe, 9 Vollhufen und 1 Kathe dem Gute Heiligenstedten und einige Stellen dem Amte Steinburg angehören. Das Dorf hat 1 Schule und 1 Krug.

Rethwisch b. Oldenburg. — Meierhof mit Kathen, zum Kirchspiel Hansühn gehörig. — 14 H. 89 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Güldenstein. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Rethwisch hat in seiner Nähe eine Ziegelei, außerdem liegen bei dem Hofe 5 Kathen, die Vogts- und Holzvogtswohnung, Hexenkathe, Pulverthurm, Scheidekathe und Bekkathe.

Rethwisch bei Oldesloe. — Dorf mit Amthaus, zum Kirchsp. Oldesloe gehörig. — 119 H. 809 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein.

— Amt daselbst. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Rethwisch war ehemals ein adel. Gut und wurde um das Jahr 1669 in ein Amt verwandelt. Im J. 1699 entstand hier ein Schloß, welches späterhin zum Amthause eingerichtet ward. Im J. 1761 fiel das Amt an das königliche Haus. — Das Dorf Rethwisch (Rethwischdorf genannt) besteht aus 8 Halbh., 4 Viertelh., 2 Achtelh. und 11 Kathen, wozu noch 8 um und bei Rethwisch liegende Kathen kommen. — Das Dorf enthält übrigens auch 1 Krughaus, 1 Schule und 1 Schmiede. Das ehemalige Vorwerk ist im J. 1773 parcellirt, und die einzelnen Stellen, jetzt 26 an der Zahl, bilden die sogenannte Parcellisten-Commun Rethwischfeld, wo jetzt die Amtsstube ist. Ebendaselbst sind auch die Holzvogtswohnung und die Wassermühle. Einige andere Parcellen sind: Rethwischhof, Rethwischhöhe (vorm. Hamburgerberg), Timpenbaum, Oelmühle und Buhrholz.

Rethwisch b. Preetz. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Preetz gehörig. — 3 H. 22 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rethwisch. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Rethwisch, vorm. Lehngut, zu dem Kieler Güterdistricte gehörig, besteht aus dem Haupthofe und den Kathendörfern Falkendorf und Dammdorf (Dammkathen), letztere auf dem Hoffelde stehend, und enthält 1180 Tonn. 6^{9}_{16} Sch., die Tonne zu 240 □R., Acker, Wiesen, Teiche und Holzungen. Bei dem Hofe liegt eine Ziegelei.

Rethwisch. — Dorf mit Hof, an einem Bache und unweit des Meeres, nach Klütz eingepf. — 31 H. 248 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Mühle, 10 Bauern und eine beträchtliche fruchtbare Feldmark.

Rethwisch b. Penzlin. — Hof, zur Pfarre Ankershagen gehörig. — 8 H. 70 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Rethwisch. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Mühle, viel Holz und leichten Boden.

Rethwisch. — Dorf mit Pfarrkirche. — 48 H. 389 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf liegt unfern des Coventer-See's, besteht aus einer 457 Ruthen langen, nur auf der einen Seite weitschichtig mit Häusern besetzten Straße, und hat 1 Schule, 16 Bauern, 10 Büdner, 1 Erbpachtsgehöft, 1 Schmiede und 1 Holzwärterei.

Rethwisch b. Lahr. — Einständige Höfe (2), zum Kirchsp. Goldenstedt gehörig. — 6 H. 35 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rethwischdorf bei Oldesloe; — (s. Rethwisch. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rethwischer-Boden b. Oldesloe; — (s. Boden. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rethwischfeld bei Oldesloe; — (s. Rethwisch. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rethwischhöhe bei Oldesloe; — (s. Rethwisch. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rethwischhof bei Oldesloe; — (s. Rethwisch. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Retschen, die. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nußbach gehörig. — 4 H. 29 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Retschen, in dem. — Hof, zur Amtsstadt und Pfarrkirche Tryberg gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Retschenhausen bei Lehrbach. — Hof und Mühle, zur luther. Pfarrkirche Lehrbach gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Retschow. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 49 H. 395 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, in hügeliger Gegend belegen, hat 1 Schule,

Digitized by Google

9 Bauern, 10 Büdner, 1 Erbkrug und 1 Erbschmiede.

Rets- oder Rötsweiler. — Dorf, zum Kirchsp. Nieder-Brombach gehörig. — 12 H. 99 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regier. Birkenfeld, Justizsenat.

Rettigheim. — Dorf am Hengsteckbach, mit Filialkirche von Malsch. — 70 H. 561 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wiesloch. — Hofger. Mannheim.

Rettin b. Neustadt. — Dorf, zum Kirchsp. Altenkrempe gehörig. — 24 H. 144 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Brodau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Rettin (vormals Rüketin), an der Ostsee belegen, besteht aus 4 Hufen und 13 Kathen.

Retzow. — Dorf mit Hof u. Filialkirche von Vietlübbe. — 27 H. 221 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Erbpachtshof, 2 andere Erbpachtsgehöfte, 1 Erbmühle, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Nebenzoll, 3 Bauern, 6 Büdner und 1 Holzwärterei. Auch ist hier 1 dem preuß. Kloster Stepenitz gehöriges Lehnschulzen- und Kruggehöft. Der Hof ist im J. 1827 entfernt vom Dorfe regelmäßig aufgebaut.

Retzow bei Mirow. — Hof, zur Kirche Rechlin gehörig. — 15 H. 124 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule.

Retzow bei Stavenhagen. — Dorf mit Hof, nach Gorschendorf eingepf. — 19 H. 166 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf liegt in bergiger Waldgegend; dabei ist eine Glashütte, welche 85 Personen beschäftigt.

Reuenthal. — Mühlhof, zur Pfarrgemeinde Tegernau gehörig. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Reuland. — Dorf mit Mühle, zur Commun Hesingen gehörig. — 30 H. 229 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Reuler. — Dorf, zur Commun Klerf gehörig. — 19 H. 124 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Reute. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Ittendorf gehörig. — 6 H. 52 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Reutebacher Höfe. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Gundelfingen gehörig. — 3 H. 31 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Reutehof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Lottstetten gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Reutehöfe. — Weiler, zur Gemeinde Bergöschingen und Pfarrkirche Gießen gehörig. — 5 H. 50 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Reutehöfe. — Höfe, zur Gemeinde Andelshofen und Pfarrkirche Ueberlingen gehörig. — 3 H. 29 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Reuter-Koppel b. Preetz. — Zeitpachtstelle und Kathe im Gehölze Vogelsang, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 2 H. 9 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Reuters bei Herbstein. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Wallenrod gehörig. — 29 H. 176 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Reuters, dem Freiherrn von Riedesel zugehörig, hat ein Schulhaus mit Bethaus und in der Gemarkung sind Brüche von Bausteinen.

Reutersberg, am, bei Pinneberg; — (s. Lokstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Reuterteich b. Segeberg; — (siehe Schlamersdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Reuteswiers. — Weiler, zur Gemeinde Fischbach und Pfarrei Lenzkirch gehörig. — 2 H. 10 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler ist Zubehör der fürstlich von Fürstenbergschen Standesherrschaft.

Reuthe. — Dorf, zur Gemeinde Wasser und Pfarrkirche Mößkirch gehörig. — 17 H. 108 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Reuthe gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Reuthe. — Hof, zur Gemeinde Groß-Schönach und Pfarrkirche Linz gehörig. — 1 H. 19 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofger. Constanz.

Reuthe. — Häuser, zur Pfarrgemeinde Böhringen gehörig. — 3 H. 32 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Reuthe. — Dorf mit Filialkirche von Honstetten. — 54 H. 296 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Reuthe gehörte früher dem Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen.

Reuthe; — (s. Ober-Reuthe. — Großherzogth. Baden).

Reuthehof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Nesselwangen gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Reuthemühle. — Mühle, zur Gemeinde Bambergen und Pfarrkirche Andelshofen gehörig. — 1 H. 10 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Reutschhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 1 H. 16 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt.

Revel bei Rendsburg; — (siehe Schülp. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rey bei Neu-Kalden. — Hof, zur Pfarre Alt-Kalden gehörig. — 29 H. 233 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Rey. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat ein vortreffliches Steinpflaster, was in dieser Gegend eine Seltenheit ist, 1 Wassermühle, 1 Ziegelei, 1 Schule und 2 separirt liegende Bauergehöfte.

Reyersbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ulm gehörig. — 9 H. 57 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Reyhen. — Dorf mit 1 evangel. und 1 kathol. Pfarrkirche. — 170 H. 1135 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Reyhen, an der Elsenz belegen, gehört dem adeligen Fräuleinstifte zu Pforzheim, und hat 5 Wirthshäuser und 3 Mühlen.

Reyneswöhren b. Preetz; — (siehe Renswühren. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rhade bei Wehe; — (s. Rahde. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Rhaden bei Teterow; — (s. Raden. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Rhain. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 1 H. 8 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Rhaude oder Raude bei Tettens; (s. Groß- und Klein-Raude. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Rheinau. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Rastadt gehörig. — 36 H. 264 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Rheinau, am linken Ufer der Murg belegen, hat 2 gute Wirthshäuser und 1 Ziegelhütte.

Rhein-Bischofsheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 259 H. 1652 E. (incl. 55 Katholiken und 125 Israeliten). — Großherzogth. Baden. — Mit-

telrhein-Kreis. — Bezirksamt Rhein-Bischofsheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Rhein-Bischofsheim ist auch Sitz einer Bezirksforstei. — (Uebrigens siehe Bischofsheim am Rhein.)

Rheinbrückenzollhaus bei Kastel. — Zolleinnahme, zur kathol. Pfarrei Kastel gehörig, hinsichtlich der Evangelischen nach Mainz eingepf. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Stadtbezirk. — Friedensgericht Mainz, 2ten Bezirks. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Rheinbrückenzollhaus am Oppenheimer Fahrt bei Nierstein. — Brückenzolleinnahme, zur katholischen und resp. evangelischen Pfarrei Nierstein gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Rheindurchstichinsel Geyer bei Guntersblum. — Rheininsel, zur Pfarrei Guntersblum gehörig. — 4 H. 32 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Auf der Insel liegen die Höfe Schmittshausen, Kälberteich, der Jungenbusch und das Forsthaus Kübkopf.

Rhein-Dürkheim b. Osthofen. — Dorf, zur evangel. und resp. kathol. Pfarrei Osthofen gehörig. — 138 H. 784 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Rhein-Dürkheim, am Rhein belegen, hat in der Nähe eine Rheinüberfahrt, und in der Gemarkung liegt der Mückenhäuser-Hof. — Früher, vom J. 1705 an, gehörte der Ort zu dem Hochstifte Worms.

Rhein-Dürkheimer-Fähre bei Rhein-Dürkheim. — Fähre, zur evangelischen und resp. katholischen Pfarrei Osthofen gehörig. — 5 H. 36 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Die Rhein-Dürkheimer-Fähre enthält mehrere einzelne Gebäude mit Holzhöfen, welche privat sind, und theils zu Rhein-Dürkheim, theils zu Osthofen gehören. Früher hieß der Ort Rheinladenstadt.

Rheinfelden bei Wallerstätten. — Hof, zur evangel. Pfarrei Wallerstätten gehörig. — 7 H. 55 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Der Hof Rheinfelden, nahe bei Wallerstätten liegend, hat das Ansehen eines kleinen Dörfchens. Man findet hier eine große Baumschule, auch wird Weinbau getrieben.

Rheingässer-Mühle bei Nierstein. — Mühle, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Nierstein gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz.

Rheinhaus (früher Jägerhaus genannt) bei Guntersblum. — Einzelnes Haus, zur katholischen Pfarrei Guntersblum gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz.

Rheinhausen. — Dorf am Rhein, mit Filialkirche von Oberhausen. — 85 H. 618 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Philippsburg. — Hofgericht Mannheim.

Rheinheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 32 H. 268 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Rheinheim, Zurzach gegenüber liegend, hat 1 Post, 1 Wirthshaus und 1 Bierhaus.

Rheinhessen. — Provinz des Großherzogthums Hessen (-Darmstadt), welche auch Hessen bei Rhein genannt wird. Wenige Länder in Deutschland haben wohl so viele und so verschiedene Herren und Besitzer gehabt, als diese Provinz. Sie gehörte nämlich vor der französischen Revolution zum Theil dem Churstaate Mainz an, d. h. der gegenwärtige Kanton Mainz ganz, sowie von den Kantonen Bingen, Niederolm und Wörrstadt der größte Theil; dagegen von den Kantonen Wöllstein und Oppenheim nur ein kleinerer Theil zum Churstaate

gerechnet wurde. Das Bisthum Worms war selbstständig, wenngleich der Churfürst von Mainz zuweilen auch Bischof von Worms war und namentlich der Letztere dies Bisthum besaß. Sodann hatte Churpfalz den größten Theil der Kantone Pfeddersheim, Bechtheim, Alzey und Oppenheim in Besitz, sowie von den Kantonen Wörrstadt, Wöllstein und Ober-Ingelheim diesem Churstaate ebenfalls ein bedeutender Antheil zustand. An dem Ueberreste nahmen, außer Nassau-Saarbrücken und Baden, noch 18 andere Fürsten, Grafen und Herren, nebst der Reichsritterschaft und der Reichsstadt Worms, mehr oder weniger Antheil. Beim Ausbruche des französischen Revolutionskrieges besetzte der General Custine die Stadt Mainz den 20. Octbr. 1792; allein nach einer halbjährigen Clubbisten-Regierung wurde sie im Sommer des Jahres 1793 von dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm II., mit Hülfe seiner Alliirten wiedererobert. Im J. 1797 besetzten die Franzosen Mainz aufs Neue, und behielten diese Festung im Lüneviller Frieden (1801) nebst dem ganzen linken Rheinufer bis zum Jahre 1814, wo dasselbe wieder an Deutschland kam, sowie endlich auch die Stadt und Festung Mainz den 4. Mai 1814 von den Franzosen auf immer geräumt wurde. Indessen war im 47. Art. der Wiener Congreß-Acte festgesetzt, und in der Pariser Convention vom J. 1815, sowie in dem Tractate vom 30. Juni 1816 (Art. 7, 8 und 9) bestätigt worden, daß Se. königl. Hoheit, der Großherzog von Hessen, gegen Abtretung des Herzogthums Westphalen und der Landeshoheit über die Besitzungen der Fürsten von Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg an Preußen von demselben die nachbenannten 11 Kantone des ehemaligen Departements vom Donnersberg zur Entschädigung erhalten solle, nämlich: Mainz mit Stadt, Worms, Alzey, Ober-Ingelheim, Bingen, Niederolm, Oppenheim, Wörrstadt, Wöllstein, Bechtheim und Pfeddersheim. Diese 11 Kantone wurden denn auch im J. 1816 mit dem Großherzogthume Hessen verbunden und erhielten später den Namen Rheinhessen. — Die Provinz ist umgeben gegen Süden von Rhein-Baiern, und zum Theil auch gegen Westen, sowie von dem königl. preuß. Regierungs-Bezirke Coblenz einestheils gegen Westen, mehr aber noch gegen Nordwesten, begrenzt und zwar dort durch den Nahefluß von dem Preußischen getrennt. Gegen Norden scheidet der Rhein diese Provinz von dem Herzogthume Nassau und gegen Osten von der Provinz Starkenburg. Die beiden Orte Kassel oder Kastell und Kostheim mit ihren Gemarkungen, welche beide seit dem J. 1806 zum Kanton Mainz geschlagen wurden, gehören ebenfalls zu Rheinhessen, obgleich sie auf dem rechten Rheinufer liegen und vom Herzogthume Nassau umgeben, sowie gegen Süden durch den Main von der Provinz Starkenburg getrennt sind. — Der Flächenraum der Provinz beträgt nach einer trigonometrischen Aufnahme 24¾ □M., wovon 427,093 Morg. Ackerland, 23,784 Morg. Wiesen, 4595 Morg. Weiden, 35,136 Morgen Weinland, 2575 Morg. Gärten und 21,523 Morg. Wald sind. Der größte Theil der Waldungen in dieser Provinz, nämlich 13,358 Morgen, sind Privat- und gemeinheitliches Eigenthum und Domanial nur 8165 Morgen. Die größte Länge Rheinhessens beträgt von Süden gegen Norden, nämlich von Offstein im Kreise Worms bis nach Mombach im Kreise Bingen, gegen 16—18 Stunden, ihre größte Breite aber wird auf 10—11 Stunden geschätzt, und zwar von Osten gegen Westen, nämlich vom Rhein an bis zur preußischen Grenze bei Münster am Stein unweit Kreuznach, oder bis dahin, wo der Nahefluß die großherzogl. hessische Grenze verläßt. — Die Provinz enthält 10 Städte, 12 Marktflecken, 165 Dörfer und 214 Weiler, Höfe, Mühlen und einzelne Häuser. Die Einwohnerzahl betrug nach Angaben vom Jahre 1828: 189,986, wovon 93,764 Katholiken, 87,695 Evangelische, 871 Mennoniten und 7656 Juden waren. Den Geschlechtern nach fanden sich darunter 92,493 männlichen und 97,493 weiblichen Geschlechts. Nach einem Durchschnitt der Jahre 1825, 1826 und 1827 wurden geboren 6628 und starben 4257 (mit Einschluß von 185 Todtgebornen). Getraut wurden 1262 Paare. — Eintheilung. Die durch das Edict vom 6. Juni 1832 für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen geschaffene Organisation der Regierungsbehörden

ist vermöge des Art. 73 der Verfassungsurkunde durch das Edict vom 4. Febr. 1835 auch auf die Provinz Rheinhessen ausgedehnt. Letztere ist daher nun ebenfalls in Verwaltungsbezirke unter der Benennung Kreise eingetheilt, welchen eigene Beamten unter dem Namen Kreisräthe vorgesetzt sind. Die Kreise selbst sind durch die weitere Verordnung vom 5. Febr. desselben Jahres bestimmt und folgende 5: Mainz (Stadtbezirk), Mainz (Landbezirk), Alzey, Bingen und Worms. Der Kreisrath in der Provinzial-Hauptstadt Mainz fungirt zugleich als Provinzial-Commissär und Territorial-Commissär für die Verhältnisse der Bundesfestung Mainz, in welcher Eigenschaft ihm die übrigen Kreisräthe subordinirt sind, wogegen dieselben mit ihm, in der Qualität als Kreisrath, in coordinirtem Verhältnisse stehen. Außer in den Fällen, wo einzelne Zweige der Verwaltung besonderen Mittelbehörden überwiesen sind, unterstehen die Kreisräthe in der Regel unmittelbar dem Ministerium des Innern und der Justiz. Die Functionen der Kreisräthe der Provinz Rheinhessen sind übrigens dieselben, welche die Kreisräthe in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen haben, jedoch mit den Modificationen, welche durch die Verschiedenheit der Gesetzgebung in Rheinhessen von derjenigen in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen geboten sind. In Bezug auf den öffentlichen Kultus steht die Provinz in evangelischen Kirchensachen zufolge des Edicts vom 6. Juni 1832 mit unter dem Oberconsistorium zu Darmstadt, zunächst aber unter dem Superintendenten zu Mainz, welcher außerordentliches Mitglied des Oberconsistoriums ist. Eingetheilt ist die Provinz in kirchlicher Beziehung in 8 Dekanate (Mainz mit 1 Pfarrei, Alzey mit 13 Pfarreien, Ober-Ingelheim mit 8 Pfarreien, Oppenheim mit 14 Pfarreien, Osthofen mit 12 Pfarreien, Wöllstein mit 11 Pfarreien, Wörrstadt mit 14 Pfarreien, und Worms mit 11 Pfarreien). Das katholische Kirchenwesen respicirt der Bischof zu Mainz (gegenwärtig Seine bischöfliche Gnaden, Petrus Leopold Kaiser, der Theologie Doctor) nebst dem Domkapitel und dem bischöflichen Ordinariate daselbst. Die Provinz Rheinhessen begreift 9 katholische Dekanate, als: Mainz mit 10 Pfarreien, Alzey mit 8 Pfarreien, Bingen mit 14 Pfarreien, Gau-Bickelheim mit 12 Pfarreien, Niederolm mit 11 Pfarreien, Ober-Ingelheim mit 7 Pfarreien, Oppenheim mit 7 Pfarreien, Osthofen mit 7 Pfarreien und Worms mit 11 Pfarreien. Hinsichtlich der Juden hat die Provinz 3 Rabbinen (zu Mainz, Worms und Bingen). — Das Schulwesen wird von dem Ober-Schulrathe zu Darmstadt mitbeaufsichtigt und geleitet. Es sind in der Provinz: 2 Gymnasien (Mainz und Worms), 3 Realschulen (Mainz, Alzey und Bingen) und 193 Volks- und Elementarschulen. Auch der Wirkungskreis des Ober-Studienrathes zu Darmstadt erstreckt sich auf die Provinz Rheinhessen. — Zur Beförderung des Handels, der Gewerbe und der Industrie hat die Provinz eine Handelskammer zu Mainz und einen landwirthschaftl. Verein. — Hinsichtlich der Finanzverwaltung unter der Ober-Finanzkammer zu Darmstadt ist die Provinz in 9 Steuerbezirke (Mainz, Niederolm, Alzey, Bingen, Ober-Ingelheim, Oppenheim, Osthofen, Wörrstadt und Worms) und 33 Erhebungsdistricte eingetheilt. Für die Aufsicht der inneren indirecten Auflagen unter der Leitung der Steuercontrole bestehen in dem die Provinz umfassenden Controlebezirk Mainz 7 Steueraufsichts-Districte, und für die Domänenverwaltung die 5 Rentämter zu Mainz, Alzey, Bingen, Oppenheim und Worms, welche auch die Einregistrirungen besorgen. Da das Großherzogthum durch Vertrag vom J. 1828 mit Preußen dem Zollvereine beigetreten ist, so besteht zu Mainz ein Hauptzollamt, dessen Bezirk die Provinz Rheinhessen umfaßt, mit 2 Nebenzollämtern erster Klasse zu Bingen und Worms. — Der Forstverwaltung steht die Ober-Forstdirection zu Darmstadt vor, welche eine Forstinspection in Mainz für die Provinz Rheinhessen hat. Die specielle Aufsicht über die 4 Forstreviere der Provinz (Mombach, Wendelsheim, Kübkopf und Bingen) ist je einem Revierförster übertragen. — Das Bauwesen leitet die Ober-Baudirection zu Darmstadt durch den Provinzial-Baumeister zu Mainz, welchem 5 Kreis-Baumeister für die Baubezirke Alzey, Bingen, Ober-Ingelheim, Oppenheim und Worms untergeben sind. Die Functionen des Kreis-Baumeisters für den Baubezirk

Mainz versieht der Provinzial-Baumeister selbst. Mit dem französischen Rechte besteht in der Provinz auch noch die französische Gerichts-Verfassung. Diesemnach wird die Justiz verwaltet: A. von 12 Friedensgerichten — zu a) Mainz 2 (ersten und zweiten Bezirks), b) Alzey, c) Bingen, d) Niederolm, e) Ober-Ingelheim, f) Oppenheim, g) Osthofen, h) Pfeddersheim, i) Wöllstein, k) Wörrstadt und l) Worms — als unterste Instanzen; B. von 2 Kreisgerichten — zu Mainz für die Friedensgerichts-Bezirke a), c), d), e), f) und k), und zu Alzey für die Friedensgerichts-Bezirke b), g), h), i) und l). Das höhere Gericht der Provinz ist das Obergericht zu Mainz, und das höchste Gericht das Ober-Appellations- und Cassationsgericht zu Darmstadt, wobei ein General-Staatsprocurator mit einem Secretär des Parquets fungirt. — Die Friedensgerichte sind mit einem Friedensrichter, einem Ergänzungsrichter und einem Gerichtsschreiber besetzt. Das Personal der Kreisgerichte besteht aus 1 Präsidenten, 4 bis 6 Richtern (incl. 1 Untersuchungsrichter), 3 bis 4 Ergänzungsrichtern, der Staatsprocuratur mit 1 bis 2 Substituten, 1 Gerichtsschreiber und 1 Canzleidiener. Außer diesen Gerichtsstellen hat die Provinz Rheinhessen noch ein Handelsgericht zu Mainz für den Bezirk des dasigen Kreisgerichts, besetzt mit 1 Präsidenten, 4 Richtern, 4 Ergänzungsrichtern und 1 Gerichtsschreiber; ferner ein Rheinzollgericht zu Mainz, bestehend aus 1 Richter mit 1 Beamten des öffentlichen Ministeriums und 1 Gerichtsschreiber, und 2 Hypothekenämter zu Mainz und Alzey für den Gerichtsbezirk der dasigen Kreisgerichte. — Neben diesen Behörden existirt in der Provinz als nichtrechtsprechende Anstalt das Notariat, welches in 8 Bezirke (Mainz, Alzey, Bingen mit Ober-Ingelheim, Niederolm mit Wörrstadt, Oppenheim, Osthofen, Pfeddersheim mit Worms und Wöllstein) eingetheilt ist.

Rheinkran b. Worms. — Hof, zur kathol. Pfarrei St. Martin in Worms gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kr. Worms. — Friedensgericht Worms. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Rheinschanzzollhaus b. Bürstadt. — Hof, zur evangel. Pfarrei Nordheim, resp. kathol. Pfarrei Bürstadt gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Lorsch. — Hofgericht Darmstadt. — Der Hof liegt auf der östlichen Seite der von Hofheim nach Worms führenden Straße. Dabei sind Wiesen und eine Weidenanlage.

Rheinsheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 183 H. 1280 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Philippsburg. — Hofgericht Mannheim.

Rheinsperg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Murg gehörig. — 1 H. 14 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Rheinthal. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Feldberg gehörig. — 2 H. 25 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofger. Freiburg. — Der Weiler Rheinthal, von Müllheim 1 St. südöstlich entfernt, hatte in der Vorzeit ein Cisterzienserkloster, welches zur Zeit der Reformation aufgehoben worden ist.

Rheinweiler. — Dorf mit Filialkirche von Bamlach. — 66 H. 372 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Rheinweiler, den Freiherren von Rotberg zugehörig, hat 2 Wirthshäuser und in der Nähe 1 Schiffmühle. Feldbau, Viehzucht, Fischerei und Rheinschifffahrt machen die Nahrungszweige der Einwohner aus.

Rhin, am, bei Crempe; — (siehe Blome'sche Wildniß. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rhina. — Dorf mit Filialkirche von Murg. — 36 H. 247 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Rhodenkrug b. Hagenow; — (siehe Rothenkrug. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Rhona. — Hof, zur Pfarrgemeinde Inner-Urberg gehörig. — 1 H. 13 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Ribeksdorp b. Oldenburg; — (siehe Riepsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ribnitz. — Landstadt an einem See, mit 2 Kirchen. — 420 H. 3179 E. (incl. 78 Juden). — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — 1) Großherzogl. Stadtgericht daselbst; 2) Kloster-Amtsgericht daselbst (über den Klosterbezirk). — Justizcanzlei Rostock. — Die Stadt Ribnitz liegt am gleichnamigen, mit der Ostsee in Verbindung stehenden Binnensee und an einem Bache, welcher den Klosterteich mit dem Binnensee vereinigt und mit ersterem die Südwestseite der Stadt umfließt, auf einer Anhöhe, bildet, ihrer Grundfläche nach, beinahe ein Oval, hat keine eigentlichen Vorstädte, aber 3 Thore (das Rostocker-, Marlower-Thor und das Strandthor) nebst 2 nach dem Klosterteiche führenden Nebeneingängen (Mühlen- und Steinthor), 15 gerade und breite Straßen, von denen eine der beiden Hauptstraßen die Stadt in der Länge durchschneidet und 6 Querstraßen durch die ganze Breite des Orts gehen, und 2 Plätze (den großen Markt und den Kirchenplatz). Im Allgemeinen ist die Stadt sehr regelmäßig gebaut, übrigens zum Theil mit einer ziemlich hohen Mauer umgeben, sowie auch noch ein Theil des Walles vorhanden ist. Einen besondern Theil der Stadt, durch einen Thorweg von derselben getrennt, bildet das südöstlich belegene Kloster. Die 2 Kirchen der Stadt sind die Stadtkirche, welche von 3 Baumreihen umgeben und durch Barrieren vom Markte abgesondert ist, und die Klosterkirche in dem vorgedachten Klosterbezirke. Sonstige bemerkenswerthe Gebäude sind: das große und schöne Rathhaus am Markte mit einem Balkon, das Amthaus in der Hauptstraße im Kloster, die Wassermühle am Klosterteiche, ferner das Armen- und das Landzollhaus, das Köpke'sche Gasthaus mit Lustgarten und das Societätsgebäude, sowie der Stadtkrug vor dem Marlower-Thore. Uebrigens enthalten auch die beiden Hauptstraßen mehrere ansehnliche Gebäude, wogegen die der Nebenstraßen meistens klein und unbedeutend sind. Das Kloster begreift außer der schon erwähnten Kirche und dem Amthause auch die Wohnungen der 12 Kloster-Conventualinnen, 1 Wassermühle am Klosterteiche und 1 Schmiede mit überhaupt 92 Einwohnern. Zum Anlegen der Fahrzeuge ist am Strande eine hölzerne Brücke in den See hineingebaut. — Ribnitz ist der Sitz eines Amtsgerichts, eines Kloster-Amtsgerichts, eines Postamtes, einer Steuereinnahme, einer Wegebesichtigungsbehörde, eines Vice-Kreis-Polizeimeisters für den District Rostock und eines Magistrats nebst dem oben genannten Stadtgerichte. Auch ist Ribnitz der Standort einer Gendarmerie-Brigade. Der klösterliche Convent des hiesigen Jungfrauenklosters besteht aus 1 Domina und 51 Conventualinnen mit voller und theilweiser Hebung. An der Stadtkirche, in welche 20 Ortschaften eingepfarrt sind, fungiren 2 Prediger (incl. des Präpositus), die Klosterkirche, zu welcher 3 Landortschaften gehören, hat einen besonderen Prediger. Die Schule hat 4 Lehrerstellen und ihr Local im Rathhause. Neuerdings ist hier auch eine Ersparnißkasse errichtet. — Außer den gewöhnlichen Handwerken und einem starken Ackerbau sind Fischerei, Schifffahrt u. Handel wichtige Erwerbszweige von Ribnitz. Die Schifffahrt an sich beschäftigt wenige Fahrzeuge, es wohnen hier aber viele Matrosen, die auf Fischländer und Rostocker Schiffen dienen. Sonst findet man hier unter anderen 1 Apotheke, 7 Branntweinbrennereien, 4 Brauereien, 10 Gastwirthschaften, 35 Kauf- und Handelsleute, 1 Tabaksfabrik, 45 Webereien, 4 Weinhandlungen und 6 Mühlen (die dem Kloster gehörige Wassermühle, 2 landesherrliche und 2 städtische Windmühlen, 1 Oel- und 1 Grützmühle). Uebrigens hat die Stadt 2 Jahrmärkte und 1 Viehmarkt. — Die Stadt hat ein Gebiet von 0,82 □M., welches zum Theil sehr guten Acker, aber auch viel Sand und sonst noch ein mächtiges Lager des trefflichsten Torfes, sowie einige Waldungen enthält. Die Stadt besitzt 1 Ziegelei und einige andere Höfe, als: Borg, Körkwitz, Bollhagen, Neuhauß, Einhusen und Grenzpaß, wo die Stadt den Brückenzoll erhebt. — Ribnitz hat seinen Namen von dem ehemals Rebbenitze und Ribbenitze genannten Recknitzflusse, und wird auch in alten Documenten so geschrieben. Fürst Waldemar von Rostock verlieh dem Orte im Jahre 1271 die Stadtverfassung nach dem Lübschen Rechte, auch bedeutende Grundbesitzungen.

Richen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 130 H. 893 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-

Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Richen, an der Elsenz belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen. Im Orte ist eine Gerberei. Uebrigens treiben die Einwohner, worunter gegen 170 Juden, Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Obst- und Viehzucht.

Richen b. Dieburg. — Dorf, zur ersten luther., resp. ersten reform. und kathol. Pfarrei in Umstadt gehörig. — 79 H. 507 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Richen, am Richenbach (Mühlbach) belegen, hat in einem schönen Wiesengrunde 1 neue, gemeinschaftliche Kirche, 2 Mühlen und ergiebige Torfstiche. Auch befindet sich hier die Districts-Steuereinnahme des Erhebungsdistricts Schaafheim. Der Ort gehört seit dem J. 1802 ganz zum Großherzogthume Hessen, früher war derselbe nur Condominat mit Churpfalz.

Richenberger-Krug b. Schwerin. — Krug, zur Pfarrkirche Zittow gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Richenberger-Mühle bei Crivitz. — Mühlengehöft an der Warnow, zur Kirche Langbrütz gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Richthof b. Rimbach; — (s. Rechberg. — Großherzogth. Hessen).

Richweiler. — Dorf und Hof, zum Kirchsp. Wolfersweiler gehörig. — 23 H. 184 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Nohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Rickelhausen b. Westrum. — Herrschaftl. Vorwerk, zum Kirchsp. Westrum gehörig. — 2 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rickelshausen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Böhringen gehörig. — 4 H. 22 evangel. und kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Rickelshörn bei Rendsburg; — (s. Steenfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rickelshof. — Dorf, zum Kirchsp. Hemmingstedt gehörig. — 11 H. 50 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rickenbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 48 H. 389 (meistens kathol.) Einw. (incl. Hennematt). — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Rickertsweiler. — Weiler, zur Gemeinde Hattenweiler und Pfarrkirche Altheim gehörig. — 7 H. 52 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofger. Constanz. — Rickertsweiler gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Rickleue bei Segeberg; — (siehe Rickling. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rickling bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 15 H. 90 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Arfrade. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rickling (vorm. Rickleue, Rycklingen) besteht aus 8 Vollh., 5 Kathen mit und 2 Kathen ohne Land, und hat 1 Schule.

Ricklinger-Damm b. Neumünster; — (s. Arfrade. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rickusbrucher-Mühlen (**obere** und **untere**) bei Höringshausen. — Mahl- und Oelmühlen, zur lutherischen Pfarrkirche Höringshausen gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen.

Rikartsreuthe. — Höfe, zur Gemeinde Wintersulgen und Pfarrkirche Röhrenbach gehörig. — 2 H. 32 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Rikartsreuthe gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Riedöschingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 125 H. 785 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Riedöschingen, zur Standesherrschaft der Fürsten von Fürstenberg gehörig, hat 1 Mühle, 2 Bier- und 3 Weinwirthschaften. Die Einwohner treiben außer Feld- und Wiesenbau auch Viehzucht und beschäftigen sich mit Strohflechten.

Riegel. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 307 H. 1841 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Marktflecken Riegel, an der Elz belegen, hat 1 Mühle, 1 Kupferschmiede, 2 Branntweinbrennereien, 1 Bierbrauerei und 10 Weinwirthschaften. Uebrigens werden hier neben gewöhnlichen Gewerben Feld-, Wiesen- und Weinbau, ingleichen Viehzucht und Handel mit Vieh, Hanf, Branntwein und Wein getrieben.

Riegel. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Kappel-Windeck gehörig. — 53 H. 416 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. Hofgericht Rastadt.

Riehe bei Hengsterholz. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Riehen bei Dwoberg. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Delmenhorst gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Riehen bei Elmenloh. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Riehloh bei Barmstedt; — (siehe Heede. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Riekdahl. — Kleines Dorf, zur Pfarre Kessin gehörig. — 15 H. 127 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — District Rostock. — Niederger. Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Das Dorf hat 5 Bauern und 1 Holzwärterei.

Rielasingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 75 H. 420 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Rielasingen, an der Aach belegen, hat 1 Bierbrauerei und 2 Weinwirthschaften.

Riepke bei Stargard. — Meierei, zur Pfarre Rödlin gehörig. — 6 H. 54 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei liegt zwischen dem Camminer- und Gramelower-See und war in alten Zeiten ein Hauptgut.

Rieps. — Dorf, nach Schlagsdorf eingepf. — 22 H. 181 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 10 Bauern, 4 Büdner, Schule, Krug und Schmiede.

Riepsdorf b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Grube gehörig. — 46 H. 315 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Koselau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Riepsdorf (vorm. Ribecksdorp) besteht aus 6 Vollhufen, 10 herrschaftlichen und 18 Eigenthumskaten, und hat 1 Schule, sowie 1 Krug. Von den Vollhufengütern liegt eins an der Grenze des Amtes Cismar, welches Söhlen (Riepsdorfer-Söhlen) genannt wird.

Riersbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Ober-Harmersbach gehörig. — 64 H. 485 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt.

Riersbach, im. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Ober-Harmersbach gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt.

Riese. — Höfe und Hausstelle, zum Kirchspiel Nord-Hastedt gehörig. — 3 H. 23 E. — Königr. Dänemark. — Her-

zogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort besteht aus 2 Höfen und 1 Stelle ohne Land.

Riesensäule, die, bei Reichenbach. — Kolossaler Granitblock des Felsberges. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — (Uebrigens siehe Felsberg.)

Rieſewohld b. Meldorf; — (siehe Albersdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rießeler-Straße. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Lohne gehörig. — 8 H. 40 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rietheim. — Dorf im Brigachthale, mit Filialkirche von Villingen. — 34 H. 221 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Rigardscamp bei Preetz; — (siehe Nettelsee. — Königreich Dänemark — Herzogthum Holstein).

Riggenbach; — (siehe Bernau. — Großherzogthum Baden).

Rikenwieſen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Frickingen gehörig. — 1 H. 20 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Rikenwieſen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Rimbach. — Dorf, zur luther. Pfarrei Queck, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 52 H. 450 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Rimbach, an der Fulda belegen und zur Standesherrschaft des Grafen Schlitz gehörig, hat 2 Mühlen und ist im J. 1806 der großherzoglich hessischen Souveränität unterworfen worden.

Rimbach bei Lindenfels. — Marktflecken mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Mörlenbach gehörig. — 129 H. 1229 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Der Marktflecken Rimbach, an der Weschnitz belegen, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Schönberg und hat 2 Mahlmühlen mit 1 Oelmühle, 1 Schneidemühle und 2 Ziegelhütten. Die Kirche hat eine freundliche Lage und ist von hohen Pappeln umgeben. Die Einwohner, unter denen gegen 130 Juden sich befinden, treiben theils Oekonomie, theils bürgerliche Gewerbe; mehrere leben auch blos vom Taglohn. Der Ort hat 8 Viehmärkte. — Zu dem Großherzogthum Hessen gehört Rimbach erst seit dem J. 1806.

Rimeling oder Rümlingen. — Dorf, zur Commun Asselborn gehörig. — 19 H. 111 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Rimhorn bei Breuberg. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Neustadt gehörig. — 70 H. 488 (meistens luther.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Rimhorn, in einer hohen, waldigen Gegend belegen, gehört zu der gemeinschaftlichen Herrschaft Breuberg des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen von Erbach-Schönberg.

Rimlos bei Herbstein. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Lauterbach gehörig. — 9 H. 69 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Rimlos, im Vogelsberg liegend, gehört dem Freiherrn von Riedesel und hat eine Mahlmühle.

Rimmelsbacher-Hof. — Hof, zur Gemeinde Schöllbrunn und Pfarrkirche Ettlingenweier gehörig. — 3 H. 38 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt.

Rimmlingen bei Kirchhöfing. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Stollhamm gehörig. — 2 H. 7 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen

zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rimpetsweiler. — Hof, zur Gemeinde Wittenhofen und Pfarrkirche Leutkirch gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Rimpetsweiler gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Rimsberg oder Rimschberg. — Dorf, zum Kirchspiel Roben gehörig. — 19 H. 153 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Rinckhalt. — Zinken, zur Gemeinde Lierbach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 5 H. 29 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Rinderbiegen oder Rinderbügen bei Büdingen. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 51 H. 332 E. (incl. 2 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf, am Seemenbach belegen, gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Büdingen und hat 1 Kapelle, 1 Schulhaus, 1 Pachthof, 1 Jagdhaus und 2 Mahlmühlen. Die Gemarkung enthält Eisensteine und ein Braunkohlenlager. Der Ort gehört erst seit dem J. 1816 zu dem Großherzogthume Hessen.

Rinderbiegener-Hof bei Rinderbiegen. — Hof und Jägerhaus, zur evangel. Pfarrei Rinderbiegen, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen.

Rin(d)schleiden. — Weiler mit Pfarrkirche, zur Commun Wahl gehörig. — 2 H. 15 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Rindsmühle bei Leihgestern. — Mühle, zur luther. Pfarrk. Leihgestern gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Rindswörth bei Guntersblum. — Rheinau. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Die Rheinau, Privateigenthum, besteht aus Wald, Acker- und Wiesenland.

Rineck. — Dorf mit Filialkirche von Limbach. — 68 H. 463 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Rineck gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Ringauer-Hof b. Breuberg. — Hof, zur kathol. Pfarrei Neustadt, resp. luther. Pfarrei Kirchbrombach gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Der Hof, bestehend aus einer Bauer- und einer Taglöhnerwohnung, gehört zu Nieder-Kinzig, an welches Dorf er fast unmittelbar angrenzt.

Ringauer-Hof b. Nieder-Kinzig. — Hof und Mühle, zur evangel. Pfarrei Kirchbrombach, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Ringel. — Dorf mit Hof, zur Gemeinde Heiderscheid gehörig. — 11 H. 74 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Ringelbach. — Dorf mit Filialkirche von Waldulm. — 36 H. 243 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Ringelshausen b. Raberishausen. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Rodheim an der Horloff gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Ringelsmühle b. Alsfeld. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Alsfeld, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld.

— Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Ringsheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 229 H. 1343 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Ringsheim hat 1 Bier- und 5 Weinwirthschaften. Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner. Bei dem Dorfe, 1 St. oberhalb Ettenheim, neben der Straße, liegen die Trümmer eines Templerhofes, und weiter abwärts steht eine Mühle ohne Waſſer, welche die Donnerwettermühle heißt, weil sie, schon nach alten Lehenbriefen, nur bei Donnerwettern, d. h. beim zuströmenden Regenwasser aus den Hohlwegen, mahlen kann.

Ringshof. — Hof, zur Gemeinde Altenbach und Pfarrkirche Heiligkreuzsteinach gehörig. — 1 H. 17 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Ringsleben bei Fürstenberg. — Meierei, zur Pfarre Alt-Tornow gehörig. — 11 H. 96 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Tornow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei, mit Ziegelei und Kalkofen, liegt am Wentower-See und an einem Eichengehölze.

Ringweg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünstertbal (Lehner Rotte) gehörig. — 3 H. 26 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Rinken. — Zinken, zur Gemeinde Ramsbach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 4 H. 27 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Rinkenbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Kaltbrunn und Pfarrkirche Wittichen gehörig. — 6 H. 33 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Rinkenbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Rinklingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 60 H. 549 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt.

Rinnenwörth bei Hofheim. — Rheinau. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Lorsch. — Hofgericht Darmstadt. — Die Rheinau besteht aus Wiesen und einer Weidenanlage und ist herrschaftlich.

Rinschheim. — Dorf mit Filialkirche von Göppingen. — 66 H. 346 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Rinschheim, am Rinschbach belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Rintheim. — Dorf mit Filialkirche von Hagsfelden. — 70 H. 570 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Rintheim hat einen bedeutenden Entenfang und treibt Feld-, Wiesenbau und Viehzucht, sowie auch Handel mit Victualien nach Carlsruhe.

Rinzenberg. — Dorf, zum Kirchspiel Birkenfeld gehörig. — 34 H. 272 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Riplap b. Iffens. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Stollhamm gehörig. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rippenweiher. — Dorf an einem kleinen Bache, mit Filialkirche von Leutersbausen. — 23 H. 189 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Ripperg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 70 H. 528 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Ripperg, am Murschbach belegen, hat 1 Mühle, 1 Hammerwerk und 3 Wirthshäuser. Es gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen und die Einwohner treiben mehr Handwerke, als Landwirthschaft.

Rippingen. — Dorf, zur Commun Bech gehörig. — 41 H. 267 E. — König-

reich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensger. Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. Obergericht Luxemburg.

Rippoldsau. — Pfarrgemeinde mit Badeanstalt. — 11 H. 86 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler Rippoldsau besteht blos aus der Pfarrei mit einigen Häusern, dessen Einwohner meistens Tagelöhner sind, und liegt in dem Schappacher Thale, welches sich in einer Länge von 4 Stunden durch die Gebirge windet und herrliche Scenerien hat. Dabei liegt das Bad und Sauerbrunnen Rippoldsau. Es sind hier jetzt 10 Haupt- und Nebengebäude und gegen 30 Badezimmer, und außer der Quelle des Kuchenschachtes, dessen Wasser blos für die Bäder benutzt wird, noch 3 Quellen, die Josephs-, Leopolds- und Wenzelsquelle genannt, welche zur Klasse der alkalisch-erdigen Eisenwasser gehören und wovon jährlich etwa 540,000 Flaschen versendet werden. In dem Orte ist auch eine Posthalterei.

Rippoldsried. — Hof, zur Gemeinde Mettenberg und Pfarrkirche Riedern gehörig. — 5 H. 45 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Rippolingen. — Dorf mit Filialkirche von Ober-Säckingen. — 36 H. 392 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Rippweiler. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Useldingen gehörig. — 23 H. 173 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Rissen bei Altona. — Dorf, zum Kirchspiel Nienstedten gehörig. — 57 H. 305 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rissen (vormals Risne, Ritzne), ¼ M. von der Elbe belegen, besteht aus 10 Vollh., 6 Halbh., 3 Drittelh., 2 Viertelh., 4 Zwölftelh., 10 Sechszehntelh. und 1 Anbauerstelle, mit 1 Schule. Darunter sind begriffen 2 Vollhufen, Tinsdahl, und 1 einzelnes Haus mit einer Schiffszimmerwerfte, Wittenbergen genannt.

Ristlersberg. — Höfe, zur Stadt und Pfarrgemeinde Elzach gehörig. — 5 H. 63 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Die Höfe Ristlersberg, von Waldkirch 3¼ St. nordöstlich entfernt, gehören den Freiherren von Wittenbach.

Ristorf. — Hammerwerk, zur Pfarrgemeinde Stockach gehörig. — 5 H. 71 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Ritschweier. — Dorf an einem Bache, mit Filialkirche von Hohensachsen. — 9 H. 60 (theils evangel., theils kathol.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Ritseresdorp b. Kiel; — (s. Wenddorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ritte. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Ober-Wieden gehörig. — 11 H. 118 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Rittenweiher. — Weiler, zur Gemeinde Rippenweiher und Pfarrkirche Leutershausen gehör. — 7 H. 62 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Der Weiler Rittenweiher, von Weinheim 2¼ St. südöstlich entfernt, liegt an einem Bache, in einem kleinen Thale zerstreut.

Ritterberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 3 H. 16 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Rittergut. — Gut, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 1 H. 20 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Rittermannshagen bei Stavenhagen. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 31 H. 255 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Faulen-

Digitized by Google

rost. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, an einem See belegen, hat 1 Schule und 8 Bauern.

Rittersbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Kappel-Windeck gehörig. — 20 H. 141 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Rittersbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 78 H. 486 (meistens kathol.) Einw. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Rittersbach, an der Elzach belegen, hat 1 Mühle und 1 Ziegelhütte und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Rittihof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Zunsweier gehörig. — 1 H. 17 kathol. Einw. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Der Rittihof, von Offenburg $1\frac{3}{4}$ St. südlich entfernt, gehörte früher der Johanniter-Commende zu Straßburg.

Rittnerhof. — Hof, zur Amtsstadt und Pfarrkirche Durlach gehörig. — 1 H. 8 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Der Rittnerhof, von Durlach $\frac{1}{2}$ St. südöstlich entfernt, ist von der ersten Gemahlin des Großherzogs Carl Friedrich, Caroline Louise, angelegt.

Rittrum b. Wildeshausen; — (siehe Ost- und West-Rittrum. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Rittschlich bei Unter-Sensbach. — Einzelne Häuser, zur evangel. Pfarrei Beerfelden gehörig. — 6 H. 44 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt.

Ritzenbüttel. — Dorf, theils zum Kirchspiel Warfleth, theils zum Kirchspiel Bardewisch gehörig. — 32 H. 173 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ritzerow. — Dorf mit Filialkirche von Stavenhagen. — 40 H. 323 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Stavenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, in einer Niederung, nahe an einem Gehölze und an der Chaussee belegen, ist lang ausgedehnt und hat 1 Schule, 1 ansehnlichen Ober-Forsthof, 19 Bauern und 10 Büdner.

Ritzne bei Altona; — (s. Rissen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rixdorf bei Plön. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Lebrade gehörig. — 1 H. 11 Einw. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rixdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Rixdorf, vormals Lehngut, im Preetzer Güterdistricte belegen, besteht aus dem Haupthofe, den Meierhöfen Theresienhof, Tramm und Tresdorf, den Dörfern Lebrade mit Buchholz, Mucheln mit Winterfeld, Kossau, Rathjensdorf mit Langenreihe, Uhlenkrog und Sellin mit Baumrade, und hat im Ganzen ein Areal von 7986 Tonn. $6\frac{10}{16}$ Sch., die Tonne zu 240 □ R., Acker, Wiesen, Teichland, Tannengehege, Hartholz, Weichholz, Gruften mit Holz, Moor, Wasser, Wege u. s. w.

Rixfeld bei Herbstein. — Dorf, zu luther. Pfarrkirche Stockhausen, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 62 H. 402 evangel. E. — Großherzogthum Hessen — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Rixfeld, im Vogelsberg liegend, gehört dem Freiherrn von Riedesel und hat 1 Kirche. Der Ort ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Hoheit unterworfen worden.

Robern. — Dorf mit Filialkirche von Limbach. — 54 H. 382 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Eberbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Robern gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden und des Fürsten von Leiningen.

Robertsdorf. — Dorf, zur Pfarre Dreveskirchen gehörig. — 17 H. 141 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Redentin mit Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 3 Bauern, 3 Büdner, 1 Erbmühle und 1 Erbschmiede.

Rochensteert bei Cleverns. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Cleverns gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rochuskapelle (**St.-**) bei Bingen. — Kapelle, zur kathol. Pfarrei Bingen gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz. — Die St. Rochuskapelle liegt auf einem breiten Berge, der Rochus- oder Hesselberg genannt, gehört zu Bingen und ist ¼ St. von dieser Stadt gegen Kempten und Büdesheim entfernt. Auf der Südseite des Berges wächst der Scharlachberger Wein, der vorzüglichste in Bingen.

Rochusruhe bei Plön; — (siehe Dörnik. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rockenau. — Dorf mit Filialkirche von Eberbach. — 44 H. 206 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Eberbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Rockenau, am linken Ufer des Neckars belegen, hat in seiner Nähe die Trümmer der Burg Stolzeneck und die wüste Dorfstätte Kröselbach.

Rockenberg. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Münzenberg gehörig. — 142 H. 756 E. (incl. 14 Evangel.). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Rockenberg, an der Wetter belegen, hat 1 Mühle, die Klappermühle genannt. Die Gemarkung enthält Sandsteine und Silbersand. Zu der Gemeinde gehört das Zucht- und Besserungshaus Marienschloß. Bei dem Dorfe stand ehemals eine Burg, welche nebst dem Dorfe Eigenthum derer von Münzenberg war. Im J. 1803 ist das Dorf von Mainz an Hessen übergegangen.

Rockenmühle bei Endel. — Einständiger Hof mit Mühle, zum Kirchspiel Visbek gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rockhorst bei Ribnitz; — (siehe Rookhorst. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Rockshorst (**Groß-** und **Klein-**) b. Plön. — Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 2 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rockow bei Stavenhagen. — Hof, zur Pfarre Schlön gehörig. — 6 H. 50 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Rockow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt in hügeliger, steiniger Gegend.

Rocksin oder Rorin bei Grevismühlen. — Dorf an der Stepenitz, zur Pfarre Mummendorf gehörig. — 17 H. 156 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 3 Erbpachtsgehöfte, 4 Bauern, 1 Krug, 8 Büdner und 1 Schule.

Rodau bei Reinheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Groß-Bieberau, resp. kathol. Pfarrei Hering gehörig. — 46 H. 343 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Rodau hat 3 Mahlmühlen mit 3 Schneide- und 2 Oelmühlen. Auch gehört zu dem Dorfe der Hottenbacher-Hof.

Rodau bei Bensheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Schwanheim, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 27 H. 168 luther. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Rodau, am Winkelbach belegen, ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Roddens. — Einzelnes Rittergut, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 4 H. 36 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rodebeck bei Rostock; — (s. Rothbeck. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Roddenser-Hammerich bei Mengershausen. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Roddenser-Wehl bei Mengershausen. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rodeck bei Kappel-Rodeck. — Ruine. — — H. — Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Die Ruine Rodeck, von Achern 1½ Stunde südöstlich entfernt, liegt im Acherner Thale und gehört dem Frhrn. v. Neuenstein.

Rodemarne bei Meldorf; — (siehe Marne. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rodenbach. — Dorf mit einer Kirche, zur luther. Pfarrkirche Altenstadt, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 45 H. 289 E. (incl. 6 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Rodenbach, früher zur Burggrafschaft Friedberg gehörig, ist im J. 1806 der großherzoglich hessischen Souveränität unterworfen worden

Rodenbeck bei Rostock; — (siehe Rothbeck. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Rodenbek bei Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Westensee gehörig. — 9 H. 53 Einw. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Annenhof. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rodenbek besteht aus 3 Kathen, 4 Instenstellen, 1 Schmiede und 1 Korn-Windmühle, welche letztere zugleich die Krugwirthschaft, die Bäckerei und Brauerei treibt.

Rodenbek b. Kiel; — (s. Rothenbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rodenberg oder Rodenbeck bei Dassow. — Dorf, zur Pfarre Mummendorf im Mecklenburg-Schwerinschen gehörig. — 8 H. 50 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an der Stepenitz belegen, hat 4 Bauern.

Rodenborn b. Diekirch. — Einzelner Hof, zur Gemeinde Betterdorf gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensger. Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Rodenborn b. Grevenmachern; — (s. Rodenbourg. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg).

Rodenbourg oder Rothenburg, Rodenborn. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Betzdorf gehörig. — 16 H. 191 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Rodenhoff. — Weiler, zur Commun Echternach gehörig. — 3 H. 26 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensger. Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Rodenhoff. — Einzelner Hof, zur Commun Monderingen gehörig. — 1 H. 13 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch a. d. Alzette. — Friedensgericht Esch a. d. Alzette. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Roden- oder **Rothenkirchen**. — Dorf mit Pfarrkirche. — 46 H. 381 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Rothenkirchen, ehemals Rodenkerken genannt, hat 2 Pastoreien, 1 Organisten- und 1 Küsterwohnung, wo die Hauptschule des Kirchspiels ist. Es wohnen hier außer den Ackersleuten mehrere Gewerbtreibende, worunter einige Kaufleute und Krämer sind, so daß der Ort das Ansehen eines Fleckens hat. Der-

selbe hat auch einen Jahrmarkt, welcher einer der frequentesten und lebhaftesten im ganzen Lande ist und recht sichtbar von der Wohlhabenheit und Pracht der hiesigen Landleute zeugt. Außer dem Amte ist hier auch eine Posterpedition.

Rodenkirchener-Deich. — Dorf, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 11 H. 65 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rodenkirchener-Wurp. — Dorf, zum Kirchsp. Rodenkirchen gehörig. — 9 H. 47 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rodenkrug bei Neu-Strelitz. — Kruggehöft, zur Kirche Zachow gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Krug liegt in der Zachower Waldung.

Rodensande b. Eutin; — (siehe Rothensande. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Rodenstein b. Fränkisch-Crumbach. — Schloßruine mit Hof, zur luther. Pfarrei Fränkisch-Crumbach, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 1 H. 16 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt. — Die Burgruine Rodenstein, auf einer Vorhöhe des Neunkirchener Berges belegen, ist von drei Seiten von waldigen Anhöhen umgeben. Von den Ueberbleibseln der Burg ist ein viereckiger Thurm zu bemerken. Um die Burg sind Wege mit Kies, sowie einige Ruheplätze angelegt. Bei der Burg liegt ein Hof. — Wer die Burg erbaut hat und wann sie erbaut wurde, ist unbekannt.

Rodensteiner-Hof bei Erlau. — Hof und Jägerhaus, zur evangelischen Pfarrei Fränkisch-Crumbach, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Rodensteiner Jägerhaus b. Laudenau. — Einzelnes Haus, ehemals Jägerhaus, zur evangelischen Pfarrei Fränkisch-Crumbach, resp. katholischen Pfarrei Lindenfels gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Rodenwalde bei Wittenburg. — Hof, zur Pfarre Kammin gehörig. — 5 H. 42 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lebsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Rodenwinkel b. Segeberg; — (s. Ruhwinkel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Roder. — Dorf, zur Commun Munshausen gehörig. — 18 H. 129 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Rodershausen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Hosingen gehörig. — 25 H. 141 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Rodeshoff. — Weiler, zur Commun Echternach gehörig. — 2 H. 29 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensger. Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Rodheim an der Bieber bei Gießen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen nach Gießen eingepf. — 150 H. 827 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Rodheim, am Bieberbach belegen, ist im J. 1585 ausschließlich an Hessen-Darmstadt gekommen, wogegen es vorher zwischen diesem und Nassau Condominat war. Der Ort ist Sitz einer Districts-Steuereinnahme. Zu der Bürgermeisterei Rodheim gehören der Hof Schmitte, die Schmitter-, Amtmanns- und Waldmühle.

Rodheim vor der Höhe. — Marktflecken mit evangel. Pfarrkirche,

Digitized by Google

hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Holzhausen vor der Höhe gehörig. — 265 H. 1380 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofgericht Gießen. — Der Marktflecken Rodheim, gewöhnlich Rodheim vor der Höhe genannt und ummauert, hat 2 Kirchen, 2 Wachthäuser und 1 Gefängnißthurm. Unter seinen Einwohnern sind gegen 30 Juden. Der Ort ist Sitz eines evangel. Dekanats und einer Districts-Steuereinnahme. An der Schule sind ein Knaben- und ein Mädchenschullehrer angestellt. Die Nahrungszweige der Einwohner sind Ackerbau, welcher in der sehr bedeutenden Gemarkung blühend ist, und bürgerliche Gewerbe, vorzüglich die Leinweberei. Auch hat der Ort 2 Jahrmärkte. Der Ort, welcher schon zur Zeit Carls des Großen existirte, ist im J. 1810 von der Grafschaft Hanau an Hessen gediehen.

Rodheim an der Horloff bei Nidda. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Oppershofen gehörig. — 61 H. 333 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Rodheim, an einem Nebenarm der Horloff belegen, hat mehrere Höfe und Mühlen, und dazu einen Jahrmarkt. Uebrigens ist Rodheim Sitz der Forstinspection über den Forst Friedberg.

Rodheimer-Hof b. Ilbenstadt. — Jägerhaus und Schäferhaus, zur luther. Pfarrkirche Ilbenstadt gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Rodiek b. Kirchkimmen. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 4 H. 23 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rodingen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Petingen gehörig. — 84 H. 347 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch a. d. Alzette. — Friedensger. Esch a. d. Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Roduchelstorf oder Duchelstorf b. Rehna. — Dorf, zur Pfarre Lübsee gehörig. — 11 H. 100 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Rehna. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 7 Bauern, 3 Büdner und 1 Schule.

Roe b. Plön; — (s. Rohe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Röbel bei Eutin. — Dorf, zum Kirchspiel Süsel gehörig. — 29 H. 193 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Kesdorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Röbel, zwar zum Fürstenthume Lübeck, aber unter holsteinscher Territorialhoheit gehörig, besteht aus 5 Vollh., 1 Halbh., 2 Dreiviertelh. und 1 Eigenkathe, mit noch 10 Kathen, welche bei den Hufenstellen sich befinden, ingleichen 1 Schule und 1 Armenhause.

Röbel. — Landstadt am Müritzsee, mit 2 Kirchen. — 468 H. 3210 E. (incl. 110 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Landstadt Röbel, an einem Busen der Müritz und einem sich darein ergießenden Bache belegen, von ausgedehnter Länge, besteht aus der alterthümlichen offenen Altstadt und der freundlichen, obgleich nicht regelmäßigen, ringsum mit einer Mauer umgebenen Neustadt, nebst einer großen Vorstadt vor der letztern, und hat 3 Thore (das Hohe-, Mühlen- und Altstädter-Thor), 6 größere Straßen und verschiedene Gassen, von denen wenige gerade und breit sind und die hohe Straße die ansehnlichsten Gebäude enthält, und übrigens einen großen viereckigen Marktplatz. Die Altstadt besteht nur aus einer krummen, längs der Müritz hinlaufenden Straße und einigen Nebengassen, welche meist von Ackerbürgern bewohnt werden und überhaupt 523 Einwohner zählen. Die beiden Kirchen sind die Neustädter oder Nicolaikirche mit schönem Thurme und die Altstädter (Marienkirche) ohne

Thurm, auf einer planirten Anhöhe an der Müritz. Die Stadt hat auch ein neues und ansehnliches Rathhaus, am Markte neben der Neustädter Kirche stehend. Uebrigens stehen vor dem Mühlenthore noch mehrere Häuser. Als Promenaden dienen der Wall und der Philosophengang, zwei geebnete, zur Seite mit Bäumen bepflanzte Fußsteige, nebst dem Schützenplatze, Rosenau genannt, welcher niedliche Anlagen, darunter eine Lindenallee an der Schießbahn, hat. — Röbel ist der Sitz des Amtsgerichts Wredenhagen, eines vereinten ritterschaftlichen Patrimonialgerichts für Civilsachen, eines dergleichen für Criminalsachen, eines Postamtes und einer Steuereinnahme, sowie des oben genannten Stadtgerichts und eines Magistrats. Das geistliche Ministerium besteht aus 3 Predigern, von denen einer Präpositus ist. — Die Bürgerschule, in neuester Zeit reorganisirt, ist mit 6 Lehrern besetzt. Die Stadt hat eine sehr gut eingerichtete Armenkasse und eine Ersparnißkasse. — Gewerbthätigkeit und Verkehr sind vermöge der isolirten Lage der Stadt und der beschränkten, schwach bevölkerten Umgegend unerheblich, doch haben die Einwohner im Ganzen ihr gutes Auskommen. Man findet hier außer den gewöhnlichen Gewerben 1 Apotheke, 6 Branntweinbrennereien, 6 Brauereien, 6 Gastwirthschaften, 8 Kauf- und Handelsleute, 3 Mühlen. Die Mühlen (1 Wasser- und 2 Windmühlen) sind städtisches Eigenthum. Die Stadt hält 4 Jahrmärkte. Ackerbau ist eine Hauptbeschäftigung, denn die Feldmark enthält 1280 Morg. Acker, guten Mittel-, theilweise Weizenboden, auch beträchtliche Wiesen, einige Waldungen und eine Ziegelei. — Röbel, vormals auch Rädel geschrieben, wurde im J. 1226 vom Fürsten Heinrich Borowin II. mit der Schwerinschen Stadtverfassung bewidmet und kam bei der ersten Landestheilung an den Fürsten Nicolas, den Stifter der Werle'schen Linie, der hier häufig residirte. Es gehörte zur Werle-Güstrowschen, vom J. 1347 bis 1426 aber zur Warenschen Linie des fürstlichen Hauses, kam inzwischen im J. 1362 auf einige Zeit an Mecklenburg-Schwerin pfandweise und im J. 1417 an Mecklenburg-Stargard. Seit dem J. 1436 gehört es den Herzogen zu Mecklenburg.

Röbelsche Wold bei Röbel. — Gehöft, unweit der Müritz, zur Pfarre Federow gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Speck. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Feldmark, früher der Stadtcommun Röbel gehörig, besteht meistens aus Bruch und Moorboden.

Röbelsche Ziegelei b. Röbel. — Ziegelei, in die Röbelsche Neustadtkirche eingepfarrt. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtger. Röbel. — Justizcanzlei Güstrow.

Röbenhofskathe b. Kiel; — (siehe Obbendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Röblesberg. — Hof, zur Gemeinde Butschbach und Pfarrkirche Oberkirch gehörig. — 1 H. 7 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrheinkreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Röbsdorf (Röpsdorf) b. Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Probsteierhagen gehörig. — 19 H. 118 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Hagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Röbsdorf begreift 3 Vollh., 2 Stellen mit Land, 3 Landinstenstellen und 8 Instenstellen mit Gärten. Dazu gehört die ausgebaute Kathe mit 4 Landinstenwohnungen, Grevensberg genannt.

Röcknitz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 63 H. 441 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Der Ort macht einen Theil des Marktfleckens Dargun aus.

Röckwitz b. Stavenhagen. — Hof mit Pfarrkirche. — 21 H. 178 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Gützkow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Rödchen b. Battenberg; — (siehe Robda. — Großherzogth. Hessen).

Rödchen, am, b. Reichenbach. — Einzelnes Haus am Felsberg, zur

evangel. Pfarrei Reichenbach, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Rödelheim b. Vilbel. — Marktflecken mit kathol. und luther. Pfarrkirche. — 166 H. 1588 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Rödelheim. — Hofgericht Gießen. — Der Marktflecken Rödelheim, ganz isolirt auf beiden Seiten der Nidda belegen, wird von nassauischem, churhessischem und Frankfurter Gebiete eingeschlossen und gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Solms-Rödelheim. Der Ort enthält 1 Schloß, wo der Standesherr residirt, mit einem schönen Garten, und mehrere hübsche Landhäuser Frankfurter Einwohner. — Unter den Einwohnern sind gegen 400 Juden. — Außer dem Landgerichte hat hier das evangel. Dekanat Assenheim seinen Sitz. Der Ort hat 1 christliche und 1 jüdische Schule, erstere mit 2 Lehrern, letztere mit einem Lehrer. In Hinsicht der bürgerlichen Nahrung findet man hier außer einer Apotheke auch 1 Buchdruckerei, 1 Wachsleinenfabrik und 1 Schnupftabaksfabrik, und übrigens verschiedene Handwerker. Dazu hat der Ort 2 Kram- u. Viehmärkte. Den Verkehr befördert auch die durch den Ort gehende Landstraße von Frankfurt nach Limburg. — Zu Carls des Großen Zeiten, wo der Ort schon existirte, war Rödelheim eine Reichsburg. Im J. 1806 wurde es der großherzogl. hessischen Souveränität unterworfen.

Rödgen bei Gießen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 72 H. 399 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Rödgen, unfern der Wieseck belegen, gehört der freiherrlichen Familie von Buseck und hat guten Ackerbau. Der Ort ist Sitz des evangelischen Dekanats Großenlinden.

Rödgen. — Dorf, zur Commun Reckingen an der Meß gehörig. — 13 H. 93 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg — Obergericht Luxemburg.

Rödlin bei Neu-Strelitz. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Hofe. — 29 H. 238 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Krug, 1 Schule, 1 Kalkofen, 1 Ziegelei, 1 Schmiede und 1 Wassermühle. Es liegt zwischen dem gleichnamigen und dem Wanzkaer-See. Der Hof ist von vorzüglich guter Bauart, mit einem sehr ansehnlichen Herrnhause und hübschen Garten versehen. Die Feldmark begreift viel Holz und meistens leichten Boden.

Rödliner-Glashütte bei Neu-Strelitz. — Neuangelegter Erbpachtshof, nach Rödlin eingepf. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof, sonst eine Glashütte, hat ein beträchtliches Ackerwerk von gutem Mittelboden.

Röfroth b. Preetz; — (s. Passau [Fern- oder Rasdorfer-Passau]. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rögen bei Lütjenburg; — (siehe Schwartbuck. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rögen bei Oldesloe. — Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. — 6 H. 32 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Jersbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rögen, am, b. Lütjenburg; — (siehe Neuhaus. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rögenkathe. — Kathenstelle, zum Kirchspiel Oldesloe gehörig. — 1 H. 4 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rethwisch. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Röggelin b. Rehna. — Nebenhof von Stove, mit einer Ziegelei, zur Pfarre Demern gehörig. — 6 H. 56 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof liegt am Klocksdorfer-See.

Rögnitz bei Wittenburg. — Hof an einem Bache, zur Pfarre Neuenkirchen

gehörig. — 15 H. 125 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Röhldiekholz b. Preetz; — (siehe Sophienhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Röhmsbach. — Zerstreute Häuser, zur evangel. Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 4 H. 31 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Röhrenbach. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Wintersulgen gehörig. — 8 H. 50 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Röhrenbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Röhrenrain b. Lauterbach. — Einzelne Wohnung, zur luther. Pfarrei Frischborn gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Lauterbach. — Hofger. Gießen.

Röhrnang. — Hof, zur Pfarrgemeinde Liggeringen gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Grundherr von Röhrnang ist der Freiherr von Bodmann zu Bodmann.

Röhsühlen b. Segeberg; — (siehe Garbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Röllin bei Oldenburg; — (siehe Rellin. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Römershausen bei Gladenbach. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Gladenbach gehörig. — 39 H. 243 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Römnitz bei Ratzeburg. — Dorf mit einem Hofe, in die Domkirche vor Ratzeburg eingepf. — 10 H. 86 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenth. Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Holzwärterei, 1 Wasser-, Oel- und Walkmühle. Der Hof liegt am Ratzeburger-See, die Mühlen aber an einem Bache.

Römnitzer-Kalkofen b. Ratzeburg. — Einzelne Holzwärterwohnung, nach Schlagsdorf eingepf. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Römsteinsmühle bei Worms. — Mahlmühle am Eisbach, zur kathol. Pfarrei zu St. Martin gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Worms. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Rönfeld bei Rendsburg; — (siehe Oster- u. Wester-Rönfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rönfeldholz b. Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 48 H. 243 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Clampe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rönfeldholz besteht aus 5 kleinen Pachtstellen und 43 Instenkathen.

Rönkendorfer-Mühle b. Crivitz. — Große Mühle an der Warnow, nach Crivitz eingepf. — 2 H. 14 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Hier wird ein Zoll erhoben.

Rönkenhof bei Crivitz. — Kleiner Hof, nach Kladow eingepf. — 3 H. 31 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Rönne b. Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Elmschenhagen gehörig. — 42 H. 373 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rönne, unweit des Wellsee's belegen, besteht aus 5 Vollh., 1 Halbh., 5 Parcellenstellen, 1 Kathe mit und 5 Kathen ohne Land; von diesen heißen 4 ausgebaute Parcellenstellen Bekkathe, Spitzkoppel, Krüzkamp und Woblertsberg. Außerdem gehören zum Dorfe die Ortschaften Rönnerholz und Schlüsbek. Ersteres enthält 1 Holzvogtswohnung,

1 Pachtstelle, Haidenstein genannt, noch 1 dergl. mit 1 Kathe, Bornbrook genannt, und außerdem 9 Kathen, von denen 7 kein Land haben. Schlüsbek begreift 2 Pachtstellen, 2 Kathen mit und 2 Kathen ohne Land, ferner 4 Kathen, welche Rönnerheide heißen, und 2 Kathen, Rönnerteich genannt. Das Dorf hat übrigens auch 1 Schule, 1 Wirthshaus und 2 Schmieden.

Rönnelmoor. — Dorf, zum Kirchspiel Schweyburg gehörig. — 49 H. 385 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rönnerheide b. Kiel; — (s. Rönne. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rönnerholz bei Kiel; — (siehe Rönne. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rönnerteich bei Kiel; — (siehe Rönne. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Röpke. — Dorf, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 25 H. 121 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Röpke bei Cloppenburg; — (siehe Repke. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Röschbach. — Hof, zur Gemeinde Altenbach und Pfarrkirche Heiligkreuzsteinach gehörig. — 1 H. 11 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Röschbach, von Heidelberg 2 St. nordöstlich entfernt, liegt ziemlich hoch, in einsamer Gegend.

Rösdorf bei Heide; — (s. Rüsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Röser. — Dorf mit Pfarrkirche. — 44 H. 309 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Rösing bei Lübeck. — Meierhof, zum Kirchspiel Pronsdorf gehörig. — 2 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Pronsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Rösing hat 1 Kathe und ein Areal von 456 Tonnen, die Tonne zu 240 □R., Acker und Wiesen.

Röst. — Dorf, zum Kirchspiel Albersdorf gehörig. — 17 H. 121 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Röst (vorm. Rostie) besteht aus 13 Höfen und 3 Stellen mit Land, darunter sind die einzelnen Stellen Ganzenbek (1 H.), Holmborn (1 H.), Lichtenhof (2 H.) und Neuacker (1 H.)

Rösthusen bei Marne. — Dorf, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 32 H. 163 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rösthusen besteht aus 17 Höfen, 7 Stellen mit und 5 Stellen ohne Land.

Rösthusener-Donn bei Meldorf; — (s. Michaelis-Donn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rößlerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Worndorf gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Grundherr von Rößlerhof ist der Graf von Langenstein.

Rößmühle (Roßmühle) b. Dodenau. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Dodenau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Battenberg. — Hofger. Gießen.

Röthches oder Röthges b. Hungen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtl. der Kathol. zur Pfarrei Gießen gehörig. — 45 H. 261 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Hungen. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Röthches, zur Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Braunfels gehörig, ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität unterworfen worden. — Bei der Kirche befinden sich die Ruinen eines Raubschlosses. — Die Leinweberei ist eine Winterbeschäftigung der Einwohner.

Röthenbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarr-

kirche Hornberg gehörig. — 9 H. 60 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Röthenbach. — Dorf mit Filialk. von Löffingen. — 103 H. 641 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Röthenbach, am Röthenbach belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg und hat 2 Mühlen, 2 Bier- und 3 Weinwirthschaften. Uebrigens treiben die Einwohner Feldbau, Viehzucht, Uhrenmacherei und Uhrenhandel.

Röthenbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Gremmelsbach gehörig. — 13 H. 95 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Röthenberg. — Hof, zur Gemeinde Mettenberg und Pfarrkirche Riedern gehörig. — 1 H. 13 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Röttelen oder Rothwasserstelz. — Schloß der Pfarrgemeinde Hohenthengen. — 1 H. 15 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Rötteln. — Ruine und Pfarrkirche der Pfarrgemeinde Thumringen. — 5 H. 38 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Die Ruine Rötteln, von Lörrach 1¼ St. entfernt, liegt auf der westlichen Bergseite des Wiesenthales. Die Kirche und einige Häuser liegen südlich vom Schlosse.

Röttkuhl b. Cleverns. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Cleverns gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rötzweiler b. Birkenfeld; — (siehe Retsweiler. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld).

Rövershagen b. Rostock. — Dorf mit Pfarrkirche. — 59 H. 485 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — District Rostock. — Kämmerei (Gericht) Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Das Dorf liegt unfern der Rostocker Haide, an einem Bache, der in den Breitling fließt, ist weitläufig gebaut, über ½ Meile lang, und besteht aus 3 aneinander grenzenden Theilen, nämlich: Oberhagen, Hof mit 4 Bauern und 2 Kossathen, von 21 Häusern mit 173 Einw.; Mittelhagen, Dorf mit Pfarrkirche, Schule, Forsthof und 4 Bauern, 29 H. mit 237 Einw., welches auch im engern Sinne Rövershagen genannt wird, und Niederhagen, 1 Hof von 9 H. mit 75 E. Außerdem rechnet man noch hierzu: Hinrichshagen, ein Taglöhnerdorf nebst Schule und Baumwärterhaus, 26 H. mit 211 E., und Markgrafenheide, 2 Kossathengehöfte mit 12 E.

Röz bei Malchow. — Hof am Poppentinschen See, in die Malchower Klosterkirche eingepfarrt. — 9 H. 80 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsgericht Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow.

Roffhausen. — Dorf, zum Kirchsp. Schortens gehörig. — 31 H. 186 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Roga bei Friedland. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Hofe. — 28 H. 229 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimon alger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Wasser- und Windmühle und 4 Erbpachtsbauern. Es liegt in einer Wiesen-Niederung, von sanft aufsteigenden Höhen umgeben.

Rogeez bei Lübz. — Hof an einem See, zur Pfarre Satow gehörig. — 19 H. 167 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Rogeez. — Justizcanzlei Güstrow.

Rogerfelde b. Neustadt. — Kathen, zum Kirchsp. Süsel gehörig. — 2 H. 9 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Sierhagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Kathen Rogerfelde, mit Land, liegen an dem Wege zwischen Neustadt und Sierhagen.

Roggenbach. — Hof, zur Gemeinde Wittlekofen und Pfarrkirche Bettma-

ringen gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofger. Constanz.

Roggenbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Andelshofen gehörig. — 3 H. 27 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Roggenbeuren. — Dorf mit Pfarrkirche. — 18 H. 105 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Roggenburg bei Harkebrügge. — Pachthöfe, zum Kirchsp. Barsel gehörig. — 7 H. 42 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ehemals waren die Pachthöfe ein Malteser-Ordens-Gut.

Roggendorf b. Gadebusch. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 34 H. 277 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt in freundlicher, mit sanft aufsteigenden Höhen bedeckter Gegend, und hat 1 Schule und 9 Bauern.

Roggenhagen b. Friedland. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Staven. — 37 H. 297 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Windmühle und 1 Schmiede. Es liegt im Umfange des Neu-Brandenburger Werders und ist von beträchtlicher Größe, indem es ein Areal von 0,29 □M. enthält. Der Hof ist sehr geräumig und von guter Bauart.

Roggenstorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 33 H. 416 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Erbpachtshof, 13 Bauern, 14 Büdner, 1 Erbschmiede und 1 Krug.

Roggentin bei Röbel. — Hof am Leppiner-See, zur Pfarre Rechlin gehörig. — 8 H. 66 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow.

Roggentin. — Hof, nach Kessin eingepf. — 11 H. 89 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Roggentin bei Mirow. — Dorf mit Filialkirche von Schillersdorf. — 18 H. 149 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt zwischen Wiesen und Anhöhen, unfern des Jätheńsee's, und hat 1 Schule, 1 Freischulzenhof, 1 Erbpachtsgehöft und 5 Bauern.

Roggow b. Güstrow. — Hof, nahe an einem See, zur Pfarre Wattmannshagen gehörig. — 13 H. 106 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Roggow. — Justizcanzlei Güstrow. — In dem Orte ist ein Gestüt und eine hochveredelte Schäferei.

Roggow b. Neu-Buckow. — Ansehnlicher Hof am Salzhaff, zur Pfarre Russow gehörig. — 9 H. 73 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Bei dem großen Herrnhause ist ein anmuthiger, mit einem Park verbundener Garten, welchen ein Bach durchfließt. Das Gut umfaßt mit den Pertinenzien 0,18 □M. Areal.

Rohda oder Rödchen b. Hatzfeld. — Hof, zur luther. Pfarrei Hatzfeld gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Rohdenburg (Oberburg) b. Heldenbergen. — Schloß, zur luther. Pfarrkirche Büdesheim gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Rohe b. Plön. — Dorf, zum Kirchsp. Süsel gehörig. — 28 H. 168 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Oevelgönne. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das

Dorf Rohe (verm. Roe) besteht aus 8 Vollh., 5 Halbh., 1 Kathe mit und 11 Kathen ohne Land, mit 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Wirthshause.

Rohlsdorf bei Segeberg. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Warder gehörig. — 2 H. 15 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Rohlsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Rohlsdorf (vorm. Roleffstorp), im Preetzer Güterdistricte, am Warder-See belegen, besteht aus dem Haupthofe mit der auf dem Hoffelde erbauten Stelle Krögsberg, dem Meierhofe Petluise mit der Brandsmühle, dem Kirchdorfe Warder und dem Dorfe Quaal mit den einzelnen Hufenstellen Herenberg, Imrade, Kabelsberg und Mittelbruch, und hat ein Areal von 4200 Tonnen, die Tonne zu 240 □R., Acker, Wiesen, Holzung, Moor, Wasser, Wege, Gärten u. s. w.

Rohlstorf b. Wismar. — Hof mit einer Mühle, zur Pfarre Hornstorf gehörig. — 7 H. 66 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof ist eine beträchtliche Majoratbesitzung.

Rohlstorf b. Travemünde. — Dorf, nach Ratkau eingepf. — 14 H. 125 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Rohlstorf, an der Schwartaue, welches bis zum Jahre 1793 zum Domkapitel in Lübeck gehört hat, besteht aus 5 Vollh., 2 Kathen und 8 Instenstellen.

Rohmatt. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Häg gehörig. — 14 H. 99 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg. — Grundherr von Rohmatt ist der Freiherr von Schönau-Zell.

Rohnhausen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Dettingen gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Rohr. — Hof, zur Pfarrgemeinde Grafenhausen gehörig. — 1 H. 3 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Rohr. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde St. Peter gehörig. — 59 H. 356 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Rohr. — Dorf, zur Gemeinde Bierbronnen und Pfarrkirche Weilheim gehörig. — 30 H. 175 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Rohrbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht und Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 7 H. 53 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Rohrbach. — Zinken, zur Gemeinde Maisenbühl und Pfarrkirche Nußbach gehörig. — 5 H. 26 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Rohrbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 71 H. 432 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Rohrbach hat 3 Wirthshäuser, 1 Mahl- und 1 Sägemühle. Unter den Einwohnern, welche Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht treiben, sind viele Uhrmachermeister und Uhrenschildmaler. Außerdem beschäftigt man sich hier auch mit der Strohhutfabrikation. Als Eigenthümlichkeit verdient noch bemerkt zu werden, daß jeder Bauerhof eine kleine Mahlmühle, einen Speicher und eine Backküche hat.

Rohrbach am Gießhübel. — Dorf mit Pfarrkirche. — 127 H. 959 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Rohrbach am Gießhübel hat 3 Wirthshäuser und seine Einwohner treiben Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht.

Rohrbach bei Sinsheim. — Dorf mit Filialkirche von Sinsheim. — 120 H. 1007 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Rohrbach,

dem Freiherrn von Venningen-Ullner zugehörig, hat einen Kalksteinbruch.

Rohrbach. — Dorf mit Pfarrkirche und 1 Schlosse. — 236 H. 1339 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Rohrbach, welches schon im Jahre 767 genannt wird, hat außer dem Schlosse 1 Oel- und 3 Mahlmühlen, sowie 10 Wirthshäuser. Weinhügel und waldige Berge umgeben das Dorf von seiner östlichen Seite. Die schönste Lage haben die Kirche und das Pfarrhaus. Das kleine, aber freundliche Schloß mit englischem Park an der Südseite des Dorfes war sonst Eigenthum der Frau Markgräfin Amalie von Baden.

Rohrbach. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche. — 62 H. 369 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Rohrbach, zur Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Büdingen gehörig, hat 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus und 1 Hof. Der Ort ist im J. 1816 der großherzoglich hessischen Souveränität unterworfen worden.

Rohrbach. — Dorf, zur luther. Pfarrei, resp. zur kathol. Pfarrei Birkenau gehörig. — 6 H. 50 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Rohrbach, dem Freiherrn von Wambold zugehörig, ist im Jahre 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität unterworfen worden.

Rohrbach bei Reinheim. — Dorf mit reformirter Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Großzimmern gehörig. — 47 H. 316 evangel. Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Rohrbach, im J. 1699 von Waldensern größtentheils erbaut und erweitert, hat 4 Krammärkte.

Rohrbach b. Erbach. — Dorf mit einer Mühle, zur lutherischen Pfarrei Reichelsheim, resp. zur kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 27 H. 190 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Rohrbach, in einem hohen Thale belegen, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach und hat 1 Mahlmühle. Es gehört erst seit dem Jahre 1806 zu dem Großherzogthume Hessen.

Rohrbachhof. — Höfe, zur Amtsstadt und Pfarrkirche Bruchsal gehörig. — 2 H. 17 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. Oberamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt.

Rohrberg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Häg gehörig. — 8 H. 99 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Rohrburg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Altenheim gehörig. — 1 H. 17 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Rohrdorf. — Dorf mit Filialkirche von Mößkirch, mit einem Schlosse. — 110 H. 571 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Rohrdorf gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg. Bei dem Dorfe liegt das Schloß Rohrdorf.

Rohrenbach. — Zinken, zur Gemeinde Reichenbach u. Pfarrkirche Hornberg gehörig. — 5 H. 33 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Rohrenbach. — Zinken, zur Thalgemeinde Wilde-Rench, Gemeinde Döttelbach und Pfarrkirche Petersthal gehörig. — 21 H. 150 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Rohrermühle. — Mühle, zur Gemeinde Bierbronnen und Pfarrkirche Weilheim gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Rohrhardtsberg. — Thalgemeinde mit Filialkirche von Schonach. — 33 H. 272 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Rastadt. — Die Thalgemeinde Rohrhardtsberg begreift die Orte Haidenhof, Elz-

hof, Ramselhof und Farenwaldhof.

Rohrheim b. Bensheim; — (siehe Groß- und Klein-Rohrheim. — Großherzogth. Hessen).

Rohrhof. — Hof, zur Gemeinde Ebnet und Pfarrkirche Bonndorf gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Rohrhof. — Hof, zur Gemeinde Zell und Pfarrkirche Weingarten gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Rohrhof. — Hof unweit des Rheins, zur Gemeinde Brühl u. Pfarre Schwetzingen gehörig. — 8 H. 89 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. Bezirksamt Schwetzingen. — Hofgericht Mannheim.

Rohrkrug bei Friedland. — Krug mit Windmühle, nach Gahlenbeck eingepf. — 2 H. 17 E. — Großherz. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. Gahlenbeck. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort liegt an einem kleinen See.

Rohrs Haus an der Aepfelbachsbrücke bei Mörfelden. — Försterhaus, zur evangel. Pfarrei Mörfelden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Rolfshagen b. Oldesloe. — Parcellirter Meierhof, zum Kirchsp. Eichede gehörig. — 44 H. 240 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Rolfshagen (vormals Rudolphshagen), ehedem ein Vorwerk, ist in 13 Erbpachtsstellen getheilt und hat 1 Kupfermühle und 1 Schule.

Rolfshörn b. Rendsburg. — Meierhof, zum Kirchsp. Bovenau gehörig. — 7 H. 41 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bossee. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Rolfshörn liegt auf der Stätte eines ehemaligen Dorfes gleiches Namens und hat 1 Ziegelei und 6 Kathen, von denen 5 Rolfshörnerholz und eine Schornsteinkathe genannt werden.

Rolfshörnerholz b. Rendsburg; — (s. Rolfshörn. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rollbek b. Preetz; — (s. Sophienhof. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rollberghof. — Hof, zur Amtsstadt und Pfarrgemeinde Kenzingen gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg.

Rolle b. Erlenbach. — Parkhaus, zur luther. Pfarrei Erbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Rollenhagen. — Dorf mit Filialkirche von Wanzka. — 16 H. 132 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in freundlicher Lage am Wanzkaer-See, hat 1 Schule.

Rollingen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Mersch gehörig. — 86 H. 491 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Rollingen b. Esch a. d. Alzette; — (s. Lamadelaine. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg.

Rollingergrund. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Eich gehörig. — 176 H. 880 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Rolloh (urspr. Rulo) b. Itzehoe. — Erbpachtsstelle und Krug, zum Kirchsp. Hohenaspe gehörig. — 2 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Drage. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Auf der Erbpachtsstelle Rolloh wird Wegezoll entrichtet.

Rollsbach; — (siehe Ober- und Unter-Rollsbach. — Großherzogth. Baden).

Rollwasen. — Zinken von Löcherberg, zur Gemeinde Ibach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 5 H. 29 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Rolofshagen (Rolveshagen) bei Grevismühlen. — Hof mit Mühle, zur Pfarre Dammshagen gehörig. — 5 H. 131 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Rolübbe bei Lütjenburg; — (siehe Groß- und Klein-Rolübbe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rom b. Parchim. — Dorf mit Kapelle, nach Lanken eingepf. — 18 H. 172 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 10 Bauern und 6 Büdner.

Romeldingen. — Weiler, zur Gemeinde Bonndorf gehörig. — 2 H. 18 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Romisbrückmühle. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kirchzarten gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Rommelshausen. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Oberau, resp. katholischen Pfarrei Engelthal gehörig. — 26 H. 169 E. (incl. 9 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Rommelshausen, zur Burggrafschaft Friedberg gehörig, ist im Jahre 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität unterworfen worden. — Der Ort hat eine Kirche, womit das Schulhaus verbunden ist.

Rommersheimer-Mühle b. Sulzheim. — Mahlmühle, zur kathol. Pfarrei Sulzheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Romrod. — Stadt mit Schloß und luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 189 H. 1089 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen. — Die Stadt Romrod, an der Andreft belegen, hat außer dem Schlosse u. der Kirche 1 Bezirksgefängniß, 1 Forsthof und Vorwerk, ferner noch 1 andern Hof, Mühlhof genannt, und 3 Mahlmühlen, die Eich-, Lipp- u. Herrn-Mühle genannt. — Romrod ist der Sitz eines Steuercommissärs und einer Districts-Steuereinnahme für den Erhebungsdistrict Romrod, ingleichen einer Obereinnehmerei, einer Forstinspection über den Forst Romrod und einer Posterpedition. — An der Schule fungiren 2 Lehrer, mit Einschluß des Elementarlehrers. — Die hauptsächlichsten Erwerbszweige der Einwohner, worunter gegen 50 Juden sich befinden, sind Ackerbau, Viehzucht und Handwerke, besonders Leinweberei. Auch ist hier eine Orgelbauerei und Jahrmärkte werden 4 gehalten. — Die Gemarkung enthält Steinbrüche und die wüsten Dorfstätten Göringen, Einhausen u. Hirtenrode.

Rondeshagen bei Ratzeburg. — Dorf mit einem Allodialgute, zum Kirchspiel Berkentien gehörig. — 46 H. 439 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Rondeshagen. — Hofger. Ratzeburg.

Ronneburg b. Büdingen. — Schloß und Hof, zur evangelischen Pfarrkirche Eckartshausen, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 25 H. 203 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofger. Gießen. — Die Burg Ronneburg, auf einem schroffen Berge belegen, ist mit Mauern, Wällen und starken Thoren versehen, aber theilweise verfallen, und gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Isenburg-Wächtersbach. Am Fuße des Berges liegen mehrere kleine Häuser. Unter den Einwohnern befinden sich mehr Juden (gegen 80), als von den übrigen Confessionsverwandten (Katholiken 22, Evangel. 54, Separatisten 51). Letztere haben im Schlosse einen Betsaal, sowie die Juden daselbst ihre Synagoge. In gewerblicher Hinsicht giebt

es hier mehrere Kaufleute, 1 Strumpffabrik und einige Handwerker. — Die Ronneburg, ehedem Rannenburg genannt, besaßen ursprünglich die Dynasten von Kälberau, welche im Jahre 1136 vorkommen und das Schloß späterin von Mainz zu Lehen trugen. Bei dem Hause Isenburg ist Schloß Ronneburg seit dem J. 1476. Das Jahr 1816 hat diese Besitzung unter großherzogl. hessische Souveränität versetzt.

Roodt. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Gemeinde Siebenborn gehörig. — 15 H. 98 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Roodt. — Dorf mit Mühle und Pfarrkirche, zur Commun Betzdorff gehörig. — 34 H. 236 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensger. Grevenmachern. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Roodt. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Ell gehörig. — 39 H. 254 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensger. Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Rookhorst oder Rockhorst bei Ribnitz. — Meierhof, zur Pfarre Kuhlrade gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Rostock. — Kloster-Amtsger. Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Rorgenwies. — Dorf mit Pfarrkirche und 1 Schlosse. — 18 H. 122 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz.

Rosbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ober-Harmersbach gehörig. — 3 H. 15 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Rosbach bei Friedberg; — (siehe Ober- und Nieder-Rosbach. — Großherzogth. Hessen).

Rosch, im, b. Hamburg; — (siehe Alveslohe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Roschetterhof. — Einzelner Hof, zur Gemeinde Consdorf gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensger. Echternach. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Rosdorf b. Kellingbusen. — Haupthof mit Kathen, zum Kirchsp. Kellinghusen gehörig. — 10 H. 106 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Hof Rosdorf, ehemals ein Gut, hat eine Dienstwohnung des Holz- und Kirchspielvogts, welcher zugleich Gastwirth ist, und eine Kathe mit einem Garten. Außerdem gehören dazu 5 Kathen mit und 3 Kathen ohne Land. Bei dem Orte führt eine Brücke über die Stör.

Roseburg b. Lauenburg in Holstein. — Dorf mit einer Wassermühle, zum Kirchsp. Siebeneichen gehörig. — 14 H. 104 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Wotersen. — Hofgericht Ratzeburg.

Rosenbach b. Hainstadt. — Höfe an der Mimling, zur evangel. Pfarrei Sandbach, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 4 H. 33 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Rosenbacher-Mühle bei Hainstadt. — Mahl- und Schneidemühle an der Mimling, zur kathol. Pfarrei Steinheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Rosenberg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 158 H. 821 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Rosenberg, am Kirnaubach belegen, hat 3 Mühlen, 1 Schnellbleiche, 2 Branntweinbrennereien, 7 Wein- und 3 Bierwirthschaften und gehört dem fürstl. Hause Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Die Einwohner des Ortes, unter denen 454 evangelische, 317 katholische u. 50 israelitische sind, treiben Feld-, Wiesenbau

und Viehzucht, sowie Handel mit Vieh und Früchten.

Rosenberg b. Schwerin. — Meierei nebst Kruggehöft, zur Pfarre Groß-Brütz gehörig. — 6 H. 44 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Hier fand Theodor Körner seinen Tod in einem Gefechte am 26. August 1813.

Rosendal b. Preetz; — (s. Rosenfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rosenegg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Rielasingen gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Rosenegg, von Radolphszell 3 St. westlich entfernt, hat eine Schloßruine auf einem nicht hohen Hügel.

Rosenfeld b. Preetz. — Dorf, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 44 H. 235 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rasdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rosenfeld (vorm. Rosendal), an der Schwentine belegen, besteht aus 3 Vollhufen, 2 Häuerstellen, 5 Kathen und 18 Instenstellen. Dazu gehören 4 ausgebaute Vollhufen, von denen 2 Prieskamp, eine Kluuth und eine Langensaal genannt werden. Das Dorf hat auch 1 Schule. Von den Häuerstellen ist die eine zugleich Wirthshaus, wo auch Brückengeld erhoben wird.

Rosengarten b. Lampertheim. — Wirthshaus an der Rheinüberfahrt nach Worms, zur Pfarre Lampertheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Lorsch. — Hofgericht Darmstadt.

Rosengarten b. Thalitter. — Kupferbergwerk mit Zechenhaus (Grubenhaus), zur luther. Pfarrkirche Obernburg gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen. — Das Zechenhaus Rosengarten, zu Thalitter gehörig, hat ein Grubenrevier mit 12 Schachten.

Rosengarten b. Uetersen. — Dorf, zum Kirchspiel Uetersen gehörig. — 7 H. 62 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rosengarten besteht aus 7 Vollhufengütern.

Rosengarten bei Plön. — Krug, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Rosengarten (Rosenthal) bei Ratzeburg. — Schäferei bei Segrahn, zum Kirchsp. Gudow gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Gudow. — Hofgericht Ratzeburg.

Rosenhagen b. Reinfeld; — (siehe Groß-Wesenberg. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rosenhagen. — Hof, zum Kirchspiel Mustin gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Rosenhagen. — Hof und Allodialgut, zur Pfarre Groß-Brütz gehörig. — 14 H. 119 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof gehörte bis zum J. 1809 der deutschen Ordens-Ballei Sachsen.

Rosenhagen bei Dassow. — Hof an der See, nach Dassow eingepf. — 8 H. 65 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Rosenhagen bei Neu-Buckow. — Hof mit Ziegelei, zur Pfarre Alten-Karin gehörig. — 11 H. 94 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Rosenhagen. — Hof, nach Ballin eingepf. — 7 H. 59 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Star-

garder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Rosenhöhe bei Darmstadt. — Garten-Anlage mit Kapelle, zur evangel. Pfarrei Bessungen gehörig. — 2 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Stadtgericht Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Die Garten-Anlage Rosenhöhe, zu Darmstadt gehörig, ist eine Anlage in englischem Geschmack, mit mehreren schönen Gartenhäusern und einer Kapelle.

Rosenhof. — Hof, zur Amtsstadt und Pfarrkirche Ladenburg gehörig. — 1 H. 7 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Ladenburg. — Hofgericht Mannheim.

Rosenhof bei Oldenburg. — Adeliges Gut, zum Kirchspiel Grube gehörig. — 5 H. 28 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rosenhof. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Rosenhof, am Gruber-See, im Oldenburger Güterdistricte belegen, besteht aus dem Haupthofe, dem Dorfe Siggeneben, einer Erbpachts-Windmühle und 1 Schmiede und hat im Ganzen ein Areal von 1756 Tonnen 1 Sch. 25 R., die Tonne zu 240 □R. An das Gut grenzt ein sehr fischreicher See und vor dem Hofe liegen 2 Kathen, 1 Schmiedestelle, 1 Windmühle und 1 Fischerkathe, welche Brök heißt.

Rosenhof bei Oldenburg; — (siehe Lensahn. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rosenhofer-Brök bei Oldenburg; — (s. Rosenhof. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rosenmühle. — Mühle, zur Gemeinde Mondfeld und Pfarrkirche Borthal gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Die Rosenmühle, von Wertheim 2 St. nordwestlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.

Rosenmühle bei Eberstadt. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Eberstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Rosenow bei Gadebusch. — Dorf mit 3 Erbpachtsgehöften, zur Pfarre Vietlübbe gehörig. — 12 H. 107 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 4 Bauern, 7 Büdner und 1 Schmiede.

Rosenow. — Dorf mit einem Forsthofe, zur Pfarre Groß-Raden gehörig. — 15 H. 121 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin.

Rosenow bei Stavenhagen. — Hof mit Filialkirche von Kastorf. — 16 H. 241 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — 1) Amtsgericht Stavenhagen (z. Thl., über 3 Bauerhöfe und 1 Büdnerei mit 47 E.); 2) Patrimonialger. Rosenow (z. Thl., über 12 Höfe mit 194 E.). — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf liegt nahe an einem Gehölze und an der Chaussee, und hat 1 Schule, 2 Kossathen, 1 Krug, 1 Branntweinbrennerei, 1 Mühle und 1 Ziegelei. Dabei ist ein Chausseehaus nebst Posterpedition.

Rosenthal bei Güstrow. — Bauergehöfte, nach Serrahn eingepf. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Krakow. — Justizcanzlei Güstrow.

Rosenthal bei Wismar. — Erbpachtshof am Schiffgraben, zur Pfarre Mecklenburg gehörig. — 3 H. 33 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock.

Rosenthal bei Bockhorn; — (siehe Kronenburg. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Rosin; — (s. Kirch- und Mühl-Rosin. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Rosischer Hof bei Bretzenheim. — Hof, zur kathol. Pfarrei Bretzenheim, resp. evangel. Pfarrei Mainz gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Nieder-

ohm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Rosport. — Dorf mit Pfarrkirche. — 76 H. 531 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Rossee (vorm. Fuchssteert) bei Oldenburg. — Ausgebaute Pachthufe, zum Kirchspiel Großenbrode gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Löhrsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Pachthufe Rossee liegt an der Landstraße vom Fehmarnsund nach Oldenburg.

Rosselmühle b. Nieder-Gemünden. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Nieder-Gemünden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Rossewitz. — Großer Hof, nach Recknitz eingepf. — 12 H. 101 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow-Rossewitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt in einem Thale, unfern der Recknitz, und hat ein ansehnliches Schloß, welches im J. 1631 von einem Herrn von Vieregg erbaut ist, nebst Garten von beträchtlichem Umfange.

Rossow bei Friedland. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Staven. — 16 H. 129 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in ebener Gegend belegen, hat 1 Holzwärterei und 1 Schule.

Rossow bei Plau. — Dorf mit Pfarrkirche. — 47 H. 410 E. (incl. 20 Juden). — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, eine Enclave der Priegnitz, hat 1 Schule, 2 Krüge, 15 Büdner und mehrere Taglöhner.

Rossower-Hof bei Güstrow. — Hof, nach Rossow eingepf. — 5 H. 41 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, bei dem gleichnamigen Dorfe neu angelegt, hat 4 Bauern.

Rossteert bei Uetersen. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Haseldorf gehörig. — 1 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Haseldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rostie bei Meldorf; — (s. Röst. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rostock. — Seestadt mit 5 Kirchen und 1 Palais. — 2352 H. 19,938 E. (incl. 5161 Kindern). — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — 1) Das Gericht oder Niedergericht Rostock; 2) das Ehegericht ebendaselbst; 3) das Waisengericht ebendaselbst; 4) das Kämmereigericht ebendaselbst; 5) das Gewettgericht ebendaselbst; 6) das Weinamt ebendaselbst; 7) die Stadtbuchbehörde ebendaselbst; 8) Universitätsger. ebendaselbst. — Obergericht Rostock, resp. Justizcanzlei Rostock, sämmtlich nach Maßgabe der am Ende dieser Stadtbeschreibung angegebenen Competenzverhältnisse. — Die Stadt Rostock, die größte des ganzen Landes, liegt in einer flachen, sehr fruchtbaren Gegend, auf einer Anhöhe, an der hier schiffbaren Warnow, welche die östliche und nördliche Seite umfließt, bei der nördlichen Biegung sich plötzlich ungemein erweitert und einen guten Hafen bildet. Sie besteht aus der Altstadt, welche am unregelmäßigsten, der Mittelstadt, welche am schönsten, und der Neustadt, welche am regelmäßigsten gebaut ist, wird ringsum von einer mit verschiedenen Thürmen, zum Theil auch, auf der Landseite, von mächtigen, durch 4 Bastionen verstärkten Wällen umgeben, und hat 4 Haupt-Landthore (das dreifache Kröpeliner-, das Stein-, das Petri- und das Mühlen-Thor, erstere mit alten, überwölbten Durchfahrten, letzteres aus einfachen Pfeilern bestehend), 4 Neben- oder Wallthore (das Bramower-, Schwaansche, Kuh- und Küter-Thor), und 12 Strandthore, nach den von ihnen abgehenden Straßen benannt (das Fischer-, Grapengießer-, Badstüber-, Schnickmanns-, Wokrenter-, Lager-, Borgwall-, Kosfelder-, Mönchen-, Lazareth-, Faule- und Wenden-

Thor), vor den Landthoren ringsum zerstreute Vorstädte, darunter die Kröpelinsche die größte ist, und vor dem Mühlen-Thore der Mühlendamm; ferner 3 Marktplätze und einige kleinere Plätze (nämlich in der Altstadt den zwar geräumigen, aber nicht schönen Marktplatz, in der Mittelstadt den ansehnlichen Neuen-Markt, welchen viele große, 5—6 Stock hohe, geschmackvolle Gebäude zieren, und von welchem 7 Straßen abführen, in dessen Mitte aber ein nicht zierliches Brunnengebäude, die sogen. Wasserkunst, steht, und in der Neustadt den Blücherplatz, ehem. Hopfenmarkt, ein großes Dreieck bildend, mit dem in der Mitte stehenden, dem Fürsten Blücher im J. 1819 errichteten Monumente), und 98 Straßen und Gassen innerhalb der Ringmauer, von denen die meisten gerade und ziemlich breit, insbesondere in der Neustadt durchweg gerade lang fortlaufend, die vornehmsten auch mit Trottoirs versehen, die Straßen nach dem Strande aber ziemlich abschüssig fortlaufen und die in der Altstadt krumm sind. Die ausgezeichnetsten Straßen sind die Lange-Straße, die 6 Strandstraßen und die Breite-Straße. Die nächtliche Erleuchtung der Straßen ist ungenügend. Die Stadt hat mit Inbegriff des Strandes, des Walles, des Fischer- und Gerberbruchs, sowie des Mühlendammes einen Umfang von 1¼ Stunde. Von den 3 Theilen der Stadt begreift die alterthümliche Altstadt den vierten Theil des ganzen Umfangs und ist von der Mittelstadt durch einen Kanal der Warnow, die Grube genannt, geschieden, jedoch durch 6 massive Brücken wieder mit derselben verbunden. Die Mittelstadt, mit der Neustadt ganz zusammenhängend, umfaßt die schönsten Gegenden Rostocks, und die Neustadt ist der größte und volkreichste Theil. Das Innere Rostocks hat sich in den vergangenen 2 Decennien, besonders durch den Neubau vieler großen, geschmackvollen Häuser, ungemein verschönert. — Rostock hat 4 Hauptkirchen, nämlich: die Jacobikirche in der Neustadt, nahe beim Blücherplatze; die Marienkirche in der Mittelstadt, im Mittelpunkte der Stadt liegend, übrigens die größte und vorzüglichste; die Nicolaikirche in der Altstadt, auf einem erhöhten Platze an der Mühlenstraße; und die Petrikirche mit riesenhaftem Thurme, am alten Markte unweit des Petri-Thors. Der Thurm dieser Kirche, der höchste Mecklenburgs, ist weit in die See hinein sichtbar und dient daher zum richtigen Auffinden des Warnemünder Hafens. Die fünfte Kirche, die Klosterkirche zum heiligen Kreuz, ist eine Nebenkirche. Die Häuser der Stadt sind fast alle massiv, 2—4 Stockwerke hoch und groß, jedoch ist die alte reichsstädtische Giebelform vorherrschend. Nach neueren Zählungen hat Rostock 2269 Privathäuser, darunter 908 Häuser, 1210 Buden oder halbe Häuser, 89 Speicher (excl. derjenigen, die auf den Höfen stehen), 40 Säle, d. h. solche Wohnungen, die zwar mit dem Haupthause verbunden sind, aber straßenwärts eine eigene Thür und kein Parterre haben. 10 Anlehnen oder Viertelhäuser und 12 Wassermühlen am Mühlendamm, wozu noch 95 Kellerwohnungen kommen. Die bemerkenswerthesten landesherrlichen u. öffentlichen Gebäude sind folgende: (in der Neustadt) das großherzogliche Palais; die Hauptwache, links, unmittelbar am Palais liegend; das Kloster zum heiligen Kreuz am Blücherplatze; das weiße Collegium oder Universitätsgebäude, unter Anderem mehrere Kabinette, Sammlungen und die Universitätsbibliothek enthaltend; das neue Collegiengebäude des Ober-Appellationsgerichts am Blücherplatze, zwischen der Hauptwache und dem Kloster; das Justizcanzlei-Gebäude an der Langen-Straße, mit einer lateinischen Inschrift versehen; das Wollmagazin, früher Stadtzeughaus und ursprünglich die Kirche des Fraterklosters; der Heilige-Geist-Hof, mit Wohnungen des gleichnamigen Hospitals. Ferner (in der Mittelstadt): das Rathhaus am Neuen-Markte, mit 7 kleinen Thurmspitzen und einer Uhr im Fronton versehen, hinter welchem der große Fleischscharrn ist; das Schauspielhaus auf einem kleinen Platze am Steinthore; das Schulhaus, dem Schauspielhause gegenüber, nebst dem Schießhause und dem Societätsgebäude; und (in der Altstadt): die St. Katharinen-Stiftung, zur Irrenheilanstalt eingerichtet, ziemlich abgelegen an der Nordseite der Altstadt, mit niedlichem Garten; das Zucht- und Werkhaus zu St. Katharinen und die Armen-Industrieschule, unmittelbar angrenzend in dem Bezirke des ehemaligen, sehr ansehnlichen Franziskanerklosters. Vor den Thoren liegen nachstehende, zu

den Vorstädten gehörende Gehöfte: das St.-Georgs-Hospital mit zahlreichen kleinen Wohnungen, vor dem Steinthore; Neuenwerder an der Warnow vor dem Kröpeliner-Thore; Carlshof vor dem Petrithore. — Die Umgegend Rostocks ist ziemlich einförmig und hat weder Hügel noch Gehölze, doch giebt es außer einigen Promenaden (auf dem Walle die Linden-Alleen u. am Strande) auch einige neue Anlagen mit Gebüsch und Gängen und verschiedene öffentliche Gärten vor den Thoren. Dazu kommen einige ländliche Vergnügungsorte, welche häufig besucht werden, z. B. die Cheelsdorfer-Fähre, Bramow, Dalwitzhof, Papendorf u. s. w. Rostock ist der Sitz des Ober-Appellationsgerichts für beide Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin u. Mecklenburg-Strelitz (seit 1. October 1840 von Parchim hierher verlegt), einer Justizcanzlei, des allgemeinen Landes-Consistoriums, der allgemeinen Landes-Receptur- und Stempel-Direction, des Zoll-, Steuer- und Accise-Commissariats für die Seestädte Rostock und Wismar, der Prüfungs-Commission für Rechtscandidaten zur Advocatur oder zum Auditorat, eines Ober-Postamtes, eines Accise-Raths, einer Medicinal-Commission, des engeren Ausschusses der Ritterschaft, der Haupt-Direction des ritterschaftlichen Creditvereins, der Fideicommißbehörde, der Rostockschen Brand-Assecuration, der vaterländischen Feuerversicherungs-Societät, des Amtsgerichts Teutenwinkel, eines vereinten ritterschaftlichen Patrimonial-Civil- und eines dergleichen Criminal-Gerichts, so wie der oben genannten städtischen und Universitäts-Gerichte. Ferner befinden sich hier vom Militär das zweite Musketier-Bataillon und eine Commandantur, und in Betracht der großherzogl. Landes-Universität folgende damit verbundene Behörden und Institute: eine großherzogl. Immediat-Commission zur Direction der Universitäts-Finanz-Verwaltung, auch des Kassen- und Rechnungswesens (nach der großherzogl. Verordnung vom 17. Juni 1834 und dem Regulativ vom 25. Juni 1840), das engere academische Concilium, ein Spruchcollegium der juristischen Facultät, die Universitäts-Bibliothek von mehr als 82,000 Bänden, das Münz-Kabinet, das homiletisch-katechetische Seminarium, die Anatomie und das anthropotomische Museum, das vergleichende anatomische und physiologische Institut, die medicinisch-chirurgische Klinik, das philologische Seminarium, das philosophisch-ästhetische Seminarium, das naturhistorische Museum, der botanische Garten, das chemische Laboratorium, das physikalische Kabinet, das mathematische Kabinet und Observatorium, die Commission für die Immatriculation der Studirenden, die Bibliotheks-Commission, die Deputation für die Honorarien-Angelegenheiten, die Deputation für die academischen Stipendien, dergleichen für die academ. Convicte, die Professoren-Wittwenkasse, und die academische Armen-Administration. Die Zahl der auf der Universität Studirenden betrug (im November 1842) 103, wovon 89 Immatriculirte waren. Ferner ist Rostock der Sitz eines Stadt-Physikats. Zur städtischen Verwaltung hat Rostock ein Magistrats-Collegium, bestehend aus 3 Bürgermeistern mit 1 Syndicus, 10 Rathsherren, dem die ganze Bürgerschaft repräsentirenden Collegium der Hundert Männer, nach dem landesherrlichen Regulativ vom 25. August 1770, und der gemeinsamen Bürgerschaft, welche sich in 11 Fahnen (Stadtviertel) theilt und von 6 Fahnenherren (den 6 jüngsten Rathsherren) commandirt wird. Die einzelnen Cameral- und Polizei-Departements sind nach dem (gedruckten) Etat der Stadt Rostock vom J. 1835 folgende: das Accise-Departement, das Accise-Zulage-Departement, das Aerarium, das Armen-Collegium mit 5 Ausschüssen, die Deputation zur Schätzung der Armen-Beiträge, das Brand-Assecurations-Departement, das Kämmerei-Administrations-Departement, das Kasse-Departement (das Bau- und Finanz-Departement begreifend), das Forst-Departement in 2 Sectionen, die Kriegskasse, das Länderei-Departement, das Mühlenamt, das Münzamt, das Polizeiamt nebst dem Polizei-Administrations-Departement, das Rechnungs-Revisions-Departement, die Grundstücken-Schoß-Schätzungs-Deputation, die Grundstücken-Schoß-Revisions-Deputation, die Deputation zur Revision des Geldschosses, sowie der Erwerbsteuer, die Schoß-Erhebungs-Deputation und das Woll-Impostamt. Specielle Polizei-Bediente sind folgende vorhanden: 2 Polizei-Wachtmeister, 27 Wachtleute, 1 Marktvogt und 4 Zingler vor

den Thoren. — Die Feuerlöschungsanstalten, zu welchem Zwecke 8 Spritzen vorhanden sind, stehen unter einem Feuermeister. — Für die Gesundheitspflege hat Rostock ein eigenes Stadt-Physikat. — Ferner befinden sich in Rostock mehrere auswärtige Consuls (ein königl. dänischer, ein königl. großbritannischer, ein königl. niederländischer, ein königl. preußischer, ein kaiserl. russischer und ein königl. schwedischer). — Das geistliche Ministerium besteht aus 9 Predigern, von denen einer das Directorium hat. — An Schulanstalten hat Rostock: eine Stadtschule (Gymnasium und höhere Bürgerschule) mit 15 Lehrern (incl. des Directors), 1 Armenschule, 1 Industrieschule, 3 Freischulen (von der Lühe'sche zu St. Jacobi, Sasse'sche zu St. Marien, v. Barner-Lehsten'sche zu St. Nicolai), 3 Kleinkinder-Warteschulen unter Protection eines Frauenvereins, die Friedrich-Franz-Schule, gestiftet bei der Jubilar-Feier am 24. April 1835, zugleich als Volksschule und als städtisches Seminar zur Bildung für Volksschullehrer, die Friedrich-Franz-Stiftung, eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge, ein Handlungsinstitut und mehrere Privatinstitute. — Wohlthätigkeitsanstalten sind, außer dem Armen-Collegium und den Freischulen die 2 reichbegüterten Stadt-Hospitalien zum heiligen Geist und zu St. Georg, das Bröker-Armenhaus, das Wittweninstitut für Cantoren, Organisten, Küster und Thurmdiener zu Rostock, das Zucht- und Werkhaus zu St. Katharinen, und die Ersparniß-Kasse; auch gehört hierher das Jungfrauen-Kloster zum heiligen Kreuz mit klösterlichem Convent, bestehend aus 1 Domina und 8 Conventualinnen. — Gemeinnützige Anstalten sind: die Rostocker Bibelgesellschaft, die Rostocker Hülfsgesellschaft für die evangelischen Missionen unter den Heiden, der Gewerbe-Verein, die mecklenburgische naturforschende Gesellschaft, die philomatische Gesellschaft, die Rostocker Versorgungs-Tontine, der Militär-Stellvertretungs-Verein, die (18) Leichengesellschaften (Todten-Beliebungen), nebst noch 7 sogen. Todten-Laden, und die Irren-Heilanstalt zu St. Katharinen. Endlich hat Rostock 4 Freimaurer-Logen, „Irene zu den 3 Sternen", „Tempel der Wahrheit", „Prometheus" und „zu den 3 Sternen" genannt. — Die in Rostock sonst noch bestehenden wissenschaftlichen Vereine sind die mecklenburgische naturforschende Gesellschaft und die philomatische Gesellschaft; überdies sind hier die Redaction der Rostocker Anzeigen und eine concessionirte Zeitungs-Expedition. — Die vorzüglichsten Erwerbsquellen Rostocks, auf welchen der Wohlstand der Stadt beruht, sind Handel und Schifffahrt, theils der Ankauf und Export von Landesproducten, besonders Getreide, dann aber auch Wolle, Flachs, Butter, gesalzenes Fleisch, Glas, Obst u. s. w., theils die Einfuhr und der Verkauf von Fabrik- und Kolonialwaaren, von russischen und schwedischen Waaren, sowie von Weinen. Mit allen diesen Waaren versorgt der hiesige Platz bei weitem den größern Theil Mecklenburgs, daher es hier nicht nur viele und bedeutende Großhandlungen, sondern auch in Putz- und Modewaaren, Bijouterie, Porzellan und Glas, Eisen- und Stahlwaaren die vollständigsten Niederlagen giebt. — Die Schifffahrt wird theils von einheimischen (71 Rostocker Seeschiffen mit zusammen 468 Mann Besatzung, 29 Leichterschiffen und 163 mecklenburger oder fischländer Schiffen), theils von auswärtigen, besonders schwedischen, russischen, dänischen und englischen Schiffen betrieben. Die größeren Seeschiffe laden auf der Warnemünder Rhede aus und lassen durch Leichter oder Nachprahmer die Waaren nach Rostock bringen. Seit einigen Jahren hat die Stadt auch ein Dampfschiff, welches täglich zwei Mal von hier nach Warnemünde fährt und bei widrigem Winde auch Schiffe nach Rostock bugsirt. Wichtige Nahrungszweige sind auch die Fischerei, Lohgerberei, Bier- und Essigbrauerei, Branntweinbrennerei, sowie einige Fabriken in Tabak, Lichtern, Seife u. s. w. Der Rostocker Wein- und Bieressig, sowie der Branntwein ist von vorzüglicher Güte, und wird zum Theil ausgeführt, sowie das hier verfertigte Leder und Brennöl sehr geschätzt ist. Die an gewissen Häusern haftende Braugerechtigkeit ist ganz aufgehoben, und jeder Bürger kann, nach Berichtigung der Malzabgabe, frei brauen. — Ueberdies werden dem bürgerlichen Erwerbe sowohl durch das zahlreiche Personal der Staatsdiener, des Militärs, der Gelehrten und Studirenden, als auch

durch viele reiche Privatpersonen bedeutende Summen zugeführt, und endlich giebt es noch einige besondere Veranlassungen zu größerem Verkehr, zu denen namentlich die beiden Zahlungstermine von Antoni und Johannis, in welchen hier ein sehr beträchtlicher Geldumsatz stattfindet, und der Pfingstmarkt gehören. Letzterer, eine Art von Messe und 14 Tage dauernd, war freilich ehedem von weit größerer Bedeutsamkeit, als jetzt, führt jedoch immer noch einen starken Zusammenfluß von Fremden herbei, und ist der einzige Zeitpunkt, in welchem auswärtigen Kaufleuten und selbst den Juden Handel in Rostock verstattet wird. Die große Menge der Handelsleute, welche dann mit ihren Boutiquen den Neuen-Markt, die Mönchenstraße und einen Theil des Strandes füllen, vieler anderer nicht zu gedenken, die blos im Hausiren ihr Gewerbe treiben, der Zusammenfluß der Krämer aus den Landstädten und der nahen und entfernten Landbewohner, die hier ihren Einkauf machen, dies Alles bringt nicht nur vielartiges Leben und Treiben in die Stadt, sondern führt auch vielen Klassen ihrer Einwohner ansehnliche Vortheile zu. Außer dem Pfingstmarkte und den täglichen Wochenmärkten werden noch jährlich 3 Vieh- und Pferdemärkte, darunter der eine während der Pfingstmesse, gehalten, die ebenfalls nicht unbedeutend sind. Den gewerblichen Zustand der Stadt ergiebt folgende Zusammenstellung. Es giebt hier: a) 192 Kaufleute (darunter 105 Korn- und Waarenhändler en gros, 26 Weinhändler, 13 Tuchhändler [Gewandschneider] und 70, die zugleich Krämer sind, d. h. einen offenen Ladenhandel führen, gleichviel es sei in Material-, Seiden- oder Eisenwaaren), 92 Krämer, 42 Salz- und Theehöker, 44 Lichtbaken, 38 Trögköper (Victualienhändler), 7 Aepfelhöker, 3 Citronenhändler, 3 Glashändler, 3 Zunderhändler, 4 Putzhändler, 2 Pferdehändler, 6 Gold-, Waaren- und Wechsel-Mäkler, 6 Kornmäkler und 2 Viehmäkler; b) 4 Apotheker (incl. 1 Raths- und 1 Hof-Apotheke), 54 Gastwirthe (darunter die beiden vornehmsten das Hôtel de Russie und der Gasthof zur Sonne), 66 Krüger und Herbergirer, 24 Branntweinbrenner, 61 Großbrauer, 8 Weiß-, 5 Covent- und 3 Schoppenbrauer, 2 Weinessig- und mehrere Bieressigbrauer und 45 Gärtner; c) 80 Schiffer, 89 Nachprahmer und etwa 100 Matrosen, 45 Fischer, 6 Fischsöller, 1 Garbrater; 1 Heringswraker, 6 Heringshöker, 1 Hopfenwraker, 2 Hopfenmesser, 1 Theewraker, 10 Kornmesser, 4 Kohlenmesser, 6 Kalkverhöker, 5 Holzsetzer, 8 Bretsäger; 8 Miethskutscher, 17 Land-, 20 Strand-Fuhrleute, 15 Karrenfahrer, 36 Träger und 34 Lohnbediente; d) 10 Tabaksfabriken, 1 Amidamsfabrik, 1 Cichorienfabrik, 1 Färbeholzfabrik, 1 Spielkartenfabrik, 1 Salmiakfabrik, 1 Fabrik chemischer Präparate, 1 Zuckersiederei, 5 Seifensiedereien, 5 Lichtfabriken, 9 Leimsiedereien, 4 Wagenfabriken, 1 Wattenfabrik, 2 Decatir-Anstalten, 1 Feuerspritzenfabrik, 1 Glasfabrik, 1 Glasschleiferei, 2 Steinhauereien, 1 Eisengießerei, 1 Glockengießerei, 2 Cementbrennereien, 1 Kalk-, 1 Ziegelbrennerei, 45 Lohgerbereien, 2 Lohmühlen, 5 Oelmühlen, 3 Gypsmühlen, 1 Knochenmühle, 1 Walkmühle, 3 Grützmühlen, 9 Kornmühlen mit 26 Gängen, (nämlich 5 Wassermühlen am Mühlendamm, 2 dergl. vor dem Kröpelin-Thore, und 2 Windmühlen vor dem Kröpelin- und vor dem Stein-Thore), 1 Wachsbleiche und 1 Baumwollenmanufactur; e) 890 sonstige Handwerksmeister und Künstler, darunter 1 Mechanikus, 1 Bildhauer, 4 Instrumentenmacher, 2 Orgelbauer, 2 Pettschierstecher, 20 Maler, 1 Blumenfabrikant, 1 Kattunglätter, 7 Tapezirer, 1 Sattler, 16 Riemer, 15 Boy-, Fries- und Tuchmacher, 1 Tuchscheerer, 24 Lein- und Garnweber, 5 Färber, 4 Parasolmacher, 4 Segelmacher, 3 Schiffszimmermeister, 15 Reifer, 42 Böttcher, 54 Tischler, 11 Goldschmiede, 12 Uhrmacher, 5 Gelbgießer, 1 Feilenhauer, 1 Schwertfeger, 1 Beckenschläger, 2 Büchsenschäfter, 1 Ankerschmied, 4 Kupferschmiede, 1 Messerschmied und 8 Nadler; f) 3 Buchhandlungen (incl. 1 Universitätsbuchhandlung), 2 Buchdruckereien, 1 Steindruckerei, 4 Leihbibliotheken und 11 Buchbinder. — Ferner hat die Stadt 1 Leihhaus, 3 concessionirte Nachweisungscomptoire, seit dem J. 1821 ein künstliches Stahlbad und russisches Dampfbad und jetzt auch eine Anstalt zu kalten Flußbädern in der Ober-Warnow. — Der Kaufmannsstand ist hier allerdings vorherrschend, doch genießen die Gelehrten hier einer vorzüglichen Achtung. Im Uebrigen

charakterisirt die Rostocker noch sehr häufig ein gewisser Zug vom alten reichsstädtischen Wesen, Gravität und Ernst, Freimüthigkeit und ein Gefühl von Unabhängigkeit. Zur geselligen Unterhaltung der Gebildeten bestehen einige geschlossene Gesellschaften, darunter die Societät mit beinahe 300 Mitgliedern. — Das Gebiet der Stadt, welches den größten Theil des sogen. Rostocker Districts (s. diesen Artikel) ausmacht, erstreckt sich in der Umgegend der Stadt längs der Warnow und dem Meere bis gegen Ribnitz, und enthält, mit Inbegriff der Hospital- und Klostergüter, auf 383 □ Meilen 41 Ortschaften (incl. 1 Fleckens) mit 5815 Einw. Der Boden ist meistens eben, zum Theil sehr fruchtbar, theils aber auch sandig, und umfaßt in der Rostocker Haide eine sehr ausgedehnte Waldung. Der Stadt Rostock gehören auf einem Areal von 2,32 □Meilen der Flecken Warnemünde, die Dörfer Röversdhagen, Hinrichshagen, Willenshagen, Bentwisch, Riekdahl, Kessin, Brodersdorf und die Höfe Markgrafenheide, Stuthof, Bartelsdorf, Kassebohm, Ikendorf, Neu-Brodersdorf und Gragetopshof; dem Heiligen-Geist-Hospitale gehören auf einem Flächeninhalte von 0,65 □Meil. die Dörfer und Höfe Klein-Stove, Groß-Schwaß, Barnstorf, Bramow, Groß-Klein, Jürgeshof, Purkshof, Vogtshagen und Cordshagen; das St. Georgs-Hospital besitzt auf 0,59 □Meil. die Dörfer und Höfe Göldenitz, Schlage, Niendorf, Dalwitzenhof, Diedrichshagen, Elmenhorst (z. Thl.) und Dierkow (z. Thl.); das Kloster zum heiligen Kreuz besitzt auf einem Areal von 0,20 □M. den Hof Schmarl und die 2 Dörfer Lüttenklein und Wolkenshagen; und dem Pastorat zur St. Jacobikirche steht der Hof Evershagen zu. — Rostock, in alten Schriften Rozstock und lat. **Rostochium** genannt, bestand als ein wendischer Ort schon früh, und war, seinem ersten Ursprunge nach, wahrscheinlich ein Fischerdorf. Wenngleich schon im Jahre 1161 eine wendische Stadt, wurde dieselbe von dem Fürsten Heinrich Borowin I. zu Mecklenburg im J. 1218 mit der Stadtgerechtigkeit bewidmet; dazu erhielt sie die Zollfreiheit mit anderen ausgezeichneten Gerechtsamen, und so hob sich Rostock durch Handel, Schifffahrt und verschiedene Gewerbe schnell zu einer Bedeutsamkeit empor, daß es bald auch der mächtigen Hansa beitrat und eins der angesehensten Mitglieder dieses Städtebundes wurde. Nun regte sich aber auch unter Rostocks Bürgern ein eifriges Streben nach Freiheit und gänzlicher Unabhängigkeit und Widersetzlichkeit gegen ihre Landesherren, welches die übermüthige Stadt fast in ununterbrochene Streitigkeiten und Fehden mit dem mecklenburgischen Regenten sowohl, als mit den Reichen Dänemark und Schweden verwickelte, wozu noch Anarchie und innere Unruhen kamen. Die letzten Mißhelligkeiten entstanden nach dem siebenjährigen Kriege und sind im J. 1788, ja zum Theil erst durch den Erbvergleich vom März 1827 ausgeglichen worden. — Seit der ersten Landestheilung, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, war Rostock die Hauptstadt der gleichnamigen Herrschaft, mit welcher es im J. 1301 unter dänische Lehenshoheit, und im J. 1323 wieder an die mecklenburgische Fürstenlinie kam, und zwar gehörte es vom J. 1352 bis 1471 den schwerinschen Herzogen. In den folgenden Landestheilungen (1555 und 1621) verblieb die Stadt bei den regierenden Linien zu Schwerin und Güstrow gemeinschaftlich, bis sie nach Erlöschung der güstrower Linie (1695) der schwerinschen Linie wieder allein zufiel. Vom J. 1702—1719 und von 1748 — 1755 ist Rostock abwechselnd Residenz der regierenden Herzoge und vom J. 1786 — 1794 der verwittweten Herzogin Louise Friederike gewesen. — Wenngleich die Stadt jetzt erbunterthänig ist, so hat sie doch noch aus früheren Zeiten eine Summe von Rechten und Vorzügen bewahrt, welche sie außer Vergleich mit den übrigen Städten und im Wesentlichen ihrer Verfassung den freien Städten an die Seite stellt. Abgesehen von der eigenen Ober- und Niedergerichtsbarkeit, die sich über das ganze oben bezeichnete Stadtgebiet erstreckt, hat sie eine unabhängige Gesetzgebungs- und Polizeigewalt, die freie innere Verwaltung, selbst mit der Befugniß, Auflagen für städtische Bedürfnisse zu verordnen, das Münzrecht, das Mitbesatzungsrecht — 50 Mann gegen 500 Mann großherzoglicher Truppen, und die eigene Jagge. Das Magistrats-Collegium leitet zwar im Allgemeinen die Besorgung städtischer Angelegenheiten, doch ist dasselbe in wich-

tigen Fällen an die Mitwirkung des Collegiums der Hundert Männer gesetzlich gebunden. — Was die Gerichtsverfassung anlangt, so ist dieselbe, wie folgt. 1) Das Obergericht ist a) competentes Gericht erster Instanz in allen Civil- und Criminalsachen gegen die der Stadt-Jurisdiction unterworfenen, von der niedern Gerichtsbarkeit aber eximirten Personen; ingleichen in allen sonstigen Civilsachen, deren Werth über 25 Thlr. beträgt, sowie in Concurssachen; b) Gericht zweiter Instanz für die bei sämmtlichen Rostocker Nieder- und Hospital-Gerichten interponirten Rechtsmittel. Es spricht Namens des Rathes und unterzeichnet demnach „Jussus Senatus" oder „Publicatum jussu Senatus", worauf die Unterschrift des Protonotars folgt. Das großherzogl. Ober-Appellations-Gericht ist die weitere Instanz für die Rechtsmittel gegen Erkenntnisse des Obergerichts. — In allen Criminalfällen, wo die Verbrecher unmittelbar unter dem Obergerichte fortiren, besorgt dieses die Untersuchung und demnächst wird die Sentenz bei erheblicheren Fällen vom vollen Rathe erlassen, welche, vermöge der zuständigen omnimoda jurisdictio, alle Arten von Strafen, selbst Todesstrafen und lebenslängliche Freiheitsberaubungen, aussprechen kann. Bei erheblichen Criminalverbrechen der niedergerichtlichen Eingesessenen führen die Niedergerichte die Untersuchung bis zur Spruchreife, und senden die Acten nach dem Schlusse des Untersuchungsverfahrens ebenfalls unmittelbar an den vollen Rath zur Abfassung der Sentenz. Die Vollziehung wird eventualiter dem untersuchthabenden Gerichte committirt. Gegen solche Erkenntnisse sind die gemeinrechtlichen Rechtsmittel zulässig. — In geringeren Straffällen, in denen die Niedergerichte, nach Maßgabe ihrer Competenz (s. unten), selbst erkennen, bildet das Obergericht die zweite Instanz. — Zu den obergerichtssässigen Personen gehören z. B. die Mitglieder des Magistrats-Collegiums (incl. der beiden Secretarien), sämmtliche graduirte Personen und Titulares (Doctores, Commerzienräthe u. s. w.), sämmtliche Personen, welche auf Academien den Wissenschaften oblagen (mit Ausnahme der Notarien, Chirurgen, Thierärzte und Subalternen der Niedergerichte), ferner alle Adelige, die Syndici und Consulenten zu Rostock, ingleichen die ritterschaftlichen Amtseinnehmer, wenn sie Literati sind. Ungeachtet jener omnimoda jurisdictio, welche der Stadt Rostock aus Verleihung der Landesherrschaft zusteht, sind demnach eine Menge hiesiger Einwohner, z. B. Canzleiverwandte, Academiker und im activen landesherrlichen Dienste befindliche Militärpersonen, durch Verträge mit der Landesherrschaft und mit der Ritter- und Landschaft der städtischen Jurisdiction entzogen. Alle diese Personen führen den Collectivnamen „Eximirte". — Die Appellationssumme ist auf 70 Gulden Hauptsumme oder, jeden Gulden zu 24 Schill. Lübisch gerechnet, 35 Thlr. festgesetzt (Rostocker Erbvergl. v. 1584. §. 57, v. 14. Sept. 1818 im Offic. Wochenbl. 1818, Nr. 35). — 2) Das Ehegericht, errichtet durch den Erbvertrag v. J. 1788, besteht aus 1 Bürgermeister, 1 Syndicus, 1 Senator und 4 Pastoren mit 1 Secretär und ist competent in allen Ehe- und Verlöbniß-Streitsachen der der Stadt-Jurisdiction unterworfenen Personen; jedoch stehen die vorläufigen Cognitionen auch den Niedergerichten zu. — Appellationen gehen an das Ober-Appellationsgericht zu Rostock. — 3) Das Kämmereigericht, bestehend aus 1 Senator als Präses, 1 Senator als Assessor und 1 Secretarius, ist competentes Niedergericht in allen Civil- und Criminalsachen, soweit in ersterer Hinsicht das Object 25 Thlr. u. darunter beträgt, gegen die außerhalb den Zingeln wohnenden Personen, ingleichen in allen Baustreitigkeiten in der Stadt und in den Vorstädten; auch stehen die Stadt-Kämmereigüter und Dorfschaften unter der Kämmerei. Das Kämmereigericht exercirt die Criminaljurisdiction, welche rein städtisch ist, auch in dem Hospitalbezirke. Die Criminalgerichtsbarkeit erstreckt sich übrigens in allen erheblicheren Fällen blos auf die Führung der Untersuchung bis zur Spruchreife. Nur in geringeren Fällen erkennt das Gericht selbst bis zu 14tägiger Gefängnißstrafe cum carena oder was damit gleichsteht. Bei allen Gesetzesübertretungen, die in thesi mit schärferer Ahndung bedroht sind, werden die Acten nach dem Schlusse des Untersuchungsverfahrens unmittelbar an den vollen Rath eingesendet, welcher

letztere dann unter seinem Namen das Erkenntniß fällt. — 4) Das Gewettgericht, besetzt mit 1 Senator als Präses, 1 Senator als Assessor u. 1 Secretarius, ist competentes Niedergericht in allen Civil- und Criminalsachen, soweit in ersterer Hinsicht das Object 25 Thlr. und weniger beträgt, für Handwerker und Zunftgenossen, mit Ausnahme der Gerber und Müller, wie auch in Zunft- und Innungsangelegenheiten überhaupt; auch stehen der Strand, der Flecken Warnemünde und alle Schifffahrtssachen unter dem Gewett. — In Contraventionsklagesachen, Schifffahrtssachen und in Warnemünder Streitigkeiten hat die Größe des streitigen Objects auf die Competenz keinen Einfluß. Was die Criminaljurisdiction anlangt, so erstreckt sich die Competenz des Gewettgerichts nicht weiter, als die des Kämmereigerichts und gilt das bei diesem (s. Nr. 3) Gesagte auch von dem Gewettgericht. — 5) Das Gericht oder auch Niedergericht genannt, wobei 1 Senator als Präses, 1 Senator als Assessor und 1 Secretarius fungiren, hat Competenz in allen Civil- und Criminalsachen, soweit in ersterer Hinsicht das Object 25 Thlr. und weniger beträgt, für diejenigen Bürger und Einwohner, welche von der Niedergerichtsbarkeit nicht eximirt und den übrigen Niedergerichten nicht zugewiesen sind. Namentlich unterstehen der Jurisdiction dieses Gerichts sämmtliche Fremde (mit Ausnahme der Schiffer, welche dem Gewett-, und der Graduirten ꝛc., welche dem Obergerichte competiren), die sämmtlichen Kaufleute und Handlungsdiener, einheimische Schiffer und Matrosen, Gesellen und Lehrburschen, alle Concessionisten, welche vom Gerichte eine Concession erhielten, alle Dienstboten und Dienstbotensachen, Müller und Gerber, die Kaufmanns-Compagnie und die Kramer-Compagnie mit allen von derselben gegen dritte Personen angestellt werdenden Contraventionsklagen. Es gilt hier nämlich das allgemeine Princip: daß die Contraventionsklagen der mit exclusiven Betriebsrechten bewidmeten Personen und Innungen allemal, ohne Rücksicht auf den sonstigen Gerichtsstand des Beklagten, bei dem foro des Klägers anzubringen sind. Hinsichtlich der Competenz in Criminalsachen wird auf das Nr. 3 Gesagte Bezug genommen. Die Appellations-Summe beträgt 10 Gulden und die Introductionsfrist ist auf 14 Tage bestimmt (Rostocker Gerichts-Ordn. P. I, tit. 9, §. 1.) — 6) Das Weinamt, besetzt mit 1 Senator als Präses und 1 Senator als Assessor, mit 1 Secretarius, hat die Jurisdiction über die Apotheker, den Raths-Weinkeller und den Barthschen Keller. Die Strafgerichtsbarkeit competirt dem Weinamte in seinem Jurisdictionsbezirke in gleichem Maße wie den übrigen Niedergerichten. — 7) Das Waisengericht, ebenso besetzt, ist für alle Vormundschafts- und Curatel-Angelegenheiten in dem Jurisdictionsbezirke der Stadt und deren Vorstädte angeordnet, ingleichen mit der Ertheilung von Erbenzeugnissen beauftragt. In streitigen Sachen exercirt dieses Gericht keine Gerichtsbarkeit, sondern es verweiset dieselben an die competenten Gerichte. — 8) Die Stadtbuchbehörde, welcher 1 Senator als Präses, 1 Senator als Vice-Präses, 1 Senator als Assessor mit 2 Secretarien vorstehen, hat Alles, was auf die Verlassung der hiesigen Grundstücke und auf die Verpfändung zu Stadtbuch sich bezieht. — Außer den vorerwähnten Niedergerichten existiren hier noch 2 Hospitalgerichte, nämlich: 9) das Hospitalgericht zum heil. Geist und 10) das Hospitalgericht zu St. Georg, welche in den Landbesitzungen der genannten Hospitalien eine Patrimonialgerichtsbarkeit exerciren. Sie sind besetzt mit einem rechtsgelehrten Syndicus des Hospitals als Decernenten, 2 Vorstehern als Assessoren und dem Hospitalmeister als Secretär. Die Gerichtsbarkeit erstreckt sich ohne Unterschied des Werthes des Objects auf sämmtliche Civilproceßfälle. Die Criminaljurisdiction dagegen ist rein städtisch und wird von dem städtischen Kämmereigerichte exercirt. — Beide Hospitalgerichte sind ebenfalls dem Obergerichte der Stadt unmittelbar unterworfen. Im Allgemeinen ist für sämmtliche Gerichtsbehörden hier noch zu bemerken, daß die Decrete allein vom betreffenden Secretär unterzeichnet werden und daß nur bei Atteſten die Signirung mit dem Siegel der Behörde geschieht, auch daß bei den städtischen Gerichten nur städtische Procuratoren als solche fungiren dürfen. — Aus allen diesem ist zu entnehmen, daß die Jurisdictionsverhältnisse in Rostock sehr complicirt

sind und eines klar durchgreifenden Princips ermangeln, weshalb es denn eine schwierige Aufgabe ist, die Competenzen erschöpfend anzugeben. Für Auswärtige wird es immer am gerathensten sein, ihre für hiesige städtische Behörden bestimmten Anträge direct an den hiesigen Magistrat einzusenden, welcher dann das Behufige an die competente Behörde gelangen läßt. — Als ein besonderes Gericht ist noch zu bemerken: das Universitätsgericht, welches nach Verschiedenheit der Gegenstände theils das engere academische Concilium, bisweilen auch mit Zuziehung des Plenums, theils der Rector und die Juristen-Facultät bildet. Dem Gerichte steht die Jurisdiction über die Academie-Verwandten zu. Dahin gehört auch der Universitäts-Stallmeister (Verordn. v. 15. Dec. 1810). Der academische Senat hat auch die Cognition in Verlöbniß- und Ehesachen der Academie-Verwandten, und kann zwar Verlöbnisse, aber nicht Ehen aufheben, sondern muß in Ehescheidungsfällen die Original-Acten an das Consistorium in Rostock einsenden (Herz. Friedr. Franz Verordn. v. 16. August 1790). — Das academische Gericht ist unmittelbar dem Ober-Appellationsgericht unterworfen (Ober-Appellationsger.-Ordn. v. 1. Juli 1818, tit. II, §. 37).

Rostocker District. — Inbegriff mehrerer Ortschaften. — 807 E. — (Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Der District besteht aus den theils dem großherzoglichen Hause, theils der Stadt Rostock und den dortigen geistlichen Stiftungen, theils Privat-Eigenthümern angehörigen, bei der Landestheilung im J. 1621 zwischen den beiden Herzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Güstrow ungetheilt gebliebenen Gemeinschafts-Orten, und wird auf Landtagen von der Stadt Rostock vertreten. Den größten Theil des Districts macht das Rostocker Gebiet aus, welches sich in der Umgegend der Stadt längs der Warnow und dem Meere bis gegen Ribnitz erstreckt. Es liegen in dem Districte 8 ritterschaftl. Güter, welche 12 Ortschaften mit 8 Höfen, 3 Mühlen und 3 Schulen enthalten, in den 2 Aemtern Schwaan u. Ribnitz.

Rostocker Wulfshagen. — Hof mit Filialkirche von Kuhlrade. — 12 H. 119 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Erbpachtsgehöft und 6 Büdner.

Rostrup. — Dorf, zum Kirchspiel Zwischenahn gehörig. — 52 H. 351 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rostruperfeld b. Rostrup. — Weiler, zum Kirchsp. Zwischenahn gehörig. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rosüne bei Hammel. — Weiler, zum Kirchspiel Lastrup gehörig. — 6 H. 35 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Roswinckel. — Dorf, zur Commun Bech gehörig. — 13 H. 128 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensger. Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Roßbach bei Breidenstein. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Breidenbach gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Roßbach b. Erbach. — Dorf, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Erbach gehörig. — 7 H. 58 E. (incl. 7 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Roßbach, auf einer Anhöhe liegend, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach und ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Hoheit untergeben worden.

Roßbach bei Gladenbach. — Dorf mit einer Kapelle, zur luther. Pfarrkirche Nieder-Weidbach gehörig. — 46 H. 230 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Roßbaum b. Lütjenburg; — (siehe Satjendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Roßberg. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Kaltbrunn und Pfarrkirche Wittichen gehörig. — 4 H. 24 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Roßberg, von Wolfach 4 St. nordöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Roßdorf b. Reinheim. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Großzimmern gehörig. — 243 H. 1529 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Roßdorf, theilweise noch mit einem trocknen Graben umgeben, hat 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 2 Schulhäuser, 1 Rathhaus u. 3 Mahlmühlen mit 1 Oelmühle, nämlich die Krugs-, Neu- und Weißmühle (Heiligenmühle). Unter den Einwohnern sind mehrere Handwerker, besonders Leinweber, und mehrere Gastwirthe. Die Gemarkung enthält auf dem Roßberge Basaltbrüche. — An Hessen ist der Ort durch die Grafen von Katzenellenbogen gekommen.

Roßdorfer (Bessunger) Forsthaus b. Bessungen. — Forsthaus, zur evangel. Pfarrei Bessungen gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogl. Stadtger. Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Roßhof. — Hof, zum Marktflecken u. zur Pfarrkirche Bödigheim gehörig. — 1 H. 11 evang. E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofger. Mannheim. — Der Hof Roßhof, von Adelsheim 3¼ St. nordwestlich entfernt, gehört den Freiherren Rüdt v. Collenberg-Bödigheim.

Roßkopf b. Wilster; — (s. Altenfelder-Ducht. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Roßkopf b. Itzehoe; — (s. Osterducht. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Roßmühle (Rößmühle) b. Dodenau. — Mühle, zur luther. Pfarrei Dodenau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofger. Gießen.

Roßmühle b. Gladenbach. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Gladenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Die Mühle gehört zu Nieder-Weidbach.

Roßrade bei Segeberg. — Erbpachtstelle, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rotenhahn. — Kathen, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 4 H. 19 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Roth. — Zinken, zur Gemeinde Unter-Harmersbach und Pfarrkirche Zell am Harmersbach gehörig. — (Mit Dikent) 37 H. 253 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Roth. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Sauldorf gehörig. — 12 H. 95 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Roth, von Pfullendorf 3¼ St. westlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Roth. — Dorf mit Pfarrkirche. — 153 H. 1155 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Philippsburg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Roth, am Kirrgraben belegen, hat 4 Wirthshäuser.

Roth. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Oberhörlen, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 50 H. 305 E. (incl. 2 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Roth gehört zu dem sogen. Breidenbacher Grunde, gemeinschaftlich zwischen dem Staate und den Freiherren von Breidenbach und von Breidenstein. Außer einer Kirche hat der Ort auch 1 Mahl- und Oelmühle, die Eberbachsmühle genannt.

Rothbeck b. Lübz. — Bauergehöft am See und dem Rothbache, zur Pfarre Zehna gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. —

Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Klein-Breesen. — Justizcanzlei Güstrow.

Rothbeck oder Rodebeck, auch Rodenbeck, bei Rostock. — Hof, zur Pfarre Bentwisch gehörig. — 3 H. 38 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Teutenwinkel zu Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Rothbuck. — Rotte, zur Gemeinde Untermünsterthal und Pfarrkirche Obermünsterthal gehörig. — 27 H. 200 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Die Rotte Rothbuck besteht aus mehreren Höfen und Zinken.

Rothebühl. — Hof, zur Pfarrgemeinde Welschingen gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Rothebühl, von Engen 1 St. südlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Rothehaus b. Boizenburg. — Gasthaus mit Büdnerstellen, nach Boizenburg eingepf. — 3 H. 15 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Gasthaus liegt äußerst romantisch an dem hohen und steilen Elbufer und am Schloßberge, dicht neben der Vorstadt von Boizenburg, und dient den Bewohnern dieser Stadt als Vergnügungsort. Ueber den Elbstrom geht hier eine Fähre.

Rothehaus. — Gasthaus und Erbpachtsstück, an der neuen Elde, nach Dömitz eingepfarrt. — 1 H. 20 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Rothehaus. — Holzwärterei mit Kathen, nach Poppentin eingepf. — 5 H. 35 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsgericht Malchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort hat 1 Schule.

Rothehaus b. Drewitz. — Holzwärterei, nach Kieth eingepf. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsgericht Malchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Holzwärterei liegt einzeln im Walde.

Rothehaus b. Feldberg. — Holzwärterei, zur Filialkirche Lichtenberg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Lichtenberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Holzwärterei liegt am östlichen Busen des Luzinsee's.

Rothehaus bei Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rothehaus bei Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rothehenne bei Ruhwarden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Langwarden gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rothekandel, Haus am, b. Erzbach. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Reichelsheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Rothekathe bei Neumünster; — (s. Brachenfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rothekrug od. Rhodenkrug bei Hagenow. — Forsthof mit Büdnerei, zur Pfarre Gammelin gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Bakendorf mit Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Es ist hier auch eine Branntweinbrennerei.

Rothe Mühle b. Itzehoe; — (siehe Schlotfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rothe Mühle bei Sternberg. — Mühle an der Mildenitz, nach Ruchow eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin.

Rothe Warte bei Mühlheim. — Wartthurm und Ziegelei, zur kathol. Pfarrei Mühlheim gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Rothen bei Sternberg. — Hof an der Mildenitz, zur Pfarre Gägelow gehörig. — 7 H. 57 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin.

Rothenbach. — Zinken, zur Gemeinde Lierbach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 5 H. 29 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Rothenbek. — Dorf mit einer Försterwohnung, zum Kirchspiel Kudewörde gehörig. — 10 H. 144 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg.

Rothenbek. — Mühle u. Bödenerstellen, zum Kirchsp. Bergstedt gehörig. — 3 H. 17 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Rothenbek besteht aus einer Korn-Wassermühle und 2 Bödenerstellen an der Alster.

Rothenbek b. Rendsburg; — (siehe Rodenbek. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rothenbek b. Neustadt; — (siehe Suchsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rothenberg. — Hof, zur Gemeinde Ruith und Pfarrkirche Rinklingen gehörig. — 2 H. 19 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt.

Rothenberg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 50 H. 271 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. Bezirksamt Wiesloch. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Rothenberg, am Angelbach belegen, hat ein Wirthshaus. Früher befand sich hier auch ein Schloß auf einem mit Reben bepflanzten Hügel.

Rothenberg b. Erbach. — Marktflecken mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Hirschhorn gehörig. — 63 H. 479 evangel. Einw. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt. — Der Marktflecken Rothenberg liegt in einer rauhen Gegend, auf einer bedeutenden Anhöhe, und gehört zu der Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau. Die Einwohner nähren sich theils von der Landwirthschaft, theils vom Handwerksbetriebe. Heidekorn und Kartoffeln sind das Einzige, was hier gebaut werden kann. Der Ort ist im Jahre 1806 der hessischen Souveränität unterworfen worden und machte einen Theil der gräflich Degenfeldschen Herrschaft Rothenberg aus, welche zum Ritterkanton Odenwald gehörte und durch Kauf an das gräfl. Erbach-Fürstenau'sche Haus gekommen ist.

Rothenberg. — Dorf, zur Commun Eich gehörig. — 21 H. 109 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Rothenburg od. Rodenburg. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Betzdorf gehörig. — 16 H. 191 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Rothenfels. — Dorf mit Pfarrkirche. — 201 H. 1357 (meistens kathol.) Einw. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Rothenfels, am rechten Ufer der Murg belegen, hat 1 Mahl-, Säge- und Oelmühle, sowie 5 Wirthshäuser. In der Gemarkung sind vorzüglich gute Steinbrüche. Die Einwohner treiben meistens Gewerbe und Handel mit Holz und Früchten. Der Ort ist Sitz einer Bezirksforstei. — Auf dem linken Ufer

der Murg liegt ein Schlößchen, welches dem Markgrafen Wilhelm von Baden gehört und sich durch schöne Anlagen, sowie durch seine Landwirthschaft auszeichnet. — Im J. 1839, wo hier nach Steinkohlen gegraben wurde, entdeckte man eine Mineralquelle, welche + 16° R. Wärme hat und weshalb verschiedene Badegebäude errichtet worden sind.

Rothenhahn b. Kiel. — Landstelle, zum Kirchspiel Brügge gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Both'amp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Rothenhahn b. Kiel. — Erbpachtsstellen nebst Instenstellen, zum Kirchsp. Flintbek gehörig. — 14 H. 57 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort besteht aus 5 Erbpachtsstellen und 9 Instenstellen an der Chaussee von Kiel nach Hamburg, worunter 2 Schmieden und 2 Krüge sich befinden.

Rothenhahn b. Meldorf; — (siehe Quickborn. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rothenhahn. — Dorf, zum Kirchspiel Varel gehörig. — 10 H. 58 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräflich Bentinckſches Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel zu Varel, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rothenhahn b. Seeverns. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rothenhaus. — Försterwohnung bei Escheburg, zum Kirchsp. Hohenborn gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg.

Rothen-Haus b. Sannau. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Altenesch gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rothenhausen bei Ratzeburg. — Dorf und Hof, zum Kirchspiel Crumes gehörig. — 13 H. 83 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialger. Schenkenberg. — Hofgericht Ratzeburg.

Rothenhof. — Hof, zur Amtsstadt und Pfarrkirche Staufen gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Rothenhof (St.-Jürgenshof) bei Rendsburg. — Wirthshaus, zum Kirchspiel der Christkirche in Rendsburg gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Magistrat Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Wirthshaus Rothenhof liegt vor dem Kronwerker-Thore der Stadt Rendsburg und gehört dieser Stadt.

Rothenhoff. — Einzelner Hof, zur Gemeinde Steinsel gehörig. — 1 H. 10 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensger. Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Rothenhuse b. Neustadt; — (siehe Lense. — Königreich Danemark. — Herzogth. Holstein).

Rothenkirchen b. Ovelgönne; — (s. Rodenkirchen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Rothenmeer b. Wilster. — District, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 23 H. 162 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — 1) Amt Steinburg (z. Thl.); 2) Amt Bordesholm (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District Rothenmeer (West-Hochfeld) besteht aus 19 Höfen, von denen 18 (incl. des Hofes Jammerthal) zum Amte Steinburg gehören und 1 dem Amte Bordesholm, Vogtei Sachsenbande, zugewiesen ist.

Rothenmoor bei Malchin. — Hof mit Ziegelei, nach Dahmen eingepf. — 6 H. 49 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Rostock.

Rothenmoor bei Neu-Buckow. — Hof, nach Laase eingepf. — 6 H. 49 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwe-

rin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine Ziegelei.

Rothenmoor b. Stavenhagen. — Hof, zur Kirche Laase gehörig. — 9 H. 76 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Rothenmoor. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, wohlgebaut, liegt in naturschöner Gegend, unfern des Malchiner-See's, von welchem ein Theil hierher gehört, in einer von Höhen begrenzten Wiesen-Niederung und an der Landstraße von Malchin und Stavenhagen nach Plau, Schwerin u. s. w. Dabei liegt ein Kruggehöft und am See ein Fischerhaus.

Rothe(n)mühle b. Radelübbe. — Erb-Mühlengehöft, nach Gammelin eingepf. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Bakendorf mit Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin.

Rothensande oder Rodensande bei Eutin. — Dorf, nach Malente eingepf. — 21 H. 198 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Rothensande, ehemals ein Hof an der südwestlichen Seite des Keller-See's, in einer romantischen Lage, besteht jetzt aus 10 Erbpachtsstellen mit Namen Bast, Beuzkamp, Drögendiek, Grellenkamp, Gremskamp, Rathenkuhl, Gremsmühlen, Rachuten, Rothensande u. Vierth, von denen jede etwa 100 Tonnen Landes hat.

Rothensande bei Brookstedt. — Lanostelle, zum Kirchspiel Kellinghusen gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rothe(n)thor b. Wismar. — Gehöft und Mühle, nach Wismar in die Georgenkirche eingepf. — 2 H. 28 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Rothhaus. — Hof, zur Pfarrgemeinde Grafenhausen gehörig. — 2 H. 19 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf — Hofgericht Constanz. — Der Hof Rothhaus, von Bonndorf 2¼ St. westlich entfernt, hat eine große Bierbrauerei.

Rothhaus. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Rimsingen gehörig. — 2 H. 25 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofger. Freiburg. — Der Hof Rothhaus, von Breisach 1¼ St. südöstl. entfernt, gehört dem Freiherrn von Falkenstein.

Rothhaus. — Hof, zur Pfarrgemeinde Murg gehörig. — 2 H. 20 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Rothhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ulm gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Rothlach. — Hof, zur Gemeinde (Hinter-) Lebengericht und Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 1 H. 8 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Rothlauben. — Hof, zur Amtsstadt und Pfarrkirche Hüfingen gehörig. — 2 H. 17 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Rothlauben gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Rothmühle b. Heckersdorf. — Bachmühle, zur lutherischen Pfarre Bobenhausen II. gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofger. Gießen.

Rothreis. — Hof, zur Pfarrgemeinde Homberg gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Rothreis gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Rothsaal. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — 14 H. 107 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofger. Freiburg.

Rothspalk bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Klaber gehörig. — 24 H. 192 E. — Großherzogth. Mecklenburg-

Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Rothspalk. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Mühle und Schule, liegt in anmuthiger Gegend und hat durchgehends massive Gebäude und ein schönes Herrnhaus mit einem großen, an einen Eichenwald grenzenden Lustgarten.

Rothwasser. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Hinterzarten gehörig. — 14 H. 102 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Rothwegen b. Oldesloe; — (siehe Klein-Hansdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rothwegen b. Hamburg; — (siehe Hoisbüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rotmaresvlete bei Wilster; — (s. Rumfleth. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rotten(s)dorf. — Dorf, zur 2ten Pfarre in Schönberg gehörig. — 6 H. 41 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf Rottensdorf, an einem kleinen See, Lübseerhagen gegenüber belegen, hat 3 Bauern.

Rottinghausen. — Dorf, zum Kirchspiel Damme gehörig. — 44 H. 308 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rottsbek bei Reinfeld; — (siehe Ratzbek. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rotzel. — Dorf mit Filialkirche von Hochsal. — 82 H. 714 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Rotzel liegt auf dem südlichen Abhange des Schwarzwaldes. Unter seinen Häusern heißt eines mit der Jahreszahl 1545 das Heidenhaus.

Rotzingen. — Dorf mit Filialkirche von Görrwihl. — 30 H. 379 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Roulingen. — Dorf zur Commun Wiltz gehörig. — 16 H. 134 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Rowa. — Dorf mit Filialkirche von Ballwitz. — 19 H. 163 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, am Saume eines Tannenholzes belegen, hat 1 Holzwärterei, 1 Schule und 1 Krug, sowie 1 Schmiede.

Rowederstorp bei Hamburg; — (s. Rausdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rowstorp b. Hamburg; — (siehe Rausdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Roxin b. Grevismühlen; — (siehe Rocksin. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Rubacker. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Homberg gehörig. — 3 H. 28 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Der Hof Rubacker gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Rubisthal. — Hof, zur Pfarrgemeinde Emmingen gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Rubisthal gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Rubow b. Warin. — Hof, zur Filialkirche Buchholz gehörig. — 9 H. 81 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Amtsgericht Crivitz; 2) vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Rostock.

Ruchenschwand. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Wittenschwand und Pfarrkirche Unter-Ibach gehörig. — 6 H. 82 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Ruchow b. Sternberg. Dorf an einem See, mit Pfarrkirche. — 21 H. 171 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburger Kreis oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Mühle und 4 Bauern.

Ruchsen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 68 H. 299 evangel. E. — Großher-

zogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Ruchsen, an der Jart belegen, hat 1 Mühle und 3 Weinwirthschaften. Es gehört dem Fürsten von Leiningen und ist in neuerer Zeit von Württemberg an Baden abgetreten worden.

Rudelsheim bei Oppenheim. — Hof, zur kathol. Pfarrei Guntersblum gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Rudenberg. — Dorf mit Filialkirche von Friedenweiler. — 35 H. 242 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Rudenberg gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Rudersbach. — Zinken der Gemeinde Maisach und Pfarrei Oppenau. — 4 H. 26 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt.

Rudlos b. Herbstein. — Dorf, zur lutherischen Pfarrkirche Angersbach gehörig. — 17 H. 124 E. (incl. 3 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Rudlos, in einem engen Thale belegen, gehört dem Freiherrn von Riedesel und hat 1 Kirche und 2 Höfe.

Rudolphshagen b. Oldesloe; — (s. Rolfshagen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rudolphstätte b. Oldorf. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Oldorf gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rübenmühle b. Wendelsheim. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Erbesbüdesheim, resp. zur kathol. Pfarrei Wendelsheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Rüchenbach. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Gladenbach gehörig. — 19 H. 123 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Rückberg b. Gnoien. — Taglöhnerkathen, zur Pfarre Polchow gehörig. — 3 H. 34 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Rostock.

Rücken- oder Appelsmühle bei Arheilgen. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Arheilgen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofger. Darmstadt.

Rückenwörth bei Ginsheim. — Rheininsel mit Gebäuden, zur evangel. Pfarrei Ginsheim, resp. kathol. Pfarrei Astheim gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofger. Darmstadt.

Rückknaken b. Neustadt; — (siehe Cismar. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Rüddinghausen bei Grünberg. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Londorf gehörig. — 123 H. 725 (meistens evangelische) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Rüddinghausen, an der churhessischen Grenze belegen und der freiherrlichen Familie von Nordeck zur Rabenau zugehörig, hat 1 Kirche, 1 Schulhaus und 1 Hof.

Rüdenthal. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Hardheim gehörig. — 22 H. 174 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Der Weiler Rüdenthal gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Rüdingshain. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 109 H. 561 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Rüdingshain, im Vogelsberg an der Nidda liegend, hat außer 1 Kirche auch 1 Kapelle und 4 Mühlen.

Rüggow b. Wismar. — Erbpachtshof, zur Pfarre Lübow gehörig. — 2 H. 35 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Hebungsger. zu Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Rügkamp b. Wismar. — Hof, nach Neukloster eingepf. — 15 H. 127 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock.

Rü(h)low b. Neu-Strelitz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 35 H. 285 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in einer Niederung belegen, hat 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schule, 1 Erbpachtsgehöft, 9 Büdner u. 1 Pfarrbauer.

Rühn. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 24 H. 450 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsger. Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Der Ort, gut gebaut, liegt in freundlicher Gegend, an einem See, und enthält 1 Bauhof, 1 Schule, 1 Erb-, Wasser- und Windmühle, 1 Erbschmiede, 1 Erbpachtsgehöft, 1 Krug, 1 Zollstelle und 15 Büdner. Die große Pfarrkirche, das ebenfalls beträchtliche Amthaus und einige andere Gebäude stammen noch von dem Kloster her, welches im J. 1233 für Nonnen Cistercienser-Ordens gestiftet war, im J. 1756 aber vom Herzog Friederich aufgehoben und den Domänen des Fürstenthums einverleibt wurde. Das Amt umfaßt die vormaligen Besitzungen des Klosters Rühn, hat fruchtbaren Boden und enthält auf 1,10 □M. in 15 Ortschaften 2890 Einwohner.

Rühn. — Bauhof, nach Rühn eingepf. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Rühn. — Justizcanzlei Rostock.

Rührberg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Wyhlen gehörig. — 8 H. 84 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg.

Rükenbach. — Dorf im Thale der Aach, mit Filialkirche von Frickingen. — 29 H. 207 (meistens kathol.) E. Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Rüketin b. Neustadt; — (s. Rettin. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rülfenrod(e). — Dorf mit 2 Mühlen, zur luther. Pfarrkirche Ehringshausen, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 24 H. 191 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Alsfeld. — Landger. Homberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Rülfenrod, an der Felda belegen und dem Freiherrn von Schenk zugehörig, hat 1 Hof und 2 Mühlen.

Rüm(e)lingen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Frisingen gehörig. — 100 H. 479 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch a. d. Alzette. — Friedensger. Esch a. d. Alzette. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Rümmingen. — Dorf mit Filialkirche von Binzen. — 49 H. 221 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg.

Rümpel b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Oldesloe gehörig. — 64 H. 374 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rümpel (vorm. Rümpeling) besteht aus 14 Vollh., 1 Dreiviertelh., 5 Bödenerstellen, 4 Anbauerstellen und 40 Instenstellen, mit 1 Schule.

Rüppertsberg. — Hof, zur Gemeinde Langen-Schiltach und Pfarrkirche St. Georgen gehörig. — 2 H. 22 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Rüppurr. — Dorf mit Pfarrkirche. — 303 H. 1250 (meist evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Rüppurr liegt an der Alb und der Straße von Carlsruhe nach Ettlingen, und hat 1 Kammergut mit wohleingerichteter Oekonomie, 1 Wascherei spanischer Wolle, 1 Lederfabrik und 1 chemische Fabrik. Auch ist Rüppurr der Sitz einer Bezirksforstei.

Rüsch bei Preetz. — Kathen, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 6 H. 32 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht

des Gutes Depenau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rüschberg b. Lütjenburg; — (siehe Helmsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rüschenbeck. — Dorf, zur Pfarre Mummendorf im Mecklenburg-Schwerinschen gehörig. — 5 H. 30 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenth. Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an der Stepenitz belegen, hat 2 Bauern.

Rüschendorf. — Dorf, zum Kirchsp. Damme gehörig. — 55 H. 385 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Langer. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rüschenstede b. Hooksiel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Pakens gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rüsdorf. — Dorf, zum Kirchspiel Weddingstedt gehörig. — 26 H. 192 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rüsdorf (Rösdorf) enthält 9 Höfe, 5 Stellen mit und 12 Stellen ohne Land.

Rüsselsheim bei Dornberg. — Marktflecken mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Haßloch gehörig. — 184 H. 1422 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofger. Darmstadt. — Der Marktflecken Rüsselsheim, am Main belegen, ist sehr regulär gebaut und hat 1 Kirche, 2 Schulhäuser und 1 Synagoge. Der Ort ist Sitz der Districts-Steuereinnahme für den Erhebungsdistrict Königstätten und des evangel. Dekanats Großgerau. An der Schule sind 2 Knaben- und Mädchen-Lehrer und 1 Elementar-Lehrer angestellt. In gewerblicher Hinsicht sind hier 1 Ziegelei, 1 Pelz- und 1 Cichorienfabrik, übrigens aber 2 Jahrmärkte. — Der Ort ist schon alt und wird im J. 1211 genannt. Kaiser Sigismund verlieh dem Orte im J. 1438 die Stadtgerechtigkeit. In der Gemarkung des Ortes liegt die wüste Dorfstätte Seilfurt.

Ruest. — Dorf mit Filialkirche von Mestlin. — 28 H. 224 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsger. Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 10 Erbpachtsgehöfte, 1 Erbkrug und 1 Jahrmarkt. Der Krug liegt entfernt vom Dorfe, sowie auch das eine Erbpachtsgehöft, Büthberg genannt, separirt liegt.

Rüstenbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Lautenbach gehörig. — 5 H. 27 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Rüstermühle bei Kriegsheim. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Hohensülzen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensger. Pfeddersheim. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Rüstersiel oder Rüstringersiel. — Dorf mit einem Schiffswerfte, zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 22 H. 128 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Rüstersiel ist ein ziemlich wohlgebautes Dorf mit einem zum Hafen eingerichteten Siele, aus welchem die zum Absatze bestimmten überflüssigen ländlichen Producte, vorzüglich des hiesigen und des Heppenser Kirchspiels, wie auch die von einem Theile der Herrlichkeit Kniphausen, nach dem Auslande, insonderheit Holland, Bremen ꝛc., verschifft werden. Auch ist hier ein Schiffswerft (Helgen), welches aber mehr zur Ausbesserung alter, als Erbauung neuer Schiffe dient, und ein Grenz-Steueramt.

Rüstringersiel b. Jever; — (siehe Rüstersiel. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Holstein).

Rüßwiel. — Dorf mit Filialkirche von Niederwihl. — 42 H. 359 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Rüterweide bei Oldenburg; — (s. Döhnsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rüting b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Grube gehörig. — 23 H. 130 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Rüting besteht aus 6 Vollh., 1 Großkathe und 6 Kleinkathen, mit 1 Schule.

Rüting. — Dorf mit Hof, an der Stepenitz, nach Mühlen-Eichsen eingepfarrt. — 33 H. 270 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Brennerei, 5 Erbpächtereien, 2 Büdner, 1 Schule, 1 Mühle, 1 Schmiede und 1 Krug.

Rütinger-Steinfort. — Hof, zur Pfarre Mühlen-Eichsen gehörig. — 8 H. 78 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Rütschdorf. — Dorf mit Filialkirche von Hardheim. — 11 H. 71 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Rütschdorf gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Rütte. — Dorf mit Filialkirche von Herrischried. — 45 H. 263 kathol. Einw. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Rüttehof. — Weiler, zur Gemeinde Hütten und Pfarrkirche Rickenbach gehörig. — 23 H. 190 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Rüttehof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Murg gehörig. — 1 H. 14 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Rüttelshalt. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Butschbach und Pfarrkirche Nußbach gehörig. — 5 H. 34 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgr. Rastadt.

Rüttiwieß. — Hof, zur Pfarrgemeinde Inner-Urberg gehörig. — 1 H. 18 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Rugenbergen bei Segeberg; — (s. Müssen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rugenbergen b. Pinneberg; — (s. Winzeldorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rugenhorst b. Segeberg; — (siehe Wakendorf. — Königr. Dänemark. Herzogthum Holstein).

Rugenranzel bei Barmstedt; — (s. Horst. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rugenrenzel bei Pinneberg; — (s. Ahrenlohe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rugensee. — Dorf an einem See, zur Pfarre Groß-Trebbow gehörig. — 15 H. 124 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 5 Erbpächter, 3 Bauern, 5 Büdner, 1 Fischerei und 1 Schule.

Ruhethal b. Wittenburg. — Kleiner Hof, zur Pfarre Vellahn gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Lebsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Ruhleben b. Plön. — Erbpachts-Vorwerk, zum Kirchsp. Plön gehörig. — 3 H. 42 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Vorwerk Ruhleben, im J. 1766 in Erbpacht gelegt, liegt am Plöner-See, sieht einem kleinen adeligen Hofe ähnlich und hat 2 Kathen. Bei dem Orte lag vormals der kleine Ort Uhlenhorst.

Ruhleben. — Privilegirter Hof, zum Kirchspiel Süllfeld gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Ruhleben. — Landstelle, zum Kirchspiel Nortorf gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Ruhleben b. Neustadt. — Erbpachtshof, zum Kirchsp. Neustadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Cismar. —

Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Ruhloh b. Oldesloe; — (s. Seth. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ruhlohe b. Hamburg; — (siehe Stuvenborn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ruhn. — Erbpachtshof, zur Pfarre Marnitz gehörig. — 5 H. 41 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt in einem engen Thale, ½ Meile vom Ruhnerberge und hart am Wege zwischen hier und Marnitz. Der Berg erhebt sich allmälig, und führt der Weg so weit hinauf, daß man von demselben ab nur noch etwa 120 Schritte bis zum Gipfel zu steigen hat. Hier ist jetzt ein kleiner Pavillon errichtet worden.

Ruhwarden. — Dorf, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 48 H. 310 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ruhwarder-Burg b. Ruhwarden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ruhwarder-Deich b. Ruhwarden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ruhwinkel b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 25 H. 145 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Schönböken. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Ruhwinkel (vorm. Rodenwinkel) besteht aus 6 Vollh., 1 Halbhufe und 12 Kathen. Dazu gehören noch Altekoppel, 1 Gehöfte, Hollenbekskathe, Serahn (2 Vollh.) und Vier (3 Halbh.). Das Dorf hat 1 Wirthshaus und 1 Schmiede.

Ruhwinklerholz b. Plön. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Bornhöved gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Schönböken. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Ruith. — Dorf mit Filialkirche von Rinklingen. — 90 H. 622 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Ruith, am Salzbach belegen, gehörte früher zum Kloster Maulbronn im Königreiche Württemberg.

Rukieten. — Dorf, nach Schwaan eingepfarrt. — 13 H. 156 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 8 Bauern, 4 Büdner und 1 Schule.

Rulkerey-Dauentrift b. Minsen. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Minsen gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Rumfleth. — District, zum Kirchspiel Wilster gehörig. — 7 H. 45 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District Rumfleth (vorm. Rotmaresvlete, Rotmersvlete) enthält 7 Höfe, von denen 3 im Rest genannt werden.

Rumflether-Deich. — Kathen, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 17 H. 102 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rumkogel bei Krackow. — Hof, zur Pfarre Kirchkogel gehörig. — 8 H. 73 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsger. Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow.

Rumohr bei Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Flintbek gehörig. — 41 H. 479 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Bordesholm. —

Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Rumohr besteht aus 5 Vollh., 2 Halbh., 7 Viertelh. (Großkathen) und 27 Instenstellen. Darunter sind 4 ausgebaute Viertelh., 3 Kathen und 8 Instenstellen, welche Rumohrholz, und 1 Viertelhufe und 1 Instenstelle, welche Bormhorst genannt werden. Das Dorf hat 1 Schule.

Rumohrholz b. Kiel; — (s. Rumohr. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Rumohrhütten bei Kiel. — Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Flintbek gehörig. — 10 H. 48 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Rumohrhütten, ehemals ein Meierhof, besteht jetzt aus 6 Erbpachtsstellen, von denen 1 Sophienlust heißt, und 4 Instenstellen.

Rumpfen. — Dorf mit Filialkirche von Hollerbach. — 14 H. 88 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Rumpfen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Rumpfenmühle bei Gensingen. — Mahlmühle, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Gensingen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Rumpshagen b. Stavenhagen. — Hof mit Filialkirche von Ankershagen. — 23 H. 191 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Rumpshagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit 1 ansehnlichen Herrnhause, hat 1 Schule und 1 Mühle.

Rundeshagen; — (s. Rondeshagen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Rundhof bei Crempe. — Hof, zum Kirchsp. Crempe gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Runenbusch b. Hurrel. — Weiler, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 3 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Runow. — Dorf, zur Pfarre Prestin gehörig. — 13 H. 129 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 6 Bauern, 6 Büdner und 1 Schule.

Runzengraben. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Steinach gehörig. — 5 H. 35 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Runzengraben gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Runzhausen bei Gladenbach. — Dorf an der Allnau, mit 3 Höfen, zur luther. Pfarrkirche Gladenbach gehörig. — 44 H. 247 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Rupensdorf. — Dorf mit einem Försterhofe, zur 2ten Pfarre in Schönberg gehörig. — 15 H. 136 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem mit der Maurin sich verbindenden Bache belegen, hat 4 Bauern, 1 Käthner und 2 Büdner. Von dem Dorfe hat die Vogtei Rupensdorf den Namen erhalten; dieselbe begreift die Mitte und den nordwestlichen Theil des Fürstenthums mit 17 Ortschaften und 2128 Einw.

Ruppenmühle bei Worfelden. — Mühle, zur luther. Pfarrei Großgerau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Ruppertenrod bei Grünberg. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Ober-Ohmen, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 133 H. 738 E. (incl. 2 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ruppertenrod, im Vogelsberg, an der Ohm liegend und dem Freiherren von Riedesel zugehörig, hat 1 Kirche, 3 Mahl- und 3 Oelmüh-

len und 1 Rathhaus mit Schule. In dem Dorfe wird die Leinweberei u. Branntweinbrennerei stark getrieben.

Ruppertsberg. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Peterzell und Pfarrkirche St. Georgen gehörig. — 6 H. 50 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Ruppertsburg b. Hungen. — Dorf mit lutver. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Rockenberg gehörig. — 100 H. 570 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Rupperts-burg, auf einem Hügel an der Horloff belegen, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Solms-Laubach. In der Nähe liegt die Eisenschmelze Friedrichshütte und der Hof Henriettenhof. Das Dorf gehört seit dem J. 1806 zum Großherzogthume Hessen.

Rusch. — Halber Bauerhof, zum Kirchspiel Horst gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Uetersen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Rusch bei Crivitz. — Försterhof in der Lewitz, zur Pfarre Klinken gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Ruschfeld, auch im Post genannt. — Dorf, zum Kirchspiel Hammelwarden gehörig. — 12 H. 61 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Zu dem Dorfe gehört ein Theil von Börger-Moor, bestehend aus 4 Feuerstellen.

Ruschkaten bei Parchim. — Büdnerdorf mit Taglöhnern, zur Pfarre Raduhn gehörig. — 6 H. 50 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Ruschkrug b. Precz; — (s. Wie-len. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ruschhand. — Weiler, zum Kirchspiel Esenshamm gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ruschweiler. — Dorf mit Filialkirche von Pfrungen (Württemberg). — 18 H. 120 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Amtsbezirk Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Ruschweiler gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Rusheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 142 H. 1035 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Rusheim, am Einflusse der Pfinz in den Rhein belegen, hat 2 Mühlen, 1 Gerberei, 1 Bierhaus und 5 Weinwirthschaften. Die Kirche liegt außerhalb des Orts auf einer Anhöhe. Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht sind übrigens die Nahrungszweige der Einwohner.

Russee b. Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Kiel gehörig. — 36 H. 257 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Cronshagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Russee, an einem See gleiches Namens belegen, enthält 4 Vollh., 15 Kathen und 10 Instenstellen, worunter 1 Krug und 1 Schmiede sind. Bei dem Dorfe liegt der Vorderste- u. Hinterste-Ruß-See.

Russee bei Heiligenhafen; — (s. be Diemersdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Russow b. Neu-Buckow. — Dorf mit Pfarrkirche. — 25 H. 201 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 5 Kossathen und Taglöhnerkathen.

Russowenhof bei Güstrow. — Gehöft, nach Güstrow eingepf. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Rust. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 242 H. 1830 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. —

Hofgericht Rastadt. — Der Marktflecken Rust, an der Elz belegen, hat 1 Schloß und 9 Wirthshäuser. Die Einwohner, unter welchen 211 israelitische sind, treiben Gewerbe, Feldbau, Viehzucht und Schifffahrt; auch ist hier 1 Branntweinbrennerei. — Der Ort war früher ein Dorf und ist erst im J. 1756 zu einem Marktflecken erhoben worden.

Ruthardshausen (Ruttertshausen) bei Gonterskirchen. — Jagdhaus, zur luther. Pfarre Gonterskirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofgericht Gießen.

Rutheim b. Friedland. — Meierei, zur Pfarre Eichhorst gehörig. — 4 H. 35 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Eichhorst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei liegt an einem Bruche.

Ruthen b. Lübz. — Hof, nach Lübz eingepf. — 12 H. 101 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine freundliche Lage am Elbeflusse.

Ruthenbeck. — Dorf mit Erbpachtshof und Filialkirche von Zapel. — 26 H. 227 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schulze, 6 Bauern und 9 Büdner.

Ruttel. — Dorf, zum Kirchspiel Zetel gehörig. — 22 H. 103 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ruttershausen b. Gießen. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Kirchberg gehörig. — 56 H. 326 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ruttershausen gehört seit dem J. 1585 ausschließlich zu Hessen, früher war dasselbe Condominat mit Nassau.

S.

Saalfeld b. Damme. — Weiler, zum Kirchspiel Damme gehörig. — 5 H. 36 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Amt Damme, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Saalmühle b. Nieder-Ingelheim. — Mühle, zur evangelischen, resp. kathol. Pfarrei Nieder-Ingelheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Bingen. — Friedensger. Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Saalmühle b. Westhofen. — Mahlmühle, zur evangelischen, resp. kathol. Pfarrei Westhofen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensger. Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Saaren bei Itzehoe. — Hufengut, zum Kirchspiel Hohenaspe gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Drage. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Saaren bei Segeberg; — (siehe Schmalfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Saasen b. Grünberg. — Dorf mit einer Kirche, zur luther. Pfarrkirche Wirberg, Kirchsp. Veitsberg, gehör. — 63 H. 375 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Sabbathskathe b. Oldenburg; — (s. Lensahn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sabel, gewöhnlich Samen genannt. — Dorf, nach Hohen-Sprenz eingepfarrt. — 18 H. 193 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wen-

discher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf besteht aus 10 Bauern, 3 Büdnern, 2 Erbpächtern, 1 Erbschmiede, 1 Krug und 1 Schule.

Sabel bei Stargard. — Dorf mit Filialkirche von Stargard und einem geistl. Gute. — 13 H. 110 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargard. r Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, hoch gelegen an einem Gehölze, hat auch 1 Schule und 1 Holzwärterei. Die Einkünfte des herrschaftlichen, unter Ober-Administration des Consistoriums stehenden Gutes werden zu bestimmten Zwecken, besonders zur Besoldung der Stargardschen Kirchen- und Schulbedienten verwendet.

Sabow. — Dorf, zur ersten Pfarre in Schönberg gehörig. — 18 H. 126 E. — Großherz. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 6 Bauern, 4 Büdner u. 1 Schule.

Sachsenbande b. Wilster. — District, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 19 H. 112 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District Sachsenbande, eine vormalige Besitzung des Klosters Bordesholm in der Wilstermarsch, größtentheils auf der alten Seite belegen, ist ein schmaler Strich Marschlandes und hat den Namen vom sächsischen Bann, in welchem das alte Sachsenrecht galt. Er begreift die zerstreut liegenden Höfe Broter, Dammfleth, Hakeboe und Rothenmeer und die Häuser Krüzfleth, welche theils auf der Wilsterschen alten, theils auf der Wilsterschen neuen Seite liegen.

Sachsenbande bei Wöhrden; — (s. Poppenhusen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sachsenberg b. Schwerin. — Irrenheilanstalt mit Pfarrkirche. — 6 H. 221 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Stiftsamt Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Anstalt, seit dem J. 1825 erbaut und im J. 1830 eröffnet, liegt am Ziegelsee, unfern der Chaussee, auf einem Hügel, von dem es seinen Namen erhalten, inmitten einer reizenden Landschaft. Außer dem ansehnlichen Hauptgebäude begreift der Ort mehrere Wirthschaftsgebäude mit Gärten, Feldern und Wiesen. Das Gebäude hat 2 Flügel, von denen der rechte die Abtheilung der männlichen, der linke die der weiblichen Kranken enthält, welche beide übereinstimmend eingerichtet sind und überhaupt 168 Wohn- und Schlafzimmer für Kranke, 6 Schlafsäle für ruhige Kranke, 2 Speisesäle, mehrere Beschäftigungs-, Spiel-, Lese- u. Musik-Zimmer u. s. w. enthalten; für unruhige und unreinliche Kranke, sowie auch für die bettlägerigen sind besondere Abtheilungen; das Souterrain enthält die Badeanstalten und die Hausapotheke. In dem mittlern Theile des Gebäudes befinden sich die Wohnungen der oberen Beamten, mehrere Zimmer für Reconvalescenten und ein Betsaal mit Orgel. Jeder Flügel hat einen mit Linden- und Kastanien-Alleen bepflanzten Hofplatz und auch das äußere Gebiet ist mit Lustanlagen, Küchengärten und Ackerfeldern versehen. Das Institut steht nicht nur Mecklenburgern, sondern auch Auswärtigen zur Benutzung offen und es können bequem 150, nöthigenfalls 200 Kranke aufgenommen werden. Die jährlichen Sustentationsgelder betragen für die erste Klasse 340 Thlr., für die zweite 160 Thlr., für die dritte 95 Thlr. N. Z. Die Genesenden verlassen die Anstalt anfangs nur als Beurlaubte, insofern von ihrem Befinden der Administration von Zeit zu Zeit Nachricht gegeben werden muß, und erst nach 3jährigem ununterbrochenen Gesundheitszustande werden sie als entlassen betrachtet. — Seit dem Bestehen dieser Irrenheilanstalt bis zum Schlusse des Jahres 1834, also in 5 Jahren, wurden 281 Kranke aufgenommen, davon starben 42, es genasen und wurden beurlaubt 90; im November des J. 1836 war der Krankenbestand 150. — Das Beamtenpersonal besteht in einem dirigirenden Arzte, einem Prediger, einem Hausverwalter, einem Berechner und Bauinspicienten, nebst 6 Unterofficianten; außerdem sind 28 Wärter und Wärterinnen angestellt.

Sachsenflur. — Dorf mit evangel. Filialkirche von Dainbach und kathol. Filialkirche von Unterschüpf. — 66 H. 493 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis.

— Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Sachsenflur, an der Umpfer liegend, hat ein Schlößchen mit einem Thurme und gehört dem Fürsten von Leiningen, den Grafen von Fugger-Kirchheim, von Fugger-Hohenek, den Freiinnen von Gemmingen-Widdern und der Freifrau von Stetten. Der Ort, ehemals ein Theil der Ganerbschaft Schüpf, gehörte zum Theil zu Churpfalz, zum Theil zu Chur-Mainz, welche beide Theile durch die Dorfstraße separirt wurden. — Ursprung und Namen verdankt das Dorf Kaiser Carl dem Großen, welcher widersvenstiae Sachsen hierher versetzte.

Sachsenhausen bei Wertheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 70 H. 398 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Sachsenhausen, an einem kleinen Bache belegen, gehört zur Standesherrschaft des fürstlichen Gesammthauses Löwenstein-Wertheim.

Sachskamp bei Lütjenburg; — (s. Satjendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sack, im, b. Plön; — (s. Horst b. Plön. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sacksaal bei Oldenburg; — (siehe Schwienkuhl. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sackwisch b. Lütjenburg; — (siehe Passau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sadelkow bei Friedland. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Rühlow. — 24 H. 195 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Mühle und 1 Krug. Es liegt an der andern Seite des Friedländer Baches, von geringen Anhöhen umgeben, und an der Landstraße von Friedland nach Neu-Brandenburg.

Säckingen. — Stadt mit Pfarrkirche. — 124 H. 1459 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Die Stadt Säckingen, eine von den 4 Waldstädten am Rhein, liegt an dessen rechtem Ufer, am südlichen Fuße des Schwarzwaldes, in einer freundlichen, ebenen Gegend. Außer dem Bezirksamte mit Amtsrevisorat befinden sich hier 1 Posthalterei, 1 Domänenverwaltung, 1 Bezirksforstei und 1 Physikat; ferner 1 Volksschule. Die Erwerbszweige sind Feld- und Wiesenbau, Viehzucht und Handwerke. Auch findet man hier eine Badeanstalt mit 3 Mineralquellen, auf der nördlichen Seite der Stadt liegend. Das Wasser, dessen Geschmack salzig-bitter ist, entspringt aus Granit und hat eine Temperatur von + 23° R. — Ueber den Rhein führt hier eine hölzerne Brücke mit einem Dache. — Säckingen soll seine Erbauung nach Einiger Meinung dem Damenstift Säckingen verdanken. Im Jahre 1207 war es schon ein Dorf.

Säge. — Sägemühle, zur Stadt und Pfarre Bräunlingen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Säge. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Herrischried gehörig. — 32 H. 255 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Sägemühle. — Sägemühle, zur Pfarrgemeinde Mößkirch gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz.

Sägemühle b. Brücken. — Schneidemühle, nach Brücken eingepf. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Sägen b. Barmstedt; — (s. Lutzhorn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sägenbach. — Zerstreute Höfe, zur Pfarrgemeinde Obermünstertbal (Stohrener Rotte) gehörig. — 2 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Sägenmättle. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Neuenweg gehörig. — 2 H. 18 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Sägmühle. — Sägemühle, zur Stadt Staufen gehörig. — 1 H. 2 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Säg- und Walkmühle. — Mühle, zur Stadt und Pfarre Emmendingen gehörig. — 2 H. 27 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Sändchen b. Nackenheim. — Rheininsel, zur kathol. Pfarrei Nackenheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Sändchen besteht aus Ackerland und ist Privateigenthum.

Sängersmühle b. Bottenhorn. — Mahlmühle an der Perf, zur luther. Pfarrei Hartenrod gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Säul. — Dorf mit Vicariekirche, zur Gemeinde Redingen gehörig. — 53 H. 398 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Sagau bei Eutin. — Dorf, zum Kirchsp. Eutin gehörig. — 59 H. 372 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Stendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Sagau besteht aus 11 Vollhufen und 25 Katen, mit Einschluß der 4 ausgebauten Kathen, welche Freudenholm heißen. Uebrigens hat das Dorf 1 Schule und 1 Krug. Bei dem Dorfe ist der Sagauer-See.

Sage. — Dorf, zum Kirchsp. Großenkneten gehörig. — 118 H. 708 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sagel bei Stavenhagen. — Dorf, nach Dahmen eingepf. — 22 H. 156 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Rothenmoor. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 3 Bauern, Taglöhnerkathen u. 1 Schule. Nahe beim Dorfe, auf einem Hügel am Ausgange einer Schlucht, durch welche ein Bach fließt, befindet sich ein alter Burgwall.

Sagenmättle. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Neuenweg gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Sagerheide b. Ribnitz. — Meierei, zur Kirche Thulendorf gehörig. — 6 H. 40 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Tessin. — Justizcanzlei Rostock.

Sagestorf. — Hof an der Warnow, zur Kirche Sülten gehörig. — 8 H. 51 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin. — Unfern des Orts, in einem Wiesenthale, führt eine Brücke über den Fluß.

Sahms b. Ratzeburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 23 H. 166 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialger. Lanken. — Hofgericht Ratzeburg. — Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts zeigte sich hier eine mineralische Quelle.

Sahnau bei Oldenburg; — (siehe Kraksdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sahren bei Ganderkesee; — (siehe Sohren. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Saig. — Dorf mit Pfarrkirche. — 15 H. 105 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Saig, hoch auf dem Gebirge, zwischen Lenzkirch und dem Titisee, am Abhange des Hochfürsts belegen, besteht aus dem eigentlichen Saig, Hof, Schlauch, Holzmatte, Stierhütte, Grund und Hüra, und Seebauernhof am Titisee. Der Ort Saig enthält die Kirche, Pfarr- und Schulhaus, 1 Wirthshaus, Bierhaus, 1 Schmiede und 9 andere Häuser, und dabei liegt die Ruine Urach. Die Einwohner von Saig treiben Wiesenbau und Viehzucht, sowie auch Handel mit Schwarzwälder-Uhren. Uebrigens gehört der Ort zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Sailermühle bei Wahlheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Kettenheim, resp. kathol. Pfarrei Freimersheim gehörig. — 1 H. 6 E. — Groß-

herzogth. Heſſen. — Prov. Rheinheſſen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz.

Salat bei Wilſter; — (ſ. Nordorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Salem oder Salmansweiler. — Dorf mit Pfarrkirche und Schloß. — 32 H. 285 (meiſtens kathol.) Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Conſtanz. — Das Dorf Salem, an der Aach, in einem fruchtbaren und ſchönen Thale belegen, beſteht aus Schloß und Weiler, und war vormals ein berühmtes reichsunmittelbares Ciſtercienſerſtift. Das ſehr ſchöne und geräumige Kloſtergebäude, jetzt ein großherzogl. Schloß, nebſt der in gothiſchem Styl erbauten Kirche (dem Münſter), Oekonomiegebäuden, Wohnungen der Beamten und Handwerker, Mühle, Bäckerei, Kellerei, Schulhauſe ſammt dem ſchönen Garten, ſind mit einer Mauer umgeben und mit 3 Thoren verſehen. Oeſtlich beim Schloßthore liegt das Wirthshaus zum Schwan. — Salem iſt der Sitz einer Poſthalterei, eines Phyſikats und des ſchon oben angezeigten Bezirksamtes mit Amtsreviſorat. — Die meiſten Einwohner leben vom Betriebe verſchiedener Handwerke, vom Feld- und Wieſenbau und der Viehzucht. — Urſprünglich war Salem eine Beſitzung des Ritters Guntram von Adelsreuthe, der ſie im J. 1134 dem Ciſtercienſerkloſter ſchenkte. Durch weitere reichliche Schenkungen des erſten Stifters, des Erzbiſchofs Eduard II. von Salzburg, und Anderer, wuchs das Gebiet auf 2¼ □M. mit 7500 Einwohnern. Im Jahre 1209 unter Kaiſer Otto IV. wurde es zum Reichsſtift erhoben und ſtand unter dem römiſchen Conſiſtorium. Der Friede von Lüneville unterwarf das Stift dem Hauſe Baden. Nach Auflöſung des Stifts wurde Salem zu einer Grafſchaft erhoben und gehört als privative Standesherrſchaft der großherzoglichen Familie.

Salem. — Dorf an einem See, nach Sterley eingepf. — 10 H. 125 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — 1) Juſtizamt Ratzeburg (über den größten Theil); 2) Patrimonialgericht Kogel (über 2 Bauerſtellen mit 13 Einw.) — Regierung Ratzeburg. — Hofger. Ratzeburg (hinſichtlich des Patrimonialgerichts-Antheils). — Im Dorfe befinden ſich eine Förſterwohnung und eine Zollſtelle.

Salem. — Dorf, nach Neu-Kalden eingepf. — 9 H. 77 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Neu-Kalden. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Der Ort, in einem Thale am Cummerowſchen See belegen, hat 4 Bauern, 3 Büdner, 1 Schule und Fiſcher.

Salenbach. — Weiler, zur Gemeinde Herdwangen und Pfarre Linz gehörig. — 13 H. 87 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Conſtanz. — Salenbach gehört zur Standesherrſchaft der Markgrafen von Baden.

Salenbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Grunern gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kr. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Saline b. Büdingen; — (ſ. Ferdinandenhalle. — Großherzogthum Heſſen).

Sallneck. — Dorf mit Filialkirche von Tegernau. — 38 H. 209 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Salmansweiler; — (ſ. Salem. — Großherzogthum Baden).

Salmensbach. — Zinken, zur Gemeinde Hofſtetten und Pfarre Haslach gehörig. — 19 H. 137 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Raſtadt. — Salmensbach gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Salmenſpring. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Peterſthal gehörig. — 5 H. 29 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Raſtadt.

Salow bei Friedland. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Schwanbeck. — 40 H. 322 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daſelbſt. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Im Dorfe befindet ſich 1 Holzwärterei, 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Schneidemühle und 1 Ziegelei. Es liegt an einem kleinen See. Der ſehr große und wohlgebaute Hof hat ein anſehnliches Herrnhaus und ein ebenes, ſehr fruchtbares Feld von 0,22 □M. (incl. 2 Pfarrhufen).

Digitized by Google

Salz b. Herbstein. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Freienſteinau, resp. kathol. Pfarrei Herbſtein gehörig. — 44 H. 266 evangel. E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenſchlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Salz, im Vogelsberg, am Salzbach liegend, gehört dem Freiherrn von Riedeſel zu Eiſenbach und hat 5 Mühlen, die Heiſter-, Päuſcher-, Langen-, Speck- und Hintermühle. — Oberhalb Salz entſpringt der Salzbach, welcher eine Strecke die Grenze gegen Churheſſen, namentlich bei Radmühl bildet. Der Ort gehört erſt ſeit dem J. 1806 zu dem Großherzogthume Heſſen.

Salzau b. Kiel. — Adeliges Gut, zum Kirchſp. Seelent gehörig. — 5 H. 33 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Salzau. — Holſteinſches Obergericht, resp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Gut Salzau (vormals Zalzouwe), zu dem Kieler Güterdiſtricte gehörig, beſteht aus dem Haupthofe, den Meierhöfen Charlottenthal, Ottenhof, Selkau und Sophienhof, den Dörfern Fargau, Pratjau, Schleſen u. Stoltenberg und den einzelnen Stellen Adolphshof, Burg, Chriſtinenhof, Chriſtinenfelde, Ernſthauſen, Faulengraben, Fernhauſen, Friedrichsfelde, Georgenfelde, Hütten, Jackenmoor, Legbank, Louiſenthal, Neuenkrug, Münſterthal und Wulfshauſen. — Ueberhaupt hat das Gut einen Flächeninhalt von 7853 Tonn. 6 Sch. 7 R., die Tonne zu 240 □R. Bei dem Haupthofe ſind 1 Waſſermühle und 1 Förſterwohnung, Burg genannt.

Salzbrunn. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schappach gehörig. — 3 H. 19 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofger. Raſtadt. — Der Zinken Salzbrunn gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Salzendeich b. Moorſeite. — Weiler, zum Kirchſp. Großenmeer gehörig. — 4 H. 22 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Oldenburg. — Juſtizamt Elsfleth, resp. Landger. Oldenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg. — Der Ort liegt am Ende des ſogenannten Salzen-Deiches, in einer angenehmen, buſchigen Gegend.

Salzengroden oder Neu-Ober-Ahmer-Groden. — Bauerſchaft, zum Kirchſp. Sande gehörig. — 8 H. 56 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrſchaft Jever. — Juſtizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Salzhauſen b. Nidda. — Dorf mit Salzfabrik und Badeanſtalt, zur luther. Pfarrkirche Nidda gehörig. — 11 H. 63 evangel. E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kr. Nidda. — Landger. Nidda. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Salzhauſen liegt in einem angenehmen Thale, welches von ſanften, fruchtbaren Anhöhen umgeben iſt, und hat 1 Saline, 1 Braunkohlenwerk, 1 Fabrik auf Salzſäure und Bitterſalz und 1 Badeanſtalt mit ſchönem Kurgebäude und muſterhaft angelegten Gartenpartien und ſonſtigen Baumanlagen. Die Quelle nähert ſich ihrem Gehalte nach am meiſten der von Wiesbaden. Die Salzquellen kommen in dem tiefen Thalgrunde in einem moorigen Torfboden zum Vorſchein. Die Saline hat ein kreisrundes Gradirgebäude von 700 Fuß im Umfange, das frei auf einer Anhöhe ſteht, und iſt mit einem Waſſerbehälter verſehen, der 200 Fuß im Durchmeſſer hat und 14 Fuß tief in den felſigen Boden eingehauen iſt. Das Pumpenwerk wird durch eine 8000 Fuß lange, über Berg und Thal gehende Stangenkunſt in Bewegung geſetzt. Ueberhaupt iſt die Saline ſehr merkwürdig wegen der außerordentlichen Kunſt, womit das Werk angelegt iſt. Das Salz iſt vorzüglich rein, weiß und ſcharf, und wird daher ſehr geſucht. Die jährliche Production beträgt gegen 4000 Ctnr. Das Braunkohlenlager, gleichfalls auf Staatskoſten betrieben, iſt im Jahre 1812 einige 100 Schritte von Salzhauſen entdeckt worden. Das Werk wird kunſtmäßig bebaut. Die Kohlen, welche 70 — 100 Fuß hoch auf einander liegen, ſind ſehr holzreich und der jährliche Ertrag des Werks iſt 60,000 Ctnr. Kohlen, die größtentheils an die Saline zu Salzhauſen abgeſetzt werden. Salzhauſen iſt der Sitz des Steuer-Commiſſärs für den Steuerbezirk Nidda.

Salzhof. — Hof, zur Gemeinde Tüfingen und Pfarre Seefelden gehö-

rig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofger. Constanz.

Salzstein b. Worms. — Rheinau. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensger. Worms. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz. — Die Rheinau Salzstein, zu Worms gehörig, besteht aus einer Weidenanlage, die herrschaftlich und durch keinen Damm geschützt ist.

Samelow b. Crivitz. — Koffathengehöfte am See, zur Pfarre Kladow gehörig. — 2 H. 35 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Samkow oder Sahmkow. — Dorf, zur Pfarre Karlow gehörig. — 13 H. 123 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 6 Bauern, 2 Büdner und 1 Krug.

Sammit; — (s. Alt- und Neu-Sammit. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Samow b. Gnoien. — Hof, zur Pfarre Bassee gehörig. — 18 H. 167 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, regelmäßig gebaut, ist größtentheils neu und massiv, mit ansehnlichem Herrnhause und Garten, und hat 1 Schule und 1 Kalkbrennerei.

Samoter-Krug b. Lübz. — Kruggehöft am Samoter-See, nach Groß-Poserin eingepfarrt. — 1 H. 12 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Karow. — Justizcanzlei Güstrow.

Sanct Annen b. Heide; — (siehe Annen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Sanct-Antoniuskapelle. — Kapelle, zur Pfarrgemeinde Ober-Achern gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Sanct Blasien. — Dorf mit Pfarrkirche. — 125 H. 871 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Sanct Blasien. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Sanct Blasien liegt an der Alb, zwischen hohen Bergen, und enthält eine Baumwollenspinnerei und ein Hammerwerk. Ehedem war Sanct Blasien eine berühmte gefürstete Abtei mit einer schönen Kirche und ansehnlichen Gebäuden. Das Gebiet der Abtei, welche schon im J. 858 bestanden zu haben scheint, enthielt 11,½ □M. mit 26,130 Einw., und ist bei der Aufhebung im J. 1805 an Baden gekommen. Gegenwärtig ist der Ort Sitz einer Domänenverwaltung, eines Forstamtes mit Bezirksforstei, einer Posterpedition, einer Obereinnehmerei, eines katholischen Dekanats, eines Physikats und des schon oben angezeigten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat. Auch hat der Ort eine Volksschule.

Sanct Georg (Georgenberg). — Vorstadt von Ratzeburg, mit einer Pfarrkirche. — 29 H. 197 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg. — Die Kirche gehört zu den ältesten im Lande, ja sie war auch um das Jahr 1178 der Sitz des Bischofs.

Sanct Georg. — Weiler mit Filialkapelle von der Johanniskirche in Neu-Brandenburg. — 7 H. 51 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Großherzogliches Stadtger. Neu-Brandenburg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Weiler Sanct Georg besteht aus einigen Häusern, die der Marienkirche gehören, und einer kleinen gothischen Kirche, von hohen Bäumen beschattet.

Sanct Georgen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 43 H. 290 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Sanct Georgen, am Fuße des Schönbergs belegen, hat 1 Oel- und 3 Mahlmühlen. Die Einwohner treiben Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht, zum Theil auch Gewerbe.

Sanct Georgen. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 90 H. 812 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt

Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Marktflecken Sanct Georgen, an der Brigach belegen, hat einige Wirthshäuser und 1 Posthalterei. Feld- u. Wiesenbau, Fabrikation von Schwarzwälder-Uhren, sowie auch Handel damit, sind die Erwerbszweige der Einwohner. Ehemals war hier eine von Hezilo und Hesso im J. 1084 gestiftete Benedictiner-Abtei, deren Gebiet und Einkünfte ansehnlich waren. Im Jahre 1806 wurde die Abtei aufgehoben.

Sanct-Gotthartshof. — Hof, zur Stadtgemeinde Staufen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Sanct-Hubertshoff. — Weiler, zur Commun Feulen gehörig. — 2 H. 16 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Sanct Ilgen. — Dorf am Leimbach, mit evangelischer Filialkirche von Sandhausen und kathol. Filialkirche von Leimen. — 78 H. 469 evangel. und kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Sanct Ilgen. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Lauffen gehörig. — 22 H. 123 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Sanct Johann b. Alzey. — Weiler, nach Alzey eingepfarrt. — 2 H. 15 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz.

Sanct Johann bei Wöllstein. — Weiler mit Kirche, zur Pfarre Sprendlingen gehörig. — 5 H. 32 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Der Weiler Sanct Johann, zu Sprendlingen gehörig, hat einen Jahrmarkt, welcher stark besucht wird.

Sanct Jost. — Dorf mit Pfarrkirche. — 6 H. 27 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf führt seinen Namen von Sanct Jodocus. Die Einwohner desselben und viele andere in diesem Kirchspiele legen sich ziemlich stark auf den Seefisch- und Schillen-Fang. Die Schillen, eine Art Seemuscheln, werden an der hiesigen Küste, auf die Watten, in großer Menge von der See und Jademündung ausgeworfen, von den Einwohnern gesammelt und viele Ladungen davon nach Oldenburg und anderen Orten verfahren, um Kalk daraus zu brennen.

Sanct-Joster-Altendeich. — Weiler, zum Kirchsp. Sanct Jost gehörig. — 4 H. 21 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sanct-Joster-Groden. — Dorf, zum Kirchsp. Sanct Jost gehörig. — 29 H. 166 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sanct-Joster-Mühle bei Wüppels. — Mühle, zum Kirchsp. Wüppels gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sanct Jürgen. — Armenhaus an der Elbe, zum Kirchspiel Artlenburg gehörig. — 1 H. 16 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg.

Sanct-Jürgenshof bei Rendsburg; — (s. Rothenhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sanct Katharina. — Hof, zur Pfarrgemeinde Allmannsdorf gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Sanct Katharina, von Constanz 1½ St. nördlich entfernt, liegt zwischen niederen Bergen, in einem Walde.

Sanct Landolin. — Badeanstalt, zur Pfarrgemeinde Münsterthal gehörig. — 3 H. 14 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Be-

zirksamt Ettenheim. — Hofgericht Rastadt. — Die Badeanstalt Sanct Landolin, von Ettenheim 1 Stunde südöstlich entfernt, liegt in einem freundlichen Thale und hat eine Quelle, welche Eigenthum des Klosters Ettenheimmünster war und die schon über 1000 Jahre lang im Gebrauche sein soll. — Landolin, ein edler Schotte, ließ sich um das J. 640 in diesem wilden Thale nieder, unfern der nun zerstörten Eisenburg, und baute sich eine Zelle. Der Herr der Eisenburg ließ ihn ermorden, und auf der Stelle, wo die That geschehen, entsprangen 5 Heilquellen, die, obgleich von mineralischen Bestandtheilen entblößt, doch in manchen Fällen, wegen der seltenen Reinheit ihres Wassers, von großer Wirkung sein sollen, weswegen das Bad den Namen des Wunderbades erhielt.

Sanct Leon. — Dorf mit Pfarrkirche. — 162 H. 1272 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Philippsburg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Sanct Leon, am Kraichbach belegen, hat 1 Mühle, 8 Wirthshäuser und 1 Theerbrennerei. Uebrigens treiben die Einwohner Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht. Der Ort ist Sitz einer Bezirksforstei.

Sanct Leonhard. — Hof, zur Stadt und Pfarre Ueberlingen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Sanct Loreto. — Kapelle und Hof, zur Stadt und Pfarre Freiburg gehörig. — 2 H. 10 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Die Kapelle Sanct Loreto, von Freiburg ½ St. südwestlich entfernt, liegt sehr schön, auf dem sogen. Bergle, und bietet eine herrliche Aussicht auf die Ebene des Breisgau's dar.

Sanct Märgen. — Dorf mit Pfarrkirche und ehemaliger Abtei. — 38 H. 253 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Sanct Märgen, in sehr hoher Lage, besteht aus zerstreuten Höfen und Zinken und hat 6 Sägemühlen und von den Bauern fast jeder seine eigene Handmühle, um im Winter, wo die Höfe tief eingeschneit sind, seinen Mehlbedarf selbst zu bereiten. Feldbau und Viehzucht, sowie Holz- und Uhrenmacherei sind die Nahrungszweige der Einwohner. Der Ort war ehemals ein Augustinerkloster mit Wallfahrt, und soll vom Grafen Bruno von Hohenberg gegen Ende des 11. Jahrhunderts gestiftet und der heiligen Maria gewidmet gewesen sein.

Sanct-Margarethen b. Itzehoe. — Dorf mit Pfarrkirche. — 105 H. 711 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens siehe Margarethen.)

Sanct-Martinshof. — Hof, zur Gemeinde Sulzbach und Pfarre Hausach gehörig. — 4 H. 36 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Sanct-Martinshof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Sanct-Martinskapelle. — Hof, zur Pfarrgemeinde Renzingen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Sanct-Michaelis-Donn bei Marne. — Dorf mit Pfarrkirche. — 131 H. 793 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Michaelis-Donn).

Sanct-Michaelsberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Unter-Grombach gehörig. — 1 H. 14 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt.

Sanct Nikolaus. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Opfingen gehörig. — 33 H. 191 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Sanct Nikolaus, am westlichen Abhange des Tuniberges, am Landwasserbach belegen, hat 1 Mühle und 1 Bad, dessen Wasser gar keine mineralischen Bestandtheile enthalten soll.

Sanct Ottilien. — Kapelle nebst Wirthshaus und Bruderhaus. — 3 H.

14 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Die Kapelle Sanct Ottilien, von Freiburg ¼ St. östlich entfernt, liegt am südlichen Abhange des Roßkopfs.

Sanct Peter. — Dorf mit Pfarrkirche und ehemaliger Abtei. — 37 H. 275 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Sanct Peter, in einer hohen Lage, hatte einst eine von Berthold I., Herzog von Zähringen, im J. 1091 gestiftete, im J. 1807 aber aufgehobene Benedictiner-Abtei. Ihr Gebiet umfaßte 2 □M. Die Einwohner treiben meistens nur Viehzucht, indem der Ackerbau nicht lohnend ist. Gegenwärtig ist hier eine Bezirksforstei und das erzbischöfliche Priesterseminar.

Sanct-Pirmainshoff. — Pachtgut, zur Commun Mecher gehörig. — 2 H. 16 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksger. Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Sanct Roman. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Kinzigthal gehörig. — 46 H. 315 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Sanct Roman liegt in einem rauhen und wilden Thale und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Sanct Trudpert. — Vormalige Abtei, Sitz der Pfarrei Obermünsterthal. — 6 H. 49 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg. — Der Ort Sanct Trudpert, auch Klosterhof genannt, liegt am Einflusse des Pfaffenbaches in den Neumagen, im Münsterthale, und war eines der ältesten Klöster des Breisgau's, im 7. Jahrhundert von dem Irländer Trudpert gegründet, das im J. 1805 aufgelöst und mit seinem 1¾ Meilen umfassenden Gebiete an Baden überlassen wurde. Das Klostergebäude ist jetzt Privateigenthum.

Sanct Ulrich. — Dorf am Möhlinsbach, mit Pfarrkirche. — 17 H. 126 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Sanct Valentin. — Hof auf dem Bromberge, zur Pfarrgemeinde Günterstthal gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Sanct Veith am Rhein. — Kapelle. — 1 H. — E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofger. Freiburg. — Die Kapelle Sanct Veith liegt zwischen Istein und Kleinkems, 3¼ St. von Lörrach entfernt.

Sanct Wendelin. — Kapelle, zur Gemeinde Maisenbühl u. Pfarre Nußbach gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Sanct Wilhelm. — Dorf mit Filialkirche von Oberried. — 26 H. 71 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Sanct Wilhelm liegt in wilder und einsamer Gegend, am nördlichen Abhange des Feldberges.

Sanct Wolfgang. — Hof, zur Stadt und Pfarre Baden gehörig. — 1 H. 13 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Sand (Atenser-, Hammelwarder-, Harrier- und Moorseer-); — (siehe diese. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Sand (Großer- und Kleiner-) bei Uetersen; — (siehe Uetersen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sand mit Neusand. — Dorf mit Pfarrkirche. — 111 H. 669 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Kork. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Sand, ehedem zur Herrschaft Hanau gehörig, hat 3 Wirthshäuser. Sonst treiben die Einwohner Feldbau und Viehzucht, sowie auch starken Handel mit Schleißhanf.

Sandacker. — Hof, zur Pfarrgemeinde Homberg gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Der Hof Sandacker gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Sandaue, alte (Altensand) bei Nieder-Ingelheim. — Rheinau. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz.

Sandbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 24 H. 189 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofger. Rastadt.

Sandbach bei Breuberg. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Neustadt gehörig. — 80 H. 508 (meistens luther.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Sandbach, in dem schönen Mimlingthale liegend, gehört zu der zwischen dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Grafen von Erbach-Schönberg gemeinschaftlichen Herrschaft Breuberg. — Die Kirche des Dorfes liegt auf einer Anhöhe. — Der Ort gehört erst seit dem J. 1806 zu dem Großherzogthume Hessen.

Sandbek bei Oldenburg; — (siehe Klethkamp. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sandberg bei Glückstadt; — (siehe Elmshorn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sandberg. — Weiler, zum Kirchspiel Holle gehörig. — 4 H. 29 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sandberg bei Bettingbühren. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Berne gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sandberg bei Jeddelohe. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Edewecht gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sanddorf. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Sandhofen gehörig. — 8 H. 63 (theils evangel., theils kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Ladenburg. — Hofger. Mannheim. — Der Weiler Sanddorf liegt an der hessischen Grenze und hat auf seiner Gemarkung gegen 200 Morgen Torfgelände, welche zum Domanium gehören.

Sande b. Bergedorf; — (s. Lohbrügge. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sande bei Kellinghusen; — (siehe Kellinghusen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sande bei Neumünster; — (siehe Eiderstede. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sande. — Dorf mit Pfarrkirche. — 5 H. 37 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Kirchspiel Sande gehört nebst Neuende und Heppens zur Provinz Rüstringen, die in alten Zeiten beträchtlich größer war, als jetzt; denn sie zählte vor der großen Wasserfluth von 1511 zehn Kirchspiele, wovon 7 größtentheils in dieser Fluth untergingen. In Sande ist eine Posterpedition.

Sande (Sandhöhe) b. Uetersen; — (s. Langelohe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sande, im, b. Plön; — (s. Rehmten. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sandel. — Dorf mit Pfarrkirche. — 11 H. 76 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sander-Ahm. — Dorf, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 12 H. 68 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sander-Ahmdeich. — Weiler, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 3 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sander-Altenhof. — Weiler, zum Kirchsp. Sande gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever,

resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sander-Doolstraße b. Jever; — (s. Doolstraße b. Sande. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Sander-Hörn, — Bauerschaft, zum Kirchsp. Sande gehörig. — 6 H. 28 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sanderhof. — Dorf, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 18 H. 108 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sander-Mitteldeich. — Weiler, zum Kirchsp. Sande gehörig. — 4 H. 16 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sander-Mühle bei Seedeich. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sander-Neuendeich b. Jever; — (s. Gänsedeich. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Sandersfeld bei Kirchkimmen. — Weiler mit einem Posthause, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 4 H. 25 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht zu Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sandesneben. — Dorf mit Pfarrkirche. — 38 H. 374 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Hofgericht Ratzeburg.

Sandfeld bei Kiel; — (s. Felde. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sandfeld b. Gadebusch. — Dörfchen mit 4 Kossathen, zur Pfarre Roggendorf gehörig. — 11 H. 91 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereines ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Sandfeld mit **Käseburg**. — Dorf, zum Kirchsp. Hammelwarden gehörig. — 46 H. 301 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Zu dem Dorfe gehört außer Käseburg ein Theil von Börger-Moor.

Sandhägen b. Meldorf; — (siehe Dingen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sandhagen. — Dorf, zur Pfarre Westenbrügge gehörig. — 6 H. 79 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 4 Bauern und 2 Büdnern.

Sandhagen b. Friedland. — Dorf mit Filialkirche von Schwichtenberg und 3 Höfen. — 37 H. 305 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, der Kirchenökonomie zu Friedland zugehörig, liegt auf einer Hochebene an den Wiesen des Landgrabens und hat 1 Windmühle und 1 Schmiede mit 12 Büdnern und Kossathen. Die 3 Höfe sind aus dem ehemals Klockow'schen Antheile des Gutes Sandhagen gebildet worden.

Sandhatten. — Dorf zum Kirchspiel Hatten gehörig. — 53 H. 344 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sandhausen. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche und kathol. Filialkirche von Leimen. — 202 H. 1444 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Sandhausen. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 11 H. 61 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Im Dorfe ist ein Grenz-Steueramt.

Sandhöhe b. Elmshorn; — (siehe Langelohe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sandhof b. Büdingen. — Einzelner Bauerhof, zur evangel. Pfarrkirche Büdingen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landger. Büdingen. — Hofger. Gießen.

Sandhof bei Heidesheim. — Hof mit Mühle, zur evangel. Pfarrei Nieder-Ingelheim, resp. kathol. Pfarrei Heidesheim gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Sandhof b. Worms. — Hof nebst Mühle, zur kathol. und resp. evangel. Pfarrei Eich gehörig. — 10 H. 74 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Sandhof bei Rendsburg. — Hof, zum Kirchspiel Rendsburg gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Magistrat Rendsburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Hof liegt auf Stadtgrunde vor dem Schleswigschen Thore.

Sandhof. — Forsthof mit Büdnereien, zur Pfarre Groß-Poserin gehörig. — 9 H. 66 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt zwischen dem Wooster- und Damerower-See, am südlichen Rande der Wooster Haide, und hat 8 Büdner.

Sandhofen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 140 H. 1105 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Ladenburg. — Hofgericht Mannheim.

Sandkampsknüll bei Rendsburg; — (s. Osterrade. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Sandkathe bei Neumünster; — (s. Bostedt. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Sandkathen (vorderster und hinterster). — Einzeln liegende Kathenstellen, zum Kirchsp. Plön gehörig. — 6 H. 34 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Sandkathen liegt an der Landstraße von Plön nach Lübeck. Eine von den Kathen, welche Taglöhner des Hofes Ruhleben bewohnen, wird Vierhufen genannt.

Sandkrug bei Itzehoe; — (siehe Brokreihe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sandkrug b. Kiel; — (s. Gaarden. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sandkrug bei Schwaan. — Kruggehöft, zur Pfarre Biestow gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Bei dem Gehöft liegt eine Windmühle.

Sandkrug bei Neustadt. — Kruggehöft, zur Pfarre Karbow gehörig. — 1 H. 16 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Bielist. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt in einer weiten, bis Waren sich erstreckenden Sandebene.

Sandkrug. — Erb-Kruggehöft, nach Warsow eingepf. — 1 H. 6 Einw. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin.

Sandkrug. — Forsthof mit Erbkrug und Schmiede, zur Pfarre Bielist gehörig. — 3 H. 28 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort hat eine freundliche Lage zwischen Wiesen und Höhen und nahe an einem See.

Sandkrug bei Feldberg. — Krug, zur Pfarre Triepkendorf gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Sandkuhl bei Barmstedt; — (siehe Großendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sandkuhle bei Crempe; — (siehe Kiebitzreihe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sandkuhle bei Segeberg. — Erbpachtsstelle und Schmiede, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth.

Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Sandlofs bei Schlitz. — Dorf mit einer Kirche, zur luther. Pfarrkirche Queck, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 34 H. 216 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Sandlofs, zur Standesherrschaft des Grafen von Schlitz gehörig, ist im J. 1806 der großherzoglich hessischen Oberhoheit unterworfen worden.

Sandlohe. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Essen gehörig. — 10 H. 64 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Dudderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sandmatte. — Zerstreute Höfe, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Krumlinder Rotte) gehörig. — 2 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Sandmühle b. Alsfeld. — Mühlen an der Schwalm, zur luther. Pfarrkirche Alsfeld, resp. katholischen Pfarrei Herbstein gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Sandmühle b. Homberg. — Mahl- und Oelmühle an der Ohm, zur luther. Pfarrkirche Homberg, resp. katholischen Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Sandmühle bei Heidesheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Nieder-Ingelheim, resp. kathol. Pfarrei Heidesheim gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz.

Sandmühle bei Eich. — Mahlmühle und Hanfreibe, zur evangelischen, resp. katholischen Pfarrei Eich gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Sandmühle bei Jugenheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Jugenheim, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Sandmühle bei Nieder-Eisenhausen. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrkirche Ober-Eisenhausen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Sandmühle b. Wahlheim. — Mahlmühle, zur kathol. Pfarrei Freimersheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Sandmühle. — Herrschaftl. Wassermühle vor der Stadt Ratzeburg. — 1 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Sandmühle bei Hohen-Zieritz. — Wassermühle, nach Hohen-Zieritz eingepfarrt. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Kabinets-Amtsgericht Neu-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Mühle liegt an einem Bache und in einem Wiesengrunde.

Sandort, auf dem, bei Westerburg. — Weiler, zum Kirchspiel Wardenburg gehörig. — 7 H. 41 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sand-Probstei. — District von mehreren Ortschaften. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsgericht Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow.

Sandtfördt. — Ehemalige Insel. Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die ehemalige Insel Sandtfördt, etwa 7 Meilen im Umfange groß, liegt nordwestlich vom Kronprinzen-Kooge und hat ehe-

dem die Ortschaften Flackeholm mit einer Schanze, Sandboll und Hindboll enthalten. Diekſand iſt das einzige Ueberbleibſel dieſer Inſel. Die ſüdlichſte Spitze dieſer Inſel hieß Sandſteert.

Sandweg bei Elmshorn; — (ſiehe Lieth. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Sandweg, am, bei Itzehoe. — Kathen und Anbauerſtellen, zum Kirchſp. Heiligenſtedten gehörig. — 10 H. 48 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Heiligenſtedten. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Der Ort am Sandwege, ſüdlich der Stör liegend, beſteht aus 7 Kathen und 3 Anbauerſtellen mit einer vererbpachteten Windmühle.

Sandweier. — Dorf am Oosbach, mit Pfarrkirche. — 150 H. 921 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Raſtadt.

Sandweiler. — Dorf mit Vicariekirche. — 133 H. 830 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Diſtrict Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Sandwerder. — Klein-Gehöft, nach Dömitz eingepf. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Sandwörth b. Groß-Rohrheim. — Rheininſel. — — H. — E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofger. Darmſtadt. — Die Inſel beſteht aus einer Weiden-Anlage, die herrſchaftlich iſt.

Sandwoogbrücke, an der, bei Mettenheim. — Einzelne ſogenannte Chauſſee-Häuſer, zur evangel. Pfarrei Mettenheim gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Rheinheſſen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Oſthofen. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Sanem (Saſſenheim). — Dorf mit Schloß und Pfarrkirche. — 81 H. 414 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Diſtrict Luxemburg. — Kanton Eſch a. d. Alzette. — Friedensgericht Eſch an der Alzette. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Sanitz. — Hof und Dorf mit Pfarrkirche. — 21 H. 247 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Das Dorf hat 1 Schule, 4 Bauern, 6 Büdner und 1 Erbſchmiede.

Sannau. — Dorf, zum Kirchſpiel Alteneſch gehörig. — 17 H. 105 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Berne, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg. — Sannau liegt auf beiden Seiten der Ollen, über welche hier eine Brücke führt, welche die Landſtraße der Lechterſeite mit der an der Brookſeite verbindet.

Sannum. — Dorf, zum Kirchſpiel Huntloſen gehörig. — 6 H. 70 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Wildeshauſen, reſp. Landger. Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Santow. — Hof, nach Grevismühlen eingepf. — 9 H. 86 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Der Hof Santow hat eine angenehme Lage an einem See.

Sanz bei Plau. — Erbpachtsgehöft, zur Kirche Roſſentin gehörig. — 1 H. 18 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Patrimonialgericht Sparow. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Sarach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Steinach gehörig. — 6 H. 47 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofger. Raſtadt. — Sarach gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Sarau b. Plön. — Dorf mit Pfarrkirche. — 71 H. 355 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Glasau. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Sarau (vormals Sarowe) beſteht außer dem Paſtorate und den Wohnungen der übrigen Kirchenbedienten

aus 18 Vollhufen und 1 Halbh. (incl. 11 ausgebauter Hufen), 24 Landinstenstellen und 25 Kathen. Zu den Hufenstellen gehören Altenweide, Jeshoop, Kambek (1 Hufe und 3 Landinstenstellen) und Kiekbuschkamp. Das Dorf hat auch 1 Windmühle und 1 Wirthshaus, sowie eine Schule.

Saraukathe b. Oldenburg; — (siehe Grüner-Hirsch. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sarbüttel bei Meldorf. — Dorf, zum Kirchsp. Meldorf gehörig. — 58 H. 354 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens siehe Sarzbüttel).

Sargelsheim b. Neu-Bamberg. — Kirche zu St. Georg. zur Pfarre Fürfeld gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Sarkwitz bei Eutin. — Dorf, nach Gleschendorf im Dänischen eingepf. — 43 H. 373 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Sarkwitz, bis zum Jahre 1793 dem Domkapitel in Lübeck zugehörig, besteht aus 20 Hufenstellen, 4 Kathen und 18 Instenstellen, mit 1 Schule und 2 Krughäusern.

Sarlhusen b. Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchspiel Kellinghusen gehörig. — 68 H. 346 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Sarlhusen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Sarlhusen besteht aus 3 Vollhufen, 9 Halbhufen, 13 Achtelh., 13 Kathen und 30 Instenstellen, mit 1 Schule, 1 Krughause und 1 Schmiede.

Sarlhusen b. Kellinghusen. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Kellinghusen gehörig. — 5 H. 29 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Sarlhusen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Sarlhusen (vorm. Zarnhusen), an der Bünzener Aue belegen und zu dem Itzehoer Güterdistricte gehörig, besteht aus dem Haupthofe, dem Dorfe Sarlhusen, einem Theile von Wiedenborstel und einer Papiermühle, und enthält überhaupt 2065 Tonnen 228 □R., à 240 □R. Zu dem Gute gehört auch eine Papiermühle in romantischer Lage und eine Loh- und Korn-Windmühle.

Sarmstorf bei Neu-Kalden. — Hof, nach Lüssow eingepf. — 13 H. 104 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Sarmstorf. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine Schule.

Sarmstorf. — Dorf mit Filialkapelle von Lüssow. — 12 H. 194 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 1 Schule, 8 Halbhüfnern und 2 Büdnern.

Sarnekow (ehem. auch Wasserkrug, urspr. Tsarnekowe) b. Ratzeburg. — Dorf, zum Kirchspiel Gudow gehörig. — 9 H. 63 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Gudow. — Hofger. Ratzeburg.

Sarve. — Dorf, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 11 H. 73 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ein Theil des Dorfes (1 H. 6 E.) gehört zum Kirchspiel Atens, resp. zur Bauerschaft Coldewarf.

Sarzbüttel oder Sarbüttel. — Dorf, zum Kirchspiel Meldorf gehörig. — 58 H. 354 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Sarzbüttel (Sarbüttel) besteht aus 38 Höfen, 3 Kathen und 10 Instenstellen, mit 1 Schule, 2 Krughäusern und 3 Schmieden. Zu dem Dorfe gehört ein ausgebauter Hof, Dellmath genannt. Auf der Feldmark des Dorfes hat ehemals ein Dorf, Oldendorp genannt, gelegen.

Sasbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 199 H. 1370 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Sasbachried. — Dorf mit Filialkirche von Sasbach. — 36 H. 244 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofger. Rastadt. — Sasbachried liegt in einer Ebene.

Sasbachwalden. — Dorf mit Filialkirche von Sasbach. — 71 H. 471 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Sasbachwalden liegt in einem langen Thale. Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Obst- und Viehzucht sind die Erwerbszweige der Einwohner.

Sasel b. Hamburg. — Dorf, zum Kirchsp. Bergstedt gehörig. — 57 H. 309 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Sasel (vorm. Sasle), in einer fruchtbaren Gegend belegen, besteht aus 6 Vollh., 9 Viertelh., 3 Achtelh., 8 Kathen und 31 Instenstellen nebst 1 Schule. An der Grenze der Saseler und Bergstedter Feldmark liegt die Krugstelle Saselbek.

Sasel b. Plön. — Dorf, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 33 H. 165 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Sasel besteht aus 8 Halbh. u. 25 Kathen (incl. 9 ausgebauter), darunter einige die Namen Kuhlenbrook, Rammershörn, Söhren (aus 3 Kathen bestehend) und Ziegeleikathe führen. In der Nähe des Dorfes liegt eine Stelle, Ohlenhof genannt, wo vormals ein Schloß gestanden haben soll.

Saselbek bei Hamburg; — (siehe Sasel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Saspach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 179 H. 992 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Saspach, am Rhein belegen, gehört dem Freiherrn v. Girardi und hat 3 Wirthshäuser. Uebrigens nähren sich die Einwohner von Feld- u. Weinbau, Fischerei, Schifffahrt und Steinbrechen.

Sassel. — Dorf, zur Commun Asselborn gehörig. — 11 H. 69 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Sasselbach. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Bettendorf gehörig. — 1 H. 12 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensger. Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Sassen od. Saasen b. Angersbach. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Angersbach, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofger. Gießen. — Der Hof Sassen, dem Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach zugehörig, liegt in einem sehr anmuthigen Wald- und Wiesenthale, welches schöne Spaziergänge enthält.

Sassen b. Queck. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Queck, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofger. Gießen.

Sassenheim b. Esch a. d. Alzette; — (s. Sanem. — Großherzogth. Luxemburg).

Saterland. — District. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Saterland umfaßt die 3 Kirchspiele Scharrel, Ramsloh und Strücklingen, überhaupt 8 Bauerschaften mit 326 Häusern und 2717 Einwohnern, wovon der größte Theil (2691 Einw.) Katholiken sind. Es bildet eine zwischen undurchdringlichen Mooren, worüber bisher kein Fahrweg, kaum ein Weg führte, belegene Sumpfinsel, ist etwa $3\frac{1}{2}$ bis 4 □Meilen groß und macht den nordwestlichen Theil des Amtes Friesoyth aus. Seine natürlichen Grenzen sind an der einen Seite Moräste, Brüche, Haiden und Moor, an den anderen Seiten 2 Flüsse, die Markä und Ohe, welche sich bei Scharrel vereinigen und dann unter dem Namen Sater-Ems nordwestlich um das Land her in die Söste gehen. Von Ostfriesland aus kann man allenfalls bei sehr trockener Witterung zu

Pferde und in leichten Wagen, jedoch nicht ohne Schwierigkeiten, hineinkommen, von anderen Seiten steht der Boden nur bei den stärksten Winterfrösten fest, doch ist jetzt eine Heerstraße dahin durchbrochen. Die Einwohner, sämmtlich von friesischer Abstammung, die unter sich noch ihre Muttersprache, zugleich aber das westphälische Idiom reden, haben bei der örtlichen Lage ihrer Wohnsitze ihre vaterländischen Sitten noch ganz unvermischt erhalten und bilden in dieser Hinsicht ein merkwürdiges Völkchen. — Das Saterland wird von 12 Bürgermeistern regiert, wovon jedes Kirchspiel 4 hat und jährlich die Hälfte abgeht. Die abgehenden wählen die neuen, die jedoch keine Blutsverwandten sein dürfen, und das Volk bestätigt sie. Beides geschieht auf der allgemeinen Volksversammlung, die jährlich am Fastnachtsabend zu Ramsloh, dessen Kirche das Archiv aufbewahrt, gehalten wird. Zur Aufsicht über die Polizei hat jedes Kirchspiel noch 2 Schüttmeister, die sich jährlich auf gleiche Art erneuern.

Satjendorf b. Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Giekau gehörig. — 59 H. 295 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Hohenfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Satjendorf besteht aus 7 Vollh., 2 Drittelh., 1 kleinen Pachtstelle und 49 Instenkathen, mit 1 Schule, 1 Wirthshause u. 1 Schmiede. Zu dem Dorfe gehören Haferstoppel, Haftkamp und Roßbaum, welche abgetrennt liegende Vollhufen sind, ferner die Kathe Sachskamp und die Fischerkathe Hubertsberg.

Satjewitz b. Heiligenhafen. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Neukirchen gehörig. — 11 H. 72 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Satjewitz. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Satjewitz, zu dem Oldenburger Güteroistricte gehörig, besteht aus dem Haupthofe, dem Dorfe Kraksdorf und der Doppelhufe Sahnau, nebst einigen Kathen, und hat ein Areal von 1258 Tonn. 6 Sch. 17 R., die Tonne zu 240 □R. Außer den Kathen beim Hofe gehören dazu auch 1 Korn-Windmühle (südl. vom Hofe), 1 Schmiedestelle und 1 Kathe bei Neukirchen.

Satow. — Dorf mit Hof u. Pfarrkirche. — 52 H. 696 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburgscher Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf begreift 16 Bauern, 19 Büdner und viele Taglöhner, 6 Erbpachtsgehöfte, 1 Holzwärterei, 1 Schule, 1 Erbkrug, 1 Erbmühle (Korn- u. Oelmühle) und 1 Erbschmiede. Der Ort liegt getrennt vom übrigen Amtsbezirke an einem in den See von Neukirchen fließenden Bache und auf einem Berge.

Satow b. Lübz. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 18 H. 126 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburgscher Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Satow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt am Saume einer großen Tannenwaldung, die sich bis gegen den Malchower-See erstreckt, und hat 1 Schule und eine einzeln gelegene Frohnerei und jetzt die von Stuer verlegte Jahrmarkts-Gerechtigkeit. — Die Feldmark hat ein Areal von 0,27 □Meil., meist Sand und Tannen.

Satower Glashütte. — Glashütte, nach Satow eingepf. — 13 H. 132 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Satow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort, in einer Tannenwaldung belegen, hat 1 Schule.

Sattelbach. — Dorf mit Filialkirche von Lohrbach. — 63 H. 455 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Sattelbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Sattelgrund. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg.

Sattelhof. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Raitbach und Pfarre Schopfheim gehörig. — 9 H. 64 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Sattenfelde b. Oldesloe; — (siehe Tremsbüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sattlerhäusle. — Nebengut, zur Amtsstadt und Pfarre Constanz gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Saubach. — Hof, zur Gemeinde Ebnet und Pfarre Bonndorf gehörig. — 3 H. 29 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Saubuche (Ludwigsthal) bei Raubach. — Jagdhaus, zur lutherischen Pfarrei Beerfelden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt.

Sauerbrunnen bei Hambach. — Brunnenort, zum Kirchspiel Birkenfeld gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat. — Die Heilkräfte der hier im Besitz des Staats befindlichen, in älterer Zeit sehr bekannten und berühmten Mineralquellen bei Hambach sind durch den königlich belgischen Leibarzt Dr. Ricken wieder ans Licht gezogen und der Berücksichtigung des Großherzogs empfohlen worden.

Sauersberg. — Zinken, zur Stadt und Pfarre Baden gehörig. — 5 H. 36 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Sauerschwabenheim bei Ober-Ingelheim. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Groß-Winternheim gehörig. — 155 H. 951 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Sauerschwabenheim, an der Selze liegend, hat 2 Kirchen, 1 evangel. Schulhaus, 1 Rathhaus und 3 Mühlen. Auch wird hier 1 Jahrmarkt gehalten.

Sauhohl, in der, bei Fürth. — Einzelne Häuser, zur kathol. Pfarrei Fürth gehörig. — 8 H. 54 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Saulдorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 46 H. 387 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Sauldorf, an einem kleinen, in die Aach mündenden Bache liegend, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Saumerhöfe. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Gutach gehörig. — 6 H. 46 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Saunstorf bei Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Beidendorf gehörig. — 12 H. 100 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule.

Sausenburg bei Malsburg. — Schloßruine, zur Pfarre Vogelbach gehörig. — —H. —E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofger. Freiburg. — Die Ruine Sausenburg, von Müllheim 2¼ Stunde südöstlich entfernt, liegt auf einem südlichen Ausläufer des Hochblauen, mitten im Walde. Das Schloß, ehedem den Herzogen von Zähringen gehörig, fiel späterhin den Markgrafen von Baden zu und gab zu Anfang des 14. Jahrhunderts einer Landgrafschaft den Namen.

Saustadel bei Birkenfeld. — Hof, zum Kirchspiel Birkenfeld gehörig. — 1 H 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat. — Der Hof liegt im Hochwalde und besteht nur aus 2 Häusern oder Ställen, welche bei vorhandener Eicheln- und Buchmast zur Aufnahme des Viehes der zur dortigen Mast berechtigten Gemeinden dienen.

Sauwasen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ihringen gehörig. — 1 H. 14 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg.

Sauwörth bei Lampertheim. — Rheinau. — —H. —E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofger. Darmstadt. — Die Au besteht aus Feld, welches Privateigenthum ist und hinter dem Hauptdamm liegt.

Savelborn. — Weiler, zur Commun Medernach gehörig. — 4 H. 39 E. — Königr. der Niederlande. — Groß-

herzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Scenefeld bei Itzehoe; — (siehe Schenefeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schaafberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Unterbeuren gehörig. — 3 H. 23 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Schaafbrückmühle bei Wendelsheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Wendelsheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz.

Schaafheim b. Dieburg. — Marktflecken mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Mosbach gehörig. — 218 H. 1338 (meistens luther.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Der Marktflecken Schaafheim, ummauert, mit einigen überbauten Thoren, hat 1 alte Kirche, 1 Mühle u. Ueberbleibsel eines Schlosses, bestehend in Ringmauern und 2 Thürmen. In der Nähe auf einer Anhöhe steht auch noch ein Wachtthurm. — Unter den Einwohnern befinden sich gegen 60 Juden. Der Ort hat 3 Jahrmärkte. — Kaiser Carl IV. begnadigte denselben im J. 1368 mit dem Stadtrechte. — Dem Regentenhause Hessen-Darmstadt ist Schaafheim durch die Vergleiche von den Jahren 1762 und 1771 wegen Theilung der Hanau-Lichtenbergschen Herrschaft Babenhausen zugefallen.

Schaafhof oder **Waldeck.** — Schloß, zur Pfarrgemeinde Lampenheim und Pfarre Heiligkreuzsteinach gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofger. Mannheim.

Schaafhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hemsbach gehörig. — 2 H. 19 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Schaafhof, von Weinheim $1\frac{1}{4}$ St. nördlich entfernt, liegt an der hessischen Grenze.

Schaafhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Reicholzheim gehörig. — 2 H. 20 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Schaafhof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Schaafhof b. Altenschlirf. — Ruine mit Gut, zur luther. Pfarrkirche Altenschlirf, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Schaafhof b. Höllerbach. — Hof, zur luther. Pfarrei Kirchbrombach gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Schaafhof oder Ober-Keinsbacher Schaafhof b. Ober-Gersprenz. — Hof, zur evangel. Pfarrei Reichelsheim, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Der Hof wird nur zeitweise bewohnt.

Schaafhort b. Hatzfeld. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Hatzfeld gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Schaalhof. — Erbpachtshof mit Büdnerei, am Schaalfluß, zur Pfarre Kammin gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Zarrentin. — Justizcanzlei Schwerin.

Schaalmühle. — Große Wasser- u. Windmühle am Schaalfluß, zur Pfarre Zarrentin gehörig. — 1 H. 17 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Zarrentin. — Justizcanzlei Schwerin. — Zu der Mühle gehört ein Walk-, Oel-, Graupen- und Korngang.

Schaar. — Dorf, zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 27 H. 162 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever,

resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schaardeich. — Dorf, zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 16 H. 94 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schaarhof. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Sandhofen gehörig. — 31 H. 247 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Ladenburg. — Hofgericht Mannheim.

Schaar-Reihe oder **Schaaringer-Riege.** — Weiler, zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 6 H. 30 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Amt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schaart b. Ellwürden; — (s. **Seefelder-Schaart.** — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Schabel. — Häuser, zur Pfarrgemeinde Riedöschingen gehörig. — 2 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofger. Constanz. — Schabel gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schabenhausen. — Dorf mit Filialkirche von Weiler. — 46 H. 316 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Schabenmühle bei Westhofen. — Mahl- und Oelmühle, zur evangelischen Pfarrei Westhofen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kr. Worms. — Friedensger. Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz.

Schabow bei Gnoien. — Hof unfern der Recknitz, zur Pfarre Lübchin gehörig. — 12 H. 115 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock.

Schachen. — Dorf mit Filialkirche von Hochsal. — 45 H. 459 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Schachenbronn. — Zerstreute Häuser, zur evangel. Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 8 H. 63 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Schachenmühle b. Nieder-Ramstadt. — Mahlmühle am Modaubache, zur luther. Pfarrei Nieder-Ramstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt.

Schachenmühlen b. Ober-Ramstadt. — Mahlmühlen am Modaubache (3), zur luther. Pfarrei Ober-Ramstadt gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Schacht b. Rendsburg. — Dorf, zum Kirchsp. Altstadt Rendsburg gehörig. — 19 H. 148 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Rendsburg (z. Thl.); 2) Magistrat Rendsburg (z. Thl.); 3) Patrimonialgericht des Gutes Cronsburg (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schacht, am Schülldorfer-See belegen, besteht aus 1 Dreiviertelhufe, 3 Viertelh., 1 Dreiachtelh., 2 Achtelh., 2 Sechstelh. und 3 Kathen (incl. 1 Kathe ohne Land), mit 1 Schule. An der Schachter und Oster-Rönfelder Grenze liegt der Dudenkamp, worauf 3 Kathen stehen, welche Schachter-Busch heißen.

Schachteburg b. Schlitz; — (siehe Schlitz. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen).

Schachter-Busch b. Rendsburg; — (s. Schacht. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schachtholm b. Rendsburg; — (s. Hörsten. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schachtshagen b. Oldenburg; — (s. Schashagen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schackendorf b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 34 H. 182 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schackendorf, ehemals dem Segeberger Kloster gehörig, besteht aus 8 Vollh., 2 Halbh., 5 Kathen mit Land, 2 Anbauerstellen und 10 Instenstellen, nebst Wierensiek (3 ausgebauten

Kathen). Westlich vom Dorfe liegen einige Kathen, Söhrenbekskathen genannt.

Schaddingsdorf. — Dorf, zur Pfarre Demern gehörig. — 17 H. 144 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an der Straße von Ratzeburg nach Rehna, hat 5 Bauern und 5 Büdner.

Schadeck (Schwalbennest) bei Neckar-Steinach. — Burg mit 2 hohen, runden Thürmen, Brustmauern u. s. w., zur evangelischen, resp. kathol. Pfarrei Neckar-Steinach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt.

Schadehorn b. Oldesloe. — Meierhof, zum Kirchsp. Oldesloe gehörig. — 5 H. 32 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Combinirtes Patrimonialgericht zu Oldesloe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Schadehorn hat auf seinem Felde 4 Kathen.

Schadeland. — Dorf, nach Zarrentin eingepfarrt. — 14 H. 118 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Zarrentin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 6 Bauern, 7 Büdnern und 1 Schule.

Schadenbach. — Dorf mit einer Kirche, zur luther. Pfarrkirche Ober-Ofleiden gehörig. — 35 H. 195 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Schaden-Birndorf. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Birndorf gehörig. — 17 H. 125 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Schadendorf b. Uetersen. — Halbhufengüter, zum Kirchspiel Uetersen gehörig. — 3 H. 24 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Schadges bei Herbstein. — Dorf mit Kirche, zur luther. Pfarrkirche Stockhausen gehörig. — 13 H. 92 E. (incl. 2 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Schadges, im Vogelsberg liegend, gehört dem Frhrn. von Riedesel und ist im J. 1806 der großherzoglich hessischen Hoheit unterworfen worden.

Schächer-Wirthshaus. — Wirthshaus, zur Stadt und Pfarre Fürstenberg gehörig. — 1 H. 40 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Das Schächer-Wirthshaus gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schädtbek b. Preetz. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 9 H. 59 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Schädtbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Schädtbek, zu dem Kieler Güterdistricte gehörig, begreift den Haupthof, die Pacht-Vollhufe Mohrfehden, 3 Landinstenkathen mit Namen Tötenkrog, Kruthorst und Söhren, und eine Instenkathe ohne Land, und hat ein Areal von 466 Tonnen, die Tonne zu 280 □R.

Schäfchenshorst, jetzt Blüchers-Vorwärts, b. Woldegk. — Meierei, nach Mildenitz eingepf. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Hornshurrah. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Schäferei unweit Bauhof b. Eutin. — Schäfereihof am Eutiner-See, nach Eutin eingepf. — 2 H. 29 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Zur Schäferei gehören 2 Halbhufen (in Erbpacht) und 1 Heuerinste.

Schäferei bei Hamburg; — (siehe Alveslohe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schäferei bei Wilster; — (siehe Cleve. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schäferei bei Barmstedt; — (siehe Langeln. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schäferei b. Itzehoe; — (s. Lohfiert. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schäferhof bei Heusenstamm. — Hof, zur evangel. Pfarrei Offenbach, resp. kathol. Pfarrei Heusenstamm gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Schäferhof bei Appen. — Hof, zum Kirchsp. Rellingen gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Schäferhof bei Wismar. — Schäfereihof, nach Wismar eingepf. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Schäubelhof (Scheibelhof) oder Schäufelhof bei Untersorg. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Hopfgarten gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Schaffhauser-Säge. — Hof, zur Pfarrgemeinde Grafenhausen gehörig. — 1 H. 2 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Schafforth bei Vielstädt. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schafhaus oder Schaphuus. — Groß- und Kleinkathen, zum Kirchsp. Segeberg gehörig. — 8 H. 56 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Schafhausen b. Alzey. — Weiler, zur kathol. Pfarrei, resp. zur ersten evangel. Pfarrei zu Alzey gehörig. — 9 H. 64 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Schafkoven. — Weiler, zum Kirchspiel Delmenhorst gehörig. — 4 H. 32 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schafstedt. — Dorf, zum Kirchsp. Albersdorf gehörig. — 93 H. 459 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Schafstedt, an einem Bache liegend, hat ein freundliches Ansehen und enthält 18 Höfe und 43 Stellen mit und ohne Land. Darunter sind die Stellen, Dükerswisch genannt, Neu-Legan (Lurup), eine Stelle am Eckstedter-Damm, Lämmerstedt, eine Stelle nördlich vom Dorfe, und Lammsohr, eine Stelle. Das Dorf hat 1 Schule, 1 Brauerei und Brennerei, 4 Krughäuser, 3 Schmieden, ferner 1 Wassermühle, welche nördlich liegt, und 1 Kalkbrennerei. Im Dorfe wohnen verschiedene Handwerker und übrigens ist hier auch eine Posterpedition. Oestlich vom Dorfe liegt der Krumbalken, eine Anhöhe mit schöner Aussicht.

Schafweide, auf der, bei Preetz; — (s. Wahlsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schajendorf (Schadendorf). — Hufengut und Kathen an der Bekaue, zum Kirchsp. Heiligenstedten gehörig. — 2 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Klostergericht Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Schalentiner-Mühle. — Wassermühle an einem Bache, zur Pfarre Lanken gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin.

Schaliß b. Wittenburg. — Bauergehöfte am Schaalsee, nach Zarrentin eingepf. — 2 H. 39 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Schalkholz. — Dorf, zum Kirchsp. Tellingstedt gehörig. — 41 H. 187 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Schalkholz besteht aus 16 Höfen, 4 Stellen

mit und 4 Stellen ohne Land, mit einer Schule und einem ausgebauten Hofe und Wirthshause, Steinkrug genannt. — Bei dem Dorfe, südöstlich, liegt ein Hügel, Tepel genannt.

Schallbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 68 H. 384 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg.

Schallen bei Uetersen; — (siehe Seestermühe. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schallersmühle bei Lautern. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Reichenbach, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Schallsingen. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Ober-Eggenen gehörig. — 11 H. 63 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Schallstadt. — Dorf mit Filialkirche von Wolfenweiler. — 68 H. 397 evangelische Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Schamper-Mühle. — Erb-Mühlengehöft an einem Bache, der in die Müritz fließt, nach Röbel eingepf. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsgericht Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow.

Schandel. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Gemeinde Uselding gehörig. — 25 H. 196 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Schanderhoff. — Weiler, zur Gemeinde Medernach gehörig. — 2 H. 8 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Schaunenbach bei Lindenfels. — Dorf, zur reformirten Pfarrei Schlierbach, resp. katholischen Pfarrei Lindenfels gehörig. — 15 H. 102 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Schannenbach, auch Schannebach genannt, ist im J. 1802 von Churpfalz an Hessen übergegangen.

Schannenbacher Thale, im, bei Ober-Laudenbach. — Hof, zur kathol. Pfarrei Heppenheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofgericht Darmstadt.

Schanzbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Schanze, die. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — (Mit Waldhäusle) 3 H. 17 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Schanze b. Kiel; — (s. Einfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schanze b. Oldenburg; — (siehe Sipsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schanze b. Sandel. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Sandel gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schanze, hinter der, bei Oldenburg. — Einzelne Häuser, zur Bauerschaft im Stadtgebiete außer dem Haarenthore gehörig. — 3 H. 34 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Stadtmagistrat zu Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schanzenberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Niederwasser gehörig. — 6 H. 32 kathol. E. (mit Weberthal). — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Schanzenmühle bei Bechtolsheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Bechtolsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Schanzenmühle b. Mittelkinzig. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Kirchbrombach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchſt. — Hofger. Darmſtadt.

Schanzhaus b. Heide. — Einzelnes Wirthshaus, zum Kirchſpiel Heide gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Landſchaft Norder-Dithmarſchen. — Landvogtei Heide. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt.

Schaphuus b. Segeberg; — (ſiehe Schafhaus. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Schappach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 68 H. 662 (meiſtens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Raſtadt. — Das Dorf Schappach, zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg gehörig, hat 3 Mühlen, 2 Sägen, 1 Papiermühle, 3 Weinwirthſchaften und 1 Bierbrauerei. Uebrigens treiben die Einwohner hauptſächlich Viehzucht und ſtarken Holzhandel. — Schappach iſt auch Sitz einer Poſthalterei. — Von dem Dorfe hat das ſehr lange, wildromantiſche und rauhe Schappacher Thal ſeinen Namen.

Scharbach b. Fürth; — (ſ. Ober- und Unter-Scharbach. — Großherzogth. Heſſen).

Scharberg b. Plön. — Erbpachtsſtelle, zum Kirchſpiel Bornhöved gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Aſcheberg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt.

Scharbeuz b. Plön. — Dorf, zum Kirchſpiel Gleſchendorf gehörig. — 22 H. 177 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Juſtitiariat der Stadt-Lübeckſchen Stiftsdörfer zu Eutin. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Scharbeuz (vormals Scorboze), am Vendeſee, unweit der Neuſtädter Bucht belegen, beſteht aus 5 Hufen, 5 Kathen und 2 Eigenkathen, nebſt 1 Schule, 1 Ziegelei und 1 Hofe, der Scharbeuzer Hof genannt, welcher jetzt die Förſterei iſt. Bei dem Dorfe befinden ſich eine See-Badeanſtalt und nördlich vom Strande 2 Hufengüter, Göſebek und Kippenbek genannt.

Scharbow b. Wittenburg. — Hof an der Schmaar, zur Pfarre Hagenow gehörig. — 27 H. 245 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterſchaftl. Patrimonialgericht Lehſen. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Schardt b. Hammelbach. — Wohnung, zur reformirten Pfarrei Hammelbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmſtadt.

Scharenbruch bei Oldenburg; — (ſ. Hobſtien. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Scharfeneck b. Darmſtadt; — (ſiehe Weſterhorn. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Scharfſtorf bei Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Beidendorf gehörig. — 11 H. 115 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Scharmühle bei Eichelſachſen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Wingershauſen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Scharmühle b. Rendel. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Rendel, reſp. zur kathol. Pfarrei Vilbel gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kr. Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Scharnhorſt b. Woldegk. — Meierei, nach Mildenitz eingepf. — 3 H. 26 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Mildenitz. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz.

Scharpzow. — Großer Hof, nach Stavenhagen eingepf. — 29 H. 259 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Stavenhagen. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Ziegelei, 1 Kalkbrennerei, Chauſſee-

haus und Forsthaus, welches letztere entfernt liegt.

Scharrel b. Jeddelohe. — Weiler, zum Kirchsp. Edewecht gehörig. — 6 H. 43 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Scharrel. — Kirchdorf mit kathol. Pfarrei. — 117 H. 702 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Scharrenkamper-Hof bei Pinneberg; — (s. Schenefeld. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Scharsdorf b. Preetz. — Pachthof am Scharsee, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 2 H. 17 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Vormals hieß der Hof Scherveslorp.

Scharstorf bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Kavelstorf gehörig. — 13 H. 120 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Schashagen (Schachtshagen) bei Neustadt. — Dorf, zum Kirchspiel Altenkrempe gehörig. — 12 H. 66 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Brodau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schashagen besteht aus 3 Hufen und 9 Kathen.

Schatthausen. — Dorf mit Pfarrkirche und 1 Schlosse. — 85 H. 556 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wiesloch. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Schatthausen, auch Schadhausen geschrieben, liegt am Angelbach und hat, außer dem Schlosse, 2 Wein- und Bierwirthschaften, 2 Branntweinbrennereien und 1 Mühle. Feldbau mit Viehzucht machen die Nahrungszweige der Einwohner aus. Grundherr ist der Freiherr Karl Göler v. Ravensburg.

Schaudeich, am, b. Wiarden; — (s. Groden zwischen den Deichen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Schauenburg bei Dossenheim. — Ruine. — — H. — E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofger. Mannheim. — Die Ruine Schauenburg, von Heidelberg 1½ St. nördlich entfernt, liegt südlich vom Oelberge. Es sind von der alten Burg nur wenige Trümmer auf einem hervorragenden Hügel vorhanden. Im J. 1281 ist das Geschlecht der Dynasten von Schauenburg erloschen und das Schloß mit allen Besitzungen durch Kauf an Churmainz gelangt.

Schauenburg bei Gaisbach. — Ruine, zur Pfarrei Oberkirch gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt. — Die Ruine Schauenburg, von Oberkirch ½ St. nordöstlich entfernt, war ursprünglich eine Warte, und Allod des Zähringenschen Hauses, von welchem die Burg ein Edelknecht zu Lehen trug. Die Ruinen sind auf der südlichen Seite noch am besten erhalten. Die älteste Nachricht von der Schauenburg oder dem Gaisbacher Schlosse findet sich in der Stiftungsurkunde des Klosters Allerheiligen vom J. 1196. Das Schloß soll entweder römischen oder allemannischen Ursprungs sein.

Schauinsland. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Kappel gehörig. — 3 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Schauinsland, von Freiburg 2¼ St. südöstlich entfernt, liegt an dem gleichnamigen Berge.

Schauppen. — Einzelnes Haus, zur Commun Useldingen gehörig. — 1 H. 3 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Scheckenbronnerhof. — Hof, zur Stadt und Pfarre Heidelsheim gehörig. — 1 H. 11 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bruchsal. — Hofger. Rastadt.

Schedstedt (Spannan) b. Jevenstedt. — Achtelhufe, zur Dorfschaft Jevenstedt gehörig. — 2 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches

Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Scheelenkuhlen bei Itzehoe; — (s. Heide (Heideducht). — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Scheelshof b. Segeberg; — (siehe Belau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Scheep b. Tettens; — (s. Groß- und Klein-Scheep. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Schefflenz bei Mosbach; — (siehe Mittel-, Ober- u. Unter-Scheffelenz. — Großherzogthum Baden).

Scheftum bei Darmstadt. — Försterhaus, zur luther. Pfarrei Roßdorf gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogliches Stadtgericht Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Haus wird gewöhnlich das Brunners-Haus genannt.

Scheibelhof bei Alsfeld. — (siehe Schäubelhof. — Großherz. Hessen).

Scheibenhard. — Großherzogliches Jagdschloß, zur Pfarrgemeinde Durlach gehörig. — 2 H. 20 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt.

Scheibenmühle bei Gau-Bickelheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Wallertheim, resp. kathol. Pfarrei Gau-Bickelheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Scheidebaum bei Bramstedt; — (s. Alveslohe. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Scheidekathe bei Segeberg; — (siehe Albrechtshof. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Scheidekathe bei Oldenburg; — (s. Rethwisch. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Scheidekoppel bei Kiel; — (siehe Krog. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Scheidekrug b. Kiel; — (s. Langwedel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Scheidekrug b. Segeberg; — (siehe Mielsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Scheidekrug b. Segeberg; — (siehe Segeberg. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Scheidel. — Dorf, zur Commun Bourscheid gehörig. — 13 H. 70 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Scheidemühle bei Großen-Buseck. — Mahl- und Oelmühle, zur luther. Pfarrkirche Großen-Buseck gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Scheidenthal b. Buchen; — (siehe Ober- und Unter-Scheidenthal. — Großherzogth. Baden).

Scheidepfahl bei Glückstadt; — (s. Elmshorn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Scheidgen. — Dorf, zur Commun Consdorf gehörig. — 35 H. 233 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensger. Echternach. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Scheidung. — Einzelnes Haus, zum Kirchsp. Apen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Scheinbuch. — Hof, zur Gemeinde Deisendorf und Pfarre Seefelden gehörig. — 1 H. 16 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Scheiterhof. — Einzelner Hof, zur Gemeinde Berdorf gehörig. — 1 H. 12 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensger. Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Schelbendobel. — Zerstreute Höfe, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Schelenhorst b. Wandsbek. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Woldenhorn gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich

Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Schelfwerder. — Ober-Forsthof, nach Schwerin eingepf. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Stiftsamt Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort liegt auf der gleichnamigen, vom Schweriner- u. Ziegelsee gebildeten Insel. Ein Theil der hier befindlichen Waldung gehört der Domkirche zu Schwerin. Dabei eine Ziegelei.

Schelingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 82 H. 437 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Schelingen, in einem Thale des Kaiserstuhls belegen, erbaut einen vorzüglichen Wein.

Schellbronn. — Dorf im Hagenschießwalde, mit Pfarrkirche. — 64 H. 375 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt.

Schellenberg. — Weiler, zur Gemeinde Herrischwand und Pfarre Herrischried gehörig. — 9 H. 68 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Schellenberg. — Söldnerhaus, zur Pfarrgemeinde Lippertsreuthe gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Schellenberg. — Zinken von Löcherberg, zur Gemeinde Ibach und Pfarre Oppenau gehörig. — 5 H. 29 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Schellenmühle bei Leiselheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Hochheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Schellhorn (urspr. Scadehorn) b. Preetz. — Dorf, zum Kirchsp. Preetz gehörig. — 20 H. 137 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Schellhorn besteht aus 4 Vollh., 1 Halbh., 1 Achtelh. und 4 Katen, mit 1 Ziegelei, 1 Schule und 1 Armenhause.

Schellnhausen bei Ermenrod. — Einzelne Häuser auf dem linken Ufer der Felda, zur luther. Pfarrkirche Ermenrod gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Schellnhausen. — Dorf auf dem rechten Ufer der Felda, zur lutherischen Pfarrkirche Felda gehörig. — 14 H. 87 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Schellnhausen hat 1 Eisenwerk, der Louisenhammer genannt. Dazu gehören auch die Hohlmühle und die Feldaer Aue. Dagegen gehören 2 auf dem linken Ufer belegene Häuser zur Bürgermeisterei Ermenrod.

Schellnhof oder Schellnhütte bei Stornfels. — Hof und Ziegelei, zur luther. Pfarrkirche Ulfa gehörig. — 1 H. 14 H. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Schellnhütte b. Schotten; — (siehe Schellnhof. — Großherz. Hessen).

Schellohne. — Dorf, zum Kirchspiel Lohne gehörig. — 30 H. 144 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schelrade (Schillerah). — Dorf, zum Kirchspiel Tellingstedt gehörig. — 26 H. 105 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schelrade besteht aus 12 Höfen, 3 Stellen mit und 3 Stellen ohne Land, mit 1 Schule, 1 Wassermühle und 1 Schmiede.

Schelsberg. — Hof, zur Gemeinde Sasbachwalden und Pfarre Sasbach gehörig. — 2 H. 22 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Schembach. — Zerstreute Höfe, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Hornberg gehörig. — 3 H. 26 evangel.

Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Schemde. — Dorf, zum Kirchsp. Steinfeld gehörig. — 34 H. 172 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schenefeld b. Altona. — Dorf, zum Kirchsp. Nienstedten gehörig. — 90 H. 434 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Schenefeld, in einer kahlen Ebene belegen, besteht aus 7 Vollh., 7 Halbh., 3 Viertelh., 15 Zwölftelh. und 15 Privat- und Anbauerstellen, mit 1 Schule, 1 Kruge, 2 Schmieden und dem privilegirten Hofe Friedrichshulde, ehemals Scharrenkamperhof genannt. Uebrigens hat das Dorf auch eine Loh- und Graupen-Wassermühle.

Schenefeld b. Itzehoe. — Dorf mit Pfarrkirche. — 68 H. 435 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schenefeld (vorm. Scenefeld) besteht, außer der Kirche, dem Pastorate, Diakonate, der Dienstwohnung des Kirchspielvogts und der Organistenwohnung mit Schule, aus 1 Drittelh., 2 Viertelh., 4 Achtelh., 3 Zwölftelh., 7 Sechszehntelh. und 34 Kathen mit und ohne Land. Uebrigens enthält das Dorf auch 4 Gastwirthschaften, 3 Schmieden, 4 Branntweinbrennereien, 2 Essigbrauereien und 3 Bierbrauereien, sowie auch sonst noch viele verschiedene Handwerker hier anzutreffen sind. Ferner wird hier ein bedeutender Kram-, Vieh- und Pferdemarkt abgehalten.

Schenefelder Bokhorst bei Itzehoe; — (s. Bokhorst [Schenefelder Bokhorst]. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schenefelderheide. — Anbauerdorf, zum Kirchsp. Nienstedten gehörig. — 31 H. 171 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Lurup).

Schengen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Remerschen gehörig. — 65 H. 364 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensger. Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Schenkenbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Hornberg gehörig. — 1 H. 6 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Schenkenberg bei Ratzeburg. — Dorf mit einem adel. Gute, zum Kirchsp. Crumeß gehörig. — 72 H. 364 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialger. Schenkenberg. — Hofgericht Ratzeburg.

Schenkenberg. — Wallfahrtskirche und Bruderhaus, zur Pfarrgemeinde Emmingen ab Egg gehörig. — 2 H. 3 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofger. Constanz. — Der Ort Schenkenberg, von Engen 2¼ St. nordöstlich entfernt, hat Ruinen eines alten Schlosses und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schenkenzell. — Dorf mit Pfarrkirche. — 71 H. 472 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Schenkenzell, an der Kinzig und der württembergischen Grenze belegen, besteht aus mehreren Zinken und Höfen, als: Bühlberg, Dachsloch, Eselbach, Farbmühl, auf dem Fräulinberg, Grubersgrund, Heybach, Holzebene, Kaibach, Kuhbach, auf dem Kuhberg, Müllerswald, Schenkenzell, an der Staig, Tannengrund beim Zollhaus. Es befinden sich hier 1 Hammerwerk mit 1 Groß-, 2 Kleinfeuern, Groß-, Klein- u. Zainhammer, 4 Wirthshäuser, 2 Bierbrauereien und 4 Bierschenken. Uebrigens treiben die Einwohner Gewerbe, Holzflößerei und etwas Feldbau. Eine halbe Stunde vom Dorfe ist eine Blaufabrik mit Silberhütte.

Schenum (**Groß-** und **Klein-**). — Bauerschaft, zum Kirchsp. Cleverns gehörig. — 9 H. 52 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schenumer-Rist bei Cleverns. — Weiler, zum Kirchsp. Cleverns gehörig. — 4 H. 22 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schependorf bei Mecklenburg. — Kleiner Hof, zur Pfarre Laase gehörig. — 5 H. 53 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Bützow II. — Justizcanzlei Rostock.

Scheppach. — Zerstreute Häuser, zum Dorfe Wildthal u. Filialkirche von Zähringen gehörig. — 5 H. 33 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Scherfenhoff. — Weiler, zur Commun Hessingen gehörig. — 2 H. 16 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Schergetsmühle b. Eichelsachsen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Wingershausen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Nidda. — Landger. Schotten. — Hofgericht Gießen.

Scheringen. — Dorf mit Filialkirche von Limbach. — 42 H. 290 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofger. Mannheim. — Scheringen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Schermühle b. Klein-Gumpen. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Neunkirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Scherrey bei Oldorf. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Oldorf gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hookstiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schervestorp bei Preetz; — (siehe Scharsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Scherzheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 114 H. 723 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kr. — Bezirksamt Rhein-Bischofsheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Scherzheim, an einem Arme der Acher, in einer sehr fruchtbaren Gegend belegen, hat 3 Weinwirthschaften. Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht, sowie auch Handel mit Hanf und Früchten sind die Erwerbszweige der Einwohner.

Scherzingen. — Dorf mit 1 Hofgute und Pfarrkirche. — 14 H. 95 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Scheuer bei Dorfitter. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Obernburg gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen.

Scheuerberg b. Lindenfels. — Dorf, zur reform. Pfarrei Schlierbach, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 11 H. 80 (meistens reform.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Scheuerberg ist im J. 1802 an Hessen gediehen. Früher gehörte der Ort zu Churpfalz.

Scheuerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kappel-Rodeck gehörig. — 1 H. 39 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz.

Scheuerhoff. — Einzelner Hof, zur Commun Lenningen gehörig. — 1 H. 13 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensger. Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Scheuermatt. — Hof, zur Gemeinde Raitbach und Pfarre Schopfheim gehörig. — 5 H. 43 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Scheuermühle b. Herzhausen. — Mahl-, Oel- und Schneidemühle an der Itter, zur luther. Pfarrkirche Kirchlotheim gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landger. Vöhl. — Hofgericht Gießen.

Scheuern. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 3 H. 25 kathol. E. — Großherzogth. Baden. —

Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Scheuren; — (siehe Baden und Ooſcheuren. — Großherzogthum Baden).

Scheuren. — Dorf mit Filialkirche von Gernsbach. — 43 H. 303 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt.

Schevenbrügge b. Rendsburg; — (ſ. Kattbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schevenbrügge b. Rendsburg; — (ſ. Alt-Kattbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schick- oder **Groden-Plate.** — Insel in der Weser. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Landwürden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schieferſtätte b. Wassens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schien b. Kiel; — (ſ. Martensrade. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schienen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 52 H. 287 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Schienholz b. Neumünster; — (siehe Tasdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schierbrok. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. 9 H. 48 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schieren bei Neustadt; — (siehe Damlos. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schieren bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchsp. Warder gehörig. — 33 H. 224 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Justizamt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schieren, in hoher Lage, besteht aus 8 Vollhufen, 1 Viertelhufe, 6 Zwölftelh. und 1 Kathe ohne Land, nebst 1 Schule, 1 Kruge und 1 Wirthshause, Biſſenkrug genannt, wobei eine über die Bisnitz führende Brücke ist.

Schieren bei Segeberg; — (siehe Garbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schieren bei Oldenburg; — (siehe Damlos. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schierenbek. — Dorfstätte. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Mönch-Neversdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Schierenbek ist im J. 1707 niedergelegt, dessen Ländereien aber sind den Gütern Groß-Schlamin und Schönwalde zugetheilt.

Schierenhöhe bei Barmstedt; — (ſ. Brande. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schierenhorſt bei Oldesloe; — (ſ. Stegen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schierenkathe bei Segeberg; — (ſ. Perdöl. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schierenſee b. Kiel. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Westensee gehörig. — 9 H. 101 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Justizamt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Schierenſee, am großen Schierensee, im Kieler Güterdistricte und in einer sehr romantischen Gegend belegen, ist eines der schönsten Güter des Herzogthums, und begreift, außer 5 Kathen, wovon 2 in einer Holzung liegende Bollenhaus genannt werden, die 2 Wirthshäuser, luſtiger Bruder und luſtige Schweſter (Heeſchenberg) genannt, und eine Schmiede, und hat ein Areal von 648 Tonnen 21 □R., die Tonne zu 260 □R.

Schierenſee b. Segeberg; — (siehe Perdöl. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schierenſee, am, bei Eutin; — (ſ. Grebin. Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schierenſölen; — (ſ. Schürenſölen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Schierholzkathe bei Hamburg; — (s. Großensee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schieß- oder Markthaus bei Grünberg. — Gasthaus, zur luther. Pfarrei Grünberg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Schießhaus b. Gießen. — Wirthshaus vor dem Neuweger-Thore der Stadt Gießen, zur kathol. und resp. luther. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtger. Gießen. — Hofgericht Gießen.

Schiffbauerei bei Schwerin, nach Schwerin eingepf. — H. u. E. siehe bei Schloßgarten. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Schiffbek bei Hamburg. — Dorf, zum Kirchspiel Steinbek gehörig. — 82 H. 352 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schiffbek (vorm. Schipbeke), in einer anmuthigen Gegend liegend, besteht aus 5 Vollh., 1 Halbh., 2 Viertelh., 8 Brinksitzerstellen und 7 Anbauerstellen mit 1 Schule, 2 Krughäusern und 2 Schmieden. Außerdem wohnen hier noch verschiedene Handwerker.

Schiffenberg b. Gießen. — Schloß mit Domanialhof und Forsthaus, zur luther. Pfarrkirche Hausen gehörig. — 5 H. 27 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Gießen. — Großherzogliches Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Schiffenberg, auf einer waldigen und bedeutenden Anhöhe belegen, besteht aus 3 Pächterwohnungen und den nöthigen Oekonomiegebäuden mit 1041 Morgen Feld-, Wiesen- und Gartenland. Der Hof war in der Vorzeit ein Kloster, welches späterhin eine Besitzung des deutschen Ordens wurde und in Folge dessen Aufhebung im Jahre 1809 an Hessen gefallen ist.

Schiffenberger-Mühle (Commende- oder Contersmühle) bei Witzenborn. — Mahl- und Oelmühle am Fuße des Schiffenberges, zur luther. Pfarrkirche Hausen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Schifflingen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Esch a. d. Alzette gehörig. — 92 H. 605 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch a. d. Alzette. — Friedensgericht Esch a. d. Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Schiffstede b. Neuenlande. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Schönemoor gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schiftung. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Sinzheim gehörig. — 24 H. 161 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Schiftung, von Baden 2¼ St. westlich entfernt, liegt im Bahnwald.

Schiggendorf. — Dorf, zur Gemeinde Unter-Uhldingen und Pfarre Seefelden gehörig. — 19 H. 113 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Schiggendorf gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg. Nahe bei Schiggendorf sind Ruinen eines alten Schlosses.

Schildbach. — Meierei, zur Pfarrgemeinde Niederwihl gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Schildberg. — Hof, unweit der Stepenitz, zur Pfarre Diedrichshagen gehörig. — 9 H. 87 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Schildbrok oder Schillbrok. — Bauerschaft, theils zum Kirchspiel Delmenhorst, theils zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 6 H. 27 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — 1) Unter dem Justizamt Delmenhorst stehen 4 H. mit 25 E., 2) unter dem

Justizamt Ganderkesee 2 H. mit 12 E., resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der Ort macht mit dem im Amte Ganderkesee belegenen Orte gleiches Namens Einen Ort aus.

Schildfeld. — Hof und Forsthaus mit Büdnereien, nach Zahrenstorf eingepfarrt. — 4 H. 42 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Schildmühle. — Erbmühle und Nebenzoll am Wittenburger Bache, zur Pfarre Granzin gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Schildwende. — Weiler, zur Gemeinde Vierthäler und Pfarre Neustadt gehörig. — 10 H. 91 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Schildwende gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schillberg. — Dorf mit Filialkirche von Burbach. — 40 H. 339 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt.

Schillbrok bei Delmenhorst; — (s. Schildbrok. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Schilldeich. — Weiler, zum Kirchspiel Fedderwarden gehörig. — 3 H. 20 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinck'sches Landger. Kniphausen. — Ober-Appellationsger. Oldenburg.

Schillersdorf b. Neu-Strelitz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 19 H. 154 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem Bruche belegen, hat 1 Ziegelei, 1 Schule, 1 Freischulzenhof, 5 Kossathen und 1 Theerofen.

Schillig. — Dorf, zum Kirchspiel Minsen gehörig. — 14 H. 84 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schillighof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Weitenau gehörig. — 10 H. 64 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Schillingerberg. — Hof, zur Gemeinde Freiamt und Pfarre Keppenbach gehörig. — 1 H. 7 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Schillingstadt. — Dorf mit Pfarrkirche und katholischer Filialkirche von Windischbuch. — 120 H. 616 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Schillingstadt, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, hat 2 Wirthshäuser. Uebrigens treiben die Einwohner Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht.

Schillmühle b. Visbek. — Einständiger Hof, zum Kirchspiel Visbek gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schills-Versteck bei Stargard. — Meierei, nach Kreckow eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Kreckow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei ist neu angelegt.

Schilsbusch b. Scharrel. — Einstelliger Hof, zum Kirchspiel Scharrel gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schilsdorf b. Preetz. — Dorf, zum Kirchspiel Brügge gehörig. — 22 H. 192 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bothkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schilsdorf, welches aus dem im Jahre 1708 niedergelegten Dorfe Dudendorf entstanden ist, besteht aus 2 Vollh., 2 Halbh., 5 Viertelh., 5 Achtelh., 1 Kathe und 1 Instenstelle mit Ziegelei.

Schiltach. — Stadt mit Pfarrkirche. — 193 H. 1526 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Schiltach, am Einflusse der Schiltach in die Kinzig, liegt in einer rauhen, aber schönen Gegend, inmitten von grünen Auen, die von jähen Felswänden und düstern Waldbergen umschlossen sind. Der Ort hat 1 Papiermühle und 1 Zwirnfabrik. Uebrigens nähren sich die Einwohner besonders von Handwerken, dem Floß- und Holzhandel auf der Kinzig, der Uhrenmacherei und einigem Ackerbau. Auch ist hier eine Posterpedition. — Dicht bei Schiltach liegen die Trümmer der alten Burg dieses Städtchens auf einem Hügel.

Schimbach b. Lindenfels. — Höfe, zur evangel. Pfarrei Birkenau, resp. kathol. Pfarrei Mörlenbach gehörig. — 4 H. 52 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Der Ort ist im J. 1802 von Churpfalz an Hessen gekommen.

Schimm bei Mecklenburg. — Hof mit Schule, zur Pfarre Jesendorf gehörig. — 21 H. 169 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar I. — Justizcanzlei Rostock.

Schimmelshütte (Wiesenhaus) b. Momart. — Einzelne Wohnung, zur luther. Pfarrei Michelstadt gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Schimpach. — Dorf, zur Commun Ober-Wampach gehörig. — 9 H. 61 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Schimsheim b. Wörrstadt. — Dorf, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Armsheim gehörig. — 31 H. 181 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz.

Schindel. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Reichenbach gehörig. — 3 H. 15 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Schindel, von Lahr 1½ St. östlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Schindelberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Unter-Simonswald gehörig. — 4 H. 24 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofger. Freiburg. — Schindelberg liegt am Kandel.

Schindelhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bernau gehörig. — 2 H. 17 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Schindeln. — Weiler, zur Gemeinde Wembach und Pfarre Schönau gehörig. — 9 H. 47 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Schindelstädt. — Feldmark. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin.

Schindlematt. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Stohrener Rotte) gehörig. — 2 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg.

Schinkel. — Kathen, zu den Kirchspielen Münsterdorf und Neuenbrook gehörig. — 4 H. 21 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Schinkel (auf dem Schinkel), aus 4 Kathen bestehend, hat 1 Schmiedestelle und 1 Kathe. Die Einwohner fabriciren Kreide, Mastixcement und Asphalt.

Schipbeke b. Hamburg; — (siehe Schiffbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schiphorst b. Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 21 H. 207 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Bothkamp. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Schiphorst besteht aus 7 Halbh., 1 Viertelh. und

12 Instenstellen, mit 1 Schule. Von den Halbhufen heißt die eine Kiebitz und die andere Dänbrook. Außerdem gehört zu dem Dorfe eine abgebaute Achtelhufe mit Schmiede, welche Viehbrook heißt.

Schiphorst (urspr. Sciphorst). — Dorf, zum Kirchsp. Sandesneben gehörig. — 38 H. 367 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Regierung Ratzeburg.

Schiphorsterfeld bei Neumünster. — Zerstreut liegendes Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 12 H. 67 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Bothkamp. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Schiphorsterfeld besteht aus 6 Halbhufen und einer Achtelhufe.

Schiren. — Dorf, zur Gemeinde Ettelbrück gehörig. — 139 H. 747 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Schlaat. — Dorf, zum Kirchspiel Atens gehörig. — 45 H. 268 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schlackendorf b. Gnoien. — Hof, zur Pfarre Neu-Kalden gehörig. — 6 H. 57 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Schlackendorf (z. Thl.). — Justizcanzlei Rostock.

Schlafenkathe b. Kiel; — (siehe Schönhorst. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schlagbaum bei Deichhorst; — (s. am Steinwege. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Schlagbaum b. Kiel; — (s. Bokfee. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schlagberg b. Segeberg. — Krugstelle und Schmiede, zum Kirchspiel Warder gehörig. — 2 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Müssen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Schlagbrügge bei Ratzeburg. — Dorf mit einem Försterhofe, nach Schlagsdorf eingepf. — 22 H. 176 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, zwischen dem Lankowschen und Mechowschen See, hat 10 Bauern, 3 Büdner und 1 Krug.

Schlage. — Erbpachtshof mit Bauergehöften, zur Pfarre Petschow gehörig. — 13 H. 130 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Gericht des St. Georgen-Hospitals zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Der Hof hat 4 Bauern.

Schlageten. — Dorf an der Alb, mit Filialkirche von Urberg. — 20 H. 132 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Schlagfort b. Gadebusch. — Holzwärterei, Armenhaus und Kathen, zur Pfarre Pokrent gehörig. — 7 H. 63 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Schlagmühle b. Lich. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Lich, resp. katholischen Pfarrei Rockenberg gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Lich. — Hofgericht Gießen.

Schlagmühle b. Nieder-Wöllstadt. — Mühle, zur luther. Pfarrei Nieder-Wöllstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Schlagmühle b. Nieder-Gemünden. — Mühle, zur luther. Pfarrei Nieder-Gemünden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofger. Gießen.

Schlagmühle b. Quotshausen. — Mahl- und Oelmühle an der Perf, zur luther. Pfarrei Breidenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Schlagmühle (**oberſte** und **unterſte**) b. Eichelhain. — Mühle, zur luther. Pfarrei Engelrod gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Lauterbach. — Hofgericht Gießen.

Schlag-Resdorf (olim Slavratisdorp) b. Ratzeburg. — Dorf, zur Pfarre Schlagsdorf gehörig. — 19 H. 155 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürſtenthum Ratzeburg. — Juſtizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 17 Bauern, 1 Käthner, 5 Büdner, Schule und Krug.

Schlagsdorf. — Dorf mit einem Hofe und Pfarrkirche. — 57 H. 570 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürſtenthum Ratzeburg. — Juſtizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, unweit des Mechower-See's, in freundlicher Gegend, hat 1 Schule und 10 Bauern.

Schlakendorf. — Hof, zur Pfarre Jördenſtorf gehörig. — 13 H. 125 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Neu-Kalden. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Zu dem Hofe gehört eine Schmiede.

Schlamersdorf bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchſp. Oldesloe gehörig. — 36 H. 254 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Amt Traventhal. — Holſteinſches Oberger., resp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Schlamersdorf, an der Trave belegen, beſteht aus 8 Vollh., 2 Halbh., 3 Drittelh., 1 Zwölftelh. und 5 Kathen mit Land, nebſt 1 Kathe und Krugſtelle, Stabuhr genannt, und 1 anderen ſüdlich vom Dorfe belegenen Kathe, welche Jammerthal (Gimmerthal) heißt. Uebrigens ſind im Dorfe 1 Schule und 1 Schmiede.

Schlamersdorf bei Segeberg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 41 H. 209 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialger. des Gutes Seedorf. — Holſteinſches Obergericht, resp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Schlamersdorf (vorm. Slamersdorp) beſteht außer dem Paſtorate und der Schule aus 5 Vollh., 3 Halbh., 1 Viertelh. und 17 Kathen. Dazu gehören die ausgebaute Vollhufe Reutorteich, die Halbhufe Freſenfelde und die Viertelhufe Hohlegruft. — Das Dorf hat 1 Krug und 1 Schmiede, ſowie auch ſonſt noch verſchiedene Handwerker hier wohnhaft ſind. Jährlich wird im Dorfe auch ein Jahrmarkt gehalten.

Schlamm b. Neuſtadt. — Einzelnes Gehöft, nach Böck eingepf. — 2 H. 21 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Böck. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Schlangenloch bei Moordeich. — Einzelne Beſitzung, zum Kirchſp. Stuhr gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Delmenhorſt, resp. Landger. Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Schlappermühle b. Holzhauſen vor der Höhe. — Mühle, zur lutheriſchen Pfarrk. Holzhauſen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Schlarpenmühle b. Ippesheim. — Mühle, zur kathol. und resp. evangel. Pfarrei Planig gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllſtein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Schlatt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 68 H. 399 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Schlatt hat 2 Wirthshäuſer und 1 Mühle. Die Einwohner treiben viel Feld- und Wieſenbau nebſt einigem Weinbau, und Viehzucht.

Schlatt unter Krähen. — Dorf mit Filialkirche von Mühlhauſen. — 43 H. 222 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Conſtanz. — Das Dorf Schlatt unter Krähen, welches ſchon im J. 787 vorkommt, hat 1 Schloß und 1 Bier- und Weinwirthſchaft. Feld-, Wieſen- und Weinbau nebſt Obſt- und Viehzucht ſind die Nahrungszweige der Einwohner.

Schlatt am Randen. — Dorf mit Filialkirche von Büßlingen. — 48 H. 267 (meiſtens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofger. Conſtanz. — Das Dorf Schlatt am Ran-

den gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schlatten. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Butschbach und Pfarre Nußbach gehörig. — 5 H. 27 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Schlatterhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Emmingen ab Egg gehörig. — 2 H. 18 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Schlatterhof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schlatthof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Thiengen gehörig. — 1 H. 13 evangel. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Schlauch. — Weiler der Gemeinde Ohlsbach, zur Pfarre Gengenbach gehörig. — 6 H. 46 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Schlauch. — Zollhaus, zur Pfarrgemeinde Wiechs gehörig. — 2 H. 17 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz.

Schlechtbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Raitbach und Pfarre Gersbach gehörig. — 4 H. 24 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kr. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Schlechtenhaus. — Dorf mit Filialkirche von Weitenau. — 25 H. 175 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Schlechtenwegen b. Herbstein. — Dorf mit einer Kirche, zur lutherischen Pfarrk. Altenschlirf gehörig. — 41 H. 296 E. (incl. 4 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Schlechtenwegen, im Vogelsberg, an der Altfell liegend und dem Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach zugehörig, hat auch 1 Mahlmühle und 2 Backhäuser. Der Ort gehört seit dem J. 1806 zu dem Großherzogthume Hessen.

Schlechtnau. — Dorf mit Filialkirche von Todtnau. — 28 H. 244 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Schledehausen. — Dorf, zum Kirchspiel Bakum gehörig. — 45 H. 235 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schleem (**Ober-** und **Nieder-**). — Dörfer, zum Kirchspiel Steinbek gehörig. — 28 H. 101 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die beiden Ortschaften Ober- und Nieder-Schleem, welche zu Schiffbek gerechnet werden, haben 2 Holzmühlen und 1 Papiermühle (in Ober-Schleem) und zu Nieder-Schleem gehören 2 Kathen, 3 Brinksitzerstellen, 3 Anbauerstellen und 17 Häuser, von denen 2 Wirthshäuser sind.

Schleemühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Ittensbach gehörig. — 1 H. 10 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Die Schleemühle, von Pforzheim 4 St. südwestlich entfernt, liegt an der Pfinz, ganz nahe an der würtembergischen Grenze.

Schleider. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Consthum gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Schleifberg, am, bei Gronau. — Einzelnes Haus, zur luther. Pfarrei Gronau gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Schleife. — Hof, zum Marktflecken Ehrenstetten und Pfarre Kirchhofen gehörig. — 1 H. 2 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Schleifeld b. Dauernheim. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Dauernheim gehörig. — 3 H. 33 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Ober-

hessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Schleifermühle bei Reichenbach. — Mühle, zur luther. Pfarrei Reichenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Schleiffmühle. — Einzelnes Haus, zur Commun Medernach gehörig. — 1 H. 2 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensger. Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Schleifmühle bei Arheilgen. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Arheilgen, resp. kathol. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Schleifmühle bei Eppelsheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Eppelsheim, resp. kathol. Pfarrei Oberflörsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Schleifmühle bei Heusenstamm. — Mühle, zur luther. Pfarrei Offenbach, resp. kathol. Pfarrei Heusenstamm gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Schleifmühle bei Neuhausen. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Hochheim, resp. kathol. Pfarrei Herrnsheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensger. Pfeddersheim. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Schleifmühle b. Nieder-Ramstadt. — Mahlmühle am Modaubach, zur luther. Pfarrei Nieder-Ramstadt, resp. kathol. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Schleifmühle b. Offstein. — Mahl- und Oelmühle, zur kathol. Pfarrei Offstein, resp. evangel. Pfarrei Heppenheim an der Wiese gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensger. Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Schleifmühle b. Pfaffenschwabenheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Bosenheim, resp. kathol. Pfarrei Badenheim gehörig. — 1 H. 8 Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Schleifmühle bei Wahlheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Kettenheim und kathol. Pfarrei Freimersheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Schleifmühle bei Schwerin. — Mühle am Faulensee, nach Schwerin eingepf. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Es werden hier alle Arten von Granit und anderen Steinen zu beliebigen Zwecken geschnitten und polirt, z. B. zu Tischblättern, Camingesimsen, Petschaften, Dosen u. s. w.

Schleifmühle bei Birkenfeld. — Mühle, nach Birkenfeld eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Schleifsteinhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Grunern gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Schlemmin. — Dorf, nach Moisall eingepf. — 31 H. 210 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf Schlemmin, 6 Bauern, 5 Büdner, 1 Erbschmiede, 1 Schule und 1 Forsthof enthaltend, liegt an den Schlemminer Bergen, einer Waldhügelgruppe, deren höchster Punkt, die hohe Burg genannt, die zweite Höhe des Landes ist.

Schlemmin. — Hof, zur Pfarre Karbow gehörig. — 18 H. 100 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Lübz. — Ju-

stizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt in einer Ebene und nahe an einem Gehölze.

Schlempenfeld. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Burg und Pfarre Kirchzarten gehörig. — 7 H. 47 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Schlempertshof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Höpfingen gehörig. — 4 H. 32 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofger. Mannheim. — Der Schlempertshof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Schlerbenmühle b. Schotten. — Mahl- und Oelmühle, zur lutherischen Pfarrei Schotten gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofger. Gießen.

Schlesen bei Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Seelent gehörig. — 72 H. 354 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Salzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schlesen, am Dobersdorfer-See, besteht aus 13 Hufen (incl. 5 ausgebauter) und 38 Kathen und Landinstenstellen. Die 5 ausgebauten Hufen haben die Namen Christinenhof, Fernhausen, Georgenfelde, Münsterthal u. Wulfshausen. Außerdem hat das Dorf 1 Schule, 1 Wirthshaus, 1 Ziegelei, 1 Schmiede, sowie auch die abgelegene Kathe Faulengraben zu dem Dorfe gehört.

Schlesin. — Erbpachtshof, zur Pfarre Konow gehörig. — 3 H. 40 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort Schlesin liegt in einer Haide, unfern der Bockuper Höhen.

Schleterhoff. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Nomern gehörig. — 1 H. 10 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Schleuer (Schloir) bei Glückstadt. — District, zum Kirchspiel Collmar gehörig. — 26 H. 139 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Patrimonialger. des Gutes Groß-Collmar (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht des Gutes Klein-Collmar (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Schleuer, in der Bielenberger-Marsch, begreift 6 Höfe und 17 Kathen, von denen 3 Höfe und 14 Kathen zum Gute Groß-Collmar und 3 Höfe und 3 Kathen zum Gute Klein-Collmar gehören.

Schleusehörn bei Hamburg; — (s. Lütgensee. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schleusenow. — Büdnerdorf, nach Boizenburg eingepf. — 7 H. 67 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Schlicht bei Feldberg. — Hof, zur Filialkirche Feldberg gehörig. — 19 H. 152 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof, in der Bergfeldschen Haide belegen, hat 1 Schmiede und 1 Krug. — Nicht weit vom Orte liegen die Trümmer einer alten Burg.

Schlichten bei Heide; — (siehe Schlichting. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schlichtenkamp b. Kiel; — (siehe Klein-Barkau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schlichtenkamp, auf dem, bei Eutin; — (s. Grebin. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schlichting. — Dorf mit Pfarrkirche. — 82 H. 403 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schlichting (Schlichten), in einer niedrigen Gegend belegen, besteht aus 32 Höfen, 28 Stellen mit und 3 Stellen ohne Land. Das Dorf hat 1 Mühle, 1 Schule und 1 Armenhaus. — Uebrigens gehören zum Dorfe 3 Höfe u. 1 Stelle mit Land, welche der Schlichtinger-Neuekoog heißen.

Schlichtinger-Neuekoog b. Heide; — (s. Schlichting. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schlickburg b. Uetersen. — Dorf, zu den Kirchspielen Seester und Ueter-

sen gehörig. — 28 H. 157 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Schlickburg besteht aus 5 Halbh., 1 Viertelh., 13 Kathen mit und 5 Anbauerstellen ohne Land, mit 1 Kruge und 1 Schmiedestelle.

Schlickerbusch bei Elmenloh. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schlieffensberg (sonst Zierhagen) b. Güstrow. — Hof, zur Pfarre Wattmannshagen gehörig. — 22 H. 137 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Schlieffensberg ist ein durch Natur und Kunst höchst reizender Landsitz. Auf einer beträchtlichen, die ganze Umgegend beherrschenden Höhe liegt das Palais, in elegantem Styl erbaut, ziemlich groß und von oblonger Form, mit 2 in einiger Entfernung stehenden ansehnlichen Nebengebäuden. Die aus sanften Anhöhen und kleinen Thalgründen bestehende Umgegend ist zu den schönsten englischen Gartenpartien umgeschaffen. Diesen schließen sich weiterhin bedeutende Waldstrecken an, sowie mehrere Seen und zahlreiche Ortschaften in der Nähe und Ferne die Aussichten von den Höhenpunkten beleben und verschönern. Seitwärts vom Palais liegt der Wirthschaftshof, woselbst eine bedeutende Stuterei und hochveredelte Schäferei; entfernter die Taglöhnerhäuser nebst Schule, Zierhagen genannt.

Schlieglofshof b. Salz. — Hof, zur luther. Pfarrei Freiensteinau gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Schliengen. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 180 H. 1121 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Der Marktflecken Schliengen, ehedem zum Bisthum Basel gehörig, liegt in einer freundlichen und fruchtbaren Gegend, und hat treffliche Eisengruben und schönen Jaspis. Die Einwohner treiben Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht. Der Ort hat eine Posterpedition.

Schlierbach. — Dorf mit 3 Mühlen, zur luther. Pfarrei Schaafheim, resp. kathol. Pfarrei Mosbach gehörig. — 67 H. 396 (meistens luther.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Schlierbach. — Dorf mit reformirter Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Lindenfels gehörig. — 34 H. 252 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Schlierbach, auf beiden Seiten des Thalbachs belegen, hat eine Mahlmühle und ist im J. 1802 von Churpfalz an Hessen übergegangen.

Schlierbach bei Gladenbach. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Hartenrod gehörig. — 22 H. 158 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Schlierbach. — Häuser, zur Gemeinde Mahlspüren u. Pfarre Raithaslach gehörig. — 2 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Schlierbach. — Zerstreute Häuser, zur Stadt und Pfarre Heidelberg gehörig. — 81 H. 550 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Schlierberg b. Freiburg. — Berg mit Kapelle und einigen anderen Gebäuden. — 3 H. 21 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Auf dem Schlierberge, welcher von Freiburg ½ St. südlich entfernt liegt, steht die St. Loretokapelle mit Bruderhaus. Dieser sehr besuchte Ort ist von dem Besitzer des Hofgutes allhier, dem Freiherrn Albert v. Pfirdt, durch geschmackvolle Anlagen verschönert. Am Fuße des Berges befindet sich 1 Zie-

gelhütte, 1 Schwimmschule u. 1 Bleichanstalt.

Schlierstadt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 180 H. 1020 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Schlierstadt, am Schlierbach belegen, hat 1 Bierhaus und 2 Weinwirthschaften und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Schlieven bei Crivitz. — Hof an einem Bache, unfern der Lewitz, mit Filialkirche von Frauenmark. — 14 H. 105 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat eine Schule.

Schlindermanderscheid. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Bourscheid gehörig. — 34 H. 205 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Schlindermühl. — Einzelnes Haus, zur Commun Bourscheid gehörig. — 1 H. 9 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Schlittbergs- oder Spitzmühle b. Großen-Buseck. — Mahl- und Oelmühle, zur luther. Pfarrei Großen-Buseck gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landger. Gießen. — Hofger. Gießen.

Schlitz. — Stadt mit 2 lutherischen Pfarrkirchen, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 581 H. 3217 E. (incl. 13 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen. — Die Stadt Schlitz liegt an der Schlitz, über welche eine steinerne, 400 Fuß lange, auf 10 Bogen ruhende Brücke mit einem eisernen Geländer führt, und gehört zu der Standesherrschaft des Grafen von Schlitz, genannt Görtz. Die Stadt selbst, welche den kleinsten Theil ausmacht, liegt auf einem Hügel, die Vorstädte aber, welche größer und sehr unregelmäßig sind, liegen am Fuße des Hügels. Außer dem Residenzschlosse der standesherrlichen Familie, die Hallenburg genannt, welche außerhalb der Stadt nahe an der Brücke liegt, enthält die Stadt 4 Burgen, die Ottoburg, die Schachteburg, die Hinterburg und die Vorderburg genannt, 1 Hospital und Krankenhaus, 1 Gut, der Carlshof genannt, 1 gräfl. Vorwerk (Willinahof), 3 Mahlmühlen mit Oelmühle, 1 Oel- und Schneidemühle, sowie auch 1 Papiermühle. Außerdem liegen bei der Stadt noch die Hallen-, Pfann-, Hoh-, u. Schneidmühle und 1 Ziegelei. Schlitz ist der Sitz eines evangelischen Dekanats, eines Steuercommissärs, einer Districts-Steuereinnahme, einer Posterpedition, der Oberförsterei der Standesherrschaft des Grafen von Schlitz, genannt Görtz, und des schon oben angezeigten Landgerichts. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 Stadtpfarrern und an der Bürgerschule sind 3 Knaben- und 2 Mädchenlehrer angestellt. — Schlitz ist ein sehr gewerbsamer Ort; man findet hier allerhand Gewerbe, aber am stärksten ist das der Leinweber (im J. 1823 zählte man 176), welche eine große Menge ordinäre, mittlere und feine Leinwand, Linnendamast u. Zwillich fabriciren. Der hier verfertigte Damast ist von ausgezeichneter Güte und Schönheit. Dann sind besonders die Roth-, Weiß- und Saffiangerbereien und die Töpfereien zu erwähnen, welche letzteren mit zu den ansehnlichen Gewerben gehören. Außerdem findet man hier beträchtliche Bier- und Branntweinbrennereien und 1 Leimsiederei. Endlich hat die Stadt auch 2 Vieh- und Krammärkte. — Der Ort Schlitz ist sehr alt, da schon im J. 872 die Kirche existirt hat. Auch wird als zweifellos angenommen, daß die Herren v. Schlitz, deren Beiname Görtz zu Ende des 12. Jahrh. erscheint, schon im Jahre 1116 im Besitze von Schlitz gewesen seien. Zu dem Großherzogthume Hessen gehört die Grafschaft Schlitz erst seit dem J. 1806. Den 30. Dec. 1808 ist dieselbe zur Standesherrschaft, und der Inhaber, da die Herren von Schlitz im J. 1725 zu Reichsgrafen ernannt sind, zum Standesherrn des Großherzogthums erhoben worden.

Schlitzmühle b. Hopfmannsfeld. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Hopf-

mannsfeld gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofger. Gießen.

Schloburg b. Elmshorn. — Dorf, zum Kirchsp. Horst gehörig. — 21 H. 114 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klosterger. Uetersen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Schloburg besteht aus 2 Vollhufen, 6 Halbb., 4 Kathen, 5 Plinken mit und 3 Plinken ohne Land, worunter die Stellen Lindenkamp, Dammwisch und hinterm Holz (Achternholt) sich mitbefinden.

Schlockow. — Erbpachtshof, nach Zernin eingepf. — 4 H. 41 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Rostock.

Schlön bei Stavenhagen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 13 H. 94 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Torgelow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, am Peenebache und an der Straße von Waren nach Stavenhagen, mit Schule, Taglöhnerkathen und einer bedeutenden Wassermühle, hat eine hochgelegene Pfarrkirche, und gehört zu dem von Behr-Negendankschen Fideicommiß. Die Feldmark, mit hügeligem, fruchtbarem Boden, gehört zu Neu-Schlön, nachdem die hier vormals gewesenen Bauern gelegt sind. Das Kirchspiel begreift 12 Ortschaften mit dem Filial Groß-Dratow.

Schlössersmühle b. Gönnern. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Ober-Eisenhausen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Schlößchen-Poppentin b. Wredenhagen. — Neuerbauter Hof. — 4 H. 36 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Poppentin. — Justizcanzlei Güstrow.

Schlößchesmühle (Neumühle) b. Stockstadt. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Stockstadt, resp. kathol. Pfarrei Gernsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Gernsheim. — Hofger. Darmstadt.

Schlött bei Wichtens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Tettens gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schlonsberge. — Schleusenwärter- und Zollhaus mit Büdnereien. — 4 H. 25 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Schloriemen bei Glückstadt; — (s. Elmshorn. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schlossau. — Dorf mit Filialkirche von Mudau. — 92 H. 620 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Schlossau gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Schloßberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Friedingen gehörig. — 3 H. 21 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirkeamt Radolphszell. — Hofger. Constanz.

Schloßberg b. Nieder-Modau. — Burgruine. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Schloßbleiche bei Schwerin, nach Schwerin eingepf. — H. u. E. s. bei Schloßgarten. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Schloßgarten bei Schwerin. — Häuser mit Schloßbleichen. Schiffbauerei, nach Schwerin eingepf. — 6 H. 53 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Schloß-Grubenhagen b. Stavenhagen. — Hof am Peenebache, mit einer Mühle, nach Grubenhagen eingepf. — 18 H. 128 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Schloß-

Grubenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Neben dem neuerbauten Herrnhause des Hofes ist noch etwas Gemäuer von der alten Burg vorhanden. Diese, ein uralter Sitz der v. Maltzahnschen Familie, soll schon im J. 1167 erbaut worden sein. Auch war sonst die Erblandmarschallswürde des wendischen Kreises mit ihrem Besitze verbunden.

Schloßhain oder Hain bei Battenberg. — Berg mit Schloß. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Schloßhain, auch Hain genannt, ist der Name eines isolirten Berges, auf dessen Gipfel das Schloß bei Biedenkopf steht, welches nur noch zu einem herrschaftlichen Fruchtspeicher dient. Den Hofraum umgeben Thurm und Mauern, wodurch das Schloß das Ansehen einer Ruine erhält. Gegen Osten, Norden u. Westen wird das Schloß von einem Eichenwäldchen umgeben, und auf der Südseite befinden sich auf Terrassen die Tuchrahmen der Tuchmacher von Biedenkopf, welches Städtchen südlich und am Fuße des Schloßhains gelegen ist.

Schloßhausen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hausen gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stetten am kalten Markt. — Hofger. Constanz. — Die Grundherrschaft über Schloßhausen hat der Graf von Langenstein.

Schloßhof. — Hof, zur Gemeinde Gaisbach und Pfarre Oberkirch gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt. — Grundherr des Schloßhofs ist der Freiherr von Schauenburg.

Schloßhof. — Hof, zur Gemeinde Küßnach und Pfarre Hohenthengen gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg.

Schloßhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Schwörstadt gehörig. — 2 H. 20 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofger. Freiburg. — Grundherr des Schloßhofs ist der Freiherr Otto von Schönau-Wehr.

Schloßhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Serau gehörig. — 1 H. 9 evangelische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Schloß-Ilbenstadt bei Ilbenstadt. — Schloß, zur luther. Pfarrkirche Nieder-Wöllstadt, resp. kathol. Pfarrei Ilbenstadt gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofgericht Gießen. — (Uebrigens s. Nieder-Ilbenstadt.)

Schloßmühle bei Heusenstamm. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Offenbach, resp. kathol. Pfarrei Heusenstamm gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofger. Darmstadt. — Die Mühle ist Eigenthum des Grafen von Schönborn.

Schloßmühle b. Freimersheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Kettenheim, resp. kathol. Pfarrei Freimersheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz.

Schloßmühle bei Niederolm. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Essenheim, resp. kathol. Pfarrei Niederolm gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Schloßmühle bei Wachenheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Wachenheim gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Schloßmühlen (obere u. untere) b. Monsheim. — Mühlen, zur evangel. Pfarrei Monsheim, resp. zur kathol. Pfarrei Hohensülzen gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Worms. — Friedensger. Pfeddersheim. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Schloß-Nauses bei Breuberg. — Weiler, zur luther. Pfarrei Höchst, resp. kathol. Pfarrei Hering gehörig. — 4 H. 28 (meistens luther.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofger. Darmstadt. — Der Weiler Schloß-Nauses, im Walde liegend, gehört zu der standesherrlichen fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg-

schen Herrschaft Habitzheim und seit dem Jahre 1806 zu dem Großherzogthume Hessen.

Schloß-Stuer b. Lübz. — Einzelnes Haus, nach Stuer eing. pf. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialger. Stuer. — Justizcanzlei Güstrow.

Schlotfeld bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchsp. Itzehoe gehörig. — 26 H. 158 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schlotfeld, an einer Aue belegen, besteht aus 3 Halbhufen und 15 Kathen mit und ohne Land und 1 Schule. Zubehörungen sind die ausgebauten Stellen Neuenkrug (auch Hungriger-Wolf, Luddenhusen und Lochtenhusen genannt), eine Land- und Krugstelle an der Rendsburger Landstraße; Amönenwarte, eine Landstelle und Wirthshaus; Oesau, ebenfalls eine Land- und Krugstelle an der Kieler Landstraße, und 2 Kathen mit Land, welche Rothemühle und Klotzen genannt werden.

Schloth, auf dem, b. Wilster. — Hufengüter, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 4 H. 18 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Schlotterhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Fürtzen gehörig. — 1 H. 7 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kr. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Schlotterhof. — Hof, zur Gemeinde Schillberg und Pfarre Burbach gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt. — Der Schlotterhof, von Ettlingen 3¼ St. südöstlich entfernt, liegt sehr hoch auf einem waldigen Berge.

Schlowe. — Holzwärterhaus und Kathen an der Mildenitz, nach Mestlin eingepf. — 5 H. 47 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin.

Schluchsee. — Dorf mit Pfarrkirche. — 26 H. 178 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Schluchtern. — Dorf mit Pfarrkirche. — 112 H. 878 (meistens evangelische) Einw. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Schluchtern, am Leimbach belegen, ist ganz von württembergischem Gebiet umgeben, und hat 1 Mühle und 4 Wirthshäuser. Nahe bei Schluchtern liegt ein hoher Thurm, die sogenannte Harchenburg, welche wohl nur eine Warte gewesen ist. — Der Ort gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Schluchtmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Riedern am Wald gehörig. — 3 H. 23 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Die Schluchtmühle gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schlüchtens bei Groß-Ostiem. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Schortens gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schlüfskamp b. Neustadt; — (siehe Cismar. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schlüpfingerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Malterdingen gehörig. — 1 H. 8 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Schlüsbek bei Preetz; — (siehe Rönne. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schlüse. — Kleinbödenerstellen, zum Kirchsp. Grömitz gehörig. — 3 H. 33 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Schlüse, aus 3 ehemaligen Kleinbödenerstellen zwischen der Ostsee und dem Klostersee bestehend, gehörte vormals dem Cismarschen Kloster und liegt in einer sehr unfruchtbaren Gegend.

Schlüte. — Dorf mit 2 adeligen Gütern, zum Kirchsp. Berne gehörig. — 22 H. 79 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp.

Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Außer den obengedachten adeligen Gütern befinden sich in der Schlüter Feldmark noch mehrere adelige freie Ländereien.

Schlüter-Deich bei Schlüte. — Weiler, zum Kirchsp. Berne gehörig. — 3 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schluiß bei Wiefels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Wiefels gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schlutow. — Hof, zur Pfarre Alt-Kalden gehörig. — 12 H. 114 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Gnoien mit Dargun. — Justizcanzlei Rostock.

Schluttenbach. — Dorf mit Filialkirche von Ettlingenweier. — 26 H. 175 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt.

Schlutter. — Dorf, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 37 H. 223 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schmabek (Schmalenbek) bei Itzehoe; — (s. Itzehoe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schmachthagen b. Grevismühlen. — Hof, unfern der Stepenitz, zur Pfarre Börzow gehörig. — 12 H. 115 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Schmachthagen bei Neustadt. — Meierei und Ziegelei, zur Pfarre Schlön gehörig. — 3 H. 37 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialger. Torgelow. — Justizcanzlei Güstrow.

Schmachthagen bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchsp. Oldesloe gehörig. — 69 H. 345 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Schulenburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schmachthagen besteht aus 6 Vollh., 1 Halbh., 23 Kathen und 29 Instenstellen, mit 1 Schule.

Schmackentin bei Mecklenburg. — Hof, zur Pfarre Lübow gehörig. — 13 H. 117 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Wismar II. — Justizcanzlei Rostock.

Schmadebeck. — Dorf, zur Pfarre Kröpelin gehörig. — 11 H. 122 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 5 Bauern und 6 Büdnern.

Schmalbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Unter-Beuren gehörig. — 5 H. 32 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Schmal-Beerbach b. Bensheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Ober-Beerbach, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 9 H. 56 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Schmalenberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Inner-Urberg gehörig. — 7 H. 71 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Schmalenfleth oder Smalenfleth. — Dorf, zum Kirchspiel Golzwarden gehörig. — 35 H. 333 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schmalenflether-Deich b. Schmalenfleth. — Weiler, zum Kirchsp. Golzwarden gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schmalenflether-Wurp. — Dorf, zum Kirchspiel Golzwarden gehörig. — 8 H. 55 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr.

Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schmalensee bei Plön. — Dorf, zum Kirchsp. Bornhöved gehörig. — 37 H. 257 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schmalensee, an einem See belegen und ehemals dem Segeberger Kloster gehörig, besteht aus 11 Vollh., 2 Halbh., 5 Kathen mit, 3 Kathen ohne Land und 1 Anbauerstelle, mit 1 Schule. In den Schmalensee erstreckt sich eine Erdzunge, welche durch einen großen Wall und Graben von dem übrigen Lande abgeschnitten ist.

Schmalfeld b. Bramstedt. — Dorf, zum Kirchsp. Kaltenkirchen gehörig. — 43 H. 376 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schmalfeld, an der Schmalfelder-Aue belegen, über welche hier eine steinerne Brücke führt, besteht aus 6 Vollh., 4 Halbh., 2 Drittelh., 7 Viertelh., 1 Achtelh., 10 Kathen mit und 2 Kathen ohne Land, und enthält 1 Schule, 2 Krüge und 1 Schmiede. Von den Viertelhufen heißt eine Bickberg, eine andere Kamp; ferner werden 1 Viertelhufe und 4 Kathen Dieksdamm, 1 Holzvogtswohnung Saaren, und 3 westlich vom Dorfe belegene kleine Landstellen Wierenkamp genannt. Uebrigens wohnen im Dorfe verschiedene Handwerker.

Schmalmühle (Bauersmühle) b. Fränkisch-Crumbach. — Mahl-, Oel- u. Schneidemühle an der Gersprenz, zur luther. Pfarrei Fränkisch-Crumbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Schmalstede b. Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Bordesholm gehörig. — 27 H. 280 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schmalstede besteht aus 6 Vollhufen (mit der Hausvogteihufe), 2 Halbhufen, 1 Viertelhufe, 5 Kathen und 1 Instenstelle, mit 1 Wassermühle, 1 Windmühle und 1 Schule. Nördlich vom Dorfe liegen 3 dazu gehörige Viertelhufen, Großenmoor genannt.

Schmark bei Eutin; — (s. Grebin. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schmarl. — Hof an der Unterwarnow, nach Warnemünde eingepf. — 6 H. 56 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Klostergericht zum heiligen Kreuz in Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock.

Schmede. — Dorf, zum Kirchspiel Hatten gehörig. — 12 H. 89 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schmedeswurth. — Dorf, zum Kirchsp. Marne gehörig. — 17 H. 92 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Schmedeswurther-Neuendeich. — Dorf, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 14 H. 73 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Schmedeswurther-Westerdeich. — Dorf, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 22 H. 115 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Schmeerenberg. — Große Ziegelei, zur Pfarre Hagenow gehörig. — 4 H. 40 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Toddin. — Justizcanzlei Schwerin.

Schmeerland bei Crempe. — Einzelner Hof, zum Kirchsp. Crempe gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Schmeerlander-Mühle b. Crempe; (s. Crempe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schmeerpott; — (siehe Smeerpott b. Stollhammer-Wisch. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Schmeihmühle oder Waltersmühle b. Pfungstadt. — Mahlmühle am Modaubache, zur luther. Pfarrei Pfungstadt gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Schmelze. — Weiler, zur Gemeinde (Vorder-) Lehengericht und Pfarre Schiltach gehörig. — 3 H. 29 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Schmelze, alte. — Haus, zur Pfarrgemeinde Ippingen gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Die alte Schmelze gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schmelzenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Billigheim gehörig. — 3 H. 32 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Der Hof Schmelzenhof gehört zur Standesherrschaft des Grafen zu Leiningen-Billigheim.

Schmelzmühle b. Friedensdorf. — Mahl- und Oelmühle an der Dautphe, zur luther. Pfarrkirche Dautphe, resp. katholischen Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Schmelzmühle bei Ober-Klingen. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Ober-Klingen, resp. kathol. Pfarrei Hering gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Schmelzmühle bei Ockstadt. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Friedberg, resp. kathol. Pfarrei Ockstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Schmelzplatz. — Hof, zur Gemeinde St. Wilhelm und Pfarre Oberried gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg. — Der Hof Schmelzplatz, von Freiburg 5 St. südöstlich entfernt, liegt am nördlichen Fuße des Feldberges.

S(ch)mertheim. — Dorf, zum Kirchspiel Krapendorf gehörig. — 15 H. 100 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schmetterhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schutterthal gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt.

Schmidtegrund. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — 9 H. 62 evangelische E. (incl. Schmidtehof). — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. Bezirksamt Hornberg. — Hofger. Freiburg.

Schmidtehof. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — 9 H. 62 evangelische E. (incl. Schmidtegrund). — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Schmidthofen. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Thunsel gehörig. — 21 H. 131 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Schmidtshörn b. Hooksiel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Pakens gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schmidtshörn oder Schmiedehörn. — Weiler, zum Kirchsp. Wiefels gehörig. — 4 H. 15 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schmidtshof bei Wismar. — Einzelnes Gehöft, nach Wismar eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Schmidtsmühle bei Hartenrod. — Mahlmühle an der Salzböthe, zur lutherischen Pfarrkirche Hartenrod gehö-

rig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kr. Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Schmiede, alte. — Zerſtreute Häuſer, zur Gemeinde Kaltbrunn und Pfarre Wittichen gehörig. — (Mit Wieſenbach) 6 H. 44 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Raſtadt. — Schmiede gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Schmiedehörn b. Tettens; — (ſiehe Schmidtshörn b. Wiefels. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Schmiedekathe bei Süderau. — Kathe, zum Kirchſpiel Crempe gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Amt Steinburg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt.

Schmiedendorf b. Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchſpiel Lütjenburg gehörig. — 17 H. 114 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Neudorf. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Schmiedendorf (vormals Smedinghedorp) beſteht aus 3 Vollh. und 8 Kathen, mit 1 Nebenſchule, 1 Kruge und 1 Schmiede. Außerdem gehören zu dem Dorfe eine an der Helmsdorfer Grenze belegene Holzvogtswohnung, Kleiskrug, und die an der Helmsdorfer Aue belegene Erbpachts-Waſſermühle, Neddermühle (Niedermühle) genannt, mit 2 Mehl-, 2 Graupengängen und 1 Lohgange.

Schmieheim. — Dorf mit Pfarrkirche und einem alten Schloſſe. — 168 H. 1051 (meiſtens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Schmieheim liegt am Fuße des Heidenkopfs, im Gebirge, und hat mehrere gute Steingruben, 3 Weinwirthſchaften und 1 Bierhaus. — Das Schloß iſt alt und unanſehnlich. — Grundherren ſind: Graf von Waldner zu $\frac{1}{2}$, Freiherr von Berſtett zu $\frac{1}{3}$ und die Herren von Montbriſon zu $\frac{1}{6}$. — Die Einwohner, unter denen gegen 440 Juden ſind, treiben Feld-, Wieſen- und Weinbau nebſt Viehzucht. In dem Orte iſt eine Bezirks-Synagoge.

Schmierbrennerei. — Häuſer, zur Pfarrgemeinde Neudorf gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Philippsburg. — Hofgericht Mannheim.

Schmießberg bei Birkenfeld. — Dorf, zum Kirchſpiel Nieder-Brombach gehörig. — 8 H. 68 E. — Großherz. Oldenburg. — Fürſtenthum Birkenfeld. — Juſtizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Juſtizſenat.

Schmilau. — Dorf, zum Kirchſp. St. Georg vor Ratzeburg gehörig. — 29 H. 306 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Juſtizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg. — In dem Dorfe befindet ſich eine Zolleinnahme. — Zu dem Dorfe gehören 1 Förſterwohnung nebſt 1 Kapelle, und Farchau, eine Papier-, Graupen- und Walkmühle.

Schmitten bei Rodheim an der Bieber. — Hof mit Mühle, zur luther. Pfarrkirche Rodheim gehörig. — 3 H. 27 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtger. Gießen. — Hofgericht Gießen.

Schmitten bei Schotten. — Dorf mit einer Kirche, zur luther. Pfarrkirche Sellnrod gehörig. — 15 H. 78 evangel. Einw. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichſtein. — Hofgericht Gießen.

Schmittener-Mühle bei Rodheim an der Bieber. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Rodheim gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Schmittenwehr. — Weiler, zur Commun Beaufort gehörig. — 2 H. 13 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensger. Echternach. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Schmitthof b. Ermenrod. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Ermenrod, reſp. kathol. Pfarrei Herbſtein gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Schmitthof b. Lehrbach. — Hof mit Mühle, am Kleinbach, zur lutheriſchen

Pfarrkirche Lehrbach gehörig. — 2 H. 39 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Schmitt-Lotheim b. Vöhl. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Kirch-Lotheim gehörig. — 43 H. 277 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Schmitt-Lotheim, an der Eder liegend, hat 1 Kapelle, 2 Mahlmühlen mit 1 Oelmühle, sowie auch 1 Potaschesiederei. Die Lorfe bildet hier die Grenze gegen Churhessen. Unter den Einwohnern sind Viele, welche sich vom Frachtfuhrwesen nähren.

Schmittmühle (Biermühle) bei Bensheim. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Auerbach, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Schmittmühle bei Lehrbach. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Lehrbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Homberg. — Hofgericht Gießen.

Schmittmühle bei Londorf. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Londorf gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Schmittmühle bei Ulrichstein. — Mahlmühle mit Oelmühle, zur luther. Pfarrkirche Ulrichstein, resp. katholischen Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Schmittmühle b. Nieder-Ohmen. — Mahl- und Oelmühle, zur luther. Pfarrei Nieder-Ohmen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Schmittmühle b. Diedenshausen. — Mahl- und Oelmühle, zur luther. Pfarrei Gladenbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofger. Gießen.

Schmittshausen b. Guntersblum. — Hof, zur evangel. und resp. katholischen Pfarrei Guntersblum gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz. — Der Hof Schmittshausen, zu Guntersblum gehörig, liegt auf einer Rheininsel.

Schmittsmühle b. Sichenhausen. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Herchenhain gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Schmitzingen. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Waldkirch gehörig. — 46 H. 321 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Schmool bei Lütjenburg. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Giekau gehörig. — 3 H. 24 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Schmool. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Schmool, zu dem Oldenburger Güterdistricte gehörig, besteht aus dem Haupthofe, den Dörfern Hohenfelde und Schwartbuck mit den dazu gehörigen einzelnen Stellen Grünberg, Krumbreiten, Sören, Eggersteich, Schwartbuckerholz, Brünerbröken, im Rögen, Radeland, Malmsteg, Försterstelle und Rethkuhl, und hat ein Areal von 3376 Tonn. 180 Ruthen, die Tonne zu 240 □R. Rethkuhl ist eine auf dem Hoffelde am Strande der Ostsee belegene Fischerkathe.

Schnabben b. Heide; — (s. Büsum. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schnack b. Elsfleth. — Flußinsel. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der Groden oder die Insel liegt an der Hunte, und es haben darauf mehrere Elsflether zum Theil ganz freie Erbweide.

Schnackenmühle bei Asbach. — Einzelne Wohnung, zur luther. Pfarrei

Nieder-Modau gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt. — Das Haus war zu einer Mühle bestimmt.

Schnaiberg. — Hof, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Gengenbach gehörig. — 5 H. 37 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Schnakenbek. — Dorf mit einer Kapelle, zum Kirchsp. Artlenburg gehörig. — 19 H. 155 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg.

Schnakenberg b. Barrel. — Weiler, zum Kirchsp. Stuhr gehörig. — 4 H. 23 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schnappe. — Dorf, zum Kirchspiel Fedderwarden gehörig. — 9 H. 47 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Knipbausen. — Reichsgräflich Bentinckſches Landger. Knipbausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Schnappe. — Dorf, zum Kirchspiel Golzwarden gehörig. — 8 H. 56 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schneckenbach. — Zinken, zur Gemeinde Neuweier und Pfarre Steinbach gehörig. — 41 H. 282 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofger. Rastadt. — Schneckenbach ist Grundherrschaft der Freifrau von Fechenbach-Sommerau, gebornen Freiin von Brabeck.

Schneckenburg. — Fabrik, zur Stadt und Pfarre Constanz gehörig. — 1 H. 14 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Schneckenmühle b. Nieder-Ramstadt. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrei Nieder-Ramstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Schneckenmühle. — Mühle, zur Gemeinde Zusenhofen und Pfarre Nußbach gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt.

Schneeberg. — Hof, zur Gemeinde St. Wilhelm und Pfarre Oberried gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg.

Schneemühle (Hirschbachermühle) b. Großzimmern. — Mahlmühle an der Gersprenz, zur lutherischen Pfarrei Großzimmern gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Umstadt. — Hofger. Darmstadt.

Schneidemühle und Ziegelei bei Ahrensberg, nach Ahrensberg eingepf. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Ahrensberg b. Wredenhagen. — Justizcanzlei Güstrow.

Schneidemühle und Ziegelei bei Bellin. — Mühle, nach Bellin eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Bellin. — Justizcanzlei Güstrow.

Schneidemühle b. Wohnfeld. — Mühle, zur luther. Pfarrei Bobenhausen II. gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Grünberg. — Landger. Ulrichstein. — Hofger. Gießen.

Schneiderkathe b. Kiel; — (siehe Annenhof. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schneiderkrug b. Bühren. — Weiler, zum Kirchsp. Emstek gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schneidersmühle b. Wersau. — Mahl-, Oel-, Schneide- und Reibmühle an der Gersprenz, zur lutherischen Pfarrei Wersau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Dieburg. —

Landger. Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt.

Schnellerts b. Böllstein. — Burgruine. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofger. Darmstadt. — Die Burgruine Schnellerts, an der südlichen Grenze des Bezirks, zunächst dem Dorfe Ober-Kainsbach, liegt auf einem ziemlich hohen Berge, hat einen Umfang von ungefähr 300 Fuß und sieht eher einem gewöhnlichen Steinhaufen ähnlich. Nur der Burgzwinger ist noch erkennbar.

Schnellingen. — Dorf mit Filialkirche von Steinach. — 39 H. 307 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofger. Rastadt.

Schnelsen b. Altona. — Dorf, zum Kirchspiel Niendorf gehörig. — 59 H. 390 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schnelsen, welches mit den dazu gehörigen Stellen Burgwedel eine Bauervogtei bildet, besteht aus 1 Vollhufe, 2 Halbh., 3 Drittelh., 6 Fünftelh., 1 Siebentelh., 8 Sechszehntelhufen und 3 Anbauerstellen, mit 1 Schule und 1 östlich vom Dorfe belegenen Holzvogtsstelle, Wendlohe genannt. Im Dorfe befinden sich außer einem Kruge und einer Schmiede noch verschiedene andere Handwerker.

Schnelten. — Dorf, zum Kirchspiel Lastrup gehörig. — 25 H. 197 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schnepfenbach b. Reichelsheim. — Einzelnes Bauerhaus, zur evangelischen Pfarrei Reichelsheim gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Schneppenhausen b. Langen. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Gräfenhausen, resp. kathol. Pfarrei Haßloch gehörig. — 37 H. 210 (meistens lutherische) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Langen. — Hofger. Darmstadt.

Schnerkingen. — Dorf mit Filialkirche von Mößkirch. — 15 H. 108 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Schnerkingen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schnetlage. — Weiler, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 6 H. 38 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schniedershusen. — Dorf, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 13 H. 68 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf ist ein Theil von Rastede.

Schnittelohe bei Rendsburg; — (s. Steenfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schnöringen. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Weilheim gehörig. 4 H. 27 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg.

Schnorrenbach bei Lindenfels. — Weiler, zur evangel. Pfarrei Birkenau, resp. kathol. Pfarrei Abt-Steinach gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Der Weiler Schnorrenbach, mit Mackenheim Eine Gemeinde bildend, ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Schnurtschimmel b. Hamburg; — (s. Neritz. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schockenbüttel bei Großbüttel. — Wüste Dorfstätte, zum ehemaligen Kirchspiel Oldenwöhrden gehörig. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — (Uebrigens s. Großbüttel).

Schockum. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Bleren gehörig. — 4 H. 36 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu

Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schockumer-Deich. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Bleren gehörig. — 17 H. 82 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schöllbrunn. — Dorf mit Pfarrkirche. — 100 H. 568 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Schöllbrunn hat 1 Mühle, 1 Ziegelhütte, 1 Bierhaus und 2 Weinwirthschaften. Feldbau und Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Schöllenbach. — Dorf, zur Gemeinde Schlossau und Pfarre Mudau gehörig. — 4 H. 30 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden (z. Thl.) — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Schöllenbach, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, liegt am Marbach, welcher den badischen vom hessischen Theil des Ortes scheidet.

Schöllenbach b. Erbach. — Dorf, zur luther. Pfarrei Beerfelden, resp. kathol. Pfarrei Hesselbach gehörig. — 50 H. 363 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Schöllenbach, am Itterbach liegend, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau, und hat 1 Kirche, 1 Eisenhammer und 1 Mahlmühle. Auch gehört dazu das Jägerhaus Reisenkreuz. Der Ort ist im J. 1806 der Oberherrlichkeit des Großherzogs von Hessen unterworfen worden.

Schönach; — (s. Groß- u. Klein-Schönach. — Großherzogth. Baden).

Schönau; — (s. Alt- und Neu-Schönau. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Schönau bei Rüsselsheim. — Hof, zur evangel. Pfarrei Rüsselsheim, resp. kathol. Pfarrei Astheim gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofger. Darmstadt. — Der Hof Schönau (ehedem Mörsheim), zwischen Bauschheim und Königstätten liegend, war früher ein päpstliches Lehen und im Besitz der Familie von Sonnenborn.

Schönau an der Steinach. — Stadt mit Pfarrkirche — 212 H. 1700 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Schönau, an der Steinach, zwischen ziemlich hohen Bergen belegen und von geflüchteten protestantischen Niederländern erbaut, hat 3 Kirchen, 3 Mahlmühlen, 1 Papiermühle, 1 Ziegelhütte und mehrere Wein- und Bierhäuser. Ferner befinden sich hier ein Eisenhammer und mehrere Leinwandbleichen. Uebrigens nähren sich die Einwohner von Gewerben, Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht. Unter den Gewerben wird vorzüglich die Tuchfabrikation sehr stark betrieben. Von dem hier gewesenen Kloster sind nur wenige Ueberreste vorhanden.

Schönau an der Wiese. — Stadt mit Pfarrkirche. — 117 H. 947 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg. — Das Städtchen Schönau liegt sehr freundlich, am rechten Ufer der Wiese und am östlichen Fuße eines Ausläufers des Belchen. Außer dem Bezirksamte mit Amtsrevisorat haben in Schönau eine Posthalterei, ein katholisches Dekanat und ein Physikat ihren Sitz. Die Schule des Ortes ist nur eine Volksschule. — Im Allgemeinen machen Gewerbe, Ackerbau, Viehzucht und Arbeiten in Fabriken die Nahrungszweige der Ortsbewohner aus. Es sind hier 1 Baumwollenweberei mit 100 Stühlen, 1 Baumwollenspinnerei und Weberei in 3 Stockwerken und 2 Dachsälen mit 250 Arbeitern; mehrere Gerbereien, Färbereien, 2 Mühlen und übrigens noch 6 Wirthshäuser.

Schönbächle. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schönwald gehörig. — 8 H. 73 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Schönbeck bei Friedland. — Dorf mit einem Hofe und Pfarrk. — 49 H. 394 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kr. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in einer ebenen, fruchtbaren Gegend, hat 1 Krug, 1 Holz-

wärterei, 1 Schmiede, 1 Schule, ingleichen 1 Freischulzengehöft und 1 Wasser- und Windmühle.

Schönbek b. Neumünster. — Dorf, zum Kirchsp. Bordesholm gehörig. — 35 H. 274 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schönbek (vorm. Schonebegke), welches von dem gleichnamigen Bache durchflossen wird, besteht aus 6 Vollh., 2 Halbh., 5 Viertelh. und 7 Bödenerstellen, mit 1 Schule, 1 Wirthshause und 1 Ziegelei. Darunter befinden sich 2 ausgebaute Viertelhufen und 4 Bödenerstellen.

Schönberg. — Hof auf dem Schönberge, zur Pfarrgemeinde Ebringen gehörig. — 1 H. 12 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Schönberg. — Dorf mit Filialk. von Prinzbach. — 18 H. 150 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Labr. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Schönberg, in einem Thale belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Schönberg. — Weiler, zur Gemeinde Schwaibach und Pfarre Gengenbach gehörig. — 17 H. 123 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Schönberg b. Lütjenburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 133 H. 1390 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schönberg (vorm. Sconenberg), ½ M. von der Ostsee belegen, hat das Ansehen eines Fleckens und besteht aus 8 Vollh., 11 Halbh., 1 Dritteln., 2 Achteln., 57 Kathen mit und 48 Kathen ohne Land. Getrennt liegende Zubehörungen sind die ausgebaute Drittelhufe, und 1 Kathe, Holm genannt; 5 ausgebaute Halbhufen mit einer Nebenschule, Neu-Schönberg genannt; 6 Viertelhufen, Siebentheilen genannt, und die Kathe Vicarienhaus. — Der Hauptort Schönberg hat 2 Schulen (incl. 1 Elementarschule), 1 Apotheke, 1 Windmühle mit Mahlzwang über 7 Dörfer, 1 Milde-Stiftung und 2 Krammärkte. Uebrigens wohnen im Dorfe viele Handwerker aller Art, darunter 65 concessionirt sind. Der Nebenort Neu-Schönberg mit Holm und einigen Kathen hat eine Nebenschule.

Schönberg. — Dorf an der Schönebek, zum Kirchspiel Sandesneben gehörig. — 59 H. 522 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Regierung Ratzeburg. — Das Dorf hat 1 Kupferhammer, 1 Papiermühle, 1 Postspedition und 1 Wegegeld-Einnahme.

Schönberg. — Stadt mit einer Pfarrkirche. — 167 H. 1826 Einw. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Städtchen Schönberg, die vormalige Residenz der Bischöfe von Ratzeburg, ist auf einem von Süd-Süd-West nach Nord-Nord-Ost streichenden Hügel erbaut, und zwar fließt im Osten desselben die Maurine, ein aus dem Klocksdorfer-See kommender Bach, der unterhalb Schönberg für große Kähne nächstens, zum Zweck der Communication zu Wasser mit Lübeck, schiffbar gemacht werden soll, und mit der Stepenitz vereinigt in den Dassower Binnensee fällt. Gegen Westen liegt ein kleiner Teich, Oberteich genannt, dessen Wasserspiegel ungefähr 10 Fuß über dem der Maurine liegt und von letzterer im Norden der Stadt, wo beide beinahe zusammenkommen, durch einen Damm getrennt wird. Genau genommen besteht Schönberg (seiner Lage nach kann es auch nicht anders sein) nur aus einer langen Hauptstraße, von Süd-Süd-West nach Nord-Nord-Ost mit geringen Krümmungen fortlaufend. Auf der Spitze des obgedachten Hügels, in der nördlichen Hälfte jener Straße, liegt die Kirche und im Norden von dieser der Marktplatz, der eigentlich nur in einer Erweiterung der Hauptstraße besteht, die sich hernach wieder verengert. Andere freie Plätze sind nicht vorhanden. Die Hauptstraße südlich vom Marktplatze und der Kirche heißt die Siemzer-Straße, nach dem etwa ½ Stunde von der Stadt belegenen Dorfe Klein-Siemz so benannt; aus dieser läuft östlich seitwärts in einem Bogen ab und mündet wieder in dieselbe unweit der Kirche hinein die Hinter-

oder Achterstraße; die Hauptstraße nördlich vom Marktplatze an heißt die Lübsche-Straße, weil die Chaussee nach Lübeck vor ihr anfängt; aus dieser läuft beim Ausgang des Marktes östlich die Sabower-Straße bis an die Maurine, über welche eine hölzerne Brücke führt (Straße nach Grevismühlen, ehemals auch nach Schwerin); vom Marktplatze ab läuft östlich, parallel mit der vorigen, die Marienstraße, eine durch Anlegung der Chaussee nach Schwerin erst seit 2 Jahren entstandene, aber schon recht gut angebaute Straße mit einer steinernen Brücke über die Maurine. Von diesen Straßen sind die dritte und vierte ziemlich steil, die übrigen fast ganz eben. Nördlich und nordwestlich von dem obigen mit Linden besetzten Damme (Kalten Damme), also vor der Stadt, liegt die sogenannte Amtsfreiheit, ein freier, geräumiger Platz, welcher die Landvogteigebäude begreift und dem sich der Bauhof, ein verpachtetes Domanialgut, mit seinen Umgebungen anschließt. Schönberg ist eine offene Stadt, hat keine Thore, und daher eigentlich auch keine Vorstädte. Das in alten Zeiten vor dem Siemzer-Thore gewesene Thorhaus ist vor etwa 20 Jahren abgebrochen. Seit diesem Zeitraume hat sich nämlich die Stadt sehr vergrößert, wie sie denn fortwährend im Wachsen begriffen ist, und so spricht man von den Häusern nämlich, die seitdem außerhalb der (früheren) Stadt gebaut sind, von Häusern vor dem Siemzer-Thore, obgleich kein rechter Unterschied zwischen diesen und den Häusern in der Stadt gemacht wird. — Das Städtchen ist sehr freundlich gebaut, wie gesagt, mit meistens neuen, zum Theil auch massiven Häusern. Das Straßenpflaster ist ausgezeichnet gut. Die Kirche ist ziemlich groß, jedoch ohne Merkwürdigkeiten und Alterthümern. Ein Rathhaus ist nicht vorhanden; das auf der Amtsfreiheit belegene und im Jahre 1826 eingeweihte Schulhaus mit 4 Klassenzimmern und den Wohnungen von 2 Lehrern ist eine Zierde der Stadt; auf demselben Platze soll ein Gebäude für die Kasse und ein anderes für das zu Schönberg stationirte Husaren-Commando errichtet werden, wozu bereits Vorkehrungen getroffen sind. — Die Stadt hat unterm 26. April 1822 ein Stadtreglement erhalten. Der vom Großherzoge ernannte Bürgermeister und 2 von der Landvogtei bestellte Rathmänner bilden mit den von der Bürgerschaft gewählten 4 Quartiermännern die Stadtbehörde (Magistrat), welcher blos in Stadtangelegenheiten und zwar in wichtigen Sachen nicht ohne Zustimmung der Quartiermänner verfügen darf. Die Polizei übt der Magistrat nur insoweit aus, als derselbe damit von der Landvogtei beauftragt ist. Außer dem Magistrat haben in Schönberg die Landvogtei, das Justiz- und das Domänenamt derselben, eine Posterpedition, das provisorische Forstgericht des Fürstenthums Ratzeburg, ein Oberförster, ein Land-Physikus und ein Steuer-Commissär ihren Sitz. — Bei der Stadtkirche fungiren 2 Prediger und sind dahin zusammen 23 Dörfer eingepfarrt. Für den Unterricht der Jugend hat der Ort eine trefflich organisirte Bürgerschule mit 4 Lehrern. — Die Stadt, inmitten einer sehr fruchtbaren und volkreichen Landschaft belegen, und an der frequenten, jetzt chaussirten Straße von Lübeck nach Schwerin, erfreut sich einer guten bürgerlichen Nahrung und eines lebhaften Verkehrs, wozu auch der Sitz der oben genannten Behörden viel beiträgt. Von den Gewerbtreibenden ist am stärksten die Zahl der Schneider, Schuhmacher, Tischler und Weber. Demnächst sind besonders zu bemerken: 1 Apotheker, 1 Buchdrucker, 15 Gastwirthe und Krüger, 2 Goldschmiede, 4 Kaufleute und 9 Krämer, 1 Maler und Tapetenhändler, 1 Seifen-, Licht- und Tabaksfabrikant, 1 Thierarzt, 1 Damastweber, 4 Pferde- und Hornviehhändler, 8 Frachtfahrer und Fuhrleute und 8 Bauleute oder Ackerbürger. Früher fand ein Unterschied Statt zwischen großen und kleinen Bürgern, Neuangebauten und Bauleuten, dieser ist aber durch obiges Stadtreglement aufgehoben, so daß Alle seitdem gleiche Rechte haben und bürgerliche Nahrung treiben dürfen. Ferner hat die Stadt 1 Walkmühle, 2 Kornmühlen, 1 Oelmühle, 1 Windmühle, welche alle landesherrlich sind, sodann 1 Ziegelei und auf dem Bauhofe befindet sich 1 Brennerei. Die ehemalige Brauerzunft ist im J. 1834 aufgehoben und die Bürger dürfen Bier brauen, aber nicht Branntwein brennen. — Jahrmärkte werden 2 gehalten. — Die Flur (Feldmark) der Stadt, etwa 30 Last Aussaat groß, unter die einzelnen hausbesitzenden Bür-

ger vertheilt, ist im J. 1843 regulirt, d. h. separirt und vermöge Vertrags mit der großherzogl. Kammer den bisherigen Besitzern zum völligen Eigenthum überwiesen worden, und größtentheils im Süden und Westen, ein geringer Theil im Osten der Stadt belegen. — In der Geschichte wird Schönberg zuerst im J. 1219 urkundlich erwähnt. Es war in den frühesten Zeiten der Sitz des Bischofs von Ratzeburg, der hier in einem Schlosse, das im Norden der Stadt, an der Straße nach Lübeck hin, gelegen war, residirte. Nach der Säcularisirung des Bisthums (1648) diente dieses Schloß einige Zeit als Wittwensitz einer mecklenburgischen Herzogin, und wurde in späterer Zeit von dem Beamten des damaligen Amtes Schönberg bewohnt, bis es zu Anfange dieses Jahrhunderts theilweise und endlich vor etwa 10 Jahren der letzte Flügel desselben niedergerissen wurde.

Schönberg b. Wredenhagen. — Hof mit Filialkirche von Rossow. — 14 H. 131 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Schönberg bei Crivitz. — Kathen, zur Pfarre Frauenmark gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Frauenmark. — Justizcanzlei Schwerin.

Schönberg oder Schönhof bei Güstrow. — Meierei, zur Pfarre Zehna gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Zehna. — Justizcanzlei Güstrow.

Schönberg b. Lindenfels. — Dorf mit Schloß, zur evangel. Pfarrei Gronau, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 78 H. 538 (meistens luther.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Schönberg, zu der Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Schönberg gehörig, liegt in einem engen, wildromantischen Thale, am Ziegelbach, und zieht sich in einem halben Monde um den steilen Berg, welcher das Schloß gleiches Namens trägt. Dieses, die Residenz des Standesherrn, hat ein ehrwürdiges, alterthümliches Ansehen und ist von mehreren freundlichen Anlagen umgeben, die den Berg einschließen. Uebrigens befinden sich im Dorfe 4 Mühlen, 1 Eisenhammer, 1 Eisengießerei, 1 Ziegelei und 1 Districts-Steuereinnahme. — Unter der großherzoglich hessischen Souveränität steht der Ort erst seit dem J. 1806.

Schönberger Bauhof. — Großer Pachthof, nach Schönberg eingepf. — 6 H. 128 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Pachthof liegt nahe bei der Stadt Schönberg, und gehören dazu 1 Branntweinbrennerei, 1 Walk- und Oelmühle, 2 Kornmühlen, 1 Forsthaus und 1 Ziegelei.

Schönböken bei Plön. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Bornhöved gehörig. — 4 H. 27 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Schönböken. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Schönböken, unweit Bornhöved, im Preetzer Güterdistricte belegen, begreift den Haupthof, die Dörfer Ruhwinkel, Belau und Vierhufen, und die einzelnen Gehöfte und Stellen Altekoppel, Scheelshof, Serahn, Vier, Honigholz, Oldenvadshörn, Stabie, Hollenbekskathe, Kösterrehmskathe, Viehkathe u. Holzkathe, welche zusammen ein Areal von 2851 Tonn. 4 Sch. $\frac{5}{15}$ R., die Tonne zu 240 □R., haben. Von den Kathen liegen die 3 letztgenannten auf dem Hoffelde.

Schönböken (vormals Sconeboke) bei Lübeck. — Dorf, zum Kirchspiel Rensefeld gehörig. — 17 H. 94 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Schönböken. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schönböken besteht aus 8 Erbpachtsstellen und 7 Viertelh., mit einer Schule.

Schönböken bei Plön; — (siehe Krems. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schönborn. — Hof, zur Stadt und Pfarre Pfullendorf gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogth.

Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Schönborn. — Mühle am Saalbach, zur Pfarrgemeinde Neudorf gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Philippsburg. — Hofgericht Mannheim.

Schönbornsmühle bei Ober-Hilbersheim. — Mühle, zur evangelischen Pfarrei Wolfsheim und resp. zur kathol. Pfarrei Ober-Hilbersheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Schönbrunn b. Pfullendorf. — Hof, zur Stadt und Pfarre Pfullendorf gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofger. Constanz.

Schönbrunn. — Dorf mit Filialkirche von Haag. — 21 H. 374 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim.

Schönbrunn. — Dorf, zur reformirten Pfarrei Waldmichelbach, resp. kathol. Pfarrei Unterschönmattenwaag gehörig. — 5 H. 50 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt. — Der Ort ist im J. 1802 von Mainz an Hessen gekommen.

Schönbuch. — Zinken, zur Gemeinde Sasbachwalden und Pfarre Sasbach gehörig. — 9 H. 79 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Schönbuch. — Hof, zur Gemeinde Andelshofen und Pfarre Pfaffenhofen gehörig. — 1 H. 14 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Schönbuchen (auch Schönenbuchen). — Wallfahrtsort, zur Stadt und Pfarre Schönau gehörig. — 8 H. 45 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg. — Der Ort Schönbuchen, von Schönau ¼ St. nördlich entfernt, hat 1 Mühle und 1 Kapelle; auch befindet sich hier der Friedhof von Schönau.

Schöneborn. — Wüste Dorfstätte. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Amt Steinhorst. — Hofgericht, resp. Regierung Ratzeburg. — Das ehemalige Kirchdorf Schöneborn lag auf der Feldmark des jetzigen Dorfes Schürenföhlen (Herzogthum Lauenburg) und hat wahrscheinlich vor dem Jahre 1409 zum Herzogthume Holstein gehört.

Schöneck. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 2 H. 5 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Schöneck. — Hof, zur Pfarrgemeinde Grunern gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Schönehof. — Hof, zur Gemeinde Wildthal und Pfarre Zähringen gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg. — Der Schönehof, von Freiburg 1¼ St. nordöstlich entfernt, liegt an einem Abhange des Roßkopfs.

Schönemoor. — Dorf mit Pfarrkirche. — 11 H. 86 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schönenbach. — Dorf mit Filialkirche von Grafenhausen. — 19 H. 129 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofger. Constanz.

Schönenbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 54 H. 501 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Schönenbach, an der Brege belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg und hat 4 Wirthshäuser. Es sind im Dorfe viele Uhrenmacher und mehrere Schildmacher. Nebenbei wird von Einigen Feldbau und Viehzucht getrieben.

Schönenberg. — Dorf mit Filialkirche von Schönau. — 24 H. 222 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg.

Schönengroden b. Fedderwarden. — Einzelnes Haus, zum Kirchsp. Fedderwarden gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landger. Kniphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Schönengraden bei Sengwarden. — Einzelne Hausſtätte, zum Kirchſpiel Sengwarden gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrſchaft Kniphauſen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landger. Kniphauſen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Schönenkamp. — Hof, zur Pfarre Schorrentin gehörig. — 8 H. 71 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Neu-Kalden. — Juſtizcanzlei Roſtock.

Schönenmühl. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Homberg gehörig. — 1 H. 14 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Conſtanz. — Schönenmühl gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Schönfeld. — Dorf mit Pfarrkirche. — 72 H. 465 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Tauber-Biſchofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Schönfeld, am Grünbach belegen, hat 1 Ziegelhütte, 1 Bierhaus, 1 Bierbrauerei und 3 Wirthshäuſer, und gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Leiningen.

Schönfeld. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schwenningen gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stetten am kalten Markt. — Hofger. Conſtanz. — Der Hof Schönfeld gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Schönfeld bei Schwerin. — Hof mit einer Mühle und einem Forſthauſe, zur Pfarre Groß-Eiren gehörig. — 32 H. 227 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialger. Gadebuſch. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Der Hof Schönfeld, an der Stepenitz, Cramon gegenüber, iſt ein großer, regelmäßiger Hof mit neuen Wirthſchaftsgebäuden, einem ſchönen, in der Fronte mit Säulen gezierten Palais, und einem engliſchen Garten, der von bedeutendem Umfange iſt und mit einem Gehölze in Verbindung ſteht. Die Gegend iſt ſehr reizend. — Das Gut, Allodium, enthält mit Inbegriff der Nebengüter 0,35 □M. des fruchtbarſten Bodens.

Schönfeltz b. Merſch. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Gemeinde Merſch gehörig. — 53 H. 283 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Diſtrict Luxemburg. — Kanton Merſch. — Friedensger. Merſch. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Schöngrund. — Hof, zur Gemeinde (Vorder-) Lehengericht und Pfarre Schiltach gehörig. — 1 H. 12 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Schönhagen b. Kiel. — Meierhof, zum Kirchſpiel Weſtenſee gehörig. — 1 H. 15 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialger. des Gutes Boſſee. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt.

Schönhagen b. Preetz. — Meierhof, zum Kirchſp. Brügge gehörig. — 4 H. 23 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialger. des Gutes Bothkamp. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Der Meierhof Schönhagen iſt aus dem im J. 1707 niedergelegten Dorfe Dudendorf entſtanden und es gehören dazu 3 Inſtenwohnungen, von denen eine Hogelucht genannt wird.

Schönhauſen bei Gedern. — Kolonie, zur luther. Pfarrkirche Gedern gehörig. — 4 H. 28 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen.

Schönhauſen b. Woldegk. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Badreſch. — 34 H. 278 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daſelbſt. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Krug und 4 Erbpachtsbauern. Es hat eine anmuthige Lage an einem See, unmittelbar an der uckermärkſchen Grenze, und iſt von Höhen umgeben. Bei dem regulär und wohlgebauten Hofe iſt ein anſehnliches Herrn-

haus und Garten, sowie eine Stuterei. Die bergige Feldmark begreift beinahe 0,19 □M. nebst einem preußischen Antheil.

Schönhörn b. Middoge. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Middoge gehörig. — 4 H. 19 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schönhof b. Feldberg. — Meierei, nach Wrechen eingepf. — 3 H. 25 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Wrechen. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei, früher Alt-Wrechen genannt, liegt am jenseitigen Ufer des Wrechener-See's.

Schönhof bei Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Mühl-Eichsen gehörig. — 19 H. 185 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat eine Schule.

Schönhorn b. Fürstenberg. — Holzwärterei, zur Pfarre Strasen gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Bei der Holzwärterei, im gleichnamigen Walde belegen, befindet sich noch ein Theerofen.

Schönhorst b. Kiel. — Adel. Gut und Dorf, zum Kirchspiel Schönkirchen gehörig. — 4 H. 28 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Schönhorst. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Schönhorst, westlich vom Dobersdorfer-See, im Kieler Güterdistricte belegen, begreift außer dem Haupthofe das Dorf Schönhorst mit Wulfsberg und Landgrabenstelle und 3 Kathen vor dem Hofe, welche Vogtskathe (1 Kathe) und Teichkathen (2 Kathen) genannt werden, und hat ein Areal von 1342 Tonnen, die Tonne zu 280 □R. Zu dem Gute gehört der Brammer-Teich, ein Fischteich.

Schönhorst b. Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Schönkirchen gehörig. — 35 H. 175 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Schönhorst. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schönhorst besteht aus 6 Vollh., 10 Instenstellen und 9 Kathen, mit 1 Armenhause, 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Kalkbrennerei, 1 Ziegelei und 1 Kruge. Von den Hufen sind 3 ausgebaut und eine derselben heißt Wulfsberg, eine andere Landgrabenstelle.

Schönhorst b. Kiel. — Erbpachtsstellen, zum Kirchsp. Brügge gehörig. — 58 H. 292 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Schönhorst, ehemals ein Dorf, besteht aus einzelnen, zerstreut liegenden Stellen mit gleich dabei liegender Länderei, und hat seine eigene Schule, sowie ein Armenhaus. Zwei Kathenstellen haben besondere Namen, eine heißt Feuerkathe, die andere Schlafenkathe.

Schön-Insel. — Hof und Gasthaus, nach Güstrow in die Domkirche eingepf. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Gasthaus Schön-Insel liegt auf der gleichnamigen Insel im Gutower-See. Diese lange, aber nur schmale Insel, welche ursprünglich 5 kleinere gebildet hat, gewährt mit ihren Gehölzen und freundlichen Gebäuden eine sehr liebliche Ansicht. Sie wird von Güstrows Einwohnern sehr häufig als Vergnügungsort besucht. Früher führte eine Brücke über den See, jetzt kann man nur zu Boot nach der Insel gelangen.

Schönkamp b. Ahrensbök. — Eingegangener Hof und Mühle. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Schönkirchen b. Kiel. — Dorf mit Pfarrkirche. — 54 H. 324 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Kiel. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Schönkirchen (vorm. Sconekerken) besteht aus 6 Hufen, 12 Kathen und 4 Anbauerstellen, mit 1 Krughause. Das Dorf hat 1 Schule.

Schönlage b. Crivitz. — Dorf, zur Pfarre Holzendorf gehörig. — 12 H. 111 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Mühle, 2 Bauern und 1 Schule.

Schönmattenwag bei Fürth; — (s. Ober- und Unter-Schönmattenwag. — Großherzogthum Hessen).

Schönmoor. — Anbauerstellen, zum Kirchsp. Großenaspe gehörig. — 7 H. 31 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Schönmoor. — District, zu den Kirchsp. Horst und Süderau gehörig. — 13 H. 65 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Administration der Grafschaft Rantzau zu Rantzau (zum Theil); 2) Klostergericht Itzehoe (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Schönmoor gehört mit 3 Höfen und 1 Kathe zum Kloster Itzehoe und mit 3 Höfen zur Herrschaft Herzhorn.

Schönnen bei Erbach. — Dorf, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Erbach gehörig. — 21 H. 163 (meistens luther.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Schönnen, an der Mimling belegen, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach, hat 1 Schneidemühle und ist erst im Jahre 1806 der Souveränität des Großherzogs von Hessen unterworfen worden.

Schönningstedt bei Hamburg. — Dorf, zum Kirchsp. Steinbek gehörig. — 36 H. 277 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Amt Reinbek (z. größten Thl.); 2) Patrimonialger. des Gutes Silk (z. kleinsten Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schönningstedt (vorm. Sconingestede) besteht aus 3 Vollh., 10 Großkathen, 2 Kleinkathen, 4 Brinksitzerstellen, 1 Anbauerstelle und 1 Erbpachtsstelle mit dem an der Hamburg-Möllner Landstraße belegenen Wirthshause, Heidkrug genannt, welche zu dem Amte Reinbek gehören, und 1 Erbpachtshufe, welche zu dem Gute Silk gehört. Uebrigens hat das Dorf 1 Schmiede, 1 Krug und 1 Schule. Bei dem Dorfe sind 3 Teiche.

Schönwald. — Hof, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt.

Schönwald. — Dorf mit Pfarrkirche. — 36 H. 313 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Schönwald hat 3 Wirthshäuser. Die Einwohner nähren sich von Uhrenmachen, Strohflechten und Strohhutmachen.

Schönwalde bei Eutin. — Dorf mit Pfarrkirche. — 61 H. 695 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Mönch-Neversdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schönwalde (vorm. Sconewolde), ehemals dem Cismarschen Kloster gehörig, besteht außer der Wohnung des Oberinspectors der fürstl. Lübeckschen Fideicommißgüter, dem Pastorate und dem Prediger-Witwenhause aus 9 Vollhufen, 3 Erbpachtsstellen, 2 kleinen Pachtstellen und 39 Kathen, mit 1 ausgebauten Hufe und 3 Kathen, welche Neu-Petersdorf heißen. Das Dorf hat 1 Korn-Windmühle, 1 Schule, 1 Krug u. 1 Schmiede. Uebrigens wohnen hier noch verschiedene Handwerker.

Schönweide bei Plön. — Adeliges Gut, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 8 H. 93 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Schönweide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Schönweide, Allodium, an einem See gleiches Namens belegen, ist zusammengesetzt aus dem Haupthofe mit Schönweider-Krug, dem Meierhofe Helenenruhe mit Brekels, dem Meierhofe Breitenstein mit Hackelsberg, dem parcellirten ehemaligen Meierhofe Treufeld mit Hüttenholz, dem Dorfe Grebin mit Raum, Schmark, am Schierensee und auf dem Schlichtenkamp, und dem Dorfe Görnitz mit Ohlmöhl, und hat ein Areal von 4156 Tonnen, die Tonne zu 240 □R. Uebrigens gehö-

ren zu dem Gute ein kleiner See bei dem Hofe und ein Theil des Tresdorfer-, Schluren- und Rotten-See's. Auf dem Haupthofe selbst befinden sich die Erbpachtsstelle Schönweider-Krug, welche die Hökerei-Gerechtigkeit hat, und eine Ziegelei beim Oholz, in deren Nähe die Ziegler- und Försterwohnung liegt.

Schönweider-Krug bei Plön; — (s. Schönweide. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schönwohld bei Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Flemhude gehörig. — 44 H. 223 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Marutendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schönwohld besteht aus 5 Vollh., 4 Landinstenstellen und 9 Kathen, mit 2 ausgebauten Hufen, welche Seeberg heißen, von denen die eine an der Rendsburger Landstraße und die andere an der Blockshagener Scheide liegt. Das Wirthshaus, eine Erbpachtsstelle mit Brennerei- und Brauerei-Gerechtigkeit, heißt Griesenbötel, und die 4 Landinstenstellen werden Langenreihe, 1 Kathe an der Quarnbeker Scheide wird im Fegefeuer und 1 Kathe auf dem Fuchsberg genannt. — Uebrigens hat das Dorf 1 Schule, 1 Armenhaus und 1 Schmiede.

Schönwolde b. Gadebusch. — Hof, zur Pfarre Groß-Salitz gehörig. — 10 H. 92 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Schönwolde bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Badendiek gehörig. — 5 H. 46 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Schöttchen. — Dorf nebst Mühle, zum Kirchsp. Tettens gehörig. — 18 H. 82 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schöttenhorn bei Barmstedt; — (s. Heede. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schohasbergen. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 7 H. 43 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schohausen bei Sandhatten. — Einzelne Hausstätte mit Fähre, zum Kirchsp. Hatten gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schohusensche Stelle an der Watkenstraße bei Neuenfelde. — Weiler, zum Kirchspiel Elsfleth gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Scholenfleth b. Uetersen; — (siehe Haseldorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schollach. — Dorf mit Filialkirche von Urach. — 57 H. 426 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Amt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Schollach, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, hat 3 Wirthshäuser und 1 Bierhaus. Uebrigens treiben die Einwohner meistens Uhrmacherei nebst Feldbau, Viehzucht und Holzhandel.

Schollbrunn. — Dorf mit Filialkirche von Gerach. — 70 H. 442 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Eberbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Schollbrunn, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, hat an der Gerach eine Mühle, Eifersmühle genannt. Die Einwohner bauen Korn, Hafer, Heidekorn, und treiben zugleich Obst-, Viehzucht und Gewerbe.

Schollenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Wagshurst gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Schollhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Wittstadt gehörig. — 8 H. 65 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Krautheim. — Hofgericht Mannheim.

Schonach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Hornberg gehörig. — 13 H. 98 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Schonach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 25 H. 325 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Schonach liegt sehr rauh und einsam und seine Bewohner leben größtentheils von Strohflechten und Holzhandel.

Schondelgrund. — Zerstreute Höfe, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Hornberg gehörig. — 4 H. 21 evangelische Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Schondelhöhe. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach u. Pfarre Hornberg gehörig. — 4 H. 30 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Schonebegke b. Kiel; — (s. Schönbek. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schonebrook. — Wüste Ortsstätte, zum Kirchsp. Haselau gehörig. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Haselau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Schoolbrook bei Oldenburg; — (s. Klethkamp. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schoos. — Dorf, zur Gemeinde Fischbach gehörig. — 36 H. 117 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Schoost. — Dorf, zum Kirchspiel Schortens gehörig. — 23 H. 148 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schopfheim. — Stadt an der Wiese, mit Pfarrkirche. — 190 H. 1406 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Städtchen Schopfheim liegt sehr freundlich, am linken Ufer der Wiese und in einem schönen Thale, mit einer ansehnlichen Vorstadt. Unter den Gebäuden sind bemerkenswerth: das Rathhaus mit einem schönen Lindenplatze, das Amthaus, das Pfarrhaus und das Spital. — Der Ort ist Sitz einer Bezirksforstei, eines evangelischen Dekanats, eines Physikats, einer Postexpedition und des schon oben angezeigten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat. Auch hat Schopfheim eine höhere Bürger- und eine Volksschule. — Im Allgemeinen nähren sich die Einwohner von Ackerbau, Viehzucht, verschiedenen Handwerken und Gewerben, sowie auch von Handel. Von den Professionisten verdienen besonders die Ketten- und Rinkenschmiede genannt zu werden, welche eine eigene Zunft bilden. An Fabriken sind hier: 1 mechanische Baumwollespinnerei, 1 Papierfabrik, 1 Leinwandbleiche, 5 Mahl-, 2 Säge-, 2 Oelmühlen, mehrere Walken, 2 Schleifen und 1 Lohstampfe. Dann findet man hier 2 Bierbrauereien und 13 Wirthshäuser. — Westlich von der Stadt befindet sich die sogen. Hebelshöhe, wo man eine schöne Aussicht genießt, und das Schützenhaus Itzstein.

Schopfheim b. Offenheim; — (siehe Nieder- und Ober-Schopfheim. — Großherzogth. Baden).

Schopfloch. — Hof, zur Gemeinde Bargen und Pfarre Engen gehörig. — 2 H. 18 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Schopfloch gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schoppysmühle b. Gensingen. — Mahlmühle und Hanfreibe, zur evangelischen, resp. kathol. Pfarrei Gensingen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Schoppysmühle b. Grolsheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Gensingen, resp. kathol. Pfarrei Dietersheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Schoren. — Hof, zur Gemeinde Wittenhofen und Pfarre Roggenbeuren gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Be-

zirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Schoren gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schoren. — Hof, zur Gemeinde Hecheln und Pfarre Mühlingen gehörig. — 3 H. 24 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Schoren. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hilzingen gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofger. Constanz. — Der Hof Schoren, von Blumenfeld 2¼ St. südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Schormoor b. Osterrade. — Dorfhäuser, zum Kirchspiel Albersdorf gehörig. — 3 H. 16 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Schornsheim bei Wörrstadt. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Gabsheim gehörig. — 142 H. 958 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Schornsheim hat 1 Kirche, 2 Schulhäuser, 1 Synagoge, 1 Rathhaus und 56 Kelterhäuser. In der Gemarkung wird besonders viel Wein gebaut.

Schornsteinkathe b. Rendsburg; — (s. Rolfshörn. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schorrentin bei Neu-Kalden. — Hof mit Pfarrkirche. — 22 H. 201 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Mühle und 2 Bauern.

Schorssow bei Stavenhagen. — Dorf mit einem Hofe, zur Pfarre Bülow gehörig. — 27 H. 192 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Schorssow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, mit 1 Schule, hat eine romantische Lage zwischen dem Malchiner- und dem Haussee. Das Schloß ist im Jahre 1808 von dem damaligen Besitzer mit großem Kostenaufwande auf einem sumpfigen Boden erbaut, groß und geschmackvoll mit 3 Flügeln, und enthält 49 Zimmer. Der Wirthschaftshof und die entfernt gelegenen Taglöhnerhäuser sind ebenfalls sehr solid, meistens massiv, gebaut.

Schortens. — Kirchdorf mit 2 Pfarreien. — 70 H. 420 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Schortens liegt am südlichen Rande der Geest.

Schortenser-Gast. — Weiler, zum Kirchspiel Schortens gehörig. — 6 H. 30 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schortenser-Horst. — Weiler, zum Kirchspiel Schortens gehörig. — 5 H. 24 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schossin b. Wittenburg. — Hof unfern der Sude, zur Pfarre Parum gehörig. — 16 H. 152 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Mühle und 2 Bauern.

Schotten. — Stadt mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 351 H. 2055 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofger. Gießen. — Die Stadt Schotten, an der Nidda und in einem Thale am Fuße des Vogelsbergs belegen, hat 1 schöne Kirche mit hohem Thurme, 1 Schloß, von einem Walle umgeben, 1 Forsthaus, Kilians-Herberge genannt, 9 Mühlen ohne Namen, 1 Ziegelei und 1 Spinnmaschine. Außerdem liegen bei der Stadt noch 4 Mühlen, mit Namen die Gäns-, Lang-, Heid- und Unter-Mühle. Unter den Einwohnern sind gegen 140 Juden. — Schotten ist der Sitz eines Steuercommissärs, zweier Districts-Steuereinnah-

men für die Erhebungsdistricte Burkhards und Schotten, eines Rentamtes, eines evangelischen Dekanats, einer Posterpedition, sowie des schon oben genannten Landgerichts. An der Kirche fungiren 2 Stadtpfarrer und die Bürgerschule hat 3 Lehrer (1 Knaben-, 1 Mädchen- und 1 Elementarlehrer). — Schotten ist ein sehr gewerbsames Städtchen. Unter den verschiedenen Handwerkern sind die Tuchmacher (gegen 100), Metzger (gegen 60), Leinweber u. Strumpfwirker die stärksten an Zahl. Außerdem giebt es hier auch gegen 10 Rothgerber. Die Metzger bereiten sehr gute Cervelatwürste, womit selbst starker Handel nach dem Auslande getrieben wird. Auch hat die Stadt jede Woche einen Viehmarkt. — Schotten ist im J. 1354 von Carl IV. mit städtischen Freiheiten und Rechten begnadigt worden.

Schotten. — District, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 12 H. 80 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Schottenhöfen. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 13 H. 115 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt.

Schouweiler. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Gemeinde Dippach gehörig. — 57 H. 347 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Schowisch b. Reinfeld; — (siehe Heidekamp. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schrabberdeich bei Klipkanne. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Golzwarden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schrailegrund. — Hof, zur Gemeinde Unter-Harmersbach und Pfarre Zell am Harmersbach gehörig. — 3 H. 25 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Schrammenmühle b. Holzhausen vor der Höhe. — Mühle, zur evangelischen Pfarrei Holzhausen vor der Höhe gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Schranen. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ober-Wolfach gehörig. — 16 H. 125 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Schranen, von Wolfach 1 Stunde nördlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schrassig. — Dorf, zur Commun Schüttringen gehörig. — 17 H. 131 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Schrautenbachsche Oberau bei Trebur. — Hof am Rhein, zur luther. Pfarrei Trebur gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofger. Darmstadt. — Der Hof, Privateigenthum, hat auch Acker und Wiesen. Jetzt heißt diese Rheinau die Justus-Hessemersche-Au.

Schreckhof. — Hof, zur Gemeinde Diedesheim und Pfarre Obrigheim gehörig. — 7 H. 54 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Schreckhof, von Mosbach ¾ St. nordwestlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Schreiberhufe bei Neustadt; — (s. Guttau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schrevenborn b. Kiel. — Adeliges Gut, zum Kirchsp. Schönkirchen gehörig. — 20 H. 119 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Schrevenborn. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Schrevenborn, an der östlichen Seite des Kieler Hafens, im Kieler Güterdistricte belegen, hat folgende Bestandtheile: den Haupthof, die Dörfer Alt- und Neu-Heikendorf und Möltenort, und die einzelnen Stellen Brammerkrug, Bockenkoppel,

Bokholz, am Damm, Dähnkathe, Detlevskamp, Dinghorst, Hafkamp, Hasenbusch, Kählen, Kitzenberg, Lehmkamp, Neukoppel, Rethdamm, Silberthurm, Teichthor und Wohld, deren Areal überhaupt 2054 Tonnen, die Tonne zu 260 □R., beträgt. Von den vorgenannten Stellen liegen auf dem Hoffelde die Vollhufen Dinghorst, Bockenkoppel und Teichthor, 5 Kathen Lehmkamp, 2 Stellen am Damm, 1 Stelle Hasenbusch, die einzelnen Kathen Kählen, Bokholz, Rethdamm, Neukoppel, und eine Stelle am Kieler Hafen ohne Land, Kitzenberg.

Schrevendorf bei Kiel. — Instenstellen, zum Kirchsp. Probsteierhagen gehörig. — 12 H. 52 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Schrevendorf besteht aus 12 Instenstellen, theils mit 2—4 Tonnen Land, theils nur mit Gärten.

Schreyersort. — Weiler, theils zum Kirchsp. Waddewarden, theils zum Kirchsp. Westrum gehörig. — 5 H. 27 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schriesheim. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 365 H. 2849 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Ladenburg. — Hofger. Mannheim. — Der Marktflecken Schriesheim liegt, vom Kanzelbach durchflossen, an der Bergstraße von Heidelberg nach Frankfurt, und zwar am Fuße des Bremig, an welchem ungeheure Granitmassen in senkrechten Schichten und Klüften zu Tage stehen, zwischen die der Flecken gleichsam eingebaut ist. Der Ort hat 9 Mühlen, 4 Papierfabriken mit 4 Maschinen (incl. 2 Dampfmaschinen), 4 Bierbrauereien und 17 Realwirthschaften. Uebrigens leben die Einwohner hauptsächlich von Acker-, Wein- und Obstbau; auch wird viel Tabak gebaut. — Es ist hier eine evangelische Kellerei (eine Verwaltung von Kirchen- und Stiftungsvermögen). — Auf der Kuppe des Oelberges steht eine merkwürdige natürliche Gruppe pyramidenförmiger Granitsäulen, der Edelstein genannt. Auf der vordern Abdachung des Oelberges, gerade über Schriesheim, liegen die Ruinen der Strahlenburg.

Schrimpf'sche-Aue b. Trebur; — (siehe Hohenaue. — Großherzogthum Hessen).

Schröck; — (s. Leopoldshafen. — Großherzogthum Baden).

Schrödershof bei Güstrow. — Hof, nach Jördenstorf eingepf. — 10 H. 83 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Schrödershof. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, in waldreicher Gegend belegen, hat eine Schule.

Schrohmühle. — Hof, zur Gemeinde Endenburg und Pfarre Weitenau gehörig. — 2 H. 19 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Schrondweiler. — Dorf, mit Kaplaneikirche, zur Commun Nomern gehörig. — 25 H. 149 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensger. Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Schrotzburg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schienen gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Schrum. — Dorf, zum Kirchsp. Albersdorf gehörig. — 14 H. 95 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Schrum besteht aus 9 Höfen, 4 kleinen Stellen mit und 1 Stelle ohne Land, mit 1 Nebenschule.

Schuchardtsmühle b. Wallersdorf; — (s. Biebesmühle. — Großherzogth. Hessen).

Schüberg bei Hamburg; — (siehe Hoisbüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schugshof. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Neusatz gehörig. — 7 H. 53 katholische Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Schuhwiese b. Reinfeld; — (siehe Heidekamp und Steinhof. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schülermühle bei Holzhausen vor der Höhe. — Mühle, zur evangelischen Pfarrei Holzhausen vor der Höhe gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Schülldorf. — Dorf, zum Kirchsp. Altstadt Rendsburg gehörig. — 39 H. 280 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schülldorf, an dem gleichnamigen See belegen, besteht aus 9 Vollhufen, 1 Fünftelh., 3 Halbh., 3 Viertelh., 4 Achtelh. und 4 Kathen, mit 1 Schule, 1 Armenhause, 1 Schmiede u. 1 Wirthshause. Außerdem gehört zu dem Dorfe die ½ Stunde davon belegene Kathe Bubrhorst.

Schülp (vormals Osterdiek). — Dorf, zum Kirchsp. Wesselburen gehörig. — 114 H. 557 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Königl. Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schülp besteht aus 24 Höfen, 33 Stellen mit und 23 Stellen ohne Land, mit 1 Schule, 1 Mühle, 4 Krügen und 2 Schmieden. Im Dorfe wohnen verschiedene Handwerker. Zubehörungen des Dorfes sind: Schülperweide (Revel), einer Reihe Häuser; am Kirchwege, 5 Höfe; Krummenhorn, 1 Hof; und die einzelnen Stellen Weelkathe und Knobelsdorf.

Schülp (urspr. Sculebe). — Dorf, zum Kirchsp. Nortorf gehörig. — 25 H. 194 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Amt Rendsburg (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht des Gutes Emkendorf (z. Thl.) — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schülp (vorm. Sculebe) besteht aus 7 Vollh., 2 Halbh., 2 Achtelh. und 3 Kathen mit Land und 1 Schule, wovon nur 1 Vollh. und 1 Kathe, Grünenthal genannt, zu dem Gute Emkendorf gehören.

Schülp (Kahlschülp) bei Rendsburg. — Dorf, zum Kirchsp. Jevenstedt gehörig. — 29 H. 181 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schülp, an der Untereider belegen, besteht aus 3 Vollh., 1 Dreiviertelh., 4 Halbh., 1 Dreiachtelh., 1 Viertelh., 2 Achtelh. und 10 Kathen, mit 1 Schule. Entfernt vom Dorfe, jedoch dazu gehörig, liegt die vormalige Holzvogtskathe Jevenberg, bei welcher eine Fähre über die Jevenaue ist.

Schülper Alten- und Neuensiel. — Höfe und Landstellen, zum Kirchsp. Wesselburen gehörig. — 12 H. 72 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Schülper Alten- und Neuensiel besteht aus 5 Höfen und einigen Stellen mit Land. Bei Neuensiel ist ein Hafen.

Schülper-Außendeich b. Schülp. — Vorland, zum Kirchsp. Jevenstedt gehörig. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Schülper-Außendeich, der Dorfschaft Schülp zugehörig, wird theils zur Grasung, theils zur Heugewinnung benutzt, und ist in 120 gleiche Theile getheilt.

Schülperweide b. Heide; — (siehe Schülp. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schünrehm bei Itzehoe. — Kathe, zum Kirchsp. Hohenaspe gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Drage. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Schüpf; — (s. Ober- u. Unter-Schüpf. — Großherzogthum Baden).

Schürberg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Häg gehörig. — 11 H. 87 katholische Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Grundherr von Schürberg ist der Freiherr von Schönau-Zell.

Schüren. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Endermettingen und Pfarre Untermettingen gehörig. — 3 H. 25 katholische Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Schüren gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schürenbusch b. Bielstedt. — Weiler, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 4 H. 25 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Delmen-

horst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schürenfölen. — Dorf, zum Kirchspiel Siebenbäumen gehörig. — 15 H. 145 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Regierung Ratzeburg.

Schürlebuk. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 1 H. 5 katholische Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Schürsdorf b. Ahrensbök. — Dorf, zum Kirchsp. Gleschendorf gehörig. — 48 H. 308 E. — 1) Königr. Dänemark (z. Thl.). — Herzogthum Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — 2) Großherzogth. Oldenburg (z. Thl.). — Fürstenth. Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Schürsdorf (vorm. Schorstorp) besteht aus 7 Hufen und 11 Kathen, welche zu dem Fürstenthume Lübeck, und 1 Vollh. und 2 Kathen mit Land, welche zum Herzogthume Holstein gehören. Uebrigens befinden sich im Dorfe 1 Schule, 2 Krüge und 1 Schmiede.

Schürsdorf bei Eutin. — Dorf, nach Gleschendorf im Dänischen eingepf. — 30 H. 279 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf, von 7 Hufen, hat 6 Hüfner, 4 Käthner und 1 Schule, welche gemeinschaftlich mit Dänemark besetzt wird. Der übrige Theil des Dorfes gehört zum königlich dänischen Amte Ahrensbök.

Schüttenkathen bei Reinfeld; — (s. Havighorst. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schütterkathen bei Reinfeld; — (s. Steinfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schütterwiese bei Lütjenburg; — (s. Blekendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schütting bei Schweewarden. — Weiler, zum Kirchsp. Bieren gehörig. — 3 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schüttingdeich b. Heide; — (siehe Tielenhemme. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schüttringen. — Dorf und Gemeindeort mit Vicariekirche. — 55 H. 361 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensger. Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Schützenbach, der vordere. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Furtwangen gehörig. — 19 H. 148 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Schützenbach, der hintere. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Furtwangen gehörig. — 28 H. 212 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Schützenhaus bei Neu-Strelitz. — Schießhaus mit Schießplatz, nach Neu-Strelitz eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Großherzogl. Stadtgericht Neu-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort liegt nahe am Glambecker-See und nicht weit vom Ausgange der Glambecker Straße. Es ist im J. 1822 neu erbaut, mit einigen Anpflanzungen umgeben, und hat einen großen, mit Linden besetzten Vorplatz.

Schützenhof b. Brauerschwend. — Hof, zur luther. Pfarrei Brauerschwend gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Schützenhof bei Alsfeld. — Hof, zur luther. Pfarrei Alsfeld gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofger. Gießen.

Schützenhof b. Gießen. — Schießhaus, zur lutherischen und resp. kathol. Pfarrkirche Gießen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Schützenhof bei Rendsburg. — Wirthshaus, zum Kirchspiel Altstadt Rendsburg gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Magistrat Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Ober-

Hofkirche Innsbruck. — Hofkirche Innsbruck. — Hofkirche Innsbruck. —

Schulerſcher (von) Hof und Ziegelei bei Großhauſen. — Hof mit Ziegelei, zur luther. Pfarre Schwanheim, resp. kathol. Pfarrei Lorſch gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Lorſch. — Hofgericht Darmſtadt.

Schultheißenſand b. Erfelden; — (ſ. Hahnenſand. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg).

Schulersberg. — Zerſtreute Häuſer, zur Pfarrgemeinde Mühlenbach gehörig. — 58 H. 523 kathol. E. (incl. Büchern, Eichhalde, Hintergrund, Windenbach, Bühl, Burggraben und Grub). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Raſtadt. — Der Ort Schulersberg, von Haslach 1¼ St. ſüdöſtlich entfernt, gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Schultenhaus bei Bergſtrup. — Einſtändiger Hof, zum Kirchſp. Langförden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Vechta. — Juſtizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Schultheißenmühle bei Angersbach. — Mühle, zur luther. Pfarrei Angersbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Lauterbach. — Hofgericht Gießen.

Schupfholz. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Vörſtetten gehörig. — 8 H. 54 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Schurfens. — Weiler, zum Kirchſpiel Wiefels gehörig. — 3 H. 15 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrſchaft Jever. — Juſtizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Schurfens b. Wiefels. — Einzelne Hofſtätten, zum Kirchſp. Wiefels gehörig. — 3 H. 15 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrſchaft Jever. — Juſtizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Schuſterei bei Wiarden. — Einzelne Hausſtätte, zum Kirchſpiel Wiarden gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrſchaft Jever. — Juſtizamt Minſen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Schuſterinſel; — (ſ. Leopoldshöhe. — Großherzogth. Baden).

Schuſterkathe bei Kiel; — (ſiehe Haſſee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Schuſterkrug bei Bramſtedt; — (ſ. Alveslohe. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Schuſterhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Widdern gehörig. — 1 H. 16 evangeliſche E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofger. Mannheim. — Der Schuſterhof, von Adelsheim 1¾ St. ſüdlich entfernt, liegt an der württembergiſchen Grenze und iſt nebſt Widdern Condominat mit Württemberg, wovon letzteres $\frac{13}{32}$ hat, und Ganerbſchaft: zu $\frac{11}{512}$ der Krone Württemberg, $\frac{192}{512}$ dem Fürſten von Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg, zu $\frac{96}{512}$ dem Freiherrn von Berſtett, und zu $\frac{110}{512}$ dem Freiherrn K. Guſtav von Gemmingen-Hornberg gehörig.

Schuſterwörth bei Erfelden. — Rheininſel mit Gebäulichkeiten, zur evangel. Pfarrei Leeheim gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmſtadt.

Schutow. — Dorf, zur Pfarre Bieſtow gehörig. — 7 H. 87 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Doberan. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Das Dorf beſteht aus 5 Bauern, 1 Büdner und 1 Schule. — Hier, ſowie zu Sievershagen und Bargeshagen iſt die ſogenannte ſchwarze Tracht gebräuchlich.

Schuttburg. — Weiler, zur Commun Alſcheid gehörig. — 2 H. 15 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Schuttern. — Dorf mit Pfarrkirche. — 140 H. 909 (meiſtens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Raſtadt. — Das Dorf Schuttern liegt ganz eben auf der linken Seite der Schutter, und iſt berühmt durch die reiche, im Jahre 1803 ſäculariſirte Benedictiner-Abtei, wovon noch die Kirche

steht. Feld-, Wiesenbau und Viehzucht sind die Nahrungszweige der Ortsbewohner.

Schutterthal. — Dorf mit Pfarrkirche. — 77 H. 607 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Schutterthal, im hintersten Theile des Schutterthals belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen. Die Gegend ist ziemlich rauh, doch wird viel Feldbau getrieben und die Viehzucht ist neben Gewerben der Hauptnahrungszweig der Einwohner. Das Dorf hat auch mehrere Mühlen.

Schutterwald. — Dorf mit Pfarrkirche. — 202 H. 1165 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Schutterwald, ¼ St. von der Schutter entfernt, nach welcher es benannt ist, hat 5 Weinwirthschaften. Feld-, Wiesenbau und Viehzucht, sowie Handel mit Frucht, Kartoffeln, Heu und Stroh machen die Nahrungszweige der Einwohner aus.

Schutterzell. — Dorf mit Filialkirche von Kürzell. — 86 H. 477 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt.

Schwaan. — Landstadt mit einer Pfarrkirche. — 343 H. 2030 E. (incl. 64 Juden). — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtger. daselbst. — Justizcanzlei Rostock. — Die Stadt Schwaan, an der Warnow und an einem ansehnlichen Bache belegen, ist ziemlich freundlich gebaut, mit vielen neuen, größtentheils aber kleinen Häusern, hat 8 gutgepflasterte Straßen und Gassen, einen geräumigen, jedoch unregelmäßig geformten Markt, nebst einem Kirchenplatz, welcher von ersterem durch Barrieren geschieden ist, ferner 3 Thore (das Mühlen-, Letschower- und Brücken-Thor, letzteres mit einer Zugbrücke über den Fluß) und 2 Vorstädte, worunter die vor dem Brücken-Thore jenseits der Warnow belegene, sehr beträchtliche, meist von Ackersleuten bewohnt wird und meistens mit Strohdächern versehene Häuser hat. Die Kirche hat nichts Ausgezeichnetes und ebensowenig das dicht an derselben liegende kleine Rathhaus. Außerdem sind in der Stadt ein Amtshof, auf der Stelle der vormaligen Burg, am südlichen Ende der Stadt, und 1 Schulhaus. Die Umgegend ist freundlich, indem hier und da Thal und Hügel abwechseln und es auch an anmuthigen Lustpartien nicht fehlt. — Schwaan ist der Sitz eines Amtsgerichts, eines Postamtes, einer Steuereinnahme und einer Wegebesichtigungsbehörde. Die Kirche, wozu noch 3 Filialkirchen und 12 Dörfer gehören, wird von 2 Predigern versehen und die Bürgerschule ist mit 3 Lehrern besetzt. Außerdem besteht hier ein Schulstift, das Crellsche genannt, und eine Industrieschule. — Die Gewerbthätigkeit der Bewohner ist nicht ganz unbeträchtlich und wird durch zahlreiche Ortschaften in der Nähe, sowie durch den Amtssitz befördert. Man findet fast allerlei Handwerker, die zahlreichsten sind jedoch die Schuhmacher, Tischler und Weber. Dazu giebt es hier 1 Apotheke, 3 Branntweinbrennereien, 3 Brauereien, 7 Gastwirthschaften, 6 Kauf- und Handelsleute, 1 Leimsiederei, 2 Lohgerbereien und 1 landesherrliche Wassermühle. Auch wird der Ackerbau stark getrieben. Uebrigens werden in Schwaan 3 Jahrmärkte gehalten. — In der Feldmark, welche ein Areal von 0,19 □Meilen hat, befinden sich eine Schäferei und Ziegelei. Dazu besitzt die Stadtcommun noch die ansehnliche Feldmark Neuhoff. — Schwaan, welches seinen Namen von der Göttin Sceva erhalten haben soll, in alten lateinischen Urkunden Sywan, später aber Cygnea genannt wird, ist wahrscheinlich sammt der Burg um das Jahr 1235 vom Fürsten Nicolas gegründet; gewiß ist, das dieselbe vor dem Jahre 1292 die Stadtgerechtigkeit besaß. Sie gehörte bis zum J. 1301 zum werle-güstrowschen Gebiete, kam dann aber zur Herrschaft Rostock und mit dieser gleichzeitig an Mecklenburg.

Schwa(a)nbeck bei Friedland. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Gute. — 48 H. 400 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Wassermühle, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schule, 1 Jägerhaus und 11 Erbpachtsbauern. Es liegt im nordwestlichen Winkel des sogen. Neu-Brandenburger Werders, in ebener Gegend, an einem kleinen See, und hat auf einem

Flächeninhalte von 0,20 □Meilen viel Bruch und Wiesen, auch etwas Holz. — In den Zeiten des Faustrechts war hier eine Raubburg. — Das Dorf und Gut gehören der Stadt-Kämmerei Friedland.

Schwa(a)nbeck bei Dassow. — Dorf, zur Pfarre Selmsdorf gehörig. — 16 H. 115 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenth. Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 5 Bauern, 1 Käthner, 2 Büdner, 1 Schule und 1 Siechenhaus. Es liegt an der Mündung der Stepenitz in den Binnensee, dem Flecken Dassow gegenüber und auf der Wismar-Lübecker Landstraße.

Schwabe (Schwaven) b. Rendsburg. — Dorf, zum Kirchspiel Jevenstedt gehörig. — 14 H. 112 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Schwabe besteht aus 6 Halbh., 1 Viertelh. und 4 Kathen. Außerdem gehören zum Dorfe 3 Stellen an der Landstraße von Rendsburg nach Jevenstedt, welche Brahmkamp heißen.

Schwabenheimerhof. — Hof am rechten Ufer des Neckars, zur Pfarrgemeinde Dossenheim gehörig. — 15 H. 114 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Schwabenmühle (Königsmühle) b. Odernheim. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Odernheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Schwabenrod. — Dorf mit einer Kirche, zur luther. Pfarrkirche Heidelbach gehörig. — 36 H. 238 evangel. Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Schwaberow. — Dorf, zur Pfarre Körchow gehörig. — 15 H. 231 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Toddin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 6 Bauern, 6 Büdnern, 2 Erbpächtern und 1 Schule.

Schwabhausen. — Dorf mit evangelischer Filialkirche von Schillingstadt und kathol. Filialkirche von Windischbuch. — 78 H. 500 (meistens evangel.) Einw. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Schwabhausen, dem fürstl. Hause Leiningen zugehörig, hat 5 Wirthshäuser. Die Einwohner treiben Getreide-, Reps-, Flachs-, Kartoffel-, Wiesenbau, Obst- und Viehzucht. Der Ort ist im J. 1806 der badischen Souveränität unterworfen worden.

Schwabsburg b. Oppenheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Dexheim, resp. zur kathol. Pfarrei Nierstein gehörig. — 120 H. 770 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Schwabsburg, am Flügelbach liegend, hat eine evangel. Kirche, 1 evangel. und kathol. Schulhaus, 1 Rathhaus und 2 Mühlen. Die Einwohner treiben starken Weinbau. In der Gemarkung, auf einer Anhöhe, liegen die Ruinen einer alten Burg, Schwabenburg, deren ehemalige Besitzer aber unbekannt sind. Der Ort gehörte früher zu Churpfalz. Zu dem Dorfe gehört die Froschmühle.

Schwachtgenmühl. — Einzelnes Haus, zur Commun Junglinster gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Schwadenteichs-Mühle bei Eichelsdorf. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Eichelsdorf, resp. katholischen Pfarrei Engelthal gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofger. Gießen.

Schwäblishausen. — Dorf mit Filialkirche von Zell am Andelsbach. — 20 H. 136 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz.

Schwärzenbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Gengenbach gehörig. — 10 H. 86 kathol. E. — Großherzogthum Ba-

den. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Schwärzenbach. — Dorf mit Filialkirche von Friedenweiler. — 47 H. 376 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Schwärzenbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schwaibach. — Dorf mit Filialkirche von Gengenbach. — 16 H. 142 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Schwakenreuthe. — Dorf mit Filialkirche von Mühlingen. — 8 H. 63 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Schwalbenmühle b. Waldgirmes. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Waldgirmes gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Schwalbennest b. Neckar-Steinach; — (s. Schadeck. — Großherzogthum Hessen).

Schwalheim bei Unter-Widdersheim. — Hof nebst Mühle und Mineralbrunnen, zur lutherischen Pfarrkirche Ober-Widdersheim gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Schwand. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Inner-Urberg gehörig. — 8 H. 69 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Schwand. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Tegernau gehörig. — 25 H. 115 E. (incl. 10 Kathol.). — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Schwandorf. — Hof, zur Pfarrgemeinde Salem gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Schwandorf, von Constanz ½ St. nördlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Schwandorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 100 H. 608 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Schwandt b. Stavenhagen. — Hof mit Filialkirche von Groß-Helle. — 23 H. 175 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Schwandt. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Schule, Mühle und Ziegelei, liegt in einem lieblichen Thale, an einem See, und hat ein sehr gefälliges Aussehen.

Schwanenbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Böhrenbach gehörig. — 8 H. 65 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Schwanenbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schwanenbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Hornberg gehörig. — 11 H. 80 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Schwanenborg oder Schwane(n)burg. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Friesoythe gehörig. — 9 H. 76 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schwanenburg b. Friesoythe; — (s. Schwanenborg. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Schwan(en)heide. — Hof und Erbmühle, zur Pfarre Zweedorf gehörig. — 5 H. 63 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort liegt in der Schwanenhaide.

Schwangen. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Nieder- und Pfarre Oberwinden gehörig. — 10 H. 82 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofger. Freiburg. — Grundherr von Schwangen ist der Freiherr von Berstett.

Schwanheim bei Bensheim. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsicht-

lich der Katholischen zur Pfarrei Bensheim gehörig. — 77 H. 480 (meistens luther.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Schwanheim. — Dorf mit Filialkirche von Michelbach. — 42 H. 217 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Schwanheim ist Grundherrschaft der Freiherren von Berlichingen (Rossacher Linie) zu $\frac{1}{6}$ und v. Schmitz-Auerbach zu $\frac{5}{6}$.

Schwaningen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 65 H. 368 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Schwaningen, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, hat eine Wein- und Bierwirthschaft.

Schwapach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Rippoldsau gehörig. — 2 H. 19 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofger. Rastadt. — Der Hof Schwapach, von Wolfach $4\frac{1}{2}$ St. nordöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schwartau b. Lübeck. — Flecken an der Schwartau und Trave, nach Rensefeld eingepf. — 132 H. 1158 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Kaltenhof zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Der freundliche Flecken Schwartau wird von dem gleichnamigen Flüßchen der Breite nach beinahe in der Mitte durchflossen, liegt sehr angenehm, ganz nahe an der Trave, die südwestlich daran vorbeifließt, und ist an drei Seiten von schönen Eichen- und Buchenholzungen umgeben, zwischen welchen die rothen Ziegeldächer malerisch schön hervorblicken und worunter der sogen. Riesebusch etwas erhaben hervorragt. An der östlichen Seite des Riesebusches geht die von Lübeck nach Eutin und Kiel durch diesen Flecken führende Landstraße hin, zwischen welcher und einem schönen Wiesenthale eine lange Reihe Häuser von Schwartau liegt. — Der Ort, in 4 Quartiere eingetheilt, hat 1 Armenhaus (das ehemalige Siechenhaus) mit 1 Kapelle. — Schwartau ist der Sitz des Amtes Kaltenhof und des Amtes Großvogtei, ferner einer Districtsförsterei, einer Postspedition und einer Zollverwaltung. — Schwartau hat 1 öffentliche und 1 Privatschule und mehrere Kleinkinderschulen. — Hinsichtlich der bürgerlichen Nahrung giebt es in dem Orte fast von aller Art Handwerke, auch einige Künstler, Fabriken und Manufacturen, insonderheit 1 Wollenmanufactur, 1 Corduanfabrik, 2 Korkschneidereien, 1 Tabaksfabrik, 3 Töpfereien, 1 Leimsiederei; ingleichen mehrere Bierbrauer und Branntweinbrenner, sowie einige Kaufleute und Krämer und 1 Apotheke. Endlich hat der Ort auch 2 Jahrmärkte. — Die Umgebungen von Schwartau sind sehr angenehm. Am südlichen Ufer der Schwartau führt ein Spaziergang im Holze bis nahe zu ihrem Einflusse in die Trave bei Kaltenhof und am nordöstlichen Ufer zieht sich auf mehreren kleinen Anhöhen der Riesebusch mit sehr angenehmen malerischen und romantischen Partien hin. Nach dem ganz nahe gelegenen Kirchdorfe Rensefeld ist in neuerer Zeit eine Allee angelegt. Auf der Feldmark des Kirchdorfes Ratkau sind nach und nach 26 Häuser mit etwa 50 Familien, unmittelbar an diesen Flecken grenzend, erbaut, welche daher zum Kirchspiele Ratkau gehören, aber bis jetzt, weil die Kirchspielgrenze nicht bestimmt ist, noch zum Kirchspiel Rensefeld gezogen sind. — Schwartau ist größtentheils erst seit etwa 100 Jahren zu einem Flecken angewachsen; noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts war es ein kleines Dorf mit einigen Mühlen an der Schwartau. — Nordöstlich von Schwartau liegt der Hemmelsdorfer-See, welcher $1\frac{1}{2}$ Meile lang und $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile breit ist, und eine kleine, früher bewohnt gewesene Insel enthält.

Schwartbuck bei Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Giekau gehörig. — 66 H. 341 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Schmool. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Schwartbuck (vorm. Suarzevouc) besteht aus 8 Vollh. und 58 Instenkathen, mit 1 Wirthshause, 1 Schule und 1 Schmiede. Zu den Hufen gehören Krumbreiten und Söhren, 4 Kathen werden Schwartbuckerholz, eine Kathe wird Eggersteich, eine

Kathe Brünerbröken und eine Holzvogtskathe im Rögen genannt.

Schwartbuckerholz b. Lütjenburg; — (s. Schwartbuck. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schwartenbek b. Kiel. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Flemhude gehörig. — 2 H. 20 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Schwartenbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Schwartenbek, am Kanal, im Kieler Güterdistricte belegen, begreift den Haupthof, eine zugekaufte Stelle Nienbrügge, die Kanalkathe, Holzkathe und einige Suchsdorfer Ländereien. Bei dem Hofe ist ein Karpfenteich.

Schwartow b. Boizenburg. — Hof, nach Boizenburg eingepfarrt. — 11 H. 117 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Boizenburg II. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 2 Bauern.

Schwarz. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, 2 Mahlmühlen u. 1 Forsthause. — 98 H. 604 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Schwarz. — Dorf am gleichnamigen See, mit Filialkirche von Laerz. — 36 H. 325 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsger. Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Mühle, 30 Bauern und Fischer.

Schwarzach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 200 H. 1275 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Schwarzach, am Schwarzbach, auch Schwarzwasser genannt, liegt in einer fruchtbaren Ebene, nur ½ St. östlich vom Rhein, ist freundlich und reinlich gebaut, hat einige gute Straßen und über den Bach führen 3 steinerne und 2 hölzerne Brücken. Der Ort hat 1 schöne Klosterkirche, 1 Pfarrhaus, 1 Apotheke, welche beide nebst einigen anderen Häusern sehr freundlich liegen und wobei schöne Gärten sich befinden, ferner 2 Tabaksfabriken, 2 Bierbrauereien, 2 Gerbereien, 1 Mühle, 1 Seidenweberei und mehrere Wirthshäuser. Die übrigen Einwohner, worunter gegen 30 israelitische, treiben Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht. Der Ort ist berühmt durch die ehedem hier befindliche Abtei, welche eine der ältesten in Baden war und im J. 734 gestiftet wurde. Das Kloster ist jetzt Privateigenthum und ist zum Theil mit seinen Nebengebäuden abgetragen, von welchen letzteren einige auch in Bauerhäuser verwandelt sind.

Schwarzenbach. — Zerstreute Häuser, zur evangel. Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 9 H. 80 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Schwarzenbach. — Zinken, zur kathol. Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 8 H. 78 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Schwarzenbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schönwald gehörig. — 19 H. 138 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Schwarzenbach. — Dorf, zum Kirchspiel Sötern gehörig. — 59 H. 478 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Nohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat. — Das Dorf hat auf seiner Gemarkung viel Eisenerz, auch Röthelstein. Es gehörte ehedem zu dem v. Türkheimschen Amte zu Sötern.

Schwarzenbek. — Dorf an der Aue, mit Pfarrkirche. — 39 H. 437 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt daselbst. — Regierung Ratzeburg. — Außer dem Justizamte sind hier 1 Forstinspection, 1 Posterpedition, 1 Förster für das Schwarzenbeker Revier, 1 Lehr- und Arbeitsschule und 1 herrschaftl. Brauerei und Brennerei, sowie 1 Apotheke.

Schwarzenberg. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Stahlhof u. Pfarre Waldkirch gehörig. — 2 H. 9 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Schwarzenberg, von Waldkirch ¾ St. südlich entfernt, hat ein

altes Schloß, von welchem die Herrschaft Schwarzenberg den Namen erhalten hat.

Schwarzenbruch. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schappach gehörig. — 5 H. 47 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Schwarzenbruch, von Wolfach 1¼ St. nordöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schwarzenbruch. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Ober-Wolfach gehörig. — 19 H. 136 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Schwarzenbruch gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schwarzenbrunn. — Dorf mit Filialkirche von Buch am Ahorn. — 8 H. 51 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Schwarzenbrunn gehört zur Standesherrschaft des fürstl. Gesammthauses Löwenstein-Wertheim.

Schwarzenburg bei Wiarden. — Adel. freies Gut, zum Kirchsp. Wiarden gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schwarzenhof. — Forsthof, nach Federow eingepf. — 3 H. 29 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsgericht Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow.

Schwarzenhof bei Neustadt. — Meierei, zur Pfarrei Federow gehörig. — 7 H. 75 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Federow. — Justizcanzlei Güstrow.

Schwarzenhof b. Neu-Kalden. — Meierei, zur Pfarre Schorrentin gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Rostock.

Schwarzenlande b. Plön. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Schwarzenmühle b. Oberstein. — Mühle, zum Kirchsp. Oberstein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Schwarzenföhlen bei Lübeck; — (s. Bahrenhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schwarzenweg bei Neuenkoop. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Berne gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schwarzer-Berg b. Hamburg; — (s. Hoisdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schwarzerdhof. — Hof, zur Stadt und Pfarre Bretten gehörig. — 1 H. 10 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofger. Rastadt. — Der Hof Schwarzerd, 1 St. von Bretten, liegt an der württembergischen Grenze.

Schwarzerhof b. Stavenhagen. — Meierei, nach Laerz eingepf. — 7 H. 77 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow.

Schwarzer-Lappen b. Oldenburg; — (s. Cayhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schwarzer-Teich b. Reinfeld; — (s. Steinhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schwarzhalden. — Dorf mit Filialkirche von Schluchsee u. St. Blasien. — 18 H. 187 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Schwarzhof bei Rohfelden. — Allodialgut mit einem Schlosse, zum Kirchsp. Wolfersweiler gehörig. — 2 H. 21 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt

Rohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Schwarzkreuz. — Wirthshaus, zur Pfarrgemeinde Bubenbach gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Schwarztopf, im, b. Vielstädt. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schwarzwald. — Gebirge. — Großherzogth. Baden. — 1) See-Kreis (zum kleinsten Theil); 2) Ober- und Mittelrhein-Kreis (zum größten Theil). — Hofgerichte Constanz, Freiburg und Rastadt. — Der Schwarzwald, das Hauptgebirge Badens und eine der höchsten Gebirgsketten Deutschlands, erstreckt sich in einer Länge von mehr als 40 Stunden vom Rheinthale nordwärts bis zu dem Hügellande zwischen der Enz und dem Neckar oder zwischen $47\frac{1}{2}^{0}$ bis 49° nördlicher Breite. Seine größte Breite hat er am südlichen Ende (20 Stunden), während sie zwischen Baden und Weil, der Stadt, nur 12 St. beträgt. Zu seiner größten Höhe erhebt er sich im Feldberge, nämlich 4600 F. über die Meeresfläche. Andere beträchtliche Berge sind: der Belchen, das Herzogenhorn, die Bärhalde, der Blösling ꝛc. Das Gebirge ist vielfach von Thälern nach allen Richtungen hin durchschnitten, und diese sind es, die dem Hochlande seine vorzüglichsten Schönheiten verleihen. Die bedeutendsten Thäler sind: das Donauthal, das Wutachthal, das Steinenthal, das Schluchthal, das obere Albthal, das Wehrathal, das Wiesenthal, das Münsterthal, das Höllenthal, das Elzthal, das Schutterthal, das Kinzigthal, das Gutachthal, das Reichenbacher-Thal, das Renchthal, das Acherthal, das Murgthal, das untere Albthal, das Enzthal, das Würmthal und das Nagoldthal. Fast alle diese Thäler haben von den sie durchströmenden Flüssen ihren Namen. Der Schwarzwald ist ein äußerst reiches Gebirge. Außer dem großen Ertrag seiner Waldungen birgt er in seinem Innern einen beträchtlichen Reichthum von Metallen, Salz und anderen Fossilien, und in seinem Schooße entspringen eine fast unglaubliche Menge heilkräftiger Mineralquellen. Ungefähr 19—20,000 Menschen wohnen in diesem Gebirge, die sich hauptsächlich durch Viehzucht und Gewerbfleiß nähren. Der Boden ist von geringer Fruchtbarkeit, darum liegen die Felder in mancher Gegend 3 Jahre hindurch brach. Man sieht hier wenige Städte und Dörfer. Der Schwarzwälder lebt größtentheils einzeln auf seinem Hofe oder in seiner Hütte. Die Bauart hat viel Eigenthümliches. Die Häuser haben viele Fenster; unter dem weit vorspringenden Dache ziehen sich hölzerne Gallerien hin. Auf der Rückseite senkt sich das Dach bis zur Erde, und man fährt über dasselbe wie über eine Brücke in die Tenne oder Scheuer, welche oben im Hause, unmittelbar unter dem Dache angebracht ist. Die Häuser haben keine Spur von Mauerwerk, das Ganze besteht aus in einander gefügten Balken. In den Wohnstuben sind Wände und Decken schwarz getäfelt. Dies giebt den Wohnungen etwas Melancholisches; aber die Nothwendigkeit dieser Gewohnheit entspringt aus dem Umstande, daß der Schwarzwälder keine Talglichter kennt, sondern sich (ausgenommen in Städten) der Späne von Tannen bedient. — Vor jedem Hause ist ein Röhrbrunnen, und der Brunnentrog dient den Sommer über zum Aufbewahren der Milch. Bei vielen Höfen sieht man kleine Kapellen, jede mit einer kleinen Glocke versehen, die des Morgens und Abends zum Gebet geläutet wird. Viele Bauern haben ihre Mahlmühlen und Säge- oder Schneidemühlen. Die Hofgüter sind untheilbar und der Anschlag ist gering, weswegen die nachgebornen Kinder gewöhnlich mit einer unerklecklichen Summe abgefunden werden, und genöthigt sind, zu taglohnen oder ihr Glück im Handel zu versuchen. Die vornehmsten Industriezweige der Schwarzwälder sind die Glasfabrikation, die Uhrenfabrikation und das Strohflechten. Die Hauptspeditionslager der ganzen Glashandelsgesellschaft sind in Furtwangen, Tryberg oder Staig, wo auch die Abrechnungen gehalten werden. Mit den Uhren durchzieht der Schwarzwälder fast alle Länder der Erde, und die Uhren werden jetzt von der größten Einfachheit bis zu den zusammengesetztesten Spieluhren in dem Gebirge verfertigt. Uebrigens sind seit langer

Zeit alle Geschäfte beim Uhrenbau getheilt. Einige verfertigen Gehäuse, Andere Zifferblätter u. s. w. — Die Strohflechtereien haben sich im Laufe der Zeit außerordentlich vervollkommnet und es werden jetzt auf dem Lande Geflechte von Reisstroh gemacht, die sich kühn den feinsten Florentiner-Arbeiten an die Seite stellen dürfen.

Schwasdorf bei Neu-Kalden. — Hof, zur Pfarre Neu-Kalden gehörig. — 12 H. 106 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Schwasdorf. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine Schule.

Schwastorf bei Neustadt. — Hof in einem Wiesengrunde, zur Kirche Groß-Dratow gehörig. — 12 H. 109 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialger. Schwastorf. — Justizcanzlei Güstrow.

Schwebach. — Dorf, zur Gemeinde Redingen gehörig. — 9 H. 85 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Schwebsingen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Wellenstein gehörig. — 65 H. 366 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Schwechow b. Wittenburg. — Beträchtlicher Hof, zur Pfarre Pritzier gehörig. — 29 H. 268 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Mühle, 1 Ziegelei und 3 Kossathen.

Schwede bei Tenstedt. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Cappeln gehörig. — 5 H. 46 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schwedensäule bei Erfelden. — Denkmal. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofger. Darmstadt. — Die Schwedensäule, am Hahnensand bei Erfelden, besteht in einer viereckigen, pyramidenförmigen, 56 Fuß hohen Sandsteinsäule, auf deren Gipfel ein Löwe mit einer Helmkrone und einem Schwerte saß. Dieses Monument wurde zum Andenken des am 6. und 7. December 1631 erfolgten Rheinübergangs Gustav Adolphs errichtet.

Schweewarden. — Dorf, zum Kirchspiel Blexen gehörig. — 21 H. 128 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwüroen, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schweewarder-Wisch b. Schweewarden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Blexen gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schweez bei Güstrow. — Hof, nach Lage eingepf. — 10 H. 102 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Schweez. — Justizcanzlei Güstrow.

Schwege nebst **Schweger-Hof.** — Dorf, zum Kirchsp. Dinklage gehörig. — 73 H. 425 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schweger-Hof bei Schwege; — (s. Schwege. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Schweich. — Dorf, zur Commun Bekerich gehörig. — 32 H. 258 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Schweickhof. — Weiler, zur Gemeinde Willaringen und Pfarre Rickenbach gehörig. — 19 H. 173 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Schweigern. — Dorf mit Pfarrkirche und kathol. Filialkirche von Borberg. — 118 H. 996 (meistens evangel.)

Einw. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Schweigern, am Umpferbach belegen, hat 3 Mahl-, 1 Oel-, 1 Reibmühle, 5 Wirthshäuser, 1 Bierbrauerei und 3 Branntweinbrennereien, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen. Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht sind übrigens die Nahrungszweige der Einwohner.

Schweighausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 39 H. 243 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Rastadt.

Schweighöf. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde St. Märgen gehörig. — 21 H. 144 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Schweighof. — Dorf, mit Filialkirche von Badenweiler. — 42 H. 269 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Schweighof, am Kleinbach, am südlichen Fuße des Hafendeckelberges belegen, hat 2 Sägemühlen.

Schweigmatt. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Raitbach und Pfarre Schopfheim gehörig. — 5 H. 48 evangelische Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Schweikhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schwerzen gehörig. — 1 H. 16 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Schweinberg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 150 H. 771 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Schweinberg, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, hat 3 Wirthshäuser. Feld-, Wiesenbau und Viehzucht sind die Erwerbszweige der Einwohner.

Schweinebrück. — Dorf, zum Kirchsp. Zetel gehörig. — 63 H. 393 Einw. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schweinehorst b. Plön; — (siehe Gowens. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Schweinekamp bei Moordeich. — Weiler, zum Kirchsp. Stuhr gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schweinekrug. — Einzelnes Gehöft, nach Wismar eingepf. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Schweineweide b. Berne; — (siehe Hiddigwarden an der Lechterseite. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Schweingruben. — Höfe, zur Gemeinde Münchhof und Pfarrei Raithaslach gehörig. — 2 H. 18 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Die Höfe Schweingruben, von Stockach $1\frac{3}{4}$ St. nördlich entfernt, gehören dem Grafen v. Langenstein.

Schweinsmagen b. Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schweizersgrund. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Neukirch gehörig. — 6 H. 50 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Schwelbek b. Oldenburg. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 3 H. 22 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Schwelbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Schwelbek (vorm. Schwelenbek), im Oldenburger Güterdistricte und an der Brökaue belegen, besteht nur aus dem Haupthofe und dem Dorfe Goel und hat ein Areal von 894 Tonn. 155 □R., die Tonne zu 240 □R.

Schwemme. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Cleverns gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever,

resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schwend. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Waldulm gehörig. — 17 H. 144 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Schwende. — Weiler, zur Gemeinde Fischbach und Pfarre Ober-Lenzkirch gehörig. — 6 H. 47 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Schwende, von Neustadt 1¾ St. südwestlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schwende. — Hof, zur Pfarrgemeinde Homberg gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Schwende liegt von Heiligenberg 2¼ St. östlich entfernt und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schwende. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Herdwangen gehörig. — 8 H. 61 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofger. Constanz. — Der Ort Schwende, von Pfullendorf 2¼ St. südwestlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Schwendelehof. — Meierei, zur Pfarrgemeinde Bernau gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Schwenden. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Steinach gehörig. — 5 H. 41 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Schwenden liegt von Haslach 1 St. westlich entfernt und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Schweningen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 149 H. 837 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stetten am kalten Markt. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Schweningen, auf der Hardt, ½ St. von dem Schlosse Werrenwag belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg und hat 2 Wirthshäuser und 1 Bierhaus.

Schwenzin. — Erbpachtshof, nach Waren eingepfarrt. — 3 H. 34 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Waren. — Justizcanzlei Güstrow.

Schweperei bei Minsen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Minsen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schweppenen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Markdorf gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz. — Früher war hier ein Bad.

Schwerin. — Hauptstadt und Residenz mit 1 Schlosse und 4 Pfarrkirchen. — 1260 H. 17,336 E. (incl. 283 Juden und vieler Katholiken). — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin (hinsichtlich der Altstadt); Fürstenthum Schwerin (hinsichtlich der Neustadt und der Domkapitelsfreiheit). — 1) Magistratsger. Schwerin; 2) Stiftsamt Schwerin (über die zum Domanium gehörigen Gebäude). — Justizcanzlei Schwerin. — Schwerin, die Hauptstadt des Großherzogthums und der Größe nach die zweite Stadt Mecklenburgs, hat unter allen die reizendste Lage, in einer herrlichen, naturschönen Gegend, zwischen dem Schweriner- und mehrern kleineren Seen. Die Grundfläche der Stadt ist ziemlich uneben und hügelig und im Ganzen nur wenig über den Spiegel des See's erhaben. Schwerin ist in wenigen Jahren fast eine neue Stadt geworden, und an vielen Stellen, gegen früher, nicht mehr zu erkennen, indem der verewigte Großherzog in der kurzen Zeit seiner Regierung ungemein viel zur Verschönerung und Vergrößerung der Stadt gethan hat, sowohl durch eigene großartige Anlagen und Bauten, als auch durch Unterstützung der zahlreichen Privatbauten. Gegenwärtig besteht demnach Schwerin aus der Altstadt, welche zwischen dem Pfaffenteiche, Burgsee und einem Busen des Schweriner-See's liegt (im J. 1830 mit 5088 E.), nebst der Domkapitelsfreiheit (im J. 1827 mit 259 E.), und Vorstadt,

welche nach Abbruch eines Thores mit zur Stadt gezogen ist, einen hügeligen Boden hat und sich in mehreren Straßen längs des Pfaffen- und Burgsee's bis an den Ostorfer-See erstreckt (mit 2644 E.), aus der höher gelegenen Neustadt oder Schelfe, welche zwischen dem Schweriner-, Ziegel- und Pfaffensee, jedoch mit der Altstadt zusammenhängend, sich fast 200 Ruthen lang erstreckt (mit 5157 E.), und aus der Paulsstadt, welcher neue Stadttheil auf dem Felde, längs des ganzen westlichen Ufers des Pfaffenteichs im J. 1841 gegründet worden ist, an Größe der Altstadt gleichkommt und der schönste Theil der Stadt zu werden verspricht. Dieser neue Stadttheil, wodurch ein großes Seebecken, der Pfaffenteich, innerhalb der Stadt zu liegen kommt, hängt nicht nur mit der ehemaligen Vorstadt unmittelbar zusammen, sondern ist auch durch eine neue Straße längs des Pfaffenteichs mit der Altstadt in Verbindung gesetzt. In diesem vergrößerten Umfange ist Schwerin nunmehr auf der Landseite von einem etwa 20 Fuß hohen Erdwalle und einem Graben umgeben. Die Länge der Stadt beträgt vom Anfange der Vorstadt bis zum Ende der Neustadt 510 mecklenb. Ruthen. So anziehend die äußere Ansicht Schwerins ist, so sehr auch verschiedene Gebäude durch Größe, Höhe u. s. w. imponiren, und wenn auch die ausgedehnte Länge der Stadt einen verstärkten Schein von Größe hervorbringt; so ist die Stadt doch im Innern, als Ganzes betrachtet, weder regelmäßig, noch schön gebaut. Sie hat 6 neue Thore (das Berliner-, Feld-, Wittenburger-, Lübsche, Wismarsche und Güstrowsche Thor) und 1 altes (das Spielthor auf einer Landenge zwischen dem Pfaffen- und Ziegelsee), 4 öffentliche Plätze (den alten Markt, den Fisch- oder Ziegenmarkt, beide klein und unansehnlich, den Schelfmarkt, etwas größer, den Domplatz in der Altstadt, welcher mit dem Bischofshofe zusammenhängt und der höchste Punkt der Stadt ist, von welchem sich der Boden nach allen Seiten hin senkt, und den am östlichen Ende der Altstadt auf einer Insel liegenden fürstlichen Holzplatz) und 57 Straßen und Gassen, welche in der Neustadt meistens gerade fortlaufend und breit, in der Altstadt und Vorstadt hingegen fast durchgehends krumm, enge und winkelig, jedoch in der Altstadt mit Trottoirs versehen sind und übrigens alle gute nächtliche Erleuchtung haben. Von der Paulsstadt ist nur erst der dritte Theil bebaut. — Die 4 Kirchen der Stadt sind: die Domkirche, ein kolossaler, altgothischer Bau mit einer der vorzüglichsten Orgeln in Deutschland; die Neustädter oder Schelfkirche, in neuerem Geschmack im J. 1708 erbaut, mit geräumigem Kirchenplatze, welcher Linden-Alleen enthält; die Schloßkirche, deren unten noch Erwähnung geschieht, und die katholische Kirche an der Schloßstraße. Außerdem ist noch die Synagoge zu bemerken. An landesherrlichen und öffentlichen Gebäuden sind folgende bemerkenswerth: das Schloß, zwischen dem Schweriner- und Burgsee auf einer Insel, welche mittelst 2 Brücken nördlich mit der Stadt und südlich mit dem Schloßgarten verbunden ist. Es besteht aus 7 verschiedenen Haupttheilen oder Häusern, nämlich dem langen Hause mit Portal, dem Zeughause, der Bildergallerie, dem Hause mit der Schloßuhr, dem Brau- und Backhause, dem Gebäude über der Schloßküche in 2 Theilen, und der Schloßkirche, über welcher großherzogliche Zimmer sich befinden. Der Schloßhof, ein unregelmäßiges Fünfeck bildend, ist ringsum von Gebäuden mit zahllosen Thürmchen, Erkern und Schornsteinen besetzt, und das Schloß ist ringsum von einem steilen, ziemlich hohen, mit Mauern verkleideten Walle umgeben. Nachdem es lange nicht von dem Landesherrn bewohnt worden, soll es wieder zur Residenz hergestellt, vorher aber ein Theil davon abgebrochen und dieser durch neue, gleichförmig aufgeführte Gebäude wieder ergänzt werden. Ferner das großherzogliche Palais an der Schloßstraße; das großherzogliche Palais in der Neustadt; das neue Schloß am alten Garten, wozu der verstorbene Großherzog im Herbste des Jahres 1841 den Grundstein gelegt hat; der Collegien-Palast auf dem Platze des ehemaligen Franziskanerklosters an der Ecke der Schloßstraße und des alten Gartens, welches dem großherzoglichen Palais gegenüber liegt und für das schönste Gebäude Mecklenburgs aus der neuesten Zeit gehalten wird; das vormalige Regierungsgebäude mit rundem Thurme, an dem Bischofshofe; das Rathhaus

am alten Markt mit dem auf dem Dachgesimse als Stadtwappen stehenden vergoldeten Reiter; das Kaufhaus, gewöhnlich das neue Gebäude genannt, auf der nördlichen Seite des Marktplatzes; das Münzgebäude; das 195 F. lange, im J. 1835 vollendete prachtvolle Schauspielhaus; das Commandantenhaus, das Hofmarschallamt, der neuerbaute Marstall am Burgsee mit Reitbahn, das Armenhaus, in der Altstadt; sodann das Justizcanzlei-Gebäude, das Amthaus am östlichen Ende der Stadt, nahe am See, das Werkhaus, das Krankenhaus und Carolinenstift, sämmtlich in der Neustadt, deren vormaliges Rathhaus jetzt Dienstwohnung eines Bürgermeisters ist; ferner in der Paulsstadt das großartige Zeughaus und das daneben gelegene Militärhospital am Pfaffenteiche; endlich in der ehemaligen Vorstadt das Schießhaus mit dem Schützenplatze, das Armenhaus und das Badehaus. Unter den Privatgebäuden sind die meisten nur klein, d. h. selten von mehr als 2 Geschossen, viele sind sogar nur ein Stockwerk hoch. Zufolge des neuen Baureglements für die Stadt müssen künftig alle neue Häuser mindestens zweistöckig und vorn massiv erbaut werden. Es sind auch bereits eine Menge neuer, geschmackvoller Häuser an die Stelle unansehnlicher Gebäude getreten, besonders in der Altstadt, am Markte und in den von hier abführenden Straßen, sowie bei der Domkirche. — Seit dem J. 1837 ist Schwerin landesherrliche Residenz, indem der verewigte Großherzog Paul Friedrich bald nach seinem Regierungsantritte seine Residenz hierher verlegte und das Palais am Alten Garten zur Wohnung nahm. Diesemnach ist Schwerin gegenwärtig der Sitz des geheimen Staatsministeriums, des Ober-Kammerherrn-Stabes, des Hofmarschallamtes, des Hoftheaters mit Hofkapelle, des Marstallamtes; ferner der höchsten Landes- und einiger anderer Collegien, als: der Regierung und Lehenkammer, des Kammer-Collegiums, der Reluitions-Commission, der Schuldentilgungs-Commission, des Militär- und des Forst-Collegiums, der Justizcanzlei (für einen abgesonderten Jurisdictionsbezirk), des geheimen und Haupt-Archivs nebst Sammlung mecklenburgischer Münzen, der Civil-Administrations-Kasse; ferner des landesherrlichen Commissariats für die Polizei-Angelegenheiten der Residenzstadt, der Lotterie-Direction, und folgender Unterbehörden: einer Forstinspection, eines Ober-Postamtes, einer Steuereinnahme und Inspection, eines Amtsgerichts, eines vereinten ritterschaftlichen Patrimonialgerichts für Civil- und eines dergleichen für Criminal-Sachen, eines Kreis-Physikats, einer Superintendentur, eines jüdischen Oberraths und Landes-Rabbinats und eines Holzhofes, sowie eines Magistrats, dessen Wirkungskreis, außer dem Magistratsgericht, in 13 Departements abgetheilt ist (die Stadtbuch-Deputation, die Stadt-Kämmerei, das Stadt-Polizeiamt, das Armen-Collegium, das Feuerlöschungs-Departement, die Stadtkasse, die Special-Brandkasse, die Special-Raths-Wittwenkasse, das Einquartierungs-Departement, die Militär-Ausloosungsbehörde, die Collegiums-Commission für die Erhebung der außerordentlichen Landescontribution, das Stempel-Depot u. die Steuerstube). Früher hatte die Alt- u. Neustadt jede ihren besondern Magistrat, durch die neue Verfassungsurkunde vom 28. Jan. 1832 sind beide Städte zu Einem städtischen Verbande vereinigt. In staatsrechtlicher Hinsicht gehört jedoch die Neustadt nebst der Domkapitelsfreiheit noch immer zum Fürstenthum Schwerin. — Das geistliche Ministerium, welches großherzoglichen Patronats ist, besteht, mit Ausschluß des Superintendenten, aus 8 Predigern, wovon die Domkirche 3, die Schelfkirche 2 und die katholische Kirche ebenfalls 2 Prediger und die Schloßkirche einen besondern Ober-Hofprediger hat. — Vom Militär stehen hier in Garnison: der Brigadestab, das Grenadier-Garde-Bataillon des leichten Infanterie-Bataillons, die Artillerie und eine Gendarmerie-Brigade, außerdem sind hier ein Gouverneur u. eine Commandantur nebst dem Commandeur des Garnison- und Invaliden-Commando's. — An Unterrichtsanstalten sind hier: das Gymnasium Fridericianum mit der damit verbundenen Bürgerschule, 1 Waisenhausschule, 1 Gewerbsschule, 1 Kleinkinder-Warte-Schule; ferner 1 Thierarzneischule, 1 jüdische Sonntagsschule, 4 Freischulen, 1 Hausschule für verwaiste Töchter, 1 Industrieschule für Töchter dürftiger Eltern, 1 Pagen-Institut, woneben noch mehrere Privaterziehungs- und Schul-

institute, besonders für die weibliche Jugend, bestehen. In neuester Zeit ist auch für junge Leute, die zu Officieren befördert werden wollen, eine Militärbildungsanstalt eröffnet worden. — An einer öffentlichen Bibliothek fehlt es, doch wird die Benutzung der Regierungsbibliothek, unter Umständen, gestattet. Es erscheinen hier mehrere Zeitschriften, als: der Staatskalender, das officielle Wochenblatt, das Intelligenzblatt, eine politische Zeitung und das freimüthige Abendblatt. Auch giebt es hier einen Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde und eine Bibelgesellschaft. Daß Schwerin ein Hoftheater hat, geht aus dem Obigen hervor. — Der bürgerliche Nahrungsstand Schwerins hat mit Verlegung der Residenz hierher und Vermehrung der Einwohner ungemein zugenommen. Das zahlreiche Personal der Hof- und Staatsdiener, nicht wenige wohlhabende Privatpersonen, das Militär und der beständige Zufluß von Fremden verschaffen der arbeitenden Klasse vielen Erwerb. Dazu kommt der nicht ganz unbedeutende Handel mit Landesproducten. Auch die Fabrikation von Tuch, Lack, Leinwand, Tabak, Essig, Branntwein und Töpferarbeiten sind erhebliche Nahrungszweige. Schwerin zählt jetzt 1088 Gewerbtreibende, darunter sind besonders zu bemerken: 3 Apotheker, 2 Buchdrucker, 3 Buchhandlungen, 5 Conditoren, 31 Gastwirthe (der Kirchnersche Gasthof ist der vornehmste), 13 Goldschmiede, 94 Kaufleute und Krämer, 3 Kornhändler, 6 Kornmäkler, 6 Lederhändler, 3 Leihbibliotheken, 2 Nachweisungs-Comptoirs, 3 Restaurateurs und 1 Steindrucker. Auch mehrere Künstler, als: Bildhauer, Instrumentenmacher, Maler, Orgelbauer und Optiker, finden sich hier. Mühlen hat die Stadt 4 (2 Mahl- und 2 Schneidemühlen), wozu noch 3 Windmühlen kommen, welche wie jene landesherrlich sind. Viele nähren sich auch von der Fischerei und dem Fuhrwesen. — Die 5 Jahrmärkte, wovon 3 in der Altstadt und 2 in der Neustadt gehalten werden, sind von keiner großen Erheblichkeit. — Es befinden sich in der Stadt viele Wohlthätigkeitsanstalten, von denen mehrere die Stadt allein, mehrere andere aber das ganze Land oder resp. Theile desselben angehen, nämlich: die allgemeine Armenkasse, unter Administration des oben genannten Armen-Collegiums; das damit verbundene Arbeits- und Krankenhaus; das Waisenhaus und Hospital in der Neustadt (letzteres blos für Domanial-Unterthanen); das Carolinenstift zur Bildung guter Dienstboten weiblichen Geschlechts; das großherzogliche Werkhaus, in welchem zahlreiche Arme Beschäftigung finden; die Ersparniß-Kasse, die Schnellsche Stiftung; die Doctor Heiderssche Stiftung; die Kurtemeyer-Wegnersche Verpflegungs-Kasse; die von Hahnsche milde Stiftung zur Unterstützung armer Personen adeligen und bürgerlichen Standes, besonders Prediger-Wittwen; das von Bergholz'sche Vermächtniß für hülfsbedürftige Frauenzimmer; ferner das Wittwen-Institut für die großherzogliche Dienerschaft; das Civil- und Militär-Diener-Wittwen-Institut; das Prediger- und Schullehrer-Wittwen-Institut, die großherzogliche Stiftung zur Erziehung unbemittelter Töchter landesherrlicher Bedienten; das Trauerpfennig-Institut für die Geistlichkeit; die Domanial-Brandkasse; die ritterschaftliche Brandversicherungs-Gesellschaft und die städtische Brandversicherungs-Gesellschaft; die Behörde zur Hebung und Beförderung inländischer Industrie und Fabriken, und der allgemeine Industriefond. Auch befindet sich hier eine Freimaurerloge, „zur Morgenröthe" genannt. — Zu den höchst anmuthigen Umgebungen der Stadt gehört vorzüglich der beträchtlich große Schloßgarten. Oestlich an einer Bucht des großen See's liegt der herrschaftliche Küchengarten mit mehreren Treibhäusern, der Schiffsbauerei und einigen anderen Gebäuden, in der Nähe auf einer mit Baumreihen besetzten Höhe das Pulver-Magazin nebst der Artillerie-Wache. In dieser Gegend, auf der zu Ostorf gehörigen Feldmark, Hals genannt, sind vor einigen Jahren 23 Parcellen zu Büdnerrecht separirt und davon mehrere mit geschmackvollen Häusern bebaut, unter welchen sich besonders das Landhaus des Ministers Krüger auszeichnet. Der herrschaftliche Jägerhof und einige andere Häuser liegen zwischen dem Schloßgarten und der Vorstadt. Letztere enthält auf ihrer ganzen westlichen Seite zahllose Gärten, worunter besonders der Krüger-

sche nahe am See und der Duve'sche beim altstädtischen Kirchhofe schöne Anlagen enthalten; auch gewähren einige nahe Anhöhen, z. B. die Galgenberge am Ostorfer-See und der Windmühlenberg am Pfaffenteich, freundliche Ansichten der Landschaft. Nördlich von Schwerin liegt der Schelfwerder, eine fast ½ Meile lange, mit Gehölz bewachsene Insel, zwischen dem großen und Ziegelsee. — Schwerin, früher Zwerin, Zvarin, Cwerin, Tzwerin, Schwarroyn, Suerin, wird im Jahre 1018, als einer wendischen Stadt mit einer Inselburg im See, zu welcher man sich auf einer Fähre übersetzen lassen mußte, zuerst von Dithmar von Merseburg erwähnt. Mit eigentlicher Stadtgerechtigkeit und Verfassung aber ward die Altstadt Schwerin erst von dem sächsischen Herzoge Heinrich dem Löwen im J. 1161 bewidmet und war seitdem die Hauptstadt der Grafschaft Schwerin. Seit dem Jahre 1359 gehörte es zu Mecklenburg. Die Neustadt ist von Herzog Friedrich Wilhelm den 26. Juni 1705 gestiftet. — Im Jahre 1167 ward das Bisthum Mecklenburg nach Schwerin verlegt, welches im J. 1188 Papst Clemens III. unter das Erzbisthum Bremen stellte. Kaiser Otto IV. bestätigte im J. 1211 die Privilegien des Bisthums. Im westphälischen Frieden (19. October 1648) wurden die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg säcularisirt und dem Herzoge Adolph Friedrich als Fürstenthümer zur Entschädigung für das an Schweden abgetretene Wismar zum bleibenden Lehen gegeben. — Das städtische Gebiet enthält, mit Einschluß der Stadt und deren Feldmark, 0,26 □M. Areal. — Die Kämmereigüter sind: Göhren, ein Erbpachtsgehöft mit Holzwärterei und Kathen, und Zippendorf, ein Dorf mit Forsthof, Erbpachtsgehöft und einem Gasthause.

Schwerspathmühle b. Darmstadt. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogl. Stadtgericht Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Schwerzen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 34 H. 269 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Schwetzin b. Neu-Kalden. — Hof, zur Pfarre Jördenstorf gehörig. — 13 H. 115 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — 1) Patrimonialgericht Schrödershof (z. Thl.); 2) Patrimonialger. Schwetzin (z. Thl.). — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, mit 1 Schule, liegt an einem Bache, dessen linke Ufer eine fortlaufende Hügelkette bilden.

Schwetzingen. — Stadt mit 3 Kirchen und 1 großherzogl. Schlosse. — 309 H. 2868 (theils evangel., theils kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofger. Mannheim. — Die Stadt Schwetzingen, am Leimbach, in einer fruchtbaren Ebene liegend, ist erst im J. 1833 vom Marktflecken zur Stadt erhoben worden. — Außer dem Lustschlosse sind in Schwetzingen 2 Kasernen mit Stallungen und 1 Reithaus als bedeutende Gebäude zu bemerken. Das Lustschloß ist vor dem J. 1544 erbaut, später mit der Stadt verwüstet, im J. 1706 vom Churfürsten Johann Wilhelm wiederhergestellt und von dessen Nachfolgern, Carl Philipp und Carl Theodor, welcher Letztere seine Sommerresidenz dahin verlegte, verschönert worden. — Nebst dem Bezirksamte mit Amtsrevisorat haben hier eine Posthalterei, ein Forstamt mit Bezirksforstei, ein katholisches Dekanat und ein Physikat ihren Sitz. In Absicht auf die bürgerliche Nahrung befinden sich hier insbesondere 26 Wirthschaften und 1 Seidenspinnerei. Uebrigens sind Ackerbau, Viehzucht und Gewerbe nebst Handel mit Hopfen und Tabak die Nahrungsquellen der Einwohner. Der Garten des großherzogl. Schlosses gehört wegen seiner herrlichen Anlagen theils in altfranzösischem, theils in englischem Geschmacke zu den ausgedehntesten und berühmtesten in Deutschland. Die Größe des Gartens beträgt 186 Morgen, wovon der Obstgarten 8¼, der Gemüsegarten 6¾, die große Baumschule 13, das Arboretum mit verschiedenen ausländischen und inländischen Holzarten 6, und der Orangerie-Platz 5 Morgen enthält. Alles Uebrige ist Lustgarten, in welchem sich eine Menge geschmackvoller und prächtiger Kunstanlagen befinden, worunter besonders der herrliche Tempel des Apoll, der Minerva, der Tempel

der Botanik in einer Wildniß fremder Gewächse, das Grab des Ninus, die Moschee mit zwei 126 Fuß hohen Minarets, der große Springbrunnen, der einen 60 Fuß hohen Strahl emportreibt, die künstlichen Trümmer einer Wasserburg und halbverfallenen Wasserleitung, die Bäder, der Felsen Pans, das Seepferd u. s. w. zu bemerken sind; sowie sich unter den Gebäuden nächst dem Schlosse das 600 Schuh lange Orangeriegebäude, der Speise- u. Spielsaal und das Komödienhaus auszeichnen. In früheren Zeiten wurden jährlich 45,000 Fl. und später nur 24,000 Fl. zur Unterhaltung der Schwetzinger Gartenanlagen verwendet. Seit dem Anfalle an Baden soll nicht viel für denselben geschehen sein.

Schwey. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Schwey gehörig. — 35 H. 256 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ein kleiner Theil des Dorfes gehört zur Bauerschaft Schweyer-Altendeich und ein anderer Theil davon zur Bauerschaft Süder-Norderschweyer-Köter. In Schwey befindet sich eine Posterpedition.

Schweyburg bei Neuenburg; — (s. Norder- u. Süder-Schweyburg. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Schweyer-Altendeich nebst **Schwey.** — Bauerschaft, zum Kirchspiel Schwey gehörig. — 14 H. 132 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schweyer-Außendeich bei Norderschweyer-Hausleute. — Weiler, zum Kirchsp. Schwey gehörig. — 4 H. 25 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ein Theil von dem Orte (1 H. 5 E.) gehört zur Bauerschaft Norderschweyer-Hausleute und ein größerer Theil (3 H. 20 E.) zur Bauerschaft Norder-Norderschweyer-Köter.

Schweyer-Außendeicher-Hausleute. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Schwey gehörig. — 12 H. 107 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schweyer-Außendeicher-Köter. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Schwey gehörig. — 26 H. 176 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schweyerfeld. — Weiler, zum Kirchsp. Schwey gehörig. — 3 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schweyer-Kirchdorf. — Bauerschaft mit Pfarrkirche, zum Kirchspiel Schwey gehörig. — 9 H. 67 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schweyer-Mühle bei Schweyer-Kirchdorf. — Mühle, zum Kirchspiel Schwey gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schwichteler. — Dorf, zum Kirchspiel Cappeln gehörig. — 19 H. 112 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Schwichtenberg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 36 H. 290 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Großherzogl. Stadtgericht Friedland. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, unfern des Putzar-See's belegen, zwischen Bruch und Wiesen, hat 1 Schule, 8 Bauern, 5 Kossathen, 1 Holzwärterei, 1 Nebenzollstelle, 1 Windmühle, 1 Krug und 1 Schmiede, auch beträchtliche Holzung.

Schwickartshausen b. Nidda. — Dorf in einem Thale, mit lutherischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig.

— 54 H. 287 E. (incl. 1 Kathol.). — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen.

Schwiddeldei (Zwiddeldei) bei Plön. — Erbpachtsſtelle und Wirthshaus, zum Kirchſp. Plön gehörig. — 1 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialger. des Gutes Aſcheberg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt.

Schwiedelbrouch. — Dorf, zur Commun Folſchette gehörig. — 72 H. 350 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Schwienhagen bei Neuſtadt. — Eigenthumskathen, zum Kirchſp. Grömitz gehörig. — 3 H. 27 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Sievershagen. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt.

Schwienhuſen. — Dorf, zum Kirchſpiel Delve gehörig. — 42 H. 191 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Landſchaft Norder-Dithmarſchen. — Königl. Landvogtei Heide. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Schwienhuſen beſteht aus 18 Höfen, 10 Stellen mit und 1 Stelle ohne Land, mit 1 Schule, 1 Windmühle und 2 Krughäuſern. Die Einwohner beſchäftigen ſich viel mit Verfertigung von Strohhüten.

Schwienkuhl bei Lütjenburg; — (ſ. Paſſau. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Schwienkuhl bei Oldenburg. — Dorf, zum Kirchſp. Lenſahn gehörig. — 31 H. 239 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Koſelau. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Schwienkuhl beſteht aus 5 Vollh., 2 Halbh., 7 herrſchaftlichen und 7 Eigenthumskathen, von denen eine Sackſaal und eine andere Moſſelberg heißt.

Schwienkuhlen b. Ahrensbök. — Dorf, zum Kirchſp. Sarau gehörig. — 27 H. 197 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Amt Ahrensbök. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Schwienkuhlen, größtentheils ſchön gebaut, beſteht aus 5 Vollh., 1 Halbh., 1 Viertelh. und 12 Kathen, mit 1 Schule, 1 Kruge und 1 Schmiede.

Schwieſow. — Hof, nach Sarmſtorf eingepf. — 11 H. 152 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Güſtrow. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Erbſchmiede u. 1 Krug. Südlich vom Orte liegt am Fuße hoher bewaldeter Berge eine Ziegelei mit 21 Einwohnern.

Schwießel bei Güſtrow. — Hof, zur Pfarre Belitz gehörig. — 21 H. 190 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Vereintes ritterſchaftl. Patrimonialger. Lage. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Bei dem Hofe iſt eine Mühle.

Schwiggerow b. Güſtrow. — Hof, nach Reinshagen eingepf. — 12 H. 110 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Vereintes ritterſchaftl. Patrimonialger. Güſtrow. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Schwinekäben bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchſp. Oldesloe gehörig. — 29 H. 145 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialger. des Gutes Schulenburg. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Schwinekäben beſteht aus 2 Vollhufen, 3 Halbh., 10 Kathen und 14 Inſtenſtellen.

Schwingenburg bei Buttel. — Weiler, zum Kirchſp. Buttel im Königreich Hannover gehörig. — 5 H. 29 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Juſtizamt Landwürden zu Dedesdorf, reſp. Landger. Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Schwingenfelde. — Weiler, zum Kirchſp. Buttel im Königr. Hannover gehörig. — 5 H. 33 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Juſtizamt Landwürden zu Dedesdorf, reſp. Landger. Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Schwinkendorf bei Stavenhagen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 31 H. 285 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Faulenroſt. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 8 Bauern und 1 Schule.

Schwinkenrade b. Ahrensbök; — (ſ. Böpſe. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Schwinz. — Forſthof u. Taglöhnerhäuſer am Goldberger-See, zur Pfarre Kogel gehörig. — 7 H. 60 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Kloſter-Amtsger. Dobbertin. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Der Ort iſt von Waldung begrenzt.

Schwissel b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchſpiel Segeberg gehörig. — 22 H. 141 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Amt Segeberg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Dorf Schwiſſel (vorm. Switzel) beſteht aus 5 Vollh., 2 Halbh., 1 Zwölftelh., 1 Kathe mit, 2 Kathen ohne Land und 3 Anbauerſtellen, mit 1 Schule und 1 Schmiede und 1 ausgebauten Kathe.

Schwochel b. Ahrensbök. — Dorf, zum Kirchſpiel Ahrensbök gehörig. — 19 H. 101 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Des St. Johanniskloſters in Lübeck Patrimonialgericht zu Böbs. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt.

Schwörersmühle b. Billings. — Mahl- und Oelmühle, zur lutheriſchen Pfarrei Groß-Bieberau gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmſtadt.

Schwörſtadt; — (ſ. Nieder- und Ober-Schwörſtadt. — Großherz. Baden).

Sconeboke b. Lübeck; — (ſ. Schönböken. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Sconekerken bei Kiel; — (ſiehe Schönkirchen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Sconenberg bei Preetz; — (ſiehe Schönberg. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Sconewohlde b. Eutin; — (ſiehe Schönwalde. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Scouingeſtede bei Bergedorf; — (ſ. Schönningſtedt. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Scorboze b. Plön; — (ſ. Scharbeuz. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Sculebe b. Rendsburg; — (ſiehe Schülp. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Sebent bei Oldenburg. — Adel. Gut, zum Kirchſp. Oldenburg gehörig. — 5 H. 69 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialger. des Gutes Sebent. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Gut Sebent, der Qualität nach ein immerwährendes Fideicommiß der jüngern Linie des holſtein-gottorpiſchen Hauſes, beſteht aus dem Haupthofe und dem Dorfe Damlos mit Edeberg und hat ein Areal von 1836 Tonn. 195 R., die Tonne zu 240 □R. Auf dem Haupthofe befinden ſich 1 Holzvogtswohnung und 3 Dienſtkathen.

Seblin bei Ahrensbök; — (ſiehe Siblin. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Sechendorf b. Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchſpiel Blekendorf gehörig. — 18 H. 97 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Futterkamp. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Dorf Sechendorf, an einer Aue belegen, beſteht aus 5 Vollh. (incl. der ausgebauten Hufe Günnenfelde) und 13 Kathen.

Seckach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 112 H. 705 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Seckach, an der Seckach belegen und zur Standesherrſchaft des Fürſten von Leiningen gehörig, hat 1 Mühle, 1 Ziegelhütte, 2 Weinwirthſchaften, 1 Bierhaus und einige Branntweinbrennereien. Feld- u. Wieſenbau nebſt Viehzucht ſind übrigens die Nahrungszweige der Einwohner.

Seckenheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 234 H. 1940 (evangel. und kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Seckenheim,

am linken Ufer des Neckars belegen, Ilvesheim gegenüber, ist gut gebaut und eines der reichsten Dörfer der Pfalz. Es hat 7 Wirths- und 2 Bierhäuser. Außerdem ist hier ein schönes Landgut des Grafen Luxburg. Die Einwohner des Dorfes nähren sich theils von Gewerben, theils vom Ackerbau und der Viehzucht. Es wird auch starker Handel mit Tabak, Vieh und Holz getrieben.

Seckenrain b. Waldmichelbach. — Einzelnes Haus, zur reform. Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Seckmauern b. Breuberg. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Neustadt gehörig. — 91 H. 649 (meistens evangelische und kathol.) E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Seckmauern, in einer waldigen Gegend belegen, gehört zu der zwischen dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Grafen von Erbach-Schönberg gemeinschaftlichen Herrschaft Breuberg und ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität unterworfen worden. Zu der Gemeinde gehört der Angelhof.

Sedelsberg bei Scharrel. — Einstelliger Hof, zum Kirchspiel Scharrel gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

See, am. — Hof, zur Gemeinde Peterzell und Pfarre St. Georgen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Seebach. — Dorf mit Filialkirche von Ottenhöfen. — 41 H. 292 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Seebach liegt in einem ziemlich rauhen Thale.

Seebach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schappach gehörig. — 32 H. 228 kathol. E. (incl. Glaswald). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Seebach, von Wolfach 3½ Stunde nördlich entfernt, hat eine Papiermühle und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Seebachmühle bei Westhofen. — Mahlmühle, zur kathol., resp. evangel. Pfarrei Westhofen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Seebächle. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Petersthal gehörig. — 5 H. 29 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Seeberg bei Kiel; — (s. Schönwohld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Seebrook bei Segeberg; — (siehe Berlin. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Seebrugg. — Hof, zur Gemeinde Faulenfürst und Pfarre Schluchsee gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Seeburg bei Kiel; — (s. Brunswik. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Seedeich oder Seedyk. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Sande gehörig. — 9 H. 54 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Seedorf. — Dorf, zum Kirchspiel Nortorf gehörig. — 13 H. 70 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Rendsburg (zum Theil); 2) Patrimonialger. des Gutes Emkendorf (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Seedorf, am Borgdorfer-See unweit Nortorf liegend, besteht aus 4 Vollhufen, 1 Sechszehntelhufe, 3 Kathen mit Land und 1 Instenstelle. Einen Theil des Dorfes macht Springswedel aus, welches aus 1 ausgebauten Hufe und 2 Kathen besteht.

Seedorf bei Wilster. — District, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 23 H. 142 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District

Seedorf, am Kuden-See, in der Wilstermarsch liegend, besteht aus 17 Stellen theils mit, theils ohne Land, mit 2 Krughäusern.

Seedorf bei Segeberg. — Adeliges Gut, zum Kirchsp. Schlamersdorf gehörig. — 7 H. 46 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Seedorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Seedorf, am Seedorfer-See (Hornsdorfer-See), im Preetzer Güterdistricte belegen, begreift den Haupthof, den Meierhof Blomnath, die Dörfer Berlin und Schlamersdorf und die einzelnen Stellen Barenkrug, Berlinerau, Fresenfelde, Hohlegruft, Kiebitz, Kiekut, Kukuk, Reuterteich, Seebrook und hat überhaupt ein Areal von 4773 Tonn., die Tonne zu 240 □R. Der Seedorfer-See (Hornsdorfer-See) gehört zum Theil zum Gute Hornsdorf und hieß ehemals wahrscheinlich Scholenfelder-See.

Seedorf bei Ratzeburg. — Dorf mit Pfarrkirche und einem adel. Lehengute. — 34 H. 261 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Seedorf. — Hofgericht Ratzeburg. — Das Gut, am Schallsee liegend, hat daran Antheil (Binnen- und Küchensee).

Seedorf b. Stavenhagen. — Taglöhnerdorf, zur Pfarre Basedow gehörig. — 26 H. 235 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf liegt nahe am Malchiner-See und hat eine Schule.

Seedorf auf Pöl. — Kleines Dorf, zur Pfarre Pöl gehörig. — 9 H. 83 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Wismar-Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock.

Seefeld b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Oldesloe gehörig. — 31 H. 155 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Combinirtes Patrimonialgericht Oldesloe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Seefeld (vorm. Zevelde), zum Gute Fresenburg gehörig, besteht aus 9 Vollhufen, 3 Halbh., 2 Landinstenstellen und 14 Kathen, mit 1 Armenhause, 1 Wirthshause, 1 Schule und 1 Kruge.

Seefeld b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 31 H. 150 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Seefeld besteht aus 1 Dreiviertelhufe, 4 Halbhufen, 3 Drittelh., 1 Viertelh., 1 Achtelhufe, 7 Kathen und 14 Instenstellen, mit 1 Schule, 1 Armenhause, 1 Kruge und 1 Schmiede.

Seefeld, jetzt Charlottenhof, bei Lübz. — Dörfchen, nach Groß-Eichsen eingepf. — 5 H. 26 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Passow. — Justizcanzlei Schwerin.

Seefeld, vormals Nußkrug. — Forsthof und Kathen, nach Groß-Eichsen eingepf. — 2 H. 23 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Seefeld b. Grevismühlen. — Kleiner Hof an der Stepenitz, nach Groß-Eichsen eingepf. — 4 H. 53 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Seefeld oder Neuenkirchen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 11 H. 68 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — In dem Dorfe Seefeld befindet sich eine Postexpedition.

Seefeld od. Vorwerk-Seefeld. — Dorf, zum Kirchspiel Seefeld gehörig. — 22 H. 166 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Vorwerk besteht in dem herrschaftlichen und in dem gräfl. Bentinckschen Antheile; in ersterem sind 4 Hofstellen, die ungefähr 623 Jück betragen; zu dem gräflich Bentinckschen Antheile gehören 2 Hofstellen von etwa 200 Jück, die auf dem neuesten Boden liegen, und

9 Hofstellen von etwa 1145 Jück auf dem Seefelde.

Seefelden. — Dorf mit Filialkirche von Bettberg. — 116 H. 571 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Seefelden. — Weiler, zur Gemeinde Ober-Uhldingen gehörig und Sitz eines Pfarrers. — 8 H. 42 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz.

Seefelder-Norder-Außendeich. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Seefeld gehörig. — 41 H. 168 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Seefelder-Norder-Außendeicher-Hausleute. — Dorf, zum Kirchspiel Seefeld gehörig. — 29 H. 174 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Seefelder-Norder-Außendeicher-Köter. — Dorf, zum Kirchspiel Seefeld gehörig. — 46 H. 213 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Seefelder-Schaart bei Morgenland. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Seefeld gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Seefelder-Süder-Außendeicher-Hausleute. — Dorf, zum Kirchspiel Seefeld gehörig. — 31 H. 208 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der District, den diese Bauerschaft und die Seefelder-Süder-Außendeicher-Köter bewohnen, heißt im Allgemeinen Seefeld oder Seefelder-Außendeich.

Seefelder-Süder-Außendeicher-Köter. — Dorf, zum Kirchspiel Seefeld gehörig. — 27 H. 136 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Seegalendorf bei Oldenburg. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 8 H. 45 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Seegalendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Seegalendorf, an einem See im Oldenburger Güterdistricte belegen, besteht aus dem Haupthofe, dem Meierhofe Christianstha l, dem Dorfe Jahnshof, einer Erbpachtsmühle und den einzelnen Stellen Voßkathe, Vogtskathe, Bachkathe und Seeweide, und hat an Areal 1828 Tonn. 6 Sch. 13½ R., die Tonne zu 240 □R. Unmittelbar am Hofe liegt der Seegalendorfer-See, welcher 91 Tonn. 2 Sch. 28 R. enthält, und vor dem Hofe liegen 3 Kathen, Vogtskathe, Voßkathe und Bachkathe. Bei dem Hofe befinden sich auch 1 Schmiedestelle, Seeweide genannt, 1 Ziegelei und 1 Kalkbrennerei.

Seegrube b. Güstrow. — Meierei, zur Pfarre Serrahn gehörig. — 3 H. 28 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Krakow. — Justizcanzlei Güstrow.

Seehaus. — Hof, zur Pfarrgemeinde Widdern gehörig. — 1 H. 5 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Seehaus, von Adelsheim 3 St. südlich entfernt, ist Condominat mit Württemberg, gleichwie der Ort Widdern.

Seehaus am Hagenschießwalde. — Großherzogliches Jagdhaus, zur Stadt Pforzheim gehörig. — 1 H. 13 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt.

Seehaus. — Hof, zur Gemeinde Oftersheim und Pfarre Schwetzingen gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis.

— Bezirksamt Schwetzingen. — Hofgericht Mannheim.

Seeheim bei Bensheim. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Bensheim gehörig. — 144 H. 941 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Seeheim hat in seiner Nähe Ruinen eines Schlosses Tannenberg. Auf dem Seeheimer Berge befindet sich ein Landhaus mit sehenswerthen Anlagen. In dem Dorfe werden 2 Jahrmärkte gehalten.

Seeheimerberg bei Seeheim. — Großherzogliches Landgut, zur luther. Pfarrei Seeheim, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Seehof. — Hof, zur Stadt und Pfarre Adelsheim gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofger. Mannheim. — Der Ort Seehof, ¼ St. westlich von Adelsheim entfernt, ist Grundherrschaft der Freiherren von Adelsheim.

Seehof. — Dorf mit evangelischer Filialkirche von Schillingstadt und katholischer Filialkirche von Windischbuch. — 9 H. 84 (evangel. und kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Seehof, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, treibt starken Oelsamenbau.

Seehof b. Lorsch. — Dorf, zur luther. Pfarrei Schwanheim, resp. kathol. Pfarrei Lorsch gehörig. — 21 H. 186 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Bensheim. — Landgericht Lorsch. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Seehof, an der Weschnitz liegend, ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Seehof b. Ellenbach. — Hof, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Seehof. — Neuangelegter Erbpachtshof, nach Kirch-Stück eingepf. — 1 H. 22 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Stiftsamt Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat ein großes und schönes Wohnhaus und dabei einen englischen Garten am See.

Seekamp b. Oldenburg. — Meierhof, zum Kirchsp. Neukirchen gehörig. — 2 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Löhrsdorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Seekamp hat ein Areal von 275 Tonnen, die Tonne zu 240 □R. Bei Seekamp liegt die sogenannte Bergmühle.

Seekamp b. Segeberg. — Meierhof, zum Kirchspiel Schlamersdorf gehörig. — 5 H. 28 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Seedorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Seekamp hat 4 Kathen, von denen 3 Liethkathen und eine Stauung genannt werden.

Seekathe b. Lütjenburg; — (siehe Tesdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Seekathen (Großensee) bei Pinneberg; — (s. Quickborn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Seekoppel b. Segeberg; — (siehe Nehms. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Seekrug b. Lütjenburg; — (siehe Neuhaus. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Seekrug b. Ratzeburg. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Grönau gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialger. Tuschenbek. — Hofgericht Ratzeburg. — Das Haus liegt an der Grönauer Haide bei der Hornstorfer Mühle.

Seelach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrkirche Unterbeuren gehörig. — 5 H. 32 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Seelach, von Baden ¾ St. südöstlich entfernt, hat ein reizendes Landgut, welches der Freiherr v. Otterstedt besitzt und im Sommer bewohnt.

Seelbach. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 90 H. 625 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Marktflecken Seelbach, Hauptort der Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen, liegt an der Schutter und hat zum Theil ganz neu und schön gebaute Häuser. Der Ort bildet mit den Orten Steinbach, Dautenstein, Litschenthal, Hasenhof (auch Rennweg), Trettenhof mit Lenzlisberg und Omersbächle eine Vogtei der Standesherrschaft Hohengeroldseck, welche durch den Staatsvertrag vom 10. Juli 1819 dem Großherzogthume einverleibt worden ist.

Seelent b. Kiel. — Dorf mit Pfarrkirche. — 44 H. 228 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Lammershagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Seelent (Selent), in der Nähe des Seelenter-See's und in einer reizenden Gegend belegen, besteht aus 6 Vollh., 4 Erbpachtsstellen und 24 Instenstellen. Von letzteren sind 4 ausgebaut und eine derselben heißt Finkbusch. Das Dorf enthält ein gutes Wirthshaus, zur blauen Lilie genannt, 1 Schule, 1 Armenhaus, 1 Schmiede, 2 Krüge und verschiedene Handwerker. Von den oben bemerkten Erbpachtsstellen hat eine die Mühlen-, Krug- und Bäckereigerechtigkeit, die andere die Brennerei-, Hökerei- u. Krug-gerechtigkeit, die dritte aber die Fischereigerechtigkeit in dem Seelenter-See.

Seelfingen. — Dorf mit Filialkirche von Mahlspüren. — 19 H. 140 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Seelgut. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde St. Peter gehörig. — 71 H. 489 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Seelgut gehörte früher zu St. Peter.

Seelig. — Hof, zur Stadt und Pfarre Baden gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Seelstorf. — Hof und Dorf, zur Pfarre Brütz gehörig. — 19 H. 162 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsgericht Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, nahe an einem Buchenholze belegen, hat 4 Erbpächter, 1 Schule und Holzwärterei.

Seemoor bei Oldesloe; — (siehe Oering. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Seemühle b. Dorfgüll. — Mahlmühle, zur reform. Pfarrei Holzheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Hungen. — Hofgericht Gießen.

Seemühle b. Nieder-Roßbach. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrkirche Nieder-Roßbach gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Seemühlen b. Rendsburg; — (siehe Rendsburg. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Seeretz b. Schwartau; — (s. Seretz. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck).

Seeretzermühle. — Weiler, zum Kirchspiel Ratekau gehörig. — 8 H. 69 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Kaltenhof. — Justizcanzlei Eutin.

Seester b. Elmshorn. — Dorf mit Pfarrkirche. — 22 H. 141 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Uetersen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Seester (vorm. Tzessere), an der Krückaue belegen, enthält außer dem Pastorate, der Organisten- und der Küsterwohnung 19 Häuser mit etwas Länderei, darunter 1 Krug u. 1 Schmiede.

Seesteraudeich. — Dorfhäuser, zum Kirchsp. Seester gehörig. — 25 H. 143 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Uetersen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Seestermühe b. Uetersen. — Adel. Marschgut mit Dorf, zum Kirchspiel Seester gehörig. — 45 H. 226 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Seestermühe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Seestermühe (vormals

Tzeſtermude, Ceſtermunde), im Itzehoer Güterdiſtricte belegen, begreift 4 Theile: das alte Feld, das neue Feld, den Sudiek und das Eſchfeld. Die einzelnen Diſtricte ſind folgende: das Dorf Seeſtermühe, der Altenfeldsdeich, der Neuenfeldsdeich, der Eſchdeich und Eſch (ein eingedeichter kleiner Koog). Dazu kommt noch ein einzelnes Haus, Störhaus genannt. Auch gehören zu dem Hofe einige Außendeichs-Ländereien, welche am äußerſten Elbufer Schallen heißen und 3 auf Werften gebaute Wohnſtellen enthalten. Außer dem herrſchaftlichen Wohnhauſe ſind 8 Nebengebäude, ein Armen- und Schulhaus, eine Oelmühle und eine Branntweinbrennerei. — Das Dorf Seeſtermühe enthält 1 Vollh., 2 Dreiviertelh., 3 Halbhufen, 4 Viertelh., 2 Achtelh. und 10 Kathen mit 1 herrſchaftlichen Korn-Windmühle.

Seeverns. — Dorf, zum Kirchſpiel Langwarden gehörig. — 14 H. 100 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Juſtizamt Burhave zu Toſſens, reſp. Landgericht Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Seevernſer-Mitteldeich b. Seeverns. — Weiler, zum Kirchſp. Langwarden gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Juſtizamt Burhave zu Toſſens, reſp. Landgericht Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Seevernſer-Wiſch b. Seeverns. — Weiler, zum Kirchſpiel Langwarden gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Juſtizamt Burhave zu Toſſens, reſp. Landgericht Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Seewangen. — Zerſtreute Häuſer, zur Gemeinde Mettenberg und Pfarre Riedern gehörig. — 14 H. 103 katholiſche E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Conſtanz.

Seeweg. — Einzelne Stellen, zum Kirchſp. Neuenkirchen gehörig. — 5 H. 24 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Landſchaft Norder-Dithmarſchen. — Landvogtei Heide. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt.

Seeweide b. Oldenburg; — ſiehe Seegalendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Seeweiler. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Weiterdingen gehörig. — 3 H. 29 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Conſtanz. — Grundherr von Seeweiler iſt Ignaz Freiherr von Hornſtein zu Weiterdingen.

Seewieſe b. Kiel; — (ſ. Klein-Nordſee. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Segalen. — Dorf, zur Gemeinde Amrigſchwand und Pfarre Höchenſchwand gehörig. — 17 H. 119 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blaſien. — Hofgericht Freiburg.

Segeberg. — Stadt mit einer Pfarrkirche. — 313 H. 3193 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Magiſtrat Segeberg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Die Stadt Segeberg, im Mittelpunkte des Herzogthums, zwiſchen der Trave, dem großen Segeberger-See und dem Segeberger Kalkberge belegen, beſteht aus der Altſtadt und der Neuſtadt, welche letztere die früheren Fleckenscommunen Traventhaler- und Segeberger-Gieſchenhagen begreift, und iſt in 6 Quartiere getheilt. Die Stadt hat nur einen einzigen freien Platz in dem Kirchhofe, und 9 Straßen. An öffentlichen Gebäuden finden ſich hier ein in der Mitte der Stadt am Fuße des Kalkberges liegendes Rathhaus, ein neuerbautes Gefängnißhaus, ein ſogen. Communhaus, einige Predigerhäuſer, ein Schulhaus und einige Amtswohnungen für die Beamten. Die Stadt hat zum Theil neue Häuſer, zum Theil noch alte mit hölzernen Giebeln, und einzelne ſind noch mit Stroh gedeckt. Sie werden in 107 Vollhäuſer, 20 Halbhäuſer, 126 Vollbuden, 44 Halbbuden und 16 privilegirte Häuſer eingetheilt. Bei der Stadt liegt ein Gypsberg, der Kalkberg genannt, welcher aus einer dichten, tiefen Steinmaſſe von bedeutendem Umfange beſteht und eine Höhe von 189 Fuß über der Oberfläche des naheliegenden See's hat. Auf dem Berge befindet ſich eine Kalkmühle, womit eine Kalkbrennerei verbunden iſt; auch iſt im Berge ein 125 Fuß tiefer Brunnen. — Die Oberaufſicht über den Kalkberg hat

der jedesmalige Amtmann des Amtes Traventhal. Die anderen 2 Beamten dazu sind ein Bergverwalter und ein Controleur. Segeberg ist der Sitz eines Magistrats, welchem bei Verwaltung der Stadt das neue Reglement vom 14. März 1829 zur Norm dient. Der Magistrat, bestehend aus 1 Bürgermeister und 3 Rathsverwandten, hat ein Deputirten-Collegium von 8 Mitgliedern zur Seite. Außer dem Magistrate befinden sich hier auch das Amt, ein Unterconsistorium, eine Probstei, eine Zollverwaltung, ein Postamt und ein Amts-Physikat. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 Predigern. Für den Jugendunterricht hat die Stadt eine Bürgerschule mit 6 Lehrern für 3 Hauptabtheilungen, mit 1 Elementarschule. Außerdem ist hier ein Schullehrer-Seminarium mit einem eigenen neuen Gebäude. — An Wohlthätigkeitsanstalten hat Segeberg ein im J. 1550 gestiftetes Hospital, ein Armenhaus (Winklersches) und noch eine im J. 1826 eingerichtete Armenanstalt. — Die hauptsächlichsten Erwerbsquellen der Einwohner sind: bürgerliche Gewerbe, Brauerei und Brennerei, Ackerbau und Viehzucht. Uebrigens sind hier auch einige Fabriken, als: 1 Loh-, Graupen-, Grütz- und Oelmühle, 1 Korn- und Graupenmühle, 1 Tabaksfabrik, 1 Cigarrenfabrik, 3 Schön- und Schwarzfärbereien mit Walkmühlen, 8 Lohgerbereien, 4 Lichtgießereien, 12 Reifschlägereien, 4 Töpfereien, 2 Wollspinnereien und 1 Tuchfabrik. Wirthshäuser zählt Segeberg 59 (incl. 4 größerer Aubergen). Dann befinden sich hier 1 Apotheke und 1 Buchdruckerei, welche auch ein Wochenblatt liefert. Außer einem Wochenmarkte hat die Stadt auch 4 Jahrmärkte. Mehrere Einwohner finden ihren Unterhalt durch den Kalkberg. — In der Nähe der Stadt, an der Landstraße von Segeberg nach Lübeck, liegt der Scheidekrug, ein Wirthshaus, welches zum Theil zur Stadt und zum Theil zum Amte Traventhal gehört. Der obengenannte Segeberger-See erstreckt sich von der Stadt zwischen der Stipsdorfer und Klein-Rönnauer Feldmark in einer Länge von 4000 Ellen. Der kleine Segeberger-See liegt am Fuße des Segeberger Kalkberges. — Auf diesem Berge, früher der hohe Alberg genannt, stand in der Vorzeit eine Burg, die Stegeburg, von welcher Segeberg den Namen und Entstehung erhalten hat. Die Grafen Johann und Gerhard ertheilten Segeberg im J. 1260 Stadtprivilegien, welche von dem Grafen Heinrich v. Holstein im J. 1418 bestätigt wurden. In der Vorzeit haben bei Segeberg ein zum dasigen Kloster gehöriges Dorf, Ricendorf, und ein zu demselben gehöriges Gut, Gußkau, gelegen. Auch hat zu dem Kloster eine wüste Feldmark, Zastorp, gehört.

Segeten. — Dorf mit Filialkirche von Görrwihl. — 51 H. 398 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Bei dem Dorfe Segeten liegt eine Mühle.

Seggehorn. — Dorf, zum Kirchsp. Varel gehörig. — 33 H. 199 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel zu Varel, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Seggern. — Dorf mit einem Gute, zum Kirchsp. Westerstede gehörig. — 10 H. 74 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Segran (urspr. Sakkerau) bei Ratzeburg. — Hof, zum Kirchsp. Gudow gehörig. — 1 H. 13 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialger. Gudow. — Hofgericht Ratzeburg.

Sehbrook bei Heide; — (s. Tielenhemme. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sehestedt. — Dorf, zum Kirchsp. Schweyburg gehörig. — 33 H. 421 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sehlendorf. — Dorf, zum Kirchsp. Blekendorf gehörig. — 22 H. 111 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Futterkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Sehlendorf besteht aus 3 Vollh. und 12 Kathen, mit 1 Schmiede und 1 Wirthshause.

Sehlendorf b. Lütjenburg. — Meierhof, zum Kirchsp. Blekendorf gehörig. — 3 H. 16 E. — Königr. Dänemark. —

Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Futterkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Sehmsdorf b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchsp. Oldesloe gehörig. — 22 H. 132 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rethwisch. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Sehmsdorf, an der Trave, in hügeliger Gegend belegen, besteht aus 6 Halbh. und 5 Kathen.

Sehringen. — Dorf, zur Gemeinde Lipburg und Pfarre Badenweiler gehörig. — 8 H. 54 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Seibelsbach bei Bromskirchen. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Bromskirchen gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Seidenbach b. Lindenfels. — Dorf, zur reform. Pfarrei Schlierbach, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 10 H. 78 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Seidenbach ist im J. 1802 von Churpfalz an Hessen übergegangen.

Seidenbuch oder Glashütte bei Schlierbach. — Dorf, zur reform. Pfarrei Schlierbach, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 23 H. 162 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Seidenbuch ist im J. 1802 von Churpfalz an Hessen übergegangen.

Seifenmühle bei Ermenrod. — Mahl- und Oelmühle an der Felda, zur luther. Pfarrkirche Ermenrod gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Seifriedsweiler b. Meersburg; — (s. Efrizweiler. — Großherzogthum Baden).

Selbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 94 H. 500 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Selbach liegt in einem kleinen Thale, an der Selbach, und hat 2 Wirthshäuser.

Selbig. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Ober-Biederbach und Pfarre Ober-Spitzenbach gehörig. — 26 H. 186 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Selbig, von Waldkirch 3 St. nordöstlich entfernt, ist Grundherrschaft der Freiherren v. Wittenbach.

Selbig. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Katzenmoos und Pfarre Elzach gehörig. — 3 H. 22 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Selent b. Kiel; — (s. Seelent. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Selgenhöfe (Silgenhöfe) bei Ulrichstein. — Höfe (4), zur luther. Pfarrkirche Ulrichstein gehörig. — 4 H. 36 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Selgenthalerhof. — Hof an dem Schlierbach, zur Pfarrgemeinde Schlierstadt gehörig. — 3 H. 27 (meistens katholische) Einw. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Der Selgenthalerhof, von Buchen 2½ St. südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Seligenstadt. — Stadt mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Lutherischen zur Pfarrei Dudenhofen gehörig. — 469 H. 2624 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Die Stadt Seligenstadt, am linken Ufer des Mains belegen, mit 3 Thoren und theilweise noch mit Mauern, Thürmen und Wällen umgeben, hat außer der uralten Pfarrkirche, deren 1000jähriges Jubelfest den 28. August 1825 gefeiert worden ist (früher war sie eine Benedictiner-Abtei), 1 neues schöngebautes Rathhaus, 1 Synagoge, mehrere Mahlmühlen und 1 Schneidemühle. Bei dem Orte liegen auch die Ruinen eines alten Schlosses, das rothe Schloß genannt, welches wohl nur ein Castrum, aber kein kaiserliches Palatium gewesen ist. — Unter den Einwohnern sind die meisten katho-

lisch, nur gegen 50 Lutheraner und 130—140 Juden. — Seligenstadt ist der Sitz eines Rentamtes, einer Districts-Steuereinnahme, einer Forstinspection nebst Revierförsterei für das Forstrevier Zellhausen, einer Ortseinnehmerei, eines Steueraufsehers, einer Postverwaltung und des schon oben angezeigten Landgerichts. — An der Kirche fungirt nur 1 katholischer Prediger, und die Bürgerschule ist mit 5 Lehrern (2 Knaben-, 2 Mädchen-Lehrern und 1 Knaben- und Mädchen-Lehrer) besetzt. — Die bemerkenswerthesten Erwerbszweige der Einwohner sind: Tuchfabrikation, Leinweberei, Strumpffabrikation, Roth- und Weißgerberei; außerdem findet man hier eine Kupferdruckerschwärze-Fabrik. Die Gemarkung enthält Braunkohlengruben und bedeutende Torfstiche. Auch hat der Ort 4 Jahrmärkte. — Seligenstadt, welches früher Obermühlheim geheißen haben soll und im J. 815 genannt wird, ist gegen Ende des 10. Jahrhunderts Sitz einer Abtei gewesen, welche im J. 1045 das Münz- und Marktrecht erhalten hat. In einer Urkunde vom J. 1232 wird Seligenstadt zuerst eine Stadt genannt. Im J. 1802, wo die Abtei säcularisirt wurde, ist der Ort von Mainz an Hessen gelangt.

Seligenwisch bei Segeberg; — (s. Stolpe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Selkau b. Kiel. — Meierhof, zum Kirchsp. Selent gehörig. — 2 H. 27 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Salzau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Selkenrade b. Lütjenburg; — (siehe Pülsen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sellbach. — Dorf und Hof, zum Kirchsp. Neuenkirchen gehörig. — 47 H. 383 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Rohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat. — In der Gemarkung des Orts sind Röthelstein-Gruben.

Sellin b. Plön. — Dorf, zum Kirchsp. Lebrade gehörig. — 53 H. 268 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rixdorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Sellin besteht aus 9 Vollhufen, 21 Landinstenstellen und 23 Instenstellen mit etwas Gartenland, mit 1 Schule und 1 Wirthshause. Außerdem gehören zu dem Dorfe der Ort Buchholz, welcher aus 3 ausgebauten Stellen (2 Hufen und 1 Instenstelle) besteht, und die Hufe Baumrade.

Sellin b. Mecklenburg. — Dorf, zur Pfarre Zurow gehörig. — 4 H. 28 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Wismar I. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 4 Bauergehöften und liegt in bergiger Gegend.

Sellnrod b. Schotten. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 129 H. 743 E. (incl. 3 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Sellnrod, im Vogelsberg, am Seemenbach liegend, hat 2 Mahl- und 2 Oelmühlen.

Selmsdorf b. Schönberg. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Hofe. — 88 H. 618 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in bergiger Gegend, an der Straße von Schönberg nach Lübeck gelegen, ist das volkreichste Dorf im Ratzeburgschen. Es hat 1 Schule, 11 Bauern, 26 Büdner, 1 Krug und 1 Schmiede. Der ansehnliche und neu aufgebaute Hof liegt separirt. Nahe bei Selmsdorf erhebt sich der Ilenberg, die erste Höhe des Fürstenthums. Man hat von hier eine weite Aussicht über die Ostsee und Lübeck, landeinwärts über Schönberg und jenseits dieser Stadt. Zum Sprengel der Pfarrkirche gehören 8 Ortschaften.

Selow. — Dorf, zur Pfarre Neuenkirchen gehörig. — 28 H. 354 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Der Ort, in bergiger Gegend belegen, besteht aus 14 Bauern, 11 Büdnern, 1 Schule, Erbschmiede und Krug.

Selpin bei Gnoien. — Hof, zur Pfarre Vilz gehörig. — 13 H. 117 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht

Marlow. — Justizcanzlei Rostock. — Bei dem Hofe ist eine Schule.

Selscheid. — Dorf, zur Commun Eschweiller gehörig. — 22 H. 144 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Selters b. Nidda. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 57 H. 374 E. (incl. 2 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Selters, an der Nidder liegend, hat 1 Mühle, 1 Hof, 1 Brauhaus und 2 Backhäuser, und ist im J. 1810 von der Grafschaft Hanau an Hessen gekommen.

Selterfermühle oder Neumühle bei Selters. — Mühle, zur lutherischen Pfarrkirche Selters, resp. katholischen Pfarrei Engelthal gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen.

Selzen b. Oppenheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Friesenheim gehörig. — 114 H. 719 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Selzen, an der Selze belegen, hat 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 1 Rathhaus und 1 Mühle. Es wird hier starker Weinbau getrieben.

Selzenmühle b. Großwinternheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Großwinternheim und katholischen Pfarrei Sauerschwabenheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensger. Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Selzerbrunnen b. Großkarben. — Mineralbrunnen, zur luther. Pfarrkirche Großkarben gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Selzermühle b. Selzen. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Selzen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Sembzin. — Hof, zur Kirche Poppentin gehörig. — 11 H. 91 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsgericht Malchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt an der Müritz, in einer lieblichen Gegend.

Semd bei Dieburg. — Dorf, zur luther. ersten Pfarrei, resp. katholischen Pfarrei in Umstadt gehörig. — 186 H. 1146 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Semd hat außer einer Kirche, welche gemeinschaftlich ist, auch 2 Mühlen, die Unter- und die Forstmühle. Früher war der Ort Condominat mit Churpfalz, welches aber seinen Antheil im J. 1802 an Hessen ebenfalls abgetreten hat.

Semmerin. — Dorf, nahe an einem Grenzbache, zur Pfarre Gorlosen gehörig. — 15 H. 129 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf enthält 9 Erbpächter, 3 Büdner, 1 Krug, Schule und Holzwärterei.

Sendelbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Lautenbach gehörig. — 13 H. 97 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Sengesmühle bei Eschenrod. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Eschenrod gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Sengwarden. — Dorf mit Pfarrkirche. — 68 H. 394 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinckisches Landgericht Kniphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg. — Sengwarden, in alten Zeiten Sennewert genannt, ist regelmäßig und wohlgebaut, und hat mehr das Ansehen eines Marktfleckens. An der Kirche sind 2 Prediger angestellt. Außer den Ackersleuten

wohnen hier verschiedene Handwerker, Künstler und Kaufleute. Der Ort hat auch einen Pferdemarkt, der ziemlich stark besucht wird.

Sengwarder-Mühle bei Sengwarden. — Mühle, zum Kirchsp. Sengwarden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräfl. Bentincksches Landger. Knyphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Sengwarder-Wege, am, bei Nord-Sillenstede. — Weiler, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 3 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever. resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Senkelbergerhof. — Hof, zur Stadt und Pfarre Sulzburg gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Sennberg. — Hof, zur Gemeinde Wintersulgen und Pfarre Bettenbrunn gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Sennberg, von Heiligenberg 1 St. südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Sennfeld. — Dorf mit Pfarrkirche. — 186 H. 1070 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Sennfeld, Grundherrschaft der Freiherren von Adelsheim-Sennfeld zu $\frac{1}{2}$ und der Freiherren Rüdt v. Collenberg-Bödigheim zu $\frac{1}{2}$, hat 1 Eisenhammerwerk, 1 Gypsmühle, 2 Schlößchen und 5 Weinwirthschaften. Die Einwohner leben von Feld-, Wein-, Wiesenbau und Viehzucht.

Sennhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Weiterdingen gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Sennhof, von Blumenfeld $1\frac{3}{4}$ St. westlich entfernt, gehört dem Freiherrn Ignaz v. Hornstein zu Weiterdingen.

Sennhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Münsterthal gehörig. — 2 H. 16 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg.

Sennhof. — Hof, zur Gemeinde Zizenhausen und Pfarre Hindelwangen gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Der Hof Sennhof, von Stockach 1 St. nördlich entfernt, gehört dem Freiherrn v. Buol.

Senningen. — Dorf, zur Commun Niederanven gehörig. — 88 H. 569 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Sensfelden b. Wixhausen. — Hof und Mühle, zur evangel. Pfarrei Wixhausen gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Sensfelder-Mühle b. Sensfelden. — Fabrik, früher Mühle, zur luther. Pfarrei Wixhausen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Großgerau. — Landger. Langen. — Hofger. Darmstadt. — Jetzt ist in der Mühle eine Bleiweißfabrik, vorher aber war sie in eine Stärkefabrik verwandelt.

Sensmühle (Grabenmühle) bei Weiskirchen. — Mühle, zur katholischen Pfarrei Weiskirchen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Sentenhart. — Dorf mit Pfarrkirche. — 29 H. 257 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Sentenhart gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Sepel oder Zepel bei Plön. — Dorf am Plöner-See, zum Kirchspiel Altstadt Plön gehörig. — 16 H. 112 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Rehmten. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Sepel, am Plöner See belegen, besteht aus 5 Vollh. und 9 Instenstellen.

Einen Theil des Dorfes machte Vogelsang, aus 2 ausgebauten Vollhufen bestehend, und Passopp aus, welches letztere 2 an der Grenze liegende Instenstellen sind.

Seppenhofen. — Dorf mit Filialkirche von Löffingen. — 62 H. 364 E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Seppenhofen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg. Die Einwohner leben von Handwerken, Feldbau und Viehzucht, sowie auch das Strohflechten und Musselinsticken betrieben wird. Uebrigens sind hier 2 Mühlen und 2 Wirthshäuser.

Septfontaines b. Arlon; — (siehe Siebenborn. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg).

Septfontaines b. Luxemburg; — (s. Siebenbrunnen. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg).

Serahn bei Segeberg; — (siehe Ruhwinkel. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Seretz (Seeretz) bei Lübeck. — Dorf mit einer herrschaftl. Erbpachts-Korn- u. Walk-Wassermühle an einem kleinen See, nach Ratkau eingepf. — 24 H. 137 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Kaltenhof zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Seretz (vorm. Ceretze), hat 5 Achtelhufen, 16 Eigenkäthner, 22 Einlieger (Insten) und obige Mühle, welche westlich vom Dorfe liegt.

Sernatingen; — (s. Ludwigshafen. — Großherzogth. Baden).

Serrahn b. Goldberg. — Hof und Dorf mit Pfarrkirche. — 38 H. 361 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Kuchelmiß. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt auf einer mäßigen Anhöhe an der hier dem Krakower-See entströmenden Nebel, und hat Jahrmarktsgerechtigkeit. In demselben befinden sich 1 Schule, 8 Bauern, Taglöhnerkathen und 1 ansehnliches Gasthaus.

Serrahnsche Berge (ehedem Vogelsang) bei Neu-Strelitz. — Holzwärterei, nach Thurow eingepfarrt. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder-Kreis. — Amtsger. Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Dabei befindet sich eine Lohmühle. — Die Holzwärterei liegt in der gleichnamigen Haide.

Sestermühe b. Uetersen; — (siehe Seestermühe. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Seth b. Barmstedt. — Dorf, zum Kirchsp. Barmstedt gehörig. — 31 H. 288 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administratur der Grafschaft zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Seth, in der Ueberauergilde belegen, bildet mit Ekholt (Eekholt) u. Beklohe (einem Theile Ekholts) eine Vogtei, und enthält 3 Vollh., 3 Halbh., 2 Viertelh., 1 Sechszehntelh., 18 Vierundzwanzigstelhufen und 4 Kathen, nebst 2 Wirthshäusern (incl. 1 in Ekholt). Beide Orte haben auch 1 Schule, welche in Ekholt ist.

Seth bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. — 81 H. 405 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Borstel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Seth besteht aus 7 Vollh., 4 Halbh., 60 kleineren Stellen mit und 10 Stellen ohne Land, mit 1 Schule, 1 Wirthshause u. 1 Schmiede. Abgesonderte Theile des Dorfes sind: im Hullen, 3 kleine Stellen an der Todesfelder Grenze; Ruhloh, 1 kleine Stelle an der Stuvenborner Grenze, und 1 Holzvogtsstelle am Gehege Klint.

Sethe. — Dorf an der hannöverschen Grenze, mit einer Mühle, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 7 H. 52 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die Mühle, an der Delme gelegen, gehört zum hannöverisch-hoya'schen Amte Harpstedt.

Settich. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schappach gehörig. — 1 H. 11 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Settich, von Wolfach 2½ St. nordöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Settin. — Erbpachtshof, zur Pfarre Criwitz gehörig. — 10 H. 92 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Criwitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Setzin b. Schwerin. — Allodialgut und Dorf, zur Pfarre Pritzier gehörig. — 23 H. 210 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Bei dem Gute sind 3 Bauerhöfe und 1 Ziegelei.

Seufert. — Hof, zur Gemeinde Mambach und Pfarre Zell gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Seufert, von Schönau 1¼ St. südlich entfernt, gehört dem Freiherrn v. Schönau-Zell.

Sevelten. — Dorf, zum Kirchspiel Cappeln gehörig. — 73 H. 384 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Severin b. Goldberg. — Dorf mit Hof und Filialkirche von Frauenmark. — 22 H. 197 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Parchim. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort hat 1 Schule, 1 Mühle und 8 Bauern.

Sexau. — Dorf mit Pfarrkirche. — 72 H. 511 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Sexau, am Einflusse des Reichenbachs in den Brettenbach belegen, hat 5 Wirthshäuser. Die Einwohner leben von Feld-, Wiesen-, Weinbau und Viehzucht.

Seylerhoff. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Nomern gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensger. Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Sibbersdorf bei Eutin. — Dorf, nach Eutin eingepf. — 20 H. 171 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Sibbersdorf (vorm. Subbesdorpe), an einem See gleiches Namens belegen und von Anhöhen umgeben, besteht aus 4 Vollhufen und 14 Kathen, mit 1 Schule, 1 Kruge und 1 Schmiede.

Sibethenhof b. Güstrow. — Hof, nach Güstrow eingepf. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Güstrow. — Stadtger. Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Sibetsburg bei Neuende. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchsp. Neuende gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sibetshaus bei Jever. — Landstelle, zum Kirchsp. Vorstadt Jever gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sibirien bei Eutin; — (s. Altharmhorst. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Sibirien bei Mengershausen. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Langwarden gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Siblin (Seblin, Sieblien) bei Ahrensbök. — Dorf, zum Kirchspiel Sarau gehörig. — 40 H. 224 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Siblin besteht aus 1 Neunachteln., 6 Vollh., 1 Halbh., 1 Viertelh., 1 Achtelh. und 16 Kathen, nebst 1 Hirtenkathe und 1 ausgebauten Kathe, welche Distelkamp heißt. Das Dorf hat 1 Schule und 1 Schmiede.

Sibsdorf b. Oldenburg; — (siehe Sipsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Sibstin b. Neustadt. — Dorf, zum Kirchsp. Altenkrempe gehörig. — 24 H. 122 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger.

des Gutes Hasselburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Sibstin besteht aus 7 Vollh., 1 Halbh., 8 Kathen und 4 Instenstellen. Dazu gehören die abgetrennt liegenden 2 Instenstellen Clausshorst, und 1 Instenstelle, Butendorf genannt, ferner 1 Wohnhaus und 1 Schmiede, 1 holländische Windmühle und 1 Korn-Wassermühle mit 1 Oelgang. Auch hat das Dorf 1 Schule, welche aber zwischen diesem u. Krummbek liegt.

Sichengrund. — Dorf, zur Commun Eich gehörig. — 53 H. 298 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Sichenhausen b. Schotten. — Dorf im Vogelsberg und an der Nidder, zur luther. Pfarrkirche Herchenhain gehörig. — 76 H. 445 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Sickendorf (Ober-Sickendorf). — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Frischborn gehörig. — 10 H. 113 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Sickendorf, im Vogelsberg liegend, gehört dem Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach, und wird, im Gegensatze mit dem dazu gehörigen Hofe Unter-Sickendorf, auch öfters Ober-Sickendorf genannt.

Sickenhofen bei Seligenstadt. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Münster gehörig. — 73 H. 446 (meistens evangelische) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Sickenhofen, an der Gersprenz belegen, war rücksichtlich der Territorialcentbarkeit ein Zubehör der Burg Babenhausen, kam mit dieser Burg zwischen den Jahren 1258—1278 an Hanau und von Hanau besaßen die Herren von Groschlag den Ort mit Vogteilichkeit als ein Lehen bis zum Jahre 1802. In diesem Jahre kam Sickenhofen mit Hergershausen gemeinschaftlich an die beiden hessischen Häuser. Im J. 1807 occupirte Frankreich den hessen-casselschen Antheil und legte ihn dem im J. 1810 neu constituirten Großherzogthum Frankfurt bei, von welchem er noch in demselben Jahre dem Großherzogthum Hessen überlassen wurde.

Sickenhofer-Mühle bei Sickenhofen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Sickenhofen, resp. kathol. Pfarrei Münster gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Sickingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 72 H. 414 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Sickingen, am Kohlbach, nur wenige Schritte östlich von Flehingen belegen, gehört dem Grafen von Langenstein und hat 2 Wirthshäuser, 1 Mühle und 1 zerfallenes Schlößchen. Uebrigens treiben die Einwohner Acker- u. Weinbau nebst Viehzucht.

Siddeldeich. — Stellen, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 6 H. 32 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Siddeldeich, bestehend aus einigen Stellen, gehört zum Dorfe Fahrstedt.

Siebels Erben Stelle am grünen Wege bei Groß-Werdum. — Einzelne Hausstelle, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Siebelshausen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Siebenaler. — Dorf, zur Commun Munshausen gehörig. — 16 H. 125 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Siebenbäumen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 38 H. 497 E. — Königreich

Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Regier. Ratzeburg.

Siebenbergen. — Hufengut und Kathen, zum Kirchsp. Sülfeld gehörig. — 14 H. 76 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Siebenbergen bei Oldesloe; — (s. Elmenhorst. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Siebenbergen bei Bergedorf; — (s. Mönkenbrook. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Siebenbögen oder Südenbögen. — Dorf, zum Kirchspiel Visbek gehörig. — 10 H. 110 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Siebenborn (Simmern). — Dorf mit Vicariekirche. — 126 H. 741 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensger. Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Siebenbornerhütte. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Siebenborn gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Siebenbrunnen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Eich gehörig. — 27 H. 128 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Siebenecksknöll b. Kellinghusen. — Großkathen, zum Kirchsp. Stellau gehörig. — 4 H. 41 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Siebeneichen (urspr. Souveneken). — Dorf mit Pfarrkirche. — 24 H. 158 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Wotersen. — Hofgericht Ratzeburg.

Siebenhausen bei Holzkamp. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Siebentheilen b. Preetz; — (siehe Schönberg. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Siechenbaum. — Einzelne Häuser am äußersten Ende der Vorstadt von Schwerin, nach Schwerin eingepf. — 6 H. 45 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Siechenhaus (**Dassower-**) bei Schwaanbeck. — Krankenhaus, nach Selmsdorf eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenth. Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Siechenhof b. Luxemburg; — (siehe Bons-Malades. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg).

Siedelbach. — Dorf mit Filialkirche von Breitenau. — 7 H. 63 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Siedelbach ist Zubehör der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Siedelsbrunn bei Lindenfels. — Dorf, zur reformirten, resp. katholischen Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 33 H. 293 (meistens reformirte) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Siedelsbrunn ist im Jahre 1802 von Pfalz an Hessen übergegangen.

Siedenkamp b. Plön. — Kathen, zum Kirchsp. Süsel gehörig. — 4 H. 18 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Oevelgönne. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Kathen Siedenkamp sind südlich von Oevelgönne auf dem Hoffelde des Meierhofes Altona erbaut.

Siedichum bei Stavenhagen. — Neuangelegter Hof, nach Penzlin eingepfarrt. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wen-

discher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Penzlin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt nahe bei Lübkow, auf einem Berge.

Siedwendung b. Cleverns. — Einzelne Haussitten, zum Kirchspiel Cleverns gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Siedwendung. — Weiler, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 3 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Siefersheim b. Wöllstein. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Wöllstein gehörig. — 94 H. 552 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Siefersheim hat 1 gemeinschaftliche Kirche, 2 Schulhäuser und 1 Mahlmühle. Es ist von Churmainz an Hessen übergegangen, gehörte aber früher zu der alten Raugrafschaft, wurde dann zwischen Baden und Churpfalz gemeinschaftlich, bis im Jahre 1707 der Ort ausschließend an Churpfalz kam, welche denselben im J. 1714 an Churmainz vertauscht hat.

Siefersspring. — Zinken, zur Gemeinde Oedsbach und Pfarre Oberkirch gehörig. — 5 H. 37 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Siegeburg b. Plön; — (s. Segeberg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Siegelau. — Dorf mit Pfarrkirche. — 46 H. 429 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Siegelau, in einem fruchtbaren Thale belegen, hat 16 Mahl- und 2 Sägemühlen. Uebrigens treiben die Einwohner Ackerbau, Viehzucht und Leinweberei.

Siegelsbach. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 131 H. 839 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Marktflecken Siegelsbach, dem Grafen Johann Carl Georg von Wiser zugehörig, liegt am Ursprunge eines kleinen Baches und hat 4 Weinwirthschaften und 2 Bierbrauereien. Feldbau, Viehzucht u. Gewerbe machen übrigens die Nahrungszweige der Einwohner aus, unter welchen letzteren auch gegen 100 Juden sind.

Siegmundshäuserhöfe b. Ulrichstein. — Höfe (2), zur luther. Pfarrkirche Ulrichstein gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofger. Gießen.

Sieh dich für. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Buchenberg gehörig. — 5 H. 32 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Sieh dich für; — (s. Scheckenbronnerhof u. Sperlingshof. — Großherzogth. Baden).

Siek bei Hamburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 40 H. 319 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Siek (vormals Ulensiek, Vulensiek) besteht aus 8 Vollh., 2 Dreiviertelh., 2 Halbh., 11 Kathen und 6 Anbauerstellen, mit 1 Schule, 1 Armenhause, 2 Krügen und 1 Schmiede.

Siek I. b. Preetz. — Meierhof, zum Kirchsp. Barkau gehörig. — 2 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Bothkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Siek I. (vorm. Szyke) enthält ein Areal von 94 Tonn. 38 R., die Tonne zu 320 □R.

Siek II. bei Preetz. — Meierhof, zum Kirchsp. Barkau gehörig. — 3 H. 16 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bothkamp. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Siek II. hat ein Areal von 69 Tonn. 7 Sch. 18 R., die Tonne zu 320 □R.

Siekerberg b. Hamburg; — (siehe Hoisdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Siel (Neuenfiel) bei Heide; — (s. Neufeld. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Siel, auf dem, bei Herzhorn. — Höfe und Kathen, zum Kirchsp. Herzhorn gehörig. — 24 H. 123 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Herzhorn. — Administration der Grafschaft Rantzau zu Rantzau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort auf dem Siel besteht aus 1 größeren Hofe, 2 kleineren Höfen und 21 Kathen.

Sielbek bei Eutin. — Dorf, nach Malente eingepf. — 8 H. 65 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Sielbek, wegen seiner überaus reizenden Lage zwischen dem Keller- und dem romantischen Uklei-See allgemein bekannt, besteht aus 1 Vollhufe, 1 Drittelhufe, 2 Kathen u. 5 Instenstellen, mit 1 Ziegelei und 1 Wirthshause. — Unweit des Dorfes liegt ein fürstl. Landhaus, welches schöne Promenaden am Uklei-See hat.

Sielbek b. Preetz; — (s. Bundhorst. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sielbeker-Moor. — Kleines Dorf, nach Malente eingepf. — 6 H. 41 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Sielbeker-Moor, aus 5 Kathen und 5 Instenstellen bestehend, liegt östlich von Sielbek, in einer sumpfigen Moorgegend.

Sielenroth b. Uetersen. — Kleiner Landungsplatz, zum Kirchsp. Haseldorf gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Haseldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Sielkuhl b. Itzehoe; — (s. Dägeling. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Siels-Rott b. Tettens; — (siehe Altgarmssiel-Rott. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Siels-Rott b. Tettens; — (siehe Werder-Rott. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Siemitz. — Dorf, zur Pfarre Hohen-Sprenz gehörig. — 19 H. 129 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 6 Bauern, 1 Erbpächter, 1 Büdner und 1 Schule.

Siensbach. — Dorf mit Filialkirche von Waldkirch. — 46 H. 376 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Siensbach, in einem Thale belegen, hat mehrere Mühlen.

Sierhagen b. Neustadt. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Altenkrempe gehörig. — 9 H. 55 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Sierhagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Sierhagen, im Oldenburger Güterdistricte, hat eine schöne Lage und folgende Bestandtheile: den Haupthof, den Hof Mühlenkamp, die Dörfer Caßau, Plunkau und Stolpe, und die zu diesen Pertinenzien gehörenden einzelnen Stellen Baumkrug, auf den Hufen, Jarkau, 5 Kathen nebst 1 Ziegelei, vormals Jarchow, Plunkauer-Holzkathe, Rogerfelde, 2 Kathen, auf der Steinklippe, Voßberg, 5 Kathen, und Wulfsberg, welche zusammen ein Areal von 5110 Tonn. 5 Sch., die Tonne zu 240 □R., haben. Vor dem Hofe liegt eine Korn-Wassermühle und bei demselben 5 Kathen.

Sierhausen. — Dorf, zum Kirchspiel Damme gehörig. — 37 H. 265 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sierksdorf b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Süsel gehörig. — 16 H. 96 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Oevelgönne. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Sierksdorf (vorm. Syrkestorpe), an der Ostsee belegen, besteht aus 6 Vollhufen, 4 Halbh., 1 Kathe mit und 3 Kathen ohne Land, von denen 3 Vollh. und 4 Halbh. ausgebaut sind, mit 1 Schule, 1 Ziegelei und 1 Kruge. Die Einwohner des Dorfes treiben die Seegrasfischerei stark.

Siesbach. — Dorf mit lutherischer Filialkirche von Leisel und 1 Mühle. — 32 H. 259 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Siethwende. — Kathenstellen ohne Land, zum Kirchspiel Brockdorf gehörig. — 40 H. 204 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Siethwende. — Kathendorf, zum Kirchspiel Süderau gehörig. — 41 H. 205 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Königl. Administration der Grafschaft Rantzau zu Rantzau (z. Thl.); 2) Amt Steinburg (z. Thl., über 1 Kathe). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Siethwende, in der Herrschaft Herzhorn, Vogtei Sommerland, liegend, enthält 2 Wirthshäuser, von denen eines eine Essigbrauerei, eine Branntweinbrennerei und eine Bierbrauerei hat. Uebrigens wohnen im Dorfe viele und verschiedene Handwerker.

Siethwende b. Itzehoe; — (siehe Brockdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Siethwende b. Wilster; — (siehe Dorfbucht. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Sietow. — Hof u. Dorf, mit Pfarrkirche. — 23 H. 212 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsger. Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort hat eine angenehme Lage am nordwestl. Busen der Müritz, sowie 1 Schule, 1 Forsthof u. 4 Erbpachtsgehöfte. Dabei liegt eine Meierei.

Sietwendung. — Weiler, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 4 H. 26 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sieverding. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Lohne gehörig. — 9 H. 47 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sieversberg b. Lütjenburg; — (siehe Grünhaus. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Sieversdorf bei Eutin. — Dorf, nach Neukirchen eingepf. — 28 H. 249 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Sieversdorf, an einer Aue belegen, besteht aus 6 Vollhufen, 1 Drittelh. und 14 Kathen, mit 1 Schule. Das Dorf hat mehrere ansehnliche Häuser und es wohnen darin verschiedene Handwerker.

Sieversdorf (Siverdestorp) bei Preetz. — Dorf, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 23 H. 117 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Sieversdorf (vorm. Siverdestorp), am Postsee belegen, besteht aus 3 Vollh., 4 Kathen mit, 1 Kathe ohne Land und 13 Instenwohnungen, nebst 1 einzelnen ausgebauten Pachtstelle, welche Oha heißt.

Sievershagen b. Neustadt. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Lensahn gehörig. — 6 H. 71 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Sievershagen. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Sievershagen, ehemals ein Dorf und seit dem J. 1769 ein immerwährendes Fideicommiß der jüngern Linie des holstein-gottorpischen Hauses, begreift einen Haupthof und die Ortschaften Bökenberg, Brenkenhagen und Schwienhagen, mit einem Gesammt-Areal von 1828 Tonn. 77 R., die Tonne zu 240 □R. — Bei dem Haupthofe befinden sich 1 Holzwärterwohnung und 4 Kathen.

Sievershagen. — Dorf, zur Pfarre Lambrechtshagen gehörig. — 17 H. 180 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 9 Bauern, 6 Büdnern, 1 Erbmühle und 1 Schule.

Sievershagen. — Hof und Dorf, zur Pfarre Diedrichshagen gehörig. — 13 H. 181 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Rehna. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 7 Bauern, 3 Büdner, 1 Schule und 1 Erbschmiede.

Sievershütten bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchsp. Sülfeld gehörig. — 34 H. 259 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Sievershütten besteht aus 1 Doppelh., 6 Vollh., 7 Kathen und 4 Anbauerstellen, mit 1 Schule. Abgesondert vom Dorfe liegen 1 Hufe, Hasenhörn, 1 Kathe, Dänischmüssen, und 1 Anbauerstelle, Lobe genannt. Bei einer Holzung befindet sich eine Holzwärterwohnung.

Sieverskrug b. Gaarden. — Landstelle, zum Kirchspiel Kiel gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Kiel. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Siezbüttel (Siesbüttel) b. Wilster. — Dorf, zum Kirchsp. Schenefeld gehörig. — 12 H. 76 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Siezbüttel besteht aus 1 Dreiviertelh., 2 Halbh., 1 Drittelh., 1 Achtelh. und 1 Kathe.

Siggelkow. — Dorf mit Filialkirche von Groß-Pankow. — 49 H. 417 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, an der Maust und im tiefen Sande belegen, ist weitläufig gebaut. Es hat 1 Kirche, 1 Schule, 1 Erbpachtsgehöft, 22 Bauern, 20 Büdner, 1 Krug, 1 Erbschmiede u. 1 Nebenzoll.

Siggen b. Heiligenhafen. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 5 H. 37 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Siggen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Siggen, am Siggener-See, im Oldenburger Güterdistricte belegen, hat folgende Bestandtheile: din Haupthof mit Siggenerbusch, 5 Kathen an der Ostsee (z. Tbl.), das Dorf Fargemiel, die Pachtstelle Kalkberg, eine Kathe bei Neukirchen und eine Windmühle, mit einem Gesammt-Areal von 1522 Tonn., die Tonne zu 240 □R. Beim Hofe liegen 4 Kathen.

Siggen bei Elmenloh. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Siggeneben bei Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Grube gehörig. — 23 H. 119 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rosenhof. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Siggeneben (vorm. Zignene) besteht aus 4 Vollh. und 14 Kathen, von welchen ersteren 3 ausgebaut sind.

Siggenerbusch bei Oldenburg. — Kathen und Fischerhäuser, zum Kirchsp. Grube gehörig. — 6 H. 29 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Siggen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Siggenerbusch besteht aus 6 Kathen und Fischerhäusern, von denen 5 zum Gute Siggen und 1 Kathe zum Gute Süssau gehören.

Siggingen; — (siehe Ober- und Unter-Siggingen. — Großherz. Baden).

Signau. — Häuser, zur Pfarrgemeinde Grafenhausen gehörig. — 3 H. 37 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Silberau. — Weiler, zur Gemeinde Mambach und Pfarre Zell gehörig. — 3 H. 27 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Silberau, von Schönau 1½ St. südlich entfernt, gehört dem Freiherrn von Schönau-Zell.

Silberbach. — Zinken, zur Gemeinde Lierbach und Pfarre Oppenau gehörig. — 5 H. 33 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Silberberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Hinterzarten gehörig. — 3 H. 9 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. Bezirksamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Silberberg bei Grube; — (siehe Thomsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Silberberg b. Kiel; — (s. Wisch. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Silberbronnenbad. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bahlingen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Silberburg. — Hof, zur Stadt und Pfarre Durlach gehörig. — 1 H. 12 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt.

Silberg bei Gladenbach. — Dorf mit Kupferbergwerk, zur luther. Pfarrkirche Dautphe gehörig. — 33 H. 192 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Silberg hat in der Nähe auf dem Schwarzenstein ein Kupferbergwerk, die Ludwigsgrube genannt, welches auf herrschaftliche Rechnung betrieben wird. Dieses Werk, das fast ausgebaut ist, liefert edle Kupferkiese und Buntkupfererze, die, sobald einige hundert Centner beisammen sind, in der Kupferhütte zu Breidenbach geschmolzen werden.

Silbergrube bei Fränkisch-Crumbach. — Einzelnes Waldhäuschen, zur evangel. Pfarrei Fränkisch-Crumbach, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Silberschmelze bei Pinneberg; — (siehe Poppenbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Silberthurm bei Kiel; — (siehe Heikendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sildemow bei Schwaan. — Hof unfern der Warnow, an einem kleinen See, zur Pfarre Bielstow gehörig. — 15 H. 135 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof Sildemow hat 2 Bauern, 1 Mühle und 1 Schule.

Silgenhöfe b. Ulrichstein; — (siehe Selgenhöfe. — Großherzogthum Hessen).

Silgenwisch b. Segeberg; — (siehe Stolpe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Silk (Silgk) bei Hamburg. — Canzleigut an der Bille, zum Kirchsp. Steinbek gehörig. — 6 H. 64 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Silk. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Silk, an der Bille, in der Nähe Reinbeks belegen und früher Neuhaus genannt, hat ein Areal von 350 Tonn., die Tonne zu 320 □R. Pertinenzien des Gutes sind: 1 Erbpachtsbufe in Schönningstedt, 1 Schmiede, 1 Wirthshaus, 1 Ziegelei und 1 Branntweinbrennerei, sowie 1 beträchtliche Schäferei und die Fischerei in der Bille und in den Teichen.

Sillens. — Dorf, zum Kirchspiel Burhave gehörig. — 33 H. 242 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sillenser-Deich. — Dorf, zum Kirchspiel Burhave gehörig. — 9 H. 44 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sillenser-Palz bei Sillens. — Weiler, zum Kirchsp. Burhave gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sillenser-Wisch bei Sillens. — Weiler, zum Kirchsp. Burhave gehörig. — 4 H. 22 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sillenstede. — Dorf, zum Kirchsp. Sillenstede gehörig. — 17 H. 71 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sillenstede, nördlicher Theil. — Kirchdorf mit 2 Pfarreien. — 64 H. 511 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die Kirche

von Sillenſteve, ganz von Quaderſteinen aufgeführt, iſt eine der älteſten, größten und ſchönſten im Lande.

Silz. — Dorf, nach Malchow eingepfarrt. — 14 H. 268 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Plau zu Goldberg. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Das Dorf hat 6 Bauern, 5 Büdner, 1 Schule, 1 Schmiede und Taglöhnerkathen.

Silzen bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchſp. Hohenweſtedt gehörig. — 21 H. 140 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Kloſterger. Itzehoe. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Silzen (vorm. Seltzing, Syltzing) beſteht aus 6 Vollh., 4 Kathen und 8 Inſtenwohnungen, mit 1 Schule.

Simmelebühl. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Häg gehörig. — 5 H. 32 katholiſche E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Simmelebühl, von Schönau 2 St. ſüdöſtlich entfernt, gehört dem Freiherrn von Schönau-Zell.

Simmern b. Luxemburg; — (ſiehe Siebenborn. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg).

Simmersbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ottenhöfen (Kapplerthal) gehörig. — 18 H. 152 katholiſche E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Raſtadt. — Der Zinken Simmersbach, von Achern 2½ St. ſüdöſtlich entfernt, liegt in einem engen Thale, ziemlich hoch, an dem gleichnamigen Bache.

Simmersbach bei Gladenbach. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 63 H. 369 evangel. E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kr. Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. Hofgericht Gießen. — Simmersbach, dem Freiherrn von Breidenſtein zugehörig, hat außer einer Kirche 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus u. 2 Mahlmühlen mit 1 Oelmühle. Die Gemarkung enthält Schieferſteinbrüche.

Simonswald; — (ſ. Alt-, Ober- und Unter-Simonswald. — Großherzogthum Baden).

Sindolsheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 145 H. 702 (meiſtens evangeliſche) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Sindolsheim, am Kirnaubach liegend, hat 2 Mühlen, 1 Bierbrauerei und 4 Wirthshäuſer. Die Einwohner leben von Ackerbau und Viehzucht. Der Ort iſt Grundherrſchaft der Freiherren Rüdt v. Collenberg-Eberſtadt und des Grafen von Waldkirch.

Singen. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 148 H. 1174 (meiſtens katholiſche) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Conſtanz. — Der Marktflecken Singen, an der Aach und unterhalb Hohentwiel belegen, gehört dem Grafen von Enzenberg und hat eine Tabaksfabrik und Leinwandbleiche. Der Ort iſt auch Sitz einer Poſterpedition. In der Nähe befindet ſich das im Jahre 1639 von den Baiern zerſtörte Schloß Roſenegg.

Singen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 80 H. 587 (meiſtens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Raſtadt.

Singersbach. — Zerſtreute Häuſer, zur Pfarrgemeinde Gutach gehörig. — 13 H. 108 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Sinkershäuſer-Mühle bei Sinkershauſen. — Mühle, zur lutheriſchen Pfarrkirche Gladenbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Sinkershauſen b. Gladenbach. — Dorf mit Filialkirche und 1 Mühle, zur luther. Pfarrkirche Gladenbach gehörig. — 32 H. 230 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Sinkingen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Fiſchbach gehörig. — 20 H. 156 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Conſtanz. — Der Weiler Sinkingen, von Villingen 2½ St. nördlich entfernt, iſt im Jahre 1802 an Würtemberg und 1810 an Baden gelangt.

Sinnenberg. — Hof, zur Gemeinde Wittenhofen und Pfarre Unter-Sigginggen gehörig. — 2 H. 8 kathol. E. —

Großherzogth. Baden, — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Sinnenberg, von Heiligenberg 1½ St. südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Sinsheim. — Stadt mit Pfarrkirche. — 405 H. 2869 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Sinsheim, am rechten Ufer der Elsenz, zwischen nur wenig hohen Hügeln, in einer freundlichen und fruchtbaren Gegend belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen. Der Ort hat 3 Kirchen, 1 aufgehobenes Kloster, mehrere Mühlen und einige gute Wirthshäuser. Unter den Einwohnern sind über 100 Juden. — Sinsheim ist Sitz einer Obereinnehmerei, einer Posthalterei, einer evangelischen Stiftsschaffnei, eines Physikats, des schon oben angegebenen Bezirksamtes mit Amtsrevisorat, und außerdem des Bezirksamtes Hoffenheim. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 evangelischen und 1 kathol. Pfarrer. Außerdem ist hier eine Bezirks-Synagoge. Für den Unterricht besteht hier nur eine Volksschule. Dann befindet sich in Sinsheim auch eine Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmale der Vorzeit. — Die Erwerbszweige der Einwohner sind Gewerbe, Acker- und Weinbau nebst Viehzucht. Unter ersteren sind vorzüglich Leinweberei, Tuchmacherei und Gerberei die bedeutendsten. — Sinsheim, welches schon alt ist, hatte einst eine Burg, wahrscheinlich die Residenz der Grafen im Elsenzgau. Im 12. und 13. Jahrhundert war Sinsheim eine Reichsstadt, verlor aber seine Reichsunmittelbarkeit im Jahre 1330, wo es an die Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht verpfändet wurde.

Sinsum. — Dorf, zum Kirchspiel Burhave gehörig. — 15 H. 107 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sinswührden. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Eckwarden gehörig. — 8 H. 57 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sinzheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 189 H. 1426 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Sinzheim liegt an der Straße von Rastadt nach Offenburg und hat mehrere Wirthshäuser. — Ackerbau und Viehzucht sind die einzigen Nahrungszweige der Einwohner.

Sipplingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 126 H. 871 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Sipplingen, am Ueberlinger-See belegen, hat 2 Wein- und 2 Bierwirthschaften und 1 Ziegelhütte. Auch ist hier eine St.-Johann-Beneficiumsfonds-Verrechnung. Die Einwohner treiben Ackerbau, Obst- und Viehzucht. Zwischen Sipplingen und Goldbach liegen die Heidenlöcher. Sie bestehen aus einer Menge in den Felsen eingehauener Wohnungen mit Zimmern, Kammern, Küchen und Keller und Allem, was in einem geräumigen Hause zu finden ist. Die Treppen, welche in diese Wohnungen führten, sind nunmehr ganz verwittert und es ist schwer hineinzukommen. Die Volkssage dieser Gegend schreibt den Ursprung der Heidenlöcher den Christenverfolgungen zu, zufolge welcher die Christen genöthigt worden, ihr Leben in Schlupfwinkeln zu retten; sie sind aber vielmehr römischen Ursprungs.

Sipsdorf b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 39 H. 319 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. Lübbersdorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Sipsdorf (Sibsdorf) besteht aus 7 Vollhufen, 13 herrschaftlichen und 8 Eigenthumskathen, und hat 1 Lehr- und Arbeitsschule. In der Nähe, bei der Landstraße von Lensahn nach Oldenburg, liegt ein besonderes Hufengut, Schanze genannt.

Sirenmoos. — Hof, zur Pfarrgemeinde Allmannsdorf gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kr. — Bezirksamt Constanz. — Hofger. Constanz. — Der Hof Sirenmoos gehörte früher zu Salem.

Sirksfelde. — Dorf, zum Kirchsp. Russe gehörig. — 19 H. 178 E. — Kö-

nigreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Sirnitzerhöfe. — Hof, zur Gemeinde Schweighof und Pfarre Badenweiler gehörig. — 4 H. 30 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Sironabad b. Nierstein. — Badeanstalt, zur kathol., resp. evangel. Pfarrei Nierstein gehörig. — 5 H. 31 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensger. Oppenheim. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Sironabad, zu Nierstein gehörig, liegt nahe bei Oppenheim, in einer reizenden Gegend. Bei dem bequem eingerichteten Kurhause ist ein schöner Garten, und in dem über der Quelle erbauten Badehause befinden sich die Schwefelbäder nebst Dampf- und Tropfbädern, und einige Wohnungen für Kurgäste. Die Hauptbestandtheile des Wassers sind hauptsächlich kochsalzsaure Kalkerde und Bittererde, Soda, schwefelsaure Soda, schwefelsaure Kalkerde, kohlensaure Kalkerde ꝛc. Das Wasser, das sowohl zum Baden als zum Trinken benutzt wird, dient vorzüglich gegen Hautkrankheiten, Brust- und Unterleibsbeschwerden, Hämorrhoidalzufälle, Rheumatismus und Gicht. Es hat im Geschmack viel Aehnlichkeit mit dem Weilbacher Schwefelwasser, verliert beim Transport zu Lande fast gänzlich seinen Geruch u. Geschmack, erlangt aber denselben wieder, wenn es 14 bis 20 Tage ruhig gelegen hat.

Sittern. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oehningen gehörig. — 1 H. 15 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofger. Constanz. — Sittern ist im J. 1840 abgebrochen worden.

Sitzenkirch. — Dorf mit Filialkirche von Obereggenen. — 39 H. 209 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Sitzenkirch liegt in einem Seitenthale des Kanderthals.

Siverdestorp b. Preetz; — (siehe Sieversdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sklavenkathe bei Oldenburg; — (s. Christiansthal. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Slamerseken b. Oldesloe; — (siehe Eichede. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Slate. — Dorf mit Pfarrkirche, an der Elde. — 18 H. 173 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Stadtgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Holzwärterei, 1 Mühle, 7 Bauern, 5 Büdner und 1 ansehnliches Gasthaus. — Ueber die Elde geht hier eine Fähre.

Smalenfleth bei Hartwarden; — (s. Schmalenfleth. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Smalenfletherdeich b. Hartwarden; — (siehe Schmalenfletherdeich. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Smalenflether-Wurp bei Hartwarden; — (s. Schmalenflether-Wurp. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Smedinghedorp b. Lütjenburg; — (s. Schmiedendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Smeer- oder **Schmeerpott** bei Stollhammer-Wisch. — Weiler, zum Kirchsp. Stollhamm gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Soden. — Hof, zur Gemeinde Wittenhofen und Pfarre Roggenbeuren gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Soden ist Zubehör der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Sodhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schutterthal gehörig. — 1 H. 11 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofger. Rastadt. — Der Hof Sodhof, von Lahr 3 St. südöstlich entfernt, liegt sehr hoch und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Södel b. Hungen. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Oppershofen gehörig. — 104 H. 604 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Södel,

zur Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Lich gehörig, ist im J. 1806 der Souveränität des Großherzogs von Hessen unterworfen worden.

Söhlen bei Oldenburg; — (siehe Riepsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Söhren b. Plön. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Söhren (urspr. Zoren, Olvenfören) b. Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Nortorf gehörig. — 36 H. 183 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Söhren besteht aus 6 Vollh., 2 Großkathen, welche Söhrenerholz heißen und südwestlich vom Dorfe liegen, und 2 Bödnerstellen. Das Dorf hat 1 Schule, 1 Wirthshaus und 1 Schmiede. Bei dem Dorfe, unweit des Kählersteiches, liegt die Holzvogtswohnung Kählersteich.

Söhren b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchsp. Segeberg gehörig. — 28 H. 177 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Söhren besteht aus 10 Vollh., 1 Viertelh., 1 Kathe mit und 2 Kathen ohne Land, mit 1 Schule und 1 Schmiede.

Söhren bei Segeberg. — Erbzinsstellen, zum Kirchsp. Warder gehörig. — 8 H. 42 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Muggesfelde. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Söhren, zum, bei Segeberg; — (s. Bühnsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Söhren b. Neustadt; — (s. Cismar. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Söhren bei Rendsburg; — (siehe Maisborstel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Söhren bei Lütjenburg; — (siehe Sasel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Söhren b. Preetz; — (s. Schädtbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Söhren bei Lütjenburg; — (siehe Schwartbuck. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Söhren. — Dorf, nach Neukirchen eingepf. — 15 H. 116 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck. — Amt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Söhren besteht aus 4 Vollh., 1 Viertelh., 7 Kathen und 1 Hirtenkathe, mit 1 Krughause.

Söhrenbekskathen b. Segeberg; — (s. Schackendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Söhrener-Branden b. Segeberg; — (s. Branden. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Söhrenerholz bei Kiel; — (siehe Söhren. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Söhring bei Wittenburg. — Hof, zur Pfarre Perlin gehörig. — 5 H. 49 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Sölden. — Dorf mit Pfarrkirche. — 60 H. 373 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Sölden, im Gebirge ziemlich hoch liegend, hat 3 Wirthshäuser. Feld-, Wiesen-, Weinbau, Viehzucht und Leinweberei sind übrigens die Nahrungszweige der Einwohner.

Söllerhof. — Hof, zur Gemeinde Zusenhofen und Pfarre Nußbach gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Söllingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 155 H. 1125 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Söllingen, an der Pfinz belegen, hat 1 Mahl-, Säge-, Oel-, Hanf- und Gypsmühle, 1 Ziegelhütte, 3 Wirthshäuser und 1 Bierhaus. Die Einwohner nähren sich von Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht. Außerdem wird starker Handel mit Butter, Milch und Käsen vorzüglich nach Carlsruhe getrieben.

Söllingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 75 H. 467 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofger. Rastadt. —

— Das Dorf Söllingen, am Rhein, Fort Louis gegenüber belegen, besteht aus den 3 ganz nahe bei einander liegenden Orten Schwarzwasser, Kesseldorf und Söllingen.

Sören (Oldensören) b. Bordesholm. — Wüste Dorfstätte. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Sörgenloch. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Udenheim und kathol. Pfarrei Zornheim gehörig. — 70 H. 465 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Sörgenloch hat 1 Kirche, 1 Schulhaus, 1 Synagoge und 1 Rathhaus.

Söstemannhusen (Sesmenhusen). — Dorf, zum Kirchspiel Brunsbüttel gehörig. — 27 H. 185 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Sötern. — Dorf mit 1 lutherischen Pfarrkirche, 1 Gute und 2 Mühlen. — 129 H. 1033 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Rohfelden. — Regier. Birkenfeld, Justizsenat. — Das Dorf gehörte ehedem dem Herrn v. Türkheim (oder Dürkheim) und war der Sitz eines Amtes desselben, wozu auch Bosen und Schwarzenbach gehörten. Das alte Schloß zu Sötern und die dazu gehörigen Domänengüter wurden zur französischen Zeit veräußert; indessen blieb der Familie von Türkheim doch noch ein beträchtliches Gut daselbst und ein Antheil am sogenannten Eberswalde, einer Holzung, als Privateigenthum.

Sohl. — Weiler, zur Gemeinde Groß Schönach und Pfarre Altholderberg gehörig. — 8 H. 71 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Sohlberg. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ottenhöfen (Kapplerthal) gehörig. — 21 H. 244 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Sohlberg. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Lautenbach gehörig. — 5 H. 32 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Sohren oder Sahren. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 4 H. 24 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Amt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sohrheide b. Rendsburg; — (siehe Glüsing. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Solabona b. Pinneberg; — (siehe Eidelstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Soleuvre oder Zolvern. — Dorf mit Schloß und Vicariekirche, zur Commun Sassenheim gehörig. — 46 H. 353 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Soller (Soulez). — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Winseler gehörig. — 13 H. 92 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Solms-Ilsdorf bei Laubach; — (s. Ilsdorf. — Großherz. Hessen).

Solomaierhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Krumbach gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Der Solomaierhof, von Mößkirch 1½ Stunde südwestlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Soltow. — Dorf, nach Boizenburg eingepf. — 19 H. 135 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 15 Büdnern, 1 Schule, Deichvogtei, Nebenzoll und Fähre über die Sude.

Solzow b. Wredenhagen. — Hof, zur Pfarre Vipperow gehörig. — 9 H. 83 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Solzow. — Justiz-

canzlei Güstrow. — Der Ort liegt an der Straße von Röbel nach Mirow.

Sommer b. Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Amt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sommerau. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Brigach und Pfarre Thennenbronn gehörig. — 14 H. 120 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Rastadt.

Sommereck. — Zinken, zur Gemeinde Furschenbach und Pfarre Ottenhöfen gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Sommergat bei Süllwarden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Langwarden gehörig. — 2 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Amt Burhave zu Tossens, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ein Theil des Orts gehört zur Bauerschaft Seev rns.

Sommerhofbusch bei Preetz; — (s. Krokau. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Sommerhude b. Altona; — (siehe Ottensen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Sommerhusen. — Dorf, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 7 H. 41 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Königl. Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Sommerhusen besteht aus 2 Höfen, 3 Stellen mit und 2 Stellen ohne Land.

Sommerland. — Distrikt, zum Kirchspiel Süderau gehörig. — 19 H. 106 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Herzhorn. — Administration der Grafschaft Rantzau zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District Sommerland, in der Crempermarsch liegend, besteht aus 15 größeren Höfen, 2 kleineren Höfen und 1 Kathe.

Sommersbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Rippoldsau gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Sommersbach, von Wolfach 5 Stunden nördlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Sommerseite. — Hof, zur Gemeinde Blasiwald und Pfarre St. Blasien gehörig. — 4 H. 39 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Sommersgrund, im, bei Nieder-Beerbach. — Holzmachergehöft, zur luther. Pfarrei Nieder-Beerbach gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Sommersmühle bei Harrbach. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrkirche Wirberg, Kirchspiel Veitsberg, gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Sommerstorf b. Neustadt. — Dorf mit Filialkirche von Vielist. — 21 H. 194 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — 1) Patrimonialgericht Schwastorf (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht Faulenrost (z. Thl.). — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Mühle und 9 Kossathen.

Sommertshausen. — Zinken, zur Gemeinde Ober-Eschbach und Pfarre Neuhausen gehörig. — 6 H. 51 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Sommerwies. — Hof, zur Gemeinde (Hinter-) Lebengericht gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Sonderbach b. Lindenfels. — Dorf, zur luther. Pfarrei Rimbach, resp. reformirten Pfarrei Schlierbach und katholischen Pfarrei Heppenheim gehörig. — 16 H. 114 kathol. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Lorsch. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Sonderbach ist von Churmainz im Jahre 1802 an Hessen übergegangen.

Sonderried. — Dorf mit Filialkirche von Nassig. — 45 H. 275 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Ba-

den. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Sonderried gehört zur Standesherrschaft des fürstl. Gesammthauses Löwenstein-Wertheim.

Sondernachsgrund, auch Gaimühle genannt. — Mühle am Itterbach, zur Gemeinde Friedrichsdorf und Pfarre Strümpfelbrunn gehörig. — 3 H. 9 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofger. Mannheim.

Sondersbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach u. Pfarre Gengenbach gehörig. — 17 H. 153 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Sonnenberg. — Hof, zur Gemeinde Seelfingen und Pfarre Mahlspüren gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofger. Constanz.

Sonnenberg. — Dorf und Domäne, zum Kirchsp. Nieder-Brombach gehörig. — 20 H. 161 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Sonnenbühl. — Hof, zur Pfarrgemeinde Allmannsdorf gehörig. — 2 H. 15 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Sonnendeich (großer u. kleiner) bei Ueterſen. — District, zum Kirchsp. Seester gehörig. — 22 H. 161 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Ueterſen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Sonnendeich begreift 6 Vollhufen, 5 Halbhufen und 5 Kathen. Viele von den Einwohnern sind Schiffer. Uebrigens sind hier 1 Schmiede und 2 Krüge.

Sonnenmatt. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Häg gehörig. — 9 H. 79 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kr. - Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Sonnenmatt, von Schönau 2 St. südöstlich entfernt, ist Grundherrschaft des Freiherrn v. Schönau-Zell.

Sonnhalden. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 3 H. 22 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg.

Sonnschied. — Dorf, zum Kirchspiel Wickenrodt gehörig. — 18 H. 147 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Sophienberg bei Segeberg; — (s. Garbek. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Sophienberg b. Stavenhagen. — Meierei, nach Teterow eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Teterow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort gehört zu Pampow.

Sophiengroden bei Tettens; — (siehe Sophiengroden-Rott. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Sophiengroden-Deich. — Weiler, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 4 H. 15 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sophiengroden-Rott nebst **Sophiengroden** und **Sophienſiel.** — Bauerschaft, theils zum Kirchsp. Tettens, theils zum Kirchsp. Middoge gehörig. — 49 H. 185 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sophienhalden. — Hof, zur Gemeinde Kaltbrunn und Pfarre Wittichen gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Sophienhalden, von Wolfach 3¼ St. nordöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Sophienhof. — Hof, zum Kirchspiel Weddingstedt gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Königl. Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Sophienhof b. Kiel. — Meierhof, zum Kirchsp. Seelent gehörig. — 2 H. 26 E. — Königr. Dänemark. — Her-

zogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Salzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Sophienhof, wozu 896 Tonnen Länderei, die Tonne zu 240 □R., gehören, hat auch eine Kathe, welche Legbank genannt wird.

Sophienhof b. Preetz. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Preetz gehörig. — 30 H. 226 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Sophienhof. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Sophienhof, im Preetzer Güterdistricte belegen und aus dem Dorfe Raisdorf entstanden, besteht aus dem Haupthofe, 10 Viertelh. (Zeitpachtstellen), 1 Achtelhufe und 7 Katben, von welchen letzteren eine Röhldiekshölz u. 3 Rollbek genannt werden. Auch hat der Hof 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Wirthshaus.

Sophienhof b. Gnoien. — Kleiner Hof, zur Pfarre Thelkow gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Tessin. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt auf einer Anhöhe und hat eine Ziegelei.

Sophienhof b. Goldberg. — Theerofen, zur Pfarre Frauenmark gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Parchim. — Justizcanzlei Güstrow.

Sophienhof b. Lübz. — Hof, nach Lütgendorf eingepf. — 13 H. 150 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Sophienhof. — Justizcanzlei Güstrow. — Das beträchtliche Herrnhaus hat geschmackvolle Gartenanlagen mit Park, auch 1 Schule und 1 Ziegelei.

Sophienhof unweit Hansfelde bei Eutin. — Parcellirtes Gehöft, nach Hamberge eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin.

Sophienholz b. Buckow. — Mühlengehöft an einem Bache, zur Pfarre Berendshagen gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Sophienhorst bei Woldegk. — Meierei, nach Holzendorf eingepf. — 5 H. 43 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. Helpte. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei liegt am Fuße der Helpter Bergkette.

Sophienkoog. — Octroirter Koog, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 3 H. 28 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Inspectorat des Sophienkoogs zu Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Sophienkoog, welcher nach der Wasserfluth im Jahre 1717 entstanden ist und seinen Namen von der Herzogin Anna Sophie erhalten hat, ist in 3 Höfe getheilt und am 20. April 1725 mit einer Octroi begabt worden. Die 3 Höfe sind: der Norderhof, der Mittelhof und der Süderhof.

Sophienlust b. Altona. — Gartenhaus, zu Ottensen gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Magistrat, resp. Niedergericht zu Altona. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Sophienlust b. Kiel; — (s. Rumohrhütten. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sophienstel b. Tettens; — (siehe Sophiengroden-Rott. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Sophienthal bei Ratzeburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Gudow gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialger. Gudow. — Hofgericht Ratzeburg.

Sorbrunn. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 3 H. 19 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg.

Sorg b. Alsfeld; — (s. Ober- und Unter-Sorg. — Großherzogth. Hessen).

Sorge bei Burggemünden. — Hof mit Mühle, zur lutherischen Pfarrkirche

Burggemünden gehörig. — 3 H. 22 (meistens mennonit.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Sorgenfrei bei Wittenburg. — Meierei, zur Pfarre Döbbersen gehörig. — 4 H. 36 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Lebsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Sorgenfrei bei Westrum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Westrum gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sorgermühlen (**obere** und **mittlere**) b. Allendorf an der Lahn. — Mühlen, zur luther. Pfarrkirche Allendorf an der Lahn gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Sorheide b. Rendsburg; — (siehe Sohrheide. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Spachbrücken bei Reinheim. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Großzimmern gehörig. — 123 H. 807 (meistens evangel.) E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Spachbrücken hat 1 Pfarr- und Schulhaus, 1 Synagoge und 1 Mühle. Die Einwohner, worunter gegen 60 Juden, sind theils Landwirthe, theils Handwerker. Viele beschäftigen sich auch nur mit Verfertigung von Stroharbeiten, als Bienen- und anderen Körben, Fußteppichen ꝛc., und treiben damit Handel. Der Ort war früher churpfälzisch und ist im J. 1802 an Hessen gelangt.

Spangrund b. Ostrohe. — Wirthshaus, zum Kirchspiel Weddingstedt gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Königl. Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Wirthshaus Spangrund liegt in einem Thale, ¼ Meile nordöstlich von Heide.

Spann b. Itzehoe; — (s. Liesbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Spannau b. Rendsburg; — (siehe Hamweddel. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Spannau b. Rendsburg; — (siehe Jevenstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Spannhorn (**vorderste** und **hinterste**) b. Plön. — Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 2 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Spannhornbek b. Plön. — Kathen, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 2 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Spannhornwisch b. Plön. — Kathe, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Spannweit b. Frohnhofen. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Reichelsheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Sparenburg b. Wiarden. — Adel. freies Gut, zum Kirchsp. Wiarden gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sparow bei Plau. — Hof, zur Pfarre Alt-Schwerin gehörig. — 15 H. 149 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Sparow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt auf einer Anhöhe.

Sparower-Mühle b. Sternberg. — Mühlengehöft an der Warnow, zur Pfarre Demen gehörig. — 1 H. 23 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum

Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin.

Sparrenberg. — Weiler, zur Gemeinde Oberwangen und Pfarre Bettmaringen gehörig. — 15 H. 92 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofger. Constanz. — Sparrenberg, vom Amtsorte Stühlingen 2¼ St. nordwestlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Sparrieshoop bei Elmshorn. — Dorf, zum Kirchspiel Barmstedt gehörig. — 38 H. 242 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration der Grafschaft zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Sparriesboop, welches mit Klein-Offenseth eine Vogtei bildet, besteht aus 1 Halbh., 1 Dreiachtelh., 1 Viertelh., 3 Sechstelh., 4 Achtelh., 1 Sechszehntelhufe, 11 Vierundzwanzigstelh., 5 Achtundvierzigstelh. und 2 Kathen. Außer einer Schule sind hier 1 Armenhaus und 2 Wirthshäuser.

Sparrmühle bei Undenheim; — (s. Hellermühle. — Großherzogth. Hessen).

Spasche oder Spaasche b. Bargley. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchsp. Wildeshausen gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Spatzenmühle (Neumühle) bei Bodenheim. — Mahl- und Lohmühle, zur katholischen Pfarrei Bodenheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz.

Spatzenmühle bei Wöllstein. — Hammerschmiede, zur kathol. Pfarrei Wöllstein gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz.

Spechbach. — Dorf mit Pfarrkirche und evangel. Filialkirche von Epfenbach. — 130 H. 804 (theils evangelische, theils kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Spechbach, den Freiherren v. Venningen-Ullner zugehörig, hat 1 Bierhaus und 3 Weinwirthschaften. Die Einwohner treiben Ackerbau und Viehzucht.

Spechserholz. — Dorf, zum Kirchspiel Ahrensbök gehörig. — 16 H. 190 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Spechserholz besteht aus 1 Halbh., 1 Viertelh., 5 Kathen und 5 Erbpachtsstellen, mit Einschluß 2 kleiner Erbpachtsstellen, welche Blocksberg heißen, und der Kathe Hohenleuchte.

Spechtbach b. Waldmichelbach. — Einzelnes Haus, zur reformirten Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt.

Speck b. Neustadt. — Hof nebst Filialkirche von Federow, am großen See gleiches Namens. — 16 H. 167 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Speck. — Justizcanzlei Güstrow. — Die kleine, niedliche Kirche des Ortes liegt im Garten des Hofes, dabei sind eine Schule und Mühle.

Speckel, die, bei Bramstedt; — (s. Wakendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Speckelu bei Lütjenburg; — (siehe Passau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Specken b. Zwischenahn. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Zwischenahn gehörig. — 17 H. 116 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Speckenbek b. Kiel; — (s. Hassee. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Speckenberg bei Lütjenburg; — (s. Panker. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Speckholz b. Oldenburg; — (siehe Petersdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Speckje b. Mayhausen. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Dedesdorf ge-

hörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Landwürden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Speckmühle bei Salz. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Freiensteinau gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Speersdiek. — Landstelle, zum Kirchsp. Süder-Hastedt gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Königl. Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Speiermühle b. Hemminghausen. — Mahl- u. Oelmühle a. d. Diemel, zur luther. Pfarrkirche Eimelrod gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen.

Spendin. — Hof, nach Dobbertin eingepf. — 2 H. 28 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsgericht Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt am Abhange einer Höhe.

Sperkenmühle b. Salz. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Freiensteinau gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Sperlingshof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ersingen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Sperlingshof, vom Amtsorte Pforzheim 2 St. nordwestlich entfernt, liegt 670 F. über dem Meere, an der Straße von Pforzheim nach Carlsruhe.

Spessart. — Dorf mit Pfarrkirche. — 74 H. 484 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt.

Spezgart. — Hof und Schlößchen, zur Pfarrgemeinde Hödingen gehörig. — 3 H. 32 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofger. Constanz.

Spieker b. Süd-Sillenstede. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchsp. Sillenstede gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Spiekerhörn b. Elmshorn. — Hufengut und Kathen, zum Kirchsp. Elmshorn gehörig. — 12 H. 68 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration der Grafschaft zu Rantzau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Spiekerhörn besteht aus 1 Vollhufe und 7 Kathen mit Land, wovon die Hufe und 2 Kathen zum Dorfe Raa und die 5 übrigen Kathen zum Flecken Elmshorn gehören. Zu Elmshorn gehört auch die Landstelle Landscheide, welche am Ende des Dorfes Raa liegt.

Spielberg. — Dorf mit Filialkirche von Langen-Steinbach. — 90 H. 607 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofger. Rastadt.

Spielweg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 4 H. 31 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Spielweggasse. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 3 H. 18 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg.

Spierlinsrain. — Landgut, zur Stadt und Pfarre Lahr gehörig. — 1 H. 7 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Das Landgut Spierlinsrain, von Lahr ¼ St. entfernt, hat geschmackvolle Anlagen und angenehme Partien.

Spiesheim b. Wörrstadt. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Ensheim gehörig. — 123 H. 765 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Alzey. — Friedensger. Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Spiesheim, in einem Kessel liegend, hat 2 Kirchen, 2 Schulhäuser, 18 Kelterhäuser und 1 Oelmühle.

Spießhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Roggenbeuren gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Spießmühle b. Steinfurt. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrkirche Altenschlirf gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Spinnerei (vorm. Drahtzug). — Fabrik, zur Amtsstadt u. Pfarre Schopfheim gehörig. — 3 H. 91 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofger. Freiburg.

Spinnersberg. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Petersthal gehörig. — 5 H. 34 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rastadt. — Hofger. Rastadt.

Spirzen, auf der. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde St. Märgen gehörig. — 23 H. 200 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg.

Spirzen, in der. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde St. Märgen gehörig. — 8 H. 70 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Spitalhof. — Weiler, zur Gemeinde Pfaffenweiler und Pfarre Kirchdorf gehörig. — 3 H. 28 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofger. Constanz.

Spitalhof. — Hof, zur Stadt und Pfarre Offenburg gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Spittelsberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Espasingen gehörig. — 3 H. 22 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Grundherr von Spittelsberg ist der Freiherr von Bodmann zu Bodmann.

Spittelsmühle b. Lauterbach. — Mühle, zur luther. Pfarrei Lauterbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofger. Gießen.

Spitz-Altheim bei Umstadt; — (s. Altheim. — Großherzogthum Hessen).

Spitzenbach b. Waldkirch; — (siehe Nieder- und Ober-Spitzenbach. — Großherzogthum Baden).

Spitzenberg. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Lautenbach gehörig. — 5 H. 39 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Spitzenkampskathe bei Kiel; — (s. Obbendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Spitzenmühle b. Kirtorf. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Kirtorf gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Spitzerdorf bei Wedel. — Dorf, zum Kirchsp. Wedel gehörig. — 81 H. 373 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei zu Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Spitzerdorf besteht aus 7 Vollh., 6 Halbhufen, 5 Viertelh., 6 Achtelh., 17 Kathen und 3 Anbauerstellen und hat eine gemeinschaftliche Schule mit Schulau. Unter den Einwohnern des Dorfes sind gegen 20 Schiffer. Die Häuser des Dorfes liegen mit denen von Schulau so im Gemenge, daß beide Orte nur für Ein Dorf angesehen werden. Bei dem Dorfe liegt die Elbinsel Giesenland (Spitzerdorfer-Sand), welche zu Haseldorf gehört.

Spitzerdorf bei Elmshorn. — Einige Häuser, zum Kirchsp. Elmshorn gehörig. — 6 H. 32 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration der Grafschaft zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Spitzerdorfersand. — Kleine Elbinsel mit einer Sommerhütte. — 1 H. 3 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Spitzerfurth bei Barmstedt; — (s. Großendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Spitzkoppel bei Preetz; — (siehe Rönne. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Spitzkuhn bei Wredenhagen. — Kleiner Hof, zur Kirche Rätebow gehörig. — 4 H. 42 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Spitzkuhn. — Justizcanzlei Güstrow.

Spitzmühle bei Großen-Buseck. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Großen-Buseck gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Spitzmühle bei Großen-Buseck; — (s. Schlittbergsmühle. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen).

Spitzmühle b. Wembach; — (siehe Teichmühle. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg).

Spöck. — Dorf mit Pfarrkirche. — 148 H. 1043 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Spöck, an der Pfinz belegen, hat 6 Wirthshäuser. Uebrigens nähren sich die Einwohner von Ackerbau und Viehzucht.

Spohle bei Varel; — (s. Connefohrde. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Spo(h)nholz b. Neu-Brandenburg. — Dorf mit Filialkirche von Warlin. — 19 H. 164 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf Spo(h)nholz hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Wasser- und 1 Windmühle, sowie 1 Chausseehaus. Es liegt in ebener Gegend an der Chaussee von Neu-Brandenburg nach Friedland. Der große wohlgebaute Hof hat ein ansehnliches massives Herrnhaus, sowie eine Brennerei.

Spoitendorf bei Güstrow. — Hof unweit der Recknitz, zur Pfarre Polchow gehörig. — 9 H. 82 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Spoitendorf. — Justizcanzlei Güstrow.

Sponeck. — Schloßruine und Hof, zur Pfarrgemeinde Ihtingen gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Sponeck, von Breisach 2¼ Stunde nördlich entfernt, liegt sehr schön, am Rhein, auf einem Vorsprunge des Kaiserstuhls zwischen Burkheim und Ihtingen, ist aber nicht das Stammschloß der Grafen von Sponeck. Gegenwärtige Besitzer des Hofes mit der Schloßruine sind die Freiherren von Fahnenberg. Bei dem Hofe ist eine Rheinüberfahrt.

Sponsheim bei Bingen. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Gensingen, resp. zur kathol. Pfarrei Dietersheim gehörig. — 45 H. 270 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kr. Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Sponsheim, unweit der Nahe belegen, hat 1 kathol. Kirche, 1 neues Rathhaus und 1 Mahlmühle mit Hanfreibe.

Sponsheimer-Mühle b. Sponsheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Gensingen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Sporkenheimer-Hof bei Nieder-Ingelheim. — Hof zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Nieder-Ingelheim gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kr. Bingen. — Friedensger. Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Spornitz. — Großes Dorf mit Pfarrkirche. — 72 H. 843 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, an einem in die Elde fließenden Bache belegen, ist das größte Dorf Mecklenburgs; es besteht aus 2 Schulen, 1 Forsthofe, 1 Erbmühle, 1 Schmiede, 1 Ziegelei, 1 Kruge, 42 Bauern (Dreiviertels-Hüfner) und 22 Büdnern.

Spotendorf b. Güstrow. — Meierei, zur Pfarre Recknitz gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Lage. — Justizcanzlei Güstrow.

Sprangsrade bei Plön. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Plön gehö-

rig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Spranthal. — Dorf mit Filialkirche von Nußbaum. — 31 H. 216 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofger. Rastadt. — Spranthal, 723 Fuß über dem Meere belegen, kam im J. 1748 von Württemberg an die Pfalz und im Jahre 1777 von dieser an Baden. Die ziemlich wohlhabenden Einwohner leben von Feld-, Wiesen-, Weinbau und Viehzucht.

Spreda. — Dorf, zum Kirchspiel Langförden gehörig. — 31 H. 216 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Amt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Spreeken bei Hasbergen. — Weiler, zum Kirchsp. Hasbergen gehörig. — 4 H. 26 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Amt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sprendlingen bei Offenbach. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Heusenstamm gehörig. — 244 H. 1695 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Sprendlingen, zu der Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Birstein gehörig, hat 1 kleine Wachstuchfabrik und 1 Mahlmühle. An der Schule fungiren 3 Lehrer (incl. 1 Elementarlehrers). — Die Einwohner, unter denen gegen 250 Bauern und 60 Handwerker sind, treiben auch vorzüglichen Obstbau. Der Ort ist im Jahre 1816 der Souveränität des Großherzogs von Hessen unterworfen worden. Zu dem Dorfe gehörn der Hof zum Trauben, der Hof Gehspitz mit Ziegelei, der Kuglersche Hof, die Theisenmühle, und 1 Ziegelei, die Höhe genannt.

Sprendlingen bei Wöllstein. — Dorf mit evangel. und kathol. Pfarrkirche. — 384 H. 2021 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kr. Bingen. — Friedensger. Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Sprendlingen, am Wisbach belegen, ist schön gebaut, mit einer großen, breiten Straße, und bildet mit St. Johann Eine Gemeinde, unter deren Einwohnern 357 Katholiken und 132 Juden sind. Der Ort hat außer 2 Kirchen auch 1 Kapelle vor dem Orte, 2 Schulhäuser, 1 Synagoge, 2 Rathhäuser und 2 Mahlmühlen mit einer Oelmühle. In der Gemarkung wächst ein guter Wein. — Früher gehörte Sprendlingen zur vordern Grafschaft Spanheim, die Baden und Churpfalz gemeinschaftlich war. Bei Aufhebung dieses Condominats (1707) kam Sprendlingen an Churpfalz allein.

Sprenge bei Kiel; — (s. Sprengerfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sprenge bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Eichede gehörig. — 30 H. 210 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Sprenge, welches von dem durchfließenden Bache seinen Namen hat, besteht aus 5 Vollhufen, 3 Halbh. und 8 Kather, worunter die Brökerkathe und die Buschkathe begriffen sind. Außerdem hat das Dorf 1 Schule, 1 Armenhaus und 1 Schmiede.

Sprengelshof bei Boizenburg. — Kleiner Hof am Teldauer Grenzbache, zur Pfarre Blücher gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Boizenburg I. — Justizcanzlei Schwerin.

Sprengerfeld (vorm. Sprenge) bei Kiel. — Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Flintbek gehörig. — 7 H. 66 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Sprengerfeld, ein im J. 1735 niedergelegter Meierhof, besteht jetzt aus 7 Erbpachtsstellen, von denen 2 im Busche heißen.

Sprengerteich. — Kleine Erbpachtsstellen, zum Kirchsp. Flintbek gehörig. — 5 H. 26 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordes-

holm. – Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Spreth b. Runzhausen. — Einzelne Höfe (3), zur luther. Pfarrei Gladenbach gehörig. — 3 H. 25 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofger. Gießen.

Spriehusen bei Buckow. — Hof, nach Neu-Buckow eingepfarrt. — 7 H. 63 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Spring. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 5 H. 25 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Spring. — Zinken, zur Gemeinde Thiergarten und Pfarre Ulm gehörig. — 4 H. 29 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Spring, im Gebirge. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 3 H. 11 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Springelsbach. — Weiler, zur Gemeinde Vierthäler und Pfarre Neustadt gehörig. — 15 H. 107 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Springelsbach, von Neustadt 1¼ St. westlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Springender-Hirsch b. Neumünster; — (siehe Bostedt. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Springhirsch bei Rendsburg; — (s. Brinjahe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Springhoe. — Vererbpachtete Wassermühle und Landstelle, zum Kirchspiel Kellinghusen gehörig. — 2 H. 16 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klosterger. Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Springmühle b. Langen. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Langen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Springswedel bei Rendsburg. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Nortorf gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Emkendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Sprinkingen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Dippach gehörig. — 35 H. 203 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Spritzenmühle. — Mühle, zur Gemeinde Kaltenbrunn und Pfarre Walldürn gehörig. — 1 H. 11 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Die Spritzenmühle, von Walldürn 2¼ St. nördlich entfernt, liegt an der baierschen Grenze und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Spuckenmühle bei Nieder-Wöllstadt. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Nieder-Wöllstadt gehörig. — 1 H. 8 E. Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofger. Gießen.

Staad. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Allmannsdorf gehörig. — 25 H. 178 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kr. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Staarsow. — Dorf, nach Zirtow eingepf. — 37 H. 298 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem Bruche und kleinen See, in hügeliger Gegend, hat 1 Krug, 1 Ziegelei, 1 Kalkofen, 1 Freischulzenhof, 1 Schule, 3 Bauern und 8 Kossathen.

Stabenkamp b. Reinfeld; — (siehe Neuhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stabie bei Ahrensbök. — Einige Kathen, zum Kirchsp. Süsel gehörig. — 8 H. 43 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Oevelgönne. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Stabie b. Segeberg; — (s. Belau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stabie bei Ahrensbök; — (siehe Oevelgönne. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stabuhr bei Segeberg; — (siehe Schlamersdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stadecken bei Niederolm. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Sauerschwabenheim gehörig. — 131 H. 802 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Stadecken, an der Selze liegend und früher zu Churpfalz gehörig, hat 1 Kirche und 1 Rathhaus, worin sich die Schule befindet. Bei dem Dorfe liegt die Burg Stadecken.

Stadel. — Dorf, zur Gemeinde Riedheim und Pfarre Untertheuringen (Württemberg) gehörig. — 15 H. 111 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Stadel gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg und hat eine Posthalterei.

Stadel. — Weiler, zur Gemeinde Ehrsberg und Pfarre Häg gehörig. — 10 H. 125 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg. — Der Weiler Stadel, von Schönau 1½ St. südöstlich entfernt, gehört dem Freiherrn v. Schönau-Zell.

Stadelhofen. — Dorf mit Filialkirche von Ulm. — 124 H. 748 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Staden b. Büdingen. — Stadt mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Wickstadt gehörig. — 78 H. 535 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Städtchen Staden, an der Nidda belegen und ummauert, ist zwischen dem Gesammthause Isenburg gemeinschaftlich, und hat außer der Kirche, welche in den Jahren 1826 u. f. erbaut worden ist, 1 Schloß mit schönem Garten, 1 Synagoge und in der Gemarkung 1 Mineralbrunnen. Der Ort ist Sitz eines Steueraufsehers. An der Kirche ist 1 Prediger angestellt, sowie an der Volks- und Elementarschule 1 Lehrer. — Außer den gewöhnlichen Handwerken wird hier Oekonomie und Weinbau getrieben. — Die Stadt gehörte ehedem zu der Ganerbschaft Staden, welche im J. 1806 der Souveränität des Großherzogs von Hessen untergeben worden ist und in welche sich die Besitzer nach dem im J. 1819 erfolgten Ableben des letzten Burggrafen der Burggrafschaft Friedberg getheilt haben, so daß, wie oben bemerkt, Staden dem gräfl. Hause Isenburg-Büdingen zugefallen ist.

Stadenhausen. — Dorf mit Filialkirche von Luttingen. — 22 H. 149 Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Stadtbek bei Segeberg; — (siehe Kembs. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stadtbredimus. — Dorf, mit Pfarrkirche. — 96 H. 582 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Stadtfurth b. Grömitz; — (siehe Nienhagen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stadthäuser-Mühle bei Altheim. — Mahl- und Oelmühle, zur luther. Pfarrei Altheim, resp. kathol. Pfarrei Münster gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Stadtmoor bei Wilster; — (siehe Wilster. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stadtmühle bei Alzey. — Mahl- und Oelmühle, nach Alzey eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Stadtmühle bei Babenhausen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Babenhausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Stadtmühle b. Umstadt. — Mahlmühle, zur ersten luther., resp. ersten

reform. Pfarrei in Umstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Dieburg. — Landger. Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Stadtmühle b. Bensheim; — (siehe Mutter-Gottes-Mühle. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg).

Stadtmühle bei Lauterbach. — Mühle, zur luther. Pfarrei Lauterbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen.

Stadtmühle b. Grünberg. — Mahl- und Oelmühle, zur luther. Pfarrei Grünberg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Früher war mit der Mühle eine Walkmühle verbunden, welche aber nicht mehr benutzt wird.

Stadtsholte. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Essen gehörig. — 9 H. 55 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stadtstraße b. Glückstadt; — (siehe Bülowsche-Wildniß. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stadt-Ziegelei b. Wismar. — Gehöft, nach Wismar eingepf. — 1 H. 29 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niederger. Wismar. — Oberger. der Stadt Wismar.

Stäbelow. — Dorf an einem Bache, mit Filialkirche von Parkentin. — 20 H. 208 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Holzwärterei, 8 Bauern u. 9 Büdner.

Stärkefabrik (Nathansche) bei Finthen. — Stärkemühle, zur evangel. Pfarrei in Mainz gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz.

Stärkefabrik (Neue Anlage) bei Mombach. — Fabrik, zur evangelischen Pfarrei in Mainz, resp. kathol. Pfarrei Mombach gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Bingen. — Friedensger. Ober-Ingelheim. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Stärkemühle b. Osthofen. — Mühle, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Osthofen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Stärkersahl bei Stavenhagen. — Schäferei, nach Basedow eingepf. — 2 H. 21 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Basedow. — Justizcanzlei Güstrow.

Staffel b. Bensheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Beedenkirchen, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 11 H. 79 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Staffelhof b. Dienstweiler. — Hof, zum Kirchsp. Birkenfeld gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat. — Der Hof ist erst im Jahre 1788 vom Markgrafen Carl Friedrich erbaut und im J. 1803 von der französischen Regierung verkauft worden.

Staffelmühle bei Dienstweiler. — Mahlmühle, zum Kirchsp. Birkenfeld gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Stafforth. — Dorf mit Filialkirche von Spöck. — 102 H. 676 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kr. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Stafforth, an der Pfinz liegend, hat 3 Wirthshäuser. Die Einwohner treiben Ackerbau und Viehzucht.

Stafstedt b. Rendsburg. — Dorf, zum Kirchspiel Jevenstedt gehörig. — 36 H. 295 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Stafstedt, an der Lubnaue in einem Thale liegend, besteht aus 1 Vollhufe, 10 Halbh., 3 Sechszehntelhufen, 8 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land,

mit 1 Schule und 2 Schmieden. Abgesondert vom Dorfe liegen die Sechszehntelhufe Wenhorn und die Kathen Legan, Neutienthal, Nien-Legan und Stitz. Im Dorfe wohnen verschiedene Handwerker.

Stahfast b. Itzehoe; — (s. Ottenbüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogtbum Holstein).

Stahlhof. — Dorf mit Filialkirche von Waldkirch. — 5 H. 29 katholische Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Stahringen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 70 H. 432 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Stahringen, zum Hochstifte Constanz gehörig, hat 1 Mühle u. 2 Wirthshäuser. — Ackerbau und Viehzucht.

Staigenbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde (Hinter-)Lehengericht und Pfarre Schiltach gehörig. — 12 H. 88 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Staken. — Weiler, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Oldenburg. — Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Staken, beim. — Weiler, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stakendorf b. Lütjenburg. — Probsteierdorf, zum Kirchspiel Schönberg gehörig. — 103 E. 554 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Stakendorf, an der Schmooler Scheide, besteht aus 11 Vollh., 3 Halbh., 1 Viertelh., 20 Kathen mit und 9 Kathen ohne Land, mit 1 Schule, 1 Kruge und 2 Schmieden. Außerdem liegt am Strande eine Kathe, wo Fischerei getrieben wird. Im Dorfe wohnen verschiedene Handwerker, darunter namentlich mehrere Weber. Bei Stakendorf hat ehemals ein Dorf, Schallikendorf, gelegen.

Stalförden oder Stalvorden. — Dorf, zum Kirchspiel Crapendorf gehörig. — 10 H. 78 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stallegg. — Hof, zur Gemeinde Göschweiler und Pfarre Löffingen gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz. — Der Hof Stallegg, von Neustadt 2½ St. südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Stallenkandel b. Waldmichelbach. — Einzelne Häuser, zur reform. Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 4 H. 28 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Die Wohnungen liegen auf einem hohen Berge.

Stallterey b. Kleyhausen; — (siehe Stellterey b. Kleyhausen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Stalvorden bei Cloppenburg; — (s. Stalförden. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Stammheim. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 99 H. 650 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Stammheim gehörte früher zur Ganerbschaft Staden, an welcher Isenburg-Büdingen, der Freiherr von Löw und die Burg Friedberg Antheil hatten, und ist im J. 1806 der großherzoglich hessischen Souveränität unterworfen worden.

Stampe b. Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Flemhude gehörig. — 42 H. 214 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Quarnbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Stampe besteht aus 6 Vollh., 6 Halbh., 2 Kathen und 28 Instenstellen, mit einer Schule.

Stampe b. Kiel; — (s. Charlottenthal. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Stampf. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 2 H. 5 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Stampfmühle b. Itzehoe; — (siehe Breitenburg. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Stampfmühle b. Rendsburg; — (s. Oster-Rönfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stampfwiesen. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Zizenhausen gehörig. — 4 H. 29 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Stangenmühle b. Oldesloe; — (s. Lasbek. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Stangenrod b. Grünberg. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Grünberg gehörig. — 60 H. 326 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Stapelfeld. — Dorf, zum Kirchspiel Crapendorf gehörig. — 33 H. 229 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stapelfeld b. Hamburg. — Dorf, zum Kirchsp. Alt-Rahlstedt gehörig. — 38 H. 317 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Stapelfeld begreift 10 Vollhufen, 1 Halbh., 3 Drittelh. und 11 Kathen, 1 Schule und 1 Schmiede. In der Nähe des Dorfes liegt der Dreiberg.

Stargard. — Landstadt mit 1 Pfarrkirche und 1 Schlosse. — 180 H. 1410 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — 1) Großherzogl. Stadtger. Stargard (über die Stadt); 2) großherzogl. Amtsgericht ebendaselbst (über den Bauhof). — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Stadt Stargard, auch Alt-Stargard genannt, ganz offen, ohne Mauern und Wälle, in Form eines Dreiecks gebaut, liegt in einem ringsum von Bergen eingeschlossenen tiefen Thale und an dem Lindebache, und enthält 5 Thore blos mit Staketenwerk (das Neu-Brandenburger-, Friedländer-, Mühlen-, Reepker- und Schloß-Thor), 6 Straßen nebst 3 Gassen, von denen nur 2 kleine Straßen gerade und breit sind, einen länglichen Markt und noch einen kleinen Platz, der durch das Zusammentreffen dreier Straßen entsteht. Eine eigentliche Vorstadt, einzelne Häuser vor den Thoren abgerechnet, giebt es nicht. Nach dem Brande vom J. 1758 ist der größte Theil des Ortes neu, jedoch unregelmäßig, aufgeführt und die Häuser sind unter sich durch einen zum Thorweg bestimmten Raum getrennt. Die Kirche, neu erbaut, ist ein ansehnliches Gebäude, aber ohne Thurm. Außerdem hat die Stadt ein neues Präpositurgebäude, ein dergleichen Schulhaus und Rathhaus, dann westlich von der Stadt auf einem Berge ein Amthaus mit Thurm und von einem breiten, wasserreichen Wallgraben umgeben. Dem Schloßberge gegenüber, auf der andern Seite der Stadt, erhebt sich der Kalüschenberg, ein Eichengehölz, von gebneten Gängen durchschnitten. — Die Communalverwaltung besorgt ein Magistrat, bestehend aus 1 Bürgermeister und 4 Rathmännern nebst den 4 Viertelsmännern als Bürger-Repräsentanten. Uebrigens haben in Stargard ein Domänenamt nebst Amtsgericht, eine Postverwaltung, eine Steuereinnahme und ein Hauptzollamt ihren Sitz. In der Kirche fungirt nur 1 Prediger, der noch 3 Filiale zu besorgen hat. Die Stadt hat 1 Bürgerschule mit 3 Lehrern, auch 1 Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge und Gesellen der verschiedenen Gewerbe. Armenhäuser giebt es 2, von denen nur eins unter städtischer Verwaltung steht. — Nahrung und Verkehr der Stadtbewohner sind gering; meistens wird Ackerbau als Nebengeschäft getrieben. Das bedeutendste Gewerbe ist die Tuchweberei und dann die Leinweberei. Uebrigens sind hier: 1 Apotheke, 4 Kramhandlungen, 1 bedeutende Kornmühle, 1 Oel- und Walkmühle, vor dem Neu-Brandenburger Thore. — Jahrmärkte werden 4 gehalten. — Die städtische Feldmark erstreckt sich hauptsächlich gegen Norden, ist aber nicht sehr umfangreich. — Nachdem die uralte Burg Stargard lange zerstört gelegen, erbaute dieselbe auf's Neue

der Markgraf Johann von Brandenburg ums Jahr 1259, und gab in dem darauf folgenden Jahre dem daneben liegenden Orte das Neu-Brandenburger Stadtrecht. Diese Burg, welche dem ganzen Lande den Namen gegeben, war späterhin die Residenz der abgetheilten Herzoge von Stargard. — Der Stargardsche Kreis oder das eigentliche Herzogthum Mecklenburg-Strelitz begreift die alte Herrschaft Stargard (jedoch mit Ausnahme der jetzt preuß. Districte von Lychen und Himmelpfort), welche im J. 1236 von Pommern an die Brandenburger Markgrafen und von diesen im J. 1304 an Mecklenburg kam. Sie enthält die Städte und Aemter Stargard, Neu-Brandenburg, Friedland, Woldegk, Feldberg und einen Theil des Amtes Strelitz; ferner einen kleinen Theil des vormals Werle'schen Gebiets (Wesenberg, Kabinetsamt), die Grafschaft Fürstenberg (Fürstenberg, Strelitz), welche im J. 1349 gestiftet und 1369 wieder eingezogen wurde, — und die im westphälischen Frieden säcularisirten Johanniter-Comthureien Mirow und Nemerow. Dies Gebiet macht den Haupttheil des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz aus, und enthält auf 40½ □Meilen 8 Städte, 2 Flecken, das Kabinetsamt und 4 Domänenämter mit 74,702 Einwohnern (1829: 69,762 Einw.). — (Uebrigens s. Mecklenburg-Strelitz).

Stargard b. Oldenburg; — (siehe Oldenburg. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Stargarder-Bauhof. — Hof, nach Stargard eingepfarrt. — 5 H. 31 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Zu dem Bauhofe gehört die bei der Stadt gelegene Wassermühle mit 2 Gängen und Oelmühle.

Starkenburg. — Provinz des Großherzogthums Hessen-Darmstadt, führt ihren Namen von dem alten Bergschlosse Starkenburg (s. Starkenburg, Burgruine). — Sie ist zusammengesetzt aus der altheſſischen Obergrafschaft Katzenellenbogen, den durch den Reichsdeputationsreceß vom 25. Febr. 1803 erworbenen churmainzischen Aemtern Gernsheim, Hirschhorn, Starkenburg u. Steinheim; den churpfälzischen Aemtern Lindenfels, Otzberg und Umstadt; der durch eben diesen Receß erhaltenen Reichsstadt und Probstei Wimpfen; den Resten des Bisthums Worms, nach Abzug einiger an Baden abgetretener Orte; ferner aus den durch die rheinische Conföderationsacte vom 12. Juli 1806 überwiesen erhaltenen standesherrlichen Besitzungen, als: der Grafschaft Erbach-Erbach, Erbach-Fürstenau und Erbach-Schönberg; den Herrschaften Breuberg und Habitzheim, sodann den Patrimonialgerichtsorten Georgenhausen, Birkenau, Fränkisch-Crumbach, Hetschbach, Messel und Messenhausen; ferner dem im J. 1810 erlangten Hanau'schen Amte Babenhausen; den im J. 1816 erlangten Isenburgschen Aemtern Offenbach, Hain mit Philippseich, mit den Patrimonialgerichtsorten Eppertshausen und Heusenstamm, und endlich aus den im Jahre 1817 von Baiern abgetretenen Ortschaften Dorndiel, Mosbach (Moßbach) und Radheim. In dieser Zusammensetzung enthält die Provinz 109 altheſſische Orte; 9 Orte, die zwischen Hessen und Pfalz gemeinschaftlich waren; 90 vormals mainzische Orte; 40 vormals pfälzische; 7 vormals Hanau'sche Orte; 6 Orte des ehem. Bisthums Worms; 4 vormalige Reichsorte, und 3 Orte, die Baiern abgetreten hat. Ueberhaupt enthält die Provinz 22 Städte, 24 Marktflecken, 356 Dörfer, 26 Weiler und mehrere Mühlen, Höfe und andere einzelne Etablissements. Unter diesen Wohnorten sind 142 standesherrliche und 18 ritterschaftliche oder patrimonialgerichtsherrliche. Außer dem Bezirk Wimpfen, welcher 10 Stunden von der südlichsten Grenze des Hauptlandes der Provinz Starkenburg entfernt ist, bildet letztere ein zusammenhängendes Ganzes. Begrenzt wird die Provinz im Norden von dem Main, mit dem anliegenden Herzogthume Nassau, dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt und dem Churfürstenthume Hessen; im Osten wieder von dem Main und zum Theil von dem Königreiche Baiern; im Süden von dem Neckar und dem Großherzogthume Baden, und im Westen von dem Rhein, der die großherzogliche Provinz Rheinhessen scheidet. — Der Flächeninhalt beträgt nach einer trigonometrischen Vermessung 54 □Meilen, wovon 506,740 Morg. Ackerfeld, 119,496 Morg. Wiesen, 15,541 Morg. Weiden, 2863 Morg. Weinland, 340 Morg. Gärten und 492,903 Morgen Wald sind.

Davon enthalten die Domanialwaldungen 119,514 Morgen, die standes- und patrimonialgerichtsherrlichen Waldungen 71,045 Morgen, die Privatwaldungen 70,900 Morgen und die gemeinheitlichen 231,444 Morgen. — Die größte Länge der Provinz erstreckt sich von Neckar-Steinach an bis Mühlheim auf 21 Stunden, und die größte Breite beträgt von Nordheim oder vom Rhein an bis zur baierschen Grenze, nahe bei Vielbrunn, etwa 16 Stunden. — Die Bevölkerung betrug nach Angaben vom Jahre 1828: 256,745 Einwohner, wovon 184,855 Einw. auf die Domaniallande, 65,279 Einw. auf die standesherrlichen Districte und 6611 Einw. auf die ritterschaftlichen Orte kommen. Nach der Religionsverschiedenheit befanden sich darunter 156,584 Lutheraner, 5610 Evangelisch-Protestantische, 15,538 Reformirte, 71,425 Katholiken, 70 Mennoniten und 7518 Juden. Den Geschlechtern nach befanden sich darunter 126,556 männlichen und 130,189 weiblichen Geschlechts. Nach einem Durchschnitt der Jahre 1825, 1826 und 1827 wurden geboren 9731, und starben 6251, mit Einschluß von 366 Todtgebornen. Getraut wurden 2060 Paare. Nach der letzten Aufnahme im December 1843, deren Resultate das Stück Nr. 205 der großherzogl. hessischen Zeitung vom Jahre 1844 bekannt gemacht hat, hat die Bevölkerung der Provinz Starkenburg zu Ende genannten Jahres 311,358 betragen und ist seit der vorletzten Aufnahme im December 1840 um 11,198 gestiegen. Das Verhältniß der Bevölkerung zum Flächenraume ist in der Provinz Starkenburg: 5686 auf die □Meile. Diese Provinz ist danach gegenwärtig die bevölkertste des Großherzogthums und es übersteigt die Einwohnerzahl derselben die der Provinz Oberhessen, welche nach der Zählung vom Jahre 1837 die von Starkenburg noch um 3618 Seelen überstieg, dermalen um 6081 Seelen. — Die Provinz ist gegenwärtig, auf den Grund des Edicts vom 6. Juni 1832, betreffend die Organisation der untergeordneten Regierungsbehörden, durch die Verordnung vom 20. Aug. 1832, unter Aufhebung der bisherigen Landrathsbezirke, in die 7 Kreise getheilt: Darmstadt, Bensheim, Dieburg, Großgerau, Heppenheim, Offenbach und Wimpfen, wozu noch (für die standesherrlichen Districte) die 2 Landrathsbezirke Breuberg und Erbach kommen. Die Verwaltung dieser Kreise ist eigenen Beamten, unter dem Namen Kreisräthe, übertragen. Der Wirkungskreis derselben umfaßt zwar die Functionen der aufgehobenen Behörden, der Regierung zu Darmstadt, der Polizeideputation daselbst und der Stellen der Landräthe, jedoch mit Beschränkung auf den ihnen angewiesenen geographischen Bezirk (Kreis), mithin die ganze Verwaltung und Polizei, letztere mit gänzlichem Ausschluß der anderen Behörden überwiesenen Polizeigerichtsbarkeit. Der Kreisrath in der Provinzialhauptstadt (Darmstadt) steht auch der Localpolizei daselbst vor, zu welchem Zwecke das nöthige Polizeipersonal bei demselben angestellt ist. Der Geschäftskreis der Landräthe in den standesherrlichen Bezirken, in welchen das Präsentationsrecht zu Landrathsstellen ausgeübt wird, ist vor der Hand unverändert geblieben. — Die Kreisverwaltungen sind büreaukratisch und daher die Kreisräthe für die ihnen übertragene Verwaltung allein verantwortlich. Die Kreisräthe, als Organe der Staatsregierung, sind in der Regel dem Ministerium des Innern und der Justiz unmittelbar untergeordnet; nur in denjenigen Fällen, wo einzelne Zweige der Verwaltung besonderen Mittelbehörden überwiesen sind, stehen die Kreisräthe zunächst unter diesen. Dem Kreisrathe in der Provinzialhauptstadt (Darmstadt) sind noch mehrere andere Functionen, welche ein allgemeines oder doch nicht blos die Verwaltung innerhalb Eines Kreises ausschließlich betreffendes Interesse haben, übertragen, daher führt derselbe in dieser Beziehung auch den Titel Provinzialcommissär. In dieser Eigenschaft hat derselbe vor der Hand auch die Functionen der bisherigen Provinzialregierung in Bezug auf die obere Verwaltung der noch beibehaltenen 2 Landrathsbezirke, welche ein Provinzialcommissariat bilden. Dem Provinzialcommissär sind die Landräthe ebenso, wie die übrigen in deren Bezirken angestellten Diener und Localbehörden, und auch die Kreisräthe hinsichtlich der besonderen Geschäftszweige des Erstern subordinirt. — (Uebrigens s. Hessen, Großherzogthum.) — Hinsichtlich der directen Steuern und der inneren indirecten Auflagen besteht die

Provinz aus 12 Steuerbezirken (Darmstadt, Bensheim, Großgerau, Heppenheim, Hirschhorn, König, Langen, Lindenfels, Michelstadt, Offenbach, Seligenstadt und Umstadt) und aus 37 Erhebungsdistricten, welche unter 3 Obereinnehmereien (Darmstadt, Bensheim und Umstadt) vertheilt sind. Die Aufsicht über die inneren indirecten Auflagen führen, unter Leitung der Steuercontrole, in 2 Controlebezirken 14 Steueraufseher. — Für die Domänenverwaltung bestehen in der Provinz 7 Rentämter und 2 Recepturen; hinsichtlich des Zollwesens bildet die Provinz 1 Haupt-Zollamtsbezirk (Offenbach), außer welchem in Darmstadt ein Neben-Zollamt erster Klasse existirt. — Die Forstpolizei in den 38 Domanial-Forstrevieren ist 9 Forstinspectionen, und in den 11 Forstrevieren der 5 Standesherrschaften (des Fürsten zu Isenburg-Birstein, des Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, des Grafen zu Erbach-Wartenberg-Roth, des Grafen zu Erbach-Fürstenau und des Grafen zu Erbach-Schönberg) 5 Forstmeistern übertragen. — Für die Ausführung des Civil-Wasser- und Straßenbaues und die übrigen technischen Functionen hat die Provinz einen Provinzial-Baumeister und für jeden seiner 7 Baubezirke einen Kreis-Baumeister. — In Absicht auf das Kirchenwesen steht die Provinz nach Art. 8 des Edicts vom 6. Juni 1832 unter einem eigenen Superintendenten, welcher zu Darmstadt seinen Sitz hat und zugleich Prälat der ganzen evangelischen Kirche des Großherzogthums ist. Die zunächst vorgesetzte Behörde ist das Oberconsistorium zu Darmstadt. Außer dem Superintendenten sind auch die Kreisräthe Organe des Oberconsistoriums. Theils als Mittelbehörden zwischen dem Oberconsistorium und der evangelischen Geistlichkeit, theils als Stellvertreter des Superintendenten rücksichtlich der geistlichen Aufsicht innerhalb ihres Bezirks, sind für die Provinz Starkenburg 15 Dekanate mit 117 Pfarreien bestellt, excl. der Pfarreien zu Kürnbach und Wimpfen, von denen letztere keinem Dekanate zugetheilt ist, sondern unter der unmittelbaren Aufsicht des Superintendenten der Provinz steht. — Für die standesherrlichen Gebietstheile bilden die 4 standesherrlichen Consistorien, und zwar: das großherzoglich hessische, fürstl. Isenburgsche Gesammtconsistorium zu Offenbach, das großherzogl. hessische, fürstl. Löwensteinund gräfl. Erbach-Schönbergsche Consistorium zu König, das großherzogl. hessische, gräfl. Erbach-Erbachsche Consistorium zu Erbach und das großherzoglich hessische, gräfl. Erbach-Fürstenau'sche Consistorium zu Michelstadt nach dem Edict vom 17. Febr. 1820 die Mittelbehörden zwischen dem Oberconsistorium und den Dekanen. Diese standesherrlichen Consistorien sind daher dem Oberconsistorium untergeordnet und es bekleidet bei denselben der jedesmalige großherzogliche Dekan desjenigen Bezirks, wo das Consistorium seinen Sitz hat, die Stelle eines geistlichen Raths. Das katholische Kirchenwesen wird von dem Bischofe des Bisthums Mainz beaufsichtigt, welchem in der Provinz 5 Dekanate mit 49 Pfarreien untergeben sind. — In Hinsicht des israelit. Kultus ist die Provinz unter 3 Rabbinate (zu Darmstadt, Offenbach und Michelstadt) vertheilt. — Zur Beförderung des Unterrichts hat die Provinz 2 Gymnasien (zu Darmstadt und Bensheim), welche unter dem Ober-Studienrathe zu Darmstadt stehen, ferner 3 Realschulen, unter dem Ober-Schulrathe zu Darmstadt stehend, und 344 Volks- und Elementarschulen in 10 Schulbezirken. — Die Justizverwaltung in der Provinz ist 1 großherzogl. Stadtgerichte (zu Darmstadt) und 15 Landgerichten als Civil-, resp. Forst- und Polizeigerichten erster Instanz, 1 peinlichen Gerichte als Untersuchungsbehörde in eigentlichen Criminalsachen, dem Hofgerichte zu Darmstadt als höheren Instanz in Civil- und als ersten Instanz in Criminal- und in Civilsachen der Eximirten, sowie auch als Forst- und Polizeigericht zweiter Instanz, und endlich dem Ober-Appellations- und Cassationsgericht zu Darmstadt als höchsten Tribunal in Civil- und Criminalsachen, resp. als dritten Instanz in Forst- und Polizeisachen, übertragen. Neben diesen Justiztribunalen besteht in Darmstadt noch ein Administrativ-Justizhof, welcher zugleich als Lehenhof für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen fungirt. — (Das Nähere über die Gerichtsverfassung ist unter dem Art.: Hessen, das Großherzogthum, angeführt.)

Starkenburg bei Heppenheim. — Burgruine. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofgericht Darmstadt. — Die Burgruine Starkenburg liegt ganz nahe nordöstlich von dem Städtchen Heppenheim, auf einem fast isolirt stehenden Berge an der Bergstraße, und ist im J. 1066 erbaut, war eine Festung und wurde mehrmals belagert. Mitten in der Burg steht ein hoher, viereckiger Thurm von ungeheurer Dicke und Festigkeit. Sie gehörte ehedem zu Churmainz, welches die Festungswerke hat schleifen lassen. Im J. 1802 ist die Burg an Hessen übergegangen und deren Name im J. 1803 für die großherzogl. hessischen alten und neuen Landestheile zwischen dem Main und Neckar als allgemeine Benennung Provinz Starkenburg gewählt worden.

Starkow b. Gnoien. — Hof, zur Pfarre Thelkow gehörig. — 11 H. 106 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock.

Stassow; — (s. Alt- und Neu-Stassow. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Stau bei Preetz; — (s. Ponsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stau, auf dem, oder Fünfhausen. — Vorstadt von Oldenburg und zur Landgemeinde des Kirchspiels Oldenburg gehörig. — 21 H. 90 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der übrige Theil des Stau's gehört zur Stadt Oldenburg.

Stauden. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberwinden gehörig. — 6 H. 52 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Staudenheim. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Serau gehörig. — 4 H. 34 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Staudingerscher Hof bei Thalitter. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Obernburg gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen.

Staufen. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Kinzigthal und Pfarre St. Roman gehörig. — 4 H. 34 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Staufen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Staufen. — Dorf, zur Gemeinde Bulgenbach und Pfarre Brenden gehörig. — 14 H. 101 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Staufen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hilzingen gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofger. Constanz. — Der Hof Staufen gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Staufen. — Stadt mit Pfarrkirche. — 290 H. 1623 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Die Stadt Staufen, welche sehr alt ist und ehedem den Herzogen von Zähringen gehörte, ist gut gebaut und liegt sehr freundlich, in einer der schönsten Gegenden des Breisgau's und am Flüßchen Neumagen. Sie hat 4 Kirchen, 1 Kapuzinerkloster, 1 Hospital, 1 schön gelegene Eremitage, 1 altes gothisches Rathhaus, 7 Mahl-, 1 Tabak- und Farben-, 3 Loh-, 4 Oel-, 2 Schleif-, 3 Gyps-, 1 Säge- und 2 Walkmühlen, sowie 3 Hanfreiben. — Die Stadt ist Sitz einer Obereinnehmerei, einer Bezirksforstei, eines katholischen Dekanats, eines Physikats, einer Posterpedition und des schon oben angezeigten Bezirksamtes. — Für den Unterricht ist hier blos eine Volksschule. — Gewerbe und Handel, Acker- u. Weinbau nebst Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner. Unter den Handwerkern sind die Gerber zu bemerken, da man hier gegen 14 Roth- und 6 Weißgerber zählt, ferner sind hier 7 Färber, 4 Tuchmacher, 6 Töpfer und 1 Leimsieder. Die hiesigen Wochenmärkte sind lebhaft durch den starken Verkehr zwischen den Bewohnern des Schwarzwaldes und denen der Rheinebene. — Ueber der Stadt, auf einem Berge, liegen die Ruinen des alten Bergschlosses Staufen, und auf der Mittagsseite des Schloßberges

wächst der sogen. Burghalder, einer der besten Weine des Oberlandes, sowie hier überhaupt der Markgräfler seinen Anfang nimmt. — Der Ort gehörte ehemals, sowie die Herrschaft Staufen, der Abtei St. Blasien, und ist bei deren Auflösung an Baden gekommen.

Staufenberg. — Dorf mit Filialkirche von Gernsbach. — 135 H. 839 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt.

Staufenberg. — Schloß und Hof, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 2 H. 18 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofger. Rastadt. — Das Schloß Staufenberg, auf einem mäßigen Berge liegend, ist noch wohlerhalten, hat starke, mächtige Mauern, und ist bekannt durch den vortrefflichen Wein, der hier wächst und unter dem Namen „Klingelberger" weithin versendet wird. Es soll im 11. Jahrhundert von Otto von Staufenberg, Bischof von Straßburg, erbaut sein.

Stauffenberg b. Gießen. — Stadt mit Schloßruine, zur luther. Pfarrkirche Kirchberg gehörig. — 97 H. 537 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Die Stadt Stauffenberg, auf einer Anhöhe an der Lahn liegend, hat eine Volksschule, in der Nähe Ruinen einer Burg und in seiner Gemarkung ein Torflager. Zu der Bürgermeisterei gehört der Hof Friedelhausen.

Staun b. Neustadt; — (siehe Cismar. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Stauung b. Preetz. — Häuerstelle, zum Kirchsp. Preetz gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Lehmkuhlen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Staven b. Friedland. — Dorf mit Hof u. Pfarrkirche. — 27 H. 217 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem kleinen See belegen, hat 1 Schule und 1 Schmiede. Der Hof ist fast ganz neu erbaut und das Herrnhaus von sehr beträchtlicher Größe. — Staven gehörte vormals zur Comthurei Nemerow, nach deren Einziehung es dem Landesherrn anheimfiel und den Domänen einverleibt wurde. In der Folge vertauschte es Herzog Adolph Friedrich IV. gegen das damals adelige Gut Spohnholz.

Stavenhagen. — Landstadt mit einer Pfarrkirche. — 176 H. 2191 E. (incl. 108 Juden). — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — 1) Großherzogl. Stadtgericht daselbst (z. Thl.); 2) Amtsger. ebendaselbst (z. Thl.). — Justizcanzlei Güstrow. — Die Stadt Stavenhagen, in sehr fruchtbarer Gegend und in einem schmalen Thale belegen, hat 3 Thore (das Neu-Brandenburger-, Malchiner-, Basepohlsche od. Demminer-Thor), 7 nicht durchgehends gerade und breite Straßen, und zwar 3 Hauptstraßen, welche nach den 3 Thoren benannt sind und von denen die Neu-Brandenburger und Malchiner mit Trottoirs versehen sind, und 4 Nebenstraßen, 1 geräumigen Marktplatz, von welchem aus eine Kastanien-Allee nach dem Amtshofe führt, und 1 Vorstadt, nämlich den zum Domanium gehörigen Amtsbrink. Obgleich die Häuser der Stadt alle 2stöckig sind, so ist doch deren Bauart im Allgemeinen nicht sonderlich; nur der Markt und einige, namentlich 2 neuangelegte Straßen, haben durchgehends große und freundliche Häuser. Die Kirche, mit geschmackvollem Thurme, erst in den Jahren von 1770 u. f. erbaut, steht auf einem erhöhten Platze, hinter einer Häuserreihe des Marktes, an letzterem aber das große und schöne Rathhaus. Neben der Stadt, auf einer Anhöhe, befindet sich das von einem Garten umgebene Amt oder sogen. Schloß mit 2 Flügeln. In der einen von den neuen Straßen, die vom Kirchenplatze abführt, liegt das neue Schulhaus, und vor der Stadt liegen 2 landesherrliche Windmühlen. Außer diesen gehören das Amthaus, der Amtsbrink, die Pfarrkirche, Schule und die Frohnerei zum Domanium, mithin unter die Gerichtsbarkeit des Amtsgerichts. — Außer dem Stadtgerichte, dem Magistrate und dem Amtsgerichte haben in Stavenhagen ein vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht für Criminalsachen, ein Postamt, eine Steuereinnahme u. eine

Wegebesichtigungs-Behörde, sowie eine geistliche Präpositur ihren Sitz. Das Kirchspiel begreift noch 3 Landfiliale. Die Schule mit 5 Lehrern ist in neuester Zeit neu organisirt. Wohlthätige Anstalten sind die Sonntagsschule und die Rümckersche Legaten-Stiftung. — In Bezug auf die bürgerliche Nahrung, welche durch zahlreiche Güter u. große Dörfer in der umliegenden Landschaft, durch die hier residirenden Behörden und die Rostock-Neu-Brandenburger Chaussee befördert wird, befinden sich hier unter anderen Gewerben 1 Apotheke, 7 Branntweinbrennereien und Brauereien, 12 Kauf- u. Handelsleute, 13 Gastwirthschaften, 1 Mühlenbauer, 1 Müller und 1 Ziegelei. Die zahlreichsten Professionisten sind die Schmiede und Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Tischler und Weber. Mehrere jüdische Handelsleute machen sehr bedeutende Geschäfte mit Landesproducten, besonders Wolle, und der von dem hiesigen Bürgermeister Reuter betriebene Anbau von Kümmel, Krapp, Weberkarden ꝛc. geht ins Große und beschäftigt die meisten Taglöhner des Orts. Auch hat die Stadt 3 Jahrmärkte, von denen besonders der Herbstmarkt stark besucht wird. — Die städtische Feldmark hat ein Areal von 0,14 □M. und enthält durchgehends schweren Kleiboden von ausgezeichneter Fruchtbarkeit, Wiesen, auch ansehnliche Holzung und Weidekoppeln. — Die Stadt Stavenhagen, gestiftet vor dem J. 1282, gehörte seit 1283 zum Fürstenthum Wenden und zwar (1316—1375) der Goldbergschen Linie, seit dem Jahre 1436 aber dem Hause Mecklenburg.

Stavenhagen (**Alte Bauhof**). — Hof, nach Stavenhagen eingepf. — 1 H. 26 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Stavenhagen. — Justizcanzlei Güstrow.

Stavenhagen (**Neue Bauhof**), gewöhnlich Schwarzenhof genannt. — Hof, nach Stavenhagen eingepf. — 18 H. 90 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Stavenhagen. — Justizcanzlei Güstrow.

Stavenow bei Grabow. — Gut, zur Pfarre Grabow gehörig. — 1 H. 31 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Gut liegt in der Priegnitz und wird die Landeshoheit darüber von mecklenburgischer Seite in Anspruch genommen.

Stawedder b. Pinneberg. — Wirthshaus, zum Kirchsp. Rellingen gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Stawedder b. Reinfeld; — (siehe Steinfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Stawedder b. Eutin. — Landstelle und Krughaus, zum Kirchsp. Süsel gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Stebbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 121 H. 773 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofgericht Rastadt.

Stechow b. Gnoien. — Kleiner Hof nahe an einem Holze, zur Pfarre Walkendorf gehörig. — 2 H. 20 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Lage. — Justizcanzlei Rostock.

Steckberg b. Kiel; — (s. Suchsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Steckelsberg b. Kocherbach. — Hof, zur kathol. Pfarrei Abt-Steinach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt.

Steckenhalt. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Bühlerthal gehörig. — 69 H. 681 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Steckenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Denzlingen gehörig. — 3 H. 27 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Steckenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Langenrain gehörig. — 2 H. 17 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. —

Hofgericht Constanz. — Grundherr von Steckenhof ist der Freiherr von Bodmann zu Bodmann.

Steder b. Boizenburg. — Hof, nach Niendorf eingepf. — 4 H. 36 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Niendorf. — Justizcanzlei Schwerin.

Stedingshof bei Bramstedt; — (s. Bramstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stedingsmühlen bei Stalförden. — Adel. freies Gut mit einer Wassermühle an dem Söste-Flusse, theils zum Kirchsp. Crapendorf, theils zum Kirchsp. Molbergen gehörig. — 12 H. 39 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Cloppenburg. — Justizamt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Steegkathe bei Itzehoe; — (siehe Huse. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Steen b. Kiel; — (s. Stein. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Steenbusch. — Hufengüter und Kathen, zum Kirchsp. Bosau gehörig. — 4 H. 22 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Steenbusch besteht aus 2 Halbhufen und 2 Kathen.

Steenbek b. Kiel; — (s. Wik. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Steenfeld b. Rendsburg. — Dorf, zum Kirchsp. Hademarschen gehörig. — 22 H. 135 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Steenfeld besteht aus 13 Bauerstellen, 5 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land. Einzelne Theile des Dorfes sind: Schnittelobe, 2 Bauerstellen; Fischerhütte, 1 Erbpachtsstelle; Trotzenburg, 1 Kathe vor dem Dorfe, und Nickelshörn, 2 ausgebaute Kathen.

Steen- oder Steinhave. — Weiler, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 5 H. 36 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Steenkoppel b. Reinfeld; — (siehe Havighorst. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Steenkrüz b. Plön; — (s. Gnissau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Steenrade b. Ahrensbök. — Dorf, zum Kirchsp. Gleschendorf gehörig. — 23 H. 150 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Steenrade, an der Schwartaue belegen, besteht aus 6 Fünfviertelh. und 10 Kathen, mit 1 Schule u. 1 Kruge. Westlich vom Dorfe liegen 3 Hufengüter und 4 Kathen.

Steenrodskathe b. Lütjenburg; — (s. Tesdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Steensrade. — Dorf, zum Kirchspiel Oldesloe gehörig. — 6 H. 65 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rethwisch. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Steensrade besteht nur aus 3 Halbh. und 3 Kathen, darunter die ehemalige Halbhufe Freistedt mitbegriffen ist.

Steenwarde bei Bergedorf; — (s. Stemwarde. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Steenwarf b. Sandel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sandel gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Steffenshagen. — Pfarrkirchdorf; — (s. Hof-, Nieder- und Ober-Steffenshagen. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Steffin. — Hof, nach Mecklenburg eingepf. — 4 H. 39 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Hebungsgericht zu Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Steg, am. — Hof, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht u. Pfarre Schiltach gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Stege, hinterm, oder bütersten Hüser bei Dinklage; — (s. Dink-

lage. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Stegelkamp b. Segeberg; — (siehe Götzberg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Steg(e)manns hof. — Erbpachtsgehöft, nach Groß-Nemerow eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherz. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Stegen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Ermsdorff gehörig. — 26 H. 188 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensger. Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Stegen. — Dorf mit einem Schlößchen und Filialkirche von Kirchzarten. — 12 H. 95 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Stegen b. Oldesloe. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Sülfeld gehörig. — 9 H. 52 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Stegen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Stegen (vormals Hohenstegen), an der Alster, im Itzehoer Güterdistrict belegen, besteht aus dem Haupthofe u. 8 Parcellenstellen von 10 bis 100 Tonnen Landes, unter denen 2 Bornhorst u. Schierenhorst heißen. Das ganze Gut enthält 849 Tonnen, die Tonne zu 260 □R.

Stegmühle b. Fränkisch-Crumbach. — Mühle an der Gersprenz, zur luther. Pfarrei Fränkisch-Crumbach, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt.

Stegmühle. — Hof, zur Gemeinde Raitbach und Pfarre Gersbach gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofger. Freiburg.

Stegmühle b. Odernheim. — Mühle an der Selze, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Gau-Odernheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Stegmühle bei Offstein. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Heppenheim an der Wiese, resp. katholischen Pfarrei Offstein gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Stehle. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Herrischried gehörig. — 11 H. 93 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Stehlinsweiler. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ittendorf gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Steibensteig. — Hof, zur Pfarrgemeinde Markdorf gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Steig. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ober-Wolfach gehörig. — 5 H. 48 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofger. Rastadt. — Der Zinken Steig, von Wolfach 1½ Stunde nördlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Steig. — Zinken, zur Gemeinde Lierbach und Pfarre Oppenau gehörig. — 7 H. 52 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Steig. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Lautenbach gehörig. — 5 H. 39 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Steig. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — 1 H. 5 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Steig. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schweighausen gehörig. — 33 H. 239 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg.

Steig. — Dorf mit Filialkirche von Hinterzarten und Breitenau. — 24 H. 211 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. —

Das Dorf Steig, welches Grundherrschaft der Freifrauen von Meyronet und von Montureux ist, besteht aus 30 zerstreut liegenden Höfen in einer Ausdehnung von 2 Stunden, in dem wilden, schauerlichen Höllenthale. Der Ort hat 4 Wirthshäuser. Uebrigens nähren sich die Einwohner von Viehzucht, Holzmachen und Löffelschmieden. Das vorgenannte Höllenthal, auch Hölle genannt, wird von der Treisam durchflossen und ist bekannt durch die hohen und steilen Felsenwände, welche hier ganz nahe zusammentreten; finstere schwarze Tannenwälder erheben sich über zackigem Felsgestein, zwischen welchem hier und da eine hölzerne Hütte hängt, und einsames Schweigen herrscht in dieser öden Abgeschiedenheit. Das Höllenthal ist einer der wichtigsten Pässe über den Schwarzwald.

Steig, an der. — Hof, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht u. Pfarre Schiltach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Steige, am, b. Glückstadt. — Höfe und Kathen, zum Kirchspiel Neuendorf gehörig. — 10 H. 59 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Neuendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Steigerts, auf dem vordern, bei Ober-Beerbach. — Einzelne Bauerhäuser, zur luther. Pfarrei Ober-Beerbach gehörig. — 3 H. 21 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Steigerts, auf dem hintern, bei Stettbach. — Einzelne Häuser, zur luther. Pfarrei Ober-Beerbach gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Steigmühle bei Vöhl; — (siehe Stiegmühle. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen).

Steilshoop b. Hamburg. — Dorf, zum Kirchspiel Eppendorf gehörig. — 10 H. 71 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Steilshoop besteht aus 3 Vollhufen und 3 Altentheilswohnungen. Haupterwerbszweige der Eingesessenen sind Ackerbau und Milchverkauf.

Stein (Steen) bei Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Probsteierhagen gehörig. — 52 H. 316 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Stein, an der Ostsee liegend, besteht aus 7 Vollhufen, 2 Halbh., 12 Kathen mit und 7 Kathen ohne Land, mit 1 Schule und 2 Schmieden. Bei dem Dorfe liegt ein Hufengut, Hohenstein genannt. Im Dorfe wohnen verschiedene Handwerker, und mehrere Einwohner beschäftigen sich mit Sammeln des Seetangs und treiben Fischerei.

Stein. — Dorf mit Pfarrkirche. — 140 H. 1053 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Stein, an der württembergischen Grenze liegend, hat 2 Wein- und 2 Bierwirthschaften. Bei dem Dorfe sind 2 Schlösser, Prästeneck, und noch ein anderes, welches dem Grafen von Wiser gehört. Die Einwohner treiben Ackerbau und Viehzucht. Der Ort war früher eine Besitzung des Hochstifts Mainz.

Stein. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Mühlenbach gehörig. — 9 H. 69 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Stein, von Haslach 1 Stunde südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Stein. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 200 H. 1366 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — Der Marktflecken Stein hat 1 Mahl- und Sägemühle und 5 Wirthshäuser. Das Pfarrhaus, auf den Grundmauern des alten Schlosses Stein stehend, ist mit einem Graben umgeben. Acker- und Weinbau machen die Hauptnahrungszweige der Einwohner aus. Unter den Handwerkern sind viele Leinweber. Der Ort ist Sitz einer Bezirksforstei.

Steinach. — Dorf an der Kinzig, mit Pfarrkirche. — 135 H. 938 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. —

Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt.

Steinach; — (s. Welsch-Steinach. — Großherzogth. Baden).

Steinacker, am, (Steinhaus) bei Arheilgen. — Forstschützenwohnung, zur evangel. Pfarrei Messel gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Steinamühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Bonndorf gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Steinasäge. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bonndorf gehörig. — 1 H. 14 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Steinau bei Neunkirchen. — Dorf, zur luther. Pfarrei Groß-Bieberau, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 20 H. 143 (meistens luther.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Steinau, in einem hohen Thale am Fuße der Neunkirchener Höhe belegen, hat 2 Mahlmühlen.

Steinauer-Krug bei Nussau. — Wirthshaus, nach Siebeneichen eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Müssen. — Hofger. Ratzeburg.

Steinbach. — Dorf, zum Marktflecken und Pfarre Seelbach gehörig. — 31 H. 228 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Steinbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Steinbach. — Dorf mit einer Kirche, zur kathol. Pfarrkirche Rödelheim gehörig. — 72 H. 416 E. (incl. 4 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Rödelheim. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Steinbach, abgesondert belegen und von nassauischen und churhessischen Gebietstheilen ganz umgeben, ist im Jahre 1810 von der Grafschaft Hanau an Hessen gelangt.

Steinbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Hinterstraß und Filialkirche von Sanct Märgen gehörig. — 4 H. 26 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Steinbach. — Weiler, zur Gemeinde Buch und Pfarre Birndorf gehörig. — 3 H. 27 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Steinbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Neckar-Zimmern gehörig. — 5 H. 48 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Der Weiler Steinbach, von Mosbach 1¼ St. südlich entfernt, liegt am rechten Ufer des Neckars, unter der Burg Hornberg, und gehört den Freiherren von Gemmingen-Hornberg zu Neckar-Zimmern.

Steinbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Dittigheim gehörig. — 9 H. 72 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofger. Mannheim.

Steinbach. — Dorf mit Filialk. von Hundheim. — 83 H. 368 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Steinbach ist Zubehör der Standesherrschaft des fürstlichen Gesammthauses Löwenstein-Wertheim.

Steinbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Reichenbach gehörig. — 3 H. 19 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Steinbach, von Lahr 1½ Stunde südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen. Grundherren aber sind die Freiherren Röder von Diersburg.

Steinbach. — Dorf mit Filialkirche von Hollerbach. — 60 H. 423 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Steinbach, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, hat 2 Wirthshäuser. Die Einwohner treiben Ackerbau und Viehzucht.

Steinbach; — (siehe Klein- und Langen-Steinbach. — Großherz. Baden).

Steinbach. — Dorf, zur luther. Pfarrei Michelstadt, resp. kathol. Pfarrei Erbach gehörig. — 105 H. 1012 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Steinbach, an der Mimling belegen, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau und ist im J. 1806 der Souveränität des Großherzogs von Hessen überwiesen worden. Es befinden sich hier die Ruinen des Klosters Steinbach, 1 Eisenschmelze mit Eisenhammer, der Unterhammer genannt, 1 Mahl-, Oel- und Schneidemühle, 1 Ziegel- und Kalkbrennerei, Eisenbergwerke und Sandsteinbrüche. Auch hat der Ort einen Jahrmarkt.

Steinbach. — Stadt mit Pfarrkirche. 265 H. 1882 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofger. Rastadt. — Das Städtchen Steinbach, welches schon sehr alt ist und in früheren Zeiten stark befestigt war, wie der noch vorhandene Stadtgraben und die Mauerüberreste zeugen, liegt in einer schönen und fruchtbaren Gegend, und hat 1 Apotheke, einige Handlungen und mehrere gute Wirthshäuser, auch 1 Bezirksforstei. Gewerbe, Acker- und Weinbau, Viehzucht und Handel sind die hauptsächlichen Nahrungszweige der Einwohner. Es wächst hier und in der Umgegend ein sehr geschätzter rother Wein, welcher unter dem Namen des Affenthalers allgemein bekannt ist.

Steinbach b. Gießen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Gießen gehörig. — 122 H. 736 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Steinbach b. Lindenfels. — Dorf, zur reform. Pfarrei in Lindenfels, resp. lutherischen Pfarrei Rimbach und kathol. Pfarrei Fürth gehörig. — 10 H. 106 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Steinbach ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Steinbach bei Steinbach. — Klosterruine, zur evangel. Pfarrei Michelstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Steinbacherhöfe. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Kappel-Rodeck gehörig. — 8 H. 82 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofger. Mannheim.

Steinbeck. — Hof mit Bauergehöften, zur Pfarre Lichtenhagen gehörig. — 3 H. 92 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock.

Steinbeck. — Großer Hof, zur Pfarre Elmenhorst gehörig. — 19 H. 181 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Schmiede und in der Nähe desselben befindet sich der beträchtliche Dänenberg.

Steinbeck bei Grevismühlen. — Dörfchen, zur Pfarre Brenz gehörig. — 8 H. 72 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dörfchen hat 8 Bauern und Kossathen.

Steinbeck bei Goldberg. — Hof, zur Pfarre Goldberg gehörig. — 5 H. 50 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Steinbeck. — Justizcanzlei Güstrow.

Steinbeck. — Hof, nach Goldberg eingepf. — 2 H. 29 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow.

Steinbek bei Hamburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 96 H. 561 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Steinbek (Kirch-Steinbek), theils auf einer Anhöhe, theils im Thale der Bille, an

einem Mühlenbache belegen, enthält 4 Vollhufen, 1 Dreiviertelh., 1 Halbh., 6 Großkathen, 12 Kleinkathen, 18 Brinksitzerstellen und 9 Anbauerstellen, 1 Erbpachtsmühle mit der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, mit 1 Schule, 2 Krügen und 2 Schmieden. Außerdem wohnen hier verschiedene Handwerker, sowie auch 1 Amidamfabrik hier sich befindet. Auch hat der Ort 2 Kram- und Viehmärkte. Zu dem Dorfe gehören noch das Gehöft Steinfurth mit einer Holz-Wassermühle und das Steinbeker-Vorwerk, ein Erbpachtshof von 1¼ Hufen 80 Tonn. Land.

Steinbeker-Vorwerk b. Hamburg; — (s. Steinbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Steinbek bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 14 H. 83 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Steinbek besteht aus 4 Vollh. und 1 Zwölftelh., mit 1 Kruge.

Steinberg nebst **Deckenhardt.** — Dorf mit Hof, zum Kirchsp. Wolfersweiler gehörig. — 41 H. 325 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Nohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Steinberg b. Gießen. — Dorf mit einer Mahlmühle, zur luther. Pfarrkirche Watzenborn gehörig. — 51 H. 300 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofger. Gießen.

Steinberg b. Ganderkesee. — Weiler, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 4 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Steinberg. — Dorf, zur lutherischen Pfarrkirche Hirzenhain, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 47 H. 257 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Steinberg, im Vogelsberg liegend, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Stolberg-Ortenberg und ist im J. 1806 der Souveränität des Großherzogs von Hessen unterworfen worden. Bei dem Dorfe ist ein Eisenbergwerk.

Steinberg b. Rendsburg; — (siehe Haale. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Steinberg b. Neustadt; — (siehe Oevelgönne. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Steinbickel bei Reichelsheim. — Einzelne Häuser, zur evangel. Pfarrei Reichelsheim gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Steinbis. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nußbach gehörig. — 6 H. 39 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Steinbockenheim b. Wöllstein. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Fürfeld gehörig. — 85 H. 503 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Steinbockenheim, vormals dem Grafen von Salm gehörig, hat 1 evangel. Kirche, 1 evangelisches Pfarrhaus, 1 evangelisches Schulhaus, 1 Synagoge und 1 Rathhaus. Die Gemarkung enthält einen ergiebigen Sandsteinbruch, und ein Haus (Carl-Theodorshalle), wobei ein Quecksilberbergwerk, Carl-Theodors- und Elisabethengrube genannt, sich befindet.

Steinborn. — Dorf, zur Commun Heffingen gehörig. — 7 H. 46 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Steinbrink b. Buckow. — Meierei, nach Neu-Buckow eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Steinbruch b. Büdingen. — Einzelne Häuser, zur evangel. Pfarrei Büdingen gehörig. — 5 H. 22 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Ober-

hessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofger. Gießen.

Steinbrücken. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Monderingen gehörig. — 26 H. 168 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Steinbrücker-Teich bei Darmstadt. — Forsthaus, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogl. Stadtger. Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Forsthaus Steinbrücker-Teich, zu Darmstadt gehörig, liegt am Teiche gleiches Namens und ist der Sitz des Revierförsters des Forstreviers Steinbrücker-Teich.

Steinbrunn. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Krumlinder Rotte) gehörig. — 3 H. 15 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Steinbrunn. — Weiler, zur Gemeinde Wintersulgen und Pfarre Bettenbrunn gehörig. — 3 H. 28 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Steinbrunn gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Steinbuch b. Erbach. — Dorf, zur luther. Pfarrei Michelstadt, resp. katholischen Pfarrei Erbach gehörig. — 48 H. 339 (meistens luther.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Steinbuch, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau gehörig, hat einen bedeutenden, den Grafen von Erbach-Fürstenau ausschließlich gehörigen Hof, und ist im J. 1806 der Souveränität des Großherzogs von Hessen unterworfen worden.

Steinbucher-Hof b. Steinbuch. — Hof, zur luther. Pfarrei Michelstadt, resp. kathol. Pfarrei Erbach gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Steinbusch b. Lütjenburg; — (siehe Helmsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Steinbuschkathe bei Eutin; — (s. Langenhagen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Steinburg bei Crempe. — Dorf, zu den Kirchspielen Süderau, Hohenfelde und Neuenbrook gehörig. — 37 H. 216 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg (z. Thl., über 1 Hof und 1 Kathe); 2) Amt Steinburg (z. größten Theil, über 7 Höfe und 10 kleine Landstellen). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Steinburg, an der Cremperaue belegen, besteht aus 8 Höfen, 10 kleinen Landstellen und 1 Kathe, und hat eine Schule, 3 Krüge und 1 Schmiede. In dem Dorfe wohnen auch noch verschiedene andere Handwerker. Ehedem befand sich hier eine Burg, von welcher das Amt den Namen erhalten hat, und dann ein Schloß mit Thürmen, welches aber unter König Christian IV. abgebrochen worden ist. Der Amtmann hat seinen Wohnsitz in Itzehoe. Der Bezirk des Amtes hat einen Flächeninhalt von 4¼ □M. und begreift, mit Ausnahme der Stadtgebiete Glückstadt, Crempe und Wilster, ingleichen der Herrschaft Herzhorn und einiger adeliger Güter, die ganze Cremper- und Wilstermarsch, von denen erstere, die Crempermarsch, in die 9 Kirchspielvogteien Neuenbrook, Elskopp, Kammerland, Königsmoor, Crempdorf, Borsfleth, Süderau, Grevenkopp und Hohenfelde; die Wilstermarsch aber in die 6 Kirchspielvogteien alte Seite, neue Seite, Beienfleth, Wewelsfleth, Brockdorf und St. Margarethen getheilt ist. Außerdem gehört noch ein Theil der Stadt Itzehoe (Burgdistrict) zu dem Amte. Die Volkszahl nach der Zählung vom 1. Febr. 1840 beträgt 14,860.

Steindamm. — Dorf, zum Kirchspiel Fedderwarden gehörig. — 14 H. 42 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landgericht Kniphausen. — Ober-Appellationsger. Oldenburg.

Steindamm. — Einzelne Höfe und Katheſ, zum Kirchspiel Glückstadt gehörig. — 55 H. 240 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. —

1) Magistrat Glückstadt (zum Theil); 2) Amt Steinburg (z. Thl.); und 3) Patrimonialgericht der Blome'schen Wildniß (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Steindamm (am Steindamm) ist der ordentliche Weg von Glückstadt nach Crempe, welchen im J. 1638 König Christian IV. pflastern ließ. An diesem Wege liegen einzelne Höfe und Kathen, und zwar 2 Höfe, 12 Kathen und 1 Wohnhaus, welche zu Glückstadt, 3 Höfe und 3 Kathen, welche zum Amte Steinburg, und 4 Hufen und 30 Kathen, welche zur Blome'schen Wildniß gehören. Der Ort hat auch 1 Schule und 1 Korn-Windmühle.

Steindeich b. Glückstadt; — (siehe Esfleth. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Steinegg. — Dorf mit Filialkirche von Neuhausen. — 43 H. 322 (meistens kathol.) E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Steinegg, im Würmthale liegend, hat 2 Wirthshäuser.

Steinegg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Wehr gehörig. — 3 H. 26 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Steinegg, von Säckingen 2¼ St. nordwestlich entfernt, gehört dem Freiherrn Adolph v. Schönau-Wehr.

Steinen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 78 H. 937 (meistens evangelische) Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg — Das Dorf Steinen, an der Wiese belegen, hat 1 Baumwollenspinnerei und Weberei mit 400 Arbeitern, 1 Baumwollenweberei mit 110 Arbeitern, 2 Mühlen mit Hanfreibe u. Oelmühle u. 4 Weinwirthschaften. Handwerke, Ackerbau und Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner. In Steinen ist eine Postexpedition.

Steinenbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gutach gehörig. — 15 H. 102 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Steinenberg. — Hof, zur Gemeinde Leustetten und Pfarre Weildorf gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Steinenberg gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Steinenstadt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 100 H. 638 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Steinenstadt, am Rhein belegen, hat 8 Wirthshäuser, 1 Mühle und 1 Hanfreibe. Die Einwohner treiben übrigens Ackerbau und Weinbau nebst Viehzucht.

Steinerwörth bei Nordheim. — Rheinau. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Bensheim. — Landger. Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Die Rheinau Steinerwörth, vormals zum Hochstifte Worms gehörig, besteht aus Wiesen und Weidenanlagen, welche Domanialeigenthum sind.

Steinesch. — Dorf, zur Gemeinde Bettendorf gehörig. — 7 H. 46 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Steineshof b. Zell. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Billertshausen gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Steinesmühle b. Münster. — Mühle, zur luther. Pfarrei Münster, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Lich. — Hofger. Gießen.

Steinesmühle b. Zell. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Billertshausen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Steinfeld. — Kirchdorf mit kathol. Pfarrei und Vicarie. — 78 H. 556 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Steinfeld. — Hof, zur Pfarre Volkenshagen gehörig. — 8 H. 77 E. —

Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Teutenwinkel zu Roſtock. — Juſtizcanzlei Roſtock.

Steinfeld bei Reinfeld. — Dorf, zum Kirchſp. Reinfeld gehörig. — 68 H. 416 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Amt Reinfeld. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Steinfeld beſteht aus 3 Vollhufen, 9 Halbhufen, 9 Viertelh., 1 Achtelh., 4 Zwölftelh. und 10 Kathen, mit dem Steinfelderhofe. Außerdem werden zu dem Dorfe gerechnet: Steinfelderhude, 1 Halbhufe und Krugſtelle und 1 Kathe mit einem Ladeplatze an der Trave; Elendskrug, 1 Erbpachts- und Parcellenſtelle mit Kruggerechtigkeit, einem Ladeplatze an der Trave und einer Fähre für Fußgänger; Baumkathen, 1 Zwölftelhufe und 1 Kathe; Heckkathen, 1 Halbhufe und 1 Viertelhufe; Stawedder, 1 Halbhufe und 1 Kathe; Radeland, 1 Halbhufe; Steinfelderwohld, 1 Zwölftelhufe; Schütterkathen (vormals am Diek), 1 Viertelhufe, 1 unbebaute Achtelhufe und 3 Kathen; Hohenhorſt (Horſt), 1 Erbpachtsſtelle; bei Hohenkamp, 1 Kathe; Kalkgraben, 1 Halbhufe und Krugſtelle, 1 Zwölftelhufe und 2 Kathen; und 1 ſüdlich an der Chauſſee belegenes Wärterhaus. Uebrigens hat das Dorf 1 Schule, 1 Schmiede und 4 Krüge.

Steinfelderhof bei Reinfeld; — (ſ. Steinfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Steinfelderhude bei Reinfeld; — (ſ. Steinfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Steinfelderwohld b. Reinfeld; — (ſ. Steinfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Steinförde b. Fürſtenberg. — Förſterhof an der Havel, mit Kathen und Waſſermühle, zur Kirche Prieſert gehörig. — 9 H. 75 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Bei dem Hofe befindet ſich eine Schule. In der Havel iſt hier eine neue, maſſive Fangſchleuſe, woſelbſt ein Schleuſenzoll erhoben wird. Die Waſſermühle, mit 2 Gängen, heißt auch die Steinhavelſche Mühle.

Steinfort. — Dorf und Gemeindeort. — 43 H. 278 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg. — Zu Steinfort iſt ein Grenzbüreau zwiſchen der belgiſchen Provinz Luxemburg und dem Großherzogthum.

Steinfurt. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Hardheim gehörig. — 21 H. 166 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Der Weiler Steinfurt gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Leiningen.

Steinfurt. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, reſp. hinſichtlich der Katholiſchen zur Pfarrei Oppershofen gehörig. — 96 H. 664 (meiſtens evangel.) Einw. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Steinfurt, an der Wetter liegend und der freiherrl. Familie von Löw zugehörig, hat 1 Gut, 1 Schulhaus und 1 Rathhaus. Die Einwohner, worunter gegen 20 Juden ſich befinden, treiben theils Landwirthſchaft, theils Handwerke, vorzüglich Leinweberei, namentlich größtentheils für die Fabrik zu Friedrichsdorf bei Homburg vor der Höhe. — Der Ort iſt erſt im J. 1806 dem Großherzogth. Heſſen überwieſen worden.

Steinfurth b. Barmſtedt; — (ſiehe Bevern. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Steinfurth b. Hamburg; — (ſiehe Steinbek. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Steinfurth b. Herbſtein. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Altenſchlirf gehörig. — 38 H. 221 E. (incl. 2 Katholiken). — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenſchlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Steinfurth, dem Frhrn. v. Riedeſel zu Eiſenbach gehörig, hat 1 Schulhaus, 1 Mahlmühle, die Spießmühle genannt, und 2 Backhäuſer. — Der Ort iſt im J. 1806 dem Großherzogthume einverleibt worden.

Steinfurth b. Kiel. — Dorf, zum Kirchſpiel Flemhude gehörig. — 8 H. 58 E. — Königr. Dänemark. — Her-

zogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Blockshagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Steinfurth, an der nördlichen Seite der Eider, in einer schönen Gegend belegen, hat 3 Vollh. und 3 Kathen, mit 1 Papier-, 1 Korn-Wassermühle und 1 Kruge. Einige von den Kathen liegen abgesondert vom Dorfe und zwar die Johannisdorfer Kathe (Luruy) an der Grenze von Marutendorf; Hohenleuchte, eine Kathe an der Cronshagener Amtsgrenze, und die Ihlkathe, eine Kathe und Wirthshaus ebendaselbst.

Steingrub. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Ortenberg gehörig. — 2 H. 14 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Steingrün. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gutach gehörig. — 8 H. 65 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Steingrund bei Gammelsbach. — Jägerhaus, zur luther. Pfarrei Beerfelden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt.

Steinhagen bei Buckow. — Allodial- und Fideicommißgut, zur Pfarre Mulsow gehörig. — 9 H. 96 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Steinhagen b. Buckow. — Kleines Dorf, zur Pfarre Satow gehörig. — 7 H. 60 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf gehört zum Gute Radegast und hat 3 Kossathen, 1 Mühle und 1 Schule.

Steinhagen bei Mecklenburg. — Hof nahe am Rühner-See, zur Filialkapelle in Passin gehörig. — 14 H. 131 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Bützow II. — Justizcanzlei Rostock. — Das Gut bildet 2 Hauptgüter, von denen eins Allodialgut ist. Der Hof hat 1 Schule und 2 Bauern.

Steinhagen bei Stavenhagen. — Dorf, nach Grubenhagen eingepf. — 12 H. 112 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Kirch-Grubenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule und 4 Bauern.

Steinhalden. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nußbach gehörig. — 3 H. 12 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Steinhamm b. Wandsbek. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Woldenhorn gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt

Steinhäusle. — Hof an der Alb, zur Gemeinde Schillberg und Pfarre Burbach gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofger. Rastadt. — Steinhäusle, von Ettlingen 3¾ St. südöstlich entfernt, liegt auf der rechten Seite der Alb, an der württembergischen Grenze.

Steinhausen. — Dorf, zum Kirchspiel Bockhorn gehörig. — 72 H. 478 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Steinhausen bei Buckow. — Hof, zur Pfarre Neuburg gehörig. — 8 H. 73 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar I. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine Oelmühle.

Steinhausen bei Haingrund. — Ruine. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Steinhauser-Marsch bei Steinhausen. — Kleines Dorf, zum Kirchsp. Bockhorn gehörig. — 5 H. 28 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Steinhauser-Siel. — Weiler, zum Kirchspiel Bockhorn gehörig. — 5 H. 28 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Steinhave bei Ganderkesee; — (s. Steenhave. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Steinhavelsche Mühle. — Wassermühle mit 2 Gängen, nach Priepert eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Mühle liegt bei dem Dorfe Steinförde.

Steinheim (Groß-Steinheim). — Stadt mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Lutheraner nach Babenhausen eingepf. — 168 H. 1060 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Die Stadt Steinheim, am Main belegen, mit einer Ueberfahrt, hat 1 altes Schloß, welches auf einer Anhöhe liegt, 1 Ziegelhütte, die Höllenziegelhütte genannt, 3 Mainziegelhütten u. in der Gemarkung bedeutende Basaltbrüche. Der Ort ist der Sitz des Steuercommissärs für den Steuerbezirk Seligenstadt, einer Districts-Steuereinnahme und eines Wasserzollamtes. — An der Kirche fungirt nur 1 katholischer Prediger und die Volks- und Elementarschule hat 2 katholische Schullehrer. — Fischerei, Schifffahrt, Steinbrechen und Weinbau sind die hauptsächlichsten Nahrungszweige der Einwohner, unter welchen gegen 40 Juden sind. — Steinheim gehörte früher zu Mainz, von welchem es im Jahre 1802 an Hessen übergegangen ist. Zur Stadt ist der Ort schon im Jahre 1320 erhoben worden.

Steinheim bei Nidda. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Rodheim an der Höhe, resp. kathol. Pfarrei Oppershofen gehörig. — 97 H. 498 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofger. Gießen.

Steinheim. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Rosport gehörig. — 28 H. 199 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Steinheimer-Fasanerie b. Klein-Auheim. — Forsthäuser, zur katholischen Pfarrei Steinheim gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Steinhöft bei Itzehoe. — Einzelne Landstellen, zum Kirchspiel St. Margarethen gehörig. — 4 H. 21 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Steinhof. — Hof, zur Gemeinde Hohenbodmann und Pfarre Lippertsreuthe gehörig. — 3 H. 28 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Seekreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Steinhof und Neuhof. — Parcellistencommunen, zum Kirchspiel Reinfeld gehörig. — 105 H. 537 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Parcellistengemeinden Steinhof und Neuhof sind aus den im Jahre 1772 niedergelegten, unmittelbar mit dem Flecken Reinfeld verbundenen Vorwerken Steinhof, am westlichen, und Neuhof, am östlichen Ausgange des Fleckens liegend, entstanden. Mehrere Wohnstellen haben eigene Namen. Zur Gemeinde Steinhof gehören: Boland, Dröhnhorst, Heckathen, Hohenkamp, Holstenhof (ehem. eine Meierei), Schuhwiese, Steinhof (die Stammparcelle), Waizenkoppel, Wormsbrook. Zur Commun Neuhof gehören folgende Stellen: Arskär, Bischofsteich, Binnenkamp, Bruhnkathen, Caffeehaus (früher Hasenkrog), wo eine Ueberfahrt nach Bensiaven ist, Gerkenteich, Hasenkrog, Lehmkamp, Neuhof (die Stammparcelle am Neuhoferteich mit dem Gerkenteich), Ohlenfelde, Pasewerk (3 Parcellenstellen), Stabenkamp, Voßfelde u. Weddern. Steinhof zählt für sich 255, und Neuhof 282 Einwohner.

Steinhof bei Reinfeld; — (siehe Neuhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Steinhorst bei Preetz. — Dorf, zum Kirchsp. Barkau gehörig. — 11 H. 67 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Bothkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Steinhorst besteht aus 1 Vollhufe, 4 Viertelh. und 1 Achtelhufe.

Steinhorst. — Amthaus und Vorwerk mit einer Försterwohnung, zum Kirchspiel Sandesneben gehörig. — 3 H. 183 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Regierung Ratzeburg. — Das Amt liegt im Nord-Westen zwischen der Steckenitz und der holsteinschen Grenze. Es besteht, außer dem Amthause gleiches Namens, aus 14 Dörfern und 2 landesherrl. Vorwerken, mit einer Volkszahl von 5740 Einwohnern. — Herzog Franz der Jüngere von Lauenburg verkaufte dasselbe im Jahre 1575 an Herzog Adolph von Schleswig und Holstein. Im Jahre 1680 wurde das Amt an Magnus von Wedderkopp überlassen. Im J. 1738 trat das Haus Holstein seine Gerechtsame an den Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg, der Besitzer Wedderkopp dagegen sein Recht an den König von Dänemark ab. Mancherlei daraus entstandene Streitigkeiten wurden in den Jahren 1739 und 1740 durch einen Vergleich entschieden und der König durch eine Summe Geldes entschädigt, wogegen das Churhaus im Besitz des Amtes blieb.

Steinig. — Hof, zur Gemeinde Raitbach und Pfarre Schopfheim gehörig. — 1 H. 11 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Steinkamp b. Plön. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Steinkaute bei Bellmuth. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Schwickartshausen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Nidda. — Hofgericht Gießen.

Steinkimmen. — Dorf zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 21 H. 136 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Dieser Ort bildet nebst folgenden Ortschaften die Bauerschaft Kimmen, als: Vosteen, Osterhoop, Neustadt bei Steinkimmen, Kirchkimmen, Sandersfeld, Rodiek, Wenden- oder Wennenkamp und Neustadt bei Kirchkimmen.

Steinklingen. — Weiler, zur Gemeinde Ober-Flockenbach und Filialkirche von Leutershausen gehörig. — 8 H. 73 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofgericht Mannheim.

Steinklippe, auf der, bei Neustadt; — (s. Cassau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Steinkoppel bei Lübeck; — (siehe Mönkhagen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Steinkreuz b. Ahrensbök; — (siehe Gnissau. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Steinkreuz b. Plön; — (s. Travenort. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Steinkrug b. Heide; — (s. Schalkholz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Steinkrug. — Zwei Höfe, zum Kirchsp. Pötrau gehörig. — 2 H. 17 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg.

Steinmannshagen b. Gadebusch. — Dorf, nach Gadebusch eingepf. — 5 H. 42 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 4 Bauergehöfte.

Steinmauern. — Dorf mit Pfarrkirche. — 240 H. 1427 (meistens katholische) Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Steinmauern, ¼ St. vom Rhein entfernt, hat 3 Wirthshäuser. Uebrigens sind Ackerbau, Schifffahrt, Holz- und Kohlenhandel die Nahrungszweige der Einwohner.

Steinmühle b. Bischoffen. — Mahl- und Oelmühle, zur luther. Pfarrkirche Nieder-Weidbach gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz

Oberhessen. — Kr. Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofger. Gießen.

Steinmühle b. Feldberg. — Wassermühle mit Schneidemühle, nach Grünow eingepf. — 1 H. 16 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Mühle liegt in einer wildromantischen Gegend der Grünowschen Haide, zwischen 2 Seen, die zusammen ½ Meile lang und von bewaldeten Bergschluchten umgeben sind.

Steinmühle b. Fellingshausen. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Rodheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Steinmühle b. Grünberg. — Mahl-, Oel- und Lohmühle, zur luther. Pfarrkirche Grünberg, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Steinmühle b. Ober-Erlenbach. — Mahl- u. Oelmühle nebst Branntweinbrennerei, zur kathol. Pfarrkirche Ober-Erlenbach gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Steinmühle. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Katzenmoos und Pfarre Elzach gehörig. — 7 H. 52 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Steinmühlen bei Lauterbach. — Mühlen (2), zur luther. Pfarrkirche Lauterbach gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen.

Steinörtgen b. Wilster; — (siehe Mehlbek. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Steinperf b. Gladenbach. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Ober-Eisenbausen gehörig. — 43 H. 318 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Steinperf, an der Perf liegend, gehört zu dem sogen. Breidenbacher Grunde, gemeinschaftlich zwischen dem Staate und den Freiherren v. Breidenbach und v. Breidenstein, und hat 1 Kapelle und 3 Mahlmühlen, worunter auch die Bruchmühle.

Steinrade bei Lübeck; — (siehe Strenglin. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Steinrade b. Schwartau. — Dorf, zum Kirchspiel Rensefeld gehörig. — 31 H. 168 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Groß-Steinrade. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Steinrade besteht aus 31 größeren und kleineren Landstellen, mit 1 Schule.

Steinriede. — Kolonie, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 13 H. 78 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Steinrisse. — Hof, zur Gemeinde Amrigschwand und Pfarre Höchenschwand gehörig. — 2 H. 19 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Steinsberg b. Weiler am Steinsberg. — Ruine. — — H. — E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Die Ruine Steinsberg, auf einem 1118 Fuß hohen Berge, von Sinsheim 1 St. südlich entfernt, liegt im grundherrlichen Gebiete des Freiherrn von Venningen-Ullner, und besteht aus einem uralten achteckigen Thurme, der wahrscheinlich von den Römern herstammt, und einigen anderen Ruinen. In ältester Zeit gehörte Steinsberg den Hohenstaufen und fiel dann an die Pfalzgrafen von Wittelsbach; wahrscheinlich wurde die Burg von den Herren v. Steinsberg erbaut, die im Jahre 1196 vorkommen. Die Burg wurde mehrmals an Adelige und besonders im Jahre 1325 an die v. Hohenlohe um 3000 Pfd. Heller verpfändet, aber wieder eingelöst, bis sie im J. 1518 an die Herren von Venningen kam. Im Jahre 1525 wurde die Burg von den Bauern zerstört. — Man hat hier eine schöne Aussicht.

Steinsel. — Dorf mit Vicariekirche. — 140 H. 669 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kan-

ton Luxemburg. — Friedensger. Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Steinsfurth. — Dorf mit evangelischer Filialkirche von Reihen und kathol. Filial von Sinsheim. — 180 H. 1420 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Steinsfurth, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, hat 5 Wirthshäuser. Landbau und Viehzucht machen die Nahrungszweige der Einwohner aus, unter welchen gegen 50 Juden sind.

Steinsmühle bei Zell. — Mühle an der Andreft, zur luther. Pfarrei Billertshausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Steinwasen. — Hof, zur Gemeinde St. Wilhelm und Pfarre Oberried gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Steinweg b. Grünberg. — Weiler, zur luther. Pfarrkirche Grünberg gehörig. — 7 H. 52 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Der Weiler Steinweg besteht aus 7 einzelnen Höfen, welche an die Stadt Grünberg angebaut sind, so daß sie den Anfang der Straße außerhalb der Stadt auf der Chaussee nach Frankfurt machen. Hier ist auch der Brunnen, woher die Stadt Grünberg ihr Wasser erhält.

Steinwege, am, b. Deichhorst. — Einzelne Häuser, zum Kirchspiel Delmenhorst gehörig. — 6 H. 31 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Steinwege, am, b. Bielstedt. — Einzelnes Haus, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Steinwehr b. Rendsburg. — Adeliges Gut, zum Kirchsp. Bovenau gehörig. — 1 H. 16 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Steinwehr. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Steinwehr, zu dem Kieler Güterdistricte gehörig, liegt am Kanale, mit einem nahe dabei befindlichen Ladeplatze, besteht aus dem Haupthofe, einem Theile des Dorfes Ehlersdorf mit Ochsenkoppel, und der Instenstelle Fohrde, welche durch den Kanal vom Gute getrennt ist, und hat ein Areal von 868 Tonnen, die Tonne zu 240 □ Ruthen. Zu dem Gute gehört ein Theil des Schiernauer-See's, sowie der um Fohrde fließende Arm der alten Eider mit den Fischereien.

Steißlingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 216 H. 1027 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Steißlingen, dem Freiherrn von Stotzingen gehörig, hat 7 Wirthshäuser. Acker- und Weinbau nebst Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner. Der Ort ist Sitz einer Posthalterei.

Stellau b. Itzehoe. — Ehemaliges adeliges Gut, zum Kirchspiel Stellau gehörig. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das ehemalige Gut Stellau bestand aus dem größten Theile des Kirchspiels Stellau, dessen Hofgebäude nördlich von der Bramaue belegen war. Es ist ganz zerstückelt, die Hofgebäude sind abgebrochen und die Ländereien von den verschiedenen Besitzern in Pacht gegeben.

Stellau bei Kellinghusen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 45 H. 234 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Stellau (vorm. Stilnowe), an einer Aue gleiches Namens belegen, besteht aus der Kirche, der Predigerwohnung, 3 Kathen, dem Küster- und Schulhause, sowie aus 4 Hufen, 5 Großkathen und 21 Kleinkathen, theils mit, theils ohne Land. Der Kirchort und das Dorf liegen etwas getrennt von einander, letzteres auf einem hohen Landstriche. Im Dorfe sind außer verschiedenen anderen Handwerkern auch 1 Schmied und 1 Krüger.

Stellau b. Hamburg. — Dorf, zum Kirchspiel (Alt-) Rahlstedt gehörig. — 18 H. 145 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Stellau besteht aus 1 Fünfviertelh., 4 Vollh., 2 Dreiviertelh., 3 Halbh. und 4 Kathen, mit 1 Schule und 1 Schmiede.

Stellböken b. Preetz. — Dorf, zum Kirchspiel Seelent gehörig. — 28 H. 146 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Wittenberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Stellböken besteht aus 5 Vollhufen, von denen 2 ausgebaut sind, 9 Instenstellen und 12 Kathen, mit 1 Nebenschule. Abgesondert vom Dorfe liegen 2 Vollhufen, Grebinsrade und Radekuhl genannt, und 9 Kathen, welche Brook heißen.

Stellbusch bei Uetersen; — (siehe Busch. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Stelle. — Dorf, zum Kirchsp. Wedbingstedt gehörig. — 58 H. 335 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Stelle, unweit des Steller-See's belegen, besteht aus 41 Höfen, 8 Stellen mit und 1 Stelle ohne Land, mit 1 Schule, 2 Krügen und 2 Schmieden. Bei dem Dorfe südlich lag ehedem die Stellerburg, welche im Jahre 1164 von den Dithmarschern geschleift worden ist. Auch befinden sich bei dem Dorfe zwei Seen, der große und kleine Steller-See.

Stelling b. Altona. — Dorf, zum Kirchspiel Niendorf gehörig. — 74 H. 791 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Stelling (Stellingen) besteht aus 7 Vollh., 1 Dreiviertelh., 2 Halbh., 11 Sechszehntelh. und 13 Anbauerstellen, mit 1 Schule, 1 Wirthshause und 1 Ziegelei. Besondere Theile des Dorfes sind: Langenfelde (einige Häuser begreifend) und Emahusbleiche (2 Häuser). In Langenfelde ist eine Zollverwaltung. Unter den Einwohnern sind mehrere Handwerker und Gewerbtreibende. Uebrigens macht der Milchhandel einen bedeutenden Erwerbszweig aus.

Stellmoor b. Wandsbek. — Meierhof, zum Kirchsp. Woldenhorn gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Stellmühle bei Freiensteinau. — Oelmühle, zur luther. Pfarrei Freiensteinau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Stellshagen b. Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Dammshagen gehörig. — 12 H. 100 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Stellterey oder Stallterey bei Kleyhausen. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Eckwarden gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stelzersbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — 4 H. 31 E. (incl. Kohler). — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Stemmenbach. — Zinken, zur Gemeinde Ramsbach gehörig. — 3 H. 29 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt.

Stemwarde b. Hamburg. — Dorf, zum Kirchsp. Steinbek gehörig. — 25 H. 218 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Stemwarde (vorm. Steenwarde) besteht aus 6 Vollh., 2 Halbh., 6 Kathen und 3 Anbauerstellen, mit 1 Schule, 1 Kruge und 1 Schmiede.

Stendorf b. Eutin. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Eutin gehörig. — 10 H. 133 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Stendorf. — Holsteinsches

Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Stendorf, eines der ältesten Fideicommißgüter der jüngern herzoglich holstein-gottorpischen Linie und vormals ein adeliges holsteinsches Privatgut, jetzt im Besitze des Großherzogs von Oldenburg; Paul Friedrich August, hat an Zubehörungen einen Haupthof mit Sibbersdorfer-Häuerstelle und Ochsenhals; die Meierhöfe Bergfeld und Vinzier und die Dörfer Casseedorf, Griebel mit Griebeler Holzkathen und Sagau mit Freudenholm, deren Gesammt-Areal 6724 Tonn. 164¾ □Ruthen, die Tonne zu 240 □Ruth., beträgt. Zu dem Haupthofe gehören die Sibbersdorfer-Häuerstelle (½ Hufe), die Holzwärterwohnung Ochsenhals und 4 Kathen für Hof-Dienstboten, sowie ein herrschaftliches Gartenhaus mit Gärtnerwohnung.

Stengele. — Hof, zur Gemeinde Hecheln und Pfarre Mühlingen gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Stengelhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Seckenheim gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofger. Mannheim.

Stengellenz. — Hof, zur Pfarrgemeinde Berghaupten gehörig. — 4 H. 32 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Stennerey, bei der, unweit Westrum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Westrum gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stennerey bei Westrum. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Westrum gehörig. — 2 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stenum. — Dorf, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 25 H. 127 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stephansberg b. Remich; — (siehe Trintingen. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg).

Stephansfeld. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Salem gehörig. — 9 H. 72 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Stephansfeld, von Salem ¼ St. östlich entfernt, gehört zu der Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Steppach. — Hof und Meierei, zur Pfarrgemeinde Blomberg gehörig. — 2 H. 21 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Steppach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Sterley (urspr. Stralige). — Dorf mit Pfarrkirche. — 27 H. 326 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — 1) Patrimonialgericht Kogel (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht Seedorf (über 2 Bauerstellen). — Hofgericht Ratzeburg. — Das Patronatrecht wird alternirend von der Landesherrschaft und von den Besitzern des Gutes Kogel ausgeübt.

Sternbacher Kirche b. Wickstadt. Kirche im Walde, zur kathol. Pfarrkirche Wickstadt gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofger. Gießen.

Sternberg. — Landstadt mit einer Pfarrkirche. — 271 H. 2125 E. (incl. 34 Juden). — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Großherzogliches Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Stadt Sternberg ist regelmäßig gebaut und liegt in einer wellenförmigen, ausgedehnten Ebene, von ansehnlichen Höhenzügen begrenzt, am See gleiches Namens, auf einer Anhöhe. Sie hat keine Vorstädte, ist aber zum Theil noch mit alten Mauern und nordöstlich mit einem niedrigen Walle umgeben, und hat 3 Thore (das Pastiner-, das Luckower- und das Kütiner-Thor) mit 1 Nebenthore am Ausgange nach dem See hin, zu welchem Thore von außen eine steinerne Treppe hinaufführt, ferner 6 größere Straßen und einige kleinere, welche gerade und breit sind, so-

wie auch einen nicht großen Marktplatz an einem Ende der Stadt, auf deren höchstem Punkte, dahin die von hier nach dem See führende Straße abschüssig fortläuft. An den beiden Hauptstraßen und dem Markte stehen größtentheils ansehnliche, freundliche Häuser, in den übrigen Stadttheilen ist die Bauart nicht sonderlich. Außer der Kirche, welche auf einem mit Pappel-Alleen und Gängen versehenen Platze nahe beim Markte steht, hat die Stadt noch eine kleine (St.-Georgs-) Kapelle in einer Nebenstraße. Das ziemlich große Rathhaus steht frei auf dem Markte und gereicht dem Platze zur Zierde. — Nebst dem Stadtgerichte und einem Magistrate haben hier ihren Sitz: ein Amtsgericht, ein vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht für Civilsachen und ein dergleichen für Criminalsachen, eine Forstinspection, ein Postamt, eine Steuereinnahme und eine Superintendentur. Mit dem Superintendenten besteht das geistliche Ministerium aus 3 Predigern. Die Bürgerschule hat 4 Lehrer, und milde Stiftungen sind: das Elendenhospital, St. Georg und heilige Geist. — Der bürgerliche Nahrungsstand ist nur mittelmäßig. Man findet hier 1 Apotheke, 1 Branntweinbrennerei, 2 Brauereien, 10 Gastwirthschaften, 8 Handlungen mit 4 Kleinhändlern, 4 landesherrl. Korn- und Graupenmühlen, 1 städtische Walkmühle und 5 Lohgerbereien. Unter den Professionisten sind die Tischler und Weber ziemlich zahlreich. Ackerbau und Fischerei sind stark im Gange; auch bringen die Güstrow-Schweriner Landstraße und die alle zwei Jahre wiederkehrenden Landtage, deren Versammlungen in dem Rathhaussaale gehalten werden, nicht unbedeutenden Zufluß. Uebrigens hat die Stadt auch 3 Jahrmärkte und eine im Jahre 1822 wieder aufgefundene Heilquelle, welche dem Mangel an gutem Trinkwasser abhilft. — Zum Stadtgebiete gehören, außer der städtischen Feldmark von 776 Morgen Acker und großen Wiesen, die Sternberger Burg, ein Erbpachtshof an der Mildenitz, und ein Antheil im Domanialdorfe Loiz, bestehend aus 2 Bauergehöften, zusammen ein Flächeninhalt von 0,38 □ Meilen. — Sternberg hatte bereits vor dem Jahre 1226 die Stadtgerechtigkeit; da indessen der Stiftungsbrief nebst den sonstigen Urkunden im J. 1309 bei einer großen Feuersbrunst verloren ging, so bestätigte Fürst Heinrich der Löwe auf's Neue die sämmtlichen Privilegien der Stadt. Bei der ersten Landestheilung kam Sternberg an die Richenbergsche Linie, wurde jedoch in der Folge an den Fürsten Johann von Mecklenburg verkauft. Vom Jahre 1352 bis 1471 gehörte die Stadt den Herzogen von Mecklenburg-Stargard.

Sternberger Burg. — Erbpachtshof an der Mildenitz, zur Pfarre Groß-Raden gehörig. — 3 H. 34 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtger. Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin.

Sternkrug. — Erbpachtshof, zur Pfarre Gressow gehörig. — 2 H. 23 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort liegt in romantischer Gegend am Gressower-See.

Sternsmühle b. Ober-Eisenhausen. — Mahl- und Oelmühle, zur luther. Pfarrkirche Ober-Eisenhausen gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Stettbach b. Bensheim. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Ober-Beerbach, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 22 H. 146 (meistens lutherische) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Stettbacher Thale, im, b. Seeheim. — Mühlen (6) und einzelne Häuser (3), zur luther. Pfarrei Jugenheim gehörig. — 9 H. 61 Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Stetten. — Dorf mit Filialkirche von Meersburg. — 36 H. 220 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Stetten. — Dorf mit Filialkirche von Kirchen. — 67 H. 261 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz.

Stetten. — Dorf mit Filialkirche von Hohenthengen. — 43 H. 255 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Stetten. — Dorf mit Pfarrkirche. — 114 H. 680 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Stetten, am Eingange in das Wiesenthal liegend, hat 1 Hammerwerk, 2 Mühlen und 2 Wirthshäuser. Uebrigens nähren sich die Einwohner von Acker- und Weinbau nebst Viehzucht.

Stetten am kalten Markt. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 141 H. 1017 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stetten. — Hofger. Constanz. — Der Marktflecken Stetten am kalten Markt, auf einer ziemlich wasserlosen und rauhen Hochebene gelegen und dem Grafen von Langenstein zugehörig, hat 1 grundherrliches Schloß auf der Hardt, 3 Weinwirthschaften und 1 Bierhaus. Außer dem Bezirksamte mit Amtsrevisorat haben hier ein katholisches Dekanat, ein Physikat und eine Posthalterei ihren Sitz. Der Ort hat eine Volksschule. — Feldbau und Viehzucht sind die Hauptnahrungsquellen der Einwohner. — Stetten a. k. M. gehörte zwar schon im J. 1803 zu Baden, fiel aber im J. 1810 an Württemberg und bald darauf wieder an Baden zurück.

Stettfeld. — Dorf an der Katzbach, mit Pfarrkirche. — 143 H. 960 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt.

Steuermannskaten. — Büdnerei, nach Dömitz eingepf. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Stick od. Stike, auch zum Stück genannt, bei Tossens. — Rittergut, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 4 H. 22 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stickgras. — Dorf, zum Kirchsp. Hasbergen gehörig. — 18 H. 137 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stiedtenkron bei Hoffe. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stiedtenkrug b. Hoffe. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Abbehausen gehörig. — 2 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stieg b. Unteralpfen. — Einzelnes Haus, zur Pfarre Unteralpfen gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Stiegen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Oehningen gehörig. — 9 H. 36 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Stiegmühle bei Vöhl. — Mahl- und Oelmühle an einem Bache, zur luther. Pfarrei Vöhl, resp. zur kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen.

Stiermühle bei Ilbeshausen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Ilbeshausen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Stierbach bei Breuberg. — Dorf, zur luther. Pfarrei Kirchbrombach, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 14 H. 118 (meistens luther.) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Stierbach, zu der zwischen den Standesherren, dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Grafen v. Erbach-Schönberg, gemeinschaftlichen Herrschaft Breuberg gehörig, bildet mit Affhöllerbach und dem Hofe Kilsbach Eine Gemeinde und ist im Jahre

1806 der großherzogl. hessischen Souveränität unterworfen worden.

Stierow b. Gnoien. — Hof, zur Pfarre Belitz gehörig. — 13 H. 110 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Stieten b. Sternberg. — Hof, nach Sternberg eingepf. — 15 H. 146 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Stift. — Schaffnerei, zur Stadt und Pfarre Sinsheim gehörig. — 3 H. 32 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofgericht Mannheim.

Stift Neuburg; — (siehe Neuburg. — Großherzogth. Baden).

Stifterhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Tiefenbach gehörig. — 6 H. 50 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofgericht Rastadt.

Stiftsmühle bei Neuhausen. — Mahlmühle, zur kathol. Pfarrei Herrnsheim, resp. evangel. Pfarrei Hochheim gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Stike bei Tossens; — (s. Stick bei Tossens. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg.

Stilnowe b. Itzehoe; — (s. Stellau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stintecke b. Heide; — (s. Westerdeichstrich. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Stintenburg bei Ratzeburg. — Dorf mit einem adel. Lehengute, zum Kirchspiel Lassahn gehörig. — 61 H. 743 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialger. Stintenburg. — Hofger. Ratzeburg. — Der Ort liegt auf einem schmalen Erdstriche, der in den Schallsee eingeht, in einer reizenden Gegend.

Stintenburger Insel bei Ratzeburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Lassahn gehörig. — 1 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Stintenburg. — Hofgericht Ratzeburg. — Der Ort ist bekannt durch Klopstocks Ode: „Insel der froheren Einsamkeit".

Stippot b. Vielstädt. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stipsdorf bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 23 H. 131 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Stipsdorf besteht aus 2 Vollhufen und 10 Halbhufen, mit 1 Schule und 1 Wirthshause, welches von den Segebergern wegen der schönen Gartenanlagen oft besucht wird. — Die Einwohner treiben bedeutendes Frachtfuhrwesen und Pferdehandel.

Stitz b. Rendsburg; — (s. Stafstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stockach. — Stadt mit Pfarrkirche. — 220 H. 1655 E. (incl. Vorstadt Achen). — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Die Stadt Stockach, ehemals der Hauptort der vormals östreichischen Landgrafschaft Nellenburg, liegt an der Stockach, in einer sehr fruchtbaren und gesunden Gegend, auf einer kleinen Anhöhe, ist in Gestalt eines Dreiecks erbaut und war früher von einem Graben umgeben, der jetzt in Gärten verwandelt ist. Sie hat 2 Thore und 1 Vorstadt, Achen genannt. Die Häuser Stockachs sind meist von Holz, doch sind einige schöne Gebäude hier, worunter die Kirche, das Rathhaus, das Salzhaus und das Kaufhaus gehören. Nahe bei der Stadt liegen die Ruinen des alten Schlosses Nellenburg, des Stammsitzes der Grafen v. Nellenburg. Auch befindet sich hier ein schwefelhaltiges Bad, das Nellnbad, und vor dem Thore liegt das ehemalige Kapuzinerhospitium. — Stockach ist der Sitz einer Domänenverwaltung, eines Postamtes mit Poststallmeister, eines Forstamtes mit Bezirksforstei, eines kathol. Dekanats, eines Physikats und des schon oben angezeigten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat. Für den Jugendunterricht ist

hier blos eine Volksschule. — Feld- und Obstbau, sowie Viehzucht u. Handwerke sind die Nahrungszweige der meistens katholischen Einwohner; auch ist der Handel nicht unbedeutend, sowie die Wochenmärkte stark besucht werden. — Durch die Stadt ziehen die Straßen von Offenburg, Freiburg, Schaffhausen, Radolphszell, Tuttlingen, Ueberlingen, Pfullendorf, Mößkirch, Ulm, Ludwigshafen und Constanz, was sehr zur Beförderung des Wohlstandes beiträgt.

Stockacker, auf dem, bei Weschnitz. — Einzelne Häuser, zur evangel. Pfarrei Hammelbach, resp. kathol. Pfarrei Fürth gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt.

Stockau bei Dieburg. — Schloß mit Mühle, zur kathol. Pfarrei Dieburg gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Umstadt. — Hofgericht Darmstadt. — (Uebrigens s. Dieburg.)

Stockbrunnerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Neckarzimmern gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Der Hof Stockbrunn, von Mosbach ¾ St. südöstlich entfernt, liegt nahe an der württembergischen Grenze und gehört den Freiherren von Gemmingen-Hornberg zu Neckarzimmern.

Stockburg. — Dorf an der Brigach, mit Filialkirche von Mönchweiler. — 20 H. 149 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofger. Constanz.

Stockelsdorf bei Lübeck. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Rensefeld gehörig. — 7 H. 43 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Stockelsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Stockelsdorf, zu den sogenannten Lübschen Gütern gehörig, besteht aus dem Dorfe Stockelsdorf mit Bargerbrücke, Barneck, Bohnrade und Marienthal, und hat im Ganzen ein Areal von 1230 Tonnen, die Tonne zu 260 □Ruthen. Der Haupthof enthält 1 herrschaftl. Wohnhaus, 1 Gerichtshaus, 1 Gefängniß und einige gutsherrschaftliche Häuser, wozu unter anderen eine Bierbrauerei und Branntweinbrennerei und die Gebäude einer ehemaligen Fayencefabrik gehören. Uebrigens ist hier eine Zollstätte gegen Lübeck.

Stockelsdorf bei Lübeck. — Dorf, zum Kirchspiel Rensefeld gehörig. — 75 H. 315 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Stockelsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Stockelsdorf besteht aus 26 Erbpachtsstellen, 15 Wohnhäusern mit Land und 48 andern bewohnten Gebäuden mit etwas Land, und hat 1 Schule, welche auf der sogenannten Lohe liegt, ingleichen 1 Armenhaus, 1 Erbpachts-Windmühle, am Mühlenwege liegend, und mehrere Wirthshäuser. — Die Landstraße von Stockelsdorf bis an die Landwehr (die Landstraße von Lübeck nach Kiel, Preetz und Plön) ist mit einer Reihe von Häusern, Marienthal genannt, bebaut, welche von Handwerkern bewohnt werden. Auch ist darunter 1 Kratzenfabrik und 1 Wollenspinnerei.

Stockem. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Asselborn gehörig. — 11 H. 69 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Stockfelderhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Orsingen gehörig. — 1 H. 14 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Grundherr vom Stockfelderhof ist der Graf von Langenstein.

Stockhausen bei Grünberg. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Merlau, Kirchspiel Flensungen, resp. katholischen Pfarrei Herbstein gehörig. — 36 H. 207 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Stockhausen bei Lardenbach. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Lardenbach gehörig. — 6 H. 41 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofger. Gießen. — Der Hof Stockhausen, zur Standesherrschaft des Grafen von Solms-Laubach gehörig, ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität unterworfen worden.

Stockhausen b. Herbstein. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 125 H. 837 E. (incl. 9 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Stockhausen, im Vogelsberg, an der Altfell liegend und dem Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach zugehörig, hat 1 schönes Schloß mit großen Oekonomie- und Gartengebäuden, 2 Höfe, 1 Mahl-, Oel- und Schneidemühle. — In dem Dorfe befinden sich mehrere Handwerker, vorzüglich aber viele Leinweber, und die Gemarkung enthält Basalt- und Sandsteinbrüche. — Der Ort ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität überwiesen worden. — In der Nähe des Dorfes liegen die Höfe Conradshöhe mit Conradsruhe, Vietmes und Niederndorf.

Stockheim b. Büdingen. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Rohrbach, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 64 H. 356 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Stockheim, an der Bleiche liegend, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Isenburg-Büdingen und hat 1 Kirche und 1 Schulhaus. Die Einwohner sind theils Handwerker, theils Bauern. Die Gemarkung enthält Eisensteine und einen Mineralbrunnen. — Der Ort ist im J. 1816 der großherzogl. hessischen Souveränität unterworfen worden.

Stockheim b. Erbach. — Dorf, zur luther. Pfarrei Michelstadt, resp. kathol. Pfarrei Erbach gehörig. — 25 H. 215 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Stockheim, zur Standesherrschaft des Grafen v. Erbach-Fürstenau gehörig, hat 3 Schneidemühlen mit 2 Lohmühlen, sowie 1 besondere Loh- und 1 Walkmühle. — Der Ort ist im J. 1806 der Souveränität des Großherzogs von Hessen überwiesen worden.

Stockmannshof b. Ulrichstein. — Hof, zur luther. Pfarrei Ulrichstein gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gründerg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Stockmatt. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Wies gehörig. — 13 H. 104 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Stockmühle bei Eichelsdorf. — Mühle, zur luther. Pfarrei Eichelsdorf, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Stockmühle. — Mühle, zur Stadt und Pfarre Bräunlingen gehörig. — 2 H. 16 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Stocksee. — Dorf, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 21 H. 338 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Stocksee, kreisförmig gebaut, besteht aus 6 Vollh., 3 Halbh., 7 Kathen, 4 Instenstellen und 1 Holzvogtswohnung, mit 1 Schule und 1 Wirthshause. Außer einer Schmiede sind im Dorfe mehrere Handwerker. — Bei dem Dorfe befindet sich der Stocksee, welcher mit seinen 4 kleinen Inseln ein Areal von 280 Tonn. 70 R., die Tonne zu 260 □Ruthen, hat.

Stocksee. — Vererbpachtetes Kammergut und Dorf, zum Kirchsp. Bornhöved gehörig. — 5 H. 31 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Stocksee (Stockseehof), ein ehemaliges fürstl. Plönsches Kammergut, liegt unweit eines See's gleiches Namens, 1½ Meile südwestlich von Plön. Dazu gehörten die Dörfer Stocksee und Damsdorf. Im Jahre 1649 ward das Gut an den Herzog von Plön, Joachim Ernst, verkauft, welcher Stocksee in einen Meierhof verwandelte und dem Amte einverleibte. Dann ward das Gut im Jahre 1777 niedergelegt, und enthielt damals 559 Tonnen 5½ Schffl., die Tonne zu 320 □ Ruthen; davon wurden, nach Abzug der Holzungen, 497 Tonnen 4½ Schffl. zu 3 Parcellen eingerichtet, deren Größe 161 Tonn. 3 Schffl. und 171 Tonn. 2 Schffl. betrugen. Diese jetzt vereinigten Parcellen enthalten

406 Steuertonnen (4¾ Pfl.). — Zum Hofe gehören 4 Kathen, von denen 2 Tannenkathe u. Moorkathe heißen, und ein ehemaliges Holländereigebäude, welches der jetzige Besitzer zu Käthnerwohnungen hat einrichten lassen. Die vor einigen Jahren abgebrannte Schäferei, Saaren genannt, ist nicht wieder aufgebaut. — Der Boden ist sandig, aber gut; die Holzung, von etwa 20 Tonnen Gehalt, besteht theils aus Tannen, theils aus Buchen; Wiesen sind gar nicht vorhanden, und das Torfmoor liegt beim Dorfe Tensfeld. Nahe beim Hofe liegt ein Fischteich. — Der Ort gehört zu dem Schuldistricte Stocksee.

Stockseehof bei Plön; — (siehe Stocksee. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Stockstadt bei Dornberg. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Gernsheim gehörig. — 114 H. 801 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Stockstadt, am Rhein liegend, hat 2 Ziegelhütten und 2 Mühlen, die Hahnlachmühle und Neumühle (Schlößchesmühle). Die Einwohner treiben Speditions- und Holzhandel. — Stockstadt ist der Sitz einer Districts-Steuereinnahme und bei dem Orte ist eine Fähre über den Rhein.

Stockwald. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Brigach und evangel. Pfarre Thennenbronn gehörig. — 4 H. 24 Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Stockwald. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde St. Georgen gehörig. — 64 H. 441 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofger. Freiburg.

Stöcken. — Weiler, zur Gemeinde Unter-Entersbach und Pfarre Zell am Harmersbach gehörig. — 5 H. 37 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt.

Stöcken. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 9 H. 67 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Stöckhöf. — Hof, zur Pfarrgemeinde Wittnau gehörig. — 3 H. 27 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Stöfs b. Lütjenburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 2 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Water-Neversdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Stöfs hat kein Wohnhaus, es gehören aber dazu das Jägerhaus und die Ziegelkathe mit 2 Wohnungen.

Stöllnitz. — Dorf mit einem Erbpachtsgehöft, zur Pfarre Döbbersen gehörig. — 25 H. 232 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 10 Bauern, 2 Büdner, 1 Erbschmiede und 1 Schule.

Stöpe, auf der, bei Crempe; — (s. Uhrendorfer- [Wewelsflether-] Dacht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stördorf b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Heiligenstedten gehörig. — 11 H. 88 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Steinburg (z. Thl.); 2) Klostergericht Itzehoe (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Stördorf, an der Stör, in der Wilstermarsch liegend, besteht aus 10 Hufen und 1 Stelle, wovon 6 Hufen und 1 Stelle zum Amte Steinburg und 4 Hufen zum Kloster Itzehoe gehören.

Störhaus b. Uetersen. — Einzelnes Haus, zum Kirchsp. Seester gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Seestermühe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Störkathen bei Kellinghusen. — Hufengüter und Kathen, zum Kirchsp. Kellinghusen gehörig. — 14 H. 83 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Störkathen besteht aus 7 Achtelhufen, 1 Kathe mit und 2 Kathen ohne Land, mit 1 Nebenschule.

Störort b. Itzehoe; — (s. Dammducht. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Störzgesmühle b. Ilbeshausen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Ilbeshausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Stoffelmühle b. Wendelsheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Wendelsheim und kathol. Pfarrei Erbesbüdesheim gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Stofferstorf b. Grevismühlen. — Dorf, zur Pfarre Proseken gehörig. — 17 H. 160 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 5 Bauern, 5 Büdner und 1 Schule.

Stoffee bei Kiel; — (s. Krummwisch. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stohrener Rotte. — Abtheilung mehrerer Zinken, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal gehörig. — 16 H. 117 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg. — Die Stohrener Rotte, eine Abtheilung der Thalgemeinde Obermünsterthal, besteht aus den 9 Zinken Halden, Schindlematt, Gießhübel, Harzloch, Sägenbach, Käppelehöf, Willnau, Drebbach u. Berghäußle, und liegt in einem Thale am südlichen Fuße des Erzkastens.

Stollbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Krummlinder Rotte) gehörig. — 4 H. 34 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Stollen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Bleybach gehörig. — 5 H. 38 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Stollen. — Hof, zur Gemeinde Siegelau und Pfarre Bleybach gehörig. — 3 H. 33 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Stollen, auf dem. — Hof, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht und Pfarre Schiltach gehörig. — 1 H. 3 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Stollenberg. — Einzelne Häuser, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 5 H. 33 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Stollengrund. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Mühlenbach gehörig. — (Mit Dietenthal, Gärtenau und Stein) 36 H. 279 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Stollengrund gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Stollenmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Wolfenweiler gehörig. — 1 H. 12 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Stollhamm bei Abbehausen; — (s. Kirchhöfing bei Abbehausen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Stollhammer-Ahndeich. — Dorf mit einer Schule, zum Kirchsp. Stollhamm gehörig. — 57 H. 407 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stollhammer-Siel bei Hayenschloot. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Eckwarden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stollhammer-Wisch oder **Wisching.** — Dorf mit einer Schule, zum Kirchsp. Stollhamm gehörig. — 37 H. 212 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Bei dem Orte befindet sich ein herrschaftl. Pachtstück, der Stollhammer-Außen-

deichsgroden, welcher mit Inbegriff der darauf befindlichen Pütten, Rillen und unbrauchbaren Plätze etwa 256 Jück enthält.

Stollhammer-Wisching b. Rodenkirchen; — (s. Stollhammer-Wisch. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Stollhofen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 150 H. 902 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Stollhofen, am Schwarzwasserbach und Sulzbach belegen, hat 2 Mühlen, die Hecken- und Stadtmühle, sowie 1 Bierhaus und 5 andere Wirthshäuser. Uebrigens treiben die Einwohner, unter denen gegen 50 Juden sind, Ackerbau, Viehzucht und Fischerei. — In Stollhofen ist eine Posthalterei.

Stollmühle bei Freiensteinau. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Freiensteinau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Stollterey b. Oldorf. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Oldorf gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stolpe bei Feldberg. — Dorf mit einem Hofe, zur Kirche Watzkendorf gehörig. — 13 H. 107 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, am beträchtlichen See gleiches Namens belegen, hat 1 Schule.

Stolpe. — Dorf mit Filialkirche von Brenz. — 34 H. 357 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, in weiter Sandebene, weitschichtig gebaut, hat 1 Schule, Unterförsterei, Erbkrug, Armenhaus, Nebenzoll, Schmiede, sowie 17 Bauern und 10 Büdner. Die kleine Kirche liegt an einem geräumigen Platze.

Stolpe b. Neustadt. — Dorf, zum Kirchsp. Altenkrempe gehörig. — 41 H. 213 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Sierhagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Stolpe besteht aus 5 Vollh., 1 Viertelh., 5 Landinstenstellen und 29 Kathen, mit 1 Schule. Abgesondert vom Dorfe liegen 2 Vollhufen, 8 Instenstellen und 1 Kathe, welche auf den Hufen heißen.

Stolpe b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchsp. Bornhöved gehörig. — 86 H. 636 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Depenau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Stolpe, am Stolper-See belegen und ehemals zum Gute Depenau gehörig, besteht aus 9 Vollh., 6 Halbh., 7 Erbpachtsstellen, 8 Landinstenstellen und 24 Kathen ohne Land, nebst 1 Krugstelle, Pfeifenkopf genannt. Abgesondert vom Dorfe und dazu gehörig sind folgende einzelne Güter und Stellen: Brammerberg, 1 Halbhufe und 1 Kathe; Elerstücken, 1 Vollh. und 1 Kathe; Mißmaßen, 4 kleine Erbpachtsstellen; Seligenwisch (Silgenwisch), 1 Vollh. und 1 Kathe; Klingberg, 1 Vollh. und 1 Kathe; Wittenberg, 1 Halbh. und 1 Kathe; Kielerkamp, an der Landstraße nach Kiel, 5 Halbh. und 1 Kathe; Wittmaas, 1 Vollh.; Bocksberg, 1 Vollh.; Kastenberg, 1 Kathe; Mühlenberg, 1 Wohnhaus; Nadelloch (zur neuen Brücke), 1 Erbpachtsstelle und 2 Kathen; Todtenberg, 2 Kathen, und Moorkathe, 1 Kathe. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Krug und 1 Schmiede, sowie darin noch mehrere andere Handwerker wohnen.

Stolteuau. — Erbpachtshof und Büdnerei, nach Wismar eingepf. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Wittenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Stoltenberg b. Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Seelent gehörig. — 35 H. 172 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Salzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Stoltenberg, am Stoltenberger- oder Passader-See belegen, enthält 7 Hufen und 18 Landinstenstellen, mit 1 Schule, 1 Schmiede

und 1 Wirthshause. Abgesondert vom Dorfe liegen die 2 Hufengüter Christinenfelde und Adolphshof.

Stolterhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Waldau gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Stolzbrook b. Rendsburg; — (siehe Emkendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stolzembourg. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Putscheid gehörig. — 49 H. 312 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Stoppelhoff. — Einzelner Hof, zur Commun Consdorff gehörig. — 1 H. 14 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Storch bei Rendsburg; — (siehe Rendsburg. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Storenhöfe. — Höfe, zur Gemeinde Münchhof und Pfarre Raithaslach gehörig. — 3 H. 25 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Grundherr der Storenhöfe ist der Graf von Langenstein.

Storkenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Langenrain gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Grundherr von Storkenhof ist der Freiherr v. Bodmann zu Bodmann.

Storkenmühle b. Niederklingen. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Oberklingen, resp. kathol. Pfarrei Hering gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Stormstorf b. Ribnitz. — Hof und Mühle an einem Bache, zur Pfarre Tessin gehörig. — 7 H. 60 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock.

Storndorf. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 145 H. 863 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Storndorf, an der Schwalm liegend, hat 1 alte Burg, 1 Synagoge, 3 Mühlen und 2 Höfe. Die Einwohner, unter denen gegen 140 Juden sind, nähren sich zum Theil von der Landwirthschaft, zum Theil auch von der Leinweberei und vom Handel mit irdenem und hölzernem Geschirr. Auch ist hier eine Papierfabrik.

Storndorfer Hof (**oberster** und **unterster**) bei Storndorf. — Höfe, zur luther. Pfarrei Storndorf gehörig. — 2 H. 21 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Stornfels b. Schotten. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Ulfa, resp. zur kathol. Pfarrei Oppershofen gehörig. — 52 H. 253 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Stornfels hat 1 Kirche und 1 Hof mit Ziegelei, Schellnhof (Schellnhütte) genannt; auch liegen auf einer Anhöhe innerhalb des Dorfes die Ruinen eines Ritterschlosses. Wegen der hohen Lage des Dorfes ist daselbst kein einziger Brunnen, weshalb die Einwohner das Wasser im Thale holen müssen.

Stortzeln. — Hof, zur Pfarrgemeinde Binningen gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofger. Constanz. — Grundherr von Stortzeln ist der Freiherr Ferdinand von Hornstein zu Weiterdingen.

Stoßmühle b. Nieder-Weidbach. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Nieder-Weidbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofger. Gießen.

Stove b. Rehna. — Dorf mit einem Hofe, zur Pfarre Karlow gehörig. — 16 H. 131 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenth. Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in angenehmer Ge-

gend, an der Maurine belegen, hat 1 Schmiede, 1 Büdnerei und 1 Krug; dabei liegen 1 Windmühle und etwas entfernt auch 1 Wassermühle. — Von dem Orte hat die Vogtei ihren Namen, welche den südöstlichen Theil des Fürstenthums mit 14 Ortschaften und 2133 Einwohnern begreift.

Stove. — Dorf, zur Pfarre Dreveskirchen gehörig. — 15 H. 224 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Redentin mit Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 7 Bauern, 5 Büdnern, 1 Erbpächter, 1 Erbschmiede und 1 Erbmühle.

Strahlendorf. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 57 H. 536 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Industrieschule, 1 Erbschmiede, 1 Erbkrug, 9 Erbpächter, 10 Bauern und 17 Büdner.

Strakens b. Westrum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Westrum gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stralendorf. — Dorf, zur Pfarre Lanken gehörig. — 13 H. 177 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 11 Bauern, 1 Schule und 1 Ziegelei.

Strameuß. — Hof, zur Pfarre Groß-Tessin gehörig. — 13 H. 119 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock. — Zu dem Hofe gehört eine Pachtfischerei.

Strand bei Kiel; — (s. Wendtorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Strande bei Plön. — Dorf, zum Kirchsp. Süsel gehörig. — 13 H. 71 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wintershagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Strande, unweit der Ostsee belegen, besteht aus 2 Vollhufen, 3 Kathen, von denen 2 ausgebaut sind, und 3 Instenstellen. Unmittelbar am Strande liegt noch 1 Fischerkathe.

Strasen bei Neu-Strelitz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 49 H. 401 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Mühle, 1 Schule, 1 Schleusen- u. Nebenzollstelle, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Theerofen, 1 Freischulzenhof und 8 Bauern; auch sind hier mehrere Schiffer und Fischer. Der Ort liegt am Flackensee u. Havelkanal, in welchem hier eine Fangschleuse erbaut ist, in ziemlich hügeliger Gegend.

Straß. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Denkingen gehörig. — 4 H. 47 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Straßburg, in der, bei Waldmichelbach. — Einzelne Häuser, zur reformirten Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Straße, an der. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Blasiwald und Pfarre St. Blasien gehörig. — 5 H. 40 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofger. Freiburg.

Straße, in der, b. Nordenholz. — Weiler, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Straßen. — Dorf an der Elde, zur Pfarre Eldena gehörig. — 17 H. 164 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 10 Bauern, 5 Büdnern, 1 Schule und 1 Kruge.

Straßen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Bartringen gehörig. — 177 H. 1227 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Straßenheimerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Heddesheim gehörig. — 18 H. 146 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Ladenburg. — Hofgericht Mannheim.

Straßenmühle bei Mühlheim. — Mühle, zur luther. Pfarrei Offenbach, resp. kathol. Pfarrei Mühlheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Straßenmühle (Neumühle) bei Großgerau. — Mahlmühle, zur evangelischen Pfarrei Großgerau, resp. katholischen Pfarrei Astheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Straßenmühle b. Schlierbach. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Schaafheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Straßenwärterhaus. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Feulen gehörig. — 1 H. 4 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Straßenwirthshaus b. Glauberg. — Einzelne Gastwirthschaft, zur evangelischen Pfarrei Glauberg gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen.

Straßheim (Ober-Straßheimer Hof, Löwenhof) bei Ockstadt. — Hof, zur kathol. Pfarrkirche Ockstadt gehörig. — 8 H. 64 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Straßheim, in der Gemarkung von Ockstadt, nach Ober-Roßbach zu liegend, besteht aus 2 Wohnungen mit 6 anderen Gebäuden und ist der Ueberrest des ehemals hier gestandenen, im dreißigjährigen Kriege zerstörten Dorfes Straßheim.

Straußmühle b. Ober-Eisenhausen. — Mahl- und Oelmühle, zur luther. Pfarrei Ober-Eisenhausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Strebendorf. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Ober-Breidenbach gehörig. — 56 H. 332 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Strebendorf, an der Andreft liegend, hat 1 Bethaus und 2 Mühlen.

Strebkatzermühle b. Freienseen. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Freienseen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofgericht Gießen.

Streckerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Worndorf gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Der Streckerhof, von Stockach 4 St. nördlich entfernt, gehört dem Grafen von Langenstein.

Streek. — Dorf, zum Kirchspiel Varel gehörig. — 27 H. 174 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel zu Varel, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Streek. — Dorf, zum Kirchspiel Hatten gehörig. — 20 H. 159 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Zu dem Dorfe gehört Gramberg.

Stre(e)sdorf bei Gadebusch. — Dorf, zur Pfarre Gadebusch gehörig. — 21 H. 198 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Groß-Hundorf. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 6 Bauern und 1 Schule.

Streezerberg bei Lütjenburg; — (s. Giekau. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Strehe b. Bockhorn. — Dorftheil; — (s. Driefel b. Bockhorn. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Strehlsmoor. — Dorf, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 35 H. 172 E.

— Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Streichenberg. — Burg und Hof, zur Pfarrgemeinde Stebbach gehörig. — 9 H. 69 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofgericht Rastadt.

Streitbach bei Erzbach. — Wald-Försterhaus, zur evangel. Pfarrei Reichelsheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Streitberg. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schweighausen gehörig. — 8 H. 69 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg.

Streitberg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Bleichheim gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Streitberg, von Kenzingen 1½ St. nordöstlich entfernt, gehört dem Grafen Philipp v. Kageneck.

Streithain b. Glashütten. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Wallernhausen, Kirchspiel Lais, gehörig. — 5 H. 32 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Streithain besteht aus einigen Häusern, die ringsum mit Wald umgeben sind.

Strelitz. — Landstadt; — (s. Alt-Strelitz. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Strenglin b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Pronsdorf gehörig. — 91 H. 455 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Pronsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Strenglin besteht aus 12 Vollhufen, 3 Halbh., 33 Instenstellen und 30 Kathen, nebst 1 Schule, 1 Kruge, 1 Erbpachts-Wasser-, 1 Windmühle und 1 Schmiede. Von den Kathen heißt eine Wühren und 2 Holzvogtskathen haben die Namen Kählen und Hardenkamp.

Strenz. — Dorf, zur Pfarre Lüssow gehörig. — 26 H. 234 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 9 Bauern, 4 Büdner, 1 Erbschmiede und 1 Schule.

Stresendorf. — Dorf an der Löcknitz, nach Herzfeld eingepf. — 17 H. 199 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 10 Bauern, 4 Büdner, 1 Schule, 1 Krug und 1 Erbmühle.

Streuchesmühle b. Wetterfeld. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrkirche Wetterfeld gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofgericht Gießen.

Strickerhöfe. — Häuser, zur Pfarrgemeinde Steinach gehörig. — 3 H. 29 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Strickerhöfe, von Haslach 1 Stunde westlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Stricklingen bei Friesoythe; — (s. Strücklingen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Striesdorf. — Hof, zur Pfarre Hohen-Sprenz gehörig. — 11 H. 104 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Stri(e)senow b. Güstrow. — Hof, zur Pfarre Warnkenhagen gehörig. — 11 H. 105 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Striesenow. — Justizcanzlei Güstrow. — In der Nähe des Ortes befindet sich der beträchtliche Schmoksberg, der von seinem Gipfel, auf welchem eine uralte Eiche steht, eine weite und schöne Aussicht gewährt.

Strietbrede b. Pinneberg; — (siehe Blankenese. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Strietfeld b. Gnoien. — Hof an einem Bache, zur Pfarre Basse gehörig. — 12 H. 96 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock.

Strietfeld b. Lübz. — Hof, zur Pfarre Grüssow gehörig. — 5 H. 43 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Walow. — Justizcanzlei Güstrow.

Striggow b. Güstrow. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Lüdershagen gehörig. — 17 H. 123 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Striggow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, hoch gelegen, mit 1 Schule, ist erst im Jahre 1798 angelegt und von guter Bauart. Früher war derselbe ein Bauerdorf. Er enthält unter anderen 2 zirkelrunde Scheunen von Pisé. — Feine Schafzucht. — Zu dem Hofe gehört die Meierei Augustenberg.

Strittberg. — Dorf, zur Gemeinde Amrigschwand und Pfarre Höchenschwand gehörig. — 35 H. 277 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Strittmatt. — Dorf mit Filialkirche von Görrwihl. — 102 H. 713 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg.

Ströhen bei Dwoberg. — Kleines Dorf, theils zum Kirchsp. Delmenhorst, theils zum Kirchsp. Stuhr gehörig. — 5 H. 31 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ströhmühle bei Pfungstadt. — Mahlmühle am Modaubache, zur lutherischen Pfarrei Pfungstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Strohausen bei Absen. — Einzelnes Haus, zum Kirchsp. Rodenkirchen gehörig. — 14 H. 139 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der größere Theil dieses Ortes, bestehend aus 13 Häusern mit 134 Einw. (incl. Mühle), gehört zu der Bauerschaft Rodenkirchen, 1 H. mit 5 Einw. zur Bauerschaft Absen. — In Strohausen befinden sich 1 Posterpedition und 1 Grenz-Steueramt.

Strohausener Mühle b. Rodenkirchen. — Mühle, zum Kirchsp. Rodenkirchen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Strohbach. — Dorf, zur Gemeinde Bermersbach und Pfarre Gengenbach gehörig. — 33 H. 221 kathol. E. (incl. Strohbauernhof). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt.

Strohbauernhof. — Hof, zur Gemeinde Bermersbach und Pfarre Gengenbach gehörig. — 1 H. 6 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Strohbrück bei Quarnbek unweit Kiel. — Kleine Stellen, zum Kirchsp. Flemhude gehörig. — 4 H. 16 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Quarnbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Strohdeich (großer u. kleiner) bei Glückstadt. — District, zum Kirchspiel Neuendorf gehörig. — 31 H. 168 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Groß-Collmar (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht des Gutes Klein-Collmar (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District großer und kleiner Strohdeich, in der Bielenberger-Marsch belegen, besteht aus 11 Höfen und 20 Kathen, von denen 7 Höfe und 3 Kathen zum Gute Groß-Collmar und 4 Höfe und 17 Kathen zum Gute Klein-Collmar gehören. Der Groß-Collmarsche Gutsantheil begreift auch den Clevendeich mit. Der District hat eine Schule.

Strohe b. Deindrup. — Allodialgut, zum Kirchspiel Langförden gehörig. — 9 H. 58 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Strohhütte b. Jever. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Vorstadt Jever gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Ol-

denburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Strohkirchen. — Hof, nach Rehna eingepf. — 12 H. 101 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin.

Strohkirchen. — Dorf am Jaßnitzbache, zur Pfarre Picher gehörig. — 39 H. 489 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 22 Bauern, 15 Büdner, 1 Schule und 1 Nebenzoll.

Strohmühle b. Fellingshausen. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Rodheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofger. Gießen.

Strohmühle bei Königsberg. — Mühle, zur luther. Pfarrei Königsberg gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Strubbach b. Königsberg. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Königsberg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Struckberg. — Stellen, zum Kirchspiel Albersdorf gehörig. — 2 H. 12 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Struckdorf b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Pronsdorf gehörig. — 38 H. 247 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Amt Traventhal (z. Thl.); 2) Patrimonialger. des Gutes Pronsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Struckdorf, welches zum Theil eine sehr hohe Lage hat, besteht aus 8 Vollh., 1 Dreiviertelh., 2 Halbh., 1 Viertelh., 1 Sechstelh., 2 Zwölftelh. und 9 Kathen, wovon nur 2 Vollh., 1 Stelle, Verwalterhof genannt, und 4 Kathen zu dem Gute Pronsdorf, die übrigen Güter und Stellen aber zum Amte Traventhal gehören. Das Dorf hat übrigens 2 Wirthshäuser, 1 Schule, 1 Schmiede nebst mehreren anderen Handwerkern. Im Dorfe wird ansehnlicher Pferde- und Viehhandel getrieben. Bei dem Dorfe, an der Straße von Lübeck nach Segeberg, liegt die Krugstelle zum goldnen Hahn.

Struckdorfer-Branden b. Segeberg; — (s. Branden. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Struckerey bei Ziallerns. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 4 H. 17 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Struckhausen b. Hooksiel; — (siehe Groß- und Klein-Struckhausen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Strübbel. — Dorf, zum Kirchspiel Wesselburen gehörig. — 30 H. 177 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Strübbel besteht aus 9 Höfen, 6 Stellen mit und 5 Stellen ohne Land, wovon 1 Hof und 2 Stellen zum Kirchspiel Neuenkirchen gehören. Das Dorf hat 1 Schule und 1 Schmiede. Fischfang ist ein vorzüglicher Erwerbszweig der Einwohner, es befinden sich darunter aber auch mehrere Handwerker.

Strückhausen b. Brake; — (siehe Norderhofschlag. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Strückhauser-Altendeich. — Dorf, zum Kirchsp. Strückhausen gehörig. — 23 H. 179 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Strückhauser-Altendorf oder Oldendorp. — Dorf, zum Kirchsp. Strückhausen gehörig. — 30 H. 244 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Strückhauser-Mittelhofschlag nebst **Strückhauser-Mühle** und **Altendeich.** — Dorf, zum Kirchspiel Strückhausen gehörig. — 23 H. 172 E.

— Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Strückhauser-Moor. — Dorf, zum Kirchsp. Strückhausen gehörig. — 14 H. 89 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Strückhauser-Mühle b. Brake; — (s. Mittelhofschlag. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Strücklingen oder Stricklingen. — Kirchdorf mit katholischer Pfarrei. — 26 H. 152 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Kirchspiel Strücklingen nebst Ramsloh und Scharrel machen das wegen verschiedener Eigenheiten und Sonderbarkeiten bekannte Saterland aus.

Strüker. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Unter-Entersbach und Pfarre Zell am Harmersbach gehörig. — 3 H. 26 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Strümpfelbrunn. — Dorf mit Pfarrkirche. — 87 H. 572 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Strümpfelbrunn, östlich vom Katzenbuckel, in einer rauhen Gegend belegen, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden und hat 6 Wirthshäuser.

Struppische Mühle b. Wieseck. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Wieseck gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Struthave od. Struthof b. Havekost. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 3 H. 20 Einw. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Struthof bei Berghofen. — Hof, zur luther. Pfarrei Battenfeld gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Struthof bei Havekost; — (siehe Struthave. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Struvenhütten (Hütten) bei Bramstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Kaltenkirchen gehörig. — 64 H. 384 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Struvenhütten (vormals Hütten genannt), in der Nähe der Schmalfelder Aue belegen, besteht aus dem sogen. Hofe Hütten, 1 Dritteln., 1 Viertelh., 6 Achtelh., 2 Sechszehntelh., 1 Vierundzwanzigstelh., 14 Kathen mit und 2 Kathen ohne Land, mit 1 Krugstelle, Bentfurth genannt, und 1 Schule.

Stubbehaus b. Löningen. — Einzelnes Haus, zum Kirchsp. Löningen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stubbekesthorp b. Reinfeld; — (s. Stubbendorf. — Königr Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Stubben. — Dorf, zum Kirchspiel Eichede in Holstein gehörig. — 34 H. 312 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Regierung Ratzeburg.

Stubben bei Reinfeld. — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 29 H. 204 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Stubben, ehemals dem Kloster zu Reinfeld zugehörig, besteht aus 10 Halbhufen, 1 Sechstelhufe und 5 Kathen, mit 1 Schule, 1 Kruge und 1 Schmiede.

Stubbenberg bei Ahrensbök; — (s. Gronenberg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stubbendorf b. Reinfeld. — Dorf, zum Kirchsp. Reinfeld gehörig. — 22 H. 144 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Stubbendorf (vorm. Stubbekes-

thorp) besteht aus 5 Halbh., 7 Viertelhufen und 1 Zwölftelh., mit 1 Schule und 1 Kruge. Zu dem Dorfe gehört die ausgebaute Viertelhufe, Bruhnskathe genannt.

Stubbendorf. — Dorf, zur Pfarre Groß-Methling gehörig. — 21 H. 288 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Gnoien mit Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 1 Erbpachtsgehöft, 7 Bauern, 10 Büdnern, 1 Schule und 1 Kruge.

Stubbendorf bei Ribnitz. — Hof, zur Pfarre Groß-Methling gehörig. — 9 H. 83 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Ziegelei.

Stubbenrade bei Lütjenburg; — (s. Emkendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Stubbenstedt b. Preetz; — (siehe Hoheneichen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stubbusch b. Lütjenburg; — (siehe Rathlau. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Stuck. — Dorf an der Elde, zur Pfarre Eldena gehörig. — 9 H. 116 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Eldena. — Justizcanzlei Schwerin.

Stüblehof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Markdorf gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofger. Constanz.

Stück, zum, b. Tossens; — (siehe Stick b. Tossens. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Stückerkathe bei Oldenburg; — (s. Meischensdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stüde b. Heide; — (s. Barkenholm. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Stüdten bei Rendsburg; — (siehe Nienborstel. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Stühe b. Klattenhof. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Dötlingen gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stühebusch. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Dötlingen gehörig. — 6 H. 43 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stühlingen. — Dorf, zur Gemeinde und Pfarre der Stadt Stühlingen gehörig. — 93 H. 511 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Stühlingen, wo ehemals ein Frauenkloster gewesen ist, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Stühlingen. — Stadt mit Pfarrkirche. — 102 H. 593 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofger. Constanz. — Das Städtchen Stühlingen, an der Wutach, in einem geräumigen Theile des Wutachthales belegen, hat 1 Ziegelhütte, 3 Bier- u. 4 Weinwirthschaften, 3 Gerbereien, 2 Bierbrauereien und 1 Nadelfabrik. Ackerbau, Viehzucht u. Handwerke sind übrigens die Hauptnahrungsquellen der Einwohner. — Außer dem Bezirksamte mit Amtsrevisorat haben hier eine Bezirksforstei, ein Haupt-Zollamt, ein Physikat und eine Posthalterei ihren Sitz. Für den Unterricht ist hier eine Volksschule. — Von der Stadt, die schon im 11. Jahrhundert ihre eigenen Grafen hatte, nennt sich die Fürstenbergische Landgrafschaft Stühlingen, $3\frac{1}{2}$ □ Meile groß, mit 11,000 Einw. Im 13. Jahrhundert kam Stühlingen an die Grafen und Landgrafen von Lupfen, deren hierliegendes, noch bewohnbares Schloß unter dem Namen Hohenlupfen vorkommt. Im J. 1639 kam das Haus Fürstenberg in den Besitz, von welchem sich eine der 3 Linien von Fürstenberg-Stühlingen nannte, nämlich die jetzt noch regierende, doch hörte nach dem Aussterben der beiden anderen Linien (der Mößkircher u. Heiligenberger) der unterscheidende Name auf.

Stühlingen. — Schloß und Häuser, zur Pfarre u. Gemeinde der Amtsstadt Stühlingen gehörig. — 6 H. 43 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Be-

zirksamt Stühlingen. — Hofger. Constanz. — Das Schloß Stühlingen, auch Hohen-Lupfen genannt, ¼ St. westlich von der Stadt Stühlingen entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Stührscheep bei Wiefels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wiefels gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stülow. — Dorf, zur Pfarre (Nieder-) Steffenshagen gehörig. — 11 H. 185 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, in bergiger Gegend belegen, hat 10 Bauern und 1 Schule.

Stuer b. Lübz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 29 H. 211 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Stuer. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort, 1 Schule, mehrere Büdnereien, Taglöhnerkathen und 2 separirt liegende Bauergehöfte enthaltend, liegt in einer sandigen Ebene, an einem Bache und Tannengehölze. Nahe beim Dorfe, am Saume eines Buchengehölzes, befinden sich die Ruinen der alten Burg Ture, von welcher das gleichnamige Land, den größten Theil des jetzigen Lübzer Amtes umfassend, den Namen erhielt. Dabei liegt ein einzelnes Haus, Schloß Stuer genannt, mit 6 Einw.

Stuersche Hinter-Mühle oder Hechts-Mühle bei Lübz. — Wassermühle nahe am Plauer-See, nach Stuer eingepf. — 1 H. 17 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht der Stuerschen Hintermühle. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Mühle liegt in sehr anmuthiger Gegend.

Stuersche Vorder-Mühle bei Lübz. — Wassermühle, nach Stuer eingepfarrt. — 2 H. 24 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Stuer. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Mühle liegt unfern des Plauer-See's in einem romantischen Waldthale.

Stürwold b. Löningen. — Weiler, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stürzchesmühle b. Ilbeshausen. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Ilbeshausen, resp. hinsichtl. der Kathol. zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Stürzelbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 4 H. 40 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Stürzenhardt. — Dorf mit Filialkirche von Buchen. — 15 H. 100 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Stürzenhardt gehört dem Fürsten von Leiningen.

Stüvemühle b. Endel. — Einständiger Hof mit Mühle, zum Kirchspiel Visbek gehörig. — 2 H. 12 Einw. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Amt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stuhr bei Delmenhorst; — (siehe Stuhrreihe bei Delmenhorst. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Stuhrbaum bei Stuhrreihe. — Weiler, zum Kirchspiel Stuhr gehörig. — 3 H. 21 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stuhrer-Kämpe b. Moordeich. — Weiler, zum Kirchspiel Stuhr gehörig. — 3 H. 23 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stuhrreihe. — Dorf mit Pfarrkirche. — 24 H. 164 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Stuhrreihe mit den Ortschaften im Meierhofe, im Eick-

höfe, bei der Kirche, Stuhrbaum, Brinkummer-Moor und Barken heißen gemeinschaftlich Stuhr. — Im Dorfe ist ein Grenz-Steueramt.

Stukenburg b. Bergstrup. — Einständige Höfe (3), zum Kirchsp. Langförden gehörig. — 3 H. 29 Einw. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stull b. Friederikensiel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stulldeich bei Friederikensiel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stullgroden. — Dorf, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 20 H. 119 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stumhausen b. Tettens. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stummeldorf. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 7 H. 37 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stumpens. — Dorf, zum Kirchsp. Wiarden gehörig. — 12 H. 63 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stumpenser-Mühle b. Minsen. — Mühle, zum Kirchsp. Minsen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Stumpentobel. — Hof, zur Pfarrgemeinde Deggenhausen gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Stumpentobel gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Stumpertenrod bei Romrod. — Dorf im Vogelsberge, mit lutherischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 102 H. 539 E. (incl. 1 Kathol.). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofger. Gießen.

Stupferich. — Dorf mit Pfarrkirche. — 115 H. 860 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt.

Stutensee. — Schloß, zur Pfarrgemeinde Blankenloch gehörig. — 1 H. 10 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt.

Stuthof. — Hof, zur Pfarre Röverhagen gehörig. — 5 H. 49 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Kämmerei zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Der Hof hat eine Schule.

Stuttgart. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oehningen gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Stutz. — Weiler, zur Gemeinde Frönd und Pfarre Schönau gehörig. — 6 H. 49 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Stuvenborn b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchsp. Sülfeld gehörig. — 33 H. 256 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Stuvenborn besteht aus 9 Vollh., 6 Kathen und 7 Anbauerstellen, und hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Schmiede und 1 Windmühle. Abgesondert vom Dorfe

liegen 4 Landstellen, Bruch und Ruhlohe genannt.

Stuz. — Hof, zur Pfarrgemeinde Unter-Alpfen gehörig. — 1 H. 3 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Suarzepouc bei Lütjenburg; — (s. Schwartbuck. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Subsin. — Hof auf einer Anhöhe, nach Lage eingepf. — 13 H. 101 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Rossewitz. — Justizcanzlei Güstrow.

Suchsdorf (Sucksdorf) bei Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Kiel gehörig. — 45 H. 380 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Cronshagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Suchsdorf besteht aus 8 Vollhufen, 4 Großkathen, 2 Kleinkathen und 4 Instenstellen, und hat 1 Schule, 1 Wirthshaus mit Schlagbaum und 1 Windmühle. Zu dem Dorfe gehören 4 abgesondert westlich liegende Großkathen, 5 Kleinkathen und 1 Instenstelle (incl. Steckberg, 2 Kathen), die Kathe Moorloch u. Rothenbek, 1 Kathe, welche am Wege nach Viehdamm und Cronshagen liegt.

Suchsdorf bei Neustadt. — Dorf, zum Kirchsp. Grömitz gehörig. — 28 H. 203 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Suchsdorf (Surdorf), ehemals zum Cismarschen Kloster gehörig, besteht aus 6 Vollh. und 9 Instenkathen, und hat 1 Krug, 1 Schmiede u. 1 Schule. Zubehörungen des Dorfes sind die einzelnen Stellen Brunsteen, 3 Bödenerstellen; Brenkenhagenermoor, 1 Anbauerstelle, und Hohelieth, 1 Anbauerstelle und Holzvogtswohnung.

Suchsdorferwiese b. Oldenburg; — (s. Löhrsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Suck(ow) b. Malchow. — Hof mit Kapelle, nach Suckow eingepf. — 15 H. 142 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort, in einer Niederung belegen, hat 1 Schule und 1 Holzvogtshaus.

Suckow bei Neu-Kalden. — Hof, zur Pfarre Jördenstorf gehörig. — 23 H. 226 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Suckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Ort liegt in anmuthiger Gegend, am Saume eines Wiesenthales und am Abhange eines Hügels. Hier ist ein Gestüt und eine bedeutende hochveredelte Schäferei, auch hat der Hof 1 Schule und 1 Mühle.

Sucksdorf b. Kiel; — (s. Suchsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Suckstorf b. Rathjensdorf. — Wüste Dorfstätte, zum Kirchsp. Heiligenhafen gehörig. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Suddens b. Waddewarden. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 2 H. 10 Einw. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldrnburg.

Sude bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Itzehoe gehörig. — 40 H. 200 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Sude (Suje, vorm. Otteshude, Itzehude), auf einer Anhöhe an der Stör liegend, besteht aus 10 Halbhufen, 2 Sechstelh., 6 Zwölftelh. und 7 Kathen, mit 1 Wind- und 1 Wassermühle, 1 Ziegelei und 1 Wirthshause. Außerdem hat das Dorf 1 Schule.

Sudenhof. — Hof an der Sude, nach Hagenow gehörig. — 12 H. 103 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg od. Herz. Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin.

Sudenkrug. — Krug und Nebenzoll, nach Hagenow eingepf. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort ist von Kuhstorf nur durch den Sudefluß getrennt.

Sudenmühle. — Erbmühle an der Sude, zur Pfarre Warsow gehörig. — 1 H. 19 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Walsmühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Südamerica b. Süd-Sillenstede. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Süd-Edewecht b. Zwischenahn; — (s. Edewecht. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Südenbögen b. Vechta; — (siehe Siebenbögen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Südende b. Varel; — (s. Varel. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Südende (Rasteder) bei Neuenburg; — (s. Rasteder Südende. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Südenderfeld. — Dorf, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 12 H. 66 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Süder-Achtermeerschen. — Dorf, zum Kirchspiel Schweyburg gehörig. — 10 H. 90 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Süderau b. Crempe. — Dorf mit Pfarrkirche. — 90 H. 374 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Süderau, in einer schönen Gegend belegen, hat außer einer sehr alten, schon unter dem Erzbischofe Adeldag erbauten Kirche ohne Thurm 1 Armenhaus und Waisenhaus mit 11 Wohnungen, 1 Schule, 5 Krüge, 1 Brauerei u. Brennerei und 1 Schmiede. Uebrigens sind hier noch verschiedene andere Gewerbtreibende und Handwerker.

Süderauer-Au b. Kiel; — (siehe Audorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Süderauerdorf bei Crempe. — District, zum Kirchspiel Süderau gehörig. — 23 H. 168 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Süderauerdorf, in der Crempermarsch liegend, enthält 18 Höfe u. 2 Stellen mit Land, worunter eine Schmiede ist.

Süderauerriep. — Höfe, zum Kirchspiel Süderau gehörig. — 3 H. 19 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Süder-Außendeich b. Meldorf; — (s. Außendeich. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Süder-Außendeich (Seefelder) bei Ellwürden; — (siehe Seefelder Süder-Außendeich. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Süder-Bargen bei Lunden; — (s. Bargen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Süder-Bollenhagen b. Rastede; — (siehe Klein-Bollenhagen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Süderbrok oder Sürbrok. — Dorf mit Pfarrkirche. — 30 H. 213 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Süder-Busenwurth. — Dorf, zum Kirchsp. Meldorf gehörig. — 27 H. 125 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Feldmark enthält 282 Steuertonnen.

Süder-Busenwurth b. Meldorf; — (s. Busenwurth. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Süder-Cleve b. Meldorf; — (siehe Barkt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Süderdeich. — Dorf, zum Kirchsp. Wesselburen gehörig. — 73 H. 408 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Süderdeich, schön belegen und mit Baumanpflanzungen umgeben, begreift 13 Höfe,

18 Stellen mit und 23 Stellen ohne Land, mit 1 Schule, 4 Krügen und 2 Schmieden. Im Dorfe wohnen verschiedene Handwerker.

Süderdeicher-Außendeich bei Heide; — (s. Außendeich. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Süder-Dithmarschen; — (siehe Dithmarschen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein). —

Süder-Donn b. Meldorf; — (siehe St.-Michaelis-Donn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Süderfeld, vulgo Sauerfeld genannt. — Dorf, zum Kirchsp. Hammelwarden gehörig. — 29 H. 208 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Amt Brake, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Süder-Frieschenmoor b. Ovelgönne; — (s. Frieschenmoor. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Südergast. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel der Vorstadt Jever gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Südergroden b. Funnens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Südergroven b. Büsum; — (siehe Nordgroven. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Süder-Hastedt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 63 H. 447 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Süder-Hastedt (vorm. Herstede) besteht aus 25 Höfen, 28 kleineren Stellen und 10 Stellen ohne Land. Dazu gehört der südwestlich von Hastedt liegende Hof Hastedterhof. Uebrigens sind in dem Dorfe 1 Schule, 7 Krugwirthschaften, 2 Schmieden und mehrere andere Handwerker.

Süderheide (Sohrheide) bei Rendsburg; — (siehe Glüsing. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Süder-Heistedt. — Dorf, zum Kirchspiel Hennstedt gehörig. — 69 H. 336 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Süder-Heistedt begreift 20 Höfe, 19 Stellen mit und 3 Stellen ohne Land, nebst 1 Schule, 1 Mühle und 1 Kruge, der Aukrug genannt, welcher unweit des Dorfes neben der Brücke über die Brooklandsaue liegt.

Süderhof b. Heide; — (s. Hedwigenkoog. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Süderhof b. Meldorf; — (s. Sophienkoog. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Süderholm (Holm). — Dorf, zum Kirchspiel Nord-Hastedt gehörig. — 64 H. 285 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Süderholm besteht aus 15 Höfen und 22 Stellen mit Land, nebst 1 Schule. Bei dem Dorfe ist ein Moor, welcher den Einwohnern einen bedeutenden Erwerb durch Torfgraben liefert.

Süderhusen bei Brunsbüttel. — Wüste Dorfstätte. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das ehemalige Dorf Süderhusen, nordwestlich von Brunsbüttel belegen, ward im J. 1566 zerstört.

Süderhusen b. Funnens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 11 Einw. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Süderhusen, bei, bei Funnens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Land-

gericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Süderlandsteig. — Stellen, zum Kirchsp. Marne gehörig. — 6 H. 34 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Süder-Legan bei Meldorf; — (s. Neu-Legan. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Südermühle b. Heide; — (siehe Tellingstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Süder-Norderschweyer-Köter. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Schwey gehörig. — 23 H. 160 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Süderrade. — Dorf, zum Kirchsp. Albersdorf gehörig. — 12 H. 34 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Süderrade besteht aus 4 Höfen.

Süder-Rott. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 58 H. 287 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die Bauerschaft bildet keinen einzelnen, für sich bestehenden Ort, sondern ist der Inbegriff folgender Ortschaften: Wichtens, Klein-Wichtens, Bussenhausen, Schlött, Dringenburg, Kibitznest, Tiedmerswarfe, Middelswarfe und Schöttchen nebst Mühle.

Süder-Rott b. Hohenkirchen; — (s. Funnenser-Rott. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Süderschwey. — Weiler, zum Kirchspiel Schwey gehörig. — 3 H. 30 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Süderschweyburg. — Dorf, zum Kirchsp. Schweyburg gehörig. — 31 H. 241 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Süderschweyer-Hausleute. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Schwey gehörig. — 16 H. 142 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Süder-Sietwendung b. Wüppels. — Einzelne Hausstätten, theils zum Kirchspiel Wüppels, theils zum Kirchspiel Oldorf gehörig. — 9 H. 53 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Süder-Süderschweyer-Köter. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Schwey gehörig. — 15 H. 117 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Süderwisch. — Dorf, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 61 H. 220 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Süderwisch besteht aus 25 Höfen, 6 Stellen mit und 1 Stelle ohne Land, mit 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Mühle und 1 Ziegelei.

Süderwisch b. Meldorf; — (siehe Neuenwisch. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Südholz. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Bakum gehörig. — 7 H. 43 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Südholz-Quernheim b. Südholz. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Bakum gehörig. — 4 H. 29 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Südholz-Rahden b. Südholz. — Adel. freies Gut, zum Kirchsp. Bakum gehörig. — 5 H. 39 E. — Großher-

zogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Südlohne. — Dorf, zum Kirchsp. Lohne gehörig. — 66 H. 442 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Süd-Sillenstede. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 66 H. 468 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Zu dem Orte gehören als besondere Abtheilungen: Sillenstede südlicher Theil, Benlefstede, Groß-Conhausen, Conhausen, Sibethshausen, Wulfswarfe, Zielens, Klein-Spieker, Spieker, Hogerwarfe, Waterlock, Glarrum, Klein-Glarrum, Graffschaft, Klein-Barkel, Amerika, Moorsum, Hogenell, Pötteken, Stummeldorf und Moorhausen südlicher Theil.

Süd-Wolhuse bei Funnens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sühlen b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Oldesloe gehörig. — 38 H. 212 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rütschau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Sühlen (vorm. Zulene), an der Trave belegen, begreift 8 Vollh., 22 Kathen und 8 Altentheilskathen, und hat 1 Korn-, 1 Graupen- u. 1 Kupfermühle, sowie 1 Schule, 1 Krug und 1 Schmiede.

Sülfeld b. Oldesloe. — Dorf mit Pfarrkirche. — 58 H. 316 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Borstel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Sülfeld begreift außer den Wohnungen der Kirchenbedienten und dem Schulhause 8 Vollhufen, 1 Halbhufe, 28 kleinere Stellen mit Land und 17 Stellen ohne Land, nebst der sogen. Vierthkathe. Außerdem hat das Dorf 1 Schule, 2 Armenhäuser, 6 Wirthshäuser und 1 Schmiede. Auch wohnen in demselben viele und verschiedene Handwerker, sowie der Ort einen Jahrmarkt hat.

Sülldorf b. Altona. — Dorf, zum Kirchsp. Nienstedten gehörig. — 46 H. 298 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Königliche Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Sülldorf, welches seinen Namen von dem Süllenberge hat, besteht aus 8 Vollhufen, 1 Sechszehntelhufe, 16 Kathen und 2 Anbauerstellen, mit 1 Freihofe, 1 Schule, 1 Kruge und 2 Schmieden. Eine besondere Anbauerstelle und Schäferei wird Haidhof genannt.

Süllenberg b. Hamburg; — (siehe Blankenese. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Süllwarden. — Dorf zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 13 H. 82 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Süllwarder-Burg. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 2 H. 23 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Süllwarder-Wisch b. Süllwarden. — Weiler, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 2 H. 11 Einw. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sülsdorf b. Schönberg. — Dorf, zur Pfarre Schlagsdorf gehörig. — 16 H. 133 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 6 Bauern, sowie 2 Käthner und 1 Schule.

Sülsdorf b. Schönberg. — Dorf, nach Selmsdorf eingepfarrt. — 21 H. 174 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. —

Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 11 Bauern und 1 Schule.

Sülstorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 29 H. 272 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf liegt in der Mitte einer Sandebene, die, durch keine Hügel unterbrochen, sich südlich bis Kraak, nördlich bis Boldela und westlich bis Banzkow erstreckt und wohl zu den ausgedehntesten Mecklenburgs gehört. Es hat 1 Schule, 15 Bauern, 10 Büdner und 1 Schmiede. — Vormals gehörte Sülstorf zur Comthurei Kraak und hieß in alten Zeiten Zulow und Zulistorp.

Sülten. — Hof unweit der Warnow, mit Filialkirche von Uelitz. — 8 H. 75 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Tempzin mit Warin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, mit 1 Schule, ist ein incamerirtes Gut. Die hier sonst gewesene, schon von den Antonierherren benutzte Saline ist um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eingegangen; die Salzquellen sind noch jetzt zu finden.

Sülten. — Dorf mit Filialkirche von Sternberg. — 29 H. 217 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 10 Bauern, 3 Büdner und 1 Krug. — Vor Zeiten sind hier Salzquellen gewesen.

Sülten. — Dorf mit Hof und Filialkirche von Kittendorf. — 38 H. 567 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Stavenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, in hügeliger, fruchtbarer Gegend belegen, hat 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Erbkruggehöft, 24 Bauern, 9 Büdner u. Taglöhnerkathen. — Im 13. Jahrhundert waren hier Salzquellen, die von den Einwohnern Stavenhagens, laut eines Privilegiums vom Jahre 1282, angebaut wurden.

Sülzbühren. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Emstek gehörig. — 7 H. 44 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sülze. — Landstadt mit 1 Pfarrkirche. — 282 H. 2580 E. (incl. 54 Juden und Saline). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Rostock. — Die Stadt Sülze liegt auf einer sanft aufsteigenden Erhöhung und an der Recknitz, da, wo der Moorgraben diesen Fluß mit der Trebel verbindet, in Osten von unübersehbaren Wiesen und Mooren, an den anderen Seiten von Hügeln umgeben, und hat 2 Thore (das Rostocker mit aufgemauerten Pfeilern und einer Vorstadt außerhalb desselben, und das nur aus einem Schlagbaume bestehende Triebseer-Thor), 2 Hauptstraßen, von denen die eine in bogenförmiger Richtung zwischen den Thoren sich hinzieht, die andere, ziemlich gerade fortlaufend, zum Salzwerke führt, 7 Nebenstraßen und Gassen, meist krumm und sehr schmal, und 2 Plätze (der Markt und Pferdemarkt), beide, sowie auch der Kirchenplatz, von sehr geringem, unregelmäßigem Umfange. Die Häuser sind meistens zweistöckig, von nicht sonderlicher Bauart, wenngleich großentheils neu. Außer der Kirche, einem ziemlich beträchtlichen, alten Gebäude, und dem am Markte stehenden wohlgebauten Rathhause sind zu bemerken: das im Jahre 1834 neu errichtete geräumige Schulhaus; das ansehnliche Amthaus, am Ende der zum Salzwerke führenden Straße; das Badehaus, dem Amthause schräg gegenüber, jedoch nicht unmittelbar an der Straße, sondern eingerückt, mit einem vorliegenden freien Platze, den ein kleiner Springbrunnen ziert, ein großes, geschmackvolles Gebäude mit 2 Flügeln an der hintern Seite, dabei Gärten, Alleen, ein Musiktempel und ein ansehnliches Logirhaus. Das seit dem Jahre 1822 bestehende sehr wirksame Soolbad wird stark besucht, und es sind Einrichtungen zu Regen-, Douche-, Schwefelbädern u. s. w. vorhanden. Die Badeanstalt wird am jedesmaligen 15ten Juni eröffnet und dauert gewöhnlich bis zur Mitte des September-Monats. — Unmittelbar bei der Stadt und längs des Recknitzflusses befinden sich die verschiedenen Gebäude und Anlagen der Saline, wozu namentlich 5 Gradir-

häuser gehören. Die eigentlichen Salzwerksarbeiten beschäftigen etwa 50 bis 60 Personen, sowie beim Torfstich in dem großen ¾ Meile langen Moore, welches sich südöstlich von der Stadt am Moorgraben erstreckt, zur Sommerzeit 3 bis 400 Menschen arbeiten, da der jährliche Torfbedarf über 50 Millionen Soden beträgt. Das Productionsquantum der Saline stieg im Jahre 1824 auf 174,709 Schffl., à 54 Pfund (also 85,766 Ctnr.), welches den Bedarf des Landes übersteigt. — Zunächst bei der Stadt liegen sehr zahlreiche Gärten von trefflichem Boden und in guter Kultur. — Sülze ist der Sitz eines Salineamtes, eines Postamtes, einer Steuereinnahme und einer Wegebesichtigungsbehörde, sowie eines Magistrats und des schon oben genannten Stadtgerichts. An der Kirche sind 2 Prediger und die Bürgerschule versehen 5 Lehrer. — Die Nahrung der Einwohner fließt hauptsächlich aus dem Salzwerke, welches auch einen starken Frachtverkehr veranlaßt, und aus der Badeanstalt. Außerdem sind auch Ackerbau und Viehzucht bedeutend. Unter den Gewerbtreibenden sind: 15 Kaufleute, 15 Gastwirthe, 8 Branntweinbrenner, 1 Grützmacher, 5 Brauer, 13 Fuhrleute, 7 Salzfahrer, 1 Apotheker, 1 Galanteriewaarenhändler, 2 Goldschmiede, 4 Mehlhändler, 2 Uhrmacher, 14 Tischler, 10 Weber und 3 Zimmermeister. Jahrmärkte werden 3 gehalten. — Zu der beinahe 1 Meile langen Feldmark gehört das sogenannte Siemerfeld. Nebst gutem Ackerland und großen Wiesenplänen enthält die Gemarkung auch ein umfangreiches Torfmoor und nicht unbedeutende Holzungen. — Sülze, in alten Urkunden Sulta, Sültke, plattdeutsch noch jetzt die Sült genannt, hat, wie aus einem Vertrage zwischen Bürgermeister u. Gemeinde der Stadt Sülze und dem Kloster Doberan vom Jahre 1262 hervorgeht, bereits damals städtische Verfassung gehabt, doch bekam es erst in der Folge (1298) das Lübsche Stadtrecht vom Fürsten Nicolas zu Rostock. Bis zum Jahre 1301 gehörte Sülze den Herzogen zu Rostock, und seit dem Jahre 1323 ist es mecklenburgisch, unter welcher Hoheit dasselbe bis zum J. 1768 zu den von der Lühe'schen Gütern gehört hat.

Sülze b. Conow; — (s. Conow. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Sündenkathe b. Kiel; — (s. Annenhof. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Sürbrok b. Berne; — (s. Süderbrok. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Sürre (Surrez). — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Bauschleiden (Boulaide) gehörig. — 79 H. 452 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Sürwürden. — Dorf, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 18 H. 133 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sürwürder-Deich. — Dörfchen, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 7 H. 44 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sürwürder-Wurp b. Sürwürden. — Weiler, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 4 H. 25 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Süsel bei Neustadt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 38 H. 340 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Süsel (vormals Syssele, Susle, Zusele), an einem See belegen, besteht aus 22 Stellen, von denen 4 keine Länderei haben. Uebrigens hat der Ort 1 Schule, 2 Krüge, 2 Schmieden und 2 Jahrmärkte.

Süsel. — Parcellen, zum Kirchsp. Süsel gehörig. — 40 H. 221 Einw. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Süsel war ehedem ein Vorwerk, welches im Jahre 1774 niedergelegt worden ist, und besteht jetzt aus 36 Parcellen und 4 Kathen ohne Land, wovon 1 Parcelle und 1 Kathe

Kuhlbusch heißen und am Gehege gleiches Namens liegen.

Süssau b. Oldenburg. — Adeliges Gut, zum Kirchsp. Grube gehörig. — 7 H. 91 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Süssau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Süssau (vormals Sussowe), im Oldenburger Güterdistricte belegen, besteht nur aus 5 Kathen und 2 Instenstellen, welche auf dem Hoffelde liegen, und 1 Kathe im Siggenerbusch, und hat ein Areal von 858½ Tonnen, die Tonne zu 240 □R., Acker, Wiesen, Holzung, Wasser, Wege und Gärten.

Süßen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Homberg gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Süßen, von Heiligenberg 2¼ St. östlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Süßenmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Sipplingen gehörig. — 4 H. 28 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Süßholz-Tribben b. Südholz. — Adel. freies Gut, zum Kirchsp. Bakum gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Sütel bei Heiligenhafen. — Freidorf, zum Kirchsp. Neukirchen gehörig. — 19 H. 98 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht Sütel. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Sütel besteht aus 2 Doppelhufen, 1 Vollhufe und 11 Eigenthumskathen und ist die neueste Fideicommißbesitzung der jüngern Linie des herzogl. holstein-gottorpschen Hauses. Ein Freidorf wird es deshalb genannt, weil die Einwohner ihre Stellen als freies Eigenthum besaßen und der strengen Dienstpflicht der Leibeigenschaft nicht unterworfen waren.

Suggenthal. — Dorf mit Filialkirche von Waldkirch. — 28 H. 196 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Suggenthal liegt in einem sehr freundlichen Thale, und hat ein Bad mit einladenden, freundlichen Badeeinrichtungen.

Suhle. — Dorf, zum Kirchsp. Lastrup gehörig. — 52 H. 171 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Suhmshof b. Rendsburg; — (siehe Rendsburg. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Suhrendorf (Genügsamkeit) b. Kiel. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Bordesholm gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Suje b. Itzehoe; — (s. Sude. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Sukow. — Großes Dorf mit Pfarrkirche an der Grenze. — 36 H. 454 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin (z. Thl.). — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Krug, 1 Erbschmiede, 1 Zollhaus, 16 Bauern und 14 Büdner. — Ein Theil des Dorfes ist preußisch und gehört zur Churmark Brandenburg, resp. zum Bezirk des königl. Kammergerichts zu Berlin, zum Theil des Patrimonialgerichts Nettelbeck bei Putlitz, theils (hinsichtlich 2 Wassermühlen) des Stiftsgerichts zu Stepenitz bei Wittstock.

Sukow. — Dorf mit Filialkirche von Pinnow. — 42 H. 395 Einw. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Forsthof, 1 Nebenzoll, 1 Erbkrug, 1 Schmiede, 12 Bauern und 24 Büdner.

Sukow b. Lübz. — Hof nahe am Plauer-See, nach Pinnow eingepf. — 10 H. 85 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Schwerin.

Sukwitz b. Lübz. — Hof, zur Pfarre Kogel gehörig. — 19 H. 156 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Suk-

witz. — Justizcanzlei Güstrow. — Bei dem ansehnlichen Herrnhause ist ein großer, angenehmer Garten. Uebrigens hat der Hof 1 Ziegelei und 1 Wassermühle.

Sulsdorf. — Dorf, zum Kirchsp. Heiligenhafen gehörig. — 8 H. 67 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Des St. Johanniskloſters in Lübeck Patrimonialgericht Kaköl. — Holsteinſches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Sulsdorf (vormals Zoldesdorp), dem St.-Johannis-Jungfrauenkloster in Lübeck zuständig, besteht aus 5 Vollhufen und 2 Kathen. Dazu gehört die an der Landstraße von Oldenburg nach Heiligenhafen belegene Krugstelle, der Hirsch genannt.

Sultkuhlen b. Pinneberg; — (siehe Garstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sulz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 120 H. 982 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Sulz, am Sulzbach belegen, hat 2 Wirthshäuser. Die Einwohner nähren sich größtentheils von Acker- und Weinbau.

Sulz, in der. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schappach gehörig. — 10 H. 90 E. (incl. in der Bach). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken in der Sulz, von Wolfach 2 St. nordöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Sulzbach b. Oberkirch. — Badeort, zur Pfarrgemeinde Lautenbach gehörig. — 3 H. 14 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Der Badeort Sulzbach liegt in einem vom Sulzbach durchflossenen Thale und hat 2 lauwarme Quellen von 17° Reaumur. Das Wasser, hell, von salzigem Geschmack und seifenartig, wird meist zum Baden gebraucht, doch auch hier und da getrunken. Das Bad hat 3 Gebäude, und das eigentliche Gebäude ist durch einen bedeckten Gang mit dem Wirthschaftsgebäude verbunden.

Sulzbach. — Dorf mit Filialkirche von Ettlingenweier. — 56 H. 293 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Sulzbach liegt am nordwestlichen Abhange des Sulzberges, in einem freundlichen Thale.

Sulzbach. — Dorf mit Filialkirche von Michelbach. — 108 H. 753 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt.

Sulzbach. — Dorf mit Filialkirche von Hausach. — 9 H. 61 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Sulzbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Sulzbach. — Dorf mit evangel. Filialkirche von Neckarburken, resp. kathol. Filial von Billigheim. — 134 H. 977 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Sulzbach, in einer fruchtbaren Gegend liegend, hat 4 Wirthshäuser und 2 Bierbrauereien und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Sulzbach. — Dorf mit Filialkirche von Hemsbach. — 81 H. 561 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofgericht Mannheim.

Sulzbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Kinzigthal und Pfarre Sanct Roman gehörig. — 4 H. 29 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofger. Rastadt. — Sulzbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Sulzbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gutach gehörig. — 18 H. 133 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Sulzbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schonach gehörig. — 4 H. 38 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Trybera. — Hofgericht Freiburg.

Sulzbacher-Hof. — Hof, zur Gemeinde Sulzbach und Pfarre Hemsbach gehörig. — 2 H. 16 (evangel. und kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofger. Mannheim.

Sulzbächle. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde (Vorder-) Lehengericht und Pfarre Schiltach gehörig. — 5 H. 43 evangel. E. — Großherzogth.

Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Sulzburg. — Stadt mit Pfarrkirche. — 164 H. 1144 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Die Stadt Sulzburg, welche sehr alt ist und ehedem zu der Herrschaft Usenberg gehörte, liegt in einem engen, waldigen Thale, und hat 1 Schloß, 1 herrschaftl. Kellerei, 2 Kirchen und 1 Bezirks-Synagoge. Bis zur Reformation war hier auch ein Frauenkloster, welchem der Ort seinen Ursprung verdankt. — Sulzburg ist der Sitz einer Bezirksforstei. — Die Einwohner, unter denen gegen 330 Juden sind, treiben Gewerbe, Acker- u. Weinbau nebst Viehzucht. — In den zur Stadt gehörigen Thälern und Gebirgen finden sich 15 Erzgruben, welche silberhaltige Bleierze, Weißguldenerz, Fahlerz, Schwerspath u. s. w. enthalten. Auch Gypsgruben und Salzspuren hat man in neuerer Zeit entdeckt. — Eine Stunde hinter Sulzburg liegt ein ziemlich besuchtes Bad, dessen Quelle eine Wärme von 12 Grad Reaumur hat, mit 24 Wohnzimmern, und auf dem Kastelberg, der vortrefflichen Wein liefert, sind Spuren eines römischen Kastells.

Sulzfeld. — Dorf mit Pfarrkirche. — 266 H. 1865 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Sulzfeld, am Kohlbach belegen, hat ein Schloß, welches der Grundherrschaft, den Freiherren Göler von Ravensburg, zugehört.

Sulzheim bei Wörrstadt. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Wörrstadt gehörig. — 102 H. 582 (meistens katholische) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Sulzheim hat eine Mahlmühle, die Rommersheimer Mühle genannt, und treibt ziemlich bedeutenden Weinbau. — Der Ort gehörte ehedem zu Churmainz.

Sulzmannshaus b. Nieder-Modau; — (s. Müllershaus. — Großherzogthum Hessen).

Summerau. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Bonndorf gehörig. — 6 H. 53 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Sumpf, im, b. Oldenburg; — (siehe Grube. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sumpfohren. — Dorf mit Pfarrkirche. — 36 H. 249 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Sumpfohren, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, hat eine Bier- und Weinwirthschaft. Ackerbau und Viehzucht machen die Nahrungszweige der Einwohner aus.

Sundheim. — Dorf an der Schutter, zur Pfarrgemeinde (Dorf) Kehl gehörig. — 111 H. 543 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Kork. — Hofgericht Rastadt.

Sundstelle bei Heiligenhafen; — (s. Großenbrode. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Sunthausen. — Kathol. Pfarrkirchdorf mit evangelischer Filialkirche von Thuningen im Württembergischen. — 73 H. 502 theils katholische, theils evangel. Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Sunthausen, am Köthenbach belegen, besteht aus dem katholischen und dem evangelischen Theile und hat 2 Wein- und 2 Bierwirthschaften.

Suschert. — Zinken, zur Gemeinde Ramsbach und Pfarre Oppenau gehörig. — 4 H. 29 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Susehörn b. Glückstadt. — Kathen, zum Kirchspiel Neuendorf gehörig. — 4 H. 21 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Groß-Collmar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Sushörn. — Stellen, zum Kirchspiel Crempe gehörig. — 3 H. 14 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Sushörn bei Glückstadt; — (siehe Susehörn. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Susle b. Ahrensbök; — (s. Süsel. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Suven, auf dem, b. Wilster; — (s. St. Margarethen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Suven, auf dem, b. Itzehoe; — (s. Nordbünge. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Suven, auf dem, b. Itzehoe; — s. Wetterndorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Suxdorf b. Neustadt; — (s. Suchsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Switzel b. Segeberg; — (s. Schwissel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Swollen (Schwollen). — Dorf, zum Kirchsp. Leisel gehörig. — 44 H. 353 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regier. Birkenfeld, Justizsenat. — Das Dorf hat in seiner Gemarkung Mineralquellen (Sauerbrunnen), die an Güte der zu Hambach sehr nahe kommen.

Sylting b. Rendsburg; — (siehe Silzen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Sylvenstahl. — Weiler, zur Gemeinde Groß-Stadelhofen u. Pfarre Denkingen gehörig. — 6 H. 51 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Syren. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Weiller zum Thurm gehörig. — 52 H. 324 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Syrkestorpe bei Ahrensbök; — (s. Sierksdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Syubkelhausen b. Schweewarden. — Weiler, zum Kirchsp. Bleren gehörig. — 4 H. 25 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Synggewarden. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Burhave gehörig. — 7 H. 48 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Synggewarder-Wisch. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Burhave gehörig. — 13 H. 85 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Amt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

T.

Tabaksmühle b. Nieder-Ursel. — Mühle, zur luther. Pfarrei Nieder-Ursel gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Rödelheim. — Hofgericht Gießen.

Tabakstampfe. — Stampfe, zur Gemeinde Amrigschwand und Pfarre Höchenschwand gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Taddikenhausen. — Adel. freies Landgut, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Taden b. Itzehoe; — (s. Thaden. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tadler. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Heiderscheid gehörig. — 28 H. 152 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Be-

zirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Tärpt b. Schönberg; — (s. Törpt. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin).

Tafern. — Weiler, zur Gemeinde Illwangen und Pfarre Pfrungen im Württembergischen gehörig. — 8 H. 65 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Besitzer ist der Fürst von Fürstenberg.

Taisersdorf oder Dodersdorf. — Dorf mit Filialkirche von Schönach. — 25 H. 201 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Talchau (urspr. Telecowe). — Dorf, zum Kirchsp. Siebeneichen gehörig. — 15 H. 132 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg.

Tammhausen. — Weiler, zum Kirchsp. Sengwarden gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinck'sches Landgericht Kniphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Tammhausen b. Oldorf. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchsp. Oldorf gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tandel. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Bastendorff gehörig. — 7 H. 81 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Tange bei Bergedorf. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tange. — Dorf, zum Kirchspiel Apen gehörig. — 45 H. 285 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tange b. Goldenstedt. — Ein einständiger Hof, zum Kirchspiel Goldenstedt gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tange. — Weiler, zum Kirchspiel Varel gehörig. — 6 H. 30 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinck'sches Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel zu Varel, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tangerade bei Eutin; — (siehe Tankenrade b. Eutin. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Tangrim bei Gnoien. — Hof mit Wassermühle, nach Lübchin eingepf. — 13 H. 94 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine angenehme, ja romantische Lage am Rande eines Abhanges. Die Wassermühle liegt in einem tiefen Thale.

Tangstedt b. Hamburg. — Canzleigut und Dorf, zum Kirchsp. Bergstedt gehörig. — 21 H. 126 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Tangstedt. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Tangstedt, westlich an die Alster grenzend und ehemals ein fürstlicher Meierhof, besteht aus den Dörfern Tangstedt, Wilstedt, Duvenstedt, Lehmfal mit Tannenbaum, Mellingstedt mit Trillup, Tangstedter-Haide, und Harkshaide mit Gläserhütte und Langenharm. Dasselbe hat überhaupt ein Areal von 13,846$_{1}^{2}_{3}$ Tonn., die Tonne zu 260 □R. — Das Dorf Tangstedt besteht aus 1 Halbhufe und 10 Eigenthumsstellen, mit 1 Mühle und 1 Schule.

Tangstedt b. Pinneberg; — (siehe Langen-Tangstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tangstedter-Haide b. Hamburg. — District, zum Kirchspiel Bergstedt gehörig. — 42 H. 252 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Tangstedt.

— Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Tankenhagen. — Dorf, zur Pfarre Roggenstorf gehörig. — 14 H. 136 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Im Dorfe befinden sich 1 Forsthof, 1 Schule, 1 Armenhaus, 8 Bauern und 3 Büdner.

Tankenrade oder Tangerade bei Lübeck. — Dorf, nach Pronsdorf im Dänisch-Holsteinschen eingepf. — 35 H. 269 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Tankenrade besteht aus 3 Vollh., 2 Halbh., 1 Dreiachtelh., 1 Viertelh., 3 Achtelh. und 12 Kathen, mit 1 Schule. Darunter befinden sich der Ort Wohlde, bestehend aus 1 Halbhufe und 1 Achtelhufe, und Glashütte, 1 Achtelhufe, welche nördlich ausgebaut sind, und von den Kathen heißen einige Redderkathen.

Tannenbaum bei Hamburg; — (s. Lehmsal. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tannenbaum b. Itzehoe; — (siehe Edendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tannenberg b. Seeheim. — Burgruine. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Die Burgruine Tannenberg, bei Seeheim auf einer ansehnlichen Höhe liegend, besteht nur noch aus wenigen Mauerüberresten. Die Burg ist im Jahre 1399, weil sie in ein Raubnest ausgeartet, zerstört worden.

Tannenbrook bei Lütjenburg; — (s. Darry. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tannenbrunn. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Worndorf gehörig. — 4 H. 38 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Grundherr von Tannenbrunn ist der Graf v. Langenstein.

Tannen-Groden b. Seedeich; — (s. Tannenscher-Groden. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Tannenhof b. Lübz. — Hof, zur Pfarre Schwerin gehörig. — 3 H. 61 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialger. Tannenhof. — Justizcanzlei Schwerin.

Tannenhof. — Gasthaus, nach Benthen eingepf. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Haus liegt auf einem Hügel am Faulensee, in einer Gegend, die ringsum von malerischer Schönheit ist.

Tannenkamp bei Klattenhof. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Dötlingen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tannenkamp oder Hartenkamp b. Moorhausen. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tannenkaten b. Buckow. — Holzwärterei, nach Russow eingepf. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Tannenkaten b. Buckow. — Taglöhnerwohnungen, nach Hornstorf eingepfarrt. — 5 H. 23 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Rohlstorf. — Justizcanzlei Rostock.

Tannenkaten b. Schwaan. — Taglöhnerhaus, nach Biestow eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Patrimonialgericht Groß-Stove. — Justizcanzlei Rostock.

Tannenkathe bei Plön; — (siehe Stocksee. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tannenkirch. — Dorf mit Pfarrkirche. — 31 H. 213 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg.

Tannenkoppel, bei der, b. Itzehoe. — Kathenstellen, zum Kirchspiel

Münsterdorf gehörig. — 3 H. 19 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Tannenkrug b. Neu-Brandenburg. — Chausseehaus und Krug, zur Filialkirche Bargensdorf gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Bei dem Kruge befindet sich auch eine Holzwärterei.

Tannenkrug bei Schönberg. — Krug, zur Pfarre Schlagsdorf gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenth. Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Tannenmühle bei Habitzheim. — Mahl- u. Oelmühle an der Gersprenz, zur Pfarre Habitzheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Tannenmühle b. Rodheim vor der Höhe. — Mühle, zur luther. Pfarrei Rodheim v. d. Höhe gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofger. Gießen.

Tannenmühle b. Weiskirchen. — Mahl- und Oelmühle am Rodaubache, zur Pfarre Weiskirchen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Tannenscher- oder **Tannen-Groden** (auch Neu-Sander-Groden genannt) bei Seedeich. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Amt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tannenteich. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Seebach und Pfarrei Ottenhöfen gehörig. — 5 H. 36 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Tantenmühle. — Hof an der Kander, zur Gemeinde Mahlsburg u. Pfarre Vogelbach gehörig. — 3 H. 23 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Tanzberg. — Zinken, zur Gemeinde Thiergarten und Pfarre Ulm gehörig. — 5 H. 39 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Tappendorf bei Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchsp. Hohenwestedt gehörig. — 24 H. 217 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Tappendorf besteht aus 4 Vollhufen, 1 Funfzehnsechszehntelh., 1 Siebenachtelh., 1 Fünfachtelh., 2 Halbh., 5 Viertelh., 1 Sechszehntelh., 3 Kathen mit und 3 Kathen ohne Land. Dazu gehört die Viertelhufe Kaaksburg.

Tarbek b. Plön. — Erbpachtsstellen, Kathen und Instenstellen, zum Kirchsp. Bornhöved gehörig. — 25 H. 168 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Tarbek, ehemals ein Dorf und Vorwerk, besteht aus 8 Erbpachtsstellen, 9 Kathen und 4 Instenstellen, nebst 1 vererbpachteten Ziegelei und 1 Wirthshause.

Tarnewitz. — Dorf an der Ostsee, nach Klütz eingepf. — 23 H. 209 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Im Dorfe befinden sich 1 Holzwärterhaus, 1 Strandvogtswohnung, 14 Bauern und 7 Büdner.

Tarnewitzerhagen. — Kleines Dorf an einem Bache, nach Klütz eingepf. — 5 H. 36 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht nur aus 5 Bauergehöften.

Tarnow. — Großes Dorf mit Pfarrkirche. — 98 H. 702 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsger. Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Im Dorfe befinden sich 1 Schule, 1 Forsthof, 1 Erbschmiede, 1 Mühle, 1 Ziegelei, 21 Bauern, 10 Büdner und 60 Taglöhner.

Tarnow b. Stavenhagen. — Hof mit Filialkirche von Mölln. — 15 H.

123 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Tarnow. — Justizcanzlei Güstrow. — Im Dorfe befinden sich 1 Schule und 2 Bauern. Der Hof, in einer hohen Lage, hat 1 Stuterei. Das Herrnhaus besteht aus zwei verschiedenen Gebäuden; die kleine achteckige, thurmlose Kirche ist mit Linden umpflanzt.

Tarschamp. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Harlingen gehörig. — 55 H. 313 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Tarzow oder Targow b. Warin. — Kleines Dorf, zur Pfarre Jesendorf gehörig. — 8 H. 40 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Wismar I. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, zwischen 2 Seen belegen, hat 2 Kossathen.

Tasdorf b. Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 24 H. 109 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Tasdorf (vormals Thadestorpe), zum Kloster Preetz gehörig, besteht aus 6 Vollh., 2 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land. Eine einzelne Stelle unweit Neumünster heißt Schienholz.

Taterborm b. Segeberg; — (siehe Garbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Taterkrug b. Hohenfelde. — Wirthshaus, zum Kirchsp. Hohenfelde gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Heiligenstedten. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Taterpfahl b. Averlak. — Wirthshaus, zum Kirchspiel Eddelak gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Haus liegt am südöstlichen Ende Averlaks. Der Name ist daher entstanden, daß hier ehemals ein Pfahl den Platz bezeichnete, wo die Zigeuner zurückgewiesen wurden.

Tatertwiete b. Preetz; — (s. Wielen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tatow b. Buckow. — Hof, zur Pfarre Neuburg gehörig. — 11 H. 80 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Wismar II. — Justizcanzlei Rostock.

Tatschow. — Dorf, zur Pfarre Kambs gehörig. — 30 H. 138 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Im Dorfe befinden sich 3 Bauergehöfte.

Tatshausen b. Oldorf. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Oldorf gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Taubenbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Hornberg gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Tauber-Bischofsheim. — Stadt mit Pfarrkirche. — 411 H. 2427 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Tauber-Bischofsheim. — Hofger. Mannheim. — Die Stadt Tauber-Bischofsheim oder Bischofsheim an der Tauber liegt sehr freundlich am linken Ufer dieses Flusses und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen. Der Ort hat außer mehreren Wirthshäusern einen schönen Bierkeller, eine Mahl-, Oel- u. Sägemühle und eine Ziegelhütte. — Tauber-Bischofsheim ist Sitz einer Wasser- und Straßenbau-Bezirksinspection, eines Physikats, eines evangelischen und katholischen Dekanats, einer Obereinnehmerei, eines Postamtes mit Posthalterei, sowie des schon oben angezeigten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat, und außerdem eines fürstlich Leiningenschen Rentamtes. Demnächst hat die Stadt ein Pädagogium mit 7 Lehrern, und ein Spital, welches früher ein Kloster gewesen ist. — Die Nahrungszweige

der Einwohner, unter denen 120 Juden sich befinden, sind im Allgemeinen Gewerbe, Handel, Wein- und Ackerbau nebst Viehzucht. Das Commercium begünstigen die hier zusammenstoßenden Straßen von Wertheim, Mergentheim, Würzburg, Miltenberg und Mosbach.

Taubergau. — Gau. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Hofger. Mannheim. — Der Tauber-gau lag im Tauberthale und wurde umgrenzt vom Jart-, Wingartweiba-, Main-, Waldsassen-, Badenach-, Gollach- und Ramgau. Er bestand aus dem obern und untern Taubergau, von denen ersterer zum Bisthume Mainz, letzterer zu Würzburg gehörte. Die Hauptorte waren Mergentheim und das Kloster Schäflersheim.

Tavion. — Einzelnes Haus, zur Commun Eich gehörig. — 1 H. 9 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Tayn oder Tain. — Weiler, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 5 H. 25 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Techelsdorf bei Bordesholm. — Dorf, zum Kirchsp. Brügge gehörig. — 17 H. 164 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Techelsdorf besteht aus 6 Vollhufen, 1 Halbhufe, 3 Kathen mit und 2 Kathen ohne Land.

Techelwitz b. Oldenburg. — Dorf, nach Oldenburg im Dänischen eingepf. — 14 H. 99 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck. — Amt Collegiatstift zu Lensahn. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Techelwitz (Techelenwitzendorp), früher ein Vicariendorf des Domkapitels, besteht aus 2 Vollh., 2 Halbh. und 2 Kathen.

Techentin. — Großes Dorf, zur Pfarre Groß-Laasch gehörig. — 64 H. 763 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf liegt auf einer weiten Sandebene, nahe bei Ludwigslust. Es enthält 22 Bauern, 38 Büdner, 2 Schulen, 1 Industrieschule und 1 Schmiede. Auf der Feldmark liegen 2 Chausseehäuser nebst 2 Büdnern, 1 Holzwärterei und 1 Krug, mit 30 Einw.

Techentin. — Dorf mit Pfarrkirche. — 25 H. 270 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Schmiede, 16 Bauern und 5 Büdner.

Techin b. Ratzeburg. — Dorf, zum Kirchspiel Lassahn gehörig. — 21 H. 149 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Stintenburg. — Hofger. Ratzeburg.

Tecklenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Altenesch gehörig. — 31 H. 172 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Teckshorst b. Neumünster; — (siehe Mühbrook. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tegelbek bei Dreggers. — Kleine Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 2 H. 14 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Tegelhof b. Bothkamp, Gleschendorf u. Heide; — (s. Ziegelhof. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tegelrieden. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Crapendorf gehörig. — 8 H. 35 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tegernau (Degernau). — Dorf mit Pfarrkirche. — 35 H. 246 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Tegernau (in dem Staatshandbuche Degernau) liegt an der Wutach und hat 4 Mühlen und 1 Wirthshaus.

Tegernau. — Dorf an der Belchenwiese, mit Pfarrkirche. — 45 H. 310 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. —

Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Teggeshausen b. Sengwarden. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräflich Bentinckſches Landgericht Kniphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Tegthof b. Bardewisch in der Brokſeite. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Bardewisch gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tehlthun b. Bürstel; — (s. Dehlthun. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Teich, das. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gütenbach gehörig. — 9 H. 75 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Teich, im, b. Kiel; — (s. Großen-Flintbek. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Teich, im, bei Rendsburg; — (siehe Jevenstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Teichhaus b. Niedermoos. — Einzelnes Haus, zur luther. Pfarrei Niedermoos gehörig. — 1 H. 6 Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Teichhaus b. Obermoos. — Einzelnes Haus, zur luther. Pfarrei Niedermoos gehörig. — 1 H. 6 Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Teichholz (**Laugenrader-**) bei Plön. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Teichkathe b. Itzehoe. — Kathe, zum Kirchspiel Hohenaspe gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Drage. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Teichkathe b. Rendsburg; — (siehe Jevenstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Teichkathen b. Kiel; — (s. Schönhorst. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Teichmühle b. Engelrod. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Engelrod, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen.

Teichmühle b. Lehrbach. — Mühle, zur luther. Pfarrei Lehrbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Homberg. — Hofger. Gießen.

Teichmühle oder Spitzmühle bei Wembach. — Mahlmühle, zur reformirten Pfarrei Rohrbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt. — Die Teichmühle, früher Pfannenmühle genannt, liegt an einem Teiche und wurde im Jahre 1672 erbaut.

Teichthor b. Kiel; — (s. Schrevenborn. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Telbrake. — Dorf, zum Kirchspiel Oyte gehörig. — 41 H. 308 Einw. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Teldau. — Marschländchen. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Ländchen ist von außerordentlicher Fruchtbarkeit, wird aber häufig durch Ueberschwemmungen um die reichsten Ernten gebracht. Es liegt am linken Ufer der Sude und an einem Bache, der die Grenze gegen das hannöversche Gebiet bildet, ist zum Theil eingedeicht und von verschiedenen Kanälen u. Abzugsgräben durchschnitten.

Tellingstedt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 98 H. 523 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glück-

stadt. — Das Dorf Tellingstedt (vorm. Tilenstede), an der Tielerau belegen, enthält 28 Höfe, 22 Stellen mit und 5 Stellen ohne Land. Außer 13 Krughäusern, 3 Kaufleuten und 3 Schmieden befinden sich hier mehrere und verschiedene Handwerker. Auch sind hier der Kirchspielvogt und der Kirchspielschreiber wohnhaft. — Neben der St. Martinskirche soll ehemals das Schloß Tielenburg gestanden haben, welches im J. 1500 nach der Schlacht bei Hemmingstedt zerstört worden ist. — Der Ort hat übrigens 1 Schule, 1 Wassermühle, Südermühle genannt, südlich vom Dorfe belegen, und 2 Kram-, Vieh- und Pferdemärkte.

Tellow bei Güstrow. — Dorf mit einem Hofe, zur Pfarre Thürkow gehörig. — 20 H. 135 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Tellow. — Justizcanzlei Güstrow. — Dorf und Hof liegen entfernt von einander. Das Dorf besteht aus Kathenhäusern.

Temel bei Kiel. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Seelent gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Lammershagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Tempel bei Vielstedt. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Amt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tempel bei Barmstedt; — (siehe Westerhorn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Tempelseemühle b. Offenbach. — Mahlmühle am Erlenbach, zur deutschreformirten Pfarre Offenbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt. — Mit der Mühle ist eine Zapfwirthschaft verbunden.

Tempelstreek b. Varrel. — Weiler, zum Kirchspiel Stuhr gehörig. — 3 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tempzin bei Warin. — Hof mit Pfarrkirche. — 21 H. 142 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Tempzin mit Warin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort, am See gleiches Namens und am Tönniesbache belegen, hat 1 Erbkrug und 1 Ziegelei. Die Kirche, von sehr beträchtlicher Größe u. Höhe, auch regelmäßig gebaut, stammt nebst dem alterthümlichen Thorhause des Hofes und einer Scheune noch von dem vormaligen Kloster her, und der Thurm ist wegen seiner Seltenheit merkwürdig. Es sind nämlich Thurmgebäude, Pforte, Fenster und Strebepfeiler so zu einem schmalen und zierlichen Ganzen verbunden, daß man nicht weiß, was man von diesem allen sieht und doch einen Thurm vor sich hat. Die Kirche ist zwar eine Mutterkirche, der Prediger wohnt aber in Zahrenstorf. Vor Zeiten war Tempzin eine reiche, angesehene Prälatur und Brüderschaft vom Orden des heiligen Antonius, gestiftet im Jahre 1222 durch Fürst Heinrich Borowin I. Die mecklenburgischen Fürsten besuchten den Ort häufig, und verschiedene apanagirte Prinzen haben hier residirt, z. B. Gustav Rudolph um die Mitte des 17ten Jahrhunderts. Das Kloster, welches im Jahre 1555 säcularisirt worden ist, hieß ursprünglich Tunischin (wendisch: Tönsin), Tönnieshof (Antoniushof), und erhielt seinen spätern Namen Tempzin vielleicht von dem anliegenden Bache, damals Tepnitz genannt.

Tengshausen b. Minsen. — Adeliges freies Gut, nahe an der Nordsee, zum Kirchspiel Minsen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Amt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tengshauser-Mühle b. Funnens. — Einzelne Mühle, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 2 H. 19 Einw. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tensbüttel. — Dorf, zum Kirchspiel Albersdorf gehörig. — 47 H. 205 E. — Königreich Dänemark. —

Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Tensbüttel hat 22 Höfe und 5 Stellen ohne Land, mit 1 Schule.

Tensfeld bei Plön. — Dorf, zum Kirchsp. Bornhöved gehörig. — 53 H. 251 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Tensfeld besteht aus 5 Vollh., 4 Halbh., 8 Achtelh. und 19 Kathen, nebst einer Schule. Unter den Einwohnern sind mehrere Handwerker.

Tenstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Cappeln gehörig. — 35 H. 265 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Amt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tenze b. Teterow. — Incamerirter Hof, zur Pfarre Thürkow gehörig. — 11 H. 82 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Tenzer-Mühle bei Teterow. — Wassermühle an einem zum Teterower-See fließenden Bache, nach Thürkow eingepf. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Tepfenhard. — Dorf mit einer Kapelle, zur Gemeinde Adelsreuthe und Pfarre Urnau gehörig. — 8 H. 64 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz.

Teplitz. — Hof an einem See, zur Pfarre Mulsow gehörig. — 9 H. 69 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock.

Termin oder Dermin. — Vorwerk, zum Kirchsp. St. Georg vor Ratzeburg gehörig. — 2 H. 14 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg. — Auf dem Vorwerke befindet sich ein Holzwärter.

Terßens b. Hooksiel. — Einzelne Hofstätten, zum Kirchspiel Pakens gehörig. — 2 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Teschenbrügge b. Boizenburg. — Gehöft, zur Pfarre Blücher gehörig. — 1 H. 21 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Niendorf. — Justizcanzlei Schwerin.

Teschendorf bei Ribnitz. — Hof, zur Pfarre Kessin gehörig. — 15 H. 102 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Teschendorf. — Justizcanzlei Rostock.

Teschendorf b. Stargard. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Hofe. — 33 H. 266 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Krug und 1 Schneidemühle, sowie 1 Nebenzoll.

Teschendorf b. Oldenburg. — Dorf, nach Oldenburg im Dänischen eingepf. — 10 H. 70 E. — Großherz. Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck. — Amt Collegiatstift zu Lensahn. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Teschendorf, früher ein Vicariendorf des Domkapitels, besteht aus 3 Vollh., 2 Achtelh., 1 Zwölftelh. und 1 Armenhause. Dazu gehören noch 2 am Strande belegene Halbhufen (incl. 1 Wirthshauses), welche Neu-Teschendorf (vulgo Blangeck) heißen.

Teschendorfer Mühle. — Wassermühle, nach Teschendorf eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Mühle, mit zwei Gängen und Schneidemühle, liegt an einem Bache im Wiesengrunde.

Teschow b. Grevismühlen. — Dorf an der Stepenitz, zur Pfarre Börzow gehörig. — 11 H. 84 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialger. Bernstorf. — Justizcanzlei Schwerin. — Im Dorfe sind 4 Bauern. Hier werden besonders gute, den Teltower ähnliche Rüben in großer Menge gebaut.

Teschow b. Güstrow. — Hof, zur Pfarre Kammin gehörig. — 13 H. 94 E. — Großherzogth. Mecklenburg-

Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit 1 Schule, liegt am Teschower-See, welcher von Torfmooren und Bruch eingeschlossen ist.

Teschow bei Neu-Kalden. — Hof mit einer Mühle, zur Pfarre Hohen-Mistorf gehörig. — 14 H. 88 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Teschow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt in einer sehr freundlichen Gegend am Teterower-See.

Teschow. — Dorf, nach Alten-Buckow eingepfarrt. — 12 H. 90 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Im Dorfe sind 4 Bauern u. 3 Büdner.

Teschow. — Dorf, zur Pfarre Selmsdorf gehörig. — 16 H. 136 Einw. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, unfern des Dassower Binnensee's und der Travemündung, hat 7 Bauern, 1 Käthner und 1 Schule. Die Feldmark dieses Dorfes hat leichten und Sandboden.

Tesdorf b. Oldenburg. — Adeliges Gut, zum Kirchsp. Hansühn gehörig. — 6 H. 41 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Tesdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Tesdorf (vorm. Teslavestorp), zu dem Oldenburger Güterdistricte und ehemals dem Cismarschen Kloster gehörig, begreift außer dem Haupthofe die Meierhöfe Neu-Tesdorf und Carlshof, den Erbpachtshof Katharinenthal, die Dörfer Barensdorf, Hansühn, Kükelühn und Klein-Rolübbe, sowie die einzelnen Stellen Fuhlenfurth, Holzkathe, Neuekathe, Papierkathe, Steenrodskathe und Tesdorferfeld, welche zusammen ein Areal von 3500 Tonnen, die Tonne zu 240 □R., Acker, Wiesen, Holzung, Moor, Wasser, Wege und Gärten u. s. w., haben. Uebrigens gehören zum Haupthofe die Kathe Holländerhaus, die Jägerwohnung Grammerdahl an der Landstraße von Oldenburg nach Eutin, die Kathe Kiebitzkathe und die Kathe Ziegelei (vormals eine Ziegelei). — Der Hof ist von einem Graben umgeben, über welchen 2 Brücken führen.

Tesdorf bei Pinneberg; — (siehe Thesdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tesdorferfeld bei Lütjenburg; — (siehe Klein-Rolübbe. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Teslavestorp bei Oldenburg; — (siehe Tesdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tesmannsdorf bei Buckow. — Dorf, nach Neu-Buckow eingepfarrt. — 11 H. 90 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Im Dorfe befinden sich 3 Kossathenhöfe.

Tesperhude. — Weiler mit einem Zollhause an der Elbe, zum Kirchspiel Hamwarde gehörig. — 16 H. 139 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg.

Tessenow bei Güstrow. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Bülow gehörig. — 14 H. 114 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — 1) Patrimonialgericht Bülow (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht Tessenow (z. Thl.). — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf Tessenow, mit 2 Bauergütern, liegt unfern des Malchiner-See's, in sehr bergiger Gegend.

Tessenow b. Grabow. — Hof, zur Pfarre Slate gehörig. — 16 H. 99 E. Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Kummin. — Justizcanzlei Schwerin.

Tessin. — Landstadt mit einer Pfarrkirche. — 230 H. 2139 E. (incl. 75 Juden). — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock. — Die Stadt Tessin liegt nur 9 Fuß über der Meeresfläche, in einem langen Thale, das auf der Ostseite von hohen, bewaldeten Hügelreihen, auf der Westseite

aber von sanft aufsteigenden Anhöhen begrenzt wird. Der Ort, ohne Mauer, aber zur Hälfte von der Recknitz und einem in diesen Fluß sich ergießenden Bache umgeben, ist unregelmäßig gebaut und hat 2 Thore (das Rostocker und das Gnoiensche) und 2 Nebeneingänge (den Sülzer und Weitendorfer Baum), 2 freie Plätze (den Markt u. Kirchenplatz) und 7 Straßen, welche krumm und enge sind, sowie auch der Markt nur klein und unregelmäßig ist. Die Kirche, ein ziemlich ansehnliches, hohes Gebäude, jedoch ohne Thurm, liegt auf einem etwas erhabenen und mit Linden besetzten Platze, und das alte Rathhaus auf dem Markte. Die Bürgerhäuser sind meistens klein, doch großentheils neu, was der Stadt ein freundliches Ansehen giebt. — Außer einem Magistrate und dem Stadtgerichte haben in Tessin eine Steuereinnahme, ein Postamt, ein vereintes ritterschaftl. Patrimonial-Civil- und ein vereintes ritterschaftl. Patrimonial-Criminalgericht ihren Sitz. — Die Parochie der hiesigen Kirche begreift außer der Stadt noch 9 Ortschaften. An der Bürgerschule sind 3 Lehrer angestellt. — Es werden in Tessin allerhand bürgerliche Gewerbe betrieben; die stärksten Zünfte sind, nächst den Schuhmachern, die Schneider, Schmiede, Tischler und Weber. Außerdem findet man hier 1 Apotheke, 3 Branntweinbrennereien, 2 Galanteriewaarenhandlungen, 10 Gastwirthschaften, 9 Kauf- und Handelsleute, 2 Maler, 1 Mühle und 3 Weinhandlungen. Eine frequente Straße nach Rostock und zahlreiche Dorfschaften (meist Rittergüter) in der Nachbarschaft befördern den Verkehr der Stadt, welche auch 2 Jahrmärkte hält. — Das Stadtgebiet enthält 0,21 □M., worauf sich ein Pachthof (Klein-Tessin) und die Wolfsberger Mühle nebst der Gramstorfer Feldmark befinden. Die Umgegend ist fruchtbar und wohlangebaut, und hat einige wirklich romantische Partien. — Die Stadt gehörte vormals den Rostocker Fürsten, kam im J. 1316 an die Werle-Parchimsche Linie und mußte von dieser im J. 1323 an Mecklenburg abgetreten werden. Der Ort war damals schon eine Stadt.

Tessin b. Wittenburg. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Döbbersen gehörig. — 26 H. 193 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Im J. 1349 wurde das hier befindliche Raubschloß von den Lübeckern zerstört. Im Dorfe befinden sich 6 Bauern u. 1 Schule.

Tessin. — Dorf, zur Pfarre Zahrensdorf gehörig. — 16 H. 176 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 11 Bauern, 4 Büdner und 1 Schule.

Tessin b. Crivitz. — Hof, zur Filialkirche Buchholz gehörig. — 17 H. 123 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin.

Testorf. — Dorf, zur Pfarre Friedrichshagen gehörig. — 15 H. 111 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Testorf. — Dorf, zur Pfarre Zarrentin gehörig. — 25 H. 178 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Zarrentin. — Justizcanzlei Schwerin. — Im Dorfe befinden sich 11 Bauern, 4 Büdner, 1 Schmiede, 1 Schule und 1 Forsthof.

Testorfer Steinfort. — Hof, nach Mühl-Eichsen eingepfarrt. — 6 H. 41 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Teterow. — Landstadt mit einer Pfarrkirche. — 563 H. 3759 E. (incl. 106 Juden). — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtger. Teterow. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Stadt Teterow, beinahe rund gebaut und theilweise mit einer Mauer umgeben, liegt in einer sehr fruchtbaren, lieblichen Gegend und in einer schmalen Niederung, unweit des Teterower-See's. Die sehr zusammengedrängt gebaute Stadt hat 2 alte hohe Thore (das Rostocker und Malchiner) mit 2 beträchtlichen Vorstädten vor denselben und nach diesen benannt, einen geräumigen Marktplatz, welcher der höchste Punkt

der Stadt und worauf eine Wasserkunst angelegt ist, eine gerade, über den Markt führende und die Stadt in der Mitte durchschneidende Hauptstraße, übrigens aber schmale, krumme und winkelige Gassen. Die altgothische Kirche, mit stumpfem Thurme, steht auf einem mit Pappeln bepflanzten und durch Barrieren von den umliegenden Häusern geschiedenen Platze; außerdem hat die Stadt noch eine in der Malchiner Vorstadt belegene, zum Armenstifte gehörige Kapelle nebst Kirchhof. Das Rathhaus, am Markte stehend, ist ein gewöhnliches Gebäude. Die Bürgerhäuser sind meistens klein und nur in der Hauptstraße finden sich einige ansehnliche Gebäude. In der Rostocker Vorstadt steht das Schießhaus mit einem hübschen Garten. Andere bemerkenswerthe Gebäude fehlen. — Teterow ist der Sitz einer Steuereinnahme, eines Postamtes, eines vereinten ritterschaftlichen Patrimonial-Civilgerichts, zweier vereinten ritterschaftlichen Patrimonial-Criminalgerichte (Nr. I. und II.), sowie des schon genannten großherzogl. Stadtgerichts und eines Magistrats. — Das geistliche Ministerium besteht aus 2 Predigern unter der Präpositur Teterow. — Für den Jugendunterricht hat die Stadt eine neuorganisirte Bürgerschule mit 6 Lehrern und 2 Gebäuden. — An Wohlthätigkeitsanstalten sind hier: Das Armenstift (Burmeisters Lehn genannt), das Fiedlersche Schulstift, das Predigerwittwenstift, das von Blüchersche Legat für Arme, die Anthonsche Stiftung für Arme, das Sommersche Legat zum Besten der Stadtschule, eine Ersparnißkasse (seit 1835) und eine Todtenbeliebung. — Das bürgerliche Gewerbe in der Stadt ist blühend und der Verkehr lebhaft, wozu die auf allen Seiten ausgedehnte fruchtbare und fast aus lauter Rittergütern bestehende Umgegend nebst den Landstraßen nach Rostock, Güstrow und andern Orten sehr viel beitragen. Die Stadt hat auch 3 Jahrmärkte. Eine Hauptbeschäftigung macht der Ackerbau aus; auch wird die Fischerei sehr stark getrieben. Unter den Gewerbtreibenden sind zu bemerken: 19 Kaufleute, 17 Gastwirthe, 1 Branntweinbrenner, 1 Brauer, 1 Apotheker, 3 Tabaksfabrikanten, 1 Tabaksspinner und 3 Weinhändler. Von den 20 Judenfamilien treiben einige bedeutenden Handel mit Landesproducten, besonders mit Wolle. — Im sogenannten Hohen-Holze an der Köthelschen Feldgrenze befindet sich das Stadt-Jägerhaus, welches wegen der lieblichen Gegend und der hübschen Anlagen ein stark besuchter Vergnügungsort der Teterower ist. — Das städtische, sehr fruchtbare Gebiet umfaßt 0,42 □M. Areal, wozu auch eine der Commun gehörige, beträchtliche Holzung und der See gehören. — Teterow erhielt im J. 1272 die Stadtgerechtigkeit vom Fürsten Nicolas von Werle; vom J. 1317 bis 1357 gehörte es der Parchimschen, sonst der Güstrowschen Linie des Hauses Werle. Seit dem Jahre 1436 ist es mecklenburgisch.

Tetingen (**Unter-** und **Ober-**). — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Kayl gehörig. — 65 H. 338 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch a. d. Alzette. — Friedensgericht Esch a. d. Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Tettefeld oder Tettfeld. — Weiler, zum Kirchsp. Eckwarden gehörig. — 4 H. 29 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Amt Burhave zu Tossens, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der Ort Tettefeld gehört zum Theil zur Bauerschaft Eckwarder-Hammerich, zum größern Theil zur Bauerschaft Großwübrden.

Tettens. — Kirchdorf mit einer Pastorei. — 32 H. 152 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf, größtentheils wohlgebaut, in einer angenehmen Lage am Garmser Tief (Kanal) hat eine Küsterei nebst Schule. Außer dem Amte ist hier eine Posterpedition.

Tettens. — Dorf, zum Kirchspiel Bloxen gehörig. — 43 H. 185 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tettenser-Altendeich; — (siehe Altendeich. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Tettenser-Altengroden; — (siehe Altengroden [Tettenser-] b. Tettens. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Tettenser-Mühle b. Tettens. — Einzelne Mühle, zum Kirchsp. Tettens gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tettfeld b. Großwührden; — (siehe Tettefeld b. Burhave. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Teufelsbrücke b. Altona; — (siehe Nienstedten. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Teufelsbrücke bei Pinneberg; — (siehe Klein-Flottbek. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Teufelseck b. Rendsburg; — (siehe Osterrade. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Teufelsgut. — Hof, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht und Pfarre Schiltach gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Teußel b. Stavenhagen. — Meierei, nach Rittermannshagen eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow.

Teutendorf bei Ribnitz. — Hof, zur Pfarre Sanitz gehörig. — 13 H. 81 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Tessin. — Justizcanzlei Rostock.

Teutendorfer-Moor b. Ribnitz. — Holzwärterei und Kathen, zur Pfarre Sanitz gehörig. — 5 H. 46 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Tessin. — Justizcanzlei Rostock.

Teutenwinkel. — Hof mit Pfarrkirche. — 18 H. 133 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Teutenwinkel zu Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule.

Teutsch-Neureuth; — (siehe Deutsch-Neureuth. — Großherzogthum Baden).

Tevskoppel b. Segeberg; — (siehe Travenort. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Teweesbrügge; — (s. Teschenbrügge b. Boizenburg. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Tews-Woos. — Dorf mit Erbpachtshof, zur Pfarre Jabel gehörig. — 46 H. 470 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Im Dorfe befinden sich 20 Bauern, 21 Büdner, 2 Schulen, 1 Schmiede und 1 Krug.

Thaden b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchsp. Hademarschen gehörig. — 35 H. 210 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Thaden besteht aus 11 Bauerstellen, 9 Kathen mit und 3 Kathen ohne Land. Unter den Einwohnern sind verschiedene Handwerker.

Thadestorpe b. Neumünster; — (s. Tasdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Thälemühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Emmingen ab Egg gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Thairnbach. — Dorf mit evangel. Filialkirche von Eschelbach und kathol. Filialkirche von Mühlhausen. — 63 H. 439 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wiesloch. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Thairnbach ist Grundherrschaft des Freiherrn v. Rodenstein-Ueberbrück. — Unter den Einwohnern sind 168 Juden.

Thal. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Sasbachwalden und Pfarre Sasbach gehörig. — 38 H. 269 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Thal, das. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Niederwasser gehörig. — 6 H. 49 E. — Großherzogth.

Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Thal, im. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Rippoldsau gehörig. — 27 H. 214 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort ist standesherrliche Besitzung des Fürsten von Fürstenberg.

Thal (Ebenfeld) b. Hatzfeld. — Hof, zur luther. Pfarrei Hatzfeld gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Thalermühle b. Fürfeld. — Mahlmühle, zur Pfarre Fürfeld gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensger. Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Thalhaus. — Haus, zur Gemeinde Ostersheim und Pfarre Schwetzingen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofgericht Mannheim.

Thalhausen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Ebringen gehörig. — 4 H. 32 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Thalheim. — Dorf mit Filialkirche von Thengen. — 18 H. 130 katholische Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Thalheim, in einem Thale belegen, hat eine Bier- und Weinwirthschaft.

Thalhöfe. — Hof, zur Gemeinde Löhningen und Pfarre Untermettingen gehörig. — 3 H. 25 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofger. Constanz. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Thalhof. — Hof, zur Gemeinde Amtenhausen und Pfarre Zimmern gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Grundherrschaft ist der Fürst von Fürstenberg.

Thalhof b. Balkhausen. — Hof, zur Pfarre Jugenheim gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Thalingburen. — Dorf, zum Kirchspiel Meldorf gehörig. — 53 H. 248 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Thalitter b. Vöhl. — Dorf, zur luther. Pfarrei Obernburg, resp. katholischen Pfarrei Gießen gehörig. — 59 H. 394 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landger. Vöhl. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Thalitter, an der Itter belegen, durch welche es in 2 Theile getrennt wird, in das Dorf Thalitter links des Flusses und in die Bergfreiheit rechts des Flusses, hat 1 Bergkirche, 1 Papiermühle, 1 Mahl- und Oelmühle, die beide an der Itter liegen, mehrere Potaschesiedereien und 1 Kalk- und Ziegelbrennerei. Auf dem in der Nähe befindlichen Berge liegen die Ruinen der Burg Itter oder Itterburg, mit 1 Meierei. Außerdem befindet sich bei Thalitter ein Kupferbergwerk, welches aus zwei Hauptrevieren, nämlich aus dem zum Rosengarten und dem zur Appellau oder Kühle, besteht, und von denen der Rosengarten, rechts der Itter liegend, 12 Schächte hat, und die Appellau, links der Itter bei Dorfitter liegend, von dem erstern durch ein tiefes Thal getrennt ist u. 18 Schächte hat.

Thallerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Fuetzen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Thalmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Biesendorf gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Die Mühle ist Eigenthum des Fürsten von Fürstenberg.

Thalmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Mößkirch gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Grundbesitzer ist der Fürst von Fürstenberg.

Thalmühlen bei Wörrstadt. — Mühlen (3), zur Pfarre Wörrstadt gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. —

Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Thandorf b. Ratzeburg. — Dorf, nach Schlagsdorf eingepfarrt. — 29 H. 246 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 13 Bauern, 4 Büdner, 1 Schule, Schmiede und Krug.

Thanegg. — Hof, zur Gemeinde Boll und Pfarre Gündelwangen gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Thanegg, von Bonndorf 1 St. nordöstlich entfernt, liegt bei dem Schlosse Thanegg, welches das Stammhaus des um die Mitte des 14. Jahrh. ausgestorbenen gleichnamigen Adelsgeschlechts ist.

Thannen. — Hof, zur Gemeinde Wittenhofen und Pfarre Roggenbeuren gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Thannheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 100 H. 656 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Thannheim hat 2 Mühlen, 1 Ziegelhütte, 2 Wein- und 2 Bierwirthschaften. Feldbau, Viehzucht, Holzhandel und Gewerbe sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Tharenword bei Heide; — (siehe Darenwurth. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Thebelsberg b. St. Georg vor Ratzeburg. — Weiler, nach St. Georg eingepfarrt. — 6 H. 44 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Thedafeld b. Hohenkirchen. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Theeberg. — Dorfstellen, zum Kirchspiel Eddelak gehörig. — 3 H. 19 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Ditbmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Theenrade bei Dersau. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stelle hat an Areal 74½ Steuertonnen.

Theerhütte b. Lich. — Theerhütte, zur luther. Pfarrkirche Lich, resp. kathol. Pfarrei Rockenberg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Lich. — Hofgericht Gießen.

Theerkuhlen bei Oldenburg; — (s. Dransau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Theerofen b. Karow unweit Lübz. — Bauergehöfte, nach Karow eingepf. — 3 H. 30 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Karow. — Justizcanzlei Güstrow.

Theerofen b. Stavenhagen. — Taglöhnerhaus, nach Rittermannshagen eingepf. — 1 H. 19 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Teffin. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Haus liegt im Holze.

Theilbachermühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Waldenhausen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Die Theilbachermühle, von Wertheim ¾ St. südlich entfernt, liegt am linken Ufer der Tauber und gehört dem fürstl. Gesammthause Löwenstein-Wertheim.

Theisenbauer oder Gehringsgut. — Hof, zur Filialkirche Schiltach gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Theisenmühle b. Sprendlingen. — Mahlmühle an dem Hengstbach, zur Pfarre Sprendlingen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt.

Theißmühle bei Battenberg. — Mahl- und Oelmühle am Lauternbach, zur luther. Pfarrei Battenberg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Die Mühle gehört zu Derbach.

Thelkow bei Gnoien. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 35 H. 245 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Vereintes ritterſchaftl. Patrimonialgericht Teſſin. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Der Ort liegt rings um einen kleinen See und iſt von unanſehnlicher Bauart. Es befinden ſich hier 1 Schule, 1 Mühle und 2 Bauern.

Thengen. — Städtchen, zur Pfarrgemeinde Thengen gehörig. — 25 H. 264 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Conſtanz. — Das Städtchen Thengen, auf einer Bergmaſſe verſteinerter Schnecken und Muſcheln erbaut, liegt nur gegen 400 Schritte von dem Pfarrdorfe Thengen, und hat außerhalb 1 Wirthshaus und 1 Bierbrauerei. Auch liegen bei dem Orte Ruinen eines alten Schloſſes mit einem Thurme. Die Einwohner des Städtchens treiben Feldbau und Viehzucht. Bei dem Pfarrdorfe Thengen iſt ein ehemaliger Vulkan, die Burghalde genannt. Das Schloß war ſonſt die Reſidenz der Dynaſten von Thengen. Im J. 1663 wurde die Grafſchaft, welche ¼ □ M. mit 1150 E. umfaßt, an den Fürſten von Auersberg verliehen, im J. 1664 gefürſtet, und, nachdem ſolche im J. 1806 der Oberhoheit Badens übergeben war, im J. 1811 dieſem Staate käuflich überlaſſen.

Thengen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 90 H. 474 (meiſtens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Conſtanz. — Das Dorf Thengen hat 1 Wirthshaus, 1 Bierbrauerei, 2 Mühlen, 2 Lohſtampfen, 1 Sägmühle und 1 Hanfreibe.

Thengen-Hinterburg. — Dorf mit Filialkirche von Thengen. — 19 H. 137 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Conſtanz. — Das Dorf Thengen-Hinterburg, nahe bei der Stadt Thengen belegen, hat ein Wirthshaus.

Theningen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 165 H. 1326 (meiſtens evangel. E.) — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Theningen liegt an der Straße von Emmendingen nach Breiſach, nicht weit von der Elz, und hat eine Mühle. Feldbau und Viehzucht ſind die Nahrungszweige der Einwohner.

Thennenbach b. Emmendingen. — Vormalige Ciſterzienſer-Abtei, zur Gemeinde Mäleck, Filial von Emmendingen, gehörig. — 21 H. 142 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Die ehemalige Abtei Thennenbach liegt von Emmendingen 1¼ St. nordöſtlich, in einem Seitenthale des Brettenthals. Das Kloſter wurde im J. 1158 vom Herzog Berthold IV. von Zähringen geſtiftet, blühte ſchnell auf, wurde von Kaiſern und Päpſten mit Schirmbriefen reichlich verſehen und endlich zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit den übrigen Klöſtern aufgehoben. Der erſte Abt war Heſſo (1158 bis 1177) und der letzte Auguſt Zwibelhofer.

Thennenbronn. — Dorf mit evangeliſcher Pfarrkirche. — 16 H. 129 (meiſtens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Thennenbronn, am Urſprunge der Schiltach belegen, hat 2 Wirthshäuſer.

Thennenbronn. — Dorf mit katholiſcher Pfarrkirche. — 13 H. 103 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Thennenbronn liegt im Schiltacherthale, an der württembergiſchen Grenze, und hat 1 Wirthshaus u. 1 Bierhaus. Es iſt erſt im J. 1810 von Württemberg an Baden abgetreten worden.

Theodorsgrube bei Steinbockenheim. — Quecksilber-Bergwerk, zur Pfarre Steinbockenheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Bingen. — Friedensger. Wöllſtein. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz.

Theodorshalle b. Steinbockenheim. — Einzelnes Haus, zur Pfarre Steinbockenheim gehörig. — 1 H. 5 E. —

Großherzogthum Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllſtein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Thereſienhof b. Plön. — Meierhof, zum Kirchſpiel Lebrade gehörig. — 1 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Rixdorf. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Der Meierhof Thereſienhof, zu Anfange dieſes Jahrhunderts angelegt, hat ein Areal von 708 Tonnen $1\frac{8}{10}$ Sch., die Tonne zu 240 □ R., an Acker, Wieſen u. Teichland.

Thesdorf b. Pinneberg. — Dorf, zum Kirchſpiel Rellingen gehörig. — 49 H. 379 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Herrſchaft Pinneberg. — Landdroſtei Pinneberg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Thesdorf (Tesdorf), an einer kleinen Aue belegen, bildet mit Eggerſtedt und Datum eine Bauervogtei und enthält 2 Vollh., 4 Zweidrittelh., 2 Halbh., 2 Zwölftelh., 1 Sechszehntelh. und 1 Anbauerſtelle.

Theuerungsreuthe. — Zerſtreute Häuſer, zur evangel. Pfarrgemeinde Tennenbronn gehörig. — 6 H. 43 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Thienbüttel bei Rendsburg. — Dorf, zum Kirchſpiel Nortorf gehörig. — 18 H. 149 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Amt Rendsburg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Thienbüttel beſteht aus 3 Vollh., 1 Dreiviertelh., 1 Halbh., 3 Viertelh., 5 Achtelh., 3 Kathen mit und 2 Kathen ohne Land. Auf der Feldmark liegt eine Windmühle.

Thienfelde b. Bürſtel. — Weiler, zum Kirchſpiel Ganderkeſee gehörig. — 5 H. 31 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Ganderkeſee zu Falkenburg, reſp. Landger. Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Thiengen. — Stadt mit Pfarrkirche. — 137 H. 1139 (meiſtens katholiſche) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Die Stadt Thiengen, an der Wutach belegen und Hauptort der ehemaligen Landgrafſchaft Klettgau, iſt ein alter Ort, der ſchon im J. 855 vorkommt, und hat ein Schloß. — Unter den Einwohnern ſind 150 israelitiſche. — Thiengen iſt der Sitz einer Domänenverwaltung, einer Bezirksforſtei, einer Obereinnehmerei, einer Poſterpedition und des erzbiſchöflichen Dekans des Landkapitels Klettgau. Die Schule iſt nur eine Volksſchule. Die Einwohner treiben Feld-, Wieſen- und Weinbau. Der Ort gehörte bis zum J. 1812 dem Fürſten von Schwarzenberg.

Thiengen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 94 H. 506 (faſt lauter evangel. E.) — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Thiengen liegt an der Straße von Freiburg nach Breiſach und hat 1 Mahl- und Oelmühle, 3 Wirthshäuſer und eine ſchöne und freundliche Kirche.

Thierberg. — Hof, zur Gemeinde Detzeln und Pfarre Thiengen gehörig. — 3 H. 28 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Conſtanz.

Thiergarten. — Weiler, zur Amtsſtadt und Pfarre Baden gehörig. — 5 H. 38 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Raſtadt. — Der Weiler Thiergarten, von Baden $\frac{1}{4}$ St. ſüdlich entfernt, liegt auf einer freundlichen Anhöhe.

Thiergarten. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Kreenheinſtetten gehörig. — 5 H. 38 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Conſtanz. — Der Weiler Thiergarten, von Mößkirch $2\frac{3}{4}$ St. nördlich entfernt, liegt an der Donau und gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Thiergarten. — Dorf mit Filialkirche von Ulm. — 65 H. 510 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Raſtadt. — Das Dorf Thiergarten liegt im Gebirge. Dazu gehören die Zinken Niederlehen, Spring und Tanzberg.

Thiergarten. — Hof, zur Amtsſtadt und Pfarre Pforzheim gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Raſtadt. — Der Hof, von Pforzheim $\frac{1}{4}$ St. ſüdöſtlich entfernt, gehört dem Frhrn. v. Leutrum.

Thiergarten bei Büdingen. — Pachthof mit Jagd- und Forsthaus, zur evangel. Pfarrei Büdingen gehörig. — 4 H. 21 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen.

Thiergartenhaus (Löwensteinsches) b. Sandbach. — Aufseherwohnung, zur Pfarre Sandbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Thiergarten b. Itzehoe. — Wirthshaus, zum Kirchsp. Hohenaspe gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Drage. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Haus liegt an der Landstraße von Itzehoe nach Heide.

Thiergarten b. Deichhorst. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. der Landgemeinde Delmenhorst gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Thimoos. — Hof, zur Gemeinde Oberhof und Pfarre Hänner gehörig. — 4 H. 33 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Thölstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Wildeshausen gehörig. — 16 H. 96 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Thömen b. Kruckow. — Weiler, nach Gültzow eingepf. — 2 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg.

Thogenkamp b. Heide; — (s. Hensted. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Thomasberg. — Zinken, zur Gemeinde Döttelbach und Pfarre Petersthal gehörig. — 4 H. 29 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Thomashäuslein. — Hof, zur Gemeinde Hohenwettersbach und Pfarre Grünwettersbach gehörig. — 9 H. 74 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Thomashäuslein, von Durlach 1 St. südöstlich entfernt, gehört zur Hälfte dem Freiherrn v. Schilling.

Thomashütte bei Eppertshausen. — Wirthshaus und Ziegelei, zur Pfarre Eppertshausen gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Langen. — Hofger. Darmstadt.

Thomasloh. — Hof, zur Amtsstadt und Pfarre Oberkirch gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Thomsdorf b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Grube gehörig. — 27 H. 270 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Thomsdorf (vormals Tomestorpe), am Gruber-See belegen, besteht aus 4 Vollh., 3 Großkathen, 1 Viertelh., 9 Bödener- und 1 Instenstelle. Von den Bödenerstellen sind 2 ausgebaut, welche Silberberg heißen.

Thorhäusle. — Haus, zur Pfarrgemeinde Unter-Baldingen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Besitzer ist der Fürst von Fürstenberg.

Thorstorf. — Hof an einem Bache, zur Pfarre Bössow gehörig. — 10 H. 72 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Thorstorfer-Mühle bei Klein-Walmsdorf unweit Grevismühlen. — Mühle, zur Pfarre Bössow gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Thüelsfeld b. Thüle. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Friesoythe gehörig. — 2 H. 26 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Thüle. — Dorf, zum Kirchspiel Friesoythe gehörig. — 21 H. 145 E. —

Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Besondere Abtheilungen des Ortes sind: a) Vordersten Thüle, b) Mittelsten Thüle und Thüelsfelde.

Thürk b. Eutin. — Dorf, nach Bosau eingepf. — 37 H. 215 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Thürk (vorm. Thuorike), in einer Niederung belegen und mit schönen, wohlgebauten Häusern versehen, besteht aus 4 Vollh., 1 Dreiviertelh., 5 Viertelh., 6 Kathen und 21 Instenwohnungen. Unter den Viertelhufen ist 1 ausgebaut, welche Grävenbusch heißt, und 1 Kathe wird Mahnbruch genannt. Unter den Einwohnern sind verschiedene Handwerker. An der Ostseite des Dorfes liegen die Gehölze Thürker Holzkoppel, Fuchshörn, Thürker Gehege, und Rehsprung, welche Domanialeigenthum sind.

Thürkow b. Güstrow. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 38 H. 250 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf liegt auf abhängigem Terrain an der Kunststraße. Es befinden sich hier 1 Schule, 1 Mühle, 4 Bauern, 1 Ziegelei, 1 Kalkbrennerei, 1 Chausseehaus und 1 neuerbautes ansehnliches Gasthaus, das in jeder Beziehung zu den besten auf dem Lande gehört. Der Hof ist sehr unregelmäßig und verfallen, weshalb ein gänzlicher Neubau bevorsteht. Auf dem höchsten Punkte liegt die Kirche, ein altes, steinernes, thurmloses Gebäude. Die Feldmark enthält meist Lehmboden.

Thürrain. — Hof, zur Gemeinde Kaltbronn u. Pfarre Allensbach gehörig. — 2 H. 17 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Thulendorf. — Dorf an einem Bache, mit Filialkirche von Sanitz. — 21 H. 274 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — 1) Amtsgericht Teutenwinkel zu Rostock (z. Thl.); 2) vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Teffin (z. Thl.). — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 6 Bauern und 13 Büdner.

Thumringen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 59 H. 381 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Thumringen hat 2 Wirthshäuser. — Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Obst- und Viehzucht.

Thunau b. Schönau. — Dorf mit Filialkirche von Schönau. — 23 H. 165 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Thunau liegt ziemlich hoch in einem Thale.

Thunerberg. — Hof, zur Gemeinde Amrigschwand und Pfarre Höchenschwand gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Thunsel. — Dorf mit Pfarrkirche. — 72 H. 573 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Thurm. — Hof, zur Gemeinde Fischerbach und Pfarre Weiler gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Freiburg. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Thurmhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Lienheim gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Thurmthal. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gremmelsbach gehörig. — 8 H. 63 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Thurmthal. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schonach gehörig. — 19 H. 145 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Thurner. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde St. Märgen gehörig. — 8 H. 83 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Thurn, beim. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gutach gehörig.

— 25 H. 194 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofger. Freiburg.

Thurow oder **Turow** bei Brüel. — Hof, nach Brüel eingepf. — 19 H. 139 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, an einem Bache belegen, hat 1 Schule und 1 Ziegelei.

T(h)urow b. Neu-Strelitz. — Dorf mit Filialkirche von Alt-Strelitz. — 19 H. 164 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schule und 1 Theerofen, mit 4 Dreiviertel-Bauern, 1 Freischulzenhof und 1 Nebenzollstelle. Es liegt zwischen dem gleichnamigen und Beutowsee, in bergiger Gegend, am Saume der Zinnower Haide.

Tidofeld b. Sengwarden. — Gräfl. Vorwerk, zum Kirchsp. Sengwarden gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräfl. Bentinckisches Landger. zu Knyphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg. — Das schöne Vorwerk ist aus den Ruinen der abgebrochenen alten Burg **Inhausen** erbaut und nach seinem Erbauer, dem ehemaligen Häuptling **Tido** von Knyphausen, benannt, und es gehören dazu beträchtliche Ländereien.

Tiebensee. — Dorf, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 75 H. 280 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf **Tiebensee** (vorm. **Depensehe**) besteht aus 16 Höfen, 10 Stellen mit und 11 Stellen ohne Land, mit 1 Mühle und 1 Schule. Uebrigens gehören zu dem Dorfe die Stellen **Bauerweg**, **Dellweg** und **Kiebitz**. Der Ort hat 2 Krugwirthschaften und 1 Arbeitsschule, sowie sich hier auch mehrere Handwerker befinden.

Tiedmerswarfe bei Wichtens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Tettens gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tief, am, bei Wassens. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tiefegrund bei Moorhausen. — Weiler, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 2 H. 9 H. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tiefen. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Breitnau gehörig. — 5 H. 24 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Tiefen. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Steig und Pfarre Hinterzarten und Breitnau gehörig. — 2 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort **Tiefen**, von Freiburg 5½ St. südöstlich entfernt, gehört den Freifrauen v. Meyronet und v. Montureur.

Tiefenau. — Hof am Sandbach, zur Pfarrgemeinde Sinzheim gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofger. Rastadt.

Tiefenbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 112 H. 799 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf **Tiefenbach**, an der Katzbach belegen, hat 2 Wirthshäuser. — Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht.

Tiefenbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Hornberg gehörig. — 3 H. 15 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Tiefenbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schönwald gehörig. — 5 H. 28 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Tiefenbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberwolfach gehörig. — 20 H. 141 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. —

Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Tiefenbach b. Oberstein. — Hof, zum Kirchspiel Weyersbach gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Tiefenbronn. — Dorf mit Pfarrkirche. — 132 H. 847 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Tiefenbronn liegt im Hagenschießwalde und hat 6 Wirthshäuser, 1 Bierhaus, 1 Mahlmühle und 2 Sägemühlen.

Tiefenhäusern. — Dorf mit Filialkirche von Höchenschwand. — 11 H. 136 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Tiefenstein. — Dorf, zur Gemeinde Rüßwiel und Pfarre Görrwihl gehörig. — 29 H. 202 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Tiefenthal, das. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nußbach gehörig. — 3 H. 20 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Tiefenthal b. Wöllstein. — Dorf mit evangel. Filialkirche von Fürfeld. — 35 H. 191 E. (incl. 35 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Tiefenthal, schön belegen, hat 1 alte Kirche, 1 Schulhaus und 1 Mühle. Es gehörte früher dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken.

Tiefenthal b. Preetz; — (s. Wielen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tiefenthalerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hundheim gehörig. — 7 H. 52 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Bischofsheim an der Tauber. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Tiefenthal, von Tauber-Bischofsheim 5¼ St. nordwestlich entfernt, liegt an der baierschen Grenze, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Tiefer b. Berne; — (s. Berne. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Tieheberg b. Bielstädt. — Einzelnes Haus, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tielenburg. — Einzelne Landstelle und Fähre für Fußgänger über die Eider, zum Kirchspiel Tellingstedt gehörig. — 2 H. 13 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Tielenburg b. Heide; — (s. Tellingstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tielenhemme. — Pacht- u. Eigenthumsstellen, theils zur Stapelholmschen Kirche Erfde, theils zum Kirchsp. Tellingstedt gehörig. — 46 H. 225 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Ortschaft Tielenhemme besteht aus 3 Theilen, welche die Namen Hülpeshemme, Sehbrok und Kohemme führen. — Bei Tielenhemme liegt der Tielenhemmer-Koog. Die hiesigen königlichen Domialländereien, welche über 185 Morgen betragen, sind in 3 gleiche Höfe vertheilt und werden jetzt von 15 Erb-, 2 Zeitpächtern und 3 Eigenthümern besessen. Davon wohnen 13 Erb- und die beiden Zeitpächter in dem Districte Eiderdeich, die übrigen in dem Districte Schüttingdeich. Jeder Theil hat eine Schule. Bei Tielenhemme ist eine Fähre über die Eider.

Tielenhemmer-Koog b. Heide; — (s. Tielenhemme. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Tienbüttel b. Rendsburg; — (siehe Thienbüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Tieplitz b. Sternberg. — Hof, zur Pfarre Ruchow gehörig. — 7 H. 69 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow.

— Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, wohlgebaut, hat einen separat an der Güstrow-Sternberger Landstraße gelegenen Krug mit 11 Einw. — In einem vor 20 Jahren aufgebrochenen großen Hünengrabe hat man viele Alterthümer gefunden.

Tilenstede b. Heide; — (s. Tellingstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Timbrook bei Kiel; — (s. Dobersdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Timmaspe. — Dorf, zum Kirchsp. Nortorf gehörig. — 27 H. 268 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Timmaspe, an der Landstraße von Rendsburg nach Neumünster belegen, besteht aus 7 Vollhufen, 1 Dreiviertelh., 2 Halbh., 1 Viertelhufe, 4 Achtelh., 2 Kathen mit und 3 Kathen ohne Land, nebst 1 Schule, 1 Wirthshause und 1 kleinen Armenhause.

Timmdorf b. Plön. — Dorf, nach Plön im Dänischen eingepf. — 17 H. 146 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Timmdorf (Timmendorf), am Diekſee belegen, hat 5 Vollh., 1 Halbh., 4 Kathen und 8 Instenstellen. Von den Hufengütern heißen 2 ausgebaute Hafkamp und Ralandfichten. Das Dorf hat auch eine Ziegelei.

Timmendorf. — Dorf, nach Pöl eingepf. — 15 H. 140 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Wismar-Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf enthält 5 Erbpachtsgehöfte, 7 Büdner und 1 Lootsenhaus. Letzteres, massiv, liegt am Meeresufer, wo man die ganze Küste des Festlandes von Wismar bis zum Klützer Ort übersieht.

Timmerhorn b. Wandsbek. — Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Woldenhorn gehörig. — 5 H. 28 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Zu den Stellen gehören an Areal 106 Steuertonnen.

Timmerlage. — Dorf, zum Kirchspiel Lastrup gehörig. — 17 H. 109 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Timmrade b. Barmstedt; — (siehe Gowens. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Timpenbaum b. Oldesloe; — (siehe Rethwisch. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Timper bei Borbek. — Einzelnes Haus, zum Kirchsp. Wiefelstede gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tinnen. — Dorf, zum Kirchspiel Lohne gehörig. — 11 H. 49 Einw. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tinsdahl b. Pinneberg; — (siehe Rissen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tirmont b. Ost-Moorsee. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tismenrade bei Langenrade. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Plön gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Stelle hat ein Areal von 22 Steuertonnen.

Tivoli, à la, b. Neu-Strelitz. — Gartenanlage, nach Neu-Strelitz eingepfarrt. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Großherzogl. Stadtgericht Neu-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Gartenanlage, mit einem geschmackvollen Gebäude nach dem Muster des Berliner Colosseums versehen, liegt in der Nähe der Schloßkoppel, an der Mirower Landstraße.

Tochtermannsberg. — Zinken, zur Gemeinde Hofstetten und Pfarre Haslach gehörig. — 15 H. 110 E. (incl. Heidburg). — Großherzogth. Baden. —

Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Grundherrschaft ist der Fürst von Fürstenberg.

Toddin. — Großer Hof an einem Bache, mit Kapelle, nach Hagenow eingepfarrt. — 32 H. 214 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Toddin mit Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Forsthof, 1 Erbmühle, 1 Schmiede und 1 Krug. — Das kleine Gebiet des Amtes von 0,60 □ Meilen gehörte ehemals zur Grafschaft Schwerin und begreift 9 Ortschaften.

Todenbüttel bei Rendsburg. — Dorf, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 25 H. 222 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Todenbüttel besteht aus 4 Halbh., 2 Dreiviertelh., 1 Siebensechszehntelh., 1 Dreiachtelh., 2 Achtelh., 3 Sechszehntelh., 4 Kathen mit und 2 Kathen ohne Land, worunter 1 Stelle, Wettersberg genannt, sich befindet. Zwischen den Dörfern Todenbüttel und Maisborstel in der Mitte liegt das Schulhaus, Hoffnungsthal genannt.

Todendorf b. Lütjenburg. — Kathen- und Instenstellen, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 13 H. 78 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hohenfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Todendorf besteht aus 7 Kathen, worunter 2 Fischerkathen und 5 Instenstellen. Von den Fischerkathen heißt eine Hobergskuhle.

Todendorf b. Lütjenburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hohenfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Todendorf, an der Ostsee belegen, hat an Ländereien 632 Tonn. 6 Sch., die Tonne zu 240 □Ruth., und zwar Acker, Wiesen, Holzung, Wasser, Wege und Gärten. Bei dem Meierhofe, im Gehege Großenholz, ist eine Holzvogtsstelle.

Todendorf b. Oldesloe. — Parcellirtes Domanial-Gut, zum Kirchspiel Eichede gehörig. — 107 H. 748 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Todendorf, ehemals ein Dorf, dem Hamburger Domkapitel zugehörig, besteht aus 90 größeren und kleineren Erbpachtsstellen, von denen eine Göllm heißt und einige westlich belegene Stellen Wollmershorst und Kalkuhl genannt werden. Der Ort hat auch eine Schule.

Todendorf (Tonndorf) b. Wandsbek. — Dorf, zum Kirchsp. (Alt-) Rahlstedt gehörig. — 14 H. 84 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wandsbek (königl. Antheils). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Todendorf besteht aus 5 Hufen und einigen Kathen.

Todendorf b. Neu-Kalden. — Dorf, zur Kirche Levezow gehörig. — 7 H. 69 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 5 Bauern.

Todesfelde b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 65 H. 386 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Todesfelde (vormals Odesfelde) besteht aus 12 Vollhufen, 5 Halbhufen, 2 Viertelhufen, 2 Kathen mit, 8 Kathen ohne Land und 7 Anbauerstellen, von welchen letzteren einige im Vieh heißen. Im Dorfe sind mehrere Handwerker.

Todeslo b. Lübeck; — (s. Oldesloe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Todiemenwisch b. Heide; — (siehe Tödienwisch. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Todtenberg b. Segeberg; — (siehe Stolpe. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Todtenkirche b. Meiches. — Begräbnißkirche, zur luther. Pfarrei Meiches gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Todtenkopf (Dodenkopp). — Hufengut, zum Kirchsp. Beienfleth gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Heiligenstedten. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Todtenkopf b. Itzehoe; — (siehe Fockendorfer-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Todtenkopf b. Glückstadt; — (siehe Osterducht. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Todtenkopf bei Itzehoe; — (siehe Uhrendorfer-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Todtmoos. — Dorf mit Pfarrkirche. — 170 H. 1719 (meistens kathol.) E. (incl. seiner 12 Zinken). — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Todtmoos liegt zerstreut an der Wehra, in einem rauhen Thale, und hat mehrere Wirthshäuser. Uebrigens sind Baumwollenweberei, Hausirhandel, sowie Holzhandel nebst Wiesenbau und Viehzucht die Nahrungszweige der Einwohner. — Die ganze Gemeinde Todtmoos besteht aus dem Dorfe Vorder-Todtmoos und aus den Dörfern, Zinken und zerstreuten Häusern Hinter-Todtmoos, Todtmoos-Strick, Todtmoos-Rütte, Todtmoos-Weg, Todtmoos-Prestenberg, Todtmoos-Lehen, Todtmoos-Mättle, Todtmoos-Höfle, Todtmoos-Schwarzenbach, Todtmoos-Au und Todtmoos-Glashütte.

Todtmoos-Au. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Vorder-Todtmoos gehörig. — 16 H. 131 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Todtmoos-Glashütte. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Vorder-Todtmoos gehörig. — 13 H. 103 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Todtmoos-Höfle. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Vorder-Todtmoos gehörig. — 8 H. 54 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Todtmoos-Lehen. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Vorder-Todtmoos gehörig. — 18 H. 144 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Todtmoos-Mättle. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Vorder-Todtmoos gehörig. — 6 H. 49 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Todtmoos-Prestenberg. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Vorder-Todtmoos gehörig. — 13 H. 100 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Todtmoos-Rütte. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Vorder-Todtmoos gehörig. — 25 H. 206 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Todtmoos-Schwarzenbach. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Vorder-Todtmoos gehörig. — 19 H. 155 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Todtmoos-Strick. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Vorder-Todtmoos gehörig. — 7 H. 60 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Todtmoos-Weg. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Vorder-Todtmoos gehörig. — 24 H. 197 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Todtnau. — Stadt mit Pfarrkirche. — 106 H. 1377 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Die Stadt Todtnau liegt an der Wiese, am Fuße eines steilen Felsberges, in einem Wiesenthale, und besteht fast aus lauter hölzernen, mit Schindeln gedeckten Häusern. Der Ort hat 1 Papierfabrik, 2 Baumwollespinnereien mit Färberei und Weberei, 2 Rothgerbereien, 2 Bierbrauereien mit 1 Branntweinbrennerei, 3 Zunderfabriken und 2 Mahlmühlen. Ferner findet man hier

1 Armen-Arbeitshaus und mehrere gute Wirthshäuser. Uebrigens treiben die Einwohner Hausirhandel mit Bürsten, Zunder, Eisen- und Stahlwaaren, auch Baumwollezeugen nicht nur im In-, sondern auch im Auslande. Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht sind unbedeutend. Unweit der Stadt macht ein am Fuße des Feldberges entspringender Bach, der eine von den 3 Quellen ist, welche den Wiesenfluß bilden, einen schönen Wasserfall, indem er sich bei seinem Sturze in 2 nicht unbedeutende Arme theilt und mit starkem Gebraus 200 Fuß hoch über aufeinandergethürmte Felsmassen, die hier und da sparsam mit grünem Gesträuch bedeckt sind, herabstürzt.

Todtnauberg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 60 H. 312 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Todtnauberg liegt am südwestlichen Abhange des Feldberges, sehr hoch, und hat 1 Baumwollenweberei, 1 Mahl- und 1 Sägemühle, sowie 1 Wirthshaus. — Zwischen Todtnauberg u. Todtnau befindet sich ein schöner Wasserfall, der höchst sehenswerth ist.

Todtnauerbergrütte. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Todtnauberg gehörig. — 20 H. 242 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Todtnauerbergrütte, $2\frac{3}{4}$ St. nordöstlich von Schönau entfernt, liegt am südwestlichen Abhange des Feldberges, sehr hoch.

Tödienwisch. — Dorf, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 25 H. 90 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Tödienwisch (vorm. Todiemenwisch) besteht aus 6 Höfen, 4 Stellen mit und 1 Stelle ohne Land, nebst 1 Mühle und 1 Ziegelei.

Tökendorf b. Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Schönkirchen gehörig. — 46 H. 298 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Dobersdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Tökendorf (vormals Totekendorp), am Dobersdorfer-See, besteht aus 4 Vollhufen, 7 Stellen von 4—16 Tonnen Landes, 15 Instenstellen mit 3 Tonnen Land und 20 Instenstellen nur mit Gärten. Dazu gehören die ausgebauten 3 Vollhufen Charlottenhof, Friedrichsberg und Wulfsburg, und 1 Häuerstelle, Wulfskuhl genannt. Das Dorf enthält 1 Krugwirthschaft und 1 Methbrauerei, auch sind hier verschiedene Handwerker.

Tölkenbrück b. Varrel. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Stuhr gehörig. — 6 H. 39 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Töngeshof b. Ebersheim. — Hof, zur Pfarre Ebersheim gehörig. — 9 H. 50 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Tönningstedt b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Leezen gehörig. — 39 H. 192 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Tremsbüttel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Tönningstedt besteht aus 8 Vollh., 5 Viertelh., 1 Kathe und 25 Instenstellen nebst 1 Schule. Im Dorfe sind 1 Krug und 1 Branntweinbrennerei, auch einige Handwerker.

Törber. — Kleines Dorf am Radegast, nach Rehna eingepfarrt. — 7 H. 69 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin. — Im Dorfe befinden sich 4 Bauern und 2 Büdner.

Törberhals. — Erbschmiedegehöft, nach Rehna eingepf. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin.

Törpt oder Tärpt b. Schönberg. — Dorf, zur 2ten Pfarre in Schönberg gehörig. — 9 H. 67 E. — Großherz. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenth. Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an der Maurin belegen, hat 5 Bauern, 2 Büdner und 1 Schule.

Tötenkrog bei Preetz; — (siehe Schädtbek. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tollenhof. — Erbpachtsgehöft, nach Pasenow eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Tollhaus b. Lübeck; — (s. Grönwohld. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tollhaus b. Oldenburg; — (siehe Lübbersdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tollnaishof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Leibenstadt gehörig. — 29 H. 202 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Tollnaishof, von Adelsheim $1\frac{1}{4}$ St. südöstlich entfernt, liegt an der württembergischen Grenze und gehört dem Freiherrn K. G. C. von Gemmingen-Hornberg zu Bürg.

Tollow. — Dorf, zur Pfarre Goldebee gehörig. — 14 H. 150 Einw. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock. — Im Dorfe sind 4 Bauern, 7 Büdner, 1 Schule, 1 Schmiede und Kathen.

Tolzin oder Dolzin b. Güstrow. — Hof, nach Warnkenhagen eingepf. — 15 H. 106 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine Mühle.

Tomestorpe b. Oldenburg; — (siehe Thomsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tongern b. Atenser-Sande. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Atens gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tonndeich. — Weiler, zum Kirchspiel Heppens gehörig. — 7 H. 37 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tonndorf b. Wandsbek; — (siehe Todendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Torente b. Preetz; — (s. Trent. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Torfkathe b. Reinfeld; — (s. Pölitz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Torfmoor b. Waren. — Büdnereien, nach Waren eingepf. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Waren. — Justizcanzlei Güstrow.

Torgelow (vulgo Turlow) bei Neustadt. — Hof, zur Pfarre Schlön gehörig. — 32 H. 209 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Torgelow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, in naturschöner Gegend, am großen See gleiches Namens belegen, ist regelmäßig und wohlgebaut, mit einem ansehnlichen, weißgetünchten Palais nebst großem, hübschem Garten.

Tornesch b. Essingen. — Hufenstelle, zum Kirchspiel Rellingen gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Tornow (Alt-) b. Neu-Brandenburg. — Pfarrkirchdorf mit 1 Hofe. — 46 H. 371 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Wassermühle, 1 Krug, 1 Schmiede und 1 Holzwärterei, sowie auch 1 Schule und 1 Nebenzoll, auch 2 Kossathen. Es liegt an der Havel, da, wo der Groß-Wentower-See seinen Abfluß in diesen Fluß hat, und in einem Wiesengrunde. Zu dem Gute gehört ein Gebiet von 0,46 □ M., welches zum großen Theile aus Waldungen besteht.

Tornowshof b. Feldberg. — Meierei, nach Wittenhagen eingepf. — 4 H. 33 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Wittenhagen. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei liegt am Luzinsee.

Torriesdorf b. Schönberg. — Dorf, mit 1 Allodial-Rittergute, nach Schön-

berg eingepf. — 13 H. 95 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die vorzügliche Feldmark besteht aus durchgehends schwerem Kleiboden.

Torsholt. — Dorf, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 43 H. 309 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Torwitz b. Neu-Strelitz. — Hof, zur Kirche Zierke gehörig. — 5 H. 34 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder-Kreis. — Großherzogl. Stadtgericht Neu-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof, am westlichen Ufer des Zierker See's belegen, war vormals ein Domanialhof, gehört aber jetzt der Kämmerei der Stadt Neu-Strelitz und besteht aus einzelnen Häusern. Jährlich wird hier ein Vogelschießen gehalten.

Tossens oder Groß-Tossens. — Dorf, mit Pfarrkirche. — 26 H. 183 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Tossens hat eine Küsterei und Organistenwohnung mit der Hauptschule des Kirchspiels. Außer dem Amte ist hier 1 Posterpedition. Es wohnen hier auch verschiedene Handwerker.

Tossenser-Altendeich. — Dorf, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 14 H. 102 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tossenser-Deich oder Tossenser-Groden. — Dorf, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 10 H. 83 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tossenser-Groden b. Tossens; — (s. Tossenser-Deich b. Tossens. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Totekendorp b. Kiel; — (s. Tökendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein.

Toutschemühl. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Wiltz gehörig. — 1 H. 3 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Traden b. Reinfeld; — (s. Heilshoop. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Trais an der Horloff (Traishorloff). — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Oppershofen gehörig. — 51 H. 272 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofgericht Gießen. — (Uebrigens s. Traishorloff.)

Traisa b. Reinheim. — Lutherisches Filialdorf von Nieder-Ramstadt. — 61 H. 476 E. (incl. 6 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Traisa, sehr freundlich belegen, wird von den Bewohnern Darmstadts häufig besucht. Außer Landwirthschaft werden hier auch verschiedene andere städtische Gewerbe getrieben.

Traisaer-Hof b. Traisa; — (siehe Ober-Traisaer-Hof. — Großherzogth. Hessen).

Traishorloff (Trais an der Horloff). — Dorf, mit lutherischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Oppershofen gehör. — 51 H. 272 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Laubach. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Traishorloff, an der Horloff belegen, gehört zu der Standesherrschaft des Grafen von Solms-Laubach. Die Einwohner treiben stark die Leinwandweberei. In der Gemarkung sind zwei Salzbrunnen, die aber wegen Geringhaltigkeit der Soole nicht benutzt werden. — Der Ort ist im J. 1806 der großherzoglich hessischen Souveränität überwiesen worden.

Trais-Münzenberg. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Rockenberg gehörig. — 44 H. 229 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Hungen. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Trais-Münzenberg, an der Wetter belegen, ist ein alter Ort, der schon zur Zeit Carls des Großen exi-

stirt hatte. Es gehört jetzt zur Hälfte unmittelbar zum Großherzogthum, früher bis 1810 zur Grafschaft Hanau, zur andern Hälfte aber zu der Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Braunfels, und zwar sind $\frac{5}{18}$ Solms-Laubachisch, $\frac{13}{18}$ Solms-Braunfelsisch und $\frac{10}{18}$ Stolberg-Ortenbergisch, welche Theile schon im J. 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität untergeben worden sind. Unter den Einwohnern sind verschiedene Handwerker. Zu dem Dorfe gehören 1 Hof ohne Namen, die Ketten- und Junkermühle und 1 Torfgräberei mit Gebäude.

Traiß. — Hof, zur Pfarrgemeinde Königsbach gehörig. — 9 H. 66 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Traiß, von Durlach $2\frac{1}{2}$ St. südwestlich entfernt, gehört dem Frhrn. v. St. André.

Tralau b. Oldesloe. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Oldesloe gehörig. — 34 H. 202 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Tralau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Tralau, am westlichen Ufer der Trave, im Preetzer Güterdistricte belegen, besteht aus dem Haupthofe, dem Meierhofe Neverstaven mit Heideteich (Heiddiek), Klingenberg, Ziegeleikathe und den Dörfern Tralau und Neverstaven, und hat überhaupt einen Flächeninhalt von 2307 Tonn. $14\frac{1}{2}$ R., die Tonne zu 260 □ R., Acker, Wiesen, Holzung, Moor, Wasser, Wege, Gärten u. s. w. — Das Dorf Tralau besteht aus 7 Vollh., 10 Kathen und 10 Instenstellen, nebst 2 Wirthshäusern, 1 Schule, 1 holländischen Windmühle und 1 Schmiede.

Tralauerholz b. Oldesloe. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Oldesloe gehörig. — 9 H. 55 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rethwisch. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Erbpachtsstelle Tralauerholz, vormals ein herrschaftl. Vorwerk, enthält 1 Schmiede.

Tralens. — Dorf, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 5 H. 31 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tramm b. Plön. — Meierhof, zum Kirchspiel Lebrade gehörig. — 1 H. 14 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rixdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Tramm. — Dorf, zur Pfarre Mummendorf gehörig. — 17 H. 170 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Amtsgericht Grevismühlen (über 2 Erbpachtsgehöfte, 4 Bauern, 3 Büdner und die Schule mit 100 E.); 2) vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lütgenhof (über 6 Bauern und 1 Krug mit 70 E.). — Justizcanzlei Schwerin.

Tramm. Dorf mit Filialkirche von Zapel. — 37 H. 483 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, an einem Bache, an der Lewitz belegen, hat 1 Schule, 1 Schmiede, 20 Bauern und 14 Büdner.

Trams b. Warin. — Hof, zur Pfarre Jesendorf gehörig. — 19 H. 118 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Wismar I. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, an einem kleinen See belegen, hat 1 Schule.

Trauben, zum, b. Sprendlingen. — Hof, zur Pfarre Sprendlingen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt.

Traunen. — Dorf am Flüßchen Traun, mit einer Mühle, zum Kirchspiel Achtelsbach gehörig. — 13 H. 101 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Nohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Travenhorst bei Segeberg; — (s. Travenort. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Travenhorst b. Segeberg. — Dorf an der Trave, nach Gnissau eingepf. — 10 H. 97 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Großvogteigericht zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Travenhorst besteht aus 4 Vollh. und 6 Kathen und hat eine Gastwirthschaft.

Travenort b. Segeberg. — Adeliges Gut, zum Kirchspiel Gnissau gehörig. — 13 H. 208 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Travenort. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Travenort, an der Trave und im Preetzer Güterdistricte belegen, besteht aus dem Haupthofe mit Viehkathe, Tevskoppel, Steinkreuz, Travenhorst und dem Dorfe Kamp mit Rusland, und hat ein Areal von 1162 Tonn., die Tonne zu 240 □ R., an Acker, Wiesen, Holzung, Wasser, Wegen, Gärten u. s. w., nebst der Fischerei in der Trave. Auf dem Hoffelde befinden sich 12 Häuser für Arbeitsleute, nämlich Steinkreuz (2 H.), Tevskoppel, Viehkathe, und 7 Häuser bei dem fürstl. Lübschen Dorfe Travenhorst, welche auch Travenhorst genannt werden.

Travensalze b. Oldesloe; — (siehe Oldesloe. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Traventhal b. Segeberg. — Amthaus mit Diensthäusern, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 14 H. 96 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Amthaus Traventhal, vormals ein Lustschloß der Herzoge von Holstein-Plön, hat einen ansehnlichen Garten und ein neuerbautes, gut eingerichtetes Gefängniß. Die Beihäuser sind Wohnungen des Amtsdieners, Landreuters, Nachtwächters und Pförtners. — Der Amtsbezirk Traventhal liegt auf der östlichen Seite der Trave, enthält 1½ □ M. oder 15,000 Tonnen, die Tonne zu 260 □ R., mit 3572 E., und besteht aus 2 Abtheilungen, der größeren, welche nördlich liegt, und der kleineren, welche aus dem Dorfe Schlamersdorf besteht. Mit dem Amtsbezirke sind die Aemter Reinfeld und Rethwisch combinirt, Traventhal ist aber der Sitz des gemeinschaftl. Amtmanns. — Der Amtsbezirk bildete mit den Aemtern Plön, Ahrensbök, Reinfeld und Rethwisch das Herzogthum Plön, welches mit dem Tode des letzten Herzogs Friedrich Carl im J. 1761 der königl. Linie kraft Vertrages anheimfiel. Das Amt Traventhal ist aus Theilen des Amtes Segeberg gebildet, die in Gemäßheit eines Vergleichs vom 18. März 1671 und eines Vertrags vom 30. Mai 1684 dem Herzog von Plön abgetreten wurden.

Trebs. — Dorf, nach Lübtheen eingepf. — 21 H. 208 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. Amtsgericht Lübtheen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 11 Bauern, 6 Büdner und 1 Schule.

Trebur bei Dornberg. — Marktflecken mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Astheim gehörig. — 224 H. 1397 E. (incl. 30 Katholiken, 2 Reformirten und 77 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Der Marktflecken Trebur, am Zusammenflusse des Landbachs und des Schwarzbachs belegen, hat außer einer lutherischen Kirche auch 1 Synagoge und 1 Knaben- und Mädchenschule. Die Einwohner leben meistens von der Landwirthschaft und den Handwerken. — In Trebur war ehedem eine kaiserliche Pfalz, wovon jedoch keine Spur mehr vorhanden ist. Berühmt ist der Ort auch wegen der großen Kirchenversammlungen, welche hier in den J. 822 und 895 gehalten worden sind. Außerdem haben hier verschiedene Reichstage, z. B. in den Jahren 871, 875, 897, 900, 905, 1045, 1053, 1066 und 1119 stattgefunden. — Zu der Gemeinde Trebur gehören das Försterhaus im Treburer Oberwalde (Treburer-Hof), die Ludwigsaue (v. Wallbrunnsche Aue), die Hoheaue (Schrimpf'sche Aue), die Treburer-Oberaue, die Treburer-Unteraue und der Hadersand.

Treburer-Hof b. Mörfelden. — Försterhaus im Treburer-Oberwalde, zur Pfarre Mörfelden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Der Hof liegt an der Straße von Mörfelden nach Frankfurt.

Treburer Oberaue b. Trebur. — Hof, zur Pfarre Trebur gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Treburer Unteraue b. Trebur. — Hof, zur Pfarre Trebur gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. —

— Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Tremhof. — Hof am Main, zur Pfarrgemeinde Borthal gehörig. — 1 H. 15 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Tremhof, von Wertheim $3\frac{1}{2}$ St. nordwestlich entfernt, gehört dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.

Tremsbüttel b. Oldesloe. — Amthaus mit Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Bargteheide gehörig. — 53 H. 268 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Tremsbüttel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Amthaus Tremsbüttel, ehemals ein Jagdschloß der Herzoge von Holstein, ist jetzt Wohnung des Amtschreibers. Dabei war sonst ein Vorwerk, welches parcellirt und bereits unter 76 Besitzer vertheilt ist. Einige zerstreut liegende Stellen sind: Sattenfelde, bestehend aus mehreren Parcellen, welche mit Rolfshagen und Höltenklinken grenzen; Domskuhlen, bestehend aus mehreren Parcellen, die mit Fischbek grenzen; Gerkenfelde und Grünengrase, welche unweit Hannover liegen. Außer einem Krugwirthe und eines Schmiedes wohnen hier auch mehrere andere Handwerker. Von Beamten haben hier der Amtschreiber und Hausvogt und der Hegereuter ihren Sitz. — Der Amtsbezirk, aus 4 getrennten Abtheilungen bestehend, liegt im südöstlichen Holstein. Der Haupttheil wird begrenzt im Osten vom Amtsbezirke Trittau und dem Lübschen Stadtstiftsdorfe Barkhorst, südlich vom Hamburger Gebiet und dem adeligen Gute Ahrensburg, westlich von den adeligen Gütern Jersbek und Hoisbüttel und dem Canzleigute Tangstedt, nördlich von dem Domanialgute Mönkenbrook, dem Dorfe Neritz (Amts Trittau) und dem adeligen Gute Höltenklinken. Die übrigen kleineren Theile sind Itzstedt, Tönningstedt und Neu-Rahlstedt. Der Bezirk enthält $1\frac{3}{8}$ □ M. mit 4342 E. Der Amtmann ist mit Reinbek und Trittau gemeinschaftlich und wohnt zu Reinbek.

Trendal. — Dorf, zur Gemeinde Bövingen gehörig. — 4 H. 26 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Treudelbusch b. Stenum. — Einzelne Hausstellen, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 5 H. 32 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Trennewurth. — Dorf, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 46 H. 300 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Trennewurth besteht aus 13 Höfen und 33 Stellen mit Land, worunter Kroge (2 Höfe) und Trennewurther-Landstraße (5 Höfe und 8 Stellen mit Land), sowie die kleine Landstelle bei Kroge, Trennewurtherfeld genannt, begriffen sind. Im Dorfe befinden sich außer einigen Handwerkern auch 2 Krugwirthschaften und 1 Brauerei und Brennerei.

Trennewurther-Alterdeich. — Zerstreute Häuser, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 16 H. 81 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Trennewurther-Außendeich bei Marne; — (s. Außendeich. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Trennewurtherfeld b. Meldorf; — (s. Trennewurth. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Trennewurther-Landstraße bei Marne; — (s. Trennewurth. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Trennewurther-Neuerdeich. — Zerstreut liegende Häuser, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 40 H. 221 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Häuser sind am Deiche erbaut und haben 1 Schule mit 76 Kindern.

Treusahl b. Kiel; — (s. Hagen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Trensradteich. — Kathe und Instenstellen, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 3 H. 19 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Trent b. Preetz. — Dorf, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 35 H. 214 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Lehmkuhlen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Trent (vormals Torente) besteht aus 9 Vollh. und 25 Kathen.

Trenthorst b. Oldesloe. — Lübsches Gut und Dorf, zum Kirchspiel Wesenberg gehörig. — 45 H. 229 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Trenthorst. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Trenthorst, zu den sogenannten Lübschen Gütern gehörig, liegt an der lauenburgischen Grenze. Dazu gehören die Dörfer Trenthorst und Ahrensfelde, und die Meierei Wulmenau. Es hat ein Areal von 1322 Tonn., die Tonne zu 260 □R., und eine Mühle.

Trenthorst b. Oldesloe. — Kleine Landstellen, zum Kirchspiel Wesenberg gehörig. — 8 H. 51 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Trenthorst. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stellen haben ein Areal von 69 Steuertonnen.

Trenthorst b. Preetz. — Meierhof, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 1 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Lehmkuhlen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Trentrade. — Kathenstellen, zum Kirchspiel Westensee gehörig. — 6 H. 37 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht Bossee. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Zu den Kathen gehören an Areal 37 Tonnen, 220 □Ruthen, die Tonne zu 240 □R.

Treppesmühle (Martinsmühle) bei Gönnern. — Mahl- und Oelmühle, zur lutherischen Pfarrei Ober-Eisenhausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Trepzow b. Bützow. — Taglöhnerkathen, nach Bützow eingepf. — 6 H. 34 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Bützow II. — Justizcanzlei Schwerin.

Treschklingen (vorm. Eschklingen). — Dorf mit Pfarrkirche. — 68 H. 489 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Treschklingen, dem Freiherrn Sigmund von Gemmingen-Hornberg gehörig, liegt in einem freundlichen Thale, und hat ein grundherrl. ches Schloß mit einer Kapelle und zwei Gärten und ein Wirthshaus.

Tresdorf b. Plön. — Meierhof, zum Kirchspiel Lebrade gehörig. — 2 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rixdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Tresdorf, an einem See und in einer anmuthigen Gegend liegend, hat ein Areal von 510 Tonn. $2\frac{7}{16}$ Sch., die Tonne zu 240 □R., Acker, Wiesen und Teichland.

Tressentin. — Dorf, in die Ribnitzer Stadtkirche eingepf. — 13 H. 95 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 neu aufgebaute Mühle und 1 Schule.

Tressow b. Grevismühlen. — Hof am Gressowschen See, zur Pfarre Gressow gehörig. — 12 H. 93 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 3 Bauern.

Tressow b. Waren. — Hof, zur Pfarre Schwinkendorf gehörig. — 21 H. 148 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Faulen-

rost. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule.

Trettenfurtermühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Mößkirch gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Trettenhof. — Hof, zum Marktflecken und Pfarre Seelbach gehörig. — 4 H. 32 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Grundherr ist der Fürst von der Leyen.

Treuenfeld b. Havendorfersand. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Esenshamm gehörig. — 1 H. 20 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Treufeld b. Plön. — Erbpachtsstellen, zum Kirchsp. Neukirchen gehörig. — 13 H. 69 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimontalgericht des Gutes Schönweide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Treufeld, früher ein Meierhof, der im Jahre 1783 in größere und kleinere Erbpachtsstellen gelegt worden ist, besteht jetzt aus 6 Parcellen von 10—77 Tonnen, von denen 3 Kathenwohnungen haben und die Hofstelle der ersten Parcelle eine Schule hat. Die sechste Parcelle wird Hüttenholz genannt, und war schon vor der Parcellirung eine Erbpachtskathenstelle.

Treuholz b. Oldesloe. — Erbpachtsstellen, zum Kirchsp. Oldesloe gehörig. — 18 H. 176 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rethwisch. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Treuholz, ein ehemaliges herrschaftliches Vorwerk, besteht aus 15 Erbpachtsstellen und 3 Kathen von verschiedener Größe. Einzelne Stellen heißen: Fuhlenpük, Grünwinkel, Kiefholz, Klotzenkathe, und 2 Erbpachtsstellen werden auf dem Höven genannt.

Triangel. — Kleine Erbpachtsstellen und Kathe, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 4 H. 18 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stellen haben ein Areal von 10 Steuertonnen.

Triangel b. Marne; — (s. Helse. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Triangel b. Brunsbüttel. — Einzelne Häuser, zum Kirchspiel Brunsbüttel gehörig. — 4 H. 26 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Häuser liegen am Deiche, in der Nähe der Elbe.

Tribben b. Südholz. — Adeliges freies Gut, zum Kirchspiel Bakum gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Triberg; — (s. Tryberg. — Großherzogth. Baden).

Trienz. — Dorf an der Trienz, mit evangel. Filialkirche von Lohrbach und kathol. Filialkirche von Limbach. — 40 H. 417 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Trienz gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Triepkendorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 45 H. 365 E. — Großherz. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 11 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede und 1 Schule, auch 1 Nebenzollstelle. Es liegt auf ebener, sandiger Feldmark, am südöstlichen Rande der Grünowschen Haide.

Triewalk. — Dorf mit Erbpachtshof, zur Pfarre Lübow gehörig. — 23 H. 159 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Hebungsgericht Wismar. — Oberger. der Stadt Wismar. — Im Dorfe sind 4 Bauern, 8 Büdner und 1 Kathen (der Kiebitzkathen genannt).

Trillenbühl. — Hof, zur Gemeinde Beuern und Pfarre Weildorf gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Trillup b. Hamburg; — (s. Mellingstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Trippmühle (oberſte) bei Merlau. — Mühle, zur luther. Pfarrei Merlau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Trittau b. Oldesloe. — Dorf mit Pfarrkirche und Amthaus. — 119 H. 981 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Amt Trittau. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Trittau (urſpr. Trittowe), an der Mühlenaue belegen, beſteht aus 10 Halbhufen, 4 Kathen, 21 Bödener-, 14 Anbauer- und 9 Erbpachtsſtellen, nebſt den Prediger-, Organiſten und 4 anderen Officiantenwohnungen, welche in einer langen Reihe liegen. Ein Theil des Dorfes, beſtehend aus 3 Kathen mit 1 Schmiede, 1 Mühle und 1 Wirthshauſe, wird die Vorburg genannt, und einige andere ſüdweſtlich von Trittau belegene Häuſer heißen auf der Haide. Das Dorf hat 1 Schule, 1 Apotheke, 1 Brauerei und Brennerei, 1 Eſſigfabrik, 7 Gaſtwirthſchaften, 1 Manufacturhandlung, unter ſeinen Einwohnern auch viele und verſchiedene Handwerker, und 2 Kram-, Pferde- und Viehmärkte. — Trittau iſt der Sitz des Oberförſters für die Stormarnſche Forſtinſpection und eines Zollcontroleurs mit Hebung. — Der Sage nach ſoll das Dorf vormals an der öſtlichen Seite der Mühlenaue, wo eine Stelle noch Lütjendorp genannt wird, gelegen haben und erſt nach einer Feuersbrunſt hierher verſetzt worden ſein. — Der Amtsbezirk Trittau, vormals fürſtl. holſteiniſch, ſeit dem J. 1773 königlich, wird von dem hamburgiſchen Stadtgebiete, dem Herzogthume Lauenburg und den Amtsbezirken Reinbek, Segeberg u. Tremsbüttel umgeben, und hat einen Flächeninhalt von $3\frac{3}{4}$ □M. mit 10,875 E. in 4 Kirchſpielen. Der Amtmann, welcher mit Tremsbüttel und Reinbek gemeinſchaftlich iſt, wohnt in Reinbek.

Tröllesmühle b. Lauter. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Queckborn gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Tröndel b. Lütjenburg; — (ſ. Emkendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Tröndel, auf dem, b. Lütjenburg; — (ſ. Emkendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Tröſel b. Lindenfels. — Kathol. Filialdorf von Abt-Steinach. — 41 H. 299 kathol. E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmſtadt. — Das Dorf Tröſel, welches früher mainziſch geweſen und im J. 1802 an Heſſen übergegangen iſt, hat 3 Mahl-, 2 Schneide- und 1 Oelmühle.

Trogkamp b. Langenrade. — Erbpachtsſtelle, zum Kirchſp. Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Aſcheberg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Die Stelle hat ein Areal von 52 Steuertonnen.

Trohe b. Gießen. — Dorf, zur luther. Pfarrei Alten-Buſeck gehörig. — 24 H. 145 evangel. E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Trohe, an der Wieſeck belegen, hat 2 Mahlmühlen mit 1 Walkmühle.

Troja b. Mirow. — Meierei und Mühle, zur Pfarre Krümmel gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Vereintes ritterſchaftl. Patrimonialgericht Röbel. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Troine b. Klerf; — (ſ. Trotten. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg).

Trois vierges b. Klerf; — (ſiehe Ulflingen. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg).

Trollenhagen b. Neu-Brandenburg. — Dorf mit 1 Hofe und Filialkirche von Neddemin. — 26 H. 215 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daſelbſt. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Windmühle, 1 Schmiede und 1 Ziegelei. Es liegt auf einer Hochebene, die nach allen Seiten, namentlich aber nach dem Tollenſee zu ſich abdacht. Der in 2 Abtheilungen zerfallende Hof iſt gut gebaut, beſonders das Herrnhaus anſehnlich. Ein Theil des Gartens enthält engliſche Anlagen, auch iſt hier ein Treibhaus. Die Feldmark hat mitunter leichten Boden, hinrei-

chende Holzung, und begreift (incl. Buchhof) fast 0,22 □M. Areal.

Trombach. — Zerstreute Häuser, zur evangelischen Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 5 H. 32 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Tromlersche Anlage b. Bingen; — (s. Neue Anlage b. Mombach. — Großherzogth. Hessen).

Tromm (Trumm) b. Lindenfels. — Einzelne Häuser, zur Pfarre Waldmichelbach gehörig. — 13 H. 91 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Von den Häusern auf der Tromm gehören 7 zu Unterscharbach, 2 zu Affolterbach und 4 zu Kocherbach.

Trotten (Troine). — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Bövingen gehörig. — 47 H. 284 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Trotzbüttel b. Heide; — (s. Henstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Trotzbüttel b. Segeberg; — (siehe Henstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Trotzenburg b. Itzehoe; — (siehe Itzehoe. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Trotzenburg b. Rendsburg; — (siehe Steenfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Trotzenburg b. Lage. — Holzwärterhaus und Kathen, zur Pfarre Polchow gehörig. — 2 H. 21 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Güstrow.

Trotzenburg b. Parchim. — Holzwärterhaus, zur Filialkirche Matzlow gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin.

Trotzkrug b. Lütjenburg. — Häuerstelle, zum Kirchspiel Blekendorf gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht Futterkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stelle liegt an der Lütjenburger Landstraße und an der Kaköler Scheide.

Troxlers Hof. — Hof, zur Stadt und Pfarre Breisach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof heißt auch Kupferkarlehof.

Trüntange (Trüntingen). — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Waldbredimus gehörig. — 101 H. 469 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensger. Remich. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Trumm od. Dromm (Tromm), **die**, b. Lindenfels. — Wohnungen, zur Pfarre Waldmichelbach gehörig. — 9 H. 65 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Der Ort Trumm, auch Dromm oder Tromm genannt, liegt auf dem Rücken des waldreichen Wagenbergs und gehört theils zu Affolterbach, theils zu Unterscharbach, theils zu Kocherbach.

Tryberg. — Stadt mit Pfarrkirche. — 143 H. 1114 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg. — Die Stadt Tryberg, Hauptort der Breisgau'schen Herrschaft Tryberg, liegt in einer ziemlich engen Schlucht, welche von 3 Bergrücken gebildet wird, die sich ungefähr 200 Fuß über dasselbe erheben; doch liegt es immer noch höher als der Kaiserstuhl. Seit dem letzten Brande im J. 1826 ist der Ort viel regelmäßiger und schöner aufgebaut. Man findet hier mehrere Wirthshäuser, ingleichen eine Stahlquelle mit einer Badeanstalt. Bei Tryberg ist eine Wallfahrtskirche, welche jetzt als Pfarrkirche dient. — In Tryberg haben außer dem Bezirksamte mit Amtsrevisorat ein Physikat, eine Bezirksforstei, ein erzbischöfliches Dekanat des Landkapitels Tryberg und eine Posthalterei ihren Sitz. Nebst dem Dekan befindet sich hier noch ein Geistlicher und für den Jugendunterricht hat der Ort 1 Volks- und 1 Gewerbsschule. — Den Wohlstand der gutmüthigen und frugalen Einwohner

haben zwar mehrere Feuersbrünste sehr gefährdet, aber der Gewerbfleiß hat sich immer wieder gehoben. Viehzucht, Arbeiten in Holz, Strohflechten und Fabrikation der Schwarzwälder-Uhren sind die Hauptnahrungszweige der Einwohner. — Die Umgegend gehört zu den schönsten Partien des Schwarzwaldes, ist schweizerisch romantisch und hat schöne Wasserfälle. Einer der drei Bäche, welche sich von 3 Seiten in den Kessel ergießen, der Fallbach, macht die Tryberger Gegend zu einer der interessantesten des ganzen Landes. Der Obstbaum gedeiht selten mehr, und der Vogelbeerbaum, sowie die Tanne sind sonst die einzigen Hochstämme in dieser Gegend. Der Sommer ist kurz, aber der Boden ergiebig an Futterkräutern. — Der Bezirk des Amtes bildete ehedem eine eigene Herrschaft, die den Edlen von Tryberg gehörte, welche schon frühe vorkommen. Die Besitzer haben oft gewechselt. Von Oestreich ist die Herrschaft durch den Preßburger Frieden an Baden abgetreten worden.

Tuckhude. — Büdnereien, nach Neustadt eingepf. — 3 H. 18 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Bei den Büdnereien befindet sich noch eine Baum- und Kanalwärterei am Störkanal.

Tüfingen. — Dorf mit Filialkirche von Mimmenhausen. — 23 H. 162 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Tüfingen gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Tüllingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 67 H. 325 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Tüllingen liegt sehr schön, auf dem südöstlichen Abhange eines Berges, und hat ein Wirthshaus.

Tümmendorf. — Dorf, zur Pfarre Kirchdorf auf der Insel Pöl gehörig. — 25 H. 140 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Wismar-Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — (S. Timmendorf.)

Tünnen bei Hooksiel. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Pakens gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tüntingen. — Dorf mit Vicariekirche. — 61 H. 375 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensger. Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Türkesmühle bei Rohfelden. — Mühle, zum Kirchspiel Rohfelden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Rohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Türkey. — Weiler, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 7 H. 25 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tüschen, bei den, b. Cleverns. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Cleverns gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tüschow b. Wittenburg. — Hof an der Schaale, zur Pfarre Granzin gehörig. — 7 H. 52 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lebsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Tüsken b. Cleverns. — Einzelne Hofstellen, zum Kirchspiel Cleverns gehörig. — 3 H. 14 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tütigmoor. — Kathen mit Land, zum Kirchsp. Breitenberg gehörig. — 4 H. 23 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Kathen, ehemals zum Hofe Meierhaus gehörig, haben ein Areal von 70 Tonnen, die Tonne zu 260 □R.

Tüttmannshorst b. Segeberg; — (s. Kattendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Tüzen. — Dorf, zur Pfarre Borgfeld gehörig. — 16 H. 117 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Stavenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, an einem von Hügeln und Gebüsch umgebenen See belegen, hat 5 Bauern, 1 Schule, 1 Erbschmiede und 1 Holzvogt.

Tüzen b. Buckow. — Hof, zur Kirche Passee gehörig. — 6 H. 48 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt an einem kleinen See.

Tungeler-Moor b. Tungeln. — Weiler, zum Kirchspiel Wardenburg gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tungeln. — Dorf, zum Kirchspiel Wardenburg gehörig. — 30 H. 219 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Tungendorf bei Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 32 H. 160 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Tungendorf besteht aus 9 Vollh., 3 Sechstelh., 7 Kathen und 10 Instenstellen. Von den Sechstelhufen heißen 2 ausgebaute mit einer Schäferei Blocksberg. — An die Feldmark des Dorfes, sowie der Dörfer Groß- und Klein-Harrie, Fief-Harrie und Wattenbek grenzt das Dosenmoor, eines der größten königlichen Moore im Großherzogthume, östlich vom Einfelder-See, mit einem Areal von etwa 800 Tonnen, die Tonne zu 320 □R.

Turlof b. Sternberg. — Försterhof, zur Kirche Wamekow gehörig. — 2 H. 36 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin.

Turn-Anstalt b. Neu-Strelitz. — Turn-Anstalt, nach Neu-Strelitz eingepf. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Großherzogliches Stadtgericht Neu-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Turn-Anstalt, im Jahre 1816 angelegt, befindet sich an der Woldegker Landstraße, mit einem in gothischem Style erbauten Häuschen zur Aufbewahrung der Geräthschaften. Eine Pappel-Allee führt von der Glambecker Straße hierher. Die Turnübungen werden vom 31. März bis zum 18. October wöchentlich 2 Mal, unter Aufsicht einiger Gymnasiallehrer, getrieben.

Turow b. Brüel; — (s. Thurow. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Turowerhorst b. Gadebusch; — (s. Klein-Turow. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Tuschenbek b. Ratzeburg. — Dorf mit 1 adel. Lehengute, zum Kirchspiel Grönau gehörig. — 41 H. 304 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialger. Tuschenbek. — Hofgericht Ratzeburg.

Tutschfelden. — Dorf mit Pfarrkirche. — 75 H. 408 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg.

Tweedorf b. Neu-Buckow; — (siehe Zweedorf. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Tweelbäke. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Osternburg gehörig. — 43 H. 258 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf wird so benannt von dem an beiden Seiten der von Oldenburg nach Bremen führenden Chaussee durchfließenden Bache.

Twiest b. Schmede; — (s. Twist. —, Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Twietfort b. Plau. — Försterhof mit einer Erbmühle, zur Filialkirche Ganzlin gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Plau zu Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt am Saume eines Tannenholzes und an einem in den Plauer-See fließenden Bache.

Twilenflether-Sand (Juls-Sand). — Kleine Insel in der Elbe, mit einem königlichen Pachthofe, zum Kirchspiel Wedel gehörig. — 1 H. 9 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei zu Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Twist oder Twiest b. Schmede. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Hatten gehörig. — 1 H. 12 Einw. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Twistern b. Havendorf. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Esenshamm gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ein Theil dieses Ortes (1 H. mit 4 Einw.) gehört zur Bauerschaft Esenshamm.

Tzestermude b. Uetersen; — (siehe Seestermühe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

U.

Ubbehausen b. Bollingen. — Weiler, zum Kirchsp. Strücklingen gehörig. — 3 H. 29 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ubbenthorp b. Kiel; — (s. Obbendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Ubstadt. — Dorf mit Pfaarkirche. — 206 H. 1140 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Ubstadt liegt am Kraichbach und hat 1 Bierbrauerei und 5 Wirthshäuser.

Udenhausen b. Romrod. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. zur katholischen Pfarrei Herbstein gehörig. — 57 H. 352 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Udenheim bei Wörrstadt. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche. — 111 H. 677 E. (incl. 226 Katholiken und 43 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Udenheim, welches schon in Urkunden des 9. Jahrhunderts unter dem Namen Oninheim vorkommt, hat 2 Schulhäuser und 1 Mühle. Bei dem Dorfe befinden sich einige Trümmer einer Burg. — Der Ort gehörte ehedem Churpfalz und den Markgrafen von Baden gemeinschaftlich.

Udingen. — Dorf, zur Commun Mersch gehörig. — 9 H. 62 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Uebelbach. — Zerstreute Häuser der Gemeinde Kinzigthal, zur Pfarrei St. Roman gehörig. — 8 H. 94 Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Ueberachen. — Weiler mit Filialkirche von Ewatingen. — 8 H. 67 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Ueberau b. Reinheim. — Luther. Filialdorf von Reinheim. — 95 H. 664 E. (incl. 2 Katholiken, 3 Juden und 5 Mennoniten). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Ueberauchen. — Dorf mit Filialkirche von Kirchdorf. — 36 H. 265 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Ueberauchen liegt im Brigachthale und hat eine Bier- u. Weinwirthschaft. In der Gemarkung des Dorfes ist ein großes Torflager.

Ueberende oder Reverende bei Neustadt. — Kleiner Hof, zur Pfarre Schlön gehörig. — 6 H. 49 Einw. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Torgelow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt unmittelbar am Dorfe Schlön, weshalb er ein Theil desselben zu sein scheint.

Ueberland b. Kiel. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Kiel gehörig. — 1 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Cronshagen. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Ueberlingen. — Stadt mit 4 Kirchen. — 497 H. 2924 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz. — Die Stadt Ueberlingen, allemannischen Ursprungs und ehemals eine Reichsstadt, liegt an einem Busen des Bodensee's, der von ihr der Ueberlinger-See heißt, in vortrefflicher Gegend, auf felsigem Grunde, und wird in die untere, in die obere Stadt und in den Gallenberg getheilt. Sie ist von 3 Seiten mit Weinbergen und Obstbäumen umgeben, beginnt westlich mit der Vorstadt zu den Fischerhäusern und zieht sich in gerader Linie östlich am See bis zu einer Anhöhe hinauf. Gegen Nordost ist die Vorstadt Neustadt, oder Dorf, meistens von Weinbergsbauern bewohnt. Die Stadt, umgeben von Mauern und Gräben, hat 5 Land- und 3 Seethore, 16 Thürme, 1 Münster, 4 andere Kirchen und unter den Privatbäusern viel stattliche und steinerne. Unter den Gebäuden zeichnet sich vorzüglich die Stadtpfarr- und Collegiatkirche zu St. Nicolaus aus, ehemals ein Collegiatstift, an dessen Stelle nach seiner Aufhebung im Jahre 1804 die Münsterpfarrkirche mit 3 Cooperatoren errichtet wurde. Die Kirche, in großem, sogen. gothischen Style erbaut, hat 5 hohe Gewölbe, die auf 28 Säulen und 81 Pfeilern ruhen und meist aus Quadersteinen des Ueberlinger Steinbruchs bestehen, 12 Kapellen, 271 Fuß in der Länge, 125 Fuß in der Breite und 728 Fuß im Umfange. Der Thurm ist 300 Fuß hoch, und in dem andern daneben stehenden, noch unvollendeten Thurme befindet sich eine 177 Ctnr. schwere Glocke, Osannaglocke genannt. Unter den übrigen Gebäuden sind bemerkenswerth: das alte Rathhaus mit dem Pfenningthurm; das Gredhaus (Kornhaus) mit 8 Thoren und einer Schiffslände; das große Spital mit einer Kirche; das sogen. Steinhaus, einst die Einkehr für die hier durchreisenden Kaiser, jetzt Bierbrauerei und Museum; das Franziskanerkloster, jetzt ein Schulhaus; das Schulhaus mit der Bibliothek; das Balbachsche Haus, nun Bierbrauerei; St. Johann, früher dem Deutschorden gehörig, und das Pflummernsche Haus. — Ueberlingen ist der Sitz einer Wasser- u. Straßenbau-Bezirksinspection, einer Obereinnehmerei, einer Bezirksforstei, einer Posthalterei, eines Physikats, des erzbischöflichen Dekans des Landkapitels Linzgau und des schon oben angezeigten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat. Das geistliche Ministerium besteht aus 5 Predigern (dem Stadtpfarrer, welches der Dekan ist, 1 Beneficiaten und 3 Beneficiumsverwesern). Für den Unterricht bestehen hier 1 höhere Bürger- und 1 Gewerbschule. Andere Anstalten sind die erst im Jahre 1832 gegründete Bibliothek von 15,000 Bänden und das Mineralbad, deren Quelle außerhalb der Stadtmauer, unweit hoher Sandsteinfelsen, hervorquillt, und das Wasser wird zu Trink- u. Badkuren gebraucht. — Nahrungszweige der Einwohner sind: Wein- und Feldbau, Obst- und Viehzucht, Handel mit Getreide, Wein und einigen anderen Producten, Speditionshandel, Handwerke und Schifffahrt mit 10 großen Kähnen. Oft kommen hier auch Dampfschiffe an. Uebrigens sind hier auch 3 Bierbrauereien und mehrere Wirthshäuser, 8 Mahlmühlen, 4 Oelmühlen, 1 Tabaksmühle, 2 Sägemühlen, 1 Leinwandbleiche und 1 Wachsfabrik. — Ueberlingen ist schon sehr alt und hat sich gegen das 13. Jahrhundert zur Stadt erhoben. Zu Baden gehört die Stadt seit dem Jahre 1802.

Ueberlingen am Ried. — Dorf mit Pfarrkirche. — 56 H. 287 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Ba-

den. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Uebernstegen bei Pinneberg; — (s. Elmshorn. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Uebernstör b. Barmstedt; — (siehe Lutzhorn. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Uebersteig (Oeverstieg). — Höfe und Stellen, zum Kirchspiel Crempe gehörig. — 6 H. 44 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Uelitz. — Dorf am Kraaker Bache, mit Pfarrkirche. — 28 H. 319 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Schmiede, 12 Bauern, 11 Büdner und 1 Pfarrbüdner.

Uellershausen b. Schlitz. — Dorf, zur luther. Pfarrei Hartershausen gehörig. — 47 H. 269 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Uellershausen, an der Fulda belegen, über welche hier eine steinerne Brücke führt, gehört zur Standesherrschaft der Grafen von Schlitz und ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Uenglert b. Dumbach. — Mühlenhäuser an der Mudbach, zur Filialgemeinde Dumbach gehörig. — 5 H. 75 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofger. Mannheim. — Grundherr ist der Fürst von Leiningen.

Uessigheim; — (s. Uissigheim. — Großherzogth. Baden).

Ueterlande oder Uterlande. — Dorf, zum Kirchspiel Dedesdorf gehörig. — 34 H. 199 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Amt Landwührden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Uterlande ist das äußerste Dorf im Norden des Kirchspiels, woher es auch wahrscheinlich seinen Namen bekommen hat. Es hat 1 Schule, 1 Wirthshaus und außer den Landbauern verschiedene Handwerker. Der hiesige Siel ist im Jahre 1744 neu angelegt worden.

Ueterlander-Deichstrich. — Weiler, zum Kirchspiel Dedesdorf gehörig. — 7 H. 31 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Amt Landwührden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Uetersen. — Marktflecken an der Pinnaue, mit 1 Pfarrkirche. — 392 H. 3313 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Klostergericht, resp. Cönobialgericht des Klosters zu Uetersen hinsichtlich der Conventualinnen und klösterlichen Officialen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der ansehnliche Flecken Uetersen (vormals Utersten) besteht aus 4 Quartieren, nämlich dem Klosterhofe und Katzhagen, Großwolfshagen, Lohe, Großer u. Kleiner Sand. Dazu kommt noch Bashorn, welcher Theil östlich vom Flecken liegt. Außer der Kirche, welche im J. 1747 vollendet worden ist, befindet sich hier ein adeliges Jungfrauenkloster, gestiftet im Jahre 1225 von Heinrich Bramstedt oder von dem Grafen Adolph IV., vermuthlich für Cisterzienser-Nonnen. — Uetersen ist der Sitz einer Amtsvogtei, einer Zollverwaltung, eines Postamtes und wegen des vorgedachten Klosters auch eines adeligen Convents, bestehend aus 1 Probste, 1 Priorin, 15 Conventualinnen (excl. 36 exspectivirten Fräulein), mit 3 Officialen, nämlich dem Syndicus u. Klosterschreiber, dem Klosterhofmeister und dem Kirchspielvogt in Horst. Die Geistlichkeit besteht aus 2 Predigern. Der Ort hat eine Bürgerschule. Die Abtheilung Lohe hat eine eigene Schule. Außerdem hat Uetersen ein Armen- und ein Präbendenhaus, sowie eine Spar- und Leihkasse. — Bürgerliche Gewerbe, Landwirthschaft, Schifffahrt, auch nicht unbedeutender Handel mit Korn und Torf sind die Erwerbszweige der Einwohner. Dazu findet man hier 1 Apotheke, und an Fabriken 1 Amidamfabrik, 2 Cichorienfabriken, 3 Tuchfabriken, 5 Tabaksfabriken, 2 Kalkbrennereien, 9 Töpfereien, 1 Fournier- u. Kreidemühle, 1 Wassermühle und 2 Wirthshäuser. Uebrigens hat der Ort 3 Märkte (Pferde-, Ochsen- und Krammärkte).

Uetzhausen (Utschhausen) bei Schlitz. — Dorf mit einer Kirche, zur luther. Pfarrei Kreuzersgrund gehörig.

— 37 H. 221 E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Uetzhauſen, an der Schlitz belegen, gehört zur Standesherrſchaft der Grafen v. Schlitz und iſt im J. 1806 an das Großherzogthum Heſſen abgetreten worden.

Uffgau; — (ſ. Oosgau. — Großherzogth. Baden).

Uffhauſen. — Dorf, zur Pfarre St. Georgen gehörig. — 118 H. 827 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Uffhauſen liegt am Fuße des Schönbergs. Die Einwohner leben von Feld-, Weinbau und Viehzucht. Hinter Uffhauſen befinden ſich Kalkſteinbrüche.

Uffhofen (Uffhoven) b. Alzey. — Evangel. Filialdorf von Flonheim. — 78 H. 452 Einw. (incl. 51 Katholiken, 36 Mennoniten u. 5 Juden). — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Rheinheſſen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Uffhofen, am Wisbach belegen, hat 1 Kirche, 1 Schulhaus, 1 Rathhaus und 5 Mahlmühlen.

Ufkenhauſen b. Tettens. — Einzelne Hausſtätte, zum Kirchſpiel Tettens gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrſchaft Jever. — Amt Tettens, reſp. Landgericht Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Uhland bei Bielſtedt. — Einzelnes Haus, zum Kirchſpiel Hude gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Amt Ganderkeſee zu Falkenburg, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Uhlberg. — Hof, zur Stadt und Pfarre Grünsfeld gehörig. — 5 H. 45 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim.

Uhldingen; — (ſiehe Ober- und Unter-Uhldingen. — Großherzogthum Baden).

Uhlenbrook bei Neu-Buckow. — Meierei, zur Pfarre Weſtenbrügge gehörig. — 2 H. 21 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Juſtizcanzlei Roſtock.

Uhlenbrok bei Schohasbergen. — Weiler, zum Kirchſpiel Hasbergen gehörig. — 5 H. 28 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Amt Delmenhorſt, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Uhlenhorſt b. Lütjenburg; — (ſiehe Alt-Harmhorſt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Uhlenhorſt b. Preetz; — (ſ. Paſſau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Uhlenkathe b. Oldenburg; — (ſiehe Güldenſtein. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Uhlenkathe oder Eulenkathe bei Neuſtadt; — (ſ. Manhagen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Uhlenkrog. — Erbpachtsſtelle, zum Kirchſpiel Kiel gehörig. — 1 H. 12 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Amt Cronshagen. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt.

Uhlenkrog (Eulenkrug) bei Segeberg. — Krughaus und Ziegelei, zum Kirchſp. Woldenhorn gehörig. — 2 H. 14 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialger. des Gutes Ahrensburg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt.

Uhlerſt. — Zerſtreute Häuſer, zur Gemeinde Hofſtetten mit Filialkirche von Haslach gehörig. — 9 H. 93 Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Raſtadt. — Der Ort Uhlerſt gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Uhlhorn. — Bauerſchaft, zum Kirchſpiel Dötlingen gehörig. — 8 H. 61 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Amt Wildeshauſen, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Uhrendorf (**Beienflether-**) bei Wilſter. — Höfe, zum Kirchſpiel Beienfleth gehörig. — 16 H. 112 Einw. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — 1) Amt Steinburg (zum Theil); 2) Kloſtergericht Itzehoe (zum Theil); 3) Patrimonialgericht Heiligenſtedten (z. Thl.). — Holſteinſches Ober-

gericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Uhrendorf (**Wevelsflether=**) bei Wilster. — Bauerhöfe, zum Kirchspiel Wevelsfleth gehörig. — 16 H. 119 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Uhrendorfer=Deich. — Kathenstellen, zum Kirchsp. Neuenkirchen gehörig. — 10 H. 81 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Patrimonialgericht Heiligenstedten (über 6 Kathen); 2) Patrimonialgericht Bahrenfleth (über 4 Kathen). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Uhrendorfer=Ducht (**Beienflether=**) bei Crempe. — District, zum Kirchspiel Beienfleth gehörig. — 24 H. 168 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Beienflether=Uhrendorfer=Ducht, in der Wilstermarsch belegen, besteht aus 13 Höfen, 2 Stellen mit und 9 Stellen ohne Land, von denen mehrere Höfe und Stellen besondere Namen führen. Insbesondere begreift Uhrendorf 6 Höfe und 10 Stellen mit und ohne Land, Riep 5 Höfe und 1 Stelle mit Land, und Todtenkopf (Dodenkopp) 4 Höfe, von denen aber 2 zur Fockendorfer=Ducht gehören. Außer diesen gehören 1 Hof (Vollhufe) zum Klostergericht Itzehoe und 2 Höfe zum Patrimonialgericht des Gutes Heiligenstedten.

Uhrendorfer=Ducht (**Wevelsflether=**) bei Wilster. — District, zum Kirchsp. Wevelsfleth gehörig. — 96 H. 665 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Wevelsflether=Uhrendorfer=Ducht, in der Wilstermarsch, begreift 23 Höfe und 73 Stellen theils mit, theils ohne Land (incl. 1 Schule und 1 Wirthshauses). Einzelne Theile dieses Districts haben Eigennamen und heißen: Uhrendorf (11 Höfe und 5 Stellen mit und ohne Land), Deichreihe (2 Stellen mit und 43 Stellen ohne Land), Mühlendorf (2 Stellen ohne Land), Klein=Wisch (Lütgen=Wisch) (9 größere und kleinere Höfe), Humsterdorf (3 Höfe), auf der Stöpe (1 Stelle mit und 3 Stellen ohne Land), in der Hörn (2 Stellen ohne Land) und am Berge (außer der Wohnung des Predigers 3 Stellen mit und 12 Stellen ohne Land). Die Schule ist in Klein=Wisch und das Wirthshaus in Uhrendorf.

Uhrendorfer=Riep b. Crempe; — (s. Beienflether=Uhrendorfer=Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Uhrendorfer=Weg b. Crempe. — Kathenstellen, zum Kirchsp. Neuenkirchen gehörig. — 3 H. 21 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bahrenfleth. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Von den Kathen wird eine Doctorkathe genannt.

Uhrigsmühle b. Wersau. — Mahl=, Oel=, Schneide= und Reibmühle an der Gersprenz, zur luther. Pfarrei Wersau gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Uiffingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 76 H. 532 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein=Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Uiffingen, an einem Bache belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Uihlingen. — Dorf mit Filialkirche von Riedern. — 94 H. 657 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See=Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Uihlingen hat 1 Mühle und 1 Posthalterei. Die Einwohner leben von Feldbau und Viehzucht.

Uissigheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 101 H. 710 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein=Kreis. — Bezirksamt Bischofsheim an der Tauber. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Uissigheim gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Ulenſiek b. Hamburg; — (s. Siek. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Ulfa b. Schotten. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, hinsichtl. der Katholischen zur Pfarrei Oppershofen gehörig. — 184 H. 981 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz

Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ulfa, ein schöner, reinlicher Ort, hat 1 Kirche, 1 Rathhaus mit Schulstube, und 6 Backhäuser. — Sehr starker Zwiebelbau.

Ulfenburg bei Waddewarden. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ulfertshusen b. Groß-Werdum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 11 Einw. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ulflingen (Trois vierges). — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Basbellain gehörig. — 59 H. 321 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Ulflinger-Mühle. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Basbellain gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Ulfsburg b. Bramstedt; — (s. Ulzburg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ullenburg. — Schloßruine mit Hof, zur Pfarre Ulm gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt. — Die Ruine Ullenburg liegt von Oberkirch ¾ St. nördlich entfernt. Das alte Schloß Ullenburg hat der letzte Fürstbischof von Straßburg, Ludwig Renat Eduard, Cardinal von Rohan, im J. 1785 zerstören lassen.

Ulm. — Dorf mit Pfarrkirche. — 111 H. 588 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Ulm, nur durch einen Bach von Lichtenau getrennt, hat mehrere Wirthshäuser.

Ulm. — Dorf mit Pfarrkirche. — 208 H. 1476 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Ulrichshof b. Neustadt. — Meierei, nach Ankershagen eingepfarrt. — 3 H. 42 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Ankershagen. — Justizcanzlei Güstrow.

Ulrichshof b. Woldegk. — Meierhof, zur Kirche Netzke gehörig. — 6 H. 51 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Groß-Milzow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei liegt an einem Gehölze.

Ulrichshusen b. Stavenhagen. — Hof mit einer Ziegelei, zur Kirche Rambow gehörig. — 5 H. 62 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Ulrichshusen. — Justizcanzlei Güstrow. — Das alterthümliche Wohnhaus des Hofes stammt noch aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts her; auch sind noch Ruinen der vormaligen Burg, an einem kleinen See, nahe beim Hofe, vorhanden, bestehend in einem Thurm und einigem Mauerwerk.

Ulrichstein b. Schotten. — Stadt mit lutherischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 164 H. 891 E. (incl. 82 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen. — Die Stadt Ulrichstein, im Vogelsberge liegend, hängt auf der östlichen Seite, in der Mitte des Ulrichsteiner Schloßberges, und hat 1 Schloßruine und 6 Mahlmühlen mit 1 Oelmühle, worunter die Hartmanns-, Schmitt- und Grundmühle sind. Außer dem Landgerichte befinden sich hier eine Districts-Steuereinnahme und eine Salzmagazinsverwaltung. — An der Kirche ist nur 1 Prediger angestellt und die Volksschule hat blos 1 Lehrer. — Die Einwohner treiben bedeutende Viehzucht, auch leben viele von Garnspinnen und Weben. Der Ort hat 3 Vieh- und Krammärkte. — Bei Ulrichstein liegt der zum Vogelsberg gehörige Berg Edmannshain. — Zu der Bürgermeisterei Ulrichstein gehören die 2 Siegmunds-

häuser Höfe, die 4 Selgenhöfe und der Hof Langwasser.

Ulrikenhof. — Hof, zur Pfarre Moisall gehörig. — 9 H. 67 Einw. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Rühn. — Justizcanzlei Rostock.

Ulvenhöfe b. Affolterbach. — Höfe, zur reformirten Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Die Höfe haben ihren Namen von dem Ulvenbache.

Ulversum b. Heide; — (s. Wollersum. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ulzburg bei Bramstedt. — Dorf, zum Kirchsp. Kaltenkirchen gehörig. — 33 H. 423 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Segeberg. Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Ulzburg (vorm. Olseburg) hat eine freundliche Lage an einer die Bek genannten Aue, worüber hier eine steinerne Brücke führt. Dieser Ort, dessen Name von einer ehemaligen Burg (die Ulfsburg, Wulfsburg) abgeleitet wird, besteht aus 3 Vollhufen, 1 Fünfachtelh., 1 Halbh., 5 Viertelh., 5 Achtelh., 17 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land. Dazu gehören Birkenau, 1 Stelle, südlich der Bek belegen, und Westerwohld, 3 westlich belegene Achtelhufen nebst 2 Kathen. Im Dorfe selbst ist ein großer, freier Platz und ein Wirthshaus, Stadt Hamburg genannt. Außerdem sind hier noch 2 Krughäuser. Auch ist in dem Orte ein Postamt.

Ulzhausen. — Höfe, zur Pfarre Burgweiler gehörig. — 2 H. 15 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz.

Umgendwieden. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberwieden gehörig. — 6 H. 53 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Umkirch. — Dorf mit Pfarrkirche. 113 H. 642 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Umkirch, in einer Ebene belegen, hat ein Schloß mit einem schönen Garten, eine Armenstiftung und 3 Wirthshäuser. Grundherrschaft von Umkirch ist die verwittwete Großherzogin Stephanie von Baden. — Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht sind die Nahrungszweige der Bewohner dieses Dorfes.

Umstadt (Groß-Umstadt). — Stadt mit 2 Pfarrkirchen und 4 Schlössern. — 392 H. 3050 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofger. Darmstadt. — Die Stadt Umstadt, an den Vorhöhen des Odenwaldes in einer Ebene belegen, hat 2 Vorstädte, und unter den Hauptgebäuden außer den 4 Schlössern (das Darmstädter, das Pfälzer, das Wambold'sche und das v. Curt'sche Schloß) auch 1 Rathhaus und 1 Hospital (Stadthospital genannt). Die Stadtkirche wird von der lutherischen und reformirten Gemeinde benutzt, und die katholische Kirche befindet sich in dem Pfälzer-Schlosse. Demnächst enthält die Stadt 8 Mahl- und 2 Lohmühlen, 2 Ziegelhütten und 8 Gerbehäuser. Unter den Einwohnern sind 2276 Lutheraner, 360 Reformirte, 334 Katholiken und 80 Juden. — Umstadt ist der Sitz einer Obereinnehmerei, einer Districts-Steuereinnahme, eines Rentamtes, eines evangelischen Dekanats, eines Postamtes, eines Revierförsters und eines Steueraufsehers, sowie des schon oben genannten Landgerichts. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 lutherischen, 2 reformirten und 1 katholischen Prediger, und an den 3 Schulen (nämlich 1 lutherischen, 1 reformirten und 1 katholischen Knaben- u. Mädchenschule) sind 5 Lehrer angestellt. — Erwerbszweige der Einwohner sind Handwerke, vorzüglich Leinweberei und Rothgerberei, und Landwirthschaft, insbesondere wird hier viel Mohn gebaut und in neuerer Zeit hat man sich auch auf den Weinbau gelegt. — 5 Jahrmärkte. — In der Nähe der Stadt, $\frac{1}{4}$ Stunde davon, hat ehemals ein Dorf, Wächtersbach, gelegen. — Die Stadt Umstadt, welche im J. 741 eine königl. fränkische Reichsvilla, im 12. Jahrhundert aber schon eine Stadt war, gehörte nach dem westphälischen Frieden der Pfalz zu $\frac{1}{2}$, dem landgräflichen Hause Hessen-Darmstadt zu $\frac{3}{8}$, dem Landgrafen von Hessen-Cassel zu $\frac{1}{8}$ und dem Hause Hessen-Rheinfels zu $\frac{1}{8}$. Nach dem Jahre 1705 war der Ort nur zwischen Hessen-Darmstadt und

Churpfalz gemeinschaftlich und zwar zu gleichen Theilen bis zum Jahre 1802, wo dem landgräflichen Hause Hessen-Darmstadt auch der pfälzische Antheil cedirt worden ist.

Umwegen. — Dorf, zur Stadt und Pfarrei Steinbach gehörig. — 36 H. 257 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Umwegen, am Fuße des Ybergs belegen, treibt vorzüglich Weinbau. Es ist hier ein dem Großherzoge gehöriges Weinbergsgut.

Unadingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 118 H. 645 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Unadingen, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, hat 1 Chlorkalk- und Sodafabrik, 1 Ziegelhütte, 1 Gypsmühle, 2 Schneidemühlen, 2 Wirthshäuser und 1 Bierhaus. Uebrigens treiben die Einwohner Feldbau und Viehzucht.

Undenheim. — Katholisches Pfarrdorf mit 3 Kirchen, hinsichtl. der Evangelischen zur Pfarrei Schornsheim gehörig. — 159 H. 1035 E. (incl. 242 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Undenheim, am Goldbach belegen, wird schon in Urkunden des 8ten Jahrhunderts erwähnt, und hat 3 Mahlmühlen. — Der Ort war bis zur französischen Revolution churpfälzisch.

Universitätsmühle b. Großenlinden. — Mahl-, Oel- und Lohmühle, zur luther. Pfarrei Großenlinden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Unkersburg b. Niens. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Amt Burbave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Unrechtenbach. — Hof, zur Dorfgemeinde Oedsbach, Filial von Oberkirch, gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Unzenreuthe. — Hof, zur Gemeinde Hohenbodmann und Filialkirche Pfaffenhofen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Unzhurst. — Dorf mit Pfarrkirche. — 66 H. 466 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Unter-Abtsteinach bei Lindenfels. — Katholisches Filialdorf von Abtsteinach. — 43 H. 336 kathol. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Unter-Abtsteinach, an der Steinach belegen, hat 1 Oel- und 3 Mahlmühlen und ist im Jahre 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Unter-Alha. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Schluchsee gehörig. — 12 H. 108 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Unteralp(hof). — Hof, zur Filialgemeinde Oberwangen gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofger. Constanz. — Das Dominium über Unteralphof hat der Fürst von Fürstenberg.

Unter-Alpfen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 131 H. 924 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Unter-Alpfen hat (nach dem Staatshandbuche vom Jahre 1843, S. 236) 6 Grundherrschaften, nämlich: Freifrau von Türkheim, geb. von Zweyer, Freiin Caroline von Zweyer, die Freiherren Joseph u. Wolfgang und Freifrau Auguste v. Schönau-Wehr, Freifrau v. Gleichenstein, geb. von Schönau-Wehr, Freiherr Leopold und Freiinnen Johanna und Catharina von Enzberg, Gräfin von Preising, geb. von Enzberg und Freifrau von Spiring.

Unter-Ambringen. — Dorf, zur Pfarrei Kirchhofen gehörig. — 29 H. 247 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg.

Unterbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Owingen (Pfaffenhofen) gehörig. — 4 H. 32 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz. —

Grundherren sind die Markgrafen von Baden.

Unter-Balbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 116 H. 798 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Unter-Balbach hat 2 Mühlen und 2 Wirthshäuser und ist von Württemberg an Baden abgetreten worden. — Feld- und Weinbau nebst Viehzucht.

Unter-Baldingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 60 H. 466 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Unter-Baldingen, in einer Ebene belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Unter-Beerfelden b. Erbach; — (s. Beerfelden. — Großherzogth. Hessen).

Unterberg; — (s. Lauenburg. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg).

Unter-Beuren. — Dorf mit Pfarrkirche. — 164 H. 1148 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Unter-Beuren, im Oosbachthale sehr freundlich belegen, hat mehrere Mahl- und Sägemühlen. Feldbau und Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Unter-Bichtlingen. — Dorf, zur Gemeinde Wasser, Filial von Mößkirch, gehörig. — 22 H. 121 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Die Grundherrschaft hat der Fürst von Fürstenberg.

Unter-Biederbach. — Dorf, zur Pfarre Ober-Biederbach gehörig. — 119 H. 841 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Unter-Biederbach liegt in einem Thale. Grundherren sind die Freiherren v. Wittenbach. — Die Einwohner des Dorfes leben von Feldbau und Viehzucht.

Unter-Biegelhof. — Hof, zur Gemeinde Hasselbach, Filial von Adersbach, gehörig. — 1 H. 17 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Unter-Biegelhof, von Neckar-Bischofsheim 1½ St. südlich entfernt, gehört dem Freiherrn von Degenfeld.

Unter-Bildstein. — Hof, zur Gemeinde Schlageten, Filial von Urberg, gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Unter-Birken. — Zerstreute Häuser, zur Filialkirche Kirchzarten gehörig. — 14 H. 111 E. (incl. Ober-Birken). — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Grundherr ist der Graf Philipp v. Kageneck.

Unter-Boshasel b. Winterfulgen. — Hof u. Meierei, zur Filialkirche Illmensee gehörig. — 3 H. 22 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Der Ort Unter-Boshasel, von Heiligenberg 1 St. nordöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Unterbränd. — Dorf mit Filialkirche von Hubertshofen. — 17 H. 98 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz.

Unter-Bregenbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Neukirch gehörig. — 28 H. 224 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Unter-Breidenbach b. Alsfeld; — (s. Nieder-Breidenbach. — Großherzogth. Hessen).

Unter- und Ober-Buchenbach, oder blos Buchenbach genannt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 60 H. 411 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Unter- u. Ober-Buchenbach, am Eingange ins Höllenthal belegen, gehört den Freiherren von Wittenbach, v. Gleichenstein und v. Gayling.

Unter-Bühl. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schienen gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Unterbusch b. Worms. — Rheinau. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Worms. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Die

Rheinau Unterbusch, bestehend aus Wiesen, die durch keinen Damm geschützt sind, ist Privateigenthum.

Unter-Diel. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nußbach gehörig. — 6 H. 47 kathol. E. (incl. Ober-Diel). — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Unter-Dielbach. — Hof, zur Stadt und Pfarre Eberbach gehörig. — 18 H. 113 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Eberbach. — Hofger. Mannheim. — Der Hof Unter-Dielbach, von Eberbach 1 St. südwestlich entfernt, gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Unter(e)berg. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Walduim gehörig. — 8 H. 54 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Unter-Eggingen. — Dorf mit Filialkirche von Degernau. — 64 H. 441 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Unter-Eggingen, an der Wutach belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Unter-Eisenbach. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Hosingen gehörig. — 29 H. 150 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Untere Grund, der. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Rohrbach gehörig. — 2 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Untere Mühle bei Weisweil. — Mühle, zur Pfarre Weisweil gehörig. — 1 H. 7 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg.

Untere Mühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Thannheim gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Die Untere Mühle, von Hüfingen 2¾ St. nordwestlich entfernt, ist Zubehör der Standesherrschaft des Fürsten v. Fürstenberg.

Unter-Entersbach. — Dorf mit Filialkirche von Zell am Harmersbach. — 47 H. 332 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Unter-Entersbach liegt im Kinzigthale.

Untere Rickusbrucher-Mühle b. Höringshausen. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Höringshausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landger. Vöhl. — Hofgericht Gießen.

Unter-Eubigheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 76 H. 537 vermischte E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Unter-Eubigheim, am Kirnaubach belegen, gehört den Freiherren v. Bettendorf, Rüdt v. Collenberg-Eberstadt und Rüdt v. Collenberg-Bödigheim, und hat ein Schlößchen. — Feldbau und Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Unter-Fallengrund. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Neukirch gehörig. — 7 H. 45 E. (incl. Ober-Fallengrund). — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Unter-Finkenbach b. Erbach. — Lutherisches Filialdorf von Rothenberg. — 9 H. 91 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Unter-Finkenbach, ehedem zur gräfl. Degenfeldschen Herrschaft Rothenberg gehörig, ist jetzt ein Theil der Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau und im J. 1806 unter großherzoglich hessische Souveränität gelangt.

Unter-Flockenbach bei Heppenheim; — (s. Flockenbach. — Großherzogth. Hessen).

Unter-Florstadt (Nieder-Florstadt, Florstadt). — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, hinsichtl. der Katholischen zur Pfarrei Wickstadt gehörig. — 157 H. 940 E. (incl. 103 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Unter-Florstadt, an der Nidda belegen, die es von Ober-Florstadt trennt, hat unter seinen Einwoh-

nern mehrere Handwerker, auch wird die Branntweinbrennerei stark getrieben. — Der Ort, zur Ganerbschaft Staden gehörig, ist im J. 1806 unter großherzogl. hessische Souveränität gekommen.

Unter-Florstadt b. Friedberg; — (siehe Florstadt. — Großherzogthum Hessen).

Unterfos. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Bettendorf gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Unter-Gersprenz. — Dorf mit luther. Filialkirche von Reichelsheim. — 18 H. 158 luther. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Unter-Gersprenz, in dem breiten Gersprenzthale belegen, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach und ist im Jahre 1806 unter hessische Souveränität gekommen.

Unter-Gimpern. — Dorf mit Filialkirche von Ober-Gimpern. — 78 H. 560 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Unter-Gimpern, am Krebsbach belegen, gehört den Grafen von Yrsch.

Unter-Glashütte. — Dorf mit Filialkirche von Stetten. — 14 H. 108 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stetten am kalten Markt. — Hofger. Constanz. — Der Grundherr von Unter-Glashütte ist der Graf von Langenstein.

Unter- und Ober-Glashütte. — Dorf, zur Gemeinde Illwangen, Filial von Illmensee, gehörig. — 18 H. 148 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz.

Unter-Glinde. — Dorf, zum Kirchspiel Nellingen gehörig. — 7 H. 45 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei zu Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Unter-Glinde, zur Haus- und Waldvogtei gehörig, enthält 1 Dritteln., 2 Fünfteln., 1 Zehntelh. und 2 Anbauerstellen. Bei Unter-Glinde ist ein Lösch- und Ladeplatz an der Pinnaue für kleine Fahrzeuge; auch befindet sich hier eine bedeutende Ziegelei.

Unter-Glotterthal. — Dorf mit Pfarrkirche. — 74 H. 546 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Unter-Glotterthal liegt am Eingange des Glotterthals und seine Einwohner leben von Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht.

Unter-Grombach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 255 H. 1600 E. (incl. 104 Juden). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Unter-Grombach hat 5 Wirthshäuser. Uebrigens treiben die Einwohner Feldbau, Viehzucht u. Handwerke.

Unter-Grubenbach bei Burggemünden. — Hof, zur luther. Pfarrei Burggemünden gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Unter-Haibach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Neukirch gehörig. — 8 H. 64 E. (incl. Ober-Haibach). — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg. — Einige Häuser von Unter-Haibach werden auch Ober-Haibach genannt.

Unter-Hainbrunn (Hainbrunner Höfe) bei Hirschhorn. — Dorf, zur Pfarre Neckar-Steinach gehörig. — 6 H. 76 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt.

Unter-Hambach b. Lindenfels. — Katholisches Filialdorf von Heppenheim. — 92 H. 874 E. (incl. 4 Evangel.) — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Unter-Hambach, auch Nieder-Hambach genannt, liegt sehr ausgedehnt in einem schönen Thale und hat 1 Kapelle, 1 Oel- u. 9 Mahlmühlen. Der Ort ist im Jahre 1802 von Mainz an Hessen abgetreten worden.

Unter-Harmersbach. — Dorf mit Filialkirche von Zell am Harmersbach. — 262 H. 1836 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Unter-Harmers-

bach besteht aus den Zinken und Höfen Birach, Knopfholz, Herrenholz, Buchwald, Funkenstadt, Vorder-Hambach, Hinter-Hambach, Dikent, Schrailegrund, Hippersbach, Roth, Kirnbach und Grün.

Unter-Haslach b. Wintersulgen. — Hof, zur Filialkirche Bettenbrunn gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Der Hof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Unter-Hebstahl bei Erbach; — (siehe Hebstahl. — Großherzogthum Hessen).

Unter-Hippensbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Niederwasser gehörig. — 5 H. 39 E. (incl. Ober-Hippensbach). — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Unterhöge. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Homberg gehörig. — 1 H. 6 Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Unterhöge gehört dem Fürsten von Fürstenberg.

Unterhölle. — Zinken, zum Dorfe Winterbach und Pfarre Lautenbach gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt.

Unterhöllgrund. — Weiler, zum Dorfe Wald-Katzenbach, Filial von Strümpfelbrunn, gehörig. — 9 H. 62 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Der Weiler Unterhöllgrund, von Mosbach 4½ Stunde nordwestlich entfernt und in wilder Gegend am Fuße des Katzenbuckels belegen, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Unterhof. — Weiler, zur Gemeinde Hornberg und Pfarre Balzfeld gehörig. — 10 H. 71 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wiesloch. — Hofgericht Mannheim. — Der Weiler liegt in einem Thale.

Unter-Homberg. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Ober-Homberg gehörig. — 7 H. 45 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Unter-Ibach bei St. Blasien. — Dorf mit Pfarrkirche. — 25 H. 177 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Unter-Ibach, früher Neuenzell genannt, liegt in einem Thale, ziemlich hoch.

Unter-Ibenthal. — Dorf mit Filialkirche von Buchenbach. — 35 H. 275 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Unter-Ibenthal, auch Unter-Eibenthal genannt, gehört dem Grafen Philipp von Kageneck.

Unter-Keinsbach bei Erbach; — (s. Nieder-Keinsbach. — Großherzogthum Hessen).

Unter-Kirnach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 105 H. 784 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Unter-Kirnach, in einem Thale belegen, hat 1 Bierwirthschaft und 2 Wirthshäuser. Die Einwohner nähren sich übrigens von Feld- und Wiesenbau, Viehzucht und Uhrenmacherei, welche letztere besonders stark getrieben wird. — In der Nähe des Dorfes stehen 2 Schlösser, Dänenschloß und Kirneck.

Unter-Kleingumpen b. Erbach; — (s. Kleingumpen. — Großherzogth. Hessen).

Unter-Kornsand bei Leeheim. — Hof, zur Pfarre Leeheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Unter-Krappmühle b. Pfungstadt; — (s. Krappmühle. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg).

Unter-Kreidach b. Heppenheim; — (s. Kreidach. — Großherzogth. Hessen).

Unter-Kunzenbach bei Heppenheim; — (s. Kunzenbach. — Großherzogth. Hessen).

Unter-Kutterau. — Zerstreute Häuser, zur Filialkirche von Urberg gehörig. — 9 H. 84 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofger. Freiburg.

Unter-Lachen. — Hof, zur Filialgemeinde Wittenhofen gehörig. — 1 H.

7 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Unter- und **Ober-Längert.** — Höfe, zur Gemeinde Sasbachwalden, Filial von Sasbach, gehörig. — 5 H. 60 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Unter-Lais b. Ober-Lais. — Hof mit Kirche, zur luther. Pfarrei Wallernhausen, Kirchspiel Lais, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 8 H. 65 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofger. Gießen.

Unter-Lauchringen. — Dorf mit Filialkirche von Thiengen. — 49 H. 295 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Unter-Lenzkirch. — Dorf mit Filialkirche von Ober-Lenzkirch. — 55 H. 401 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Unter-Lenzkirch, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, hat 1 Mühle, 2 Wirthshäuser und 1 Bierhaus.

Unter-Lichteneegg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Illmensee gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz.

Unter-Liebersbach bei Heppenheim; — (s. Nieder-Liebersbach. — Großherzogth. Hessen).

Unter-Linspher Mühle b. Bromskirchen. — Mahl-, Oel- und Schneidemühle am Linspherbache, zur luther. Pfarrei Bromskirchen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Unterm Moor oder Tungeler Moor bei Oldenburg; — (s. Moor, unterm. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Unter-Marienthal. — Dorf, zur Gemeinde Tüntingen gehörig. — 4 H. 76 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Unter-Meugelbacher Höfe bei Zotzenbach. — Höfe, zur Pfarre Rimbach gehörig. — 4 H. 21 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Der Ort besteht aus 3 Bauerwohnungen und 1 Taglöhnerhause.

Unter-Mertzig. — Dorf mit Kaplanei, zur Gemeinde Feulen gehörig. — 67 H. 395 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Unter-Mettingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 43 H. 272 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Unter-Mettingen gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Unter-Michelbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Gamshurst gehörig. — 8 H. 68 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Unter-Mossau b. Erbach. — Lutherisches Filialdorf von Güttersbach. — 53 H. 415 E. (incl. 12 Kathol.). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Unter-Mossau, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau gehörig, hat 1 Papier-, 1 Schneide- und 2 Mahlmühlen und ist im J. 1806 der hessischen Souveränität unterworfen worden.

Untermühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Boll gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Die Grundherrschaft über die Untermühle hat der Fürst von Fürstenberg.

Untermühle bei Semd. — Mahlmühle, zur lutherischen ersten Pfarrei in Umstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Untermühle b. Großzimmern. — Mahlmühlen (2) an der Gersprenz, zur luther. Pfarrei Großzimmern gehörig. — 2 H. 17 Einw. — Großherzogthum

Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Untermühle bei Schlierbach. — Mühle, zur luther. Pfarrei Schaafheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Untermühle b. Urberach. — Mühle, zur luther. Pfarrei Offenthal gehörig. — 1 H. 7 Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt.

Untermühle bei Hausen hinter der Sonne. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Lämmerspiel gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Untermühle b. Lich. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrkirche Lich, resp. kathol. Pfarrei Rockenberg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Lich. — Hofger. Gießen.

Untermühle bei Holzhausen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Battenberg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Untermühle bei Lanzenhain. — Mühle, zur luther. Pfarrei Engelrod gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofger. Gießen.

Untermühle bei Biedenkopf. — Mahl- u. Oelmühle an der Lahn, zur luther. Pfarrei Biedenkopf gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofger. Gießen.

Untermühle bei Niederdieten. — Mahlmühle an der Diete, zur luther. Pfarrei Breidenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Untermühle bei Oberdieten. — Mahlmühle an der Diete, zur luther. Pfarrei Breidenbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Untermühle bei Düdelsheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Düdelsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofger. Gießen.

Untermühle b. Queck. — Mühle, zur luther. Pfarrei Queck gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen.

Untermühle b. Schotten. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Schotten gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Untermühle b. Höringshausen; — (siehe Rickusbrucher Mühlen. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen).

Untermühle b. Langenbergheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Eckartshausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen.

Untermühle b. Gießen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Untermühle bei Köngernheim. — Mahl- und Oelmühle an der Selz, zur evangelischen Pfarrei Hahnheim, resp. kathol. Pfarrei Friesenheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Untermühle b. Ober-Flörsheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Flomborn, resp. kathol. Pfarrei Ober-Flörsheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Untermühle b. Flomborn. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Flomborn gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Al-

zey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Untermühle b. Freimersheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Kettenheim gehörig. — 1 H. 8 Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Untermühle b. Planig. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Planig gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Untermühle b. Worms. — Mühle am Eisbach, nach Worms eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. Friedensgericht Worms. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Untermühle b. Glienke. — Wassermühle, nach Glienke eingepf. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Untermünsterthal. — Thalgemeinde mit Filialkirche von St. Trudpert. — 229 H. 1842 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg. — Untermünsterthal theilt sich, außer 9 Höfen, in 8 Rotten: Münster, Hof, Wasen, Ziegelplatz, Neuhäuser, Mulden, Rothbuck und Münsterhalden, und hat überhaupt 1920 Einw. (Evangelische 14, Katholische 1906).

Unter-Multen. — Zinken, zur Gemeinde Aitern, Filial von Schönau, gehörig. — 5 H. 36 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg. — Der Zinken Unter-Multen, von Schönau ½ St. nordwestlich entfernt, liegt am Fuße des Belchen.

Unter-Mumbach b. Lindenfels. — Weiler, zur Pfarre Waldmichelbach gehörig. — 2 H. 21 kathol. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Der Ort ist im J. 1802 von Mainz an Hessen gekommen.

Unter-Mutschelbach. — Dorf mit Filialkirche von Singen. — 60 H. 307 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt.

Unter-Nesselried. — Dorf mit Filialkirche von Oppenweiler. — 39 H. 196 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Unter-Neudorf. — Dorf mit Filialkirche von Buchen. — 22 H. 164 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Unter-Neudorf gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Unter-Neuhausen. — Dorf, zur Gemeinde Schüttringen gehörig. — 7 H. 48 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Unter-Oewisheim. — Stadt mit Pfarrkirche. — 243 H. 2037 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Bruchsal. — Hofger. Rastadt. — Die Stadt Unter-Oewisheim, am Kraichbach belegen, hat 1 Mühle, 5 Weinwirthschaften, 1 Bierhaus und ist Sitz einer Domänenverwaltung. Nahrungszweige der Einwohner sind Feld-, Wein- und Wiesenbau nebst Viehzucht und Handel mit Wein, Hanf, Früchten und Obst.

Unter-Ostern b. Erbach. — Lutherisches Filialdorf von Reichelsheim. — 30 H. 234 E. (incl. 4 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Unter-Ostern, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach gehörig, hat eine Mahl-, Oel- und Schneidemühle und ist im J. 1806 unter hessische Souveränität gekommen.

Unter-Petrus. — Weiler, zur Gemeinde Luxemburg gehörig. — 2 H. 13 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Unter-Prechthal. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Ober-Prechthal gehörig. — 87 H. 697 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-

Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Unter-Raidelbach b. Bensheim; — (s. Raidelbach. — Großherzogth. Hessen).

Unter-Reichenbach. — Zerstreuter Hof, zur Gemeinde Reichenbach, Filial von Hornberg, gehörig. — 13 H. 109 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Unter-Reuthe. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Ober-Reuthe gehörig. — 26 H. 213 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Grundherr ist der Freiherr v. Harsch.

Unter-Rhena. — Dorf, zur Gemeinde Wintersulgen, mit Filial von Röhrenbach, gehörig. — 15 H. 100 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Die Grundherrschaft von dem Dorfe hat der Fürst von Fürstenberg.

Unter-Rollsbach. — Weiler, zur Gemeinde Aitern, Filial von Schönau, gehörig. — 4 H. 29 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg.

Unterschaar b. Wesselburen. — Hofstellen, zum Kirchspiel Wesselburen gehörig. — 2 H. 10 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Unter-Scharbach b. Lindenfels. — Reformirtes und katholisches Filialdorf von Waldmichelbach. — 32 H. 204 E. (incl. 81 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Unter-Scharbach ist im Jahre 1802 von Churpfalz an Hessen übergegangen.

Unter-Schefflenz. — Dorf mit Filialkirche, von Ober-Schefflenz hinsichtlich der Katholischen, von Mittel-Schefflenz hinsichtl. der Evangelischen. — 128 H. 1025 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Unter-Schefflenz, an der Schefflenz belegen, hat 1 Mühle und 1 Ziegelhütte und gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Unter-Scheidenthal. — Dorf mit Filialkirche von Mudau. — 31 H. 218 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Unter-Scheidenthal gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Unter-Schiltach. — Zerstreute Häuser, zur evangelischen Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 12 H. 95 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Unterschlinder. — Dorf, zur Gemeinde Bourscheid gehörig. — 6 H. 39 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Unterschlinder. — Dorf, zur Commun Hoscheid gehörig. — 10 H. 54 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Unterschmitten b. Nidda. — Dorf, zur luther. Pfarrei Nidda, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 91 H. 480 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Unterschmitten, an der Nidda, in einem Hain von Obstbäumen belegen, hat 3 Mühlen und 1 Papiermühle. Sonst sind unter den Einwohnern mehrere Handwerker.

Unterschönmattenwaag b. Hirschhorn. — Katholisches Pfarrkirchdorf. — 101 H. 835 E. (incl. 20 Evangel.). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Unterschönmattenwaag, am Ulvenbach, im Gebirge liegend, hat 1 Papiermühle und hält einen Jahrmarkt. Der Ort ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Unter-Schüpf. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 95 H. 784 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Boxberg. — Hofgericht Mannheim. —

Der Marktflecken Unter-Schüpf, an der Umpfer belegen, hat 2 Mahlmühlen, 1 Oelmühle, 6 Wirthshäuser und 1 Bierhaus. Unter den Einwohnern sind 58 Juden. Im Allgemeinen sind Feldbau, Wiesen- und Weinbau nebst Obst- u. Viehzucht die Nahrungszweige der Einwohner; man findet aber auch 1 Tabaksfabrik, Gerberei u. Färberei. — Grundherrschaften des Ortes sind: der Fürst von Leiningen, die Grafen von Fugger-Kirchheim und von Fugger-Hoheneck, die Freiinnen v. Gemmingen-Widdern und die Freifrau v. Stetten, geb. v. Gemmingen.

Unter-Schwandorf. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Schwandorf gehörig. — 29 H. 193 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Unterschwarz b. Schlitz. — Dorf zur lutherischen Pfarrei Queck gehörig. — 29 H. 171 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Alsfeld. — Landger. Schlitz. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Unterschwarz, an der Fulda belegen, hat eine Mühle und in der Nähe das Schloß und den Hof Rechberg (Richthof). — Der Ort, vormals zum Ritterkanton Rhönwerra gehörig, ist im J. 1806 der großherzoglich hessischen Souveränität unterworfen worden.

Unter-Schwarzach. — Dorf an der Lobbach, mit Filialkirche von Neunkirchen. — 64 H. 455 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim.

Unterseibertenrod b. Grünberg. — Dorf mit Filialkirche, zur luther. Pfarrei Oberohmen gehörig. — 59 H. 306 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Unterseibertenrod, im Vogelsberg liegend, gehört zu dem freiherrl. von Riedeselschen Gericht Oberohmen.

Unter-Sensbach bei Erbach. — Lutherisches Filialdorf von Beerfelden. — 52 H. 416 E. (incl. 21 Kathol.). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Unter-Sensbach, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau gehörig, ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Hoheit unterworfen worden.

Unter-Sickendorf b. Sickendorf. — Hof, zur luther. Pfarrei Frischborn gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Unter-Sickendorf gehört dem Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach.

Unter-Siggingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 46 H. 279 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Unter-Siggingen gehört dem Fürsten von Fürstenberg.

Unter-Simonswald. — Dorf mit Pfarrkirche. — 104 H. 518 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Unter-Simonswald liegt in einem freundlichen Thale, welches schon frühe bewohnt wurde und sich in zwei Gemeinden theilte. Am äußersten Ende des Simonswalder Thales hinter dem Kilpen befindet sich der Wasserfall des Zweribachs, welcher einer der schönsten Wasserfälle des Großherzogthums ist. Mehr als 50 Fuß hoch stürzt der wilde, von der Plattenhöhe herabkommende Zweribach, ein Waldbach, in einen tiefen Kessel und vereinigt sich nachher mit der Wild-Gutach. Die ganze Umgebung ist äußerst romantisch.

Unterssorg b. Hopfgarten. — Dorf, zur luther. Pfarrei Hopfgarten gehörig. — 16 H. 129 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Unterssorg, an der Schwalm belegen, hat 1 Hof und 1 Mühle. Der Hof führt den Namen Schäubelhof.

Unterste Blaumühle b. Erdhausen. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Gladenbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofger. Gießen.

Unterste Bruchmühle b. Erdhausen. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Gladenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofger. Gießen.

Unterste Hahnkopfsmühle bei Hartenrod. — Mühle, zur lutherischen

Pfarrei Hartenrod gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Unterste Koppel bei Preetz; — (s. Clausdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Unterste Mühle b. Diedenshausen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Gladenbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Unterst(en)weiler. — Dorf, zur Gemeinde Mittelstweiler, Filial von Leutkirch, gehörig. — 14 H. 86 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Unterstweiler gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Unter-Thal. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — 25 H. 180 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofger. Freiburg.

Unterthal. — Zerstreute Häuser des Weilers Ober-Entersbach, zur Gemeinde Unter-Entersbach, Filial von Zell am Harmersbach, gehörig. — 13 H. 89 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Unterthal, von Gengenbach 2½ St. südöstlich entfernt, liegt in einem Seitenthale des Kinzigthales.

Unterthal, das, bei Schonach. — Dorf, zur Pfarre Schonach gehörig. — 28 H. 287 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Unter- und Oberthal. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Waldulm gehörig. — 32 H. 256 Einw. (incl. Oberthal). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Unter-Tiefenbach b. Oberstein; — (s. Hinter-Tiefenbach. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld).

Unter-Uhldingen. — Dorf mit Filialkirche von Seefelden. — 26 H. 186 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Unter-Uhldingen, am Bodensee belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg. Die Einwohner des Orts treiben Schifffahrt und Handel mit Früchten.

Unter-Waldmichelbach b. Heppenheim; — (s. Waldmichelbach. — Großherzogth. Hessen).

Unterwaldmühle b. Weidenhausen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Gladenbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Unter-Wangen. — Dorf mit Filialkirche von Schwaningen und Bettmaringen. — 23 H. 150 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Unterwasser. — Zinken der Pfarrgemeinde Ottenhöfen (Kapplerthal). — 27 H. 220 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Unterwasser, von Achern 2½ St. südöstlich entfernt, liegt in einem Nebenthale des Acherthales.

Unterwasser. — Dorf, zur Gemeinde und Pfarre Ober-Wolfach gehörig. — 17 H. 144 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Unter-Wegfurth bei Schlitz. — Dorf, zur luther. Pfarrei Queck gehörig. — 14 H. 107 evangel. Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Unter-Wegfurth, der standesherrlichen Familie von Schlitz zugehörig, ist im J. 1806 der hessischen Souveränität unterworfen worden.

Unterweiler. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 14 H. 118 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Unter-Weschnegg. — Dorf, zur Gemeinde Tiefenhäusern, Filial von Höchenschwand, gehörig. — 15 H. 127 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Unter-Widdersheim b. Nidda. — Dorf mit einer Kirche, zur lutherischen Pfarrei Ober-Widdersheim, resp. katho-

lischen Pfarrei Wickstadt gehörig. — 49 H. 263 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Unter-Widdersheim, auch Nieder-Widdersheim genannt und unweit der Horloff belegen, wird schon in den Jahren 1303 und 1306 urkundlich erwähnt. Zu der Bürgermeisterei Unter-Widdersheim gehören außer einer Mühle der Schwalheimer (Grund-Schwalheimer) Hof und die Schwalheimer Mühle mit dem dabei befindlichen Mineralbrunnen, welcher im Jahre 1769 entdeckt worden ist. Der churhessische, 3 St. davon entfernte, weit bedeutendere Mineralbrunnen zu Schwalheim hat den Absatz jenes Wassers sehr geschmälert.

Unter-Wiehl bei Waldshut; — (s. Nieder-Wiehl. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis).

Unterwiesenmühle b. Eberstadt. — Mühle, zur Pfarre Eberstadt gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Unter-Wittighausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 98 H. 631 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Unter-Wittighausen, am Wittigbach belegen, hat 1 große Bierbrauerei und 3 Wirthshäuser. — Der Ort, früher zu Würzburg gehörig, wurde im Jahre 1802 dem Fürsten von Salm-Krautheim überlassen, welcher ihn im J. 1839 dem Großherzog von Baden mitverkauft hat.

Unter-Wittstadt. — Dorf mit Filialkirche von Ballenberg. — 50 H. 243 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Krautheim. — Hofgericht Mannheim.

Unterzell bei Constanz; — (siehe Reichenau. — Großherzogth. Baden).

Upahl. — Dorf, zur Pfarre Diedrichshagen gehörig. — 30 H. 247 E. — Großherzogth. Mecklenburg Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 5 Erbpächtereien, 9 Bauern, 13 Büdner, 1 Erbschmiede, 1 Erbkrug und 1 Schule.

Uptlohe. — Dorf, zum Kirchspiel Essen gehörig. — 70 H. 336 Einw. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Amt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Upjever b. Schoost. — Herrschaftl. Vorwerk, zum Kirchsp. Schortens gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Amt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Upost. — Dorf unfern der Peene, zur Pfarre Levin gehörig. — 15 H. 194 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf enthält 1 Schule, 6 Bauern und 8 Büdner.

Uppertshausen bei Homberg an der Ohm; — (s. Wälbershausen. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen).

Urach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 72 H. 611 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Urach, an der Urach belegen, hat 2 Wirthshäuser. Die Einwohner treiben Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht, Holzhandel und Uhrenmacherei. — Der Ort gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Urbansmühle bei Erdhausen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Gladenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Urberach b. Offenbach. — Kathol. Filialdorf von Oberroden. — 144 H. 1213 E. (incl. 40 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Urberach, am Rodaubache belegen, gehört zu den Deputatorten des Grafen von Isenburg-Philippseich, resp. zur Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Birstein. Die Einwohner sind theils Bauern, theils Gewerbtreibende. — Der Ort ist im J. 1816 an Hessen-Darmstadt übergegangen.

Urberacher Mühlen (Ober- und Untermühle) b. Urberach. — Müh-

len, zur Pfarre Offenthal gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt.

Urberg bei St. Blasien; — (siehe Außer- u. Inner-Urberg. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis).

Urberger Sägmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Inner-Urberg gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Urloffen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 344 H. 1996 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Urloffen, in einer Ebene belegen, ist fast ½ Stunde lang, und hat 4 Wirthshäuser und 1 Bierbrauerei. Uebrigens sind Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht, vorzüglich Hanfbau, die Nahrungszweige der Einwohner.

Urnau. — Dorf mit Pfarrkirche. — 29 H. 232 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Urnau, an der Urnauer Aach, am Fuße des Gehrenberges belegen, hat 1 Mühle und 1 Wirthshaus. — Feldbau und Viehzucht.

Urneburg b. Almesloh. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 4 H. 29 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Urphar. — Dorf mit Filialkirche von Bettingen. — 76 H. 335 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Urphar, am linken Ufer des Mains belegen, gehört dem fürstl. Gesammthause Löwenstein-Wertheim.

Urrelhausen bei Süllwarden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Langwarden gehörig. — 1 H. 10 Einw. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ursaul. — Weiler, zur Pfarre Winterspüren gehörig. — 8 H. 60 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Die Einwohner des Ortes treiben Feldbau und Viehzucht.

Ursel b. Friedberg; — (s. Nieder-Ursel. — Großherzogth. Hessen).

Ursenbach. — Dorf mit Filialkirche von Leutershausen. — 20 H. 141 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Ursenbach gehört dem Grafen Wilhelm Carl Friedrich von Wiser.

Ursenbacher- oder Bleihof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Daisbach gehörig. — 7 H. 50 (meistens mennonit.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Ursenbacher- oder Bleihof, von Sinsheim 1 St. nördlich entfernt, gehört den Freiherren Göler von Ravensburg.

Urspach. — Weiler, zur Stadt und Pfarre Vöhrenbach gehörig. — 5 H. 27 Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Urspelt. — Dorf, zur Commun Klerf (Clervaux) gehörig. — 7 H. 52 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Ursprung. — Höfe, zur Filialkirche von St. Georgen gehörig. — 2 H. 16 Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Usadel bei Neu-Strelitz. — Dorf und Hof, zur Pfarre Prillwitz gehörig. — 26 H. 211 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort liegt unfern des Liepzer-See's, in anmuthiger Gegend, die beträchtliche Höhen und viele Gerölle enthält, und hat 1 Schule und 1 Krug. Nahe bei Usadel hat man von einer Höhe, über welche die Kunststraße führt, eine ungemein reizende Aussicht auf den Tollensee und dessen Umgebung.

Uselbingen. — Dorf mit Vicariekirche, an der Attert und Schwebach. —

81 H. 557 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg. — Useldingen, 5 St. nordnordwestlich von Luxemburg, hat ein altes, nun zerstörtes und verlassenes Schloß mit doppelten, starken Ringmauern. Von der äußern ist noch ein Thor mit einer ziemlich langen Mauer, an welche mehrere Häuser sich anlehnen, übrig. Vor wenigen Jahren sah man noch 5 hohe, starke Thürme, deren oberste Theile aber abgebrochen wurden. Auf der linken Seite der Attert, diesem Schlosse gegenüber, stand noch eine andere Burg, die Rothe Burg genannt, welche aber schon zu Bertels Zeiten zertrümmert lag. Vor wenigen Jahren sah man dort noch ein Stück Mauer, welches gänzlich umgestürzt wurde, so daß jetzt keine Spur davon mehr übrig ist. Die Herren des Schlosses erscheinen zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1182. Margaretha, Wittwe Wirick's von Useldingen, erbaute in genanntem Jahre eine Kirche und einige Zellen, und legte dadurch den ersten Grund zu der nachherigen Priorei von Useldingen, welche Philipp II. von Spanien dem Jesuitencollegium von Luxemburg schenkte. Der Graf Marchant von Ansemburg ist jetzt im Besitze der Güter und des Klostergebäudes, welches in eine Pachterwohnung umgewandelt wurde und noch gegenwärtig von den Einwohnern das Kloster genannt wird.

Usenborn b. Nidda. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 102 H. 522 E. (incl. 49 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Usenborn, im Vogelsberg belegen, gehört zur Standesherrschaft des Grafen zu Stolberg-Gedern und hat außer einer Kirche 1 Schulhaus, 1 Oel- und 1 Mahlmühle, sowie 1 Ziegelhütte. Zu der Gemeinde Usenborn gehören der Hof Neuhof (Louisenlust) und die sogen. Weberhäuser. Die Gemarkung enthält Eisenerze, welche in der Eisenhütte zu Hirzenhain geschmolzen werden; auch findet man einen Steinbruch und gute Pfeifenerde. — Der Ort Usenborn ist im Jahre 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität unterworfen worden.

Userin bei Neu-Strelitz. — Dorf mit Filialkirche von Alt-Strelitz. — 36 H. 288 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Krug, 1 Schule, 1 Schmiede, 7 Bauern und 1 Erbpächter. Es liegt an dem ¾ Meil. langen See gleiches Namens, zwischen Bruch und Höhen.

Userinsche Mühlen b. Alt-Strelitz. — Wassermühle, Loh- u. Schneidemühlen, zur Kirche Groß-Quassow gehörig. — 3 H. 28 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Bei den Mühlen ist ein Nebenzoll. Die Mühlen liegen an der Südspitze des See's und der hier in den Labussee ausströmenden Havel.

Ussenhausen. — Weiler, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Utaspe bei Neumünster; — (siehe Großenaspe. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Utende. — Dorf, zum Kirchspiel Strücklingen gehörig. — 40 H. 260 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Utergadingen. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Esenshamm gehörig. — 28 H. 233 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die Bauerschaft begreift folgende 8 Ortschaften: Kronsburg (1 H. mit 5 E.), Okens (1 H. mit 7 E.), Langenriep (6 H. mit 40 E.), Behrenhausen (2 H. mit 10 E.), Portsielerstraße (1 H. mit 5 E.), Esenshammer-Hammerich (2 H. mit 17 E.), Esenshammer-Altendeich (6 H. mit 33 E.), Butterburg (8 H. mit 61 E.) und Finkenburg (1 H. mit 7 Einw.).

Uterlande bei Landwührden; — (s. Ueterlande. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Uterſten bei Pinneberg; — (siehe Ueterſen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Uthauſen. — Weiler, zum Kirchſpiel Oldorf gehörig. — 4 H. 27 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrſchaft Jever. — Juſtizamt Minſen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Uthauſen b. Sengwarden. — Einzelne Hausſtätte, zum Kirchſp. Sengwarden gehörig. — 1 H. 4 Einw. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrſchaft Kniphauſen. — Reichsgräflich Bentinckſches Landgericht Kniphauſen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Utlande. — Weiler, zum Kirchſpiel Wiefels gehörig. — 4 H. 17 Einw. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrſchaft Jever. — Juſtizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Utlede (Utlide) b. Bramſtedt. — Wüſte Dorfſtätte im Kirchſpiele Bramſtedt. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Amt Segeberg. — Holſteinſches Obergericht, resp. Oberconſiſtorium Glückſtadt.

Utphe b. Hungen. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Traisborloff, resp. kathol. Pfarrei Oppershofen gehörig. — 85 H. 559 Einw. (incl. 9 Juden). — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Utphe, unfern der Horloff belegen, gehört zur Standesherrſchaft des Grafen von Solms-Laubach und hat unter ſeinen Einwohnern viele Leinweber, die ihr Geſchäft beſonders nur im Winter treiben. — Der Ort, welcher ſchon zur Zeit Carls des Großen exiſtirt hat, iſt im Jahre 1806 unter großherzogl. heſſiche Souveränität gekommen.

Utpher Hof b. Utphe. — Hof mit Mühle, zur luther. Pfarrkirche Traisborloff, resp. kathol. Pfarrei Oppershofen gehörig. — 2 H. 23 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofgericht Gießen.

Utſchhauſen b. Schlitz; — (ſiehe Uetzhauſen. — Großherzogthum Heſſen).

Uttenhofen. — Dorf mit Filialkirche von Kommingen. — 18 H. 142 E. — Großherzogthum Baden. — Seekreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Conſtanz.

Utters. — Dorf, zum Kirchſpiel Sengwarden gehörig. — 8 H. 55 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrſchaft Kniphauſen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landgericht zu Kniphauſen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Uttnach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Tannenkirch gehörig. — 30 H. 174 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Uttnach liegt ganz nahe bei Tannenkirch.

Utwarfe. — Weiler, zum Kirchſp. Sengwarden gehörig. — 3 H. 27 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrſchaft Kniphauſen. — Reichsgräflich Bentinckſches Landgericht Kniphauſen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Uzenfeld. — Dorf mit Filialkirche von Schönau. — 36 H. 293 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Uzenfeld liegt an der Wieſe und an der Straße von Schönau nach Todtnau, und hat 1 Mühle und 2 Wirthshäuſer. Auch iſt hier eine Badeanſtalt. Uebrigens treiben die Einwohner Feldbau und Viehzucht.

V.

Vaale b. Wilster. — Dorf an einem großen Moore, zum Kirchsp. Schenefeld gehörig. — 39 H. 234 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Vaale, an einem großen Moore belegen, besteht aus 3 Dreiviertelhufen, 2 Halbhufen, 3 Drittelhufen, 3 Viertelhufen und 1 Kathe, welche letztere ein an dem Bache Spranth liegendes Fischerhaus ist und Moorkathe (Vaaler-Moor) heißt. Das Dorf hat eine Schule. — In der Gemarkung liegt der Blocksberg, wo man eine weite, schöne Aussicht hat.

Vaaler-Moor b. Wilster; — (siehe Vaale. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Vaasbüttel bei Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchspiel Hohenwestedt gehörig. — 18 H. 160 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Vaasbüttel besteht aus 1 Vollhufe, 1 Dreiviertelh., 1 Fünfachtelh., 2 Halbh., 2 Dreiachtelh., 2 Viertelh., 1 Sechszehntelh., 3 Kathen mit und 2 Kathen ohne Land. Außerdem gehört dazu eine nordwestlich liegende Viertelhufe, Falkenburg genannt, wo ehemals ein Schloß gestanden haben soll.

Vadenrod bei Romrod. — Dorf, zur luther. Pfarrei Hopfgarten gehörig. — 81 H. 536 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Vahren. — Probsteierdorf, zum Kirchspiel Probsteierhagen gehörig. — 37 H. 231 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens siehe Fahren.)

Va(h)ren oder Fahren. — Dorf, zum Kirchspiel Krapendorf gehörig. — 37 H. 221 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Valentinshütte bei Eulbach. — Einzelnes Haus, zur Pfarre Michelstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Die Hütte liegt auf dem Eulbacher Hoffelde.

Valluhn. — Dorf an der Boize, mit Kapelle, nach Zarrentin eingepf. — 32 H. 290 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Zarrentin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Nebenzoll, 1 Schule, 1 Schmiede, 14 Bauern, 1 Erbpächter und 12 Büdner. — Von hier erstreckt sich die sogen. Riesenmauer über die Feldmarken von Gallin, Granzin und Gresse; sie ist durchschnittlich 4 Fuß hoch, etwa 10 Schritte breit und mit Erde ausgefüllt, sowie ganz mit Gebüsch bewachsen.

Varbrügge. — Dorf, zum Kirchsp. Lindern gehörig. — 13 H. 101 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Varchentin bei Stavenhagen. — Dorf mit Hof u. Pfarrkirche. — 44 H. 313 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Varchentin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort, in lieblicher Lage, an einem See, hat 1 Schule, 1 Mühle und Jahrmarktsgerechtigkeit. Von dem alten, unmittelbar am See gelegenen Hofe steht nur

noch als Ruine ein Theil des alterthümlichen Herrnhauses; dagegen ist jetzt auf einer Höhe nahe dabei ein ganz neuer Hof, durchaus massiv und regelmäßig, angelegt und mit Herrnhaus versehen. Dabei befindet sich ein sehr großer Garten mit Park.

Varel. — Flecken mit 1 Pfarrkirche und 1 Schlosse. — 394 H. 3164 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinckſches Amt, resp. gräfl. Bentinckſches Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel, letzteres mit der Competenz eines Landgerichts. — Justizcanzlei Oldenburg. — Varel, wohlgebaut, liegt an einem angenehmen, der Vareler-Busch genannten Holze von schönen Eichen, Buchen u. s. w., und besteht aus Oldorf, Vareler-Siel u. Vareler-Nordende, ohne deren Einschluß Varel nur 223 H. mit 1848 Einw. hat. Außer der luther. Pfarrkirche (dem Apostel Petrus geweiht), welche schon im J. 1144 erbaut und im J. 1481 erneuert und erweitert worden sein soll, ist auf dem anstoßenden Schlosse noch eine Kapelle zum reformirten Gottesdienste. Ferner befindet sich hier ein Waisenhaus, im J. 1677 vom Grafen Anton I. von Aldenburg gestiftet. — Varel ist der Sitz eines gräfl. Bentinckſchen Amtes, sowie des schon genannten Amtsgerichts, ferner eines geistlichen Collegiums der edlen Herrschaft, einer Postverwaltung und eines Grenz-Steueramtes. — Für den Unterricht besteht hier eine höhere Bürgerschule. — Varel ist ein sehr nahrhafter Ort, wo vielerlei Gewerbe getrieben werden. Es sind hier unter anderen 1 Apotheke, 8 Kaufleute, 3 Weinhändler, 2 Holzhändler, über 50 Krämer, Höker und Aufkäufer, die zum Theil Krugwirthe und Professionisten sind, 3 Tabaksfabrikanten, 16 Gast- und Schenkwirthe, die zum Theil auch Brauer, Branntweinbrenner u. Kleinhändler sind, 2 Weinschenken, 8 Branntweinbrenner, die zum Theil auch Gastwirthe sind, ferner 3 Färber, 6 Brauer, die zum Theil auch Gastwirthe und Kleinhändler sind, verschiedene Handwerker und Künstler, 3 Müller und 5 Schiffer. Auch werden Rhederei und 2 Kram-, Vieh- und Pferdemärkte unterhalten. — Die edle Herrschaft Varel bildet ein eigenes Amt des Kreises Neuenburg, sowie ein eigenes Kirchspiel, und enthält 12 Bauerschaften mit 900 Feuerstellen und 6705 Einwohnern (3235 männl. und 3470 weibl. Geschlechts, 6560 Lutheraner, 31 Reformirte, 43 Katholiken und 71 Israeliten). Sie gehörte ehemals den Grafen von Aldenburg, von denen sie im J. 1754 vermöge eines in genanntem Jahre mit seiner Gemahlin zu Berlin geschlossenen Vergleichs an den Grafen von Bentinck gefallen ist.

Varel Südende. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Varel gehörig. — 210 H. 1848 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräflich Bentinckſches Amt, resp. Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel zu Varel. — Justizcanzlei Oldenburg.

Vareler-Berg bei Jethausen; — (s. Hohenberg. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Vareler-Nordende bei Varel; — (s. Varel. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Vareler-Siel bei Varel; — (siehe Varel. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Varenesch. — Dorf, zum Kirchsp. Goldenstedt gehörig. — 31 H. 183 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Varne b. Preetz; — (s. Fahren. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Varnhalt. — Dorf mit Filialkirche von Steinbach. — 82 H. 656 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Varnhalt liegt in einem engen, aber freundlichen Thale, und hat gute Steinbrüche. Bei dem Orte liegt die Schloßruine Yburg.

Varnhorn. — Dorf, zum Kirchsp. Visbek gehörig. — 21 H. 117 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Varnhusen b. Hohenbögen. — Einständige Höfe (2), zum Kirchsp. Visbek gehörig. — 10 H. 52 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Varrel bei Bergstrup. — Adeliges freies Allodialgut, zum Kirchsp. Lang-

föhrden gehörig. — 11 H. 78 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Varrel oder Varrl. — Dorf mit einem adeligen freien Gute und einer Walkmühle, zum Kirchsp. Stuhr gehörig. — 49 H. 343 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Amt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Varrelbusch. — Dorf, zum Kirchspiel Krapendorf gehörig. — 21 H. 136 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Varrelgraben b. Iprump. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Zu Varrelgraben ist ein Grenz-Steueramt.

Varrl bei Stuhrreihe; — (s. Varrel b. Delmenhorst. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Vasmersdorp bei Ahrensbök; — (siehe Fassensdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vechta. — Städtchen an der Vechta, mit 2 Kirchen. — 246 H. 1976 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg. — Vechta, ehemals eine Festung, deren Werke aber im J. 1769 geschleift worden sind, ist eine kleine Stadt, mit 1 katholischen und 1 lutherischen Kirche, 1 Armenhause, 1 Strafarbeits- und Zuchthause und einigen ziemlich schönen Privatgebäuden. — Vechta ist der Sitz der oben genannten Gerichte, eines Magistrats, einer Commission der Strafanstalten, eines Haupt-Steueramtes, eines bischöflichen Officialats und einer Postverwaltung. Ferner sind hier 1 Gymnasium und 1 Normalschule. — Nahrungszweige der Einwohner sind Ackerbau und Viehzucht, städtische Gewerbe, vornehmlich Branntweinbrennerei, Leinweberei u. s. w.; dazu hat die Stadt 4 ziemlich stark besuchte Jahrmärkte. — Vechta gehörte sonst zum Bisthume Münster, bei dessen Theilung es an Oldenburg gekommen ist. — Von der Stadt hat der Kreis Vechta seinen Namen. Derselbe enthält 14,24 □M. mit 36,717 Einw., wovon 17,885 männl. und 18,832 weibl. Geschlechts sind und die meisten (34,539) der katholischen Confession zugehören. Der Eintheilung nach besteht der Kreis aus den 3 Aemtern Vechta, Steinfeld mit der Herrlichkeit Dinklage, und Damme, welche zusammen 14 Kirchspiele begreifen.

Veelböken bei Gadebusch. — Hof, zur Pfarre Vietlübbe gehörig. — 19 H. 144 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Vegesack b. Jeddelohe. — Weiler, zum Kirchsp. Edewecht gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Vehnberg bei Littel. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Wardenburg gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- u. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Vehne, diesseits der, bei Jeddelohe. — Weiler, zum Kirchspiel Edewecht gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Vehne, jenseits der, bei Jeddelohe. — Weiler, zum Kirchspiel Edewecht gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Vehrenhausen b. Utergadingen. — Weiler, zum Kirchspiel Esenshamm gehörig. — 2 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Veitsberg b. Saasen. — Weiler mit einer Kirche, zur lutherischen Pfarrei Wirberg mit Veitsberg gehörig. — 5 H. 46 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Veitshain (Weitzhain). — Dorf, zur luther. Pfarrei Niedermoos gehörig. — 10 H. 118 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Veitshain, im Vogelsberg, unweit der Lüder liegend, gehört dem Freiherrn v. Riedesel, hat eine Mühle und ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden. — In der Nähe des Ortes befindet sich die sogen. Crainfelder Brücke, welche für die hier zusammenstoßenden Gemarkungen von Crainfeld, Grebenhain und Veitshain als Grenzpunkt dient.

Veitsmühle (**Sanct**) bei Ober-Saulheim. — Mühle, zur Pfarre Ober-Saulheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Veitsrodt. — Dorf mit 1 luther. Pfarrkirche und 1 Mühle. — 37 H. 300 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regier. Birkenfeld, Justizsenat. — In Veitsrodt wird ein Markt gehalten.

Veldemhof b. Lütjenburg. — Wüste Hofstätte, zum Kirchspiel Schönberg gehörig. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Dieser Veldemhof, wahrscheinlich von einer Familie v. Veldem so genannt, soll, der Sage nach, in der Ueberschwemmung am 10. Februar 1625 untergegangen sein.

Vellage b. Lastrup. — Weiler, zum Kirchspiel Lastrup gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Vellahn b. Schwerin. — Dorf mit Pfarrkirche. — 49 H. 540 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburgscher Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Wittenburg an der Schaale. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort hat 1 Schule, 3 Krüge, 1 Schmiede, 14 Bauern, 24 Büdner, 1 Chausseehaus, 1 Nebenzoll, 1 Holzwärterei und 1 Postamt. Auch werden hier 3 Jahrmärkte gehalten.

Veltesmühle b. Bannerod. — Einzelne Mühle, zur luther. Pfarrei Niedermoos gehörig. — 1 H. 8 Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Vendersheim bei Wörrstadt. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche. — 81 H. 539 E. (incl. 185 Katholiken und 49 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Vendersheim hat 1 Schloß, dem Grafen von Elz gehörig, 1 kathol. und 1 gemeinschaftliche Kirche, 1 Schulhaus, 1 Synagoge und 1 Rathhaus.

Ventschow b. Mecklenburg. — Hof, zur Pfarre Hohen-Viecheln gehörig. — 15 H. 111 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Wismar II. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine Schule.

Ventschow oder Venzkow bei Sternberg. — Dorf, zur Pfarre Dehmen gehörig. — 9 H. 116 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Tempzin mit Warin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Erbpachtsgehöft, 2 Bauern, 4 Büdner, 1 Krug und 1 Forsthof.

Venzkow b. Mecklenburg; — (siehe Ventschow. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Verdarf b. Grube; — (siehe Cismar. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Verdruß b. Preetz; — (s. Pohnsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Verenbotele b. Segeberg; — (siehe Fehrenbötel. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vergoldeter Hahn b. Lübeck; — (s. Goldenbek. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Verklas. — Erbpachtshof mit Büdnerei, nach Dömitz eingepf. — 2 H. 67 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Verlohrenkost. — Dorf, zur Commun Hollerich gehörig. — 5 H. 30 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Verwalterhof bei Segeberg; — (s. Struckdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Vesenbühren. — Dorf mit einem adeligen freien Gute, zum Kirchspiel Emstek gehörig. — 13 H. 78 Einw. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Vestrup. — Dorf mit Pfarrkirche. — 52 H. 288 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Vettenbüttel. — Häuser der Dorfschaft Fahrstedt, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 12 H. 104 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landvogtei der Landschaft Süder-Dithmarschen zu Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Vianden. — Stadt und Hauptort eines Kantons, mit 1 Pfarrkirche und 1 Schlosse. — 328 H. 1532 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg. — Die Stadt Vianden, 9 Stunden von Luxemburg und 2 St. von Diekirch entfernt, liegt größtentheils bergan, am rechten Ufer der Our, und ist ringsum von Bergen und Felsen eingeschlossen. Zum Beringe der Stadt gehören auch noch einige am linken Ufer des Flusses gelegene Wohnungen. Das Städtchen hat, außer der Pfarrkirche, 2 Kapellen, 1 Gemeindehaus und 2 Primärschulen. Noch stehen zum Theil die Ringmauern der Stadt mit 2 Thoren. Das im Jahre 1248 gestiftete Kloster der Trinitarier wurde im J. 1783 von Joseph II. aufgehoben; ihre Kirche wurde zum Pfarr-Gottesdienste bestimmt. — Hier liegt auf einem abgesonderten Schieferfelsen das alte Schloß der in der Geschichte berühmten Grafen von Vianden. Napoleon schenkte dem Grafen Marboeuf das Majorat von Vianden. Die Domänenverwaltung nahm im Jahre 1815 wieder Besitz davon und das Amortisations-Syndicat ließ es im Jahre 1823 öffentlich verkaufen. Man schien vergessen zu haben, daß Se. Maj. der König der Niederlande im 12ten Grade von den Grafen v. Vianden abstammt. Erst im Jahre 1827 dachte man wieder daran; glücklicher Weise hatte der Ankäufer nur einen Theil der Gebäude abgebrochen und das Dachwerk abgetragen. Der König kaufte das Uebrige in eigenem Namen. — Das Städtchen hat Roth- u. Weißgerbereien, Branntweinbrennereien und Bierbrauereien, sowie Hut- u. Tuchfabriken. Eine Landstraße führt nicht nach Vianden, es werden aber daselbst 4 Jahrmärkte gehalten. Vianden hat, so zu sagen, keinen eigentlichen Getreideboden, aber ziemlich gute und frühzeitige Gärten. Es macht oft an die 90 Fuder Wein und zieht sehr viele Baumnüsse. — Der Graf Philipp von Vianden schenkte im Jahre 1308 dem Städtchen die Freiheit.

Vicarienhaus bei Lütjenburg; — (s. Schönberg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Vicarienhausen bei Tettens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 1 H. 7 Einw. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Vichten. — Dorf mit Vicariekirche. — 93 H. 565 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Dickirch. — Obergericht Luxemburg.

Vieberg b. Kiel; — (s. Viehburg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Viecheln bei Gnoien. — Hof mit Ziegelei, zur Pfarre Lübchin gehörig. — 22 H. 159 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer

Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock.

Viecheln bei Wismar; — (siehe Hohen-Viecheln. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Viefbargen. — Probsteierdorf, zum Kirchspiel Schönberg gehörig. — 65 H. 446 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens siehe Fiefbargen.)

Vieh, im, b. Segeberg; — (siehe Todesfelde. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Viehbrook b. Neumünster; — (siehe Schiphorst. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Viehburg b. Kiel. — Erbpachtshof, zum Kirchspiel Kiel gehörig. — 1 H. 11 Einw. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Kiel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Erbpachtshof Viehburg (vormals Vieberg) hat 2 Pertinenzien, von denen eine Petersburg (eine Erbpachtsstelle) und die andere Krusenrott (eine Landstelle) heißt. Erstere (Petersburg) ist im J. 1739 angelegt und soll daselbst ein Schloß gestanden haben. Zu dem Hofe gehört der Dreckſee bei dem Hamburger-Baum.

Viehdamm. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Kiel gehörig. — 1 H. 12 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Cronshagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Cronshagen.)

Viehkathe b. Plön; — (s. Schönböken. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Viehkathe bei Segeberg; — (siehe Travenort. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vielank. — Dorf, zur Pfarre Jabel gehörig. — 49 H. 422 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 21 Bauern, 22 Büdner, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Wehrzoll, 1 Schule, 1 Industrieschule und 1 Holzwärterei.

Vielbrunn b. Breuberg. — Marktflecken mit lutherischer Pfarrkirche. — 120 H. 767 E. (incl. 49 Kathol.). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Der Marktflecken Vielbrunn, auf einer Anhöhe liegend, gehört zu der dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Grafen v. Erbach-Schönberg gemeinschaftlichen Herrschaft Breuberg, und hat 2 Mahlmühlen und 1 Oelmühle. Es werden hier jährlich 3 Märkte gehalten. — Zu dem Gemeindebezirk gehören das nahe belegene Jagdschloß Hainhaus und die Höfe Bremhof und Brunnthal. — Der Ort Vielbrunn ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Hoheit unterworfen worden.

Vielist bei Neustadt. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 34 H. 240 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Patrimonialger. Marxhagen (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht Vielist (z. Thl.). — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, in bergiger, steinreicher und fruchtbarer Gegend belegen, hat 1 Schule und 1 Mühle.

Vielkiek (gewöhnl. Fürkiek, urspr. Vielenkiek) b. Kiel. — Ausgebaute Kathe, zum Kirchspiel Brügge gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Bissee.)

Vielkiek b. Neumünster. — Kathenstelle, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — (Uebrigens s. Groß-Harrie.)

Vielstede. — Dorf, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 82 H. 516 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Vier bei Plön. — Halbhufengüter, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 3 H. 25 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Schönböken. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — (Uebrigens s. Ruhwinkel.)

Vier bei Boizenburg. — Hof und Krug, nach Boizenburg eingepfarrt. —

15 H. 103 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort liegt auf einer Höhe der Elbberge, in sandiger und steiniger Gegend, und enthält 1 Holzwärterei und 3 Büdner. Der Bierkrug liegt in einem angenehmen Gehölze und wird von den Boizenburgern zahlreich besucht. In neuerer Zeit ist zu Bier eine Seidenzüchterei eingerichtet.

Bierburg. — Gastgehöft und Holzwärterei, nach Zernin eingpf. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Bützow. — Justizcanzlei Rostock. — Die Bierburg liegt an einem Gehölze, in welchem Spaziergänge ausgehauen sind, mit Vogelstange, Schießstand und Turneinrichtungen.

Viereckenhof oder **Viereggenhof** b. Wismar. — Hof und Mühle, nach Wismar in die Georgenkirche eingepfarrt. — 16 H. 113 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht Wismar. — Der Hof liegt am Schiffgraben.

Bieren b. Ribnitz. — Meierei, zur Pfarre Tessin gehörig. — 5 H. 33 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock.

Bierenden b. Plön. — Abgelegter Hof von dem Meierhofe Breitenstein, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Schönweide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Bierenwohld bei Segeberg; — (s. Krems. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bierhaus bei Butteldorf. — Einzelne Pastoreiwohnung, zum Kirchsp. Alten-Huntorf gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — (Uebrigens s. Buttel.)

Bierhusen b. Plön. — Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 9 H. 76 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Schönböken. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Erbpachtsstellen bestehen aus 8 Achtelhufen und 1 Kathe.

Bierhusen b. Plön; — (s. Sandkathen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bierkamp. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Großenaspe gehörig. — 1 H. 14 Einw. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Brokenlande.)

Bierkrug b. Boizenburg. — Krug, nach Boizenburg eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — (Uebrigens s. Bier.)

Biernheim bei Heppenheim. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 373 H. 2483 Einw. (incl. 14 Lutheranern und 57 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofgericht Darmstadt. — Der Marktflecken Biernheim (auch Birnheim), an der badischen Grenze belegen, kommt schon im J. 898 vor und gehörte dem Kloster Lorsch. — Die Einwohner treiben theils Handwerke, theils Landwirthschaft, und viele nähren sich als Taglöhner. Vorzüglich wird hier Tabak gebaut. Es befindet sich hier eine Revierförsterei und bei dem Orte liegen 2 Ziegeleien. — Biernheim ist im Jahre 1802 von Churmainz an Hessen übergegangen.

Bierrademühle b. Neu-Brandenburg. — Wassermühle an der Tollense, nach Neu-Brandenburg eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Bierth bei Rothensande. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Malente gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin.

Bierthäler. — Dorf mit Filialkirche von Neustadt. — 132 H. 1108 E. — Großherzogthum Baden. — Seekreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hof-

gericht Constanz. — Das Dorf besteht aus den Weilern Altenweg, Josthal, Schildwende u. Springelsbach, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Vierthhof bei Meldorf; — (siehe Albersdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vierthkathe b. Oldesloe; — (siehe Borstel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Vierthkathe bei Neumünster; — (s. Bostedt. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vierthkathe b. Oldesloe; — (siehe Sülfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vierzehn Nothhelferskapelle bei Gonsenheim. — Wallfahrtskapelle mit einem Häuschen, zur Pfarre Gonsenheim gehörig. — 2 H. 4 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Vierzehn Nothhelferskapelle bei Ockenheim. — Wallfahrtskapelle auf einem Berge, zur Pfarre Ockenheim gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Vietgest bei Güstrow. — Hof mit einer Mühle, zur Pfarre Reinshagen gehörig. — 36 H. 251 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Vietgest, ein sehr beträchtliches Allodialgut des fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe, liegt in freundlicher Gegend an einem See, unfern der großen Dewinkelschen Waldung; der Hof ist von sehr solider Bauart, und besonders zeichnet sich das 275 Fuß lange Palais durch Größe und geschmackvolles Aeußeres als eines der vorzüglichsten Landhäuser Mecklenburgs aus. Hinter demselben erstreckt sich in einem weiten Umfange der Garten, von Alleen und Kanälen durchschnitten, mit englischen Partien, einem Gewächshause und Eiskeller, begrenzt vom Warinsee, dessen jenseitige Ufer hohe Waldungen schmücken. Die Feldmark enthält trefflichen Acker, viel Wiesenwachs, mehrere Seen und ausgedehnte Laub- und Nadelwälder. Der Aalbach liefert Lachsforellen. Der Hof hat eine Schule.

Vietlübbe bei Gadebusch. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 23 H. 165 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, nahe an einem See belegen, hat 1 Mühle und 1 Schule. Die Kirche, eine der ältesten in Mecklenburg, ist zu Ende des 12ten oder zu Anfange des 13ten Jahrhunderts erbaut.

Vietlübbe (Vietelübbe). — Dorf mit Pfarrkirche. — 28 H. 280 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Plau zu Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, in ebener Gegend, am Rande einer Wiesenniederung lang ausgedehnt, hat 1 Schmiede, 1 Schule, 17 Bauern und 7 Büdner. Die Einwohner zeichnen sich durch besondere Anhänglichkeit an ihren Geburtsort und durch Festhalten am Herkömmlichen aus. Auf der hiesigen Feldmark lagen in alten Zeiten noch die Dörfer Hoppenrade, Sukow und Stievendorf, von denen letzteres in Kirchenschriften vom Jahre 1591 bereits als lange untergegangen erwähnt wird.

Vietmes b. Stockhausen. — Bauerhof, zur luther. Pfarrei Stockhausen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Vietow b. Ribnitz. — Hof mit Kossathen, zur Pfarre Sanitz gehörig. — 19 H. 134 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof Vietow hat eine Schule. Das Herrnhaus nebst Garten liegt an einem See, von Gehölzen umgeben.

Vietow. — Erbpachtshof mit Büdnerei, zur Pfarre Kammin gehörig. — 2 H. 30 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Wittenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Vietschow. — Hof, zur Pfarre Belitz gehörig. — 22 H. 136 Einw. —

Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Vietschow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der ansehnliche Hof hat eine Schule.

Vietzen. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Gaarz. — 17 H. 143 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf Vietzen, an einem Busen der Müritz und zwischen dem Sumpf- und Triekensee belegen, hat eine Schule.

Viez. — Dorf an der Sude, nach Hagenow eingepf. — 22 H. 248 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Bakendorf mit Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 12 Bauern, 8 Büdner, 1 Schule und 1 Erbmühle.

Viezen b. Mecklenburg. — Hof, zur Pfarre Jürgenshagen gehörig. — 26 H. 160 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Bützow II. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Viezenhof b. Malchin. — Vorwerk, nach Malchin eingepf. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Malchin. — Justizcanzlei Güstrow.

Viklenburg b. Ahrensbök; — (siehe Luschendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vilbel. — Marktflecken mit evangel. und kathol. Pfarrkirche. — 324 H. 2042 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen. — Der Marktflecken Vilbel liegt auf beiden Seiten der Nidda, über welche hier eine steinerne Brücke führt, übrigens getrennt von den übrigen Bezirkstheilen. — Der Ort ist Sitz einer Districts-Steuereinnahme, einer Ortseinnehmerei, eines Steueraufsehers, einer Salzmagazinsverwaltung und einer Posterpedition. An den Kirchen fungiren 2 Prediger und die Schule ist mit 2 evangelischen und 1 katholischen Lehrer besetzt. — Nahe an der Nidda ist ein Sauerbrunnen. — Hauptnahrungszweige der Einwohner sind Obstzucht, Handel mit Obst, Victualien und Vieh, sowie auch einiger Weinbau. Es giebt hier an 30 Gastwirthschaften, mehrere Specereihändler und verschiedene Handwerke. Die Gemarkung enthält auch 2 Steinbrüche. Der Ort hat übrigens einen Viehmarkt, der jeden Freitag gehalten wird. — Vilbel gehörte früher den Herren von Münzenberg, aus deren Verlassenschaft die eine Hälfte an Hanau, die andere Hälfte aber nebst dem Schlosse an das Haus Falkenstein und späterhin an das Erzstift Mainz kam. Im J. 1803 fiel die Mainzische Hälfte an das landgräfliche Haus Hessen-Darmstadt, die Hanauer Hälfte aber hatte Churhessen erhalten, welches solche im J. 1816 gleichfalls an das Großherzogthum Hessen abgetreten hat.

Vilchband. — Dorf mit Pfarrkirche. — 50 H. 380 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim.

Vile b. Meldorf; — (s. Fiel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Villingen. — Stadt mit 5 Kirchen. — 769 H. 3870 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz. — Die Stadt Villingen liegt an der Brigach, in einem flachen Thale des Schwarzwaldes, regelmäßig gebaut, mit doppelten Mauern, Gräben und Wällen umgeben und durch gewaltige Festungsthürme nebst den erforderlichen Sternschanzen beschützt. Das Wasser aus der Brieg kann im erforderlichen Fall in alle Straßen und Gassen geleitet werden. Die Stadt hat übrigens eine Menge Springbrunnen, einen Markt und 4 Thore, nach welchen allen man in der Mitte des Marktes sehen kann. Das Aussehen der Stadt soll jedoch, ungeachtet der Regelmäßigkeit der Straßen, düster sein. — Zu den vorzüglichsten Gebäuden der Stadt gehören: das alte Münster, welches zugleich Pfarrkirche ist, im J. 1119 ganz massiv von gehauenen Steinen gebaut, mit 2 gigantischen Thürmen, von denen der eine wohl beinahe die älteste deutsche Thurmuhr enthält; ferner das Benediktinerkloster mit Kirche und Thurm, jetzt Knabenschulhaus; das gegenüber

stehende ehemalige Gymnasialgebäude, welches das Stadttheater mit enthält; das Waisenspital oder das ehemalige Franziskanerkloster, zum Minoritenhaus gehörend; das neue Kornhaus oder Fruchthalle, beinahe mitten in der Stadt gelegen; das Ursulinerkloster; das Amthaus, früher Commanderie genannt; die Stadtcanzlei und das Lagerhaus. Außerdem giebt es noch viele schöne Privathäuser, welche der Stadt zur Zierde gereichen. — Die Einwohner der Stadt sind größtentheils katholisch; Evangelische haben sich bei der letzten Zählung nur 59 gefunden und 1 Jude (nach dem Staatshandb. v. J. 1843). — Villingen ist der Sitz einer Wasser- und Straßenbau-Bezirksinspection, einer Domänenverwaltung, eines Physikats, einer Postverwaltung, und einer Bezirksforstei, sowie des schon oben angezeigten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat. Das geistliche Ministerium besteht aus 5 Personen (1 Pfarrer, 1 Beneficiaten und 3 Beneficiumsverwesern). Für den Unterricht hat die Stadt 1 höhere Bürgerschule, 1 Gewerbeschule und 1 Lehr-Institut der Ursulinerinnen. — Der größte Theil der Einwohner lebt von Gewerben, Handwerken, Feld- und Wiesenbau, und Viehzucht; es giebt viele Kunst-, Zimmer- und Faßmaler, Orgel- u. Instrumentenmacher, Dreher, Goldarbeiter, Schreiner und Schlosser, Buchbinder, besonders Klein-, Stock- und Thurmuhrmacher; dann sind hier mehrere Brauereien, welche ihr Bier aller Gattungen weithin versenden. Die Schwarzwälder-Uhrenmacherei, zwar erst im Entstehen, beschäftigt jetzt schon viele Meister. Demnächst giebt es hier auch mehrere Fabriken, darunter 1 chemische, ferner 1 Tuchmanufactur, 1 Hammerwerk, aus 2 Großfeuern, 1 Kleinfeuer, 1 Zainfeuer, 2 großen, 1 kleinen und 1 Zainhammer bestehend, 1 Kunstmühle mit 6 Mahl- und 1 Gerbgange, 1 Chlorkalkfabrik mit Bleiche. Dazu kommen noch: 16 Mahlmühlen an der Brieg, 20 Wein-, 8 Bierwirthschaften, mehrere Gasthäuser, 1 Buchhandlung mit Redaction des Blattes, „der Schwarzwälder" betitelt, 2 Leihbibliotheken, 1 musikalische Instrumentenhandlung, nebst Ellen-, Specerei- und Eisenwaarenhandlungen, mehrere Wein- und Branntweinhandlungen, 1 vorzügliche Apotheke und 1 sehr gut eingerichtete Badeanstalt. Das hiesige Kornhaus, mitten im Kornlande, ist von hoher Bedeutung für Stadt und Land, indem sowohl die Schweiz, als auch der Schwarzwald und oft noch der Breisgau mit dasigen Früchten versorgt werden. Von den 2 Wochenmärkten ist der Dienstags der stärkste. Uebrigens werden hier noch 7 Jahrmärkte gehalten. In früherer Zeit hatte die Stadt 2 Messen. Man findet hier 1 Kunstsammlung, 1 Museum, 1 Gesangverein, 1 landwirthschaftlichen Verein und 1 Gewerbeverein; ferner folgende Wohlthätigkeitsanstalten und Stiftungen: das Waisenspital oder die Stiftung zum heiligen Geist, die Elendjahrsstiftung, das Leprosorium außerhalb der Stadt, mit 1 Kapelle, die Kirchenfabrik, zu unserm lieben Frauen-Münster genannt, der Schulfond, der Dattenbergische Fond, die Stiftung zur Kreuz- oder Bikenkapelle an der Brieg, die Lorettostiftung, die Dr. Metz'sche Familienstiftung, der arme Seckel, welche Stiftungen nebst einigen anderen ihre Beiträge in das 1816 errichtete Armeninstitut liefern. — An hübschen Gärten und Gartenhäuschen, an Bergen und sonst angenehmen Partien mangelt es. Der vorzüglichste Spaziergang um die Stadt ist auf dem mit Bäumen bepflanzten Walle (Fälle genannt). — Villingen war früher nur ein Dorf, welches auf der Stelle stand, wo jetzt die sogen. Altstatt liegt. Der Ort kommt schon unter den Karolingern vor, und war eine der ältesten Besitzungen der Zähringer, welche auch früher den Namen der Grafen von Villingen führten. Den Grund zur Stadt legte Herzog Bertold III., und Bertold IV. vollendete sie. Von deren Erben, den Grafen von Fürstenberg, kam sie frühzeitig käuflich an Oestreich und wechselte nachher oft ihre Herren. Im J. 1802 kam Villingen an Modena, 1805 an Württemberg und 1806 an Baden, mithin wieder an die Nachkömmlinge seiner zähringenschen Erbauer.

Villingen b. Hungen. — Dorf mit reformirter Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Rockenberg gehörig. — 150 H. 884 E. (incl. 17 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Hungen. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Villingen, an der Horloff belegen, gehört zur Stan-

desherrschaft des Fürsten von Solms-Braunfels und hat 1 Kirche, 1 Rathhaus und 1 Mühle. Unter den Einwohnern sind besonders viele Leinweber. — Der Ort ist im J. 1806 unter großherzogl. hessische Souveränität gekommen.

Vilz b. Gnoien. — Hof an der Recknitz, mit Pfarrkirche. — 21 H. 135 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Tessin. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine Schule.

Vimbuch. — Dorf mit Pfarrkirche. — 66 H. 436 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofger. Rastadt.

Vimfow. — Meierei, nach Mestlin eingepf. — 1 H. 16 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Meierei wird vom Volke „auf dem Fimfau" genannt.

Vinzier bei Eutin. — Meierhof, zum Kirchspiel Eutin gehörig. — 4 H. 30 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Stendorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Vinzier b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchsp. Oldesloe gehörig. — 27 H. 189 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Nütschau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Vinzier begreift 3 Vollh., 20 Kathen und 2 Altentheilskathen, sowie 1 Schule.

Vipernitz b. Güstrow. — Holzwärtergehöft, zur Pfarre Polchow gehörig. — 2 H. 21 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Güstrow.

Vipperow. — Dorf an der Müritz, mit Pfarrkirche. — 44 H. 416 Einw. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Wredenhagen zu Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Erbmühle, 1 Erbschmiede, 1 Nebenzoll, 1 Holzvogt, 17 Bauern und 20 Büdner. — Nördlich vom Dorfe, an der Müritz, sind noch die Spuren von Wällen und Gräben sichtbar, welche auf die vormalige Existenz einer Burg schließen lassen, wie denn auch in alten Zeiten von Vipperow ein Land benannt worden.

Visbek (richtiger Fischbek). — Dorf mit Pfarrkirche. — 104 H. 638 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Amt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Vitense. — Dorf am Radegastflusse, nach Rehna eingepf. — 18 H. 198 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 12 Bauern, 2 Büdner, 1 Forsthof, 1 Schule, 1 Wehr- und 1 Nebenzoll.

Vitt bei Marne. — Stellen, zur Dorfschaft Darenwurth und Kirchspiel Marne gehörig. — 6 H. 39 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landvogtei der Landschaft Süder-Dithmarschen zu Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Vivat bei Preetz; — (s. Honigsee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Vlemminghude b. Kiel; — (siehe Flemhude. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Vlintbeke b. Kiel; — (s. Großen-Flintbek. — Königreich Dänemark, — Herzogthum Holstein).

Vockenroth. — Dorf mit Filialkirche von Sachsenhausen. — 46 H. 244 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Vockenroth gehört dem fürstl. Gesammthause Löwenstein-Wertheim.

Vöckelsbach b. Lindenfels. — Reformirtes Filialdorf von Waldmichelbach. — 10 H. 79 E. (incl. 2 Katholiken und 14 Lutheranern). — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Vöckelsbach ist im Jahre 1802 von Churpfalz an Hessen abgetreten worden.

Vöckelsbergerhof b. Köddingen. — Hof, zur luther. Pfarrei Stumpertenrod gehörig. — 1 H. 11 E. — Großher-

zogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Vögeleinsmühle bei Schneppenhausen. — Mahlmühle, zur Pfarre Gräfenhausen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofger. Darmstadt.

Vögisheim. — Dorf mit Filialkirche von Auggen. — 60 H. 369 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Vögisheim liegt in einem kleinen Thale.

Vöhl. — Marktflecken mit luther. Pfarrkirche (uniirt mit Ober-Werba), hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Gießen gehörig. — 73 H. 514 Einw. (incl. 76 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen. — Der Marktflecken Vöhl, an der Asel belegen, hat 1 Schloß, 2 Mahl- und Oelmühlen nebst 1 Schneidemühle, und 1 Ziegelhütte. — Der Ort ist Sitz des Kreisrathes, eines evangelischen Dekanats, einer Bezirks-Schulcommission, eines Steuercommissärs, einer Receptur und des schon oben angezeigten Landgerichts. Nebst einer evangelischen ist hier auch eine israelitische Schule. — Vöhl hat 4 Krammärkte.

Vöhrenbach. — Stadt. — 160 H. 940 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Die Stadt Vöhrenbach, an der Brege belegen und alt, ist beinahe ganz mit Schindeln gedeckt, und hat 5 Wein- und 3 Bierwirthschaften, sowie 4 Gasthäuser. Ferner sind hier 1 Weinhandlung und mehrere Uhrenfabrikanten, sowie mit Holz und Uhren Handel getrieben wird. Uebrigens leben die Einwohner von Feld- und Wiesenbau, Viehzucht, Handwerken und Strohflechten. — Der Ort ist Sitz einer Postexpedition. — Vöhrenbach war ehemals eine zähringensche Besitzung und kam dann an das Haus Fürstenberg, welchem es nebst dem ganzen Amtsbezirke noch jetzt zugehört.

Völkersbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 125 H. 654 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt.

Vörlinsbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberried gehörig. — 12 H. 85 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg.

Vörstetten. — Dorf mit Pfarrkirche. — 139 H. 735 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Vörstetten, welches schon im J. 993 vorkommt, hat 4 Wirthshäuser. Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht und Handel mit Stroh, Heu, Hanf und Vieh sind die Erwerbszweige der Einwohner.

Vogelbach. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Malsburg gehörig. — 24 H. 203 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Vogelbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Badenweiler gehörig. — 3 H. 20 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Vogelbach. — Dorf, zur Gemeinde Wilfingen und Pfarrei Unter-Alpfen gehörig. — 15 H. 120 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Vogelgesang. — Hof, zur Gemeinde Obermünsterthal und Pfarre St. Trudpert gehörig. — 5 H. 36 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Vogelgesang gehört zur Krumlinder Rotte.

Vogelhag. — Hof, zur Pfarre Degernau gehörig. — 2 H. 11 Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Vogelsang bei Plön. — Kathenstellen, zu den Kirchspielen Plön und Bornhöved gehörig. — 3 H. 18 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Vogelsang bei Preetz. — Wüste Dorfstätte. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Vogelsang. — Holzvogtsgehöft mit Pachtstelle, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 2 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Vogelsang b. Eutin; — (s. Neu-Harmhorst. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vogelsang b. Neumünster; — (siehe Groß-Harrie. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vogelsang b. Neustadt; — (siehe Hobstin. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vogelsang b. Plön; — (s. Sepel. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vogelsang b. Preetz; — (s. Raisdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vogelsang b. Preetz; — (s. Wahlsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vogelsang. — Forsthof, zur Kirche Dargelütz gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Vogelsang b. Gnoien. — Meierei, zur Pfarre Vilz gehörig. — 3 H. 42 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Marlow. — Justizcanzlei Rostock.

Vogelsang b. Grabow. — Meierei, nach Gressow eingepf. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin.

Vogelsang b. Güstrow. — Hof an einem Bache, zur Pfarre Wattmannshagen gehörig. — 21 H. 131 Einw. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine Schule.

Vogelsang b. Neu-Buckow. — Kleiner Hof, zur Pfarre Alten-Buckow gehörig. — 4 H. 43 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Wismar II. — Justizcanzlei Rostock.

Vogelsang b. Alt-Strelitz; — (siehe Serrahnsche Berge. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Vogelsang b. Woldegk. — Meierhof, zur Pfarre Göhren gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei Vogelsang liegt am Fürstenwerderschen See.

Vogelsberg. — Zinken, zur Gemeinde Ober-Sasbach und Filialkirche Sasbach gehörig. — 4 H. 32 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Vogelsberg. — Hof, zum Dorfe Fischerbach und Pfarrei Weiler gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Vogelsberg gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Vogelsberg. — Landstrich. — Großherzogth. Hessen (zum größten Theil). — Provinz Oberhessen. — Hofgericht Gießen. — Der Vogelsberg, das bedeutendste und merkwürdigste Gebirge Oberhessens und der Basalt-Formation angehörend, erstreckt sich vom Isenburgischen an bis nach Lauterbach hin, in einer Länge von 10—12 Stunden und bei einer Breite von 5—6 Stunden. Es hängt einigermaßen mit dem Rhöngebirge zusammen und macht gleichsam die Wasserscheide zwischen dem Main und der Weser aus. Es umfaßt auch einen kleinen Theil des churhessischen Gebiets von etwa 2 □ Meilen, wogegen das oberhessische Vogelsgebirge eine Fläche von ungefähr 11—12 geographischen □ Meilen einnimmt. Der höchste Gipfel dieses Gebirges ist der Taufstein, in der Nähe von den Dörfern Herchenhain u. Breungeshain (ungefähr 2400 Fuß), und der niedrigste Punkt ist Schotten, 1044 hess. (803 Par.) Fuß. Zwischen den Thälern und Höhen des Vogelsbergs ist hinsichtlich des Klima's ein so bedeutender Unterschied, daß hier die Ernte oft mehrere Wochen später eintritt. Auf den Höhen währt der Winter fast 9 Monate, und Ende Juli fangen schon die dichten Nebel an, die

sich nur um Mittag auf einige Stunden verziehen. Diese Nebel dauern bis gegen den Winter, der sich durch seine Strenge und durch seine ungeheuren Schneemassen auszeichnet. — Die Bevölkerung des Vogelsgebirges beträgt in 5 Städten, 2 Flecken, 96 Dörfern und 3 Weilern (nach der Zählung vom Jahre 1829) 48,087 Einwohner, deren Hauptnahrungszweig die Verarbeitung des Flachses, die Weberei, ist. Nicht minder bedeutend ist die Viehzucht, welche im höhern Vogelsberg durch die großen und vortrefflichen Weiden sehr begünstigt wird, auch findet man oft auf den höchsten Bergen einen üppigen Graswuchs, daher sich mehrere Orte mit dem Mästen und Verkauf des Viehes beschäftigen.

Vogelsdorf b. Lütjenburg. — Dorf mit Meierhof, zum Kirchsp. Lütjenburg gehörig. — 21 H. 147 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Clampe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Vogelsdorf, an einer Aue belegen, besteht aus 2 Halbhufen, 3 Kathen und 11 Instenstellen, mit 1 Korn-Wassermühle und 1 Windmühle. Der Meierhof ist von dem Gute Clampe abgelegt und hat seine separate Länderei.

Vogelstange. — Weiler, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 3 H. 44 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Stadt- u. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Vogelstange, bei der, bei Traventhal; — (s. Niendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Vogte. — Hof, zur Pfarre Sanct Georgen gehörig. — 8 H. 62 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Vogte. — Zerstreute Häuser, zur Pfarre Schönwald gehörig. — 22 H. 183 E. (incl. Farnberg). — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg. — Die Einwohner leben von Viehzucht und Uhrenmachen.

Vogtsburg. — Dorf, zur Pfarre Oberbergen gehörig. — 9 H. 77 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Vogtsburg, wovon die Freiherren v. Fahnenberg Grundherren sind, hat eine Heilquelle.

Vogtsgrund. — Zerstreute Häuser, zur Pfarre Gütenbach gehörig. — 7 H. 55 E. (incl. Breiteck). — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Vogtshagen bei Rostock. — Dorf mit Erbpachtshof, zur Pfarre Volkenshagen gehörig. — 51 H. 307 Einw. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Gericht des Heiligen-Geist-Hospitals zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Das Dorf hat 5 Bauern, 1 Mühle und 1 Schule.

Vogtskathe b. Kiel; — (s. Schönhorst. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Vogtskathe b. Oldenburg; — (siehe Seegalendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vohbergshof bei Mörlenbach. — Hof, zur Pfarre Mörlenbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Vohenlohr. — Hof, zur Gemeinde Langen-Schiltach und Pfarre St. Georgen gehörig. — 4 H. 34 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Voigtsdorf bei Woldegk. — Dorf mit einem Hofe, zur Pfarre Badresch gehörig. — 32 H. 268 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in bergiger Gegend, nahe an einem Bruche, hat 1 Schule, 1 Krug und 1 Schmiede.

Volkartshain b. Nidda. — Marktflecken mit lutherischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 48 H. 271 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Der Marktflecken Volkartshain, auf einer Vorhöhe des Vogelsbergs liegend, gehört zur Standesherrschaft des Grafen v. Stolberg-Gedern und ist im Jahre 1806 der großherzoglich hessischen Souveränität unterworfen worden. Die Einwohner fabriciren verschiedene hölzerne Geräth-

schaften und treiben zum Theil auch Schweinehandel. Uebrigens hat der Ort einen Jahrmarkt.

Volkenbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Lottstetten gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Volkenscheide bei Oldenburg; — (s. Emkendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Volkenshagen oder Wolkenshagen. — Pfarrkirchdorf mit Hof. — 35 H. 213 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Klostergericht zum heiligen Kreuz in Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Das Dorf hat 4 Bauern, 2 Büdner, 1 Mühle und 1 Schmiede.

Volkenshagen. — Dorf am Radegast, nach Rehna eingepfarrt. — 7 H. 67 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 2 Bauern, 2 Büdner, 1 Schule, 1 Wehr- und 1 Nebenzoll.

Volkers oder Folkers. — Dorf, zum Kirchsp. Bleren gehörig. — 19 H. 97 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Volkersweiler. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Schwandorf gehörig. — 12 H. 73 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Volkerswurth (auf der Wurth) bei Braaken. — Hof, zum Kirchspiel Hemmingstedt gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landvogtei der Landschaft Süder-Dithmarschen zu Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Volkertshausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 40 H. 325 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Volkertshausen, an der Aach belegen, hat 1 Papiermühle, mehrere andere Mühlen und 1 Hammerwerk. — Grundherr des Ortes ist der Graf von Langenstein.

Volksdorf. — Dorf am Binnensee, nach Dassow eingepf. — 17 H. 102 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 10 Bauern.

Volkshagen. — Dorf, nach Blankenhagen eingepf. — 37 H. 342 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf erstreckt sich in große Länge, und hat 5 Bauern, 31 Büdner, 1 Forsthof und 1 Schule.

Volkshausen. — Dorf, zur Pfarre Sennfeld gehörig. — 11 H. 74 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Volkshausen gehört den Freiherren von Adelsheim-Sennfeld.

Vollmersbach. — Zerstreute Häuser, zum Pfarrdorfe Durbach gehörig. — 8 H. 46 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Vollmersdorf. — Dorf mit Filialkirche von Hardheim. — 9 H. 96 kathol. E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Vollmersdorf gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Vollrathsruhe b. Stavenhagen. — Hof, zur Pfarre Grubenhagen gehörig. — 9 H. 64 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Kirch-Grubenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Vollrathsruhe liegt auf einer Höhe, die eine weite und schöne Aussicht gewährt, mit sehr ansehnlichem, schloßartigem Herrnhause und anmuthigem Garten.

Volmersbach. — Dorf, zum Kirchspiel Idar gehörig. — 29 H. 233 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat. — In Volmersbach giebt es mehrere Achatschleifer.

Volrade b. Wittenburg; — (siehe Volzrade. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Vollsemenghusen (vorm. Voltzemhusen). — Dorf, zum Kirchsp. Marne gehörig. — 30 H. 117 E. — König-

reich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landvogtei der Landschaft Süder-Dithmarschen zu Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Einige Stellen des Dorfes heißen Westhusen.

Voltzenhusen b. Meldorf; — (siehe Vollsemenghusen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Volxheim bei Wöllstein. — Evangelisches und katholisches Filialkirchdorf von Freilaubersheim, resp. Wöllstein. — 82 H. 528 E. (incl. 140 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Volxheim, welches im J. 1707 an Churpfalz und im J. 1714 tauschweise an Churmainz gekommen ist, hat 2 Kirchen und 2 Schulhäuser.

Volzen. — Hof, zur Gemeinde Ruschweiler und Filialkirche Illmensee gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Volzen gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Volzrade oder Volrade b. Wittenburg. — Hof mit Mühle, nach Lübtheen eingepfarrt. — 22 H. 134 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof Volzrade hat eine Schule; auch ist hier ein großherzogl. Wehrzoll. Die Feldmark wird von der Rögnitz bespült.

Vonhausen b. Büdingen. — Dorf mit einem Hofe, zur evangel. Pfarrei Herrnhaag, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 71 H. 400 E. (incl. 10 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Vonhausen, zur Standesherrschaft des Grafen von Isenburg-Büdingen gehörig, ist im J. 1816 der großherzoglich hessischen Souveränität unterworfen worden.

Voorde b. Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel (Großen-) Flintbek gehörig. — 23 H. 214 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Voorde (Fohrde, vorm. Vordt), in einem anmuthigen Thale an der Elder belegen, besteht aus 4 Vollhufen, 4 Großkathen, 4 Bödnerstellen mit und 3 Bödnerstellen ohne Land, und 1 Schule. Unter den Einwohnern sind verschiedene Handwerker. Auch ist hier eine ansehnliche Erbpachts-Wassermühle in einer reizenden Lage und mit dem Mahlzwange über mehrere (13) Ortschaften.

Vorbeck b. Crivitz. — Hof an der Warnow, mit Filialkirche von Kladow. — 9 H. 54 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Vorbek. — Dorf, nach Schwaan eingepf. — 12 H. 186 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf Vorbek hat 10 Bauern, 1 Büdner und 1 Schule.

Vorbrügge. — Dorf an der Stör, zum Kirchspiel Kellinghusen gehörig. — 23 H. 188 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Vorbrügge, durch eine Brücke mit Kellinghusen verbunden, besteht aus 5 Vollh., 2 Halbh., 2 Viertelh., 1 Achtelhufe, 1 Sechszehntelh. u. 12 Kathen. Das Dorf hat einen bedeutenden Jahrmarkt und einen Holz- und Krammarkt.

Vorburg bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Bargteheide gehörig. — 52 H. 307 Einw. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Tremsbüttel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Vorburg besteht aus 2 Dreiviertelh., 6 Halbh., 5 Viertelh., 7 Kathen mit Land und 10 Anbauerstellen, mit 1 Schule, welche mit Tremsbüttel gemeinschaftlich ist. Unter den Einwohnern sind verschiedene Handwerker und 1 Krüger.

Vorburg b. Oldesloe; — (s. Trittau. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vorburg b. Bockhorn; — (s. Neuenburg. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Vorderberg. — Hof, zur Pfarre Petersthal gehörig. — 2 H. 14 E. —

Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Vorder-Bollhagen. — Hof an der Dober, nach Nieder-Steffenshagen eingepfarrt. — 19 H. 119 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock.

Vorderburg b. Hirschhorn; — (siehe Neckar-Steinach. — Großherzogthum Hessen).

Vorderburg b. Schlitz; — (siehe Schlitz. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen).

Vorder-Ernsbach b. Gengenbach; — (s. Ernsbach. — Großherzogthum Baden).

Vordergaß; — (s. Elendgaß. — Großherzogthum Baden).

Vorder-Geisberg. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schweigbausen gehörig. — 25 H. 154 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg.

Vorderhagen. — Dorf, nach Boizenburg eingepf. — 37 H. 338 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf Vorderhagen hat 34 Büdner, 1 Schule, 1 Holzvogt und 1 Fähre.

Vorder-Hambach. — Zinken, zur Gemeinde Unter-Harmersbach gehörig. — 18 H. 119 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Vorder-Heubach. — Weiler, zur Gemeinde Lampenhain und Filia kirche Heiligkreuzsteinach gehörig. — 18 H. 144 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Vorder-Heubronn. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Neuenweg gehörig. — 7 H. 50 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Vorder-Lehengericht. — Abtheilung verschiedener (18) zerstreuter Höfe, zur Pfarre Schiltach gehörig. — 53 H. 426 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Vorder-Lehengericht besteht aus folgenden Höfen: Bohmen, dem untern Erdlinsbach, Bühl, Schmelze, Weiden, Sulzbächle, Fischbach, Elmlensberg, Hohberg, Eulersbach, Höllgräben, Liefersberg, Mosenmättle, Heuwiese, Schöngrund, Grumppen, Hohenstein und Grumpbächle.

Vorderlohe. — Zinken, zum Pfarrdorfe Schweighausen gehörig. — 17 H. 105 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg.

Vorder-Menzenschwand. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Hinter-Menzenschwand gehörig. — 42 H. 254 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Vorder-Meßhof. — Hof, zur Filialgemeinde Steinbach gehörig. — 5 H. 43 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim.

Vordermühle b. Vilbel. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Büdesheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Vordermühle (Stuersche) bei Lübz. — Wassermühle, nach Stuer eingepf. — 1 H. 24 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Stuer. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Stuersche Vordermühle liegt in einem romantischen Waldthale unfern des Plauer See's.

Vorder-Neuendorf. — District, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 35 H. 177 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Vorder-Neuendorf (Groß-Neuendorf), in der Groß-Hakeboer-Ducht, besteht aus 9 größeren und kleineren Höfen und 26 Katben, mit 1 Schule.

Vorder-Rankach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarre Ober-Wolfach gehörig. — 11 H. 89 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Vorder-Rankach

gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Vorder-Sand-Probstei. — District von mehreren Ortschaften. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Dieser Probsteidistrict begreift die Orte Lerow (Hof und Dorf), Röz, Sietow (Hof und Dorf) und die Schampermühle.

Vorder-Serau. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Serau gehörig. — 19 H. 116 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Vorder- u. Hinter-Stengellenz. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Berghaupten gehörig. — 4 H. 32 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Vordersten Thüle. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Friesoythe gehörig. — 8 H. 74 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Vorderthal. — Zerstreute Häuser, zur Pfarre Nordrach gehörig. — 24 H. 194 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Vorderthal, das. — Zerstreute Häuser, zur Pfarre Nußbach gehörig. — 14 H. 109 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Vorderthal, das. — Zerstreute Häuser der Pfarrgemeinde Gütenbach. — 12 H. 88 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Vorder-Todtmoos. — Dorf mit Pfarrkirche. — 65 H. 393 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Vor(der)-Wendorf. — Dörfchen, nach Proseken eingepf. — 18 H. 120 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar. — Das Dorf hat 4 Bauern und 1 Ziegelei.

Vordorf b. Plön. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 10 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Erbpachtsstelle Vordorf gehört zu Langenrade.

Vordt b. Kiel; — (s. Voorde. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vorheide. — Meierei, nach Rehberg eingepf. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei Vorheide liegt an einer Waldung, welche den Namen die Wüstenei führt und in der die sogenannte Rothe Kirche, ein verfallenes Gotteshaus, liegt.

Vorhof. — Zinken, zum Dorfe Reichenbach und Pfarre Keppenbach gehörig. — 1 H. 5 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofger. Freiburg. — Der Zinken Vorhof, von Emmendingen 2 St. nördlich entfernt, hat in seiner Nähe Erz-, Blei- und Silbergruben, welche jetzt aber nicht sehr betrieben werden.

Vorholz b. Segeberg. — Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Schlamersdorf gehörig. — 2 H. 27 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Muggesfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Erbpachtsstellen liegen an der Hornsdorfer Scheide.

Vorholz, im, bei Offenheim. — Försterhaus, zur Pfarre Offenheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz.

Vormberg. — Zinken, zur Pfarre Sinzheim gehörig. — 16 H. 129 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Vormschlagsmühle bei Gladenbach. — Mahlmühle an der Alnau, zur luther. Pfarrei Gladenbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Vor'mstegen bei Elmshorn; — (s. Elmshorn. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vorstadt b. Zell am Harmersbach. — Vorstadt-Gemeinde. — 119 H. 739 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Vorstädtel. — Dorf, zur Pfarre Bammenthal gehörig. — 25 H. 148 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim.

Vorteich bei Plön. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 14 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Zu der Erbpachtsstelle Vorteich gehören 77 Steuertonnen Land.

Vor-Tiefenbach; — (s. Ober-Tiefenbach. — Großherz. Baden).

Vortsahl b. Hagenow. — Kleiner Hof, nach Hagenow eingepf. — 1 H. 20 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Vorwangern. — Bündnereien mit Schmiede, nach Pöl eingepf. — 3 H. 44 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Wismar-Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock.

Vorweden. — Erbpachtshof mit Bündnereien, nach Lambrechtshagen eingepfarrt. — 5 H. 46 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat ein ansehnliches Herrnhaus. Die dabei befindlichen 4 Bündnereien gehören zur Lambrechtshagener Pfarre.

Vorwerck b. Merlau. — Hof, zur luther. Pfarrei Merlau gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Vorwerck b. Reinbek; — (s. Steinbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Vorwerk b. Grevismühlen. — Meierei, nach Dassow eingepfarrt. — 12 H. 84 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lütgenhof. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Meierei liegt an einem in den Binnensee fließenden Bache.

Vorwerk b. Neu-Buckow. — Holländerei und Mühle, nach Russow eingepfarrt. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Vorwerk b. Teterow. — Hof, zur Pfarre Grubenhagen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Schloß-Grubenhagen. — Justizcanzlei Güstrow.

Vorwerk bei Wismar. — Kleines Dorf, zur Pfarre Kirchdorf auf Pöl gehörig. — 15 H. 106 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Wismar-Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf enthält 3 Erbpachtsgehöfte, 1 Käthner und 1 Bündnerstelle.

Vorwerk Seefeld; — (s. Seefeld b. Abbehausen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Voskathe(n) b. Itzehoe. — Landstelle, zum Kirchsp. Itzehoe gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Landstelle hat einen recht hübschen Garten und liegt in einer Holzung.

Voskathe(n); — (s. Rehhorst. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Voslapp. — Dorf, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 8 H. 49 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landgericht zu Kniphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Vosloch (**Alt-** und **Neu-**) bei Bramstedt; — (s. Bokholt. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Voßacker b. Preetz; — (s. Renswühren. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Voßberg b. Cismar. — Pachtstelle, zum Kirchspiel Grube gehörig. — 1 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Voßberg b. Neustadt. — Erbpachtstelle, zum Kirchsp. Altenkrempe gehörig. — 1 H. 9 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Sierhagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Voßberg b. Segeberg. — Erbpachtstelle, zum Kirchsp. Schlamersdorf gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Muggesfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Zu der Erbpachtstelle Voßberg gehören 17 Tonnen Land, die Tonne zu 240 □R.

Voßberg b. Kiel; — (siehe Tasdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Voßberg b. Kiel; — (s. Klein-Barkau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Voßberg b. Rendsburg; — (siehe Jevenstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Voßberg b. Neustadt; — (s. Sierhagen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Voßberg b. Deichhorst. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Delmenhorst gehörig. — 2 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Amt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Voßberg b. Ganderkesee; — (siehe Fuchsberg. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Voßfelde bei Reinfeld; — (siehe Steinhof. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Voßfeldt b. Stavenhagen. — Hof, zur Kirche Luplow gehörig. — 12 H. 74 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Schwandt. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Voßfeldt liegt an einem Gehölze.

Voßhagen bei Stavenhagen. — Meierei, zur Kirche Jürgenstorf gehörig. — 3 H. 21 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Jürgenstorf. — Justizcanzlei Güstrow.

Voßhelmer bei Süder-Frieschenmoor. — Weiler, zum Kirchsp. Strückhausen gehörig. — 3 H. 16 Einw. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Voßhütte. — Büdner- u. Kathenstellen, nach Stavenhagen eingepf. — 4 H. 41 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Stavenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt am Ritzerower Walde.

Voßkathe b. Oldenburg; — (siehe Seegalendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Voßland. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchsp. Cleverns gehörig. — 2 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Voßwinkel. — Kleines Dorf, zur Pfarre Alt-Strelitz gehörig. — 11 H. 94 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf Voßwinkel, am Woblitzsee zwischen Wiesen, hat 7 Kolonisten und 1 Schule.

Vosteen b. Steinkimmen. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Vreeburg b. Stollhammer-Wisch. — Weiler, zum Kirchsp. Stollhamm gehörig. — 5 H. 32 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Vruwenbrügge b. Preetz; — (siehe Wielen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vruwenburghe (Vruwendorp) bei Clausdorf. — Wüste Dorfstätte. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die wüste Dorfstätte Vruwenburghe soll an der Schwentine, südlich von Clausdorf, gelegen haben, und das Kloster Preetz hat in dem Dorfe im Jahre 1221 den Zehenten erhalten.

Vruwendorp b. Preetz; — (siehe Preetz. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vruwenhuthe b. Kiel; — (siehe Clausdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vruwenwisch b. Kiel; — (s. Neuwühren. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Vulensiek b. Reinbek; — (s. Siek. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

W.

Wabel bei Neustadt. — Oberforsthof, zur Filialkirche Blievenstorf gehörig. — 2 H. 24 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt an einem in die Elde fließenden Bache, in freundlicher Gegend.

Wache (hinterste) bei Plön; — (s. Dörnik. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wachenheim b. Pfeddersheim. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen nach Oberflörsheim eingepf. — 68 H. 501 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Wachenheim, in der Mündung eines Thals an der Pfrimm belegen und ehedem zum Bisthum Worms gehörig, hat 1 gemeinschaftliche Kirche, 1 Schulhaus, 1 Schloß, 3 Mahl- mit 2 Oelmühlen (die Schloß-, Loh- und Neumühle genannt) und 1 Ziegel- und Kalkbrennerei. Unter den Einwohnern sind gegen 70 Juden. Der Ort hat 2 Krammärkte.

Wachthaus b. Bockhorn; — (siehe Obermeyelgroden. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Wachthaus b. Ochtum. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Altenesch gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wachtum. — Dorf, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 95 H. 381 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ueber einen Theil dieser Bauerschaft (43 H. mit 198 E.) ist die Landeshoheit mit Hannover streitig.

Wacken b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 12 H. 116 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wacken besteht aus 4 Halbh., 3 Drittelh., 2 Viertelh. und 1 Kathe, welche ausgebaut ist und Bebek genannt wird. Das Dorf hat ein Wirthshaus und in der Nähe ist eine Ziegelei.

Wackenbek (Wattenbek) bei Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Bordesholm gehörig. — 41 H. 247 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wackenbek besteht aus 10 Halbh., 4 Bödnerstellen mit Land, 1 Kleinkathe und 10 Altentheilskathen, mit 1 Schule, 1 Armenhause und 1 Hirtenkathe. In der Nähe des Dorfes fließt ein Bach, welcher vormals eine Mühle trieb; eine Koppel heißt noch Mühlenkamp, und auf dieser wurden im J. 1839 2 Graburnen gefunden.

Wackendorf b. Preetz, Rendsburg, Oldesloe und Segeberg; — (s. Wakendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wackenhusen. — Dorf, zum Kirchspiel Wöhrden gehörig. — 19 H. 97 E.

— Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Mit Wackenhusen ist Wöhrdener Hafen verbunden, welche beide 6 Höfe und 5 Stellen mit Land enthalten.

Wackenheim b. Ober-Ingelheim. — Dorf, zur katholischen Pfarrei Heidesheim, resp. evangelischen Pfarrei Nieder-Ingelheim gehörig. — 100 H. 573 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Wackernheim, früher zu Churpfalz gehörig, hat 2 Kirchen, 1 Schulhaus, 1 Rathhaus und 5 Mahlmühlen. Zu dem Dorfe gehört ein an der Rheinstraße gelegenes Wirthshaus.

Wackerow. — Dorf, zur Pfarre Ivenack gehörig. — 12 H. 105 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Ivenack. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat eine Schule.

Wackershofen. — Dorf, zur Gemeinde Wasser, Filial von Mößkirch, gehörig. — 16 H. 92 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Wackstow oder Waxtow b. Röbel. — Hof an einem kleinen See, nach Röbel eingepf. — 6 H. 54 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow.

Waddenser-Deich. — Dorf, zum Kirchspiel Waddens gehörig. — 15 H. 81 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Waddenser-Wisch. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Waddens gehörig. — 9 H. 52 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Waddewarden oder Wattwarden. — Kirchdorf mit 2 Pastoreien. — 29 H. 171 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Außer dem Ober- und Unterpastorate ist im Dorfe auch eine Küsterei. Die (St. Johanns-) Kirche ist eine der schönsten und größten in Jeverland.

Waddewarder Mühle b. Waddewarden. — Mühle, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wadenhäuser Mühle b. Großeneichen. — Mühle, zur lutherischen Pfarrkirche Großeneichen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Wächterstatt, in der, b. Wallerstätten. — Schützenhaus, zur evangel. Pfarrei Wallerstätten, resp. katholischen Pfarrei Astheim gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Wälde. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Owingen (Pfaffenhofen) gehörig. — 6 H. 39 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz. — Die Häuser gehören zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Wälden. — Dorf, zur Gemeinde Oedsbach, Filial von Oberkirch, gehörig. — 26 H. 183 kathol. E. (incl. Wolfen). — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Wäldershausen b. Homberg. — Hof, zur kathol. Pfarrkirche Homberg gehörig. — 6 H. 54 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Wälderhausen, an der Ohm belegen, gehört zu der Gemeinde Hom-

berg, und dem Freiherrn von Schenk eigenthümlich. Bei dem Hofe befinden sich eine Försterwohnung Altwälders-hausen, eine Mahlmühle Neuwäl-dershausen und das Wirthshaus Neu-Oppertshausen. Wälders-hausen und die Mühle liegen an dem rechten und die übrigen Gebäude an dem linken Ufer der Ohm.

Wage, alte, b. Atens; — (siehe Alte Wage. — Großherzogthum Ol-denburg. — Herzogthum Oldenburg).

Wagenbach. — Hof, zur Pfarr-gemeinde Obergimpern gehörig. — 15 H. 110 (meistens evangel. u. kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim.

Wagenberg. — Haus, zur Pfarr-gemeinde Unter-Siggingen gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof ist Zubehör der Standes-herrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Wagenbuch. — Hof, zur Markt-fleckengemeinde und Pfarre Reicholz-heim gehörig. — 2 H. 14 E. — Groß-herzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Wagen-buch, von Wertheim 1¾ Stunde süd-östlich entfernt, gehört zur Standes-herrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Wagenmühle. — Mühle, zur Markt-fleckengemeinde Epfenbach gehörig. — 1 H. 5 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Be-zirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hof-gericht Mannheim. — Die Wagen-mühle, von Neckar-Bischofsheim 1¾ St. nordwestlich entfernt, liegt am Epfen-bach und gehört zu ⅔ der Freün von Zandt und zu ⅓ dem Freiherrn von Wambold.

Wagenschwend. — Dorf mit Fi-lialkirche von Limbach. — 52 H. 389 (meistens kathol.) Einw. — Großher-zogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Eberbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Wagen-schwend gehört zur Standesherr-schaft des Fürsten von Leiningen und der Markgrafen von Baden.

Wagenstadt. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche und evangel. Filial von Tutschfelden. — 112 H. 662 (evangel. und kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Be-zirksamt Kenzingen. — Hofgericht Frei-burg. — Das Dorf Wagenstadt, in einem Thale belegen, hat 3 Wirths-häuser und 3 Mühlen. Uebrigens trei-ben die Einwohner Feld- und Weinbau nebst Viehzucht, auch wird viel Hanf gebaut und Handel damit getrieben. Eine halbe Stunde hinter dem Dorfe sind die Ruinen der Burg Kirnberg sichtbar.

Wagensteig. — Dorf mit Filial-kirche von Buchenbach. — 71 H. 468 ka-tholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Wagensteig liegt zerstreut in einer ziemlich rauhen Gegend. Die Ein-wohner treiben Viehzucht und Holz-handel.

Waggershausen. — Dorf, zur Gemeinde Ober-Raderach und Pfarre Jettenhausen im Württembergischen ge-hörig. — 4 H. 21 kathol. E. — Groß-herzogthum Baden (z. Thl.). — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Waggershausen, von Meersburg 3½ St. östlich entfernt, gehört zum übrigen Theil (mit 83 Einw.) zum Donaukreise des Königreichs Württem-berg und zum Oberamtsbezirke Tett-nang, Kreisgerichtshof Ulm.

Waghäusel. — Schloß und zer-streute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberhausen gehörig. — 14 H. 81 (mei-stens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Be-zirksamt Philippsburg. — Hofgericht Mannheim. — Der Ort Waghäusel hat 1 Wallfahrtskirche und 2 Wirths-häuser, sowie 1 Posthalterei. In dem Schlosse befindet sich jetzt eine Zucker-fabrik.

Wagnersthal. — Zerstreute Häu-ser, zur Pfarrgemeinde Neukirch ge-hörig. — 13 H. 91 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Wagshurst. — Dorf mit Pfarr-kirche. — 135 H. 1042 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hof-gericht Rastadt.

Waguhn. — Meierei, zur Pfarre Röcknitz gehörig. — 2 H. 24 Einw. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum

Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock.

Wahl. — Dorf mit Vicariekirche. — 68 H. 369 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Wahlde. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 6 H. 37 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wahlde. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Damme gehörig. — 8 H. 37 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wahlen b. Kirtorf. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 74 H. 417 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Wahlen gehört zu dem zwischen dem Staate und dem adeligen Vasallen, Freiherrn von Schenk, Ganerben zu Schweinsberg, gemeinschaftlichen Euser-Gericht. In der ausgedehnten Gemarkung des Dorfes findet man Eisensteine, Basaltsteine und viele Sandsteinblöcke. Nordöstlich von Wahlen, gegen Bernsburg, dehnt sich ein stundenlanges Feld aus, das vordem die Gemarkung von zwei Ortschaften, Hauftädten und Watzenrode, war.

Wahlen. — Dorf, zur reformirten und resp. katholischen Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 44 H. 285 (meistens kathol. und reformirte) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Wahlen, am Ulvenbach liegend, hat 1 Mühle und 2 Ziegeleien und ist im J. 1802 an Hessen übergegangen. Zu dem Dorfe gehören 1 Haus am Kochertsberg und 1 Haus am Bruchstall.

Wahlheim. — Dorf, zur kathol. Pfarrei Freimersheim, resp. evangel. Pfarrei Kettenheim gehörig. — 55 H. 357 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Wahlheim, am Aufspringerbach belegen, hat 1 evangel. Kirche, 5 Mahlmühlen und 1 Oelmühle.

Wahlheim b. Hahnheim. — Hof, zur katholischen Pfarrei Undenheim, resp. evangelischen Pfarrei Hahnheim gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Wahlheimer Mühle bei Hahnheim. — Mühle an der Selze, zur evangelischen Pfarrei Hahnheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Wahlholz. — Hof, zur Gemeinde Lierbach, Filial von Oppenau, gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt.

Wa(h)low b. Lübz. — Hof mit Filialkirche von Grüssow. — 15 H. 138 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Wahlow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt auf einer von Wiesen und Waldung umgebenen Höhe und hat eine Schule. Das Herrnhaus ist groß, der Hof geräumig und vor dem ersteren ein Rondel von hohen Pappeln.

Wahlsdorf (urspr. Walestthorp, Walstorp) b. Preetz. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 8 E. 54 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wahlsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Wahlsdorf, am Lanker-See, im Preetzer Güterdistricte belegen, besteht aus dem Haupthofe, welcher von 2 Armen der Schwentine umschlossen wird, den Dörfern Wahlsdorf und Wielen und den einzelnen Stellen Barblöcken, Braache, Breiteneiche, Gläserkoppel, in der Gräberei, auf dem Heisch, Johannrade, Kaiskamp, Langenrade, Mühlenberg, Ruschkrug, auf der Schafweide, Tatertwiete, Tiefenthal und Vogelsang, und hat überhaupt ein Areal von 2485 Tonn. 6 Sch.

10 R., die Tonne zu 240 □R. Zu dem Gute gehören 5 Seen: Krohns-See (Schwentine), Fuhlen-See, Lanker-See (z. Thl.) nebst der darin liegenden kleinen Insel, Laasch-See und Wielener-See, sowie der Aalfang in der Schwentine. Von den oben angeführten Pertinenzien liegen Braache, Gläserkoppel und Mühlenberg (3 Vollhufen), Kaiskamp (1 Halbh.), in der Gräberei (1 Haus), Vogelsang (1 Haus) und die Windmühle auf dem Hoffelde. Vor dem Hofe ist die Schule.

Wahlsdorf b. Preetz. — Dorf, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 24 H. 144 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wahlsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wahlsdorf besteht aus 3 Vollh., 2 Halbh., 7 Instenstellen und 12 Kathen. Darunter sind die ausgebauten Stellen: Langenrade (1 Vollh.), auf der Schafweide (3 Instenstellen) und Johannrade (2 Instenstellen).

Wahlsdorf. — Dorf, zur 1sten Pfarre in Schönberg gehörig. — 8 H. 57 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 5 Bauern und 1 Schule.

Wahlsdorferholz. — Einzelne Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Ahrensbök gehörig. — 11 H. 66 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Wahlstedt b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 43 H. 362 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wahlstedt, ehedem dem Segeberger Kloster gehörig, enthält 7 Vollh., 5 Halbh., 3 Viertelh., 3 Kathen mit, 13 Kathen ohne Land und 2 Anbauerstellen, mit 1 Schule. Im Dorfe wohnen verschiedene Handwerker. Die Gemarkung des Dorfes wird für die dürftigste im ganzen Herzogthume gehalten, indem ganze Felder mit Flugsand übersäet und auch die Wiesen nur von mittelmäßiger Beschaffenheit sind.

Wahlstorf b. Lübz. — Dorf, zur Filialkirche Darz gehörig. — 1 H. 89 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf besteht aus 4 Bauern und 8 Büdnern. Es hat einen Antheil der preußischen Feldmark Jannerstorf; der hiesige Schulze ist zugleich preußischer Lehnschulze.

Wahlweiler. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Ober-Homberg gehörig. — 8 H. 55 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Wahlwies. — Dorf mit Pfarrkirche. — 79 H. 533 (meistens kath.) E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Wahlwies, dem Freiherrn von Bodmann zu Bodmann gehörig, hat 2 Wein- und 3 Bierwirthschaften.

Wahnbeck. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 23 H. 161 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- u. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wahrdammer-Koog. — Koog mit Höfen, zu den Kirchspielen Wesselburen und Büsum gehörig. — 8 H. 56 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Wahrdammer-Koog (Wahrdamms-Koog), zwischen dem Hedwigen- und dem Friedrichsgabe-Kooge belegen und im 17. Jahrhundert eingedeicht, enthält 8 Höfe. Der Wahrdstrom theilt den Koog so, daß die nördliche Hälfte mit Weidehof (Westerhof) zum Kirchspiel Wesselburen und die südliche Hälfte zum Kirchspiel Büsum gehört. Der Koog hat 1 Mühle.

Wahrenberg bei Barmstedt; — (siehe Lutzhorn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wahrendorf b. Neustadt. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Lensahn gehörig. — 5 H. 36 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wahrendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp.

Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Wahrendorf, zu dem Oldenburger Güterdistricte gehörig, besteht aus dem Haupthofe, dem Dorfe Hobstin (außer 1 Schmiede und 1 Kathe), mit Hohfeld, Scharenbruch und Leest, und den einzelnen Stellen Vogelsang, Wanderohe und Balleraths-kathe, und hat im Ganzen ein Areal von 1324 Tonn. 6 Sch. 18 R., die Tonne zu 240 □R. Wanderohe, eine kleine Häuerstelle, liegt nebst 4 Kathen für Hofbediente und Taglöhner (incl. Balleraths-kathe) auf dem Hofselde.

Wahrholz b. Schwerin. — Krug an der Stepenitz, zur Pfarre Cramon gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Von hier bis zum Eulenkrug erstreckt sich, unmittelbar an der Landstraße, die sogenannte Kunkelmauer, auch Haiden- und Türkenmauer genannt, deren historischer Ursprung nicht bekannt ist.

Wahrsow. — Dorf mit einem Hofe, zur Pfarre Herrnburg gehörig. — 26 H. 200 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt an einem in die Maurin fließenden Bache, und hat 5 Bauern, 6 Büdner, 1 Schule und 1 Schmiede.

Wahrstorf b. Grevismühlen. — Dorf, zur Pfarre Hohenkirchen gehörig. — 10 H. 95 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 4 Erbpachtsgehöfte.

Wahrstorf b. Schwaan. — Hof, zur Pfarre Buchholz gehörig. — 11 H. 98 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Waibstadt. — Stadt mit Pfarrkirche. — 338 H. 1854 (meistens katholische) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Waibstadt, an der Schwarzbach belegen und mit Mauern umgeben, hat 2 Mühlen, 2 Bierbrauereien und 4 Wirthshäuser. Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht sind die Erwerbszweige der Einwohner. — 1 Volksschule. — Waibstadt ist ehedem eine Reichsstadt gewesen, hat aber dieser Eigenschaft bereits im J. 1774 in einem Vergleiche entsagt.

Waidachshof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Seckach gehörig. — 4 H. 45 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Der Waidachshof, von Buchen 3¼ St. südlich entfernt, gehört dem Fürsten von Leiningen.

Waidasser (Weidasser) Mühle bei Dautenheim. — Mühle, zur katholischen Pfarrei Heppenheim im Loch, resp. 2ten evangelischen Pfarrei in Alzey gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Waidenmühle b. Heppenheim an der Wiese. — Mahlmühle, zur evangelischen Pfarrei Heppenheim, resp. katholischen Pfarrei Offstein gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Waidhof. — Hof, zur Marktflecken-gemeinde Kappel-Rodeck gehörig. — 1 H. 5 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Waidhof, von Achern 1½ St. südöstlich entfernt, gehört den Freiherren v. Neuenstein.

Waidmühle b. Bobenhausen II. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Bobenhausen II., resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofger. Gießen.

Wajens bei Funnens; — (siehe Wayens. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Jever).

Waisenhausmühle b. Eberstadt. — Walkmühle, zur evangel. Pfarrei Eberstadt, resp. kathol. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landge-

richt Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Waisenhausmühle bei Waschenbach. — Mahlmühle, zur evangelischen Pfarrei Nieder-Ramstadt, resp. kathol. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Waizenberg bei Rendsburg; — (s. Haßmoor. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Waizenkoppel bei Reinfeld; — (s. Steinhof. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Waizenland bei Preetz; — (siehe Dosenbek. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wakendorf bei Preetz. — Dorf, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 23 H. 109 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wakendorf (vorm. Wokendorp), nahe an der Schwentine belegen, besteht aus 4 Vollhufen, 1 Pachtstelle, 2 Kathen ohne Land u. 9 Instenstellen. Dazu gehört eine nahe vor Preetz liegende Kathe, welche Altona heißt.

Wakendorf b. Rendsburg. — Dorf, zum Kirchsp. Bovenau gehörig. — 37 H. 189 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Georgenthal (z. Thl., über 1 Halbhufengut und 13 Instenstellen); 2) Patrimonialgericht des Gutes Osterrade (z. Thl., über 13 Instenstellen und 1 Wasser- und Windmühle). Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wakendorf enthält 1 Halbhufengut, 26 Instenstellen und 1 Wasser- und Windmühle.

Wakendorf b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Oldesloe gehörig. — 45 H. 234 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wakendorf besteht aus 6 Vollhufen, 1 Dreiviertelhufe, 3 Halbhufen, 4 Drittelhufen, 4 Kathen mit und 4 Kathen ohne Land. Uebrigens gehört zum Dorfe eine Viertelhufe und Wirthshaus Lohsack, am Wege von Segeberg nach Oldesloe. Auch hat das Dorf 1 Krug, 1 Schule und 1 Schmiede.

Wakendorf b. Bramstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Kaltenkirchen gehörig. — 56 H. 479 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wakendorf besteht aus 7 Vollhufen, 4 Halbh., 6 Drittelh., 5 Viertelh., 2 Achtelh. und 10 Kathen mit Land. Der Ort hat 1 Krughaus und 2 Schmieden, außerdem wohnen hier verschiedene Handwerker. Zu dem Dorfe gehören Rugenhorst, einige Landstellen, welche östlich liegen, und die Speckel, eine südlich belegene Stelle, welche jetzt eine Ziegelei ist.

Wakendorf. — Hof, zur Pfarre Mulsow gehörig. — 7 H. 69 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Wakenhofe b. Segeberg; — (siehe Christianshof. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wakenstädt. — Dorf, nach Gadebusch eingepf. — 10 H. 92 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 5 Bauern, 4 Büdner und 1 Nebenzoll.

Wald. — Einzelner Hof der Lehner Rotte, zur Thalgemeinde Obermünsterthal und Pfarre St. Trudpert gehörig. — 1 H. 15 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg.

Wald, am, b. Nordrach. — Einzelner Hof, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Wald, am. — Hof, zur Pfarrgemeinde Petersthal gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Wald (Badener) bei Baden. — Zerstreute Häuser, zur Stadt u. Pfarrei Baden gehörig. — 6 H. 42 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Wald, zu, b. Ober-Harmersbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarre Ober-Harmersbach gehörig. — 15 H. 119 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Waldamorbach (Wüstamorbach). — Dorf, zur lutherischen 2ten Pfarrei, resp. reform. 1sten Pfarrei, und kathol. Pfarrei in Umstadt gehörig. — 42 H. 290 (meistens luther.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Waldamorbach, in einem Wiesengrunde belegen und ringsum von hohen Bergen umgeben, gehört zu der standesherrlich fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergschen Herrschaft Habitzheim und ist im Jahre 1806 der hessischen Souveränität untergeben worden. Der Ort kam schon im J. 1802 von Churpfalz an Hessen, dieses vertauschte ihn aber im J. 1805 an das Haus Löwenstein.

Waldangelloch. — Dorf mit Pfarrkirche. — 138 H. 987 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrheiu-Kreis. — Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Waldangelloch, am Angelbach belegen, ist zur Hälfte im J. 1806 von Würtemberg an Baden abgetreten worden, wogegen die andere Hälfte schon früher zu Baden gehört hat. Feldbau und Viehzucht sind die Erwerbszweige der Einwohner.

Waldau. — Dorf mit Pfarrkirche. — 27 H. 250 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Waldau liegt sehr hoch, in wilder und rauher Gegend, und hat 2 Wirthshäuser und 2 Mühlen.

Waldbergheim b. Ortenberg; — (s. Bergheim. — Großherzogthum Hessen).

Waldbeuern. — Dorf mit Filialkirche von Burgweiler. — 18 H. 122 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Waldbillig. — Dorf mit Pfarrkirche. — 89 H. 552 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Waldbredimus. — Dorf mit Pfarrkirche. — 60 H. 368 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Waldbullau bei Michelstadt; — (siehe Bullau. — Großherzogthum Hessen).

Waldeck oder Schaafhof. — Schloß, zur Gemeinde Lampenhain gehörig. — 19 H. 144 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Waldenhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 54 H. 238 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Waldenhausen, am linken Ufer der Tauber belegen, gehört zur Standesherrschaft des fürstlichen Gesammthauses Löwenstein-Wertheim.

Waldenser-Kolonie. — Kolonie, zur evangelischen Pfarrei Rohrbach gehörig. — 120 H. 792 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt. — Die Kolonie besteht aus den Orten Rohrbach, Wembach und Hahn.

Walderlenbach bei Lindenfels. — Dorf, hinsichtlich der Lutheraner zur Pfarrei Rimbach, in Ansehung der Reformirten zur Pfarrei Schlierbach, und hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Heppenheim gehörig. — 10 H. 68 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofger. Darmstadt. — Der Ort ist im J. 1802 von Mainz an Hessen gekommen.

Waldgirmes b. Gießen. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 142 H. 754 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Waldgirmes, welches früher zu den zwischen Hessen u. Solms gemeinschaftlichen Aemtern Königsberg und Hohen-Solms gehört hat, ist zufolge des Hauptvergleichs vom 30. Oct. 1629 mit dem Amte Königsberg ausschließlich an Hessen übergegangen.

Waldhäuschen bei der Silbergrube bei Fränkisch-Crumbach. — Forstaufseherhaus, zur evangel. Pfarrei Fränkisch-Crumbach gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Waldhäuser. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Ober-Harmersbach gehörig. — 33 H. 231 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Waldhäuserhof. — Hof, zur Gemeinde Bruggen, Filial von Bräunlingen, gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofger. Constanz. — Der Hof ist Zubehör der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Waldhäusle. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — 2 H. 17 E. (nebst der Schanze). — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Waldhausen. — Dorf, zur Gemeinde Bruggen und Filialkirche Bräunlingen gehörig. — 12 H. 83 kathol. E. Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Waldhausen. — Dorf mit Filialkirche von Limbach. — 70 H. 423 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofger. Mannheim.

Waldhausen. — Gemeinde, zur evangel. Pfarrei Groß-Bieberau gehörig. — 94 H. 736 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Die Gemeinde Waldhausen besteht aus den Orten Niedernhausen, Meßbach, Billings und Nonrod.

Waldhilsbach. — Dorf mit evangelischer Filialkirche von Gaiberg und katholischer Filialkirche von Neckar-Gemünd. — 52 H. 315 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim.

Waldhof. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Herdwangen gehörig. — 8 H. 74 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz. — Der Ort Waldhof, von Pfullendorf 2 St. südwestlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Waldhof b. Bieber. — Hof, zur kathol. Pfarrei Bieber gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Waldhütte b. Nieder-Ramstadt. — — Einzelne Wohnung, zur evangel. Pfarrei Nieder-Ramstadt, resp. kathol. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt.

Waldkatzenbach. — Dorf mit Filialkirche von Strümpfelbrunn. — 60 H. 388 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Waldkatzenbach gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Waldkirch. — Stadt mit Pfarrkirche. — 363 H. 2576 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Die Stadt Waldkirch, am Flusse Elz, zwischen dem hohen Kandel und dem Kastelberge gelegen, ist mit Mauern umgeben, sehr freundlich gebaut, und hat 1 schöne Stifts- und Pfarrkirche, 1 vormalige Probstei mit ansehnlichen Gebäuden, 1 Hospital und 1 Papiermühle. Waldkirch ist der Sitz einer Domänenverwaltung, einer Obereinnehmerei, einer Bezirksforstei, eines Physikats, einer Posthalterei und des schon oben angezeigten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat. — Die Einwohner, welche einen ganz kleinen Bann haben, nähren sich meist von Handwerken und vom Handel. In dem ehemaligen Probsteigebäude befindet sich eine ziemlich bedeutende Seiden- u. Baumwollefabrik; auch werden in Waldkirch Granaten geschliffen, welcher Erwerbszweig früher blühender war. Das ehemals hier befindliche, aus der Frauenabtei entstandene Chorherrenstift ist im Jahre

1805 aufgelöst worden. — Waldkirch hat von den Herren von Schwarzenberg Stadtrechte erhalten, zu deren Herrschaft es in der Vorzeit gehörte. — Auf dem nahen Kastelberge stehen die Ruinen eines Schlosses, des Stammsitzes der Familie Malterer.

Waldkirch. — Dorf mit Pfarrkirche. — 14 H. 101 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Waldkolonien b. Forbach. — Kolonistenhäuser, zur Pfarrgemeinde Forbach gehörig. — 24 H. 186 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofger. Rastadt. — Die Waldkolonien, bestehend aus verschiedenen Holzhauerhäusern, liegen von Gernsbach 3 St. südöstlich entfernt, im Gebirge zerstreut.

Waldkolonien b. Reichenthal. — Kolonistenhäuser, zur Gemeinde Reichenthal, Filial von Weißenbach, gehörig. — 6 H. 43 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt.

Waldleiningen. — Schloß, zur Gemeinde Mörschenhardt, Filial von Mudau, gehörig. — 1 H. 16 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Das Schloß Waldleiningen, erst in neuerer Zeit angelegt und von Buchen 3½ St. nordwestlich entfernt, gehört dem Fürsten von Leiningen.

Waldmatt. — Dorf mit Filialkirche von Neusatz. — 31 H. 220 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Waldmatt liegt im Gebirge, am Königsbache, und hat ein Wirthshaus.

Waldmichelbach b. Lindenfels. — Marktflecken mit reformirter und katholischer Pfarrkirche. — 220 H. 1694 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Der Marktflecken Waldmichelbach, auf beiden Seiten des Ulvenbachs liegend, theilt sich in das Oberdorf (Ober-Waldmichelbach) und das Unterdorf (Unter-Waldmichelbach), und dehnt sich ½ Stunde in die Länge aus. Der Ort hat 1 reformirte u. 1 katholische Pfarrkirche, 1 Rathhaus, 1 Eisenhammer und Schmelze, 2 Mahlmühlen u. 1 Schneidemühle, sowie auch 1 Papierfabrik. — Unter den Einwohnern befinden sich über 900 Reformirte, gegen 700 Katholiken, an 130 Lutheraner und einige Mennoniten. — Oekonomie und bürgerliche Gewerbe machen die Nahrungszweige der Einwohner aus. Der Ort hat auch 4 Vieh- und 4 Krammärkte. — Die Gemarkung enthält Eisenerze. — Früher gehörte Waldmichelbach zu Churpfalz, von welchem er im J. 1802 an Hessen übergegangen ist. — Zu der Gemeinde gehören die einzeln liegenden Häuser Stallenkandel, Kuhklingen, Spechtbach, Seckenrain, Hohlstein, Halle, Neustadt, im Binzig, Straßburg und im Wetzel, der Lichtenklinger Hof und die 3 Obermengelbacher Höfe.

Waldmichelbacher Eisenhammer und Papierfabrik b. Waldmichelbach. — Eisenhammer und Papierfabrik, zur evangelischen, resp. katholischen Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt.

Waldmühlbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 116 H. 688 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Waldmühlbach hat 1 Bierhaus und 2 Weinwirthschaften, und gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Leiningen-Billigheim. Die Einwohner treiben Feld- u. Wiesenbau nebst Viehzucht.

Waldmühle (Hospitalmühle) bei Biebesheim. — Mühle, zur evangelischen Pfarrei Biebesheim, resp. kathol. Pfarrei Gernsheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt.

Waldmühle b. Ober-Ramstadt. — Mahl- und Oelmühle am Modaubache, zur evangel. Pfarrei Ober-Ramstadt, resp. kathol. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Waldmühle bei Ilbeshausen. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Ilbeshausen, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Waldmühle bei Rodheim an der Bieber. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Rodheim an der Bieber, resp. katholischen Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Waldmühle b. Zahmen. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrkirche Niedermoos, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Waldmühlen (Ober- u. Unter-Waldmühle) bei Weidenhausen. — Mahl- u. Oelmühle an der Salzböthe, zur luther. Pfarrei Gladenbach gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Waldprechtsweier. — Dorf mit Filialkirche von Malsch. — 91 H. 610 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Waldprechtsweier liegt am Walpertsbach, in einem kleinen Thale.

Waldschmittermühle b. König. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei König gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Waldschützenhaus bei Fränkisch-Crumbach. — Wohnung, zur luther. Pfarrei Fränkisch-Crumbach gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Waldshagen bei Plön; — (siehe Augstfelde. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Waldshut. — Stadt am Rhein, mit Pfarrkirche. — 193 H. 1352 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg. — Die Stadt Waldshut, eine der vier Waldstädte am Rhein und ummauert, liegt an dem südlichen Anfange des Schwarzwaldes, in einer nicht unfreundlichen Gegend, und hat 2 Kirchen und 1 Kapuzinerkloster. — Waldshut ist Sitz einer Wasser- und Straßenbau-Bezirksinspection, eines Physikats, eines katholischen Dekanats, einer Postverwaltung und des schon oben angezeigten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat. Außer einer Volksschule ist hier auch eine Gewerbschule. — Nahrungszweige der Einwohner sind Feldbau, Viehzucht und Gewerbebetrieb. — Waldshut war im J. 1279 noch ein kleines Dorf. Graf Rudolph von Habsburg erhob dasselbe zu einer Stadt.

Waldshut. — Zinken des Dorfes Brettenthal, Waldgemeinde Freiamt und Pfarrei Ottoschwanden. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Waldstein. — Zinken, zur Gemeinde Fischerbach und Pfarre Weiler gehörig. — 14 H. 100 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Waldstein liegt in einem engen Seitenthale des Kinzigthales und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Waldstetten. — Dorf mit Pfarrkirche. — 105 H. 811 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Waldstetten hat 3 Wirthshäuser und gehört zu der Standesherrschaft des fürstlichen Gesammthauses Löwenstein-Wertheim zu $\frac{3}{4}$ und Grundherrschaft der Freiherren Rüdt von Collenberg-Eberstadt zu $\frac{1}{4}$.

Waldülversheim b. Oppenheim. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Weinolsheim gehörig. — 95 H. 655 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Waldülversheim, welches schon in einer Urkunde vom J. 826 unter dem Namen Ulfredisheim bym Walde vorkommt, hat 1 evangel. Kirche, 1 Schulhaus, 1 Synagoge und 1 Rathhaus.

Waldulm. — Dorf mit Pfarrkirche. — 34 H. 204 kathol. E. — Großher-

zogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Waldulm liegt im Gebirge und hat 3 Wirthshäuser.

Waldvogtshof (**Nienborsteler-**) b. Rendsburg; — (s. Nienborstel. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Waldwimmersbach. — Dorf mit Pfarrkirche und kathol. Filialkirche von Spechbach. — 86 H. 621 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim.

Wale b. Diemitz. — Wüste Feldmark. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow.

Walestthorp bei Preetz; — (siehe Wahlsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Walferdingen. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Steinsel gehörig. — 22 H. 113 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Walke. — Haus, zur Stadtgemeinde Vöhrenbach gehörig. — 1 H. 1 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Das Haus gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Walke, bei der. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Ober-Wolfach gehörig. — 25 H. 153 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Walke gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Walkendorf bei Gnoien. — Hof und Marktort mit Pfarrkirche. — 34 H. 308 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Rostock. — Walkendorf ist eins der vorzüglichsten, werthvollsten Güter Mecklenburgs, wohlgebaut, mit ansehnlichem Herrnhause. Es bildet 2 Hauptgüter, von denen eins Allodium ist. Auch ist hier ein beträchtliches Gestüt und eine Holländerei von 300 Kühen. Der Ort hat 1 Schule, 1 Mühle, 4 Bauern und 1 Ziegelei.

Walkenhagen b. Doberan. — Taglöhnerdorf, nach Doberan eingepf. — 13 H. 107 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock.

Walkmühle. — Walk- und Sägemühle, zur Stadtgemeinde Emmendingen gehörig. — 1 H. 27 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofger. Freiburg.

Walkmühle bei Elmshausen. — Försterhaus, zur evangel. Pfarrei Reichenbach, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Walkmühle (Waisenhausmühle) b. Eberstadt. — Mahlmühle am Modaubache, zur evangel. Pfarrei Eberstadt, resp. kathol. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Walkmühle b. Alsfeld. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Alsfeld, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofger. Gießen.

Walkmühle b. Lauter. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Queckborn gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Walkmühle b. Schotten. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Schotten gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Walkmühle (Catharinenmühle) bei Kettenheim. — Mahlmühle, zur kathol. Pfarrei Freimersheim, resp. evangel. Pfarrei Kettenheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Walkmühle b. Worms. — Mühle am Eisbach, zur evangel. Pfarrei in Worms gehörig. — 1 H. 8 Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Worms. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Walkmühle (**Gadebuscher**). — Walk- und Lohmühle, nach Gadebusch eingepf. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Stadtgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Walkmühle (**Güstrowsche**). — Mühle, nach Güstrow eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Stadtgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Walkmühle (**Malchiner**); — (s. Krebsmühle. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Walkmühle (**Malchowsche**). — Mühle, nach Grüssow eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Stadtgericht Malchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Mühle gehört der Stadtcommun Malchow.

Walkmühle (**Wismarsche**) bei Zarnekow. — Papier- und Walkmühle, nach Beidendorf eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Walksfelde. — Dorf, nach Nusse im Lübeckschen eingepf. — 14 H. 133 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenth. Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 5 Bauern, 4 Büdner und 1 Schule.

Wall (**Süder- u. Norder-**) (Wallen). — Dorf, zum Kirchsp. Wöhrden gehörig. — 8 H. 58 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Süder- u. Norder-Wall, auch Wallen genannt, hat mit Bruhnsdorf 5 Höfe, 1 Stelle mit und 2 Stellen ohne Land. Dazu gehört der Hof Butendiek.

Wall, auf dem, bei Hörspe. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Bardewisch gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wall, beim, bei Wüsting. — Weiler, zum Kirchspiel Holle gehörig. — 8 H. 60 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wallau bei Battenberg. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 100 H. 701 E. (incl. 3 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Wallau, an der Lahn liegend, gehört zu dem sogen. Breidenbacher Grunde, gemeinschaftlich zwischen dem Staate und den Patrimonialgerichtsherren Freiherren v. Breidenbach und v. Breidenstein. Zu dem Orte gehört der Hof Bellingshausen, 1 Papierfabrik und 1 Mühle.

Wallbach. — Dorf mit Filialkirche von Schwörstadt. — 57 H. 402 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Wallbach bei Breuberg. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Kirchbrombach, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 26 H. 220 (meistens luther.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Wallbach, zu der zwischen den Standesherren, dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Grafen von Erbach-Schönberg, gemeinschaftlichen Herrschaft Breuberg gehörig, ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität unterworfen worden.

Wallbrunnsche Aue b. Trebur; — (s. Ludwigsaue. — Großherzogth. Hessen).

Wallbrunnsche Aue b. Trebur. — Herrschaftlicher Hof am Rhein, zur lutherischen Pfarrei Trebur gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Groß-

gerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Wallburg. — Dorf mit Filialkirche von Münchweyer. — 86 H. 519 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg.

Walldorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 284 H. 2102 E. (incl. 708 Katholiken u. 155 Israeliten). — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wiesloch. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Walldorf hat 2 Bier- und 7 Weinwirthschaften. Feld-, Wiesenbau und Viehzucht, besonders Tabaks- u. Hopfenbau machen die Nahrungszweige der Einwohner aus.

Walldorf b. Langen. — Dorf mit reformirter Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Haßloch gehörig. — 64 H. 506 (meistens reform.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Walldürn. — Stadt mit Pfarrkirche. — 502 H. 3136 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Walldürn, in einer wilden, gebirgigen Gegend am Murschbach belegen, gehört, sowie der ganze Amtsbezirk, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen. Die Pfarrkirche ist ein großes, prächtiges Gebäude mit reichen Einkünften, zu welcher stark gewallfahrtet wird; auch ist hier ein Kapuzinerkloster und ein Schloß der ehemaligen Herren von Dürn. — Außer dem Bezirksamte mit Amtsrevisorat haben hier ein Physikat und eine Posterpedition ihren Sitz. Die Schule ist eine bloße Volksschule. Unter den Einwohnern sind auch gegen 30 Juden. Nahrungszweige derselben sind Feldbau, Viehzucht u. bürgerliche Gewerbe. Viele nähren sich von den häufigen Wallfahrern, die den Ort besuchen. — Bei der Stadt befinden sich einige Mühlen und eine Ziegelhütte. — Walldürn, seit dem Jahre 794 unter dem Namen Durne bekannt, verdankt ihr Dasein einem römischen Kastell. Ein religiöses Wunder gab dem Orte im J. 1330 einige Bedeutung und erzeugte später eine berühmte Wallfahrt.

Wallen. — Dorf, zum Kirchspiel Tellingstedt gehörig. — 14 H. 74 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wallen, an der Wallener Aue belegen, hat 10 Höfe, 1 Stelle mit und 1 Stelle ohne Land, mit 1 Nebenschule.

Wallen b. Brunsbüttel. — Einzelne Häuser, zum Kirchsp. Brunsbüttel gehörig. — 4 H. 22 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Häuser Wallen gehören zum Dorfe Söstemannhusen.

Wallen b. Meldorf; — (s. Wall [Süder- und Norder-]. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wallenrod b. Herbstein. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 130 H. 759 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Wallenrod, im Vogelsberg liegend, gehört dem Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach. Die Einwohner beschäftigen sich stark mit der Verarbeitung des Flachses.

Wallernhausen b. Nidda. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 132 H. 682 evangelische Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Wallernhausen hat 1 Schulhaus und 2 Höfe, nämlich Bieberberg und Finkenloch. Unter den Einwohnern treiben mehrere bürgerliche Gewerbe.

Wallersdorf b. Romrod. — Dorf, zur lutherischen Pfarrkirche Grebenau gehörig. — 43 H. 242 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Wallerstädten bei Dornberg. — Dorf am Landbach, mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Astheim gehörig. — 94 H. 651 (meistens luther.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofger. Darmstadt.

Wallertheim bei Wörrstadt. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Nieder-Weinheim gehörig. — 158 H. 974 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Wallertheim hat 1 evangel. und 1 kathol. Kirche, 1 evangel. Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 1 Synagoge, 1 Rathhaus und 3 Mahlmühlen. — Unter den Einwohnern sind gegen 40 Juden.

Wallfahrt. — Zerstreuter Hof, zur Stadtgemeinde Tryberg gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg. — Der Hof Wallfahrt liegt nahe bei dem berühmten schönen Wasserfalle von Tryberg.

Wallfahrtskirche bei Emmingen ab Egg; — (s. Schenkenberg. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis).

Wallfisch. — Kleines Eiland vor dem Hafen von Wismar. — Unbewohnt. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Wismar-Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Eiland gehört zum Domanio. Zur Zeit der Cholera war hier die Quarantäne-Anstalt.

Wallhausen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Oettingen gehörig. — 12 H. 88 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Wallhausen, von Constanz $2\frac{1}{2}$ St. nördlich entfernt, gehörte früher zur Mainau.

Wallhausen b. Ober-Beerbach; — (s. Ziegelschall. — Großherzogth. Hessen).

Wallhausen oder Wablhausen bei Klerf. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Hosingen gehörig. — 23 H. 164 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Wal(l)hausen. — Dorf mit Allodialgut, zum Kirchspiel Wolfersweiler gehörig. — 39 H. 312 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Rohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Wallheim b. Gernsbach. — Hof, zur Stadtgemeinde Gernsbach und Pfarre daselbst gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt.

Wallmatt. — Weiler, zur Gemeinde Ehrsberg, Filial von Häg, gehörig. — 10 H. 71 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Grundherr von Wallmatt ist der Freiherr von Schönau-Zell.

Wallmühle b. Glückstadt; — (siehe Crempe. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wallpurgis-Kapelle b. Weschnitz. — Kapelle, zur kathol. Pfarrei Fürth gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Wallstadt. — Dorf mit Filialkirche von Feudenheim. — 92 H. 586 (theils evangel., theils kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Ladenburg. — Hofgericht Mannheim.

Walpertsweiler. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Bonndorf gehörig. — 5 H. 34 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Walsdorff. — Dorf, zur Commun Berg gehörig. — 7 H. 48 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Walsmühlen bei Schwerin. — Dorf mit Hof an der Sude, nach Stralendorf eingepf. — 14 H. 197 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Walsmühlen zu Wittenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 6 Bauern, 4 Büdner, 1 Erbmühle, 1 Erbschmiede, 1 Krug und 1 Schule.

Walterbach b. Beerfelden. — Forsthaus, zur evangel. Pfarrei Beerfelden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt.

Waltershofen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 126 H. 884 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Waltershofen, der verwittweten Großherzogin Stephanie von Baden zugehörig, liegt in einer ebenen Gegend und hat 4 Wirthshäuser. Feld- und Weinbau nebst Viehzucht, sowie Handel mit Hanf und Flachs sind sonst die Nahrungszweige der Einwohner.

Waltersweier. — Dorf mit Pfarrkirche. — 87 H. 450 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Walthersmühle b. Arheilgen. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Arheilgen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Walzfeld. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Ottersweier gehörig. — 8 H. 69 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Wambach. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Wies gehörig. — 15 H. 111 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Wamboldscher (von) Hof bei Lörzenbach. — Hof mit Mühle, zur kathol. Pfarrei Fürth gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Wamekow b. Crivitz. — Hof an einem in die Warnow fließenden Bache, mit Pfarrkirche. — 22 H. 197 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule.

Wamperhart. — Weiler, zur Gemeinde Basbellain oder Beslingen gehörig. — 3 H. 20 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Wandelwitz b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 15 H. 166 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Kuhof (z. Thl., über 3 Hufen); 2) Patrimonialgericht des Gutes Kremsdorf (z. Thl., über 2 Hufen). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wandelwitz besteht aus 5 Vollhufen (incl. 2 ausgebaueter), 1½ Eigenthums- und 8½ herrschaftlichen Kathen. Das Dorf hat 1 Schule mit Arbeitsschule.

Wanderohe. — Hufengut u. Häuerstelle, zum Kirchspiel Lensahn gehörig. — 2 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wahrendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Wandrum. — Hof, zur Pfarre Wittenförden gehörig. — 11 H. 93 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt am Neumühlschen See, in hügeliger Gegend, und ist regelmäßig gebaut, mit ansehnlichem Wohnhause und Park.

Wandsbek b. Hamburg. — Flecken mit 1 Pfarrkirche und 2 adeligen Gütern. — 280 H. 3127 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Königl. Gericht des Gutes Wandsbek (über den größern Theil des Ortes); 2) Patrimonialgericht des v. Schimmelmannschen Gutes Wandsbek (über einen kleinen Theil des Ortes mit 190 E.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Flecken Wandsbek (urspr. Waldingesbeke), welcher im J. 1306 noch ein Dorf war, ist in 4 Quartiere eingetheilt, und hat außer einigen Wirthshäusern mehrere Lusthäuser der Hamburger mit Gärten, 1 Wassermühle an der Wanse und 1 Windmühle. Außer der Kirche ist hier auch eine Synagoge, da unter den Einwohnern mehrere Juden sich befinden. — Wandsbek ist Sitz einer Zollverwaltung und einer Posterpedition. Intendant ist der Amtmann des Amtes Reinbek. Die Communangelegenheiten des Ortes besorgen 4 Fleckensvorsteher. An der Kirche ist nur 1 Geistlicher angestellt. Der Schulen sind hier: 1 Knabenschule, 1 Mädchenschule, 2 Elementarschulen, 2 Knabeninstitute und 2 Privat-Mädchen-

schulen. — In gewerblicher Hinsicht findet man hier außer mehreren Krämern gegen 15 Kaufleute, einige Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, Handwerker aller Art und verschiedene Fabriken, als: 2 Kattundruckereien, 1 Hutmanufactur, 1 Fabrik von chemischen Waaren, 2 Lichtfabriken, 1 italienische Chocoladenfabrik, 1 Hefenfabrik, mehrere Tabaksfabriken, 1 Seidenspinnerei, 1 Bleiwasserfabrik, 1 Wachsbleiche, 1 Wollenmanufactur, 1 bedeutende Lohgerberei und Lederhandlung, ingleichen 1 Apotheke und 1 Buchdruckerei. Uebrigens werden in Wandsbek 4 sehr besuchte Jahrmärkte gehalten. — An Wohlthätigkeitsanstalten bestehen hier außer einer Spar- und Leihkasse 12 sogenannte Gottesbuden zur Unterstützung der Armen, sowie ein Armen-Legat. In einem der Wirthshäuser ist eine Badeanstalt.

Wandsbek b. Hamburg. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Wandsbek gehörig. — 21 H. 188 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wandsbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Wandsbek, zu dem Itzehoer Güterdistricte gehörig, besteht aus dem Haupthofe mit Kikenkathen, einigen neuen Wohnungen an der Landstraße nach Rahlstedt, und Hopfenkarre, einem Wirthshause an der Lübecker Landstraße, dem Meierhofe Mühlenbek, einigen Erbpachtstellen und dem Wirthshause Jüthorn, und hat ein Areal von 815 Tonnen, die Tonne zu 240 □R. Das Gut hat ein im Jahre 1568 erbautes Schloß, welches 40 Zimmer und mehrere prachtvolle Säle enthält. Pertinenzien des Gutes Wandsbek (königl. Antheils) sind: der Flecken Wandsbek, Hinschenfelde mit Wendemuth, Todendorf, Pulverhof, Kupferdamm, Lohe, welche Ortschaften im J. 1807 dem Könige käuflich überlassen wurden.

Wandstraat bei Nellinghof. — Weiler, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wangelau. — Dorf, zum Kirchspiel Lütau gehörig. — 16 H. 175 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg.

Wangelin. — Dorf, zur Pfarre Gnevstorf gehörig. — 20 H. 171 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, bestehend aus 16 Bauern, 3 Büdnern und 1 Schule, liegt tief und versteckt zwischen Brüchen.

Wangels b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Hansühn gehörig. — 29 H. 168 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Farve. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wangels besteht aus 4 Vollh., 4 Halbh., 2 Viertelh. und 18 Instenkathen, von denen 1 Vollh., 4 Halbh., 2 Viertelh. und 6 Instenkathen ausgebaut sind. Das Dorf hat 1 Wirthshaus.

Wangen. — Dorf mit Filialkirche von Ostrach im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — 16 H. 118 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Wangen. — Dorf, zur Stadtgemeinde Markdorf und Pfarre Berkheim gehörig. — 14 H. 66 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Wangen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 117 H. 575 meistens kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Wangen hat 3 Wein- und Bierwirthschaften und einen Steinbruch.

Wangern. — Dorf, zur Pfarre Kirchdorf auf der Insel Pöl gehörig. — 10 H. 117 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Wismar-Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 5 Bauern u. 5 Büdner.

Wangeroge. — Dorf mit Pfarrkirche. — 45 H. 388 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Wangeroge, das Dorf,

macht ein einziges Kirchspiel aus und liegt auf einer Insel, etwas über 1 Meile vom festen Lande, der jeverländischen Nordküste, entfernt. Die Einwohner leben fast ganz allein von der Schiffahrt, indem unter ihnen 24 Schiffs-Eigener und 23 Partsleute sind. Es befindet sich hier auch ein Grenz-Steueramt. Die Insel ist in der neuesten Zeit (im J. 1819) durch die daselbst angelegte vortreffliche Seebade-Anstalt auch im Auslande bekannt geworden. Höchst wahrscheinlich hing in alten Zeiten diese Insel, wie alle oder doch die meisten ost- und westfriesländischen, in der Nordsee liegenden Inseln, mit dem festen Lande zusammen und wurden durch heftige Wasserfluthen davon getrennt. Ihren Namen erhielt sie von der jeverländischen Provinz Wangerland und dem plattdeutschen Worte Oge oder Ooge (Auge), weil sie ein Theil von Wangerland war und wie ein Auge aus dem Meere hervorblickt. In ehemaligen Zeiten war sie viel größer als jetzt, sie soll beinahe die ganze Breite vom nördlichen Jeverlande und selbst das nordöstlich in der See belegene jetzige Watt, Minser Oldenog genannt, mit eingenommen haben, welches letztere nachmals eine besondere Insel ward. Auf der Insel steht ein auf den meisten Seecharten bezeichneter Leuchtthurm (nach der Angabe in der Oldenburger Gesetz-Sammlung. Bd. I., S. 212) unter 53° 47′ 43″ nördlicher Breite und 25° 29′ 59″ östlicher Länge, von der canarischen Insel Ferro an gerechnet. Auf demselben wird Abends und Nachts in allen Wintermonaten, etwa 62 Fuß hoch über die ordinäre Fluth, ein Lampenfeuer in zwei Eckigen, nur 3 Fuß von einander stehenden Laternen unterhalten, wovon eine jede 6 um ihren Mittelpunkt gestellte Argandsche Lampen mit sphärischen Reflectoren enthält. — Die Lage der Insel ist zu einem Seebade vorzüglich geeignet. Es befinden sich zu diesem Behufe hier ein Badehaus nebst Wohnung für den Badearzt, einen Apotheker und Badewärter. Für die, welche in der See baden, sind gut eingerichtete Badekutschen am Strande, sowie drei große mit den nothwendigsten Möbeln versehene Zelte. Außer dem Logirhause sind hier die reinlichen Häuser der Insulaner zum Logiren eingerichtet, und ist deren Miethzins von der Regierung festgesetzt, um allen übertriebenen Forderungen des Miethzinses vorzubeugen. Die ganze Anstalt steht zunächst unter der Aufsicht einer besondern Bade-Commission. Die Einwirkung des Nordseewassers auf ein krankes Individuum ist nach dem Urtheil der Aerzte reizender und stärkender, als die des Ostseewassers, wovon der Grund in dem größern Gehalte des erstern an mineralischen und anderen wirksamen Stoffen, in der Ebbe und Fluth, in der dadurch bewirkten stärkern Bewegung des Nordseewassers u. s. w. liegen soll. Die Badezeit fängt gewöhnlich mit dem 1. Juli an und dauert bis Ende Septembers, bei recht gutem Herbstwetter, das in diesen Gegenden nicht selten ist, auch wohl noch einen Theil vom October. Ein ausführliches, gedrucktes Polizei- und Bade-Reglement nebst Taxe für Ueberfahrt nach und von der Insel, Logis, Bäder ꝛc. (vom 31. März 1821) enthält über alles bei einer solchen Badeanstalt zu Beobachtende und von derselben zu Leistende genaue, ausführliche Vorschriften. — Die Lage dieser Insel und des darauf befindlichen Seebades hat für die vom Meere entfernt Wohnenden, welche noch nie die offene See gesehen haben, viel Ueberraschendes. Unvergleichlich ist die Aussicht von den Dünen (Sandhügeln) auf das, von großen und kleinen Schiffen in der Nähe und Ferne durchschnittene, endlos ausgebreitete Meer. Vorzüglich schön ist der Anblick der aus dem Schooße des Meeres aufsteigenden und in ihn niedersinkenden Sonne, welche hier weit größer und schöner erscheint, als wenn man sie über dem festen Lande aufgehen sieht. Furchtbar und schreckend ist das Brausen des tobenden Meeres, das oft zu einer fürchterlichen Höhe emporsteigt und seine schäumenden Wogen weit auf die Insel spritzt. Seine Brandungen brechen sich jederzeit, auch bei schwachem Winde, am Gestade der Insel. Bei aller Unfruchtbarkeit des Bodens dieser Insel findet doch der Naturfreund hier reichlich Stoff zu Betrachtungen und zum Genuß an den, blos diesen vom Meere bespülten Gegenden eigenen Gewächsen mancherlei Art, und noch mehr an den Producten des Meeres. Die ganze Insel, welche jetzt von Süden nach Norden nur etwa 8 Minuten, und von Osten nach Westen ungefähr

1 Stunde lang ist, besteht aus lauter großen und kleinen dürren, meistentheils mit Helmt (Sandhafer) bewachsenen Sandhügeln oder Dünen, zwischen welchen hier und da etwas Gras, auch wohl weißer Klee hervorkommt. Zur Verbesserung dieses sterilen Bodens ist zwar in der am westlichen Strande reichlich liegenden Kleierde ein Mittel vorhanden, womit die Wangeroger ihre Gärten beträchtlich verbessern könnten; aber sie bekümmern sich nicht darum. — Bei der Insel, in den sogen. Balgen, befinden sich herrschaftliche Austernbänke, welche einen reichlichen Ertrag geben.

Wankendorf b. Preetz. — Dorf, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 82 H. 524 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Depenau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wankendorf, in einer Holzung liegend und früher Pertinenz des Gutes Depenau, besteht aus 11 Vollh., 6 Halbh., 2 kleinen Erbpachtstellen, 16 Landinstenstellen und 29 Kathen ohne Land, nebst 1 Schule. Dazu gehören folgende abgetrennt liegende Stellen: Puckrade (Quälberg), 1 Vollhufe; Bockelborn, 1 Vollh. und 1 Kathe; Kuhlrade, 1 Halbh.; Düsternbrook, 1 Halbh.; Obendorf, 2 Vollh., 1 Halbh. und 1 Erbpachtsstelle; Grünenjäger, 1 Halbh. und 1 Kathe (Holzvogtswohnung); Neuenjäger, 1 Vollh.; Jägerberg, 1 Vollh.; Bansrade, 1 Vollh., 1 Halbh. und 1 Kathe, und Köllingbek 1 Erbpachtstelle.

Wannacker. — Hof, zur Pfarrgemeinde Unter-Beuren gehör. — 1 H. 18 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Wanne, die, bei Furtwangen. — Zerstreute Häuser, zur Marktfleckengemeinde Furtwangen gehörig. — 5 H. 36 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Wantzka (plattdeutsch Wansch). — Dorf mit Pfarrkirche und 1 Hofe. — 25 H. 205 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, ein Marktort, hat eine sehr liebliche Lage am See gleiches Namens, der zwar nur schmal, aber ¾ Meile lang ist, und auf hügeligem Boden. Außer einer Schule befinden sich hier 1 Schmiede und 1 Krug, am See ist auch 1 Kalkbrennerei. — Von dem vormaligen Kloster existirt nur noch ein Thor, eine Scheune und die Ringmauer der schönen gothischen Kirche, die vor mehreren Jahren durch einen Blitzstrahl gänzlich zerstört worden, so daß für jetzt der Gottesdienst im Schulhause gehalten wird. Das Nonnenkloster zu Wantzka, sonst eins der bedeutendsten Klöster Mecklenburgs (im J. 1290 gestiftet) ist zur Zeit der Reformation säcularisirt und in ein fürstliches Amt verwandelt worden.

Wantzkaer Mühle. — Wassermühle mit 2 Gängen u. Schneidemühle, nach Wantzka eingepf. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Mühle liegt am Ausflusse des Nonnenbachs aus dem Wantzkaer See.

Wantzkaer Papiermühle. — Papiermühle, nach Wantzka eingepf. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Mühle liegt am Nonnenbache, in einem Thale, von Bergen umgeben. Es wird hier vorzüglich gutes Papier verfertigt. Bei dem neu erbauten großen und massiven Wohnhause befinden sich zahlreiche Wirthschafts- und Fabrikgebäude, auch ein anmuthiger Garten, und übrigens ein großes Ackerwerk.

Wanzlitz. — Dorf an der Elde, nach Grabow eingepf. — 18 H. 174 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Amtsgericht Grabow (über 3 Bauerhöfe mit 41 E.); 2) vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Parchim (über 12 Bauerhäuser, 2 Büdnerstellen und die Schule mit 133 E.). — Justizcanzlei Schwerin.

Wapeldorf. — Dorf, zum Kirchsp. Rastede gehörig. — 34 H. 217 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wap(e)lerſiel. — Weiler, zum Kirchſpiel Jade gehörig. — 3 H. 27 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Juſtizamt Raſtede, reſp. Landgericht Neuenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Wapelfeld b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchſp. Hohenwiſtedt gehörig. — 38 H. 226 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Amt Rendsburg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Wapelfeld (vorm. Wapenfeld) beſteht aus 3 Vollh., 4 Dreiviertelh., 1 Fünfachtelh., 3 Halbh., 3 Viertelh., 1 Achtelh., 7 Kathen mit Land und 10 Inſtenſtellen, mit 1 Schule und 1 Schmiede. Spuren eines Walles und Grabens, ſowie Grundſteine auf dem ſogen. Burgsberge laſſen vermuthen, daß ehedem hier eine Burg geſtanden hat.

Wapenfeld b. Rendsburg; — (ſiehe Wapelfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Warbelow bei Gnoien. — Hof, nach Gnoien eingepf. — 11 H. 104 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Vereinigtes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Gnoien. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Der Hof, mit 1 Schule, liegt an dem Gnoienſchen Bache, iſt von ſehr regelmäßiger Bauart, hat ein hübſches Herrnhaus mit Garten und eine vorzügliche Holländerei und Schäferei.

Warbende b. Neu-Strelitz. — Dorf mit Pfarrkirche und 1 Hofe. — 35 H. 286 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Waſſer-, 1 Windmühle und 1 Schule, ſowie 1 Nebenzoll, übrigens eine ausgedehnte Feldmark, welche 42 Laſt cultivirten Acker begreift.

Wardammskoog bei Büſum; — (ſ. Wahrdammer-Koog. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Wardenburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 104 H. 686 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Juſtizamt Oldenburg, reſp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg. — In Wardenburg iſt eine Poſtexpedition.

Wardenburger Mühle b. Wardenburg. — Mühle, zum Kirchſpiel Wardenburg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Juſtizamt Oldenburg, reſp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Warderbrücke bei Rendsburg. — Erbpachtsſtellen, zum Kirchſpiel Schlamersdorf gehörig. — 2 H. 14 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Muggesfelde. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Die Erbpachtsſtellen Warderbrücke liegen in der Nähe des Dorfes Krems, an der Rohlsdorfer Scheide. Mit einer der 2 Stellen iſt die Krügerei-, Hökerei-, Brennerei- und Malzereigerechtigkeit verbunden.

Warderhof bei Lütjenburg. — Meierhof, zum Kirchſpiel Giekau gehörig. — 3 H. 17 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Neuhaus. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt.

Warder b. Rendsburg. — Dorf, zum Kirchſpiel Nortorf gehörig. — 20 H. 156 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — 1) Amt Rendsburg (z. Thl., über 2 Vollh., 2 Dreiviertelh., 2 Viertelh. u. 1 Sechszehntelh.); 2) Patrimonialgericht des Gutes Emkendorf (z. Thl., über 3 Vollh., 1 Landkathe und 3 Inſtenſtellen). — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Warder, am Warder- oder Bram-See belegen, beſteht aus 5 Vollh., 2 Dreiviertelh., 1 Sechszehntelh., 1 Kathe mit Land und 3 Inſtenſtellen, mit 1 Schule und 1 Schmiede.

Warder b. Segeberg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 44 H. 264 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialgericht Rohlsdorf. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Warder, am Warder-See belegen, und im J. 1286 Insula Segeberge genannt, enthält außer der Prediger- und Organiſtenwohnung 4 Vollh., 12 Kathen und 26 Inſtenſtellen, mit 1 Schule und 1 Krughauſe.

Wardow b. Güstrow. — Hof mit Mühle, nach Lage eingepf. — 7 H. 71 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Güstrow.

Waren. — Landstadt mit 2 Pfarrkirchen. — 443 H. 4861 E. (incl. 151 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Waren. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Landstadt Waren, in freier, heiterer Lage, auf einer erhöhten schmalen Landenge, unmittelbar zwischen dem nördlichsten Busen der Müritz und dem See Tief-Waren, in einer ziemlich ausgedehnten Ebene, ist die volkreichste und gehört zu den am besten gebauten Landstädten Mecklenburgs. Einzelne noch vorhandene Bruchstücke von der Stadtmauer abgerechnet, ist die Stadt offen und hat nur 2 Pfeilerthore, das alte und neue genannt, vor denen 2 ansehnliche Vorstädte, die alte und neue, liegen; 2 Marktplätze (der alte Markt, unregelmäßig und klein, am westlichen Ende und auf dem höchsten Punkte der Stadt, und der neue Markt, ein Viereck, in der Mitte des Ortes liegend); 8 größere Straßen, die aber schmal sind und von denen 4 ziemlich parallel neben einander laufen, und mehrere Querstraßen, von denen die meisten mehr oder weniger abschüssig gehen, weil der Boden nach beiden Seen zu stark abfällt. Die 2 Kirchen sind die Altstädter- oder Georgenkirche nahe am alten Markt, und die Neustädter- oder Marienkirche an der Burgstraße. Die Stadt hat ein ansehnliches Rathhaus am neuen Markte und ein Schießhaus vor dem neuen Thore. Ein anderes bemerkenswerthes Gebäude ist das große und gut eingerichtete, unmittelbar an der Müritz belegene Magazin oder Speicher, welches zur Lagerung des von hier zu verschiffenden Getreides bestimmt ist, außer welchem noch ein kleineres Magazin eines Privatmanns existirt. Endlich ist noch die große Oel- und Gypsmühle eines Kaufmanns zu bemerken, welche durch Dampf getrieben wird. Uebrigens giebt es in mehreren Straßen viele andere ansehnliche, zierlich gebaute Häuser, doch sind dieselben im Allgemeinen sehr zusammengedrängt. — Neben verschiedenen großen und angenehmen Gärten hat die Stadt einen schönen Spaziergang am Ufer der Müritz, der Kietz genannt, welcher mit Alleen, Bäumen und Gebüsch bepflanzt ist. — Außer dem Stadtgericht und Magistrate haben in Waren ein Postamt, eine Steuereinnahme und 2 vereinte ritterschaftliche Patrimonialgerichte für Criminalsachen (Nr. I. und II.) und eine geistliche Präpositur ihren Sitz. An jeder der beiden Kirchen fungirt 1 Prediger und die Bürgerschule ist jetzt mit 8 Lehrern besetzt. — Die Stadt hat 1 Ersparnißkasse und es befindet sich hier auch die Redaction gemeinnütziger Wochenblätter. — Der bürgerliche Verkehr in der Stadt ist lebhaft, besonders haben Schifffahrt und Handel, namentlich mit Korn, bedeutend zugenommen. Nächstdem wird die Branntweinbrennerei und Grützefabrikation, sowie die Tuch- und Leinweberei und die Fischerei sehr stark getrieben. Uebrigens findet man 2 Apotheken, 12 Gastwirthschaften, 12 Kauf- und Handelsleute (excl. 3 Korn- und 5 Weinhändler), 1 Buchhandlung, 1 Buchdruckerei, 1 Glockengießerei und 19 Mühlen, nämlich 1 Gyps-, 1 Loh-, 1 Walk-, 7 Grütz- und 9 Kornmühlen. Dazu hat der Ort 4 Jahrmärkte. Unter den Gewerbtreibenden der Stadt sind: 2 Apotheker, 32 Branntweinbrenner und Brauer, 1 Bleiwindenmacher, 9 Böttcher, 2 Buchbinder, 2 Destillateure, 13 Fischer, 7 Fuhrleute, 12 Gastwirthe, 3 Goldschmiede, 11 Herbergirer, 1 Kalkbrenner, 1 Knopfformdreher, 3 Kornhändler, 12 Kauf- u. Handelsleute, 1 Kupferschmied, 36 Leinweber, 1 Lohgerber, 1 Maschinenbauer, 3 Maler, 1 Messerschmied, 1 Nagelschmied, 7 Riemer und Sattler, 17 Grob- und Kleinschmiede, 3 Schiffer, 1 Seifensieder, 1 Tabaksspinner, 14 Tuchmacher, 1 Tuchscheerer, 1 Theerschwäler, 1 Uhrenhändler, 3 Uhrmacher, 5 Weinhändler, 3 Zimmermeister, 2 Zinngießer, 1 Zuckerbäcker, 49 Schneider, 89 Schuhmacher und 23 Tischler. — Das städtische Gebiet enthält 2,98 □Meile mit Inbegriff des zur Stadt gehörigen Theils der Müritz, nebst 13 kleineren Seen, darunter der Tief-Waren, Rederang, Moor, Warnker- und Feißneck-See. — Der Commun gehören folgende Ortschaften: alte Meierei, neue Meierei

oder Falkenhagen, Warensche Wolde, der Jägerhof, der Theerofen, die Ziegelei im Torfmoor, das Krug- und Ackergehöft Eldenburg und der Warenshof, ein neuer Pachthof. Den Warenschen Pfarren gehört der Erbpachtshof Schwenzin. — Ueber die erste Begründung der Stadt Waren (früher Wahren geschrieben, lat. Warnae, Warna und Warena) mangeln bestimmte Nachrichten, doch hatte sie um das Jahr 1271 schon eine städtische Verfassung. Vom J. 1347 bis 1425 war Waren die Residenz der jüngern Linie der Herren zu Werle und Fürsten zu Wenden. Seit dem J. 1436 ist Waren mecklenburgisch und zwar seit 1621 zum Herzogthum Schwerin gehörig.

Warensche Alte Meierei bei Malchin. — Hof, zur Pfarre Waren gehörig. — 11 H. 116 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Stadtgericht Waren. — Justizcanzlei Güstrow. — Bei dem Hofe, welcher 1 Schule hat, befinden sich ein Theerofen und eine Ziegelei.

Warensche Wolde. — Kleines Gehöft, nach Waren eingepf. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Stadtgericht Waren. — Justizcanzlei Güstrow.

Warenshof. — Neuer Pachthof, nach Waren eingepf. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Stadtgericht Waren. — Justizcanzlei Güstrow.

Warfe b. Cleverns. — Weiler, zum Kirchspiel Cleverns gehörig. — 4 H. 17 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Warfe. — Weiler, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 4 H. 20 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Warfen b. Hooksiel. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Pakens gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Warfen. — Dorf, zum Kirchspiel Eddelak gehörig. — 52 H. 480 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Warfen besteht aus 4 Höfen, 3 kleinen Stellen und 44 Stellen größtentheils ohne Land, nebst 1 Schule, 1 Windmühle, 7 Krugbäusern und 3 Schmieden. Im Dorfe wohnen verschiedene Handwerker.

Warfen b. Minsen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Minsen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Warfereihe. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 6 H. 44 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Warfleth. — Dorf mit Pfarrkirche. — 21 H. 125 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Warfleth enthält außer der Pastorei auch die Küsterei mit der Hauptschule des Kirchspiels. Die Kirche liegt fast zur Hälfte im Deiche; in alten Zeiten war aber zwischen ihr und der Weser weit mehr Land, das nachher von den Fluthen weggespült worden ist. Außer den Ackersleuten sind im Dorfe auch einige Handwerker. In Warfleth ist eine Postexpedition.

Warin. — Landstadt mit 1 Pfarrkirche. — 159 H. 1383 E. (incl. 34 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Warin. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Stadt Warin, die kleinste des Großherzogthums, liegt in einer ebenen und sandigen Gegend, zwischen 2 Seen, dem Wariner- und dem Glamsee, welche durch den Mühlenbach mit einander verbunden sind, und hat 3 Thore (das Stein-,

Mühlen- und Kirchthor), 1 Hauptstraße und 7 andere Straßen und Gassen, welche jedoch nicht durchweg bebaut sind, 2 freie Plätze (1 ziemlich großen dreieckigen und 1 Platz, Viehmarkt genannt, vor dem Pfarrhofe)- und 1 beträchtliche Vorstadt vor dem Mühlenthore. Die einfache Kirche liegt auf einem ummauerten, von Gärten begrenzten Begräbnißplatze, und das Rathhaus ist auch ein gewöhnliches Gebäude. Am südlichen Ende der Stadt, nahe am Glamsee, jedoch jenseits eines tiefen Grabens mit überwölbtem Thorgebäude, liegt der Amtshof. — Außer dem Stadtgerichte und einem Magistrate haben hier ihren Sitz: ein mit Tempzin und Neukloster combinirtes Amtsgericht, ein Postamt, eine Steuereinnahme, ein Kreisphysikat und eine Wegebesichtigungsbehörde. Das geistliche Ministerium besteht aus 1 Prediger, welchem noch 4 Dörfer zugegeben sind. Für den Unterricht hat die Stadt 1 Bürgerschule mit 3 Lehrern. — Außer den verschiedenen Handwerken, welche in den meisten Städten anzutreffen sind, findet man hier 1 Apotheke, 6 Brauereien, 3 Branntweinbrennereien, 6 Kauf- und Handelsleute, 10 Gastwirthschaften und 1 Tabaksfabrik. Auch ist in der Stadt eine landesherrliche Mühle und ¼ Meile entfernt, an einem Bache und am Saume einer Waldung, liegt noch eine ebenfalls landesherrliche Graupen- und Oelmühle. — Die Stadt hat 2 Jahrmärkte. Die Feldmark derselben begreift 0,16 □Meilen Areal, meistens leichten Boden. — Zu Ende des 12. Jahrhunderts soll die Burg Warin erbaut worden sein, welche zuweilen Residenz der Bischöfe gewesen ist. Wann der neben der Burg gelegene Ort, der als ein Dorf bereits im J. 1185 existirte, städtische Gerechtsame erhalten, ist mit Gewißheit nicht zu bestimmen, und nur soviel erweislich, daß dies vor dem J. 1569 geschehen sei. Seit dem J. 1781 ist die Stadt canzleisässig, vorher war sie amtsässig.

Warin (Amtsbauhof). — Hof, nach Warin eingepf. — H. und E. siehe bei Stadt Warin. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Warin. — Justizcanzlei Schwerin.

Warken. — Dorf, zur Commun Ettelbrück gehörig. — 25 H. 182 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Warkstorf bei Wismar. — Erbpachthof, zur Pfarre Goldebee gehörig. — 12 H. 104 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Hebungsgericht zu Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Warlhals b. Lübz. — Holzwärterhaus, nach Groß-Poserin eingepf. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Neu-Poserin. — Justizcanzlei Schwerin.

Warlin. — Pfarrkirchdorf. — 29 H. 237 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem Wiesengrunde der Datze belegen, hat 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schule, 1 Wasser- und 1 Windmühle, sowie 1 Nebenzoll.

Warlitz b. Schwerin. — Hof mit Filialkirche von Pritzier. — 42 H. 340 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Mühle und 6 Koffathen. — Warlitz ist eins der größten Güter Mecklenburgs und der Qualität nach Allodium. Es hat eine Feldmark von 0,35 □Meilen. Die vor einiger Zeit neuerbaute Kirche ist eine der schönsten Landkirchen Mecklenburgs.

Warlow. — Dorf, zur Pfarre Picher gehörig. — 42 H. 468 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 20 Bauern, 20 Büdner, 1 Schule und 1 Schmiede.

Warmbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 44 H. 300 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Warmbach, am Warmbach und dem Rheine belegen, hat 3 Wirthshäuser. Uebrigens beschäftigen die Einwohner sich mit Feld- und Wiesenbau, Viehzucht, Steinbrechen, Schifffahrt und

Salmenfang. Auch wird mit Steinen starker Handel getrieben.

Warmsdorf bei Neumünster. — Freihof, zum Kirchsp. Neumünster gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Warnau b. Preetz. — Dorf, zum Kirchspiel Barkau gehörig. — 28 H. 198 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Warnau besteht aus 5 Vollh., 4 Drittelh., 1 Viertelh. und 4 Instenstellen, mit 1 Schule, 1 Armenhause und 1 ausgebauten Vollhufe, welche Neuenbrook heißt.

Warn(e)kenhagen. — Dorf, zur Pfarre Groß-Tessin gehörig. — 28 H. 235 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Erbpachtsgehöft, 8 Bauern, 6 Büdner, 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Holzwärterei.

Warnekow. — Dorf an der Grenze, nach Rehna eingepf. — 14 H. 97 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 5 Bauern, 6 Büdner, 1 Schule und 1 Wehr- und Nebenzoll.

Warnemünde. — Flecken und Hafenort mit 1 Pfarrkirche. — 226 H. 1150 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Gewett zu Rostock. — Obergericht der Seestadt Rostock. — Der Flecken Warnemünde, der Stadt Rostock zugehörig, liegt beim Ausflusse der Warnow in die Ostsee, und besteht aus 2 unregelmäßig angelegten Häuserreihen, die 2 verschiedene Gassen, die Vorder- und Hinterreihe genannt, längs der Warnow bilden und bis zu einem Hügel am Ausflusse derselben sich erstrecken. In der Vorderreihe sind eine beträchtliche Anzahl neuer Gebäude entstanden und haben die Häuser hier jetzt alle ein freundliches Ansehen. Die Baumreihen vor einem Theile der Vorderstraßen bilden nebst dem Hafendamme die einzige Promenade in und bei dem Orte. Die Kirche, die Vogtei und das neue Badehaus sind die einzigen ansehnlichen Gebäude, die übrigen Privathäuser sind nur klein und fast alle gleichförmig von einem Stockwerke mit spitzen Giebeln. Die Bewohner leisten den Rostocker Bürgereid, stehen zunächst unter dem hiesigen Vogt, übrigens sowohl in Administrations-, als in Gerichtssachen unter dem Collegium des Gewetts. Der Betrieb bürgerlicher Gewerbe wird von Rostock hier nicht gestattet, daher sind Schifffahrt, Lootsenwesen und Fischerei fast die einzigen Erwerbsquellen. Dazu ist die im J. 1821 eingerichtete Seebade-Anstalt gekommen, welche den Einwohnern nicht geringe Vortheile bringt. Das Seebad wird zahlreich besucht, indem Mancher es dem kostbaren und geräuschvollen Doberan vorzieht und in Warnemünde nicht die nöthigen Bequemlichkeiten für die Badegäste vermißt werden, wenn auch die hiesigen Wohnungen nur klein sind. Die Einwohner zeichnen sich durch Kleidung und Sprache aus. Seit dem J. 1825 besteht hier ein Stift für Wittwen und Waisen zur See verunglückter Warnemünder. Der hiesige Seehafen ist nicht tief, auch geht ihm die nöthige Sicherheit gegen Stürme ab. Er hat einen Leuchtthurm erhalten und das Licht der Feuerbaake ist auf 2 Seemeilen vom Verdecke der Schiffe aus sichtbar. Im J. 1842 war die Zahl der angekommenen Schiffe in dem hiesigen Hafen 791, die der abgegangenen 793. Unter den angekommenen Schiffen waren: 194 mecklenburgische, 154 dänische, 136 Rostocker, 106 preußische, 94 schwedische, 34 hannöversche, 27 holländische, 25 russische, 7 Lübecker, 5 Hamburger, 4 englische, 3 oldenburgische, 1 französisches und 1 norwegisches Schiff. — Der Hafen ist im 13. Jahrhundert vom Fürsten Borowin I. der Stadt Rostock als Eigenthum verliehen worden; den Ort selbst kaufte die Stadt im J. 1323 vom Fürsten Heinrich dem Löwen.

Warnholz b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 16 H. 84 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Warnholz (Warringholz) besteht aus 3 Dreiviertelh., 1 Drittelh., 2 Achtelh., 2 Kathen und 8 Instenstellen.

Warnitz. — Dorf mit 4 Erbpachtgehöften, zur Pfarre Groß-Trebbow gehörig. — 24 H. 211 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Forsthof, 1 Schule, 6 Bauern und 6 Büdner.

Warnkenhagen bei Güstrow. — Hof mit Pfarrkirche. — 16 H. 151 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Warnkenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort, mit Schule und Mühle, sieht von ferne wegen der beträchtlichen Kirche und der mit Ziegeln gedeckten Gebäude einer kleinen Stadt ähnlich.

Warnkenhagen. — Dorf an einem Bache, zur Pfarre Elmenhorst gehörig. — 23 H. 210 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 12 Bauern, 3 Büdner, 1 Strandvogtswohnung, 1 Fischer und 1 Wassermühle. — Bis zum J. 1803 gehörte der Ort sammt Krummbrook zu den Lübeckschen Hospitaldörfern.

Warnow. — Dorf am Santower-See, nach Grevismühlen eingepf. — 31 H. 340 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 2 Erbpachtsgehöfte, 13 Bauern, 15 Büdner und 1 Schule.

Warnow. — Dorf am Warnowflusse, mit Hof und Filialkirche von Zernin. — 24 H. 266 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Erbschmiede, 1 Erbpachtsgehöft, 1 Krug, 5 Bauern und 3 Büdner.

Warnstedt oder **Warrenstette.** — Dorf, theils zum Kirchspiel Krapendorf, theils zum Kirchspiel Essen gehörig. — 22 H. 71 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — 1) Dem Justizamte Cloppenburg sind 9 H. mit 51 E., 2) dem Justizamte Löningen 13 H. mit 73 E. unterworfen. — Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Warnstorf b. Travemünde. — Dorf, nach Travemünde eingepf. — 17 H. 137 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Warnsdorf besteht aus 5 Vollh., 2 Halbhufen und 10 Kathen.

Warrenstette b. Cloppenburg; — (s. Warnstedt. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Warrenzin. — Hof an der Grenze, zur Pfarre Levin gehörig. — 11 H. 90 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Holzwärterei.

Warringholz b. Itzehoe; — (siehe Warnholz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Warsow. — Dorf, zur Pfarre Schorrentin gehörig. — 26 H. 208 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Neu-Kalden. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 6 Bauern, 11 Büdner, 1 Schmiede, 1 Holzvogt und 1 Schule.

Warsow. — Büdnereidorf an der Sude, mit Hof und Pfarrkirche. — 23 H. 280 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Schmiede und 8 Büdnereien.

Wartenbach bei Angersbach. — Schloßruine. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen.

Wartenberg. — Dorf mit Schloß und Filialkirche von Geisingen und Gutmadingen. — 10 H. 87 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Wartenberg liegt ziemlich hoch, auf einem Berge, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Wartfeld b. Atenser-Sande. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Atens gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum

Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wartringen. — Dorf, zur Commun Harlingen gehörig. — 12 H. 86 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Warverort. — Dorf, zum Kirchspiel Büsum gehörig. — 24 H. 120 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Nord.r-Dithmarschen.— Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberonsistorium Glückstadt. — Das Dorf Warverort (vorm. Werbne) besteht aus 3 Höfen, 10 Stellen mit und 7 Stellen ohne Land. Bei dem Orte ist eine Schleuse und ein kleiner Winterhafen.

Warzenberg bei Neumünster; — (s. Einfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogtb. Holstein).

Wasbek b. Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 45 H. 243 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wasbek, in einer Ebene belegen, besteht aus 12 Vollh., 1 Halbh., 3 Drittelh., 3 Sechstelh. und 3 Anbauerstellen, mit 1 Schule.

Wasbuck b. Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Hansühn gehörig. — 27 H. 162 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Weissenhaus. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wasbuck besteht aus 5 Vollh., 1 Halbh. und 16 Kathen, wovon 4 Vollhufen und die Halbhufe ausgebaut sind. Das Dorf hat 1 Schule, ein Korn-Windmühle und 1 Wirthshaus mit der Häkereigerechtigkeit.

Waschenbach b. Reinheim. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Nieder-Ramstadt, resp. katholischen Pfarrei Darmstadt gehörig. — 37 H. 251 (meistens luther.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Waschow b. Wittenburg. — Dorf mit Hof, nach Wittenburg eingepf. — 15 H. 152 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lebsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, an einem Bache belegen, ist Fideicommiß und Allodium. Dabei sind 4 Kossathen.

Wasdow bei Gnoien. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 14 H. 146 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — 1) Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gnoien (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht Quitzenow (z. Thl.) — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, mit Schule und Mühle, liegt auf einem Wiesengrunde und wird von Quitzenow nur durch einen Bach getrennt.

Wasen. — Hof am Neumagen, zur Thalgemeinde Untermünsterthal, Filial von St. Trudpert, gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Wasenhaus. — Einzelnes Haus, zur Stadt und Pfarre Staufen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Wasenhaus. — Einzelnes Haus, zur Stadtgemeinde Freiburg gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Wasenhaus, von Freiburg ½ St. entfernt, dient zu den thierärztlichen Operationen der Universitätslehrer und für veterinär-polizeiliche Zwecke.

Wasenmeisterei. — Hof, zur Stadtgemeinde Mößkirch gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Die Wasenmeisterei gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Wasenmüllershaus b. Webern. — Wohnung, zur lutherischen Pfarrei Nieder-Modau gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogtb. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Wasenweiler. — Dorf mit Pfarrkirche. — 142 H. 778 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Wasenweiler liegt am Kaiserstuhl. Feld-,

Wiesen-, Weinbau und Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Wasmerskoog b. Heide; — (siehe Friedrichsgabe-Koog. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wassens b. Jever; — (s. Groß-Wassens. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Wassens, bei, unweit Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wasser. — Dorf mit Filialkirche von Emmendingen. — 57 H. 273 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Wasser. — Gemeinde mit Filialkirche von Mößkirch. — 58 H. 414 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Die Gemeinde Wasser, aus den Dörfern Ober- und Unter-Bichtlingen, Wackershofen und Reuthe bestehend, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Wasserbiblos bei Crumstadt. — Hof, zur evangelischen Pfarrei Crumstadt gehörig. — 3 H. 31 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Der Hof Wasserbiblos, zu Crumstadt gehörig und im J. 1428 noch ein Dorf, besteht aus Wohn- und Oekonomiegebäuden mit Acker- und Wiesenland.

Wasserbillig. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Mertert gehörig. — 96 H. 464 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Wasserburg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Honstetten gehörig. — 1 H. 16 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Wasserburg b. Klein-Welzheim. — Schloß, zur luther. Pfarrei Dudenhofen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Schloß Wasserburg, zu Seligenstadt gehörig, liegt eine kleine Strecke vor dem Oberthor derselben Stadt, mitten in einem Teiche. Das Gebäude hat eine Zugbrücke und 4 kleine an den Ecken desselben stehende Thürme. Dazu gehören Felder, ein schöner Garten, drei Teiche und Baum-Anlagen, welches alles eine der angenehmsten Partien bei Seligenstadt bildet.

Wassergatt b. Tain. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wasserhaus. — Einzelnes Haus der Lehner Rotte, zur Thalgemeinde Obermünsterthal, Pfarre St. Trudpert, gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Wasserkrug; — (s. Sarnekow bei Ratzeburg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Wasserloch, im, b. Erlau. — Einzelnes Haus, zur evangelischen Pfarrei Fränkisch-Crumbach, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Wassermühle bei Groß-Dratow, unweit Neustadt. — Mühle an einem Bache, nach Groß-Dratow eingepf. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Groß-Dratow. — Justizcanzlei Güstrow.

Wasserzucht, bei der, bei Everstien. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchsp. Landgemeinde Oldenburg gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Olden-

burg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Waterende. — Dorf, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 13 H. 97 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Waterlock b. Süd-Sillenstede. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Sillenstede gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Watkenstraße b. Lienen. — Weiler, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wattenbek bei Kiel; — (siehe Wackenbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wattenberg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Ober-Homberg gehörig. — 8 H. 59 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Wattenheim bei Heppenheim. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangel. zur Pfarrei Nordheim gehörig. — 60 H. 426 kathol. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Wattenheim, welches in einer etwas sumpfigen Gegend auf der linken Weschnitzseite liegt, ist im J. 1802 an Hessen übergegangen.

Watteureuthe. — Weiler, zur Gemeinde Großstadelhofen, Filial von Aftholderberg, gehörig. — 10 H. 106 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Watterdingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 131 H. 677 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Watterdingen hat 1 Ziegelhütte, 1 Bierbrauerei und 2 Wirthshäuser.

Watthalden. — Hof, zur Stadtgemeinde Ettlingen gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt.

Wattmannshagen b. Güstrow. — Hof mit Pfarrkirche. — 21 H. 192 Einw. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Wattmannshagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Schule und Mühle, liegt nahe an einem beträchtlichen Landsee, und hat 2 pyramidalische Thorgebäude, aber kein Herrnhaus, da der frühere Besitzer das alte Schloß hierselbst bis auf die Keller hat niederreißen lassen. Entfernt vom Hofe liegt die Kirche, zu deren Sprengel 1372 Seelen gehören, nur durch einen Bach vom Hohenfelde getrennt. Es ist hier eine feine Schäferei.

Wattwarden b. Jever; — (siehe Waddewarden. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Watzenborn bei Gießen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 106 H. 642 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Watzenborn, welches im 12. Jahrhundert entstanden ist, hat 1 Schulhaus und 1 Mahl- und Oelmühle (die Schiffenberger Mühle). Mit dem Dorfe bildet Steinberg Eine Gemeinde.

Watzenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hemsbach gehörig. — 2 H. 15 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Watzenhof, von Weinheim 1¼ St. nördlich entfernt, liegt in einem freundlichen Thale.

Watzkendorf. — Dorf mit 1 Hofe und Filialkirche von Warbende. — 9 H. 84 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in hügeliger Gegend, hat 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Krug, sowie eine sandige Feldmark.

Waxtow bei Röbel; — (s. Wackstow. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Wayens oder Wajens bei Funnens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 6 E.

— Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Amt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Webelsfelde b. Schwerin. — Allodialgut unweit der Stepenitz, zur Pfarre Mühlen-Eichsen gehörig. — 13 H. 110 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg-Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Weberhäuser b. Hirzenhain. — Weiler, zur lutherischen Pfarrkirche Usenborn gehörig. — 5 H. 20 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen.

Weberhäuser bei Tettens. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 2 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Weberin b. Criviţ. — Kossathengehöfte an einem See, zur Pfarre Kladow gehörig. — 4 H. 55 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Criviţ. — Justizcanzlei Schwerin.

Weberkathe bei Plön; — (siehe Ascheberg. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Weberkathe bei Oldenburg; — (siehe Friedrichstein. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Webern bei Reinheim. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Nieder-Modau, resp. katholischen Pfarrei Bensheim gehörig. — 8 H. 77 luther. Einw. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Webersgrund. — Zinken der Gemeinde Maisach, Filial von Oppenau. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Webersgrund. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Petersthal gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Webersmühle (Bauersmühle) bei Brensbach. — Mahl- und Oelmühle, zur evangel. Pfarrei Brensbach, resp. kathol. Pfarrei Hering gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Webersmühle bei Billings. — Mahl- und Oelmühle, zur luther. Pfarrei Groß-Bieberau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Weberthal. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Niederwasser gehörig. — 5 H. 32 kathol. E. (incl. Schanzenberg). — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Webesmühle bei Offenbach; — (siehe Clarusmühle. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg).

Wechloy. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 18 H. 126 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Weckenmühle b. Framersheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Framersheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Weckenmühle b. Sponsheim. — Mahlmühle und Hanfreibe an der Nahe, zur evangel. Pfarrei Gensingen, resp. katholischen Pfarrei Dietersheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz.

Wecker. — Dorf, zur Commun Biwer gehörig. — 17 H. 151 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Weckesheim b. Hungen. — Dorf, zur reformirten Pfarrkirche Wölfers-

heim, resp. kathol. Pfarrei Wickstadt gehörig. — 59 H. 317 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. Landgericht Hungen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Weckesheim, zur Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Braunfels gehörig, ist im Jahre 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität untergeben worden.

Weddelbrook bei Bramstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Bramstedt gehörig. — 37 H. 295 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bramstedt. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Weddelbrook besteht aus 4 Vollhufen, 1 Dreiviertelh., 11 Halbh., 1 Viertelh., 3 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land. Dazu gehören die ausgebauten Stellen Bergholz und auf dem Krücken nebst 1 Schule u. 1 Lohmühle.

Weddelbrooker-Damm b. Bramstedt. — Wirthshaus, zum Kirchspiel Bramstedt gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bramstedt. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens siehe Hitzhusen.)

Weddelkathe b. Meldorf; — (siehe Krumstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Weddeln b. Eutin. — Kathenstellen, zum Kirchspiel Eutin gehörig. — 7 H. 60 E. — Großherzogthum Oldenburg. Fürstenthum Lübeck. — Amt Eutin. — Justizcanzlei Eutin.

Weddern bei Reinfeld; — (siehe Steinhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Weddinghusen b. Heide. — Dorf, zum Kirchspiel Weddingstedt gehörig. — 13 H. 83 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Weddinghusen, mit Borgholt eine Bauerschaft bildend, besteht aus 5 Höfen 2 Stellen mit und 6 Stellen ohne Land.

Weddingstedt b. Heide. — Dorf mit Pfarrkirche. — 109 H. 547 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Weddingstedt besteht aus 38 Höfen, 26 Stellen mit und 7 Stellen ohne Land, mit 3 Krughäusern und 3 Schmieden. Zu dem Dorfe gehören folgende ausgebaute Stellen: Heidekrug (2 Stellen), Basenwurth (1 Stelle), Praggerbusch (12 Stellen, incl. 6 ohne Land), südlich vom Dorfe liegend. Uebrigens hat das Dorf 1 Schule, 1 Armenhaus und in der Nähe 1 Mühle.

Wedel bei Altona. — Flecken mit 1 Pfarrkirche. — 169 H. 1758 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Königl. Landdrostei der Herrschaft zu Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Wedel, an der Wedeler-Aue, unweit der Elbe belegen, hat erst im J. 1786, da er noch ein Dorf war, Fleckensgerechtigkeit erhalten, und besteht außer einer Freihufe aus 9 Vollh., 8 Dreiviertelh., 13 Halbh., 9 Drittelh., 9 Viertelh., 12 Sechstelh., 15 Achtelh., 18 Zwölftelh., 9 Sechszehntelh., 1 Vierundzwanzigstelh., 60 Anbauerstellen und 5 Freistellen. Die Kirche ist neu (im J. 1839 und 1840) erbaut, indem die frühere eine Feuersbrunst zerstört hat. Den Marktplatz ziert eine Rolandssäule, welche als ein Denkmal der Vorzeit geachtet wird. — An Beamten sind hier 1 Zollcontroleur mit Hebung und 1 Hafenmeister. Die Verwaltung der Communalangelegenheiten besorgen ein Deichgraf und 4 Fleckensgevollmächtigte. An der Kirche, in welche noch 10 Orte eingepfarrt sind, fungirt nur 1 Prediger. Uebrigens hat der Flecken 2 Schulen (1 Haupt- und 1 Elementarschule) mit zusammen 2 Lehrern. — In Ansehung der bürgerlichen Nahrung findet man hier, außer den gewöhnlichen Handwerken, Pferde- und Viehhändler, mehrere Krämer, Brenner und Brauer, 16 Gast- u. Schenkwirthe, einige Schiffszimmerleute und gegen 40 Schiffer oder Everführer; ferner 1 Wind- u. 1 Wassermühle. Dazu hat der Flecken 4 Kram- und Viehmärkte. — In der Nähe des Fleckens liegt der Ansgariusberg (Scharenberg) nebst 1 Anbauerstelle. Westlich vom Orte, in einer Marschniederung, lag ehemals die Burg Hatzburg (Hattesburg), wovon jedoch kaum noch Spuren übrig sind.

Wedeldorf bei Itzehoe; — (siehe Christinenthal. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wedeler-Sand (Fährmanns-Sand) bei Wedel. — Pachtstück mit Hirtenwohnung, zum Kirchspiel Wedel gehörig. — 2 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Wedeler-Sand grenzt mit dem Fünfruthen- und Fährkamp an die Marschländereien, hart an die Elbe.

Weden b. Ratzeburg. — Meierhof, zum Kirchspiel St. Georg vor Ratzeburg gehörig. — 1 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Culpin. — Hofgericht Ratzeburg.

Wedendorf b. Gadebusch. — Hof, zur Pfarre Grambow gehörig. — 91 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Wedendorf. — Justizcanzlei Schwerin. — Der schön gebaute, mit einem ansehnlichen Palais und Garten versehene Hof liegt in sehr freundlicher Gegend, an einem See, und ist der Wohnort des Besitzers (Grafen von Bernstorf).

Wedenkamp b. Glückstadt; — (siehe Elmshorn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wedinghusen bei Bergedorf; — (siehe Willinghusen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Weede b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 36 H. 252 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Weede hat eine niedrige Lage und enthält 8 Vollh., 1 Dreiviertelh., 3 Halbh., 2 Viertelh., 1 Zwölftelh. und 1 Kathe ohne Land, mit 1 Schule, 1 Krughause und 1 Schmiede.

Weelkathe bei Heide; — (siehe Schülp. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Weg, der neue (Neuerweg) b. Glückstadt. — Kathen, zum Kirchsp. Collmar gehörig. — 21 H. 126 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Klein-Collmar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Wege, am grünen, b. Groß-Werdum. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wege, am kleinen (Kleinweg) b. Glückstadt. — Kathen, zum Kirchsp. Collmar gehörig. — 3 H. 17 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Klein-Collmar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Wegekathen bei Preetz; — (siehe Müssen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wegelbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Stahlhof, Filial von Waldkirch, gehörig. — 6 H. 41 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Wegfurth b. Schlitz; — (s. Ober- und Unter-Wegfurth. — Großherzogthum Hessen).

Wegnitz b. Oldesloe. — Meierhof, zum Kirchspiel Oldesloe gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Gemeinschaftliches Patrimonialgericht zu Oldesloe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens siehe Fresenburg.)

Wegshörne b. Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wehden, auf dem, b. Segeberg; — (siehe Kattendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wehden b. Ratzeburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Groß-Berkentien gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Rondeshagen. — Hofgericht Ratzeburg.

Wehe. — Dorf, zum Kirchspiel Dötlingen gehörig. — 18 H. 126 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wehgast b. Dangast. — Einzelnes Haus, zum Kirchsp. Varel gehörig. —

1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräflich Bentinckſches Amtsgericht der edlen Herrſchaft Varel zu Varel, reſp. Landgericht Neuenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Wehhauſen. — Hof, zur Gemeinde Buggenſegel, Filial von Leutkirch, gehörig. — 1 H. 14 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Conſtanz. — Der Hof Wehhauſen gehört zur Standesherrſchaft der Markgrafen von Baden.

Wehl oder Wöhl bei Abbehauſer-Groden. — Einzelne Beſitzung, zum Kirchſpiel Abbehauſen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Juſtizamt Abbehauſen zu Ellwürden, reſp. Landgericht Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Wehl (Roddenſer) b. Toſſens; — (ſ. Roddenſer Wehl. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Wehl b. Stollhammer-Ahndeich. — Weiler, zum Kirchſpiel Stollhamm gehörig. — 4 H. 16 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Juſtizamt Abbehauſen zu Ellwürden, reſp. Landgericht Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Wehlens. — Dorf, zum Kirchſp. Sengwarden gehörig. — 13 H. 77 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrſchaft Knyphauſen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landgericht Knyphauſen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Wehnen. — Dorf, zum Kirchſpiel Oldenburg gehörig. — 11 H. 79 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Juſtizamt Oldenburg, reſp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg. — Der Ort enthält eine Förſterei, auch befindet ſich dabei ein angenehmes Luſtwäldchen, wohin die Bewohner der Stadt Oldenburg häufig luſtwandeln.

Wehnendorf. — Hof mit 1 Mühle, zur Pfarre Sanitz gehörig. — 12 H. 103 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Vereintes ritterſchaftl. Patrimonialgericht Roſtock. — Juſtizcanzlei Roſtock.

Wehnerts b. Queck. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Queck gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofger. Gießen.

Wehnſtetten. — Einzelne Häuſer, zur Pfarrgemeinde Lipptingen gehörig. — 2 H. 18 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Conſtanz.

Wehr. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 384 H. 1517 (meiſtens kathol.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Marktflecken Wehr, an der Wehr und dem Haſſelbach belegen, hat 3 Weinwirthſchaften, 1 Bierhaus, 1 Färberei und Druckerei für türkiſch-rothe Baumwollenzeuge und 1 herrſchaftliches Eiſenwerk mit Hochofen, 2 Friſch- und 3 Kleinfeuern, daher hier eine Hüttenverwaltung ihren Sitz hat. Uebrigens nähren ſich die Einwohner von Feld- u. Wieſenbau nebſt Viehzucht.

Wehrder oder Werder. — Dorf, zum Kirchſp. Berne gehörig. — 12 H. 80 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Berne, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Wehrder-Höhle b. Bettingbühren. — Weiler, zum Kirchſp. Berne gehör. — 4 H. 38 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Berne, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Wehrder-Ort b. Berne. — Einzelne Hofſtelle, zum Kirchſp. Berne gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Berne, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Wehren b. Heide. — Dorf, zum Kirchſp. Weſſelburen gehörig. — 26 H. 106 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Landſchaft Norder-Dithmarſchen. — Landvogtei Heide. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Wehren enthält 6 Höfe, 4 Stellen mit mehrerem und 2 Stellen mit wenigem Land, auch iſt hier 1 Windmühle, 1 Schule und 1 Krug.

Wehrhalden. — Dorf mit Filialkirche von Herrischwand. — 23 H. 165 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf liegt sehr hoch.

Wehrinsel b. Hirschhorn. — Rheininsel. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt.

Wehr-Zollhaus bei Hofheim. — Zollhaus, ehemals Jägerhaus, zur evang. Pfarrei Nordheim, resp. kathol. Pfarrei Hofheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Bensheim. — Landger. Lorsch. — Hofgericht Darmstadt. — Das Zollhaus liegt auf der westlichen Seite der von Hofheim nach Worms ziehenden Straße.

Weicherdingen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Klerf gehörig. — 42 H. 253 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Weickartshain bei Grünberg. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Merlau, Kirchsp. Flensungen, gehörig. — 60 H. 347 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofger. Gießen.

Weickerstädt. — Hof, zur Marktfleckengemeinde Königheim gehörig. — 13 H. 99 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Bischofsheim an der Tauber. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Weidasser-(Waidasser-)Mühle b. Dautenheim. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Heppenheim im Loch, resp. 2ten evangel. Pfarrei in Alzey gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Weide (auf der Weide). — Hufengut und Instenstellen, zum Kirchsp. Bramstedt gehörig. — 7 H. 30 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Weide hat 1 Dreiviertelh. und 6 Instenstellen mit 1 Ziegelei.

Weide bei Rendsburg; — (s. Nienborstel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Weide bei Heide; — (s. Reinsbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Weidegrund bei Itzehoe; — (siehe Hanerau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Weidehof b. Heide; — (s. Wahrdammer-Koog. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Weidekathe b. Lütjenburg; — (siehe Rantzaufeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Weidemühle b. Ranstadt. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Ranstadt gehör. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen.

Weiden. — Dorf mit 2 Mühlen, nach Hottenbach im preuß. Großherzogthum Niederrhein eingepfarrt. — 19 H. 155 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Weiden. — Hof des Vorder-Lehengerichts, zur Gemeinde Lehengericht mit Filial von Schiltach gehörig. — 1 H. 17 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Weidenbach. — Zerstreute Höfe, zur Gemeinde St. Wilhelm, Filial von Oberried, gehörig. — 3 H. 25 kathol. Einw. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Weidenhausen bei Gladenbach. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Gladenbach gehörig. — 73 H. 426 evangel. Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Weidenmühle b. Allendorf an der Lumda. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Allendorf, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 8 Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Weidenmühle b. Gundersheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Hangenweisheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Frie-

densgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Weidenmühle b. Neu-Bamberg. — Mahl- und Gypsmühle, zur kathol. Pfarrei Freilaubersheim, resp. evangel. Pfarrei Fürfeld gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Weidenmühle bei Wörrstadt. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Wörrstadt, resp. kathol. Pfarrei Sulzheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Weid- oder **Waidmoos.** — Dorf, zur luther. Pfarrei Altenschlirf gehörig. — 14 H. 95 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Waidmoos, im Vogelsberg, unweit der Lüder belegen, gehört dem Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach, und ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität unterworfen worden.

Weidmühle b. Eschenrod. — Mahl- und Oelmühle, zur luther. Pfarrkirche Eschenrod, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 3 H. 27 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Weier. — Dorf am linken Ufer der Kinzig, mit Pfarrkirche. — 74 H. 371 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Weier. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Ottersweier gehörig. — 14 H. 99 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Weier, von Bühl 1 St. südlich entfernt, liegt in einem kleinen Thale.

Weierbach. — Dorf, zur Gemeinde Zell und Pfarre Weingarten gehörig. — 73 H. 515 E. (incl. 1 Evangel.) — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Weierhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Dettingen gehörig. — 1 H. 6 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Weierhof gehörte früher zur Mainau.

Weierhof. — Hof, zur Stadtgemeinde Constanz gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Weier- oder **Weiherschloß.** — Hof, zur Stadtgemeinde Emmendingen gehörig. — 1 H. 20 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Weiherschloß, von Emmendingen ¼ St. entfernt, in schöner Gegend belegen, hat eine Ziegelhütte und ein Bad, dessen Quelle gut gefaßt ist. Das Badehaus, im J. 1757 erbaut und 1770 zur Badeanstalt eingerichtet, ist ein kleines Schlößchen.

Weifenbach. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Wallau gehörig. — 34 H. 215 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Weihe. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Bakum gehörig. — 7 H. 35 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Weiher. — Dorf mit Pfarrkirche. — 129 H. 854 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt.

Weiher b. Lindenfels. — Dorf mit 2 Mühlen, zur evangel. Pfarrei Rimbach, resp. kathol. Pfarrei Mörlenbach gehörig. — 39 H. 354 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Weiher, am Mörlenbach liegend, ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Weiherhof. — Hof, zur Stadtgemeinde Freiburg gehörig. — 4 H. 34 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Weiherhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ludwigshafen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Weiherhof b. Griedel. — Runkelrübenzucker-Fabrik, zur reform. Pfarrkirche Griedel gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Hungen. — Landgericht Hungen. — Hofgericht Gießen.

Weil. — Dorf mit Pfarrkirche. — 165 H. 1137 (meiſtens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Weil, an der Wieſe belegen, hat 4 Wirthshäuſer. Die Einwohner treiben Feld-, Wieſen- und Weinbau, ſowie Obſt- und Viehzucht. Der hier wachſende Wein iſt vorzüglich. Bei dem Dorfe lag das alte Schloß Oetlikon, welches im 30jährigen Kriege zerſtört wurde. Das vom Markgrafen Friedrich V. wieder aufgebaute Schloß erhielt den Namen Friedlingen, iſt aber von den Franzoſen bald darauf ebenfalls verbrannt und im J. 1753 ganz abgetragen worden. Die Gegend, wo das Schloß geſtanden, heißt noch jetzt das Friedlinger Feld und der Friedlinger Rain.

Weil. — Dorf mit Filialkirche von Blumenfeld. — 30 H. 252 katyol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Conſtanz.

Weildorf. — Dorf an der Hagenach, mit Pfarrkirche. — 30 H. 284 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Conſtanz.

Weiler. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Fiſcherbach gehörig. — 25 H. 181 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Raſtadt. — Das Dorf gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Weiler. — Hof, zur Pfarrgemeinde Riedern am Wald gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Conſtanz.

Weiler. — Dorf mit Pfarrkirche. — 37 H. 203 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Conſtanz.

Weiler. — Dorf mit Pfarrkirche. — 45 H. 198 (meiſtens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Conſtanz.

Weiler. — Dorf an der Pfinz, mit Pfarrkirche. — 70 H. 501 evangeliſche Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Raſtadt.

Weiler. — Hof, zur Gemeinde Dittishauſen, Filial von Löffingen, gehörig. — 9 H. 66 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neuſtadt. — Hofgericht Conſtanz. — Der Hof Weiler iſt Zubehör der Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Weiler. — Zerſtreute Häuſer, zur Gemeinde Schönberg, Filial von Prinzbach, gehörig. — 15 H. 108 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Raſtadt. — Die Häuſer ſind Zubehör der Standesherrſchaft des Fürſten von der Leyen.

Weiler. — Höfe, zur Stadtgemeinde Stühlingen gehörig. — 2 H. 33 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Conſtanz. — Die Höfe gehören zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Weiler. — Schloß und zerſtreute Häuſer, zur Gemeinde Stegen, Filial von Kirchzarten und Eſchbach, gehörig. — 5 H. 47 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg.

Weiler am Steinsberg. — Dorf mit Filialkirche von Hilsbach. — 114 H. 861 (meiſtens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Weiler am Steinsberg, am Fuße des Steinsbergs belegen, gehört dem Frhrn. v. Venningen-Ullner. Die Einwohner treiben Feld- und Wieſenbau nebſt Viehzucht.

Weilerhof b. Wolfskehlen. — Hof, zur evangel. Pfarrei Wolfskehlen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmſtadt.

Weilerhof. — Hof, zur Marktflckengemeinde Helmſtadt gehörig. — 1 H. 25 (meiſtens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Biſchofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Weilerhof, von Neckar-Biſchofsheim

1½ St. nördlich entfernt, gehört den Grafen v. Wiser.

Weiler la tour bei Remich; — (s. Weiler zum Thurm. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg).

Weiler zum Thurm (Weiler la tour). — Dorf mit Vicariekirche. — 56 H. 378 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Weilersbach. — Dorf mit Filialkirche von Oberried. — 18 H. 147 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Weilersbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 75 H. 480 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Weilheim. — Dorf an der Schlücht, mit Pfarrkirche. — 39 H. 280 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Weimarsches Haus b. Erlau. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Neunkirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Weimarsmühle. — Mühle an der Moosalb, zur Pfarrgemeinde Burbach gehörig. — 1 H. 11 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt.

Weimerskirch. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Eich gehörig. — 132 H. 667 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Weinau. — Hof, zur Stadt Gernsbach gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Weinau liegt am linken Ufer der Murg.

Weinberg bei Itzehoe. — Landstelle, zum Kirchsp. Itzehoe gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stelle liegt am Wege von Itzehoe nach Breitenburg und hat an Areal 22 Tonnen.

Weinberg bei Preetz. — Wirthshaus (in Erbpacht gegeben), zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Wirthshaus liegt in einem kleinen Gehölze gleiches Namens, vor Preetz, östlich an der Kieler Landstraße.

Weinberg bei Güstrow. — Erbpachtgehöft am Gutower-See, nach Güstrow eingepf. — 1 H. 7 Einw. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Weinberg bei Funnens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Weinersberg. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Katzenmoos, Filial von Elzach, gehörig. — 5 H. 35 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Weingarten. — Dorf mit Pfarrkirche. — 438 H. 3097 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Weingarten, früher ein churpfälzischer Flecken, an der Dreckwalze belegen, hat eine Posthalterei. — Die Einwohner, unter denen gegen 150 Juden sind, treiben Feld-, Wein- und Wiesenbau nebst Viehzucht. Mitten im Dorfe liegt der sogenannte Thurnberg, mit einem viereckigen, alten Wartthurme. Oberhalb des Dorfes liegen die Ruinen der Burg der Herren von Schmalenstein, denen der Ort in früherer Zeit gehörte.

Weingarten. — Hof der Gemeinde Zell, mit Kirche, Pfarr- und Schulhaus. — 3 H. 15 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis.

— Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Weingarten. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ulm gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Weinheim bei Alzey. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Offenheim gehörig. — 128 H. 916 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Weinheim, am Steinbach belegen, hat 1 evangel. und 1 kathol. Kirche, 1 evangel. und 1 kathol. Schulhaus, 1 Rathhaus und 4 Mühlen (incl. einer Lohmühle), welche die Neu-, Ober-, Poppen- und Würzmühle heißen. Auf einer Anhöhe liegen die Trümmer der Burg Windberg, von deren Erbauung und Zerstörung die Zeit unbekannt ist. Die Gemarkung enthält Brüche von Basalten. — Zu der Gemeinde gehört das Wingertshaus auf dem heil. Blutberge. — Im J. 1470 kam Weinheim an den Churfürsten Friedrich. Die Kirche, deren schon im 10. Jahrhundert gedacht wird, war dem heil. Gallus geweiht.

Weinheim. — Stadt mit 5 Kirchen. — 550 H. 5346 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Weinheim liegt in einer der schönsten Gegenden der Bergstraße, auf dem nordwestlichen Abhange eines von dem Gebirge des Odenwaldes herablaufenden Hügels, an der Weschnitz, und zieht sich bogenförmig um den Fuß des Schloßberges, hat eine Mauerumgebung, eine Vorstadt, 4 Thore, einen Marktplatz und viele zum Theil sehr enge und abhängige Straßen. Unter den Gebäuden sind merkwürdig: der rothe Thurm in der Stadtmauer, jetzt als Gefängniß dienend; das ehemalige Klostergebäude; der Wredische Hof; das churfürstliche Schloß; das gräflich Waldnersche Schloß mit schönem Garten; das v. Babo'sche Haus; das Spital; das Mühlheimer Thor; der Hexenthurm vor diesem Thore; die Reste des ehemaligen Tempelherrnhauses, und das deutsche Ordenshaus (jetzt Amthaus). Unter den Kirchen ist die Peterskirche in der Altstadt wegen ihres Alters merkwürdig; die übrigen bemerkenswerthen Kirchen sind die katholische Pfarrkirche, die (1731 erbaute) protestantische Stadtkirche, und die Spitalkirche. Auch ist in der Stadt eine Synagoge und ein Rathhaus. — Weinheim ist der Sitz einer Obereinnehmerei, einer katholischen Schaffnerei und Particular-Schulfond-Verrechnung, der Kreisstelle des landwirthschaftlichen Vereins für den Unterrhein-Kreis, einer Bezirksforstei, eines Physikats, eines evangel. und kathol. Dekanats, einer Postverwaltung und des schon oben angezeigten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 evangelischen und 2 katholischen Pfarrern. — Demnächst hat die Stadt eine höhere Bürgerschule, eine Erziehungsanstalt für Knaben und eine Gewerbschule. — Außer den gewöhnlichen städtischen Gewerben werden hier Feld-, Wein- und Obstbau getrieben. Besonders werden viele welsche Nüsse und Mandeln gezogen. Unter den Professionisten findet man namentlich viel Gerber. Uebrigens hat der Ort mehrere Wirthshäuser, sowie eine Apotheke. — Eine Viertelstunde westlich von Weinheim ist ein neugefaßter Kurbrunnen, dessen Mineralwasser dem Pyrmonter Wasser ähnlich sein soll. In der Nähe sind die beiden romantischen Thäler, das Birkenauer und Gorxheimer Thal, mit mehreren anderen herrlichen Spaziergängen. Hinter Weinheim erhebt sich ein kegelförmiger, mit Reben bepflanzter Berg, auf welchem die zerfallene Burg Windeck liegt, die, besage alter Urkunden des 12. Jahrhunderts, damals noch Winnenheim hieß. — Der Ort ist sehr alt und soll römischen Ursprungs sein. Im J. 1000 wurden ihm vom Kaiser Otto III. Marktrechte und im J. 1065 von Kaiser Heinrich IV. eine Münzstätte mit verschiedenen Freiheiten verliehen, zu Ende des 13. Jahrhunderts aber zur Stadt erhoben. Im J. 1803 ist Weinheim an Baden gefallen. Früher gehörte es zur Abtei Lorsch und dann zur Pfalz.

Weinolsheim bei Oppenheim. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Dolgesheim gehörig. — 96 H. 616 (kathol. und evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedens-

gericht Oppenheim. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Weinolsheim, früher zu Churpfalz gehörig, an welches der Ort durch Vertrag vom J. 1579 von Nassau gelangt ist, hat 1 kathol. Kirche, 1 katholisches Pfarrhaus, 1 kathol. und 1 evangel. Schulhaus, 1 Rathhaus und 1 Mühle.

Weinsheim b. Pfeddersheim. — Dorf, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Heppenheim an der Wiese, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Horchheim gehörig. — 60 H. 367 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Weinsheim hat ehedem zum B.sthum Worms gehört.

Weinsheimer Zollhaus b. Weinsheim. — Einzelne Wohnung, ehemaliges Zollhaus, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Heppenheim an der Wiese, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Horchheim gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensger. Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz.

Weinstetten. — Hof, zur Pfarrgemeinde Eschbach gehörig. — 7 H. 55 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Weinstetten, von Staufen 2¼ St. nordwestlich entfernt, gehört der Universität Freiburg.

Weisbach. — Dorf mit Filialkirche von Strümpfelbrunn. — 48 H. 286 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Weisbach, zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden gehörig, hat 1 Mühle und 1 Wirthshaus.

Weisdin. — Dorf mit Filialkirche von Prillwitz, mit 1 Gute. — 19 H. 152 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Kabinets-Amtsger. Neu-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort hat eine freundliche Lage an einem kleinen See, der mit zwei anderen, dem Mühritz- und Langensee, verbunden ist, und von Hügeln umgeben, an der Chaussee. Er ist regelmäßig gebaut; das Herrnhaus war früher ein herzogl. Lustschloß; dabei ist ein angenehmer Garten. Das Dorf enthält 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Krug. Mit Einschluß der ausgedehnten Waldungen und der Pertinenzien ist die Feldmark die größte unter den Kabinetsgütern. Nahe beim Orte befindet sich ein Chausseehaus.

Weisenbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schönwald gehörig. — 27 H. 198 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Weisin bei Lübz. — Hof an der Elde, mit Filialkirche von Benthen. — 14 H. 117 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogtb. Schwerin. — Patrimonialger. Weisin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, in einer reizenden Lage, hat eine hochveredelte Schäferei. Die jenseitigen hohen Ufer der Elde sind mit Waldungen geschmückt. In der Nähe befinden sich Ruinen einer alten Burg.

Weiskirchen (Weißkirchen) bei Seligenstadt. — Dorf mit katholischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Dudenhofen gehörig. — 96 H. 575 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Weiskirchen, am Rodaubache belegen, ist im Jahre 1802 von Mainz an Hessen übergegangen, und hat 5 Mahl- mit ebensoviel Oelmühlen, darunter die Mekkelsmühle, die Sensmühle (Grabenmühle) und die Tannenmühle. Die Einwohner treiben starken Flachs- und Tabaksbau.

Weissenau (Weisenau) b. Niederolm. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen nach Mainz eingepfarrt. — 145 H. 1126 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Weissenau, am Rhein belegen, hat 1 neue Kirche, 1 neues Schulhaus und 1 Synagoge, indem unter den Einw. gegen 90 Juden sind. Das Dorf ist mit einer Reihe hübscher Gebäude am Rhein hin, der Mündung des Mains in den Rhein gegenüber,

gebaut, und wird wegen seiner sehr schönen Lage von den Mainzern häufig besucht.

Weiße Krug b. Warin. — Forsthof mit Kathen und Theerofen, zur Kirche Penzin gehörig. — 3 H. 23 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Amtsgericht Warin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort liegt in einer großen Tannenwaldung und an einem See.

Weißenbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 106 H. 738 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Weißenbach liegt am linken Ufer der Murg, wo der Weißenbach in dieselbe einmündet, und hat eine Mahl- und Sägmühle. Feldbau und Viehzucht machen die Nahrungszweige der Einwohner aus.

Weißenbach. Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Homberg gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Der Hof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Weißenfeld bei Deichhausen. — Weiler, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Weißenfloh b. Groß-Ostiem. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Schortens gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Weißenhaus bei Oldenburg. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Hohenstein gehörig. — 5 H. 31 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Weißenhaus. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Weißenhaus (Wittenhuus), an der Ostsee, im Oldenburger Güterdistricte belegen, hat folgende Bestandtheile: den Haupthof mit dem Brökkruge an der Landstraße nach Oldenburg, 1 Schmiede, zum Eiz genannt, die Meierhöfe Friederikenhof und Wessek, das Dorf Döhnsdorf mit Rüterweide und Wüsten, das Dorf Wasbuck, das Försterhaus am Farverwege, die Hirtenkathe am Mühlenteiche, welche beide auf dem Hoffelde liegen. Der ganze Gutsbezirk hat ein Areal von 3074 Tonnen, die Tonne zu 260 □R. Zu dem Gute gehört auch ein Theil des Wesseker See's mit der Fischerei.

Weißenhof. — Einzelner Hof, zur Gemeinde Arsdorf gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Weißenstein. — Dorf, zur Gemeinde Dillstein, Filial von Huchenfeld, gehörig. — 59 H. 363 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Weißenstein, beinahe ganz von dichtem Walde, einem Theile des Hagenschießes, umgeben, hat eine wildromantische Lage an einem Abhange über der Nagold, welche den Ort auf 2 Seiten einschließt. Der Name des Dorfes wird von dem hiesigen weißen Sandsteine abgeleitet. Mitten im Orte ist ein Hügel, auf welchem man noch Ruinen einer Burg sieht. Außer einer Mühle sind hier auch mehrere Wirthshäuser.

Weißer Bär bei Glückstadt; — (s. Wildniß, Blome'sche. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Weißes Lamm b. Rhein-Dürkheim. — Wirthshaus, zur evangel. und resp. kathol. Pfarrei Osthofen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Weißmühle b. Alsheim. — Mühle, zur evangelischen, resp. kathol. Pfarrei Alsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Weißmühle bei Gladenbach. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrei Nieder-Weidbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Westphalsche 1. Kürassier-Regiment, Minden, Garnison-Verwaltung Minden. Uniform: Dunkelblau. 1 Est. 2 Sq. Ersatzbezirke: Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Halle, Wiedenbrück, Gütersloh, Warendorf, Ahlen, Beckum, Lippstadt, Soest, Arnsberg, Brilon, Meschede, Olpe, Siegen, Wittgenstein.

Westphalsche 2. Kürassier-Regiment, Münster, Garnison-Verwaltung Münster. Uniform: Dunkelblau. 1 Est. 2 Sq. Ersatzbezirke: Münster, Coesfeld, Borken, Steinfurt, Tecklenburg, Lingen, Bentheim.

Westphalsche 3. Kürassier-Regiment, Minden, Garnison-Verwaltung Minden. Uniform: Dunkelblau. 1 Est. 2 Sq. Ersatzbezirke: Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Halle, Wiedenbrück, Gütersloh, Warendorf, Ahlen, Beckum, Lippstadt, Soest, Arnsberg, Brilon, Meschede, Olpe, Siegen, Wittgenstein.

Westphälische 4. Kürassier-Regiment, Münster, Garnison-Verwaltung Münster. Uniform: Dunkelblau. 1 Est. 2 Sq. Ersatzbezirke: Münster, Coesfeld, Borken, Steinfurt, Tecklenburg, Lingen, Bentheim.

Westphälisches Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 4, Münster, Garnison-Verwaltung Münster. Uniform: Dunkelblau. 1 Est. 2 Sq. Ersatzbezirke: Münster, Coesfeld, Borken, Steinfurt, Tecklenburg, Lingen, Bentheim.

Westphälisches Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 4, Minden, Garnison-Verwaltung Minden. Uniform: Dunkelblau. 1 Est. 2 Sq. Ersatzbezirke: Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Halle, Wiedenbrück, Gütersloh, Warendorf, Ahlen, Beckum, Lippstadt, Soest, Arnsberg, Brilon, Meschede, Olpe, Siegen, Wittgenstein

Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Teffin. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 4 Bauern und Taglöhnerhäuser.

Weitendorf b. Güstrow. — Großer Hof mit Filialkirche von Kritzkow. — 33 H. 297 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat ein ansehnliches Herrnhaus und Garten mit einer niedlichen Kirche. Uebrigens auch 1 Schule, 1 Mühle und 5 Bauern.

Weitendorf b. Ivenack. — Dorf, zur Pfarre Ivenack gehörig. — 19 H. 178 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Ivenack. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule.

Weitendorf b. Sternberg. — Hof mit 1 Mühle, zur Kirche Sülten gehörig. — 14 H. 105 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Sternberg (zum Thl.); 2) Amtsgericht Tempzin mit Warin (über 1 Erbpachtgehöft, 1 Erbschmiede und 1 Nebenzoll, mit 26 E.). — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt an der Warnow, in bergiger Gegend.

Weitendorfer-Woland b. Güstrow. — Taglöhnerkathen, nach Weitendorf eingepfarrt. — 4 H. 51 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Güstrow.

Weitendorfer-Zoll bei Sternberg. — Nebenzoll, nach Brüel eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Tempzin zu Warin. — Justizcanzlei Schwerin.

Weitenfeld. — Erbpachtshof, nach Boizenburg eingepfarrt. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Weitengesäß. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Michelstadt, resp. kathol. Pfarrei Erbach gehörig. — 60 H. 463 (meistens luther.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Weitengesäß, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau gehörig, ist im J. 1806 der Souveränität des Großherzogs von Hessen unterworfen worden. Es liegt, zerstreut gebaut, 2 Stunden von Erbach.

Weitengesäßer-Thor bei Weitengesäß. — Parkhaus, zur evangel. Pfarrei Michelstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Weitenung. — Dorf mit Filialkirche von Steinbach. — 77 H. 544 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kr. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Weiterdingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 119 H. 837 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Weiterdingen, Dem Freiherrn Ignatz von Hornstein zugehörig, hat 4 Wirthshäuser. Die Einwohner treiben Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht.

Weitershain b. Grünberg. — Dorf mit Kirche, zur luther. Pfarrkirche Londorf gehörig. — 102 H. 465 evang. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Weitershain, der freiherrlichen Familie von Nordeck zur Rabenau gehörig, hat 1 Schulhaus und 1 Hof, Petershainer-Hof genannt.

Weiterstadt b. Langen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtl. der Kathol. zur Pfarrei Darmstadt gehör. — 92 H. 575 (meistens luther.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Weitewelt b. Segeberg; — (siehe Kembs. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Weitfelderhof. — Hof, zur Gemeinde Hecheln, Filial von Mühlingen, gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Weitin b. Neu-Strelitz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 46 H. 374 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Schmiede, 4 Erbpachtsgehöfte, 1 Pfarrpächter, 8 Bauern und 1 Chausseehaus. Es liegt hoch und frei an der Kunststraße nach Rostock, und zerstreut, auch unregelmäßig um einen beträchtlichen Teich erbaut.

Weitzen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 75 H. 448 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Weitzen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Weitzendorf b. Heidelbach. — Hof mit Mühle, zur luther. Pfarrkirche Heidelbach gehörig. — 3 H. 27 Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Weitzendorf, zur Gemeinde Heidelbach gehörig, liegt zwischen diesem Dorfe und Münchleusel. Die dazu gehörige Mahlmühle liegt an der Schwalm und wird die Weitzenmühle genannt.

Weitzenmühle bei Heidelbach; — (s. Weitzendorf. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen).

Weitzhain b. Altenschlirf; — (siehe Veitshain. — Großherzogth. Hessen).

Welfringen. — Dorf, zur Commun Dalheim gehörig. — 39 H. 207 Einw. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Welgersheim b. Wöllstein. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Zotzenheim, resp. kathol. Pfarrei Gensingen gehörig. — 47 H. 285 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Welgersheim hat 1 kathol. Kirche, 1 evangel. Bethaus, 1 Schulhaus und 1 Mahlmühle.

Wellberg bei Kiel; — (siehe Blumenthal. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wellen (Welna) bei Itzehoe. — District, zum Kirchsp. Münsterdorf gehörig. — 7 H. 36 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District Wellen besteht aus 2 Viertelhufen, 3 Kathen und 2 Instenstellen, welche Wellenberg genannt werden. Eine Viertelhufe ist ein Wirthshaus. — Ursprünglich war das ganze Kirchsp. Münsterdorf ein klösterliches Gebiet, Welna genannt, worauf die Cella Welana stand. Im 13. und 14. Jahrhundert war dieser District eine landesherrl. Domäne. Im Jahre 1305 enstand durch eine Schenkung von 2 Hufen an die Kapelle in Münsterdorf von der Gräfin Hedwig neben dem landesherrlichen Gute auch ein Calandsgut, welches zur Zeit der Reformation dem Landesherrn zufiel und von dem Könige Christian III. säcularisirt ward. Diese beiden Güter erhielten nun den Namen der Wellengüter und wechselten nachher oft ihren Besitzer. Jetzt ist der Name Wellen nur in den oben angegebenen Stellen übrig geblieben.

Wellen, in der, bei Bielstede. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wellenberg b. Itzehoe; — (s. Wellen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wellendingen. — Dorf mit Filialkirche von Bonndorf. — 45 H. 344 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Wellendingen liegt in ziemlich rauher Gegend.

Wellendorf b. Kiel; — (s. Wellingdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wellendorf b. Reinfeld; — (siehe Willendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wellenforth b. Bielstede. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hude gehör. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wellengüter b. Itzehoe; — (siehe Wellen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wellerstein. — Dorf mit Vicariekirche. — 117 H. 700 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Wellenhöfe. — Zerstreute Höfe, zur Pfarrgemeinde Gutach gehörig. — 6 H. 42 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Wellerhoop bei Heide. — Dorf, zum Kirchsp. Tellingstedt gehörig. — 13 H. 44 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wellerhoop (vorm. Willerhope) besteht aus 4 Höfen und 3 Stellen mit Land.

Wellershäuser-Hof b. Wieseck. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Wieseck gehörig. — 3 H. 23 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Wellingdorf (Wellendorf) bei Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Elmschenhagen gehörig. — 41 H. 366 Einw. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Kiel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Wellingdorf, der Stadt Kiel gegenüber, unweit des Kieler Hafens an der Schwentine liegend, besteht aus 9 Vollh., 17 Kathen, 8 Anbauerstellen und 1 Schule. Darunter sind 3 Wirthshäuser und eine große Wäscherei und Bleiche. Auch gehören zum Dorfe einige Kathen in Ellerbek. — Im Dorfe sind auch 1 Bierbrauerei, 1 Schmiede, mehrere Weber und Mühlenbootführer.

Wellinghusen b. Heide. — Dorf, zum Kirchsp. Wöhrden gehörig. — 20 H. 90 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wellinghusen besteht aus 6 Höfen und 5 Stellen ohne Land mit 1 Schule.

Wellingsbüttel bei Hamburg. — Canzleihof mit Dorf, zum Kirchsp. Bergstedt gehörig. — 62 H. 315 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wellingsbüttel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Wellingsbüttel, an der Alster belegen, war ehemals ein Lehngut des Stifts Bremen. Die Besitzer desselben behaupteten die Reichsunmittelbarkeit und wurden bei ihren daraus angeblich hergeleiteten Rechten ruhig gelassen, bis bei dem Ende des deutschen Reiches im Jahre 1806 der König das Gut zur Beseitigung aller Streitigkeiten kaufte. Es besteht aus dem Haupthofe, dem Dorfe Wellingsbüttel, einer Wassermühle und einer Windmühle nebst einem an der Landstraße von Hamburg nach Oldesloe liegenden Wirthshause, Grüner-Jäger, welches der schönen Gegend wegen sehr besucht wird.

Wellmbüttel bei Heide. — Dorf, zum Kirchsp. Tellingstedt gehörig. — 27 H. 132 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wellmbüttel besteht aus 9 Höfen, 8 Stellen mit und 4 Stellen ohne Land, mit 1 Schule.

Wellsee b. Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Kiel gehörig. — 29 H. 278 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Kiel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wellsee, an einem See gleiches Namens, besteht aus 8 Vollh., 4 Halbh., 4 Kathen und 1 Anbauerstelle, mit 1 Schule. Im Dorfe wohnen verschiedene Handwerker.

Welmlingen. — Dorf mit Filialkirche von Blansingen. — 62 H. 347 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg.

Welpe b. Hagen. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Vechta gehörig. — 9 H. 71 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Welsburg b. Klattenhof. — Vormaliges gräfl. Vorwerk mit 1 Jagdhause, zum Kirchsp. Dötlingen gehör. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wil-

deshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Welsch-Bollenbach. — Zinken, zur Gemeinde Bollenbach, Filial von Steinach, gehörig. — 13 H. 80 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Welsch-Bollenbach, von Haslach 1¼ St. westlich entfernt, liegt in einem Thale, und gehört dem Fürsten von Fürstenberg.

Welschdorf. — Zerstreute Häuser des Hinter-Lehengerichts der Gemeinde Lehengericht, mit Filial von Schiltach. — 6 H. 42 evangel. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Welscheid. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Bourscheid gehörig. — 48 H. 250 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Welschendorf. — Dorf, nach Rehna eingepf. — 8 H. 83 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 4 Bauern und 4 Büdner.

Welschingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 84 H. 591 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Welschingen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg. Die Einwohner treiben Viehzucht nebst Feld-, Wiesen- und Obstbau.

Welschmühle bei Bernsburg. — Mühle an der Andreft, zur lutherischen Pfarrkirche Bernsburg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Welsch-Neureuth. — Dorf mit Pfarrkirche. — 106 H. 682 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Welsch-Neureuth, welches 4 Wirthshäuser hat und übrigens Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht treibt, ist durch französische Emigranten zu Anfange des 18. Jahrhunderts gegründet und, zum Unterschiede von dem in der Nähe liegenden Dorfe Neureuth, Welsch-Neureuth genannt worden.

Welsch-Steinach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 48 H. 458 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Welsch-Steinach, welches in einem ziemlich langen Thale zerstreut liegt, hat 1 Bierbrauerei, 2 Wirthshäuser und 4 Mühlen und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Welzenow b. Hamburg; — (siehe Witzhave. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Welzin b. Grevismühlen. — Dorf mit 3 Erbpachtshöfen, zur Pfarre Dammshagen gehörig. — 15 H. 164 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 4 Bauern, 5 Büdner, 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Krug.

Welzin b. Lübz. — Hof, zur Pfarre Benthen gehörig. — 14 H. 131 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Welzin. — Justizcanzlei Schwerin.

Wembach. — Dorf mit Filialkirche von Schönau. — 24 H. 163 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Wembach liegt am Eingange des Böllenthales sehr freundlich, und hat ein Wirthshaus und eine Ziegelhütte.

Wembach b. Reinheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Rohrbach, resp. kathol. Pfarrei Großzimmern gehörig. — 58 H. 384 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Wembach, früher ein Hof, Wendenbach genannt, ist von Waldensern gegründet worden. Dabei befinden sich 2 Teiche.

Wembacher-Hütte b. Wembach. — Wohnung, zur evangel. Pfarrei Rohrbach und kathol. Pfarrei Großzimmern gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Wemkendorf. — Dorf, zum Kirchspiel Wiefelstede gehörig. — 22 H. 119 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wemmershof. — Hof, zur Stadtgemeinde Adelsheim gehörig. — 9 H. 53 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Wemmershof, ½ St. östlich von Adelsheim entfernt, gehört den Freiherren von Adelsheim.

Wempenmoor, im, b. Damme. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Damme gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wenddorf b. Kiel. — Probsteierdorf, zum Kirchspiel Probsteierhagen gehörig. — 38 H. 247 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Wenddorf (vorm. Ritseresdorp), an der Ostsee liegend, besteht aus 5 Vollhufen, 11 Kathen und 11 Instenstellen, mit 1 Schule, 1 Krughause und 1 Schmiede. Von den Dorfhäusern liegen 4 Kathen und 3 Instenstellen am Ufer der Ostsee und werden Strand genannt. Bei dem Dorfe liegt der mit der Ostsee in Verbindung stehende Binnensee mit 3 kleinen Inseln. Der in der Ostsee liegende schmale Strich Landes, Bothsand genannt, wird im Sommer zur Weide benutzt.

Wendelinus-Capelle b. Budenheim. — Kapelle, zur kathol. Pfarrei Budenheim gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Wendelinus-Capelle bei Dietesheim. — Kapelle, zur kathol. Pfarrei Mühlheim gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Wendelsheim b. Alzey. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Erbesbüdesheim gehörig. — 135 H. 886 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Wendelsheim liegt am Kriegsbach, hier die Donau genannt, der durch einen kleinen Theil des Dorfes fließt und sich unterhalb Wendelsheim mit dem Wisbach vereinigt. Der sehr ausgedehnt liegende Ort bildet nur Eine Gasse und besteht aus Ober- und Unter-Wendelsheim, die von einander getrennt sind. Außer der Kirche, welche im untern Theile liegt, enthält Wendelsheim 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 1 Schloß (vormals Salmisch), 1 Rathhaus, 5 Mühlen, nämlich die Rüben-, Bann-, Hassel-, Finken- und Stoffelmühle, und 1 Ziegelhütte.

Wendelsmühle bei Horhohl. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Neunkirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Wendelstorf b. Grevismühlen. — Hof, zur Kirche Groß-Eichsen gehörig. — 13 H. 105 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt in anmuthiger Gegend, zwischen 2 Buchengehölzen, am hohen Ufer des gleichnamigen See's, und ist regelmäßig gebaut. Der Abhang am See enthält englische Gartenpartien und gewährt eine schöne Aussicht. Die zum Theil hügelige Feldmark ist von fruchtbarem Mittelboden; an deren östlichem Ende erhebt sich der beträchtliche Tannenberg, von welchem man die Umgegend auf mehrere Meilen weit übersieht.

Wendelstorf. — Dorf an einem Bache, zur Pfarre Alten-Gaarz gehörig. — 7 H. 60 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Wendemuth b. Wandsbek; — (siehe Hinschenfelde. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wenden- oder Wennen-Kamp b. Kirchkimmen. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 3 H. 21 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wendfeld. — Kleiner Hof, zur Pfarre Prillwitz gehörig. — 7 H. 60 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Kabinets-Amtsgericht zu Neu-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof liegt auf bergiger Feldmark.

Wendfeld b. Ribnitz. — Hof, nach Sanitz eingepf. — 5 H. 43 Einw. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock.

Wendfeld. — Feldmark. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Tempzin zu Warin. — Justizcanzlei Schwerin.

Wendhof b. Wredenhagen. — Hof, zur Kirche Poppentin gehörig. — 11 H. 98 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg Güstrow. — Patrimonialgericht Wendhof. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, gut gebaut, mit ansehnlichem Herrnhause, hat eine anmuthige Lage am Calpinsee.

Wendischhagen b. Stavenhagen. — Dorf, zur Kirche Panstorf gehörig. — 25 H. 232 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf liegt in einer Niederung am Malchiner-See lang ausgedehnt und hat 1 Schule, Taglöhnerhäuser und 6 Bauern.

Wendischhof b. Schwerin. — Hof, zur Pfarre Groß-Brütz gehörig. — 5 H. 46 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Wendisch-Lieps b. Boizenburg. — Kleiner Hof, zur Pfarre Zweedorf gehörig. — 4 H. 38 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Boizenburg II. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt an der lauenburgschen Grenze.

Wendisch-Mulsow bei Neu-Buckow. — Incamerirter Hof, zur Pfarre Kirch-Mulsow gehörig. — 8 H. 73 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Wendisch-Priborn bei Lübz. — Großes Dorf mit Filialkirche von Stuer. — 61 H. 554 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Amtsgericht Wredenhagen (z. Thl., über 5 Bauergehöfte); 2) Patrimonialgericht Altenhof (über 8 Bauergehöfte); 3) Patrimonialgericht Stuer (z. Thl.); 4) Patrimonialgericht Wendisch-Priborn (z. Thl.). — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 26 Bauern, mehrere Büdner und Handwerker, und 1 Schule.

Wendisch-Rambow. — Dorf, zur Pfarre Meteln gehörig. — 11 H. 96 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, an einem See belegen, hat 3 Erbpachtsgehöfte, 1 Halbhüfner, 3 Büdner, 1 Schmiede und Taglöhnerkathen.

Wendisch-Waren. — Dorf, zur Pfarre Woosten gehörig. — 24 H. 227 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf liegt beim Eintritt der Mildenitz in den Goldberger See und hat 7 Bauern, 10 Büdner und Taglöhner.

Wendisch-Weningen. — Dorf an der Elde, mit 2 Erbpachtsgehöften, nach Dömitz eingepf. — 29 H. 243 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 8 Bauern, 14 Büdner, 1 Schule, 1 Kalkbrennerei, 1 Krug, 1 Deichvogtswohnung und 1 Nebenzoll. An der Elde erhebt sich hier ein steiler, 60 bis 70 Fuß

hoher Abhang, bestehend aus Alaunerde, welche theils mit Sand bedeckt, theils auch nackt zu Tage liegt. Das hier in alten Zeiten befindliche Raubschloß wurde im J. 1291 zerstört.

Wendlingen. — Dorf am Fuße des Schönbergs, zur Pfarrgemeinde St. Georgen gehörig. — 100 H. 643 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Wendlingen ist Sitz einer Bezirksforstei.

Wendlingen. — Dorf, zur Gemeinde Wittenhofen gehörig, mit Filialkirche von Roggenbeuern. — 6 H. 45 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Wendlohe b. Barmstedt; — (siehe Lutzhorn. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wendlohe b. Pinneberg; — (siehe Schnelsen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wendorf bei Crivitz. — Hof, zur Pfarre Holzendorf gehörig. — 13 H. 117 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Mühle und 1 Ziegelei.

Wendorf. — Dorf, zur Pfarre Baumgarten gehörig. — 12 H. 114 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Warin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 6 Bauern, 1 Büdner und 1 Schule.

Wendorf bei Grevismühlen. — Bauergehöfte, zur Pfarre Mühlen-Eichsen gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Gehöfte, zum Gute Schönhof gehörig, liegen an der Wismar-Gadebuscher Straße.

Wendorf b. Güstrow. — Hof, zur Pfarre Recknitz gehörig. — 11 H. 99 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Wendorf bei Güstrow. — Bauergehöfte, zur Pfarre Zehna gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Neuhof. — Justizcanzlei Güstrow.

Wendorf b. Neustadt. — Hof, zur Pfarre Ankershagen gehörig. — 17 H. 153 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Wendorf. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule.

Wendorf b. Güstrow. — Meierei, in die Filialkirche von Weitendorf eingepf. — 3 H. 30 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Güstrow.

Wendorf b. Lübz. — Feldmark. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Patrimonialgericht Neuhof (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht Klein-Breesen (z. Thl.). — Justizcanzlei Güstrow. — Die Feldmark wird als besonderes Hauptgut angesehen.

Wendorf b. Plau. — Fischerhaus am Plauer See, zur Pfarre Alt-Schwerin gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Alt-Schwerin. — Justizcanzlei Güstrow.

Wendorf b. Ribnitz. — Hof, zur Pfarre Sanitz gehörig. — 8 H. 79 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Marlow. — Justizcanzlei Rostock.

Wendtenhof; — (s. Bernittenhof. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Weneringen. — Dorf, zur Gemeinde Bövingen gehörig. — 13 H. 75 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Wenhorn b. Rendsburg; — (siehe Staffstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wenings bei Büdingen. — Stadt mit reformirter Pfarrkirche. — 152 H. 942 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofger. Gießen. — Die Stadt Wenings, am Fuße eines Berges belegen und zur Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Birstein gehörig, hat außer einer Kirche auch eine Synagoge, indem sich hier gegen 80 Juden befinden. Auf dem gedachten Berge liegt das standesherrliche Schloß, der Moritzstein genannt. Wenings ist der Sitz einer Districts-Steuereinnahme und des Revierförsters für das Forstrevier Wenings. An der Kirche, wozu noch 3 Ortschaften gepfarrt sind, ist nur 1 Prediger angestellt und die Schule ist mit 2 reformirten Lehrern besetzt. — Handwerke und Landwirthschaft sind die Erwerbszweige der Einwohner. Außerdem hat der Ort 3 Jahrmärkte. — Wenings, welches im J. 1464 oppidum (Stadt) genannt wird, ist im J. 1816 der großherzogl. hessischen Souveränität unterworfen worden.

Wenkheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 140 H. 829 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Tauber-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Wenkheim, am Welzbach liegend, gehört zur Standesherrschaft des fürstl. Gesammthauses Löwenstein-Wertheim. Feldbau und Viehzucht sind die Erwerbszweige der Einwohner, unter denen gegen 140 Juden sind.

Wennbek. — Kathen, zum Kirchsp. Nortorf gehörig. — 2 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Wennbüttel. — Dorf, zum Kirchsp. Albersdorf gehörig. — 18 H. 63 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Wen(n)dorf b. Schönberg. — Dorf, nach Schlagsdorf eingepf. — 11 H. 88 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 7 Bauern, 1 Büdner und 1 Schule.

Wennenkamp b. Kirchkimmen; — (s. Wendenkamp. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Wennemannswisch. — Dorf, zum Kirchsp. Wöhrden gehörig. — 23 H. 153 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wennemannswisch, in der Nordervogtei, besteht aus 5 Höfen, 8 Stellen mit und 10 Stellen ohne Land, mit 1 Schule.

Wensin b. Segeberg. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Warder gehörig. — 8 H. 52 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wensin. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Wensin, am Warder-See, im Preetzer Güterdistricte belegen, besteht aus dem Haupthofe mit dem Försterhause, der Fährkathe und den Kathen Altendorf und Brunnöse, dem Dorfe Garbek mit Altenredder, Eekrade, Hüls, Röhfühlen, Schiern, Sophienberg, Taterborm und der Holzvogtswohnung Paßopp, welches zusammen ein Areal von 4351 Tonn., die Tonne zu 240 □R., hat.

Wenstrup. — Dorf, zum Kirchsp. Neuenkirchen gehörig. — 20 H. 136 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wentorf. — Dorf, zum Kirchspiel Hohenhorn gehörig. — 24 H. 241 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg. — Im Dorfe befindet sich eine Zollcontrole und eine Postbaltung.

Wentorf. — Dorf, zum Kirchspiel Sandesneben gehörig. — 36 H. 321 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Regierung Ratzeburg.

Wentorf bei Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 35 H. 215 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimo-

nialgericht des Gutes Clampe. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wentorf besteht aus 9 Vollh., 20 Instenkathen und 1 Holzvogtskathe, mit einer Schule.

Weppach. — Hof, vormals Kloster, zur Gemeinde Wittenhofen, mit Filialkirche von Roggenbeuren, gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Der Hof Weppach, von Heiligenberg 2½ St. südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Werbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 222 H. 1157 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Bischofsheim an der Tauber. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Werbach, am rechten Ufer der Tauber belegen, hat 4 Wirthshäuser, 3 Mühlen, sowie eine Reib-, Schneide-, und Oelmühle. Der Ort gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen und ehedem zum Stift Mainz. Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Werbachhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 48 H. 351 katholische Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Bischofsheim an der Tauber. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Werbachhausen, am Welzbach belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Werbne b. Heide; — (siehe Warverort. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Werder. — Dorf, zur Pfarre Alt-Schwerin gehörig. — 26 H. 255 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 14 Bauern, 1 Erbpachtsgehöft, 10 Büdner und 1 Schule.

Werder b. Berne; — (s. Wehrder b. Berne. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Werder- und Siels-Nott. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 80 H. 385 Einw. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Unter dieser Benennung ist nicht ein für sich bestehender Ort, sondern eine Bauerschaft zu verstehen, welche folgende Ortschaften und einzeln belegene Haus- oder Hofstellen umfaßt: Groß-Werdum, Klein-Werdum, Plieterey, Bült, Zappland, Brakerey, Siedwendung, Siebels Erben Stelle am grünen Wege, Klein-Kopperburg, Groß-Koldewey, Klein-Koldewey, Kaverei, Onnen Erben Stelle bei Werdum, Flenzerey, Landeswarfen, bei Landeswarfen, Zweite Pastorei, Altgarmssiel, Medernser Altendeich, Groß-Popphuse, Fridderey, Pulvermacherey, Gosehuk, Finkennest, beim Kolk, Hollhusen und Ulfertshusen.

Werder, hinterm, bei Fünfhausen. — Weiler, zum Kirchsp. Elsfleth gehörig. — 4 H. 21 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Werder b. Plau. — Hof, zur Pfarre Benthen gehörig. — 5 H. 38 Einw. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Werder. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt auf der gleichnamigen Insel im Plauer-See. Die Insel ist bis 550 Ruthen lang, 350 Ruth. breit, und war vormals fast ganz mit Wald bedeckt, woraus viel Schiffsbauholz nach Hamburg gesandt worden. Ihre östlichen Ufer sind meist hoch und steil und mit Gebüsch bewachsen. Von dieser Seite können Fußgänger über einen schmalen Damm und eine Brücke zur Insel gelangen. Das Gut ist Allodium.

Werder b. Suckwitz. — Feldmark. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Suckwitz. — Justizcanzlei Güstrow.

Werder b. Stavenhagen. — Hof, nach Penzlin eingepf. — 10 H. 88 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Penzlin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine liebliche Lage auf einer Halbinsel am Penz-

liner-See. Dabei ist ein großer und hübscher Garten, worin der Radegastberg mit reizender Aussicht. Eine lange Kastanien-Allee bildet den Weg zum Hofe.

Werderhof b. Brüel. — Meierei, nach Tempzin eingepf. — 2 H. 18 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Tempzin zu Warin. — Justizcanzlei Schwerin.

Werdum; — (siehe Groß- und Klein-Werdum. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Werenwag. — Schloß mit Filialkirche von Schweningen. — 15 H. 92 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stetten am kalten Markt. — Hofgericht Constanz. — Das Schloß Werenwag gehört dem Fürsten von Fürstenberg.

Werle b. Grabow. — Hof mit Filialkirche von Neese. — 24 H. 226 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule und 4 Bauern.

Wermatsweiler. — Hof, zur Stadtgemeinde Markdorf gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Wernersmühle b. Obergleen. — Mühle am Kleinbach, zur luther. Pfarrkirche Obergleen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Wernersmühle bei Zeilbach. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Ober-Ohmen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Wernges. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Maar gehörig. — 40 H. 219 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Wernges, dem Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach zugehörig, ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität überwiesen worden.

Wernings bei Büdingen. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Wenings, resp. katholischen Pfarrei Engelthal gehörig. — 25 H. 147 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Wernings, zur Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Birstein gehörig, ist im J. 1816 dem Großherzoge von Hessen mit voller Landeshoheit und Oberherrlichkeit überwiesen worden.

Wersau b. Reinheim. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Hering gehörig. — 91 H. 630 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Wersau, unweit der Gersprenz belegen, hat eine hochgelegene, aber kleine Kirche, 1 Pfarr- und 1 Schulhaus, 2 Mahl-, Oel- und Schneidemühlen und 1 Ziegelhütte.

Wersauerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Reilingen gehörig, mit Filial von Hockenheim. — 5 H. 44 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofgericht Mannheim.

Wertheim. — Stadt mit 2 Pfarrkirchen. — 639 H. 3484 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Wertheim, der Hauptort der Besitzungen des Fürsten von Löwenstein-Wertheim, liegt dicht am linken Ufer des Mains und an der Tauber, welche, von Süden kommend, die Stadt in 2 ungleiche Theile theilt u. sich nordwärts derselben in den Main ergießt. Beide Stadttheile werden durch eine hölzerne, auf steinernen Pfeilern ruhende Brücke verbunden. An der südöstlichen Seite von Wertheim dehnt sich ein Berg zwischen beiden Flüssen aus, und auch jenseits der Flüsse ist die Stadt von Bergen umgeben, die aber weder hoch, noch sehr steil sind. Wertheim, altmodisch gebaut, ist mit alten Mauern umgeben, durch welche 4 größere und einige kleinere Thore führen, und zählt 33 meist enge und ungleiche Straßen mit alten u. unansehnlichen Häusern, nebst 1 Marktplatze. Auf der Mitte des an der Stadt hinziehenden Berges steht das alte Schloß, das Stammhaus der Grafen, jetzt Fürsten von Wertheim, ein Werk altdeutscher

Baukunst von beträchtlichem Umfange und auf Felsenmassen erbaut. Es steht größtentheils noch unzerstört da, denn die ganze Citadelle, einige Thürme, nebst der die Burg umgebenden Mauer und einige andere Theile tragen wenig oder gar keine Spuren der Verwüstung an sich. Außer diesem alten Bergschlosse befinden sich in Wertheim auch die 2 Residenzschlösser der fürstlichen und gräflichen Linie von Löwenstein, wovon das fürstliche am Ende der Stadt, unfern der Tauber, das gräfliche aber über der Stadt, auf dem Berge steht. — Die Stadt hat 1 evangel. Pfarrkirche, im Jahre 1383 vom Grafen Johann von Wertheim erbaut, mit einigen schönen Denkmälern und ausgetrockneten Leichnamen des gräflichen Hauses, und 1 neue kathol. Kirche nebst Pfarr- und Schulhaus vor dem Thore des Taubervierteis, an der Straße nach Bestenheid. Einige andere sehenswerthe Gebäude sind: das Gebäude des Gymnasiums, welches eine ehemalige Kapelle in schönem altdeutschen Style, aber zum Theil zerstört, zum Theil entstellt ist, ferner das Haupt-Steueramtsgebäude mit Krahnen, das Rathhaus, das Hospitalgebäude, das Chor- und Spitalstift und die beiden fürstlichen Schloßgärten. — Wertheim ist der Sitz einer landwirthschaftlichen Kreisstelle des Unterrhein-Kreises, einer Obereinnehmerei, eines Haupt-Steueramtes, einer Bezirks-Bauinspection, eines evangelischen Dekanats, eines Physikats, einer Posthalterei und des schon oben angezeigten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 evangelischen Pfarrern und 1 katholischen. Ferner sind in Wertheim 1 Gymnasium, 1 Gewerbschule, sowie 2 Knaben- und 2 Mädchenschulen. — Die wichtigsten Nahrungszweige der Stadtbewohner sind der Weinbau, die Schifffahrt, der Handel, die Fischerei, die Branntweinbrennerei und der Handwerksbetrieb. Der Wertheimer Wein wird zu den vorzüglichsten Weinen Deutschlands gerechnet; er gedeiht am besten längs des Mains, besonders am Remberg und Wettenberg. Weit weniger wird der an der Tauber wachsende Wein geschätzt. Branntweinbrennereien sind gegen 40, Fischer 70 und Schiffer 65, sowie von den Handwerkern besonders die Roth- und Weißgerber und Nadelmacher genannt zu werden verdienen. Auch giebt es in Wertheim Essigbrauereien, Weinsteinraffinerien, 1 Mahlmühle mit 7 Gängen, 2 Gypsmühlen, 2 Oelmühlen, 2 Sägemühlen, 1 Loh- und 1 Pulvermühle; ferner 1 Leinwandbleiche, 24 Restaurationen, Schenk- und Speisewirthschaften, wovon 7 Bier, und 8 Branntwein auszuschenken das Recht haben, und 5 Gasthäuser. Mit Getreide, Holz und Wein wird lebhafter Handel getrieben. Feld- und Wiesenbau ist unbedeutend. — Wertheim ist nebst dem ganzen Amtsbezirke Standesherrschaft des fürstl. Gesammthauses Löwenstein-Wertheim, der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, und ist im Jahre 1806 der Souveränität des Großherzogs von Baden unterworfen worden.

Werthmühle b. Billertshausen. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Billertshausen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Werve b. Oldenburg; — (s. Farve. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Werwe. — Dorf, zum Kirchsp. Löningen gehörig. — 24 H. 130 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Weschnegg b. St. Blasien; — (siehe Ober- und Unter-Weschnegg. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis).

Weschnitz bei Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Hammelbach, resp. kathol. Pfarrei Fürth gehörig. — 15 H. 137 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Weschnitz, nicht weit von den Weschnitzquellen belegen, hat eine Mahlmühle, und auf einer Anhöhe steht eine kleine Kapelle, der heil. Walpurgis geweiht. — Bis zum J. 1802 war der Ort Mainzisch. — Zu dem Dorfe gehören: das einzelne Haus, Neu-Lechtern genannt, 8 Häuser in der Leberbach und 2 Häuser auf dem Stockacker.

Weschnitzmühle b. Mörlenbach. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Rimbach, resp. kathol. Pfarrei Fürth gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. —

Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Weselin bei Sternberg. — Feldmark. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin.

Weselsdorf. — Neuangelegtes Büdnerdorf, nach Groß-Laasch eingepf. — 12 H. 93 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin.

Wesenberg. — Landstadt mit 1 Pfarrkirche. — 193 H. 1370 E. (incl. 9 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — 1) Großherzogl. Stadtgericht daselbst (über den größten Theil); 2) Amtsgericht Alt-Strelitz (über 5 Häuser und 1 Wassermühle). — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Stadt Wesenberg, in freundlicher Lage, unmittelbar am Ufer des Groß-Woblitzsee's und nicht weit vom Groß-Labussee, zwischen Wiesen und Gehölzen, in runder Form gebaut, mit Ueberbleibseln von Mauern und doppelten Wällen, hat 2 Thore (das Mühlenthor, blos aus einem Schlagbaume bestehend, und das wendische Thor, von Fachwerk aufgeführt), 5 meistens gerade und breite Straßen, aber keine Vorstädte, wohl aber vor beiden Thoren einzelne Häuser und 85 Scheunen. Die Kirche ist ein altgothisches, beträchtlich großes Gebäude. Uebrigens hat die Stadt 1 Rathhaus und 1 neues Schulhaus. Die meisten Bürgerhäuser der überhaupt nicht sonderlich gebauten Stadt sind klein, einige sogar noch mit Stroh- und Schindeldächern versehen. Außer 12 öffentlichen Brunnen findet man hier noch 51 Privatbrunnen. Dicht bei der Stadt, auf einer Anhöhe, hat eine alte Burg gestanden, wie noch ein hoher Wartthurm und Spuren von Wällen und Gräben zeugen. Die Stadt hat einen Magistrat, bestehend aus 1 Bürgermeister, 2 Rathmännern und 1 Secretär mit 3 Stadtverordneten als Bürger-Repräsentanten. Bei der Kirche fungirt nur 1 Pfarrer, welcher noch 1 Filial mit mehreren Dörfern zu versehen hat. Uebrigens befinden sich in Wesenberg eine Postverwaltung u. eine Steuereinnahme, sowie das schon genannte Stadtgericht. — Außer einer Stadtschule mit 3 Lehrern und 1 Lehrerin für Mädchen besteht hier eine Gewerbe- u. Sonntagsschule. — Das Armenversorgungswesen ist durch eine Armenordnung im J. 1798 geregelt. — Der bürgerliche Nahrungsstand der Ortsbewohner ist unbedeutend. Die vorzüglichsten Nahrungszweige sind: das Tuchscheeren, Tuch- u. Leinweberei (35 Tuchmacher, 14 Weber) und Ackerbau. Außerdem sind in Wesenberg 1 Apotheke, wo auch mit Materialwaaren und Wein Handel getrieben wird, 4 Gastwirthschaften, 2 Herbergen, 2 Kaufleute, 2 Krämer, 1 Streich- und Schwefelholzfabrikant, 1 Ziegelei und 1 Kalkbrennerei. Auch werden daselbst 3 Jahrmärkte gehalten. Außerhalb der Stadt, jedoch auf städtischem Gebiete, liegt eine der Tuchmacherzunft gehörige Walkmühle; dazu kommen noch 2 Kornmühlen (1 Wasser- und 1 Windmühle), welche landesherrlich sind. — Am Seeufer ist seit einigen Jahren eine mit Bäumen bepflanzte Promenade angelegt. Ueber die nahe vor dem Mühlenthore aus dem Woblitzsee fließende Havel führt eine Brücke. — Die Feldmark der Stadt, eine der größten, umfaßt mit Inbegriff der großen Tannenwaldung ein Areal von beinahe $\frac{3}{4}$ □ Meilen, und es gehört dazu die fruchtbare Feldmark Pomel am Plätlinsee. — Wesenberg gehörte ursprünglich zu dem Werle'schen Landestheile, und erhielt im Jahre 1276 von dem Fürsten Niclot zu Werle das Schwerinsche Stadtrecht. Der Markgraf Otto von Brandenburg, welcher die Stadt eroberte, bestätigte deren Privilegien im Jahre 1278, sowie auch sein Nachfolger, der Markgraf Albert, im Jahre 1300. Im Jahre 1328 kam Wesenberg an Mecklenburg und bei der Landestheilung im Jahre 1352 an die Stargardische Linie.

Wesenberger Holzwärterei bei Wesenberg. — Holzwärterei, nach Wesenberg eingepf. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Wesenberger Mühlen b. Wesenberg. — Mühlen (2), Wasser- u. Windmühle, nach Wesenberg eingepf. — 2 H. 15 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Weser, kleine, bei Ovelgönne; — (s. Kleine Weser. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Weserdeich oder Eingang. — Dorf, zum Kirchsp. Berne gehörig. — 36 H. 225 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Weser-Eingang b. Berne; — (siehe Weserdeich b. Berne. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Weslingburen b. Heide; — (siehe Wesselburen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wespach bei Neufrach. — Armenhaus, zur Gemeinde Neufrach, Filial von Leutkirch, gehörig. — 1 H. 28 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Das Armenhaus Wespach, im Jahre 1447 erbaut und von Salem 1 Stunde südöstlich entfernt, ist für Arme aus dem Amte Salem bestimmt, welche hier mit Kost, Bett und Kleidung erhalten werden. Es gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Wesselburen. — Flecken mit 1 Pfarrkirche. — 209 H. 1312 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Königl. Landvogtei zu Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Flecken Wesselburen (Weslingburen) besteht aus 27 Höfen, 20 Stellen mit und 102 Stellen ohne Land, und hat 1 Apotheke, 1 Kalkbrennerei, 3 Brauereien und Brennereien, 1 Schule von 3 Klassen (1 Knaben-, 1 Mädchen- und 1 Elementarklasse), 1 Armenhaus, 1 sogenantes Pflegehaus und 1 südlich vom Orte belegene Mühle. Außerdem gehört zu dem Flecken die südwestlich belegene Landstelle Ekeneß. An der Kirche, in welche noch 38 andere Orte eingepfarrt sind, fungiren 2 Prediger. — Der Ort hat gute Nahrung und der Verkehr ist lebhaft. Die Landwirthschaft und der Kornhandel, welcher hier im Großen getrieben wird, sind die Haupterwerbszweige der Einwohner, auch sind hier mehrere Kaufleute und Handwerker aller Art. Uebrigens hat der Flecken 2 Kram-, Vieh- und Pferdemärkte, sowie auch 1 Wochenmarkt.

Wesseln bei Heide. — Dorf, zum Kirchsp. Weddingstedt gehörig. — 49 H. 229 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wesseln besteht aus 14 Höfen, 15 Stellen mit und 4 Stellen ohne Land und 1 Schule.

Wesselstorf bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Polchow gehörig. — 12 H. 111 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Güstrow. Der Hof liegt an einem Bache u. Eichengebölze.

Wessenthal. — Dorf mit Filialkirche von Neukirchen. — 27 H. 160 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Wessenthal liegt an einem Bache, nahe an der baierschen Grenze, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. Zu dem Orte gehören die Antons- und Blankenmühle.

Wessentin. — Dorf, zur Pfarre Barkow gehörig. — 16 H. 161 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 8 Bauern, 7 Büdner und 1 Schule.

Wessin b. Crivitz. — Hof mit Pfarrkirche. — 13 H. 124 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Der gut gebaute Hof hat einen großen, angenehmen Garten. Die kleine Kirche mit einem unförmlich starken Thurme liegt nebst dem Pfarrhofe getrennt u. ziemlich fern von dem Orte, welcher übrigens auch eine Schule hat.

Westdorf b. Meldorf. — Dorf, zum Kirchspiel Süder-Hastedt gehörig. — 26 H. 104 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Westdorf besteht aus 15 Höfen mit 1 Schule.

Westenbrügge b. Neu-Buckow. — Hof mit Pfarrkirche. — 4 H. 35 E. —

Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, mit Schule und Mühle, ist Allodium. Das große, alterthümliche Herrnhaus bildet ein Quadrat, und war vormals von einem Wallgraben umgeben. Die gothische Kreuzkirche liegt auf einem spitzen Hügel.

Westensee bei Kiel. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Westensee gehörig. — 3 H. 16 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Westensee. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Westensee, am See gleiches Namens, im Kieler Güterdistricte belegen, besteht aus dem Haupthofe, mit der Parcellenstelle Langenis und der Bekkathe, dem Kirchdorfe Westensee mit den Kathen Krähenberg, und hat überhaupt ein Areal von 1156 Tonn., die Tonne zu 240 □R. Zu dem Gute gehört auch ein Theil des Westensee's.

Westensee bei Kiel. — Dorf mit Pfarrkirche. — 35 H. 175 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Westensee. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Westensee, am See gleiches Namens belegen, hat außer der Prediger- und der Organistenwohnung 5 Vollh., 18 Kathen und Instenstellen und 2 Parcellenstellen nebst 1 Armenhause, 1 vererbpachteten Korn- u. Graupenmühle u. 1 Wirthshause mit Bäckerei-, Hökerei-, Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit. Von den Kathen heißen 2 Krähenberg. Das Dorf hat auch 1 Schule und 1 Schmiede.

Wester-Altendeich. — Weiler, zur Dorfschaft Diekhusen u. Kirchsp. Marne gehörig. — 15 H. 105 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Westerau. — Dorf, zum Kirchsp. Klein-Wesenberg gehörig. — 13 H. 65 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Combinirtes Patrimonialgericht zu Oldesloe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Westerau, der Westerauer Stiftung in Lübeck unter holsteinscher Territorialhoheit gehörig, besteht aus 5 Hufen mit 1 Schule.

Wester-Bakum. — Dorf, zum Kirchsp. Bakum gehörig. — 40 H. 254 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Westerbeck b. Schönberg. — Meierhof, in die 2te Pfarre zu Schönberg gehörig. — 7 H. 56 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei, an einem Bache belegen, gehört zum Hofe Lockwisch.

Wester-Bellmhusen. — Dorf, zum Kirchsp. Brunsbüttel gehörig. — 18 H. 126 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Wester-Borstel. — Höfe, zum Kirchsp. Tellingstedt gehörig. — 11 H. 34 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. Der Ort Wester-Borstel enthält 4 Höfe.

Westerbuhr bei Heide; — (siehe Neufeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Westerbüttel. — Dorf, zum Kirchsp. Eddelak gehörig. — 79 H. 345 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Westerbüttel hat 1 Schule und 1 Mühle.

Westerburg. — Dorf, zum Kirchsp. Wardenburg gehörig. — 36 H. 258 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — In alten Zeiten wurde das Dorf im engern Verstande Westerstede, die dabei befindliche Festung Westerburg genannt; noch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts führte das ganze Kirchspiel Wardenburg den Namen Westerstede; nachher wurde es aber, zur Unterscheidung von dem andern gleichnamigen

Kirchspiel im Amte Rastede, Wardenburg genannt.

Wester-Dehling bei Meldorf; — (s. Epenwöhrden. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Westerdeich b. Meldorf; — (siehe Menghusen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Westerdeich. — Stellen, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 6 H. 28 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Westerdeich (Diekhusener-Westerdeich) besteht aus 6 zur Dorfschaft Diekhusen gehörigen Stellen, mit 1 Oelmühle.

Westerdeichstrich. — Dorf, zum Kirchsp. Büsum gehör. — 100 H. 535 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Westerdeichstrich, zerstreut liegend, besteht aus 16 Höfen, 32 Stellen mit und 24 Stellen ohne Land, mit 1 Mühle und 1 Schule. Der westliche Theil des Dorfes unweit des Seedeiches heißt Stintecke. Im Dorfe sind 2 Schmieden, einige Kruahäuser und Handwerker.

Westerdöllen (unrichtig Wöstendöllen). — Dorf, zum Kirchsp. Visbek gehörig. — 33 H. 215 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Westereck bei Meldorf; — (siehe Barlt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wester-Emstek. — Dorf, zum Kirchspiel Emstek gehörig. — 37 H. 259 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Westerende (**Minser**). — Bauerschaft, zum Kirchsp. Minsen gehörig. — 70 H. 445 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Westerhäuser-Hof bei Ober-Ingelheim. — Hof, zur evangelischen, resp. kathol. Pfarrei Ober-Ingelheim gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Westerhausen. — Dorf, zum Kirchsp. Sengwarden gehörig. — 8 H. 44 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinck'sches Landgericht Kniphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Westerhausen. — Dorf, zum Kirchsp. Neuenkirchen gehörig. — 29 H. 177 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Westerhof b. Heide; — (s. Wahrdammer-Koog. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Westhofen b. Osthofen. — Marktflecken mit kathol. und evangel. Pfarrkirche. — 260 H. 1838 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Der Marktflecken Westhofen, am Seebach belegen, hat außer den 2 Kirchen (einer evangel. und einer kathol. Pfarrkirche) auch 1 Synagoge, 1 Rathhaus und 9 Mühlen, wovon 4 im Orte selbst liegen, und 3 Ziegeleien. Oekonomie und Handwerke sind die Nahrungszweige der Einwohner. In der Gemarkung wächst ein Wein von guter Qualität. Der Ort hat auch 1 Kram-Jahrmarkt.

Westerholt b. Oberlethe. — Weiler, zum Kirchsp. Wardenburg gehörig. — 18 H. 109 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- u. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Westerholtsfeld. — Dorf, zum Kirchsp. Wiefelstede gehörig. — 8 H. 39 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Westerhorn b. Barmstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Hörnerkirchen gehörig. — 59 H. 343 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administratur der Graf-

schaft zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Westerhorn besteht aus 7 Vollh., 6 Halbh., 5 Viertelh., 15 Vierundzwanzigstelh., 4 Kathen und 1 Anbauerstelle, mit 1 Schule und 1 Krughause. Zu dem Dorfe gehören die einzelnen Stellen Kreuzweg, Möhlberg, Oelberg, Scharfeneck und Tempel. In dem Dorfe befinden sich 1 Branntweinbrennerei, 1 Schmiede und mehrere Handwerker, besonders Weber.

Westerkamp bei Barmstedt; — (siehe Hemdingen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Westerletten b. Vechta; — (siehe Westerlutten. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Westerloge. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 9 H. 61 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Westerloy. — Dorf, zum Kirchsp. Westerstede gehörig. — 87 H. 542 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Westerlutten od. Westerletten. — Dorf, zum Kirchsp. Lutten gehörig. — 42 H. 268 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wester-Menghusen. — Einzelne Häuser, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 12 H. 58 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Westermoor bei Heide. — Dorf, zum Kirchspiel Hennstedt gehörig. — 15 H. 71 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Westermoor, unweit der Eider und zerstreut liegend, besteht aus 6 Höfen und 9 Stellen mit Land.

Westermoor b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Breitenberg gehörig. — 47 H. 262 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Westermoor, zerstreut liegend, besteht aus 9 Vollh., 1 Halbh., 2 Kathen mit und 20 Kathen ohne Land, und hat 1 Schule. Im Dorfe wohnen verschiedene Handwerker, auch ist daselbst ein Krughaus.

Westermühlen bei Itzehoe. — Bauerhöfe u. Wassermühle, zum Kirchspiel Hohenaspe gehörig. — 9 H. 43 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Westermühlen, bestehend aus 2 Vollhufen, 1 Halbh., 1 Kathe mit Land und 1 in Erbpacht gelegten Wassermühle, gehört zum Kloster Itzehoe.

Wester-Neuendeich. — Dorfhäuser, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 30 H. 163 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Wester-Oesterfeld b. Heide; — (s. Damm. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Westerrade b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Pronsdorf gehörig. — 30 H. 202 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Westerrade hat eine niedrige Lage und besteht aus 8 Vollhufen und 2 Viertelhufen nebst 1 Schule.

Wester-Rönfeld b. Rendsburg. — Dorf, zum Kirchspiel Jevenstedt gehörig. — 45 H. 303 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wester-Rönfeld, an der Eider belegen, besteht aus 3 Vollhufen, 2 Dreiviertelhufen, 7 Halbh., 2 Dreiachtelh., 2 Viertelh., 2 Achtelh., 10 Kathen mit Land und 6 Instenstellen, nebst 1 Schule. Zum Dorfe gehört noch die entfernt belegene Kathe Pliruy mit 2 anderen Kathen.

Wester-Rott. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 11 H. 87 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tet-

tens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Wester-Rott bildet keinen einzelnen für sich bestehenden Ort, sondern ist der Inbegriff folgender Ortschaften: Hamshausen, Harmburg, Ussenhausen, Kiefhaus und Ukkenhausen.

Westerscheps. — Dorf, zum Kirchspiel Edewecht gehörig. — 53 H. 371 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Westerstede. — Dorf mit Pfarrkirche. — 86 H. 638 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Westerstede ist nicht nur der Sitz des Amtes, sondern auch einer Posterpedition und eines Neben-Steueramtes. Auch befindet sich hier 1 Apotheke.

Westerwohld b. Meldorf. — Dorf, zum Kirchspiel Nord-Hastedt gehörig. — 10 H. 34 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Westerwohld besteht aus 4 Höfen mit 1 Wassermühle u. 1 Ziegelei.

Westerwohld bei Segeberg. — Einige Hofstellen, zum Kirchspiel Kaltenkirchen gehörig. — 4 H. 22 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — (Uebrigens siehe Ulzburg.)

West-Hochfeld b. Wilster; — (siehe Rothenmeer. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Westhof. — Erbpachtsgehöft, zur Pfarre Alten-Gaarz gehörig. — 2 H. 29 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Westhusen bei Marne; — (siehe Vollsemenghusen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

West-Moorsee. — Dorf, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 17 H. 132 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — (Uebrigens s. Ost-Moorsee.)

Westphälischer Hof (Windhof) bei Heuchelheim. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Heuchelheim gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Westrittrum. — Dorf, zum Kirchspiel Huntlosen gehörig. — 15 H. 117 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Westrum. — Kirchdorf mit 1 Pastorei und 1 Küsterei. — 10 H. 39 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Westseke b. Oldenburg; — (siehe Groß-Wessek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Westseke b. Oldenburg; — (siehe Klein-Wessek. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck).

Wettelbek b. Lütjenburg; — (siehe Giekau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wettelbrunn. — Dorf mit Pfarrkirche. — 60 H. 388 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Wettelbrunn, an einem kleinen Bache belegen und ehedem zur Herrschaft Staufen gehörig, hat 2 Wirthshäuser. — Feld-, Wiesen- u. Weinbau nebst Viehzucht.

Wetterau. — Landstrich. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Hofgericht Gießen. — Die Wetterau, von dem kleinen Flusse Wetter so benannt, umfaßt größtentheils Districte des Großherzogthums Hessen und zwar nur der Provinz Oberhessen, nämlich den Kreis Friedberg und Theile der Kreise Hungen, Nidda und Büdingen. Außerdem haben Antheil an der Wetterau: von dem Churfürstenthume Hessen ein beträchtlicher Theil des Fürstenthums Hanau, das Amt Dorheim und das Gericht Katzenberg im Kreise Fulda der Provinz Fulda;

die freie Stadt Frankfurt am Main mit ihrem Gebiete; von dem Herzogthume Nassau das Amt Reichelsheim und die östliche Grenze des Landes; und von dem Landgrafthume Hessen-Homburg ebenfalls der östliche Theil. Dieser Landstrich zieht sich in seiner größten Länge eilf Stunden weit, von Lich an gerechnet, bis Frankfurt, und in seiner größten Breite, von Bodenrod bis nach Nidda, 8 Stunden, und enthält 15 □Meilen. Durch die Wetter und Use wird die Wetterau in die obere und untere Wetterau getheilt. Soweit die Wetterau zum Großherzogthume Hessen gehört, enthält sie gegen 80,000 Einw. (im Jahre 1828: 74,076 Einw.) in 9 Städten, 6 Flecken, 102 Dörfern u. 3 Weilern. Hauptproducte sind Getreide und Obst. Auch ist die Wetterau an Mineralquellen reich. — Auf dem sonstigen Reichstage waren die Reichsgrafen und Herren in 4 Collegien getheilt, wovon eins das wetterauische hieß. Es gehörten dazu die Fürsten und Grafen zu Solms, Isenburg, Stolberg u. s. w.

Wetterfeld b. Hungen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Gießen gehörig. — 76 H. 486 (meistens evangelische) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Wetterfeld, an der Wetter belegen und zur Standesherrschaft des Grafen von Solms-Laubach gehörig, ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität unterworfen worden. Zu dem Dorfe gehören der Hessenbrücker Eisenhammer, die Streuchesmühle und 1 Mühle ohne Namen. — Die Leinweberei macht eine Winterbeschäftigung der Einwohner aus.

Wetterhof b. Ober-Finkenbach. — Hof, zur luther. Pfarrei Beerfelden gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt.

Wetterndorf bei Wilster. — District, zum Kirchspiel St. Margarethen gehörig. — 31 H. 140 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Wetterndorf, zur Wetterndorfer-Ducht gehörig, besteht aus 20 Höfen und 6 Stellen mit und ohne Land, von denen 2 Höfe und 2 Stellen auf dem Stuven, und ein Wirthshaus Paßopp heißen.

Wetternwall b. Meldorf. — Hof, zum Kirchsp. Eddelak gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Hof Wetternwall gehört zur Dorfschaft Dingen. — Hier soll ehemals ein Dorf Namens Waterwall gestanden haben.

Wetterodsmühle bei Groß-Bieberau. — Mahlmühle am Fischbach, zur lutherischen Pfarrei Groß-Bieberau gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Wetterrade bei Lütjenburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 2 H. 14 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Helmsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Wetterrade, ehemals zum Gute Neudorf gehörig, hat ein Areal von 1054 Tonn., die Tonne zu 240 □R., Acker, Wiesen, Holzung und Wasser.

Wettersbach b. Durlach; — (siehe Grün- und Hohen-Wettersbach. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis).

Wettersberg bei Rendsburg; — (s. Todenbüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wettersdorf. — Dorf mit Filialkirche von Walldürn. — 23 H. 157 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Wettersdorf gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Wettsaasen b. Grünberg. — Dorf an der Ohm, zur luther. Pfarrkirche Nieder-Ohmen gehörig. — 46 H. 260 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Wetzel, im, b. Waldmichelbach. — Einzelne Häuser, zur evangel. Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 4 H. 26 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz

Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Wetzstede b. Rendsburg; — (siehe Hohenwestedt. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wevelsfleth b. Glückstadt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 119 H. 1100 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Wevelsfleth (vorm. Wevetzflete), in der Wilstermarsch, an der Stör liegend, hat fast lauter mit Ziegeln gedeckte Häuser, und ist lebhaft durch Handel und Schifffahrt. An der Mündung der Stör in die Elbe ist ein Ladeplatz und Winterhafen für 16 bis 20 Fahrzeuge. Auch findet man hier eine große königliche Fähre über die Stör und eine Zollverwaltung. An der Kirche sind 2 Prediger angestellt und die Schule hat 2 Klassen. Das Dorf hat 13 Krughäuser, 5 Brennereien, 3 Brauereien, 2 Schmieden und noch verschiedene andere Handwerker, ingleichen 1 sehr besuchten Jahrmarkt.

Wevelsflether Uhrendorf bei Crempe; — (s. Uhrendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wevelsflether-Uhrendorfer-Ducht bei Itzehoe; — (s. Uhrendorfer-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wevetzvlete b. Glückstadt; — (siehe Wevelsfleth. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Weydenmühl. — Einzelnes Haus, zur Commun Burmeringen gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Weyderterhoff. — Einzelner Hof, zur Gemeinde Heffingen gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Weydingen. — Dorf, zur Commun Wiltz gehörig. — 38 H. 194 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Dieckirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Dieckirch. — Oberger. Luxemburg.

Weyer. — Dorf, zur Commun Fischbach gehörig. — 8 H. 55 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Weyerhalde. — Hof, zur Pfarrgemeinde evangelisch Thennenbronn gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Weyerhaus. — Einzelnes Haus, zur Stadtgemeinde Donaueschingen gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Das Haus gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Weyerhof. — Hof, zur Gemeinde Maisenbühl, Filial von Nußbach, gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Weyerle (Bernau-). — Dorf, zur Pfarrgemeinde Bernau gehörig. — 9 H. 66 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Weyersbach. — Dorf mit kathol. Pfarrei und Kirche, zum Kirchsp. Hoppstätten gehörig. — 30 H. 240 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat. — Zu dem Dorfe gehört Bleiderdingen. Das Dorf war ehedem bis zum Jahre 1786 französisch und von da an bis zum Jahre 1798 pfalz-zweibrückisch. — In der Feldmark des Dorfes finden sich Steinkohlen und Kalk; erstere sollen den Saarbrückischen an Güte gleichkommen, aber schwer auszubeuten sein, weil sie nicht horizontal, sondern senkrecht liegen.

Weyhausen. — Weiler, mit einem adeligen freien Gute, zum Kirchspiel Altenesch gehörig. — 3 H. 15 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Land-

gericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Weyler. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Putscheid gehörig. — 17 H. 136 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Weyler. — Kleines Dorf, zur Commun Hacheville gehörig. — 6 H. 38 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Weymershoff. — Dorf, zur Commun Eich gehörig. — 6 H. 37 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Wiarden. — Dorf mit Pfarrkirche und 2 Pastoreien. — 35 H. 196 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Amt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf, ziemlich regelmäßig gebaut, hat 2 Hauptstraßen. Die Kirche ist eine der ältesten im Lande.

Wiarder-Altendeich. — Dorf, mit einem adel. freien Gute, zum Kirchspiel Wiarden gehörig. — 18 H. 114 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wiarder-Alten-Groden. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Wiarden gehörig. — 9 H. 62 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wiarder-Binnendistrict. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Wiarden gehörig. — 67 H. 446 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der Wiarder-Binnendistrict ist keine für sich bestehende Ortschaft, sondern der Inbegriff folgender Ortschaften: Wiarden, Schwarzenburg, Sparenburg, Groß-Aukens, Klein-Aukens, Mohnhamm, Immerwarfen, Rademacherey, Kronenberg, Wiarder-Hammerich, Stumpens, Kaisershof, Schusterey, Eukwarfen, Hungerhausen, Hohensminde, Busch.

Wiarder-Grodendistrict. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Wiarden gehörig. — 65 H. 248 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der Wiarder-Grodendistrict bildet kein für sich bestehendes Dorf, sondern es werden darunter folgende Ortschaften begriffen: Wiarder-Altendeich, Zwickhörn, Moseshütte, Wiarder-Groden, Mitteldeich, Haserey, Groden zwischen den Deichen, Hohenstiefer-Siel (Wiarder Antheils), Oldorferhörn, Wiarder-Neuen-Groden, Horumer-Siel (Wiarder Antheils).

Wiarder-Hammerich. — Weiler, zum Kirchspiel Wiarden gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wiarder-Neuen-Groden b. Wiarder-Altendeich. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wiarden gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wiarder-Mitteldeich b. Minsen; — (s. Mitteldeich [Wiarder-]. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Wichel bei Nordlohne. — Weiler, zum Kirchspiel Lohne gehörig. — 6 H. 38 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wicheldorf b. Neustadt; — (siehe Grömitz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wichelnstraße. — Weiler, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 5 H. 37 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Stadt- u. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wichelweg b. Itzehoe. — Kathenstellen, zum Kirchspiel Heiligenstedten gehörig. — 7 H. 38 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Bekhof. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Bekhof.)

Wichmannsdorf. — Hof, zur Pfarre Biendorf gehörig. — 10 H. 87 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Wichmannsdorf b. Klütz. — Hof, nach Klütz eingepfarrt. — 7 H. 65 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Wichmannshof. — Einzelnes Gehöft, nach Wismar eingepfarrt. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Wichtens. — Dorf, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 22 H. 105 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wickartsmühle. — Weiler, zur Gemeinde Willaringen, Filial von Rickenbach, gehörig. — 12 H. 81 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Wickendorf. — Dorf am Schweriner-See, zur Kirche Kirchstück gehörig. — 10 H. 166 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Stiftsamt Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 3 Erbpachtsgehöfte, 2 Bauern, 2 Büdner, 2 Ziegeleien und 1 Krug.

Wickenrodt. — Dorf mit einer luther. Pfarrkirche. — 24 H. 195 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Wickstadt. — Dorf mit katholischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Lutherischen zur Pfarrei Assenheim gehörig. — 18 H. 130 E. (incl. 24 Evangel.). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Wickstadt, an der Nidda liegend, gehört zu der Standesherrschaft des Grafen von Solms-Rödelheim und ist im J. 1806 der Souveränität des Großherzogs von Hessen unterworfen worden. Zu dem Orte gehört die Sternbacher Kirche im Walde. Sämmtliches Grundeigenthum besitzt die gräfliche Standesherrschaft. Da in dem Orte nur Pächter und Miethleute wohnen, so ist hier weder ein Bürgermeister, noch ein Beigeordneter.

Widdern. — Stadt mit Pfarrkirche. — 174 H. 1219 (meistens evangelische) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Widdern, am Einflusse der Seckach in die Jart, in einer freundlichen und fruchtbaren Gegend belegen, hat 2 Schlösser. Die Einwohner nähren sich von Acker- und Weinbau, Viehzucht und Handwerken. Der Ort ist Condominat zwischen Baden zu $\frac{1}{32}$ und Württemberg zu $\frac{13}{32}$, und zugleich Ganerbschaft, in welcher Hinsicht es zu $\frac{114}{512}$ der Krone Württemberg, zu $\frac{192}{512}$ dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, zu $\frac{96}{512}$ dem Freiherrn von Berstett und zu $\frac{10}{512}$ dem Freiherrn K. G. L. v. Gemmingen-Hornberg gehört. (Vergl. Staatshandb. für das J. 1843. S. 274.). Der württembergische Antheil gehört zum Neckar-Kreise und Ober-Amtsbezirk Neckarsulm.

Widders. — Weiler, zum Kirchspiel Blexen gehörig. — 4 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wiebelsbach b. Hering (Pfalz-wiebelsbach). — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Oberklingen, resp. katholischen Pfarrei Hering gehörig. —

53 H. 335 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Wiebelsbach, nahe am Otzberg liegend, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und seit dem J. 1806 unter die Souveränität des Großherzogs von Hessen, welches den Ort schon im J. 1802 von Churpfalz abgetreten erhielt, im Jahre 1805 aber wieder an das fürstl. Haus Löwenstein vertauschte.

Wiebelsbach bei Lützelbach; — (s. Lützelwiebelsbach. — Großherzogthum Hessen).

Wiebelsche-Scheune b. Itzehoe; — (s. Breitenburg. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wiebendorf. — Hof an der Schaale, zur Pfarre Zahrensdorf gehörig. — 9 H. 84 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das große Wohnhaus des Hofes hat nebst dem Garten eine angenehme Lage am Schaalflusse.

Wieblingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 199 H. 1261 (meistens evangelische) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Wieblingen, am linken Ufer des Neckars liegend, hat 1 Mühle mit 6 Mahlgängen, 1 Schälgange, Oelmühle mit 2 Pressen, 1 Hanfreibe, 1 Nagelfabrik und 4 Wirthshäuser. Die Einwohner bauen viel Tabak. Auch ist hier ein schönes Landgut mit einem geschmackvoll angelegten großen Garten.

Wiecherden b. Huntorf. — Weiler, zum Kirchsp. Alten-Huntorf gehörig. — 3 H. 15 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wiechs. — Dorf mit Pfarrkirche. — 70 H. 401 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Wiechs, an der nördlichen Abdachung des Randenbergs belegen, hat 2 Wirthshäuser und 1 Nebenzollamt zweiter Klasse.

Wiechs. — Dorf mit Filialkirche von Schopfheim. — 80 H. 514 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Wiechs bei Stockach; — (siehe Wier. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis).

Wiedau. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 7 H. 44 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wiedel. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wiedel b. Jever. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Vorstadt Jever gehörig. — 9 H. 28 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wieden oder Ober-Wieden. — Dorf mit Pfarrkirche. — 18 H. 132 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Wieden bei Schönau; — (siehe Ober-Wieden. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis).

Wiedenborstel b. Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchspiel Kellinghusen gehörig. — 8 H. 70 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Klosterger. Itzehoe (z. Thl., über 3 Vollh.); 2) Patrimonialger. des Gutes Sarlhusen (zum Theil, über 1 Halbh. und 2 Anbauerstellen). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wiedenborstel besteht aus 3 Vollh., 1 Halbh. und 2 Anbauerstellen u. hat 1 Nebenschule.

Wiedergrün. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 7 H. 54 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Wiedermus bei Büdingen; — (s. Alt-Wiedermus. — Großherzogthum Hessen).

Wiedmerhof. — Hof, zum Dorfe Deisendorf, Filial von Seefelden gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofger. Constanz.

Wiefels. — Kirchdorf mit 1 Pastorei, Küsterei und Schule. — 27 H. 107 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wiefelser Grashaus bei Wiefels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wiefels gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wiefelstede. — Dorf mit Pfarrkirche. — 32 H. 167 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wiefelsteder Brink b. Wiefelstede; — (s. Brink. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Wiegbold-Essen; — (s. Essen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Wiehre. — Weiler, zur Gemeinde Ebroberg, Filial von Häg, gehörig. — 8 H. 65 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Grundherr von Wiehre ist der Freiherr von Schönau-Zell.

Wiehre oder Adelhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 26 H. 802 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Wiehre, südlich von Freiburg liegend, grenzt unmittelbar an diese Stadt, so daß es eine Vorstadt davon ausmacht.

Wiek b. Schwaan. — Hof an der Warnow, nach Mistorf eingepf. — 8 H. 86 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule. — Unzweifelhaft hat hier die Burg Werle gelegen. Sie kommt schon im J. 1129 in der Geschichte vor. Das Land Werle begriff etwa den Landstrich an beiden Seiten der Warnow, eine Meile oberhalb und unterhalb von Schwaan. Das ganze Flußthal ist hier ein nasser Wiesengrund; unmittelbar an der Warnow liegt der alte Wall, der 970 Schritte im Umfange hat. In der Mitte ist eine Erhöhung, ringsum Spuren von Graben und Wall; am Flußufer ein Landungsplatz, der durch einen Damm mit dem Burgwalle verbunden ist. Landeinwärts, nach dem Hofe Wiek hin, liegt ein zweiter kleinerer und niedrigerer Erdwall, wohin ebenfalls ein Damm führt. Viele Alterthümer sind und werden dort ausgegraben.

Wiek-Dinklage; — (siehe Dinklage. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Wiek-Löningen; — (s. Löningen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Wieladingen. — Dorf, zur Gemeinde Willaringen, Filial von Rickenbach, gehörig. — 32 H. 224 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Wielen b. Preetz. — Dorf, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 31 H. 184 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wahlsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wielen (vorm. Bruwenbrügge), am Wielener-See belegen, besteht aus 1 Vollh., 5 Halbh., 7 Viertelh., 8 Instenstellen und 7 Kathen. Darunter befinden sich: die Vollhufe, Breiteneich, 2 Halbh., Tatertwiete, 1 Halbh., Ruschkrug, 1 Viertelh., Barblöcken, 3 Instenstellen, Tiefenthal, und 2 Instenstellen, auf dem Heisch genannt, welche Stellen auf dem Wielener Felde ausgebaut sind.

Wiemersdorf bei Bramstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Bramstedt gehörig. — 48 H. 450 Einw. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Segeberg (zum größten Thl.); 2) Patrimonialgericht des Gutes Bramstedt (z. Thl., über 2 Vollhufen und 2 Kathen ohne Land). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wiemersdorf besteht aus 19 Vollh., 3 Halbh., 1 Achtelh., 6 Kathen mit, 9 Kathen ohne

Land und 4 Anbauerstellen. Zu dem Dorfe, Segeberger Amtsantheils, gehört das bei Großenaspe belegene Krughaus Grünplan. Uebrigens hat das Dorf 1 Schule, 2 Krughäuser und 1 Schmiede.

Wiemerskamp bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Bergstedt gehörig. — 17 H. 89 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wulksfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Wiemerskamp enthält 5 Achtelhufen und 12 Kathen.

Wiemersmühle b. Wirhausen. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Wirhausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Wiemsdorf. — Dorf, zum Kirchspiel Dedesdorf gehörig. — 29 H. 161 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Landwührden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Durch die hier befindliche Brücke über die Drepte wird das Dorf in das eigentliche Wiemsdorf u. in Minnort (25 H. mit 118 E.) getheilt.

Wiemsdorfer-Minnort oder Wiemsdorf östlicher Theil. — Dorf, zum Kirchspiel Dedesdorf gehörig. — 25 H. 118 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Landwührden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wiemerstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Hennstedt gehörig. — 38 H. 137 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wiemerstedt (vorm. Hogenwimerstede), an einer Aue belegen, besteht aus 13 Höfen, 7 Stellen mit und 1 Stelle ohne Land, mit 1 Schule und 2 Krügen.

Wiendorf. — Dorf mit Filialkirche von Schwaan. — 21 H. 206 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 8 Bauern, 7 Büdner, 1 Schule und 1 Ziegelei.

Wienhof. — Weiler, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wiennenberger-Hof oder Winnenberg b. Sonnenberg. — Domäne, zum Kirchsp. Nieder-Brombach gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Wienöbst oder Winnebst. — Dorf, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 15 H. 105 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wienshuse b. Funnens. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 2 H. 13 Einw. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wierenhorst bei Hamburg. — Kathen, zum Kirchspiel Kaltenkirchen gehörig. — 2 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Caden. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens siehe Alveslohe.)

Wierenkamp bei Segeberg; — (siehe Schmalfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wierensiek b. Segeberg; — (siehe Schackendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wiershop (ursp. Wiegershope) b. Lauenburg in Holstein. — Dorf, zum Kirchspiel Hamwarde gehörig. — 12 H. 76 Einw. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Gültzow. — Hofgericht Ratzeburg.

Wierth (Banter-) bei Jever; — (siehe Große und Kleine Banterwierth. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Wies. — Dorf mit Pfarrkirche. — 84 H. 590 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Wieschendorf. — Hof, nach Dassow eingepf. — 13 H. 124 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, mit 1 Schule, liegt auf einer weite Aussichten gewährenden Höhe. Besonders zeichnet sich das schöne Herrnhaus aus. Unfern der Ostsee im Holze liegt der Burgwall, woselbst eine alte Seeräuberburg gestanden haben soll.

Wieseck b. Gießen. — Dorf an der Wieseck, mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Gießen gehörig. — 213 H. 1228 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Wiesecker Aue bei Wieseck. — Aue, zur luther. Pfarrkirche Wieseck, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landger. Gießen. — Hofgericht Gießen.

Wiesenbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 75 H. 598 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Wiesenbach hat 1 Mühle, 1 Baumwolleweberei, 3 Weinwirthschaften und 1 Bierhaus. Der Ort ist auch Sitz einer Posthalterei und einer Bezirksforstei.

Wiesenbach mit Alte Schmiede. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Kalbrunn und Pfarre Wittichen gehörig. — 6 H. 44 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Die Häuser gehören zur Standesherrschaft des Fürsten v. Fürstenberg.

Wiesenbach. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Breidenbach gehörig. — 32 H. 221 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Wiesenbach, zu dem sogenannten Breidenbacher Grunde, gemeinschaftlich zwischen dem Staate und den Patrimonialgerichtsherren Freiherren von Breidenbach und von Breidenstein, gehörig, hat 1 Kapelle und 1 Mahlmühle.

Wiesenbrück. — Neuangelegter Erbpachthof, nach Ballwitz eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Wiesenhaus b. Momart; — (siehe Schimmelshütte. — Großherzogth. Hessen).

Wiesenmühle b. Elmshausen. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Reichenbach, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Wiesenmühle bei Pfaffenbeerfurt. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Reichelsheim, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Wiesenmühle (obere u. untere) bei Eberstadt. — Mühlen, zur evangel. Pfarrei Eberstadt, resp. kathol. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Wiesenmühle b. Battenberg. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Battenberg gehörig. — 1 H. 7 Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Wiesenmühle b. Queck. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Queck gehörig. — 1 H. 9 Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen.

Wiesenmühle bei Radmühl. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Unter-Reichenbach in Churhessen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Wiesenmühle bei Sellnrod. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Sellnrod gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Ober-

Wiesen, Kreis Grünberg. — Landgericht Lindenfels. — Oberlandesgericht Darmstadt.

Wiesenmühle bei Waldsachsen. — Mühle, zur Pfarrei Pfarrkirchen-Osterbach gehörig. — 2 H. 8 Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Großherzogthum Hessen. — Kreis Bierbenkopf. — Oberamt. — Landgericht Lindenfels. — Landger. Bierbenkopf. — Oberlandesgericht Darmstadt.

Wiesenmühle bei Lautenbrunn. — Mühlmühle, zur evangel. Pfarrei Lautenbrunn, zeph. Pfarrei Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Lorsch. — Bezirksamt Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Friedensgericht Lorsch. — Landgericht Darmstadt. — Oberlandesgericht Darmstadt.

Wiesenmühle bei Kriegsheim. — Mühle, hinsichtlich der Katholiken zur Pfarrei Hohenhaslach, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Kriegsheim gehörig. — 1 H. 7 Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Bezirksamt Pfeddersheim. — Landgericht Pfeddersheim. — Friedensgericht Alzey. — Oberlandesgericht Mainz.

Wiesenmühle bei Osthofen. — Dorf mit Mühle und Schmiede mit 1 Landwehr, zur evangel. Pfarrei Osthofen, zeph. Pfarrei Pfarrei Rheindürkheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Bezirksamt Pfeddersheim. — Landgericht Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Oberlandesgericht Mainz.

Wiesenmühle bei Pleidersheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Pfarrkirche Pfarrei Pfarrkirchen-Osterbach gehörig. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bierbenkopf. — Oberamt. — Landgericht Lindenfels. — Landger. Bierbenkopf. — Oberlandesgericht Darmstadt.

Wiesenmühle (Alt- und Neu-). — Wiesenmühle (Alt-) und Wiesenmühle (Neu-), zur katholischen Pfarrei Pfarrkirchen-Osterbach gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Erbach. — Landgericht Erbach. — Landger. Erbach. — Oberlandesgericht Darmstadt.

Wiesenthal. — Dorf mit Pfarrkirche. — 240 H. 1584 katholische Einwohner. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Bezirksamt Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Friedensgericht Lorsch. — Landgericht Darmstadt. — Oberlandesgericht Darmstadt.

Wiesenthal bei Wiesenthal. — Wiesenthal, früher zu Speier gehörig, hat 1 Glockenspielerei, 1 Bierhaus und 1 Landwehrhaus. — Die Einwohner leben übrigens von Feldbau und Viehzucht.

Wiesenthal b. Wiesenthal. — Wiesenthal, zur evangel. Pfarrei Wiesenthal gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Lorsch. — Friedensgericht Lorsch. — Landgericht Darmstadt. — Oberlandesgericht Darmstadt.

Wiesenthal. — Dorf an der Bieberswiese, mit Pfarrkirche. — 43 H. 284 meist evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Oberhessen-Kreis. — Bezirksamt Gießen. — Landgericht Gießen.

Wieslock. — Stadt mit Pfarrkirche. — 3 H. 2721 meist katholische E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Landamt Wiesloch. — Hofgericht Mannheim. — Der Stadt Wiesloch, 4 Stunden nach Heidelberg, hat 4 Kirchen, welche Philipp von Rheinfelden erbauen ließ. Sie liegt einer Hofhaltung, einer Superintendur und einem Physikatsamt vor. Ihre Einwohner treiben Ackerbau und Weinbau, Obst- und Gemüsebau, Bienenzucht und Handel. Wiesloch ist eine Stadt, welche dadurchlich merkwürdig ist, daß sie durch Brand zerstört wurde. Der Brand kommt im J. 1347 zum ersten Male in Baden vor.

Wiesoppenheim b. Pfeddersheim. — Dorf, katholisch zur Pfarrei Pfarrkirchen Pfeddersheim, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Monsheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Bezirksamt Pfeddersheim. — Landgericht Alzey. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Landgericht Alzey. — Oberlandesgericht Mainz. — Das Dorf Wiesoppenheim hat 1 Kirche, 1 Rathhaus, worin die Stadt sich befindet, und 2 Mühmühlen. — Hiesiger gehörte der Dot dem Stadten zu Leiningen.

Wiestel. — Dorf, zur Commun Rieberaunen gehörig. — 6 H. 40 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Distrikt Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Hofgericht Luxemburg.

Wiesenhof-Hof b. Nieder-Weinheim, Pf., zur evangel. Pfarrei Wachenheim, ref. zur kathol. Pfarrei Nieder-Weinheim gehörig. — 4 H., 1 Pf. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Großherzoglich Wormsisch. — Kreisgericht Worms. — Obergericht Mainz.

Wiesingshof bei Augsburg, Weiler mit Kirche, zur Pfarre Lechfeld gehörig. — 9 H., 53 E. — Königreich Bayern. — Regierungskreis Oberdonau. — Landgericht Augsburg. — Rentamt Augsburg. — Landgericht Augsburg. — Distriktsgemeinde Lechfeld. — Pfarrei Lechfeld. — Patrimonialgericht Graf Fugger-Babenhausen.

Wiesow bei Wismar, Dorf und Rittergut, zur Pfarre Metelsdorf gehörig. — 3 H., 1 Pf., 23 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg. — Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'sches Patrimonialgericht Wismar II. — Landgericht Rostock.

Wiesz oder **Wiesch**, — Dorf mit Filialkirche von Steinlingen. — 9 H., 123 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Kreis Konstanz. — Hegauischer Kreis. — Hofgericht Konstanz.

Wiesmühler, — Hof, zur Obermeine Wittenheim, Filial von Neugrüningen gehörig. — 1 H., 8 kathol. Einwohner. — Großherzogthum Baden. — Kreis Aschaffenburg. — Hofgericht Konstanz. — Wagenwirthe gehört zur Standesherrschaft Wertheim. — Oberamt Wertheim.

Wiggersloh b. Lodtgau, — Weiler, zur kathol. Gemeinde Lodtgau. — 3 H., 20 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee. — Justizgericht Delmenhorst. — Justizamt Oldenburg.

Wihl b. Kissingen, — Pf., 10 H. — Großherzogthum Baden. — Oberrheinkreis.

Wihl b. Kiel, — Dorf, zum Kirchspiel Kiel gehörig. — 24 H., 160 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Kronshagen. — Landschaftliches Obergericht, resp. Oberappellatorium Glückstadt. — Das Dorf Wihl (Wyl, bei Hilf), am dieser Baken belegen, besteht aus 7 Bauh., 4 Brinksitz., 24 Katen und 37 Familien mit Schule. Das Dorf hat 2 Krüge, 1 Schmiede und 1 Kalkbrennerei, belegen gehören zu dem Dorfe Sierksdorf, einige westlich belegene Buden, am Wege, wenden und Katen am Wege von Kiel nach Knoop belegenen Häusern.

Wilkenbach, — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Ober-Parnenbach gehörig. — 24 H., 160 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrheinkreis. — Hofgericht Mannheim. — Hofgericht Bruchsal.

Wildeshausen, an der, bei Kreck, Feldermark, zur kathol. Pfarrei Kreck gehörig. — 3 H., 21 E. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta. — Landgericht Vechta. — Hofgericht Oldenburg.

Wildsbleichen, — Mühle, zur Pfarrgemeinde Schönenberg, Filial von Schönau, kathol. Gemeinde. — 1 H., 12 E. — Großherzogthum Baden. — Kreis Konstanz. — Seekreis. — Hofgericht Konstanz. — Standesherrschaft Wertheim. — Oberamt Wertheim.

Wildsbleichen b. Gernsheim, — Hof, zur evangel. Pfarrei Hähnlein, ref. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H., 12 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Standesherrschaft, resp. Oberherrschaft, ein Eigenthum der Standesherrschaft, und in einer Gemarkung mit Gegend und hat andere Wohnhaus mit Dekonomiegebäuden und an 400 Morgen Acker, Wiesen und Gärten.

Wildenberg, — Zinken, zum Dorfe Bettbrunn, Filial von Oberpöring, gehörig. — 15 H., 109 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrheinkreis. — Hofgericht Bruchsal. — Hofgericht Rastatt.

Wildenhorst b. Pretz, — Meierhof am Kalte, zur Pfarrei Pretz gehörig. — 2 H., 13 E. — Königreich Preußen. — Provinz Brandenburg. — Patrimonialgericht des Guts Rosdorf. — Landschaftliches Obergericht, resp. Oberappellatorium Glückstadt.

Wildenhorst, — Meiler, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 3 H., 21 E. — Herzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Hofgericht Oldenburg.

Wildenhusen bei Uetz, — (L. Jacobi.) — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein.

Wildenscharen b. Rendsburg; — (siehe Willenscharen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wildenstein. — Schloß und Hof, zur Pfarrgemeinde Leibertingen gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Das Schloß Wildenstein steht auf einem aus der Donau hervorragenden Felsen und ist nur durch eine Zugbrücke mit dem Lande verbunden. Es hat ungeheure Mauern und die Dächer hängen in Schrauben, damit sie bei Feuersgefahr abgenommen werden können.

Wilde Rench. — Thalgemeinde, zum Dorfe Döttelbach, Filial von Petersthal, gehörig. — 25 H. 179 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Wildeshausen. — Stadt mit zwei Kirchen. — 318 H. 2008 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Wildeshausen (in alten Urkunden Wigeldeshusen geschrieben), ist wohl ohne Zweifel die älteste Stadt im Herzogthume Oldenburg, da es schon gegen Ende des 9. Jahrhunderts unter der Benennung von oppidum (Stadt) vorkommt. Die Stadt liegt am linken Ufer der Hunte, über welche hier eine Brücke führt, und ist nach westphälischer Art gebaut. Von den 2 Kirchen ist 1 lutherische und 1 katholische. — Wildeshausen ist der Sitz eines Magistrats, eines Haupt-Steueramtes und einer Postverwaltung, sowie des oben genannten Amtes. Ferner befinden sich hier 1 Taubstummen-Institut und 1 Armenhaus. — Die Einwohner leben zum Theil von der Landwirthschaft, meistens aber von städtischem Gewerbe, besonders von Weißgerberei, Branntweinbrennen ꝛc. Uebrigens hat die Stadt 3 besuchte Kram- und Viehmärkte. — Das Amt Wildeshausen hat schon zu Anfange des 13. Jahrhunderts den Grafen von Oldenburg gehört, kam aber im J. 1270 an das Erzstift Bremen. Nachher hat es seine Besitzer mehrmals gewechselt. Im J. 1700 wurde Wildeshausen von der Krone Schweden an das Churhaus Hannover abgetreten, welches bis zum J. 1803 in dem Besitze blieb, wo es in Folge des Reichsdeputationsrecesses wieder an Oldenburg zurückfiel.

Wildeshausen b. Sengwarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinckscher Landgericht Kniphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Wildes Wehr b. Neckar-Steinach; — (s. Langwörth. — Großherzogthum Hessen).

Wildgutach. — Dorf mit Filialkirche von St. Märgen. — 22 H. 176 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Wildgutach liegt in einem engen und wilden Thale.

Wildhof b. Offenbach. — Hof, zur französisch-reformirten Pfarrei, resp. katholischen Pfarrei Offenbach gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt. — Der Hof Wildhof, im Walde liegend, hat eine Ziegelei mit Brennerei und Brauerei.

Wildkamp b. Schoost. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Schortens gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wildkoppel b. Ahrensbök; — (siehe Ahrensbök. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wildkoppel b. Ahrensbök; — (siehe Hohenhorst. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wildkuhl b. Röbel. — Hof, zur Pfarre Kambs gehörig. — 7 H. 61 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Güstrow.

Wildniß (Blome'sche) (vormals Plessensche Wildniß) bei Glückstadt. — District, zum Kirchspiel Herzhorn gehörig. — 127 H. 836 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Justitiariat der Blome'schen Wildniß zu Glückstadt. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Blome'sche

Wildniß ist, sowie die Bülow'sche, ein District nach und nach angewachsenen Marschlandes nördlich und südlich von Glückstadt, von welchem der südliche Theil im 14. Jahrhundert das Nieland hieß. Weil dieser lange Zeit uneingedeichte und nicht bebaute District im J. 1615 auf gemeinsame Kosten des Königs Christian IV. und des Grafen von Schaumburg von Neuem eingedeicht ward, so entstand eine königliche und eine fürstliche Wildniß, von denen erstere nachher, in Folge Verkaufs an die v. Plessen, die Plessensche Wildniß hieß, und nach dem jetzigen Besitzer, dem Kammerherrn v. Blome, die Blome'sche Wildniß genannt wird. Sie ist von dem Gebiet der andern Wildniß, der Stadt Glückstadt und des Amtes Steinburg umgeben, enthält gegen 954 Morgen und besteht aus 4 Districten, als: am Altendeich, welcher 6 Höfe, und 19 Kathen enthält; am Neuendeich, welcher 7 Höfe und 42 Kathen begreift; am Rhin, 3 Höfe und 16 Kathen enthaltend, und am Steindamm, welcher 4 Höfe und 30 Kathen (incl. des Wirthshauses Weißer-Bär, zugleich Gerichtsstätte der Wildniß) enthält. Dazu gehört noch ein anderes Wirthshaus, bei Herzhorn belegen und Grill genannt. Für die ganze Wildniß bestehen 2 Schulen und 1 Armenhaus. Der ganze District hat eine Bevölkerung von 826 Einw. (nach der Zählung vom 1. Febr. 1840).

Wildniß (Bülow'sche) b. Glückstadt. — District, zum Kirchsp. Herzhorn gehörig. — 80 H. 552 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Justitiariat der Bülow'schen Wildniß zu Glückstadt. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Bülow'sche Wildniß (vormals Herzhornsche und auch Laurwigsche Wildniß genannt) war ursprünglich ein Theil der Grafschaft Pinneberg, und fiel nach dem Erlöschen der Grafen von Schaumburg dem Könige anheim. Späterhin kamen die gutsherrlichen Rechte an den Grafen Danekiold-Laurwig, von dem die Wildniß den Namen der Laurwigschen erhielt. Die jetzigen Besitzer sind die Freiherren v. Bülow, daher sie jetzt die Bülow'sche Wildniß heißt. Sie besteht aus 23 Landstellen, nämlich: Stadtstraße (2 Stellen), Herrenfeldsdeich (2 Stellen), Herzhornerdeich (7 Stellen), am Rhinfluß (10 Stellen) und am Landwege (2 Stellen) mit zusammen 578 Morgen Landes, welche den Untergehörigen eigenthümlich sind. Uebrigens befinden sich in dem Districte 1 Schule am Rhin, 1 Korn-Windmühle und 1 Armenhaus.

Wildphal. — Wirthshaus nebst einigen Stellen, zum Kirchsp. Weddingstedt gehörig. — 4 H. 21 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Häuser liegen am Wege von Heide nach Tiebensee.

Wildschappach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Schappach gehörig. — 9 H. 67 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler Wildschappach, von Wolfach 3 St. nördlich entfernt, liegt am gleichnamigen Bache, in einem wilden Thale, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Wildthal. — Dorf mit Filialkirche von Zähringen. — 48 H. 352 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Wildthal, vom Amtsorte Freiburg 1½ St. nordöstlich entfernt, liegt in einem einsamen Thale.

Wilfeneck. — Zinken des Dorfes Maisach, Filial von Oppenau. — 6 H. 56 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Wilferdingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 122 H. 830 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Wilferdingen hat 5 Gasthäuser und 1 Post, sowie eine Bezirksforstei. Die Einwohner des Ortes treiben Feldbau und Viehzucht, sowie auch Handel mit Hanf, Mohn, Cichorien, Krapp und Vieh.

Wilfingen. — Dorf mit Filialkirche von Unter-Alpfen. — 15 H. 154 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Wilhelminenhöhe (Sandkrug) b. Gaarden. — Wirthshaus am Kieler Hafen, mit Fähre, zum Kirchsp. Elm-

thorhaben gehörig. — 4 P. 8 M. Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Kleckergericht Preetz. — Patrimonialgericht, resp. Obergericht Eutin.

Wilhelminenhof bei Preetz. — Meierhof, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 2 P. 15 M. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rixdorf. — Holsteinisches Obergericht, resp. Obergericht Eutin. — Das Meierhof **Wilhelminenhof**, auf der Stelle des ehemaligen Dorfes Rixdorf errichtet, hat auf dem Felde die Namen Moorkathe gegangen.

Wilhelmsburg bei Vordingborg. — Hof, zur Pfarre Borum gehörig. — 9 P. 84 M. — Herzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Meckl. Antheil am Herzogthum Schwerin. — Vereinigtes ritterschaftl. Patrimonialgericht Güstrow. — Ritterschaftl. Obergericht Güstrow.

Wilhelmsruhe bei Vordingborg. — Hof, zur Kirche Meckelin gehörig. — 8 P. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Bauergericht Alt-Strelitz. — Justizkanzlei Neu-Strelitz. — Die Besitzerin ist Frau Baronin Hahn.

Wilhelmsburg bei Ahrensbök (s. Friedrichs-Wilhelmsburg). — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wilhelmsfreude. — Theil mit 82 Einwohnern von Heiligenkreuzhof, — 1 Mrl. 6, 667 (mittleres Quadrat.) M. — Großherzogth. Baden. — Unterrheinkreis. — Oberamt Heidelberg. — Landgericht Mannheim. — Das Dorf Wilhelmsfeld, in einem wilden Thale des Neckarthales, ist Eigenthum des Prinzen Wilhelm angelegt.

Wilhelmshagen bei Wismar in Hagen. — Meierei und Besitzerhaus, auch Schäferei eingerichtet. — 2 P. 30 M. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburg. Kreis. — Herzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizamtsgericht Rehna.

Wilhelmshain bei Jydser (s. Canarau). — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wilhelmshausen b. Gnarien. — Kleiner Hof, zur Pfarre Basse gehörig. — 4 P. 40 C. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg. — Herzogthum Schwerin. — Vereinigtes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Ritterschaftl. Obergericht Güstrow.

Wilhelmshof bei Sternberg. — Meierei, zur Pfarre Preetz gehörig. — 6 P. 50 M. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg. — Herzogthum Schwerin. — Bezirksgericht Parchim. — Justizamtsgericht Schwerin. — Justizamtsgericht Schwerin.

Wilhelmsmühle b. Ober-Bellenhagen. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Münster gehörig. — 1 P. 7 M. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Hungen. — Justizkanzlei Gießen.

Wilhelmhagen b. Gnevsdenhagen. — Meierei, Schäferei und Ziegelei. — 2 P. 25 C. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg. — Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Bülow. — Justizamtsgericht Schwerin.

Wilhelmsruh. — Theil mit Filialkirche von Nickenhagen. — 16 H. 132 C. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizamt Stargard.

Wilhelmsruh b. Fehn. — Meller, zum Kirchspiel Zweilichenbarn gehörig. — 2 P. 14 M. — Herzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Landgericht Jeverland. — Landger. Oldenburg.

Wilhelmsruh b. Neukloster. — Hof, zum Kirchspiel Zweilichenbarn gehörig. — 2 P. 132 C. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Kreis Neustadt. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberappellationsgericht Eutin.

Wilhelmsthal (Schönbeck, auch Wellenhof) bekannt als Schönbeck. — Theil von Ober-Hatten. Dazu gehört eine auf einer Koppel (Schönbeck) errichtete Ziegelei.

Wilhelmsrode bei Neuminsleben. — (s. Wittingrade. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wilhelmsthorn b. Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchspiel Kellinghusen gehörig. — 17 H. 50 C. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein.

Wilmsdorf. — Amtsgericht. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberappellationsgericht Eutin. — Das Dorf Wilmsdorf (Wilhelmsdorf), ein der Stift liegend, besteht aus 4 Vollhufen,

2 Halbh., 1 Achtelh., 1 Sechszehntelh. und 1 Kathe ohne Land, mit 1 Schule, 1 Kruge und 1 Schmiede. Ueber die Stör geht hier 1 Brücke.

Willerhope b. Heide; — (s. Wellerhoop. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Willershagen. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Blankenhagen gehörig. — 28 H. 256 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Kämmereigericht zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Das Dorf hat 5 Bauern, 1 Schule und 1 Jägerhaus und liegt in ausgedehnter Länge nahe an der Rostocker u. Ribnitzer Haide.

Willertscope b. Itzehoe; — (siehe Elskoop. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Willertsmühle b. Alt-Strelitz. — Wasser-Lohmühle, nach Alt-Strelitz eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Willina b. Bernshausen. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Schlitz gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen.

Willinghusen bei Hamburg. — Dorf, zum Kirchspiel Steinbek gehörig. — 25 H. 213 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Willinghusen (vormals Wedinghusen) besteht aus 3 Vollh., 3 Dreiviertelh., 3 Kathen und 4 Anbauerstellen, mit 1 Schule, 1 Kruge und 1 Schmiede.

Willingrade bei Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 11 H. 106 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Willingrade (Willenrade) besteht aus 1 Dreiviertelhufe, 4 Halbh., 1 Viertelh., 2 Sechstelhufen und 1 Instenstelle, mit einer Schule.

Willmendingen. — Dorf mit einem Schlößchen, zur Pfarrgemeinde Schwerzen gehörig. — 37 H. 265 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Willnau. — Hof der Stohrener Rotte, zur Thalgemeinde Obermünsterthal, Pfarre St. Trudpert, gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Willofs b. Schlitz. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Fraurombach gehörig. — 60 H. 361 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Willofs, am Fuße des Vogelsbergs liegend, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Schlitz, und hat 1 Mühle. Früher gehörte der Ort zum Ritterkanton Rhönwerra, im J. 1806 aber ist derselbe der Souveränität des Großherzogs von Hessen unterworfen worden.

Willstett. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 277 H. 1504 (meistens evangelische) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Kork. — Hofgericht Rastadt. — Der Marktflecken Willstett, an der Kinzig liegend, hat 3 Bier- und 6 Weinwirthschaften, 1 Apotheke und 2 Mühlen. Der Ort ist auch Sitz einer Bezirksforstei. — Die Einwohner treiben neben Feldbau und Viehzucht auch Handel mit Hanf, Weizen, Tabak und Dickrüben. — Der Ort ist merkwürdig durch den hier am 27. August 1610 zwischen Deutschland und Frankreich geschlossenen Frieden.

Wilmsdorf bei Lübeck. — Dorf, nach Ratkau eingepfarrt. — 7 H. 54 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Kaltenhof zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Wilmsdorf, am Hemmelsdorfer-See belegen, besteht aus 3 Hufen und 4 Kathen, mit 1 Schule und 1 Kruge. Das Dorf ist im Jahre 1804 durch Tausch vom Johanniskloster in Lübeck an das Fürstenthum abgetreten worden.

Wilmshagen; — (s. Wilhelmshagen. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Wilmshausen bei Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Gronau, resp. katholischen Pfarrei Bensheim gehörig. — 15 H. 103 lutherische E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz

Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Wilmshausen oder Wilhelmshausen, am Lauter- oder Ziegelbach belegen, gehört zu der Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Schönberg, hat 1 Papier- und 1 Mahlmühle und ist im J. 1806 der Souveränität des Großherzogs von Hessen unterworfen worden.

Wilmstorf bei Grevismühlen. — Hof und Dorf, nach Dassow eingepf. — 9 H. 82 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Bei dem Hofe befinden sich 2 Bauergehöfte.

Wilmswege b. Zunnens. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wilriksmoor b. Wilster; — (siehe Hinter-Neuendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wilsbach b. Gladenbach. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 54 H. 348 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Wilsen. — Dorf, zur Pfarre Parkentin gehörig. — 26 H. 213 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 9 Bauern, 9 Büdner, 1 Erbmühle und 1 Schule.

Wilsen b. Goldberg. — Hof, zur Pfarre Serrahn gehörig. — 7 H. 60 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Kuchelmiß. — Justizcanzlei Güstrow.

Wilsen b. Lübz. — Dorf mit Filialkapelle von Kreien. — 15 H. 138 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, in einer Sandebene am Michaelisbache belegen, hat 9 Bauern und 2 Büdner. Dabei liegt eine dem Kloster Stepenitz gehörige Wassermühle.

Wilser Hütte bei Goldberg. — Taglöhnerdorf, nach Serrahn eingepf. — 11 H. 93 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Kuchelmiß. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule.

Wilser Mühle b. Lübz. — Wassermühle, zur Pfarre Wilsen gehörig. — 1 H. 17 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Mühle gehört dem Kloster Stepenitz.

Wilsowermühle b. Kiel; — (siehe Neuwühren. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wilstedt b. Pinneberg. — Dorf, zum Kirchspiel Bergstedt gehörig. — 49 H. 364 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Tangstedt. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wilstedt (vorm. Wedelstede) besteht aus 2 Vollhufen, 4 Halbh. und 11 kleineren Stellen, mit 1 Schule.

Wilster. — Stadt mit 1 Pfarrkirche. — 358 H. 2279 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Magistrat Wilster (über die ganze Stadt nebst Ländereien); 2) Amt Steinburg (über einige städtische Ländereien). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stadt Wilster, an der Wilsteraue, in der davon benannten Wilstermarsch belegen, wird in die alte und neue Seite, welche die Wilsteraue trennt, getheilt, von denen jede Seite aus 2 Quartieren besteht. Die Stadt hat 2 öffentliche Plätze (Marktplatz bei der Kirche und Neumarkt) und 12 Straßen. Die Kirche, in den Jahren 1774 bis 1780 erbaut, gehört zu den größten und schönsten des Herzogthums. An öffentlichen Häusern finden sich sonst hier: 1 Rathhaus, 1 Schulgebäude, 1 Spritzenhaus, 1 Wachthaus und 2 Stadtdienerwohnungen. Die Bürgerhäuser sind rücksichtlich des sogen. Hausschosses in Vollhäuser bis zu Einachtelhäuser abgetheilt. — Außer dem Magistrate, welcher aus 1 Bürgermeister (zugleich Polizeimeister, Stadtsecretär u. Auctionsverwalter), 3 Raths-

verwandten besteht und ein aus 8 Mitgliedern bestehendes Collegium der Stadtdeputirten zur Seite hat, befinden sich hier 3 Zollbeamte (incl. 1 Controleurs mit Hebung), 1 Posterpedition, der Landschreiber in der Wilstermarsch und der Kirchspielvogt der Wilsterschen alten und neuen Seite. Das geistliche Ministerium besteht aus dem Hauptpastor, 1 Archidiaconus und 1 Diaconus. Die Stadt hat 1 Bürgerschule mit 3 Lehrern und einer bedeutenden Bibilothek. — Erwerbszweige der Einwohner sind: Handel, bürgerliche Gewerbe, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Viehzucht. Dazu sind in Wilster 8 Tabaksfabriken, 2 Essigfabriken und 2 Lohgerbereien, auch 1 Apotheke und 2 ansehnliche Gasthöfe. Den Verkehr auf der Aue, Stör und Elbe befördern 40 größere und kleinere Fahrzeuge, Stadtkähne genannt, sowie 1 Krammarkt und 2 Pferdemärkte. — Für die Armen bestehen hier 3 sogen. Gasthäuser und noch 1 Stiftung für arme Mädchen, dann mehrere Vermächtnisse für Armen-, Schulanstalten u. s. w., und mehrere Stipendien. — Die Stadt besitzt ein urbar gemachtes Grundstück mit Gebäuden, das Stadtmoor genannt, welches etwa 1 Meile entfernt liegt. In der Gemarkung der Stadt liegt die wüste Ortsstätte Bielefeld. — Die Stadt Wilster soll eine holländische Ansiedelung sein und im J. 1240 von dem Grafen Gerhard I., oder im J. 1282 von dem Grafen Gerhard II., das Lübische Stadtrecht erhalten haben.

Wiltz. — Stadt und Hauptort eines Kantons, mit 1 Pfarrkirche. — 244 H. 1235 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg. — Die Stadt Wiltz liegt 10 St. nordnordwestlich von Luxemburg, an dem Flüßchen Wiltz, hat außer der Pfarrkirche noch 1 Kapelle, 1 Gemeindehaus, 1 Hospital und 3 Primärschulen. Hier bemerkt man auch das alte Schloß der Grafen von Wiltz. Die Stadt besitzt 12 Gerbereien, ungefähr 50 Tuchfabriken, 6 Loh-, 3 Getreide-, 1 Papier- und 1 Schneidemühle. Es ist daselbst auch eine Windmühle, die einzige im ganzen Lande. Bei starken Bestellungen kann dieses Städtchen jährlich ungefähr 50,000 Meter Tuch, 16,000 amerikanische Lederhäute, und 40 bis 50,000 Kilogramme Leim in den Handel liefern. Außer dem Wochenmarkte werden noch jährlich 9 Jahrmärkte daselbst gehalten. Das Städtchen liegt an keiner Landstraße; es wäre für den bedeutenden Handel desselben sehr zuträglich, wenn es wenigstens durch eine Nebenstraße mit der Landstraße von Bastnach nach Ettelbrück verbunden würde. — Die Herren von Wiltz gehören gewiß mit unter die ältesten und angesehensten Herren des Landes, indem schon im Jahre 980 ein Herr von Wiltz die Clementia, Tochter des ersten Grafen von Chiny, Arnold von Granson, geheirathet hat; da ferner in der Urkunde von 1437, wodurch Godhart von Wiltz den Einwohnern neue Vorrechte giebt, sogar Meldung von einem alten Flecken und von verfallenen Häusern geschieht, so wird es wahrscheinlich, daß Wiltz wohl eins der ältesten Städtchen des Landes ist. Die Baronie von Wiltz wurde im J. 1631 zu Gunsten Johanns von Wiltz, welcher anfänglich Gouverneur von Diedenhoven und dann von Limburg gewesen ist, zu einer Grafschaft erhoben. In den letzten Zeiten gehörte die Grafschaft Wiltz größtentheils dem Hause der Grafen von Custine. Der letzte de Custine von Wiltz starb als Emigrant, und war der Erste, auf dessen Vermögen die in Luxemburg eingerückten Franzosen die Hände legten.

Wilwerdingen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Basbellain oder Beslingen gehörig. — 32 H. 187 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Wilwerwiltz. — Dorf und Hauptgemeindeort. — 20 H. 135 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Wilzenberg. — Dorf, zum Kirchspiel Nieder-Brombach gehörig. — 21 H. 175 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat. — Das Dorf hat beträchtliche Schiefersteinbrüche, die bei gutem Betriebe entsprechende Ausbeute liefern.

Wilzermühle. — Einzelnes Mühlengut, zur Commun Mamer gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Wimmersbach b. Eberbach und resp. Neckar-Gemünd; — (s. Neckar- und Wald-Wimmersbach. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis).

Wimpfen am Berg. — Stadt mit 2 evangel. und 1 kathol. Pfarrkirche. — 269 H. 2213 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Wimpfen. — Landgericht Wimpfen. — Hofgericht Darmstadt. — Die Stadt Wimpfen am Berg, auf einer Anhöhe, nahe beim Einflusse der Jart in den Neckar belegen, mit Mauern und 5 Thoren, hat 1 lutherische und 1 katholische Kirche, 1 Hospital und 1 Armenhaus. Unter den Einwohnern sind gegen 50 Juden. — Wimpfen am Berg ist der Sitz des Kreisraths, eines evangel. Dekanats, einer Districts-Steuereinnahme, einer Receptur, einer Bezirks-Schulcommission, einer Posterpedition und des schon oben angezeigten Landgerichts. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 evangelischen Stadtpfarrern und 1 katholischen Pfarrer. Der Schulen hat die Stadt 4, nämlich 2 Knabenschulen, 1 Mädchenschule, 1 Knaben- und Mädchenschule, dazu 1 Elementarschule und 1 katholische Schule. — Land- und Weinbau nebst einigen bürgerlichen Gewerben sind die Nahrungsquellen der Einwohner. Dazu hat der Ort 4 Jahrmärkte, 1 Mühle und 1 Schnupftabaksfabrik. — Bei der Stadt und dazu gehörig liegt die alte Saline Ludwigshall, welche den bedeutendsten Salzwerken Deutschlands beigezählt zu werden verdient. Die zu dem Werke gehörigen Gebäude liegen zwischen Wimpfen am Berg und Wimpfen im Thal zerstreut. — Wimpfen ist alt und wurde ums Jahr 1230 zur Reichsstadt erhoben. Im J. 1802 ward die Stadt Baden zur Entschädigung gegeben, welches sie im J. 1803 durch Tauschvertrag vom Juni desselben Jahres an das landgräfliche Haus Hessen-Darmstadt abtrat.

Wimpfen im Thal. — Marktflecken, zur evangelischen, resp. katholischen Pfarrei Wimpfen am Berg gehörig. — 62 H. 400 (meistens luther.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Wimpfen. — Landgericht Wimpfen. — Hofgericht Darmstadt. — Der Marktflecken Wimpfen im Thal, hart am Neckar liegend und von Wimpfen am Berg nur ¼ St. entfernt, ist mit einer Mauer umgeben und hat 2 Kirchen, die Stiftskirche und die Cornelienkirche genannt, und 1 Schule. Jährlich wird hier ein weitberühmter Markt gehalten, wo besonders viel Leinwand verhandelt wird. — Der Ort gehört erst seit dem Jahre 1803 zu dem Großherzogthum Hessen.

Wimpfener Forstbezirk b. Wimpfen. — Höfe, zur evangel., resp. katholischen Pfarrei Wimpfen am Berg gehörig. — 6 H. 63 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Wimpfen. — Landgericht Wimpfen. — Hofger. Darmstadt. — Der Ort besteht aus dem hessischen Helmhof und dem Forsthause nebst Pächters- und Holzmacherwohnungen.

Winckringen. — Dorf, zur Commun Reckingen an der Meß gehörig. — 6 H. 40 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Windberg. — Hof, zur Stadtgemeinde St. Blasien gehörig. — 1 H. 18 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Windberg b. Alzey; — (s. Weinheim. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen).

Windberg b. Oldesloe; — (siehe Delingsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Windberg b. Ahrensbök; — (siehe Luschendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Windbergen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 113 H. 520 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Windbergen, am Windbergener-See belegen, besteht aus 55 Höfen und 23 Stellen ohne

Land, nebst 1 Schule, 1 Armenhause und 1 Mühle, welche südwestlich vom Dorfe liegt. Auf der sogen. Querder-Feldmark lag vormals das Dorf Querder.

Windeck. — Zerstreute Häuser der Pfarrgemeinde Hinterzarten. — 17 H. 120 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Windeck (Alt-). — Burg, zur Dorfgemeinde Waldmatt gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Die Burg Windeck, von Bühl 1 St. südöstlich entfernt, erhebt sich auf einem vorspringenden Bergkegel des Schwarzwaldes, besteht nur noch aus 2 hohen Thürmen und wird, im Gegensatze zur Burg Neu-Windeck im Neusatzer Thale, auch Alt-Windeck genannt. Sie bietet eine der reichsten Aussichten in den Elsaß und das diesseitige Rheinthal dar. Das Geschlecht derer von Windeck, welches von dieser Burg ausging, erlosch im J. 1592.

Windeck (Kappel- und Neu-) bei Bühl; — (s. Kappel- und Neu-Windeck. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis).

Windeck b. Heidesheim. — Schloß, zur evangelischen Pfarrei Nieder-Ingelheim, resp. katholischen Pfarrei Heidesheim gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Windegg. — Weiler, zur Gemeinde Zizenhausen, Filial von Hindelwangen, gehörig. — 22 H. 159 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Windegg, von Stockach 1¼ St. nördlich entfernt, gehört dem Freiherrn von Buol.

Windeck b. Weinheim. — Burgruine. — — H. — E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofger. Mannheim. — Die Ruine Windeck liegt hinter Weinheim auf einem Vorhügel des Wachenbergs und besteht nur noch aus einem Thurm und einigen Mauerresten.

Windeckenhof. — Hof, zum Dorfe Bermersbach, Filial von Gengenbach, gehörig. — 1 H. 11 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Winden. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Sinzheim gehörig. — 54 H. 381 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Windenbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Mühlenbach gehörig. — 7 H. 58 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Windenreuthe. — Dorf mit Filialkirche von Emmendingen. — 67 H. 474 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Windfang b. Güstrow. — Einzelnes Gehöft, nach Lüdershagen eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Groß-Grabow. — Justizcanzlei Güstrow.

Windfang bei Güstrow. — Holzwärterhaus, nach Serrahn eingepf. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Ahrenshagen. — Justizcanzlei Güstrow.

Windg(e)fäll. — Weiler, zur Gemeinde Raithenbuch, Filial von Lenzkirch, gehörig. — 2 H. 18 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Windhäuser-Hof bei Elsheim. — Hof auf einer Anhöhe, zur katholischen Pfarrei Sauerschwabenheim gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Windhain bei Nieder-Ohmen. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Nieder-Oh-

men gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Windhausen b. Romrod. — Dorf mit einem Mineralwasserbrunnen und lutherischer Pfarrkirche, resp. hinsichtl. der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 83 H. 461 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Windhof (Westphälischer Hof) b. Heuchelheim. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Heuchelheim gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Windhof b. Pohlgöns. — Ziegelhütte, zur luther. Pfarrkirche Pohlgöns gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen.

Windhoff. — Einzelnes Haus, zur Commun Ettelbrück gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Windhorst b. Ellbergen. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Windhorst b. Moordeich. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Stuhr gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Windischbuch. — Dorf mit Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen mit Filialkirche von Schillingstadt. — 82 H. 447 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Windischbuch gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Windkapf. — Hof, zur Gemeinde Reichenbach, Filial von Hornberg, gehörig. — 1 H. 18 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Windmühle bei Moordeich. — Mühle, zum Kirchspiel Stuhr gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Windmühlenberg b. Neustadt; — (s. Cismar. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Windmühlenkamp b. Oldenburg; — (siehe Nessendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Windmühlenthurm bei Grüningen. — Einzelnes Gebäude, zur reformirten Pfarrei Grüningen, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Rockenberg gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Hungen. — Hofgericht Gießen.

Windschläg. — Dorf mit Pfarrk. — 141 H. 838 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Grundherren sind die Freiherren v. Neveu.

Wingerbach. — Dorf, zur Gemeinde Bermersbach, Filial von Gengenbach, gehörig. — 9 H. 74 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Wingershausen bei Schotten. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 55 H. 259 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Wingertsmühle b. Niederolm. — Mahlmühle, zur kathol. Pfarrei Niederolm gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Winkel. — Hof, zur Pfarrgemeinde Emmingen ab Egg gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Winkel. — Zinken, zum Pfarrkirchdorfe Rothenfels gehörig. — 9 H. 70 katholische E. — Großherzogth. Baden. —

Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Raſtadt. — Hofgericht Raſtadt.

Winkel. — Hof, zur Pfarrgemeinde Rothenfels gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Raſtadt. — Hofgericht Raſtadt.

Winkel b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Schlierbach, resp. katholiſchen Pfarrei Lindenfels gehörig. — 17 H. 151 evangel. E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmſtadt. — Das Dorf Winkel iſt im J. 1802 von Churpfalz an Heſſen übergegangen.

Winkelhof bei Wredenhagen. — Kleiner Hof, nach Röbel eingpf. — 4 H. 35 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialger. Röbel. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Der Hof liegt an einem Eichengehölze unfern Röbel.

Winkeln bei Espern. — Weiler, zum Kirchſpiel Apen gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Juſtizamt Weſterſtede, resp. Landgericht Neuenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Winkelsheide. — Dorf, zum Kirchſpiel Varel gehörig. — 29 H. 146 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht der edlen Herrſchaft Varel zu Varel, resp. Landgericht Neuenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Winkelsmühle b. Hain zur Dreieich. — Mahlmühle, zur evangeliſchen Pfarrei Dreieichenhain gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmſtadt.

Winkhof. — Weiler, zum Kirchſp. Löningen gehörig. — 5 H. 38 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Juſtizamt Löningen zu Duderſtadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Winkler Aue (Greifenklauer-Aue) b. Freiweinheim. — Rheininſel, zur evangel. Pfarrei Ober-Ingelheim und resp. kathol. Pfarrei Nieder-Ingelheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Winklermeſſerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Emmingen ab Egg gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Conſtanz. — Der Winklermeſſerhof, von Engen 2¼ St. nordöſtlich entfernt, gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Winkum. — Dorf, zum Kirchſpiel Löningen gehörig. — 28 H. 113 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Juſtizamt Löningen zu Duderſtadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Winnebſt b. Löningen; — (ſiehe Wienöbſt. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Winnerod b. Grünberg. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 11 H. 94 E. (incl. 15 Mennoniten). — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Winſeldorf b. Kellinghuſen. — Dorf, zum Kirchſpiel Kellinghuſen gehörig. — 53 H. 279 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialgericht der Herrſchaft Breitenburg. — Holſteinſches Obergericht, resp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Winſeldorf beſteht aus 7 Vollh., 2 Halbh. und 30 Kathen mit und ohne Land, mit 1 Schule. Das Dorf hat 1 Armen- und 1 Wirthshaus, wo zugleich Brückengeld entrichtet wird. Bei dem Dorfe liegen 1 Korn-Waſſermühle und 1 Papiermühle.

Winſeldorf b. Pinneberg; — (ſiehe Winzeldorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Winſeler. — Dorf mit Kaplaneikirche. — 35 H. 210 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Winſen b. Bramſtedt. — Käthnerdorf, zum Kirchſpiel Kaltenkirchen gehörig. — 17 H. 163 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Amt Segeberg. — Holſteinſches Obergericht, resp. Oberconſiſtorium Glück-

stadt. — Das Dorf Winsen (vorm. Wyntzinghe), aus Groß- u. Klein-Winsen bestehend, begreift 5 Großkathen, 9 Kleinkathen mit und 2 Kathen ohne Land. Es enthält außer 2 Krughäusern und 1 Schmiede auch 1 Hegereiterwohnung, welche den Namen Dietrichspflicht hat.

Winshuse bei Funnens; — (siehe Wienshuse. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Winter b. Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Winter, in dem, b. Staffel. — Einzelne Häuser, zur evangel. Pfarrei Beedenkirchen gehörig. — 5 H. 35 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Winterbach. — Dorf mit Filialkirche von Lautenbach. — 39 H. 275 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Winterbach. — Hofgut, zur Pfarrgemeinde Unterglotterthal gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Winterbahn b. Popkenhöge. — Weiler, zum Kirchspiel Strückhausen gehörig. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Winterbek b. Kiel; — (s. Hassee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Winterburg. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Waldulm gehörig. — 12 H. 102 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Wintereck b. Ober-Ingelheim; — (s. Heidesheim. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen).

Winterfeld b. Plön; — (s. Mucheln. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Winterhalden. — Hof, zum Dorfe Steig, Filial von Hinterzarten und Breitnau, gehörig. — 1 H. 8 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Winterhalden, von Freiburg 6 St. südöstlich entfernt, ist Eigenthum der Freifrauen v. Meyronet und v. Montureur.

Winterhalden. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Breitnau gehörig. — 8 H. 51 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Winterhalden. — Zerstreute Häuser der Pfarrgemeinde Hinterzarten. — 6 H. 44 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Winterkasten b. Erbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Neunkirchen, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 60 H. 480 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Winterkasten, in einem sehr hohen Thale liegend, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach. Der Ort hat 2 Oel-, 1 Schneide- und 3 Mahlmühlen, und hat den Namen nicht mit Unrecht, denn die Gegend ist gewöhnlich noch bis tief in den Mai mit Schnee bedeckt. Uebrigens gehört Winterkasten zu dem Großherzogthume erst seit dem J. 1806.

Wintermühle (Heidenmühle) b. Jügesheim. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Weiskirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Wintersberg b. Neustadt; — (siehe Tismar. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wintersdorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 120 H. 618 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt.

Winterseite. — Weiler, zur Gemeinde Blasiwald (Muchenland), Filial von St. Blasien, gehörig. — 8 H. 56 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Winterbhagen bei Neuhaus. – Abel. Gut, zum Kirchsp. Elsfeth gehörig. – 6 H. 53 E. – Königr. Hannover. – Fürstenthum Hildesh. – Postexpeditionsgeschirt des Post-Amts Einbeck. – Hollständisch Ehrenpreich, recte, Oberconsistorium Glückstadt. – Das Gut Winterhagen, an der Oste, im Amte Osterburg Gerichtsstuhl belegen, besteht aus dem Hauptsitze, dem Hofe, Stande und einigen Katen und Instleuten. Bei dem Hauptsitze befinden sich 3 Katen.

Winterhoheim bei Opperhausen. – Dorf, zum evangel. Pfarrer Dorf-Oldenhausen, resp. kathol. Pfarrei Wintrup gehörig. — 38 H. 342 E. — (Winterhoheim, gelesen). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Erbach. — Landgericht. — Friedensgericht Oppenheim. — Königreich Baiern. — Obergerichte Wainz.

Winterhof b. Gebing. — Einzelne Kolonien. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein.

Winterhof b. Gut, per Gemeinde Reichenbach, Filial von Dornberg, gehörig. — 1 H. 13 einzelne E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Hochgericht Dornberg. — Hofgericht Freiburg.

Winterhofen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 34 H. 242 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Hochgericht Stockach. — Hofgericht Konstanz.

Winterhusden. — Einzelne Hufe, zur Pfarrgemeinde Ober-Dombrot gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Hochgericht Stockach. — Hofgericht Konstanz. — Das Haus gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Winterstein b. Heidelberg. — Hof, Vorstadt, zur evangelischen Pfarrei Heidelberg, resp. kathol. Pfarrei Ober-Handschuhsheim gehörig. — 9 H. 73 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Winterstetten. — Dorf mit Filialkirche von Rodenbach. — 64 H. 342 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Konstanz. — Das Dorf Winterstetten gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Winterstetten. — Dorf mit Pfarrkirche von Mengen. — 41 H. 288 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Hochgericht Überlach. — Hofgericht Freiburg.

Winteringen. — Dorf, im Gemeinde Memerschen gehörig. — 72 H. 387 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Distrikt Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensgericht. — Dasselbe. — Hypothekenbureau. — Obergericht Luxemburg.

Winterscheid b. Prüm, Dorf, zum Kirchsp. Kellingen gehörig. — 31 H. 220 E. — Königreich Preußen. — Herzogth. Geldern. — Landwehr Prümerland. — Bürgermeisterei Prüm. — Polizeiamt Prüm. — Oberamtsdist. Gladbach. — Das Dorf Winterscheid, mit 31 Häusern, 220 Einwohnern, 2 Schenkwirthen, und 3 Bauerschaften, steht i Wirthshause an der Straße von Prüm nach Trier, hat sonst nichts erhebliches, welche Angaben zu machen.

Winzenhofen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 93 H. 693 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Hochgericht Boxberg. — Hofgericht Mannheim.

Winzenhof b. Dorf, mit Hofgut eingepf. — 8 H. 79 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Ratzeburg. — Amtsgericht Ratzeburg zu Ratzeburg. — Justizamt Schwerin.

Wippenhausen bei Kehl. — Dorf mit einem Salzsiedehause, zur Pfarrei Querbach gehörig. — 22 H. 156 Protest. E. — Königreich Preußen. — Provinz Großherzogthum. — Kreis Minden. — Landgericht Lübbecke. — Appellationsgericht Paderborn. — Das Dorf Wippenhausen, 22 Häuser und 156 Einwohner, an dessen Übergange.

Wippenhausen. — Dorf, unweit Ottenborn. — Einzelnes Haus, zur kathol. Pfarrei Seltenz gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Neckar-Kreis. — Oberamtsdist. Mosbach. — Hofgericht Oberrhein.

Wipperskirchen. — Hof, einem Probst, zum Pfarrkirchdorfe Wiesenseldern gehör. — 1 H. 17 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Wipperskirchen, mit 17 Einwohnern, 3 St. weltlich entfernt, ist Grundherrschaft Ihrer königlichen Hoheit der

wittweten Großherzogin Stephanie von Baden.

Wippertsweiler. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Homberg gehörig. — 5 H. 36 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Wirberg b. Saasen. — Hof mit luther. Pfarrkirche. — 3 H. 9 evangel. Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Wirberg, auf einem Berge liegend, begreift nur 1 Kirche, 1 Pfarr- und 1 Schulhaus.

Wirrensegel. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Ittendorf gehörig. — 6 H. 37 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Wirthmühle b. Kirtorf. — Mühle an der Andreft, zur luther. Pfarrei Billertshausen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Wisbek bei Rendsburg; — (siehe Brinjahe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wisch bei Kiel. — Probsteierdorf, zum Kirchspiel Schönberg gehörig. — 56 H. 440 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Wisch besteht aus 4 Vollh., 6 Halbh., 6 Kathen mit und 38 Kathen ohne Land und 1 Schule. Dazu gehören noch 1 Hufe, Fernwisch genannt, welche nordwestlich auf einer Wiese liegt, und das einzelne Haus Silberberg. — In der Nähe des Dorfes Wisch lag die ehemalige befestigte Burg Bramhorst, wozu auch Sommerhove mit dem Koldenhove und Rugghe gehört haben.

Wisch (Evenwisch) bei Elmshorn. — Dorf, zu den Kirchspielen Elmshorn u. Seester gehörig. — 44 H. 246 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Uetersen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Wisch besteht aus 1 Vollh,. 5 Halbh., 3 Drittelh., 2 Viertelh. und 6 Kathen.

Wisch b. Wilster; — (s. Aebtissinwisch. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wisch b. Glückstadt; — (s. Großwischerdücht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wisch b. Marne; — (s. Norderwisch. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wisch b. Marne; — (s. Süderwisch. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wisch b. Crempe; — (s. Uhrendorfer-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wisch (Wizck) b. Wismar. — Hof, zur Pfarre Proseken gehörig. — 1 H. 18 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar II. — Justizcanzlei Rostock.

Wisch; — (s. Abbehauser-, Bovinger-, Hollwarder-, Isenser-, Schweewarder-, Seevernser-, Sillenser-, Stollhammer-, Süllwarder-, Syuggewarder- und Waddenser-Wisch. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Wischdeich b. Glückstadt; — (siehe Borsflether-Wischducht. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wischducht b. Glückstadt; — (siehe Borsflether-Wischducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wischen, in den, b. Wüsting. — Weiler, zum Kirchsp. Holle gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wischkamp b. Plön; — (s. Damsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wischmühle bei Schlön unweit Stavenhagen. — Oel- und Lohmühle an der Peene, nach Schlön eingepf. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Torgelow. — Justizcanzlei Güstrow.

Wischreihe b. Crempe. — District, zum Kirchsp. Süderau gehörig. — 27 H. 120 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glück-

stadt. — Der District **Wischreihe** besteht aus 19 Stellen mit und 2 Stellen ohne Land, mit 1 Kruge.

Wischsegen bei Preetz; — (siehe Renswühren. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wischuer. — Dorf, zur Pfarre Biendorf gehörig. — 15 H. 129 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 6 Bauern und 6 Büdner.

Wismar. — Seestadt mit 5 Kirchen. — 1221 H. 10,703 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — 1) Niederger. das.; 2) Gewett ebendas.; 3) Accisegericht ebendas.; 4) Ehegericht ebendaselbst; 5) Consulat ebendaselbst. — Obergericht der Stadt Wismar, — sämmtlich nach Maßgabe der weiter unten angeführten Competenzverhältnisse. — Die Stadt **Wismar**, der Volksmenge nach die dritte Stadt des mecklenburger Landes, der Insel Pöl gegenüber, ovalförmig u. ziemlich regelmäßig gebaut, liegt auf und am Abhange eines Hügels und an einem Busen der Ostsee, die hier einen vortrefflichen Hafen bildet, und hat eine mit einigen Thürmen versehene Ringmauer mit Spuren eines Wallgrabens, welche noch von der frühern Festung herrühren. Vom Markte ab senkt sich der Boden nach allen Seiten, besonders gegen Norden, etwas ab, und den nördlichsten Theil durchfließt ein dem Schiffgraben abgeleiteter Kanal, die Grube genannt, welcher in den Hafen geht. Die Stadt hat 1 großen viereckigen Marktplatz und verschiedene kleinere Plätze (Hopfenmarkt, Ziegenmarkt u. Schilde), 56 größtentheils gerade lang fortlaufende und gehörig breite Straßen, darunter die Lübsche, mit der Alt-Wismarschen zusammenhängend, die längste ist, 4 Landthore, nämlich das Mecklenburger im Süden, das Pöler im Norden, das Alt-Wismarsche im Osten und das Lübsche im Westen, wozu noch 4 Ausgänge am Hafen kommen. Die Stadt hat 2 Vorstädte, die Alt-Wismarsche und die Lübsche genannt; außerdem liegen vor einigen Thoren mehrere einzelne Gehöfte. — Von den 5 Kirchen sind 3 Hauptkirchen, nämlich die Marienkirche in der südlichen Stadthälfte unweit des Marktes, die Georgenkirche, nahe bei der vorher genannten und die vorzüglichste Kirche in architektonischer Hinsicht, und die Nicolaikirche im nördlichsten Theile der Stadt unweit des Pöler Thores; ferner 2 Nebenkirchen, als: die in der Lübschen Straße an der Ecke der Neustadt liegende Heilige-Geistkirche und die schwarze Klosterkirche. Die übrigen bemerkenswerthen Gebäude der Stadt sind: das neue (1819 vollendete) Rathhaus auf der nördlichen Seite des Marktplatzes mit 2 vorspringenden Flügeln; der Fürstenhof, welcher in Bezug auf Architektur die größte Aufmerksamkeit verdient; das Schulhaus, von dem ehemaligen grauen Mönchskloster herstammend; das Waisenhaus an der Mecklenburger Straße mit ummauertem und mit Bäumen bepflanztem Vorplatze; das städtische Krankenhaus neben dem schwarzen Kloster; das Magazin, ehedem das Festungs-Arsenal, unweit des Hafens, an der Mauer gelegen; das Arbeitshaus, die Rathswage; das Packhaus nebst dem Bauhofe; die Grubenmühle; der Herrenstall. Die Bürgerhäuser sind fast alle massiv u. 2—3 Stockwerke hoch, doch giebt es auch viele kleine Gebäude, worunter auch manche Giebelhäuser vorkommen, sowie wüste Baustellen. Eine Straßenerleuchtung hat die Stadt noch nicht. Die Stadt hat eine vortreffliche, aber auch kostspielige Wasserleitung, wodurch sie mit sehr gutem Trinkwasser versehen wird. Der Sammelplatz ist die auf dem Markte befindliche Wasserkunst, von wo aus das Wasser selbst in die Häuser geführt wird. Außerdem befindet sich an der Mauer ein Wasserthurm mit einer hydraulischen Maschine, welche das Wasser aus dem Schiffgraben in die Stadt führt. Der Hafen, welcher sich in einer Krümmung bis dicht an die Stadtmauer hinzieht, ist 110 Ruth. lang und bis 12 Ruth. breit, und gehört zu den vorzüglichsten der Ostseeküsten, indem er nicht nur überall die gehörige Tiefe hat, sondern auch Sicherheit und Schutz gegen Stürme gewährt. Am äußern Ende des Hafens liegt das Baumhaus, weiter stadtwärts das Theermagazin, das Kochhaus und noch einige andere Gebäude, und vor dem Hafen liegt das kleine Eiland, der Wallfisch genannt, welches Domanialeigenthum und jetzt unbewohnt ist. Südlich vom Wallfische, kaum $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt, ist die Rhede, die beste in der ganzen Ostsee, wo Schiffe von 150 bis 200 Lasten, nach

Verschiedenheit der Bauart, bei einer Wassertiefe von 14 bis 15 Fuß eine vor allen Winden völlig gesicherte Lage haben, da das Gewässer rings umher eingeschlossen ist. Der Hafen wird durch Baggern gereinigt und hat dadurch an Tiefe gewonnen; in den Jahren 1835 bis 1837 ist er erweitert worden. Auf einigen Seiten der Stadt befinden sich Alleen und neuangelegte Promenaden. Die vor den Thoren belegenen einzelnen Gehöfte sind, vor dem Alt-Wismarschen Thore: Gärberhof, Mühlenhof, Schmidtshof, Schweine-Krug, Wassermühle, Wichmannshof; vor dem Lübschen Thore: die wüste Insel Lieps in der Ostsee, Laboratorium, Lübsche Burg, Jacobshof und Mühle Gärtnerhof; vor dem Mecklenburger Thore: Grönningsmühle, Rothethor und Mühle, das Schützenhaus und Bernittenhof; vor dem Pöler Thore: Oevelgünne und Haffburg. — Zur Verwaltung der städtischen Angelegenheiten hat Wismar ein Magistratscollegium, welches aus 2 Bürgermeistern (1 gelehrten und 1 nichtgelehrten), 1 Syndicus und 8 Rathsherren (incl. 3 Rechtsgelehrten) mit mehreren Subalternen besteht. Die einzelnen Rathsämter sind nach einem Publicandum des Bürgermeisters und Raths, d. d. Wismar den 29. Mai 1840 (in der Extrabeilage zu Nr. 44. der Wismarschen Zeitung vom 2. Juni 1840) folgende: die Polizei, Respicient 1 Senator; die Kämmerei, respicirt durch 2 Senatoren; das Hebungsdepartement, respicirt durch 3 Senatoren; die Accise, respicirt durch 1 Bürgermeister als Director, und 2 Senatoren als Inspectoren; die Quartierkammer, respicirt durch 2 Senatoren; das Hafendepartement, respicirt durch 2 Senatoren; das Damm- und Straßenpflaster, respicirt durch 2 Senatoren; die Wasserleitung, respicirt durch dieselben 2 Senatoren; der Gottesacker, respicirt durch 1 Senator; die Weide, respicirt (vor dem Alt-Wismarthore durch 1 Senator, vor dem Lübschen Thore durch 1 Senator, vor dem Pöler Thore durch 1 Senator); die Armenanstalt, respicirt durch 1 Senator als Director, und 3 Senatoren als Inspectoren; das Waisenhaus, respicirt durch die 2 Bürgermeister und 2 Senatoren; das Schulprovisorat, respicirt durch 1 Senator; die Brandkasse, respicirt durch 1 Senator; die Sparkasse, respicirt durch 1 Bürgermeister und 1 Senator; das Leihhaus, respicirt durch 1 Senator; der Satz zum Staatsgelde, respicirt durch 1 Bürgermeister und 2 Senatoren; die Raths-Wittwenkasse, respicirt durch 1 Senator; die Landescontributions-Commission, respicirt durch 2 Senatoren; die Collatoralerbsteuer, respicirt durch 1 Senator; das Stempeldepot, respicirt durch 1 Senator; die Militärausloosungsbehörde, respicirt durch 1 Senator; der Lindengarten, respicirt durch 1 Senator, und die Löschanstalten, respicirt durch 1 Senator. Von den oben genannten Gerichtsbehörden sind: das Obergericht mit 1 Bürgermeister, dem Syndicus und 1 Senator; das Niedergericht für Vormundschaftssachen, mit 2 Senatoren; für Civilprozeßsachen und Untersuchungen, mit 2 Senatoren; das Acciségericht mit 1 Senator und den Herren der Accise; das Gewett, mit 2 Senatoren besetzt. Zu diesen kommen noch: das (unten genannte) Hebungsgericht mit 1 Senator, und die Stadtbuchbehörde (welche das Hypothekenbuch führt), mit 1 Bürgermeister und 2 Senatoren besetzt. Außer diesen städtischen Behörden haben in Wismar noch folgende ihren Sitz: die großherzogl. Licentkammer, ein Haupt-Postamt, eine Forstinspection, die Wismarsche Brand-Assecuration, die Amtsgerichte Mecklenburg-Redentin und Wismar-Pöl, eine Superintendentur, eine Wegebesichtigungsbehörde, die 2 vereinten ritterschaftlichen Patrimonialgerichte Nr. I. und II. für Civilsachen und 2 dergleichen für Criminalsachen, ein Kreis- und ein Stadt-Physikat, und ein Vice-Kreis-Polizeimeister für den District Wismar. Vom Militär befinden sich hier: eine Commandantur, das 1ste Musketier-Bataillon und eine Gendarmerie-Brigade. — Das geistliche Ministerium besteht, mit Einschluß des Superintendenten, aus 6 Predigern. Von den 2 Nebenkirchen ist die Heilige-Geistkirche Filial von der Georgen-, und die schwarze Klosterkirche gehört als solches zur Marienkirche. — Für den Unterricht bestehen hier, außer verschiedenen Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Instituten, eine Stadtschule (mit 11 Lehrern), welche in eine Gelehrten- und Bürgerschule eingetheilt ist und zugleich eine Turnanstalt hat, ferner eine Sonntagsschule

für Handwerker und 2 Armenschulen, nämlich die des Waisenhauses und die Freischule der Kochschen Stiftung. — An Wohlthätigkeitsanstalten, die vorzüglich eingerichtet sind, hat Wismar, außer dem Armen-Collegium, das reichbegüterte Heilige-Geist-Hospital, das Waisenhaus, das Krankenhaus, das Arbeitshaus für Arme mit einer eigenen Strafabtheilung, eine Ersparniß-Kasse, ein Stadt-Leihhaus, 8 sogenannte Convente und eine Menge geistlicher Stiftungen, sogenannte Hebungen, welche zur Erhaltung des Kirchen- und Schulwesens bestimmt sind; ferner 15 Legate und Vermächtnisse zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken bestimmt. — Die hauptsächlichsten Nahrungszweige der Einwohner sind: Handel, Schifffahrt und Fischerei. Der Handel, besonders zur See, ist jedoch meistens auf schwedische Producte beschränkt, weil diese keine Steuer bezahlen, und zwar Wein, Salz, Steinkohlen und Heringe, mit welchen Artikeln, namentlich mit Hering, der Großhandel nach den Landstädten von Bedeutung ist, demnächst mit Landes-Producten, namentlich Getreide und Butter, welche stark exportirt werden (im J. 1842 sind 2632 Last. 1 S., im J. 1841 aber 6401 Last. 40 S. Getreide von Wismar zur See ausgeführt worden). Dann ist der Detailhandel wegen der volkreichen Umgegend nicht unansehnlich. Ueberhaupt zählt Wismar 103 Kaufleute und Krämer aller Art. Zur Schifffahrt hat Wismar gegen 45 eigene, große und trefflich gebaute See-Schiffe, zusammen von 3641 Lasten und mit 344 Mann Besatzung; dazu 19 Leichterschiffe. Im Jahre 1842 war die Zahl der im hiesigen Hafen angekommenen Schiffe 228, die der abgegangenen 231; unter ersteren befanden sich 33 dänische, 62 schwedische, 83 mecklenburger (incl. 70 Wismarsche), 10 holländische, 6 hannöversche, 6 englische, 5 preußische, 19 russische und 4 norwegische Schiffe. Im Jahre 1834 gingen 6 Wismarsche Schiffe nach Lissabon, 1 nach Rio Janeiro und 1 nach Cuba. — Die Fischerei auf der Ostsee liefert alle an den mecklenburgischen Küsten gewöhnliche Seefische. Mehrere Einwohner treiben Ackerbau und Viehzucht, die meisten aber gewöhnliche Handwerke; es giebt 472 Handwerksmeister und Künstler. Uebrigens findet man in Wismar 2 Apotheken, 17 Gasthöfe, worunter Stadt Hamburg und Stadt London die beiden ersten Gasthäuser sind, 11 Branntweinbrennereien, 10 Brauereien, 4 Essigbrauereien, 2 Tabaks-Fabriken, 1 Spielkarten-Fabrik, 1 Leder-Fabrik, 6 Lohgerbereien, 1 Wollspinnerei, 1 Tuchbereitung, 1 Glockengießerei, 1 Schiffsbauerei, 1 Ziegelbrennerei, 1 Lohmühle, 1 Oelmühle, 1 Gypsmühle, 2 Grützmühlen, 4 Kornmühlen; ferner 1 Buchhandlung, 2 Buchdruckereien, 1 Steindruckerei und einige Leihbibliotheken. Demnächst besteht hier ein Vorstand des wissenschaftlichen Vereins für Aerzte und Apotheker Mecklenburgs und eine concessionirte Zeitungs-Expedition. Auch ist noch einer Badeanstalt zu gedenken, nämlich des Hammerschen Badeschiffes, welches mit Douche- und anderen Bädern versehen ist und auch sehr frequentirt wird. Außer dem 8 Tage dauernden Pfingstmarkte hat die Stadt noch 2 Viehmärkte, und 2 sogenannte Geldtermine zu Antoni und Johannis, welche den Verkehr befördern. Zur Unterhaltung bestehen in Wismar der Clubb, ein Schauspielhaus und eine Freimaurerloge „zur Vaterlandsliebe". — Das Wismarsche Gebiet begreift die meisten der sogenannten Wismarschen Landgüter und einige zu Stadtrecht liegende Ortschaften, und hat auf einem Areal von beinahe 1 □Meile 25 Ortschaften mit 8 Pacht- und 6 Erbpachtshöfen, 5 Mühlen und 2 Ziegeleien, mit 1715 Einwohnern. Davon enthält die städtische Feldmark 0,47 □Meilen, mit Inbegriff der ausgedehnten Viehweide an 180,000 □Ruthen, welche größtentheils in vortrefflicher Salz-Moorweide besteht. Das Gebiet liegt rings um die Stadt ausgebreitet, und hat durchgehends sehr fruchtbaren Boden, ohne bedeutende Holzungen. Davon gehören a) der Stadt-Kämmerei die 9 Ortschaften: Lübsche Burg, Stadt-Ziegelei, Gröningsmühle, Rothenthor, Wendtenhof oder Bernittenhof, Dammhusen, Vorder-Wendorf, Müggenburg und Hornstorferburg; b) der Heiligen-Geist-Hebung die 8 Ortschaften Preensberg, Banz, Klüssendorf, Martensdorf, Rüggow, Steffin, Mittel-Wendorf und Hinter-Wendorf; c) der St. Jacobs-Hebung die 3 Ortschaften Jacobshof, Klein-Woltersdorf und Groß-Woltersdorf; d) der St. Marien-Ziegelhofs-Hebung die 2 Ortschaften Triwalk und Flöte; e) der

St. Marien geistl. Hebung der Erbpachtshof Warkstorf und f) dem Departement der geistlichen Hebung der Hof Viereckenhof. Für diese zu b) bis mit f) genannten Ortschaften besteht zu Wismar ein eigenes Patrimonial-, nämlich das Hebungsgericht. — Wismar, in alten Urkunden Wissemer und Wismer, lat. Wismaria, in der vormaligen Herrschaft, dem nachherigen Herzogthume Mecklenburg, gestiftet im J. 1229, gehörte bis zum J. 1477 der ältern oder schwerinschen Linie allein, seit dem J. 1520 beiden Linien gemeinschaftlich, nach der Landestheilung im J. 1621 aber privativ zum Herzogthum Schwerin, und von 1648—1803 der Krone Schweden zufolge des westphälischen Friedens, wurde aber in letztgedachtem Jahre wieder an Mecklenburg-Schwerin überlassen. Aus den Zeiten des Mittelalters, wo Wismar als Hansestadt beinahe unabhängig dastand, schreiben sich die mancherlei Gerechtsame und Freiheiten her, welche, während der schwedischen Herrschaft unangetastet, die Stadt noch jetzt besitzt. Es gehören dazu, außer der eigenen Ober- und Niedergerichtsbarkeit, die Polizeigewalt, das jus statuendi für die Stadt, das Münzrecht, welches in neuerer Zeit nur rücksichtlich des in der Stadt cursirenden Kupfergeldes benutzt wird, die eigene Flagge, die Hafen-, Strand- und Zollgerechtigkeit, nach welcher in der Nähe kein Schiff anlanden darf, die Fischerei, das Stapel- u. Niederlagsrecht u. a. m. Seit dem 29. December 1830 ist die städtische Verfassung landesherrlich verändert worden. Demnach besteht neben dem Magistrats-Collegium, zur Vertretung der Bürgerschaft, ein bürgerschaftlicher Ausschuß, welcher 42 Mitglieder zählt und in 2 Quartiere zerfällt, deren jedes 2 Bürger-Vorthalter an seiner Spitze hat. Dem Magistrate gebührt nach den Grundgesetzen: „die Regierung der Stadt und was dazu gehört," die Polizeiverwaltung und die Gerichtsbarkeit. An der Administration des Stadtvermögens und der Gesetzgebung aber nimmt die Bürgerschaft durch ihren Ausschuß oder durch Deputirte in den einzelnen Administrations-Collegien Theil. Der Ausschuß muß alle städtischen Abgaben bewilligen, und ist auch berechtigt, wo er Unordnungen oder Mißbräuche in der städtischen Verwaltung bemerkt, die Abstellung derselben vom Rathe zu verlangen, und wenn dieselbe nicht erfolgt, deshalb bei der Landes-Regierung Beschwerde zu führen. Was die Amtsfunctionen der oben genannten Gerichte anlangt, so sind diese in neuester Zeit und zwar durch verschiedene von Bürgermeistern und Rath der Stadt Wismar, unter stadtverfassungsmäßiger Mitwirkung des Ausschusses ehrliebender Bürgerschaft, entworfene, allerhöchst landesherrlich bestätigte Verordnungen, d. d. 15. Januar 1840, seit dem 1. Juni desselben Jahres neu regulirt worden. Hiernach gehören: 1) zur Competenz des Gewetts: a) die Cognition über Streitigkeiten wegen Aufnahme neuer Mitglieder in die Compagnien, Zünfte und Innungen, über Leistungen, namentlich über das Meisterstück und die Receptionsgebühren (§. 14 der angef. Verordnung); b) die summarische Cognition und Entscheidung der Streitigkeiten der Herrschaft mit ihren Dienstleuten, zwischen Ehegatten, Aeltern und Kindern, und bei Klagen über rückständigen Dienst- und Gesellen-Lohn (resp. mit Ausnahme der die Trennung der Ehe, das Vermögen der Eheleute oder der Aeltern und Kinder angehende Differenzen); c) die Streitigkeiten zwischen dem Schiffer und seinen Schiffsleuten als solchen (§. 7., 12. und 37. derselben Verordnung); d) die Behandlung der Streitsachen bei solchen Handwerkern, die keine Zunft in der Stadt bilden, und der Streitsachen zwischen auswärtigen Schiffern und ihren Schiffsleuten (§. 12. der angef. Verordn.); e) die Rechtsstreitigkeiten über die Gebühren, sowie über die Berechtigungen und Verpflichtungen städtischer Administrativbehörden und Officianten, und solcher Personen, die zur Ausrichtung eines bestimmten Geschäfts obrigkeitlich angestellt sind (§. 34. ebendas.); f) die Untersuchung für alle sogen. Handwerksmißbräuche (§. 22. a. a. O.); g) die Untersuchung für Pflichtverletzungen städtischer Beamten (§. 36. ebendas.); endlich fungirt das Gewett h) als Gewerbs-Polizei-Behörde, mithin gehört zu dessen Competenz die Ausführung aller polizeilichen Anordnungen, welche auf Betreibung des Handels und der Gewerbe in der Stadt und auf die Aufrechthaltung der obrigkeitlichen Gewerbsprivilegien Bezug haben (§. 24. a. a. O.).

Alle übrigen Theile der Polizeiverwaltung, die vorstehend nicht speciell erwähnt sind, gehören vor das Polizeiamt (§. 38. ebendas.). Das Verfahren des Gewetts ist durch die ebenfalls unterm 15. Januar 1840 publicirte Niedergerichts-Ordnung vorgeschrieben und richtet sich nach dem Verfahren in Bagatellsachen, hinsichtlich der sonst vor dasselbe gehörenden Sachen aber dient der summarische Untersuchungs-Prozeß zur Richtschnur (§. 39. a. a. O.). — 2) Das Niedergericht ist das allein competente Gericht zur Verhandlung und Entscheidung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten in erster Instanz für die Stadt und deren Weichbild, und zwar in allen Sachen, die von der Cognition der übrigen Gerichte aus beschieden sind, ingleichen Criminalgericht über alle Personen, die nicht kraft der ihnen gebührenden Exemtion unter dem Obergerichte fortiren. Namentlich genießen weder die Dienstboten der Exemten, noch die Notarien einen eximirten Gerichtsstand (§. 4. u. 5. der Niedergerichts-Ordnung v. 15. Januar 1840.). Außerdem liegt dem Niedergerichte der obervormundschaftliche Geschäftsbetrieb für alle der Stadtjurisdiction unterworfenen und nicht eximirten Personen ob, und bildet auch das Gericht für Streitigkeiten, welche aus vormundschaftlichen oder Curatelverhältnissen entstehen. Das Verfahren in Streitsachen ist in der Regel ein mündliches und protocollarisches. Nur in Sachen über 50 Thlr. kann schriftliche Verhandlung eingeleitet werden. Injuriensachen, auch wenn die eingeklagte Summe mehr als 50 Thlr. beträgt, und Sachen, bei denen Gefahr im Verzuge, sollen immer mündlich verhandelt werden (§. 7. der angef. Verordn.). Gelangt eine Sache zum richterlichen Erkenntnisse, so wird dasselbe im mündlichen Verfahren entweder sofort in dem zur Verhandlung der Sache anberaumten Termin, und wenn ein besonderer Termin zum Versuch der Güte abgehalten wurde, in diesem den Parteien zum Protocoll eröffnet; oder der Richter erläßt die Entscheidung in Form eines conclusi auf das Protocoll, wo sie den Parteien dann innerhalb der nächsten 14 Tage zu insinuiren ist (§. 71.). Im schriftlichen Verfahren wird ein Termin (von höchstens 4 Wochen) zur Publication der Entscheidung, nachdem die Verhandlung geschlossen ist, anberaumt (§. 72. und 73. a. a. O.). Jedes Erkenntniß muß die Gründe der Entscheidung enthalten, welche entweder im Erkenntnisse selbst mitgetheilt, oder ihm beigegeben werden (§. 75.). — 3) Das Accise-Gericht ist die Untersuchungs- und Spruchbehörde für Defraudationen der städtischen indirecten Abgaben. — 4) Das Hebungs-Gericht bildet das Gericht erster Instanz, ohne Beschränkung und Ausnahme für die den oben genannten geistlichen Hebungen zugehörigen Güter und Dörfer. Von dessen Competenz sind die zur summarischen Cognition und Erledigung des Gewetts verwiesenen Streitsachen nicht ausgeschlossen; sie sind aber, wenn sie vorkommen, ebenso zu behandeln, wie beim Gewett, nach der für letzteres publicirten Verordnung, besage des darüber besonders ergangenen Publicandums vom 15. Januar 1840 zu Nr. 2. — 5) Das Obergericht bildet: a) das Gericht zweiter Instanz für die bei sämmtlichen städtischen Untergerichten eingelegten Rechtsmittel. Demnächst ist dasselbe b) Gericht erster Instanz in allen Civil- und Criminalsachen der der städtischen Jurisdiction unterworfenen, von der niederen Gerichtsbarkeit aber eximirten Personen (mit Ausnahme der Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Dienstboten, welche ausschließlich vor das Gewett gehören, s. Nr. 1. litt. b.); ferner ist dasselbe c) alleiniges Concursgericht, in welcher Eigenschaft ihm das Verfahren nach der Constitution vom 17. Dec. 1834 über Eröffnung und Abwendung von Concursen zugewiesen ist; d) werden von demselben alle Edictalladungen erkannt; hiernächst ist es competent e) zur Ertheilung von Erbenzeugnissen, f) zur Anordnung der Versiegelung und Inventur eines Nachlasses, sowie zur gütlichen Regulirung desselben, g) in Stadtbuchstreitigkeiten, und leitet endlich h) den gerichtlichen Verkauf von Grundstücken (§. 3. der Niedergerichts-Ordnung). — Das Verfahren bei demselben richtet sich nach den mecklenburg-schwerinschen Landesgerichts-Prozeß-Ordnungen und überhaupt nach dem für die mecklenburg-schwerinschen Landes-Obergerichte geltenden Prozeßrechte, welche an die Stelle der durch das Publicandum vom 15. Januar 1840 gänzlich außer Kraft gesetzten königl. schwe-

dischen Tribunalsordnung zur subsidiären Anwendung eingeführt worden sind. — Das Obergericht spricht Namens des Rathes, und das großherzogl. Ober-Appellationsgericht in Rostock ist die weitere Instanz für die Rechtsmittel gegen die Erkenntnisse des Obergerichtes. — 6) das Ehegericht ist competent in allen Ehe- und Verlöbnißsachen der sämmtlichen, städtischen Gerichten unterworfenen Personen, und gehen die Rechtsmittel gegen seine Erkenntnisse an das Ober-Appellationsgericht in Rostock. — Außerdem besteht noch 7) das Consulat, welches zur Bestellung der Vormünder und Geschlechts-Curatoren, zur Errichtung und Eröffnung der Testamente, und überhaupt zu allen Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit competent ist.

Wisneck. — Dorf, theils zur Pfarrgemeinde Buchenbach, theils zur Pfarrgemeinde Eschbach gehörig. — 19 H. 137 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Wisselsheim. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Steinfurth, resp. katholischen Pfarrei Niedermörlen gehörig. — 24 H. 152 E. (incl. 2 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Wisselsheim, auf der rechten Seite der Wetter belegen, hat ein Oekonomiegut, welches der freiherrl. Familie von Löw zugehört, und in der Nähe einen Sauerbrunnen, der aber nur von den Einwohnern benutzt wird. Dem Dorfe gegenüber, auf der rechten Seite der Wetter, befindet sich die landesherrliche Saline Wisselsheim, welche im Jahre 1803 von Churmainz an Hessen gelangt ist. Die Soole ist ½ bis ¾ löthig und die Saline besteht aus 6 größern und kleinern Wohngebäuden, namentlich einer ganz neu erbauten Directors-Wohnung, nebst beträchtlichen Oekonomiegebäuden, 2 Gradirwerken, jedes 700 Fuß lang, 2 Kunsträdern, die durch die Wetter getrieben werden, 5 Brunnen und 3 Sudpfannen, und liefert jährlich 2400—3000 Ctnr. schönes und reines Salz. Das Dorf gehört erst seit dem J. 1806 zu dem Großherzogthume.

Wißberg b. Nieder-Weinheim. — Hof, zur evangel. Pfarrei Wallertheim, resp. kathol. Pfarrei Nieder-Weinheim gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Wißmühlen b. Bokel. — Weiler, zum Kirchsp. Cappeln gehörig. — 5 H. 31 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Witbeckersburg bei Popkenhöge. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Strückhausen gehörig. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wittelbach. — Dorf mit Filialkirche von Seelbach. — 31 H. 217 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt.

Wittelsbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberried gehörig. — 9 H. 65 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Wittelsbach, von Freiburg 2¾ St. südöstlich entfernt, ist im J. 1806 an Baden gefallen.

Wittenbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schonach gehörig. — 9 H. 72 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Wittenbeck. — Dorf, zur Pfarre Nieder-Steffenshagen gehörig. — 12 H. 127 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 5 Bauern, 6 Büdner und 1 Schule.

Wittenberg bei Kiel. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Seelent gehörig. — 4 H. 26 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wittenberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Wittenberg, zu dem Kieler Güterdistricte gehörig, besteht aus dem Haupthofe mit der Inspectorswohnung Jägersberg, der Häuerstelle Düsternbusch und 1 Ziegelei, dann den Meierhöfen Christiansruhe mit Mittelstkoppel und Pedöhr, Hasselburg mit Kalsen und Hohenhütten mit Kirch-

kampskoppel, den Dörfern und einzelnen Stellen Martensrade mit Elhornsberg, Haferklinten, Klinten, Rägen, Schien; Passau (Wittenberger-Passau) mit Fuhlenbrügge, Grabensee, Holenklampen, Hummel, Kollstedt, Redderjahn, Speckeln; Stellböken mit Brook, Grebinsrade und Radekuhl, und hat überhaupt ein Areal von 5331 Tonn. 7½ Sch., die Tonne zu 240 □R. Dazu gehört auch ein Theil des Seelenter-See's.

Wittenberg b. Segeberg; — (siehe Stolpe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wittenberg. — Dorf, zum Kirchspiel Edewecht gehörig. — 28 H. 196 Einw. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wittenbergen b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchsp. Breitenburg gehörig. — 13 H. 80 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wittenbergen, an der Stör zerstreut liegend, besteht aus 4 Vollh., 1 Halbh., 1 Kathe mit und 3 Kathen ohne Land, mit 1 Kruge.

Wittenbergen bei Pinneberg; — (s. Rissen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wittenberger-Passau b. Kiel; — (s. Passau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wittenborn b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 23 H. 176 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Wittenborn besteht aus 4 Vollh., 4 Halbh., 1 Zwölftelh., 6 Kathen mit, 2 Kathen ohne Land, und 1 Anbauerstelle, nebst 1 Schule, und hat 1 Krug.

Wittenborn b. Friedland. — Dorf mit 2 Höfen und Filialkirche von Kotelow. — 13 H. 111 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — 1) Müllersches Patrimonialgericht daselbst; 2) Patrimonialgericht Gablenbeck (z. Thl.) — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Kalkofen und 1 Schmiede. Es liegt in bergiger, bewaldeter Gegend. — Viel und sehr vorzüglicher Tabaksbau.

Wittenburg. — Landstadt mit einer Pfarrkirche. — 301 H. 2705 E. (incl. 31 Juden). — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Stadt Wittenburg, ziemlich hoch, aber doch eben an einem in die Schaale fließenden Bache belegen, ohne Mauern, mit Spuren der ehemaligen Wälle und Gräben, hat beinahe die Form eines Dreiecks, 1 Marktplatz von gleicher Gestalt (unregelmäßig), 2 Thore (das Mühlen- und Steinthor) mit 2 Nebeneingängen, 8 Straßen und einige Gassen, von denen die ungleiche, aber ziemlich breite Hauptstraße in Krümmungen sich durch die Stadt zieht, die übrigen Straßen aber fast alle sehr schmal sind. Die Kirche liegt an der Hauptstraße neben dem Markte, und an dessen einen Seite ganz frei das Rathhaus. Am südwestlichen Ende der Stadt, an dem Bache, liegt der Amtshof mit einigen ansehnlichen Gebäuden. — Die nächste Umgegend zieren verschiedene Alleen und Baumpflanzungen, darunter auch eine Maulbeerbaumpflanzung. An einem Erlengebüsche liegt ein Häuschen, die Einsiedelei genannt, welche ein Belustigungsort ist. — Wittenburg ist der Sitz der Aemter Wittenburg, Walsmühlen und Zarrentin, einer Forstinspection, eines Postamtes, einer Steuereinnahme, einer Wegebesichtigungsbehörde und einer geistlichen Präpositur, sowie eines Magistrats und des Stadtgerichts. Die Kirche hat, mit Einschluß des Präpositus, 2 Prediger, und sind dahin noch viele Dörfer eingepfarrt. Die neueingerichtete Bürgerschule hat jetzt 5 Lehrer. — Die Stadt hat eine Ersparniß-Kasse. — Der Gewerbfleiß und der Verkehr sind regsam, und die meist fruchtbare, wohl bevölkerte Umgegend, sowie der eigene beträchtliche Ackerbau verschaffen den Stadtbewohnern gute Nahrung; überdem führt die frequente Straße von Schwerin nach Boizenburg und Hamburg durch den Ort. Der Jahrmärkte werden 4 gehalten. Unter den Gewerbtreibenden sind besonders zu bemerken: 2 Apotheker, 34 Kauf- und Handelsleute, 13 Gastwirthe, 7 Branntweinbrenner und

Brauer, 1 Essigbrauer, 7 Mehlhändler, 3 Lohgerber, 1 Lederthauer, 4 Tabaksspinner. — Das Gebiet der Stadt hat ein Areal von 0,42 □Meilen größtentheils ergiebigen Boden und reichliche Wiesen. Zur Stadt-Feldmark gehört der der Kämmerei gehörige Pachthof Klein-Wolde. — Wittenburg, von den Grafen zu Schwerin gegründet, war vom Jahre 1283 bis 1359 der Hauptort einer eigenen gräflichen Linie, und erhielt im J. 1323 das Lübsche Stadtrecht durch Graf Gunzelin VI., nachdem es schon lange als ein neben der Burg gelegener Flecken existirt hatte. — Das Amt gehörte vormals zur Grafschaft Ratzeburg, seit dem J. 1223 zur Grafschaft Schwerin, war mit dieser seit 1359 mecklenburgisch, und von 1734—1776 an Hannover verpfändet.

Wittenförden. — Großes Dorf mit Pfarrkirche. — 62 H. 630 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Forsthof, 1 Krug, 1 Erbschmiede, 7 Erbpachtsgehöfte, 2 Schulen, 8 Bauern, und 39 Büdnereien, die in einer langen Reihe am nördlichen Ende des Ortes liegen und zum Theil von Handwerksleuten bewohnt werden.

Wittenhagen b. Feldberg. — Dorf mit 1 Hofe und Filialkirche von Karwitz. — 22 H. 183 E. — Großherz. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Mühle und 1 Schmiede. Es liegt zwischen dem Luzin- und Zanzen-See, auf einer schmalen Landzunge, die den Hullerbusch, eine höchst romantische, bewaldete Berggruppe, und den kleinen, aber sehr tiefen See Zarteisen, mit besonders großen und wohlschmeckenden Maränen, enthält. Der Hof ist gut gebaut.

Wittenhofen. — Dorf mit Filialkirche von Roggenbeuren. — 15 H. 110 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz.

Wittenhuus bei Lütjenburg; — (siehe Weißenhaus. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wittenkamp b. Itzehoe; — (siehe Höbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wittenkamp b. Itzehoe; — (siehe Wrist. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wittenschwand. — Dorf mit Filialkirche von Unter-Ibach. — 24 H. 173 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Wittenthal. — Weiler mit Filialkirche von Kirchzarten. — 14 H. 96 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Wittenweier. — Dorf mit Pfarrkirche. — 93 H. 491 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Wittenweier, am Rheine belegen, hat 2 Wirthshäuser. Feldbau, Viehzucht, Fischerei, Schifffahrt, Goldwaschen und Holzhandel sind die Nahrungszweige der Einwohner. — Grundherren sind: Freiherr Rudolph von Berckheim zu $\frac{7}{12}$, Freiherr von Frankenstein zu $\frac{1}{4}$ und die Freiherren v. Böcklin zu $\frac{1}{6}$.

Wittenwurth. — Dorf, zum Kirchspiel Weddingstedt gehörig. — 27 H. 128 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wittenwurth besteht aus 18 Höfen und 4 Stellen mit Land, mit 1 Mühle, 1 Kruge und 1 Schmiede.

Wittjarrenfähre bei Heide; — (s. Oesterfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wittichen. — Klosterhof mit Pfarrei, zur Gemeinde Kaltbrunn gehörig. — 8 H. 67 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Wittichen, von Wolfach 3 St. nordöstlich entfernt, liegt tief im Gebirge, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten v. Fürstenberg.

Wittighausen b. Gerlachsheim; — (s. Ober- und Unter-Wittighausen. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis).

Wittland b. Kiel; — (s. Hassee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wittlekofen. — Dorf mit Filialkirche von Bettmaringen. — 19 H. 140 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Wittlingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 59 H. 311 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Wittlingen hat 1 Mühle und 1 Wirthshaus „zum Hirsch".

Wittmaas b. Segeberg; — (siehe Stolpe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wittmold b. Plön. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 6 H. 31 Einw. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wittmold. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Wittmold, am Plöner-See und im Preetzer Güterdistricte belegen, besteht aus dem auf einer Halbinsel am Plöner-See liegenden Haupthofe mit 5 zerstreut liegenden Kathen, dem Meierhofe Güsdorf, 10 zerstreut liegenden Kathen, nebst einem Schulhause, und hat ein Areal von 1033 Tonn. $5\frac{5}{16}$ Sch., die Tonne zu 240 □ R. Bei dem Orte befindet sich eine Fähre über den kleinen Plöner-See.

Wittnau. — Dorf mit Pfarrkirche. — 23 H. 157 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg.

Wittorf bei Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 28 H. 172 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wittorf besteht aus 7 Vollh., 1 Halbh. und 3 Drittelh., mit 1 Schule, 1 Korn-Wassermühle und 1 Walkmühle der Tuchmacher-Innung zu Neumünster.

Wittschtung. — Zinken, zur Gemeinde Weitenung Filial von Steinbach, gehörig. — 6 H. 39 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Witzetze. — Dorf, zum Kirchspiel Pötrau gehörig. — 27 H. 268 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg. — In der Nähe dieses Ortes liegt eine herrschaftliche Mühle, Borkmühle genannt.

Witzhalden. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Uehlingen, Filial von Riedern, gehörig. — 14 H. 99 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Witzhave bei Hamburg. — Dorf, zum Kirchsp. Trittau gehörig. — 38 H. 307 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Trittau. Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Witzhave (vorm. Welzenowe, Witteshege), an der Bille liegend, besteht aus 3 Vollh., 1 Dreiviertelh., 7 Halbh., 5 Kathen und 4 Anbauerstellen nebst 1 am Kiebitzmoore belegenen Halbhufe, Kiebitzkathe genannt, und 1 Schule.

Witzin. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 42 H. 385 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, nahe an einem See belegen, hat 1 Schule, 1 Erbmühle, 1 Schmiede, 1 Wehrzoll, 5 Bauern und 21 Büdnereien.

Witznau. — Hof, zur Pfarrgemeinde Berau gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Wixhausen b. Langen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Darmstadt gehörig. — 67 H. 554 (meistens luther.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt. — Zu dem Dorfe Wixhausen gehören der Sensfelder-Hof mit Sensfelder-Mühle, die Küchen- und die Ottilienmühle.

Wodorf. — Dorf, zur Pfarre Dreveskirchen gehörig. — 18 H. 167 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Redentin mit Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock.

Wöbbelin. — Dorf, nach Neustadt eingepf. — 43 H. 488 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 18 Bauern, 21 Büdner, 1 Schule, 1 Krug, 1 Nebenzoll und 1 Schmiede. Vor dem Dorfe unter einer großen Eiche ist der Dichter Theodor Körner begraben, der

in dem Gefechte bei Rosenberg am 26. August 1813 sein Leben endete.

Wöhs. — Dorf, nach Bosau eingepfarrt. — 19 H. 182 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Wöhs (vorm. Wobese) besteht aus 1 Doppelh., 6 Vollh., 2 Kathen und 8 Instenstellen nebst 1 ausgebauten Wirthshause an der Plön-Segeberger Landstraße, Wöbser-Neuerkrug genannt, und 1 Schule.

Wöhl b. Abbehauser-Groden; — (siehe Wehl b. Abbehauser-Groden. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Wöhrden. — Flecken mit 1 Pfarrkirche. — 120 H. 688 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Königl. Landvogtei Meldorf. — Holsteinsch s Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Flecken Wöhrden (vorm. Oldenwöhrden), auf einer Wurth liegend, wovon der Name abgeleitet ist, besteht aus 21 Höfen, 1 Stelle mit und 76 Stellen ohne Land, mit 3 Schulen (incl. 1 Elementarklasse), 3 Armenhäusern und 2 Mühlen, welche bei dem Orte belegen sind. Die Kirche des Ortes, Nicolaikirche genannt, ist in großartigem Style erbaut, hat aber keinen Thurm mehr. Die Einwohner leben vom Handwerksbetriebe und von der Landwirthschaft. Eine Viertelstunde von dem Flecken ist ein Hafen.

Wöhrdener-Hafen b. Meldorf; — (s. Wackenhusen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wöhrzollhaus bei Hofheim; — (siehe Wehrzollhaus. — Großherzogthum Hessen).

Wölchingen. — Dorf mit Filialkirche von Borberg. — 120 H. 600 (meistens evangel.) E. (incl. 164 Kathol.) — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Wölchingen, an der Umpfer belegen, hat 3 Wirthshäuser und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Wölfersheim bei Hungen. — Marktflecken mit reform. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Oppershofen gehörig. — 120 H. 709 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Hungen. — Hofgericht Gießen. — Der Marktflecken Wölfersheim, zur Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Braunfels gehörig, ist im J. 1806 der Souveränität des Großherzogs von Hessen unterworfen worden. Die Kirche war früher ein Schloß. Ackerbau und bürgerliche Gewerbe sind die Erwerbszweige der Einwohner.

Wölflisbrunn(en). — Weiler, zur Pfarrgemeinde Häg gehörig. — 4 H. 30 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Grundherr ist der Freiherr v. Schönau-Zell.

Wöllinger Mühle. — Mühle der Pfarrgemeinde Wyhl. — 1 H. 14 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg. — Die Wöllinger Mühle, von Kenzingen 2 St. südlich entfernt, liegt in der Ebene, nicht weit vom Rheine.

Wöllstein. — Marktflecken mit evangel. und kathol. Pfarrkirche. — 243 H. 1462 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Der Marktflecken Wöllstein, am Appelbach belegen, hat 2 evangel. Kirchen, 1 kathol. Kirche, 2 Pfarrhäuser, 2 Schulhäuser, 1 Rathhaus, 1 Apotheke, 1 Gerberei und 5 Mahlmühlen. Bei dem Orte befindet sich eine Hammerschmiede, Spatzenmühle genannt, und 1 Ziegelei. Auch liegt in der Nähe die Ruine des Schlosses Ostenburg. Außer dem Friedensgerichte befinden sich hier eine Districts-Steuereinnahme u. ein Steueraufseher. An der Schule fungiren 2 evangelische und 1 katholischer Lehrer. — Bürgerliche Gewerbe und Weinbau machen die Nahrungsquellen der Einwohner aus. — Der Ort hat früher Churmainz und Nassau-Saarbrücken gemeinschaftlich zugehört.

Wöllsteiner Hammerschmiede b. Wöllstein. — Hammerwerk, zur evangelischen, resp. kathol. Pfarrei in Wöllstein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Wölzow b. Wittenburg. — Hof, nach Wittenburg eingepf. — 14 H. 112 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, mit 1 Schule versehen, hat neben dem Wohnhause ein parkartiges Gehölz.

Wöpkendorf b. Gnoien. — Hof, an einem Bache, zur Pfarre Kölzow gehörig. — 12 H. 115 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Marlow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Wöppensteig. — Einzelne Häuser, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 7 H. 36 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Häuser gehören zur Dorfschaft Ramhusen.

Wöpplinsberg. — Hof der Pfarrgemeinde Mundingen. — 4 H. 34 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Wörnersche Dilshöfe b. Zeilhard; — (s. Dilshof. — Großherzogthum Hessen).

Wörrstadt. — Marktflecken mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Sulzheim gehörig. — 235 H. 1630 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Der Marktflecken Wörrstadt, ringsum von einem mit hohen Bäumen besetzten Graben umgeben, hat 1 evangelische Pfarrkirche, 2 Schulhäuser, 1 Synagoge, 1 Rathhaus, 1 Hospital und 6 Mühlen, nämlich die Altmünster-, Hospital- und Weidenmühle und 3 Thalmühlen. — Der Ort ist Sitz eines Steuercommissärs, einer Districts-Steuereinnahme, eines evangel. Dekanats, einer Posterpedition und des schon oben angezeigten Friedensgerichts. — An der Schule fungiren 3 evangel. und 1 kathol. Lehrer. — Acker- und Weinbau nebst einigen bürgerlichen Gewerben sind die Nahrungszweige der Einwohner. Uebrigens hat der Ort mehrere Viehmärkte und einen großen Jahrmarkt.

Wörth. — Zinken, zur Gemeinde Sasbachwalden, Filial von Sasbach, gehörig. — 9 H. 63 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Wörth, von Achern 1¼ St. östlich entfernt, liegt in einem freundlichen Thale.

Wörth bei Kelsterbach. — Maininsel. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Wörthchen bei Gernsheim. — Rheinau. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofger. Darmstadt. — Die Rheinau Wörthchen besteht aus einer Weidenanlage und ist herrschaftlich.

Wöschbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 112 H. 805 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Wöschbach hat 4 Wirthshäuser. Uebrigens treiben die Einwohner Feld-, Weinbau und Viehzucht, sowie auch Handel mit Mohn und Oel.

Wössingen. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 222 H. 1597 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — Der Marktflecken Wössingen, an der Dreckwalze belegen, enthält ein Meiergut der Markgrafen von Baden, 6 Wirthshäuser und 1 Bierhaus. — Nahrungszweige der Einwohner, worunter 5 mennonitische, sind Feld- u. Wiesenbau nebst Viehzucht. — Zu der Fleckensgemeinde gehört der Hof Johannisthal.

Wöstendöllen b. Vechta; — (siehe Westerdöllen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Wöstungskathen b. Gnoien. — Kathenstelle, nach Kölzow eingepf. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. Patrimonialger. Dammerstorf. — Justizcanzlei Rostock. — Der Kathen gehört zum Gute Dammerstorf.

Woeten oder Woiten b. Parchim. — Ansehnlicher Hof an der Warnow,

zur Pfarrei Grebbin gehörig. — 15 H. 143 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow.

Wöz. — Dorf mit Hof, an einem Bache, zur Pfarre Döbbersen gehörig. — 18 H. 160 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Wittenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 7 Bauern und 1 Schule.

Woggersin b. Stavenhagen. — Hof mit Filialkirche von Breesen. — 21 H. 180 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Woggersin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort, unfern der Tollense, ist der östlichste von Mecklenburg-Schwerin. Außer einer Schule hat derselbe 1 Mühle und 1 Ziegelei.

Wohld b. Schwartau. — Einzelne Hofstelle, nach Pronsdorf eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin.

Wohld b. Kiel; — (s. Heikendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wo(h)lde bei Grevismühlen. — Kleines Allodialgut, zur Pfarre Proseken gehörig. — 6 H. 46 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Wohldorf. — Dorf, zum Kirchspiel Hohenhorn gehörig. — 22 H. 131 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg.

Wohlenberg. — Dorf an der See, zur Pfarre Hohenkirchen gehörig. — 9 H. 79 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 8 Bauern und 1 Schule.

Wohlenhagen b. Grevismühlen. — Kleines Dorf, zur Pfarre Hohenkirchen gehörig. — 7 H. 64 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, nahe an der Ostsee belegen, hat 2 Bauern.

Wohlertsberg b. Kiel; — (siehe Rönne. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wohnbach bei Hungen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Oppershofen gehörig. — 107 H. 547 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Wohnbach, zwischen der Wetter und der Horloff belegen, gehört zu der Standesherrschaft des Grafen von Solms-Laubach und ist im J. 1806 der Oberherrlichkeit des Großherzogs von Hessen unterworfen worden. Viele von den Einwohnern treiben Leinweberei und die Gemarkung enthält ergiebige Steinbrüche.

Wohnfeld. — Dorf, zur lutherischen Pfarrkirche Bobenhausen II. gehörig. — 84 H. 424 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Wohnfeld, im Vogelsberg liegend, hat 1 Kirche und 5 Mahl- und Oelmühlen, darunter die Hahn-, Schneid- und Altmühle. Auch gehört zu dem Dorfe das sogen. Berghaus.

Wohrenstorf b. Gnoien. — Hof, unfern der Recknitz, zur Pfarre Kammin gehörig. — 4 H. 39 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock.

Woitendorf bei Rehna. — Holzwärterhaus mit Büdnereien, zur Pfarre Demern gehörig. — 3 H. 14 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin.

Wokendorp b. Preetz; — (s. Wankendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wokrent b. Schwaan. — Hof, zur Pfarre Neuenkirchen gehörig. — 17 H. 163 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis

oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Wokrent. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, mit einer Schule, liegt an einem Bache.

Wokuhl b. Neu-Strelitz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 29 H. 237 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem kleinen See und am Holze, hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Schmiede, 5 Halbbauern und 1 Theerofen.

Woland oder Wohland, Wodeland (**Weitendorfer-**) bei Lage. — Büdnerdorf, zur Kirche Weitendorf gehörig. — 8 H. 68 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin.

Woland (**Levkendorfer-**) b. Lage. — Erbpachtshof, nach Weitendorf eingepfarrt. — 15 H. 124 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — 1) Amtsgericht Rossewitz (z. Thl.); 2) vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lage (zum Thl.). — Justizcanzlei Güstrow.

Wolberhoff. — Hof, zur Commun Consdorff gehörig. — 1 H. 22 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Wolde b. Grevismühlen. — Kleines Allodialgut, nach Proseken eingepfarrt. — 6 H. 46 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Wolde b. Stavenhagen. — Ritterschaftliches Gut, nach Kastorf eingepfarrt. 13 H. 200 E. — (Wird im gewöhnlichen Leben als zum Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin gehörig betrachtet, ist aber eine kleine Freiherrschaft.) — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Ivenack. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, dem Grafen von Plessen gehörig, hat Taglöhnerhäuser, 1 Gasthaus und 1 Kaufmann. Wolde bildet einen sehr lieblichen Landsitz. Der herrschaftliche Hof, zu welchem Alleen von Linden und Kastanien führen, ist von den Wirthschaftsgebäuden abgesondert, in der Mitte mit Rasenplätzen und Blumenstücken geziert, und enthält außer dem Schlosse einen Pferdestall, ein Reithaus und die Brennerei, sämmtlich ansehnliche massive Gebäude. Das Schloß, mit 2 an der Vorderseite vorspringenden Flügeln, ist von schönem, einfachem Styl. Die Rückseite desselben wird von dem Garten begrenzt, der hier zunächst in 3 hohen Terrassen abwärts fällt, links vom Schlosse zunächst ein schönes Lindenparterre bildet, dann aber in Parkanlagen übergeht. Eine steile Anhöhe mit Gebüsch bewachsen, von einem tiefen Graben und den Spuren eines Walles umgeben, bezeichnet die Stelle der vormaligen Burg. Uebrigens gehören zu dem Hofe ein abgesonderter Obst- und Gemüsegarten mit Treibhaus und eine auf dem Begräbnißplatze stehende Grabkapelle der gräfl. v. Moltke'schen Familie. Im Schlosse befindet sich ein großer Betsaal, worin der Gottesdienst gehalten wird. Die Feldmark enthält 194,155 □Ruthen. — Wolde, an der pommerschen Grenze belegen, war sonst nebst Kastorf u. Zwiedorf eine gräfl. v. Moltke'sche Besitzung, und steht weder unter mecklenburgischer, noch unter preußischer Landeshoheit, daher es auch keine Steuern und sonstige Abgaben zahlt und von der Militär-Rekrutirung frei ist. In gerichtlicher Beziehung ist jedoch die Justizcanzlei zu Güstrow als Obergericht competent, auch wird im gewöhnlichen Leben Wolde als mecklenburgisch betrachtet, daher dieser kleinen Freiherrschaft hier zu gedenken war. Der Ursprung dieser Unabhängigkeit des ritterschaftlichen Gutes Wolde ist nicht zu ermitteln, auch mögen sowohl die mecklenburgischen als preußischen Ansprüche auf die Territorialhoheit von Wolde nicht hinlänglich documentirt werden können, wenigstens haben die desfallsigen Verhandlungen zwischen beiden Staatsregierungen, welche zuletzt im J. 1829 stattfanden, zu keinem Resultate geführt. — In geschichtlicher Hinsicht ist noch zu bemerken, daß die Schloßfreiheit Wolde vormals seit uralter Zeit der v. Maltzahnschen Familie angehörte. Joachim Maltzahn von Wolde war es, der seine kühnen

Streifzüge so weit trieb, daß er im J. 1477 sogar die Mitgift der Prinzessin Sophie von Pommern, welche mit Herzog Magnus von Mecklenburg vermählt wurde, angriff und erbeutete; auch behauptete er sich mit bewaffneter Hand in dem Pfandbesitz von Penzlin.

Woldegk. — Landstadt mit einer Pfarrkirche. — 299 H. 2186 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Großherzogl. Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Stadt Woldegk (in der Volkssprache Wolleg) liegt in Form eines Ovals in einem kesselförmigen Thale, welches sich gegen Westen öffnet, an einem kleinen See und am Fuße der Helpter Berge, in fruchtbarer und naturschöner Gegend, hat eine Ringmauer, sonst mit doppelten Wällen, 3 alterthümlich gebaute Thore (das Neu-Brandenburger-, das Burg- und das Neue-Thor), 1 ziemlich im Mittelpunkte der Stadt liegenden viereckigen Marktplatz und einige meist parallel laufende, sich durchschneidende, auch ungleich breite Straßen, von denen einige theils gerade fortlaufend, theils krumm, einige aber sogar abschüssig sind, und die sogen. Breitestraße, vom Neu-Brandenburger- bis zum Neuen-Thore führend, die vorzüglichste ist. Die alterthümliche Kirche hat eine beträchtliche Größe, auch das am Marktplatze stehende Rathhaus ist nicht unansehnlich und hat einen kleinen Thurm. Die Bürgerhäuser sind größtentheils klein und niedrig, in der Regel aber doch 2 Stockwerke hoch. — Die Umgegend der Stadt ist durchaus bergig mit vielen kleinen Wiesengründen, zum Theil auch bewaldet, und gewährt von verschiedenen Punkten schöne Aussichten. — Die Stadt hat einen Magistrat, bestehend aus 1 Bürgermeister, 3 Rathmännern und 1 Stadtsecretär, wozu noch 3 Bürgerrepräsentanten kommen. Uebrigens befinden sich hier nur noch 1 Postverwaltung und 1 Steuereinnahme. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 Predigern, welche noch 2 Landfiliale zu versehen haben. — Die gut eingerichtete Knaben- und 1 Mädchenschule ist mit 5 Lehrern besetzt. Für den freien Unterricht der Armenkinder bestehen hier 3 Legate (das Rundshornsche, das Spiegelbergsche und das Lindemannsche); außerdem giebt es noch 3 andere Vermächtnisse (das Burghardtsche, Weichelsche und Brix'sche), deren Zinsen für die Hülfsbedürftigen bestimmt sind, sowie noch eine Armenkasse eingerichtet ist. — Die bürgerliche Nahrung ist gut und der Verkehr bedeutend, wozu die volkreiche und wohlhabende Landschaft umher das Meiste beiträgt. Unter den 208 Gewerbtreibenden befinden sich: 1 Büchsenmacher, 2 Nadler, mehrere Böttcher, 4 Glaser, 4 Grobschmiede, 5 Kleinschmiede, 2 Lederthauer, 2 Schönfärber, 8 Sattler, 7 Tischler, 4 Tuchmacher, 5 Töpfer, 15 Weber, 2 Weißgerber, sowie 1 Apotheker und 7 Kaufleute; ferner 1 Peitschen-, Pfeifenschlauch- und Lockenfabrikant, der seine Fabrikate meistens en gros, zum Theil ins Ausland, absetzt. Die Stadt hat mehrere Mühlen, nämlich 1 Lohmühle und 7 Windmühlen, von denen ihren Grundpacht 5 an die Kämmerei und 2 an die Kirchenökonomie entrichten. Die Stadt besitzt auch 1 Ziegelei. Ein großer Theil der Einwohner beschäftigt sich hauptsächlich mit der Ackerwirthschaft, die bei der großen Fruchtbarkeit des Bodens einen guten Ertrag giebt und wozu die ausgedehnte Feldmark hinlängliche Gelegenheit gewährt. Jahrmärkte endlich werden 3 gehalten. — Die Felomark der Stadt ist in der Richtung von Norden nach Süden eine Meile lang, überhaupt beträgt der Flächeninhalt ungefähr $\frac{1}{2}$ □ Meile. Es befinden sich darauf mehrere Anhöhen, darunter der Schneewischenberg, der Jungfernberg, Galgenberg, Gotteskamp und Kesselberg die bedeutendsten sind. Bei Woldegk ist auch ein sehr fischreicher See. — Ueber die Stiftung der Stadt ist nichts bekannt, weil die ältesten historischen Documente durch eine Feuersbrunst im J. 1703 verloren gegangen sind. Im J. 1315 erscheint Woldegk zuerst in der Geschichte, und zwar schon als ein städtischer Ort mit einer festen Burg. Im J. 1703 hat Herzog Adolph Friedrich III. die früheren Privilegien der Stadt von Neuem bestätigt, ihr auch den Dammzoll geschenkt und den Kauf der Feldmark Neuendorf, eines nahe bei der Stadt gelegenen, im 30jährigen Kriege verwüsteten Dorfes, genehmigt.

Woldenhorn bei Wandsbek. — Dorf mit Pfarrkirche. — 26 H. 138 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes

Ahrensburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Woldenhorn (Ahrensburg, vormals Oldenhorn) besteht aus 11 Zweidrittelh., 1 Bauerstelle, 1 Instenstelle mit Land und mehreren Kathen, mit 1 Schule, 1 Apotheke und 4 Krughäusern. Im Dorfe wohnen verschiedene Handwerker, sowie hier auch 2 Jahrmärkte gehalten werden.

Woldhof b. Wittenburg. — Meierei, zur Pfarre Neuenkirchen gehörig. — 7 H. 57 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Meierei hat 1 Schule.

Woldmühle bei Wittenburg. — Erbmühle mit Büdnerei, nach Wittenburg eingepfarrt. — 2 H. 16 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Wittenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Woldseegarten b. Lübz; — (siehe Woldzegarten. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Woldzegarten oder Woldseegarten b. Lübz. — Hof an einem kleinen See, zur Filialkirche Walow gehörig. — 15 H. 127 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Woldzegarten. — Justizcanzlei Güstrow.

Wolf bei Büdingen. — Dorf mit 1 Mühle und evangel. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 53 H. 304 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Wolf, am Wolfsbach belegen, gehört zu der Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Büdingen und ist im J. 1816 der Souveränität des Großherzogs von Hessen untergeben worden.

Wolf, hungriger, b. Itzehoe; — (s. Schlotfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wolfach. — Stadt mit Pfarrkirche. — 236 H. 1653 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Wolfach, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, liegt an dem Zusammenflusse der Kinzig und Wolfach, in einem sehr fruchtbaren Thale, von jähen Felswänden umgeben, und hat ein Fürstenbergisches Schloß, mehrere gute Wirthshäuser und 7 Sägemühlen. — Außer dem schon oben angezeigten Bezirksamte mit Amtsrevisorat haben in Wolfach eine Bezirksforstei, ein Physikat, eine Posterpedition und eine fürstl. Fürstenbergische Bergdirection ihren Sitz. An der Kirche fungirt 1 Prediger, und neben der Volksschule ist hier noch 1 Gewerbsschule. — Nahrungszweige der Einwohner sind Feld-, Gartenbau, Vieh- und Holzhandel, Gewerbe und zum Theil auch Bergbau. Der Handel mit sogen. Holländerholz wird von einer Schiffergesellschaft betrieben. Die Bergwerke liegen theils in der Umgegend, theils gegen Hausach hin. Es stehen im Ganzen 12 Gruben im Bau, wovon aber gegenwärtig nur die St. Bernhards-, Sophien-, Friedrich-Christians-, St. Wenzels- und die Güte-Gottes-Grube bei Wittichen mit Erzanbrüchen gesegnet sind. Sie liefern silberhaltige Bleiglanze, gediegen Silber, Silberkobalte, wismuthiges Silbererz, Spiesglanz-Silber, Graugültigerze, Kupferkiese und Spieskobalt. Ferner findet man in Wolfach auch 2 Badeanstalten, ein Stahlbad, welches zu den erdigen Stahlwassern gehört, und das sogen. Funkenbad, welches zahlreich besucht wird. Eine Viertelstunde oberhalb der Stadt, gegen Ober-Wolfach, liegen die Ruinen der Burg Wolfach, auf welcher das bedeutende Dynastengeschlecht derer von Wolfach seinen Sitz hatte. Bei Wolfach beginnt das Schappacher Thal, welches sich in einer Länge von 4 St. durch die Gebirge windet. — So wie die Stadt, so gehört auch der ganze Amtsbezirk, welcher 10 Gemeinden mit 10,040 Einw. enthält, zu der genannten Standesherrschaft.

Wolfartsweier. — Dorf mit Filialkirche von Durlach. — 79 H. 375 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt.

Wolfegg. — Einzelnes Haus, zur Pfarrgemeinde Buchheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Grundherren sind die Freiherren von Enzberg.

Wolfen. — Zinken, zum Dorfe Wälden, Gemeinde Oedsbach, Filial von Oberkirch, gehörig. — 1 H. 8 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Wolfen bei Neustadt. — Hof, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Sandbach, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Neustadt gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Wolfenbüttel. — Einzelne Stellen, zum Kirchspiel Meldorf gehörig. — 9 H. 42 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Wolfenmühle (Hauchenmühle) bei Felda. — Mühle, zur lutherischen Pfarrkirche Felda gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Wolfenmühle b. Wolfen. — Mahlmühle an der Mimling, zur lutherischen Pfarrei Sandbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Wolfenweiler. — Dorf mit Pfarrkirche. — 86 H. 502 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Wolfenweiler, am Fuße des Schönbergs belegen, hat 2 Wirthshäuser und 2 Mühlen.

Wolfersbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ottenhöfen (Kapplerthal) gehörig. — 9 H. 70 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Wolferstetten. — Hof, zur Stadtgemeinde und Pfarre Külsheim gehörig. — 8 H. 53 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Bischofsheim an der Tauber. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Wolferstetten, von Tauber-Bischofsheim 2¾ St. nordwestlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Wolfersweiler. — Dorf mit 1 katholischen und 1 reformirten Pfarrkirche und 2 Mühlen. — 95 H. 760 Einw. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Rohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat. — In Wolfersweiler werden jährlich mehrere große Vieh- und Krammärkte gehalten.

Wolfertsberg und Ottenberg. — Weiler, zur Gemeinde und Pfarre Kappel-Rodeck gehörig. — 5 H. 36 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Constanz.

Wolfgarten. — Hof der Lehner-Rotte, zur Thalgemeinde Obermünsterthal und Pfarre St. Trudpert gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Wolfgruben. — Dorf an der Lahn, zur luther. Pfarrkirche Eckelshausen, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 30 H. 138 Einw. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Wolfhag. — Dorf mit Filialkirche von Oberkirch, zur Stadtgemeinde Oberkirch gehörig. — 32 H. 228 kathol. E. (incl. Luchtenhof). — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Wolfholz. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hoppetenzell gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Wolfhop b. Löningen; — (siehe Wulfhop. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Wolfsberg b. Ribnitz. — Kleines Dorf an einem See, zur Pfarre Petschow gehörig. — 13 H. 107 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 5 Bauern.

Wolfsbergermühle b. Tessin. — Mühle, nach Tessin eingepf. — 1 H. 19 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. —

Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Teſſin. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Die Mühle gehört den ſogenannten Gramstorfer Intereſſenten, gemeinſchaftlich nebſt der Gramstorfer Feldmark.

Wolfsboden. — Forſthaus, zur Stadt und Pfarre St. Blaſien gehörig. — 1 H. 3 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blaſien. — Hofgericht Freiburg.

Wolfsgarten. — Einzelner Hof, zur Krumlinder Rotte der Pfarrgemeinde Obermünſterthal gehörig. — 8 H. 58 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Wolfsgarten b. Langen. — Jagdſchloß und Forſthaus, zur evangeliſchen Pfarrei Langen gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofger. Darmſtadt.

Wolfsgrund. — Zerſtreuter Hof, zur Pfarrgemeinde Rohrbach gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Wolfshagen b. Altona; — (ſiehe Uetersen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Wolfsheide bei Ganderkeſee. — Weiler, zum Kirchſpiel Ganderkeſee gehörig. — 4 H. 17 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Ganderkeſee zu Falkenburg, reſp. Landger. Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Wolfsheim b. Wörrſtadt. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinſichtlich der Katholiſchen zur Pfarrei Vendersheim gehörig. — 90 H. 576 (meiſtens evangel.) Einw. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wöllſtein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Wolfsheim hat 1 evangel. und 1 kathol. Kirche, 1 evangel. und 1 kathol. Schulhaus und 1 Rathhaus. Der Ort gehörte ehedem zu Churpfalz.

Wolfskammer bei Rethorn. — Einzelne Hausſtelle, zum Kirchſp. Ganderkeſee gehörig. — 1 H. 5 Einw. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Ganderkeſee zu Falkenburg, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Wolfskapelle. — Zerſtreuter Hof, zur Pfarre Durbach gehörig. — 1 H. 10 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Raſtadt.

Wolfskehlen bei Dornberg. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinſichtl. der Katholiſchen zur Pfarrei Darmſtadt gehörig. — 126 H. 833 (meiſtens evangel.) E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofgericht Darmſtadt.

Wolfskehler Ziegelhütte bei Wolfskehlen. — Ziegelbrennerei, zur evangeliſchen Pfarrei Wolfskehlen, reſp. kathol. Pfarrei Darmſtadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmſtadt.

Wolfsloch. — Zerſtreute Häuſer, zur Pfarrgemeinde Neukirch gehörig. — 8 H. 58 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Wolfsmühle b. Herbſtein. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Herbſtein gehörig. — 1 H. 8 Einw. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenſchlirf. — Hofgericht Gießen.

Wolfsmühle. — Einzelnes Haus, zur Commun Echternach gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Wolfsneſt bei Eeklak. — Stelle, zum Kirchſpiel Wilſter gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Wilſtermarſch. — Amt Steinburg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt.

Wolfsſtaig. — Hof, zur Gemeinde Reichenbach, Filial von Hornberg, gehörig. — 1 H. 19 evangel. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Wolfswarfen b. Süd-Sillenstede; — (s. Wulfswarfe. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Wolken. — Hof mit Oberforsthof, nach Bützow eingepf. — 12 H. 99 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt an der Nebel, über welchen Fluß hier eine Zugbrücke führt, und nahe bei einer großen Laubwaldung, und hat ein ansehnliches Wohnhaus mit hübschem Garten.

Wolkenshagen. — Dorf mit Hof und Pfarrk. — 26 H. 213 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Klostergericht zum heiligen Kreuz in Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Mühle, 4 Bauern und 2 Büdner.

Wolkenwehe b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Oldesloe gehörig. — 56 H. 219 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Blumendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wolkenwehe besteht aus 5 Vollh., 2 Halbh., 13 Landinstenstellen und 29 Kathen, nebst 1 Wirthshause, 1 Schule und 1 Windmühle.

Wolkesvelde b. Itzehoe; — (siehe Wulksfelde. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wolkow bei Gnoien. — Hof, zur Pfarre Levin gehörig. — 14 H. 93 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt an der pommerschen Grenze, auf ebener Fläche, und nahe an der Peene, ist von solider Bauart und hat eine beträchtliche Stuterei, sowie eine Gypsmühle. Auch gehört der Krug in dem benachbarten preuß. Dorfe Deven hierher. Uebrigens ist das Gut der Qualität nach Allodium und mit überflüssiger Waldung versehen.

Wollacker b. Sandel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sandel gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wollbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 85 H. 507 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Wollbach, an dem gleichnamigen Bache belegen, hat 2 Mühlen, 1 Oelmühle, Hanfreibe und 1 Wirthshaus. — Die Einwohner nähren sich von Feld- und Weinbau, Viehzucht und Handel mit Wein, Frucht und Holz. Der Ort ist Sitz einer Bezirksforstei.

Wollenberg. — Marktflecken mit Filialkirche von Hüffenhardt. — 68 H. 432 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Marktflecken Wollenberg, am Wollenbach belegen und den Freiherren v. Gemmingen-Bonfeld und v. Gemmingen-Guttenberg, jenem zu $\frac{3}{4}$, diesem zu $\frac{1}{4}$ zugehörig, hat 4 Wirthshäuser und 1 Bierhaus. Die Einwohner, worunter 156 Juden sind, leben von Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht.

Wollersum (Ulversum). — Königliche Fährstelle und Häuser an der Eider, zum Kirchsp. Lunden gehörig. — 8 H. 37 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Wollhusen bei Tettens; — (siehe Klein- und Nord-Wollhuse. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Wollmatingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 144 H. 804 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Wollmatingen hat 2 Bier- und 3 Gasthäuser.

Wollmatt. — Weiler, zur Gemeinde Ehrsberg, Filial von Zell, gehörig. — 8 H. 66 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Wollmershorst bei Oldesloe; — (s. Todendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wolmersdorf. — Dorf, zum Kirchspiel Meldorf gehörig. — 43 H. 154 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. —

Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wolmersdorf besteht aus 14 Höfen, 26 kleinen Stellen mit und 3 Stellen ohne Land, mit 1 Schule und 1 Ziegelei. Bei dem Dorfe liegt der Olausberg.

Wolpadingen. — Dorf mit Filialkirche von Unter-Alpfen. — 19 H. 188 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Wolterdingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 163 H. 700 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Wolterdingen, an der Brege belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Wolterskrug bei Ahrensbök. — Erbpachtsstelle am Woltersteiche, zum Kirchsp. Süsel gehörig. — 1 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Woltersmühle bei Ahrensbök. — Erbpachts-Wassermühlen u. Windmühle, zum Kirchsp. Süsel gehörig. — 8 H. 72 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Woltersmühle, an der Schwartaue belegen, hat auch 1 Oelschlägerei und 1 Branntweinbrennerei, 1 Schmiede und 1 Krug.

Wolterstorf. — Dorf mit 1 Vorwerke, zum Kirchspiel Breitenfelde gehörig. — 9 H. 130 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regier. Ratzeburg. — Zu dem Vorwerke gehören 1334 Morg. 31 □R. Land.

Woltow bei Gnoien. — Hof, zur Pfarre Basse gehörig. — 18 H. 150 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Mühle, 1 Ziegelei und 1 Schule.

Wolvelingen. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Perl gehörig. — 33 H. 182 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Wolzhausen bei Battenberg. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Breidenbach gehörig. — 42 H. 305 evangelische Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Wolzhausen, an der Perf liegend, hat 2 Mahlmühlen, und gehört zu dem sogen. Breidenbacher Grunde, gemeinschaftlich zwischen dem Staate und den Patrimonialgerichtsherren Freiherren von Breidenbach und von Breidenstein.

Wommelshausen bei Gladenbach. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Hartenrod gehörig. — 45 H. 269 evangel. Einw. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Wommelshausen, in einer rauhen Gegend liegend, hat 3 Mahlmühlen. Ein Hauptnahrungszweig der Einwohner ist das Strumpfstricken. Zu der Gemeinde gehören die Kolonie Hütte, die Hinter- und die Plockmühle.

Wonnenbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gutach gehörig. — 8 H. 52 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Wonnenthal b. Kenzingen. — Ehemaliges Cisterzienserkloster, jetzt Privathaus. — 1 H. 15 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg.

Wonsheim b. Wöllstein. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Fürfeld gehörig. — 98 H. 605 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Wonsheim hat außer einer evangelischen auch 1 katholische Kirche (im Rathhause), 1 evangel. Pfarrhaus, 1 evangel. und 1 kathol. Schulhaus.

Woogsdamm bei Großgerau. — Forsthaus, zur evangel. Pfarrei Großgerau gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Das Forsthaus Woogsdamm, ½ St. von Großgerau, ist der

Sitz der Forstinspection über den Forst Gerau.

Woosmer (Dorf) bei Dömitz. — Dorf mit 1 Erbpachtshofe, nach Dömitz eingepf. — 45 H. 482 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 21 Bauern, 19 Büdner, 1 Schule, 1 Wehrzoll, 1 Krug und 1 Schmiede.

Woosmer (Hof) bei Dömitz. — Erbpachtshof, zur Pfarre Jabel gehörig. — 2 H. 38 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Woosmermühle bei Dömitz. — Mühlengehöft mit Nebenzoll, nach Dömitz eingepf. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Wooſten. — Hof mit Pfarrkirche. — 19 H. 171 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güſtrow. — Der Hof liegt an der südlichen Verengung des Goldberger-See's.

Wooſter Theerofen. — Theerofen und Büdnereien, nach Groß-Poſerin eingepfarrt. — 3 H. 44 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güſtrow. — Der Ort liegt in der Wooſter Haide.

Woppenkamp. — Weiler, zum Kirchſpiel Bockhorn gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Worblingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 83 H. 572 (meiſtens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Conſtanz.

Wordt (Worth). — Dorf mit Filialkirche von Hamwarde. — 16 H. 159 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg.

Worfelden b. Dornberg. — Dorf mit Filialkirche, zur evangel. Pfarrei Großgerau, resp. kathol. Pfarrei Aſtheim gehörig. — 74 H. 456 (meiſtens luther.) E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmſtadt.

Wormeldingen. — Dorf u. Hauptgemeindeort mit Vicariekirche. — 240 H. 1379 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Diſtrict Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Worms. — Stadt mit 6 Kirchen. — 954 H. 9018 E. (excl. des Militärs). — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Worms. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Die Stadt Worms, nahe am Rhein, über welchen eine fliegende Brücke geht, liegt in einer lieblichen Gegend, iſt von einer Mauer umgeben, mit einigen Reſten von Thürmen, wird von dem Eisbache durchfloſſen, und hat 4 offene Hauptthore (das Speiererthor, das Mainzerthor, das Andreas- und das Rheinthor) und 3 Nebenthore (das Neu- und Viehthor und das Fiſchpförtchen), 7 öffentliche Plätze (den Marktplatz, den Neumarkt, den Schulhof, mit Akazien beſetzt, den Obermarkt, den Andreasplatz, den Martinsplatz und den Pauluspplatz), und 3 Vorſtädte (die Speierer-, Mainzer- und die Andreas-Vorſtadt vor den gleichnamigen Thoren). — Die Stadt hat mehrere Hauptſtraßen, und die Peters- und Rheingaſſe, welche mit der Rheinſtraße in Verbindung ſtehen, gehören zu den frequenteſten, ſind jedoch ſo enge, daß 2 Fuhren einander nicht ausweichen können. Dagegen ſind unter den Nebengaſſen einige, welche durch größere Breite und ſchönere Bauart die Hauptgaſſen übertreffen. — Die Kirchen der Stadt ſind: die Domkirche zum heiligen Peter, hoch gelegen, von altdeutſcher Bauart, mit 4 runden Thürmen, den Katholiken gehörig; die Dreifaltigkeitskirche, den Evangeliſchen gehörig, am Marktplatze liegend; die Liebfrauenkirche, den Katholiken gehörig und in der Mainzer-Vorſtadt liegend; die Martinskirche, den Katholiken gehörig; die Magnuskirche, den Evangeliſchen gehörig, und die Friedrichskirche, eben-

falls den Evangelischen gehörig. Für die Israeliten sind hier 2 Synagogen. Einige Kirchen, als die Mariä-Münsterkirche, die Andreaskirche, die Karmeliterkirche, die Pauluskirche, die Kapuzinerkirche nebst Kloster, ingleichen das Karmeliter-, das Andreas-Nonnen-, das Richardi-Convent-, das Dominikaner-Kloster und die Valentinskapelle sind theils abgebrochen, theils zu anderen Zwecken bestimmt. Außerdem sind folgende Gebäude bemerkenswerth: das Stadt- oder Rathhaus, sonst Bürgerhof genannt (wo Luther auf der Reichsversammlung im J. 1521 erschien); das Gymnasialgebäude, auf einem mit Bäumen besetzten Platze; das Gemeinde-Schulhaus-Gebäude; die Domdechanei-Kaserne, am Andreasplatze, einem der höchsten, freiesten u. schönsten Plätze; die Pfalzgrafenhof-Kaserne, am Eingange der Rheingasse und an der Zwerchgasse; das Gendarmerie-Gebäude; das Militär-Lazareth vor dem Neuthore; das bürgerliche Spital und Waisenhaus; das ehemalige Kaufhaus; das Schlachthaus; die Mehlwage, und das Pulvermagazin mit Laboratorium. — Unter den Einwohnern befinden sich gegen 5300 Evangelische, 2900 Katholische, 15 Mennoniten und gegen 800 Juden, mit Ausschluß des Militärs. — Worms ist der Sitz des Kreisrathes, eines Steuercommissärs, eines Kreisbaumeisters, zweier Districts-Steuereinnehmereien für die Erhebungsdistricte Worms und Herrnsheim, eines evangel. Dekanats, einer Bezirks-Schulcommission, eines Postamtes, einer Salzmagazinsverwaltung, einer Ortseinnehmerei mit Nebenzollamt erster Klasse, eines Rentamtes, eines Steueraufsehers und des schon oben angezeigten Friedensgerichts. Das geistliche Ministerium bei den Kirchengemeinden von Worms besteht aus 2 evangelischen Pfarrern (incl. des Dekans) und 2 kathol. Pfarrern (zu St. Martin u. St. Peter). Hinsichtlich der Israeliten ist hier ein Rabbinat. — Vom Militär garnisonirt in Worms das 3te Infanterie-Regiment, Leibregiment, welches ein eigenes Lazareth hat. — Für den Jugendunterricht bestehen hier 1 Gymnasium mit Maturitätsprüfungscommission, 1 Director, 4 ordentlichen Gymnasiallehrern und 2 außerordentlichen Lehrern; dann die erste Stadtschule (Morgenschule) mit 4 Lehrern, und die zweite Stadtschule (obere) mit 8 Lehrern, beide Schulen in mehreren Abtheilungen und Klassen. Außerdem giebt es noch mehrere Privat-Lehranstalten. — Zur Unterhaltung hat die Stadt einen Musikverein, ein Casino und eine Lesegesellschaft; auch ist hier eine Freimaurerloge. — Die Hauptnahrungszweige sind: Garten-, Wein- und Ackerbau, Viehzucht, Fabrikwesen, Handwerke, Fischerei, Mühlengewerbe, Schifffahrt und Handel. Man findet hier 1 Bleizuckerfabrik, 2 Tabaksfabriken, 2 Siegellack- und 2 Hutfabriken, 4 Roth- und 2 Weißgerbereien, 1 Zeuchweberei und Druckerei, 2 Schön- und Blaufärbereien, 1 Laugenflußsiederei, 3 Ziegel- und Kalkbrennereien, 9 Mühlen an dem Eisbache (incl. 4 Mahl- und Oel-, und 2 Gyps- und Sägemühlen), ferner 1 Buchdruckerei, mehrere Branntweinbrennereien, Essigsiedereien, 1 Kupferhammer, Lederlackir- und Saffianfabriken, sowie auch 1 Oelseifefabrik. Der Handel, besonders mit Wein, ist bedeutend, und wird durch den Rhein und durch die Straße nach Mannheim und Mainz begünstigt. Das Erzeugniß des Weinbaues ist von sehr guter Qualität, besonders die sogenannte Liebfrauenmilch, welche um die Liebfrauenkirche herum wächst, dann die Katerlöcher und Luginshäuser Weingewächse. Endlich hat Worms sehr bedeutende Wochen-, Frucht- und 2 Jahrmärkte. — Die Stadt Worms ist uralt und soll aus dem alten römischen Kastell Bormitomagus entstanden sein, nach dessen Zerstörung durch die Vandalen und Hunnen zu Anfange des 5. Jahrhunderts sie von den Franken um das J. 475 wieder erbaut und mit dem veränderten Namen Wormatia oder Worms der Sitz eines Gaugrafen wurde, dessen Nachfolger rheinfränkische Herzoge waren. Auch war es der Sitz oder doch längere Aufenthalt der früheren fränkischen Könige, selbst Carls des Großen und der späteren Carolinger. Späterhin ward Worms eine Reichsstadt, sowie ehemals hier auch ein sehr altes Bisthum war, dessen Fürstbischof der jedesmalige Erzbischof zu Mainz war, das Domkapitel aber in der Reichsstadt Worms seinen Sitz hatte. Das Bisthum hat von Victor († 348) bis auf den letzten, Friedrich Carl von Erthal, Churfürsten von Mainz, und seinen Coadjutor, Carl von Dalberg, 81 Bischöfe gehabt. In der mittlern und neuern Geschichte spielte die

Stadt gleichfalls eine große Rolle, theils durch die vielen Reichstage, welche die Kaiser hier hielten und wovon die von 1495 und 1521 die merkwürdigsten sind, denn auf jenem machte Maximilian I. dem Fehdegeist, dem Faustrechte und der Verwirrung in Deutschland ein Ende, auf diesem legte Luther vor dem Kaiser und den versammelten Reichsständen freimüthig Rechenschaft von seiner neuen Lehre ab. Durch den Frieden zu Lüneville (1801) kam die Stadt mit dem ganzen linken Rheinufer an Frankreich und war bis zum J. 1814 der Hauptort eines Kantons im Departement Donnersberg, Bezirk Speier. Zu Anfang des J. 1814 wurde die Stadt von den verbündeten Mächten unter die Verwaltung eines interimistischen General-Gouvernements gestellt und endlich durch die zu Paris am 3. November 1815 geschlossene Convention, sowie in Folge des mit Oestreich und Preußen zu Frankfurt unterm 30. Juni 1816 abgeschlossenen Vertrags dem Großherzoge von Hessen überwiesen, welcher laut Patents vom 8. Juli 1816 davon, sowie von der neugebildeten Provinz Rheinhessen, Besitz genommen hat.

Wormsbrook. — Parcellistenstellen mit Ziegelei, zum Kirchspiel Zarpen gehörig. — 16 H. 96 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Wormser Fahrthaus b. Lampertheim. — Wirthshaus „zum Rosengarten", auf dem rechten Rheinufer, zur evangel. Pfarrei Lampertheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Lorsch. — Hofgericht Darmstadt.

Wormser Hof b. Rhein-Dürkheim. — Gasthaus, zur evangel. und resp. kathol. Pfarrei Osthofen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Worndorf. — Dorf mit 1 Schlosse und Pfarrkirche. — 58 H. 315 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Woserin. — Dorf mit Pfarrkirche. — 24 H. 193 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, mit Schule und Schmiede, hat eine angenehme Lage an einem See.

Wotenitz. — Hof an der Stepenitz, nach Grevismühlen eingepf. — 12 H. 90 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat eine Schule.

Wotenitzer Sande, auf dem. — Büdnerdorf, nach Grevismühlen eingepf. — 23 H. 217 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 21 Büdnereien, 1 Schmiede und 1 Holzwärterhaus.

Wotersen (urspr. Wotarze) bei Ratzeburg. — Dorf mit 1 adel. Lehengute, zum Kirchspiel Siebeneichen gehörig. — 60 H. 636 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Wotersen. — Hofgericht Ratzeburg.

Wotrum b. Güstrow. — Hof, zur Pfarre Wattmannshagen gehörig. — 6 H. 48 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Wotrum. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt an einem See.

Wozeten b. Stavenhagen. — Hof mit Ziegelei, nach Lage eingepf. — 8 H. 68 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Güstrow.

Wozinkel b. Grabow. — Hof, zur Pfarre Grebbin gehörig. — 12 H. 90 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 3 Bauern und 1 Ziegelei.

Wraggenort bei Wüsting. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Holle gehörig. — 14 H. 108 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- u. Land-

gericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wrak b. Kellinghusen; — (siehe Oeschebüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wrechen (**Alt-** und **Neu-**) bei Feldberg. — Dorf mit 1 Hofe und Filialkirche von Fürstenhagen. — 23 H. 186 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Wrechen. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort hat eine freundliche Lage am See gleiches Namens, in welchem, dem Herrnhause gegenüber, die Insel Schloßwerder zu einem anmuthigen Lustgarten umgeschaffen ist, und hart an der Grenze. Das Dorf hat 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Ziegelei. Die bergige Feldmark enthält zum Theil Weizenboden.

Wredenhagen. — Dorf mit Hof und Filialkirche von Kieve. — 56 H. 538 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Wredenhagen zu Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, nahe am Mönchsee, in angenehmer Gegend belegen und gut gebaut, hat 2 Schulen, 1 Oberforsthof, 1 Lehnkrug, 1 Wasser- und Windmühle, 1 Branntweinbrennerei, 1 Pachtfischerei, 1 Erbschmiede, 1 Erbpachtsgehöft, 6 Bauern, 32 Büdnereien, auch befindet sich hier eine Landzollerhebung. Unter den Einwohnern sind viele Handwerker, besonders Zimmerleute. Das bisherige Amthaus, ein großes und hohes massives Gebäude, liegt sammt dem Bauhofe auf einem Berge von beträchtlichem Umfange, der in mehreren Terrassen abfällt und oben mit einer Mauer, die ein überwölbtes Thorgebäude enthält, umgeben ist. Die Kirche, mit einem hübschen Thurme versehen, steht neben dem Amtswalle auf einem besondern Hügel. — Wredenhagen, wahrscheinlich die Stätte der alten Burg Wenden, gehörte bis zum J. 1311 den Tempelherren und wurde 1415 von den Stargardschen Herzogen erobert. — Das Amt hat von dem Dorfe seinen Namen und daselbst früher auch seinen Sitz gehabt. Es begreift ungefähr das ehemalige Land Wenden, gehörte sonst der Güstrowschen Linie des Hauses Werle, ist seit dem Jahre 1436 mecklenburgisch und war vom Jahre 1734—1787 an Preußen verpfändet.

Wredenhagen (**Bauhof**). — Hof, nach Wredenhagen eingepf. — 3 H. 27 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Wredenhagen. — Justizcanzlei Güstrow.

Wrist b. Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchsp. Stellau gehörig. — 20 H. 165 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wrist, an der Bramaue belegen, besteht aus 4 Vollh., 2 Halbh., 6 Großkathen und 7 Kleinkathen theils mit, theils ohne Land. Dazu gehört die ausgebaute Kathe Wittenkamp.

Wrodow b. Stavenhagen. — Hof, zur Filialkirche Lapitz gehörig. — 15 H. 117 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Wrodow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit 1 Ziegelei, liegt auf einer Anhöhe.

Wrohe b. Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Westensee gehörig. — 21 H. 126 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Deutsch-Nienhof. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wrohe (Wrau), südlich am Westensee belegen, besteht aus 5 Halbhufen, 3 Kathen und 7 Instenstellen, mit einer Schule und einem Wirthshause. An der Schierenseer Scheide liegt der Eulenkrug, eine Instenstelle.

Wrohm. — Dorf, zum Kirchspiel Tellingstedt gehörig. — 60 H. 352 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wrohm besteht aus 38 Höfen, 7 Stellen mit und 13 Stellen ohne Land, nebst 1 Schule und den 2 Fährstellen Altenfähre und Lexfähre. Das Dorf hat auch 1 Windmühle, welche nördlich liegt, und 2 Schmieden.

Wübbenhorst. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee

zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wührden bei Elsfleth; — (siehe Land-Wührden. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Wührdisch-Buttel b. Land-Wührden; — (s. Buttel im Amte Land-Wührden. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Wühre bei Bielstede. — Weiler, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wühren b. Preetz; — (s. Renswühren. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wühren b. Lübeck; — (s. Strenglin. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wünschenmoos b. Herbstein. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Niedermoos, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 10 H. 65 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Altenschlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Wünschenmoos, mit 1 Mahlmühle, am Moosbach liegend, gehört dem Freiherrn v. Riedesel zu Eisenbach und ist im J. 1806 der Souveränität des Großherzogs von Hessen unterworfen worden.

Wünschmichelbach. — Weiler, zur Gemeinde Ober-Flockenbach, Filial von Leutershausen, gehörig. — 13 H. 96 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofger. Mannheim. — Der Weiler Wünschmichelbach, von Weinheim 1¼ St. südöstlich entfernt, liegt an der hessischen Grenze und hat 1 Mühle.

Wüppels. — Kirchdorf mit einer Pastorei. — 13 H. 79 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wüppelser-Altendeich. — Dorf, zum Kirchspiel Wüppels gehörig. — 33 H. 170 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Würbke b. Heering. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Würbstein. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Steig, Filial von Hinterzarten und Breitnau, gehörig. — 14 H. 88 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Würdisch-Reepen oder Reitmoor b. Dedesdorf; — (s. Reepen bei Land-Wührden. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Würm. — Dorf an der Würm, mit Filialkirche von der Altstadt Pforzheim. — 123 H. 557 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt.

Würmersheim. — Dorf mit Filialkirche von Durmersheim. — 51 H. 276 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt.

Würzberg bei Erbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Michelstadt, resp. kathol. Pfarrei Erbach gehörig. — 63 H. 434 E. (incl. 50 Katholiken.) — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Würzberg, in einer hohen Gegend und an einem Berge belegen, gehört zu der Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach und seit dem J. 1806 unter die Souveränität des Großherzogs von Hessen.

Würzmühle bei Weinheim. — Mühle am Steinbach, zur evangel. Pfarrei Offenheim, resp. kathol. Pfarrei Weinheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Wüstamorbach b. Höchst; — (siehe Waldamorbach. — Großherzogth. Hessen).

Wüſten bei Lütjenburg; — (ſiehe Döhnsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Wüſteneck. — Zinken, zur Thalgemeinde Wilde-Rench und Filialkirche Döttelbach gehörig. — 1 H. 6 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Raſtadt. — Der Zinken Wüſteneck, von Oberkirch 5 St. ſüdöſtlich entfernt, liegt in einem wilden Gebirgsthale.

Wüſtenei bei Preetz. — Förſterwohnung und Landſtellen, zum Kirchſp. Renſefeld gehörig. — 4 H. 19 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Steinrade. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Die Förſterei liegt in einem kleinen Gehölze, zum Gute Steinrade gehörig.

Wüſteney b. Hookſiel. — Einzelne Hausſtätte, zum Kirchſp. Pakens gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrſchaft Jever. — Juſtizamt Minſen zu Hookſiel, reſp. Landger. Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Wüſtenfelde bei Kiel; — (ſiehe Greverkathe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Wüſtenfelde bei Eutin. — Forſthaus am Ukei-See, in einer Holzung, nach Malente eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürſtenthum Lübeck. — Juſtizamt Eutin. — Juſtizcanzlei Eutin.

Wüſtengraben. — Hof, zur Gemeinde Blaſiwald (Muchenland) gehörig und nach Schluchſee eingepfarrt. — 3 H. 21 Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blaſien. — Hofgericht Freiburg.

Wüſtenkathe bei Bramſtedt; — (ſiehe Campen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Wüſtenlander-Moor b. Wüſting. — Weiler, zum Kirchſp. Holle gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Juſtizamt Oldenburg, reſp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Wüſtenmark. — Dorf, zur Pfarre Mühl-Eichſen gehörig. — 21 H. 217 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Erbpachtsgehöft, 6 Bauern, 12 Büdner, 1 Krug und 1 Schule.

Wüſtenmark. — Dorf an der Stepenitz, zur Pfarre Pampow gehörig. — 14 H. 154 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 9 Bauern, 2 Büdner, 1 Erbpachtsgehöft, 1 Schule und 1 Armenhaus.

Wüſten-Milzow b. Woldegk; — (ſ. Klein-Milzow. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Wüſthauſen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hüffenhardt gehörig. — 1 H. 6 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Biſchofsheim. — Hofger. Mannheim. — Der Hof Wüſthauſen, von Neckar-Biſchofsheim 2 St. öſtlich entfernt, gehört dem Freiherrn von Gemmingen-Bonfeld zu $\frac{3}{4}$ und dem Freiherrn von Gemmingen-Guttenberg zu $\frac{1}{4}$.

Wüſting. — Dorf, zum Kirchſpiel Holle gehörig. — 98 H. 686 Einw. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Juſtizamt Oldenburg, reſp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Wulfenau. — Dorf, zum Kirchſp. Dinklage gehörig. — 52 H. 223 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Juſtizamt Steinfeld zu Dinklage, reſp. Landgericht Vechta. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Wulfenhuſen b. Heide. — Großer Hof, zum Kirchſpiel Neuenkirchen gehörig. — 1 H. 7 Einw. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Landſchaft Norder-Dithmarſchen. — Landvogtei Heide. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt.

Wulfersdorp bei Wandsbek; — (ſ. Wulfsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Wulfreſtorp bei Kiel; — (ſiehe Barkau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Wulffahl. — Dorf unfern der Löcknitz, mit Filialkirche von Marnitz. — 29 H. 313 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Neuſtadt. — Juſtizcanzlei Schwerin. —

Das Dorf hat 15 Bauern, 11 Büdner, 1 Krug und 1 Schule.

Wulfsberg b. Oldenburg; — (siehe Plunkan. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wulfsberg b. Kiel; — (s. Schönhorst. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wulfsbrook bei Kiel; — (siehe Gaarden. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wulfsburg bei Kiel; — (siehe Tökendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wulfsdorf b. Wandsbek. — Meierhof und Erbpachtstellen, zum Kirchspiel Woldenhorn gehörig. — 13 H. 65 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Wulfsdorf (vorm. Wulfersdorp) hat auf dem Hoffelde 11 Erbpachtstellen u. 1 Kathe, Wulfsdorferfeld genannt.

Wulfsdorf b. Kiel. — Meierhof, zum Kirchsp. Probsteierhagen gehörig. — 2 H. 16 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Dobersdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Wulfsdorf bei Lübeck. — Dorf nach Gleschendorf im Dänischen eingepf. — 37 H. 202 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Wulfsdorf besteht aus 8 Vollhufen, 4 Kathen und 25 Instenwohnungen, mit 1 Schule. Von den Vollhufen gehört eine unter holsteinsche Landeshoheit. Außerdem liegen bei dem Dorfe 2 Hufen, welche Bauland heißen.

Wulfsdorferfeld b. Wandsbek; — (s. Wulfsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wulfsfelde b. Ahrensbök. — Dorf, zum Kirchspiel Pronsdorf gehörig. — 30 H. 156 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wulfsfelde besteht aus 10 Halbh., 1 Viertelh. und 7 Kathen, von welchen letzteren 5 den holsteinschen Antheil des fürstl. Lübschen Dorfes Casbagen ausmachen. Das Dorf hat 1 Schule, 1 Krug und 1 Schmiede.

Wulfshausen bei Kiel; — (siehe Schlesen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wulfshop oder Wolfhop. — Weiler, zum Kirchspiel Lastrup gehörig. — 7 H. 39 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wulfshorst (**Groß- u. Klein-**) b. Plön. — Erbpachtstellen, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 2 H. 33 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Wulfskathen b. Itzehoe; — (siehe Wulfsmoor. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wulfskuhl b. Kiel; — (s. Tökendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Wulfskuhle bei Stenum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 1 H. 5 Einw. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wulfsmoor bei Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchspiel Stellau gehörig. — 33 H. 218 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Wulfsmoor besteht aus 1 Hufe, welche früher ein Meierhof, Wulfsmoorer Meierhaus genannt, war, 10 Groß- und 14 Kleinkathen mit und ohne Land, nebst 1 Schule. Dazu gehören die nördlich belegenen Stellen, Wulfskathen genannt. Im Dorfe befinden sich 1 Krug und 1 Branntweinbrennerei nebst mehreren Handwerkern.

Wulfsmoorer Meierhaus bei Kellinghusen; — (s. Wulfsmoor. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wulfsmühle bei Pinneberg; — (siehe [Langen-]Tangstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wulfsstraße bei Moorseite. — Weiler, zum Kirchsp. Großenmeer ge-

hörig. — 6 H. 38 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wulfswarfe oder Wolfswarfen bei Süd-Sillenstede. — Adel. freies Gut, zum Kirchsp. Sillenstede gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wulkenzin bei Neu-Strelitz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 49 H. 407 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Schmiede, 2 Erbpachtegehöfte und 8 Bauern. Es liegt an der Grenze, in einer Niederung lang ausgedehnt. Die Kirche ist ein neues, in gothischem Styl aufgeführtes, schönes Gebäude.

Wulksfelde b. Oldesloe. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Bergstedt gehörig. — 1 H. 15 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Wulksfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Wulksfelde (vormals Wolkesvelde), an beiden Seiten der Alster, im Itzehoer Güterdistricte belegen, hat folgende Bestandtheile: einen Haupthof, 15 Erbpachtstellen, namentlich Rethfurth u. Ehlersberg, eine Papiermühle Gurbek, die Dörfer Rade u. Wiemerskamp, welche zusammen ein Areal von 2360 Tonn., die Tonne zu 240 □R., haben.

Wulmenau b. Oldesloe. — Meierhof, zum Kirchspiel Wesenberg gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Trenthorst. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Wunderburg. — Weiler, zum Kirchspiel Osternburg gehörig. — 19 H. 135 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wurth b. Feldhusen. — Kathenstelle mit Land, zum Kirchspiel Stellau gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Wurth b. Alserwurp. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wurth b. Büttel. — Weiler, zum Kirchspiel Neuen-Huntorf gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wurth (**Fedderwarder-**) b. Ovelgönne; — (s. Groß-Fedderwarden. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Wurth b. Hasbergen. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Wurzelbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Beedenkirchen, resp. katholischen Pfarrei Bensheim gehörig. — 7 H. 51 luther. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Wurzelbach, unweit des Felsberges liegend, hat eine Mahl-, Oel- und Schneidemühle. Der Ort ist im Jahre 1711 von dem gräflichen Hause Erbach durch Kauf an Hessen gelangt.

Wustrow bei Buckow. — Ansehnliches Allodialgut mit Pfarrkirche. — 15 H. 154 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt auf der Halbinsel Wustrow, welche 0,19 □ Meilen enthält, und ist großartig gebaut. Mehr als der vierte Theil der Feldmark, welche sehr trefflichen Acker hat, besteht aus Salz- und Dünenweide; Holz ist gar nicht vorhanden, die Fischerei aber, namentlich der Krabbenfang, sehr beträchtlich. Zu dem Hofe gehört Klein-Wustrow, bestehend aus 4 Bauergehöften.

Wustrow b. Stavenhagen. — Hof mit Mühle, nach Alt-Rehse eingepf. — 9 H. 87 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Penzlin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt am Tollensee. — Laut Urkunde vom J. 1170 war die Burg Wustrow der Hauptort des gleichnamigen Landes.

Wustrow b. Wesenberg. — Dorf mit Filialkirche von Strasen. — 29 H. 247 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schmiede, 1 Kalkbrennerei, 1 Krug und 8 Halbbauern, sowie 1 Schule u. 1 Schulzenhof. Es liegt am Plätlin- und einigen kleinen Seen. Der nahe Töpferberg ist eine beträchtliche Höhe.

Wutöschingen. — Dorf an der Wutach, mit Filialkirche von Schwerzen. — 53 H. 374 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg.

Wutschendorf. — Hof mit einem Theerofen, nach Goldenbaum eingepf. — 4 H. 30 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof liegt an einem kleinen See im Walde.

Wuttich, von, b. Wiltz. — Weiler, zur Gemeinde Mecher gehörig. — 2 H. 12 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Wyhl. — Dorf mit Pfarrkirche. — 302 H. 1569 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Wyhl hat 3 Wirthshäuser und 1 Mühle.

Wyhlen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 145 H. 1027 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Wyhlen hat 6 Wirthshäuser, 1 Mühle, 1 Bierbrauerei und 1 Gypsgrube.

Wyk b. Kiel; — (s. Wik. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Wyntzinghe b. Segeberg; — (siehe Winsen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Y.

Yach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 104 H. 1051 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Yach liegt in einem engen Thale, am Fuße des Rohrhardsberges. Zwei Drittheile des Dorfes sind eine Lehensbesitzung der Freiherren v. Berstett. — Die Einwohner des Orts leben von Viehzucht und Handarbeiten.

Yburg bei Varnhalt. — Burgruine, zur Pfarrei Steinbach gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Die Schloßruine Yburg, von Bühl $1\frac{3}{4}$ St. entfernt, liegt auf dem hohen Gipfel eines abschüssigen Berges. Es befindet sich daselbst noch ein hoher Thurm, wo man eine schöne Aussicht hat. — Die Yburg soll im Jahre 1525 von den Bauern zerstört worden sein.

Ylsol bei Preetz. — Wüste Dorfstätte am Lanker-See. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das ehemalige Dorf Ylsol lag nahe bei Preetz, am Lanker-See.

Yprump b. Oberhausen; — (siehe Yprump. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Ysmädowä. — Wüste Dorfstätte, zum Kirchsp. Lunden gehörig. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landvogtei der Landschaft Norder-

Dithmarschen zu Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das in Waldemars Erdbuche erwähnte Dorf soll durch Wasserfluthen der Eider zerstört seyn.

Ytzehude b. Itzehoe; — (s. **Sude**. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Yxen b. Bingen; — (s. **Iben**. — Großherzogth. Hessen).

Z.

Zachow. — Dorf mit Filialkirche von Wantzka. — 17 H. 143 Einw. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, zwischen Anhöhen belegen, hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Holzwärterei und 5 Büdner.

Zachow. — Hof, zur Pfarre Siggelkow gehörig. — 9 H. 66 Einw. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Güstrow.

Zähringen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 99 H. 797 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Zähringen, an der Straße von Freiburg nach Emmendingen liegend, ist sehr alt, und ist aus der Villa Zähringen entstanden, welche zu Ende des 11. Jahrhunderts erbaut worden ist. In der Nähe des Dorfes liegt die Ruine der alten Burg Zähringen, welche nur noch aus einem Thurme besteht, von wo aus man die schönsten Gegenden des Breisgau's und Elsasses bis an die Vogesen übersieht. Zerstört wurde das Schloß von den Freiburgern im Kriege mit ihren Grafen im J. 1281.

Zahlbach bei Mainz. — Dorf mit evangelischer Filialkirche von Mainz und katholischer Filialkirche von der Pfarrei Bretzenheim. — H. und Einw. sind unter denen von Mainz mitbegriffen. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Stadtbezirk. — Friedensgericht Mainz, ersten Bezirks. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Zahlbach, zwischen zwei Hügeln am Zeybach belegen und mit der Gemeinde Mainz verbunden, hat in seiner Nähe noch Ueberbleibsel von römischen Gebäuden, namentlich Pfeiler von der Wasserleitung, die durch das Zahlbacher Thal nach dem Königsbrunnen, jenseits Finten, zog.

Zahmen b. Herbstein. — Dorf mit evangelischer Filialkirche von Niedermoos. — 27 H. 171 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Zahmen, im Vogelsberg, am Moosbach belegen, gehört dem Freiherrn von Riedesel. Der Ort hat 3 Mahlmühlen mit 1 Oelmühle und ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen übergegangen.

Zahren b. Fürstenberg. — Meierei, nach Barsdorf eingepf. — 5 H. 44 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Barsdorf. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei liegt in der Zahrenschen Haide.

Zahren bei Goldberg. — Hof mit Holländerei, zur Pfarre Kuppentin gehörig. — 19 H. 143 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Plau zu Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine freundliche Lage an einem See.

Zahren bei Neustadt. — Hof mit Filialkirche von Groß-Vielen. — 23 H. 167 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Zahren. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule.

Zahrensdorf bei Boizenburg. — Hof mit Pfarrkirche. — 11 H. 194 E. —

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Boizenburg I. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule und 3 Bauern; dabei liegt 1 Chausseehaus.

Zahrenstorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 29 H. 323 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Tempzin mit Warin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, unfern des Jarchowschen See's belegen, hat eine Schule, 1 Krug, 1 Erbschmiede, 1 Windmühle, 9 Bauern und 14 Büdner.

Zaisenhausen. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 131 H. 1008 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — Der Marktflecken Zaisenhausen, an der Straße von Carlsruhe nach Heilbronn belegen, hat eine im J. 1836 in gothischem Style erbaute Kirche mit 2 Thürmen, 1 Mühle und 4 Wirthshäuser. Die Einwohner leben von Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht. Zwischen Zaisenhausen und Sickingen liegt ein Häuschen mit einigen Badezimmern, indem hier seit dem J. 1713 eine Schwefelquelle sich befindet, welche in die Klasse der kalten, erdig-salinischen Schwefelwasser gehört. Das Bad ist jetzt fast ganz eingegangen.

Zaismatte. — Hof, zur Filialgemeinde Maleck gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Zalzouwe b. Kiel; — (s. Salzau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Zankaue b. Freiweinheim. — Rheininsel, zur Pfarre Nieder-Ingelheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Die Rheininsel Zankaue, zu Freiweinheim gehörig, besteht aus Wald, welcher theils Domanial-, theils Privateigenthum ist.

Zapel. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 43 H. 306 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 7 Bauern und 8 Büdner.

Zapel bei Wittenburg. — Hof an der Schmaar, zur Kirche Toddin gehörig. — 18 H. 150 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Zapkendorf b. Güstrow. — Hof, zur Pfarre Recknitz gehörig. — 16 H. 118 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Zappland bei Groß-Werdum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Zarchelin (gewöhnl. Zachlin). — Hof, zur Kirche Plauerhagen gehörig. — 14 H. 107 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Plau zu Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Bei dem Hofe befindet sich ein sehr trefflichen Torf lieferndes Moor.

Zarfzow. — Hof, zur Pfarre Neu-Buckow gehörig. — 10 H. 94 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule.

Zarling oder Zerling bei Fürstenberg. — Kalkbrennerei am Zierensee, nach Fürstenberg eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Zarnekau b. Eutin. — Dorf, nach Eutin eingepf. — 25 H. 135 Einw. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Zarnekau (vorm. Cernecowe), welches seinen Namen von der Zarnek-Aue (wendisch: Schwarz-Aue) erhalten hat, enthält 5 Vollh., 5 Kathen und 15 Instenwohnungen. Südlich sind 1 Vollhufe und 1 Kathe, welche Hohn-

berg heißen, ausgebaut. Außerdem gehören zum Dorfe das Wirthshaus und Schmiede, Redderkrug genannt, welche 2 an der Landstraße von Eutin nach Oldenburg belegene Kathen sind, und die Kathe Sandfeld, welche eine Chausseegeld-Einnahme ist. Im Dorfe befinden sich verschiedene Handwerker und in der Nähe liegt der Zarnekauer-See.

Zarnekow. — Dorf, zur Pfarre Levin gehörig. — 16 H. 183 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Im Dorfe befinden sich 1 Erbpächter, 6 Dreiviertelhüfner, 7 Büdner, 1 Erbschmiede und 1 Krug.

Zarnekow b. Wismar. — Hof, zur Pfarre Neuburg gehörig. — 9 H. 83 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wismarscher District. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar I. — Justizcanzlei Rostock.

Zarnekow; — (s. Sarnekow. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Zarnewanz (in der Volkssprache Zarmanz) bei Tessin. — Hof, nach Tessin eingepf. — 10 H. 185 Einw. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, an einem kleinen See belegen, hat 1 Ziegelei. Auf der Feldmark ist die hohe Lithe, die bedeutendste der zahlreichen Uferschluchten der Recknitz, zu bemerken; sie erhebt sich ziemlich steil, etwa 60 Fuß über den Spiegel des Flusses, ist mit Laubholz bewachsen und gewährt von ihrem Gipfel eine weite Aussicht. An der Grenze befindet sich eine große Strecke Haide, woran auch die Güter Gnewitz und Barkvieren Antheil haben.

Zarnewenz bei Dassow. — Dorf mit 1 Hofe, zur Pfarre Selmsdorf gehörig. — 18 H. 116 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, unfern des Dassower Binnensee's, hat 5 Bauern, 1 Büdner und 1 Krug.

Zarnhusen bei Itzehoe; — (siehe Sarlhusen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Zarpen bei Reinfeld. — Dorf mit Pfarrkirche. — 92 H. 570 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Zarpen (vorm. Cerbene, Tzerben, Sarpen), an der Heilsaue belegen, besteht aus 1 Vollh., 2 Dreiviertelh., 10 Halbh., 1 Zwölftelh. u. 21 Kathen. Dazu gehört noch die ausgebaute Krugstelle, Zarpener-Heckkathe genannt. — Nach vorhandenen Urkunden hat der Ort bereits im J. 1189 existirt, wo er, sowie im J. 1340, ein Dorf genannt wird. Späterhin, besage Urkunden aus den Jahren 1470—1473, wird Zarpen eine Stadt prädicirt, welche mit Lübschem Rechte begabt gewesen ist. Nachher wird dieser Stadt keine Erwähnung mehr gethan. — Im Dorfe sind auch 1 Schule und 3 Krugwirthschaften mit mehreren Gewerbtreibenden.

Zarpener-Heckkathe bei Reinfeld; — (siehe Zarpen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Zarrentin b. Schwerin. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 98 H. 1067 E. (incl. 7 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Zarrentin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Flecken Zarrentin (ehedem Tzarnetin), ländlich gebaut, liegt in einer sanft aufsteigenden Ebene, am Schaalsee, und bildet eine Hauptstraße, an deren nördlichem Ende auf einem Hügel das Amthaus liegt; der See verschönert die sonst nur einförmige Umgegend. Außer der Kirche, welche schon vor Gründung des Klosters als Pfarrkirche fundirt war, hat der Ort 3 Schulen, 4 Krüge, 25 Erbpachtsgehöfte, 74 Büdnereien, dazu 1 Posterpedition und 1 Land-Zollerhebung. Am Schaalsee steht noch ein Theil des alten Klosters sehr wohl erhalten. Das Cisterzienser-Nonnenkloster Zarrentin wurde im J. 1216 von Graf Gunzelin III. von Schwerin gestiftet und im J. 1555 säcularisirt. — Unter den Einwohnern des Fleckens sind 91 Gewerbtreibende. Uebrigens werden hier 2 Jahrmärkte gehalten.

Zarrentiner Bauhof. — Pachthof, nach Zarrentin eingepf. — 1 H.

13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Zarrentin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt neben dem Flecken Zarrentin.

Zarten. — Dorf an der Treisam, mit Filialkirche von Kirchzarten. — 36 H. 287 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Zartwitz. — Dorf mit Erbpachtshof, zur Pfarre Schillersdorf gehörig. — 8 H. 74 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, am Woterfitzsee, hat 1 Schule.

Zartwitzer-Hütte. — Eigenthumsgehöfte, nach Schillersdorf eingepf. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Gehöfte waren früher eine Glashütte.

Zaschendorf b. Crivitz. — Hof mit Filialkirche von Zittow. — 17 H. 124 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt an einem von der Warnow durchströmten See, und hat 1 Schule, ergiebigen Acker, große Brüche und Moore.

Zastler. — Dorf mit Filialkirche von Oberried. — 18 H. 148 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Zastler liegt in einer wilden und rauhen Gegend und in einem nördlichen Thale des Feldberges, welches vom Osterbach durchflossen wird.

Zastorp bei Segeberg. — Wüste Dorfstätte. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das ehemalige Dorf Zastorp lag zur Zeit des Königs Christian I. wüste und gehörte zum Segeberger Kloster.

Zechenhaus. — Einzelnes Haus, zur Pfarrei Wittichen gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Zechenhaus Appelau b. Vöhl; — (s. Appelau u. Thalitter. — Großherzogthum Hessen).

Zechenhaus Rosengarten bei Vöhl; — (s. Thalitter. — Großherzogthum Hessen).

Zechenwiehl. — Dorf, zur Gemeinde Niederhof und Pfarrei Murg gehörig. — 18 H. 162 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Friburg.

Zechow b. Neu-Strelitz. — Holzwärterei, zur Kirche Thurow gehörig. — 3 H. 31 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Sie liegt im Zechower Forst.

Zeetz. — Dorf an der Warnow, zur Kirche Wiendorf gehörig. — 9 H. 122 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Im Dorfe befinden sich 6 Bauern und 3 Büdner.

Zehlendorf. — Dorf mit Hof, an der Recknitz, zur Pfarre Kritzkow gehörig. — 12 H. 176 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Rossewitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 5 Bauern, 1 Büdner, 1 Schule und 1 Armenhaus.

Zehmen. — Meierei an der Grenze, zur Pfarre Lübsee gehörig. — 1 H. 26 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin.

Zehna bei Güstrow. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 31 H. 203 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Zehna. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort, mit 1 Schule, hat eine sehr liebliche Lage. Auf dem Gipfel eines Berges, der wahrscheinlich zu den höchsten Mecklenburgs gehört, liegt die kleine Kirche, am Abhange des Berges die Pfarre mit den Taglöhnerwohnungen, und am Fuße desselben, an einem See, der wohlgebaute Hof mit einem massiven Wohnhause.

Zeilbach. — Evangel. Filial-Dorf, zur Pfarre Ober-Ohmen gehörig. —

37 H. 234 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Zeilbach, im Vogelsberg liegend, gehört dem Freiherrn von Riedesel und hat 2 Mahlmühlen mit 1 Oelmühle. Die Einwohner beschäftigen sich viel mit der Spinnerei.

Zeilen. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Emmingen ab Egg gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Die Mühle Zeilen, von Engen 2¼ St. nordöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Zeilhard bei Grünberg. — Dorf mit luther. Filialkirche von Georgenhausen. — 47 H. 281 E. (incl. 12 Juden u. 5 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Zeilhard, ehedem ein Zubehör des Schlosses Habitzheim, war churpfälzisch und ist im J. 1802 an das großherzogl. hessische Regentenhaus übergegangen.

Zeilmühle bei Ilbeshausen. — Mühle, zur Pfarre Ilbeshausen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Zell. — Dorf mit Filialkirche von Unzhurst. — 45 H. 364 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Zell. — Dorf, zur Pfarrei Weingarten gehörig. — 97 H. 536 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Zell liegt sehr freundlich und treibt vorzüglich Weinbau und Viehzucht, da hier ein vorzüglicher rother Wein wächst, der stark gesucht wird und den besseren französischen Weinen gleichkommt.

Zell am Andelsbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 14 H. 114 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Zell bei Stadt Zell. — Eisenwerk, nach Stadt Zell eingepf. — 1 H. 18 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Zell am Harmersbach. — Stadt mit Pfarrkirche. — 162 H. 880 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Zell am Harmersbach, ehemals eine freie Reichsstadt, aber unansehnlich, liegt im Kinzigthale, hat 1 Vorstadt, 3 Thore und ist mit einer doppelten Mauer und einem breiten und tiefen Graben umgeben. Sie besteht nur aus 2 Straßen und einigen engen Nebengäßchen. Ihr Ansehen ist alterthümlich und die Pfarrkirche nur ist neu; doch verliert die Stadt allmälig ihr düsteres Aussehen und gestaltet sich freundlicher. An dem alten Rathhause finden sich schöne Glasgemälde mit den Wappen der ehemals in dieser Reichsstadt ansässigen adeligen Geschlechter. Es sind hier sonst noch 1 Ziegelhütte, 1 Hammerwerk, 1 Papiermühle und mehrere andere Mühlen. Auch hat die Stadt 1 Spital und 7 Gasthäuser. — Die Einwohner treiben im Allgemeinen Feld- u. Wiesenbau, Viehzucht, Handel und Gewerbe. Daneben findet man hier eine große Steingutfabrik mit vielen schönen Gebäuden und herrlichen Gartenanlagen. In mehreren Sälen sind die Vorräthe aller erdenklichen Steingutarbeiten aufgestellt. Die Fabrik verfertigt auch Porzellan. Uebrigens ist hier auch 1 Potaschesiederei und 1 Zeugwaberei. Nahe bei der Stadt liegt das Kleebad, welches häufig von Gliederkranken, für welche es von besonderer Wirkung sein soll, besucht wird, und eine Wallfahrtskirche, Maria zur Kette genannt. — Der Ort Zell am Harmersbach ist sehr alt und wird im J. 1139 zuerst genannt; er ist im J. 1802 an Baden übergegangen.

Zell im Wiesenthal. — Stadt mit Pfarrkirche. — 120 H. 1207 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Die Stadt Zell, an der Wiese sehr freundlich belegen und daher auch Zell im Wiesenthal genannt, gehört dem Freiherrn von Schönau-Zell. Sie ist nach dem Brande im J. 1818 fast ganz neu und solid gebaut und hat 1 Ziegelhütte, 3 Mühlen, 8 Wirthshäuser; ferner 1 Hammerschmiede, 2 Bierbrauereien, 2 Gerbereien, 10 Nagelschmieden, mehrere andere Fabriken, als:

eine Baumwollenweberei, welche an 300 Personen beschäftigt, 1 mechanische Schlichterei, 1 Kattunfabrik, 1 Weberblattfabrik und 1 weit und breit bekannte Bleichanstalt. Demnächst findet man hier 1 Badeanstalt und 1 bürgerliches Leseinstitut. Uebrigens machen Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht und den gewöhnlichen Gewerben die Erwerbsquellen aus. — Der Ort hat eine Posterpedition.

Zell b. Alsfeld. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche von Billertshausen. — 131 H. 763 (meistens evangelische) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Zell hat außer einer Kirche 1 Hof und 2 Mühlen. Spinnen und Leinweberei sind Hauptnahrungszweige der Einwohner. Ein in der Gemarkung befindliches Braunkohlenwerk ist nicht mehr gangbar.

Zell b. Bensheim. — Dorf mit lutherischer Filialkirche von Gronau. — 78 H. 605 E. (incl. 69 Katholiken und 20 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Zell (Cella), zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Schönberg gehörig, ist im J. 1806 der großherzogl. hessischen Souveränität unterworfen worden. Zu dem Dorfe gehören außer der Bordmühle noch 2 Mahl- u. 1 Oelmühle. In der Gemarkung wächst ein guter Wein.

Zell b. Erbach. — Dorf mit lutherischer Filialkirche von Michelstadt. — 47 H. 379 E. (incl. 10 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Zell, im Mimlingthal belegen und zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach gehörig, hat 4 Mühlen und 1 Papierfabrik. Auch gehören zu dem Dorfe das Zeller Forsthaus und die Försterwohnung, Litzart genannt. Der Ort hieß einst Mangolds-Zelle (Mangoldi Cella), und ist im J. 1806 der Souveränität des Großherzogs von Hessen unterworfen worden.

Zeller Forsthaus b. Zell unweit Erbach. — Forsthaus, zur Pfarre Michelstadt gehörig. — 1 H. 9 Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Zellhausen bei Seligenstadt. — Dorf, nach Babenhausen hinsichtlich der Evangelischen und nach Seligenstadt hinsichtlich der Kathol. eingepfarrt. — 78 H. 605 E. (incl. 5 Lutheranern). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Zellhausen ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Zellmühle b. Villingen. — Mahlmühle, zur Pfarrei Villingen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Hungen. — Hofgericht Gießen.

Zennhusen. — Dorf, zum Kirchspiel Hemme gehörig. — 22 H. 208 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landvogtei der Landschaft Norder-Dithmarschen zu Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Zennhusen (vorm. Civingehusen) besteht aus 6 Höfen, 11 Stellen mit und 5 Stellen ohne Land. Unter den Einwohnern sind 3 Krugwirthe, sowie 1 Brauer und Brenner.

Zepel b. Plön. — Dorf, zum Kirchspiel Altstadt Plön gehörig. — 14 H. 98 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Nehmten. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens siehe Sepel).

Zepelin. — Dorf mit Kapelle, zur Pfarre Bützow gehörig. — 33 H. 446 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 2 Schulen, 1 Erbschmiede, 22 Bauern und 7 Büdner. Merkwürdig ist hier die außerordentliche Menge Storchsnester.

Zepkow. — Dorf mit Filialkirche von Kieve. — 35 H. 260 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Wredenhagen zu Röbel. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, an einem in den Mönchsee fließenden Bache belegen,

hat 1 Schule, 8 Bauern, 3 Erbpächter und 22 Büdner.

Zerhusen. — Dorf, zum Kirchspiel Loyne gehörig. — 17 H. 119 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Vechta. — Amt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Zerling bei Fürstenberg; — (siehe Zarling. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Zernin. — Großes Dorf mit Pfarrkirche. — 25 H. 445 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Schmiede, 12 Bauern u. 9 Büdner.

Zetel. — Dorf mit Pfarrkirche. — 198 H. 1595 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Zeteler Marsch b. Zetel. — Weiler, zum Kirchspiel Zetel gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Zetel Ostseite. — Dorf mit Pfarrkirche. — 106 H. 852 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Zetel Westseite. — Dorf, zum Kirchsp. Zetel gehörig. — 92 H. 743 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Zu der Bauerschaft gehören: Zetel, Junkerei, Neuenhausen oder Häuslingsgroden, Oberstoppelgroden oder Capitänerey, Jägerei oder Kielgroden, Wachthaus und Obermeyelgroden.

Zettelmatt. — Hof, zur Pfarre Oppenau gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Zeutern. — Dorf mit Pfarrkirche. — 235 H. 1490 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Zeutern, in einem schönen Wiesenthale an der Katzbach belegen, hat 4 Wirthshäuser und ist wegen seines rothen Weines bekannt.

Zevelde b. Oldesloe; — (s. Seefeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ziallerns. — Dorf, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 25 H. 119 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Zibühl bei Criviz. — Hof, zur Pfarre Tarnow gehörig. — 24 H. 170 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Zickhusen. — Hof mit Filialkirche von Meteln. — 28 H. 201 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Oberforsthof, 1 Krug, 1 Schmiede und 1 Chausseehaus mit Posterpedition. Die Kirche, neu und schön, ist in griechischem Style erbaut und der Kirchhof wie ein Garten mit Gängen und Ruhesitzen, Blumen und Gesträuchen versehen. An der Westseite steht ein in ägyptischem Style aufgeführtes Leichenhaus mit Fichten umpflanzt.

Zidderich. — Hof am Dobbertiner See, nach Goldberg eingepf. — 1 H. 16 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow.

Ziddorf oder Zittorf b. Teterow. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Bülow gehörig. — 25 H. 182 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Teterow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf liegt an einem Bache, Peene genannt, und nahe am Malchiner-See, in sehr lieblicher Gegend, die von hier bis Burg-Schlitz fortwährend und stark aufsteigt. Es hat 5 Bauern, 1 Mühle und 1 Schule.

Ziegel- und Kalkbrennerei bei Plau. — Ziegelbrennerei, nach Plau eingepf. — 1 H. 17 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogliches Stadtgericht Plau. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Ziegelei liegt am Holze.

Ziegelbusch b. Darmstadt. — Ziegelhütten, zur Pfarre Darmstadt gehörig. — 6 H. 38 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Stadtger. Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt. — In der Nähe sind einige Teiche.

Ziegelei b. Calübbe. — Kathe, zum Kirchsp. Bornhöved gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Ziegelei bei Meldorf; — (siehe Barlt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ziegelei b. Oldenburg; — (siehe Oldenburg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ziegelei b. Oldenburg; — (siehe Tesdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ziegelei, alte, b. Oldenburg; — (s. Güldenstein. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Ziegelei b. Plön; — (s. Nehmten. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ziegelei b. Preetz; — (s. Glasau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Ziegelei bei Segeberg; — (siehe Muggesfelde. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ziegelei, bei der, bei Lübeck; — (s. Goldenbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ziegelei bei Gadebusch. — Ziegelbrennerei, nach Gadebusch eingepf. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Ziegelei bei Karow unweit Lübz. — Ziegelei, nach Karow eingepf. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Karow. — Justizcanzlei Güstrow.

Ziegelei bei Krickow. — Ziegelei, zur Pfarrkirche Ballwitz gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Ziegelei b. Lichtenberg. — Ziegelei, nach Lichtenberg eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Lichtenberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Ziegelei bei Sielbek. — Herrschaftliche Ziegelbrennerei, nach Eutin eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin.

Ziegelei b. Schlaat; — (s. Atenser-Inlage b. Schlaat. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Ziegeleikathe b. Plön; — (siehe Sasel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ziegeleikathe b. Preetz; — (siehe Depenau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ziegeleikathe b. Preetz; — (siehe Neverstaven. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ziegelhaus b. Bösel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Altenoythe gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ziegelhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 183 H. 1471 (theils evangel., theils kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Ziegelhausen liegt am Steinbach, in einem Thale zerstreut, und hat 2 Kirchen, 11 Mühlen, 1 Hammerwerk, 1 großen Steinbruch und 5 Wirthshäuser. Der Ort ist Sitz einer Bezirksforstei. Die Einwohner des Ortes beschäftigen sich auch mit Bleichen und Schifffahrt.

Ziegelhof. — Hof, zur Pfarre Wagshurst gehörig. — 1 H. 16 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Ziegelhof. — Hof, zur Stadtpfarrei Breisach gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg.

Ziegelhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oettingen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Der Ziegelhof, von Constanz 2¼ St. nordwestlich entfernt, gehörte früher zur Mainau.

Ziegelhof. — Einzelnes Haus, zur Pfarre Ebnet gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Ziegelhof. — Hof, zur Stadt und Pfarre Offenburg gehörig. — 1 H. 16 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Ziegelhof und Büchenau. — Höfe, zur Gemeinde Weiler am Steinsberg und Pfarrei Hilsbach gehörig. — 3 H. 16 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Ort Ziegelhof, von Sinsheim 1¾ St. südwestlich entfernt, liegt am nördlichen Abhange des Eichelberges, und gehört dem Freiherrn von Venningen-Ullner.

Ziegelhof. — Ziegelei u. Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Gleschendorf gehörig. — 2 H. 21 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Ziegelhof b. Bordesholm; — (siehe Bordesholmer-Hoffeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ziegelhof b. Heide. — Wirthshaus, zum Kirchspiel Heide gehörig. — 1 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Ziegelhof b. Preetz. — Meierhof, zum Kirchspiel Brügge gehörig. — 2 H. 19 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Bothkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ziegelhof hat ein Areal von 197 Tonnen 3 Sch. 10 R., die Tonne zu 320 □R., Acker, Wiesen, Holzung und Wege u. s. w. Außerdem gehört dazu 1 Instenwohnung.

Ziegelhof b. Boizenburg. — Ziegelbrennerei, nach Boizenburg eingepf. — 1 H. 11 Einw. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Ziegelhof b. Grabow. — Ziegelei an der Elde, nach Grabow eingepf. — 1 H. 16 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin.

Ziegelhof und Halbmeisterei. — Weiler, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 4 H. 25 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- u. Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ziegelhütte bei Widdern. — Ziegelhütte, zur Stadtpfarre Widdern gehörig. — 1 H. 17 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofger. Mannheim. — Die Ziegelhütte, von Adelsheim 3¼ St. südlich entfernt, liegt an der Straße von Widdern nach Neuenstadt, ziemlich hoch. Es bestehen hinsichtlich derselben gleiche Verhältnisse zu Baden, Württemberg und den verschiedenen Grundherren, wie bei Widdern (s. dieses).

Ziegelhütte. — Ziegeleihof, zur Pfarrgemeinde Mühlhausen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Graf von Langenstein.

Ziegelhütte. — Ziegeleihof, zur Pfarrgemeinde Gündelwangen gehörig. — 1 H. 14 Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Ziegelhütte. — Hof, zur Pfarrgemeinde Merdingen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg.

Ziegelhütte. — Ziegeleihof, zur Pfarrgemeinde Wollmatingen gehörig. — 1 H. 5 Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Ziegelhütte. — Ziegeleihof, zur Stadt- und Pfarrgemeinde Bräunlingen

gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofger. Constanz.

Ziegelhütte. — Ziegeleihof, zur Pfarrgemeinde Emmingen ab Egg gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Ziegelhütte. — Ziegeleihof, zur Stadt- u. Pfarrgemeinde Donaueschingen gehörig. — 1 H. 19 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof ist Zubehör der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ziegelhütte. — Ziegeleihof, zur Pfarre Thannheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ziegelhütte. — Ziegeleihof, zur Pfarrgemeinde Hausen und Kirchen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof ist Besitzung des Fürsten von Fürstenberg.

Ziegelhütte. — Ziegeleihof, zur Stadtgemeinde Möhringen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ziegelhütte. — Ziegelhof, zur Stadtgemeinde und Pfarre Mößkirch gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Die Ziegelhütte gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ziegelhütte b. Neuenburg. — Ziegelhof. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Ziegelhütte b. Neckar-Gemünd. — Dorfhäuser, zur Pfarre Neckar-Gemünd gehörig. — 23 H. 163 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Der Ort liegt ¼ St. westlich von Neckar-Gemünd, an der Straße nach Heidelberg, dicht am Neckar.

Ziegelhütte b. Neudorf. — Ziegelei, zur Pfarrgemeinde Neudorf gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Philippsburg. — Hofgericht Mannheim.

Ziegelhütte. — Ziegelhof, zur Pfarrgemeinde Bohlingen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Ziegelhütte. — Ziegelei, zur Pfarre Buchheim gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Grundherren sind die Freiherren von Enzberg.

Ziegelhütte. — Ziegelei, zur Pfarre Stühlingen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Ziegelhütte. — Ziegelei, zum Dorfe Unter-Eggingen und Pfarre Degernau gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Ziegelhütte b. Walldürn. — Ziegelei, zur Pfarre Walldürn gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim.

Ziegelhütte, alte, b. Bürgel. — Ziegelei, zur Pfarre Bürgel gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Offenbach. — Hofgericht Darmstadt.

Ziegelhütte in der Harb bei Kohden. — Ziegelbrennereien (2), zur Pfarre Nidda gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Ziegelhütte am Landgraben bei Griesheim. — Ziegelei, zur Pfarre Griesheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Ziegelhütte b. Sötern. — Ziegelhütte, nach Sötern eingepf. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. —

Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Rohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justizsenat.

Ziegelkathe bei Lütjenburg; — (s. Reversdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Ziegelkoppel b. Segeberg. — Erbpachtstelle an der Müssener Scheide, zum Kirchspiel Schlamersdorf gehörig. — 1 H. 14 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Muggesfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Ziegelkrug b. Grevismühlen. — Krug, nach Dassow eingepf. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lütgenhof. — Justizcanzlei Schwerin.

Ziegelmark; — (s. Ziggelmark bei Wittenburg. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Ziegelmühle b. Seckmauern. — Mahl- und Oelmühle, zur luther. Pfarrei Seckmauern gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Ziegelplatz. — Rotte, zur Thalgemeinde und Filialkirche Untermünsterthal gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Ziegelschall (Wallhausen) bei Ober-Beerbach. — Einzelnes Bauerhaus, zur Pfarrei Ober-Beerbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Ziegelstraße, an der, b. Wilster. — Kleiner Hof, zum Kirchspiel Wilster gehörig. — 1 H. 15 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Hof liegt in der Wilstermarsch und gehört zur Neßducht.

Ziegelwerder b. Schwerin. — Ziegelei, zur Filialkirche Consrade gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Ziegelei liegt auf einer Insel im Schweriner-See.

Ziegenberg b. Friedberg. — Dorf mit 1 Schlosse und evangel. Filialkirche von Langenhain. — 27 H. 137 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ziegenberg, an der nassauischen Grenze belegen, bildet mit Langenhain Eine Gemeinde und hat auch eine Mahlmühle.

Ziegendorf. — Dorf mit Filialkirche von Marnitz. — 41 H. 411 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf Ziegendorf hat 1 Schule, 1 Industrieschule, 18 Bauern, 18 Büdner, 1 Schmiede und 1 Krug.

Ziegenene b. Oldenburg; — (siehe Siggeneben. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ziegenmühle bei Lauterbach. — Mühle, zur luther. Pfarrei Ilbeshausen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Zielens b. Süd-Sillenstede. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Zielow b. Wredenhagen. — Dorf mit Filialkirche von Vipperow. — 10 H. 95 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, an der Müritz belegen, hat 1 Schule und 8 Freibauern.

Zienken. — Dorf am Rheine, mit Filialkirche von Hügelheim. — 30 H. 164 (meistens evangel.) E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofger. Freiburg.

Ziergiebelshof b. Brensbach; — (s. Mummenroth. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg).

Zierhagen b. Güstrow; — (siehe Schliefensberg. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Zierke. — Dorf mit Filialkirche von Neu-Strelitz. — 29 H. 237 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, mit 13 Häuschenleuten, hat 1 Schule und 1 Kalkbrennerei. Es liegt am See gleiches Namens, in einem Wiesenthale.

Zierolshofen. — Dorf mit Filialkirche von Bodersweier. — 62 H. 339 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bischofsheim am Rhein. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Zierolshofen, am Saume des Korker Waldes, an der Rinne belegen, hat 1 Oelmühle und 2 Wirthshäuser.

Zierow. — Hof, zur Pfarre Proseken gehörig. — 15 H. 108 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, an einem Bache unfern der See belegen, hat 1 große Branntweinbrennerei, 1 Stuterei, 1 Mühle und 1 Ziegelei. Auch ist hier ein ansehnliches Palais in geschmackvollem Style aufgeführt, nebst anmuthigem Garten und Park. Früher hatte Zierow 38 und Eggerstorf 27 Bauern.

Zierstorf b. Güstrow. — Hof, zur Pfarre Warnkenhagen gehörig. — 19 H. 138 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Zierstorf. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit einer Schule, hat eine freundliche Lage an einem See, der unmittelbar den Garten bespült. Das Herrnhaus ist ansehnlich, die Wirthschaftsgebäude liegen meist seitwärts, so daß ein zwiefacher Hof gebildet wird.

Zierzow b. Wredenhagen. — Hof, nach Sietow eingepfarrt. — 14 H. 97 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt nahe am nordwestlichen Busen der Müritz.

Zierzow. — Hof mit Filialkirche von Muchow. — 25 H. 257 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Nebenzoll, 3 Erbpächter, 1 Erbschmiede, 9 Achtelhüfner (Bauern) und 8 Büdner.

Ziesendorf bei Schwaan. — Hof, zur Pfarre Buchholz gehörig. — 26 H. 190 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht zu Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Zieslübbe b. Grabow. — Kleiner Hof mit Filialkirche von Garwitz. — 19 H. 146 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburger Kreis oder Herzogthum Schwerin. — 1) Amtsgericht Crivitz (über die Kirche, 4 Drittel-, 2 Achtelhüfner, 5 Büdner und die Schule, mit 126 E.); 2) vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Crivitz (über 2 Büdnerstellen mit 23 E.) — Justizcanzlei Schwerin.

Ziethen (vorm. Zytane) b. Ratzeburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 39 H. 322 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, unweit der lauenburgschen Grenze, hat 1 Schule, 1 Holzwärterhaus, 1 Schmiede, 2 Krüge, 3 Bauern, 14 Käthner und 1 Büdner.

Zietlitz b. Crivitz. — Erbpachtshof, zur Pfarre Pinnow gehörig. — 5 H. 59 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Zietlitz b. Goldberg. — Dorf mit 1 Ziegelei, zur Pfarre Dobbin gehörig. — 14 H. 98 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Krakow. — Justizcanzlei Güstrow.

Ziggelmark oder Ziegelmark. — Dorf am Wittenburger Bache, nach Wittenburg eingepf. — 15 H. 181 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Wittenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 11 Bauern, 2 Erbpächtereien, 1 Büdnerei und 1 Schule.

Zimmerholz. — Dorf mit Filialkirche von Engen. — 70 H. 318 kathol.

Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Zimmerholz, welches im Gebirge liegt, gehört schon seit vielen Jahrhunderten dem Hause Fürstenberg, welches die Herren von Reischach damit belehnte.

Zimmermannshütte bei Hirschhorn. — Ziegelhütte, zur Pfarre Hirschhorn gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt.

Zimmern. — Dorf mit Filialkirche von Heinsheim. — 19 H. 167 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Zimmern, dem Freiherrn von Racknitz zugehörig, hat eine Mühle.

Zimmern. — Dorf mit Filialkirche von Seckach. — 66 H. 353 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Zimmern, an der Seckach belegen, hat 1 Eisenhammer, 2 Mühlen und 2 Wirthshäuser. Es gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Zimmern. — Dorf mit Pfarrk. — 78 H. 412 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Zimmern, auch Grünsfeldzimmern genannt, liegt am Wittichbach, und hat 3 Wirthshäuser nebst 1 Bierhause.

Zimmern. — Dorf mit Pfarrkirche. — 50 H. 305 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Zimmern, an der Donau belegen, hat 1 Weinwirthschaft und 2 Bierhäuser, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Zimmern. — Dorf zur Pfarrgemeinde Urloffen gehörig. — 28 H. 180 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Zimmern, an der Straße von Offenburg nach Carlsruhe belegen, hat 2 Wirthshäuser.

Zimmern bei Immendingen und bei Neudenau; — (siehe Bach- und Neckar-Zimmern. — Großherzogthum Baden).

Zimmersmühle bei Willofs. — Mühle, zur Pfarre Fraurombach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen.

Zindelstein. — Dorf mit 1 alten Schlosse und Filialkirche von Wolterdingen. — 12 H. 96 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Zindelstein, am linken Ufer der Brege belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Zinne. — Hof, zur Pfarre Oberhomberg gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Zinnow. — Hof, zur Kirche Thurow gehörig. — 9 H. 72 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof liegt an einem See, zwischen der Zinnower und Serrahnschen Haide.

Zipfel. — Zerstreute Häuser, zur Pfarre Bernau gehörig. — 15 H. 126 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Zipfelsdobel. — Hof, zur Pfarre Oberried gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherrzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Zipfen b. Dieburg. — Weiler, zur Pfarre Lengfeld gehörig. — 9 H. 64 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofger. Darmstadt. — Der Weiler Zipfen, ½ St. von Lengfeld und in dessen Gemarkung belegen, besteht aus 1 Försterhause, 1 Ziegelei, 1 Wirthshause u. mehreren Steinhauer-Wohnungen.

Zippelow. — Hof, zur Pfarre Prillwitz gehörig. — 7 H. 55 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Kabinets-Amtsgericht zu Neu-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof hat 1 Wassermühle und 1 Kalkofen. Er liegt unfern des Lipzer-See's und ist nur durch ein

schmales Wiesenthal von Prillwitz getrennt, westlich von einem Bruche und von Höhen begrenzt.

Zippendorf. — Dorf, zur Filialkirche Conrade gehörig. — 12 H. 104 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogliches Stadtgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort liegt in einer anmuthigen Gegend, am Südende des Schweriner-See's. Es befinden sich in dem Dorfe 1 Forsthof, 1 Erbpachtsgehöft, 1 Gasthaus, 7 Bauern und 2 Büdner.

Zippfeld bei Grevismühlen. — Bauergehöfte, nach Gressow eingepf. — 3 H. 24 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Zipphusen bei Grevismühlen. — Taglöhnerdorf, zur Pfarre Gressow gehörig. — 23 H. 166 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule.

Zirsen b. Ost-Moorsee. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Abbehausen gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Amt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Zirtow. — Dorf mit Filialkirche von Mirow und 1 Hofe. — 14 H. 115 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, auf weiter Ebene, unfern des Rätzsee's, hat 1 Freischulzenhof und 1 Schule.

Zirzow bei Neu-Strelitz. — Dorf mit 1 Hofe und Filialkirche von Weitin. — 32 H. 262 E. — Großherz. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem kleinen See belegen, hat 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Schneidemühle. Die ausgedehnte Feldmark hat zum Theil vorzüglichen Boden.

Zirzower Mühle. — Erbmühlengehöft, nach Zirzow eingepf. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Mühle liegt in einer Thalschlucht am Malliner Bache sehr freundlich, hat 1 Kornmühle mit 2 Gängen, 1 Schneidemühle und 1 beträchtliches Ackerwerk. Eine kurze Strecke von hier führt die Chaussee über gedachte Thalschlucht auf einem bis 42 Fuß hohen Erddamme. Ueber den Bach ist eine dreifache Brücke von Granit in der ganzen untern Breite des Dammes erbaut.

Zislow oder Zielow b. Lübz. — Dorf mit Filialkirche von Grüssow. — 22 H. 137 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Zislow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, in bergiger Gegend, am Plauer-See, hat 1 Schule, 1 Mühle, 1 Ziegelei und 10 Bauern.

Zißenhausen. — Weiler, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 5 H. 33 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Amt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Zitting. — Dorf mit Mühle, zur Commun Bech gehörig. — 19 H. 124 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Zittorf b. Teterow; — (s. Zidorf. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin).

Zittow. — Dorf am Kambser See, mit Pfarrkirche. — 29 H. 200 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — 1) Stiftsamt Schwerin (über 2 Halb-, 3 Drittelhüfner, 5 Erbpächtereien, 6 Büdner, 1 Erbkrug, 1 Erbschmiede und Spritzenhaus); 2) vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin (zum Theil, über Kirche, Pfarre und Schule). — Justizcanzlei Schwerin.

Zizenhausen. — Dorf mit Filialkirche von Hindelwangen. — 101 H. 815 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Zizenhausen, sehr freundlich an der Stockach belegen, gehört dem Freiherrn v. Buol, und hat 1 Eisenschmelze und 1 Hammerwerk.

Zizingen. — Weiler, zur Pfarre Auggen gehörig. — 4 H. 36 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Zizingen, von Müllheim ½ St. entfernt, liegt auf einem Berge.

Zlemyne b. Crempe; — (s. Groß-Schlamin. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Zölkow. — Dorf an der Warnow, zur Pfarre Kladrum gehörig. — 21 H. 298 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 14 Bauern, 5 Büdner, 1 Forsthof und 1 Schule.

Zoldesdorp bei Heiligenhafen; — (s. Sulsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Zolkendorf. — Dorf, zur Pfarre Zvenack gehörig. — 28 H. 190 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Zvenack. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule.

Zollbruck. — Hof, zur Pfarre Hindelwangen gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Zollbrücke oder Luchsbrücke bei Itzehoe; — (s. Krummendiek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Zollhäusle. — Hof, zur Pfarre Weitzen gehörig. — 1 H. 6 Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofger. Constanz. — Besitzer ist der Fürst von Fürstenberg.

Zollhaus. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Blumberg gehörig. — 12 H. 91 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Besitzer ist der Fürst von Fürstenberg.

Zollhaus bei Neuhausen. — Einzelnes Haus, zur Pfarre Hochheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Zollhaus b. Osthofen. — Wirthshaus „zum Karpfen" genannt, zur Pfarre Osthofen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Zollhaus bei Weinsheim. — Zollhaus, zur Pfarre Heppenheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Zollhaus b. Rendsburg; — (siehe Hanerau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Zollhaus (**Huntebrücker-**) bei Neuen-Huntorf; — (s. Huntebrücker-Zollhaus. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Zollhaus (**Jeversches**) b. Sander-Ahm; — (s. Jeversches Zollhaus. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Zolvern oder Soleuvre. — Dorf mit Pfarrkirche und Schloß, zur Gemeinde Sassenheim gehörig. — 46 H. 353 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg. — Zolvern, 4 Stunden von Luxemburg entfernt, liegt nahe an einem Berge gleiches Namens, den man mehrere Stunden weit sieht. Auf diesem Berge lag das Schloß Zolvern, welches, sowie das vom Johannisberg, im J. 1552 von den Franzosen zerstört wurde. Das Schloß Zolvern war sehr alt. Man muthmaßet, es sei das Celobrium der Peutingerschen Tafel. Oefters wird es Solubrium genannt. Wezelin von Zolvern kommt im J. 1135 in einer Urkunde vor, und im J. 1235 stiftete Alexander v. Zolvern die Frauenabtei von Differdingen, deren erste Aebtissin seine einzige Tochter Gertrudis war. In dem Schlosse Zolvern wurde zwischen Ludwig XI. und Carl dem Kühnen im J. 1475, den 15. September, ein 9jähriger Waffenstillstand geschlossen. — Der Ort hat 2 Jahrmärkte.

Zoren b. Kiel; — (s. Sören. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Zornheim b. Niederolm. — Dorf mit katholischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen nach Hahnheim ein-

gepfarrt. — 110 H. 653 Einw. (incl. 1 Evangelischen). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Zornheim hat außer einer Kirche 1 Rathhaus. In der Nähe des Dorfes ist eine Anhöhe, der Nazarenerberg genannt, welcher die Ruinen einer Wallfahrtskirche trägt.

Zotzenbach b. Lindenfels. — Dorf, nach Rimbach hinsichtlich der Evangelischen und nach Mörlenbach hinsichtl. der Katholischen eingepf. — 64 H. 563 E. (incl. 10 Kathol.) — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Zotzenbach, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Schönberg gehörig, ist im J. 1806 unter großherzogl. hessische Souveränität gekommen. Unter den Einwohnern sind mehrere Gewerbtreibende. Zu der Gemeinde gehören die Unter-Mengelbacher Höfe, 2 Mühlen und 1 Wohnhaus bei Mumbach.

Zotzenheim b. Wöllstein. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche. — 61 H. 322 E. (incl. 62 Katholiken und 6 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Zotzenheim, am Wisbach belegen, hat außer einer gemeinschaftlichen Kirche 2 Schulhäuser, 1 Rathhaus und 1 Mahlmühle. Es gehörte früher zur Churpfalz.

Zotznegg. — Höfe, zur Pfarrei Burgweiler gehörig. — 6 H. 39 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Besitzer ist der Fürst von Fürstenberg.

Zoznegg. — Dorf mit Filialkirche von Hoppetenzell. — 25 H. 238 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Zoznegg liegt an der hohenzollern-sigmaringenschen Grenze und hat ein Wirthshaus.

Zuckerbuckel bei Weitengesäß. — Fallthorhaus, zur evangelischen Pfarrei Michelstadt gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Zuckerfabrik bei Pfungstadt. — Zuckerfabrik, zur Pfarre Pfungstadt gehörig. — 1 H. 16 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Zühr b. Wittenburg. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Körchow gehörig. — 37 H. 260 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, wohlgebaut, hat ein ansehnliches Herrnhaus. Im Dorfe befinden sich 4 Bauern und 1 Schule.

Zülow b. Gadebusch. — Hof, zur Pfarre Stralendorf gehörig. — 24 H. 176 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Zülow b. Sternberg. — Hof, zur Pfarre Gägelow gehörig. — 20 H. 136 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt in der Niederung unfern der Mildenitz, die hier ein anmuthiges Thal, von hohen Eichen beschattet, im tiefen Flußbette durchströmt.

Zülower-Gägelow b. Sternberg. — Bauergehöfte, nach Gägelow eingepfarrt. — 2 H. 14 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin.

Züsow. — Dorf, nach Neuburg eingepfarrt. — 28 H. 215 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Warin. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 6 Bauern, 7 Büdner, 1 Ziegelei, 1 Schmiede, 1 Mühle, 1 Schule und 1 Forsthof.

Züsower Forsthof b. Wismar. — Försterhof, zur Kirche Neukloster gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock.

Züsower Ziegelei. — Ziegelbrennerei, nach Neukloster eingepf. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock.

Zulene b. Oldesloe; — (s. Süh-len. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Zundelgraben mit **Grießenbach.** — Zerstreute Häuser, zur Pfarrei Wittichen gehörig. — 6 H. 49 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Zundelgraben ist Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Zunsweier. — Dorf mit Pfarrkirche. — 240 H. 1438 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Zunsweier liegt im Gebirge und hat ein Steinkohlenbergwerk.

Zunzingen. — Dorf mit Filialkirche von Badenweiler. — 42 H. 234 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Zunzingen liegt in einem freundlichen Thale und hat ein Wirthshaus.

Zurow b. Schwerin. — Pfarrkirchdorf mit Hof. — 28 H. 207 Einw. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburger Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Wismar II. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, an einem kleinen See belegen, hat 1 Schule, 1 Mühle und 1 Ziegelei. Auf dem Kirchhofe steht eine durch Alter und Größe merkwürdige Linde, deren Stamm 56 Fuß im Umfange mißt. Die hier früher befindliche Glashütte ist eingegangen.

Zusele b. Neustadt; — (s. Süsel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Zusenhofen. — Dorf an der Rench, mit Filialkirche von Rußbach. — 76 H. 613 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Zusenhofen hat 4 Mühlen.

Zu Wald. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Ober-Harmersbach gehörig. — 15 H. 119 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Zuzenhausen. — Dorf an der Elsenz, mit Pfarrkirche. — 148 H. 1185 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Zuzenhausen, dem Freiherrn von Venningen zu Eichtersheim gehörig, hat eine Mühle.

Zwängen, im, bei **Moordeich.** — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Stuhr gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Amt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Zweedorf. — Dorf an der Stecknitz, mit Pfarrkirche. — 16 H. 227 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 14 Bauern und 4 Büdner.

Zweedorf oder Tweedorf bei Neu-Buckow. — Dorf, zur Pfarre Russow gehörig. — 19 H. 170 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 3 Bauern, 4 Büdner und 1 Erbschmiede.

Zweenzower Tannen b. Wesenberg. — Theerofen und Holzwärterei, nach Drosedow eingepf. — 2 H. 48 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort liegt in der Waldung, an der Nordspitze des Groß-Labussee's.

Zweibuchen b. Kiel; — (s. Klein-Nordsee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Zweimer b. Ost-Moorsee. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 3 H. 16 Einw. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Zwerisberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarre St. Märgen gehörig. — 23 H. 182 E. — Großherzogthum Ba-

den. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Zwickhörn b. Wiarder-Altendeich. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wiarden gehörig. — 1 H. 7 Einw. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Zwiddeldei bei Plön; — (siehe Schwiddeldei. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Zwiedorf b. Stavenhagen. — Neuangelegter Hof mit Filialkirche von Röckwitz. — 20 H. 141 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Ivenack. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, früher ein Bauerndorf, hat 1 Schule.

Zwiefalten bei Eichelsachsen. — Schloß und Hof, zur Pfarre Wingershausen gehörig. — 1 H. 11 Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofger. Gießen. — Das Schloß Zwiefalten, von Wald umgeben, liegt auf einer Hochebene und besteht aus zwei Abtheilungen, von welchen die eine mit zwei Hausgärten, die andere aber mit einem, ziemlich großen Garten versehen ist. In der Nähe liegt ein schöner Teich. Das Gebäude, auch Kirschberg genannt, war früher ein Jagdschloß.

Zwiefalter Ziegelhütte. — Ziegelbrennerei b. Eichelsachsen, zur Pfarre Wingershausen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Zwingenberg. — Dorf am Neckar, mit Schloß und Filialkirche von Gerach. — 44 H. 353 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Zwingenberg, am Neckar belegen und am Ufer des Stromes sich hinziehend, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden. Hinter dem Dorfe, auf einer steilen Höhe, liegt die noch ganz bewohnbare Burg gleiches Namens, wozu vom Dorfe aus ein steiler, gepflasterter Weg führt. Von den 8 Thürmen, welche die Burg ehemals hatte, stehen nur noch 5. Zwei Thore führen in den innern Hofraum, und 2 fast 60 Fuß hohe Mauern umgeben die Burg. Das ältere Hauptgebäude besteht aus 2 mit einer Gallerie verbundenen 4stöckigen Gebäuden, vor denen ein neueres Gebäude steht. Es enthält außer einer alten Kapelle mit schönen Freskogemälden etwa 27 Säle und Zimmer, unter denen besonders der Rittersaal sehenswerth ist. Ueber Alter und Erbauung der Burg ist nichts Gewisses bekannt; wie vermuthet wird, haben die Edlen von Twingenberg sie erbaut, die schon im 13. Jahrhundert vorkommen.

Zwingenberg. — Stadt mit einer Pfarrkirche. — 191 H. 1445 Einw. — (incl. 14 Katholiken und 39 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Die Stadt Zwingenberg, ummauert, liegt an der durch die Bergstraße führenden Chaussee, dicht am Fuße des Melibokus, und hat 1 Vorstadt, sowie 1 Schloß. — Außer dem Landgerichte haben hier ein Rentamt, eine Districts-Steuereinnahme, ein evangelisches Dekanat und ein Revierförster ihren Sitz. — Das geistliche Ministerium besteht aus 2 Predigern (mit Einschluß des Dekans) und die Volksschule ist mit 3 Lehrern (1 Knaben-, 1 Mädchen- und 1 Elementar-Lehrer) besetzt. — Nahrungszweige der Einwohner sind bürgerliche Gewerbe und Oekonomie. Uebrigens hat der Ort 1 Apotheke und 3 Jahrmärkte. — Zwingenberg war schon im 13. Jahrhundert ein bedeutender Ort, hat aber erst im J. 1273 vom Kaiser Rudolph I. eigentliche Stadtgerechtigkeit erhalten, nebst der Freiheit, einen Wochen- und einen Jahrmarkt zu halten. Landgraf Ludwig V. hat die Freiheiten nicht nur vermehrt, sondern auch im J. 1611 auf die Vorstadt ausgedehnt.

Zwingenburg. — Hof, zur Pfarre Ueberlingen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Zwischenahn. — Dorf mit Pfarrkirche. — 29 H. 203 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Amt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Zwischenahn liegt in einer angeneh-

men, ziemlich fruchtbaren Gegend, an der Südseite des Zwischenahner Meeres, und hat eine der ältesten Kirchen im Lande, welche schon zu Graf Elimars II. Zeiten ums Jahr 1123 erbaut worden sein soll. Der Ort wird wegen seiner angenehmen Lage im Sommer von vielen Fremden zum Vergnügen besucht. Außer dem Amte und einer Pastorei sind hier die Küsterei mit der Hauptschule, eine Posterpedition und ein Neben-Steueramt.

Zwischenahnerfeld bei Zwischenahn. — Weiler, zum Kirchspiel Zwischenahn gehörig. — 4 H. 27 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Amt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Zwischendeichen bei Wiarden; — (siehe Groden zwischen den Deichen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Zwischen der Vogelstange und dem Staken. — Weiler, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 6 H. 45 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Zwischenlehte bei Tungeln. — Weiler, zum Kirchsp. Wardenburg gehörig. — 5 H. 36 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Nachträge und Ergänzungen

zur

zweiten Abtheilung.

Altona. — Stadt. — 1) Das Ober-Präsidium ist ausschließlich competent in allen liquiden Sachen über 10 Thlr. Werth für die Stadt Altona und die Dörfer Ottensen und Neumühlen. — Die Worte der alten Verfügung, worauf diese Competenz beruht, lauten dahin, daß das Ober-Präsidium in allen causis liquidis et paratam executionem requirentibus eine cognitio solitaria zustehen solle. Es steht den Parteien oder vielmehr der klagenden Partei aber auch frei, illiquide Sachen vor dem Ober-Präsidio anhängig zu machen. Dem Ober-Präsidenten ist es indeß gestattet, solche als altioris indaginis abzuweisen und zwar an das Magistrats- oder sogenannte Obergericht, sowie es auch beiden Parteien freisteht, von jeder richterlichen Verfügung des Ober-Präsidii Veranlassung zu nehmen, in solchen Causis illiquidis an das Magistratsgericht zu provociren, wo dann die Sache, ohne alle Rücksicht auf das, was vom Ober-Präsidio verhandelt worden, von Neuem beginnt. Von den Erkenntniffen des Ober-Präsidii in causis liquidis ist eine Provocation an das Magistratsgericht unstatthaft; von demselben geht der Recurs direct an das Ober-Appellationsgericht, mit Uebergehung des in Glückstadt residirenden Obergerichts für das Herzogthum Holstein. Das Ober-Präsidium ist außerdem allein competent, in allen Sachen über 10 Thlr. Arreste zu verhängen, sowie dasselbe denn auch die Execution in allen Sachen über 10 Thlr. hat, mithin auch in denen, die vor dem Magistratsgericht verhandelt sind, in denen die Exequirung auf Production des Erkenntnisses durch die obsiegende Partei erfolgt. 2) Das Magistratsgericht oder Altona'sche Obergericht ist das eigentliche forum ordinarium für alle illiquide Sachen über 10 Thlr. Werth in der Stadt Altona und den Dorfschaften Ottensen und Neumühlen. Der Recurs von den Entscheidungen des Magistratsgerichts geht an das holsteinsche Obergericht zu Glückstadt. Das Magistratsgericht ist in allen Concurs- und Erbtheilungssachen, sowie in den meisten Schifffahrts- und Seehandlungssachen, mit Ausschließung des Ober-Präsidio allein competent. Zugleich übt das Magistratsgericht innerhalb der den Untergerichten gesetzlich gestellten Grenzen die Criminal-Justiz. — Die desfallsigen Untersuchungen werden von einer Commission des Gerichts, welche regelmäßig aus dem Prätor und dem zweiten Stadtsecretär besteht, geführt. Das Magistratsgericht ist endlich Berufungs-Instanz in Wechselsachen, die vom Wechselrichter entschieden sind, und spricht in diesen Sachen ausgehendes Recht. 3) Das Niedergericht ist zusammengesetzt aus dem jedesmaligen Prätor als Präses, dem Stadtvogt u. einem Kämmereibaizer (Stadtverordneten) als Beisitzer und dem zweiten Stadtsecretär als Protocollführer. Zur Competenz dieses Gerichts gehören alle Schuldsachen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten, deren Werth 10 Thlr. nicht übersteigt, ferner alle Gesinde- und Injuriensachen,

und mehrere kleine Briefsachen. Die Berufung von den Entscheidungen des Niedergerichts geht an das Ober-Präsidium. 4) Die Prätur. Der Prätor wird aus den Senatoren (Rathsverwandten, Rathsherren, Stadträthen) jedesmal auf 1 Jahr gewählt. Er ist, wie oben bemerkt, Präses des Niedergerichts, verhängt als solcher in allen Sachen unter 10 Thlr. die etwa beantragten Arreste und hat die Erkenntnisse des Niedergerichts zu exequiren. Der Prätor ist zugleich erstes Mitglied der Inquisitions-Commission, und wird ebenfalls mit dem zweiten Stadtsecretär zu den vorfallenden Versiegelungen und Inventuren committirt. Ebenfalls wird er zusammen mit einem andern Rathsherrn und dem ersten Stadtsecretär zu vorfallenden Zeugenabhörungen oder anderen gerichtlichen Commissional-Arbeiten, als Urkunden-Recognitionen und Agnitionen ꝛc., verwendet. 5) Das Consistorium besteht aus dem Ober-Präsidenten als Präses und 4 Predigern der herrschenden Kirche als Beisitzern und dem zweiten Stadtsecretär als Protocollführer. Es hat die Entscheidung in allen Ehestreitigkeiten, jedoch mit Ausschluß der Güterverhältnisse der Eheleute, welche letzteren, Falls eine Scheidung erkannt worden, erforderlichen Falls von den beikommenden Civilgerichten, insonderheit dem Magistratsgericht geschlichtet werden. Die Berufung von den Entscheidungen des Consistorii geht an das holsteinsche Oberconsistorium in Glückstadt. 6) Das Wechselgericht besteht nur aus einer Person, dem Wechselrichter. Dies ist immer dasjenige Magistratsmitglied, welches zugleich das Amt eines Stadtvogts bekleidet. Die Berufung von den Entscheidungen des Wechselrichters geht an den Magistrat. 7) Das israelitische Gericht hochdeutscher Nation ist nicht blos Localgerichtsstelle, sondern erstreckt seine Jurisdictionsbefugnisse über sämmtliche Israeliten hochdeutscher Nation (im Gegensatz zu den zum portugiesischen Rituale sich bekennenden) in den Herzogthümern Schleswig und Holstein mit Ausnahme zweier Städte. Das Gericht besteht aus dem Ober-Rabbiner, der in Altona seinen Sitz hat, und aus einigen Beisitzern. Den Juden ist es nicht nur gestattet, in Streitigkeiten, bei deren Entscheidung Ritualfragen in Betracht kommen, wie z. B. bei Erbtheilungen, Testamenten, Ehesachen ꝛc., sondern auch in causis mere civilibus, sobald beide Theile zu einer der hochdeutsch-israelitischen Gemeinden in den Herzogthümern Schleswig und Holstein gehören, vor dem israelitischen Gericht hierselbst ihr Recht zu nehmen. Gehört dagegen nur eine der Parteien einem andern Glauben, oder einer auswärtigen Israeliten-Gemeinde an, so tritt das zuständige christliche Gericht ein. Es muß hierbei bemerkt werden, daß auch die hiesige Israeliten-Gemeinde portugiesischer Nation das Recht hat, ein eignes Gericht zu constituiren. Die Gemeinde ist aber nur einige Hundert Seelen groß und hat zur Zeit keinen Ober-Rabbiner, der als jüdischer Rechtsgelehrter den Vorsitz führen könnte. Tritt einmal der Fall ein, daß in Erbschafts- oder Ehesachen oder überhaupt in Ritualsachen ein Erkenntniß abgegeben werden muß, so wird der hochdeutsche Ober-Rabbiner eingeladen, den Vorsitz zu führen, und es bildet sich ein außerordentliches Gericht, ein sogen. Bethdin, welches sich wieder auflöst, sobald die Sache entschieden ist. Die Beisitzer werden dabei aus den Vorstehern der portugiesischen Gemeinde gewählt. 8) Die Justizdirection des Lotto's ist ebenfalls keine blos locale Gerichtsstelle, sondern hat alle zwischen der Administration des Lotto's, der Lottobeamten und Collecteure vorfallenden, das Lotto angehenden Irrungen und Streitigkeiten, ingleichen die von Particuliers wider selbige in Lottoangelegenheiten zu erhebenden Klagen und Beschwerden zu erörtern und zu entscheiden. Desgleichen hat die Justiz-Direction die Amtsvergehen und Amtsverbrechen der Lotto-Beamten und Collecteurs zu untersuchen und zu bestrafen. Die Berufung von den Entscheidungen der Justizdirection geht direct an das Ober-Appellationsgericht. Der Ober-Präsident ist Präses der Justiz-Direction, außer demselben fungiren 2 Justiz-Directoren als Beisitzer und 1 Secretär. Diese Aemter werden von dem König immer hiesigen Rechtsgelehrten als ein Nebenamt übertragen, da Geschäfte und Einnahme für eigene Beamte nicht hinreichen. — Früher bestanden hier noch 2 andere besondere Localgerichtsstellen, nämlich das Collegium der Professoren und das Gymnasiarchat-

Collegium, welche seit Ostern des Jahres 1844 als Gerichtsstellen aufgelöst sind. Bis dahin hatte das Gymnasium academicum solche Corporationsrechte, wie sie bei Universitäten in der Regel gefunden werden, namentlich auch die Jurisdiction über Alle, die zur Anstalt gehörten. Durch eine neue Gymnasien-Ordnung sind diese akademischen Vorrechte sämmtlich aufgehoben, und nur diejenigen Professoren, welche einmal die Exemtion von dem gewöhnlichen Gerichtsstande hatten, sind angewiesen, vorkommenden Falls vor dem Gymnasiarchal-Collegium Recht zu nehmen. — Letzteres (das Gymnasiarchal-Collegium), bestehend aus dem Ober-Präsidenten, dem Probsten (ersten Geistlichen-Special-Superintendenten), dem dirigirenden Bürgermeister und dem ersten Stadtsecretär, war bisher wie jetzt Oberbehörde des Gymnasiums in Administrativsachen, und zugleich Berufsinstanz von den Entscheidungen des Collegii Professorum. Nur für die vor Ostern d. J. angestellt gewesenen Lehrer, event. deren Wittwen, ist es noch die Gerichtsbehörde erster Instanz. Die Berufung von den Entscheidungen desselben geht in etwa vorkommenden Fällen direct an das Ober-Appellationsgericht.

Blome'sche Wildniß; — (siehe Wildniß [Blome'sche]. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bülow'sche Wildniß; — (siehe Wildniß [Bülow'sche]. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Flintbek b. Kiel; — (s. Großen- und Klein-Flintbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hessen. — Großherzogthum. — Die großherzoglich hessische Zeitung vom Jahre 1844, Nr. 205 hat nachstehende, aus den bei dem großherzogl. Ministerium des Innern aufgestellten Uebersichten entnommene statistische Notizen veröffentlicht, und es werden selbige, da sie von Interesse sind, hier nachträglich mitgetheilt. Die Bevölkerung des Großherzogthums betrug nach der Aufnahme im December 1843 in 167,231 Familien = 834,711 Seelen, welche unter die 3 Provinzen folgendermaßen vertheilt sind: Starkenburg 311,358, Oberhessen 305,277, Rheinhessen 218,076 Seelen. — Die Bevölkerung ist seit der vorletzten Aufnahme im December 1840 um 23,208 Seelen gestiegen, wovon auf Starkenburg 11,198, auf Oberhessen 7605 und auf Rheinhessen 4405 Seelen kommen. Die Provinz Starkenburg ist mithin die bevölkertste Provinz des Landes und es übersteigt die Einwohnerzahl dieser Provinz die der Provinz Oberhessen, welche nach der Zählung von 1837 die von Starkenburg noch um 3618 Einw. übertraf, dermalen um 6081 Einw. Das Verhältniß der Bevölkerung zum Flächenraum ist in Oberhessen 4189, in Starkenburg 5686 und in Rheinhessen 8723 Einw. auf die Quadratmeile. Die Provinz Rheinhessen gehört demnach im Verhältniß zu ihrem Umfange fortwährend zu den bevölkertsten Ländern der Welt, und für das ganze Großherzogthum ist die Durchschnittszahl von 5469 Einw. auf die Quadratmeile nicht unbedeutend größer, wie in den meisten angrenzenden deutschen Ländern. Dem Alter nach zerfällt die oben bemerkte Bevölkerung in 555,102 Personen über 14 Jahre und 279,609 unter diesem Alter. Personen in dem Alter von 70—80 Jahren sind sehr häufig; von 90—100 Jahren befanden sich 1843 = 75 Personen im Lande. — Dem Geschlechte nach zerfällt die Bevölkerung in 413,608 männliche und 421,103 weibliche Bewohner. — Dem Glaubensbekenntnisse nach sind 405,414 Lutheraner, 39,661 Reformirte, 150,369 unirte Protestanten, 209,500 Katholiken, 1442 andere christliche Religionsverwandte und 28,325 Juden gezählt worden. — Der Beschäftigung nach waren vorhanden: 6035 Diener des Hofes, des Staates, der Kirche, der Schule, der Standes- und Gerichtsherren; 48,950 Ackerleute; 44,954 Gewerbsleute; 19,444 Acker- und Gewerbsleute zugleich; 54,498 Taglöhner beiderlei Geschlechts, 43,581 Dienstboten desgl.; 4174 Fabrikarbeiter desgl.; 21,031 Handwerksgesellen und Lehrlinge. — Die zum Militärstande gehörige Bevölkerung betrug 11,497 Seelen und verhält sich daher zu der dem Civilstand angehörigen wie 1 zu $72\frac{6}{10}$. — Unter den Städten beträgt die Bevölkerung von Darmstadt mit Bessungen 28,445, Mainz mit Zahlbach 33,826, Offenbach 10,686, Worms 9018, Gießen 8803, Bingen 5412, Alzey 5057, Bensheim 4940, Friedberg

4682, Heppenheim 4550, Alsfeld 4301. Die Bevölkerung aller übrigen Städte zählt unter 4000 Seelen. — Ausländer hielten sich im Lande auf 11,157; Inländer vorübergehend im Auslande 13,739. — Die Zahl der Wohngebäude betrug 116,971 und hatte sich seit 1840 um 3032 vermehrt, wovon die Mehrzahl auf Starkenburg kommt. Die Zahl der öffentlichen Gebäude ist 4025. — Die Zahl der Taubstummen zwischen 7 u. 14 Jahren, welche sich sehr ungleichmäßig vertheilt, und die sich an manchem Orte in unverhältnißmäßig großer Anzahl vorfinden, beträgt 160 und hat sich gegen die Aufnahme im J. 1840 vermindert. — Die Zahl der Elementarschulen betrug Ende 1843 = 1622 und hat sich daher gegen die Zählung von 1840 um 28 vermehrt. Auf eine Schule kommen im Durchschnitt 515 Seelen und 89 schulpflichtige Kinder. — In der dreijährigen Periode von 1840 bis 1843 ergaben sich, 3329 Todtgeborne mitgerechnet, 92,015 Geburten; darunter 80,955 eheliche und 11,060 uneheliche; die Zahl der letzteren hat im Vergleich zu der vorhergehenden Periode von 1837—1840 sich um 245 vermindert, und es findet bereits seit 1834 eine fortwährende Verminderung der unehelichen Geburten Statt. Drillingsgeburten kamen 12, Zwillingsgeburten 988 und Mißgeburten 28 vor. — Ehen wurden geschlossen 18,892. — Die Zahl der Sterbefälle beläuft sich auf 60,815, darunter 29,228 Kinder unter 14 Jahren und 31,857 Erwachsene. — Im Kindbett starben 447 Frauen. — Durch Unglücksfälle kamen um's Leben 677, durch Selbstmord 238 Personen, und es hat sich die Zahl der letzteren gegen die vorhergehende Periode um 4 vermehrt. — Durch Verbrechen verloren das Leben 36 Personen.

Rahlstedt; — (s. Alt- u. Neu-Rahlstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Nachträge und Ergänzungen

zur

ersten Abtheilung.

Auerhahn oder Stützerbacher Gasthof bei Stützerbach. — Eingegangener Gasthof, nach Stützerbach (weimarsche Seite) eingepf. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. S.-Weimar-Eisenach. — Kreis Weimar. — Justizamt Ilmenau, zugleich mit der Competenz als Criminalgericht. — Landesregierung Weimar. — Der Gasthof liegt hoch, im Walde, an der Chaussee von Ilmenau nach Schleusingen, und ward früher besonders im Winter von Schlittenfahrern stark besucht. Jetzt ist derselbe aber, da eine neue Chaussee von Ilmenau nach Schleusingen führt, blos ein gewöhnliches Wohnhaus.

Baindt. — Weiler, nach Essratsweiler eingepf. — 7 H. 20 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Obervogteiamt Achberg. — Hofgericht Sigmaringen.

Ba(h)lings. — Weiler, nach Essratsweiler eingepf. — 7 H. 22 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Obervogteiamt Achberg. — Hofgericht Sigmaringen. — Der Weiler Bahlings ist von jeher ein Bestandtheil der Herrschaft Achberg gewesen.

Barntrup. — Stadt mit 1 protestant. Kirche. — 168 H. 1169 E. (incl. 31 Juden). — Fürstenthum Lippe. — 1) Magistrat daselbst und 2) herrschaftliches Richteramt daselbst (für Excesse). — Criminalgericht Detmold u. s. w. — In der Stadt befinden sich auch noch eine jüdische Synagoge, ein Waisenhaus, eine Rectorschule, ein Nebenzollamt erster Klasse, ein königl. preuß. Postamt, ein fürstl. Thurn- und Taxis'sches und churhessisches Postamt. — Das Gebiet der Stadt enthält 4726 Schffl. Aussaat, wovon 2984 Schffl. auf Aecker, Gärten und Wiesen, 414 Schffl. auf Huthungen und 1328 Schffl. auf die Gehölze kommen. Zum Stadtgebiet gehört die in der Feldmark belegene Paradiesmühle.

Bernweiler. — Weiler, nach Habsthal eingepf. — 6 H. 46 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Sigmaringen. — Hofgericht Sigmaringen. — Der Weiler gehörte früher zum Kloster Habsthal und kam mit diesem an das Fürstenthum Sigmaringen.

Berraweite. — Weiler, nach Bärenthal eingepf. — 6 H. 30 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Wald. — Hofgericht Sigmaringen.

Birkhof. — Hof, nach Neufra eingepf. — 9 H. 28 E. — Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Gammertingen. — Hofger. Sigmaringen.

Blomberg. — Stadt an der Diestel. — 330 H. (incl. 1 eximirten Hofes) 1980 E. (incl. 20 Juden, nach der Zählung v. J. 1841). — Fürstenthum Lippe. — Stadtger. Blomberg. — Criminalger. Detmold u. s. w. — Die Stadt hat eine reform. Kirche, in sehr schönem Style erbaut und mit einem aus feinem Sandsteine gebildeten Denkmale weiland Grafens Bernhard VII. und seiner Gemahlin, welches nicht blos historischen, sondern auch künstlerischen Werth hat, ferner 1 Syna-

goge, 1 Posthalterei und 1 königliche preuß., fürstl. Thurn- u. Taxis'sche und churhessische Posterpedition. — Die Burg und das Amtsgebiet gehört der Schaumburgischen Linie unter Lippe'scher Hoheit. — Das Gebiet der Stadt ist nicht vermessen, doch beträgt die Größe der Aecker, Gärten und Wiesen nach einer ungefähren Schätzung 2150 Morgen; auch besitzt die Stadt bedeutende Waldungen.

Blankenburg. — Stadt mit 1 evangelischen Pfarrkirche und 1 Rittergute. — 224 H. 1311 E. — Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt. — Oberherrschaft. — Justizamt Blankenburg. — Regierung Rudolstadt. — Die Stadt Blankenburg liegt in einem Thale an der Rinne und Schwarza, ist regelmäßig gebaut, mit einer nach Osten zu liegenden Vorstadt und ist in 4 Viertel getheilt. Sie hat 5 Thore (das obere, untere, Mühlthor, und 2 Thore, die zu den beiden Gasthöfen von der um die Stadt gehenden Straße führen), 8 Straßen und Gassen (die Johannisgasse, der obere und untere Sonnenberg, die Apostelgasse, die Ketten- und die Brauhausgasse und die Kirchgasse). Die Hauptstraße ist gepflastert, die Nebengassen oder Straßen sind mit Wasserkies planirt und die Gossen derselben ebenfalls gepflastert. Die Kirche liegt auf der nördlichen Seite der Stadt, und das Rathhaus, worin das Amtslocal und der Rathskeller, am Markte. Sonstige öffentliche Gebäude sind: das Armenhaus, die Frohnveste und fünf geistliche Gebäude, die rings um die Kirche liegen. Die Häuser der Stadt sind meistens in modernem Style erbaut. Das Rathhaus enthält einen vor 4 Jahren neu erbauten Kursaal. Die Stadt hat 1 Schießhaus, 1 Wellenbad, 1 Flußsitzbad und 3 Sturzbäder; außerhalb der Stadt sind: das Rittergut, 1 Vorwerk, jetzt noch Schäferei, der Gasthof „zum Schwarzburger Hof", am Eingange des Schwarzathales, und nördlich von der Stadt, auf dem Berge liegend, 1 Ruine, der Greifenstein genannt. Ferner liegen außerhalb der Stadt 2 Mahl-, 2 Loh-, Oel- und Graupenmühlen und 1 Ziegelei, sowie 1 Leder- und Papierfabrik. — Nebst dem Justizamte und dem Stadtrathe befindet sich in Blankenburg auch eine Posterpedition. — Die meisten Bewohner der Stadt treiben Oekonomie und leben von ihren erlernten Professionen; vorzüglich giebt es hier viele Maurer, die in den Steinbrüchen arbeiten. Auch sind hier 1 Apotheke und noch 2 andere Gasthöfe, und außer den vorerwähnten 2 Fabriken auch 1 Kammgarnspinnerei; endlich hat die Stadt 7 Jahr- und Viehmärkte. Wohlthätigkeitsanstalten sind: das Armenhaus und die Fröbelsche Kleinkinderschule, deren Local im Rathskellergebäude ist.

Breitenerlen. — Weiler, nach Owingen im Großherzogthum Baden eingepf. — 7 H. 12 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Wald. — Hofgericht Sigmaringen.

Bufflings. — Hof, nach Esseratsweiler eingepf. — 3 H. 3 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Obervogteiamt Achberg. — Hofgericht Sigmaringen.

Burgau. — Weiler, nach Därmentingen eingepf. — 12 H. 24 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen (z. Thl.) — Oberamt Ostrach. — Hofgericht Sigmaringen. — Burgau ist ein Condominatort mit Württemberg. Unter Sigmaringenscher Landeshoheit stehen die angegebenen 12 Gebäude mit 24 Einwohnern und dem dazu gehörigen Grundbesitz. Der württembergische Hoheitsantheil ist dem Oberamte Riedlingen einbezirkt und gehört zum Gemeindeverband Heudorf.

Detmold. — Residenzstadt. — 450 H. 4716 E. (incl. Militär, nach der Zählung vom J. 1841). — Fürstenthum Lippe. — Gerichtsbehörden sind schon früher angezeigt. — Außer den 2 evangelischen Kirchen befindet sich hier auch 1 Synagoge. — Zu den Behörden, die hier ihren Sitz haben, sind noch zu bemerken: die fürstl. Rentkammer, die fürstl. Lehenkammer, das Hofmarschallamt, eine Polizeicommission, ein Forstgericht der Exemten, ein Steueramt, ein königl. preuß. Postamt, ein churhessisches und ein fürstl. Thurn- und Taxis'sches Postamt. Dann befinden sich hier ein fürstl. Archiv, eine fürstl. Bibliothek, eine fürstl. Landrentei und Landkasse, eine fürstl. Leihkasse, ein Zuchthaus, ein Strafwerkhaus, eine Pflegeanstalt und ein Krankenhaus. — Die hier befindlichen Unterrichtsanstalten sind: 1 Gymnasium, 1 Schullehrerseminar, 2 Knaben- und 2 Mädchenschulen. — Das Gebiet der Stadt enthält ungefähr 3500 Schffl. Aussaat, darunter

an Aeckern, Gärten und Wiesen gegen 2000 Scheff., an Obstmostgärten gegen 850 Scheff., und an Gehölzen gegen 150 Scheff.

Doberatsweiler. — Weiler mit Kapelle, nach Oberstadtweiler eingepf. — 20 St. 30 M. — Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberoggtsamt Ostrach. — Hofgericht Sigmaringen.

Dunnau. — Weiler, nach Oberstadtweiler eingepf. — 30 St. 30 M. — Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberoggtsamt Ostrach. — Hofgericht Sigmaringen.

Emich a. Bach. — Einzelne Bauerhöfe, zur Curatie Bittelbronn gehörig. — 30 M. sind weiter 15 Viertelstunden entfernt. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Sigmaringen. — Hofgericht Sigmaringen.

Engelin. — Einzelnes Bauernhaus, eingepf. — 1 St. 9 M. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Sigmaringen. — Hofgericht Sigmaringen.

Gritzweiler. — Dorf mit Filialkirche von Hausen am Andelsbach. — 15 St. 9 M. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Sigmaringen. — Hofgericht Sigmaringen.

Gumhilde. — Mühle, nach Habsthal eingepfarrt. — 3 St. 30 M. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Sigmaringen. — Hofger. Sigmaringen.

Frauenreute. — Dorf, nach Stadtwiesen eingepf. — 3 St. 30 M. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberoggtsamt Ostrach. — Hofger. Sigmaringen. — Lang in der Nähe der Höfe erhebt sich das alte Herrschloß Aichelberg.

Habelhaub. — Einzelne Häuser (3) im Walde unweit Hausen, mit Bildschnitzerei, nach Zimmern eingepf. — 2 St. 9 M. — Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. — Kreis Weimar. — Justizamt Jimmern, zugleich mit der Competenz als Criminalgericht. — Landrentereiamt Weimar. — Diese Häuser werden von den Zimmerern des Sommers kaum besucht, da sie einige hundert Schritte unter der Kuppe des Kilchahne liegen, welche eine herrliche Aussicht in die Runde gewährt. Hier, an oben erwähnten Häusern befindet sich ein reichlicher Quellen. Starke Spaziergänge führen bergauf zu verschiedenen und bieten einen überraschenden Anblick.

Grosswiehof. — Hof, zum Benefizium Zimmern gehörig. — 1 St. 8 M. — Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Sigmaringen. — Hofger. Sigmaringen.

Gundersweiler. — Weiler, nach Siberatsweiler eingepf. — 8 St. 14 M. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberoggtsamt Ostrach. — Hofgericht Sigmaringen.

Hagenbühl. — Hof, nach Eggersdorf eingepf. — 6 St. 14 M. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Wald. — Hofgericht Sigmaringen.

Hald. — Posthaus, nach Trochtelfingen eingepf. — 1 St. 14 M. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Gammertingen. — Hofgericht Sigmaringen. — Die Weiler nur Filialkirchen Bestandtheil der Herrschaft Heiligenberg.

Hochberg. — Dorf mit Kapelle, filial von Bittelbronn eingepf. — 15 St. 9 M. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Gammertingen. — Hofgericht Sigmaringen. — Das Dorf liegt auf der Höhe der Alb.

Hohenberg. — Dorf, nach Betra eingepf. — 3 St. 8 M. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Glatt. — Hofgericht Sigmaringen.

Hohenstein. — Dorf mit 1000 Seelen (ohne 300 St. 1600 G. (incl. 8 Jahresmilien) 1000 Seelen (ohne 300 St. 1600 G. (incl. 8 Jahresmilien) 1000 Seelen (ohne 300 St. 1600 G. (incl. 8 Jahresmilien) bes Jahres 1841). — Fürstenthum Lippe. — Herrschaft, wie bereits angezeigt, mit noch zu bemerken ist, daß das Herrschaftliche Richteramt in einigen Ortschaften und zur Execution der magistratischen Decrete competirt ist. — Kirchen 1 Kirche mit 2 Pfarrern sind hier: 1 Synagoge, 1 Schulgebäude und 1 reformirtes Bethaus. — Im Allgemeinen der Staat sind die auf einige Ausnahmen, welche sich in Betreff der gemeinsamen simmtlich reformirter Con-

fession. — Eine königl. preuß. Postexpedition. — Das Stadtgebiet umfaßt 9300 Schffl. Aussaat, darunter 1590 Schffl. Aussaat an Waldung.

Isigatweiler. — Weiler, nach Esseratsweiler eingepf. — 8 H. 23 E. — Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen. — Obervogteiamt Achberg. — Hofgericht Sigmaringen.

Junghof oder Sandhäusle. — Hof, nach Magenbuch eingepf. — 3 H. 13 E. — Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Ostrach. — Hofgericht Sigmaringen.

Karlsthal b. Haigerloch. — Baumwollenspinnerei, nach Haigerloch eingepfarrt. — H. und E. sind unter Haigerloch mitbegriffen. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Haigerloch. — Hofgericht Sigmaringen.

Karlswahl. — Försterhaus, nach Bärenthal eingepf. — 1 H. 8 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Wald. — Hofgericht Sigmaringen.

Kornbühl. — Haus und Kapelle, nach Salmendingen eingepfarrt. — 2 H. 3 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Obervogteiamt Trochtelfingen. — Hofgericht Sigmaringen. — Der Kornbühl ist ein Alpberg, auf dessen höchster Spitze 2745 Fuß über dem Meere die Kapelle (zur heil. Veronica) steht, die jedoch ein armseliges Gebäude ist. Dagegen hat man von hier aus gegen den Schwarzwald und das Neckarthal hin eine wahrhaft wundervolle Aussicht. Am Fuße des Kornbühls liegt das Dorf Salmendingen.

Kremensee. — Hof, nach Höfendorf eingepf. — 3 H. 13 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Haigerloch. — Hofgericht Sigmaringen.

Lage. — Stadt. — 211 H. 1500 E. (incl. 4 Katholiken und 56 Juden) (nach der Zählung vom J. 1841). — Fürstenthum Lippe. — Gerichte, wie bereits angegeben. — Außer 1 evangel. Kirche hat der Ort 1 Synagoge. — Das Postwesen besorgt eine königl. preuß. Posterpedition. — Das Stadtgebiet faßt 2000 Morgen, worunter 1150 Morgen Aecker, Gärten und Wiesen, 6750 Morgen Gemeinheiten und 50 Morgen Holzungen sind.

Lenzenhütte b. Straßberg. — Hof, nach Straßberg eingepf. — 3 H. 12 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Straßberg. — Hofgericht Sigmaringen.

Lusthof. — Hof, nach Kettenacker eingepf. — 8 H. 8 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Gammertingen. — Hofgericht Sigmaringen.

Mottschies. — Dorf mit Kapelle, nach Zell am Andelsbach im Großherzogth. Baden eingepf. — 22 H. 96 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Sigmaringen. — Hofgericht Sigmaringen. — Das Dorf gehörte früher zur Stadt Pfullendorf.

Mühlhausen. — Hof, nach Herdwangen im Großherzogth. Baden eingepfarrt. — 2 H. 9 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Wald. — Hofgericht Sigmaringen. — Der Hof war früher Eigenthum des deutschen Ordens.

Nickhof. — Hof, zum Beneficium Inzigkofen gehörig. — 4 H. 17 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Sigmaringen. — Hofgericht Sigmaringen.

Nollhaus. — Einzelnes Haus, zum Beneficiat Jungnau gehörig. — 1 H. 8 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Sigmaringen. — Hofgericht Sigmaringen.

Oberhausen. — Hof, nach Beuron zur Curatie eingepf. — 1 H. 9 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Wald. — Hofgericht Sigmaringen. — Der Hof gehört zur Gemeinde Oberndorf.

Oberhof. — Hof, nach Glatt eingepf. — 3 H. 10 E. — Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Glatt. — Hofgericht Sigmaringen.

Pault. — Cameralhof, zum Beneficium Inzigkofen gehörig. — 5 H. 12 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Sigmaringen. — Hofgericht Sigmaringen. — Der Hof war ehedem ein Rittergut, welches nach dem J. 1421 an die Grafen von Zollern durch Kauf gelangt ist.

Pechtensweiler. — Weiler, nach Esseratsweiler eingepf. — 23 H. 61 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Obervogteiamt Achberg. — Hofgericht Sigmaringen.

Reinfeld. — Hof, zur Curatie Beuron gehörig. — 3 H. 22 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Wald. — Hofgericht Sigmaringen.

Digitized by Google

Regniz. — Weiler, nach Efferatsweiler eingepf. — 9 H. 26 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Obervogteiamt Achberg. — Hofgericht Sigmaringen.

Salzuflen. — Stadt mit 1 reformirten Kirche. — 246 H. 1636 E. (nach der Zählung von 1841). — Fürstenthum Lippe. — Gerichte, wie schon angezeigt (S. 618. Abthl. I.). — Außer der Kirche ist hier auch 1 Synagoge. Zu der Saline gehören der Salzhof, der Kunstteich und Kunstgraben, das Kunstrad und die Mauer unter demselben, die Mühleninseln, die Gradirhäuser, die Wohnung des Gradirers nebst Garten der Salinen-Officianten, welche von der Gerichtsbarkeit des Magistrats eximirt und vigore commissionis dem Stadtsyndicus unterworfen sind, indem nur die obern Salinenbeamten dem Hofgericht und der Justizcanzlei unmittelbar unterstehen. — Als Unterrichtsanstalt hat die Stadt eine Bürgerschule. Außer dem Magistrate befinden sich hier ein Steueramt und ein königl. preußisches Postamt. — Zum Stadtgebiete gehören 3 Stätten in der Feldmark, resp. in den Stadtwaldungen.

Sandhäusle b. Ostrach; — (siehe Junghof).

Siggenreute. — Armenhaus, nach Esseratsweiler eingepf. — 1 H. 6 E. — Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen. — Obervogteiamt Achberg. — Hofgericht Sigmaringen.

Sigmaringen. — Residenzstadt. — 284 H. 1729 E. — Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Sigmaringen. — Hofgericht Sigmaringen. — Die Stadt hat 2 öffentliche Plätze (den Marktplatz und den Carlsplatz), 5 Straßen, 9 Gassen, aber keine Thore. Die ansehnlicheren öffentlichen Gebäude, außer dem fürstlichen Residenzschlosse mit Schloßnebengebäude, sind: der alte und neue Prinzenbau, das Regierungsgebäude, das Hofkammergebäude, ferner das Museum u. Theater. — Unter den Behörden, die hier ihren Sitz haben, sind noch zu bemerken: die oberste Domänendirection, ein Rentamt, ein Forstamt, ein Dekanat, ein Physikat und eine Oberförsterei. — Sigmaringen hat 2 Buchhandlungen, 1 Buchdruckerei, 2 lithograph. Anstalten, 1 Mahl-, Oel- und Sägemühle und 2 Ziegelhütten. Neben den gewöhnlichen städtischen Gewerben, die für die Bedürfnisse der Bevölkerung hinreichen, treiben die Einwohner noch Ackerbau u. Viehzucht.

Steighof. — Hof, zur Curatie Beuron gehörig. — 6 H. 23 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Wald. — Hofgericht Sigmaringen.

Tautenbronn. — Weiler, nach Wald eingepf. — 9 H. 22 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Wald. — Hofgericht Sigmaringen. — Der Hof war früher ein Besitzthum des Klosters Wald.

Thiergarten. — Weiler mit Eisenwerk, nach Kreenheinstetten im Großherzogth. Baden eingepf. — 18 H. 78 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Straßberg. — Hofgericht Sigmaringen. — Der Weiler liegt im fürstl. Fürstenberg'schen Thiergarten, und in der Nähe des Weilers, unterhalb des längst zu Grunde gegangenen Bergschlosses Falkenstein, das schöne neuangelegte Eisenwerk.

Weihermühle. — Mühle, nach Magenbuch eingepf. — 1 H. 3 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Ostrach. — Hofger. Sigmaringen.

Zielfingen. — Weiler an der Ablach, nach Ruelfingen eingepf. — 9 H. 21 E. — Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. — Oberamt Sigmaringen. — Hofgericht Sigmaringen.

Druck und Papier von Philipp Reclam jun. in Leipzig.

Digitized by Goog

Digitized by Google

Digitized by Google